Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Siebzehnter Jahrgang.

Eigenthum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.

Posen 1902.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Geschichte des Hochschul-Gedankens in der Provinz Posen.

Von
Jacob Caro.

(Rede, gehalten zur Eröffnung der Thätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen am 12. October 1901).

Indem ich dieses Katheder hier besteige, umwogen mich Erinnerungen aus jenen goldenen Jugendtagen, welche von dem Schimmer unverschränkter Vertrauensseligkeit, ungemessener Hoffnungen und harmlosen Glücks durchleuchtet waren. Je weiter man in der zugemessenen Lebensbahn fortschreitet, desto gluthvoller und satter lagern sich die Farben um das früh eingeprägte Bild, und je umfassender und eindringender der Gesichtskreis in der Entwickelung unserer Erfahrungen sich fortbildet, desto bestimmter und eindrucksvoller stehen die Gestalten vor unserem geistigen Auge, die in jenen holdseligen Tagen kindlicher Naivetät den Samen zu all den Trieben legten, aus deren Bethätigung unsere Stellung in der Welt, in der Gesellschaft, im Staate, in der Familie, in allen individuellen und sozialen Beziehungen sich zusammensetzt. Wie mit lichtem Glanze übergossen sehe ich aus dem Morgendämmer meiner Jugendzeit die Männer hervortreten, welche Zierden dieses Landes, mir aber mehr, Lehrer, Führer und nachzueifernde Muster gewesen, jenen unvergesslichen Pädagogen Kiessling, jenen bis ins Alter kindlich liebevollen Martin, einen Theodor Kock, einen Tiesler, einen Krahner, vor allen aber jenen herr-

lichsten und schönsten Typus deutscher Gelehrten und deutscher Lehrer, August Schoenborn, dessen Ruhm gleichsam in einer Neugeburt erst in dem vorletzten Jahrzehnt wieder durch weitere Kreise gedrungen ist. Es ist die Spur von ihren Erdentagen wahrlich nicht erloschen, und wer jemals das Aufkommen und Erstarken deutschen Geistes in diesem dornenreichen Lande verfolgen wird, wird ihnen Dankeskränze darzubringen haben. Aber sie selbst bezahlten diesen vaterländischen Dienst mit einer Art von Martyrium. Isoliert von fruchtbarem Verkehr und Zusammenhang mit den Vertretern deutscher Wissenschaft, hingestellt auf den Boden einer abholden, sie mit Misstrauen betrachtenden Grundbevölkerung, in ein Wirkungsfeld, dessen spärliche geschichtliche Bewegung jäh durchrissen war und gestern erst die neue Rotation in deutschem Gesellschaftsleben begonnen hatte, zurückgewiesen von den wenigen geistigem Dienste gewidmeten Vereinigungen, konnten sie, ja mussten sie den Gedanken sich aufdringen lassen, dass ihnen in einer Art Verbannung der Dienst für das Vaterland zugefallen sei.

Es gehörte Muth und Ueberwindung dazu, unverdrossen Samen auszustreuen und Pflanzarbeit zu leisten in einem Saatgebiete, das gewissermassen wie ein Halligenland eben erst der Meeresbrandung geschichtlicher Entwickelung abgerungen war. War doch damals dieses posener Land nicht einmal staatsrechtlich dem deutschen Reichskörper eingefügt. Wohl gehörte es durch die Vermittelung seiner Zugehörigkeit zu Preussen ideell ihm dennoch zu, allein bei der ersten stärkeren Erschütterung durfte sich unter dem Feigenblatt der „Demarkation“ der Gedanke des Abfalls hervorwagen. Es ist unzweifelhaft eine der imposantesten Episoden der mächtigen tiefgreifenden Bewegung in der Mitte des 19. Jahrhundert, wie hier in dieser Grenzwacht des preussischen Staats die deutsche Bevölkerung aller Stände, aller Confessionen, aller Berufe und Gewerbe sich erhob, um aus eigner Kraft sich der Unbesonnenheit entgegen zu stemmen und von dem nicht gut berathenen zum besser informierten Staatsoberhaupt zu appelliren.

Das aber war eine der wichtigsten Katastrophen in der Geschichte dieser Provinz. Mochte auch durch die Reactivierung des deutschen Bundes die formalstaatsrechtliche Ausschliessung dieses Landes noch fast drei Lustren hindurch fortdauern, der Unsicherheit war doch ein Ende gemacht. Es gab niemand mehr, der der Ueberzeugung widersprach, dass mit der unausbleiblichen Umwandlung der Unform des deutschen Bundes in einen wahrhaft staatlichen Organismus die bestehende Scheidung für alle Zeit beseitigt sein wird, und dass, wenn dereinst die Mannen deutscher Lande sich um Deutschlands Banner schaaren werden, die Deutschen der östlichen Niederungsgebiete nicht mehr gesondert und mit geschwächtem Rechtstitel dazu gehören werden. Aber jene Katastrophe, wie ich sie nannte, hatte doch noch eine über ihre lokale Wirkung weit hinausragende Bedeutung. Irre ich nicht, so steht sie einzig da in der aufgerührten politischen und sozialen Sturmbewegung jener Jahre. Wohl hatte die Erhebung des Deutschthums aus eigener Kraft, aus eigener Entschliessung, mit einer nicht geringen Dosis Zorn gegen die Schwäche der Regierung gepaart, ihr Analogon auch in andern Provinzen Preussens und andern Theilen Deutschlands, aber während überall die Verfassungsfrage mit der nationalen Frage, eine die andere schädigend, verwirrend und abschwächend, verbunden war, hatte man hier in Posen, sei es in gut preussischem Instinkt, sei es unter dem kategorischen Imperativ im Kampfe um das Dasein die Sorgen um die Formen bürgerlicher Freiheit in den Hintergrund geschoben und alle politische und gesellschaftliche Kraft für die Rettung und Sicherung des nationalen Daseins eingesetzt. Diese eigenthümliche Gegenrevolution hatte also lediglich im Drang der Verhältnisse diejenige Methode ergriffen, die später der grösste Staatsmann des Jahrhunderts als die einzig fruchtbare bei der Rettung und Bildung der gesammten deutschen Nationalorganisation betrachtet und bethätigt hat.

Diese eigenthümliche Gegenrevolution war aber zugleich der Triumph und Lohn jener preussischen Ver-

waltungsbeamten, denen die furchtbar schwierige Aufgabe zugefallen war, einerseits die Wunden, die der nothwendig gewordene Bruch mit der Geschichte geschlagen, zu heilen und andererseits den Anbau zu leiten und zu versorgen, der aus einem slavischen und vernachlässigten Landestheil eine lebendige active und productive Provinz des anspruchsvollen preussischen Staates heranbilden sollte. Mag das Beamtenthum oder, wie der Ausdruck geläufig ist, die Bureaukratie noch so viel Groll und Widerspruch, Abneigung und Widerstand in den verschiedenen Klassen der Unterthanen erregt haben, weil es als Träger des unvermeidlichen Regierungszwangs leicht Jedem in seinem Betreiben unbequem wurde: jedes unbefangene Urtheil wird darauf hinauskommen müssen, dass es eine tüchtigere, ehrlichere, gewissenhaftere, fleissigere, hingebungsvollere, bescheidenere und selbstlosere Beamtenschaft als in Preussen in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen nirgends und niemals in der Welt gegeben habe. Und die auserlesensten Typen derselben — ich erinnere an Herrn v. Flottwell u. a. — schienen der Centralleitung nothwendig und passend, die verantwortungsvollen Staatsaufgaben in diesem Lande zu lösen. Welch ein schwerer und inhaltsvoller Beruf! Es dürfte Niemand verletzen, wenn man diese Männer mit jenen kühnen Anbauern der Wildniss vergleicht, die mit der einen Hand den Acker bestellen und Samen ausstreuen, während die andere die Waffe hält zum Schutz gegen mögliche Gefahren. Man denke, was es bedeuten will, dass hier die Beamtenschaft in einer Zeit, in welcher die unverstanden verklärte Verfassungsfrage und die schmetternde Freiheitsphrase durch ganz Europa wogten, und selbst edlen, besonnenen Männern die Entmannung der Monarchie als erstrebenswerthes Ideal vorschwebte, dass hier die Beamtenschaft den Kernpunkt des gesammten brandenburgisch-preussischen Staats- und Verfassungslebens, die lebendigste Eigenthümlichkeit desselben, die monarchische Idee in die Empfindungen der Bevölkerung tief und fruchtbringend einzuimpfen verstand. Man wird es doch nicht blos als eine bedeutungslose

Geringfügigkeit und zufällige Anekdote ansehen wollen, wenn man an die Thatsache erinnert, dass, als in jenen Sturmjahren zum ersten Male die Bevölkerung zur Wahl ihrer Vertreter in der constitutionellen Rathsversammlung berufen wurde, ein Wahlkreis seine Anliegen und seine Interessen keinem besseren Manne anzuvertrauen wusste, als dem damals best verleumdeten und demgemäss best gehassten Manne, dem königlichen Thronerben. Es war ein posenscher Wahlkreis, der das gethan, und es würde ihm auch dann zu denkwürdigem Lobe gereicht haben, wenn dieser fürstliche Herr später nicht der Gründer und Schöpfer des neuen deutschen Reiches geworden wäre. — Das sind Symptome nur und kleine Proben nur der erfolgreichen Verwaltungsarbeit; um ein volles Bild derselben zu entwerfen, müsste man die wirthschaftlichen und sittlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritte aufrollen, welche in verhältnissmässig wenigen Dezennien gemacht worden sind. Jenes nahezu mustergiltige Werk, das aus Ihrer Historischen Gesellschaft zum Dank Aller hervorgegangen, und auf seiner Stirn nur die neutrale Bezeichnung des Kalenderjahres trägt, erwartet eigentlich sein Seitenstück, das etwa den Titel 1866 führen könnte, des Zeitpunkts, in welchem durch die Beseitigung der staatsrechtlichen Sonderheit auch formell der Unterschied von anderen preussischen Provinzen aufgehoben war.

Hand in Hand aber mit jener trotz hundertfältiger Missgriffe doch unvergleichlichen Beamtenschaft ging ein gut gebildeter, menschenfreundlicher, protestantischer Clerus und eine höhere und niedere Lehrerschaft. Es wäre des Historikers unwürdig, wenn er als laudator temporis acti nur von der schönen Patina der Vergangenheit sein Urtheil beherrschen liesse. Die wohl erwogene Meinung dürfte schwerlich zu widerlegen sein, dass diese wissenschaftlichen Elemente von einer bescheidenen Anspruchslosigkeit und von einer sittlichen Vortrefflichkeit waren, welche die gegenwärtige Generation kaum sich vorzustellen in der Lage sein dürfte. Mit einer Resignation auf den äusseren Comfort des Daseins, die an Askese

streifte, waren diese Männer dem Dienste der Erziehung und Bildung in einer Weise hingegeben, die das Bewusstsein der Heiligkeit und Weihe ihres Berufs anzeigte. Mit grösserer Innigkeit kann man sich kaum noch die Pflege eines reinen, aufschwingenden Idealismus betrieben denken. Und kaum gab es in diesem religiös durchtränkten, in wahrhaftiger Freiheit uneigennützig betriebenen Kultus des Ideals einen Unterschied zwischen den Lehrern der Primärschulen und denen der höheren Unterrichtsanstalten. Die Schulen blühten auf; hunderte von vorzüglichen und talentvollen Staatsdienern und eine ganze Reihe namhaft gewordener Gelehrten blicken dankbar auf die ihnen hier zu Theil gewordenen Grundlagen ihrer Ausbildung zurück. Freilich war damals der Lehrerstand trotz des Mangels, der ihn umgab, noch in einer freieren Position. Auf seinen freudig beschrittenen Berufswegen fand er noch nicht so viele Ministerialrescripte für alle Formen seines Handelns; die Individualität durfte noch sich sittlich ausleben und Gestalten bilden nach Massgabe der gottverliehenen Kunst. Und die Leiter der Schulen waren damals noch zumeist in den Schulklassen vor den Bänken; ihre Zeit wurde damals noch nicht zur Hälfte von Beiträgen zur Statistik und Verwaltungslehre oder sonstigen Kümmernissen der Centralbehörden abgebrochen. Aber auch von den Agitationen um Titel und Rangklasse waren sie noch unberührt. Die Schule und die Wissenschaft war ihre Welt. Die Wissenschaft — ja wenn nur nicht die Enge und Knappheit der Verhältnisse, die Eigenheit der Kolonial - Atmosphäre, die sie umgab, auch den Betrieb der Wissenschaft bis zur Erstickung erschwert hätten. Jeder musste aus sich selbst jede Anregung schöpfen, einen Austausch, eine wissenschaftliche Gemeinschaft gab es nicht. Wissenschaftliche Institute, denen man nicht blos zu geben, aus denen man auch empfangen gekonnt hätte, waren nicht vorhanden. Die Stufen des Lehrbetriebs waren nach oben hin nicht abgeschlossen. Es gab keine Universität; jene unvergleichliche Verbindung von Akademie und Lehranstalt, jener immer neu aufsprudelnde Schöpfgrund und weithin über

die geistigen Gefilde rieselnde Quell, jene ureigene deutsche Bildungsstätte, welche in ihrer Eigenart und ihrer befruchtenden Universalität von den Fremden noch weniger nachgeahmt werden kann, als nach dem Ausdruck Kaiser Wilhelms I. der preussische Leutnant, war aus vielen begreiflichen Gründen dieser Provinz vorenthalten. Da hatte wohl der Wissenschaftsbetrieb einen schweren Stand.

Ungerechtigkeit nur könnte allein oder vornehmlich die Centralbehörden für den Defect in dem Erziehungsrüstzeug dieser Provinz verantwortlich machen. Sowie 1870, einen Tag nach dem Falle von Strassburg, schon der Gedanke aufgenommen wurde, dass Deutschland im Interesse des Landes die alte Universität wieder herzustellen verpflichtet wäre, so wurde auch unverzüglich nach der Besitzergreifung dieses Landes die Stiftung einer Universität, freilich nach dem Worte eines ausgezeichneten und verdienstvollen Mitglieds Ihrer Gesellschaft „bloss als frommer Wunsch“ angeregt. Dennoch aber ist es keineswegs ohne Wiederhall geblieben und nahm in den Erwägungen des Ministeriums lange Zeit eine erhebliche Stelle ein. Davon, wohin der erste Vorschlag zielte, nämlich hier in der Stadt sie zu begründen, musste nun freilich sehr bald aus vielerlei beweglichen Ursachen abgesehen werden. Für neue Universitätsgründungen wehte überhaupt damals keine sonderlich günstige Luft. Man muss sich vor Augen halten, dass in jenem Jahrzehnt und in der Zeit der Napoleonischen Kriege nicht weniger als 21 deutsche Universitäten untergegangen waren, ein Zeichen, wie sehr das Universitätswesen am Ausgang des 18. Jahrhunderts kränkelte, und wie wenig die volle Würdigung der akademischen Hochschule im Strome der damaligen Bildung zur Geltung kam. Aber von Preussen glaubte man mit vollem Recht sich doch eines anderen versehen zu dürfen, von dem neuen Preussen, das noch etwa zwei Generationen vorher bei einer Bevölkerung von nicht ganz $2^1/_2$ Millionen Köpfen nicht weniger als 5 Universitäten und etwa eine Generation später bei allerdings grösserer Einwohnerzahl sogar 9 Hochschulen unterhielt. — So sehr

es nun aber auch ausser Zweifel steht, dass die leitenden Kreise in Preussen in der Epoche der ersten Einrichtung dieses Landes der ungewöhnlichen und schwierigen Aufgabe nicht gewachsen waren, — war es doch die Zeit des furchtbar raschen Sinkens der gesamten einst so straffen Musculatur des preussischen Staats, — so verschlossen sie sich doch keineswegs der Einsicht von der fast unabsehbaren Bedeutung, welche die Schaffung einer Universität für die moralische und politische Hebung der neu angegliederten Lande haben müsste. Es ist so üblich und wohlfeil geworden nach dem traurigen Schicksal, dem sie den preussischen Staat entgegenführten, über einen Voss, einen Hoym, einen Goldbeck, Beyme, Klewitz den Stab zu brechen und sie als den Ausbund von frivolen und selbstsüchtigen Höflingen zu brandmarken, aber eine andere, nach dem guten Willen gemessen, mildere Anschauung gewinnt man doch, wenn man die überaus lehrreiche Correspondenz dieser Staatsmänner über die Einrichtung des höheren Schulwesens in Südpreussen und speziell über die Universitätsfrage verfolgt. Darin, darf man sagen, waren fast Alle einig, dass, wie Voss in einem Promemoria sich ausdrückt, „das kräftigste Mittel einer reformirenden und Wunden heilenden Polizei im Schulwesen bestünde", und dass die Krönung aller Organisation in der Errichtung einer Universität zu suchen sei. Nur Goldbeck, der exclusive Suggestionen von dem evangelischen Consistorium in Posen empfing, das seinerseits sich wieder aus Regenwolski's „Slavonia reformata" vom Jahre 1679 seine Gründe und Argumente holte, nur Goldbeck will mit der ganzen Freiheit eines von Rücksicht nicht Belasteten das Schulwesen so organisieren, wie wenn es sich etwa um Pommern oder Sachsen gehandelt hätte. Leider hat aber grade sein System in der königlichen Instruction von 1797 eine bedauerlich grosse Beachtung gefunden.

Unzweifelhaft würden aber die Freunde des Hochschul-Gedankens einen bessern Erfolg erzielt haben, wenn sie unter den sich kreuzenden Schwierigkeiten confessioneller, politischer, nationaler, sozialer und wirthschaftlicher Natur

einen aus umfassender Sachkenntniss gewonnenen festen Standpunkt eingenommen hätten. Es zeigte sich doch bei dieser Gelegenheit, wie bedenklich es für ein Gemeinwesen werden kann, wenn es Jahrhunderte hierdurch mit einem angrenzenden Nachbarstaate in Beziehungen steht und im Gefühl der Ueberlegenheit oder aus japhetischem Hochmuth weder über Sprache, Sitte, bewegende Kräfte, noch über Gesetze, Einrichtungen und deren Funktionen sich eindringende Einsicht verschaffte und sich mit einer in unbedingter Wiederholbarkeit geleierten Legende zufrieden giebt. Zum Handeln reicht das nicht aus, zumal in einem Zeitalter, in dem die sogenannte Aufklärung und ihr Rückschlag, die Romantik, die Charaktere erweicht, die Kraft entmannt und die Ziele bis über die Wolken hinaus erhoben haben. Herr v. Strachwitz ist der einzige, welcher mit preussischer Beamtengewissenhaftigkeit an die Quellen geht und ein ungefähres Bild von der Sachlage, das ist von der 1783 und 1790 reformierten, natürlich noch auf dem Papier stehenden polnischen Schulorganisation entwirft, und der König findet das System musterhaft, und Herr von Klewitz exaltirt sich noch 8 Jahre später darüber und findet es erstaunlich und „wunderbar." Herr v. Voss brauchte lange Zeit, ehe er die Verhältnisse in ihrem Bestande einigermassen erkannte. Einstweilen wickelte er in seinen Promemorien die wenigen Krumen von Sachlichkeit sorgsam in moralische Sentenzen und Reminiscenzen aus dem damals obligatorischen collegium philosophicum, und immer wieder schwebte ihm die Bildung einer Universität vor, nur schwankte er über das Wie und Wo. Bald dachte er an Thorn, bald wieder suggerierte ihm ein Anderer, dass Bromberg der geeignete Platz wäre, und dann erinnerte man daran, dass Culm schon einmal (1486) ein päpstliches Privileg für eine Universität erhalten hatte. Ebenso wenig war er sich klar, ob sie eine evangelische oder eine katholische werden solle. Graf Hoym, verhältnissmässig noch der staatsmännischste Kopf der Centralverwaltung, tappte trotz seiner in Schlesien gesammelten Erfahrungen nicht minder im Dunkeln, dennoch aber will

auch er ein Schulsystem, das sich in einer Universität zuspitzt, aber vorläufig, meinte er, dürfte es wohl genügen, einige Professoren polnischer Zunge an der Breslauer Jesuiten-Universität anzustellen und dorthin den Zug der studierenden Jugend zu leiten.

Von den andern Projecten und Plänen, die da vorkamen, lohnt es sich nicht zu reden. Bei der furchtbar schlechten Organisation des Beamtenkörpers, welche schon Friedrich der Grosse hinterlassen hatte, und die seitdem wahrlich nicht besser geworden war, und die ohne Zweifel der stärkste Grund für den Zusammenbruch des preussischen Staates im Jahre 1806 gewesen, wurden Berufene und Unberufene gehört — und leider auch in manchen Stücken beachtet. Und dann kamen auch die Carrièristen und Geschäftemacher, um ihren Senf zu geben z. B. der Bayreuther Pfarrer Regehly, dessen Legitimation darin bestand, dass er bei einer Herzogin von Würtemberg, geborenen Czartoryska, einige Zeit Hauslehrer gewesen, oder der Professor Reitemeyer aus Frankfurt, der eine glücklicherweise vergessene Geschichte der preussischen Staaten geschrieben hatte und das Schulsystem in Südpreussen dermassen ordnen wollte, dass ein in Frankfurt zu etablierender Schulbücherverlag prosperieren könne, oder der Franzose La Faverie, der ein Adligen-Internat als das Allheilmittel gegen die Rathlosigkeit einrichten wollte, oder der Dolmetscher beim Berliner Kammergericht Witowski, der einen vollständigen Plan vorlegte für die Stifung, Einrichtung und finanzielle Sicherung einer in Petrikau zu errichtenden Universität mit vier Facultäten, weil — ja weil unter Anderem dort schöne Waldungen sind, und daher Brennholz für die Professoren zu haben sein würde. Der König versprach ihm für seinen guten Rath eine „convenable Anstellung im Dienste.“

Ungleich ernster und darum auch eindrucksvoller war aber die Denkschrift des Lehrers am Elisabeth-Gymnasium in Breslau und vereideten Dolmetschers beim dortigen Magistrat und der dortigen Kammer Georg Samuel Bandtke, des Verfassers einer Geschichte Polens und verdienstvollen Her-

ausgebers des Jus polonicum. Er hat sich mit seinem Votum der Regierung nicht aufgedrängt, es ist von ihm gefordert worden. Zu der grossen Gedickeschen Schulvisitation ist er als Commissar zugezogen worden, und beim Abschluss derselben entwickelte er in einer Denkschrift ein System, in welchem von vornherein jede Hoffnung nationaler Ausgleichung abgeschnitten wurde, und in dem allenfalls dem preussischen Staate die Ehre eines Förderers der polnischen Kultur zugewiesen war. Was nun aber speziell die Universitätsfrage betraf, so hatte er die sehr richtige Ansicht dargethan, dass die Idee derselben durchaus verfrüht wäre und derjenigen Unterlagen entbehre, die allein die Existenz und die Wirksamkeit einer solchen Anstalt verbürgen könnten. Was aber sehr wohl bald jetzt unternommen werden könne, unternommen werden müsse, wäre die Gründung einer polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau.

Gewiss waren Plan und Gedankengang der Bandtkeschen Denkschrift das Klarste und Logischste, was in den acht Jahren der Discussion über den in Rede stehenden Gegenstand vorgebracht worden war, und von dem exclusiv nationalen, von der politischen Lage möglichst absehenden Standpunkte Bandtkes durchaus verständlich. Es war die Sprache eines für seine Nation und für die nationale Wissenschaft erglühten Mannes. Wunderlich aber ist es, dass Herr v. Voss aufjauchzend erfreut über diesen Ideeengang war. Der Mann hatte seiner Meinung nach den Nagel auf den Kopf getroffen, und so legte er die Denkschrift Herrn v. Schrötter und später Herrn v. Massow, dem nachmaligen Kultusminister, vor. Schrötter, einer der gesundesten und markigsten Verwaltungsbeamten, die Preussen jemals gehabt, war entsetzt über die eröffneten Perspectiven. In einer von hohen staatsmännischen Gesichtspunkten ausgehenden und von weiter Ueberschau der allgemeinen Verhältnisse getragenen Antwort entwirft er eine geradezu vernichtende Kritik des Bandtkeschen Entwurfs. Trotz der officiell ruhigen Ausdrucksweise tönt doch noch heute der Zorn und die schneidige Abweisung aus den Zeilen seiner

Schrift. Es ist eine scharfe Kriegserklärung gegen die Politik der Connivenzen, ebenso exclusiv national seinerseits, wie Bandtke es von der anderen Seite war. In der fortreissenden Wucht seiner fanatischen Argumente laufen sogar — merkwürdig bei der starkknochigen Natur dieses Staatsmannes — Illusionen mit unter, deren Unwahrscheinlichkeit die weitere Entwickelung nur noch schärfer herausgestellt hat.

Diese beiden Schriftstücke aber, Bandtkes Denkschrift und Schrötters Gegenschrift, sind von grösster Wichtigkeit für die Geschichte dieses Landes im neunzehnten Jahrhundert, denn sie bezeichnen scharf die Scheitelpunkte der Alternative, in welcher sich die unsichere, tastende Zickzack-Politik der preussischen Regierung im neunzehnten Jahrhundert bewegt hat.

Herr v. Voss aber schlug die Wege ein, die Bandtke gewiesen hatte. Er errichtete in Warschau ein Lyceum unter polnischem Ephorat, ein polnisches Gymnasium hier in Posen auf dem Grund und Boden des ehemaligen Katharinen-Klosters, und genehmigte die Bildung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die dann mehrere Tochtergesellschaften erzeugte; der Gründer einer Akademie in Warschau ist er doch nicht geworden, denn bald brach ja über den preussischen Staat die verhängnissvolle Frage Sein oder Nichtsein mit schwerem Wetterschlage herein.

Da auch Bandtke schon den Gedanken einer Universitätsgründung bis auf unabsehbare Zeit verschoben hatte, war in der letzten Controverse nur wenig davon noch die Rede. Man kann aber die Beobachtung machen, dass die erste Begeisterung dafür sehr bald erkaltete, und dass die stärksten und eifrigsten Fürsprecher des Vorschlags, z. B. Herr v. Voss, immer kleinlauter wurden und die hindernden Schwierigkeiten immer mehr zu betonen Gelegenheit nahmen. Das hängt mit zum Theil recht skurrilen Verhältnissen zusammen.

Viele von denen, welche die Gründung befürworteten, gingen von der naiven Ansicht aus, dass es für die Her-

stellung einer Hochschule im Wesentlichen nur dreier Erfordernisse bedürfe, erstens: der Idee, zweitens: einer königl. Cabinetsordre und drittens: eines ansehnlichen, mit Tresorscheinen gefüllten Kastens. Die Idee war ja, wie gesagt, schon am andern Tage nach der Besitzergreifung vorhanden; die königl. Cabinetsordre hoffte man ohne Schwierigkeit zu erlangen. Aber die Tresorscheine? — Damit hatte es eine eigene Bewandtniss. Weder war die preussische Finanzlage nach dem französischen und polnischen Kriege und bei der nichts weniger als sparsamen Finanzverwaltung und Hofhaltung Friedrich Wilhelms II. der Art, dass dem Staate andere als die allernothwendigsten Ausgaben zugemuthet werden konnten, noch boten die zerrütteten und schwer darniederliegenden, neu erworbenen Lande irgendwie die Aussicht, Erträgnisse über ihren unmittelbarsten Bedarf aufbringen zu können. Bei der nahezu erstaunlichen Unsicherheit der preussischen Staatsmänner über die Verhältnisse und Zustände in den Gebieten des ehemaligen polnischen Gemeinwesens bezogen sie die nothwendigen statistischen Angaben aus einer an sich nicht ganz verwerflichen Quelle, nämlich aus A. F. Büschings Magazin für neuere Historie und Geographie, einem Journal, dem man manches Verdienstliche nachsagen kann, das aber ebenso wenig unfehlbar war, wie Journale überhaupt. Da fand man denn, dass der der polnischen Educations-Commission aus den ehemaligen Besitzthümern der Jesuiten überwiesene Schulfonds nicht weniger als 30 Millionen poln. Gulden betragen solle. Dreissig Millionen — das war ein seltener Klang in den damaligen preussischen Etats; man versteht, dass das einige Verblüffung erregen musste. Herr v. Goldbeck war der erste, der in sanguinische Begeisterung ausbrach. Davon könne man, meinte er, eine protestantische Universität gründen, protestantische Schulen einrichten und alle vorhandenen protestantischen Schulen reich dotieren, denn Alles, was die Jesuiten besassen, haben sie ehemals lediglich den Protestanten abgenommen. Graf Hoym aber, der den einschlägigen Dingen doch etwas näher stand, warf einen kalten Wasserstrahl auf diese

Fieberhitze. Es wäre doch bekannt, wie unzuverlässig alle solche gedruckte Nachrichten statistischer Schriftsteller seien. Wenn es auch wahr wäre, dass der Jesuitenbesitz 30 Millionen betragen hätte, dann müsse man sich erinnern, dass dieser Besitz auf die beiden Länder Polen und Litthauen vertheilt gewesen und überdies mittlerweile auch durch gewissenlose Veräusserungen und böse Verwaltung geschädigt worden sei; er versichere Sr. Excellenz, dass der ganze Educationsfonds für Südpreussen, wenn er völlig reguliert sein wird, kaum 25000 Thlr. jährlich betragen werde, das war nun freilich schon etwas weniger als 30 Millionen Gulden. Aber Graf Hoym irrte sich gleichfalls noch beträchtlich, ungefähr um die Hälfte. Denn thatsächlich ergab er nach völliger Regulierung 13572 Thlr. 13 Sgr. $7^1/_5$ Pf. Man kann sich leicht erklären, jemehr reguliert wurde, desto flügellahmer wurde der akademische Enthusiasmus. Am Ende gelangten Alle zu der Ansicht Bandtkes, dass der Plan zur Schaffung einer Universität, sei es einer katholischen, sei es einer protestantischen, verfrüht wäre, weil er der unumgänglichen Unterlagen und Voraussetzungen entbehre, übrigens aber schon aus äussern Gründen zur Zeit unausführbar sei.

Im Ganzen passt dieses nur in einigen Zügen gezeichnete Bild vollkommen in den Rahmen der saft- und kraftlos gewordenen Verwaltung der zwei Jahrzehnte vor der furchtbaren Katastrophe des preussischen Staats. Die geistige Anämie schreitet unaufhaltsam vorwärts, und bald pulsiert das Staatsleben in ungeregeltem Herzschlag, bald fiebernd rasch, bald lässig und matt. Die Schwäche nimmt zu trotz all der nervösen Beweglichkeit, die scheinbar noch die Kraft vergangener Zeiten andeuten will. Preussen ist nicht mehr im Stande, sein eigenes Glück, seinen Zuwachs zu bewältigen. Die Erwerbung der fränkischen Fürstenthümer und der polnischen Provinzen trägt nur noch mehr Verwirrung und Stockung in den ohnehin schon aus dem Gleichgewicht gebrachten Organismus. Fast Alles, was man schuf und that und baute, trug nur einen provisorischen Character. Es war, als ahnte man, dass es

vergeblich sein würde. Und dann kam die Springfluth, unwiderstehlich, riesenstark, und schwemmte Alles hinweg, woran guter Wille, vaterländischer Sinn, wenn auch nicht mit ausreichenden sittlichen Kräften gearbeitet hatten.

Für dieses Land aber, das dann mit ungleich geringeren Lebens- und Hilfsquellen nach trüben Jahren wieder in den preussischen Schutz trat, war es ein Verhängniss, dass ihm nicht vergönnt gewesen war, an der Wiedergeburt und an dem wunderbaren Aufschwung des preussischen Staates mitzuarbeiten. Es war ihm damit ein gewisser Stempel des Minderwerths, ein Stiefkinds-Parfum aufgedrückt. Die Centralverwaltung war unsicher und schwankend. War Posen doch die einzige Provinz, in welcher die Anwendung der Prinzipien der preussischen Verwaltung nicht uneingeschränkt erfolgen konnte. Sie war anfänglich mindestens nicht unabhängig von internationalen Rücksichten. Dem deutschen Bunde anzugehören, war sicherlich nur ein zweifelhaftes Glück, aber von ihm als Theil des grössten Bundesstaats ausgeschlossen zu sein, war unbedingt auch keine preiswürdige Lage. Dennoch aber waren ganze Ströme belebender Kraft in diese Provinz hineingeleitet. Die ungeheure soziale Umwälzung, welche mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und mit der Beseitigung der dinglichen Abhängigkeit des Kleingrundbesitzes vom Grossgrundbesitz herbeigeführt war, hatte auch hier ihre segensvolle umbildende Kraft ausgeübt. Allen den schweren örtlichen Hindernissen zum Trotz nahm die Provinz eine kulturale Gestalt und Verfassung an, wie sie sie niemals vorher im ganzen Verlauf ihrer Geschichte gehabt hat. Das aber war vornehmlich das Verdienst jener sittlich tüchtigen, fleissigen, gehorsamen und selbstlosen Beamtenschaft, von der ich bereits gesprochen. Die Männer 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Hofrangs waren es, die Ordnung, Zucht und Sinn für Gesetzlichkeit in der spröden, wenig daran gewöhnten Bevölkerung ausbildeten. Die Sentimentalität findet freilich bei der Betrachtung dieses Werks nur wenig ihre Rechnung. Die rauhen Formen, unter denen die unteren preussischen Verwaltungsorgane ihr

Wohlwollen zu verbergen lieben, nahmen hier zuweilen einen urwäldlichen Accent an. Dennoch erwarben sie sich Zutrauen, Anhänglichkeit und bald auch williges Verständniss. Neben ihnen wirkten, wie schon gesagt, die niederen und mittleren Schulen mit Ernst und so reichen Erfolgen, als kaum erwartet werden durfte. Aber zu jenen sanguinischen Illusionen, für welche die Staatsmänner der vorigen Epoche so empfänglich waren, stieg man allerdings nicht mehr auf. Ich weiss nicht, ob in den Jahrzehnten von 1815 an irgendwo und irgendwie von der Schaffung einer Universität in der Provinz Posen die Rede war, wenn auch nur als frommer Wunsch. Inzwischen war denn doch ein höherer Begriff von dem Wesen der Universitäten Gemeingut geworden, als dass man hier, wo alles darauf ankam, zunächst die wirthschaftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu fördern und die Grundlagen staatlicher Ordnung und deutscher Gesittung zu verfestigen, zu solch kühnen Wünschen sich hätte versteigen sollen. Grade die Stiftung der Berliner Universität und die Neugestaltung der Breslauer hatten unter den erlauchtesten Geistern Deutschlands eine lebhafte Diskussion über den Lebensgrund und höchsten Beruf der Hochschulen hervorgerufen. Die Aufklärungsperiode war bei Jena zu Grabe getragen, und die Anwendung des nackten Nützlichkeitsprinzips auf Religion und Moral, auf Wissenschaft und Kunst, stiess alle höher gesinnten Seelen ab. Wahre Perlen deutschen Geistes und deutscher Vertiefung wurden bei dieser Gelegenheit der Litteratur zugeführt; ich erinnere nur an Schleiermachers „Gelegentliche Gedanken über Universitäten“. Aber Alles überragt der unermesslich hohe Idealismus Wilhelms von Humboldt, dessen Denkschrift gelegentlich der Reform der Berliner Akademie der Frage von Natur und Ziel der Universitäten, denen seine Sympathie vor den Akademieen gehörte, mit unvergleichlicher Grösse der Anschauung nachgeht. Von jener hausbackenen und beschränkten Grundbetrachtung der älteren preussischen Staatsmänner, die in den Hochschulen lediglich Vorbereitungs-, beziehentlich Abrichtungs-

anstalten für zukünftige Staats- und Kirchendiener sieht, trennen ihn Weltweiten. Mit derselben scharfen Sonderung, mit welcher er in seiner Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats dieser gegenüber den Umfang der Individualfreiheit aus der allgemeinen Bestimmung des Menschen herleitet, mit eben derselben suchte er den tiefsten Scheidegrund zwischen den Aufgaben und Zwecken der Universitäten und denen der Schule zu bestimmen. Und wie er dort zu dem Ergebniss gelangt: Der wahren Moral erstes Gesetz ist: bilde Dich selbst, und erst ihr zweites: wirke auf Andere durch das, was Du bist, so kommt er auch zu dem analogen Satze: der erste Zweck der Universitäten ist Wissenschaft, Wissenschaft ohne Absicht auf Nutzen und Anwendung, und erst der zweite Mittheilung und Unterricht. — „Es ist eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, sagt er wörtlich, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht aufgelöstes Problem behandeln, während die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt". Nicht die Schule und Schulzwecke bezeichnen also den Character der höheren wissenschaftlichen Anstalten, sondern allein der Betrieb der Forschung, der Wissenschaft. „Was man höhere wissenschaftliche Anstalten nennt", sagt er an einer Stelle, „ist, von allen Formen des Staats losgemacht, nichts anderes als das geistige Leben derjenigen Menschen, welche äussere Musse und inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt".

So ideal und hochherzig diese Definition der höheren Lehranstalt ist, so erschöpft sie doch namentlich bei der Anwendung auf den Begriff Universität noch nicht ihr ganzes Wesen. Denn Humboldts ganze Ansicht ist mittels der philosophischen Betrachtung aufgefasst. Aber für die Universitäten mindestens — aber auch für die Akademieen — kommt doch noch ein anderer Ausblick zur Geltung, vornehmlich in Deutschland, der spezifisch historische. Deutsche Universitäten kann man noch weniger als Heere aus dem Boden stampfen; sie sind historische Gewächse

Gewordenes, mit der gesamten Culturentwickelung Gewachsenes. Sie sind nicht construiert, sie sind nicht lediglich einem aprioristischen Vernunftplan entsprungen, und daher können sie auch in ihrer Gesamterscheinung nicht in moderne Vernünftigkeit aufgelöst werden. An jedem historischen und aus eigenen Säften und Kräften Aufgesprossten setzt sich im Lauf der Zeiten Rost, Moos, Patina an, welche die Substanz selbst nicht bestimmen und verändern, doch aber das Ehrenkleid und Zeichen der Widerstandskraft und Ausdauer in den Wechseln der Zeit darstellen. So tragen auch die deutschen Universitäten im Cultus ihres Wissenschafts-Betriebs mancherlei scheinbar Irrationelles, Veraltetes, Vergilbtes, woran der banale Witz und die Satyre im Geiste der angemassten Unfehlbarkeit der modernsten Einsicht sich schärfen mögen. Dennoch aber könnte doch nur banausische Rohheit und barbarische Gleichmacherei sich vermessen, diesen Stempel der Jahrhunderte abreissen zu wollen und die Universitäten in den mechanischen Aufbau des Schulsystems hineinzupressen. Will man lediglich höhere Schulanstalten zur Ausbildung von Staatsdienern, so kann man sie materiell wohlfeiler haben als Universitäten, will man aber Universitäten, so ist der Staat gar nicht im Stande, von einem Tage zum andern, oder an jedem beliebigen ihm bequemen Orte eine Universität zu schaffen. Denn so wie nur dann ein Baum in breit sich ausschwingendem Geäst und Fülle der Blüthen und reicher Beladung mit Früchten sich entwickeln wird, wenn mit lange vorher geübter Sorgfalt der Boden ausgeschachtet, geprüft, gelockert und für den Besitz der Nährsalze und Stoffe verbürgt ist, aus deren Begegnung und Verbindung das organische Leben sich erzeugt, so kann nur dort eine Universität gedeihen, wo die Grundlagen geschaffen sind in Ehrfurcht vor der Wissenschaft, in Absehung von ihrer lucrativen Nutzbarkeit, in ihrer eifrigen Aneignung um ihrer selbst willen, in Hege und Pflege des Kleinsten und Besondersten wie des Allgemeinen und Grössten, nur dort, wo Humboldts erwähnte Moral, deren erstes Gebot ist: „bilde dich selbst!“ und

deren zweites erst ist, „wirke auf andere durch das, was du bist“ — als leitendes Programm und Losungswort gilt.

Ich wage es, mich als den Sprecher Ihrer Gedanken anzusehen, wenn ich feststelle: in diesem Geiste ist dies Institut hier, das zu inaugurieren mir die Ehre geworden, geplant und eingerichtet. Eine freie Gemeinschaft deutscher Männer will, losgelöst von den Formen des Staats, ihre Kräfte, ihre Musse der Teilnahme an der Wissenschaft widmen. Anschliessen soll es sich als Glied jener Kette deutscher Vereinigungen, die in allen preussischen Provinzen, in allen deutschen Landestheilen, seit langem bestehen und als Quelle der Befruchtung des deutschen Idealismus sich bewährt haben, die einen so unermesslichen Umfang wissenschaftlicher Erkenntniss angehäuft und in solcher Verbreitung und Vertheilung ausgedehnt haben, wie sie keine Nation der Welt jemals besessen hat, und die neben allen staatlichen Gebilden mit erzieherischem Zweck zu einem Tragstein des hochragenden Tempels idealer deutscher Gesinnung geworden sind. Mich will es bedünken, dass es sowohl im Hinblick auf die localen Verhältnisse als aus allgemeinen Gründen ein überaus glücklicher Gedanke war, diese Vereinigung der wissenschaftlichen Vereine zu vollziehen und ihre Tendenz auf die ganze Provinz auszudehnen. Denn nur so konnte ein Gleichgewicht der wissenschaftlichen und Kunst-Disciplinen hergestellt, und die Kräfte der einzelnen Verbindungen gestärkt werden. Gewährleistend für den Erfolg Ihrer patriotischen und idealen Bestrebungen ist die Thatsache, dass die Historische Gesellschaft Ihrem Verbande sich incorporiert hat, die Historische Gesellschaft, welche auf eine 16jährige rührige Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft hinzuweisen vermag, welche sich einen beachteten und geachteten Platz unter den gelehrten Vereinen Deutschlands errungen hat, und welche, indem sie unbefangen und unpolemisch alle staatlichen und kulturellen Beziehungen der Provinz zu durchforschen und zu beleuchten trachtete, sich einen besonderen und überaus wichtigen Beruf construierte, der auf die Ausfüllung einer

Lücke in der sonst so universellen deutschen Bildung gerichtet ist. Denn als eine solche Lücke muss es doch bezeichnet werden, dass nur wenige Kräfte sich der Erforschung der sozialen und historischen Entwickelung unserer Ostnachbarn, die so vielfältig den Werdegang der ostdeutschen Gebiete bedingt haben, zu widmen geneigt sind. Man kann die ganze Antithese, die während des 19. Jahrhunderts so hemmend und schwächend in dieser Provinz gewirkt hat, in die Formel fassen: es handelt sich um Anerkennung des Gewordenen oder Revision desselben. Sowohl der Gegenstand an sich als auch dieser Widerstreit liegen im Bereich der Geschichte, deren Beruf nach Rankes schlichter Definition es ist, zu zeigen, wie es gewesen und geworden ist. Und damit wird sie zum Weltgericht. Darum, meine ich, wird auch fernerhin die Historische Gesellschaft im Vordergrund Ihres Interesses stehen müssen, zumal sie im Punkte des materiellen Aufwands für ihre Pflege so anspruchslos ist, wie allenfalls nur noch die reine Mathematik. Aber auch den anderen durch Vereinigungen schon vertretenen Wissenschaften, die vielleicht noch direkter in das Leben führen, haben Sie bereits im Schoosse Ihrer Gesellschaft eine Kräfte nährende Heimstätte geschaffen. Andere sich bildende Kreise werden noch hinzutreten. Und wie die Künste Beruf und Fähigkeit haben, alles Seiende zu adeln, so steht in Ihrem Verein nun die Kunst mit der Wissenschaft im Dienste des Ideals schwesterlich gepaart, und gar wesentlich und bedeutungsvoll ist dieser Umstand für Ihre Provinz. Denn wenn gerade in unseren Tagen von Jüngern der Kunst die Frage aufgeworfen und mit Leidenschaft verhandelt wird, ob die Kunst überhaupt nationalen Scheidungen unterworfen sei, ob es überhaupt eine nationale Kunst gebe, so wird das blosse Dasein dieser Frage doch schon von der Anschauung getragen, dass die Kunst Scheidungen überbrückt, Gegensätzliches versöhnt, Härten mildert und selbst unheilbaren Schmerz in dem Rythmus ihrer Töne, Farben und Gestalten auflösend, versiegen lässt unter dem sanften Kosen ihrer himmlischen Zaubermacht.

So, denke ich mir, wollen Sie die beiden Moralgebote Humboldts erfüllen, so wollen Sie und werden Sie eine weithin reichende Segenswirkung auf die Bevölkerung dieser Provinz ausüben, so werden Sie den empfänglichen Boden mit geistigen Nährkräften durchdringen. Und wenn dann dereinst zur Erfüllung der Begehren eines gesteigerten geistig-organischen Lebens in einem vollendeteren Sinne, als es die Staatsmänner in der Wende des 18. Jahrhunderts gedacht, eine alma mater Posnaniensis erstehen wird, dann wird sie in ihren Festen und Anniversarien dankbar der Männer gedenken, welche diese Stiftung geschaffen haben.

Kunstpflege in Posen.

Warnungen und Vorschläge.

Von

Georg Minde-Pouet.

EINLEITUNG.

> „Im Fleiss kann dich die Biene meistern,
> in der Geschicklichkeit ein Wurm dein Lehrer seyn,
> dein Wissen theilest du mit vorgezognen Geistern,
> die Kunst, o Mensch, hast du allein."

So sang Schiller an des 18. Jahrhunderts Neige in den „Künstlern" und legte damit eine der wesentlichsten Seiten seiner Weltanschauung in dem Gedichte nieder, zu dem man in der Weltlitteratur vergebens nach einem Seitenstück suchen wird. Ein Bild der Entwicklung der Menschheit in der Vergangenheit und ihrer Aufgaben für die Zukunft hat er hier mit klaren breiten Strichen gezeichnet. Ihm ist die Kunst der Anfang und das Ende aller Kultur, die stärkste vorwärtstreibende Kraft der Menschheitsentwicklung.

Für die Erfüllung dieses Testamentes, das Schiller dem 19. Jahrhundert hinterlassen hatte, strebte rastlos und mutig die Romantik, so wenig ihr, deren Gott Goethe war, auch sonst Schiller ein Leiter gewesen ist. Auch den Romantikern — Novalis ist hier ihr Hauptsprecher gewesen — war die Kunst alles, und Kunst sollte alles werden, unser ganzes Dasein, der Staat, die Politik, die Erziehung.

Und doch, wie wenig hat die Romantik mit ihren Idealen auf ihre Zeit und die ihr unmittelbar folgende Periode Einfluss gewinnen können! Wir hatten eine Kunst und wir hatten keine, oder vielmehr sie ging uns verloren in

dem unendlichen Segen, aber auch viel Unheil stiftenden Jahrhundert der Naturwissenschaften. Exakte Forschung und technische Wissenschaft standen da an erster Stelle. Die Aufklärung machte sich wieder einmal breit und protestierte gegen die Genieperiode, gegen das Phantastische, Kranke, wie man die Romantik zu interpretieren beliebte. Die praktischen Bestrebungen, die Zweckmässigkeit beherrschten nun alles und drängten die aristokratische Kultur, die von der Kunst ausgeht, zurück. Kunst ist Luxus: damit ward sie bei Seite geschoben. Und wie aller Unsinn, so hatte sich auch diese Anschauung trotz der eindringlichsten Warnrufe unserer Grössten bis weit über die Mitte des Jahrhunderts, zum Teil noch bis in die siebziger Jahre hinein, zäh behauptet, um so zäher, als andere einflussreiche Männer und wirklich geistvolle Schriftsteller diese Anschauung teilten. Daneben drängten sich soziale und politische Ideen in den Vordergrund auch noch nach den Erfolgen der grossen Kriege, gerade dann sogar vielleicht noch mehr, weil Bismarcks überragende Persönlichkeit der Zeit überall und überall ihren Stempel aufdrückte, und der hatte mit Kunst nichts zu thun. Und doch ist die Kunst kein Luxus, sie ist ein Naturbedürfnis, wie das Hemd auf dem Leibe. Das ganze Wissen und Forschen des 19. Jahrhunderts konnte sie nicht ersetzen; das grösste Wissen giebt doch dem Gemüte nichts. Unser Geist ist nicht nur Verstand, er hat tiefere Bedürfnisse, die die Wissenschaft allein nie zu befriedigen vermag. Dazu bedürfen wir der Kunst, die in jedes Menschen Brust ursprünglich lebt. Wohl hat der eine ein engeres, der andere ein lockereres Verhältnis zu ihr; aber sich ihr ganz entziehen, das vermag selbst der nüchternste Geselle nicht. Das Befreiende, das der Genuss der Kunst zur Folge hat, das hat ein jeder einmal in seinem Leben verspürt, und darum ist sie uns unentbehrlich. „Das Schöne ist vielleicht das Allernotwendigste auf Erden“, hat Moritz v. Schwind einmal gesagt.

Deshalb erzwang sich auch die Kunst, als schwere soziale Krisen, das Gefühl allgemeinster Unbefriedigung uns

niederdrückten, ihre Stelle wieder. Sie kam als Trösterin. Von Frankreich her waren einige heftige Windstösse in die Stille bei uns hineingefahren. Die rüttelten uns aus unserem lethargischen Zustande auf, uns, die wir dasassen und uns mitten im Besitze ödeten und sehnten, und zeigten uns, wo das Sehnen seine Befriedigung finden wird. Ein Tönen ging aus von dem Schillerschen Verse: „Die Kunst, o Mensch, hast du allein", aber es klang nur ganz verhalten und aus weiter Ferne, und die es vernahmen, das waren die Besitzenden, die Vornehmen; zu denen da unten im Volke drang es nicht hin, das Getriebe ihrer Arbeit übertönte den Klang. Und die Begünstigten wussten nichts von der Pflicht, die grössten Güter des Lebens mit den Unterdrückten zu teilen, sie betrachteten die Kunst als ihr Vorrecht. Was hat das Volk mit der Kunst zu schaffen!

Lange, lange haben wir so sprechen hören. Und doch, mit welchem Rechte schliessen wir das Volk vom Kunstgenuss aus? Das heisst die erzieherische Kraft der Kunst übersehen, sie zu einem Spielzeug für wenige herabwürdigen, sie, die für die ganze Nation da ist, die ohne Rücksicht auf materiellen Besitz von dem Reichsten und dem Ärmsten genossen werden kann. Die künstlerische Erziehung des Volkes allein wird die soziale Frage, wie viele in übertriebenem Eifer glauben, nicht lösen, aber ein wichtiger mithelfender Faktor ist sie jedenfalls; denn wer alle Klassen der Bevölkerung an den höchsten Gütern teilnehmen lässt, mildert die sozialen Gegensätze am erfolgreichsten, und ohne vorhergegangene Entwickelung der nationalen Wissenschaften, der Kunst und Litteratur, ist die soziale Erstarkung einer Nation undenkbar. Aber wie lange thun wir denn etwas nach dieser Richtung? Was giebt uns ein Recht, das Volk als Barbaren und kulturfeindlichen Mob hinzustellen? Wer belehrt es denn, dass den materiellen Lebensgenüssen geistige, künstlerische an die Seite zu stellen sind? Künstlerisch wird da unten niemand ausgebildet, politisch gebildet sind sie alle. Darum muss es unsere Aufgabe sein, im Volke das Verlangen nach geistigen Genüssen zu wecken und es an dem Kunst-

genuss teilnehmen zu lassen. Das giebt ihm Gelegenheit zum Aufatmen, zum Erholen. „Der Mensch wird zum Tier, wenn er nie einen Sonntagsrock anhat", hat Friedrich der Grosse gesagt, und von John Ruskin rührt das Wort her: „Arbeit ohne Kunst ist Vertierung". Der Pflicht zur Arbeit entspricht ein Recht auf Genuss, und auch im Arbeiter lebt die Kunst ursprünglich. Aber da sie nicht gepflegt wird, verkümmert sie. Dass auch in den untersten Schichten des Volkes Liebe zur Kunst vorhanden ist, dafür sprechen jene elenden Porzellanpuppen, mit denen sie ihre Wohnungen zu zieren meinen, die bunten Fetzen, die sie zum Schmuck der Wände aus zufällig in ihre Hände gekommenen Zeitschriften herausgerissen haben, die jammervollen Oeldrucke, die die kahle Wand verschönern sollen, alles elendes Zeug, das ihnen Händler ins Haus gelogen haben. Aus Hunger nach Kunst greifen sie zum Schlechten, weil sie das Gute nicht kennen. Hier hat ein Feld brach gelegen, das lange des Beackerns wert gewesen wäre. Die Arbeit freilich ist schwer; aber dieser harte Boden wird dafür schönere Früchte tragen, als manches andere scheinbar fruchtbarere Land, das von den Wurzeln des Gestrüpps der Übersättigung durchwachsen ist.

Das Verhältnis des Publikums zur bildenden Kunst war auf einem zu tiefen Stande angelangt, der Abstand zwischen den Gebildeten und Ungebildeten zu weit geworden, als dass nicht eine Reaktion kommen musste. Und sie kam mit dem Augenblicke, als unser künstlerisches Leben einen ungeahnten kraftvollen Aufschwung nahm: das war in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts. Da wurden die Wege geschaffen, die dem Volke die Fühlung mit der Kunst wiedergeben sollten, da setzten, zuerst verborgen und still, dann immer nachdrücklicher hervortretend, jene Bestrebungen zur Förderung und Popularisierung der Kunst ein, die heut einen so breiten Raum einnehmen, und an denen niemand mehr vorübergehen kann. Wohl werden noch Jahre vergehen, ehe die Wegreise beendet sein wird, aber das Ziel winkt, winkt sicher. Und wenn auch das 19. Jahrhundert die tiefe

Wahrheit der Schillerschen Verse nicht verstehen wollte, vielleicht nicht verstehen konnte, das 20. Jahrhundert wird sie sich zum Leitstern nehmen!

Wir alle sind mit der Bewegung vertraut. Seit den achtziger Jahren — der „Kunstwart" gehört zu den ersten und eifrigsten Förderern der Sache — wurden mit überraschendem Erfolge Freunde geworben für die Anschauung, dass die Durchdringung unseres Daseins mit der Kunst eine Quelle neuen Glückes eröffne. Hier in Deutschland, das ja immer langsam marschiert, wies die Bewegung anfänglich nur geringe Fortschritte auf, machte aber dann einen mächtigen Vorstoss, als John Ruskin, der Vorläufer des modernen englischen Kunstgewerbes, in England seine ganze Persönlichkeit für die Verkettung des Lebens mit der Kunst einsetzte, und William Morris, der Bahnbrecher des modernen englischen Kunstgewerbes, die Kunst in der Gestaltung der Bedarfsgegenstände zur Geltung zu bringen suchte; denn daraufhin machte sich hier bei uns, wie anderwärts, jene grosse kunstgewerbliche Strömung bemerkbar, die die Kunstgesetze auch auf unsere nächste Umgebung, auf unser Haus und Heim, angewendet wissen will, und die die Künstler nicht nur mit den Handwerkern Fühlung gewinnen liess, sondern sie selbst zu Tischlern, Töpfern, Glasern machte und zur Aufnahme eines ernsten Kampfes gegen die geschmackfeindliche Fabrikantenware veranlasste. Die Ateliers wandelten sich zu Werkstätten für Nutzobjekte. Ganz neue Provinzen wurden so der Kunst erobert. Helfend kamen dann zahlreiche opferwillige deutsche Verleger hinzu. Es war die Zeit, wo jene mannigfaltigen Kunst- und Kunstgewerbezeitschriften gegründet wurden, die Verständnis und Liebe für die freie und angewandte Kunst in die weitesten Schichten der Bevölkerung tragen sollten. Es genügt ein Hinweis auf Hirths „Formenschatz", auf Bruckmanns „Klassischen Bilder- und Skulpturenschatz", auf Seemanns „Kunstgeschichtliche

Bilderbogen" und „Seemanns Wandbilder", auf die jetzt weit verbreiteten Zeitschriften „Kunst und Handwerk", „Deutsche Kunst und Dekoration", „Die Kunst für Alle", „Die Kunst unserer Zeit", „Das Museum", „Das Kupferstichkabinet" u. a. Auch die vielbewunderte und vielgescholtene „Jugend" verdankt dieser Strömung ihr Dasein. Machtvoll förderten einflussreiche Private, Künstler, Lehrer, Museumsbeamte diese Bewegung durch Aufsätze und Bücher und legten den Grund zu jener sich jetzt schier in einen Urwald auswachsenden Kunsterziehungs-Litteratur.

Es blieb nicht bei der Theorie; praktische Versuche mannigfachster Art zur künstlerischen Erziehung des Volkes und der Jugend — denn bei dieser ist zu beginnen — sind unternommen worden und haben die glänzendsten Erfolge gezeitigt. In London ist 1887 mitten im Arbeiterviertel Whitechapel ein Palast geschaffen worden, der eine Gemäldeausstellung und eine Bibliothek enthält, die lediglich den Arbeiterklassen zu gute kommen. Lehrer und Studenten halten dort freiwillig Vorträge über Kunst und Kunstgewerbe und sorgen so für Unterhaltung und Belehrung. In Petersburg hat ein angesehener Grosskaufmann eine dem Volke dienende, unentgeltlich zugängliche Gallerie für schöne Künste aufführen lassen. Deutschland steht hier nicht zurück. Es giebt keine grössere Stadt mehr, in der sich nicht ein Verein für Volksunterhaltungsabende, Dichterabende, und wie diese löblichen Veranstaltungen alle heissen, gebildet hätte, keine grössere Stadt, in der nicht unentgeltlich Vorträge aus den mannigfachsten Wissensgebieten und über praktische Fragen des Lebens für die kleinbürgerlichen Kreise und die untersten Schichten des Volkes gehalten würden; nur wenige Museen verschliessen sich noch der mit den besten Erfolgen gekrönten Einrichtung von Museumsführungen für Arbeiter und das niedere Volk; für die Förderung des Kunsthandwerks fliessen die Mittel überreich, und in aller Gedächtnis lebt noch jene von freien Schriftstellern, Künstlern und Lehrern veranstaltete Berliner Ausstellung „Die Kunst im Leben des Kindes", die so ganz neue Gesichtspunkte eröffnete.

Freilich mit dem, was Hamburg auf dem Gebiete der künstlerischen Erziehung geleistet hat und leistet, kann sich keine andere Stadt messen. Hamburg, die Stadt der freien individuellen Entwicklung, wo niemals kleinliche Rücksichten der Ausführung grosser Absichten hemmend in den Weg treten, kann mit seiner Art, geistige Fragen zu behandeln, vorbildlich sein. Hier war es entscheidend, dass die Lehrerschaft die unermessliche pädagogische Bedeutung der Kunst erkannte und den Kampf für sie Schulter an Schulter mit den Mannen Alfred Lichtwarks mitkämpfte. Von hier ging ja auch jener uns jetzt dauernd in den Ohren tönende Ruf „Kunst in die Schule" aus, den selbst die Widerstrebendsten nicht mehr überhören können.

Ihren Höhepunkt erreichte diese ganze Bewegung in dem auf den 28. und 29. September 1901 nach Dresden zusammenberufenen Kunsterziehungstage, auf dem alle Freunde der Sache, die in ihrer Heimat, in ihrem Kreise für sie gewirkt hatten, einmal zu gemeinsamer Beratung und Aussprache zusammentraten. Da sah man Künstler und Kunstförderer, Museumsbeamte, Lehrer und Freunde des Volkswohls vereint, und, was von einschneidender Bedeutung war, staatliche und städtische Behörden, Kultus- und Handelsministerien, Oberschulbehörden, Stadtverwaltungen, Lehrerverbände hatten Vertreter entsandt; 34 deutsche Staatsregierungen und Stadtverwaltungen und 24 grössere Lehrerverbände wurden gezählt. War auch die Aufgabe für diese Beratungen beschränkt worden, indem man aus dem Gesamtgebiet der künstlerischen Erziehung zunächst nur die bildende Kunst voranstellte und deren Bedeutung für die Erziehung der Jugend und des Volkes erörterte, so sind doch alle entscheidenden Fragen hier verhandelt und im Prinzip gelöst worden. Und das fernerstehende grosse Publikum, das einem Teile der Beratungen beiwohnen konnte, trat über ins Lager der Kunsterzieher, weil es erkannte, dass es sich um die Begründung einer neuen fruchtbaren Kultur auf künstlerischer Grundlage handelt. Der gedruckte stenographische Bericht über diese höchst wichtige Tagung ist als Buch unter dem Titel

„Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901“ im Verlage von R. Voigtländer in Leipzig vor kurzer Zeit erschienen.

Uns allen sind das, wie gesagt, vertraute Dinge, uns allen, die wir lesen und hören können. Schade nur, dass wir hier in Posen von diesen Dingen bisher so blutwenig haben sehen können! Während es rings herum um uns, auch schon in Danzig und Königsberg, lange gärte und stürmte, war es bei uns noch immer totenstill. Ueberall wurden die Menschen aufgerüttelt, allerorten arbeitete man an der ästhetischen Erziehung des Volkes und zeigte sich bestrebt, ihm Anteil an den Gütern der geistigen und künstlerischen Kultur zu verschaffen, Posen war von diesen Bestrebungen noch bis vor ganz kurzer Zeit gänzlich unberührt geblieben. Was gab es denn für Einrichtungen, um Kunstverständnis und Kunstwürdigung zu verbreiten? Der ganze Jammer musste jeden aus dem Westen zu uns Ziehenden erfassen, wenn er gewahr wurde, wie man hier zurück war. Zwar ist 1894 das Provinzialmuseum gegründet worden, aber es ging hervor aus den Sammlungen der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, für die, so wertvoll sie natürlich an sich sind, doch immer nur historische, provinzielle Interessen massgebend waren. Das nur mit kleinen Mitteln und in kleinen Verhältnissen arbeitende Museum konnte die gewaltige Arbeit der künstlerischen Erziehung nicht leisten und hätte sie auch, so wie die Dinge hier lagen, nicht leisten können, da den Posenern ökonomische Fragen stets wichtiger erschienen sind als künstlerische. Nur weil es in Posen mit seiner riesigen Garnison, seinem Heer von Beamten und seiner nicht unbeträchtlichen Zahl grosser Kaufleute stets ein künstlerisch hoch interessiertes Publikum gegeben hat, war es möglich, dass sich wenigstens eine häusliche Kunstpflege hier entwickeln konnte. Und solche privaten Kunstpfleger betrachteten mit stillem Grimm die kühle Teilnahmlosigkeit,

mit der man hier die starke Bewegung, die draussen so mächtig über die Ufer schäumte, gleichgiltig übersah.

Seit ein paar Jahren hat die grosse Flut nun einzelne kräftige Wellen an das Wartheufer getrieben. Es ist vieles besser geworden, zuerst dank der rastlosen Arbeit einiger Privater, und jetzt mit Hilfe der Machtmittel des Staates. Jetzt stehen wir sogar vor der Eröffnung des vom Staate uns geschenkten neuen Provinzialmuseums, das eine neue Ära im künstlerischen Leben unserer Stadt und Provinz heraufführen wird. Deshalb ist es aber durchaus nötig, dass wir uns über die Aufgaben, die diese Anstalt zu erfüllen hat, und über die Art, wie sie ihnen am besten gerecht wird, klar werden. Das Museum wird selbstverständlich das künstlerische Bildungszentrum sein, von dem die gesamte Organisation der Kunstpflege ihren Ausgang nimmt. Daneben giebt es hier aber noch mehr Faktoren, die nutzbar gemacht und herangezogen werden können. Der Absicht, einmal rücksichtslos für Befriedigung und Entfaltung des Kunstbedürfnisses unserer Stadt einzutreten, dienen die im folgenden unterbreiteten Vorschläge zu einer erspriesslichen Organisation der Kunstpflege, Vorschläge, die auf einem sorgsamen Studium der einschlägigen Litteratur beruhen, Vorschläge, die die Erfahrungen anderer Städte und Kunstzentren sich zu nutze machen, aber natürlich den Verhältnissen, wie sie hier in Posen gegeben sind, Rechnung tragen.

I.

Die Gründung einer Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung.

Wenn wir auch die höchst erfreuliche Wahrnehmung machen können, dass die Frage der künstlerischen Erziehung der deutschen Jugend im Hause und namentlich in der Schule immer weitere Kreise bewegt, so dürfen wir uns doch auch andererseits nicht verhehlen, dass die Zahl ihrer Gegner, für welche die Schule und Kunst nun einmal zwei unüberbrückbare Gegensätze sind, noch immer gross genug ist. Für sie hat der Gedanke, mit der liebevollen Pflege des Sinnes für die Schönheiten der Kunst eine Macht in den Dienst der Schule zu stellen, die das Gemüt bereichert und die Gedankenrichtung veredelt, nichts Bestechendes. Sie bezeichnen die Anschauung dass auch die Kunst dazu berufen sei, sittlich starke Charaktere auszubilden, für eine leere Phrase und wollen nicht dulden, dass neben der Religion die Kunst als Bildungszentrum ausgerufen werde. Wir dürfen uns durch solche Stimmen nicht entmutigen lassen und müssen vertrauensvoll auf die bereits errungenen Erfolge hinblicken. Haben doch einflussreiche Männer in unseren Ministerien und Schulbehörden schon lange mit den Machtmitteln des Staates für unseren Gedanken gewirkt. Die Bemühungen einsichtiger Männer um eine Neugestaltung des Zeichenunterrichts, der endlich mit dem Geist und Sinn tötenden Zeichnen von krummen und geraden Linien, von Arabesken und Ornamenten gebrochen und statt dieser abstrakten Formen Naturgegen-

stände ohne jede Stilisierung, wie sie leben, zu Vorbildern gewählt hat, der nicht mehr nur auf saubere Technik sieht, sondern die Kinder das Charakteristische der Modelle erkennen lehrt, sie zu sorgsamer Erziehung von Auge und Hand führt, waren die ersten sichtbaren Erfolge. Wir brauchen es jetzt nicht mehr zu bedauern, dass Frankreich uns lange vorauf war, dass dort bereits 1883 mit der Neuorganisation des Schulwesens in alle Schulen, namentlich in die Volksschulen, Handfertigkeitsunterricht eingeführt wurde, der Hand und Auge auf den späteren praktischen Beruf vorbilden sollte. Auch bei uns gewinnt der Handfertigkeitsunterricht immer zahlreichere Freunde, und wir sind hier sogar besonnener und weisen ihm seinen Platz nicht in der Schule an, sondern als Nebenveranstaltung in Jugendhorten und Internaten. Wir brauchen also auch nicht mehr neidisch auf England zu blicken, wo in den besten Volksschulen Werkstätten eingerichtet sind, in denen die Schüler arbeiten und so ihre Fähigkeiten für diesen oder jenen später zu ergreifenden Lebensberuf kennen lernen, oder wo zwei grosse Gesellschaften, The Fitzroy Society und The Art for Schools Association, das Ziel verfolgen, Kunst in die Schule zu bringen. Auch bei uns wird die Zeit kommen, wo die Kinder nicht mehr nur mit Büchern in der Schule zu thun haben werden. Die Behörden, die die Unzulänglichkeit des Zeichenunterrichts erkannt, die mit dem alten Drill der Stuhlmannschen Methode gebrochen und eingesehen haben, dass nur eine Zeichenschule, die der Individualität freien Lauf lässt, zu künstlerischer Freiheit führt, die daher ganz neue Bestimmungen für die Prüfung der Zeichenlehrer erliessen, das Lehrmittelwesen neu ordneten und Zeicheninspektoren einsetzten, die werden der Kunst auch noch nach anderer Richtung hin den ihr gebührenden Einfluss auf die Erziehung allmählich zuerkennen. Der Mensch hat nicht nur intellektuelle und moralische Anlagen, sondern auch ästhetische, und infolgedessen ist nicht nur der Verstand, sondern auch die Empfindung des Kindes zu bilden. Warum wird die Ausbildung dieser ästhetischen Anlagen völlig übergangen?

Weshalb thut die Schule nicht für die bildende Kunst dasselbe, was sie für die Dichtkunst und die Musik thut? Müssen die Kinder nicht ebenso wie gewisse Gedichte und Lieder unbedingt gewisse Kunstwerke kennen? Können wir es verantworten, dass das Volk den Werken eines Dürer, Holbein, Rembrandt, Ludwig Richter völlig verlassen gegenüber steht? Müsste es nicht eine der schönsten Aufgaben sein, schon dem Kinde den Sinn für diese Schöpfungen zu öffnen? „Es ist keine Art der Ausbildung in allen Zeiten und Erdstrichen so unentbehrlich als die des Schönheitsgefühls und des Geschmacks, die das ganze Wesen des Menschen erst gleichsam in eins vereint und ihm den wahren Adel erteilt" (Wilhelm von Humboldt). Wer da meint, eine solche Kunsterziehung führe zu dilettantischem Hochmut, der sich nun ein Urteil über alle Kunstschöpfungen anmasst, weil man auf der Schulbank einige Kunstwerke geschaut hat, verkennt das Ziel: nicht Kunstgeschichte soll auf der Schule getrieben, nicht zu Kunstkennern sollen die Kinder erzogen werden, sie sollen nicht urteilen, sondern sehen, nur sehen und künstlerisch empfinden lernen, künstlerisch empfänglich werden. Deshalb ist es auch falsch, nun die Bilder, mit denen die kahlen gruseligen Wände unserer Schulzimmer und Schulflure geschmückt werden sollen, etwa direkt zu Unterrichtszwecken zu verwenden, an ihnen die Kinder Kunstgeschichte lernen zu lassen. Wo die dargestellte Handlung es erfordert, genügt ein harmloses Durchsprechen des Inhalts mit den Kindern, sonst sollen die sorgsam ausgewählten Bilder selber reden, und der Lehrer möge nur als feiner leiser Führer danebenstehen, um das Sehen zu lehren.

Den Gegnern, die von dem Verlangen einer künstlerischen Erziehung neue Arbeitslasten für die Kinder und für sich befürchten, sei gesagt, dass durchaus kein neues Unterrichtsfach eingeführt werden soll; die Lehrer mögen sich nur allezeit erinnern, dass in dem Kinde ausser dem Verstande auch noch das Gefühl und das Gemüt zu pflegen sind. Alle Unterrichtsfächer, wenn sie nur richtig ausge-

nutzt werden, bieten Gelegenheit Ausblicke auf die Kunst zu thun. Einen Naturgeschichtsunterricht ohne Anschauung können wir uns gar nicht denken; da erhalten die Schüler ihre Pflanzen, werden vom Lehrer in den Zoologischen Garten geleitet und schauen zahllose Experimente in den Physik- und Chemiestunden. Warum wird der Vorteil der Anschauung in den anderen Stunden übersehen? Welche köstliche Gelegenheit bietet der Geschichts- und Litteraturunterricht zur Heranziehung der Kunst! Die griechische und römische Geschichte, die ganze Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit können durch die Kunst illustriert werden. Aus Dürer und Holbein lässt sich ein gross Stück Reformationsgeschichte ablesen. Welche Fülle von Kunstwerken könnte den Schülern bei der Lektüre des Nibelungenliedes oder bei dem Studium unserer Klassiker gezeigt werden! Man denke an die reiche Illustration, die Goethes Leben, ferner seine Schriften über das Abendmahl des Lionardo, über Ruisdael als Dichter, sein Götz, seine Iphigenie, sein Faust, seine Italienische Reise, oder Schillers Wallenstein, Kleists Hermannsschlacht und sein Prinz von Homburg zulassen. Selbst die so vielfach illustrierte Lyrik reizt wiederholt zur Abschweifung in das Gebiet der Kunst. Ja selbst der Religionsunterricht bietet hierfür prächtige Gelegenheit. Ist doch jedes Kapitel der Bibel unzählige Male im Bilde wiedergegeben worden, und wie würden die Augen der Kinder leuchten, wenn sie Michelangelos Moses, Lionardos Abendmahl, Tizians Zinsgroschen u. a. sehen dürften! Wie viele verworrene Eindrücke, die die Kinder jetzt aus dem Geschichts-, Litteratur-, Religionsunterricht mitnehmen, würden durch die Anschauung im Bilde sich zu klaren Vorstellungen in ihrem Kopfe wandeln! Anschauungen stehen im Mittelpunkte des Seelenlebens, und Anschauung ist in der Kunst alles. Dass auf diese Weise die Kinder kunsthistorische Kenntnisse sammeln, ist von geringerer Bedeutung. Dass ihr Kunstgeschmack gebildet, Kunstliebe in ihnen grossgezogen wird, darauf kommt es an; denn in letzter Linie handelt es sich bei aller Kunstbetrachtung weniger um

die Kunst, als um die menschliche Seele, um das menschliche Leben, die durch die Einwirkung der Kunst reiner und edler werden.

Es wird noch viel Wasser ins Meer fliessen, bis die Forderung, Kunst in die Schule zu bringen, erfüllt sein wird. Wir können aber gewiss sein, dass sie erfüllt wird, wenn wir sehen, wie sich zwei durch ihr Amt und ihre Stellung sehr massgebende, einflussreiche Männer auf dem Dresdener Kunsterziehungstage ausgesprochen haben. In der Rede des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Brandi, des Vertreters des Kgl. Preussischen Kultusministeriums, heisst es:

„. . . Und wenn ich Ihre Verhandlungen richtig aufgefasst habe, so handelt es sich nicht um die Erziehung zu irgend einer künstlerischen Befähigung der Jugend, überhaupt auch weniger um neue Lehrgegenstände, als vielmehr um ein Prinzip, das den Gesamtbereich des erziehenden Unterrichts durchdringen soll, von der Kinderstube bis zur Universität einschliesslich. Wir sollen das Kind in seine Märchenwelt begleiten und dort verstehen lernen, wir sollen versuchen, das liebliche Spiel seiner Phantasie zu begreifen und dann zu fördern, nicht nach einer Schablone, nicht nach einer bestimmten Methode, sondern einzig nach der Natur des Kindes. Nur die Forderung steht auch hier an der Spitze, alles, womit wir das Kind umgeben, von der Puppe bis zum schönen Bilderbuch, muss mit Takt, mit Geschmack nach ästhetischen Grundsätzen ausgewählt werden. Das Kind soll von der Kinderstube an umgeben sein von Dingen, von Zimmerschmuck, von Spielsachen, an denen es seinen Geschmack allmählich heranbilden kann, ohne belehrt zu werden. Wenn das Kind heranwächst und in die Schule kommt, dann soll es in der Schule dasjenige haben, was das Elternhaus, wenigstens das arme Elternhaus, ihm nicht bieten kann, die besten Darstellungen aus dem Gebiet des Schönen, soweit das Kind sie fassen kann. Diese Darstellungen an der Wand der Schule — und wo sie sonst angebracht werden können — sollen sich entwickeln mit der Ent-

wickelung des Kindes von Stufe zu Stufe, bis man auf der höheren Schule in den oberen Klassen wirklich zur Behandlung von Kunstgegenständen übergehen kann. Das Kind soll angeleitet werden, unbefangen und gern zu betrachten, was in der Schule an der Wand hängt, zugleich aber gewöhnt werden, das Schöne zu erkennen, was die Heimat zu bieten vermag, so dass es die Natur versteht, dass es eine erhöhte Freude im Betrachten der schönen Blumen und des Tierreiches im Freien gewinnt. Diese Fähigkeit, die Schönheit der Natur zu beobachten, wird dem Kinde die Heimat lieber machen, das heimatliche Dorf, den heimatlichen Berg, und schliesslich allen unseren Kindern unser liebes Vaterland teurer machen. Das ist eine Entwickelung der Heimatkunde und dient wieder, wie fast alle Unterrichtsgegenstände, dem Prinzip, um das es sich hier handelt.

„Zur Darstellung dessen, was es begriffen hat, wird das Kind angeleitet im Zeichenunterricht, und der Zeichenunterricht hat Aussicht, unter Anleitung des Grundsatzes, der uns heute beschäftigt, sich mehr und mehr zu entwickeln und zu vervollkommnen, so dass das Kind das, was es aufgefasst hat, im Formengedächtnis festzuhalten und nach seiner Art, nach seinem Alter und Verständnis darzustellen vermag. So gewinnt auch der Zeichenunterricht durch dieses Prinzip.

„Wie viele andere Lehrgegenstände kommen aber noch weiter in Betracht! Handelt es sich um die Behandlung einzelner Kunstwerke, so haben wir gestern gehört, dass in allerersster Linie auch wieder unsere heimische, schöne deutsche Kunst behandelt werden soll. Nicht ist die griechische Kunst ausgeschlossen, auch nicht die italienische Renaissance; aber wir wollen nimmermehr vergessen, dass wir Deutsche sind, auch hier. Wir haben es nicht nötig im Bereich der Kunstschöpfungen, unser deutsches Vaterland ist daran seit Jahrhunderten überaus reich, reicher, wie gestern richtig bemerkt wurde, als der grösste Teil der Deutschen vielleicht weiss. Nur soll keine systematische Kunstgeschichte gelehrt, keine leit-

fadenmässige Übersicht auf der Schule gegeben werden, sondern es soll an einzelnen Beispielen, in derselben Weise, wie es bei den Dichtungen unserer klassischen deutschen Dichter versucht wird, die Jugend angeleitet werden, dem Künstler nachzuempfinden; es soll an einzelnen Beispielen gezeigt und klar gemacht werden, was der Künstler gewollt und dargestellt hat. Hierzu bedarf es nur einiger Proben, und damit wird die Jugend zum Sehen angeleitet.

„Welche Mittel erforderlich sind, dies in alle Schulen hineinzutragen, darüber brauche ich nicht zu sprechen. Mögen die sachverständigen Herren, mögen die Schulmänner, die Künstler, die Kunstliebhaber und alle, die berufen sind, an dieser schönen Aufgabe mitzuwirken, das Nähere angeben. Wir konstatieren hier nur, dass wir es mit einem Prinzip zu thun haben, das in jeder Beziehung von uns ernst beachtet und wohlwollend gefördert zu werden verdient . . .“

Und Herr Lehrer Pretzel, Vertreter des mehr als 80 000 Lehrer zählenden Deutschen Lehrervereins, führte aus:

„. . . Dass auch die Lehrerschaft von den Wellen der Bewegung, die diesen Kunsterziehungstag gezeitigt hat, stark berührt worden, dass sie von der Wichtigkeit der Fragen, die hier zur Erörterung gekommen sind und kommen sollen, tief durchdrungen ist, dafür spricht wohl überzeugend die Thatsache, dass der Deutsche Lehrerverein allen seinen Zweigverbänden das Thema: „Die Bedeutung der Kunst für die Erziehung“ als Beratungsgegenstand empfohlen hat, und dass auch die nächste deutsche Lehrerversammlung, die Pfingsten nächsten Jahres in Chemnitz tagen wird, über diesen Gegenstand verhandeln soll. Wie könnte das auch anders sein! Wo es sich darum handelt, einer Seite des psychischen Lebens, die bis dahin in der Erziehung nicht genügend beachtet worden ist, zur vollen Berücksichtigung zu verhelfen, wie sollten die da fehlen, die in der Erziehung des heranwachsenden Menschengeschlechts ihre vornehmste und heiligste Lebensaufgabe

erblicken? Wo man an der Arbeit ist, den Tempel der Kunst, der bisher doch nur wenigen Bevorzugten offen war, dem ganzen Volke zu öffnen, wie sollten die da nicht mit Hand anlegen wollen, die doch mit besonderem Stolze stets betont haben, dass sie nicht bloss Volks**schul**lehrer, sondern **Volks**lehrer und **Volks**erzieher sein wollen?

„Freilich, mit einem Schlage werden sich die neuen Gedanken nicht alle Volksschulen im Deutschen Reiche erobern können. Auch wir Lehrer haben unser gut Teil von jener Schwäche, an der fast alle Fachleute zu leiden haben: auch wir trennen uns ungern von oft Erprobtem, lange Gewohntem und darum lieb Gewordenem; und dann steht ja auch das Bild des Neuen, das werden soll, noch nicht so fertig und klar und durchsichtig da, dass man es heute schon scharf fassen könnte. Erst allmählich soll und wird es sich gestalten. An dieser Gestaltung mitzuarbeiten, dazu glaubt die Lehrerschaft die Pflicht und das Recht zu haben; ja, sie meint wohl, dass ihre Mitwirkung dabei nicht wohl wird entbehrt werden können.

„Aber wir Lehrer sind uns auch sehr wohl bewusst, dass wir vor allen Dingen selbst noch der Anleitung bedürfen, der Anleitung durch diejenigen, die auf dem Gebiete der Kunst die berufensten Lehrer sind, die Künstler. Dass diese beiden Kreise, die zunächst interessiert sind, Erzieher und Künstler, nicht wider einander arbeiten, sondern gemeinsam miteinander in gegenseitigem Vertrauen und mit beiderseitigem guten Willen, das wird die erste Vorbedingung einer gedeihlichen Entwicklung sein . . .“

Wir wissen, dass schon viele Schulbehörden sich diesen Bestrebungen sehr freundlich und entgegenkommend erwiesen haben, weil sie aus dem Riesenerfolge der mannigfaltigsten Versuche die innere Berechtigung dieser Arbeit herleiteten. Und wir brauchen die Unterstützung der Behörden wie die der Fachleute, der Künstler und Museumsbeamten. Vor allem aber brauchen wir die Lehrer. „Sie sind es, die ein deutsches Publikum von Geniessern und Abnehmern schaffen müssen; sie sind die wichtigsten Medien

für die Popularisierung der geistigsten Errungenschaften der Menschheit" (Otto Ernst). Selbstverständlich ergiebt sich mit der Uebertragung dieses neuen und schönen Vermittleramtes an die Lehrer die Notwendigkeit, dass sie, die ihre Zöglinge künstlerisch anregen, die Keime ästhetischer Empfänglichkeit in ihnen zur Entwicklung bringen sollen, selbst auf den Seminaren und Universitäten künstlerisch angeregt und ausgebildet werden müssen. Das ist aber eine Zukunftssorge: wird die künstlerische Bildung erst zu einer neuen Aufgabe der Schulpädagogik, dann wird sie folgerichtig auch zu einer Aufgabe der Lehrerbildung. Was wir jetzt vor allem brauchen, ist Begeisterung für die Sache, und es wäre zu wünschen, dass alle Lehrer an die Lösung der mannigfachen Probleme mit gleichem Feuereifer herangingen, wie die Hamburger. Seit 1888 bereits arbeitet man dort an der Lösung der Frage der künstlerischen Erziehung, und im Jahre 1896 trat die weit über Hamburgs Grenzen hinaus bekannte Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung zusammen. Es ist unnötig, auf deren segensreiche Thätigkeit näher einzugehen. Ein jeder weiss aus dem prächtigen Buche „Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg" (2. Aufl. Hamburg 1901), mit welchem rastlosen Eifer die dortige Lehrerschaft im Verein mit den berufenen Vertretern von Kunst und Wissenschaft und, was das Wichtigste ist, unterstützt von der Oberschulbehörde an der harmonischen Ausbildung der Jugend arbeitet. Und doch wird jeder, der diese Berichte liest, mag er dem Unternehmen noch so sympathisch gegenübergestanden haben, von den glänzenden Ergebnissen überrascht sein. Viel schneller als jemand ahnen oder glauben mochte, haben sie sich gezeigt und bewirkt, dass diese Hamburger Bestrebungen zum Vorbild für andere Städte, deren Zahl erfreulicherweise immer mehr wächst, geworden sind.

Ob wohl ein Saatkorn von all' diesen Gedanken auch auf Posener Boden gefallen ist und hier Früchte getragen hat? Die grosse Mehrzahl wird diese Frage ohne Bedenken verneinen, da in der Praxis bisher nichts wahrzunehmen war. Ob etwa einige unserer Lehrer diese Bewegung schon in ihren Unterricht hineingeleitet haben— es kommt ja ganz allein auf die Persönlichkeit und den Willen der Lehrer an —, entzieht sich natürlich dem Urteil Aussenstehender. Bekannt ist es jedenfalls nicht geworden, und eine Musterung unserer Schulen giebt keinen Anhalt dafür. Wir gewahren keine Ansätze zum Versuch mit erziehlichem Wandschmuck; wo einmal ein Stück der kahlen gruseligen Wandflächen durch ein Bild verdeckt ist, da sind es Werke, bei denen auf künstlerische Qualität nicht besonderer Wert gelegt ist, und sie haben mehr den Zweck, daran zu erinnern, „dass die Schule im Dienste Gottes und des Vaterlandes stehe".

Wer aber aufmerksamer nach Beweisen für diese Bewegung auch hier bei uns geforscht und zu diesem Zwecke Fühlung mit den Schulkreisen gesucht hat, der weiss, dass der Gedanke der künstlerischen Erziehung hier schon seit geraumer Zeit erwogen wird und eine stattliche Zahl von Anhängern hat. Der weiss auch, dass eines unserer Gymnasien seit längerer Zeit erfreuliche Anfänge mit Wandschmuck zeigt. Dort finden wir in den Fluren Wechselrahmen für Seemanns Wandbilder und an den Wänden der Klassenzimmer von der Obersekunda an bildnerischen Schmuck, darunter die trefflichen Aufnahmen der Messbild-Anstalt zu Berlin, und die Untertertia hat sich auf Anregung ihres Lehrers aus eigenen Sammlungen eine der Teubner-Voigtländerschen Künstlersteinzeichnungen, den Rhein bei Bingen, erstanden. Wir dürfen auch die Thätigkeit jener Herren nicht übersehen, die hier als Jugendschriften-Prüfungs-Kommission eine sehr verdienstliche Arbeit leisten, noch vergessen, dass wir in unserer Stadt einen der eifrigsten Förderer des Handfertigkeitsunterrichtes haben. Ganz zu schweigen von einer Zahl rühriger Zeichenlehrer. Also nicht nur graue Theorie, sondern auch goldene Praxis.

Freilich lässt es sich nicht leugnen, dass noch sehr vieles besser sein könnte. Die Zeichensäle enthalten noch manche Vorbilder und Lehrmittel allerschlimmster Art. Noch nicht alle Lehrer wollen den segensreichen Erfolg der neuen Strömung anerkennen. Und wenn man die Lehrmittel-Ausstellung unseres Schulmuseums in der Breslauerstrasse besichtigt, könnte man zu der Anschauung kommen, als sei von der gesunden jugendfreundlichen Bewegung da draussen noch kein Hauch in unsere Schulkreise hier hineingeweht. Es ist im höchsten Masse beklagenswert, was dort an Lehrmitteln für den biblischen, deutschen, geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Wänden aushängt, eine Unmenge der verschiedensten Serien, aber alle gleich unbrauchbar, jene längst überwundenen kakelbunten Blätter untergeordnetster Technik, die mit ihrer Sucht, recht viel auf einem Blatte vereinigt zu bringen, was in Wahrheit nie vereinigt zu sehen ist, und mit ihren geleckten unwahren Farben den Vorstellungssinn der Kinder auf das Schlimmste verwirren müssen. Und dazwischen liegt, seine ganze Umgebung schonungslos verurteilend, der gedruckte Bericht über den Dresdener Kunsterziehungstag! Wir können die Verwaltung dieses Museums nicht dafür verantwortlich machen, müssen vielmehr rühmend anerkennen, was dieses Museum, das der Posener Lehrerverein gegründet hat, in kurzer Zeit aus eigenen Mitteln, mit nur ganz geringer Unterstützung, zu stande gebracht hat. Woher bessere Anschauungsbilder nehmen, wenn es keine giebt! Darum ist es falsch, wenn die Künstler sich nicht mit den Anschauungsbildern befassen wollen. Wie sie ihre Kunst jetzt in den Dienst des Wandschmucks für Schulen gestellt haben, sollten sie sich auch der Lehrzwecken dienenden Anschauungsbilder annehmen. Ideale Gründe müssen sie dazu bewegen. Es ist selbstverständlich, dass das Schulmuseum auch Teubner-Voigtländersche Künstlersteinzeichnungen angeschafft hat, und man freut sich, dort auch die bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erschienenen zeitgenössischen Kunstblätter, die reizenden Volksbilder von Ludwig Richter und einige

Proben der nach Schliemannschen Ausgrabungen hergestellten Thonmodelle für den Zeichenunterricht zu finden. Aber was sollen sie im Schulmuseum, das nur Lehrer besuchen, das kein Kind betritt? Sie gehören in die Schule, in die Klassen; nur dort erfüllen sie ihren Zweck.

Wie gross das Interesse für die künstlerische Erziehung der Jugend hier in Lehrerkreisen ist, das zeigte sich in der erfreulichsten Weise damals, als wir uns im November vorigen Jahres nach den Vorträgen des Herrn Götze mit den Lehrern und Lehrerinnen zu gemeinsamer Aussprache zusammenfanden. Die Versammlung zeigte sich durchaus vertraut mit all' dem Guten und Schönen, was anderwärts schon geleistet ist, und mit grosser Begeisterung stimmte sie der Anregung, auch hier in Posen eine Lehrervereinigung nach dem Muster der Hamburger zu gründen, bei. Diese allgemeine Zustimmung von Seiten der Männer, ohne die wir nicht arbeiten können, soll die Veranlassung sein, nun das Zustandekommen solcher Vereinigung ernstlich zu betreiben. Die Hamburger Organisation kann vorbildlich für uns sein. Sie erreicht ihr Ziel durch die Arbeit und die Veranstaltungen von Ausschüssen, die, den verschiedenen Gebieten der künstlerischen Erziehung entsprechend, durch Beschluss des Vorstandes eingesetzt werden. Mitglieder der Vereinigung sind aktive Mitglieder, die sich an den Arbeiten der Vereinigung beteiligen, unterstützende Mitglieder, die einen Jahresbeitrag oder einen einmaligen Beitrag zahlen (sie haben in den Generalversammlungen beratende Stimme), und korrespondierende Mitglieder. Alle erhalten die Vereinspublikationen. Die aus aktiven Mitgliedern bestehenden Ausschüsse ergänzen sich durch Zuwahl, unterstützende Mitglieder werden auf ihren Antrag vom Vorstande aufgenommen, zu korrespondierenden Mitgliedern werden solche auswärtige Personen vom Vorstande gewählt, die sich um die Förderung der künstlerischen Erziehung ein Verdienst erworben haben. Die Leitung der Vereinigung liegt in den Händen des von den aktiven Mitgliedern zu wählenden Vorstandes. Er besteht aus den Vorsitzenden der Ausschüsse und sechs Mit-

gliedern, die in der letzten Generalversammlung des Geschäftsjahres gewählt werden. Die Geschäfte verteilt der Vorstand unter sich. Das sind in grossen Zügen die in mehreren Jahren erprobten Satzungen der Hamburger Lehrervereinigung. Sie hat Ausschüsse geschaffen für bildende Kunst; für Litteratur; für Musik; für Turnen; für Handfertigkeit; für Lehrerbildung; für das Studium der Kindheit. Ihre Veranstaltungen erstrecken sich auf Publikationen, Vorträge und Ausstellungen; auf Theatervorstellungen für Schüler; auf Konzerte für Schüler; auf Vorführung von Lichtbildern; auf Einrichtung von Schulunterhaltungsabenden. Unter ihren Publikationen befinden sich die Schriften von Lichtwark: Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken; von Götze: Zur Reform des Zeichenunterrichts; von Ross: Öffentliche Bücher- und Lesehallen; von Spanier: Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen; und die Herausgabe von Bildern aus der Heimat für den Wandschmuck der Schulen.

Da aus dem Gesamtgebiete der künstlerischen Erziehung hier zunächst die bildende Kunst vorangestellt wird und daher z. B. die Dichtung und die Musik ausscheiden, so ist keine Gelegenheit, von dem Wert geeigneter Theatervorstellungen für Kinder, deren Veranstaltung natürlich zu den ersten Aufgaben des litterarischen Ausschusses gehören müsste, oder von der Einrichtung von Schulunterhaltungsabenden oder den glänzend gelungenen Versuchen, die man mit Schüler-Konzerten gemacht hat, zu sprechen. Welche Verdienste würde sich aber der Ausschuss für bildende Kunst erwerben, wenn er mit aller Kraft die Aufgabe erfüllte, Kunstwerke in den Anschauungskreis der Jugend treten zu lassen! Es muss eine ernste Pflicht der Lehrer sein, ihre Klassen zum Besuch unseres Museums anzuhalten, sie selbst dorthin zu geleiten und ihnen ein nie versagender Führer zu sein. Dass gerade diese Thätigkeit der Lehrer Anforderungen an ihre eigene künstlerische Ausbildung stellt und nur dann Erspriessliches zeitigen kann, wenn die Lehrer Hand in Hand mit den berufenen Vertretern der Kunst, den Museumsbeamten, gehen, soll noch später in

dem Abschnitt über die Organisation des Provinzialmuseums eingehend dargelegt werden. Der Ausschuss für bildende Kunst hätte auch auf das Eifrigste durch Ausstellungen von guten Bilderbüchern, von künstlerischem Wandschmuck für Schule und Haus und von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht für die Erziehung eines vornehmen und gesunden Geschmackes zu wirken. Er müsste die Mittel schaffen, um geeignete Blätter, wenn es nötig ist, kostenlos zu vertreiben, z. B. Reproduktionen von Werken Dürers, Holbeins, Rembrandts; denn wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Kinder auf dem Lande genau so nach Kunst hungern wie unsere Stadtkinder. Wir verfügen ja jetzt über eine so grosse Fülle des allertrefflichsten Wandschmuckes zu ganz mässigen Preisen, dass hier nie Mangel herrschen kann. Wir haben die „Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen der Reichsdruckerei zu Berlin“, die „Seemannschen Wandbilder“, die „Volksbilder“ von Führich und Ludwig Richter, die „zeitgenössischen Kunstblätter“ von Breitkopf und Härtel, die vom Kunstwart herausgegebenen „Meisterbilder fürs deutsche Haus“, denen so vorzügliche Einführungen in die betreffende reproduzierte Darstellung beigefügt sind, die neue Sammlung „Teuerdank“, Fahrten und Träume deutscher Maler, von Schuster und Löffler in Berlin, Originaldrucke von Thoma, Einzelblätter nach Gemälden Arnold Böcklins, Originalradierungen Max Klingers. Und diesen Blättern der Schwarzweiss-Kunst stehen gegenüber die Erzeugnisse des Farbendrucks, die es uns nun ermöglichen, auch der Farbe einen Platz in unserem Heim zu gönnen, farbenfrohen Wandschmuck zu haben. Hier sind die Sammlung der Seemannschen Farbendrucke „Alte Meister“ und vor allen die neuen so schnell beliebt gewordenen farbigen Künstlersteinzeichnungen von Teubner und Voigtländer in Leipzig zu nennen, Originalentwürfe, von den ersten Künstlern, von Männern des Karlsruher Künstlerbundes selbst in grosser klarer Farbenwirkung ausgeführt und auf den Stein gezeichnet, also nicht von handwerksmässigen Lithographen den Originalen nachempfindend

auf den Stein übertragen. Gerade diese Teubner-Voigtländerschen Wandbilder machen es nunmehr unnötig, für farbigen Wandschmuck auf die Landschaften und Pariser Ansichten des Franzosen Rivière oder die englischen Fitzroy-Pictures zurückzugreifen. Für die meisten aller dieser verschiedenen Kunstblätter sind Wechselrahmen zu haben. Und solch ein Wechseln ist nötig, wenn die ästhetische Lust Dauer haben soll; es giebt dem Sinn des Beschauers immer neue Nahrung und führt uns durch die weite Welt der Kunst. Welch' eine schöne Aufgabe, durch Empfehlung dieses neuen gediegenen Wandschmucks reformierend auf unseren durch Afterkunst verdorbenen Geschmack zu wirken! Wäre es nicht auch in Erwägung zu ziehen, öfter an Stelle von Büchern Kunstblätter als Prämien zu verteilen?

Was thut ferner die Schule, dass die Kinder die Denkmäler der Heimat durch Augenschein kennen lernen? Was geschieht hier, um unser Volk, unsere Jugend mit den Kunstschätzen unserer Stadt, mit ihren historisch denkwürdigen Bauten bekannt zu machen? Wie viele wissen denn unsere zum Teil baulich so interessanten Kirchen zu würdigen oder kennen die Schätze der St. Adalberts- und Dominikanerkirche, den Kirchenschatz und die Grabdenkmäler des Doms mit seinen höchst bedeutenden Peter Vischerschen Grabplatten? Allenfalls haben sie einmal etwas von einer Goldenen Kapelle gehört. Und wie wenige mögen sich um die Geschichte des Prangers und des Brunnens vor dem Rathause gekümmert haben. Vom Rathause selbst schweigt man lieber ganz. Dass es die Zierde und den Stolz unserer Stadt bildet und die Hauptanziehungskraft auf alle kunstverständigen Fremden ausübt, wissen alle. Fragt man aber einmal, worin denn seine Bedeutung und Schönheit liegt, dann verstummen sie; denn es hat sie niemand darüber belehrt. Für die allermeisten ist es doch nur das Haus, in dem man die neu Geborenen oder Gestorbenen anmeldet, in dem man fürs Leben vereinigt wird, seine Steuern bezahlt und Spargelder hinterlegt, in dem der Oberbürgermeister residiert und die Stadtväter über unser Wohl oder Wehe beraten.

Hier erwächst also unseren Lehrern die neue anziehende Aufgabe, vermittelst systematischer Führungen die Kinder mit den Schönheiten der Stadt auf das innigste vertraut zu machen und sie dadurch in der Liebe zur Heimat zu festigen und kräftigen. Und von den Denkmälern und Sammlungen der Stadt muss zu einem Verständnis der provinziellen Kunst hinübergeleitet und — was sehr wesentlich ist — die künstlerische Auffassung der Heimat angebahnt werden. Die Hamburger lassen zu diesem Zwecke von ernsten Künstlern Bilder aus der Heimat, zunächst Bilder aus dem Mittelpunkte des städtischen Lebens, dann aus der Umgebung der Stadt, anfertigen, für deren Ausführung und Vervielfältigung ihnen reiche Spenden zufliessen, und hängen sie im Einvernehmen mit der Oberschulbehörde als Wandschmuck in den Schulräumen auf, um die Augen der Kinder für die Schönheiten der Umgebung zu öffnen und sie auch auf diese Weise zur Liebe zur Heimat zu erziehen. Ein Aufsatz im 3. Hefte des 3. Jahrgangs der „Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen" hat uns ja belehrt, welche Schönheiten selbst unsere Posener Landschaft zeigt, wenn man sie nur liebevoll betrachtet.

All' das und noch manches Andere, z. B. Publikationen, lässt sich auch hier bei uns verwirklichen. Wohl bürden wir den Lehrern damit neue Lasten auf, aber wer erzieht, muss auch Opfer bringen, geistige und körperliche. Und es ist unwesentlich, wenn die Meinungen über das Wo und Wie auch noch auseinandergehen sollten. Die Hauptsache ist, dass ein idealer Schwung die Lehrer beseelt, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Wenn nur erst der Wille da ist, der Weg wird sich finden. Und der Wille ist da! Darum darf es nicht mehr bei schönen Worten bleiben, jetzt muss etwas gethan werden! Der Posener Lehrerverein würde sich neue Verdienste erwerben, wenn er die Gründung einer solchen Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in die Hand nähme. Er ist dazu berufen.

II.

Die Mitarbeit der Behörden, insonderheit der Stadtverwaltung.

Es ist für diese Thätigkeit der Lehrer von höchstem Wert, dass die Behörden, in diesem Falle unsere Schulbehörden, sich den angeregten Bestrebungen freundlich erweisen. In Hamburg, Dresden und anderen Städten, vom Auslande, von England, Amerika, Dänemark, ganz zu schweigen, sind die massgebenden Behörden lange gewonnen, die Herzoglich-Anhaltische Regierung hat in einem sehr beachtenswerte pädagogische Winke enthaltenden Erlasse die Teubner-Voigtländerschen Wandbilder empfohlen, und auch das Kgl. Preussische Kultusministerium hat zahlreiche dieser Wandbilder angekauft, um sie durch Vermittelung der Provinzialschulkollegien und Regierungen Lehranstalten und Lehrerseminaren zu überweisen. Hoffen wir, dass auch hierher nach Posen etwas von diesem Wandschmuck gelangt, und dass auf eine gleiche nachdrückliche Weise von massgebender Stelle her das Interesse unserer Lehrer auf diese Seite der erziehlichen Aufgaben der Schulen gelenkt werde.

Wir bitten aber nicht die Behörden allein um Unterstützung, die über der geistigen Ausbildung des Volkes wachen. Sämtliche Behörden können an der Förderung des künstlerischen Geschmackes des Volkes mitarbeiten; denn sie alle bauen, und die Architektur, die Kunst der Künste, ist vor allem geeignet, bildend auf die grosse Masse zu wirken. Unbewusst und spielend kann das Volk gerade durch die Betrachtung von Bauwerken, die ihm täglich vor

Augen treten, ohne dass es sie gesucht hat, künstlerisch empfinden lernen.

Wir hatten bisher keinen Bau, der diese Aufgabe erfüllen konnte. Das Generalkommando, das seinen Zweck äusserlich durch nichts verrät, und in dem jeder Uneingeweihte nur eine geschmackvolle Villa sehen wird, die Post, die Steuerdirektion, das Theater, die Gymnasien, die Gerichtsgebäude, immer noch das Beste, sind wahrlich nicht dazu angethan: kalt, nüchtern, nach der Schablone errichtet, sprechen sie keine persönliche Sprache. Man muss schon vor ältere und alte Gebäude unserer Stadt, vor die Fassade der Raczynskischen Bibliothek, vor die Regierung mit dem malerisch dem Eingangsthore aufsitzenden Thurme und dem durch die Geschlossenheit des Raumes harmonisch wirkenden Hof und vor die Ostfront unseres schönen Rathauses treten, um einmal ästhetische Freude empfinden zu können.

Nun haben wir ein paar öffentliche Neubauten erhalten. Aber wie ist es um diese bestellt? Die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, in technischer Hinsicht ein Musterbau, hat einen Platz erhalten, der die Wirkung der fein durchdachten Fassade bedenklich abschwächt. Ein Einrücken von selbst nur wenigen Metern hinter die so langweilig gerade verlaufende Gebäudeflucht der Ritterstrasse hätte dem Bau zu grossem Vorteil gereicht. Nun suchen wir vergebens nach einem Standpunkt, von dem wir die ganze Baumasse mit einem Blicke umfassen könnten, und müssen uns begnügen, nach und nach die einzelnen Teile der kunstvoll gegliederten Renaissance-Fassade auf uns wirken zu lassen. Beim Provinzialmuseum hat man vergessen, dass dieser Bau sich an einem der Hauptpunkte unserer Stadt erhebt, und dass er ein Eckbau ist. Weder die Ecke an der Wilhelm- und Neuenstrasse, noch die an der Neuen- und der zwischen dem Museum und der Franziskanerkirche angelegten Strasse sind architektonisch als Ecken betont worden; wir vermissen beide Male einen hohen Eckaufbau, der die Schwere wohlthuend erleichtert und die Blicke des von der Ober- oder Unter-

stadt Kommenden gewaltsam auf das Museum gelenkt hätte. Wir verlangen heut von bestimmten öffentlichen Gebäuden, dass sie sich schon von weitem durch ihre künstlerische Erscheinung verkünden, und das Museum hätte dann weniger die Nähe hoher Nachbarhäuser zu fürchten. Auch die wenig Originelles zeigende Gliederung der Spätrenaissancefassaden mit dem Säulenrisalit und dem schablonenhaften Giebelfelde über dem Eingang in der Wilhelmstrasse — die Wirkung der vorgesehenen Glasmosaiken mit teils figürlichen, teils ornamentalen Motiven ist noch nicht abzumessen —, vermag uns nicht sonderlich zu begeistern. Künstlerisch freudig wird man nur gestimmt, wenn man in das Innere tritt und die äusserst geschickte Gruppierung der Ausstellungssäle um den prächtigen Lichthof wahrnimmt.

In einem anderen Neubau unserer Stadt, der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt, die glücklich den Typus des würfelförmigen Steinkastens vermeidet und sich durch wohlthuende architektonische Unregelmässigkeiten auszeichnet, ist leider die dekorative Malerei, die das Innere zieren soll, verunglückt. Das Treppenhaus und der geräumige Hauptflur sind dort mit Schablonenmustern in aufdringlichen, breit hingesetzten Farben ausgemalt, die das Auge des Gesunden, geschweige der Kranken, die diese Anstalt aufsuchen, verletzen. In gleichem Stile sind die Wände des Speisesaales der Schülerinnen verunziert. Sie tragen sicherlich nicht dazu bei, die Freude an der in diesem Raume zu übenden Thätigkeit zu steigern. Als ob es darauf ankommt, recht viel Farbe zu verbrauchen! Ein einfacher, farbig getönter Anstrich mit wenigen belebenden Linien wäre billiger gewesen und hätte eine vornehme Wirkung gehabt. Das Treppenhaus und der nicht allzu helle Flur erforderten lichte, leichte Farben, diskrete Töne; und welche köstlichen Motive konnte eine gynäkologische Anstalt einem mit der Ausführung der Malereien betrauten Künstler liefern!

In öffentlichen Gebäuden ist gerade die Wandmalerei ein für die künstlerische Erziehung prächtig auszunutzender Faktor. Sie ist geeignet, Kunst zum Volke sprechen zu lassen. Wie viele öde Wandflächen gähnen dem wartenden

Publikum z. B. in den Gerichten entgegen. Es ist zu wünschen, dass die Vortragssäle, der Lesesaal und das Studienzimmer in den Neubauten der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und des Museums vornehmen dekorativen Wandschmuck erhalten, wie wir ihn in der öffentlichen Bibliothek in Berlin, in der Kruppschen Lesehalle in Essen und vor allem in der Public Library in Boston, die mit Fresken von Puvis de Chavannes geschmückt ist, finden.

Man sieht, hier bietet sich den Behörden ein weites Feld zur Mitarbeit an der künstlerischen Erziehung des Volkes. Die Hauptaufgabe freilich fällt der Stadt zu, und unsere städtische Verwaltung kann hier noch viel Gutes thun. Nur selten zeigt sich uns in unseren an architektonisch interessanten Gebäuden so armen Strassen ein Anblick, der uns erfreut und festhält. Meist äusserlicher unechter Schmuck an Stelle einer Ästhetik der sinngemässen Form. Es klingt vielleicht kleinlich und ist doch ernst gemeint: schon unser Plakatwesen ist bezeichnend. Ein jeder, der eine fremde Stadt besucht hat, weiss, dass man von der Plakatsäule sehr gut Schlüsse auf die lokalen Verhältnisse, den Geschmack und den Kunstcharakter der Stadt ziehen kann. Ganz abgesehen davon, dass hier doch nur höchst selten ein Plakat auftaucht, das etwas mit Kunst zu thun hat, sagen unsere Säulen nicht, dass künstlerisches Leben in unseren noch immer vorhandenen Festungsmauern gedeiht. Auch durch Schaufensterdekorationen, in denen sich nicht nur der Geschäftsgeist, sondern auch die künstlerischen Bedürfnisse der Stadt zu erkennen geben, sind wir nicht verwöhnt. Unsere Schaufenster leiden fast sämtlich unter dem Zuviel des Ausgelegten, das uns nicht gestattet, auf den ersten Blick eine Uebersicht zu gewinnen. Anordnung und Geschmack machen hier alles. Einheitlichkeit und Farbenharmonie: das ist die Zauberformel des Schaufensterschmuckes. Es ist falsch, wenn die Geschäftsinhaber alles, was sie Schönes auf Lager haben, auslegen. Wirkung, künstlerische und

Reklamewirkung, wird nur erreicht, wenn das Fenster heute dieses und später jenes Ding von Wichtigkeit und Interesse zur Schau stellt. Nur dann vermag man schnell zu erkennen, um was es sich handelt. In Paris gewahrt man nicht selten in dem weiten Schaufenster einer Modistin nur einen einzigen Hut, den sie als ein besonders glückliches Modell empfindet. Auch die Schaufenster unserer Blumengeschäfte, die doch das allerköstlichste Schmuckmaterial zur Verfügung haben, zeugen nicht immer von koloristischem Geschmack der Inhaber. Auch sie stellen zu viel aus, das sich infolge der reichen Farbenverschiedenheit unmöglich mit einander vertragen kann und in vielen Fällen zu dem immer gleichen Hintergrund, dem schwarzen, grünen oder roten Sammet, keineswegs passt. Welche vornehme Wirkung könnte ein kunstsinniger Blumenhändler erzielen, wenn er sein Fenster öfter als Zimmerecke behandelte und die Blumen als dekoratives Element darin zeigte! Anstatt der zahlreichen Mengen von Rohmaterial würde er dann etwa auf kleinen Tischchen in einer geschmackvollen Vase nur eine Blume, nur einen Strauss ausstellen. Das wäre eigenartig und würde jeden Vorübergehenden anlocken.

Nur gering an Zahl sind die Geschäfte, die bekunden, dass die gesunde moderne Kunstgewerbebewegung hier Fuss gefasst hat; man ist hier noch sehr schnell bereit, die neue Richtung mit leichter Handbewegung als Phantasterei zu verdammen. Hoffen wir, dass die kunstgewerblichen Vorträge, die hier seit einigen Jahren mit Unterstützung des Staates, der Provinz und der Stadt gehalten werden, allmählich ihre läuternde Wirkung auf den ausübenden Handwerker und das kaufende Publikum thun, und dass jene Industriellen, die Sinn und Verständnis für die heilsame Wiederbelebung unseres Kunstgewerbes haben, immer mehr Einfluss gewinnen; denn glücklicherweise fehlt es an solchen nicht. Wir wissen, wohin wir uns zu wenden haben, wenn wir ein gediegenes Möbel, eine ruhige, schlichte, nur durch die Farbe wirkende Tapete, eine geschmackvolle Blumenvase, einen seine Bestimmung

klar zeigenden Beleuchtungskörper, eine von verfeinertem Farben- und Formengefühl zeugende Stickerei erwerben wollen.

Unsere Stadt verfügt auch erfreulicherweise über tüchtige Einrahmungsgeschäfte, und bei ihnen pflegen unsere einheimischen Künstler ihre Werke auszustellen; denn — horribile dictu — in Posen giebt es keinen Kunstladen. Wir Posener bekommen daher niemals ein gutes Bild noch ein anderes Kunstwerk zu sehen. Das ist das Betrübendste. Wegen des landläufigsten Kunstblattes musste man nach Berlin schreiben, nicht die einfachste Photographie von Werken der allerbekanntesten Meister war hier zu haben, bis jetzt endlich eine Buchhandlung seit kurzer Zeit mit viel Geschmack den Handel mit Kunstblättern betreibt und uns belehrt, dass man für billiges Geld gute Sachen kaufen kann und keineswegs Millionär sein muss, um sein Kunstbedürfnis zu befriedigen. Ein Kunstladen, der natürlich hohen Ansprüchen genügen, der Fühlung mit unseren besten Künstlern unterhalten und sie zur Hergabe ihrer Werke bewegen müsste, könnte durch wechselnde Ausstellungen viel Gutes stiften. Er würde verhindern, dass so viel Pseudokunst in die Häuser kommt. Wer da sagt, für Kunsthandlungen fehlen hier die Käufer, unterschätzt unser Publikum. Hier ziert mehr als ein hervorragendes Bild die Wand, mehr als eine tüchtige Bronze den Schreibtisch. Kauflust ist schon da, aber es fehlt die Gelegenheit zum Kaufen, die Gelegenheit zu sehen, was draussen bewundert und besprochen wird. Die minderwertigen Ausstellungen des Kunstvereins alle zwei Jahre wird wohl niemand als ausreichend zur Befriedigung unseres Kunstbedürfnisses betrachten wollen, und was sich hier Kunsthandlung nennt oder hier vorübergehend unter diesem Namen sein Unwesen getrieben hat, wird ebenfalls niemand ernst nehmen. Städte, die an Einwohnerzahl weit hinter Posen zurückstehen, dürfen sich eines Kunstladens rühmen, und nicht ohne Neid können wir auf Bromberg blicken, wo sich eine geschmackvoll eingerichtete, mit einem Lesezimmer ausgestattete

Kunsthandlung aufgethan hat. Das fehlt uns; das müssen wir schaffen.

Wie herrlich weit wir es bisher gebracht hatten, liess sich auch an der hohen Kultur unserer Trinkstuben erkennen. Die Zeit liegt nicht fern, da konnten wir noch klagen, wie der Dichter Göckingk in einem Briefe vom Jahre 1793 an Gleim aus Posen geklagt hat: „In ganz Posen, so bedeutend die Stadt auch ist, giebt es kein Wirthshaus, worin ein rechtlicher Mensch abtreten könnte". Es ist besser, aber es ist noch nicht gut geworden. Da wir deutsche Trinker Ansprüche stellen, uns an der sauberen Bierbank, dem guten Stoff und dem freundlichen Gesicht des Schenken nicht mehr genügen lassen, die fröhliche Laune nicht mehr aus uns selbst schöpfen wollen, sondern wie Raubritter hinter Butzenscheiben und bemalten Fenstern zu zechen wünschen und stimmungerregende Dekorationskünste verlangen, hat die Kunst nun auch bei uns mit Palette und Dekorationsschmuck ihren Einzug in die Kneipe gehalten. Wohl können wir uns freuen, nun ein paar Plätzchen zu besitzen, wo man bei einem Glase Bier oder Wein seinen Kummer vergessen kann, aber wirklich Vornehmes ist doch nicht geschaffen worden. Die moderne Kneipstilisierung ist hier manchmal recht arg missverstanden.

Es könnte hier in künstlerischen Dingen manches besser sein, wenn uns nicht ein wichtiger, mithelfender Faktor fehlte: die Presse. Noch nie ist über Kunst so viel geschrieben worden wie jetzt; hier liest man nichts davon. Kaum, dass einmal aus anderen Zeitungen eine Notiz über eine irgendwo eröffnete Kunstausstellung abgedruckt oder die Enthüllung eines Denkmals oder die Auszeichnung oder der Tod eines Künstlers flüchtig gebucht werden. Es ist auch schon vorgekommen, dass uns einer jener zugleich für viele Zeitungen geschriebenen Artikel aufgetischt wurde. Das ist wertlose Fabrikware. Für selbständige kritische Feuilletons fehlt es stets an Raum und Geld. Über ein geplatztes Wasserrohr oder über einen toll gewordenen Hund wird gewissenhaft berichtet. Wenn aber Böcklin oder Leibl aus dem Leben

scheiden, Chodowieckis hundertjähriger Todestag naht, ein neuer Rembrandt entdeckt wird, schweigen unsere Zeitungen, und man muss nach anderen Blättern greifen, um ein verständiges Wort über die für das Hamburger Bismarckdenkmal eingegangenen Entwürfe zu lesen oder zu erfahren, was auf dem Gebiete der Kunstlitteratur Neues erschienen ist. Der Fachmann braucht für diese Dinge die Zeitungen nicht, aber das Volk. Die lokale Kunst wird freilich berücksichtigt, jedoch in einer so unkritischen Weise, dass ein Nutzen nicht daraus erwachsen kann. Jedes Bild, das einer unserer Posener Künstler hier ausstellt, wird in gleichen, immer wiederkehrenden Wendungen gepriesen. Das ist zwar liebenswürdig, aber andererseits auch oberflächlich. Wie man es den Künstlern schuldig ist, einem wirklich tüchtigen Werke eine eingehende Würdigung zu widmen, so muss gegen das Schlechte und Geschmackverderbende mit Schärfe vorgegangen werden. Statt das Publikum seinerzeit über das unkünstlerische Treiben der vorübergehend hier eröffneten sogenannten Kunsthandlungen, die immer mit einer Auktion endigten, aufzuklären, wurden alle den Zeitungen übersandten Reklamenotizen mit den Anpreisungen ihrer „Werke ersten Ranges und erster Meister“ hurtig abgedruckt. Kritik schien nicht am Platze. Als ob das Publikum den Zeitungen nicht näher stehen müsste, als jene Händler. Auch unsere Zeitungen sollten sich einmal erinnern, dass nicht nur Politik, sondern auch Kunst und Wissenschaft öffentliche Interessen sind, und dass gerade unser durch die leidige Politik aufgeriebener Geist gern bei Wissenschaft und Kunst auszuruhen liebt.

Hilfe heischend blicken wir auf unsere Stadtverwaltung. Heute kann nicht mehr geschehen, was dem Grafen Eduard Raczynski geschah. Als er sich uneigennützig bereit erklärte, die Bürgersteige der Hauptstrassen mit Asphalt belegen zu lassen, wenn die Stadt sich verpflichtete, für deren ferneres Instandhalten zu sorgen, wurde an ihn das

Ansinnen gestellt, er möchte gleichzeitig ein Kapital aussetzen, aus dessen Zinsen diese Instandhaltung für ewige Zeiten gesichert würde! Jene städtischen Vertreter sind nicht mehr. Auch jene kunstsinnigen Stadtverordneten schmoren lange in der Hölle, von denen die Sage erzählt, dass sie dem selbstlosen Vorschlage des Grafen Athanasius Raczynski, seine Gemäldesammlung der Stadt Posen zu überweisen, mit dem Verlangen begegneten, er möchte dann auch einen Fonds stiften, aus welchem der zur Aufsicht anzustellende Diener besoldet werden könnte! Sprechen wir auch nicht mehr über die mehrere Jahre lang vernachlässigte Instandsetzung des Prangers vor dem Rathause. Das sind verjährte Sünden. Die Stadt ist von allen Behörden diejenige, der die meisten Mittel zur Förderung des künstlerischen Geschmacks zu Gebote stehen; denn sie ist die erste Bauherrin. Was geben Städte wie Nürnberg und Hildesheim allein durch ihre Bauten für Anschauungsmaterial an die Hand! Und so jede Stadt, für die der Städtebau nicht nur eine technische, sondern zugleich eine Kunstfrage ist.

Gerade jetzt, wo unsere Stadt eine so rege Bauregulierung entfaltet, wo infolge der Erweiterung durch die Eingemeindung der Vororte ganz neue Stadtteile entstehen, kann sie eine überaus nützliche kunstfördernde Thätigkeit entwickeln. Freilich muss gerade die regulierende Arbeit mit der grössten Pietät gegen alles, was Erinnerungen zu wahren imstande ist, vorgenommen werden. Bauten mit besonderem künstlerischem Charakter, wie das Dzialynskische Palais am Alten Markt, das Portal von 1548 an dem Hause Klosterstrasse 14 und manche Häuser am Markt mit alten Giebelfronten, Häuser, an die sich eine historische Erinnerung knüpft, müssen erhalten werden. Dagegen sollte man endlich die Trödelbuden um das Rathaus entfernen. Wohl bilden solche Marktbuden seit Alters her ein ständiges Zubehör zum Rathaus und rufen, wie z. B. in Breslau, bisweilen ein historisch interessantes Bild hervor. Hier aber sind sie vom Uebel. Mit Freude ist es zu begrüssen, dass es gelungen ist, für

die vorgesehene Regulierung des Schlossberges die alte Stadtmauer, den Rest der die ehemalige Citadelle Posens einschliessenden Mauer, zu erhalten; denn abgesehen davon, dass diese Steine Mahnrufer früherer Zeiten sind und die Gegenwart an die Vergangenheit knüpfen, wird diese altehrwürdige Mauer der neu geplanten Berganlage mit ihren modernen Motiven ein malerisches Aussehen verleihen.

Mit der grössten Sachkenntnis und nur von kunstgeübtester Hand darf sodann die Restaurierung des Rathauses vorgenommen werden, für die nun endlich die Genehmigung erteilt und die Mittel bewilligt worden sind. An dem Rathause ist schon so viel gesündigt worden, dass es an der Zeit ist, Einhalt zu thun. Man betrachte nur das neue Stadthaus: trotz der verschiedenen Türmchen und Zierrate kein rechtes Verständnis für deutsche oder italienische Renaissance; der Eingang und die Treppe schematisch in die Mitte gelegt; geleckte Ziegelverblendung neben dem Putzbau des alten Rathauses; nur die kaum sichtbare Hauptfront und die Westfront sind architektonisch durchgebildet, an der Süd- und Ostfront dagegen hat man, nach Art von Bauspekulanten, damit gespart, was um so bedauerlicher ist, als diese nun formlose Südfront sich von der Neuenstrasse her als Hauptfront zeigt; dazu der eiserne, dunkel angestrichene, eine Steinarchitektur nachahmende Uebergang nach dem alten Rathause! Und diesen Bau hat man der Westfront des Rathauses, gerade der eigenartigen Schöpfung Giovanni Battistas di Quadro, anzukleben kein Bedenken getragen! Es erscheint unbegreiflich, wie bei dem Bau dieses neuen Stadthauses nicht auf das geschichtliche Bild zwischen dem alten Rathause und der Stadtwache Rücksicht genommen werden konnte, weshalb man nicht einen malerisch dazwischen gruppierten Bau wählte. Doch das ist nicht mehr zu ändern. Beugen wir nun wenigstens neuem Unheil vor. Der Umfang des Neubaus war so wenig überlegt, dass heute schon eine Erweiterung nötig ist, die das alte Rathaus anzutasten wagt. Ein Ausbau des Dachgeschosses ist geplant, und da eine polizeilichen

Anforderungen genügende Treppe fehlt, soll eine Treppe in den Turm gelegt werden, was wiederum ein Herausschlagen der alten Gewölbe erfordert. Um die Fronten zu schonen, soll Oberlicht geschaffen werden, unter dem die Beamten, der Hitze und Kälte preisgegeben, in Zukunft arbeiten müssen. Braucht der Magistrat neue Räume, dann möge er gegen die hässliche Südfront des neuen Stadthauses eine Erweiterung anbauen, das alte Rathaus aber in Ruhe lassen. Es ist unsere Pflicht, gegen eine derartige Verunglimpfung unseres herrlichsten Bauwerkes Front zu machen, andererseits aber die innere und äussere Restaurierung auf das eifrigste zu betreiben.

Nicht minder als die Regulierung alter Stadtteile und die Restaurierung alter Baudenkmäler stellt die Erweiterung Posens der Stadtverwaltung die schönsten Aufgaben. Wenn wir einen Blick auf den neuesten Plan unserer Stadt werfen, können wir leicht die alten und ältesten Teile von den neuen und neuesten unterscheiden. Jene zeigen uns ein verzweigtes, verwickeltes Strassennetz, stark gebrochene oder krumme Strassenzüge von verschiedenster Breite, die sich der Topographie anpassen und so wohlthuende Unregelmässigkeiten erzielen. Man erfreut sich an den wechselnden Haushöhen, den Giebeln, den mannigfachen Gruppen versteckt liegender malerischer Einzelheiten, dem Ungezwungenen der Architektur und den streng geschlossenen Plätzen. Die neuesten Stadtteile dagegen zeigen die bei Neuanlagen übliche nüchterne Parzellierung, für die allein die rein ökonomische Sorge, eine für den Verkauf möglichst günstige Einteilung zu erhalten, massgebend war. Unsere neu eingemeindeten Vororte durchziehen schnurgerade und daher langweilig wirkende Strassen, die jede Krümmung und Vor- oder Rücksprünge der Bauflucht ängstlich vermeiden und infolge der vielen sie schneidenden Querstrassen nur eine fortlaufende Reihe einzelner Häuserblöcke darstellen. Das sind die Folgen des schablonenhaften Vorrastrierens von Bauparzellen. Als der Parzellierungsplan dieser Vororte in Angriff genommen wurde, hatte man die Erweiterung

dem lieben Zufall überlassen, anstatt sich klar zu machen, was aus dem Stadtteil werden soll, welche öffentlichen Bauten und Plätze da in Aussicht zu nehmen sind, ob an dieser oder jener Stelle ein Mietshaus- oder ein Villenbezirk erwünscht erscheint. Nur so kann eine gediegene Anlage entstehen, nur dann lassen sich die Plätze für die notwendigen öffentlichen Gebäude, wie Kirchen und Schulen, bestimmen, und nur dann können die Strassenzüge festgelegt werden. Wären solche Erwägungen vorhergegangen, stünden die beiden Jersitzer Kirchen wohl sicher nicht auf ihrem jetzigen Platze. Unmöglich, die nun um sie herum entstehenden Häuser zu einem einigermassen gefälligen Baukomplex zu gruppieren. In ähnlicher Weise ist schon früher bei der Paulikirche gesündigt worden. Es fehlt vor der Kirche ein grösserer Platz oder eine Strasse, die uns gerade auf den Haupteingang hinführt und schon aus weiterer Entfernung die hochstrebende gotische Fassade übersehen lässt. Die jetzige Aufstellung bringt die Kirche mit ihrem prächtigen Turmhelm um die schönste Wirkung. Besser schaut das Portal der Pfarrkirche in die Jesuitenstrasse hinein; nur ist diese zu schmal, um die breite Barockfassade ganz aufzunehmen. Wie anders beherrscht der Thorturm der Regierung die Klosterstrasse! Unsere Kirchen sind eigentümlicherweise fast sämtlich unglücklich umbaut. Nur der Dom hat inmitten des Domplatzes eine gute Aufstellung erhalten, auf die gerade er heute den geringsten Anspruch hat.

Gebrochene und gewundene Strassenlinien sollen natürlich nur eine die Schönheit belebende Kontrastwirkung thun. Sonst verlangen wir gerade Strassen, besonders in verkehrsreichen Gegenden, und solche geraden Strassen, die ja nicht immer so gleichmässig einförmige, gleichmässig hohe Häuser zu haben brauchen wie die Luisenstrasse, haben ebenfalls ihren Reiz. Niemand wird bestreiten, dass die durch den Abbruch des Berliner Thores gewonnene Linie vom Zoologischen Garten bis in die St. Martinstrasse oder die Wilhelm- und die Berlinerstrasse, besonders abends mit der farbigen Lichterfülle, schön wirken. Derartigen

Strassen giebt man aber gern einen Abschluss; man durchwandert sie lieber, wenn man den Ausblick auf ein schönes Ziel hat. Für die düstere Friedrichstrasse bildet das Grün des Königsplatzes einen reizvollen Abschluss. Auch das Generalkommando als nördlicher Abschluss der Wilhelmstrasse ist ein annehmbares Beispiel. Dagegen vermissen wir einen westlichen Abschluss der Berlinerstrasse. Das Haus der Viktoriastrasse, das uns jetzt entgegensieht, ist reizlos und muss dereinst einem Monumentalbau Platz machen. Der Weg durch die Tiergartenstrasse nach dem Zoologischen Garten würde gewinnen, wenn uns am Ziel ein kunstvoll gefertigtes Eingangsthor winkte. Das Wartehäuschen der Elektrischen Bahn an der Kaponiere müsste mit Rücksicht auf seinen hervorragenden Platz — es ist das erste, was der Fremde sieht — bald in einen graziösen Bau umgewandelt werden. Das sind Aufgaben, deren Lösung die Stadtverwaltung als eine schöne Pflicht ansehen könnte.

Man ist sich heute der Notwendigkeit bewusst geworden, Plätze zu haben, und Posen ist erfreulicherweise reich daran. Warum musste der in Lazarus an der Kreuzung der Prinzen- und Kanalstrasse gelegene Platz, der einen trefflichen Schmuckplatz abgeben und der Gegend sehr zum Vorteil gereichen konnte, jetzt bebaut werden? Man schaffe vielmehr auch in den neuen Stadtteilen schön geschlossene Plätze und schmücke sie mit gärtnerischen Anlagen. Bäume und Anlagen sind ein gutes Mittel, die Häusermassen zu beleben und das Auge von ihrer grauen Einförmigkeit ausruhen zu lassen. Nur muss bei Anwendung des Grünen in der Stadt auch immer die Rücksicht auf künstlerische Wirkung walten. Strassenpflanzungen sind zu empfehlen, wo sie nur immer durchführbar sind, schon weil sie einen bedeutsamen hygienischen Faktor darstellen. Vor Monumentalbauten sind sie indes nur mit grösster Vorsicht zu verwenden; vor ihnen unterbricht man lieber die Baumreihen; denn sie verstopfen mit ihren Blättern den Sehraum. Deshalb freuen wir uns, dass die neuen Baumanpflanzungen in der Wilhelmstrasse vor dem Provinzialmuseum Halt gemacht haben.

Für die nächste Zeit ist der Theaterneubau fraglos die grösste und interessanteste Aufgabe für unsere Stadt. Sie sollte aber auch einem Hause, das eine ungleich höhere Bedeutung hat, ihre Liebe zuwenden: dem Schulhause. Die kunsterziehenden Seiten eines tüchtigen Schulgebäudes sind heute bereits so klar festgelegt, dass eine Erörterung darüber unnötig ist. Es bedarf nur des guten Willens, um einmal mit der altbekannten Grundform, die sowohl für Volksschulen wie für Gymnasien bis zum Überdruss Verwendung findet, und die so oft an Kaserne und Gefängnis erinnert, zu brechen. Die ganze äussere und innere Erscheinung des Schulgebäudes muss der Würde solcher Anstalt entsprechen. Man kann nicht behaupten, dass das bei vielen Schulen zutrifft, bei den unsrigen sicher nicht. Ob das neue Gymnasium, das jetzt gerade in Jersitz emporwächst, auch wieder nach der alten Schablone gebaut wird? Oder ob es wohl etwas von dem zeigen wird, was wir von einem künstlerisch erziehlichen Schulhause heute verlangen? Welche schöne Gelegenheit für unsere Stadt, einen Muster-Schulbau zu erhalten, der von sich reden macht und die Forderung erfüllt, die unser Comenius, die jetzige Bewegung vorherahnend, 1630 stellte: „Die Schule soll eine liebliche Stätte sein, von innen und aussen den Augen einen angenehmen Anblick bieten. Drinnen sei ein helles, reinliches, überall mit Gemälden geziertes Zimmer . . .“ Wenn alle Schulmänner so dächten, und Verdingung an den Billigsten nicht immer das erste Gesetz der Behörden wäre!

Nicht zu übersehen ist die grosse Bedeutung der öffentlichen Denkmäler für die künstlerische Erziehung des Volkes. Auch sie stehen allen zu jeder Zeit zur Besichtigung frei. Hierfür ist in unserer Stadt noch recht wenig gethan. Die lediglich historische Bedeutung beanspruchenden drei Denkmäler auf dem alten Markte, von denen der Nepomuk es sich gefallen lassen muss, als

Beispiel einer „bemalten Statue“ dazustehen, scheiden aus, und mit ihnen die Jahn-Büste, das unglücklich untergebrachte, verwahrloste Mickiewicz-Denkmal und der grimme Nachod-Löwe, der mit grosser Zähigkeit noch immer seinen bevorzugten Platz behauptet, anstatt etwa die Aufsicht auf einem Schiessstande oder Exerzierfelde in der weiteren Umgebung Posens zu übernehmen. Bleiben noch das Krieger-Denkmal und der Perseusbrunnen. Mit dem Krieger-Denkmal können wir zufrieden sein. Wohl war es nicht geschickt, die Gestalt Kaiser Wilhelms aus dunkler Bronze und die beiden Sockelfiguren aus leuchtendem Marmor zu bilden; denn die Folge ist, dass der dem Denkmal sich Nähernde bereits von weitem die doch nur als Begleitfiguren fungierenden Genien gewahrt und erst sehr viel später den Hauptteil des Denkmals, das Standbild des Kaisers, entdeckt. Dass wir aber statt der beliebten Reiterdenkmäler ein schlichtes Standbild des Kaisers erhalten haben, erregt unseren Beifall. Das Denkmal im Verein mit dem Generalkommando als Hintergrund bildet einen der freundlichsten Punkte unserer Stadt. Die Auswahl des Platzes für ein Denkmal ist für die Wirkung von grösster Wichtigkeit. Das diene als Warnung, die Plätze für die neu zu errichtenden Denkmäler Kaiser Friedrichs und Bismarcks nicht ohne die sorgfältigste Erwägung zu bestimmen. Das Kaiser-Friedrich-Denkmal soll auf dem Wilhelmsplatze gegenüber dem Museum Aufstellung finden, für Bismarck sucht man in den Anlagen vor dem Berliner Thor nach einem Plätzchen. Müssen Denkmäler denn immer frei auf Plätzen oder in Parks stehen, wo man ihnen kaum einen anderen Hintergrund geben kann als Buschwerk? Haben wir nicht von den Alten gelernt, dass nichts herrlicher wirkt als ein Denkmal in Verbindung mit der Architektur? Eine Wahrheit, die sich durch mehr als ein Beispiel aus der neusten Zeit bestätigen liesse. Wozu die Denkmäler einzeln durch die Stadt verzetteln! Gerade jetzt sind wir ja in der Lage, sie mit einem Monumentalbau zu vereinigen. Das Kaiser-Friedrich-Denkmal liesse sich mit dem Theater, der Bismarck mit dem

Vereinshaus verbinden. Das wird zweifellos beide Male ein wirkungsvolles Gesamtbild abgeben, und wir schaffen uns aus Monumentalbau und Denkmal zwei imposante Plätze.

Die Aufstellung des Perseusbrunnens an der Kreuzung mehrerer Strassen, genau in der Mitte des Königsplatzes, in einem leeren Raum, ohne Hintergrund und daher ohne eine scharfe Silhouette, kann ebenfalls nicht als mustergiltig bezeichnet werden. Trotzdem bleibt dieser Brunnen unser bestes Denkmal, an dem man sich immer wieder erfreuen kann, und er nimmt als die freie Schöpfung eines Künstlers eine Sonderstellung unter unseren Bildwerken ein. Wir müssen ja auch nicht immer Uniformen und Reiterstiefel in Marmor oder Erz bilden. Die Erinnerung an einen Menschen oder ein historisches Ereignis lässt sich doch auch durch ein frei erfundenes Kunstwerk festhalten. Und in den Werkstätten unserer Künstler ruht noch so manche Schöpfung, die wert wäre, öffentlich aufgestellt zu werden. Man bestelle ein reines Kunstwerk bei einem ersten Meister, man kaufe eine frei erfundene Statue und ziere damit unsere Stadt. Warum verwenden wir nicht einmal das viele Geld, das wir in rauschenden Festen verschwenden, zur Stiftung eines Denkmals der Kunst? Wäre das nicht zuweilen eine vornehmere Feier eines frohen Ereignisses? Das wäre eigenartig und machte von Posen reden.

„Eitle Wünsche!“, werden viele sagen; andere werden weniger wählerisch im Ausdruck sein. Es sind in der That nur Wünsche. Die Praktiker der Verwaltung müssen entscheiden, was durchführbar ist, und bei gutem Willen werden sich für manches die Wege finden lassen. Es versteht sich von selbst, dass die Stadt in vielen Fällen gar nicht in der Lage ist, Sünden zu verhüten. Wo sie z. B. nicht selbst Bauherrin ist, kann sie nichts vorschreiben. Sie könnte aber auf den Bauherrn einwirken und dadurch vielleicht öfter einen Missgriff verhüten. Baustellen, die aus Schönheitsgründen besser unbebaut blieben, könnte

sie erwerben. Diese Thätigkeit wird ihr erleichtert, weil unsere Baupolizei städtisch ist. In Hildesheim und in manchen anderen Städten bestehen Verordnungen, die der Polizeibehörde das Recht geben, unschöne, dem baulichen Charakter der Stadt zuwiderlaufende Bauweisen zu untersagen. Man braucht nicht so gewaltthätige Mittel anzuwenden. Liesse sich nicht aber der Versuch machen, eine ständige Kunstkommission zu ernennen, die aus kunstverständigen Magistrats- und Stadtverordnetenmitgliedern, aus den berufenen Vertretern der Kunst und Kunstfreunden der Bürgerschaft besteht? Eine solche Kommission könnte gerade auf die von der Stadt nicht Abhängigen einwirken, mit ihnen verhandeln, sie beraten, wo das Interesse der Stadt es verlangt. Sie würde mit offenen Augen durch die Strassen gehen und Anregungen geben. Die künstlerischen Interessen unserer Stadt fänden dann wohl in den Stadtverordnetensitzungen mehr Fürsprecher als bisher.

Hartherzige Stadtökonomen mögen sich gesagt sein lassen, dass die Kunst ein mächtiger sozialer Faktor ist, für die man schon öfter einmal Summen ausgeben kann. Die Kunst macht uns die Stadt lieb, sie kräftigt das Heimatsgefühl und erzeugt Lokalpatriotismus. Daran fehlt es uns hier.

III.

Die Aufgaben der „Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft."

Unter den Mitteln zur Förderung des geistigen Lebens in der Stadt und Provinz Posen steht seit Beginn des Jahres 1898 die Veranstaltung wissenschaftlicher Vortragsreihen an erster Stelle. Man dachte, als dieser Gedanke damals zum ersten Male auftauchte, daran, hier Einrichtungen zu schaffen, die denen des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M., der wissenschaftlichen Anstalten in Hamburg und den Volkshochschulkursen an den Universitäten entsprächen. Durch Einführung solcher mehrstündiger Vortragsreihen sollte der Wert der Einzelvorträge, die von den zahlreichen Vereinen unserer Stadt stets in reicher Fülle geboten wurden, nicht herabgedrückt werden, und die bahnbrechende Thätigkeit, die hier auf diesem Gebiete der „Verein junger Kaufleute" entfaltet hat, ist lange nicht genügend anerkannt worden. Diese Einzelvorträge — von den Fachvorträgen der wissenschaftlichen Vereine ist hier nicht die Rede — hatten aber mehr den Zweck, der Unterhaltung zu dienen, uns für kurze Zeit aus der Öde des Tages ins Reich des Schönen emporzuheben. Dagegen ermöglichten es die Vortragsreihen, umfassendere Themata zu behandeln und sie zu vertiefen und fruchtbare Belehrung über ganze Gebiete der Wissenschaft zu geben. Diese Einrichtung, deren Organisation zuerst von einem Privatausschuss in die Wege geleitet worden war, hatte sich als eine so nützliche erwiesen, dass die im Herbste

vorigen Jahres durch die Verschmelzung der in Posen bestehenden wissenschaftlichen Vereine gegründete „Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft" die Veranstaltung derartiger Vortragsreihen zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht hat. In früheren Jahren kamen diese Vorträge lediglich den gebildeten Klassen zu gute, und es war das Verdienst des Frauenbildungsvereins, durch seine Volksunterhaltungen auch die besitzlosen unteren Schichten an dem Bildungswerke teilnehmen zu lassen. Dass nun auch die „Deutsche Gesellschaft" diese volkstümlichen, für die grosse Masse berechneten Vorträge in ihr Programm aufgenommen hat, gehört zu dem Besten, was sie bisher geleistet hat. Der alle Erwartungen übertreffende Erfolg lehrt es. Auf diesem Wege muss fortgeschritten werden; denn durch Veranstaltung derartiger Vortragsreihen aus dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes hat auch die „Deutsche Gesellschaft" Mittel in der Hand, künstlerisch erziehend auf das Volk zu wirken. Die Leute sollen durch diese Vorträge nicht zu Kunstgelehrten gemacht werden, sondern jenes Kunstverständnis erlangen, das sie befähigt, Freude am Beschauen von Kunstwerken zu empfinden.

Von ungleich höherer Bedeutung für eine gedeihliche Kunstpflege in unserer Stadt ist indes die Mitarbeit des zur Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe umgewandelten früheren Kunstvereins, wofern dieser seine Aufgabe richtig auffasst. Bisher ist das nicht geschehen. Er hat seinen Zweck, „den Sinn für die Kunst in unserer von künstlerischen Dingen seit langer Zeit ziemlich unberührt gebliebenen Stadt und Provinz zu beleben und die Kunst selbst zu fördern", wahrlich nicht erreicht. Nach dem Muster fast aller deutschen Kunstvereine alten Stils, gegen die uns die Erfahrung mit Recht skeptisch gemacht hat, sieht auch er seine einzige Wirksamkeit darin, alle zwei Jahre eine Kunstausstellung zu veranstalten und alle Jahre seinen Mitgliedern eine sogenannte Vereinsprämie zu übersenden. Obgleich eine solche auf einem so kleinen Arbeitsgebiete aufgebaute Organisation gerade für

einen Kunstverein keineswegs ausreichend sein kann, so giebt man sich schliesslich damit zufrieden, wenn diese beschränkten Aufgaben wenigstens würdig gelöst werden. Geschieht dies aber nicht, dann dienen solche Vereine nur dazu, den Geschmack des Publikums auf tiefem Niveau zu erhalten und dem schlechtesten Kunsthandel Konkurrenz zu machen. Und das ist hier der Fall. Weder die Kunstausstellungen noch die ausgegebenen Prämien waren geeignet, Liebe und Verständnis für die bildende Kunst verbreiten zu helfen und selbst nur mässigen Ansprüchen zu genügen. Wenn der Verein auch mit argen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, mehr, viel mehr, als er geleistet hat, hätte er leisten können. Das muss einmal offen ausgesprochen werden.

Wenn wir die Geschäftsberichte durchblättern, ersehen wir, dass der Verein in früheren Jahren reger gewesen ist. Schon im ersten Bericht über die Jahre 1884 und 1885 tauchte der Gedanke auf, den Mitgliedern durch Vorträge aus der Kunstgeschichte etwas mehr bieten zu können, als satzungmässig vorgesehen ist, und im März und April 1886 sind in der That vier ausserordentlich interessante Vorträge gehalten worden. Bei diesen ist es aber geblieben. 1886 wurde eine Ausstellung von Photographieen italienischer Malereien des 14. bis 18. Jahrhunderts veranstaltet, welche die Kunsthandlung von Arnold in Dresden hergegeben hatte. Der schwache Besuch, den diese Ausstellung hatte, kann ihren Wert nicht schmälern. In demselben Jahre erwirkte der Verein für seine Mitglieder bei der Eisenbahn eine Fahrvergünstigung zu der Berliner akademischen Jubiläumsausstellung. Er begründete auch eine kunstgeschichtliche Bibliothek, sicherlich ein rühmenswertes Unternehmen, das nur leider in den Anfängen stecken geblieben ist und die Lobpreisungen in dem Geschäftsberichte für die Jahre 1885 bis 1888 nicht verdient; denn die Bibliothek ist überaus dürftig. Und welchem Mitgliede ist sie zu statten

gekommen? 1887 steuerte der Verein 200 Mark bei zu der von der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" unternommenen Veröffentlichung der im Dome befindlichen Grabplatten aus der Peter Vischerschen Giesshütte in Nürnberg. 1888 bestand noch ein Ausschuss zur Prüfung technischer Fragen. In dem Geschäftsbericht für die Jahre 1890 bis 1892 wird geplant, gelegentlich neuere Kunstwerke, die in der Kunstwelt Aufsehen erregen, nach Posen kommen zu lassen und auszustellen. Es blieb wieder beim Planen. Im Juni 1893 beschloss der Vorstand, „in Posen eine dauernde Gemäldeausstellung einzurichten", um den Bewohnern unserer Provinz jeder Zeit die Möglichkeit zu bieten, „an hervorragenden Gemälden die Bestrebungen der alten und neuen Kunst kennen zu lernen und zu studieren". Ein prächtiger Beschluss; nur ist auch leider dessen Ausführung ein frommer Wunsch geblieben.

Ansätze, den Mitgliedern Anregung zu geben, waren also vorhanden. Dass der Verein die glücklichen Gedanken, die ihm zuweilen kamen, nicht in die That umsetzte, daran trägt zum grossen Teile die ewige Geldnot, in der er sich befand, die Schuld. Die Mitgliederbeiträge, die Einnahmen aus den Ausstellungen, die geringen Geldgeschenke, die ihm zugewendet wurden, konnten nicht ausreichen, um grosse Aufgaben zu lösen. Die Einnahmen wurden noch geringer, als Gönner, z. B. der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Prinz von Schönburg-Waldenburg und der Provinziallandtag, ihre Zuschüsse einstellten, offenbar weil sie am Vereine keinen Geschmack mehr fanden, und in den letzten Jahren viele Mitglieder aus demselben Grunde ausschieden. Nur der Kultusminister mit seinen Jahresbeiträgen hat durchgehalten. So kam es, dass der Verein zu Zeiten einen Kassenbestand von nur ein paar Mark, ja selbst ein Defizit aufzuweisen hatte und sich sogar zur Aufnahme eines Darlehns gezwungen sah. Es leuchtet ein, dass unter solchen Umständen wirklich Gutes nicht geleistet werden konnte. Aber an eine thatkräftige Besserung dieser Verhältnisse ist man nicht gegangen,

in den Geschäftsberichten kann man vielmehr wiederholt zwischen den Zeilen das Bestreben lesen, die wenig nutzbringende Thätigkeit des Vereins zu verschleiern. Es wird immer mit besonderem Nachdruck ein Blühen und Gedeihen des Kunstvereins trotz der finanziellen Schwierigkeiten hervorgehoben und im Bericht für die Zeit von 1896 bis 1898 stolz erklärt, dass der Verein die Bedeutung Posens als Kunstmarkt gehoben und durch Ankauf dreier Gemälde die Anfänge einer öffentlichen Bildersammlung geschaffen habe! Und wieder ist der Vorstand „gern bereit, mit derselben Hingebung, wie bisher, für die Zwecke des Vereins zu arbeiten"! Solche ermutigende Erklärungen blieben fruchtlos. Der Kunstverein ging nach und nach immer mehr zurück, und Mitglied auf Mitglied schied aus, weil sie keine Anregungen empfingen und andererseits nicht nur Pflichten haben wollten, sondern auch Rechte beanspruchten.

Wenn wir die vom Vereine veranstalteten Kunstausstellungen prüfen wollen, müssen wir gleich mit dem Plakat, das sie ankündigte, beginnen. Die Reklamekunst ist doch heute wahrlich ein Kunstzweig geworden, würdig, von einem Kunstverein gepflegt zu werden. Hier ist das Plakat aber immer nur vom Standpunkt der geschäftlichen Mitteilung, nie vom künstlerischen betrachtet worden. Ein Plakat, das uns zum Besuche einer Kunststätte ladet, sollte diesen Zweck durch künstlerische Formen andeuten, sollte sich von den übrigen Anschlagszetteln unterscheiden und dadurch auffallen. Das einfache, trockene Schriftplakat des hiesigen Kunstvereins mit dem Übermass von textlichem Inhalte, noch dazu mit Vorliebe auf schmutzig gelbes Papier gedruckt, konnte niemand anlocken. Auch auf eine künstlerische Ausstattung der Eintrittskarte und des Katalogs hätte Wert gelegt werden können. Was mit der Kunst zu thun hat, muss einen künstlerischen Anstrich haben. Mit geringen Mitteln ist heute hier so viel zu leisten.

Die Turnhalle als Ausstellungsraum zu bemängeln, wäre ungerecht. Der Verein hat den Übelstand, dass in unserer Stadt bisher ein würdiger, genügend grosser Raum für derartige Unternehmungen fehlte, selbst oft genug beklagt, und in Zukunft steht ihm ja der Lichthof des neuen Museums zur Verfügung. Aber dass man als Hüter des Eingangs zu dieser Kunststätte zwei schwarzweisse Masten mit Fahnen aufstellte, war kein Zeichen besonders feinen Geschmacks. Das erinnert so an Schützenhaus und Vogelwiese. Vor dem Kaisergarten stehen auch zwei derartige Fahnenstangen! Ein vornehmes Schild hätte genügt.

Noch bedauerlicher ist es, dass Nichtmitglieder des Vereins in diesen künstlichen Kunsttempel nur gegen Hinterlegung von 50 Pfennigen gelangten, und, vor allen Dingen, dass Dauerkarten für den Besuch der jedesmaligen Ausstellung zum Preise von 1 Mark nur für Familienangehörige der Mitglieder ausgegeben wurden. Auch Nichtmitgliedern sollten, wie dies stets üblich ist, Dauerkarten bewilligt werden. Will man den Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewähren, dann möge für sie der Preis für eine Dauerkarte ermässigt werden. Die Eintrittsgelder werden doch nie eine beachtenswerte Einnahmequelle bilden, darum lege man den Hauptwert darauf, eine möglichst hohe Besuchsziffer zu erhalten, und die erreicht man durch mässigere Eintrittspreise. Will der Verein nicht nur für die Reichen und Wohlhabenden ausstellen, sondern auch in den unteren Schichten Sinn für Kunst wecken und fördern, dann empfiehlt sich auch hier die bewährte Einrichtung der billigen Tage. Dadurch wird unser Publikum, das so gern schon nach einem Besuch die ausgestellten Werke zu kennen glaubt und frisch und munter darauflos urteilt, zu häufigerem Besuch erzogen. Wiederholtes Betrachten und Prüfen hat schon manchem ein Werk lieb und wert gemacht, über das er nach einmaligem flüchtigem Sehen den Stab gebrochen hat. Da zum Eintrittsgelde noch 10 Pfennige mindestens für Aufbewahrung der Garderobe und 30 Pfennige für den Katalog kommen, so kostet einem Nichtmitgliede

der erste Besuch der Ausstellung 90, jeder weitere 60 Pfennige. Das ist zu viel!

Man könnte einwenden, das Kaufen eines Kataloges sei nicht durchaus nötig. Leider pflegt aber auch unser Verein die ausgestellten Werke nur mit Nummern zu bezeichnen, und den meisten Menschen verursacht ein Bild erst dann Freude, wenn sie erfahren haben, wer es gemalt hat, und wie es getauft worden ist. Das — und nur das — sagt ihnen der Katalog. Dazu giebt er ganz überflüssiger Weise noch die Verkaufspreise an, die doch jeder Kauflustige an der Kasse oder beim Vorstande erfragen könnte. Ein paar Mitteilungen über den Künstler wären belehrender. Der Katalog der ersten Ausstellung von 1884 enthielt solche vereinzelte Angaben über Lebenszeit und Schulenzugehörigkeit der Künstler. Auch die Zusammenwürfelung von Gemälden, Skulpturen, Originalwerken und Reproduktionen in eine ganz äusserliche alphabetische Reihenfolge ist unwissenschaftlich und schadet der Übersichtlichkeit. Viele, die ausserhalb der Ausstellung den Katalog zur Hand nehmen, werden nicht wissen, was von den aufgeführten Werken Gemälde, was Skulptur, was Original und was Reproduktion ist. Nur der Katalog der letzten Ausstellung im vorigen Jahre hat zum ersten Male Gemälde, Skulpturen, Radierungen zu trennen versucht. Von den Irrtümern in den Katalogen, ja selbst von falschen Angaben möge hier geschwiegen werden. Das Beste ist, der Kunstverein giebt jedem Werke ein Schild, das alles für seine Beurteilung Notwendige enthält, und versieht die Kataloge, die darum nicht ganz fortzufallen brauchen, mit belehrenden Zusätzen für die, welche zu Hause das Geschaute überdenken wollen. Ein solcher Katalog hat Zweck; der jetzige dient nur dazu, den Besuchern durch das ewige Wechseln im Betrachten der Werke und im Nachschlagen der Nummern Halswirbel- und Halsmuskelschmerzen zu verursachen, ganz abgesehen davon, dass er nur von einer Person benutzbar ist, und ein Vater, der die Ausstellung mit zwei kunstbegeisterten Töchtern besucht, gezwungen ist, drei Exemplare zu erstehen, wenn

er nicht dauernd durch Rufe: „Ach bitte, Papa, sieh doch einmal Nummer 36 und 42 nach", in seiner Andacht gestört werden will. —

Dass die Ausstellungen höheren Anforderungen so wenig entsprachen, liegt zum Teil daran, dass dem Verein bei ihrem Zusammenbringen und der Auswahl der auszustellenden Werke die Selbständigkeit mangelte. Nicht aus künstlerischen, sondern aus geschäftlichen Interessen, nämlich zur Erleichterung der Kostenlasten, suchte er zwecks Abhaltung gemeinschaftlicher Ausstellungen Verbindungen mit anderen Vereinen. So hatte er zuerst mit dem in Bromberg bestehenden Kunstvereine einen „Kunstvereinsverband für die Provinz Posen" gebildet und, als sich diese Verbindung nicht bewährte, Anschluss gesucht an den „Verband der ostdeutschen Kunstvereine" in Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Görlitz, Breslau, durch den er die alle zwei Jahre zu einer Ausstellung vereinigten Gemälde kostenfrei an letzter Stelle erhielt. Ausserdem hatte er sich der „Verbindung für historische Kunst" mit einer Aktie angeschlossen, wofür die von dieser angekauften grossen Geschichtsbilder unentgeltlich zur Ausstellung kamen. Als der ostdeutsche Verband sich 1895 auflöste, war der Verein für seine Ausstellungen wieder auf sich selbst angewiesen und geriet, wie es heisst, in eine kritische Lage, angeblich, weil in Posen auf erheblichen Absatz nicht zu rechnen war, in Wahrheit, weil der Verein in Kunstkreisen völlig unbekannt ist, und dem Vorstande jegliche Fühlung mit der Künstlerwelt fehlt.

Wenn auch nicht jede Ausstellung auf so tiefer Stufe gestanden hat, wie die letzte, deren einzigen Anziehungspunkt die Wanderausstellung künstlerischer Photographieen bildete, so ist nicht zu leugnen, dass mit erstaunlicher Standhaftigkeit die Liebhabereien der Leute mit wenig verfeinerten Kunstbedürfnissen gepflegt wurden. Man sah meistens Bilder, wo ein besonderes Geschehnis die Neugier reizt, wo eine süssliche glatte Malerei als Vollendung der Kunst gilt, Bilder, deren Schönheit in der Darstellung schöner Objekte besteht. Dass die malerische Schönheit

etwas ganz Anderes ist, haben unsere Ausstellungen nur selten gezeigt; denn Namen wie Skarbina, Uhde, Lenbach, Achenbach, Flickel, Bracht, Leistikow, Bartels, Dettmann, Douzette, Kallmorgen, Liebermann, Knaus, Leibl, Menzel, Stuck, Brandenburg, Doepler, die in den zehn Ausstellungen hier auftauchten, wurden erstickt unter dem Wust der Arbeiten von Unbekannten und Dilettanten.

Man musste nehmen, was man bekam, und man nahm, was man bekam, wenn nur die nötige Zahl von Werken zur Füllung des Raumes zusammenkam. Von dem Walten einer Jury war nichts zu spüren. Gerade in der Ausscheidung wertloser Dilettantenware hätte der Verein strenger sein müssen, aber er hat sich nicht gescheut, Kopien nach gedruckten Vorlagen, Oelbilder, nach einer bunten Photographie gemalt, Erstlingsarbeiten, die noch die bessernde Hand des Lehrers zeigten, aufzunehmen.

Jeder, der es mit der Kunst ernst nimmt, wird rücksichtslos zugeben, dass die Vorstandsämter des Kunstvereins nicht als Ehrenämter betrachtet und nicht Leuten übertragen werden dürfen, deren Interessen auf ganz anderem Gebiete liegen. In den Vorstand des Kunstvereins gehören Männer, die als berufene Vertreter der Kunst gelten, Sinn und Verständnis für sie mitbringen, mitten im Kunstleben stehen und die Arbeit für die Förderung der Kunst in unserer Stadt nicht als ein unbequemes Nebenamt, sondern als eine schöne, ernste Pflicht betrachten, für die sie ihre Kraft gern einsetzen.

Dem jetzigen Vorstande fehlt die Verbindung mit den Kunstkreisen, mit den Museumsverwaltungen, mit den Kunsthändlern, deren Hilfe für die Veranstaltung von Ausstellungen heranzuziehen ist. Er ist nicht einmal Hand in Hand mit dem hiesigen Museum gegangen. Ganz abgesehen davon, dass dem Museum niemals ein Geschäftsbericht, ein Katalog überwiesen worden ist, ist niemand auf den Gedanken gekommen, einmal vom Museum Kunstwerke für die Ausstellungen zu erbitten. Und es hätte manches Mal

aushelfen können. Der letzten Ausstellung, um nur ein Beispiel zu nennen, würde es zum grössten Vorteil gereicht haben, wenn das Museum für sie seine Sammlung von Tanagrafiguren hergeliehen hätte. Wer weiss denn aber vom Vorstande, dass hier diese Sammlung vorhanden ist?

Sollen in Zukunft jemals wirklich gediegene Ausstellungen zu stande kommen, dann darf der Vorstand es nicht als Regel gelten lassen, stets mit anderen Vereinen oder Verbänden zusammenzugehen, die ihm die Kunstwerke aufzwingen. Mit bestimmten Absichten, mit System und Methode muss er an seine Aufgabe treten. Auf die persönliche Mitarbeit jedes einzelnen kommt es an. Er muss mit den Künstlern, deren Werke er begehrt, mit den Kunsthändlern und Kunstsammlungen, öffentlichen und privaten, verhandeln und sie um Ueberlassung von ganz bestimmten Werken bitten. Freiwillig kommen die grossen Künstler nicht nach Posen, sie ahnen ja gar nicht, dass hier Ausstellungen veranstaltet werden. Eine solche Art, eine Ausstellung zusammenzubringen, erfordert natürlich etwas mehr Arbeit als früher, erfordert auch Kenntnisse und Routine. Dafür wird dann aber dem Publikum und der Kunst in unserer Stadt mehr gedient sein.

Weshalb wird nicht einmal eine Sonderausstellung von Werken eines bestimmten Meisters, einer bestimmten Künstlergruppe veranstaltet? Müssen es denn auch immer Bilder und Skulpturen sein? Würde nicht gerade heute einmal eine graphische Ausstellung das lebhafteste Interesse finden? Und die Ausstellung „Die Kunst im Leben des Kindes“, die seinerzeit in Berlin so grosses Aufsehen erregte und nachher die Wanderung durch andere Städte machte, hätte um ein Leichtes auch für Posen gewonnen werden können. Und so manche andere hochbedeutende Wanderausstellung von Werken erster Künstler, von denen noch nie ein Stück bei uns geweilt hat. Warum hat das Kunstgewerbe, einer der wichtigsten Faktoren im heutigen Kunstleben, hier noch nie Berücksichtigung gefunden? Weil dem Verein die Thatkraft, die Fühlung mit der lebendigen Kunst fehlt. Für solche Ausstellungen hätte

man getrost die Kosten für die Vereinsgeschenke zweifelhaften Wertes aufwenden können, auf welche die meisten Mitglieder sicherlich gern verzichten; denn mehr als eine sichtbare Entschädigung für den Vereinsbeitrag erblickt niemand in ihnen. Sie wirken so wenig erzieherisch, wie die zur Verlosung angekauften Werke. Nach merkwürdigen Grundsätzen ist hier oft die Auswahl getroffen worden. Und wie vorbildlich müsste gerade dieser Ankauf zur Verlosung sein! Dass es dem Vereine keineswegs darauf ankam, nur gute Bilder, sondern hauptsächlich recht viele zur Verlosung zu bringen, das hat er ganz naiv in seinem Geschäftsbericht für die Zeit 1890 bis 1892 ausgesprochen: „Bisher waren neben wertvolleren Gemälden immer mehrere billigere zur Verlosung angekauft worden, damit eine grössere Anzahl der Mitglieder in den Stand gesetzt würde, Gemälde gewinnen zu können. Nachdem aber zu unserer Kenntnis gebracht worden war, dass dieses Verfahren nicht durchweg den Beifall unserer Mitglieder gefunden hat, weil die Gewinner der unscheinbaren Gemälde wenig Wert auf dieselben legten, haben wir dieses Mal für die verfügbaren Mittel wenige, aber durchgehends sehr wertvolle Gemälde angekauft . . . Ob das dieses Mal versuchte Verfahren, wenige aber wertvolle Gemälde zu verlosen, oder das frühere, eine möglichst grosse Zahl von Gemälden auszuspielen, mehr den Wünschen unserer Mitglieder entspricht, muss die Erfahrung lehren. Wir würden dankbar sein, wenn die Mitglieder dem Vorstande ihre bezüglichen Ansichten mitteilen wollten; unsere Generalversammlungen sind erfahrungsmässig zu schwach besucht, als dass wir in diesen die Wünsche der Mitglieder erforschen könnten.“ Derartige Ansichten hat der Vorstand auszusprechen kein Bedenken getragen. Diese Sätze sind hier festgenagelt worden, weil sie besser als ganze Bücher zum Ausdruck bringen, wie der Verein seine hohe Aufgabe aufgefasst hat.

Die Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe darf unmöglich in Zukunft ihre Thätigkeit auf die Veranstaltung von Ausstellungen beschränken. Wenn sie das Ver-

ständnis für alle Zweige der bildenden Kunst und für deren volkswirtschaftliche Bedeutung pflegen, immer grössere Kreise für den Kunstgenuss empfänglich machen will, dann muss sie die hiesigen Künstler, Kunstverständigen, Sammler und Dilettanten vereinigen und Gelegenheit zu freiem Meinungsaustausch bieten. Diese Aufgabe wird am besten durch monatliche Vesammlungen erfüllt, die in dem Studienzimmer oder dem kleineren Vortragssaale des neuen Museums stattfinden müssten, und in denen grössere Vorträge oder kleinere Referate die Mitglieder über Begebenheiten im künstlerischen Leben unterrichten. Diesen Vorträgen würden sich Diskussionen, in denen jeder zu der behandelten Frage Stellung nehmen könnte, und ein unterrichtender Gedankenaustausch über Gelesenes und Gehörtes, über lokale und allgemeine Kunstfragen anschliessen.

Auch für Hebung und Verbreitung dilettantischer Kunstübung könnte Sorge getragen werden; denn der ernste Dilettantismus ist das beste Mittel, uns zu einem tieferen Verständnis künstlerischen Schaffens zu erziehen. Als Muster mag die „Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde“ vorschweben, die es bereits zu jährlichen Ausstellungen von Dilettantenarbeiten gebracht hat. Da der frühere photographische Verein nun auch der Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe angehört, so bietet sich die trefflichste Gelegenheit, in fruchtbringender Zusammenarbeit die erste aller dilettantischen Kunstübungen, die uns am besten künstlerisch sehen lehrt, die Liebhaber-Photographie, zu pflegen.

Bei einer derartigen Organisation kann auch die künstlerische und kunstgewerbliche Produktion in Posen gefördert und auch von dieser Seite die Verbreitung guter Bilder, gediegenen Wandschmucks betrieben werden. Das Lokale ist dabei stets besonders zu betonen. Die Lichtdrucke des Rathauses und der Stuckdecke des alten Stadtverordnetensitzungssaales hätte der Kunstverein in ungezählten Exemplaren für billiges Geld unter das Volk bringen sollen. Da es aber hier für heimatkünstlerische Bestrebungen

an ergiebigem Stoff fehlt, so ist an Stelle der Heimatkunst die nationale Kunst zu pflegen.

Wenn sich die Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe in den Dienst der neuen grossen Aufgaben stellt, stets engste Fühlung mit der lebendigen Kunst unterhält, dann wird unser Publikum, das allmählich gegen die Leistungen des alten Kunstvereins völlig stumpf geworden ist, freudig mitarbeiten. Dessen dürfen wir sicher sein. Dann ist wohl auch zu hoffen, dass einmal auch in unserer Stadt Mäcene erstehen, die durch freiwillige Spenden und Stiftungen die Abteilung in ihrer hehren Thätigkeit unterstützen. Alle, die berufen sind zu geben, aber auch alle, die kommen, um zu empfangen, müssen willkommen sein. Auch Damen sollten zugelassen werden; denn sie sind stets eifrige Förderinnen der Kunst und für die Pflege der Kunst im Hause ganz unentbehrlich.

Der Kunstverein wird sich in nächster Zeit als Abteilung der „Deutschen Gesellschaft" aufthun. Hoffen wir, dass er einsichtig genug ist, um mit dem alten Schlendrian zu brechen und eine völlig neue Organisation anzunehmen. Nur dann kann er Anspruch erheben, zu den bestimmenden Faktoren unseres Kunstlebens zu gehören.

IV.

Die Organisation des neuen Provinzialmuseums.

Die Lehrerschaft, die Behörden und die „Deutsche Gesellschaft“ müssen, im Interesse einer gedeihlichen Kunstpflege, suchen, die ihnen besonders zufallenden Aufgaben im Anschluss an die Thätigkeit des neuen Provinzialmuseums zu erfüllen. Zusammenarbeit ist auch hier von grösster Wichtigkeit, und das Museum muss der Mittelpunkt für alle Bestrebungen zur Förderung des Kunstlebens und Kunstsinns in Stadt und Provinz Posen werden. Seine Gesamtorganisation darf nicht die anderer Museen in den grossen Hauptstädten einfach nachahmen, sie darf auch nicht, weil die Grundsätze einer erspriesslichen Museumsverwaltung heute nach langem Experimentieren feststehen, den allgemeinen oder anderswo erprobten Typus nun auf unsere neue Anstalt übertragen. Was sich anderswo bewährt hat, braucht nicht immer für uns vorbildlich zu sein. Wohl werden wir viele mit Erfolg in anderen ähnlichen Anstalten eingeführte Einrichtungen auch im hiesigen Museum zur Anwendung bringen können. Die Hauptsache bleiben aber unsere örtlichen Bedingungen, auf die bei der Organisation Rücksicht zu nehmen ist.

Das bisherige Provinzialmuseum hat nur einen bescheidenen Anteil an der Kunstpflege in unserer Stadt gehabt. Es hat eigentlich nur durch seine kunstgeschichtliche Bibliothek, für die grosse Summen auf-

gewendet worden sind, und die daher einen sehr erfreulichen Umfang und eine grosse Bedeutung gewonnen hat, Nutzen gestiftet. Das Museum konnte den Anforderungen, die wir an ein Museum zu stellen gewohnt sind, nicht gerecht werden, solange es in Räumlichkeiten untergebracht war, die sowohl für die Aufstellung seiner Sammlungen als auch für die Benutzung des Publikums unzureichend waren. Es war nicht möglich, die Sammlungen übersichtlich geordnet und getrennt zugänglich zu machen; man musste überhaupt mehr von einer Aufspeicherung als von einer Aufstellung sprechen. Eine knapp bemessene Besuchszeit am Sonntag Vormittag, eine wöchentlich dreimalige je zweistündliche Öffnung des die Bibliothek enthaltenden beschränkten Studienzimmers war alles, was geboten werden konnte. Seitdem die Anstalt nun gar seit drei Jahren die „häuserlose, die schreckliche Zeit“ durchzumachen hat, ist von den Sammlungen, die, in Kisten verpackt, nur für die Verwaltungsarbeiten der Beamten zugänglich sind, überhaupt nichts mehr zu sehen, und lediglich die Handbibliothek, die sich mit einem noch kleineren Raume begnügen musste, konnte den Benutzern erhalten werden. Es ist unnötig, bei den gewesenen Zuständen länger zu verweilen; sie sind immer nur als vorübergehende betrachtet worden und der Verwaltung besser bekannt als dem Publikum, das zuweilen den schüchternen Versuch gemacht hat, aus den Beständen des Museums Nutzen zu ziehen.

Welche Stellung im Kunstleben unserer Stadt muss das neue Provinzialmuseum einnehmen, welches sind seine Aufgaben, und wie ist eine möglichst lebhafte Benutzung zu erzielen? Das sind die Kernpunkte der gesamten Organisation.

❧

Alfred Lichtwark hat bei Übernahme der Hamburger Kunsthalle im Jahre 1886 in seiner Antrittsrede vor Senat und Bürgerschaft für seine dort zu übende Thätigkeit in Bezug auf Erhaltung, Vermehrung und Nutzbarmachung der

Sammlungen so massgebende, allgemein giltige Grundsätze aufgestellt, dass sie, auf hiesige Verhältnisse angewandt, für diese Thätigkeit der Museumsverwaltung auch uns sichere Wegweiser sein können.

Die Sorge um die Erhaltung der Museumsgegenstände stellt uns keine besonderen Aufgaben. Das geht die Fachtechnik an, die heute so allseitig durchgebildet ist, dass neue Versuche völlig überflüssig sind. Weitere Kreise kann auch die Unterbringung und Aufbewahrung der einzelnen Stücke hier nicht interessieren. Nur die Sicherung der kostbaren Blätter der graphischen Künste verlangt eine kurze Besprechung. Das Publikum geht mit ihnen oft unglaublich unachtsam um und weiss meistens gar nicht, wie es sie zu handhaben hat. Die nötige Anweisung lässt sich nicht immer gleich erteilen, selbst der schärfsten Aufsicht entgeht manche Barbarei, und die Folge ist, dass diese Blätter ungemein leiden. Sie werden daher vielfach der Benutzung entzogen und nur kundigen Händen anvertraut. Zu solchen Vorsichtsmassregeln hat man auch bei uns schon greifen müssen, obwohl die hierher gehörigen Sammlungen vorläufig nur Blätter der reproduzierenden Künste und Mappenwerke verschiedener Reproduktionstechniken umfassen. Wenn unser Museum später, wie es doch zu erwarten ist, nun Originalwerke dieser Art, Holzschnitte, Stiche, Radierungen, Lithographieen, Zeichnungen erwerben wird, dann müssen Vorkehrungen getroffen werden, die es gestatten, diese Schätze jedem in die Hand zu geben. Die hierfür erprobten Einrichtungen, Schutzkartons, sind kostspielig, aber nicht zu entbehren; denn wenn man das Publikum von der Benutzung dieser Sammlungen, die eine häufigere Berührung noch viel weniger vertragen, fernhalten müsste, würde man ihm das Studium vieler unserer grössten und noch dazu deutschen Meister verschliessen und es damit eines der edelsten Genüsse berauben.

Mit ganz besonderer Einsicht und Zielbewusstheit müssen die Grundsätze aufgestellt werden, die für die Vermehrung und für die Art der Neuerwerbungen massgebend sein sollen. Das Museum umfasst folgende Sammlungsgebiete: eine vorgeschichtliche, eine naturwissenschaftliche, eine geschichtliche Abteilung, eine Abteilung für vaterländische Kriegsandenken, eine Abteilung für Münzen, Siegel und Archivalien, eine Abteilung für Kunstgewerbe, eine Abteilung für reine Kunst und eine Abteilung für graphische Künste mit der Handbibliothek.

Diese Sammlungen sind natürlich weiter auszubauen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die vorgeschichtliche, naturwissenschaftliche, geschichtliche Abteilung, ferner die Abteilung für Münzen, Siegel und Archivalien lediglich die Provinz Posen zu berücksichtigen haben. Die vorgeschichtlichen Funde sind gerade in unserer Provinz so überaus zahlreich, dass man um die Vermehrung dieser Abteilung, die schon jetzt sehr umfangreich ist und viele seltene Stücke aufweist, nicht besorgt zu sein braucht. Sie könnte allein ein Museum füllen, wenn die Gelder zu systematischen Ausgrabungen in der Provinz bewilligt würden. An naturwissenschaftlich und kulturgeschichtlich bedeutsamen und interessanten Stücken ist zu erwerben, was irgend zu erwerben ist; geschichtliche Altertümer, die Zeugen des alten Zunft- und Innungswesens, Erinnerungen an die Tracht und Mode der Bewohner, altes Hausgerät, alte Pläne und Ansichten werden immer seltener, und besonders kirchliche Geräte aus älterer Zeit gelangen nur noch sehr vereinzelt in den Handel, besonders hier bei uns. In der Abteilung für Münzen ist in den auf die Provinz bezüglichen Stücken Vollständigkeit anzustreben. Originale, die nicht mehr zu beschaffen sind, oder für deren Erwerb die Mittel nicht ausreichen, können durch die galvanoplastischen Reproduktionen, die heute den Originalen ganz nahe kommen, ersetzt werden. Für die Sammlung von Siegeln und Archivalien, die übrigens bisher nicht bedeutend ist, besondere Mittel aufzuwenden, erscheint zwecklos, da man dieses Sammelgebiet getrost dem

hiesigen Staatsarchiv überlassen könnte. Es wäre sogar in Erwägung zu ziehen, alles bis jetzt Erworbene an das Staatsarchiv abzugeben, um dieses Forschungsmaterial an einer Stelle vereint zu haben. Man könnte dafür wechselnde Ausstellungen interessanter Stücke vom Archiv erbitten.

Diese Sammlungen, praktisch und geschmackvoll aufgestellt, werden dem neuen Museum zur Zierde gereichen und das Interesse des Publikums erwecken; denn sie sind reichhaltiger, als die meisten vermuten. Dagegen erheischen die Abteilungen für angewandte und freie Kunst eine ganz wesentliche Vermehrung, sie müssen auf ein ganz anderes Niveau gehoben, ja überhaupt erst geschaffen werden. Wir wissen, dass diese Abteilungen aus entbehrlichen Stücken der Bestände anderer Museen gebildet werden sollen. Wir werden für diese Zuwendungen von Herzen dankbar sein, nur müssen wir die Zuversicht haben, dass diese Gelegenheit nicht benutzt wird, um die schlechtesten Sachen abzustossen. Dann wären alle Hoffnungen, die wir für die Förderung der Kunst gerade in diese Abteilungen setzen, trügerisch. Mit Händen und Füssen müssen wir uns gegen jede Überweisung mittelmässiger Ware sträuben. Wir werden nicht viel haben, darum dürfen wir nur das Allerbeste haben!

Für die Kunstgewerbe-Abteilung ist einer der schönsten Räume vorgesehen. Wir wollen abwarten, womit er gefüllt wird. Einige wenige hier schon vorhandene Stücke älterer Zeit können beigesteuert werden. Diese Sammlung darf sich natürlich nicht auf Erzeugnisse der Provinz Posen beschränken, aus dem einfachen Grunde, weil es keine speziell Posensche Kunst giebt. Sie muss einen Überblick über die kunstgewerblichen Erzeugnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit liefern und die wichtigsten Funde auf diesem Gebiete hier, wie in anderen Provinzmuseen, in Nachbildungen enthalten. Dieser Besitz muss für die kunstgewerbliche Arbeit nutzbar gemacht werden, den

Handwerkern Vorbilder zum Nachschaffen, Material für ihre Aus- und Weiterbildung geben. Hebung und Förderung einheimischer Kunstindustrie ist das Ziel, das mit aller Energie erstrebt werden muss.

Die Gemälde- und Skulpturenabteilung umfasst vorläufig nur jene im Jahre 1898 aus dem Besitze der Königlichen Nationalgalerie zu Berlin leihweise hierher abgegebenen 15 Gemälde und 3 Skulpturen, die wegen Raummangels zusammen mit einer grossen Zahl anderer älterer Werke aus der Galerie entfernt und, um sie nicht in unzugänglichen Vorratsräumen totzuhängen, an Provinzgalerieen verteilt wurden. Wenn auch unser Museum bei dieser Verteilung immerhin ganz gut fortgekommen ist, so waren es natürlich nicht die besten Werke, die damals ausgesondert wurden. Dazu kommen noch drei dem Museum als Depositum des früheren Kunstvereins übergebene Gemälde, mit denen er sich schmeichelte, die Anfänge einer öffentlichen Bildersammlung geschaffen zu haben, ferner die von dem aus Posen gebürtigen Orientmaler Max Rabes geschenkte Reihe von Gemälden und Skizzen und endlich das auf dem letzten Wohlthätigkeitsbazar angekaufte Ölbild von der Hand der Kaiserin Friedrich. Das ist kein Bestand von besonders künstlerischem Werte. Darum erfüllt uns nun die Hoffnung, dass die schon seit längerer Zeit ins Werk gesetzte Überführung der zum Gräflich Raczynskischen Familienfideikommiss gehörigen Kunstsammlungen aus Berlin nach Posen Aussicht auf Verwirklichung hat, mit höchster Freude. Das wäre ein Besitz, aus dem wir reichen Nutzen schöpfen könnten. Diese Raczynskische Kunstsammlung, die aus 190 Gemälden und 7 Skulpturen und mehreren Zeichnungen — unter den letzteren Blätter von Schadow, Kaulbach, Overbeck, Schinkel, Orlowski — besteht, würde infolge ihrer Vereinigung von Werken der verschiedensten Schulen und Zeiten, unter denen sich Schöpfungen allerersten Ranges befinden, einen trefflichen Grundstock bilden und sich ausgezeichnet für Lehrzwecke eignen. Ganz ungetrennt wollen wir diese Sammlung haben und kein Mittel unversucht lassen, um zu verhindern, dass die Berliner Galerie das

Beste für sich zurückbehält und uns den Rest grossmütig überlässt. Auch unserem Museum werden Werke von älteren Meistern wie Baldung, Canaletto, Borgognone, Bronzino, Francia, Garofalo, Guercino, Mazzolini, Snyders, Velazquez, Zurbaran, oder Werke von neueren Künstlern wie Achenbach, Böcklin, Cornelius, Delaroche, Führich, Hildebrandt, Menzel, Norblin, Preller, Rauch, Schnorr von Carolsfeld, Thorwaldsen sicherlich sehr förderlich sein. Vor allem aber dürfen wir nicht dulden, dass uns das wertvollste Bild, die Botticellische Madonna mit den singenden Knaben, einer der schönsten Botticellis überhaupt, vorenthalten wird. Die Berliner gehen mit diesem Gedanken um. Wir verlören damit ein Bild, das unserer Sammlung einen ganz besonderen Glanz verleihen und manchen Kunstfreund und Forscher zur Pilgerfahrt nach Posen veranlassen würde!

Hinsichtlich der Vermehrung dieser Abteilung dürfen wir uns nicht grossen Erwartungen hingeben. Dazu gehören Mittel, die uns nicht zur Verfügung stehen werden, es sei denn, dass sich das Museum durch seine Thätigkeit die Gunst reicher patriotischer Mitbürger erwirbt. Hier heisst es also, die Mittel zusammenzuhalten und sie, nach dem Satze, dass ein tüchtiges Bild eine ganze Zahl minderwertiger aufwiegt, für den Erwerb weniger bedeutender Werke zu verwenden. Es versteht sich von selbst, dass auch die Schöpfungen der Gegenwart berücksichtigt werden müssen, und dass es der Galerie zu grösstem Vorteil gereichen würde, wenn ihr von Zeit zu Zeit auch ein erstklassiges englisches oder französisches Bild eingereiht werden könnte. Gegen die Zulassung ausländischer Werke in eine deutsche Sammlung herrscht oft eine starke Abneigung; es giebt Leute, die sagen, die Staatsmittel seien dazu da, heimische, nicht ausländische Kunst zu fördern. Fraglos ist in der Kunst der nationale Standpunkt festzuhalten; um aber eine frische vorwärtstreibende Bewegung zu erzeugen, bedürfen wir in der Kunst, genau wie im wissenschaftlichen Leben, des geistigen Austausches der Nationen. Ein Kunstwerk zurückweisen, weil es jenseits der Grenzen geboren ist,

bringt uns in den Ruf der Philistrosität; und dieses Wort verletzt niemals mehr, als wenn man es in Verbindung mit dem Worte Kunst hört. Nur der dient in Wahrheit der deutschen Kunst und dem Publikum, der es veranlasst, auch auf künstlerischem Gebiete recht häufig über die Landesgrenzen hinauszublicken.

Günstiger steht es mit der Abteilung der Plastik. Da Originale kaum zu erwerben sein werden, ist ein besonderer Wert auf eine Sammlung von Gipsabgüssen zu legen, welche die hervorstechendsten Werke aus den verschiedenen künstlerischen Epochen vereinigt. Ein Gipsabguss ist ein viel trefflicherer Ersatz für das Original, als etwa die Kopie eines Gemäldes. Das Kalte, Tote des weissen Gipses lässt sich ausserdem durch eine geschickte Bemalung dämpfen. Ein solches Gipsmuseum ist leicht zu erhalten, und zusammen mit der Raczynskischen Galerie könnte es allein das Museum sehenswert machen. Sehr betrüblich wäre es allerdings, wenn die Skulpturen der Raczynskischen Sammlung stets unser einziger Besitz an Originalen bleiben sollten, wenn niemals die Gewährung von Mitteln zum Ankauf einer hervorragenden Bronze, einer ausgezeichneten Marmorarbeit zu erhoffen wäre; denn ihr künstlerisch erziehlicher Wert ist häufig noch höher anzuschlagen als der eines Gemäldes.

Es giebt ein gutes Mittel, Werke ersten Ranges zu mässigen Preisen zu erhalten: man muss sie den Künstlern abkaufen, solange sie noch nicht im Range der Götter stehen und ihre Schöpfungen noch zu erschwinglichem Preise abgeben! Und da gerade die besten Künstler keineswegs immer von Anfang an berühmte Leute sind, so gehört ein scharfer Blick dazu, in jungen Künstlern, deren Name noch in keiner Kunstgeschichte gebucht ist, unsere späteren Meister zu entdecken. Deshalb betrachtet auch eine umsichtige Verwaltung die Bereisung von Galerieen, Auktionen und Ausstellungen als ein Amt des Museumsdirektors und verlangt von ihm, dass er die gegenwärtige künstlerische Produktion aufmerksam verfolgt. „Der Museumsdirektor gehört nicht ins Bureau,

sondern ins Coupé", lautet ein Scherzwort, und ein tüchtiger Direktor ist eben nicht nur Gelehrter, sondern auch Kenner. Leider soll sich das nicht immer decken.

An die Gemälde- und Skulpturensammlung schliesst sich die Abteilung für graphische Künste, das Kupferstichkabinet, wie man sie nennt. Sie bildet die Ergänzung zu jenen. Vollständigkeit ist natürlich ausgeschlossen und auch für uns nicht gerade nötig. Nur ist die Auswahl des Besten so zu treffen, dass sie einen Überblick über die gesamte Produktion von den älteren Zeiten an gestattet. Von dem Werke unserer Grossmeister, von Dürer und Rembrandt, sollte freilich kein Blatt fehlen. Auch die Kunst des 19. Jahrhunderts mit ihren vervielfältigenden Techniken muss gleichmässig berücksichtigt werden. Ludwig Richters, Rethels, Menzels Holzschnittwerk darf kein Benutzer vergeblich erbitten, und die besten Erzeugnisse aus der Technik der Radierung und künstlerischen Lithographie, die gerade im verflossenen Jahrhundert eine so hohe Entwicklung erfahren haben, müssen vorhanden sein. Und da der moderne Holzschnitt und die moderne Radierung in nachhaltigster Weise von England und Frankreich beeinflusst worden sind, so würde eine bescheidene Auswahl dieser Vorbilder, die durchaus keine grossen Kosten verursacht, dem Studium sehr förderlich sein.

Stiche, Radierungen, Lithographieen stellen einen besonderen Kunstzweig dar, sind Originalschöpfungen und werden daher nicht mehr als Reproduktionen bedeutender Gemälde gesammelt. Es fällt heut keinem mehr ein, Rafaels Kunst an der Hand mehr oder minder treuer Kupferstiche zu studieren. Dafür haben wir jetzt die wunderbar verfeinerte Technik der Photographie. Photographieen sind und bleiben die getreueste Wiedergabe des Originals und bilden daher den sichersten wissenschaftlichen Hilfsmittel-Apparat für den Kunstforscher und Kunstliebhaber. Eine solche Photographieensammlung, die zunächst die Werke der grossen Italiener, Spanier, Holländer, Franzosen und unserer nationalen Meister zu umfassen hätte, muss eine besondere, für sich bestehende

Unterabteilung des Kupferstichkabinets bilden und bei der Billigkeit der Blätter mit dem Streben nach Vollständigkeit des Materials angelegt werden. Übersichtlich nach Epochen, Schulen und Meistern geordnet und dem Publikum durch einen vom historischen und vom topographischen Standpunkte aus verfassten Katalog leicht zugänglich gemacht, kann sie jeden Augenblick die bei der Benutzung der Bibliothek unerlässliche Anschauung gewähren.

Die Kunst-Bibliothek ist mit dem Kupferstichkabinet zu verbinden, und ihre Benutzung muss jederzeit möglich sein. Sie muss ausser den grossen kunstgeschichtlichen Nachschlagewerken und Handbüchern, den wichtigsten Zeitschriften, den Ausstellungskatalogen, Speziallitteratur über einzelne Künstler und vor allem die jetzt so mächtig anwachsende kunstgewerbliche Litteratur und Vorbildersammlung für Gewerbetreibende und Handwerker enthalten. Bedeutsame Anfänge sind da; eine Vermehrung versteht sich von selbst. Alles, was über provinzielle Kunstwerke und Künstler geschrieben ist, wird natürlich in Vollständigkeit zu sammeln sein.

Ehe wir uns von dieser Vermehrungsthätigkeit der Verwaltung abwenden, möge noch ein warnendes Wort über die den Provinzmuseen so häufig zugehenden Schenkungen gesagt werden. Es giebt Gönner, die in Museen alles abzulagern pflegen, dessen Anblick ihnen im Hause unangenehm ist, und die mit solchen Überweisungen den Museen noch eine Gnade zu gewähren vermeinen. Jeder, der hier aus der praktischen Erfahrung heraus spricht, weiss, dass Geschenke zuweilen der grösste Schaden für öffentliche Sammlungen sind. Hier giebt es nur einen Ausweg: liebenswürdige, aber bestimmte Ablehnung; der Leitung muss das Museum näher stehen als der Geber. Wie wirklich nutzbringende Schenkungen stets mit offenen Armen angenommen werden, so sind lästige, die Würde des Museums beeinträchtigende Geschenke fernzuhalten. Sonst erhalten wir statt eines Museums eine Rumpelkammer.

Über eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben der Museumsleitung, die Aufstellung und Anordnung der Schätze, giebt es keine anderen Regeln als die des Geschmacks. Es ist ja eine bekannte Thatsache, dass Kunstwerke nirgends unvorteilhafter untergebracht sind als in einem Museum. Werke, von denen häufig ein jedes eine besondere Umgebung, eine eigene Beleuchtung braucht, werden in grosser Menge zusammengepackt: hier nur Kleinkunst, dort nur Gemälde, dort nur Skulpturen. Eins stört das andere, und es ist oft unmöglich, das einzelne Stück rein für sich zu geniessen. Praktische und technologische Gründe sind massgebend bei der Zusammenstellung von Kunstgewerbesachen; nach historischen und theoretischen Gesichtspunkten werden Gemälde und Skulpturen angeordnet. Das ist in den bedeutendsten Sammlungen so und kann auch hier nicht anders sein. Für wissenschaftliche Zwecke ist diese Anordnung durchaus zu billigen, und es ist dem künstlerischen Empfinden des Direktors überlassen, eine Zusammenstellung von Werken, die eine schädigende Wirkung auf einander ausüben, zu vermeiden und solche Stücke zusammenzubringen, die sich gegenseitig fördern. Wie wäre es denn aber, wenn man zuweilen alle historischen, technologischen und praktischen Rücksichten fallen liesse und nur die ästhetische Wirkung im Auge hielte, nur rein ästhetischen Genuss anstrebte? In diesem Falle würde man z. B. eine japanische Vase aus dem Kreise ihrer Genossinnen im Glasschrank herausnehmen und zur Dekoration eines Tisches verwenden oder eine Statue an einem geeigneten Platz in einem Gemäldesaal aufstellen. Gerade eine Skulptur wirkt nur für sich allein in einer ganz bestimmten Umgebung, und man thäte besser, anstatt einen Wald von Statuen in einem Saale aufzubauen, die Skulpturen einzeln durch die Sammlungen zur Belebung des Raumes und der Architektur zu verteilen.

Mit dem Zusammenbringen einer ansehnlichen Sammlung und ihrer geschickten Aufstellung, mit dem toten Registrieren und Katalogisieren allein ist nun aber noch nicht viel gethan. Nicht darin liegt der Zweck des Museums, sondern im lebendigen Geniessen der Schätze. Auf die Nutzbarmachung kommt es an. Leider werden unsere Museen der Aufgabe, Bildungsstätten zu sein, nicht immer gerecht. Der Fehler liegt darin, dass erstens der Zugang zu den Sammlungen und zweitens ihre Benutzung und Besichtigung dem Publikum noch zu sehr erschwert werden. Hier könnte das neue Museum in vieler Hinsicht vorbildlich wirken, und nicht die kleineren Provinzsammlungen, sondern die grossen Museen der Hauptstädte müssen Vorbild sein.

Es ist eine Hauptbedingung, dass der Eintritt in das Museum ohne Entgelt gestattet wird. Das Berühren dieser Frage wird niemand als überflüssig betrachten, der die Zustände z. B. in Wien, Dresden, Leipzig und manchen Provinzstädten kennt. Selbstverständlich müssen auch die für viele immerhin hemmenden Garderobengelder fortfallen. Es giebt doch nun einmal Menschen, welche die Gewohnheit haben, selbst bei schlechtem Wetter auszugehen und sich ohne die Begleitung eines Schirmes oder Stockes nicht wohl fühlen, wie es immer Damen geben wird, die sich zum Schutze gegen die Strahlen der Sonne mit Sonnenschirmen bewaffnen. Für die Aufbewahrung solcher Sachen eine Gebühr erheben, scheint einer öffentlichen Anstalt nicht würdig.

Ein leichter, gut geschriebener Führer muss den Besuchern am Eingange zu billigem Preise zum Verkauf stehen. Es ist zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, diesen Führer für die Dauer des Besuches gegen ein Pfandgeld auszuleihen. Unser Museum wird viele Benutzer finden, für welche diese Einrichtung eine Erleichterung wäre. Die Abfassung des Führers muss eine sehr geschickte sein. Man

hat zu unterscheiden zwischen einem Kataloge und einem Führer, und für viele Anstalten bestehen beide. Hier könnte beides vereinigt werden. Der Führer müsste eine Geschichte der Sammlungen, eine Beschreibung des Gebäudes mit einem Übersichtsplane enthalten und einen Wegweiser für die Besichtigung liefern, der es ermöglicht, jeden Raum, jede Wand, jeden Schrank leicht aufzufinden. Er ist ferner dazu bestimmt, den Besuchern, die ohne jede Vorbereitung und ohne kunsthistorische Kenntnisse in die Sammlungen treten, eine knappe Übersicht über den Bestand und die für das Verständnis unentbehrlichen Erläuterungen zu geben; er bietet meistens auch nur einen Hinweis auf die wichtigsten, beachtenswertesten Stücke. Daneben könnte er aber zu gleicher Zeit die Aufgaben des Kataloges erfüllen und ein genau beschreibendes Verzeichnis jedes einzelnen Stückes geben.

Ein solcher Führer erleichtert die Benutzung ganz wesentlich. Trotzdem muss ein jeder Gegenstand ausserdem seine eigene Beschreibung auf einem Schilde an sich tragen, für das sich eine matte Gold- oder Bronzetönung am besten bewährt hat. Wenn auch diese Beschreibung auf das knappste Mass zu beschränken ist, muss sie dennoch sagen, was jedes Stück bedeutet, von wem, oder aus welchem Lande es stammt, wann der Meister lebte, woraus es besteht, wozu es gebraucht wurde, vielleicht auch, was echt und was ergänzt ist. Alle gelehrten, nur dem Fachmanne verständlichen Angaben sind fortzulassen und in den Katalog zu verweisen.

Von einschneidendster Bedeutung ist sodann die Festsetzung der Besuchszeit. Wir kommen damit zu einem der traurigsten Kapitel der Museumsverwaltungen. Es giebt Sammlungen, die nur an bestimmten Tagen der Woche geöffnet sind oder, wenn sie schon täglich zugänglich sind, beinahe jeden Tag andere Besuchszeiten haben. Das ist

besonders für Fremde, die auf diese Weise oft vor verschlossene Thüren kommen, ein grosser Übelstand, erfordert aber selbst für die Einheimischen ein Gedächtnis, das man von Menschen, die auch noch an andere Dinge zu denken haben, nicht verlangen kann. Mit Vorliebe werden ausserdem die Vormittage und die Stunden über Mittag zur Besichtigung freigegeben. Das ist eine Zeit, in der ausser Rentnern und Reisenden kein Sterblicher frei ist. Für die Beamten, Gewerbetreibenden, für die ganze arbeitende Bevölkerung sind die Museen in dieser Zeit unbenutzbar. Sie bekommen sie nur zu sehen, wenn sie sich einmal gewaltsam losreissen, um lieben Freunden und Verwandten, die zu Besuch bei ihnen weilen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen. Böse Menschen behaupten, dass das überhaupt die einzige Veranlassung für Einheimische sei, ins Museum zu gehen. Über Mittag braucht unser Museum, das mit Fremdenverkehr nicht zu rechnen hat, nicht geöffnet zu sein. Für unsere Verhältnisse sind im Frühjahr und Sommer die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 oder 6 Uhr die geeignetsten. Für den Winter freilich kommen wir, solange man sich noch gegen eine Beleuchtung der Säle wehrt, um die Stunden von 10 bis 12 oder 1 Uhr nicht herum. Mit Ausnahme eines Reinigungstages, für den allgemein der Montag gewählt wird, muss das Museum täglich zugänglich sein.

Eine besonders lange Öffnung in der Woche ist nicht notwendig; denn abgesehen davon, dass die vorgeschlagenen Zeiten auch noch nicht allen Teilen der Bevölkerung, vor allem durchaus nicht der arbeitenden Klasse, Rechnung tragen, werden der Sonntag und die Feiertage immer die Hauptbesuchstage sein. Museen sollten an keinem Feiertage schliessen und nicht nur am Vormittage, sondern gerade am Sonntagnachmittage geöffnet sein und zwar ohne nähere Zeitbestimmung bis zum Dunkelwerden. Das ist ein ganz leicht erreichbares Ideal! Erst am Sonntagnachmittag sind die meisten Menschen, besonders das kleine Volk, aufnahme- und genussfähig und nicht durch Verpflichtungen oder Vergnügungen anderer Art abgelenkt. Das kann

allen Widersprechenden der ungeheure Erfolg der Sonntagnachmittag-Vorträge der „Deutschen Gesellschaft" zur Genüge darthun.

Weshalb sträuben wir uns nun aber noch immer gegen eine Beleuchtung der Museen? Es werden verschiedene Gründe dagegen ins Feld geführt. In Amerika und England, wo die Abendbeleuchtung eingeführt ist — das South Kensington Museum ist täglich von 10 bis 10 Uhr geöffnet, und das British Museum ist gefolgt —, sei der Erfolg in Bezug auf den Besuch gering; denn das Publikum, das sich abends dort einfinde, sei Gesindel, das sich wärmen wolle, oder junges Volk, das zum Stelldichein komme. Diese Beobachtungen macht man in allen Sammlungen auch am Vormittage. Es heisst ferner, der Mensch sei nach der Arbeit des Tages zur Kunstbetrachtung nicht mehr aufgelegt. Das Anhören ernster Musik oder aufregender Theaterstücke und der aufreibende Gesellschaftsbesuch stellen sicherlich grössere Anforderungen an unsere erschlafften Nerven als die Betrachtung eines Kunstwerks. Andere wiederum führen an, dass eine allen Gegenständen nutzbringende Anbringung der Beleuchtungskörper die grössten Schwierigkeiten verursache, und die Werke durch eine ungenügende und verkehrte Beleuchtung in ihrer Wirkung geschädigt würden. Das ist richtig. Einerseits trübt aber auch das Tageslicht nur allzu oft den Eindruck eines Gemäldes, und andererseits haben uns die vornehmsten Kunstausstellungen, die alle das elektrische Licht benutzen, gelehrt, dass dieses Bedenken ein unwesentliches ist. Wieder andere weisen auf die Feuersgefahr hin. Die ist nicht zu leugnen. Ihr sind aber auch die grössten Bibliotheken mit ihren ebenfalls unersetzlichen Schätzen ausgesetzt, und doch zögern wir heute nicht mehr, selbst deren Büchermagazine zu beleuchten.

Alle diese Gründe sind also nicht stichhaltig, und nur die gewaltigen Kosten, die eine genügende Beleuchtung der Treppenhäuser, Gänge und vor allem der Ausstellungsräume erfordert, können bedenklich stimmen. Würde sich aber einmal eine Verwaltung dazu entschliessen, diese

Kosten aufzuwenden, dann könnte ihr Museum unabhängig von jeder Jahreszeit ausser an den Sonntagen auch an den Abenden mindestens zweier Werktage geöffnet sein, wie dies z. B. im Leipziger Kunstgewerbemuseum der Fall ist. Diese Abendstunden sind für die meisten im Volke die einzigen, über die sie frei verfügen dürfen. Da gehen sie ins Tingeltangel und in die Kneipe. Da würden sie wohl auch manches Mal ein Museum aufsuchen.

Das Kupferstichkabinet oder Studienzimmer mit der Handbibliothek muss besondere Benutzerstunden und selbstverständlich Beleuchtung erhalten. Es ist zu wünschen, dass es jeden Nachmittag vielleicht von 4 Uhr ab bis mindestens abends 9 Uhr geöffnet ist. Vormittag wird diese Abteilung hier bei uns, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur sehr wenig in Anspruch genommen. Dagegen muss sie gerade in den späten Abendstunden für die Gewerbetreibenden und Handwerker zugänglich sein, die aus den Vorbildersammlungen der Bibliothek für ihren Beruf als Tischler, Schlosser, Dekorateure fördernde Anregung schöpfen sollen. Vielleicht genügt für uns, nach dem Beispiel der Bibliothek im städtischen Kunstgewerbemuseum in Strassburg, eine wöchentlich dreimalige Offenhaltung dieser Abteilung bis zu so später Zeit. Die Bibliothek des Berliner Kunstgewerbemuseums, die freilich eine viel stärkere Benutzung erfährt, ist täglich bis abends 10 Uhr geöffnet.

Eine die Nutzbarmachung der Sammlungen beeinträchtigende Vorschrift ist das Verbot, Kindern den Zutritt ohne Begleitung Erwachsener zu verwehren. Diese Anordnung, welche Beschädigungen der ausgestellten Stücke von seiten der Kinder verhindern will, ist unbegründet. Erstens verüben erfahrungsgemäss Erwachsene mehr Unfug, und zweitens ist die Aufsicht dazu da, nötigen Falls einzuschreiten. Schulpflichtige Kinder, die ins Museum kommen, zeigen Interesse, sei es auch nur die Neugierde, die sie

zunächst hineingetrieben hat; und dieses Interesse soll man nicht töten. Wenn die Kinder darauf warten sollen, bis die Eltern sie begleiten, dann gelangen viele von ihnen nie ins Museum. Andererseits wissen wir, dass Kinder, denen die Augen aufgegangen sind, uns die Eltern zuführen.

An die Stelle der Eltern müssen daher die Lehrer treten und jene oben besprochenen Führungen pflegen. Pädagogen erzählen uns, dass Kinder für nichts leichter zu haben sind als für den Kunstgenuss, und wir staunen über die Erfolge, die Lichtwarks Versuche mit den Kindern in der Betrachtung von Kunstwerken gehabt haben. Da, wo sie selbst mit ihren frischen Sinnen die Entdeckenden waren, zeigten sie eine Fähigkeit im Beobachten, welche die Lehrer verblüffte. Diese Führungen müssen die Museumsbeamten nach Kräften unterstützen, und da die Lehrer diese Thätigkeit genau so ernst zu nehmen haben wie eine Schulstunde, auf alle Fragen der Kinder gewappnet, stets über der Situation stehen müssen, so sollten die Beamten des Museums zunächst die Lehrer mit allen Einzelheiten der Sammlungen vertraut machen. Zusammenarbeit ist von grösster Wichtigkeit. Übungen im Betrachten von Kunstwerken für Lehrer und Lehrerinnen, gemeinsames Lesen kunsterzieherischer Schriften, Gedankenaustausch wären auch hier, wie in den Monatsversammlungen der Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe, ungemein erspriesslich.

❧

In Berlin hat man, nach dem Vorgange des Auslandes — das Manchester Art Museum war wohl das erste —, durch solche Führungen die Museen auch weiteren Kreisen des Volkes nutzbar zu machen begonnen, und die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen veranstaltet bereits seit 5 Jahren in jedem Winter Führungen nur für Arbeiter. Für dieses Jahr waren nicht weniger als 86 Führungen vorgesehen. Der Andrang pflegt stets so gross zu sein, dass vorher Karten ausgegeben werden, die im letzten

Jahre nur den dritten Teil der eingegangenen Bestellungen berücksichtigen konnten. Ganz ähnlich wirkt der Studentenbund in Kopenhagen.

Bei uns wird natürlich der Andrang kein grosser sein; wir wollen uns keinen falschen Hoffnungen hingeben. Trotzdem wäre auch hier der Versuch zu machen. Die Führungen, vielleicht alle vier Wochen einmal am Sonntag veranstaltet und von den wissenschaftlichen Beamten selbst übernommen, dürfen nie langweilig sein; hier liegt die grosse Gefahr für sie. Die Hörer dürfen auch nicht überlastet werden, und deshalb empfiehlt es sich wohl, sie jedesmal nur mit einer Abteilung bekannt zu machen. Zuvielerlei begünstigt die Flüchtigseherei. Sie sollen nicht viel, sondern gründlich sehen und dabei lernen, dass man immer wieder vor ein Bild hintreten muss. Auch hier darf bei Leibe nicht Kunstgeschichte gepredigt werden. Es gilt vielmehr, das Volk zum Sehen und zum künstlerischen Geniessen zu erziehen. Es muss begreifen, dass ein Kunstwerk nicht mit dem Verstand, sondern mit dem Gefühl zu beurteilen ist. Und wenn man dem Publikum das Neue in der Kunst zeigt, etwa ein sogenanntes modernes Bild, aber ein Bild ersten Ranges, dann bietet sich Gelegenheit, ihm das voreilige Kritisieren, das nur den Kunstgenuss verdirbt, abzugewöhnen und Respekt vor der Persönlichkeit des Künstlers beizubringen, dessen geübtes Auge ganz anders sieht, als unser unerzogenes, und dem wir für die Erweiterung unserer Anschauung zu danken haben. Schopenhauer hat gesagt: „Vor ein Bild soll jeder sich hinstellen wie vor einen Fürsten, abwartend, ob und was es zu ihm sprechen werde; und wie jenen auch dieses nicht selbst anreden: denn da würde er nur sich selbst vernehmen“. Auch dass nicht der dargestellte Gegenstand den Wert eines Kunstwerkes ausmacht, sondern das Mass der schöpferischen Kraft, das es verrät, ist eine Wahrheit, von der man die Leute überzeugen muss. Solch' ein Plaudern vor den Werken soll auch die Zuhörer zu Fragen veranlassen; zuweilen kann man sie sodann vor ein Bild treten lassen, selbst auf jede Erläuterung verzichten und sich

von ihnen sagen lassen, was sie sehen. Diese Führungen bieten ein weites Feld zu kunsterzieherischer Thätigkeit.

Auch mit den Schätzen des Kupferstichkabinets und der Bibliothek kann das Publikum in ähnlicher Weise bekannt gemacht werden. Man soll nicht warten, bis es kommt und sich die Mappen erbittet. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele ohne bestimmte Absichten das Studienzimmer aufsuchen, dass sie nicht wissen, was sie verlangen sollen, sich leider oft auch scheuen, etwas Bestimmtes zu fordern, weil sie fürchten, sie könnten sich auf einer Unwissenheit ertappen lassen. Deshalb sind aus dem Bestande der Bibliothek oder des Kupferstichkabinets, auch aus der Photographieensammlung, in Zwischenräumen wechselnde Ausstellungen zu veranstalten, für die der nötige technische Apparat zum Schutze der Blätter vorhanden sein muss. Gruppen zusammengehöriger italienischer, spanischer, französicher Künstler liessen sich ausstellen, oder es werden die Meister des Genrebildes, der Landschafts- oder Porträtmalerei oder endlich einzelne Künstler wie Rafael, Dürer, Rembrandt oder Menzel, Böcklin, Thoma in Sonderausstellungen vorgeführt. Auf diese Weise könnte das Publikum ganz systematisch auf das Allerbequemste den gesamten Bestand kennen lernen.

Eine solche Nutzbarmachung der Sammlungen käme auch den Bewohnern der Provinz zu gute. Alle Veranstaltungen des Museums könnten in den Zeitungen angekündigt werden, und es stünde jedem frei, nach der kunstreichen Provinzialhauptstadt zu fahren und an den Führungen teilzunehmen oder die Ausstellungen zu besichtigen.

Es werden noch oftmals Monde wechseln, bis die Einrichtung, die wissenschaftlich, administrativ und vor allem künstlerisch geschulte Kräfte verlangt, so weit gediehen sein wird, dass das Museum an die Erfüllung

dieser Aufgaben gehen kann. Diese Aufgaben sind gross und weitausgreifend. Aber sie dürfen nicht beschränkt werden, wenn die neue Anstalt ein lebendes Organ einheimischer Kunst werden soll. Sie darf nicht auf das Publikum warten, sondern muss es vermöge einer thätig ins Leben eingreifenden Organisation gewaltsam an sich ziehen. Reiche Mittel sind erforderlich, aber noch mehr Arbeit ist notwendig. Die Männer, denen diese Arbeit zufällt, müssen ihre ganze Kraft daran setzen. Der Lohn ist der Erfolg.

Kunsterziehungs-Litteratur.

Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Commission de la décoration des écoles et de l'imagerie scolaire. Rapports et procès-verbaux. Paris, imprimerie nationale, 1881.

Lichtwark, Alfred: Zur Organisation der Hamburger Kunsthalle. Hamburg, Meissner, 1887.

Lange, Konrad: Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. Darmstadt, Bergsträsser, 1893.

Hirth, Georg: Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung. 4. Aufl. München, Hirth, 1894.

Lichtwark, Alfred: Die Bedeutung der Amateur-Photographie. Halle, Knapp, 1894.

Lichtwark, Alfred: Makartbouquet und Blumenstrauss. München, Bruckmann, 1894.

Lichtwark, Alfred: Wege und Ziele des Dilettantismus. München, Bruckmann, 1894.

Reich, Emil: Die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Volksklassen. 2. Aufl. Leipzig, Friedrich, (1894).

Wolgast, Heinrich: Über Bilderbuch und Illustration. Hamburg, Kloss, 1894.

Bromig, Gustav: Wie kann das Gymnasium den Sinn für Kunst wecken? Hamburg, Herold, 1896.

Lichtwark, Alfred: Vom Arbeitsfeld des Dilettantismus. Dresden, Kühtmann, 1897.

Lichtwark, Alfred: Blumenkultus. Wilde Blumen. Dresden, Kühtmann, 1897.

(Götze, Carl): Zur Reform des Zeichenunterrichts. Hamburg, Boysen und Maasch, 1897.

(Götze, Carl): Das Kind als Künstler. Hamburg, 1898.

Die Volksunterhaltung. Hrsg. v. Raphael Löwenfeld. Jg 1 ff. Berlin, 1898 ff.

Gegen den Knaben-Handarbeits-Unterricht. Gesamm. Aufs. d. Frankfurter Schulzeitung. Hrsg. v. E. Ries. Frankfurt a. M., Kesselring, (1898).

Lichtwark, Alfred: Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken nach Versuchen mit einer Schulklasse. 2. Aufl. Dresden, Kühtmann, 1898.

Die Erziehung des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Berlin, Heymann, 1900. (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr 18.)

Muthesius, Hermann: Architektonische Zeitbetrachtungen. Festrede. Berlin, Ernst und Sohn, 1900.

Schultze-Naumburg, Paul: Häusliche Kunstpflege. 3. Aufl. Leipzig, Diederichs, 1900.

Spanier, Meyer: Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen. 2. Aufl. Hamburg, Commeter, 1900.

Tadd, I. Liberty: Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Für Deutschland hrsg. v. d. Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Leipzig, Voigtländer, 1900.

Breull, B.: Kunstpflege in der Schule. Auf Grund Dresdener Erfahrungen bearbeitet. Dresden, Müller, Fröbelhaus, (1901).

Collischonn, G. A. O.: Der erzieherische Wert der Kunst. Frankfurt a. M., Adelmann, 1901.

Frohnmeyer: Inwieweit gebührt der Kunst ein Einfluss auf die Erziehung? Vortrag. Berlin, Zillessen, (1901).

Itschner, H.: Über künstlerische Erziehung vom Standpunkt der Erziehungsschule. Langensalza, Beyer & Söhne, 1901.

Katalog der Ausstellung von Schulbildern und Bilderbüchern. Juli-August im Kaiser-Wilhelm-Museum. Krefeld, 1901.

Kunowski, Lothar v.: Durch Kunst zum Leben. Bd. 1. 6. Leipzig, Diederichs, 1901.

Kunst und Handwerk (Arts and Crafts Essays). Bd. 1—5. Leipzig, Seemann, 1901—02.

Die Kunst im Leben des Kindes. Katalog d. Ausstellung im Hause d. Berliner Secession März 1901. Leipzig, Seemann, 1901.

Lange, Konrad: Das Wesen der Kunst. Bd. 1. 2. Berlin, Grote, 1901.

Lichtwark, Alfred: Die Erziehung des Farbensinnes. Berlin, Cassirer, 1901.

Matthaei, Adelbert: Die städtische Verwaltung und die Pflege der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1901.

Morris, William: Kunsthoffnungen und Kunstsorgen. Bd. 1—5. Leipzig, Seemann, 1901 — 02.

Salwürk, Ernst v.: Bilderschmuck für unsere Schulzimmer. Leipzig, Klinkhardt, 1901. (S.-A. aus „Die deutsche Schule".)

Schaefer, Friedrich: Schule und Arbeit. Frankfurt a. M., Kesselring, (1901).

Schultze-Naumburg, Paul: Kunst und Kunstpflege. Leipzig, Diederichs, 1901.
Sitte, Camillo: Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. 3. Aufl. Wien, Graeser & Co., 1901.
Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. 2. Aufl. Hamburg, Janssen, 1901.
Grosse, Ernst: Aufgabe und Einrichtung einer städtischen Kunstsammlung. Tübingen, Mohr, 1902.
Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901. Leipzig, Voigtländer, 1902.
Leisching, I.: Die Kunst im Leben des Kindes. Brünn, Mährisches Gewerbemuseum, 1902.
Volkmann, Ludwig: Die Erziehung zum Sehen. Leipzig, Voigtländer, 1902.

Die Lissaer Tuchschererinnung.

Von
Franz Nesemann.

Die folgende Abhandlung ist die Frucht eines Aktenfundes, der in Lissa auf dem Boden eines alten Tuchschererhauses, Lange Neugasse 24, unlängst gemacht wurde und der eine in den Hauptpunkten erkennbare Geschichte der Lissaer Tuchschererinnung ergab[1]); diese zeigte ausser den Schicksalen der Innung

---

[1]) 1. Das am 13. September 1714 von dem Könige August II. vollzogene und am 22. April 1765 von dem Grundherrn Anton Fürsten Sulkowski neubekräftigte in neunundfünfzig zum Theil sehr langen Artikeln zugleich das Statut enthaltende Privilegium in Original und Abschrift; 2. das erste Meisterbuch, enthaltend die Meistereintragungen vom 25. Januar 1715 bis zum 1. Mai 1773; 3. das erste Protokollbuch, enthaltend die Berichte über die Innungsversammlungen vom 25. Januar 1715 bis zum 25. Januar 1773; 4. das zweite Protokollbuch, enthaltend die Berichte über die Innungsversammlungen vom 1. Mai 1773 bis zum 7. Oktober 1844, einigermassen ausführlich aber nur bis zum 1. Mai 1823; 5. zwei Quartblätter, enthaltend die Gesamtsummen der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben vom 25. Januar 1715 bis zum 1. Mai 1729; 6. ein Quartblatt, enthaltend die durch Innungsbeschluss gebotenen ausserordentlichen Zahlungen der Meister vom 25. Januar 1715 bis zum 1. Mai 1723; 7. ein „Einnahme- und Ausgabebuch" der Innung vom 1. Mai 1769 bis zum 1. Mai 1823; 8. ein „Einnahme- und Ausgabebüchlein" der Schleifhütte vom 21. September 1784 bis zum 1. Mai 1788; 9. ein undatierter Bogen, enthaltend eine Übersicht über die festen Jahresausgaben und über die bei Jungeneinschreibung, Gesellenrecht, Meisterrecht, Schleifereinschreibung und Schleiferrecht erhobenen Gebühren; 10. etwa einhundertunddreissig Hefte, Bogen und Blätter, enthaltend obrigkeitliche Verfügungen, Innungsgutachten, Innungskorrespondenzen, Berichte, Entwürfe und ähnliches; 11. ein

selber zwei Thatsachen von allgemeinerer Bedeutung: die Einheit des auch Grosspolen ebenso wie die anderen deutschen Koloniallländer im Osten umfassenden Arbeitsgebietes der deutschen Handwerkerinnungen und die aus eben dieser Einheit hervorgegangene oberste Führung der deutschen Tuchschererinnungen durch die reisenden Tuchschererschleifer[1]), die eben deshalb, weil sie als reisende die Handwerksgemeinschaft der weithin zerstreuten deutschen Tuchschererinnungen in ganz besonderer Weise vermittelten, die geborenen Leiter auch der räumlich getrenntesten Gewerke, zu denen sie vielfach als förmlich ersehnte kamen[2]), waren.

Die Einheit des Arbeitsgebietes der deutschen Handwerkerinnungen war eigentlich der unendlichen Getheiltheit der gesamten deutschen Volkswirthschaft widersprechend. Schon die fränkischen Könige hatten das bei der Eroberung Galliens als ein Erbe der römischen Herrschaft dort vorgefundene Gewerberecht, als sie dasselbe auf die nacheinander bezwungenen deutschen Stämme übertrugen, diesen immer nur unter den mannigfaltigsten Änderungen angepasst, und es erwuchsen, als das karolingische Gesamtreich auseinanderfiel und die Theile bis zu den Städten, den auch noch in eigenartiger Kraft erblühten dichtesten Sammelpunkten des landschaftlichen Sonderlebens, sich selbständig machten, der politischen Zersplitterung entsprechend die feindlich einander gegen-

---

undatiertes, aber ersichtlich noch in der österreichischen Zeit Schlesiens in Bogenform geschriebenes Buch des Breslauer Tuchscherermeisters und Tuchschererschleifers Georg Adler über die „Ordnungen und Gewohnheiten der Tuchscherer"; 12. eine grössere, nicht weiter gezählte Menge von Geburtsbriefen und Lehrbriefen.

[1]) „Tuchscher**er**schleifer", nicht „Tuchscher**en**schleifer", im Gegensatze gegen die „Tuch**bereiter**schleifer"; denn Tuchscher**en** schliffen auch diese. Ueber die konkurrirenden und trotz der gleichen Arbeitsverrichtungen korporativ geschiedenen Gewerbe der Tuchscherer und der Tuchbereiter das Nähere in Anhang 1.

[2]) Schreiben der Lissaer Tuchscherer an das Gewerk in Schönlanke vom 14. Juni 1773. Abschriftlich im zweiten Protokollbuche.

übertretenden volkswirthschaftlichen Systeme in vielgestaltiger Fülle, so dass es in der That verwunderlich erscheint, wie da noch gerade das ganz an die Städte geknüpfte Handwerk zu irgendwelcher Einheit gelangen konnte. Die Erklärung aber bietet sich, wenn wir den durch die Umstände gegebenen Lauf der Dinge überblicken.

Bis in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts war in den deutschen Städten der Handwerker zugleich auch der Kaufmann[1]), der das Rohprodukt so, wie er für seine Ware es brauchte, selber vom Produzenten sich besorgte und selber seine Ware, soweit er nicht für die häusliche Bestellung arbeitete, in der Kaufhalle feilbot. Das änderte sich, als in der genannten Zeit auf Grund der gerade damals stattfindenden Erweiterung der Welthandelswege[2]) ganz wie bei den übrigen neuen Welthandelsmächten so auch bei uns ein eigener Kaufmannsstand sich bildete. Die Gegenstände dieses neuen kaufmännischen deutschen Handels waren, soweit er die Ausfuhr als sein Gebiet ersah, die Rohprodukte, zu deren Vertrieb stadtweise die Kaufleute in eigenen Genossenschaften sich verbanden. Darin, dass dieses stadtweise geschah, lag schon, dass sogleich auch stadtweise unter sich die Kaufmannschaften in einen Gegensatz geriethen. Dieser Gegensatz ging dann stadtweise auch auf die Handwerker über, da diese, um mit der Kaufmannschaft gleichen Schritt zu halten, mit dem Absatz ihrer Waren am Orte nicht mehr zufrieden zur Schaffung eines weiteren Absatzes sich an die Kaufmannschaft hängten. Das galt, wennschon nur mittelbar, auch für die Tuchscherer, die, immerhin kein selbständiges

---

[1]) Schon Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V. S. 357, machte darauf aufmerksam, dass in der mittelalterlichen Urkundensprache unter mercator und negotiator jeder, der Waren zu verkaufen hat, also auch der Handwerker und selbst der Landwirth, verstanden werden kann. Dass die Anfänge der deutschen Kaufmannschaft, d. h. des deutschen Grosshandels, bis jetzt immer viel zu früh angesetzt worden sind, betonte dann v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 45 ff., Düsseldorf 1892.

[2]) Nitzsch, Deutsche Geschichte I S. 289, II S. 47, III S. 62.

Gewerbe, da sie nur die Arbeit der Tuchmacher ergänzten[1]), ihren Verdienst ebenso wie diese durch den Handel, für den sie in gleicher Weise thätig waren, fanden. Die Kaufleute also vertrieben nun ausser den Rohprodukten, womit sie begonnen hatten, auch die Waren der Handwerker, und sie verhalfen damit dem Handwerk zu seiner Blüthe; dafür aber wurden die Handwerker dann auch hineingezogen in alle die Leidenschaften der stadtweise sich bekämpfenden kaufmännischen Konkurrenz, da alle die Eigensucht, welche stadtweise den Kaufmannsstand trennte, ebenso auch stadtweise die Handwerker gegeneinander trieb.

Das war, da man sich auf diesem Wege von einer nationalen Zusammenfassung der wirthschaftlichen Kräfte, statt sich ihr zu nähern, immer mehr entfernte, eine verhängnissvolle Bahn, auf der es doch aber zum wenigsten an einiger Gegenwirkung nicht fehlte. Denn da es allein an den politischen und nicht auch an den moralischen Bedingungen gebrach, so konnten die alles bestimmenden lokalen Triebe durch die gesunden korporativen Neigungen und somit die partikularistischen Gewohnheiten aus sich selbst verbessert werden. Den Weg dazu zeigte für das Handwerk merkwürdig genug die allein aus der allgemeinen Auflösung heraus verstehbare Einrichtung der Innungen, die als Brüderschaften einerseits und als Werkzeuge der städtischen Verwaltung andererseits den Handwerksgeist zunächst in diesen zwei Richtungen veredelten und hoben. Denn wie sie als Brüderschaften auf dem Grundsatze beruhten, dass kein Innungsgenosse einen grösseren Geschäftsbetrieb haben sollte und wollte als der andere, so waren sie als Werkzeuge der städtischen Verwaltung, da sie die gewerbepolizeiliche Beaufsichtigung ihrer Arbeit selber übten, auf die Verpflichtung gestellt, die eigene Gewissenhaftigkeit der schärfsten Beurtheilung zu unterwerfen; die brüderschaftliche Gleichheit entsprach dem auf die persönliche Lebensgemeinschaft gerichteten

---

[1]) Anhang. 1.

Nationalcharakter, der dem Nächsten das nämliche wie sich selber gönnend in dem gleichgestimmten kleinen Kreise sich glücklich zu fühlen wünschte, und die gewerbepolizeiliche Thätigkeit füllte eine von den Verhältnissen, so wie sie waren, gelassene Lücke, da die städtische Obrigkeit über andere Sachverständige, die zu gebrauchen gewesen wären, nicht verfügte. Beide Momente aber wiesen die persönliche Gewinnsucht in bestimmte Grenzen; das erste sicherte den Freund vor dem Freunde, und das zweite deckte die kaufende Stadt gegen den Betrug der Verkäufer. Das in unserem Zusammenhange wichtigere war das zweite, das noch auf andere Weise eine besondere Bekräftigung erhielt. Die Innung hatte, denn darauf gründete sich ihre öffentlichrechtliche Stellung[1]), aufzukommen für den von ihr vertretenen Gewerbebetrieb am Orte; sollte sie das aber können, dann musste auch alle für die Öffentlichkeit bestimmte Handwerksarbeit ausserhalb der Innung verboten sein, wie denn auch in der That alle heimliche Handwerksverrichtung, soweit sie dem kaufenden Volke dienen wollte, verboten wurde, wozu dann im Sinne eben dieser Ausschliessung noch kam, dass die Zahl der Meistersitze innerhalb der Innung immer nur mit Bewilligung der Innung und dazu natürlich des Stadtregiments geändert werden konnte. Und es gehörte auch noch die feste Begrenzung der dem zünftigen Meister gestatteten Anzahl der Arbeitshülfskräfte hierher; denn wenn sie auch zunächst nur die gewerbliche Gleichheit der zünftigen Meister erhalten sollte, so meinte sie doch ohne weiteres auch die Zurückdrängung des nichtnothwendigen Zulaufs, den draussen zu lassen die Zünfte allerdings ein Interesse hatten. Das ergab nun aber für die Mitglieder derselben insgesamt den billiger arbeitenden und deshalb unausrottbaren heimlichen Meistern, den Pfuschern, den Bön-

---

[1]) Dieses ist denn auch für die Entstehung der Innungen mit Recht an die Spitze gestellt worden von Schmoller: 1. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 8 ff., Strassburg 1875; 2. Die Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 370 ff., Strassburg 1879.

hasen und deren Gehülfen, gegenüber eine Vorzugsstellung und damit den Antrieb, nicht bloss alle die Erwartungen, die man auf dem gewerbepolizeilichen Gebiete von ihnen hegte, zu erfüllen, sondern auch das sonstige Verhalten so einzurichten, dass darüber hinaus das Vertrauen gefestigt wurde. Und wie so jeder Zünftige danach strebte, den Nichtzünftigen das volle Gewicht der ihn erfüllenden Zunftehre zu zeigen, so wünschte er auch den näheren und ferneren Zunftgenossen gegenüber als vollwerthiger Mitträger der gemeinsamen Zunftehre, als „mitfertig" zu erscheinen. Die Einbusse also, welche der Handwerksgeist in der Standesgesamtheit durch die Theilentwicklung der volkswirthschaftlichen Kräfte insgesamt erlitt, wurde durch die übereinstimmende Hochhaltung der zünftlerischen „Mitfertigkeit", für welche sich ein förmlicher Kanon von zünftlerischen Sittengesetzen, ein förmliches Innungsrecht, bildete, in etwas eingebracht; die Furcht vor der Handwerkslegung war das Gegenmittel, das wenigstens die schlimmsten Gifte des zünftlerischen Wesens, wie es von Ort zu Ort sich bethätigte, bis zu einem gewissen Grade unschädlich machte. Und es erstarkte nach dieser Seite hin das Innungsbewusstsein als eine moralische Macht, zu der auch die städtischen Magistrate ihre Zuflucht nahmen; in Grosspolen verwiesen sie bei jeder Gelegenheit, so oft sie irgendwelche Innungsprivilegien, die immer erst von ihnen zu genehmigen waren, begutachteten, für alles, was etwa in denselben nicht berührt oder durch die örtlichen Verhältnisse anders geregelt war, auf den deutschen Handwerksgebrauch, worunter sie also ohne alle Beziehung auf die Technik allein die moralische Handwerkssitte, die Handwerksehre, verstanden. Und es halfen diesen Geist nähren, nachdem er einmal auch hierher durch die deutschen Meister in die deutschen Städte verpflanzt worden war, ausser den Meistern selber, welche nicht bloss von hier aus, sondern auch vom Mutterlande her sich ergänzten, die wandernden Gesellen, welche dem ganzen deutschen Kulturgebiete gemeinsam waren; denn wie sie von allen Seiten kamen, wo noch der deutsche Laut erklang, so gingen

sie in gleicher Weise auch überallhin, wo noch das deutsche Wort geredet wurde. Für die nach Lissa zur Arbeit gekommenen und in Lissa in Arbeit gestandenen Tuchscherergesellen mögen die Zeugnisse ihrer Heimathsorte wie Königsberg, Warschau, Lemberg, Hermannstadt, Pressburg, Wien, Passau, München, Augsburg, Stuttgart, Zürich, Schaffhausen, Basel[1]) zum wenigsten die eine Linie zeigen, innerhalb deren in weitem Bogen das deutsche Handwerk in stetem Austausch die Kräfte wechselte.

Weshalb genügten da nun aber, wenn das so war, für die verschiedenen Fragen des namentlich also um die Bedingungen der allgemeinen Mitfertigkeit sich drehenden Innungsrechtes, dessen Hüter für die Tuchscherer die reisenden Schleifer waren, wenn etwa die Meister, obwohl doch auch sie oft nach wie vor aus den entlegensten Gegenden kamen, durch die Sesshaftigkeit schon den weiteren Blick verloren hatten, für die Tuchscherer nicht die noch in der Wanderung begriffenen Gesellen, die noch ganz unmittelbar lebten in dem, was für die Tuchscherergewerke als allgemein verbindlich galt? Die Antwort konnte, wenn auch damals die Frage schon gestellt wurde, nur die sein, dass eine derartige Stellung der Gesellen das Dienstverhältniss durchbrochen hätte; denn das Dienstverhältniss bestand, auch nachdem die anfänglich der Meisterschaft zu beliebiger Verfügung unterworfenen „Knechte" etwa im Zeitalter der Reformation als „Gesellen", d. h. als mitfertige Männer[2]), in die Innung genommen waren und bei den Beschlüssen derselben in aller Form mitwirkten. Sie hatten also ihren vollen Theil am Kapitel, aber als „jüngste Stimme" und mit ausdrücklicher Aberkennung aller Eigenmacht, wozu noch kam, dass die Abhängigkeit auch anderweitig sicher gestellt wurde. Als dienende „Knechte" waren sie nämlich einstmals der in der Innung vereinigten Brüderschaft der Meister, den ursprünglichen „Gesellen"[3]), mit der gleichen

---

[1]) Anhang II.

[2]) Worte wie „Gesellung" und „Gesellschaft" machen das deutlich.

[3]) Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände S. 35, Leipzig 1877.

Waffe der Brüderschaft gegenübergetreten; es hatten dann aber die Meister, um sie im Zügel zu halten, der Brüderschaft der „Knechte“ einen „Beisitzer“ aus ihrer Mitte gegeben, und es blieb dieser „Beisitzer“ auch für die durch den Friedensschluss der Meisterschaft angenäherten „Gesellen“, deren Unterordnung somit einen weiteren festen Ausdruck erhielt. Es konnten also die den Gewerken der Tuchscherer zur übereinstimmenden Regelung ihres gesamten Verhaltens nothwendige autoritative Belehrung und Weisung allein die reisenden Schleifer übernehmen, die, um überhaupt das, was sie waren, werden zu können, erst als Tuchscherergesellen richtig mussten gewandert sein, wie denn auch der Fall nicht selten war, dass erst die geprüften Meister zur Erlernung der Schleiferkunst sich entschlossen; denn die Erlernung der Schleiferkunst hatte die genaue Kenntniss des gesamten Tuchschererhandwerks zur Voraussetzung, und es war dazu noch eine besondere Lehre bei einem schon geprüften Schleifer erforderlich. Doch davon, damit ich nicht vorgreife, später; denn es soll zunächst nur die allgemeine Stellung der Schleifer veranschaulicht werden. Diese aber war eine die Meister und erst recht die Gesellen überragende, und es sorgten dafür, dass es so blieb, so lange die Innungen blieben, die Verhältnisse ganz von selber. Denn die Ansichten von dem, was recht und nicht recht ist, sind, auch wenn sie unbeweglich und fest erscheinen, fortwährend fliessende; der Inhalt des Lebens ändert sich, auch wenn er äusserlich das Bild der Stetigkeit und der Ruhe zeigt, ohne Unterlass und er bedarf, da immer neue Streitfälle die Menschen beschäftigen, der treffenden Kraft des die Umstände wägenden Urtheils in jedem Augenblicke. Dieser Aufgabe aber genügten allein die reisenden Schleifer, die neben dem eigentlichen Berufe der Tuchscherenschleifung, nach dem sie hiessen, das sehr viel schwierigere Amt der Sicherung und Weiterbildung des Innungsrechtes hatten.

Der Vollständigkeit des Überblickes wegen mag sogleich hier die Bemerkung eine Stelle finden, dass es

ausser den reisenden Schleifern auch ansässige Schleifer gab, dem Worte nach Schleifer wie diese, da auch sie Tuchscheren schliffen, aber als Lenker und Leiter des Gewerks, was sie auch sein durften und auch waren, von minderem Gewicht. Denn wenn sie auch, so oft ein reisender Schleifer nicht gegenwärtig war, das alleinige Recht des Vorsitzes im Kapitel hatten[1]), so konnten sie doch die in demselben etwa auftauchenden schwierigeren Fragen des Innungsrechtes, die man immer bis zur Ankunft eines reisenden Schleifers verschob, nicht erledigen, und die Gesellentaufe wie die Schleiferförderung konnte immer nur ein reisender Schleifer ertheilen. Ausgeschlossen war es ja nicht, dass man auch in der Anwesenheit eines reisenden Schleifers den formalen Vorsitz im Kapitel aus besonderer Rücksicht dem altgewohnten ansässigen Schleifer, wenn man einen solchen hatte, überliess; es vertrug sich aber damit sehr wohl, dass über alle die Dinge, welche nur aus einer umfassenderen Kenntniss des Innungsrechtes zu entscheiden waren, allein der reisende Schleifer die gewünschte Belehrung gab und alle die höhere Vorstandsthätigkeit übte. Der ansässige Schleifer, der, wenn er sonst wollte, in jedem Augenblick ein reisender werden konnte, der aber, so lange er das nicht that, neben seiner Schleiferarbeit seine Tuche schor wie der gewöhnliche Tuchscherermeister, bildete schon, weil am Orte haftend wie die Meister, den Übergang zu diesen; der eigentliche Herr des Gewerkes, durch den jedes einzelne Gewerk, das er besuchte, die Gewissheit erhielt, dass es ein mitfertiges Glied des grossen Gesamtgewerkes sei, war immer nur der reisende Schleifer, für die Tuchscherer aller Orten der berufene Vermittler des allgemeinen Tuchscthererbewusstseins.

Die alltäglichen laufenden Vorstandsgeschäfte, wie z. B. die Entgegennahme von mündlichen und schriftlichen

[1]) Am 29. Juni 1763 wurde ein Gutachten des Tuchscherergewerkes in Thorn, weil ohne die Unterschrift eines Schleifers, seitens des Tuchscherergewerkes in Lissa für null und nichtig erklärt.

Mittheilungen aller Art und das etwaige sofortige Eingreifen da, wo es nöthig war, besorgten, wie in jeder Tuchschererinnung, so auch in der Lissaer, die beiden Aeltesten, an erster Stelle der Oberälteste, an zweiter der Nebenälteste. Beide wurden sie, da die Innung als ein Organ der öffentlichen Verwaltung im Dienste der Stadtobrigkeit stand, alljährlich vom Magistrate neu ernannt und beide leisteten sie demselben den Amtseid des Inhaltes, dass sie der Zunft nach Pflicht und Gewissen vorstehen und das Beste der Stadt an ihrem Theile wahrnehmen würden, wie auch die Meister, natürlich nicht alle Jahre sondern beim Antritt der Meisterschaft, den Meistereid leisteten, der dem Gedanken des Zunftwesens entsprechend ebenso ein Amtseid war, wenn er auch anders lautete; denn die Meister schworen nur ganz allgemein, unter Abweisung alles Betruges, lediglich gute und tüchtige Arbeit liefern zu wollen. Wenn es dieser Verpflichtung der Ältesten und der Meister gegenüber einen Schleifereid nicht gab, so war der Grund der, dass die Stadt um die Schleifer, weil sie ausschliesslich als Beamte des Handwerks in seinen ureigensten inneren Beziehungen betrachtet wurden, sich nicht kümmerte; doch traten auch sie ihre allerdings das Handwerk ganz allein angehende Stellung, da sie bedeutsam genug dazu war, nicht ohne eine starke moralische Bindung an, und sie wiederholten diese sogar bei jedem besonders hervorstechenden Akte ihrer beruflichen Thätigkeit, wovon aber erst bei der genaueren Beschreibung ihres gesamten Wirkens die Rede sein wird.

An die Seite gesetzt war allen Innungen zu unmittelbarer Zügelung bei allem und jedem Übergreifen ein Vertreter des Magistrates, der uns denn auch bei den Lissaer Tuchscherern scharf und bestimmt entgegentritt. In den Zunftkämpfen hatten einstmals auf dem Reichsboden die Handwerker, weil sie von der Kaufmannschaft in dem schon gedachten Handelsbündniss durch die Vorenthaltung des Verlagsgewinnes zur Lohnarbeit herabgedrückt und dazu noch aus dem auch ihnen vordem zugänglichen Stadt-

regimente gewiesen waren, gegen die Kaufmannschaft mit gewaffneter Hand sich erhoben, und es war schliesslich nach ihrer gewaltsamen Niederwerfung ein Ausgleich dahin getroffen worden, dass sie einen gewissen Antheil am Stadtregimente zurückerhielten, dafür aber dem allerdings stark umgebildeten Stadtregimente, welches fortan sogar, wenn auch nicht regelmässig, einen Vertreter zur Überwachung ihrer Kapitel sandte, zu unbedingtem Gehorsam sich beugen mussten. Diese Einrichtung verpflanzte sich auch in die Kolonialgebiete, obwohl es dort zu keinerlei Unruhen gekommen war, und wir finden bei den Lissaer Zünften seit 1747 diesen „Beisitzer" oder „Gewerkspatron" sogar als einen lebenslänglichen, was natürlich nur bei der im grossen und ganzen regelmässigen Wiederwahl des alljährlich erneuerten Stadtregimentes denkbar war. Dieser „Beisitzer" oder „Gewerkspatron" musste zu jedem Kapitel besonders gebeten werden, und wenn er in demselben auch nicht den Vorsitz führte, denn das that der Schleifer[1]), so gab er doch in allem, soweit er eingriff, durch sein Machtgebot die Entscheidung. Die Briefe, die an die Innung kamen, durften nur in seinem Beisein erbrochen werden, und ebenso erforderten die Schreiben, die von der Innung ausgingen, seine Genehmigung. Die Zeugnisse, welche die Innung ausfertigte, unterzeichnete er, soweit er es überhaupt that, mit dem namentlich geliebten Titel eines „Assessors" an erster Stelle; es stimmte damit überein, dass die, welche von der Innung etwas wollten, namentlich wenn sie als Bittsteller sich naheten, den „gestrengen" Herrn Beisitzer oder Gewerkspatron gern voran nannten. Für seine Mühwaltung erhielt er die Hälfte aller ausserordentlichen Einnahmen der Innung zu seiner „Rekreation" als förmliches Gehalt. Die Zunft war angewiesen, bei allen Begräbnissen in seiner Familie und natürlich erst recht bei seinem eigenen zu folgen.

---

[1]) Es war eine vollständige Verkennung des Sachverhalts, wenn eine grundherrliche Verfügung vom 18. Juli 1767 von dem „Präsidium" des „Beisitzers" redete.

Die obrigkeitliche Sorge für Güte und angemessenen Preis der Ware fand in den verschiedenen obrigkeitlichen Verfügungen über die zu gebrauchenden und nicht zu gebrauchenden Werkzeuge mit allem dem, was sonst dabei zu beobachten sei, sowie in den verschiedenen Lohntaxen ihren Ausdruck. Etwaige schlechte Arbeit sollte sogar schon von den Gesellen angezeigt werden. Das nächste gutachtende Organ waren die ganz eigentlich hierfür bestellten Ältesten und weiterhin, wenn Strafe nöthig war, das Kapitel.

Wenn es als wahrscheinlich bezeichnet werden muss, dass die deutschen Gewerke in Grosspolen alle einstmals an der betreffenden Innung in der Stadt Posen ihren Mittelpunkt hatten [1]), so ist es für die Lissaer Tuchscherer geradezu gewiss, dass sie ursprünglich zu der Tuchschererhauptlade in Posen gehörten und geraume Zeit hindurch zu dieser eine Nebenlade bildeten. Sie trennten sich, um eine eigene Hauptlade zu errichten, durch das Privilegium vom 13. September 1714, und mit ihnen thaten es die Tuchscherer von Bojanowo, Rawitsch und Unruhstadt, so dass also auch diese fortan in Lissa ihre Hauptlade hatten. Dieser ursprüngliche Bestand der neuen Innung wurde aber durch den Austritt von Bojanowo 1729 und weiterhin von Rawitsch 1775 um die Hälfte gemindert, und es blieb von dem alten Kern neben Lissa allein Unruhstadt. Für diese Verluste erfuhr die Innung allerdings auch, da uns in dieser Richtung die Namen von Schmiegel, Krotoschin, Wollstein, Zaborowo, Ostrowo, Wreschen, Zduny und Storchnest entgegentreten, verschiedenen Zuwachs, der aber als ein Ersatz nicht gelten konnte; denn entweder war derselbe wegen der geringen Meisterzahl nur unbe-

---

[1]) Warschauer, die mittelalterlichen Innungen zu Posen, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen I. S. 34, 46, 449 Anm. 39, Posen 1885.

deutend oder die Verbindung dauerte, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, nicht lange. Wir schätzen also diese Vermehrung, wie schon gesagt, nur mit Vorbehalt ein, zumal auch die Daten derselben unsicher sind ausser für Zaborowo[1]), wo am 1. Mai 1727 der erste Tuchscherer von Lissa aus sich niederliess, und die Nachfolger, so lange sie bestanden, zu Lissa hielten. Die Beharrlichkeit bis zum Ende bewahrten also von allen bestimmt nur Unruhstadt und Zaborowo; die äusseren Zeugnisse reichen am weitesten bei Unruhstadt[2]). Daneben wären in Ansehung der Ausdauer vielleicht noch Krotoschin und Ostrowo zu nennen.

In Lissa also war für alle diese theils längeren, theils kürzeren Zusammenhänge der Mittelpunkt, und in Lissa tagte das allen gemeinsame Kapitel. Alles übrige galt als „inkorporirt", so dass die „inkorporirten Meister", die „Landmeister" oder „Meister über Land", wie sie auch noch hiessen, gewissermassen das der „Stadt" angegliederte „flache Land" bildeten. Das bedeutete aber nicht etwa eine Herrschaft der „städtischen" Meister; denn die für alle Meister gleichmässig verbindlichen Beschlüsse wurden immer nur gefasst von dem „Generalkapitel", wenn es auch richtig

[1]) Ich spreche über Zaborowo deshalb so bestimmt, weil nach der Auskunft des dortigen Geistlichen auch die Kirchenakten es so ergeben. Die Gewerke von Schmiegel und Zduny bestanden schon früher und gehörten noch einige Zeit über das Jahr 1714 hinaus zu Posen. Es wird das bewiesen durch die Vollmacht, mit welcher der Schmiegeler Tuchscherer Sebastian Krieger und der Zdunyer Tuchscherer George Schmutzler bei der Auseinandersetzung zwischen Lissa und Posen am 15. März 1719 in Breslau das Posener Gewerk vertraten. Und Zduny gehörte wenigstens noch am 2. Februar 1727 zu Posen; denn an diesem Tage wurde der bis zum 2. Februar 1731 in Zduny „gelernte" und am 29. Juni 1747 in Posen zum Gesellen geförderte Johann Christian Kahl als Junge in das Posener Handwerksbuch eingetragen. Wahrscheinlich dauerte aber die Verbindung von Zduny mit Posen noch länger; denn mit Sicherheit können wir Zduny im Lissaer Innungsverbande nur nachweisen für einige Zeit im Jahre 1747, wovon übrigens noch später in einem anderen Zusammenhange die Rede sein wird.

[2]) Der letzte klare Beleg für die Mitgliedschaft von Zaborowo findet sich unter dem 4. Oktober 1808, für Unruhstadt unter dem 12. Januar 1831.

ist, dass die entfernteren „Inkorporirten" immer nur vereinzelt dazu erscheinen konnten. Wir fragen also mit Rücksicht eben darauf, wie weit unter solchen Umständen, da der Innungsgedanke auf der Überwachung der Innungsarbeit durch die Innung und auf der Verbrüderung, welche der Innungsverband gewährte, beruhte, dieser doppelte Gesichtspunkt seitens der Inkorporirten noch erreicht werden konnte. Da sind wir ausser Verlegenheit nur bei den Orten, wo die Gewerke gross genug waren, um eine wirkliche Nebenlade und damit eine Innung im kleinen zu bilden, also bei Bojanowo, Rawitsch, Unruhstadt und Zduny; für Schmiegel, Krotoschin und Ostrowo wird die Sache schon zweifelhaft, und mit Zaborowo, Wollstein, Wreschen und Storchnest befinden wir uns gar schon bei einer zweiten Klasse der inkorporirten Meister, bei denen ein auch nur andeutungsweise selbständiges Innungsdasein so gut wie ausgeschlossen war. Die Meister freilich in Zaborowo hatten Lissa nahe genug, so dass sie fast noch als ein Theil von Lissa betrachtet werden konnten, und auch von denen in Storchnest kann ungefähr noch, wenn schon mit Einschränkung, dasselbe gelten; anders aber stand es doch mit denen in Wollstein und Wreschen, für welche der Innungsverband nur noch die eine Bedeutung hatte, dass sie nicht als Pfuscher, als Bönhasen, angesehen wurden. Für Wollstein und Wreschen vermuthe ich, dass sie wie Zaborowo und wohl auch Storchnest nichts weiter als Zweigniederlassungen von Lissa aus waren; für noch andere inkorporirte Meister in Byale (?), in Warschau, in Blühn (?), in Neuhof (?), in Wengrow bei Warschau und Domska Wola bei Warschau ist es sicher, dass sie von Lissa ausgingen und dass sie, da sie vereinzelt waren und blieben, den Innungsverband allein zu ihrer gewerberechtlichen Deckung benutzten.

Die Lehre musste im jugendlichen Alter angetreten werden, und es durfte ausserdem der einzelne Meister immer nur einen Jungen zur Lehre haben. Beide Bestimmungen lagen scheinbar weit auseinander; der Gedanke

traf aber bei beiden unmittelbar zusammen. Aufgebaut war das Zunftwesen durch die feste Begrenzung der Zahl der Meistersitze und der für die einzelnen Meister zulässigen Arbeitshülfskräfte auf der Ausschliesslichkeit; schon der erste Zugang zum Handwerk musste deshalb nach Möglichkeit erschwert werden. Es geschah auf die bezeichnete doppelte Weise, wobei nur das eine zu bemerken ist, dass man für die Bedingung des jugendlichen Alters auch noch einen anderen Grund hatte. Die Zunft nämlich konnte, wenn sie bestehen wollte, nur den unbedingten Gehorsam, der am besten schon früh gelernt wurde, gebrauchen; sie durfte sich also mit Menschen, die schon wer weiss was im Leben versucht und angefangen hatten, nicht erst einlassen. Da aber der Junge, um dereinst das Handwerk wirken zu können mit eigener Hand, auch die nöthigen körperlichen Eigenschaften haben musste, so unterwarf man ihn, bevor man ihn nahm, einer vierzehntägigen Probe und erst, wenn diese befriedigend ausgefallen war, beantragte der Lehrherr die Einschreibung. Verlangt wurde hierzu aber noch der Geburtsbrief, bei dem es jedoch nicht auf Jahr und Tag der Geburt, die meist auch gar nicht angegeben waren, ankam (denn das ungefähre Alter hatte man ja durch die äussere Erscheinung), sondern allein die Frage im Vordergrunde stand, ob der Junge ehelich und frei geboren und christlicher Abkunft sei, und es musste, damit über die Untadeligkeit des Ursprungs kein Zweifel walte, die Erfüllung dieser Erfordernisse auch an den Eltern durch die entsprechenden Zeugnisse über deren Eltern nachgewiesen werden. Das nannte man, da die Ahnen erst bei den zwei Grosselternpaaren beginnen[1]), die Reinheit des Blutes von allen „vier Ahnen“ her; für die Verhältnisse des Handwerkes genügte es, dass man über die erste so sich darstellende Ahnenreihe[2]) nicht noch weiter zurückging. Es versteht

---

[1]) Des Sachsenspiegels erster Theil ed. Homeyer I Nr. 15 S. 77, 2. Ausgabe, Berlin 1835.

[2]) Vergl. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie S. 19, S. 206, Berlin 1898.

sich, dass auch noch der gute Leumund für den Jungen, die Eltern und die „vier Ahnen“ bescheinigt werden musste.

Der Thatsache, dass für die Ausstellung dieser Geburtsbriefe, welche überall der Ortsbehörde zustand, immer zwei Zeugen, die unter einem leiblichen Eide ihre Angaben machten, nöthig waren, entsprach es, dass auch noch für das Wohlverhalten des Jungen während der Lehre seitens der Innung zwei Bürgen gefordert wurden, die namentlich dann in Strafe fielen, wenn der Junge aus der Lehre entlief, wie sie auch noch für die etwaigen Entwendungen, die er sich vielleicht zu Schulden kommen liess, Ersatz zu leisten hatten, und man ging wohl gar, um die Sicherheit der Bürgschaft zu erhöhen, so weit, dass man drei Bürgen verlangte, zwei für den möglichen „Austritt“ und einen für den möglichen Diebstahl; der Bürge der letzteren Art hiess der „Schadebürge“.[1]) Das konnte man nun aber, als mit dem Rückgange des Handwerks in Grosspolen im 18. Jahrhundert die Jungen sparsamer sich meldeten, zum wenigsten in Lissa nicht mehr aufrechterhalten, und es wurde ganz gewöhnlich der Lehrherr selber unter Verzicht auf alle Bürgschaft, die er sonst für sich beanspruchte, der Schadebürge in der Weise, dass er sogar für jeden Schaden, in welchen andere durch den Jungen gerathen konnten, sich haftbar machte, was er nicht gethan haben würde, wenn ihm nicht die Gewinnung des Jungen wichtig gewesen wäre. Es stimmt damit überein, dass es ein Lehrgeld bei den Tuchscherern in Lissa im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr gab, und dass der Lehrherr wohl auch noch zu besonderen Leistungen, wie zu einem „Ehrenkleide“ [2]) am Ende der Lehrzeit, wenn der Junge ein Geselle wurde, unter Voraussetzung natürlich der guten Führung[3]), sich erbot. Und er wird sogar

---

[1]) Protokoll vom 1. Mai 1744.

[2]) „Acht Ellen Tuch zum Kleide“, Protokoll vom 21. September 1736; „neun Ellen Tuch zum Kleide“, Protokoll vom 1. Mai 1735; „alle gehörige auflaufende Unkosten“, Protokoll vom 21. September 1771.

[3]) Das Versprechen wurde also, wenn diese Bedingung nicht zutraf, hinfällig. Protokoll vom 1. Mai 1731.

schon, so sieht es aus, die Einschreibung des Jungen in das Handwerksbuch bezahlt haben.

Dass der Junge bei seiner Einschreibung dem versammelten Handwerk vorgestellt wurde, wird nirgends gesagt, ist aber, da er fortan unter dem Gesetze der Innung stand, an sich wahrscheinlich, und es sprechen ausserdem die Ermahnungen, die der die Aufnahme vollziehende reisende oder ansässige Schleifer an ihn richtete[1]), dafür. Die sonstige Anwesenheit des Jungen im Kapitel war, da er ganz dem Meister übergeben wurde, unmöglich, wenn nicht besondere Umstände es anders fügten; dann aber waren es gewöhnlich disziplinarische Akte, die mit der Streichung oder mindestens mit der Verwarnung des Jungen endigten[2]). Die Innung hielt es eben immer, so lange der Junge der Zucht zugänglich blieb, für ihre Pflicht, ihn nicht einfach von sich zu stossen, sondern ihn zu erziehen und in der Zunft zu erhalten; dahingegen machte sie, wenn der Junge sich offen von ihr lossagte und die Wiedergewinnung unmöglich schien, kurzen Prozess, indem sie ihn auch in seiner Abwesenheit strich. In die gleiche Nothwendigkeit sah sie sich durch etwa eingefallenes Siechthum des Jungen versetzt; den bezüglichen Antrag stellte der Meister, der ein Interesse daran hatte, einen anderen Jungen nehmen zu können.

Als Lehrzeit bestimmte das Lissaer Statut vier Jahre, doch gab es auch Abweichungen. Im grossen und ganzen wurden fünf Jahre mehr und mehr die Regel, doch wohl weil der Meister für das in Wegfall gekommene Lehrgeld und für die Aufnahmegebühr wie auch für die allermeist übernommene Schadebürgschaft einen Ersatz verlangte so sehr er selber bei dem in Grosspolen empfindlicher wer-

[1]) Hiervon spricht Georg Adler in seinem unter den handschriftlichen Quellen Anm. 1. genannten Buche von den Gewohnheiten der Tuchscherer S. 6.

[2]) Protokoll vom 21. September 1731, vom 1. Mai 1734. In dem ersteren Falle handelte es sich um einen Jungen von dem Gewerk in Rawitsch. Ein Junge aus Unruhstadt vor dem Kapitel laut Brief aus Unruhstadt vom 22. Juli 1790.

denden Jungenmangel der Arbeitshülfe bedurfte. Meistersöhne lernten, weil sie schon von Kindesbeinen auf in das Handwerk eingewöhnt waren, nach dem Statut nur zwei Jahre; doch wurde auch da geändert. Bei nicht völlig zufriedenstellendem Betragen und namentlich, wenn ein „Austritt" stattgefunden hatte, wurde die Lehrzeit verlängert.

Für die Erhebung in den Gesellenstand befahl das Lissaer Tuchschererstatut die Lossprechung durch den Lehrherrn und die Ablegung eines auch von den Gesellen zu billigenden Gesellenstückes. Es scheint jedoch, dass das letztere im achtzehnten Jahrhundert bei den Tuchscherern insgesamt nicht mehr gefordert worden ist; denn erstlich findet sich bei den Lissaer Tuchscherern auch nicht die geringste Spur einer Andeutung desselben, und zweitens sprechen zwei aus Posen und Konitz vorhandene Schriftstücke dagegen. Das eine aus Posen ist der schon oben bei der Erwähnung des eine Zeit lang zwischen Lissa und Zduny bestandenen Innungsverbandes gedachte Tuchschererlehrbrief vom 29. Juni 1747 des Inhaltes, dass die Gesellenförderung eines Jungen aus Zduny durch Schleifer-Meister und Gesellen in Posen verkündet, und ausserdem unter voller Wahrung der in solchen Dingen damals üblichen Weitschweifigkeit nur die Bestätigung der in Zduny vom 2. Februar 1727 bis zum 2. Februar 1731 richtig durchgemachten Lehre und der schliesslichen Lossprechung durch den Lehrherrn in Zduny gegeben wird. Das andere aus Konitz ist ein am 15. Mai 1765 von dem dortigen Gewerk an das Gewerk in Lissa gerichteter Brief mit der Bitte, den Überbringer, den man, weil lange kein reisender Schleifer dorthin gekommen, selber nicht habe zum Gesellen machen können, zum Gesellen zu machen; er gedenkt in aller Kürze nur der vom 24. August 1761 bis zum 24. August 1764 ordnungsmässig ausgehaltenen Lehre und verschweigt mithin sogar die Lossprechung durch den Lehrherrn, obwohl doch ohne diese das Ansinnen ganz unmöglich war, während es ohne das Gesellenstück nicht bloss gestellt werden konnte, sondern auch

gestellt wurde. Das Gesellenstück hatte sich offenbar überlebt, und es empfanden sicher auch die Gesellen, die nächstbetheiligten, die Entbehrlichkeit desselben. Sie hatten es einstmals gefordert, als sie, noch nicht in das Kapitel genommen, den bloss vom Lehrherrn losgesprochenen Jungen in ihre Brüderschaft zu nehmen sich weigerten; erst wenn auch sie ihn einer besonderen Prüfung unterworfen hatten, wollten sie ihn als einen „gemachten" Gesellen, nachdem er ihnen bis dahin bloss ein Halbgeselle, ein „Jünger" gewesen war, erkennen[1]. Das hatten sie in der Länge der Zeit in Folge der erreichten und befestigten Einheit des Gewerkes vergessen, und sie behielten ja auch so bei der Gesellenförderung ihre Mitwirkung; denn die Lossprechung durch den Lehrherrn war zunächst doch immer nur ein Antrag, der erst durch die allgemeine Billigung die gewünschte Kraft erlangte. Und es verstiess auch die spätere preussische Form der Lehrbriefe, die ausgestellt vom Gewerkspatron und vom Oberältesten oder auch bloss von diesem unter Zuziehung vielleicht noch des Nebenältesten nur das auf Grund der ohne Tadel ausgestandenen Lehre beschlossene Gesellenrecht bescheinigten, hiergegen nicht; denn wie die Lossprechung durch den Lehrherrn die selbstverständliche Voraussetzung des Beschlusses war und blieb, so konnte auch dieser nur durch die Einstimmigkeit des Kapitels zu Stande kommen.

Und wie das Gesellenstück, so waren wohl auch die Wunderlichkeiten der alten Gesellentaufe[2], wenn sie auch bei einzelnen Handwerkerklassen sich hielten, bei den Tuchscherern, wo nicht ein Geselle, sondern ein reisender Schleifer den Akt vollzog, in Abgang gerathen, was der ohne das öfters genannte „Ehrenkleid" gar nicht zu denkenden Feierlichkeit entschieden zu gute kam; denn nur so konnte die Bedeutung des Tages, an welchem der

---

[1]) Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände S. 118 ff.

[2]) Stahl, das deutsche Handwerk S. 220 ff., Giessen 1874.

bisherige Tuchschererjunge zum Tuchscherergesellen, zum Scherkinde, emporstieg, in würdiger Weise veranschaulicht werden. Wurde er doch jetzt als Tuchscherergeselle ein mitfertiger Handwerksgenosse, der in der Werkstätte wie im Kapitel die Tuchschererstandesehre ebenso wie der Meister zu schützen berufen war, und durfte er doch ausserdem fortan als Scherkind sich fühlen in der glücklichen Pflege des Erbes, das Vater und Vorderväter ihm übergaben; denn der Stolz auf das in der Familie bewahrte Handwerk hatte doch den Namen des „Scherkindes" als eine allgemeine Standesbezeichnung entstehen lassen, und es meinte diese „Kindschaft", die lediglich auf Abstammung und Sinnesart deutete, ein niederes Lebensalter ganz und gar nicht[1]). Der Junge, das „Lehrkind", wurde so nicht genannt, gleichwie auch von Mitfertigkeit bei diesem noch nicht die Rede war, und wenn die Meister, um ihre Meisterschaft zu betonen, für sich die Bezeichnung fallen liessen, so war ja der Grund wohl begreiflich, wie es ebenso einleuchtete, wenn die Gesellen überall da, wo sie in einem Gegensatze gegen ihre Meister erschienen, nicht Scherkinder, sondern Gesellen hiessen; denn der Gegensatz konnte eben nur durch die Unterscheidung gegeben werden, und gelegentliche falsche Sprechweisen, wie „gewesenes Scherkind junger Meister"[2]), waren vereinzelte Willkürlichkeiten, die eine durchgehende Geltung nicht erlangten. An sich waren die Meister ebensogut Scherkinder wie die Gesellen, und es war lediglich der Sondergeist, wenn sie diese Bezeichnung für sich verleugneten, wie sie das auch schon mit dem ursprünglich ihnen allein gehörigen Ehrentitel der „Gesellen" gethan hatten[3]).

[1]) Man vergleiche die „Weltkinder", die „Landeskinder", die „Kinder Israel", die „Söhne der Achäer"; dass die letzteren bei Homer überall in dem Sinne der Stärke und der Streitbarkeit gemeint sind, ist bekannt.

[2]) Protokoll vom 15. Oktober 1739. Ein abschriftlich vorhandenes Schreiben der Tuchbereiter in Bojanowo an die Tuchbereiter in Lissa vom 1. März 1762 beweist es ganz unwiderleglich, dass ausserhalb der Innung der Name der „Scherkinder" auch für die Meister galt.

[3]) S. 107 Anm. 3.

In dem berechtigten Hochgefühl aber, als Scherkind ein wirklicher Handwerksgenosse zu sein, wie es die Vorfahren gewesen waren, nahm nun auch der neue Tuchscherergeselle, der jetzt eine ganz neue Lebensbahn betrat, weil er zunächst wenigstens zwei Jahre zu wandern und in der Ferne das Handwerk zu weisen hatte, einen für diese Zeit unverbrüchlichen Namen an: „er wird“, so heisst es bei dem Anlass im Protokoll überall da, wo die Worte nicht gespart werden, „für einen ehrlichen“, d. h. im Vollbesitz der Handwerksehre stehenden „Gesellen erklärt und nennt sich“ z. B. „Johann Gottlieb von Lissa“. Wenn auf diese Weise unter Beibehaltung des kirchlichen Taufnamens, der wohl regelmässig blieb, der Familienname auf die Seite geschoben wurde, indem der Ortsname an die Stelle trat, so geschah das deshalb, weil der Geselle auf der Wanderschaft, wo er mit vielen Gesellen aus dem grossen deutschen Arbeitsgebiete zusammentraf, weit eher durch den Ortsnamen als durch den Familiennamen seine Besonderheit erkennen liess, da der Familienname nur eben auf die draussen nicht weiter bekannte eine Familie verwies, während der Ortsname auf die der persönlichen Kenntlichmachung sehr viel besser zu Hülfe kommende Landsmannschaft aufmerksam machte; denn den Ortsnamen, welchen der neue Geselle sich gab, nahm er stets so, dass er damit anderen gegenüber sich wirklich hervorhob, und wenn dann doch, da auch andere denselben Ortsnamen und dazu auch denselben Taufnamen führen konnten, Verwechslungen sich ergaben, so konnte ja als letztes Auskunftsmittel immer noch der Familienname dazu genommen werden. Ausgeschlossen waren also die Namen der nirgends genannten Dörfer, auch wenn wirklich der eine und der andere der Gesellen, obwohl das Handwerk seiner Entstehung und seiner Geschichte nach städtisch war, vom Dorfe stammte; genommen wurde eben immer nur der Name einer in dem gesamten Handwerksgebiet bekannten Stadt, versteht sich einer solchen, mit welcher der Geselle durch seine oder seiner Eltern oder seiner Vordereltern Vergangenheit zusammen-

hing[1]). Von dieser Auffassung aus haben wir die Zurückstellung des Familiennamens zu beurtheilen. Sie gab, indem sie den Gesamtnamen kürzer machte, den gewünschten Raum für die in der Ferne durchaus angebrachte landsmannschaftliche Charakteristik, und so konnte eine Drückung der Gesellen, die ja selber es so verlangten, um so weniger bedeuten, als die eigentlichen und wahren Familiennamen sich überhaupt nur allmählich und in bescheidenem Umfange durchsetzten; die meisten sind reine Personennamen oder, wie wir heute zu sagen pflegen, Vornamen, und nur der Umstand, dass viele von ihnen als solche dem sprachlichen Bewusstsein nicht mehr gegenwärtig sind, kann darüber täuschen. Die Gesellen also dachten gar nicht daran, dass sie ohne den Familiennamen noch halb und halb als Jungen erscheinen könnten; die Jungen wurden mit dem Vornamen und dem Familiennamen in das Handwerksbuch eingetragen, während die Gesellen einen Vorzug darin erblickten, in hervorstechender Weise allein mit dem persönlichen Taufnamen und dem Ortsnamen[2]), wie sie ihn wählten, sich zu schmücken. An Vater und Vorderväter wussten sie sich als „Scherkinder" gebunden und überdies nahmen sie oft auch, wie schon gesagt, den Ortsnamen danach.

Ausser dem neuen Namen aber, den so der Geselle sich gab, waren dann noch die „Lehren" wichtig, mit denen die Zunft ihn zur Wanderschaft entliess. Diese „Lehren", ursprünglich wohl allgemeine Ermahnungen in freieren Wendungen, dann aber kurze Sprüche in fester Form, hatten die Bedeutung einer buchstäblichen Weihe, die dem

---

[1]) Wenn also bei den Gesellenförderungen in Lissa zu den Namen entfernter Orte, wie Görlitz, Bautzen, Eilenburg, Salfeld, Berlin u. a. gegriffen wurde, so ist das immer auf diese Weise zu verstehen, und es geben uns demnach die Gesellenbenennungen auch dieser Art einen Anhalt für die Gebürtigkeit der Gesellen, vorausgesetzt natürlich, dass wir dieselbe in einem weiteren Sinne nehmen.

[2]) In der Anrede, wo der auch um den Familiennamen gekürzte Gesamtname zu lang gewesen wäre, war die alleinige Nennung nach dem Ortsnamen das übliche, wie z. B. in dem Protokoll vom 21. September 1715: „Züllicher, was redest du?"

von dannen ziehenden Gesellen als eine geistige Wehr gegen die seiner wartenden Versuchungen auf den Weg gegeben wurde, so dass der ganze Akt der Gesellenförderung durch sie erst seine Vollendung erhielt, und die Wanderung ohne sie überhaupt nicht angetreten werden durfte. Die wichtigste aber von den „Lehren", mit denen der neue Geselle gegen die Anfechtungen der neuen Lebensreise gewaffnet wurde, war die des eigentlichen Gesellenförderers, des Schleifers, der deshalb auch ein reisender sein musste; die „Lehre", die er ihm gab, war denn auch „die" Lehre schlechthin, nach welcher der wandernde Geselle, wenn er sich ausweisen sollte, gefragt wurde, wie nach dem Namen, den er übrigens ebenfalls, obwohl er ihn selber sich wählte, vom reisenden Schleifer erhielt. Lossprechung und Anerkennung der Lossprechung durch das Kapitel unter dem Vorsitz eines ansässigen Schleifers mit „Lehren" wer weiss wie viel, brachten mithin dem so geförderten Jungen noch nichts, wenn nicht ein reisender Schleifer das letzte that, und wenn ein solcher nicht durch einen glücklichen Zufall gegenwärtig war, so mochte der Junge, dem die Hauptsache noch fehlte, sehen, wie er dazu kam; wollte er nicht die Ankunft eines reisenden Schleifers erwarten, so musste er dahin gehen, wo er einen solchen zu treffen hoffen konnte. Der oben aus Konitz vom Jahre 1765 berichtete Fall giebt uns dafür das Beispiel. Natürlich erhoben das Ursprungsgewerk und das Aushülfsgewerk, je nachdem sie in Anspruch genommen wurden, ihre Gebühren. Der Lehrherr trat wohl nur dann dafür ein, wenn er sich einstmals dazu verpflichtet hatte.

Die Gesellen, welche zum Zwecke der Arbeit nach Lissa kamen, waren entweder verschriebene oder nichtverschriebene; die Verschreibung ging aus von dem Meister, welcher die Arbeitshülfe brauchte und durchaus selbständig an irgend eine benachbarte Innung sich wandte. Jeder derart auf Verschreibung hier einwandernde Geselle ging sofort zu dem Meister, der ihn erbeten hatte, und trat hier in Arbeit auf Wochenlohn. Der ungerufen einziehende

Geselle begab sich der bei dem Lissaer Tuchscherergewerk bestehenden Umweiseordnung gemäss zu dem Umweisemeister oder, wie er auch genannt wurde, dem Einwanderungsmeister, und dieser schickte ihn dann dem Meister zu, der durch die Umweiseordnung zur Aufnahme gegen Ableistung irgend welcher Dienste verpflichtet war. Diese Aufnahmepflicht dauerte bei den Meistern der Reihe nach je vierzehn Tage, wenn nicht der Geselle entweder eine Arbeitsstelle fand oder, des Wartens überdrüssig, weiterzog; denn die Zahl der Arbeitsplätze stand von Innungswegen fest, und es konnte nur dann davon ausnahmsweise abgewichen werden, wenn vorübergehend einmal der eine oder der andere der Meister mit der Arbeit besonders im Gedränge war[1]). Der kraft der Umweiseordnung aufgenommene Geselle erhielt keinen Lohn, da er seinerseits mit der Arbeit, die er leistete, die Aufnahme bezahlte. Der Lohn der verschriebenen oder sonst in ordentliche und feste Arbeit eingestellten Gesellen war wie die Unterkunft und die Verpflegung von Innungs wegen geregelt[2]); der Tag der Lohnzahlung war der Sonntag. Die Kündigung ging gleichfalls von Sonntag zu Sonntag, jedoch so, dass der Geselle vor und nach dem Jahrmarkt, wo die Arbeitsaufträge leichter sich häuften,

---

[1]) Wie weit hier die Ängstlichkeit ging, können folgende zwei Vorfälle zeigen. Am 25. Januar 1730 erklärte der Meister Büttner im Kapitel, dass er seinem künftigen Eidam die Werkstätte übergeben werde; er bat, „da er doch Herr im Hause sei", um die Erlaubniss, „seinem Eidam dann und wann im Nothfall scheren helfen zu dürfen." Es wurde ihm gewährt, „wenn keine Gewohnheit daraus werde." Am 25. Januar 1731 sprach der Meister Grundmann im Kapitel den Wunsch aus, seinen Sohn, „dessen Lehrherr keine Profession vom Handwerk mache, damit, wenn er künftig zum Gesellen gemacht werde, er seine Probe scheren könne, dann und wann zur Schere treten lassen zu dürfen." Er erhielt die Vergünstigung unter der gleichen Beschränkung.

[2]) Erwähnt werden mögen daraufhin die „drei Kännlein Bier", die nach dem 34. Artikel des Statuts jeder Geselle täglich ausser dem Essen erhalten sollte. Eine Lohnerhöhung durch das Kapitel erfolgte auf Antrag der Gesellen am 21. September 1762.

nicht wie sonst acht Tage, sondern vierzehn Tage vorher zu kündigen hatte, wozu noch kam, dass der Geselle, auch wenn er die Frist richtig innehielt, der Einwilligung des Meisters bedurfte, während der Meister den Gesellen „bei hochwichtigen Ursachen" zu jeder Zeit entlassen konnte. Der freiwillig oder unfreiwillig gehende Geselle durfte nicht erst noch in anderen Werkstätten vorsprechen, um dort zu schimpfen; er musste sich von seinem Meister in vollem Frieden verabschieden[1]) und durfte vor einem Vierteljahre nicht wiederkommen. Es sollte auf diese Weise die Aufredung der Gesellen unter einander und die Abspenstigmachung der Gesellen unter den Meistern verhindert werden[2]), welchem letzteren Zwecke übrigens auch die Gleichheit des Lohnes und des Unterhaltes diente. Der wohl urplötzlich weggeschickte Geselle zog am Montag.

Der Arbeitstag begann im Winter wie im Sommer nach dem Statut um vier Uhr des Morgens, wo aufgestanden wurde, und endigte um sieben Uhr des Abends.

---

[1]) Auch jedem einzelnen der Gesellen musste er, wenn er ging, noch ein freundliches Wort sagen, ohne hinterher noch Redensarten über irgend einen von ihnen zu machen. Eine Verfehlung hiergegen kam zur Sprache im Kapitel am 21. September 1741. Danach hatte der aus Lissa gegangene Geselle Johann Gottfried von Grünberg sich bei allen Gesellen bis auf einen, von dem er nicht richtig geehrt zu sein meinte, ordentlich empfohlen und sich auch bei ihnen für den ihm am Sonntag Abend bereiteten Abschied bedankt; dem gedachten einen, dem Gesellen der Frau Wittwe Wappler, gegenüber hatte er das nicht gethan und er hatte ihn ausserdem noch am Montag Morgen in verschiedenen Werkstätten schlecht gemacht. Die Gesellen erklärten insgesamt, dass der gegen den Gesellen der Frau Wappler erhobene Vorwurf unbegründet sei; er wurde deshalb, damit er sich wegen solcher Ungebühr verantworte, geladen und, weil er sich nicht stellte, am 25. Januar 1742 in Verruf erklärt.

[2]) Am 21. September 1718 klagte Meister Benjamin Heinrich im Kapitel, dass Meister David Scheithauer „ihm und anderen Meistern das Gesinde abhalte und mit den Gesellen heuchele." Da Heinrich keine Beweise bringen konnte, gleichwohl aber angenommen wurde, dass solche Reden doch irgend welchen Grund haben müssten, so wurden die Meister beide, Heinrich und Scheithauer, mit einer Geldbusse belegt.

Eine einstündige Pause wurde gewährt für die Hauptmahlzeit des Mittags; für Frühstück und Vesper, welche die Arbeit begleiteten, war eine besondere Rast nicht angesetzt. Dieses Tagewerk nach Zeit erregte aber bald den Widerspruch der Gesellen, und es trat an die Stelle ein gemildertes Tagewerk nach Stückzahl der Tuche, so dass die Verpflichtung zum Arbeitsanfang dadurch hinausgeschoben wurde. Etwaige Überarbeit am Abend musste schon nach dem Statut besonders vergütet werden[1]). Die Sonn- und Feiertage, versteht sich von den letzteren nur die evangelischen, waren ausser in Fällen der dringendsten Noth von Arbeit frei; doch wurde am 27. März 1776 auf Grund eines inzwischen ergangenen Landesgesetzes, welches zu Gunsten der Meister von den drei grossen kirchlichen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten den zweiten Tag strich, der Beschluss durchgesetzt, dass an eben diesem zweiten Tage das halbe Tagewerk, d. h. die halbe Stückzahl der Tuche, zu leisten sei.

Lehre, Wanderung und Meisterschaft bildeten unter der Voraussetzung eines nach der Wanderung sogleich sich bietenden Meistersitzes ein zusammenhängendes Ganzes, dessen Theile sich unmittelbar an einander schlossen; fremdartige Thätigkeiten dazwischen waren ein Bruch der Handwerksgewohnheit. Eine nothgedrungene Abweichung, die einen Ausnahmezustand begründete, gab es nur in zwei Fällen, wenn entweder ein losgesprochener Junge bloss deshalb, weil ihm die Weihe durch den reisenden Schleifer fehlte, nicht auf die Wanderschaft geschickt werden konnte oder ein gewanderter Geselle, auch wenn ein Meistersitz für ihn frei war, erst noch da, wo er einen solchen antreten wollte, vorausgesetzt natürlich, dass überhaupt schon Meister am Orte sassen, eine gewisse Wartefrist, die sogenannte Muthzeit, auf sich nehmen musste, damit ihn das Gewerk daselbst kennen lerne, um ihm das Zeugniss, dass man nichts gegen ihn habe, geben zu können. Immer

[1]) Ein Streit um den Preis solcher Überarbeit wurde abgehandelt in dem Kapitel vom 25. Januar 1720.

aber war auch hier die Arbeit im Handwerk, die den im Handwerk weiter wollenden im Kreise der Handwerksgenossen erhielt, die Bedingung. Es fragte sich nur, wie weit die sonstigen Verhältnisse diese Aufeinanderfolge der Stufen im Handwerk ungestört liessen. Mit dem noch in der Lehre befindlichen Jungen freilich machte man, wie wir wissen, wenn er weglief und nicht wiederzuerlangen war, keinerlei Umstände; man strich ihn und kümmerte sich um seine Zukunft nicht weiter. Anders aber nahm man es, sobald er die Lehre richtig überstanden hatte; dann sah man, um ihm das Handwerk offen zu halten, über manches hinweg, wodurch nach den alten Begriffen das Gesellenrecht zweifelhaft geworden wäre. So genehmigte man am 31. Mai 1735 die Gesellenförderung eines Jungen, der inzwischen „bei der Kaufmannschaft" in Danzig in Dienst gewesen war[1]); ebenso am 21. September 1734 die Lossprechung eines Jungen, der „unter die Soldaten gegangen", und am 31. Mai 1807 die eines eben solchen, der „zum Soldaten weggenommen" war, so dass es also bloss noch bei ihnen stand, irgendwo sich durch einen reisenden Schleifer, wenn sie wollten und konnten, die Gesellenweihe geben zu lassen[2]). Ebenso ertheilte man das Meisterrecht angeschlossen an den „Abschied von der Miliz" am 1. Mai 1736 und am 25. Januar 1743, in dem letzteren Falle sogar ohne jede Wander-

[1]) Der Meister Wappler ertheilte diesem, seinem Stiefsohne, am 1. Mai 1731, weil er richtig unter ihm gelernt habe, die Lossprechung, „damit er, wenn er anhero käme und ihn nicht mehr am Leben fände, zu einem ehrlichen Gesellen könne gemacht werden."

[2]) Hierher gehört auch wohl der schon zweimal erwähnte Fall des in Zduny vom 2. Februar 1727 bis zum 2. Februar 1731 richtig „gelernten" Johann Christian Kahl, der erst am 29. Juni 1747 in Posen zum Gesellen gemacht wurde; auch er wird inzwischen etwas anderes vorgenommen haben. Und ebenso dürfte es mit Heinrich Wilhelm Dressler, der vom 28. August 1751 bis zum 28. August 1754 in Königsberg gelernt hatte und drei Jahre später in Lissa die Gesellenförderung erbat, gewesen sein; das Lissaer Gewerk verlangte von ihm nur das Lossprechungsattest aus Königsberg, das ihm mit allem erwünschten Lobe am 19. Oktober 1757 gegeben wurde.

schaft; desgleichen am 25. Januar 1743 nach der Bekleidung des Postens eines Handwerksboten bei dem Tuchscherergeneralkapitel in Breslau[1]). So drückte man, wenn sonst die Sache danach schien, auch ein Auge zu und man verzichtete, obwohl doch die Meisterschaft ein städtisches Amt war, selbst auf das von den Statuten streng geforderte Meisterstück, wofern nur, was übrigens bei allen solchen Vergünstigungen unerlässlich war, das nöthige dafür abgerichtet wurde; denn bezahlt werden musste bei den Innungen alles, und die Erzielung besonderer Einkünfte, die namentlich auch den Innungsvergnügungen zu gute kamen, spielte bei allen derartigen Dingen eine bedeutende Rolle. Man gestattete also trotz der Unverbrüchlichkeit des Buchstabens auch die Ausnahmen, und der Gewerkspatron, der von allem ausserordentlichen Gewinn sein Theil bekam, hatte nie etwas dagegen.

Das Meisterstück wurde gefertigt beim Oberältesten; die beiden Ältesten und der Gewerkspatron nahmen es ab. Die Meisterförderung vollzog mit der bezüglichen Ansprache[2]), die aber niemals, weil dafür der Meistereid eintrat, auf eine „Lehre" hinauslief, der Schleifer und zwar, weil „die" Lehre wegfiel, der ansässige ebenso gut wie der reisende. Gefragt aber, ob sie den neuen Meister in das Kapitel nehmen wollten, wurden auch die Gesellen; die Meister des Niederlassungsortes hatten sich schon vorher durch das Muthsattest erklärt. Der Meistereid wurde für Lissa wohl in die Hand des Gewerkspatrons geleistet; die „inkorporirten" Meister haben ihn, so nehmen wir an, vor der Behörde ihres Ortes abgelegt. Der neue Meister aber musste da, wo er das Handwerk treiben wollte, auch noch das Bürgerrecht, das nicht schon mit dem Meisterrechte gegeben wurde, erwerben; denn um Handwerksrecht geniessen zu können, musste man zugleich auch das Bürgerrecht besitzen. Nöthig war dazu

---

[1]) Was mit dem Überbringer des am 7. Mai 1784 von der verwittweten Gräfin Dyhern in Kempen, bei der er „Lakai" gewesen war, ausgestellten Führungsattestes wurde, steht dahin.

[2]) Georg Adler, Gewohnheiten der Tuchscherer S. 5.

wiederum der Geburtsbrief, der übrigens auch für die Meisterschaft gefordert wurde; kostenpflichtig war das Meisterrecht für sich und das Bürgerrecht für sich, ebenso wie auch der Meisterbrief und der Bürgerbrief besonders zu bezahlen waren. Am Orte brauchte der neue Meister weder den Meisterbrief noch den Bürgerbrief, weshalb die Erbittung, weil sie unnütze Ausgaben machte, unterblieb; beim Weiterziehen genügte der neuen Innung eine kurze Bescheinigung über das gewonnene Meisterrecht wie über die untadelige Führung seitens der alten Innung. Das Bürgerrecht und das Meisterrecht musste, weil immer nur für den Ort geltend, am neuen Orte neugekauft werden; nur eine neue Meisterprüfung wurde nicht verlangt.

Die Gewinnung eines erledigten Meistersitzes verstand sich, auch nach den Statuten, dann von selbst, wenn der Bewerber der Sohn oder Schwiegersohn des bisherigen Inhabers war oder er die Wittwe desselben heirathete, wie er denn auch in jedem dieser drei Fälle nur die halben Gebühren erlegte. Die Wittwe konnte, wenn sie sich mit den sonstigen Erben dahin einigte, das Geschäft des gestorbenen Mannes auf eigene Hand weiterführen [1]), wofür sie, weil sie dann nur ein schon erworbenes Meisterrecht fortsetzte, nichts entrichtete; sie durfte aber keinen Jungen, der noch der Lehre bedurfte, beschäftigen, weshalb auch ein nicht schon wenigstens zwei Jahre gelernter Junge, der noch nicht zur selbständigen Gesellenarbeit tüchtig schien, wenn ein solcher da war, von ihr genommen und einem Meister, der ohne Jungen war, übergeben wurde. Eine Heirath ausserhalb der Zunft zog den Verlust der Zunft und damit des Meisterrechts nach sich.

Zur Ausübung des Meisterrechts gehört immer ein eigenes Haus [2]), mit dem wohl auch meistens nutzbares

---

[1]) Beispiele für die Anwesenheit solcher Wittwen im Kapitel im Protokoll vom 25. Januar 1737, vom 21. September 1771. Ein Brief aus Unruhstadt vom 22. Juli 1790 ist von einer Wittwe mitunterzeichnet.

[2]) Ein Meister „auf gemietheter Gerechtigkeit, aber mit erkauftem Werkzeuge", wie wir einen solchen im Protokoll vom 15. Oktober 1753 finden, war eine Ausnahme; es wird aber wohl die Miethe nur die Einleitung des Kaufes gewesen sein.

Land und zur Deckung des Milchbedarfs ein kleiner Viehstand verbunden war. Zur Arbeit aber in Garten und Feld wie überhaupt in der Wirthschaft durften von den zum Handwerk gehörigen Personen nur die kraft der Umweiseordnung zugetheilten Gesellen, wenn es an einer handwerksmässigen Beschäftigung für sie gebrach, verwendet werden, wie umgekehrt alle nicht zum Handwerk gehörigen Personen von der Handwerksarbeit fern zu halten waren; der Meister natürlich konnte in der Wirthschaft wie in der Werkstätte thätig sein. Dienstmägde im Haushalte der Tuchscherer werden öfters erwähnt.

Der neue Meister war von Innungswegen verpflichtet, so bald als möglich zu heirathen. Das Statut bestimmte für die von Jahr zu Jahr sich hinziehende Unterlassung eine alljährlich zu erneuernde hohe Busse, und die Innung nahm bei ganz besonderer Hartnäckigkeit sogar das Recht der Handwerkslegung in Anspruch; denn wenn sie in dem Falle des Meisters Christoph Neumann in Bojanowo, dessen standhaft fortgesetzte Junggesellenschaft die Bojanower Meister am 21. September 1717 im Kapitel mit Unwillen zur Sprache brachten, allein auf die Verwendung seines Bruders Gottfried Neumann es mit einer Geldstrafe bewenden liess, so kann sie kaum etwas anderes im Sinne gehabt haben, zunächst natürlich zum Zwecke der Zucht, da die Handwerkslegung durch die Erfüllung des Gebotes rückgängig gemacht werden konnte. Den ledigen Stand des Meisters Christian Gessner, worüber am 25. Januar 1747 im Kapitel geredet wurde, nahm man zunächst noch von der heiteren Seite durch Auferlegung einer „Diskretion", zu der er sich übrigens selber erbot; er war also noch ein junger Meister, und seine Verheirathung eher zu erwarten.

Die Meisterschaft war der Hafen, dem der Junge und der Geselle zustrebte, freilich oft genug auch in Grosspolen, als der Zudrang zum Handwerk daselbst schon abgenommen hatte, ohne Erfolg. Die festbegrenzte Anzahl der Meistersitze, die immer nur von Innungswegen unter Zustimmung der Ortsobrigkeit geändert werden konnte, die Höhe der

Gebühren schon für das Gesellenrecht[1]) und in vergrössertem Masse für das Meisterrecht und für das Bürgerrecht, die Kärglichkeit des hauptsächlich doch auf freie Wohnung und freien Tisch gestellten Gesellenlohnes, die physischen und die moralischen Gefahren der Wanderung, die Vorrechte der Meisterwittwen, der Meistersöhne, der Meisterschwiegersöhne und der zweiten Männer der Meisterfrauen, das alles waren Schwierigkeiten für die gewünschte Zielerreichung, wenn nicht eben einer eines Meisters Sohn war oder er in einen Meistersitz hineinheirathete. Wenn nun aber ebendeswegen schon der Meister, auch da, wo es ihm nur mässig ging, den Jungen und den Gesellen als ein beneidenswerther Mann, der festsass und leben konnte, erscheinen mochte, mit welchen Gefühlen werden sie da erst den Schleifer, dessen Stellung selbst auch der Meister als eine ausserordentliche empfand, zumal den reisenden Schleifer, betrachtet haben!

Nur ein richtig gewandertes Scherkind durfte sich unterfangen, auch noch die Kunst des Schleifers sich zu eigen machen zu wollen, und vielfach wagten sich soweit sogar erst die Meister; es wollte also etwas heissen, wenn nach annähernder oder völliger Gewinnung des gewöhnlichen Zieles, mit dem sich die meisten, wofern sie überhaupt soweit kamen, beruhigten, noch ein neues mit neuen Aufgaben und neuen Kosten in Angriff genommen wurde. Das erste, womit die Sache begann, war der Lehrvertrag, über den der angehende „junge" Schleifer mit seinem Lehrherrn, einem ansässigen oder einem reisenden Schleifer, sich einigte; das dann folgende nächste die Befragung des Gewerkes, zu dem der angehende „junge" Schleifer gehörte oder gehören wollte[2]), ob es in ihm die moralischen Eigen-

---

[1]) Diese wurden in Lissa am 1. Mai 1801 „wegen der schlechten Einkünfte" sogar noch erhöht.

[2]) Es wurde am 21. September 1727 im Kapitel als eine Ungehörigkeit gerügt, dass der Meister Christian Langner in Rawitsch auf die Kunst des Schleifers mit Übergehung der Lissaer Hauptlade sich in Züllichau hatte einschreiben lassen. Er stellte sich zum Zwecke der Rechtfertigung am 25. Januar 1728 und berief sich zu

schaften, wie man sie von einem Schleifer erwartete, auch erkenne. Erst wenn hierüber das Kapitel sich bejahend geäussert hatte, konnte die Lehre, die ein Jahr dauerte, ihren Anfang nehmen; der lernende „junge" Schleifer war während dieser Zeit als Geselle von aller Gesellenarbeit und als Meister von aller Meisterarbeit befreit, er konnte auch bei etwaigem Kapitel fehlen. Lernte er bei einem reisenden Schleifer, so begleitete er diesen auf seinen Reisen; die Handwerksfreundlichkeit, die in der Gestalt der Beherbergung und Bewirthung dem Lehrherrn gegenüber für jeden Meister, bei dem derselbe einkehrte, geboten war, kam dann auch ihm zu gute. Nach Ablauf des Jahres und nachdem namentlich auch das Lehrgeld, dessen immer gedacht wird, dem Vertrage gemäss entrichtet war, erschien dann der Lehrherr mit dem „jungen" Schleifer wieder vor dem Gewerk und beantragte, indem er ihn lossprach und ganz besonders auch das Lehrgeld vorschriftsmässig empfangen zu haben erklärte, das weitere. Das Statut verordnete nämlich erst noch die vor zwei unparteiischen Schleifern, zu denen hiernach der Lehrherr nicht gehören sollte, von dem „jungen" Schleifer vorzunehmende Schleifung zweier Tuchscheren; es ist aber damit, da die besondere Berufung zweier unparteiischer Schleifer zu theuer gewesen wäre, nach dieser Seite hin nicht so genau genommen worden, so dass, wenn nicht durch Zufall zwei unparteiische Schleifer zur Stelle waren, der Lehrherr selber die Schleifung begutachtete, was dann auch der Reihe nach die Meister und die Gesellen thaten. Die

---

seiner Entschuldigung darauf, dass desswegen noch niemals Schwierigkeiten erhoben seien. Man liess demzufolge, weil das Statut darüber in der That nichts sagte, die Verurtheilung zu einer Busse fallen, worauf er dann mit einer freiwilligen „Diskretion" sich abfand. Die strengere Auffassung hatte hierin der von Posen nach Rawitsch verzogene, vorläufig aber noch in Posen eingeschriebene Meister Andreas Quorckhardt, welcher am 25. Januar 1728 seine Einschreibung auf die Erlernung der Schleiferkunst unter dem gleichzeitigen Versprechen, sich von Posen ganz trennen zu wollen, beim Lissaer Kapitel nachsuchte; er liess sich am 21. September 1728 bei der Lissaer Hauptlade „inkorporiren".

Schleiferförderung vollzog unter allen Umständen ein reisender Schleifer; ob Lehrherr, ob nicht Lehrherr, war gleichgültig. Im Falle der Nichtanwesenheit eines reisenden Schleifers befand sich der losgesprochene und geprüfte „junge“ Schleifer in derselben Lage wie der ohne einen reisenden Schleifer losgesprochene Geselle; entweder wartete er dann am Orte, bis ein reisender Schleifer kam, oder er suchte selber einen solchen auf. Hatte er dann die Schleiferförderung erlangt, so stand es lediglich bei ihm, ob er als reisender oder als ansässiger Schleifer seine Kunst üben wollte, wie er auch wechselweise aus der einen Art des Berufes in die andere übergehen konnte; die durch die Schleiferförderung ihm gegebenen Rechte gestatteten beides.

Es lag in der hohen Stellung des Schleifers, des ansässigen wie des reisenden (denn auch der ansässige sollte, wenn er das Kapitel „besass“, nach dem Ausdurcke Georg Adlers „das Gute fördern und das Böse strafen“[1]), dass er in diesen seinen neuen Beruf hinübergeleitet wurde nicht ohne eine ganz besondere Weihe, d. h. nicht ohne eine ausserordentliche „Lehre“, die er entweder aus der Vielheit der ihm von dem ganzen Gewerk gegebenen Lehren oder, wenn diese ihm nicht gefielen, aus sich heraus frei bestimmte und die er dann, so oft er einem Gesellen oder einem „jungen“ Schleifer „die“ Lehre zu geben hatte, ohne jemals zu einer anderen zu greifen, weitergab. Meister und Gesellen, die bei Gesellenrecht und Schleiferrecht ebenfalls ihre Lehre zu geben hatten, übten diese ihre Pflicht ohne jede Beschränkung ganz nach Gutdünken, aber nur deshalb, weil auf ihre Lehre, obwohl auch sie dazu gehörte, nicht so viel ankam wie auf die des Schleifers, zumal die des reisenden Schleifers, die allerdings bei jeder Schleiferweihe, wenn sie nicht von dem geweihten „jungen“ Schleifer fortgesetzt wurde, endigte, die aber alle die Ge-

---

[1]) Anklang an das bekannte „Recht stärken und Unrecht kränken“. Hagedorn, Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1885 S. 334.

sellen, auf denen sie unbedingt haften blieb, auf ihrer Wanderschaft und selbst noch in ihrem Meisterstande geleitete, so dass sie auf ihn als den Urheber bis zum Tode der Meister noch über den eigenen Tod hinaus verwies. Kenntlichmachung also der Person des Schleifers war der Gedanke dieses Zwanges, dem er, wenn er einmal gewählt hatte, für seine ganze Lebenszeit unterworfen blieb; er sollte sich eben in jedem Augenblicke an die Handwerksehre, die er vor allen Handwerksgenossen vertrat, erinnert fühlen. Erleichtert aber wurde diese Kenntlichmachung dadurch, dass er selber bei seiner Weihung in der Setzung seiner Lehre die Freiheit hatte; denn die Unfreiheit in diesem Falle hätte den Vorrath der möglichen Lehren sehr bald erschöpft und die Kenntlichmachung im Fortschritt der Zeit zunächst erschwert und weiterhin selbst unmöglich gemacht. Und wie die einmal gewählte Lehre, so diente auch das einmal gewählte Schleifzeichen, das er fortan den von ihm geschliffenen Scheren aufschlug und das er ebensowenig jemals ändern durfte, demselben Zwecke, und wie er in aller beruflichen Arbeit mit „seiner“ Lehre und „seinem“ Schleifzeichen unlöslich verbunden war, so war er es auch mit dem Namen, den er sich gab. Das war eine dreifache Bindung, vorzugsweise wichtig, versteht sich, beim reisenden Schleifer; man hielt sie aber für nöthig auch beim ansässigen Schleifer, der ebensogut reisen konnte wie der reisende Schleifer, weshalb denn auch in der Stärke der Bindung ein Unterschied zwischen beiden nicht gemacht wurde. Die Reisen aber der reisenden Schleifer dehnten sich oft unglaublich aus; der Schleifername entsprach also in dieser Beziehung ganz dem Gesellennamen, nur dass er, weil der Schleifer etwas ganz anderes darstellte als der Geselle, und es der Schleifer sehr viel weniger gab als der Gesellen, an moralischem Gehalt ungleich mehr in sich trug als der Gesellenname. Leichte Änderungen mögen, um den ehemaligen Gesellennamen nicht einfach zu wiederholen, vorgekommen sein, obwohl auch da die Hinzufügung des Familiennamens, welche die Schleifer nicht leicht unterliessen, genügen konnte. Danach lautete der Eintrag

in das Protokoll, wenn er in voller Form stattfand: „er wird für einen ehrlichen“ d. h. im Vollbesitz der Handwerksehre stehenden „Schleifer erklärt und nennt sich“ z. B. „Johann Heinrich Fischbeck von Magdeburg“. Die empfangenen Lehren wurden dem geprüften „jungen“ Schleifer, — denn ein „junger“ Schleifer war er auch jetzt noch und so lange, als er in jungen Jahren sich befand, — alle ohne Ausnahme schriftlich übergeben; die eine Lehre, welche er als „seine“ Lehre erkoren hatte, wurde ebenso wie das Schleifzeichen, welches namentlich die Gesellen sich zu merken hatten, wenn man nicht einer Nachlässigkeit sich schuldig machen wollte, was auch vorkam, im Protokoll vermerkt. Das Schleifzeichen war eine Blume, namentlich oft eine Tulpe, oder eine Arabeske unter Hinzufügung der lateinischen Anfangsbuchstaben des vollen Schleifernamens: J. H. F. v. M.[1]) Für „die“ Lehre finden sich in den Protokollen die folgenden Muster: „Fürchte Gott vor allen Dingen, so wird dir nichts missgelingen“; „fürchte Gott, halte dein Handwerk in Ehren, so wird dir Gott Glück und Segen bescheren“; „thue nichts wider Gott und das Gewissen“; „habe Gott vor Augen und im Herzen, wirst du nimmer böses thuen“; „nichts schöner ist auf dieser Welt als eine Sele, die Gott gefällt“; „Gott allein soll mein Beistand sein“; „des Handwerks Ehr' sei meine Ehr'“. Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, dass wir in diesen Schleiferlehren zugleich auch die Form der nirgends eingetragenen Gesellenlehren haben.

Die Gebühren waren, wie man sich denken kann, sehr hohe; aber es entsprachen ihnen auch die Einnahmen, die der ansässige und noch mehr der reisende Schleifer hatte. Beginnen wir mit dem ansässigen Schleifer, der das Tuchscherergewerbe als die Hauptbeschäftigung betrieb, so erfreute sich dieser vorweg, da er im grossen und ganzen das Tuchschererhandwerk ja wohl noch etwas besser verstand als die gewöhnlichen Meister, zum mindesten keines geringeren Zuspruches der das Gewerk am

---

[1]) Johann Heinrich Fischbeck von Magdeburg.

Orte mit ihren Aufträgen versehenden „Kundleute" als diese, so dass er also schon nach dieser Seite gewöhnlich besser gestellt war, und dazu hatte er das Recht des Schleifens der Tuchscheren nach festem Satze. Den Schleifstein besass er entweder selber oder er fand ihn in der Schleifhütte des Gewerks am Orte; denn da, wo eine Schleifhütte fehlte, wird er, wenn er nicht selber über einen Stein verfügte, sich niemals niedergelassen haben. Für Lissa ist eine Schleifhütte bezeugt; dass es aber Schleifsteine auch in privatem Besitze gab, zeigt der Streitfall in Bojanowo, welcher in den Jahren 1723 und 1724 das Lissaer Kapitel beschäftigte[1]. Auf diese Weise erntete der ansässige Schleifer die Früchte eines doppelten Gewerbes (denn die privaten Steine, auf denen die Besitzer sich selber, soweit sie es verstanden, die Scheren schleifen konnten, waren doch nur die Ausnahme), und dazu hatte er das dreifache Recht einmal des Tuchscherenhandels, sodann der Unterweisung der lernenden „jungen" Schleifer und endlich der „Besitzung" des Kapitels, welche letztere gleichfalls Geld brachte und allermeist, obwohl das Statut die „Erkiesung" eines „gereiseten" Schleifers befahl, aus dem ganz einfachen Grunde, weil ein „gereiseter" Schleifer so oft nicht zu haben war, dem ansässigen Schleifer zufiel. So erreichten schon beim ansässigen Schleifer die Einkünfte eine ganz anständige Höhe, und sie stellten sich beim reisenden Schleifer noch viel bedeutender. Denn wenn er auch, weil er keine ständige Werkstätte hatte, des Tuchscherergewinns entbehrte, so umfasste er dafür mit seiner Schleiferarbeit, bei der doch auch die Unterweisung der lernenden „jungen" Schleifer und der bei ihm durch seine Reisen

[1] Der Streit drehte sich um die Frage, ob der Erbe eines Schleifsteines befugt sein sollte, denen, welchen testamentarisch die Mitbenutzung des Steines zugesprochen war, durch Wegnahme des „Fröschels" die Benutzung unmöglich zu machen. Die Innung entschied natürlich zu Gunsten der auf die gedachte Art des Mitbenutzungsrechtes beraubten Kläger. Protokoll vom 1. Mai 1723, vom 21. September 1723, vom 25. Januar 1724.

noch viel einträglicher sich gestaltende Scherenhandel nicht ausgeschlossen war, noch ganz andere Weiten, als der ansässige Schleifer, so lange er ansässig war, es konnte, wozu ihm die Verhältnisse ganz von selber halfen, da sowohl die ansässigen wie die reisenden Schleifer immer nur in der Vereinzelung und mit grossen Zwischenräumen sich fanden. Die geringe Anzahl aber der Schleifer überhaupt war nicht verwunderlich; die Schwierigkeiten, die schon dem einfachen Meisterwerden entgegenstanden und die, wenn überwunden, nicht noch zu neuer Lehre, sondern nur zur Ergreifung des gewonnenen Meistersitzes einladen konnten, wirkten zu abschreckend, als dass eine Überfüllung dieses sonst gewiss lockenden Nahrungszweiges möglich gewesen wäre. An Arbeitsgelegenheit also und sonst noch damit verbundenem Geschäftsverdienst konnte es dem reisenden Schleifer nicht fehlen, und überdies winkte ihm an so und so vielen Orten durch Gesellenrecht und Schleiferrecht der ausserordentliche Gewinn. Denn wenn auch für Kapitelbesitzung und Meisterrecht der ansässige Schleifer genügte, so galt doch das nicht für Gesellenrecht und Schleiferrecht, und selbst die Kapitelbesitzung fiel, sobald es sich um wichtigere bis zu seiner Ankunft verschobene Beschlüsse handelte, wenn auch nicht unbedingt so doch gewöhnlich ihm gleichfalls zu. Die bei den Innungen bestehende Verschiedenheit der Kapiteltage, die der reisende Schleifer überall wusste, ermöglichte das rechtzeitige Eintreffen an den getrenntesten Punkten nach einander, und wenn er trotzdem so oft vermisst wurde hier und da, so war das eben nur ein Beweis für die Sicherheit der Einnahmen, denen namentlich auch der Umstand nicht schadete, dass die von jedem Meister, bei dem er abstieg, zu erweisende Handwerksfreundlichkeit, wozu wir auch noch die im Rechnungsbuche der Lissaer Tuchscherer des öfteren verzeichnete „Fuhre vor den Herrn Schleifer“ fügen wollen, die Reise verbilligte. Trafen die reisenden Schleifer von den entgegengesetztesten Seiten her, was auch geschah, zu einem Kapiteltage irgendwo zusammen, dann strich allerdings auf

Kosten der anderen der eine, der für die „Besitzung“ des Kapitels und die Erledigung alles dessen, was daran sich schloss, „erkieset“ oder, wie es im Protokoll gewöhnlich heisst, „ernannt“ bezw. „denominiret“ wurde, die Ernte ein; dieser eine aber konnte anderswo auch wieder das Nachsehen haben, so dass sich also in solchen Fällen der Gewinn auf die vorhandenen vertheilte. Diese waren und blieben mithin die das ganze Gewerk überragenden, die allerseits bewunderten und die glücklichen.

Darin lag aber für sie zugleich eine grosse Gefahr. Die Habgier trieb sie leicht zu zunftwidrigem Beginnen, und sie vergassen sich dann wohl, um Tadel und Strafe von sich fern zu halten, auf sehr unschöne Weise. Allen Tuchschererschleifern war es streng untersagt, den dasselbe Gewerbe wie die Tuchscherer treibenden von diesen aber korporativ geschiedenen Tuchbereitern, welche wenigstens im Osten an eigenen Schleifern oft Mangel hatten[1]), zu schleifen, und es wurde nur dann darüber hinweggesehen, wenn es am Orte oder in der Gegend irgend welche Tuchscherer, die sich durch die Förderung der Tuchbereiter hätten geschädigt finden können, nicht gab; unter keinen Umständen aber durften sie Tuchscheren an die Tuchbereiter verkaufen. Wenn hiergegen oft genug gefehlt wurde, soweit es heimlich geschehen konnte, so war das wenigstens zu verstehen, wohingegen es schlechterdings unbegreiflich war, wenn im gegebenen Falle bei drohender Verurtheilung der Trotz herausgekehrt und die Einschüchterung des richtenden Gewerkes auf gutes Glück versucht wurde, wie es seitens des Tuchschererschleifers Gottfried Neumann von Bojanowo[2]) vor dem Lissaer Kapitel am 25. Januar 1721 geschah. Dieser hatte nämlich, wie es scheint in Schlesien, den Tuchbereitern

---

[1]) Anhang I.

[2]) Dies war sein Schleifername. Ansässig ursprünglich wie sein Bruder Christoph als Tuchscherermeister in Bojanowo liess er sich dann als Schleifer nach einigen Reisen in Lissa nieder, wo er neben dem Schleifen, das er weiter trieb, das Tuchscherergewerbe wieder aufnahm.

nicht bloss geschliffen, sondern auch Scheren verkauft, und er besass, nachdem sein Vergehen der Gegenstand einer Verhandlung zwischen dem Lissaer und dem Breslauer Kapitel geworden war, die wahnwitzige Dreistigkeit, im Lissaer Kapitel am 25. Januar 1721 im Ton der beleidigten Ehre, wie wenn er einem nichtswürdigen Angriffe zuvorkommen müsse, zu fragen, ob der für einen Schelmen zu halten sei, der den Tuchbereitern schleife und Scheren verkaufe, worauf er dann freilich, als er sah, dass er damit nicht durchkam, sich recht würdelos aufs Bitten legte und froh war, als er die Herabsetzung der ihm schon bestimmten Busse erreichte. Und ein noch viel wunderlicheres Benehmen entfaltete der Tuchschererschleifer Friedrich Gottlob Klein von Züllichau, welcher am 24. März 1763, nachdem ihm in seiner Abwesenheit am 21. September 1762 wegen eines förmlichen Bündnisses mit den Lissaer Tuchbereitern das Handwerk gelegt worden war, mit geheucheltem Rechtsbewusstsein vor dem Lissaer Kapitel erschien, um dieses wegen der gegen ihn gewagten Stellungnahme zur Verantwortung zu ziehen. Er hatte nämlich aus Ärger über die ihm für seinen Erwerb gezogene Schranke die Lissaer Tuchbereiter zu einer bei der Lissaer Grundherrschaft einzureichenden energischen Beschwerde über das die Tuchschererschleifer von den Tuchbereitern fernhaltende Tuchschererprivilegium angestachelt und er hatte ihnen ausserdem seine persönliche Hülfe, die in der öffentlichen Blossstellung der Tuchschererengherzigkeit bestehen sollte, in Aussicht gestellt. Das konnte man in der Unverschämtheit so ungefähr das äusserste nennen, und dennoch zog sich auch dieser Mensch, als er sah, dass er sich fügen müsse, zurück auf die niedrigste Unterwürfigkeit, wofür ihm dann allerdings die Handwerkslegung in eine mässige Geldbusse verwandelt wurde. Das waren Ausbrüche waghalsiger Widersetzlichkeit gegen die Interessen und die Vorschriften des Gewerks im ganzen; die bodenloseste Tücke aber kam heraus, wenn derartige Verfehlungen zu einem Kriege der Tuchschererschleifer unter einander führten in der Weise, dass die

einen den anderen auf Eigenmächtigkeiten hin, die sie selber sich ohne Anstand erlaubten, Anklagen bereiteten, deren Zweck kein anderer war als der, die Angeklagten in Misskredit zu bringen und ihnen zum eigenen Vortheil die Nahrung zu nehmen. Ein weithin Aufsehen machendes Beispiel bot in dieser Beziehung der Schleifer Levin von Frankfurt[1]), der geradezu ein Geschäft daraus machte, alle seine Kollegen, die ihm irgendwie in das Gehege kamen, mit den gehässigsten Angebereien zu verfolgen. Einer dieser unglücklichen, der Schleifer Hans David Meltzer von Döbeln, hatte in Danzig, Elbing, Gilgenburg und Osterode, wo es Tuchscherer nicht gab, den Tuchbereitern geschliffen, und es verhängten über ihn auf Anstiften des Levin von Frankfurt, der die genannten Orte als seine Arbeitsdomäne betrachtete, die Tuchscherer von Königsberg, damit er sich vor ihnen stelle und ihnen Genugthuung leiste, den Verruf. Nach anerkanntem Tuchscherergrundsatz konnte ihn, da das Tuchscherergewerk in der ganzen Gegend gar nicht vertreten war, ein schwerer Vorwurf nicht treffen, und es ertheilten ihm desshalb die Breslauer Tuchscherer, an die er sich wandte, am 15. März 1730 ein Achtungszeugniss in dem Sinne, dass der Spruch der Königsberger für ihn unverbindlich sei, allerdings mit dem Hinzufügen, dass andere Gewerke vielleicht anders urtheilen könnten; die Lissaer, die er an zweiter Stelle aufsuchte, gaben es ihm wohl zum wenigsten ebenso. Dass Levin von Frankfurt, wenn ihn nicht andere daran hinderten, genau dasselbe that, wusste jeder; es kamen aber über ihn noch ganz andere Dinge heraus. Schon am 15. Mai 1729 hatten die Lissaer aus Graudenz von dem dortigen Tuchscherer Christoph Baumann die Anzeige erhalten, dass Levin von Frankfurt von einem gewesenen Tuchbereiter in Osterode verschiedenes Handwerkszeug

[1]) „Levin" ist Vorname, verdeutscht aus dem lateinischen „Laevinus", also nicht der von der schlesischen Stadt „Lewin" abgeleitete Familienname. Der Familienname ist uns bei diesem Schleifer Levin von Frankfurt nicht erhalten.

gekauft habe[1]), und am 24. Mai 1730 überreichte der Schleifer Andreas von Zittau in Lissa zwei Zeugnisse, das eine von einem Geistlichen im Brandenburgischen, das andere von einem Schleifer in Tangermünde, beide des Inhalts, dass der Schleifer Levin von Frankfurt „unechte Kinder das Handwerk lerne." Eine so schnöde Geldgier, welche die Zunftgesetze handhabte, wie sie ihr gerade zweckdienlich schienen, war glücklicherweise eine Besonderheit, welche nicht alle Schleifer theilten. Andreas von Zittau wenigstens hatte einstmals am 21. September 1722 im Kapitel zu Lissa sich rühmen können, dass er einem Tuchscherermeister in Wittenberg wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Schleifer Gottfried von Lüben die Schleifung der Scheren verweigert habe; er hatte also die Ehre eines Kollegen, der damals sogar schon todt war, für gut genug gehalten, zu ihren Gunsten auf einen Lohngewinn zu verzichten[2]). Und von derselben Gewissenhaftigkeit gab es auch noch andere.

Sicher enthielten die berichteten Zunftvergehen, zu denen sich auch noch weitere wohlbezeugte Fälle anführen liessen, eine herbe Kritik des bestehenden Zunftsystemes, zu dessen Grundschäden es gehörte, dass die freie Bethätigung der Kräfte in gar zu engen Grenzen gehalten wurde; Schleifer aber wie Neumann, Klein und

---

[1]) Das war beinahe ebenso schlimm wie der Verkauf von Tuchscheren an die Tuchbereiter.

[2]) Dieser Wittenberger Meister, Christoph von Zielenzig, wie er genannt wird, hatte vordem als Geselle in Grossenhain den Schleifer Gottfried von Lüben einer Unwahrheit bezichtigt, die dieser über ihn verbreitet haben sollte, und es war ihm dafür, weil er weder seine Behauptung beweisen konnte noch sich vergleichen wollte, in Lissa, wo der Schleifer Gottfried von Lüben die Sache anhängig machte, das Handwerk gelegt worden. Das Gewerk in Grossenhain und ebenso hernach das in Wittenberg hatte es abgelehnt, ihn zu drücken, und deshalb half sich der Schleifer Andreas von Zittau, als er zum Schleifen nach Wittenberg kam, auf seine Weise, indem er die Einrede des Meisters, „dass der alte Lübener, um dessen willen ihm das Handwerk gelegt worden, schon todt und mit demselben die ganze Affaire abgestorben sei", zurückwies.

Levin deswegen als Träger allgemeinnütziger Gedanken und als Vorläufer eines auf freiheitlicher Grundlage eingerichteten Handwerksbetriebes anzusehen, werden wir doch wohl in Anbetracht ihres sonstigen Benehmens uns besinnen. Wir mögen in der Frage der wirthschaftlichen Neuerungen dem Erwerbssinn, ohne den nichts zu Stande kommt, jede nur denkbare Anerkennung zugestehen; wir werden aber bei diesen Menschen, welche mit den zünftlerischen Einrichtungen, soweit sie ihnen halfen, sehr wohl zufrieden waren, die sachlichen Erwägungen, wie sie jedem wahrhaftigen Fortschritte zum Grunde liegen, vergebens suchen. Ein Glück immer noch, dass sie im übrigen, wie es scheint, sich tadelfrei erhielten, und dass desshalb die allgemeine Stellung der Schleifer durch solche Vorgänge zunächst nicht erschüttert wurde.

Ob es ein Innungshaus der Tuchscherer in Lissa gegeben hat, muss unentschieden bleiben; irgend ein angemessener Raum für die Abhaltung des Kapitels wird aber schon dagewesen sein. Eine am 31. Mai 1735 im Hause der Frau Wittwe Wappler, die das Geschäft ihres Mannes weiterführte, stattgehabte „Privathandwerkszusammenkunft" war in der Hauptsache eine Bewirthung seitens der Frau Wappler für das ihrem Sohne, der nach beendigter Lehre noch „bei der Kaufmannschaft" in Danzig in Dienst gestanden hatte, gewährte Gesellenrecht; dass die Gesellen daran theilnahmen, ist deswegen sicher, weil sie auch an dem Beschlusse, der erst an Ort und Stelle gefasst wurde, theilnamen, und es wird ausserdem durch eine dahingehende Bemerkung in dem Protokoll vom 25. Januar 1736 mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit gesagt. Die Meister der Nebenladen hatten an ihren Orten sicher auch ihr bestimmtes Versammlungslokal; dasselbe muss für Lissa gelten schon in der Zeit, wo es wie Bojanowo, Rawitsch und Unruhstadt als Nebenlade zu Posen gehörte. Die Nebenladen hatten demgemäss auch ihr eigenes Handwerksbuch, wie es für Bojanowo durch das Protokoll vom 25. Januar 1718 und

weiter für Zduny durch einen Brief vom 20. Juli 1747 sicher ist; für Lissa in der Posener Zeit scheint es sich aus einer abgesonderten Bemerkung auf der letzten Seite des ersten Protokollbuches der neuen Hauptlade zu ergeben. Ebenso finden wir eine Meisterlade für Bojanowo unter dem 21. September 1717 bestimmt erwähnt. Eine Gesellenlade für Bojanowo zeigt uns das Protokoll vom 15. Mai 1729 und eine ebensolche für Rawitsch das Protokoll vom 21. September 1720; der Lissaer Gesellenlade wird schon für die Posener Zeit in einer auf eben diese Zeit zurückgreifenden Verhandlung, welche am 16. Februar 1716 begann, öfters gedacht. Die Gesellenlade befand sich ebenso wie die Meisterlade in der Wohnung des Oberältesten am Orte. Für Rawitsch giebt den Beweis das Protokoll vom 21. September 1720. Die Schlüssel zur Gesellenlade und damit auch zur Gesellenbüchse führten die Büchsengesellen.

Eine Gesellenherberge in dem alten Sinne der Arbeitsvermittelung und der ersten Unterkunft der zuziehenden Gesellen hat weder für Lissa noch für die Nebenladen bestanden; um allen den früher damit verbundenen Unregelmässigkeiten zu wehren, war ja die Umweiseordnung eingeführt worden, und es galt diese auch für die Nebenladen. Es ist also die Gesellenherberge, von welcher gesprochen wird, auf die überall im deutschen Arbeitsgebiete üblichen Gesellenzusammenkünfte zu beziehen. An erster Stelle kommen hier das dem zugezogenen Gesellen zu Ehren gehaltene „Geschenke“ und der dem von hier weiterwandernden Gesellen gereichte Abschiedstrunk in Betracht. Für das „Geschenke“ bestimmte das Statut den Sonntag; derselbe Tag ergab sich, da der den hiesigen Dienst verlassende Geselle, wenn er nicht ausser der Zeit den Laufpass bekam, erst am Montag früh aufbrechen durfte, für den Abschied. Bezüglich des „Geschenkes“ verordnete das Statut, dass es erst nach vollständig geendigtem Gottesdienst stattfinden dürfe; für den Abschied war wohl immer erst der volle Abend erwartet worden. Die letztere das Geschenke betreffende Vorschrift muss aber bald in Ver-

gessenheit gerathen sein; denn die Gesellen klagten am 1. Mai 1717 im Kapitel, dass die alte Sitte, das Geschenke erst nach der „Vesperpredigt" zu beginnen, abzukommen drohe, weshalb das Kapitel sie wieder herstellen müsse. Das Kapitel entschied nach dem Antrage der Gesellen, nur dass die Sache damit doch nicht erledigt war; denn sehr bald erhoben sich neue Meinungsverschiedenheiten wegen des Ortes, wodurch dann am 1. Mai 1730 eine neue Verhandlung nothwendig wurde. Die Klage kam wieder, so scheint es, von den Gesellen, die in der Mehrzahl es nicht mehr ertragen mochten, dass die einen in dieses, die anderen in jenes Wirthshaus gingen, und so der Willkommenbecher, „was der Ehre des Handwerks höchlich zuwider sei", hierhin und dorthin getragen werde. Das Kapitel erklärte sich dahin, dass für das Geschenke immer nur ein einziges Wirthshaus genommen werden dürfe und dieses immer für die ganze Zeit von Kapitel zu Kapitel im voraus bestimmt werden müsse. Und wie für das Geschenke so kam es wohl auch für die übrigen Gesellenvereinigungen in Bezug auf Zeit und Ort zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Regel, wie sie den Geist der Brüderschaft zu fördern geeignet war. Dafür spricht schon der Name der „Brüderschaft" selber, der sich für die Meister in dieser ganzen Zeit kaum noch findet, während er für die Gesellen auch seitens der Meister geradezu mit unterscheidender Kraft im Gebrauche ist, was doch nicht bloss darauf zurückgehen kann, dass die Gesellen trotz des auch sie umfassenden Generalkapitels daneben ihre eigene Organisation behaupteten (denn das thaten die Meister auch), sondern vielmehr darauf, dass der auch in der festesten Gemeinschaft unvermeidliche Zwiespalt der persönlichen Interessen bei den Gesellen, die durch die grössere Hülflosigkeit ihrer Lage ganz anders auf einander gewiesen waren als die Meister, nothwendig viel leichter unterdrückt wurde als bei diesen[1]). So hielten sie denn nach wie

---

[1]) Am 21. September 1744 musste es im Kapitel getadelt werden, dass verschiedene Meister es nicht für nöthig gehalten hatten,

vor ihr Sonderkapitel[1]) und ihre geselligen Abende, ohne aber damit irgend eine Spannung gegen die Meister zu meinen. Denn der von der Meisterschaft für das Sonderkapitel der Gesellen gestellte Beisitzer[2]) beweist ein feindseliges Verhältniss der Gesellen gegen die Meister ebensowenig wie der Gewerkspatron ein solches seitens des Generalkapitels gegen die Obrigkeit; was ursprünglich einmal an Widersetzlichkeit und Auflehnungssucht bestanden hatte, das war durch die geänderten Verhältnisse für alle vergessen und begraben. Und wenn das Gesellenkapitel, das wir uns übrigens dem Generalkapitel vorangehend[3]) zu denken haben, an sich schon auffallend erscheinen sollte neben dem Generalkapitel, so ist auch ein solches Bedenken bedeutungslos, da die Gesellen allerdings ein Interesse daran hatten, an ihrem Theile das Generalkapitel vorzubereiten und fruchtbar zu machen. So hüteten sie denn

---

dem Meister Heider das Grabgeleit zu geben, und am 25. Januar 1755 musste, ebenfalls im Kapitel, der Meister Schwartz in Unruhstadt über ein von dem Meister Richter in Unruhstadt in unverantwortlicher Missgunst gegen ihn geschleudertes Scheltwort sich beschweren. Der Meister Schwartz hatte nämlich einen wandernden und von ihm beherbergten Gesellen, mit dem er von dem eigenen Gesellenstande her befreundet war, auf einige Stunden, bevor er weiterzog, mit seinem eigenen Willen zur Aushülfe in einer gerade drängenden Arbeit benutzt. Es versteht sich, dass das Kapitel den Meister Richter verurtheilte.

[1]) Üblich war hierfür der Name der „Auflage"; in Breslau hiess es, wie wir später sehen werden, die „Umfrage".

[2]) Der „Gesellenbeisitzer" wird für Lissa erwähnt in den Protokollen vom 25. Januar 1720 und vom 1. Mai 1731, für Rawitsch in dem Protokoll vom 1. Mai 1733.

[3]) Es ist möglich, dass die „Auflage" öfter als das Generalkapitel stattfand. Dann hätte sie eine grössere Selbständigkeit gehabt, so jedoch, dass dem Generalkapitel dadurch kein Abbruch geschah; denn das Generalkapitel blieb immer die höhere Instanz, an die man das brachte, worüber man sich in der „Auflage" nicht hatte einigen können, sei es, dass man das regelmässige Generalkapitel abwartete, sei es, dass man ein ausserordentliches beantragte. Dass im übrigen die „Auflage" dem Kapitel voranging und nicht, was sinnlos gewesen wäre, folgte, wird in den Protokollen vom 1. Mai 1730 und 1. Mai 1733 klar und bündig gesagt.

unter wohlweislicher Zustimmung der Meister ihr Sonderkapitel und ihre geselligen Sondervereinigungen im Sinne des Ganzen[1]), und nur aus dieser Empfindung heraus geschah es, wenn sie sich am 25. Januar 1736 über den Gesellen der Frau Wappler und am 21. September 1738 über den im Gesellendienst bei der Frau Wappler stehenden Sohn derselben im Generalkapitel beschwerten. Beide hielten sie sich nämlich in einer die übrigen Gesellen beleidigenden Weise von aller Handwerksverbindung fern und sie besuchten nicht einmal das Generalkapitel; sie thaten es mit dem ausdrücklichen Willen der Frau Wappler, welche den einen wie den anderen dadurch von einem unordentlichen Leben zurückzuhalten glaubte. Die Meister erkannten beide Klagen als begründet an und wussten in dem ersten Falle nur die eine Antwort, dass das von der Frau Wappler am 31. Mai 1735 gegebene Essen auch dafür gewesen sei; den Sohn betreffend meinten sie, dass die Frau Wappler ihn schon wieder schicken werde. Und wie wenig in der That an eine konspiratorische und konjuratorische Gesinnung der Gesellen zu denken war, das zeigte in diesem Falle den genannten beiden gegenüber namentlich auch noch der eine Klagepunkt, die als Missachtung empfundene Nichtbetheiligung der beiden an dem sonntäglichen Kirchgange der Gesellen. Die Sache ist um so bemerkenswerther, als dieser Kirchgang, bei dem es übrigens auch nach fester Reihenfolge ein „Führen" gab[2]), sich nothwendig auf die drei hier vorhandenen Kirchen,

[1]) Besonders zu nennen ist hier die für Lissa unter dem 1. Mai 1732 und für Rawitsch unter dem 1. Mai 1733 erwähnte „Sonntagsürte", die nach dem, was unter dem 1. Mai 1733 darüber gesagt wird, wohl auch von den Meistern besucht wurde. Über die „Ürte" nach dem Kapitel, versteht sich am Abend, vgl. die folgende Anm.

[2]) Am 1. Mai 1767 beklagte sich der Geselle Michael von Schneeberg im Kapitel, dass am letzten Sonntag, wo er das „Führen" gehabt habe, ein grosser Theil der Gesellen von ihm gegangen sei: ob sie gegen ihn oder seinen Meister etwas hätten? Die Beschuldigten antworteten, dass sie weder gegen ihn noch gegen seinen Meister etwas zu sagen wüssten: sie seien nur noch wegen der Nähe des Kapitels zum Herbergsvater gegangen, um diesem wegen der Be-

die alle drei ein Gesellenchor hatten, die reformierte[1]), die lutherische und die katholische, vertheilte, wenn auch im Protokollbuche immer so gesprochen wird, als ob es sich bloss um eine einzige allen gemeinsame Kirche handele, was nur so erklärt werden kann, dass die Einheit des Geistes, in welchem die Gewohnheit gepflegt wurde, die äussere Dreitheilung als unerheblich erscheinen liess; es mag hierbei auch noch hervorgehoben werden, dass das „Chorgeld" zur Instandhaltung des Chores von allen Gesellen zu zahlen war[2]). Dasselbe gilt, nur dass es sich dort bloss um eine lutherische und eine katholische Kirche handelte, für Bojanowo und Rawitsch, wo gleichfalls ein Gesellenchor bezeugt wird und ebenso Chorgeld gegeben wurde. Ein „Kirchenchor", doch wohl ein Meisterchor, wird für Lissa erwähnt im Jahre 1805. Für Rawitsch kann in dieser Beziehung das Protokoll vom 21. September 1726, wonach die Rawitscher Gesellen von dem Meister Ulrich, der für sich das Gesellenchor benutzte, das von ihm nicht verweigerte Chorgeld forderten, Bedenken erregen.

Die ordentlichen Einnahmen der Hauptlade stellten sich dar in den festen Innungsbeiträgen, den sogenannten Quartalien, zu denen alle Meister verpflichtet waren; die ausserordentlichen in Jungeneinschreibung Gesellenrecht und Meisterrecht Schleifereinschreibung und Schleiferrecht, dazu in den Strafgeldern für „Scheltwort und importante Sachen"[3]). Ordentliche Einnahmen der Nebenladen konnte

---

stellung von Bier (Anm. 57) in Eile das nöthige zu sagen: wenn er wolle, so könne er das „Führen" noch einmal haben. Die Sache wurde als erledigt angesehen.

[1]) So heisst seit lange schon hier die alte Brüderkirche.

[2]) Das nach dem Protokoll vom 21. September 1722 von den Gesellen zu zahlende „Quartalgeld an die Kirche" dürfte dasselbe gewesen sein. Die „Kirchenstrafe", die nach dem Protokoll vom 1. Mai 1732 zum Chorgelde geschrieben werden sollte, und deren Nichtzahlung unter den am 25. Januar 1736 gegen den Gesellen der Frau Wappler erhobenen Vorwürfen gleichfalls eine Rolle spielte, wird sich auf unentschuldigtes Fehlen im Gottesdienste bezogen haben.

[3]) Protokoll vom 21. September 1719.

es nur dann geben, wenn die Meister der Orte für ihre örtlichen Zwecke solche sich auferlegten; ausserordentliche flossen ihnen zu, soweit ihnen die Hauptlade von den ihrigen abgab. Dass dies geschehen ist, steht fest; nach welchen Sätzen, kann ich nicht sagen. Die protokollarische Notiz vom 21. September 1717, wonach die dem Bojanowoer Meister Christoph Neumann wegen seines andauernden Junggesellenstandes auferlegte Busse zur Hälfte an die Nebenlade von Bojanowo ging, ist zu vereinzelt, als dass sich bestimmteres daraus folgern liesse. Die Bussen für „kleine Diskrepantien und Misshelligkeiten"[1]) gehörten dem Thatorte. Die ordentlichen Einnahmen der Gesellenladen bestanden in „Auflagegeld"[2]) und Chorgeld; die ausserordentlichen betreffend erhalten wir für die Lissaer Gesellenlade einen kleinen Wink durch das Protokoll vom 21. September 1742, wonach von den Geldern, welche damals seitens der Lissaer Hauptlade

---

[1]) Protokoll vom 21. September 1719.

[2]) Die „Auflage" (S. 144 Anm. 1) hatte davon, dass hier „aufgelegt" wurde, ihren Namen. Auch die Quartalien oder, wie sie im 4. Artikel des Statuts heissen, die Quartalgroschen der Meister, nannte dasselbe Statut im 3. Artikel die Auflagegroschen; natürlich war die dort gemeinte „Auflage" das Generalkapitel. Weil die Einkünfte der Gesellenlade „gar schlecht" waren, wurde das Auflagegeld der Gesellen am 21. September 1745 erhöht, und zwar sollte um der grösseren Sicherheit willen die Einziehung wöchentlich oder wenigstens doch alle vier Wochen erfolgen, was dann natürlich, wenn nicht gerade Kapitel war, bei der Sonntagsürte geschehen musste, wie man ja so auch bis zum 1. Mai 1732 die „Kirchenstrafe" erhoben hatte. Gedenken möchte ich hier noch der von den „fremden auf das Kapitel kommenden Gesellen" geforderten „Geschenkstrafe", welche die Meister, „damit recht viele fremde Gesellen auf das Kapitel kommen möchten", am 25. Januar 1718 und am 25. Januar 1723 zu einem entsprechenden Theile auf die einheimischen Gesellen abgewälzt zu sehen wünschten. Die einheimischen Gesellen fügten sich endlich am 1. Mai 1738: die „Geschenkstrafe" solle zu einem ermässigten Satze von allen, also auch von ihnen, gezahlt werden, mit der Massgabe jedoch, dass, wer sie einmal gezahlt habe, sie nicht wieder zu zahlen brauche, unter ausdrücklicher Ausdehnung dieser Vergünstigung auch auf die fremden. Die letzteren gelten als Gäste im Kapitel nach altem Handwerksrecht, die Zeugnisse dafür sind zahlreich; die Innung fusste eben im allgemeinen Handwerkszusammenhange.

aus Rawitsch erwartet wurden, die Hälfte, doch wohl für Gesellenlehren bei Gesellenrecht und Schleiferrecht aus Rawitsch, der Lissaer Gesellenlade gehören sollte. So ungenau also auch hier die Überlieferung ist, so übereinstimmend sind die Nachrichten nach einer andern Seite hin; bei allen den nothwendig werdenden Zahlungen spielte nämlich die augenblickliche Zahlungsunfähigkeit der Zahlungspflichtigen, die vollständige oder die theilweise, und damit die Stundung eine grosse Rolle, so dass also die verschiedenen Stellen, welche Gelder zu erheben hatten, für sich ihre Schuldregister führen mussten und unter einander, soweit sie abzugeben verpflichtet waren, in fortwährender Berechnung standen. Für die Verwendung der Einkünfte haben wir einige festere besonders hervorzuhebende Anhaltepunkte nur insofern, als der Gewerkspatron, der Schleifer und der Handwerksschreiber von allem möglichen ihre Sätze erhielten, und ausserdem der Oberälteste, weil bei ihm das Meisterstück gefertigt wurde, vom Meisterrechte sein Theil bekam; daneben mögen wir dann noch der in der Nähe und in der Ferne bei grossem und kleinem Unglück geübten Wohlthätigkeit[1]), der häufigen und mit schwerem Postporto belasteten Korrespondenzen[2]) und der im Innungsleben nicht wohl zu entbehrenden Vergnügungen gedenken.

---

[1]) Das nur die Zeit vom 1. Mai 1769 bis zum 1. Mai 1823 umfassende Einnahme- und Ausgabebuch der Meisterlade in Lissa nannte, damit ich wenigstens ein Beispiel gebe, die folgenden Orte, nach denen auf Veranlassung von Bränden grössere oder geringere Beträge gingen: 1772 Kirchberg und Goldberg, 1778 Schönlanke, 1781 Gera, 1789 Zduny, 1801 Rawitsch, 1802 Fraustadt und Zlotnik, 1806 Potsdam, 1807 Meseritz, 1808 Bielitz.

[2]) Frankiert wurde wohl vielfach nicht; das glich sich aber aus, indem man um so mehr für ankommende Sachen zu zahlen hatte. Die volle Frankierung verbot sich übrigens bei weiten Strecken auch dadurch, dass die Postämter immer nur bis zu bestimmten Punkten im Besitz der Tarife waren. So erklärt es sich, dass bei den Akten der Lissaer Tuchscherer sich Briefe finden aus Zürich frei bis Prag, aus Brandenburg frei bis Krossen, aus Brandenburg frei bis Grünberg, aus Leipzig frei bis Sorau, aus Lauban und Zittau frei bis Breslau, aus Gera, Neudamm und Zielenzig frei bis Neustädtel.

Der Druck des Postportos war nicht zum wenigsten empfindlich für die Gesellen, die so oft den von dannen gegangenen der Gesellenlade haftbar gebliebenen Schuldnern nachzuschreiben hatten, und den Pflichten der Wohlthätigkeit entzogen auch sie sich nicht; denn wenn nach dem grossen Lissaer Brande vom 2. Juni 1790 nicht bloss die Meister von vielen Innungen[1]), sondern auch die Gesellen, zum wenigsten in Bojanowo, Rawitsch, Züllichau, Görlitz, Hainau und Burg, ihre Gaben schickten, so blieben, das dürfen wir annehmen, auch die Lissaer Gesellen und die Gesellen der Inkorporirten, wenn die Noth es erforderte, nicht zurück. Sie empfanden eben das Meisterthum, welchem in solchen Fällen ihre Unterstützung beinahe ausschliesslich zu gute kam, nicht als eine feindliche Macht, die sie bekämpfen müssten[2]), was zum wenigsten für Lissa auch dadurch bewiesen wird, dass die Meister unter Umständen ausserordentliche Zuwendungen an die Gesellen eintreten liessen[3]).

Die Generalkapitel waren entweder ordentliche oder ausserordentliche. Die ordentlichen fanden in Lissa statt am 25. Januar, am 1. Mai, am 21. September; die ausserordentlichen wurden gehalten, so oft ein Anlass dazu vorlag, und es konnte jeder, gleichviel ob zünftig oder nichtzünftig, ob einheimisch oder fremd, wenn er in eigener oder fremder Sache etwas vorzubringen hatte, die Be-

---

[1]) Konitz, Czarnikau, Meseritz, Unruhstadt, Bojanowo, Rawitsch, Grünberg, Görlitz, Lauban, Hainau, Goldberg, Breslau, Bielitz, Augsburg, Leipzig, Zittau, Burg, Neuruppin, Neudamm, Züllichau, Zielenzig. Geschrieben war, aber ohne Erfolg, auch noch nach andern Orten: Warschau, Schönlanke, Brieg, Troppau, Pressburg, Neutitschein, Wien, Reichenberg, Bautzen, Dresden, Magdeburg, Wittstock, Brandenburg, Potsdam, Berlin, Frankfurt, Schwiebus.

[2]) Ich erinnere nur an die auf S. 145 Anm. 2 berichtete Frage des Gesellen Michael von Schneeberg, ob einer gegen ihn oder seinen Meister etwas habe.

[3]) Bezeugt sind sie im Einnahme- und Ausgabebuch der Meisterlade für die Jahre 1773 1775 1782 1783 1785.

rufung verlangen, nur musste er dafür bezahlen. Die Stunde war zwölf Uhr des Mittags nach der zu diesem Zwecke vorweggenommenen Hauptmahlzeit[1]), so dass das Tagewerk einen wesentlichen Abbruch nicht erlitt; denn die Arbeit wurde nach dem Kapitel wenigstens seitens der Gesellen wieder aufgenommen, da das etwaige mit den Inkorporirten, soweit sie erschienen waren, noch weiter gepflogene Zusammensein doch nur die Meister, nicht auch die Gesellen abziehen konnte. Sonstige seitens der Meister oder seitens der Gesellen[2]) an das Kapitel angeschlossene Vergnügungen fielen auf den Abend. Das Geschäft der zuzustellenden Einladung, natürlich auch dem Gewerkspatron, zum Kapitel hatte immer der jüngste Meister, der auch bei gemeinsamem Essen und Trinken seinen Kollegen zu allerlei Aufmerksamkeit und Dienst verpflichtet war[3]). Das Kapitel tagte bei „öffentlicher“ d. h. bei geöffneter Lade; nur in einem Falle, am 1. Mai 1735, wo man die Lade „wegen eingefallener Kriegsunruhe“ aus der Wohnung des Oberältesten geflüchtet hatte, verzichtete man nothgedrungen auf diesen durch die Sitte geheiligten Gebrauch, weshalb denn auch die Versammlung, obwohl sie zur richtigen Zeit stattfand, nicht als eine „ordentliche“ geachtet wurde. Erscheinen sollte, und zwar ohne Verspätung

---

[1]) Wenn nicht, wenigstens im achtzehnten Jahrhundert, überhaupt früher gegessen wurde. Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 94. Frankfurt a. M. 1871.

[2]) S. 145 Anm. 1. Vergl. auch das Protokoll vom 1. Mai 1716, wo über „üppiges Singen, so auf der Herberge verwichenes Kapitel beim Freibier geschehen,“ geklagt wurde.

[3]) Die „Jüngsterei“ hat in einem Falle sogar Anlass zu einer Verhandlung gegeben. Der Meister Philipp Scholtz, der von Bojanowo auf einige Jahre nach Sarne bei Rawitsch gezogen war, wurde, als er von Sarne nach Bojanowo zurückkehrte, dort mit dem Amte der „Jüngsterei“ belegt, obwohl Michael Pause als Meister jünger war. Auf die deswegen am 21. September 1717 im Kapitel erhobene Klage musste er zunächst die Antwort hören, dass er erst sein Meisteressen geben möge: wenn dies geschehen sei, dann könne man weiter reden. Als er am 25. Januar 1718 im Kapitel seine Klage wiederholte, wurde er auf das Handwerksbuch von Bojanowo verwiesen.

bei fester Strafe für jede versäumte Viertelstunde, jeder Lissaer Meister und jeder Lissaer Geselle[1]); nur für die Inkorporirten galt wegen des Zeitverlustes und wegen der Kosten der gute Wille. Die möglichste Vollzähligkeit also vom ersten Augenblicke an musste als wichtig genug empfunden werden, um ein so festes Gebot zu begründen, und wir brauchen in der That nur die Verhältnisse, wie sie waren, zu prüfen, um das zu begreifen. Jede Innung führte, allerdings nur bis zu einem gewissen Punkte, ein landschaftliches Sonderleben für sich; immer aber wurzelte auch dieses Sonderleben in dem grossen deutschen Handwerkszusammenhange, welcher die Arbeitskräfte und den diese beherrschenden Geist für das Ganze zog und bildete. Dementsprechend griffen denn auch die beiden Hauptthätigkeiten der Generalkapitel, die fortwährende Neuregelung des Personenbestandes und die Innungsrechtsprechung, ohne Unterlass in den Bereich des grossen Ganzen hinüber. Schon der Junge, der eingeschrieben wurde, erhielt seine Weisung dahin, dass er eintrete in das Handwerk überhaupt, was ihm um so mehr einleuchtete, als ihm, wenn er ausgelernt hatte, die Wanderung bevorstand, mit der er aus der ursprünglichen Innung vielleicht auf Nimmerwiedersehen schied, um in der Fremde von Ort zu Ort zu ziehen und wer weiss wo einmal Meister zu werden. Dem ankommenden Gesellen wurde von seinen Mitgesellen das „Geschenke" gehalten; eine eigentliche Aufnahme aber in die Innung fand nicht statt, weniger wohl, weil seines Bleibens vielleicht nicht lange war, als deshalb, weil er bereits durch seine Gesellenweihe die ihm zukommende allgemeine Stellung genommen hatte, und beim Schleifer gab es streng genommen eine Aufnahme nur dann, wenn er als ansässiger Schleifer, in welchem Falle er sich zugleich als Tuchscherermeister niederliess, falls er es nicht schon gethan hatte, in das Handwerksbuch eingetragen wurde; denn die Aufnahme des „jungen" Schleifers in die Lehre galt eben nur für die Zeit der Lehre,

[1]) Nach dem Protokoll vom 29. November 1748 musste man in dieser Beziehung zu klagen haben.

ganz wie beim Jungen, dessen Aufenthalt in der Innung mit der Gesellenförderung zu Ende ging, und die Eintragung der bestandenen Schleiferprüfung mit Lehre und Schleifzeichen war, obwohl sie gelegentlich so hiess, eine Aufnahme im eigentlichen Sinne ganz und gar nicht, da sie nur die empfangene Weihe verewigte, ganz wie beim geförderten Gesellen. Scheinbar die Innung allein angehend war also nur die Einschreibung des zu dauerndem Aufenthalt sich einrichtenden Meisters, der aber, auch wenn er für die Zeit seines Lebens am Orte blieb, seinerseits wieder Jungen „lernte", die in die Welt hinauszogen, und dazu auch für die eigene Person in dem allgemeinen Handwerksgeiste den für ihn alles entscheidenden Rückhalt fand. Und es regelte dieser allgemeine Handwerksgeist naturgemäss auch die gesamte Innungsrechtsprechung, die eine weitgreifende war; denn wenn sie auch nur über die eigentlichen Handwerksvergehen zu urtheilen hatte, so konnte sie doch, da das Handwerk den ganzen Menschen, der zu ihm gehörte, und in dem Meister auch den Bürger umfasste, auf alles mögliche, was mit dem Frieden und der Ehre des Handwerks in irgend einer Verbindung stand, sich erstrecken, und es schmälerten auch die so vielfach vorbehaltenen Rechte der Obrigkeit, wie sie schon der Gewerkspatron vertrat, die in dieser Beziehung in anerkannter Geltung befindlichen Befugnisse der Innung nicht.

Die Handwerksstrafe war im Falle der Verurtheilung bei den schlimmeren Vergehen die Handwerkslegung, bei den leichteren die Busse in Geld. Das galt für alle Innungen in gleicher Weise und zwar auch in dem Sinne, dass jede Innung den Richterspruch einer anderen auch für sich als verbindlich achtete, unter der Voraussetzung natürlich, dass der Spruch nicht aus erheblichen Gründen der Anfechtung unterlag[1]. Dann waren Streitfälle unter

---

[1]) Wenn die Gewerke in Grossenhain und Wittenberg die von den Lissaern in Sachen des Schleifers Gottfried von Lüben über Christoph von Zielenzig verhängte Handwerkslegung auf sich beruhen liessen, so war das eine Ausnahme, die aber, eben weil sie eine Ausnahme war, die Regel bestätigte. Vergl. S. 140 Anm. 2.

den Innungen nicht ausgeschlossen; aber das Heilmittel lag bei der Hand. Die streitenden verglichen sich vor einem dritten unparteiischen Kapitel, das mit seiner Entscheidung um so sicherer Gehör fand, je wahrheitsgetreuer es die im Handwerk ausgebildeten Anschauungen vertrat. Im grossen und ganzen galt aber, denn derartige Streitfälle waren die Ausnahme, die von dem einen Gewerk verhängte „Unmitfertigkeit“ und ebenso die nach Erlegung der dafür verordneten Busse von demselben Gewerk erneuerte „Mitfertigkeit“ auch für die übrigen. Die Frage, ob für das Urtheil die strengere oder die mildere Auffassung sich empfehle, entschied man nach den Umständen und namentlich auch nach Massgabe der Persönlichkeit und der Führung des Angeklagten.

Nach dem Statut der Lissaer Tuchscherer sollte der Meister, der „das Ehewerk“ im Brautstande „antizipire“, nicht anders als der Ehebrecher aus dem Handwerk gestossen werden; man begnügte sich aber in den wenigen Fällen, welche zur Aburtheilung gelangten (eigentlicher Ehebruch ist überhaupt nicht vorgekommen), wie recht war mit einer Busse in Geld, weil die, welche in dieser Beziehung sich vergingen, um Ruhe in ihrem Gewissen zu haben mit ungeheissenem Geständniss sich selber meldeten. Für die Gesellen bestimmte schon, wenn sie ein Mädchen verführten, mit Rücksicht darauf, dass der Gesellenstand auch nach dieser Seite hin nicht unnütz scharf angefasst zu werden brauchte, das Statut eine Busse in Geld, und die Versammlung gewährte, da die Sache nicht häufig war, bei freier Selbstangabe sogar noch eine Erleichterung. Geahndet also wurde die Verfehlung, die man nicht gleichgültig duldete, unbedingt; man zog aber auch die Verhältnisse in Betracht und strafte, wo Reue war, mit Vernunft[1]), wohingegen man freilich, wenn die Verstocktheit sich aufsetzte und zusah, was sie vermochte,

[1]) Ofener Stadtrecht, ed. Michnay und Lichner, S. 6 Nr. 9, Pressburg 1845: „Grausam ist die Gerechtigkeit, wird sie nicht gefüget mit Mildigkeit.“ Ebendort S. 199 Nr. 391: „So ein Mensch Bussfertigkeit hat gethan, soll er frei sein, weil Gott ihm vergeben hat.“

zum äussersten griff. Dann aber meinte man schon nicht mehr das ursprüngliche Vergehen, das möglicher Weise sehr einfach zu begleichen gewesen wäre, sondern den Widerstand, für dessen Brechung das Zunftrecht, in diesem Falle gedeckt durch das öffentliche Recht, die Handwerkslegung ohne weiteres befahl. Wir können es uns also sparen, alle die sonstigen Bereiche, in denen ausserdem noch vom Wege der Pflicht abgewichen werden konnte, im einzelnen zu verfolgen, und wenden uns lieber der im Innungsleben alles in sich begreifenden Frage des Innungsfriedens zu. Denn das geschriebene und das ungeschriebene Innungsgesetz verlangte in erster Linie die volle Bethätigung des zu menschlichem Zusammenschluss innerhalb der Innung geschaffenen Menschen und es stellte demgemäss den unverbrüchlichen Gehorsam der Innungsglieder gegen die Innung obenan; dieser aber stand, wie wir sehen werden, nicht bloss auf dem Papiere, sondern er bewährte sich ebenso als eine lebendige Macht im Ernst der Dinge.

Es scheint da für die Lissaer Tuchscherer zunächst die Bemerkung nothwendig, dass einige auffallende Strafbestimmungen des Statuts, die auf wer weiss was für anarchische Zustände deuten könnten, uns zu einer abfälligen Meinung ganz und gar nicht verleiten dürfen. Dahin gehört an erster Stelle die Verweisung auf die schwersten zünftlerischen und obrigkeitlichen Zuchtmittel im Falle des Mitbringens von Dolch und Messer zum Kapitel oder auch nur des beharrlichen Nichterscheinens vor dem Kapitel bei geschehener Ladung nach verübtem Frevel; das war eine für das achtzehnte Jahrhundert schon recht verwunderlich gewordene Waffe aus der dem Bewusstsein lange schon entschwundenen Zeit der Zunftkämpfe, wo man derartiger äusserster Hülfen gegen die Angriffslust und den Trotz besonders demagogisch veranlagter Meister, welche die Zunftstube und die Gasse zum Tummelplatze ihres wüsten Beginnens machten, bedurfte. Und ebenso haben wir über die den Gesellen mit der Faust in das Gesicht gerückte Drohung, dass sie, die „jüngste Stimme“, sich

nicht beikommen lassen möchten, „einen Aufstand zu machen“, wenn sie nicht das schlimmste befahren wollten, zu denken; man glaubte, als man die Gesellen in das Kapitel nahm, eine derartige vorbauende Sicherung zu brauchen und liess sie dann, weil man sie einmal hatte, bestehen, obwohl sie so überflüssig war wie nur möglich[1]). Wie die Meister nicht mehr an irgendwelche Gewaltthat im Dienste einer unmöglichen politischen Rolle dachten, so lagen auch den Gesellen alle gewohnheitsmässigen Widersetzlichkeiten vollständig fern; die Leidenschaften der Meister waren unter dem Drucke der Zeitverhältnisse gründlich zur Ruhe gekommen, und die Gesellen hatten, ganz abgesehen davon, dass die allgemeine Noth auch auf ihnen lastete, mit ihrer Einbeziehung in das Kapitel das, was sie wollten. Man fragte auf beiden Seiten nicht mehr, wie man durch Unbotmässigkeit die Zunft sich unterwerfe, sondern allein, wie man durch Friedfertigkeit sie sich erhalte. Das tägliche Brot war für die Meister und die Gesellen der Gegenstand der Sorge; Geringschätzung also oder gar Bekämpfung der Zunft wäre das letzte gewesen, das sie sich hätten zu Schulden kommen lassen. So lagen die Dinge im deutschen Reiche und sie lagen erst recht so im fremden Lande, in Polen. Dass auch hier Ausschreitungen vorkamen, wie sie überall vorkommen, wo Menschen aufeinanderstossen, war in der Sache selber begründet, war natürlich; sie trugen aber durchaus den Charakter des Unmittelbaren und des Augenblicklichen ohne jede Spur des Vorbereiteten und des Geplanten.

---

[1]) Was so alles aus dem einen Statut in das andere hinübergenommen wurde, wird, nur in einem harmloseren Zusammenhange, namentlich auch erkennbar durch den 49. Artikel des Lissaer Tuchschererstatuts: „Kein Alt- oder Büchsengeselle, so mit der Sprache und Worten nicht kann fortkommen, soll nicht gezwungen werden, die Sache selber vorzutragen, sondern er mag mit Vergünstigung des Handwerks einem andern die Sache vorzutragen übergeben.“ Die erste Quelle war hier der Sachsenspiegel ed. Homeyer I, Nr. 61 S. 88: „Ein Stammelnder („stamereman“) kann, wenn er vor Gericht erscheinen muss, einen andern als seinen Vorsprecher bestellen.“ Eine praktische Bedeutung hat das im Handwerk kaum jemals gehabt.

Wir können also die vereinzelten Thätlichkeiten, welche ausschliesslich einem Mangel an Lebensart entsprangen und überdies vom Kapitel einstimmig geahndet wurden, auf sich beruhen lassen, indem es uns weiterbringt, wenn wir statt des individuellen Gebietes das generelle wählen und die Frage nach der Gesellenzucht, an der doch alles hing, ins Auge fassen. Wir sind auch da in der Lage, die etwaigen Vergehen zuzugeben, zugleich aber die allseitig anerkannte Autorität der Zunft zu betonen.

Am 21. September 1720 belangte zu Lissa der Rawitscher Oberälteste Christian Gottfried Langner die Rawitscher Gesellen, welche ohne erkennbare Veranlassung die Gesellenlade heimlich in eines anderen Meisters Haus getragen und sich damit einer förmlichen Rebellion schuldig gemacht hatten, im Kapitel. Die Gesellen, im Kapitel um ihre Meinung befragt, erklärten, „daraus nicht schliessen zu können“; die blosse Thatsache, wie sie mitgetheilt war, schien ihnen eben zur Fällung eines endgültigen Spruches noch nicht genügend. Schleifer und Meister verwiesen dann den Rawitscher Oberältesten auf die Hülfe des Rawitscher Magistrates, wogegen die Gesellen im Kapitel, weil sie die That der Rawitscher Gesellen nicht loben konnten, nichts hatten. Und wenn ihre Haltung hier doch noch zweifelhaft erscheinen sollte, so wird das in dem folgenden Falle unmöglich sein. Am 21. September 1718 klagte im Kapitel der Meister Grundmann über die seit einiger Zeit zu Tage getretene Liederlichkeit und Ungezogenheit der Lissaer Gesellen: sie liessen den Meistern die Arbeit liegen und hätten sogar auch gegen den Herrn Oberältesten, als dieser habe einschreiten müssen, mit unehrerbietigen Worten sich vergangen. Der Vorwurf war offenbar begründet, und die Gesellen versuchten es erst gar nicht, sich zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen; sie nahmen den strengen Verweis, der ihnen zu Theil wurde, geduldig hin und gelobten durch Handschlag für künftig Gehorsam in aller Bescheidenheit und Treue. Und wie sie damit in eigener Sache insgesamt vor dem Kapitel sich beugten, so halfen sie auch als die Verbündeten der Meister jede

Art von Aufsässigkeit gegen das Kapitel mit unnachsichtiger Strenge unterdrücken[1]), und sie stellten auch die sonstigen Ungebührlichkeiten, welche einzelne unter ihnen z. B. auf dem Kirchgange oder im Wirthshause sich erlaubten, vor das Kapitel zur Bestrafung[2]). Diese unentwegte Stärke der Zunftgesinnung erfasste natürlich auch das ganze Gebiet der zünftlerischen Zwangsrechte und sie kehrte sich, wenn Dawiderhandelnde sich fanden, auch gegen diese mit unnachgiebigem Ernste, wie z. B. am 21. September 1737 gegen den Meister Melchior Augustin in Schmiegel, der zwei Jungen hielt, oder ebenfalls am 21. September 1737 gegen den Gesellen Johann George von Sorau, der kurz zuvor in Döbeln mit einer von einem Tuchbereiterschleifer geschliffenen Schere gearbeitet hatte, was für den Tuchscherer beinahe ebenso sündhaft war, wie für den Tuchschererschleifer das Schleifen im Dienste der Tuchbereiter. Die Hütung der zünftlerischen Ungescholtenheit war und blieb das Augenmerk der Gesamtheit der Gesellen in allem ihrem Thun und Lassen und sie wollten, um nicht durch die Gescholtenheit der Zunft selber in Gescholtenheit zu gerathen, auch die Zunft vor Gescholtenheit bewahren. So fasste es die in dem Bewusstsein des grossen deutschen Arbeitszusammenhanges festgewurzelte zünftlerische Überzeugung und sie hat, obwohl sie auch für viele und unnütze Quälereien den Boden schuf, zur Erhaltung des Innungsfriedens an den einzelnen Orten mächtig geholfen.

Das Gebot der Ungescholtenheit galt eben für die Innungen im ganzen und für die Innungsgenossen im einzelnen, und es wirkte um so eingreifender, als einerseits die Gescholtenheit auch dann bestand, wenn von dem die Gescholtenheit nach sich ziehenden Vergehen niemand etwas wusste, d. h. also auch dann, wenn blosse Selbstscheltung stattgefunden hatte, und andererseits die Gescholtenheit, gleichviel ob sie ausgesprochen war oder

---

[1]) Protokoll vom 25. Januar 1717, vom 21. September 1717, vom 1. Mai 1718.

[2]) Protokoll vom 1. Mai 1730, vom 21. September 1735, vom 15. Oktober 1753.

nicht, die thatsächliche Unmitfertigkeit in dem ganzen deutschen Arbeitsgebiete begründete; denn wer unmitfertig war an dem einen Orte, der war es ebenso überall. Da mochten sich also die Innungen im ganzen und die Innungsgenossen im einzelnen in Acht nehmen, dass sie nichts thaten, wodurch Gescholtenheit und Unmitfertigkeit entstehen konnte. Es war selbstverständlich, dass die Scheltung durch einen andern, um gültig zu sein, die Selbstscheltung, d. h. die wirkliche Schuld, zur Voraussetzung haben musste, wenn sie nicht als lügnerische Verleumdung geahndet werden sollte. Dergleichen leichtfertige und unüberlegte „Scheltworte" sind öfters gefallen, und sie wurden, wenn sie nicht etwa bloss bedingungsweise gemeint waren[1]), je nach der Schwere als halbe oder ganze oder doppelte vom Kapitel gestraft; es war aber, wenn auch nicht die Regel, so doch ebensowenig die Ausnahme, dass die, welche durch übereilte Ehrenkränkung sich selber gescholten hatten, falls nicht die Abbitte genügte, die Abstrafung erbaten, um ihrerseits von der Gescholtenheit, welche auf ihnen sitzen geblieben war, loszukommen. Und doch bestand auch vor einer derartigen Lästerrede, womit der Scheltende allein sich selber schalt, auf Grund eines alten Aberglaubens, kraft dessen schon die böse Gesinnung eines andern hinreichte, irgend welche geheimnissvolle Mächte zur Gefährdung des eigenen Daseins im Bunde mit ihm sich zu denken, eine ganz unsagbare Furcht, da man schon in der Möglichkeit eines derartigen Angriffs die Möglichkeit einer wahrhaftigen Daseinsbedrohung erblickte. Der Satz, dass der Gescholtene nicht wieder schelten dürfe[2]), beweist das ohne weiteres; denn gleichwie die Ladung vor das Kapitel, auch die zu Unrecht ergangene, im Prinzip schon vollendete, wenn auch noch unausgesprochene Handwerkslegung war[3]), so galt auch

---

[1]) Das wird in dem Protokoll vom 21. Septr. 1731 ausdrücklich gesagt. Dann war das Scheltwort eben nur eine allgemeine Behauptung.

[2]) Protokoll vom 21. September 1721.

[3]) Protokoll vom 21. September 1725 und vom 1. Mai 1727. Entscheidend war hierfür, vergl. Ofener Stadtrecht S. 152 Nr. 274, der als vorhanden angenommene „Schein der That."

der unschuldig Gescholtene bis auf weiteres, wenn nicht der Urheber der Scheltung durch eigene Bezichtigung ihm zu Hülfe kam, als ein unmitfertiger Handwerksgenosse, der erst einer besonderen Reinigung bedurfte, bevor er wieder handwerksfähig wurde. Und auch der andere Satz, dass die Scheltung nicht stirbt, auch wenn der, welcher sie ausgesprochen hat, nicht mehr ist[1]), war hier von Bedeutung; denn wenn er auch seine wirkliche Wahrheit erst bei begründeter Scheltung hatte, so fühlte man seine unheimliche Kraft doch auch in dem andern Falle, da man niemals wissen konnte, ob nicht andere die Scheltung als zu Recht erfolgt ansehen würden. Darum war es denn kein Wunder, wenn die Gescholtenen im grossen und ganzen nicht ruhten, bis sie der Scheltung, sie mochte so unsinnig sein wie sie wollte, ledig waren, gleichviel ob sie das durch die Innung oder, wenn der Scheltende ausserhalb der Innung stand, durch die Obrigkeit erreichten[2]). Das Bedürfniss der Rache oder auch nur der Genugthuung hatte im Falle der Unschuld den kleinsten Theil daran, und im Falle der Schuld fiel es von selber weg. Da half allein das volle Geständniss, zumal das freiwillige, und die Ergebung in die wo möglich geforderte Strafe. Diese nahm dann alles weg, und die von ihr Getroffenen fügten sich darum gewöhnlich auch, weil sie nur so wieder zum Frieden kamen, sehr gern, zumal sie, wenn sie baten, allermeist auch eine Milderung erlangten. Dann starb die Scheltung, auch wenn der Scheltende noch weiter lebte[3]).

---

[1]) Protokoll vom 21. September 1722. Vergl. S. 140 Anm. 2.

[2]) Einen solchen „Ehrenversorg" ertheilten Richter und Schöffen von Grünberg am 20. Oktober 1714 dem Gesellen Levin Maltz von Reichenbach, der von einer gewissen Marie Paulcke einen anzüglichen Brief erhalten hatte; die Beklagte redete sich mit einem Irrthum in der Person des Adressaten heraus. Der Geselle liess sich darauf von dem Gewerk in Breslau am 16. Januar 1715 seine Mitfertigkeit nochmals bescheinigen.

[3]) Die gelegentliche Unempfindlichkeit einzelner, bei denen nachgeholfen werden musste, um sie zur Nachsuchung der Lösung

So war der Innungsfriede durch das die Innungsgenossen umschliessende Band des allgemeinmenschlichen und des zünftlerischen Pflichtbewusstseins sehr wohl verwahrt, und wenn derselbe dennoch gelegentlich wie in den früheren Zeiten, wo die Gesellen als „Knechte" ausserhalb der Innung standen, erschüttert wurde, so geschah es gewöhnlich durch die Meister, welche in dem Gefühl ihrer mehrfachen Überlegenheit viel leichter ihrer Eigensucht den Zügel schiessen liessen, während die Gesellen vermöge ihrer überall sich ihnen aufdrängenden Abhängigkeit ganz genau es wussten, dass sie sich zu bescheiden hatten. Alle Verhältnisse waren, seit sie zum Kapitel gehörten, wenn sie sich vergassen und Streitigkeiten vom Zaune brachen, gegen sie; nichts falscheres also, als immer nur die Gedanken des Widerstandes in ihnen zu vermuthen und sie zu jeder Art von Kampf bereit sich zu denken! Der Meister hatte erreicht, was er wollte, und konnte, da er geradezu einen der Pfeiler der öffentlichen Ordnung bildete, von dieser Seite her so leicht nicht zu Schaden kommen, während für den Gesellen, wenn er durch Abschiedsertheilung zum Weiterwandern gezwungen und durch die Umweiseordnung, da wo sie bestand, eine Zeit lang vor dem Verhungern geschützt eine abermalige feste Arbeit nicht fand, schon die fortgesetzte Aufnahmeverweigerung eine Handwerkslegung war. Eine derartige Hinauswerfung aber lag immerhin, auch wenn gar nicht einmal die eigentliche Handwerkslegung stattfand, im Bereiche der einfachsten und unmittelbarsten Möglichkeit; denn die Meister standen überall unter einander, wenn auch nicht in regelmässiger

---

von dem auf sie gefallenen Scheltwort zu zwingen, kommt als Ausnahme hiergegen nicht in Betracht. Berichtet wird ein Fall dieser Art unter dem 25. Januar 1718. Danach hatte der Meister Johann Roll den Gesellen Gottlieb von Breslau auf die gegründetsten Anlässe hin zwei Jahre hindurch fort und fort gescholten, ohne dass dieser sich deswegen Sorgen machte; der Meister beantragte, damit er sich nicht weiter mit der Scheltung trage, die Ladung. Der vielfach Gescholtene wurde geladen, weiteres aber hören wir in der Sache nicht.

so doch in irgendwelcher Verbindung[1]), und dazu galt in Polen seit 1732 die kurz zuvor in Deutschland durch Reichsgesetz eingeführte „Kundschaft“, die in der Gestalt eines namentlich auch über die Art des Abschiedes sich verbreitenden Sittenzeugnisses seitens der Innung, wo der Geselle in Arbeit gestanden hatte, diesem bei seinem Abgange mitgegeben wurde und, wenn sie ungünstig lautete, mit der Kraft eines verdammenden Richterspruches ihn vernichtete. Und wenn er so im gegebenen Falle, auch ohne dass vielleicht sein Vergehen ein besonderes war, mit aller Leichtigkeit um seine Existenz kommen konnte, so konnte er es ebenso, was aber noch viel schlimmer war, da ihn dabei auch nicht einmal der Schein der Schuld traf, schon durch falsche Lehrenempfangung bei der Gesellenförderung, in welchem Falle seine Gesellenschaft null und nichtig war, schon vom ersten Augenblick an, auch wenn er selber es gar nicht ahnte. Denn die Lehrenempfangung bei der Gesellenförderung war eine Weihe, zu deren Gültigkeit die persönliche und die zünftlerische Ungescholtenheit aller derer, welche dabei mitwirkten, gehörte; sonst kam auf den, welcher die Weihe empfing, nicht der Segen, sondern der Fluch, welcher den wie auch immer sonst beschaffenen bis zu seiner Befreiung verfolgte. Der oberste und eigentliche Lehrenspender aber war der reisende Schleifer, von dem wir bereits wissen, wie leicht gerade er durch gewisse Vergehen in Unmitfertigkeit verfallen konnte; was also

[1]) Einen kleinen Anhalt mag dafür ein nach Lissa gerichtetes Schreiben der vereinigten Tuchscherer und Gewandschneider in Prag bieten. Diese theilten nämlich am 9. November 1715 mit, dass die Meister in Neuhaus, welche sich von der Prager Hauptlade gelöst hatten, zu dem durch das Prager Privilegium begründeten Gehorsam zurückgekehrt seien: deshalb habe man denn auch die in Neuhaus inzwischen zu Gesellen gemachten Jungen als Gesellen anerkannt, und die Lissaer würden um ein gleiches gebeten. Auch eines Schreibens der Tuchscherer in Konitz vom 28. April 1763 mag hier Erwähnung geschehen. In Konitz war es nämlich zu einem Gesellenausstande gekommen, die Dinge hatten sich dann aber in die alte Ordnung zurechtgerückt. Das wurde den Lissaern mitgetheilt, damit sie von dem geschehenen Friedensschlusse wüssten.

war da alles möglich, da er auch die künftigen reisenden Schleifer, nicht bloss die ansässigen Schleifer und die Gesellen weihete!

Der reisende Schleifer Andreas von Meseritz war von einem gescholtenen Schleifer aus Grossenhain, versteht sich einem reisenden, ohne dass er von dessen Gescholtenheit wusste, in Breslau zum Schleifer erhoben worden, und er hatte seinerseits an den verschiedensten Orten die Jungen zu Gesellen gefördert. Da erklärten ihn die Breslauer auf Grund der ihnen nachträglich zu Ohren gekommenen Gescholtenheit des Schleifers von Grossenhain, wie sie am 4. Dezember 1714 den Lissaern schrieben, für gescholten, was er aber erst bei Gelegenheit der Abweisungen, die ihm in Folge dessen zu Theil wurden, erfuhr. Er begab sich also, um seine Gescholtenheit zu tilgen, noch im Dezember 1714 zurück nach Breslau und bat das Gewerk, vor dem er einstmals als „junger" Schleifer zur Prüfung gestanden hatte, ihn zu einem ehrlichen Schleifer zu machen; er betheuerte hoch und heilig, dass ihm die Gescholtenheit des Schleifers von Grossenhain unbekannt gewesen sei, was ihm die Breslauer, die in derselben Lage gewesen waren, begreiflicher Weise glaubten. Er wurde „anders", d. h. richtig zum Schleifer gemacht und konnte nunmehr ungestört die Obliegenheiten seines Amtes erfüllen. So hatte allerdings auch er eine unverschuldete Anfechtung zu bestehen; schlimmer aber getroffen wurden doch, nicht bloss weil das Unglück einer Mehrzahl schwerer wiegt als das des einzelnen, sondern auch weil die Hülflosigkeit der vielen eine augenfälligere war als die des einen, der sich im übrigen am Ziel seiner Wünsche sah, die Gesellen, die von ihm zu Unrecht gefördert eigentlich alle hätten abermals zu Gesellen gemacht werden müssen, und denen nur mit Rücksicht auf die Härte, welche herausgekommen wäre, wenigstens theilweis ein milderes Loos bereitet wurde. Das Gewerk in Breslau entschied nämlich in dem deswegen am 4. Januar 1715 nach Lissa erstatteten Gutachten dahin, dass die Gesellen, die er gefördert habe, als ihm die Gescholtenheit des Schleifers von Grossenhain und damit die

eigene Unmitfertigkeit noch unbewusst gewesen sei, wohl würden „zu passiren“ sein, dass er aber mit den anderen „sich vergleichen“ müsse. Man hielt also in der Theorie den alten Standpunkt fest, wenn man auch in der Praxis, um das Missgeschick nach Möglichkeit zu beschränken, eine Unterscheidung machte. Wie ernst es aber zum wenigsten mit den durch den Schleifer Andreas von Meseritz noch nach der Erkenntniss seiner Unmitfertigkeit zu Gesellen geförderten Jungen stand, ersehen wir daraus, dass einer von diesen, George von Marienwerder, da er den ihm doch eigentlich verheissenen Besuch des Andreas von Meseritz nicht erhielt, auf eigene Hand nach Lissa ging, wo er am 1. Mai 1715 die neue Gesellenförderung erbat und unter dem neuen Namen „George von Thorn“ auch empfing. Was mit den übrigen wurde, die so oder so ebenfalls werden richtig zu Gesellen gemacht worden sein, erfahren wir im einzelnen nicht; dafür aber wird uns ein Fall gemeldet, wo sogar auch die längst bekannte, aber durch einen ganz besonderen Umstand erst hinterher zur Untersuchung gezogene Anrüchigkeit eines Meisters so und so viele Gesellen, die unter ihm gelernt und von ihm bei ihrer Gesellenförderung ihre Lehren empfangen hatten, gefährdete, und wo in noch viel sprechenderer Weise allein die Verhältnisse den bedrohten allen und zwar hier ohne Ausnahme zu Hülfe kamen.

Der Tuchscherer Joachim Hövel in Brandenburg hatte einstmals als Geselle in Lissa gearbeitet und bei seinem Weggange gegen Schuldschein ein Darlehen aus der Lissaer Gesellenlade entnommen, ohne dasselbe „fünfzehn Jahre und mehr“ zurückzugeben. Da schrieben am 26. Januar 1716 die Lissaer Meister an das Gewerk in Brandenburg, wo Hövel inzwischen Meister geworden war, mit der Bitte, den säumigen Schuldner zur endlichen Lösung seiner Verbindlichkeit anzuhalten. Die Brandenburger stellten Hövel sofort nach Empfang des Briefes am 15. Februar 1716 ernstlich zur Rede und bekamen von ihm, indem er über die Mahnung sehr verwundert that, die unglaublichsten Dinge zu hören. Er erzählte ihnen nämlich, eine Krankheit, die ihn bettlägerig

gemacht hatte, zu einem Versuche der Rührung klug benutzend, weitausgesponnene erfundene Geschichten, durch die er beweisen wollte, dass er längst schon noch als Geselle von Breslau aus, wohin er damals, nachdem er Lissa verlassen, gegangen sei, durch einen anderen die Schuld beglichen habe: er sei also von diesem seinem Vertrauensmanne betrogen worden, er werde aber um seines ehrlichen Namens willen das Geld noch einmal zahlen. Er schickte dann in der That am 19. Februar 1716 die verlangte Summe, indem er in dem Begleitschreiben alle die schon den Brandenburgern vorgeredeten Unwahrheiten wiederholte. Die Brandenburger hatten die an ihn ergangene Erinnerung und das von ihm gegebene Versprechen schon am 18. Februar 1716 nach Lissa gemeldet und um Antwort wegen des weiteren gebeten; sie erhielten aber keinen Bescheid und nahmen an, dass Hövel nicht gezahlt habe, so dass sie am 25. März 1716 abermals mit der Bitte um Aufklärung nach Lissa schrieben: sie hätten vor, drei unparteiische Kapitel um ein Gutachten zu ersuchen und, wenn dieses zustimmend laute, Hövel, der sich auch sonst schon, weil er ein schlechter Mensch sei, schwer vergangen habe, aus der Zunft zu stossen: alle die früheren Jungen, die bei der Gesellenförderung von ihm Lehren empfangen hätten, müssten freilich dann „anders", d. h. richtig zu Gesellen gemacht werden, und es habe das namentlich mit allen denen, welche ausserdem noch bei ihm gelernt hätten, zu geschehen. Zu allen diesen in Aussicht genommenen Dingen ist es nun allerdings, da Hövel ja gezahlt hatte, nicht gekommen; wir sehen aber immer die Auffassung, welche sogar soweit ging, nicht bloss die thatsächliche falsche Weihe, sondern selbst auch die Vorbereitung darauf, soweit sie durch die Lehre bei Hövel gegeben war, einer besonderen Richtigstellung für bedürftig zu halten, so dass man sich beinahe wundern muss, wenn für die von Hövel „gelernten" Jungen nicht einfach die volle Wiederholung der Lehre unter einem andern Meister verlangt wurde. Die Brandenburger wussten, als sie so schrieben, wie schon gesagt, noch nichts von der

inzwischen erfolgten Berichtigung der Schuld durch Hövel; es war das aber für den Fall, wie sie ihn nahmen, gleichgültig, da sie doch die arge Unlauterkeit Hövels längst kannten und sie demgemäss mit eigenem Wissen die von ihm „gelernten“ und auch die anderen bloss unter seiner Mitwirkung zu Gesellen gemachten Jungen in zünftlerische Unehre hatten gerathen lassen. Festgestellt war also in der allerbündigsten Weise, obwohl es zu der entsprechenden That nicht kam, die bei dem geringsten Anlass auch ohne eigene Schuld sich ergebende Hinfälligkeit des Rechtes der Gesellen, die, nachdem sie sich als wandernde wer weiss wohin zerstreut hatten, urplötzlich, sie hätten selber nicht gewusst wie, in ihrer Mitfertigkeit bedroht wurden, während an Hövels Meisterehre, wenn nicht zu dem vielen, das schon gegen ihn vorlag, noch die Anklage aus Lissa gekommen wäre, niemand gerüttelt hätte. Eine eigenthümliche Beleuchtung der Lage war es, dass Zunft und Magistrat in Brandenburg sogar noch die Hövel von dem Gewerk in Lissa, wenn er seinen Schuldschein heraushaben wolle, für seine Lügen auferlegte Zusatzstrafe durch ihre Verwendung verringern halfen; die Lissaer erklärten sich, um ein Ende zu machen, am 21. September 1717 einverstanden.

Dass daneben der Geselle auch durch Lehrenempfangung seitens eines gescholtenen Gesellen in Gescholtenheit verfallen konnte, versteht sich von selbst; denn es wirkten ja bei der Lehrenertheilung auch die Gesellen mit, und es konnte ebenso auch hier geschehen, dass die Gescholtenheit des Lehrenspenders erst hinterher ans Licht kam, wenn sie nicht, was auch möglich war, obwohl man sie kannte, auf einem Grunde ruhte, dem eine Bedeutung nicht beizuwohnen schien, so dass auch nach dieser Seite hin der anscheinend makellos geförderte Geselle in jedem Augenblick sich fragen mochte, ob ihm nicht irgend eines Tages aus heiler Haut sein Gesellenstand streitig gemacht werde. Das aber hatte doch, da die Lehrenertheilung seitens der Meister und namentlich der Schleifer die wichtigere war, so viel nicht zu bedeuten,

obwohl wir auch dafür die Beispiele haben, dass Gesellen, die unter der Mitwirkung gescholtener Gesellen zu Gesellen erhoben waren, hinterher es für gut befanden, sich anders d. h. richtig zu Gesellen machen zu lassen[1]), wohingegen die Gescholtenheit bei Schleifer oder Meister die Gesellenförderung sehr viel sichtbarer in Frage stellte, wozu noch kommt, dass kein einziger Fall überliefert ist, in welchem ein mit unrichtiger Gesellenlehre geförderter Schleifer das Bedürfniss empfunden hätte, sich ordentlich zum Schleifer machen zu lassen. Hat doch nicht einmal die übel beleumundete Meisterehre des Joachim Hövel, der ja wohl auch diesen und jenen Schleifer hatte fördern helfen, die Stellung eines solchen auch nur im geringsten ins Wanken gebracht. Dass es unrichtige Meistersprechungen in Folge unrichtiger Lehren nicht geben konnte, bedarf, da es Lehren bei der Meistersprechung nicht gab, keiner Erörterung.

Das Ergebniss ist also dieses, dass die Gesellen sich wohl zu hüten hatten, die Meister gegen sich aufzubringen und zu reizen, während diese, wenn sie sonst wollten, sich gar nicht zu besinnen brauchten, die Rechte der Gesellen zu missachten und zu kürzen. Am Orte selber standen sie zu diesem Zwecke immer zusammen, und sie hatten dann auch, soweit nicht besondere Gründe es anders fügten, die auswärtigen Gewerke auf ihrer Seite; die Obrigkeiten, die in den Gesellen so leicht nur „Aufrührer und Rottirer“ sahen, gestatteten zur Niederhaltung derselben gelegentlich das äusserste, und wenn sie auch in Polen milder waren als im deutschen Reiche und namentlich in Preussen, so folgten sie schliesslich doch auch hier dem in dem benachbarten Westen wehenden schärferen Zuge. Die Meister hatten also immer, wenn sie zu stärkerer Anspannung und Ausnutzung der Gesellen etwas durchsetzen wollten, die volle Deckung von allen Seiten, und die Gesellen konnten weiter nichts wagen, als nach dem

---

[1]) Protokoll vom 22. Juli 1726, vom 25. Januar 1728. Der letztere Fall, wo Martin Ehrenfried von Belzig sich „anders“ zum Gesellen machen liess, ist dadurch interessant, dass der gescholtene Lehrenspender, Hans Gottfried von Bitterfeld, seine Gescholtenheit sich in Wien geholt hatte.

oft gebrauchten Satze, „wie ich es finde, so lasse ich es“[1]) gegen jede sie benachtheiligende Verschiebung der hergebrachten Arbeitsordnung sich zu setzen. Wie sehr sie aber auch hier sich auf die Abwehr beschränken mussten, ergab sich aus ihrer ganzen Lage; das gute Verhältniss mit den Meistern war der sie beherrschende Gedanke. Und auch von den Meistern muss es gesagt werden, dass der ihnen allerdings mit gutem Grunde vorgeworfene öftere Missbrauch ihrer überlegenen Stellung die Ausnahme und nicht die Regel war. Die Einheit also im Kapitel erlitt wohl Störungen und Unterbrechungen; sie stellte sich aber immer wieder her und wurde, wenn es darauf ankam, durch Bündniss geschützt von beiden Seiten.

(Schluss folgt).

---

[1]) Mit welcher Hartnäckigkeit die Gesellen diesen Satz als eine Waffe zu ihrem Vortheile benutzten, zeigt mit besonderer Deutlichkeit ein Vorfall in Konitz, über den das Gewerk daselbst am 12. Juni 1768 mit nicht weniger als vier Beilagen nach Lissa berichtete, um das schon vom Konitzer Rathe ergangene Erkenntniss durch ein für die Gesellen letztinstanzliches abschliessendes Innungsgutachten zu stützen. Danach hatte sich in zwei Konitzer Werkstätten zwei Jahre zuvor, ohne dass die Meister zunächst es bemerkten, für gewisse Tuche ein kleineres Tagewerk gebildet, bis dann plötzlich die Meister, nachdem aus der Sache für die Gesellen der zwei Werkstätten eine Art von Gewohnheitsrecht geworden war, dahinterkamen und für die betreffenden Tuche das in allen Werkstätten sonst übliche Tagewerk forderten. Die Gesellen der beiden Werkstätten weigerten sich dessen, „weil sie, um sich nicht anderweitigen Streitigkeiten und Händeln auszusetzen, die Sache, so wie sie dieselbe gefunden hätten, auch lassen müssten“, und sie wurden von den übrigen Gesellen unterstützt, ohne dass aber von diesen ein Recht der Nachfolge in Anspruch genommen wäre; denn auch für sie galt ja der Satz: „alles so lassen zu müssen, wie sie es gefunden hätten“. Der Rath in Konitz entschied zu Ungunsten der Gesellen, verurtheilte aber zugleich auch die beiden Meister wegen ihrer Fahrlässigkeit zu einer Busse an die Lade, wofür sie allerdings, um namentlich auch den durch das verminderte Tagewerk zwei Jahre hindurch erlittenen Schaden beizubringen, sich an die Gesellen, die vor zwei Jahren den Unfug angefangen hätten, sollten halten dürfen. Das Lissaer Gutachten sollte also auch gegen die letzteren, die längst nicht mehr in Konitz waren, die aber durch Ladung herbeizuschaffen die beiden Meister ein Interesse hatten, sich kehren.

Andreas Samuel und Johann Seklucyan,

die beiden ersten Prediger des Evangeliums in Posen.

Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte.

Von

Theodor Wotschke.

I.

Andreas Samuel.

Während in den meisten Ländern die Geschichte und Entwicklung der Reformation aufs engste mit dem Namen eines führenden Mannes verknüpft ist und so ausschliesslich als dessen eigenes Werk erscheint, dass die Mitarbeit anderer gegen seine Wirksamkeit fast ganz zurücktritt, lässt sich dies von der reformatorischen Bewegung im ehemaligen Polen nicht sagen. Teils fehlte hier den ersten Predigern des reinen Evangeliums die geistige Überlegenheit, die Klarheit und Tiefe der Erkenntnis, teils aber auch die Kraft des Willens und die Stärke des Charakters, die überwältigende Persönlichkeit, ohne die im Kampfe der Geister niemand Heerführer sein kann. Schon in den ersten Jahrzehnten begegnet uns auch die traurige Oberflächlichkeit in der Erfassung der evangelischen Heilswahrheit, ihre rein äusserliche Aneignung und die unumgänglich damit verbundene Unbeständigkeit der Denkart, welche später die Reformation unter den Polen fast völlig haben zusammenbrechen lassen. Der Pole, der tiefe evangelische Er-

kenntnis und charaktervolle Festigkeit wie kein anderer seiner Landsleute in sich vereinte, der durch seine ganze Persönlichkeit wie auch durch seine Familienverbindungen zum polnischen Reformator tüchtig gewesen wäre, Johann von Lasco, verliess schon 1537 alsbald nach seinem Bekenntnis zum Evangelium sein Vaterland, und als er Winter 1556 nach fast zwanzigjähriger Abwesenheit heimkehrte, vereitelte das Misstrauen der Lutheraner gegen den Freund der Schweizer, vor allem aber sein starres Festhalten an der eigenen Überzeugung, das nur von anderen Nachgiebigkeit verlangte, eine weitergreifende und segensreichere Wirksamkeit. Es sind deshalb nur Männer geringerer Bedeutung, von denen die polnische Reformationsgeschichte zu melden weiss, und nur für kleinere Kreise sind sie bestimmend gewesen. Aber zwei aus ihrer Zahl sind gleichwohl allgemeineren Interesses wert, der eine, weil er, soweit wir wissen, der erste Nationalpole gewesen ist, der in Predigten und Schriften für das Evangelium eintrat, der andere, weil er als erster das Neue Testament in polnischer Sprache ausgehen liess und eine evangelisch-polnische Erbauungslitteratur schuf, Andreas Samuel und Johann Seklucyan. Beide beginnen ihre reformatorische Thätigkeit in Posen, setzen sie fort und beschliessen sie im alten Ordenslande Preussen. Leider fliessen die Nachrichten über beide Männer nur spärlich und über die uns am meisten interessierende Zeit ihres Wirkens, über ihre Posener Thätigkeit, sind sie völlig unzureichend; kaum dass sich in grossen Umrissen die Daten ihres äusseren Lebens feststellen lassen. Einen eigenen Geschichtsschreiber wie die böhmischen Brüdergemeinden und die reformierte Kirche in Wengierski hat die lutherische Reformation in Polen nicht gefunden; nur gelegentliche und notdürftige Angaben über ihre Anfänge finden wir bei einigen Schriftstellern. In den zahlreichen Verfolgungen und bei den vielen Bränden, die die Städte unserer Provinz heimgesucht haben, sind fast sämtliche alte Urkunden verloren gegangen, und die älteren katholischen

Geschichtsschreiber hüllen sich, soweit die evangelische Bewegung in Betracht kommt, in ein bewusstes Schweigen; ihre Absicht, die Erinnerung an die grosse Zeit der Reformation in Polen auszulöschen oder doch zu verdunkeln, ist ihnen auch nur zugut gelungen. Es ist deshalb nicht mehr als eine Skizze, was ich im folgenden darbieten kann, aber eine Skizze, die als Ertrag eingehender Beschäftigung mit dem gesamten Quellenmaterial sich erweisen wird. An Darstellungen der ganzen Geschichte der Reformation im ehemaligen Polen haben wir keinen Mangel, aber an gründlicher Durchforschung und quellenmässiger Schilderung kleinerer Gebiete fehlt es fast ganz; möge als ein kleiner Beitrag zu solcher Detailforschung die folgende Abhandlung freundlich aufgenommen werden.

Bezüglich der meist ungedruckten[1]) Quellen, deren Angabe hier und da vermisst werden wird, verweise ich auf mein demnächst erscheinendes Urkundenbuch der Reformationsgeschichte unserer Provinz; verschiedenes bietet auch Tschackert: Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Band 43—45.

Über Andreas Samuels[2]) Geburtsort und Geburtsjahr fehlen uns jegliche Nachrichten, desgleichen über seine Eltern und seine Jugend; nur dass er Nationalpole war, können wir mit Bestimmtheit sagen. Erst als Mönch tritt er in das Licht der Geschichte. In einem Brief an Herzog Albrecht von Preussen vom 13. Juni 1542 bezeichnet er sich selbst als ehemaligen Kuttenträger und nach dem Zeugnis der Petrikauer Synode vom Jahre 1542 gehörte er den Dominikanern an. In welchem der vielen

---

[1]) Der Königl. Archivverwaltung in Königsberg, im besonderen Herrn Archivdirektor Dr. Joachim und Herrn Archivar Dr. Karge, erlaube ich mir auch an dieser Stelle für die Förderung meiner archivalischen Studien meinen ergebensten Dank auszusprechen.

[2]) D. H. Arnold: Nachrichten von allen Predigern Ostpreussens, Königsberg 1777, giebt ihm irrtümlich den Vornamen David.

Klöster dieses in Polen weit verbreiteten Ordens[1]) er Profess gethan, wissen wir nicht, jedenfalls aber nicht im Posener, wie Lukaszewicz anzunehmen scheint, da der Bischof Peter Tomicki ihn anlässlich seiner Berufung zum Domprediger erst nach Posen kommen lassen musste[2]). Wie in Deutschland, ich erinnere an Reuchlins Streit mit den Dominikanern und an die Briefe der Dunkelmänner, war auch in Polen der Predigerorden am Anfang des 16. Jahrhunderts ohne jedes geistige Leben und wissenschaftliche Streben, aber Andreas Samuel wahrte wenigstens darin die alte Dominikanerehre, dass er des Wortes wunderbar mächtig war und ergreifend zu predigen wusste. Der Bischof ward dadurch auf ihn aufmerksam und zog ihn um 1520 nach Posen an den Dom. In dieser Stadt, die noch damals trotz der im ganzen 15. Jahrhundert fortschreitenden Polonisierung zu einem guten Teil deutsch war[3]), mit Schlesien und Sachsen einen regen Handel unterhielt, an der Heerstrasse nach dem deutschen Ordenslande lag, 1519 in der Neacademia Lubranciana eine humanistische Schule erhalten hatte, sind frühzeitig reformatorische Schriften verbreitet worden und zweifellos auch dem Domprediger Samuel in die Hände gekommen. Sigismunds I. Thorner Edikt vom 24. Juli 1520 verbot allerdings bei Strafe der Gütereinziehung und Landesverweisung den Kauf und Verkauf lutherischer Bücher, den Weg nach Posen vermochte er ihnen aber nicht zu verlegen. Besonders Nürnberger und Breslauer Kaufleute brachten sie mit sich und als einem der letzteren, Dominikus Munner, 1522 verschiedene Bücher Luthers und Melanchthons Loci beim Verkauf in Posen konfisziert wurden, trat der Breslauer Rat in zwei Schreiben an den Posener Magistrat und den Kastellan

---

[1]) Schon auf dem Generalkapitel zu Paris 1228 bildete Polen eine besondere Ordensprovinz.

[2]) Nach einer gelegentlichen Angabe in Seklucyans Glaubensbekenntnis hat er ihm zur Umsiedlung seinen eigenen Wagen zur Verfügung gestellt.

[3]) Zeitschrift der Hist. Gesellschaft für die Prov. Posen II. S. 129.

Lukas von Gorka für seinen geschädigten Bürger nachdrücklich ein. Jene Bücher enthielten nichts als das lautere reine Evangelium und die echte Lehre des Apostels Pauli; sie unterdrücken hiesse das Wort Gottes dämpfen, zeuge auch von wenig Geschmack für die Wissenschaften. „Ist derhalben unsere freundliche Bitt, Euer Ehrbarkeit wollen darob sein und verhelfen, dass dem fürsichtigen Dominikus Munner, unserem Mitbürger, seine entwandte und aufgetriebene Ware ohne weiteren Verzug wiederum zugestellt werde.“ Es waren ausschliesslich deutsche und lateinische Drucke, die anfänglich eingeführt wurden, aber bei der damaligen weiten Verbreitung dieser beiden Sprachen in allen Kreisen des polnischen Volkes konnten sie das Evangelium den meisten zugänglich machen. Polnische Schriften reformatorischen Inhalts lassen sich in Posen erst in spätererer Zeit nachweisen, als Johann Maletius in Lyck und Seklucyan in Königsberg die Buchdruckerkunst der Verbreitung der neuen Heilserkenntnis in ihrem Vaterlande dienstbar machten [1]. Der ermländische Bischof Hosius schreibt unter dem 28. Mai 1555 an den Königlichen Sekretär Cromer, den bekannten polnischen Geschichtsschreiber: „Dies möchte ich dich noch wissen lassen, dass im benachbarten Lyck für den Druck polnischer Missalien eine Presse eingerichtet wurde. Bitte, dringe in den Erzbischof, dass er den König beim Herzog Albrecht ein Verbot dieses Unternehmens erwirken lässt; denn gehen diese Bücher aus, so wird die Verbreitung

---

[1]) Von den reformatorischen Druckereien in Grätz und Samter (der des ehemaligen Leitomischler und Königsberger Druckers Alexander Augezdecki), zuerst 1557 bezw. 1558 nachweisbar, sehe ich ab, weil sie zu wenig Bücher lieferten, um für die Evangelisierung Polens von Bedeutung zu sein, ebenso von der Brester des Bernhard Wojewodka. Wenn diese neben kalvinischen auch lutherische Schriften, so 1553 den Lutherschen und Brenzschen Kathechismus sowie ein lutherisches Gesangbuch, in polnischer Sprache hat erscheinen lassen, kommt sie doch für Grosspolen, im besonderen für Posen, nicht in Betracht. In Wittenberg sind um 1540 nur für die ostpreussischen Masuren auf Veranlassung des Speratus polnische Katechismen gedruckt worden.

des satanischen Abfalls noch grösser." Der fanatische Gegner des Evangeliums in Polen zeigt sich hier recht wenig unterrichtet. Thatsächlich schickte die Lycker Druckerei bereits seit dem Jahre 1537, wo Herzog Albrecht dem um seines Glaubens willen aus Krakau vertriebenen Maletius eine neue Heimat gewährte, reformatorische Schriften in polnischer Sprache nach Grosspolen. Von einem ihrer Büchertransporte nach Posen haben wir, weil er erfolglos blieb, die Kosten nicht deckte und zu weiteren Verhandlungen Anlass gab, zufällig nähere Nachricht. Mit 500 Exemplaren des polnischen kleinen Lutherschen Katechismus zog Hieronymus[1]), der Sohn des Lycker Druckers und Pfarrers Johann Maletius, der seinem Vater später im Amte folgte, Frühjahr 1558 nach Posen. Allein die Strenge, mit der gegen den Vertrieb protestantischer Schriften gerade damals vorgegangen wurde, zwang ihn, von einem öffentlichen Verkauf in unserer Provinz abzusehen und die Büchlein, nur um sie los zu werden, geschenkweise evangelischen Bürgern und Edelleuten, so z. B. in Samter dem Grafen Lukas Gorka, in Rogasen dem Kastellan Johann Tomicki, zu überlassen. Aus diesem verunglückten Unternehmen dürfen nicht falsche Folgerungen gezogen werden; nirgends stand der Willkür der einzelnen Grossen ein so weiter Spielraum offen als in Polen, nirgends war deshalb auch die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen so vielen und starken Schwankungen unterworfen. Es kann deshalb nicht überraschen, wenn wir in dem Jahre zuvor den Posener Berichterstatter des Bischofs Hosius, den Arzt Mikanus, klagen hören, dass evangelische Bücher von Königsberg aus Polen und besonders Posen überschwemmen, ohne dass auch nur jemand es zu hindern suche. Am meisten förderte ihren Vertrieb in

[1]) Als polnischer Erbauungsschriftsteller ist er rühmlich bekannt. Wir haben von ihm „Katechetische Predigten, 1561" und eine Übersetzung der Lutherschen Hauspostille, Königsberg 1574, in drei Foliobänden. Auch die preussische Kirchen-Ordnung vom Jahre 1567 hat er ins Polnische übertragen.

unserer Provinz und von Posen aus nach Krakau und Klein-Polen überhaupt der Sekretär der Gorka Eustachius Trepka, der nach dem Weggange Seklucyans die evangelische Gemeinde geistlich versorgte, bis ihn am 17. Oktober 1558 ein Schlaganfall plötzlich dahin raffte. Von den drei Königsberger Druckereien, der Weinreichschen, der Augezdeckischen und der Daubmannschen, bezog er seine Bücher; viele verkaufte er selbst, andere gab er an Händler weiter. Nach dem Zeugnis des schon genannten Mikanus hat er die Bücher geradezu frachtwagenweise in Posen eingeführt; erreichte doch auch sein Schuldkonto bei Daubmann allein die ausserordentliche Höhe von 373 M., nach unserem heutigen Gelde etwa 6000 M.

Jedenfalls ist Posen von jeher ein empfänglicher Boden für evangelische Schriften gewesen, und zweifellos ist Samuel, der um 1520 noch ohne Verbindung mit Wittenberg war, der auch nicht wie viele andere Polen in Deutschland studiert hatte, durch eingeführte Bücher für das Evangelium gewonnen worden. Seit dem Jahre 1522 vertritt er die neue Heilserkenntnis in seinen Predigten und in besonderen Schriften. Leider ist es mir trotz allen Suchens und Forschens nicht geglückt, eins der Samuelschen Bücher an das Tageslicht zu ziehen, gewiss sind sie alle der systematischen Vernichtung protestantischer Schriften, wie sie von der römischen Kirche und dem ihr dienstwilligen polnischen Staate betrieben wurde, zum Opfer gefallen. Nachdem unter anderem die Petrikauer Synode 1542 auf das Betreiben des Erzbischofs Peter von Gamrat gegen sie vorgegangen war, verordnete auch König Sigismund I. durch das Edikt vom 10. Juli 1544 an alle Starosten, darüber zu wachen, dass niemand die Bücher Samuels einführe, kaufe, verkaufe, lese oder im Besitz habe; die Übertreter sollten mit dem Tode bestraft werden. Wohl richtete sich diese strenge Censur vor allem gegen die späteren Schriften Samuels, welche dieser in Leipzig verfasst hatte und von dort aus nach seinem Vaterlande

einzuführen suchte, allein sie hat auch seine früheren Posener Bücher getroffen und vernichtet. Im Verzeichnis verbotener polnischer Autoren und Bücher, Zamość 1604, finden wir unseren Samuel aufgeführt, leider aber ohne Angabe der reprobierten Schriften. Nach Cosack[1]) hätte er über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geschrieben; da aber der Königsberger Forscher seine Quelle für diese Angabe nicht nennt, sämtliche sonstigen Nachrichten über Samuel davon schweigen, vermag ich sie nicht nachzuprüfen. Posen erhielt[2]) eine Druckerei erst später. Samuel musste deshalb seine Bücher ausserhalb drucken lassen, vielleicht wie zehn Jahre später Hegendorff in Krakau, der einzigen polnischen Stadt, die damals schon eine Presse besass, oder auch in Deutschland. Die Verordnung der Petrikauer Synode und das Königliche Edikt legen um ihrer Strenge willen die Vermutung nahe, dass die Bücher einen grossen Leserkreis fanden; Seklucyan liess sie, wie er selbst in seinem Glaubensbekenntnis bezeugt, im Kreise der jungen Posener

---

[1]) Paulus Speratus Leben und Lieder, Braunschweig 1861, S. 178.

[2]) Ich will hier gelegentlich eine Angabe Bandtkes, der Lukaszewicz (Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen 1878. II S. 26) gefolgt ist, berichtigen. Beide nennen als ersten Posener Drucker Johann Sandecius, weil Janocki ein Buch vom Jahre 1539 anführt: Enchiridion iuris Pontificii et Caesarei Pultowiae per Joh. Sandecium Chalcographum Posnaniensem. Der Joh. Sandecius ist kein anderer, als der uns schon begegnete Joh. Maletius, welcher aus dem polnischen Adelsgeschlechte von Sącz (Sandoc) bei Krakau stammte und 1536 um seiner evangelischen Überzeugung willen aus seiner Heimat hatte fliehen müssen. Herzog Albrecht nahm ihn in Preussen auf und übertrug ihm die evangelisch-polnische Superintendentur Lyck. Schon in Krakau als Buchdrucker thätig richtete er hier alsbald eine vornehmlich dem Druck evangelisch-polnischer Erbauungsbücher dienende Presse ein. Zeitweise verliess er Lyck mit seiner Druckerei, um in den Dienst polnischer Grossen zu treten. So begab er sich 1550—53 nach Littauen zum Fürsten Radziwill „zur Verfügung etzlicher Druckereien". Auf diese Weise erklärt sich das Pultowiae für den Lycker Pfarrer und Drucker und statt des Posnaniensem muss es zweifellos heissen Pomezaniensem.

Kleriker kursieren. Trotz seiner freien unerschrockenen Predigt und seines mutigen Eintretens für die biblische Wahrheit blieb Samuel der Gunst des Bischofs Latalski sich erfreuend über ein Jahrzehnt unbehelligt und streute den Samen des Evangeliums unter der polnischen wie deutschen Bevölkerung aus[1]; 1535 konnte ihn der Bischof gegen die Anfeindungen seines Domkapitels nicht länger schützen, aber fallen lies er ihn deshalb noch nicht. Da Samuel in Posen vorläufig unmöglich geworden war, schickte er ihn unter Gewährung eines Stipendiums auf auswärtige Universitäten, gewiss aber unter Abnahme des Versprechens, Wittenberg, dessen Besuch König Sigismund erst 1534 der polnischen Jugend verboten hatte, fernzubleiben. Die ausserordentliche Milde des Bischofs, seine Nachsicht gegen den der Häresie angeklagten Domprediger und die Unterstützung seiner weiteren Studien erscheint befremdlich, aber haben im 16. Jahrhundert Kirchenfürsten in der Erkenntnis der unaufschiebbaren Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung nicht auch sonst zuweilen Entgegenkommen gegen die Vertreter der Reformation gezeigt? Hat doch, um nur Beispiele aus der benachbarten Bischofsstadt Breslau anzuführen, Johann von Thurzo seinen Domherrn Schleupner geradezu zum Studium nach Wittenberg gesandt, und sein Nachfolger Bischof Johann von Salza sein Domkapitel zu veranlassen gesucht, die ihm unterstehende Pfarrstelle an der Maria-Magdalenenkirche dem ausgesprochen evangelisch gesinnten Johann Hess zu übertragen. Auch der hohe polnische Klerus zum teil bemüht, humanistische Studien zu fördern, war trotz allem, was von seiner Seite zur Unter-

[1]) Es scheint, als ob die Briefe, mit denen Cochläus 1534 den polnischen Klerus fortgesetzt zu einem schärferen Vorgehen gegen die reformatorisch Gesinnten ermunterte, auch in Posen den Gegensatz verschärft und zur Entfernung Samuels beigetragen haben. Leider sind diese Briefe nicht erhalten oder noch nicht veröffentlicht, aber die gleichzeitigen Briefe des Meissener Canonikus an Aleander und Vergerius zeigen, wie aufmerksam dieser Todfeind Luthers den Fortschritt der Reformation in Polen verfolgte und wie unermüdlich er an ihrer Zurückdrängung arbeitete.

drückung der neuen Erkenntnis geschehen ist, nicht frei von reformatorischen Neigungen. Noch in dem Jahre 1550, also in einer Zeit, in der durch die verschiedenen Synoden den Bischöfen der Kampf gegen „die lutherische Häresie" vorgeschrieben war, und wir in ihrer Mitte protestantische Neigungen weniger erwarten sollten, als in den zwanziger und dreissiger Jahren, hören wir über drei häretische Bischöfe klagen. Selbst Andreas Krzycki, der im folgenden Jahre 1536 den Gnesener erzbischöflichen Stuhl bestieg und durch seine Schmähschrift gegen den Wittenberger Reformator „Encomium Lutheri" als ausgesprochener Gegner der Kirchenverbesserung bekannt ist, war mit Latalskis mildem Verfahren einverstanden. Nach der Ehre eines Mäcenas geizend stand er seit dem Ende der zwanziger Jahre mit Melanchthon im Briefwechsel und suchte ihn zur Umsiedlung nach Polen und zur Niederlassung an seinem bischöflichen Sitz zu bewegen. In jenen Wochen, da Samuel Posen verlassen musste, hatte er sogar Melanchthons künftigem Schwiegersohne Sabinus, dem Verlobten seiner Tochter Anna, in Krakau bei der Hochzeitsfeier des Brandenburger Kurfürsten Joachim II. versprochen, zu seiner Hochzeit als Gast in Wittenberg zu erscheinen[1]). Mit Unwillen betrachtete er die kleinen antimelanchthonischen Schriften, welche Cochlaeus für die in Wittenberg studierende polnische Jugend hatte ausgehen lassen, mit Verdruss sah er auf

[1]) Nach Abschluss der Arbeit fällt mir Kaweraus interessante Studie: „Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen" in den deutsch-evangelischen Blättern 1901 S. 149 ff. in die Hände. Leider ist dem gelehrten Forscher die Verbindung Krzyckis mit dem Humanisten und Diplomaten Sabinus entgangen. Auf die Machenschaften des polnischen Bischofs wirft sie das bezeichnendste Licht. Sabinus, in dem das Religiöse fast ganz vom Humanistischen überwuchert war, und der gern diplomatisierte, musste der beste Handlanger bei diesem Geschäfte sein. Zweifellos sind in den Jahren 1535 und 1536 mehr Briefe zwischen Krzycki und Melanchthon gewechselt worden, als Kawerau ermittelt hat. Ich citiere Georgii Sabini Eleg. III, 4 ad Andream Critium archiepiscopum Gnesnensem:

seine aufreizenden Briefe an die polnischen Grossen und Bischöfe, die eine tiefe Kluft zwischen Melanchthon und Polen zu schaffen drohten und seine Hoffnungen gefährdeten. Milde Behandlung eines Anhängers Luthers und Melanchthons schien ihm das beste Mittel, diese Kluft wieder zu überbrücken. Andererseits darf auch nicht vergessen werden, dass bei allem Eifern gegen römische Missbräuche und trotz des Zurückgreifens auf die heilige Schrift Samuel äusserlich mit der alten Kirche noch nicht gebrochen, vor allem den Schritt, der damals für Mönche und Priester allgemein als die Besiegelung der Lossage von Rom angesehen wurde, nicht vollzogen hatte; in die Ehe war er nicht getreten. Selbst dass er innerlich dem alten Glauben schon ganz entfremdet gewesen wäre, können wir nicht sagen. Wohl waren ihm die offenkundigen Schäden des römischen Kirchenwesens ein Anstoss, wohl war ihm die Bibel das Buch der Bücher, aber sie ausschliesslich als Norm und Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens anzuerkennen, vermochte er noch nicht. Durch die äusserliche Grösse und die politische Macht der katholischen Kirche schien ihm manche ihrer unbiblischen Institutionen göttlich beglaubigt, und so mag er zwischen Wittenberg und

---

„Blanda mihi laeto declarans gaudia vultu
Talia gratanti pectore verba dabas.
Cum nova ducetur cupido tibi nupta marito,
Quae promissa toro dicitur esse tuo,
Et sacra legitime, quibus astringuntur amantes,
Coniugio dulci vincula nectet Hymen,
Tunc ego, nec dubites, aliquo si carmine fiam
Certior, ipse tibi CRITIVS hospes ero.
Haec et plura dabas animo promissa benigno,
Quae retinens memori condita mente gero.
At iam tempus adest, cum nata Melanchthone
Est thalami consors, Anna, futura mei.“ ect.

Natürlich ist am 6. November 1536, dem Hochzeitstage des Sabinus, der Gnesener Erzbischof nicht Gast im Melanchthonschen Hause gewesen. Wie bestimmt übrigens Melanchthon 1532 in Polen erwartet wurde, zeigt auch Joh. Campensis in der Vorrede zu seinem Krakau 1554 erschienenen Kommentar zum Römer- und Galaterbriefe.

Rom damals noch eine mittlere Stellung gesucht haben. Leider haben wir nicht die geringste Nachricht, welche Universität er 1535 aufgesucht hat. An der nächsten deutschen Hochschule Frankfurt, welche infolge ihres Festhaltens an Rom damals fast ganz verödet war, ist er jedenfalls vorübergegangen. Wir wissen, dass er die Magisterwürde erwarb und nach einigen Jahren in der Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gefestigt nach Posen zurückkehrte. Nach dem grossen Wechsel der Verhältnisse, der hier 1535 mit seinem Fortgange begonnen, mit der Entfernung Hegendorffs von dem Lehrstuhl der Lubranskischen Akademie und der Seklucyans von der Kanzel der Maria-Magdalenenkirche geendet hatte, konnte Samuel nicht mehr öffentlich predigen. Wie Seklucyan wirkte er hin und her in den Häusern, leitete er auch die evangelischen Gottesdienste im Palaste der Gorka in der Wasserstrasse. Nach Rescius hätte er besonders eine ehemalige Dominikanerin Praxeda, der adliche Familien ihre Töchter zur Erziehung übergaben, in der evangelischen Unterweisung derselben unterstützt, und es enspricht ganz der Weise des Privatsekretärs des ermländischen Kardinals, giftige Verleumdungen daran zu knüpfen. Da jene Nonne erst 1553 aus ihrem Orden trat und in den Kreis der böhmischen Brüder gehört, Samuel hingegen schon 1549 starb, dazu wahrscheinlich seit 1543, sicher seit 1544 nicht mehr nach Posen gekommen ist, scheint dies Zusammenwirken nur zum Zweck der Verdächtigung ersonnen. Samuels neuem Wirken sollte bald Einhalt gethan werden, 1541 wurde er von dem Domkapitel wegen Verbreitung häretischer Lehre vor das bischöfliche Gericht gestellt und als Ketzer zum Tode verurteilt. Einst war die römische Kirche in Polen allmächtig gewesen, und grausame Strafen trafen die ihr Widerstrebenden, aber die Zeiten dieser kirchlichen Allgewalt waren damals, es ist die Zeit der grössten Blüte und Macht des polnischen Reiches, vorüber. Vergebens hatten die Synoden zu Petrikau 1530 und zu Lenczyca 1532 die kirchliche Richtergewalt wirk-

samer zu machen versucht. Die weltliche Macht wollte nicht der Kirche Henkerdienste thun. Der Posener Rat war der Reformation günstig gesinnt[1]), um nicht mehr zu sagen, — nur unter dieser Voraussetzung ist Herzog Albrechts enges Verhältnis zu Posener Bürgern, die vielfach seine Geheimkorrespondenz vermittelten, erklärlich, — und der Posener Kastellan Andreas Gorka, längst für das Evangelium gewonnen, war der Beschützer und Förderer aller reformatorischen Bestrebungen. Er hielt seine schützende Hand über Samuel, ermöglichte ihm die angesichts der drohenden Haltung der Geistlichkeit allerdings nötig scheinende Flucht, machte wohl auch Herzog Albrecht von Preussen auf ihn aufmerksam. Eine wahrhaft fürstliche Gewohnheit dieses Hohenzollern war es, seinen herzoglichen Einfluss zu Gunsten armer um ihres Glaubens willen verfolgter Prediger einzusetzen. „Schutzherr aller Evangelischen" nennt ihn deshalb Johann Laski einmal. Vor 15 Jahren (1526) hatte er selbst einen Fussfall vor König Sigismund nicht gescheut, um die eingekerkerten Prediger Danzigs und Marienburgs loszubitten, 1527 gleichfalls nichts unversucht gelassen, um den vom Bischof Drzewicki von Kujavien gefangen gehaltenen evangelischen Zeugen die Freiheit zu erwirken. Auch jetzt ist er sofort bereit, des ehemaligen Posener Dompredigers sich anzunehmen. Er hat hierbei zugleich die Interessen seines Herzogtumes im Auge. In landesväterlicher Fürsorge wachte er darüber, dass die Masuren Preussens von polnisch sprechenden Geistlichen versorgt würden, und bei dem grossen Mangel an diesen war ihm jeder polnische Prediger des Evangeliums höchst willkommen. Er nahm den Samuel in seinen Dienst

---

[1]) Positive Nachrichten über die Stellung des Posener Rates zur Reformation fehlen leider ganz. Januar 1525 soll ein Posener Jude Michel von einigen ausserdeutschen Bischöfen gedungen worden sein, Luther zu vergiften. Vor der drohenden Gefahr wurde unser Reformator durch den Rat einer namhaften Stadt gewarnt. Um des Wohnsitzes des Juden willen liegt es nahe, bei der namhaften Stadt an Posen zu denken.

und gewährte ihm zu einem weiteren Studium die nötigen Mittel.

Welche Stadt Samuel von Posen aus zunächst aufgesucht hat, wissen wir nicht. Die spärlichen Nachrichten lassen nur erkennen, dass er jetzt in eine schwere innere Krisis geriet. Bald wurden schon überwundene alt-kirchliche Anschauungen in ihm lebendig und suchten ihn wieder unter Menschensatzungen zu zwingen, bald drohte ein radikaler Freiheitstrieb ihn zu völligem Bruch mit der historisch gewordenen Kirche zu verleiten und dem Anabaptismus in die Arme zu führen. Seine Berater in diesen Seelenkämpfen wiesen ihn nach Wittenberg, und um der quälenden inneren Unsicherheit ledig zu werden, machte er sich alsbald auf den Weg. Am 3. Januar 1542 traf er in der Elbstadt ein. Die reine biblische Lehre und das schriftgemässe Leben der Reformatoren machten seinen letzten Zweifeln ein Ende, und zu Luthers und Melanchthons Füssen fand er seinen inneren Frieden wieder.

Im kommenden Sommersemester besuchte er die Universität Leipzig, die von alters her für Polen von besonderer Anziehungskraft war, und wurde hier unter dem Rektorate des Theologen Sauer am 6. Juni zum Licentiaten der Theologie promoviert. Die beiden Grundsätze mit den 23 daran gehängten Thesen, welche er für die öffentliche Disputation aufstellte, behandeln das Centrum des evangelischen Glaubens, die Rechtfertigung des Sünders um Christi willen allein durch Glauben. Die sechste These: „wir halten den für zerknirscht, dessen Gewissen infolge der Predigt des Gesetzes seine Verdammnis erkennt, durch Schrecken und Furcht erschüttert und wiederum durch das Evangelium getröstet wird“, zeigt Samuel als Schüler Melanchthons, der den Lutherschen Gedanken von der aus dem Heilsglauben hervorgehenden täglichen Christenbusse in seiner ganzen Tiefe und reformatorischen Grösse nicht zu verwerten verstanden hat. Zur Bestreitung der Promotionskosten und seines Lebensunterhaltes musste Samuel von befreundeten

Familien in Posen, eine Jungfrau Margarete ist uns von seinen Gläubigern mit Namen bekannt [1]), sich 60 Thaler leihen. Unmittelbar darauf ging ihm vom Herzog Albrecht durch dessen Sekretär Hieronymus Schürstab eine Beihülfe von 20 Thalern zu. Schon am 13. Juni dankte er seinem fürstlichen Gönner für diese Unterstützung, indem er ihm zugleich als Zeichen seiner Studien seine Disputationsthesen übersandte und für sein mehr denn halbjähriges Schweigen um Entschuldigung bat.

Noch im Laufe des Sommersemesters scheint sein Posener Freund Eustachius Trepka, der im Juli die Wittenberger Hochschule aufsuchte, ihn wieder nach der Reformationsstadt zurückgezogen zu haben; der Dritte in ihrem Bunde wurde Stanislaus Bodenstein, gleichfalls ein Posener. Von den anderen Polen, die damals die Hörsäle Luthers und Melanchthons füllten, sind die beiden Brüder Andreas [2]) und Johannes Jaktorowski, Verwandte des Posener Kanonikus Nikolaus Jaktorowski, des Freundes und Gönners Hegendorffs, Samuel besonders nahegetreten. Aus dem Kreise der Professoren fühlte er sich zu dem hingezogen, der durch seine Heirat 1524 enge Beziehungen zu Grosspolen gewonnen hatte, zu Caspar Cruciger, dem Mitarbeiter Luthers am Werke der Bibelübersetzung. Dessen Frau Elisabeth von Meseritz, die erste mir mit Namen bekannte evangelische Tochter unserer Provinz, stammte aus einem polnischen Adelsgeschlechte [3]), das dem ehemaligen Posener Dominikaner

---

[1]) In einem am 22. August 1544 in Königsberg zwischen Samuel und Jungfrau Margarete von Posen in Gegenwart ihres Vormundes und Beistandes des Mattis Schufferts, Kasper Scheneflis und Gregor Reinicken abgeschlossenen Vertrage zahlt Samuel 60 Thaler zurück, welche „summa gelds ime auf zu Wittenberg vnd sonst gutwillig vorgestreckt“ war.

[2]) Andreas Jaktorowski ist in den fünfziger Jahren Marschall des der Reformation geneigten Leslauer Bischofs.

[3]) Ich vermute aus dem alten einst treu evangelischen Hause der Tomicki. Mit unseres Luthers Katharina war Elisabeth eng befreundet, wir wissen z. B., dass sie sich gegenseitig zu beschenken pflegten. Dieser Tochter unserer Provinz verdanken

nicht fremd gewesen sein kann; vielleicht war Elisabeth ihm persönlich bekannt. 1535 hatte sie bereits ihr zweites Vaterland mit der ewigen Heimat vertauscht, aber das Interesse ihres Gatten für Polen, besonders für die polnischen Studenten in Wittenberg, war mit ihrem Tode nicht erloschen. Wir sehen Samuel in Crucigers Hause, auf dessen Empfehlung hin findet er auch Eingang ins Haus seines zweiten Schwiegervaters, des herzoglich-sächsischen Küchenmeisters Gunterode oder Gunterad in Leipzig. Mit dessen jüngerer Tochter Anna schliesst er den Herzensbund und wird dadurch zugleich Schwager des Leipziger Juristen Johann Scheffel. Unter dem 4. Juli zeigt er dem Herzog Albrecht seine Verehelichung mit der Leipziger Bürgertochter an und meldet zugleich, dass das im Handschreiben vom 17. Mai ihm in Aussicht gestellte Geld noch nicht in seine Hände gelangt sei. Seine Studien setzt er in Leipzig fort und wird hier am 12. August in Gegenwart einiger Wittenberger Freunde mit vier anderen, von denen der eine, Johann Pfeffinger, als Superintendent in Leipzig und Mitarbeiter am Interim später bekannter geworden ist, feierlich zum Doktor der Theologie promoviert.

Nicht einen Augenblick hatte er während der 19 Monate, die er in Deutschland weilte, seine Heimat

---

wir das schöne glaubensstarke Lied: „Herr Christ, der einig Gottes Sohn“, das schon im ersten evangelischen Gesangbuch, dem Erfurter Enchiridion 1524, sich findet. Für die weite Verbreitung und grosse Beliebtheit dieses Liedes zeugen seine verschiedenen Übertragungen in den niederdeutschen Dialekt, sowie seine Bearbeitung durch Luthers Freund, den Wittenberger Diakonus Lauterbach; in unserem Posener Gesangbuche suchen wir es leider vergeblich. Kundige Hymnologen haben sich über die starken Anklänge der Melodie dieses Liedes an die nationale polnische Singweise gewundert, die polnische Abstammung der Verfasserin erklärt sie aufs einfachste. Ferner wird hierdurch die grosse Beliebtheit dieses Liedes in Polen im Reformationszeitalter klar. Das Seklucyanische Gesangbuch, Königsberg 1547, bringt es unter No. 2, 1557 ist es auch mit beigedruckter Melodie in vier Stimmen bei Matthias Siebeneicher in Krakau erschienen.

vergessen. In heissen Gebeten flehte er, „dass für das unglückliche, mehr denn die Galater unverständige Polen der Tag anbreche, da es wiedergeboren in reiner Gottesfurcht und wahrem Glauben das Evangelium annehme.“ Soweit es ihm möglich war, hatte er auch in der Ferne an Polens Evangelisierung gearbeitet, verschiedene kleine polnische Schriften verfasst und für ihre Verbreitung im Vaterlande Sorge getragen. Jetzt da er seine Studien abgeschlossen, den theologischen Doktorhut erworben, drängt es ihn auf den Kampfplatz. Vergebens sucht ihn Georg der Bekenner, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, für seine oberschlesischen Lande zu gewinnen, die Dankbarkeit zieht ihn nach Preussen, wo er sich auch der Heimat näher weiss. Schon ist er auf dem Wege nach dem alten Ordenslande, als am 19. Oktober auf seine, vielleicht auch auf seines Schwagers Cruciger Bitte, Melanchthon ihn besonders dem Herzog empfiehlt. „E. F. G. gnädige Schrift an den würdigen Herrn Andream Samuel habe ich gesehen und daraus vernommen, dass ihm E. F. G. aus fürstlicher und christlicher Gütigkeit, derhalben dass er wegen göttlicher Wahrheit, die er bekennet und lehret, in Polen nit sicher ist, gnädige Vertröstung thun. Er zeigt mir auch an, dass er das Geld, so ihm E. F. G. verordnet, nicht empfangen hat, doch hat er diese Reise nicht desselbigen Geldes halber vorgenommen, sondern, dass er in Unterthänigkeit, wo ihn E. F. G. gebrauchen wolle, denn er nunmehr Doktor und ehelich ist und suchet eine christliche Arbeit, da er im Evangelio der armen Christenheit zu Gottes Lobe diene. Darum bitt ich in Unterthänigkeit, E. F. G. woll ihr diesen Doktor Andream gnädiglich lassen empfohlen sein und ihn an den Orten, da er der Sprach halben dienen kann, gebrauchen. Er wär auch in der Schul zu Königsberg zu einem Legenten in Theologia tüchtig, denn er hat einen guten Verstand und ist nun eine lange Zeit in beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg gewesen. Derhalben ich auch von seinen Sitten berichten und zeugen mag, nämlich dass er guter, christlicher, züchtiger

ist und friedlich. Darum bitt ich unterthänigst, E. F. G. wollen ihn gnädiglich annehmen“ u. s. w. Unterwegs erreichte Samuel der herzogliche Befehl, in der Zeit vom 10.—18. November, da Albrecht mit seinem Schwager Friedrich II., Herzog von Liegnitz, in Posen zusammenkommen und als Gast beim Grafen Andreas von Gorka weilen wollte, zu ihm zu stossen. Mit welch bewegtem Herzen mag er sich auf der Strasse Frankfurt—Meseritz der Stätte seiner früheren Wirksamkeit genaht haben. Am 11. November, an dem Tage, da Albrecht, der in letzter Stunde wegen der Pest in Posen die Zusammenkunft nach Gnesen verlegen wollte, diesen Plan aber aufgegeben hatte, weil dort die Seuche nicht minder herrschte denn in Posen, dort auch die Verpflegung seines 60—70 Mann starken Gefolges Schwierigkeiten gemacht hätte, seinen Einzug hielt, traf auch Samuel ein. Noch an demselben Abend predigte er vor dem Herzog und seinem Gefolge wie vor den zahlreich herbeigeströmten Bürgern in der herzoglichen Herberge, also zweifellos im Gorkaschen Palaste, seiner früheren Predigtstätte. Natürlich sah das Domkapitel dies mit Ingrimm. Sofort gingen Boten ab, welche Samuels Rückkehr dem Erzbischofe melden und ihn um Durchführung der vorjährigen Petrikauer Synodalbeschlüsse gegen den Abtrünnigen bitten sollten. Sie trafen ihn nicht mehr in Gnesen, am 10. November war er zum Konvent nach Sieradz aufgebrochen. Hinter Peisern in Ciążeń holten sie ihn ein, und von hier richteten am 14. November der Erzbischof Peter von Gamrat und der Posener Bischof Sebastian Branicki an Herzog Albrecht die Aufforderung, Samuel, der durch soviel Edikte Königlicher Majestät und durch einen Senatsbeschluss zum Tode verurteilt sei, nicht um sich zu dulden, wenigstens nicht so lange er sich auf polnischem Boden befände. Die Königlichen Präfekten hätten den Auftrag, Samuel gefangennehmen und hinrichten zu lassen, es läge darum in des Herzogs eigenen Interesse, jede Verbindung mit einem solchen Verurteilten abzubrechen. Allein wenn die Bischöfe geglaubt hatten, Albrecht würde sich ihnen

entgegenkommend zeigen, so hatten sie sich in der Bekenntnistreue dieses evangelischen Hohenzollernfürsten geirrt. Wie sein Bruder Georg auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser zurief: „Ehe ich vom Gotteswort abstände, wollte ich lieber hier auf dieser Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen", so kannte auch er kein Zurückweichen, wo es das Evangelium galt. Seine Antwort ist so charakteristisch, dass ich sie hier ganz mitteile.

„Wir haben E. L. Schreyben heutigen Tages empfangen vnd gelesen vnd darauss eingenommen, als soll der wolgelerthe der heyligen Schrifft Doktor Andreas Samuell vnder vnserem Namen gegen Posen kommen vnd die Stadt daselbst mit Ketzerey vergifften, mit weytern Inhalt vnnd angehengtem Begeren, des zu erwiddern vnnothig. Nhu kennen wir berürten Samuelem nicht anders, dan eynen frommen vnverfurten Christen, welcher yhn bewereten vnd beruffenen Vniversitäten deutscher Nation yn vnserer Besoldung verlegen, erhalten vnd auch entlich vnder irenn Zeugnissenn zum Gradt des Doktorats kommen, vrteylen vntzwayfflich, wo berürter Samuel der Dinge, davon E. L. berichtet, schuldig vnd tadelhafftigk, solche vortreffentliche Menner der beruffensten Vniversiteten inen zu solchem Gradt kommen nicht werden haben lassen, sunder vil mehr als eynen solchen gestraffet, vnnd nachdem Gott sei Lob sein Personn yhn der heyligenn göttlichenn Schrifft durch Verleyung gotlicher Gnadenn so vil zugenommen, das er solchs Standes wirdig vnd andere zu leren tuchtig erkandt, haben wir inen als nhu mehr vorlängst vngefärlich ij Jarenn hero vnsernn Diener, do wir bey vns alher zuziehenn entschlossen gewesen, auff diese Zeit zu vns gefordert, damit wir seyner yn vnserem Furstenthumb zu gebrauchen, welcher seyn Sachen also gerichtet, das er mit uns gleich einen Tagk ankommen. Das er aber itzmals alhie yhm Christlichen glauben geprediget, ist vns vntwissent, glauben aber, es sey nit bescheen, vnd da er gleich yn vnserer Herberge vns vnd die unsernn vnd

wher sunstenn darzu kommen, das ware Worth Gotts berichtet hette, hoffenn wir nit, E. L. seyner Personn mit gutten fugenn vnd Redenn darumb antzufertigenn, gegen vns vnd seyner Personn, dergestald wie E. L. Schreyben mit brenget, zugebarenn in Erwenung, das yn der gantzen Christenheitt allen Konigen, Chur vnnd furstenn ire Prediger sicher mit zu fhuren vnd zupredigen gestattet, wie auch Königliche Majestät selbst (davor wir derselben hoch dankbar) nicht mynder gegen vns sich zu Wilda vnd zu Crakaw genediglich ertzaiget. Hatten vnns dem nach wol verhoffet, E. L. als vnseren Freundt vnnd Bruder solden vns nicht yn weniger Estimation vnd Auffmerckung gehabt haben, auch weniger Befreyung zulassen sich vnderstehen, dann auch Königl. Maj. selbst auss christlicher Königlicher Milde, Tugend, Sanffmuth vnd hoher Weyssheit zuthun pflegen, vnd des harten vnverhofften auch vnfreuntlichen Schreybens vnd gegen vnseren Diener dreuens enthalten haben. Dan das vns E. L. heimlich schuldigen, als soltenn wir vnns zu viel yhn König. Maj. Landen vnderstehenn, hoffenn wir mit wenigen fugen beschicht, dieweyl wir nichts thun, davuor wir vor Kön. Maj. auch der gantzen Christenheit Scheu habenn vnd nicht Antwortt geben derffen. Pitte demnach E. L. als vnsere Freunde vnd Brudere, wollenn vns solcher Betzüchtigung, welcher vns Kön. Maj. auch alle Könige, Chur vnd Fursten bisshero vberheben, verschonen, auch vns das frey gebrauchen lassen, das alle Könige, Chur vnnd Fursten yn Brauch vnd Vbung erhaltenn. Wir vorsehen vns auch zu allen Kön. Maj. Amptleutten, sie werden sich der Bescheidenheit vnd Geschicklichkeytt gegen vns verhalten, dass sie vns mit allen vnseren bey uns habenden Rethen vnnd Dienernn, die alle auff Königliche Sicherung ziehen, auch solche nit gebrochen, weniger zuschwechen begeren, frey, sicher vnd vnbelestiget, wie stets bescheen, zihenn werdenn lassenn vnd sich keynes weges an vns vnnd den vnsernn vorgreiffenn, sunder als den Freundt, Schwesterson vnd belehenten König. Maj. mehr fördernn, erhenn dann Vnfreundlikeyt

erweysen, damit wir durch solch Vorhaben nicht zu anderm gedrungen vnnd vber sie zuclagenn geursacht. Unnd nachdem vns E. L. myt König. Maj. Vngnad drewenn, müssen wirs gescheen lassen, hoffen aber vnnd kennen Kön. Maj. den Herrn, der niemanden Gewalt thut, weniger zu thun gestatten wirt vnd vns disses frommen geschicktenn christlichen der heyligen Schrifft Doctors halben, welcher noch nie vor vnparteyischen Richternn vberwunden, yhn Vngnad nemen, weniger werden die Amptstragendenn solchem E. L. Drewenn gehorchenn vnd vns Gewalt zuthun sich understehenn. Zu E. L. sein wir der Zuuersicht, dieweyl sie vnsere Freundt vnd Bruder, sie werdenn als Freunde vnnd christliche Prelatenn sich also irenn vielfeltigen Erbietenn nach schicken, das dieselbe nit geschwecht, vnnd zulassen, das vmb dis Doctors willen, der nichts vorwircket, diselb sich von vns absundernn. Dan wo E. L. mit diesem Doctor zu andern Zeiten Christlich zu disputierenn vnd yn seynes Yrthumbs, darin er sey E. L. vordechtig, anders berichten wollen lassen, wollen wir inen vff genugsame Sicherung vor vnparteyische Richter gerne gestellen. Dat. Posenaw den XVIII. Novembris."

Nachtrag. „Wir haben auch myt berürten Samuell von solcher seyner Vorvrtheylung, dauon E. L. Meldung thun, Rede gehabt, vnd wie es darumb ein Gelegenheit gefraget, welcher sich derselben nicht zu erinnern, ane was E. L. ime zum Bericht yn seyner Widderwertigkeyt thun lassen, darüber er sicher gebliebenn vnd mit gutten Wissenn und Willen von hinnen gelassen, wie zu seyner Zeit solche Sententzt E. L. vorzulegenn. Demnach hoffenn wir, E. L. inen vor eynen verurteyltenn Ketzer halten nit werden."

Weitere Schritte wurden nach diesem Bescheid von den beiden Bischöfen nicht unternommen, ruhig und sicher konnte Samuel im Gefolge des Herzogs nach Königsberg ziehen. Melanchthons Vorschlag, ihm ein Lehramt an der neu zugründenden Universität zu übertragen, fand bei Albrecht keinen Anklang, da er für die

einzige ordentliche Professur der Theologie bereits den bedeutenderen Lithauer Stanislaus Rapagelan[1]), der damals gleichfalls Stipendiat in Wittenberg war, in Aussicht genommen hatte. Auch für die Artistenfakultät hatte er schon geeignete Kräfte gewonnen, die zum teil des Polnischen mächtig waren, vor allen den Lithauer Abraham Culva, der bis 1542 in Wilna eine evangelische Schule geleitet hatte. In einer besonderen mir nicht näher bekannten Mission verwendet Albrecht Samuel zunächst als Gesandten nach Wittenberg, noch vor dem Weihnachtsfeste verlässt Samuel begleitet von seiner Frau Königsberg. Am 27. Dezember schreibt er von Elbing aus an den Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, dem er wie schon von Königsberg aus noch einmal seine Dienste anbietet, falls er seinem in Wittenberg studierenden Sohne etwas zu übermitteln habe. Am 28. December weilt er als Gast im Hause des Rathsherrn Martin Schiller in Marienburg. Unter dem 1. Februar 1544 meldet Melanchthon Samuels Ankunft in Wittenberg nach Königsberg und dankt für den ihm in Posen gewährten Schutz. Wie Gott das Haus der Witwe zu Sarepta um des Elia willen geschützt habe, so möge er auch in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten den Herzog für diesen Dienst mit Frieden in Kirche und Staat segnen.

Vier Monate später finden wir Samuel als Pfarrer und Erzpriester (Superintendent) in Gilgenburg im südwestlichen Teile des pomesanischen Bistums, während seine urkundliche Bestallung erst vom 17. September 1544

[1]) Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preussens Band I, Publikationen aus d. K. Pr. Staatsarchiven Band 43, Leipzig 1890 S. 261 Anm. „Was der Name Rapagelanus bedeutet, ist bis jetzt ein Rätsel; meine Nachfragen bei Sprachgelehrten haben keinen Erfolg gehabt.“ Nicht die Sprachwissenschaft löst das Rätsel, sondern die historische Forschung. Am 26. Januar 1545 schreibt Herzog Albrecht an den Fürsten Nikolaus Radziwill, Rapagelan habe ihm unter Thränen geklagt, dass sein Vater Georg Swiatzko Rapailowitz vom Fürsten unbillig behandelt würde, er bitte, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Rapagelanus ist also das latinisierte Rapailowitz.

datiert ist. Als Gehalt werden ihm von der Gemeinde 100 M., als persönliche Zulage vom Herzog 50 M. bewilligt, nach unserem heutigen Gelde zusammen etwa 3000 M. Der Herzog wie der Bischof Speratus hatten ihm diese masurische Superintendentur überwiesen, weil er als Pole vortrefflich zur Evangelisierung der polnischen Masuren, als Doktor der Theologie zur Förderung und Weiterbildung der masurischen Geistlichkeit geeignet erschien. Allein die Erwartungen, die sich an seine Ernennung knüpften, haben sich nicht erfüllt. Mehr denn 100 Jahre waren vergangen, seitdem die Polen zwei Tage vor der Schlacht bei Tannenberg Gilgenburg niedergebrannt und die unglücklichen Einwohner der Mordgier der heidnischen Tataren in ihrem Heere geopfert hatten, aber noch hatte sich die Stadt nicht wieder erholen können, noch lagen viele Brandstätten wüste, und solch ein armseliger Flecken schien dem hochstrebenden Doktor der Theologie keine geeignete Wirkungsstätte zu sein. Seine Unzufriedenheit machte sich in vordringlichem, herrischem Wesen Luft und führte zu vielen Streitigkeiten mit der Gemeinde, mit den ihm unterstellten Pfarrern, schliesslich auch mit dem Gilgenburger Amtshauptmann Friedrich von der Ölsnitz.[1]) Die Ehegerichtsbarkeit war damals in Preussen noch Sache des geistlichen Amtes. Für die kanonischen Ehehindernisse waren biblische Gründe nicht beizubringen, aber dennoch mochte man anfänglich zur Verhütung „öffentlichen Ärgernisses und übler Nachrede“ von ihnen nicht völlig absehen. Dass es bei solch unsicherer Sachlage zu Streitigkeiten kommen konnte, kommen musste, liegt

[1]) Derselbe ward später Albrechts Obermarschall und starb auf der Rückkehr von einer Reise, die er nach Deutschland unternommen hatte, November 1553 in Posen. Da die katholische Geistlichkeit dem Grafen Lukas Gorka die Beisetzung der Leiche in dem Gorkaschen Erbbegräbnis im Dom verweigerte, erfolgte sie in der Kurniker Kirche. Da Albrecht befürchtete, dass auch dort auf der Gorkaschen Besitzung der Leiche von katholischer Seite ein Schimpf angethan werden könnte, regte er ihre Überführung nach Preussen an.

auf der Hand. Auch eine friedfertige Natur hätte sie schwerlich ganz vermeiden können, wie viel weniger der rigoristische Samuel. Bald hier bald dort hat er Klage zu führen über Gesetzwidrigkeiten in Ehesachen, besonders mit dem Adel seiner Ephorie entzweite er sich darüber. Seine sämtlichen Briefe an Speratus hallen von Klagen wieder, dass die kanonischen Eheverbote überhaupt nicht mehr beachtet würden, und bitten um Belehrungen, wie er den Verletzungen der alten kirchlichen Sitte steuern solle. Mit welcher Strenge er in Sachen der Kirchenzucht vorgehen konnte, zeigt der eine Fall, wo er einen Vater, der sein Kind einige Tage ungetauft gelassen hatte, weil er die gewünschten Paten so schnell nicht hatte zusammenbringen können, sofort exkommunizierte. Dieses unverständige, an die schlimmsten Missgriffe priesterlicher Gewaltherrschaft erinnernde Vorgehen wurde dem Herzog hinterbracht, und bei seiner väterlichen Fürsorge für die Kirche rügt er es persönlich. Am 20. April 1545 schreibt er, die Exkommunikation widerspreche formell und materiell der Kirchenordnung. Nur aus erheblichen und schweren Ursachen solle der Bann angewandt werden, auch dann nicht auf eigene Hand, sondern dem Bischofe sei zuvor klar und ausführlich zu berichten. Sein Verfahren sei eine in den preussischen Landen seit langer Zeit ungebräuchliche und abgethane Marter. Er verweist Samuel auf 2. Tim. 4 v. 2 und schreibt dann weiter: „Die Bestrafung der die weltliche Ordnung verletzenden Vergehen überlass der bürgerlichen Obrigkeit, dir ist nämlich nicht das weltliche, sondern das geistliche Schwert anvertraut. Wenn etwas geahndet werden muss, so sind Amptleute da und Magistrate, welche das Schwert nicht umsonst tragen und nach der Schwere der Vergehen Strafe verhängen." In Bezug auf den bestimmten Fall der Exkommunikation verordnet er: „Wir befehlen, dass du alle und jeden einzelnen, die du in die Acht erklärt, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und gebannt hast, öffentlich dieser Bürde frei und ledig erklärst." Speratus soll ihm den herzog-

lichen Befehl aufs förderlichste, doch mit Glimpf und Bescheidenheit, dass es ihm nicht zur Unehre gereiche, mitteilen und darüber wachen, dass solch Vornehmen nicht einreisse und die Pfarrer, deren Archipresbyter er sei, sich nicht auch solche Gewalt anmassen.

Wie über die Gemeinde wollte er auch über die Pfarrer seiner Ephorie herrschen. Am 6. Oktober 1546 treten dieselben deshalb zusammen und beschweren sich, dass er sie unnütz mit Mandaten belästige, und im folgenden Jahre führt der kränkliche Pfarrer Cornüffer in Rauschken über des Erzpriesters Strenge und Härte Klage. Schwierig wurde Samuels Stellung, als die Gemeinde gereizt durch seine Strenge ihm sein Gehalt vorenthielt. Eine Visitation in Gilgenburg, Sommer 1547, zeigte dem Speratus, dass an ein gesegnetes Wirken Samuels in seinem alten Amte nicht mehr zudenken war; er wandte sich deshalb mit Versetzungsvorschlägen an den Herzog, im besonderen empfiehlt er ihn nach Riesenburg. Da Albrecht über diese Stelle bereits verfügt hatte, lehnte er den Vorschlag ab; im weiteren bemerkte er, er wolle Samuel nicht gern aus dem Lande lassen, wisse ihn jetzt aber nicht unterzubringen. Er hätte ihn der Übersetzungen aus dem Deutschen ins Polnische und auch der polnischen Predigten wegen wohl nach Königsberg nehmen mögen, aber er wisse keine Wohnung für ihn, und ohne dieselbe werde er mit der blossen Besoldung nicht bestehen können. Überdies scheine ihm das Königsberger Klima nicht zu bekommen. Am besten wäre es, wenn er in Gilgenburg bliebe, er habe aber dort mit seinem eigenmächtigen Eifer mehr gebrochen als gebaut. Der Bischof soll sich nach einer anderen Stelle für ihn umsehen, denn vor Michaelis werde er der Ernte wegen doch von Gilgenburg nicht fort wollen. Wenige Wochen später schlägt Speratus Passenheim vor, wo ein tüchtiger Mann not thue. Die Gemeinde sei bisher unfleissig versorgt, und die umwohnenden Pfarrer hätten einen Unterweiser recht not, weil sie leicht gelernt seien. Samuel der Gnade des Herzogs zu empfehlen unterlasse

er, da der Fürst, der ihn selbst ins Land gerufen, ihm trotz der geschehenen Missgriffe offenbar noch gewogen sei. Mit dem Vorschlag seines pomesanischen Bischofs erklärt sich Albrecht einverstanden, nur will er Samuel ordentlich ermahnt wissen, dass er in Passenheim seinen Affektus nicht so hoch scheinen lasse. Am 18. September fordert der Bischof ihn auf, sich dem Hauptmann von Ortelsburg, Hans von Czertwitz, vorzustellen, am 5. Oktober meldet Samuel zurück, dass er sein Amt angetreten und polnisch gepredigt habe.

Aber auch in Passenheim gaben Samuels Übergriffe und sein eigenmächtiges Verfahren bald zu Klagen Anlass. Speratus muss ihm schreiben: „Auf keinen Fall mische dich in weltliche Händel. Daher nämlich, daher, sage ich, entsteht das grosse Gewebe deines Unglücks. Wenn du dich ihrer, wie sie deinem Amte fern liegen, nur enthalten wolltest, du würdest ein ruhigeres Leben führen, uns Arbeit und Verdruss sparen, dass wir nichts Hartes dir zu sagen brauchten. Daher ermahne ich dich ernstlich, ja ich beschwöre dich und wenn, was wir vor allem annehmen, unser Amt bei dir irgend ein Ansehen hat, so befehlen wir dir, halte dich innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen, überlass der bürgerlichen Obrigkeit die Gerichtsbarkeit, thue nur, was deines Amtes ist." In wiefern Samuel in fremde Befugnis eingegriffen hat, wissen wir nicht, er selbst berichtet nur, dass er einen Schustergesellen zum abschreckenden Beispiel für andere habe einsperren lassen, ohne jedoch den Grund für diese Bestrafung anzugeben. Recht drückend wurde auch hier seine Lage, weil die Gemeinde sein Gehalt nicht aufbrachte, auch sonst wenig Entgegenkommen zeigte. Unter dem 4. November 1548 klagt er dem Herzog, er habe in fünfviertel Jahren nicht mehr wie 80 Mark erhalten, dürfe kein Bier für seine Haushaltung brauen, auch kein Vieh halten. Um nur leben zu können, habe er Gold und Silber seiner Frau für 70 Gulden in Danzig verkaufen müssen. So traurig ist seine Lage, dass er am Schluss seines Schreibens um seinen Abschied bittet, falls die

Ursache seiner Klage nicht abgestellt würde, oder man ihn nicht mehr für würdig zum Dienen halte. Den weiteren Verlauf der Passenheimer Streitigkeiten übergehen wir, sie verleideten ihm das Leben so, dass er die Stätte seines Wirkens 1549 verliess[1]) und mit Weib und Kind nach Marienwerder zog. Schon vorher leidend warf ihn die Gemütsbewegung jetzt völlig aufs Krankenlager, und im Juni, als Speratus in Amtsgeschäften fern von Marienwerder weilte, ereilte ihn der Tod. Sterbend trug er seiner weinenden Gattin auf, Preussen nicht zu verlassen, sondern die Rückkehr des Bischofs abzuwarten und der Gnade des Herzogs zu vertrauen. Das Vertrauen des Sterbenden hat Albrecht gerechtfertigt. Schon am 4. Juli versichert er die Witwe seines Schutzes und beauftragt Speratus mit der Regelung des Nachlasses und der Fürsorge für die Witwe und für die Waisen. Zehn Jahre später bekundete er denselben Edelsinn in treuer väterlicher Fürsorge für die Hinterbliebenen eines anderen Posener Pfarrers, des Eustachius Trepka.

Weder Opfer noch Mühen hatte der Herzog gescheut, um Samuels grosses Wissen und reiche Gaben für die preussische Kirche zu gewinnen, rührend ist es zu sehen, wie selbst in Privatangelegenheiten der Fürst seine helfende Hand bietet. Samuels Frau hatte in Leipzig 500 Gulden rheinisch „erblichs Anfalls" liegen, welche man ihm auf Grund einer testamentarischen Clausel nicht auszahlen konnte, „er wüsste dann solche zuvor ime, seinem Weibe vnd den irigen zum besten anzulegen." Da erklärt sich Albrecht auf Samuels Bitten bereit, diese Summe an sich zu nehmen, zu verzinsen und erst dann wieder herauszugeben, wenn Samuel sie in Preussen in liegenden Gründen anlegen würde. Aber einen grossen Gewinn hat die preussische

[1]) Sein Nachfolger in Passenheim war Nikolaus Glitzner. Wegen seiner völligen Unkenntnis der deutschen Sprache musste er indessen schon 1550 die Passenheimer Pfarre mit der Ortelsburger vertauschen. 1553 ward er nach Strassburg in Westpreussen berufen und 1563 nach Posen.

Kirche von ihm nicht gehabt. Was der Herzog über seine Gilgenburger Thätigkeit urteilt, gilt von seiner preussischen überhaupt, er hat mit seinem eigenmächtigen Eifer mehr gebrochen als gebaut. Die Ungunst der Verhältnisse, der kleine uubedeutende Wirkungskreis, in dem der hochstrebende Mann sich unglücklich fühlte, erklärt manches, aber die Hauptschuld trägt sein eigenwilliger herrischer Charakter. Ich möchte ihn, den Nordslaven, mit dem Südslaven Vlacich (Flacius) vergleichen, nur dass dieser in den grossen Kämpfen um die Existenz des genuinen Lutherthums der unermüdlichste und rücksichtsloseste Streiter war, während jener in kleinlichem Gezänk sich verlor, dass dieser inmitten des Streits und der Unruhe rastlos wissenschaftlich arbeitete, während Samuel dazu keine Zeit fand. Am 4. Februar 1547[1]) hatte der Herzog den Wunsch nach einem Gutachten über eine bessere kirchliche Versorgung der Masuren ausgesprochen. Mit Seklucyan sollte es Samuel ausarbeiten, aber wir hören nicht, dass er diesem Auftrage nachgegekommen sei, irgend etwas wesentliches zur Förderung der Reformation unter Preussens polnisch redender Bevölkerung gethan habe. Wie unermüdlich hat dagegen Seklucyan auf diesem Gebiete gearbeitet! In Posen hatte die unsichere Lage der evangelisch Gesinnten ein Hervortreten des herrischen Wesens Samuels nicht gestattet, gern ordnete sich ihm der friedliche Seklucyan, der in ihm seinen geistlichen Vater verehrte, unter, ja im Kampf gegen das alte Kirchenwesen gab sein starker Wille seinem Auftreten Festigkeit und Nachdruck, aber in Preussen hat derselbe seine Arbeit sehr beeinträchtigt. Die hierarchische Kirche hatte Samuel hinter sich gelassen, nicht die hierarchischen Gelüste seines Herzens. Das priesterliche Gewand hatte er abgelegt, auf die priesterliche Gewalt konnte er nicht verzichten. Er war eine Kampfesnatur mit ihrer Kraft und mit ihrer Härte.

---

1) Irrtümlich wird von Tschepius, Preussische Sammlung III S. 77 ff. und allen, die ihm seit Friese gefolgt sind, dies herzogliche Schreiben vom Jahre 1549 datiert.

II.

Johann Seklucyan.

Johann Seklucyan ist nach neueren Angaben 1498 zu Bromberg geboren. Irrtümlich nimmt der Königsberger Bibliothekar Tschepius, der in einem kleinen Aufsatz im dritten Bande der preussischen Sammlung, Danzig 1774, die wenigen seiner Zeit bekannten Nachrichten über Seklucyan zusammenstellt, um des Gleichklangs der Namen willen Sluck in Lithauen als seine Vaterstadt an. Ohne jede Berechtigung wird ihm in der allgemeinen polnischen Encyklopädie der polnische Name Sieklucki beigelegt. Urkundlich ist derselbe nicht nachzuweisen, nach dem Urteil Kundiger widerspricht er den damaligen Sprachgesetzen, und nach Lubewicz war Seklucyan von Geburt ein Deutscher. Rescius berichtet, dass er anfänglich das Buchbindergewerbe betrieben habe, jedenfalls ist er frühzeitig auch schon in ein Kloster eingetreten und Mönch geworden. Da ihm der Titel Baccalaureus zustand — als solcher ist er 1544 bei der Königsberger Universität inskribiert — und sein Glaubensbekenntnis neben seinem Namen den Vermerk „Bakalarza Lipskiego" trägt, muss er an der von Polen damals viel besuchten Leipziger Universität seinen Studien obgelegen haben. Die Zeit seines Leipziger Aufenthaltes vermag ich nicht näher zu bestimmen. Die alten Akten der polnischen Nation an dieser Universität sind verloren gegangen, und Zarncke giebt in seinen urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig für jedes Jahr wohl die Zahl der kreirten Baccalaureen an, doch nicht ihre Namen. Mit dem etwa gleichaltrigen Magister Christoph Hegendorff, der zu den Universitätslehrern gehörte, war er befreundet und gewiss auch an dessen späterer Berufung nach Posen nicht unbeteiligt. Nach seiner Rückkehr nach Polen ward er in Posen Prediger an der geräumigen 1773 durch einen Blitz eingeäscherten Maria-Magdalenen Kirche, die auf dem jetzigen Neuen Markte stand und der deutschen

Predigt bis 1572 eine Freistätte gewährte, als sie dieselbe infolge der Verschiebung der nationalen Verhältnisse in anderen Kirchen schon verloren hatte.[1]) Ausserdem lag ihm die geistliche Versorgung der Gefangenen ob, besonders hatte er die zum Tode Verurteilten auf ihrem letzten Gange zu begleiten. Trotz seines Studiums in Deutschland, oder da die Leipziger Universität infolge der Strenge Herzog Georgs den reformatorischen Einflüssen fast ganz verschlossen blieb, trotz seiner Freundschaft mit dem lutherisch gesinnten Hegendorff war Seklucyan noch gut katholisch, als er nach Posen heimkehrte. Wie er es selbst in seinem Glaubensbekenntnisse ausspricht, sind es die Predigten und Bücher des Andreas Samuel gewesen, die ihm die Augen für die Schäden der alten Kirche öffneten und sein Herz dem Evangelium gewannen. Wie leicht musste auch die Verkündigung der freien Gnade Gottes in Christo bei ihm einen empfänglichen Boden finden, der seine armen Verurteilten nur mit der allerbarmenden Gottesliebe, die selbst dem Schächer Vergebung gewährt, trösten konnte. Seit 1525 wagt er es, in seinen Predigten auf eine Reformation der Kirche zu dringen.

Es war eine verheissungsvolle Zeit in Posen, als Gottes lauteres Wort durch Samuel im polnischen Dom, durch Seklucyan in der deutschen Maria-Magdalenen Kirche eine Stätte hatte und Eustachius Trepka als Hauslehrer im Palaste der Gorka wirkte. Noch verheissungsvoller ward sie, als 1530[2]) Hegendorff[3]) als

---

[1]) Vergl. Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Prov. Posen II S. 131.

[2]) Laut Zarncke: Acta rectorum ist Hegendorff zu Anfang des Wintersemesters 1530/31 noch in Leipzig thätig gewesen; in den letzten Monaten des Jahres 1530 muss aber seine Übersiedlung nach Posen erfolgt sein. Vielleicht hat er schon im Oktober in Gemeinschaft mit den herzoglich sächsischen Räten, die in Posen einen einjährigen Waffenstillstand zwischen König Ferdinand und Johann Zapolya vermitteln halfen, die Reise zurückgelegt.

[3]) In der polnischen Litteratur meist Egindorf oder Endorfin genannt.

Professor der freien Künste, wie er selbst es bekundet, durch Briefe über Briefe an das aufblühende Gymnasium berufen wurde und auch dieses eine Pflanzstätte evangelischer Erkenntnis und evangelischen Lebens zu werden versprach. Ein gewandter kenntnisreicher Humanist, ein tüchtiger Lehrer, seit Jahren ein überzeugter, wenn auch nicht immer bekenntnisfreudiger Anhänger Luthers, entfaltete er alsbald eine Wirksamkeit, die, soweit ich sehe, nur Herbst 1531 und Sommer 1533 von einer längeren Reise nach Deutschland unterbrochen war. Bald traten die beiden alten Lehrer des Gymnasiums, der Rektor Dr. Thomas Bedermann und der Magister Antonius, seiner französischen Abstammung wegen mit dem Zunamen Gallus, beide noch auf dem Boden der Scholastik stehend, dazu der damals so hoch geschätzten griechischen Sprache nicht kundig hinter Hegendorff zurück, der es meisterhaft verstand, in die alten Klassiker einzuführen und selbst lateinischer Dichter und Redner zu lateinischen Versen und Reden Anleitung zu geben. Die Hoffnungen, die sich an seine Berufung für das Emporblühen der Schule geknüpft hatten, gingen in Erfüllung. Mit seiner ganzen Kraft arbeitete aber auch Hegendorff an der Förderung seiner Schüler. Nicht weniger denn zwanzig meistens in Krakau bei Hieronymus Vietor erschienene Schulschriften lassen sich für die Zeit seiner Posener Thätigkeit nachweisen. Wie ihre Widmungen und die Dedikation späterer Bücher an den Bischof Latalski, Graf Lukas Gorka, den Kalischer Palatin Nikolaus Koscielecki, den Brester Kastellan Joh. Leszczynski, den Meseritzer Myszkowski von Mirow, den Posener Kanonikus Jaktorowski, den Arzt Woyntzigk u. s. w. darthun, hatte er sich durch seine Thätigkeit die höchsten polnischen Würdenträger und Posens einflussreichste Männer zu Gönnern und Freunden gemacht. Die ersten Familien vertrauten ihm ihre Kinder zur Erziehung an, und dass der spätere Lüneburger Stadtsuperintendent nicht nur als Humanist im Kreise seiner Schüler gestanden hat, bekundet die Zuschrift seiner Frankfurter Doktorrede an den Meseritzer Starosten, die Bildung und Wissen-

schaft Grundlagen des Glaubens und der Frömmigkeit sein lässt, bekunden einige seiner Schriften, seine Anfangsgründe christlicher Frömmigkeit in Versen[1]), vor allem aber sein Katechismus.

Ob wir freilich in diesem den Leitfaden seines Posener Unterrichtes zu sehen haben, bleibt fraglich, weil wir nicht wissen, wie weit Religion offizieller Gegenstand seiner Lehrthätigkeit war. Zum Professor der Sprachen und der Philosophie war er berufen und natürlich widmete er diesen Fächern seine Hauptarbeit, ob er nur gelegentlich oder ständig die christlichen Glaubenswahrheiten behandelte, vermag ich nicht zu ermitteln. Nun bestreitet aber Hegendorff in seiner Antwort auf die Schrift seines Gegners Gregor von Samter, in Posen reformatorisch gewirkt zu haben. Er schreibt: „Der Vorwurf, ich hätte die Jugend zu Posen lutherisch unterwiesen, ist so wahr wie alles andere, was die Niedertracht aus Samter in ihrem Libell[2]) berichtet. Beredsamkeit, Sprachen, Philosophie, Physik wie Ethik habe ich gelehrt. In lutherischer Lehre habe ich nicht unterwiesen, sondern nur einige Beispiele bei der Behandlung der Dialektik und Rhetorik den heiligen Schriften entnommen in der Absicht, die Jugend zugleich mit denAnfangsgründen der Wissenschaft auch wahre Frömmigkeit

---

[1]) Rudimenta pietatis christianae versibus, ut pueri ea facilius reponere possint, conscripta a Ch. Hegendorffino. Cracoviae 1534 excudebat Vietor; bei Nikolaus Faber in Leipzig schon 1533 erschienen.

[2]) Nachdem Hegendorff Posen verlassen und 1536 bei Joh. Klug in Wittenberg seine dem Grafen Andreas Gorka gewidmete Querella eloquentiae und seinen dem Stanislaus Brochowski gewidmeten Helleborus gegen Gregor von Samter hatte erscheinen lassen, suchte sich dieser in einem öffentlichen Briefe an den bekannten Posener Prediger Wrobel zu rechtfertigen. Die in demselben ausgesprochenen Verdächtigungen weist Hegendorff in seinem Helleborus novus et quidem meracus (Frankfurt 1536 bei Joh. Hanaw erschienen) zurück, zugleich aber greift er auf Gregors erste Schrift Anacephalaeosis flosculos monogrammos ex progymnasmatis Ch. Hegendorffini selectos complectens. Crakau 1535. zurück.

lernen zu lassen, d. h. an Christum wahrhaft glauben und ihn von Herzen lieben." Echte Frömmigkeit wollte er seinen Schülern einpflanzen; worin kann diese aber für ihn, der schon 1521 begeisterter Anhänger Luthers war, der auch in der Zeit seiner juristischen Thätigkeit, wie wir aus seinem Schreiben an den Posener Arzt Woyntzigk ersehen, täglich mehrere Stunden auf das Bibelstudium verwandte, der seinen Gegnern in Posen vorwirft, ihr Christentum sei nichts als eine Summe lächerlicher Riten und abergläubischer Ceremonien, worin anders kann echte Frömmigkeit für ihn bestanden haben, als im Glauben an das lautere Evangelium? Die Bezeichnung „lutherisch" weist er nur zurück, weil kein Mensch sein Meister sei, sondern allein Gottes Wort ihn leite und führe. Polemisiert wird er gegen die alte Kirche nicht haben, sondern ein besseres, tieferes Verständnis des Evangeliums herbeigeführt, statt der Beobachtung äusserer Gebräuche und eines toten kirchlichen Gehorsams wahre Herzensreligion gelehrt haben. Wenn er anfänglich für alle, später nur für die Schwächeren die lateinischen Reden selbst ausarbeitete, so eigneten seine Schüler mit seinen Worten zugleich seine Gedanken sich an; seine Anschauungen wurden ihre Anschauungen. Ein unerschrockener Vorkämpfer der Reformation ist er allerdings nicht gewesen. Schon in Leipzig war er vor den Drohungen Herzog Georgs zurückgewichen[1]), und sein Catechismus enthält bei aller positiven Darbietung der evangelischen Heilslehre nichts, das nicht auch in einem römisch-katholischen Schulbuche stehen könnte, aber unstreitig hätte er in Posen die Reformation gar nicht besser fördern können,

[1]) Spöttisch sagt von ihm und zwei anderen Leipziger Magistern, die die Theologie aufgegeben hatten, um nicht um ihrer Überzeugung willen mit dem Herzoge in Conflikt zu kommen, Fröschel in der Vorrede zu seinem Königreich Christi: „Da erschraken die drei kühnen Helden so sehr, dass sie Studium Theologiä fahren liessen, dieweil es solchen Lohn gäbe, und wandten sich zum studio juris et medicinae, die lohneten besser denn studium theologicum".

als durch die stille positive Art seines Wirkens. Thatsächlich begegnen uns seine Schüler später unter den ersten Gegnern der römischen Hierarchie, mögen sie nun wie Johann Krotowski und Raphael Leszczynski ihren Einfluss und ihre weltliche Macht, oder wie Eustachius Trepka ihre Feder und ihre Predigt in den Dienst der Reformation stellen.

Zu bedauern ist es, dass wir über die gleichzeitige Arbeit der drei Posener Zeugen der Reformation, über ihren Einfluss auf die verschiedenen Stände und auf die beiden Nationalitäten so wenig wissen. Als Pole hat natürlich Samuel in erster Linie auf Polen, als deutscher Prediger Seklucyan auf Deutsche, als Lehrer Hegendorff auf seine Schüler eingewirkt, aber auch auf deren Eltern und den Gorkaschen Hof. Wir hören, dass die Edelleute an demselben (aulici et nobiles) von ihm für die Reformation erwärmt wurden, so dass sie sogar auf ihren Spaziergängen durch die Gärten mit der religiösen Frage sich zu beschäftigen und über die strittigen Punkte zu disputieren pflegten. Auf die deutsche Bürgerschaft Posens hat Hegendorff, obwohl man das Gegenteil erwarten sollte, nicht den geringsten Einfluss gehabt. Wenn sie später als der Kern der lutherischen Gemeinde erscheint, so ist sie jedenfalls nicht durch Hegendorff gewonnen worden. Als stiller Gelehrter lebte er sehr zurückgezogen, nur heimisch in seiner Studierstube und den Lehrräumen des Gymnasiums kümmerte er sich wenig um die Aussenwelt. Als sein Gegner Gregor ihn später anklagt, die Herzen der Bürger erregt zu haben, konnte er mit ruhigem Gewissen antworten: „Posens Bürger sind mir völlig fremd.“

Es könnte überraschen, dass gegen die evangelisierende Thätigkeit Samuels, Seklucyans und Hegendorffs nicht sogleich eingeschritten worden ist, dass man sie Jahre hindurch geduldet hat. Wohl suchte man sie zu hindern, z. B. wurden schon gegen Hegendorffs Berufung Stimmen laut, und bereits in den ersten Monaten seines Posener Wirkens hatte er über solche, die ihm übel wollten,

zu klagen. Aber wie der Bischof Latalski waren auch die einflussreichsten Glieder des grosspolnischen Adels den drei Reformatoren günstig gesinnt, und das Domkapitel, abgesehen davon, dass es in sich nicht einig war, dass ein Nikolaus Jaktorowski Hegendorffs Freund war, fühlte in jenen Jahren, wo nicht einmal der Dom und die Wohnungen der Domherren vor räuberischen Überfällen sicher waren, sich zu schwach, um ernstlichere Schritte zu unternehmen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass die Wirksamkeit der drei Begründer der Posener evangelischen Gemeinde von jedem stürmischen Vorgehen frei war, und sie anfänglich nur die Missbräuche bekämpften, welche auch viele Glieder der alten Kirche als schwere Schäden empfanden, ferner sei daran erinnert, wie konservativ die lutherische Reformation in Polen gewesen ist. Als im Anfange des Jahres 1548 ein Nikolaus Przybisławek von der Kanzel der Maria-Magdalenen Kirche reformatorisch predigt und deshalb unter Anklage gestellt wird, giebt sich der Bischof Izdbinski zufrieden, als jener unter anderem einwilligt, vor der Predigt noch das Ave Maria zu beten. Seklucyan hat ohne jeden äusseren Zwang noch 1548 das Ave Maria allerdings unter Kautelen in seine Katechismuserklärung aufgenommen; wieviel mehr wird er in Posen, soweit sein Gewissen es zuliess, der alten Kirche nahe geblieben sein. Winter 1534/35 wächst aber der Widerspruch des Domkapitels. Jakob aus Obornik, Probst an der Maria-Magdalenen Kirche, und Gregor von Samter, einst Professor beider Rechte in Krakau, jetzt Archidiakonus in Posen und als solcher zugleich Visitator aller Schulen der Diözese, stellen sich an die Spitze der Geistlichkeit, deren Eifer jetzt noch durch die schon erwähnten Briefe des Cochläus angespornt wurde. Da sie sich in Posen zu schwach fühlen, verlegen sie den Anfang des Kampfes nach Gnesen, wo damals Andreas Krzycki mit seinen kühnen Plänen und hohen Hoffnungen, Melanchthon nach Gnesen locken zu können, noch nicht eingezogen war. Schriften Hegendorffs und Melanchthons werden auf dem

Markte feierlich als ketzerische Bücher verbrannt. Selbst Gottes Wort bleibt vom Hass der Gegner nicht verschont, in der Ausgabe des Erasmus wird das Neue Testament gleichfalls in die Flammen geworfen. Der kleine Erfolg giebt ihnen Mut, auch in Posen an dem Sturz der evangelischen Zeugen zu arbeiten. Vor allem ruht und rastet Gregor nicht, von dessen Fanatismus Hegendorff schreibt, er wolle alle wahren Christen Posens mit Feuer und Schwert vertilgen, und der in diesen Tagen überdies durch Hegendorffs Kritik seines Buches „Processus juris" in seiner Eitelkeit sich verletzt fühlte. Öffentlich erhebt er die Anklage auf ketzerische Lehre, besonders in seinen Predigten nimmt er Gelegenheit, gegen Hegendorff und seine Freunde zu eifern: sie bestritten den Wert des Fastens, die Rechtfertigung durch eigene Werke, die päpstliche Schlüsselgewalt, achteten die Tradition nicht und legten verschiedene Schriftstellen falsch aus. Aus Hegendorffs Erklärung „der du bist im Himmel" mit „der du bist allenthalben" folgert er, er wolle alle christlichen Gotteshäuser zerstört wissen. Als er Hegendorff zur öffentlichen Disputation herausfordert, stellt sich dieser ihm sofort und ladet jetzt aus seiner Zurückgezogenheit heraustretend durch einen Anschlag an alle Kirchen Posens Bürger zu derselben ein. Seines Sieges über den „Kanonisten" war er so gewiss, dass er sogar daran dachte, seinem bibelkundigen deutschen Stallknechte die Verteidigung zu überlassen. Durch das Dazwischentreten des Domkapitels ward die öffentliche Disputation bis zur Rückkehr des abwesenden Bischofs hinausgeschoben. Als derselbe zum Osterfeste in Posen eintraf, suchte er zu vermitteln, und scheinbar ward auch der Streit beigelegt. Da verliessen am 20. April einige der ersten Gönner Hegendorffs und Seklucyans, der Graf Andreas Gorka und der Arzt Joh. Woyntzigk, Posen, um gegen Russland zu Felde zu ziehen, und diese günstige Gelegenheit, einen entscheidenden Schlag zu führen, liessen die Anhänger der alten Kirche nicht unbenutzt vorübergehen. Zur Aufreizung der Gemüter giebt Gregor

ein Pasquill gegen Hegendorff heraus, und als dieser sich öffentlich rechtfertigen will, wird er am 19. Juli mit Gewalt vom Lehrstuhl entfernt und sieht durch den Fanatismus seiner Gegner selbst sein Leben bedroht. Den anarchischen Zustand, der damals in Posen herrschte, schildert er mit den Worten des Dichters Ennius:

„Weh uns! Die Weisheit, sie schwand, es herrscht nur die Faust noch im Streite.
Recht nicht behauptet das Feld, das Schwert nur entscheidet den Ausgang".

Nur in Begleitung seiner Gönner und unter dem Schutze der Gorkaschen Leibwache konnte Hegendorff sich öffentlich zeigen, verschiedentlich ist er geradezu in Lebensgefahr gekommen. Die Bemühungen des Grafen Lukas ermöglichten ihm, sich noch einmal „vor den gelehrtesten und besten Männern" Posens zu rechtfertigen. Acht Tage hinter einander spricht er zu einer Hörerschaft, wie sie zahlreicher Posens Mauern noch nicht gesehen hatten, und am 19. Oktober nimmt er auch seine Lehrthätigkeit wieder auf. Gleich darauf sieht er indessen durch erneute Nachstellungen seiner Gegner sich veranlasst, das ungastlich gewordene Posen zu verlassen. Die letzten Tage verwendete er dazu, von seiner „Trophonianischen Höhle" aus seines Gegners Schrift zu beantworten. Durch die Pest in Wittenberg hat sich aber der Druck dieser noch in Posen ausgearbeiteten Verantwortung verzögert, so dass sie dort erst 1536 erschien. Dann reiste er über Meseritz, den Starostensitz seines Gönners Myszkowski, nach Frankfurt. Auch hier suchte ihn sein Gegner durch Briefe an den Bischof von Lebus und die Frankfurter Universität, in deren juristische Fakultät er als Lehrer eingetreten war, zu verdrängen, allein Empfehlungsschreiben des Grafen Lukas Gorka öffneten ihm die Thüren, seine lautere Frömmigkeit die Herzen. Der brandenburgische Kurfürst überhäufte ihn sogar mit Wohlthaten[1]. Nach

[1]) Zum Dank widmete er ihm seine Schrift: In titulum Lib. III digestorum Scholia. In der Lüneburg März 1538 datierten Dedikation sagt er: Tuae Ill mae Cels. meos commentarios dicare volui

Posen ist er nicht wieder zurückgekehrt, aber gern hat er sich stets seiner Posener Thätigkeit erinnert, auch ist er, wie die dankbaren Widmungen seiner späteren Schriften zeigen, mit seinen polnischen Gönnern und Freunden in Verbindung geblieben. Schon am 8. August 1540 starb er in der Blüte seiner Jahre als Stadtsuperintendent von Lüneburg[1]).

Auch Seklucyan musste der Gegenströmung weichen. Da seine Stelle städtischen Patronats, und der Rat ihm günstig gesinnt war, erwirkte der vorgesetzte Probst Jakob aus Obornik ein Königliches Mandat an den Posener Magistrat, bei Strafe von 10000 Gulden Seklucyan aus seinem Amte zu entfernen[2]). Damit nicht zufrieden, stellt man ihn vor das geistliche Gericht und legt ihm einen längeren Widerruf vor, den er unterzeichnen und in dem er Luthers Lehre als von dem apostolischen Glauben verurteilt, das Verbot und die Verbrennung seiner Bücher als zu recht bestehend anerkennen sollte. Besonders wird ihm zugemutet, die evangelische Lehre von der heiligen Schrift, die eine stumme Richterin und schlechte Richt-

. . . . . . ut, quando Tua Cels. me praeter omne meritum meum Francoforti cis Oderam singulari gratia complexa est, vicissim meam erga Tuam Cels. observantiam utcunque testarer.

[1]) Rätselhaft ist es mir, wie am 29. Dez. 1551 Herzog Albrecht an Hosius schreiben kann: „E. L. wollen, sofern es derselben gelegen ist, bemelten Christoph Hegendorff zu einem Diener aufnehmen“.

[2]) Gewöhnlich wird für dieses Mandat das Jahr 1525 als Datum angegeben. Dies kann nicht richtig sein; Seklucyan hätte dann, da nach allen Nachrichten er erst in diesem Jahre im reformatorischen Sinne zu predigen begonnen hat, noch nicht ein Jahr von seiner Kanzel evangelisierend gewirkt. Nirgends habe ich eine sichere Quelle für das Datum des Mandats gefunden; Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, übergeht es in der Posener Chronik II S. 179 ff. Mit der Chronologie des Lebens unseres Seklucyan ist das Jahr 1525 als Datum des königlichen Mandats nicht in Einklang zu bringen. 1541 ist er nach Königsberg gezogen worden, und fünf Jahre zollamtlicher Thätigkeit liegen nach seiner eigenen Angabe zwischen seinem Posener kirchlichen Amte und seiner Übersiedlung nach Preussen, also muss er 1535 bezw. 1536 von der Maria-Magdalenen Kirche entfernt worden sein.

schnur (plumbea regula) genannt wird, und die protestantische Verwerfung der Fasten, der kanonischen Gesetze, des Ablasses, der Messe, des Fegefeuers und der mönchischen Gelübde abzuschwören. Er selbst spricht in seinem Glaubensbekenntnis davon: „Als mir einige Doktoren sagten, ich hätte den bösen Menschen Samuel nicht begleiten sollen, antwortete ich, ich müsste ja alle Missethäter, die zum Tode verurteilt seien, aus der Stadt begleiten und sie zur Reue über ihre Sünde und zum Glauben an die Barmherzigkeit Gottes bringen, so hätte ich ihn auch begleitet, damit er ihnen, den guten, nicht schaden möchte. Darüber hat man mich einen Ketzer gescholten und nichts bewiesen, sondern mir nur schwere Eide vorgelegt, die ich mit gutem Gewissen nicht habe thun können". Trotz seiner Weigerung scheint er unbehelligt geblieben zu sein, die starke Hand der Gorka — Graf Andreas war am 23. Dez. 1535 aus dem russischen Feldzuge nach Posen zurückgekehrt — schützte ihn, erwirkte ihm auch eine Stelle am Königlichen Zoll. Fünf Jahre blieb er in diesem Amte, und wir können es nicht hoch genug werten, dass nach dem Weggange Samuels und Hegendorffs die Posener Anhänger der Reformation sich nicht selbst überlassen waren, sondern den treuen Seklucyan, wenn auch nur als Lehrer und Prediger im Geheimen, in ihrer Mitte hatten. In der Zahl waren sie freilich infolge der Krisis des Jahres 1535 etwas zurückgegangen[1]), aber an innerer Festigkeit, an Bekenntnisfreudigkeit und Opferwilligkeit hatten sie gewonnen. Fester schlossen sie sich zusammen, unter dem Drucke erblühten die Tugenden der Bruderliebe und des Gemeinsinnes. Hinter verschlossenen Thüren und Fenstern in verschiedenen Bürgerhäusern hielt Seklucyan geheime Gottesdienste, öffentlich konnte er nur im Palaste der

[1]) Wenn Hegendorff auch über den „Städtemauerstürmer" (pyrgopolinices) Gregor spottet, der einige Posener Bürger der alten Kirche zurückgewonnen zu haben sich rühme, so ist doch selbstverständlich, dass die Verfolgung die Gemeinde numerisch geschwächt haben wird.

Gorka, welche die Macht der Geistlichkeit nicht zu fürchten hatten und in dieser Zeit der Verfolgung ihren bedrängten Glaubensgenossen Stütze und Halt waren, Gottes Wort zu verkündigen wagen. Dort konnte auch die Gemeinde ihre herrlichen Lieder singen, — für die Polen hatte Seklucyan verschiedene deutsche Lieder übersetzt, einige auch frei gedichtet —, und so freudig und mächtig stiegen unsere schönen Choräle empor, dass der Gesang in der benachbarten katholischen Pfarrkirche von ihnen übertönt wurde. In der schweren Zeit nach dem furchtbaren Brande vom 2. Mai 1536, der zwei Drittel der Stadt einäscherte, war Seklucyan seiner Gemeinde ein treuer Tröster und Berater. Wenn der Posener Magistrat in seinem Streit mit den Juden, in deren Quartier das Feuer ausgebrochen war, nicht nur an Joachim von Brandenburg mit der Bitte um Unterstützung bei dem Könige sich wandte, sondern auch an Herzog Albrecht, an diesen ferner unterm 1. August einen evangelischen Bürger, Heinrich Storch, als Gesandten abordnete, gehen wir wohl nicht fehl, darin ein Zeugnis des Einflusses Seklucyans und der Bedeutung, die die evangelische Gemeinde schon besass, zu sehen. Ihre Erstarkung weckte Ärger und Verdruss auf römischer Seite, und man sann auf neue Gegenmassregeln, umsomehr als Andreas Samuel zurückgekehrt war und seinen jüngeren Freund in der geistlichen Versorgung der evangelischen Gemeinde aufs treuste unterstützte. Der Bischof Sebastian Branicki forderte Seklucyan vor sein Gericht und verurteilte ihn, als er sich nicht stellte — in einer dienstlichen Angelegenheit war er abwesend von Posen — zu lebenslänglicher Einkerkerung. Da das Urteil wirkunslos blieb, suchte die Geistlichkeit ihn wenigstens aus seiner Stellung am Zoll zu verdrängen. Wirklich musste Seklucyan sein Amt aufgeben, seine Appellation an den König blieb erfolglos. Um sich öffentlich zu rechtfertigen, den Vorwurf der Ketzerei zurückzuweisen und ganz Polen zum Zeugen des ihm angethanen Unrechts aufzurufen, beschloss er ein Glaubensbekenntnis ausgehen zu lassen.

Da die Krakauer Druckereien den Druck des Buches nicht übernommen haben würden, lenkt er seine Blicke nach Preussen auf den „Schutzherrn aller Evangelischen"; 1541 verlässt er Posen und geht nach Königsberg[1]).

[1]) Da die Geschichte der Posener lutherischen Gemeinde in den beiden folgenden Jahrzehnten völlig im Dunkeln liegt (seit Lukaszewicz ist sogar an ihrem Bestehen gezweifelt worden) und dies zu einer falschen ungerechten Schätzung der lutherischen Reformation in Polen überhaupt geführt hat, will ich hier einige Daten geben. Aus dem Verstummen der äusserst spärlichen Quellen die Auflösung der Gemeinde zu folgern, war wissenschaftlich nicht zulässig. Möglich, dass Seklucyan einen unmittelbaren Nachfolger nicht gehabt hat; da stetig evangelische Prädikanten auf dem Wege nach Preussen durch Posens Mauern zogen (Mai 1547, 1549 und 1553 Martin Chemnitz), da 1543, 1545 und 1546 Albrecht von Preussen in Posen predigen liess u. s. w., wäre die Gemeinde auch ohne eigenen Seelsorger immerhin notdürftig versorgt worden. 1543 hat Albrecht während seines Aufenthaltes in Posen mit Andreas Gorka, der infolge dessen verschiedene Anfeindungen von Seiten der alten Kirche zu erdulden hatte, über die Förderung der Reformation in Posen und Polen überhaupt unterhandelt. Wahrscheinlich 1544 hat Eustachius Trepka nach seiner Rückkehr aus Wittenberg sein Posener Amt angetreten, unterstützt wurde er von dem Hauslehrer der drei jungen Gorka Jakob Kuchler aus Hirschberg, 1549 von Gregorius Paulus, dem Lehrer an der Pfarrschule von Maria-Magdalena, der indes schon in Posen sich Calvin zuneigte, bald von der Geistlichkeit seines Amtes entsetzt wurde und nach Wittenberg zu Melanchthon ging, 1557 ff. von Magister Albert Caprinus. Am 7. Oktober 1553 verpflichtet sich Trepka dem Herzog Albrecht zur Übersetzung reformatorischer Schriften ins Polnische, zu ihrer Correktur geht er jedesmal nach Königsberg. Februar 1555 1. Synode der Lutheraner in Posen, März 1557 Trepka im Auftrage der Gorka in Wittenberg, um Melanchthons Rat (sein Brief vom 20. März) für eine neue Kirchenordnung einzuholen, Vergerius im Hause der Gorka, Juni 1558 Trepka gegen Joh. Laski, Verbreitung der Antwort der Königsberger Theologen auf Laskis Denkschrift in Posen, September 1558 2. Posener Synode, feierliches Bekennen der Augsburger Confession, Einführung der preussischen Kirchen-Ordnung in Aussicht genommen, 17. Oktober † Trepka (den leib wir aus vorsehung seiner G. des hern Stenzlawen von Östrorogk vnd auch jrer G. der Grafen von Gorka bewilligung, nachdem die Feinde Christi jme alhie zu Posen kein stelle vorgonnen wollen, zu Grätz zur erden bestatten lassen), 1559 eine gemeinsame Synode der Posener und preussischen Geistlichen in Aussicht gonommen, Stanislaus Ostrorog,

Lukaszewicz[1]) nennt 1546 als das Jahr der Übersiedlung Seklucyans, allein schon Ringeltaube[2]) hat auf Grund einer Bittschrift Seklucyans aus dem Jahre 1558, in der er von einer 17 jährigen Thätigkeit in Preussen spricht, das Jahr 1541 hierfür festgestellt. Als weiteren Beweis führe ich an, dass auch der Rektor und Senat der Königsberger Universität in einer Eingabe für Seklucyan an Herzog Albrecht vom 20. Juli 1556 sagen: „er hat in die fünfzehen Jar her in dieser Stadt das Evangelion geprediget." Noch 1541 erschien sein Glaubensbekenntnis bei Weinreich: „Wiznanie wiary chrześćiańśkiey[3])", gewidmet den polnischen Königen Sigismund und Sigismund August. Es brachte zuerst die beiden Eide, die Seklucyan 1535 und

---

das Haupt der Lutheraner, im Gegensatze zu seinem Bruder gegen seines Verwandten Laski Teilnahme an derselben, „is enim in sua sententia ita perstat, ut non duci sed ducere velit". Gegenüber der oft geäusserten Ansicht, dass die Wittenberger Reformation nur bei den Deutschen in Polen Anklang gefunden, und dem Vorwurfe, dass diese für die Gewinnung ihrer polnischen Landsleute nichts gethan hätten, verweise ich auf die reiche polnisch-lutherische Erbauungslitteratur und erinnere an Johann und Hieronymus Maletius, Seklucyan und Trepka. Über letzteren und über die Verbreitung der Reformation in Posen citiere ich aus der Elegie des Tricesius: De sacrosancti evangelii in ditione regis Poloniae post revelatum antichristum origine, progressu et incremento, Königsberg 1556:

„Herrlich breitet sich aus der Wahrheit heilige Lehr durch
Schriften heimischer Zung, Trepka verfasset sie hat."

Ferner: „Aus der Stille des Dorfs, der Flecken engerem Kreise
Drang das lautere Wort hin zu den Thoren der Stadt,
Krakaus Mauern sind voll und Posens Häuser und Herzen".

1) Historisch-statistisches Bild II S. 206.

2) Gründliche Nachricht von poln. Bibeln, Danzig 1744.

3) Leider scheint diese wichtige Schrift verschollen zu sein. Das letzte Exemplar besass der Königsberger Bibliothekar Tschepius in seiner grossen und reichhaltigen polnischen Privatbibliothek, die in seltenen Drucken fast mit der berühmten Zaluskischen Bibliothek wetteifern konnte. Schon vor 100 Jahren hat eine Feuersbrunst diese kostbare Bibliothek vollständig vernichtet. Alle Angaben über das Buch sind den von Tschepius in der Preussischen Sammlung III gegebenen Nachrichten entnommen.

1541 hatte schwören sollen, mit kurzer Antwort. Dann folgte das apostolische Glaubensbekenntnis nebst den Artikeln: vom wahren Glauben, von unserer Rechtfertigung vor Gott, von den guten Werken, von dem geschriebenen Wort Gottes, von der christlichen Kirche, von der römischen Kirche, von der Busse, von der Beichte, von der Genugthuung für die Sünde, von der Kirchen-Busse, von der Taufe, vom Abendmahl, ferner Antwort auf die ersten und anderen Einwendungen, von den Ceremonien und Kirchensatzungen, von den verstorbenen und lebenden Heiligen, von der Jungfrau Maria, von den Fasten, von dem Unterschied der Speisen, von den christlichen Gelübden, von der jungfräulichen Keuschheit, vom Gehorsam, vom Ablass, Fegefeuer, von Bildern und von den Büchern des Andreas Samuel.

In Albrechts Dienste scheint Seklucyan 1541 noch nicht getreten, sondern nach Druck seines Glaubensbekenntnisses alsbald nach Polen zurückgegangen zu sein. Nach Bukowski: Geschichte der Reformation in Polen, Krakau 1883, I S. 147, wäre er 1542 Professor der Rhetorik an der Krakauer Akademie[1]) und bald darauf Hofprediger bei Sigismund August gewesen. Die reformatorischen Neigungen des damaligen Thronfolgers und späteren Königs sind bekannt; schon 1534 hat Cochläus dem damaligen päpstlichen Legaten Vergerius geschrieben: „Der Sohn des Königs von Polen ist, wie ich höre, von Lutherschem Sauerteig ergriffen", und in den vierziger Jahren las er so fleissig evangelische

[1]) Von einem Krakauer Aufenthalte spricht er in der Vorrede seiner Oeconomia 1545. Nach Tschepius soll er in seiner Postille die Mitteilung machen, dass er ein Tischgenosse des Krakauer Burggrafen und Radomskischen Starosten Joh. Lubomirski gewesen sei; ich habe die Angabe nicht gefunden. Nach Juszinski waren seine Krakauer Freunde der Grodschreiber Jakob Przyluski, „der sich durch eine verbesserte Ausgabe des polnischen Statuts ein ehrenvolles Andenken gesichert und in jener auch die Glaubensangelegenheiten möglichst berücksichtigt hat", Christoph Mielinski und Joh. Thurobini. Von letzterem wissen wir, dass er Juni 1556 in Krakau öffentlich gegen die Römische Messe aufgetreten ist.

Schriften [1]), dass diese Nachricht nichts Unmögliches enthält. Im Spätsommer 1543 muss aber Seklucyan diese Stelle aufgegeben haben. Noch einmal versuchte er damals in Posen Fuss zu fassen und seine alte Gemeinde zu versorgen. Aber seine Thätigkeit blieb nicht lange verborgen. Besonderen Unwillen erregte bei dem Bischof Sebastian seine fortgesetzte Verbreitung der Schriften, die Samuel von Deutschland aus nach Polen sandte. Um seiner Wirksamkeit endgültig ein Ziel zu setzen, veranlasste der Bischof ein Wielawiessek den 10. Oktober datiertes Königliches Mandat, welches allen Starosten, besonders denen in Grosspolen, die Gefangennahme Seklucyans und seine Auslieferung an den Bischof zur Pflicht machte. Um die Ausführung dieses Mandats zu sichern, ward es am 28. desselben Monats in das Posener Grodbuch eingetragen. Für sein Leben hatte Seklucyan zu fürchten, ausdrücklich war in dem Königl. Befehle gesagt, dass der Bischof nach seinem Ermessen ein Beispiel statuieren könne. In dieser Gefahr flüchtete er in den Gorkaschen Palast und blieb hier bis zum 11. November, wo Herzog Albrecht in Posen eintraf und ihn mit Samuel nach Preussen nahm.

Bei der Eröffnung der Universität in Königsberg im August des folgenden Jahres liess Seklucyan sich als Baccalaureus in das Album der Akademie eintragen und wurde in den folgenden Monaten, „weill vast vil polnisch Gesinde in den Steten vorhanden, welchs mit dem Worte Gots zu vnterweisen“, vom Herzog zum polnischen Prediger bestellt. Nachdem Albrecht ihm „einen freien Tisch, darzu ein Kleidt jerlich, zu geben sich erboten vnd an die drei Stete (Kneiphof, Löbenicht, Altstadt) begehret, sie wolten denselben mit einer Besoldung versehen“,

---

[1]) Am 19. Juli 1546 sendet ihm Albrecht „vier kleine Buchlein, nämlich Confessiones fidei vnd Loci Communes lateynisch vnd deutzsch, daneben auch ein Bethbüchlein. Inn dem Bethbüchlein hoffen wir, werden Königliche Maj. vil guter nutzer Gebeth finden“ u. s. w.

erklärten sich die Räte derselben am 29. Oktober 1544 bereit, ihm 40 Mark jährlich zur Besoldung zu geben. „Weil sie aber sunsten vill Aussgebens hetten, bitten sie, man wolte inen ein Secklin anzurichten vorgunnen, damit man von den Zuhörern derselbigen Predigt vnter derselben Stunde samlete, da dan einem jedenn nach seinem Vermogen vnd Gefallen etwas oder nichts zu geben frei were. Was also zusamen gebracht würde, das sie solchs zur Besoldung zu Hulpf hetten vnd desto vnbeschwerlicher den erhalten konten. Bitten auch, das das Polnische Volklin durch den Prediger auch mit Reichung der Sacrament mocht versorget werden". Zu predigen hatte Seklucyan im Dome, in der altstädtischen Pfarrkirche, später auch in der Löbenichtschen Kirche, also in den drei Hauptkirchen Königsbergs. Erst nach Jahren wurde ihm und seiner polnischen Gemeinde in der Nikolai-Kirche auf dem Steindamm ein eigenes Gotteshaus eingeräumt.

Wie weit er in den Jahren 1541—44 sich schriftstellerisch bethätigt haben mag, lässt sich nicht feststellen. Lubieniecius berichtet in seiner polnischen Reformationsgeschichte, Freistadt 1685, S. 16 nur im allgemeinen, dass Seklucyan auf seine Kosten einige Schriften in polnischer Sprache gegen die Anrufung der Heiligen und andere Missbräuche habe ausgehen lassen. Gering kann seine schriftstellerische Thätigkeit, der auch Speratus in einem Briefe an Rapagelan vom 1. Mai 1545 gedenkt, jedenfalls nicht gewesen sein; 1545 stellt ihm der akademische Senat zum Verkauf seiner Bücher ein Zimmer in der Universität zur Verfügung. Ende 1544 sehen wir den thätigen Mann an einer Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus arbeiten. Er ist nicht der erste, der dieses köstliche Büchlein ins Polnische übertragen hat. Bereits 1531 hatte Herzog Albrecht durch seinen Hof-Dolmetscher eine Übersetzung besorgen lassen und dem Krakauer Kanonikus Joh. Choienski gesandt. Aber diese Arbeit war so mangelhaft, dass Liborius Schadilka am 17. Oktober 1533 aus Nyetsnewel (?) dem Herzog eine vernichtende

Kritik[1]) einreichte und daran die Bitte knüpfte, seinen Dolmetscher kein Buch mehr übersetzen zu lassen. Für 1536 ist nach Krasinski[2]) ein Krakauer polnischer Druck des Büchleins zu verzeichnen, schliesslich hören wir auch Speratus im Mai 1545 von einem polnischen Katechismus sagen: „Vor einigen Jahren habe ich in Wittenberg ungefähr 300 Exemplare drucken lassen und hier unter die Geistlichen verteilt[3])“. Ob diese Ausgabe mit der von Liborius Schadilka bemängelten identisch war oder andere Fehler aufwies, Ende 1544 sandte Speratus einen polnischen Geistlichen, wahrscheinlich den früheren Krakauer Professor Martin Glossa, nach Königsberg, um dort eine neue Übersetzung zu besorgen, bezw. die alte zu verbessern. Da der Bischof von Pomesanien nicht polnisch verstand, bat er den ersten Professor der Theologie in Königsberg Rapagelan, die Arbeit durchzusehen. Am 4. Januar 1545 antwortet dieser: „Ein Katechismus, wie du ihn Martin hier drucken zu lassen aufgetragen hast, ist vor einigen Tagen auf Betreiben Seklucyans, der jetzt abwechselnd in beiden Städten Königsbergs predigt, gedruckt worden. Dem Martin missfallen einige Wendungen in Seklucyans Dekalog und Symbol, aber soweit ich sehe, sind sie gut polnisch. Seklucyan sagt im Dekalog „Nie bądzesz mial u. s. w. d. i. non eris habere vel habens“, Martin übersetzt: „Nemieij d. i. ne habeas“. Obwohl so im Sinn kein Unterschied ist, noch von beiden gegen den polnischen Ausdruck gefehlt ist, gefällt doch jedem seine

---

[1]) „Erstlich verdolmetscht er den Catechismum von Wort zu Wort, das kann aber die polnische Sprache sowenig wie eine andere Sprache leiden. Im ersten Blethlein stehet also, da ich ein Visitator war, das bringet er also ins Polnisch, als wenn ichs lateinisch also sage: dum ego unus visitator essem, und meinet, weil im deutschen das Wörtlein ein stehet, so müsste es auch verdolmetscht ins Polnische werden“ u. s. w.

[2]) Geschichte der Reformation in Polen, S. 304.

[3]) Vergl. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen, Leipzig 1890, III S. 97.

Übersetzung. Streit um Worte, wenn der Inhalt nicht entstellt ist, ist müssig. Hätte Martin seinen Katechismus zuerst herausgegeben, würde ich seine Arbeit empfehlen; weil Seklucyan ihn zuerst veröffentlicht und weder gegen die polnische Sprache noch gegen die Lehrsätze gefehlt hat, trete ich für ihn ein. Und ich bitte, dass auch du seinen Katechismus, von dem er dir 100 Exemplare zum Geschenk sendet, genehmigst. Sollte jemand seinen Katechismus zu bekritteln wagen, so werde ich ihn nach bestem Können verteidigen, denn ich weiss, dass Seklucyan ihn auf eigene Kosten, nur um den Seinen zu nützen, hat drucken lassen". Trotz dieser Empfehlung durch den bedeutenden Rapagelan ward Speratus der Seklucyanischen Übersetzung nicht gewogen, wohl schon deshalb nicht, weil er die neue Ausgabe in möglichst engem Anschluss an die alte Übersetzung veranstaltet wissen wollte. Auch scheint er von anderen kein günstiges Urteil über Seklucyans polnische Schreibweise erhalten zu haben. Beachtenswert ist, dass er im vorhergehenden Jahre schon die polnische Ausgabe der preussischen Kirchen-Ordnung nicht von dem Königsberger Prediger, sondern einem unbekannten Magister Laurentius Vulturnus hatte besorgen lassen. Jetzt bittet er verschiedene polnische Prediger um eine Kritik, trägt ihre Ausstellungen in ein Exemplar ein und übersendet es Rapagelan am 1. Mai 1545 mit einem Begleitschreiben. In demselben spricht er von der pädagogischen Notwendigkeit eines einheitlichen Katechismustextes und fährt dann fort: „aus diesem Grunde wünschte ich, dass die besten Kenner der polnischen Sprache zusammenkämen und für unsere Polen einen einheitlichen Katechismustext herausgäben, möglichst mit den bis dahin gebräuchlichen Worten und ohne etwas ohne zwingenden Grund zu ändern. Über Seklucyans Katechismus fälle ich kein Urteil, weil ich es nicht kann noch dazu verpflichtet bin. Aber vielen missfällt er und wird von ihnen für ungeeignet gehalten, wie auch seine früheren Schriften unseren benachbarten Polen wegen sprachlicher Verstösse, um von der Theologie zu

schweigen, zum Lächeln Anlass gegeben haben[1]). Ich sende zugleich einen Katechismus Seklucyans, an dem einige unserer polnischen Pfarrer gefeilt haben. Die Handschrift ist die meine, die Worte und Correkturen sind die ihren; denn ich bin dieser Sprache ganz unkundig." Am Tage vor der Ankunft dieses Briefes hatte ein vorzeitiger Tod die Königsberger Universität ihrer Zierde beraubt, der polnisch-lithauischen Reformation einen schweren Verlust gebracht, der vielverheissende Rapagelan war gestorben. Die Erledigung der Katechismusfrage verzögerte sich deshalb, überdies erschien Anfang 1546 ein neuer polnischer Katechismus aus der Hand des Lycker Superintendenten Joh. Maletius. Die meisten polnischen Pfarrer und Superintendenten des pomesanischen Bistums sprachen sich für diese Arbeit aus. Am 31. Mai setzt Speratus den Königsberger Dompfarrer Johann Briessmann, der für den schwer erkrankten Bischof Polentz die bischöflichen Geschäfte führte, hiervon in Kenntnis und bittet um sein Urteil; fehlerhafte Katechismen (dies scheint gegen Seklucyan gerichtet zu sein) würde er unterdrücken. Natürlich ist der Streit über den Wert beider Übersetzungen nicht allein von anderen über die Köpfe der zunächst Beteiligten hinweg geführt worden. Vielleicht auf Briessmanns Anregen sandte Seklucyan an Speratus eine Verteidigung seiner Arbeit und eine Kritik der des Maletius, die dieser vom Bischof zugestellt erhielt und 1547 in einer 48 Quartseiten füllenden Replik[2]) beantwortete. Ich übergehe dieselbe, weil sie nur sprachwissenschaftlichen Wert hat und ganz persönlich gehalten ist. Maletius mag es nicht glauben, dass Rapagelan sich günstig über Seklucyans Übersetzung ausgesprochen habe, und giebt ihm ein über

---

[1]) Worauf der Bischof hier anspielen mag, entzieht sich schon wegen Verlustes jener Bücher unserer Kenntnis. Sollte er sich zu Joh. Maletius Sprachrohr gemacht haben?

[2]) Defensio verae translationis corporis catechismi in linguam polonicam adversus calumnias Joannis Secluciani per J. Maletium, ministrum ecclesiae Lyccensis.

das andere Mal den Rat, die polnische Sprache und Orthographie erst zu lernen. Der Streit zog sich Jahre lang hin, da es trotz Speratus dringender Forderung eines einheitlichen Katechismustextes zu einer kirchlichen Einführung der einen oder anderen Übersetzung nicht kam. Noch Mai 1552 überreicht Maletius dem Herzog Albrecht eine Verteidigung seines einfachen Katechismustextes[1]).

Nicht zu verwechseln mit der Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus, welche noch 1546, Juni 1547 bei Weinreich und 1568 bei Daubmann bezw. seinem Nachfolger Osterberger erschien, ist eine selbständige Katechismusarbeit unseres Seklucyan, von der 1548 die erste, im folgenden Jahre die zweite Ausgabe gedruckt wurde. Von dieser letzteren gebe ich nach dem einzigen noch erhaltenen Exemplar[2]) den genauen Titel: CATECHISMVS | to iest krotka a prosta | starey wiary Chrzescianskiey | nauka. Powtore wydana przes IANA SECLV | CIANA. | Ktemu przydana krotka nauka | czytania y pyssania. | Item Oeconomia albo nauka wszel | kiego stanu Ludziom potrzebna | zpysma swietego | W. Krolewczu Pruskim. Oktavformat, ein Alphabet und 4 Blätter. Hinten: Drukowano w Krolew | czu Pruskim v Iana | Weinreycha | Präcza y nakladem Ja | na Sekluciana | Anno Domini | 1549. Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Inhaltsangabe: Gottes Gesetz mit Auslegung, Glaubensbekenntnis mit Auslegung, Gebet mit Auslegung, Allgemeine Beichte, Sündenvergebung, Sakramente mit Auslegung, Was dem Geistlichen Stande geziemt, Was der Unterthan der Geistlichkeit schuldig ist, Was sich für den Ritterstand geziemt, Der Stand der Vorgesetzten und Zolleinnehmer, Lehre für den Ehestand,

[1]) „Defensio simplicis textus catechismi, quem mandante praesule Pomezaniensi ante aliquot annos edideram, quem Jo. Seclucianus calumniis apud eundem praesulem aspersum oppressit et mihi 10 marcarum damnum intulit".

[2]) Es befindet sich im Besitze des Herrn Grafen Z. Czarnecki auf Dobrzyca, der in liebenswürdigster Weise mir es zur Verfügung stellte. Derselbe hat einen Facsimiledruck der polnischen Schreiblehre dieses Katechismus, Krakau 1884, herausgegeben.

Was die Eltern den Kindern schuldig sind, Was die Kinder den Eltern schuldig sind, Lehre für die Dienstboten ihren Herren gegenüber, Lehre für die Hausherren ihrem Gesinde gegenüber, Lehre für die Jünglinge, Lehre für die Witwen, Allen gemeinsame Lehre.

Nach den beiden einleitenden Fragen: „Welche Dinge sind jedem Christen zur Seligkeit notwendig, wieviel Gebote giebt es“, folgt der Dekalog in zwiefacher Übersetzung, das Glaubensbekenntnis in 12 Artikeln, das Vater unser, das Ave Maria[1]), der Taufbefehl Matth. 28, die Abendmahlseinsetzung 1. Kor. XI, die Schlüsselgewalt Joh. XX. Darauf folgt: Kurze Auslegung mit Belehrung. Die Fragen, in denen das 1. Gebot behandelt wird, seien zur Charakterisierung hierhergesetzt. „Wer hat das Gesetz gegeben? Auf welche Weise und wo hat es Gott gegeben? Welches ist das 1. Gebot? Wie sollen wir das verstehen? Giebt es andere Götter ausser dem einen? Was ist ein anderer Gott? Welches sind die guten Werke des 1. Gebots? Welche Strafen lässt Gott über die Übertreter kommen? Beweise es aus der Schrift, dass Gott die Menschen wegen Abgötterei straft. Beweise es, weshalb Gott solche Götzendiener früher so hart gestraft und heute nicht bestraft.“ Bei der Taufe wird wie gewöhnlich die Beichte behandelt und hier vor teuflischen Beichtvätern, welche anstatt zu trösten in Verzweiflung stürzen und schamlose Fragen stellen, gewarnt. Seite Z beginnt die Oeconomia oder Hausregel. In der Lehre für die Kinder wird der Luthersche Morgen- und Abendsegen dargeboten, dazu noch ein längeres Gebet vor und nach Tisch; ausserdem sollen die Kinder vor und nach Tisch das Glaubensbekenntnis

---

[1]) Diese Aufnahme des englischen Grusses in einen evangelischen Katechismus steht einzig da. Seklucyan will ihn zur Erinnerung an die Menschwerdung des Sohnes Gottes beibehalten wissen, aber man soll ihn nicht zwischen das Credo und Vaterunser stellen, denn zum Gebet und Glaubensartikel sei er nicht gesetzt.

und Vaterunser beten, auch das Singen eines Psalmes nach beendigter Mahlzeit wird empfohlen.

Die alte Kirche hatte nach Seklucyans Auffassung mit der Unterdrückung des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo nicht nur den Lebensnerv wahren Heilsglaubens durchschnitten, sondern auch die Quelle reiner und wahrer Sittlichkeit verschlossen. An die Stelle des freudigen Kindesgehorsams war ein gesetzliches Thun getreten, die natürlichen göttlichen Ordnungen des menschlichen Lebens waren zu gunsten einer selbsterdachten Heiligkeit geringgeschätzt, insonderheit war die Ehe durch mönchische Wertung der Ehelosigkeit ihrer sittlichen Hoheit entkleidet. Natürlich waren die Schäden dieser Anschauungen im Ordenslande besonders grell hervorgetreten. Deshalb sehen wir Seklucyan eine christliche Sittenlehre zusammenstellen, und wem konnte er dieselbe besser widmen, als der frommen Landesmutter Dorothea, die mit ihrem herzoglichen Gatten ihren Unterthanen das Vorbild eines christlichen durch Glaube und Liebe geheiligten Familienlebens gab. OECONOMIA | ALBO | GOSPODARSTWO | TO IEST NAVKA IAKO | sie uuselki kresianski czlouuiek uu gospo | dar stauie sprauuouuac ma | Osuuieconei Paniej DOROCIE | Kxieznie Pruskiey etc. offiarouuana | ANNO DOMINI | MDXLVI | IN MONTE REGIO | in 8. Die Buchstabenpaginierung reicht bis p iii j, hinten: Drukowano w Krolewczu Pruskim przez Jana Weinreycha roku 1545 (sic!).[1]) In der Vorrede wird auf 1. Tim. 4,1—3, Col. 2, 18 und 19 als auf die Norm eines gottwohlgefälligen Lebens hingewiesen. Schon der Herr habe Matth. 24,24 von falschen Propheten gesprochen. „Solche falschen Propheten sehen wir in der Gegenwart genug, welche nicht nur Speise und den heiligen Ehestand verbieten, sondern auch verspotten, indem sie ein Satanskreuz sich ausdenken und der Leute Gewissen beschweren“. Der Vorrede folgen die Überschriften der 16 Kapitel, welche das Buch enthält, darauf das Motto

[1]) Ein Neudruck dieses Büchleins ist besorgt durch Clichowski, Krakau, 1890.

Hebr. 13,4. „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen und das Ehebette unbefleckt. Die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten". Bei seinen Ausführungen in diesem Büchlein zieht Seklucyan vielfach Beispiele aus der polnischen Geschichte heran, besonders die Königin Hedwig preist er als Muster edler Weiblichkeit und barmherziger Mildthätigkeit.

Für das nachfolgende Jahr 1547 haben wir der wichtigsten Arbeit Seklucyans in den vierziger Jahren zu gedenken, seiner Sammlung geistlicher Lieder. Schon in Posen hatte der sprachgewandte Mann einige der glaubensstarken und glaubensfrohen Lieder des grossen Wittenberger Reformators in das Polnische übertragen, sich selbst auch bereits als schöpferischen Geist bethätigt, aber erst in Königsberg konnte er das erste polnische Gesangbuch zusammenstellen. Leider ist dieses verschollen, in den polnischen Bibliographien wird es nicht einmal erwähnt. Mir ist nur die zweite verbesserte Auflage bekannt geworden. Pyesny duchowne a na | bozne nowo zebrane | y wydane przes | IANA SECLV | CIANA[1]). W Krolewczu Pruskym | Mense Augusto | ANNO DOMINI | MDXLVII in 8⁰. Gezählt werden 94 Seiten, in Wirklichkeit ist es 104 Seiten stark, weil auf Seite 55 infolge falscher Paginierung noch einmal Seite 46 folgt. Hinten W. Krolewczu Pruskim v | Jana Weynreycha | 1547. Während das Register nur 33 Lieder zählt, bringt das Gesangbuch 34, davon 24 mit eingedruckter Melodie. Wie die Vorrede besagt, hat Seklucyan nicht alle Lieder selbst übersetzt bezw. verfasst, im Buche selbst fehlt jede nähere Angabe über die Dichter. Mit absoluter Sicherheit können wir deshalb bei keinem einzigen Liede Seklucyans Autorschaft feststellen. Aus der römischen Kirche sind zwei alte polnische Osterweisen und an lateinischen Chorälen der Ambrosianische Lobgesang, der Hymnus „Christe, qui lux es et dies" und das „Da pacem", natürlich in polnischer Bearbeitung, herübergenommen. Von Psalmen

[1]) Geistliche und fromme Lieder von neuem ausgewählt und herausgegeben von Joh. Seklucyan.

werden 5 bezw. 8 gebracht, falls man den 46., 128. und 130. Psalm mitrechnet, welche in der Gestalt der bekannten Lutherschen Lieder erscheinen. Unsere Provinz ist unter den Dichtern des Gesangbuches ausser durch Seklucyan, wie schon erwähnt, noch durch Elisabeth von Meseritz, Crucigers Gattin, vertreten, deren Lied „Herr Christ, der einig Gottes Sohn“ unter Nummer 2 gebracht wird. Von unserem Reformator finden sich 8 Lieder, von Paulus Speratus, dem pomesanischen Bischof, auffälliger Weise kein einziges. Mindestens 10 sind polnische Originallieder; ihre Länge, das eine zählt 28 Strophen, zeigt, dass die bekannte Sangesfreudigkeit unserer evangelisch-polnischen Gemeinden ein schönes Erbteil der Väter ist. Welch werbende Kraft das evangelische Kirchenlied in unserem Vaterlande für die Reformation gehabt hat, ist bekannt. Dass es auch in Polen die Herzen aufs tiefste ergriff und für das Evangelium gewann, verrät der Rektor an der Marienschule zu Krakau und spätere Kanonikus von St. Florian Gregor aus Samter in seinen Polyhymnien:

„Viele Gemüter verwirrt das schändliche Treiben der Ketzer,
Welche durch Lied und Gesang stetig vergiften das Volk“.

Zugleich ist dies ein Zeugnis der Bedeutung unseres Seklucyan für die gesamte evangelisch-polnische Kirche; wären nicht jesuitische Ränke wie ein Nachtfrost über ihre Blüte gekommen, sein Name hätte heut einen anderen Klang.

Weiter lernen wir unseren Seklucyan als Dichter aus einer Flugschrift kennen, in der er in dialogischer und poetischer Form die abergläubischen Begräbnisgebräuche der römischen Kirche, ihre Vigilien, Lichte, Kruzifixe, das Räuchern und die Seelenmessen auf Grund des göttlichen Wortes verurteilt. Nicht aus eigenem freien Antriebe hat er dies Gedicht verfasst, sondern einer fremden Aufforderung Folge geleistet, auch von fremder Seite ihm dargebotenen Stoff verarbeitet. Der Traktat umfasst nur zwei Blätter und ist in Königsberg

1547 bei Weinreich erschienen unter dem Titel: Rosmowa o pogrzebie krzescianskym y papieskym (Ein Gespräch vom christlichen und päpstlichen Begräbnisse). Für dasselbe oder das nächste Jahr haben wir noch eine andere polnische Flugschrift in Versen gegen die alte Kirche zu verzeichnen, in der gleichfalls die abergläubischen Ceremonien der Gegner in satyrischer Weise besprochen werden. Ein Wittenberger Student ist nach seinem Vaterlande Polen zurückgekehrt und in einem Gespräch mit seinen Eltern, dem Pfarrer und anderen Einwohnern des Ortes zeigt er, wie weit unter christlichem Firniss Aberglauben und heidnisches Wesen in der alten Kirche fortgewuchert sei. Die 4 Blätter füllende Dichtung hat den Titel: Rosprowa krotka a prosta o niektorich Ceremoniach a Ustawach kośćielnych. (Kurze und richtige Entscheidung einiger kirchlicher Ceremonien und Ordnungen).

Aus dem Gebiete des Polemischen in das Bereich positiver aufbauender Arbeit führt eine Dichtung, die 1549 in Königsberg in 8⁰ erschienen und ein Alphabet und 8 Blätter stark ist, also um weniges noch den ausgelegten Katechismus von 1549 an Umfang übertrifft. Kupiecz to jest kstalt a Podobienstwo sądu Bozego ostatecznego. (Der Kaufmann, das ist Beschaffenheit und Abbildung des jüngsten Gerichts Gottes). In der Vorrede giebt Seklucyan kurze Auskunft über die Entstehung dieses umfangreichen Lehrgedichtes. Von fremder Seite sei ihm der Entwurf desselben mit der Bitte, die Gedanken weiter auszuführen und poetisch einzukleiden, gekommen. Im Texte stellt er in einer schönen sinnreichen Schilderung den Menschen in dem Bilde eines Kaufmanns dar, welcher mit dem von Gott ihm anvertrauten Besitz wuchern sollte, weil er es aber unterlassen, im Gericht verurteilt wird. Wieder hat Seklucyan zur bewährten Gesprächsform gegriffen, welche ihn in anschaulicher Weise die Sünden der Zeit, die an den Höfen, unter den Bischöfen und Priestern, unter den Gebildeten und Ungebildeten herrschenden Laster aufdecken und geisseln lässt.

Eine andere kürzere Dichtung desselben Jahres zeigt uns Seklucyan als polnischen Patrioten, der trotz des erlittenen Unrechts an seinem Vaterlande mit der ganzen Glut seines warmen Herzens hängt und dessen Leiden als eigene Schmerzen empfindet. Wenn Jahrhunderte hindurch Männer mit so warmem vaterländischen Empfinden, die angesichts der Not der Zeit ihr Volk zur Einkehr bei sich selbst, zur Busse und Besserung und sittlichen Erneuerung riefen, um ihres Glaubens willen, der ihnen die Wurzel aller Schäden zeigte, in Polen keinen Platz haben konnten, so dürfen wir uns wahrlich nicht wundern, dass das Reich ein Spielball der Leidenschaften wurde und zerfallen musste. Die vaterländische Dichtung umfasst 7 Blätter und führt den Titel: Narzekanie Smutnei Matki Corony Polskiei. (Weheklage der betrübten Mutter, der Krone Polen, Königsberg 1549). Die verschiedenen Heimsuchungen, die damals das weite polnische Reich trafen, besonders die Einfälle der Türken und Tataren, die inneren Zerrüttungen und ansteckenden Seuchen lässt Seklucyan Gottes Strafgerichte über die grossen offenkundigen Sünden der Zeit sein. Um weitere Übel fernzuhalten und Gottes Zorn zu besänftigen, ruft er in herzandringender Weise zur Busse und sittlichen Besserung und zur Pflege wahrer Vaterlandsliebe.

Wie viel Gedichte, poetische Flugschriften u. s. w. aus seiner früheren und späteren Zeit mögen der systematischen Vernichtung evangelischer Schriften zum Opfer gefallen sein, wenn wir allein innerhalb dreier Jahre so verschiedenen Veröffentlichungen Seklucyans begegnen. Muss nicht auch seine poetische Begabung bekannt gewesen sein, wenn Fremde ihm dichterischen Stoff zur Bearbeitung übersenden? Gelegentlich[1]) hören wir noch, dass weltliche Lieder von ihm in tausend Exemplaren über ganz Polen verbreitet waren. Auch als Kritiker war er geschätzt; so lässt der Hauslehrer

[1]) In der als Fragment erhaltenen Anklageschrift eines Gegners.

der drei jungen Gorka, Joh. Kuchler, der den einem Priester auf dem Markt zu Posen gespielten Streich in lateinische Verse gebracht hatte, dieselben ihm zur Beurteilung überreichen.

Für die Bedeutung, welche Seklucyan durch seine polnischen Predigten in der Landeshauptstadt und durch seine polnischen Bücher für sämtliche polnisch sprechenden evangelischen Gemeinden Ostpreussens gewonnen hatte, zeugt es, dass der anfänglich von seiner Thätigkeit nicht hoch denkende Speratus mit ihm über eine bessere kirchliche Versorgung der Masuren berät und hierüber Januar 1547 dem Herzog einen Bericht einreicht. Der zahlreichen polnischen Studenten in Königsberg nahm Seklucyan sich väterlich an, unterstützte sie mit Rat und That und blieb durch sie in steter Verbindung mit ganz Polen vor allem mit seiner früheren Gemeinde[1]). Zur Kennzeichnung des Einflusses, den er auf diese Weise noch aus der Ferne und in späteren Jahren auf unsere Provinz ausübte, genügt es, wenn ich die Namen zweier seiner Schüler und Königsberger jüngeren Freunde nenne, Jak. Niemojewski[2]) und Erasmus Glitzner[3]). Als im Jahre 1549 die Pest so stark in Königsberg wütete, dass täglich gegen 60 Tote herausgetragen werden mussten, übertrug der Herzog dem wackeren Manne ausdrücklich die Fürsorge für die kranken und sterbenden Studenten. Als Freund der akademischen Jugend erwies er sich auch im nächsten Frühjahr. Einige Studenten hatten ein Schmähgedicht gegen Osiander verbreitet und waren deshalb vom Herzog, den die seinem geistlichen Vater

---

[1]) Aus Posen studierten in jenen Jahren auf der preussischen Universität Johann Zaremba, Sebastian Woliniecz, Mathias Novovieiski, aus Rogasen Joh. Klizius, aus Samter Wientzkovius, aus Politzig bei Meseritz der Stiefsohn des Joh. Politzki.

[2]) 1545 in Königsberg. [3]) Erasmus Glitzner aus Znin am 31. Dezember 1554 immatrikuliert. Beiläufig bemerke ich, dass Gl. mit einem Empfehlungsschreiben des Fürsten von Sluck nach Königsberg kam und als Student vom Herzog Albrecht viele Unterstützungen empfing.

zugefügte Unbill aufs tiefste empörte, wie schwere Verbrecher behandelt worden. Der erregten Studentenschaft bemächtigte sich eine bittre Stimmung. Da wandte sich zugleich mit dem polnischen Edelmann Stanislaus Suszecki Seklucyan in freundschaftlicher und achtungsvoller Weise an Osiander mit der Bitte, selbst für die gefangenen Studenten beim Herzoge ein Wort einzulegen, bei dem eigensinnigen Charakter dieses Theologen leider vergebens, wie seine Antwort zeigt[1]). Sommer 1551 trat er in den Ehestand, gewiss hat ihn die Fürsorge für seine beiden verwaisten Nichten, welche er Herbst 1546 nach Königsberg genommen hatte, nicht früher an einen eignen Hausstand denken lassen. Seine Heirat zeigt von neuem, dass trotz der zehnjährigen Entfernung von Posen die engste Verbindung zwischen ihm und seiner alten Gemeinde bestand. Als Frau führte er nämlich eine Posenerin heim, Jungfrau Anna, die Tochter des Buchhändlers Georg Phennig, welche in Begleitung ihrer Mutter nach Königsberg kam. Der Posener Kastellan bethätigte seine Fürsorge für die Anhänger des Evangeliums und sein besonderes Wohlwollen Seklucyan gegenüber, indem er unter dem 25. Mai die beiden Frauen Herzog Albrecht warm empfahl. Zur Unterstützung seines vergrösserten Haushaltes erhielt Seklucyan auf Grund eines herzoglichen Befehls vom 3. November 1553 von den drei Städten Königsbergs freie Wohnung.

Unter den Reformationsfürsten hat neben Christoph von Württemberg keiner für die Evangelisierung anderer Länder ein so warmes Herz gehabt wie Albrecht. Beide Fürsten ähneln sich auch darin, dass sie vornehmlich slavischen Völkern die Segnungen der Reformation bringen wollten. Wie Tübingen die Südslaven mit evangelischen Lehr- und Erbauungsbüchern versorgte, so Königsberg die Nordslaven, die Polen und Lithauer. Haben von Württem-

---

[1]) Optimis viris d. Stanislao et d. Sekluciano Polonis suis in deo carissimis fratribus.

berg aus Männer wie Truber und Dalmata den Slovenen und Kroaten eine Schriftsprache überhaupt erst gegeben, so haben von Preussen aus Seklucyan, Maletius die polnische Litteratur gefördert, Modzwids die lithauische eingeleitet. Der Mann aber, welcher die Seele aller Versuche war, eine evangelisch-polnische Litteratur zu schaffen und Polen dadurch das Evangelium zu bringen, war Herzog Albrecht. Als im osiandrischen Streite der herzogliche Rat Wolf von Köteritz 1552 den Druck einer antimelanchthonischen Schrift zu verhindern suchte, ist sein Hauptgrund beim Fürsten: „man werde in anderen Ländern die preussischen Bücher verbieten, inmassen des Seklucyani Bücher in Polen". Die Gründung der Königsberger Hochschule war 1544 in der ausgesprochenen Absicht erfolgt, eine evangelische Bildungsstätte auch für die Nachbarländer zu schaffen. Zum Professor der Theologie hatte der Herzog deshalb den Rapagelan ernannt, dem auch die Aufgabe gestellt wurde, die Bibel in das Polnische zu übertragen. Besseren Händen konnte diese hochwichtige Arbeit nicht anvertraut werden, aber leider hat schon im folgenden Jahre ein früher Tod ihnen die Feder entrissen[1]). Im Auftrage des Herzogs bat der

---

[1]) In dem Klageliede auf Rapagelans Tod wird nur gesagt, dass R. „Die Bibel transferiren wollt, Dass sie in reiner Sprache sollt Zu Nutz ausgehen und gedruckt, Welches nu der Tod entruckt." Rapagelan hatte aber bereits mit der Bibelübertragung begonnen, als ihn der Tod abrief. Am 17. Mai 1545 schreibt nämlich Herzog Albrecht an Stanislaus Lassotha (Lasocki), den späteren kleinpolnischen Senior, dem er ein von Rapagelan übersetztes Büchlein von der Ohrenbeichte sendet: „Das althe vnd newhe Testament ewrem bitthen nach vertholmetschenn zu lassenn, ist auss vnserem beuelich durch gemeltenn doctorem Stanislaum vnd seyne mitgehülffen algereidt jhm wergk vnd anfang gewesenn, wir wollen euch aber jhn gnadenn mit betrubtem gemut nicht pergen, das der liebe barmherzige gott dise tage denselben hochgelertenn man von diesem jamerthall jhn seyne ewige ruhe zu sich genommen, derhalben solch werck vermuttlich nun ein weilzeit werde ruhenn müssen, zweyfelenn aber gar nicht, seyne veterliche almechtigkeytt werde widerumb leuth gebenn, durch welche solche arbeit vilenn fromen christenn zu nutz volendet; dazu solle

Universitätsrektor Sabinus darauf Melanchthon um einen neuen Professor, der zugleich die polnische Bibelübersetzung besorgen könnte. Er schickte Friedrich Staphylus. Wie dieser in seiner Dozententhätigkeit die an seine Berufung geknüpften Hoffnungen nicht verwirklichte, so liess er sich noch weniger des Herzogs besonderen Wunsch angelegen sein[1]. Mit Seklucyan war er während seines Königsberger Lebens näher befreundet, und die Wahrnehmung, dass Staphylus der ihm zugedachten Arbeit sich entzog, rief jenem eine früher ihm selbst gewordene Mahnung, die heilige Schrift zu übersetzen, ins Gedächtnis zurück[2]. Unter den masurischen Geistlichen suchte er Mitarbeiter, indem er den einzelnen bestimmte Abschnitte überwies mit der Bitte, sie zu übertragen. Mit Namensunterschrift versehen sollten sie ihm dieselben übersetzt zurückreichen. Doch nur wenige leisteten der Aufforderung Folge, fast allein musste Seklucyan die grosse Arbeit bewältigen. Aber auch nach Fertigstellung des Konzeptes des polnischen Neuen Testamentes galt es eine erhebliche Schwierigkeit zu überwinden. Es fehlte in Königsberg eine Druckerei, welcher der Druck eines so wichtigen und umfangreichen Werkes anvertraut werden konnte. Die Weinreichsche hatte nicht einmal bei den kleineren Schriften allen Anforderungen entsprochen, Druckfehler werden mit dem Vermerk, der Setzer verstünde nicht

ahn vnser genedigenn befurderung keyn mangell erscheinen, abermals jhn gnadenn begerende, jr wollet vns vffmals mit ewernn schriftenn ersuchenn vnd vnser jhn alwegen bey vnser grossmechtigen herschaft jhm bestenn gedenken".

[1] Nur von anderen suchte er sich eine Übersetzung zu verschaffen, so schrieb er zu diesem Zwecke 1547 an den Krakauer Drucker und Gelehrten Bernhard Woyewodtka. Aus dessen Antwort vom 25. März 1547 ersehen wir, dass dieser Krakauer Vorkämpfer der Reformation damals eine Übersetzung der Postille des Corvinus vollendet hatte.

[2] „Tua Amplitudo ante hosce aliquot annos me subinde hortari dignata est, ut in linguam polonicam, si non omnes divinarum litterarum libros ac saltem eos, qui novum testamentum appellantur, transferendos curarem" lesen wir in der Widmung des polnischen Matthäusevangeliums.

polnisch, entschuldigt. Auch schienen ihre unschönen und unklaren Typen für den Druck der heiligen Schrift ungeeignet. Vor allem aber besass sie nicht den nötigen Vorrat von Lettern, konnte auch die im polnischen wechselnde Aussprache einzelner Konsonanten nur unvollkommen zum Ausdruck bringen. Der Not gehorchend hatte Seklucyan sich bis jetzt mit 42 Buchstaben begnügt, während er 51 zählte. Die Verhandlungen, welche Herzog Albrecht 1545 mit den Krakauer Druckern Hieronymus Vietor und Bernhard Woyewodtka behufs Errichtung einer leistungsfähigen polnischen Presse in Königsberg gepflogen hatte, waren erfolglos geblieben. Da lenkte der Böhme Wilhelm Skrzynietzky[1]), der 1548 mit dem grossen Zuge seiner Glaubensgenossen nach Preussen gekommen war und sich Seklucyan angeschlossen hatte, dessen Augenmerk auf seinen Landsmann Augezdecki (aus Ujezd bei Pilsen), der in Leitomischl eine geradezu vorzügliche Druckerei besass. In Verbindung mit Speratus und unter Zustimmung des Herzogs tritt Seklucyan mit dem Böhmen in Unterhandlungen und nach besonderen Versprechungen lässt sich dieser auch zur Umsiedlung nach Königsberg bewegen. Am 5. April 1549 bittet Seklucyan in einem beweglichen Schreiben den Herzog um Unter-

---

[1]) Er war Freiherr von Ronow und ist in der polnischen Reformationsgeschichte durch seine Teilnahme an der Synode zu Kozminek bekannt. Auf Grund der Empfehlung, die ihm von Andreas Gorka und Achatius Czemen zu Teil geworden war, fand er freundliche Aufnahme in Königsberg. Albrecht gewährte ihm, der seinen ganzen Besitz in Böhmen hatte aufgeben müssen, mittellos mit Weib und Kind dastand, ein Jahrgeld von 100 Gulden. Auch Czemen und der Herr von Posen sollten etwas zuschiessen, aber bei den ewigen Geldverlegenheiten des letzteren ist es wohl dazu nicht gekommen. Am 18. Juni 1558 suchte Albrecht vergeblich dem Skrzynietzky beim Erzherzog Ferdinand und König Maximilian freie Rückkehr zu erwirken; heimatlos um seines Glaubens willen ist er in Königsberg gestorben. Für seine Witwe verwendet sich am 22. Juni 1569 Albrecht bei dem Oberburggrafen von Böhmen Herrn von Rosenberg und dem obersten Kanzler von Böhmen Herrn von Bernstein.

stützung des „Typographen“ behufs Förderung des polnischen Bücherdruckes[1]). 1551 ward mit dem Setzen des Neuen Testaments bezw. des Matthäusevangeliums begonnen, aber noch stand man beim 18. Kapitel, als plötzlich auf herzoglichen Befehl die Druckerei geschlossen wurde. Die Censur in Königsberg hatte Einspruch erhoben. Die Theologen, welche sie ausübten, waren des Polnischen nicht kundig und hatten den Einflüsterungen der Gegner und Neider unseres Seklucyan Gehör geschenkt. Wir hören ihn deshalb in der Vorrede zu den vier Evangelien sagen: „Woran ich dich beim Matthäus erinnert habe, lieber Leser, daran denke auch hier, dass die ganze Übersetzung und Auslegung einzelner Stellen mit grosser Sorgfalt und Umsicht gemacht ist. Leichter ist es fremde Arbeit zu kritisieren, als eigene zu liefern. Das sage ich für diejenigen, welche ihren Neid und Hass gegen diese nützliche Arbeit erkennen lassen. Es steht ihnen frei zu schreiben, was ihnen an dieser Übersetzung nicht gefällt, ich vertraue auf Gott, es wird ihnen ordentlich geantwortet werden, nur mögen sie öffentlich hervortreten“. Ähnlich lässt er sich in der Vorrede zum zweiten Teil des Neuen Testaments vernehmen. „Um eitlen Ruhmes willen wollen einige eine neue Übersetzung drucken lassen. Aber dies ist ein verwerflicher Gedanke, den kein Frommer hegen wird, weil er sieht, dass die Gedanken einfacher Leute durch verschiedene Übersetzungen verwirrt werden“. Besondere Kämpfe verrät auch die Mitteilung, dass er im Anschluss an sein Neues Testament einen Kommentar über die Epistel habe wollen erscheinen lassen, dass der Druck aber von denen gehindert sei, deren Irrtümer er darin aufgedeckt habe.

Es lebten und wirkten in jenen Jahren viele gelehrte Polen in Ostpreussen, die um ihres Glaubens willen ihre Heimat hatten verlassen müssen. Ich erinnere an Martin

---

[1]) „Pro patria mea oro, ut Illma Cels. Vra dignetur illi per me qualecunque organon lucem verae doctrinae aperire, ut coepit diutissime“.

Glossa, Stanislaus Suszecki, vor allem aber an Johann Maletius. Diese trugen sich sämtlich teils mit dem Gedanken einer Bibelübersetzung, teils hatten sie dieselbe, eifersüchtig auf den Ruhm ihres Landsmannes, jetzt, wo die seine sich unter der Presse befand, in Angriff genommen. So berichtet Osiander am 30. Juli 1551 an den Herzog, „dass der fromme, gottesfürchtige wolgelehrte polnische Edelmann Stan. Suszecki die Evangelisten in die polnische Sprache transferirt habe". Besonders aber war es des Lycker Superintendenten Absicht, eine polnische Bibel zu schaffen, und wenn Seklucyan von Feinden spricht, so zielt er meist auf diesen seinen alten Gegner und Konkurrenten. Ihn hatte Herzog Albrecht um ein Urteil über Seklucyans Übersetzung und Kommentar zum Matthäus gebeten, und man muss diese giftige Kritik[1])

[1]) Haereses et errores in commentario Joan. Seclutiani in Matthaeum per Joan. Maletium, ministrum exclesiae Lyccensis, collecti et confutati 1551. Das Manuskript zählt 28 Quartseiten, davon 2 Seiten Vorrede: „Translationem ipsam non esse veram, quandoquidem cum latina in infinitis locis non convenit neque verbis electis, idoneis propriis, apertis et usitatis facta est. In qua saepius positum nomen pro nomine, casus pro casu, verbum pro verbo, modus pro modo, tempus pro tempore, pronomen pro pronomine . . . . . . Porro ipsa orationis compositio mala et turbata est, in qua ipsa commata sive particulae orationis et cola sive membra orationis et periodi id est completae orationes et sensus earum suis certis posituris sive distinctionibus vel punctis distincta non sunt, sed omnia membra orationis confusa esse conspiciuntur. Praeterea ipsas margines varia lectione plurimum et saepius sine causa oneravit. Denique in orthographia polonica turpiter erratum est, ubique usque adeo, ut in singulis fere lineis multa errata ostendi possint.

In summa: commentarius iste atque ipsa translatio ubique sunt erronea vel in rebus vel in oratione vel in verbis vel in phrasi polonica et omnia inepta, confusa, obscurata atque oratio ipsa in eodem commentario ubique male composita, male distincta et non iuxta veram orthographiam scripta, et proinde hic commentarius nihil aliud est quam scopae dissolutae et confusum chaos, rudis indigestaque moles usque adeo, ut nihil unquam ineptius in lingua polonica visum sit. Porro autem qualis commentarius atque ipsa Matthaei versio, talis etiam cacographus ad excudendam contigit, qui male versa et male errata foedis characteribus male et negligenter excudit".

gelesen haben, um die Einstellung des Druckes zu verstehen. Die Kirchengeschichte weiss kaum von einer Ketzerei zu berichten, die Maletius nicht auch bei Seklucyan gefunden hätte. Es lohnt sich nicht, darauf näher einzugehen. Natürlich zeiht er ihn auch wieder der grössten Unwissenheit in der polnischen Sprache. Seine Kritik des Seklucyanischen polnischen Epistelkommentars, welche er am 27. Mai 1552 dem Herzog überreichte, kenne ich nicht; sie hat aber an abfälliger und ungerechter Beurteilung seinen früheren Leistungen sicher nicht nachgestanden. Jener Kommentar ist denn auch nicht zum Drucke gekommen. Sein Ziel indessen, eine eigene Bibelübersetzung zu schaffen, hat Maletius nicht erreicht, nur ein Bogen ist von ihr 1552 gedruckt worden[1]).

Nach einigen Wochen erhielt Augezdecki die herzogliche Erlaubnis zum Weiterdruck, und noch im Sommer 1551 erschien in schöner Ausstattung und ausgezeichnetem Druck[2]) das erste polnische Matthäusevangelium. Nach der lateinisch geschriebenen Widmung an Herzog Albrecht folgt eine polnische Vorrede an den Leser. Am Schlusse jedes Kapitels bietet Seklucyan eine Auslegung und am Ende des Evangeliums eine Erklärung der Sünde wider den heiligen Geist.

Schon im Oktober desselben Jahres erschienen sämtliche Evangelien: TESTA | MENTV | NOWEGO | CZESC PIERWSZA | Czterzei Ewangelistowie swieci | MATTHEVSZ MAREK | LUKASZ I JAN | Z Greckiego

[1]) Ein Exemplar dieses Bogens in der Warschauer Universitäts-Bibliothek. Vergl. Th. Wierzbowski: Polonia XV ac XVI sive catalogus librorum res polonicas tractantium vel a Polonis conscriptorum arte typographica impressorum, qui in bibliotheca universitatis Varsoviensis asservantur, Warschau 1889, S. 30. Nowy Testament z przeloženia Erasma Roterodamskiego w yezik Polski prawie a wlasnemi slawy s wielka pilnoscia przeložony Joannes Maletius Lycae MDLII. Ut petit aëriis Jovis ad aethera pennis, sic Alberte dei provehis omne decus. Der einzige erhaltene Druck von den vielen polnischen Büchern, welche die Lycker Presse lieferte!

[2]) Sämtliche polnische Bücher, welche die Weinreichsche und Daubmannsche Presse lieferte, haben gotischen Druck, Augezdecki benutzte grosse Schwabacher Lettern.

iezyka Polski prze | lozeni i wykladem krotkiem obiasnieni etc. W. Krolewcu Pruskiem | MDLI | Mense Oktobri | I. Timo. II | Unus est mediator Dei et hominum Jesus Christus.

10 Monate später folgte der 2. Teil des Neuen Testaments: TESTA | MENTV NO | WEGO CZESC | WTORA A | ostateczna | DZIEJE I PISMA | APOSZTOL | SKIE Z Greckiego iezyka na Polski przelozone. | W. Krolewcu Pruskim | Miesiąca Wrzesnia | Joan III. Amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit u. s. w.

Beide Teile des Neuen Testaments sind dem Könige Sigismund August gewidmet, den zweiten überreichte Seklucyan ihm persönlich, als der König September 1552 von Danzig nach Königsberg kam[1]). In rascher Folge erschienen 1552, 53, 54, 55 und 56 fünf neue Auflagen, alle mit gleich vorzüglichem Druck. Auch abgesehen von dem Matthäusevangelium, dessen einzelnen Kapiteln eine Erklärung beigegeben wird, bietet Seklucyan keine einfache Übertragung. Man möchte sagen, ein kleiner kritischer Apparat ist beigegeben, insofern am Rande mit verschiedenen Signaturen die Worte bezeichnet werden, welche auch anders, als sie im Texte stehen, wieder gegeben werden können, welche im Urtexte fehlen und in der Übersetzung um der Eigenart der polnischen Sprache willen hinzugefügt werden mussten, oder welche in jener stehen und in dieser zu streichen waren, ferner welche in demselben Kapitel schon einmal vorkommen. Verse werden nicht gezählt, doch die Kapitel in meistens recht kleine Abschnitte zerlegt.

Weit über den Kreis der lutherischen Gemeinden hinaus fand Seklucyans Neues Testament Eingang, selbst wahrheitsdürstende Glieder der alten Kirche griffen zu ihm, so dass der Erzbischof Stanislaus Karnkowski 1599 beim Erscheinen der Wujekschen Übersetzung zugleich mit deren Approbation ein Verbot der Seklucyanischen

---

[1]) Hiermit steht wohl auch die Reise Seklucyans an den polnischen Hof in Verbindung, für die Herzog Albrecht am 28. Dezember 1552 einen Empfehlungsbrief an den König richtete.

ergehen lassen musste. Die nationale polnische evangelische Bibel ist sie aber gleichwohl nicht geworden. Einmal waren in den fünfziger Jahren die Streitpunkte zwischen den einzelnen evangelischen Kirchengemeinschaften schon zu gross, als dass die eine unbesehens die Bibelausgabe der anderen übernommen hätte, sodann lag von Seklucyan nur das Neue Testament vor, und somit konnte selbst die lutherisch-polnische Kirche an seiner Arbeit allein sich nicht lange genügen lassen. Oder hat Seklucyan auch das Alte Testament übertragen? Zweifellos hat ein polnisches Manuskript des Alten Testaments in der herzoglichen Bibliothek existiert[1]), und vieles weist auf Seklucyan als den Übersetzer. Aber unter die Presse ist es nicht gekommen, mag nun Seklucyan diese Arbeit aus irgend einem Grunde nicht haben veröffentlichen wollen oder seine Gegner den Druck hintertrieben haben.

Mit welchen Schwierigkeiten der redliche Mann bei der Ausgabe seiner Bücher zu kämpfen hatte, zeigt auch seine Postille. Zu ihrem Druck hatte er Papier auf Borg genommen und, als er aus eigenen Mitteln auch den Satz nicht bezahlen konnte, wandte er sich an den Herzog mit der Bitte um Förderung seines Unternehmens. Allein dieser antwortete am 21. April 1556 ziemlich ungnädig. Seine bisherigen Veröffentlichungen hätten, wie ihm berichtet sei, wenig Segen gebracht, die für den Druck

---

[1]) 1561 war der ehemalige Rostocker Professor und nunmehrige Bischof von Pomesanien Joh. Drakonites (Drach) nach Wittenberg gegangen, um endlich den Gedanken seines Lebens zu verwirklichen und eine Polyglotten-Bibel herauszugeben. Er bittet von Wittenberg aus den Herzog Albrecht um Zusendung des polnischen Alten Testaments bezw. des ersten Buches Mosis. Unter dem 19. November 1563 schlägt ihm dieser die Bitte ab, weil er über den Wert der Übersetzung Zweifel hege. Die Drakonitische Polyglotte ist dann auch nur eine Pentapla geworden ohne polnischen Text.

Die schon vor 100 Jahren ausgesprochene Ansicht, dass in der Bibel des Johann von Lemberg (Leopolita), erschienen in Fol. 1561 bei Scharffenberger in Krakau, das Alte Testament grösstenteils Seklucyanische Arbeit sei, hat meines Wissens in der neueren Zeit keinen Vertreter gefunden.

bestimmten Predigten seien „non aequabili stylo" geschrieben und würden dem Volke nichts nützen. Wie aus Seklucyans erneutem Bittschreiben vom 25. April zu ersehen ist, begünstigte der Herzog zur Zeit den Druck einer anderen Postille[1]) und liess zu dessen Förderung selbst den Druck der von Eustachius Trepka in seinem Auftrage besorgten Übersetzung des grossen Brenzschen Katechismus unterbrechen. Als Seklucyan schliesslich doch den Druck seiner Postille im Juni hatte zu Ende führen können, wurde ihm von dem übel beratenen Herzoge der Verkauf untersagt. Da verwandte sich die Universität für den schwer geschädigten Mann. Am 20. Juni schreibt sie: „Der wirdige Herre J. Seclutianus hat vns bittlich ersuchet, bei E. F. D. seiner gedruckten Postill halben, so er der Polnischen Kirchen zu gut furgenommen, vnd ime dise Zeit her von E. F. D. zu publicieren verbotten, eine vnterthenige Furbitte zu thun. Weil wir uns aber vnsern Vniversitet Verwandten zu iren Rechten vnd Gerechtigkeiten hülfflich beistendig zu sein schuldig erkennen, bitten wir in Unterthenikeit, E. F. D. wollen sich hierinn als ein gnediger Fürst erzeigen vnd obgenannte Postille erstlich zu Abbruch der gemeinen Polnischen Kirchen, darnach seinem merklichen Verderben nicht weitter hindern vnd auffhalten lassen, auch hierin seinen bosen Verleumbdern so leichtlich nicht stad geben. Denn sie ja billig die Orte, an welchen Mangel oder ettwas gottloss were, anzeigen solten. Syntemal auch obgenantter Seclutianus ordentlicher Weise sich hierin verhalten, Doctori Simoni Titio als dieselbige Zeit Rectori vnd dem Presidenten ettliche Predigten vbergeben, die

---

[1]) Es ist die Postille des Pinczower Rektors Orsatius gewesen, welche Eustachius Trepka (oder Ostaphus, wie er sich meistens kleinrussisch in seinen Büchern zu nennen pflegte) und ein anderer Posener Sebastus Woliniec durchsahen. Albrecht hatte an ihrem Probeexemplar nur zu tadeln, dass der weisse Rand der Blätter zu schmal sei. Ich kenne sie von Ansehen nicht. Die zweibändige dem Meseritzer Starosten Stanislaus Ostrorog gewidmete polnische Postille des Corvinus gab Trepka 1557 heraus.

es ime darnach zudrucken erlaubet vnd nie nicht von denselben als seiner ordentlichen Oberkeit verbotten worden. So vil wir auch von andern Glaubwürdigen, die das Buch durchlesen, verstendiget, ist schwerlich ein gottloser Irthumb darinnen zuvermuten, vnd erbeut sich, wo ettwas darinnen befunden, das von jemand gottlos mecht erkennet werden, das er es wolle in einem sonderlichen Druck corrigieren vnd ausgehen lassen. Derhalben weil der arme Man mit seinen vorigen Büchern, wie jedermenniklich wissentlich, in Polen der Christlichen Kirchen vil Nüzes geschaffet, auch nie kein Irrthumb darinnen befunden, vnd ime alle sein Verterben auch also, das er dadurch von heusslichen Ehrn kommen mochte, darauff stehet, auch in die funffzehn Jar her in dieser Stad das Evangelion geprediget vnd von keinem Menschen eines Irthumbs bezichtiget worden, bitten wir in Vntterthenikeit, E. F. D. wollen es ime zu publicieren gnedigst gestatten".

Dieser Verwendung der Universität verdankte es Seklucyan, dass ihm endlich der Verkauf seiner Postille gestattet wurde. Sie führt den Titel: Postyla domowa[1]), zählt 357 einseitig paginierte Folioblätter und hat hinten den Vermerk: Drukowano a dokonczono | w Officinie Alexandra Augezdeckiego etc. | Impressora na ten czas w Krolewcu Pruskiem bedacego. Wochtawe Boze | go Ciala Roku od Narodzenia Panskiego | 1556. Vorangeschickt ist den Predigten eine Vorrede, die allen treuen Christen gewidmet ist, der einfache Catechismustext in einer von der früheren Fassung wenig abweichenden Gestalt, (unter anderm ist Seklucyan jetzt beim Symbol zu der ursprünglichen durch didaktische und dogmatische Gründe geforderten Dreiteilung zurückgekehrt), die allgemeine Beichte mit einigen Zusätzen und eine Collekte, wie sie in Königsberg nach der Predigt üblich war. Die Postille selbst zerfällt in zwei Teile. In dem ersten werden Predigten über die Sonntagsevangelien dargeboten, in dem zweiten

[1]) In dem mir vorliegenden Exemplar fehlt das Titelblatt.

Predigten auf die Tage der Apostel, der Märtyrer u. s. w., welche die lutherisch-polnische Kirche damals noch zu feiern pflegte[1]). Jeder Predigt ist die Disposition vorgedruckt, die den Stoff in zwei bis sechs Teile gliedert. Inhaltlich sind sämtliche Predigten von Melanchthon und den beiden Spangenberg abhängig. Die Vorrede giebt uns die wichtige Nachricht, dass vor Seklucyan bereits von Kmita, Vater und Sohn, eine polnische evangelische Postille erschienen war, und berichtet, dass Seklucyan durch die inständigen Bitten seiner Hörer, welche seine Predigten schon nachgeschrieben und das Manuskript dem Drucker Augezdecki übergeben hatten, zur Herausgabe der Postille förmlich gedrängt worden sei.

1558 gab er eine polnische Übersetzung des miles christianus des Erasmus, welche sein Freund Albert, Lehrer an der neustädtischen Schule zu St. Jakob in Thorn geliefert hatte, unter dem Titel: „Christliche Ritterschaft" heraus. Er selbst liess ein Büchlein: „Christliche Vorbereitung auf den Tod und die Zubereitung zu dem ewigen Leben"[2]) erscheinen und im folgenden Jahre eine neue Sammlung geistlicher Lieder[3]). Wie oft sein Gesangbuch, dessen zweite Ausgabe wir oben besprechen konnten, Ende der vierziger und in den fünfziger Jahren von neuem aufgelegt worden ist, wissen wir nicht. Die Annahme einer Ausgabe für das Jahr 1552 von Seiten Oloffs in seiner polnischen Liedergeschichte, dem Tschepius und Friese gefolgt sind, beruht auf einer unsicheren Vermutung. Nur so viel darf gefolgert werden, dass mindestens noch einmal nach 1547 Seklucyan sein Gesangbuch erweitert herausgegeben hat, denn eine Melodie zur Litanei, auf welche (vergl. Oloff 366) eine polnische Schrift vom Jahre 1557 als im Seklucyanischen Gesangbuch stehend verweist, bietet das vom Jahre 1547 nicht.

---

[1]) Es sind 25 Feiertage!

[2]) Przygotowanie chrześciańskie ku śmierci a wyprawa do wiecznego zywota. W Krolewcu 1558.

[3]) Eine gründliche Besprechung des Seklucyanischen Gesangbuches bietet Döhring: Choralkunde, Danzig 1865, S. 433 ff.

Das lithauische Gesangbuch, dessen Ausgabe 1553 im Auftrage des Fürsten Radziwill Woyewodtka und Tricesius in Brest besorgten, ist wahrscheinlich eine Bearbeitung des Seklucyanischen gewesen. Seit 1554 war dem Seklucyanischen Gesangbuch ein anderes polnisches zur Seite getreten, die durch den Prediger Valentin von Brzozow besorgte Übersetzung des böhmischen Gesangbuches, die mit einem reichen Schmuck von Randleisten und zierlichen Initialen in Folio von Augezdecki gedruckt wurde; wohl das prachtvollste Buch, welches aus der reich ausgestatteten Offizin des kunstsinnigen Böhmen hervorgegangen ist. Aber so befremdlich es bei dem grossen Anklang, den die böhmischen Brüder in Polen fanden, scheinen mag, ihre Lieder haben sich hier nie so hoher Wertschätzung erfreut wie im lutherischen Deutschland. Jenes Gesangbuch ist mit der Seklucyanischen Liedersammlung in keinen ernstlichen Wettstreit getreten, hat auch nur noch eine Auflage, Krakau 1569, erlebt[1]). Der Ruhm, Schöpfer des polnisch-evangelischen Kirchenliedes zu sein, bleibt uneingeschränkt unserem Seklucyan, und sein Gesangbuch vom Jahre 1559 können wir in seiner Bedeutung nicht hoch genug schätzen. Es ist grundlegend und bestimmend für den polnischen Kirchengesang geworden wie kein deutsches für das deutsche Kirchenlied. Lassen wir die Zahlen sprechen. Von seinen 244 Liedern sind 215 in das Gesangbuch des Artomius übergegangen und meist Gemeingut der evangelischen Kirche Polens geworden. Von seinen 179 den Liedern eingedruckten Melodien mögen etwa 100 polnischen Ursprungs sein, gewiss auch von Seklucyan selbst herrühren, und auch von diesen weisen die neueren polnischen Choralbücher noch gegen 30 auf. So wenig wie Luther in seinem Gesangbüchlein 1524 nur Erzeugnisse seiner Muse bringt, ist Seklucyan

---

[1]) Das Gesangbuch, welches Augezdecki 1561 im Schlosse zu Samter gedruckt und am 7. Juni fertiggestellt hat, ist in böhmischer Sprache geschrieben. 1589 war eine dritte Auflage des polnischen Gesangbuches der böhmischen Brüder in Scharfenort fast fertig gestellt, als sie mit dem Städtchen ein Raub der Flammen wurde.

an den geistlichen Dichtungen anderer Polen vorübergegangen. Hat er doch wie unser Reformator seine sprachgewandten polnischen Freunde fleissig ermuntert, ihre poetische Begabung in den Dienst des Evangeliums zu stellen. Von dem bekannten Andreas Tricesius (Trzecieski) hat er 12 Lieder in sein Gesangbuch aufgenommen. Auch die beiden Klassiker der polnischen Litteratur, der Lyriker Johann Kochanowski[1]) und der vielseitige Nikolaus Rej von Naglowice, haben ihm beisteuern müssen. Von anderen weniger bekannten Liederdichtern seien Joh. Zaremba, der Übersetzer einiger böhmischer Lieder, Jakob Lubelczyck, der Übersetzer des ursprünglich von Tricesius lateinisch geschriebenen Gebetes für die Republik und den König, und Jakob Sylvius, dessen kleinpolnische Synodalprotokolle Dalton 1898 herausgegeben hat, erwähnt. Der Hauptdichter ist aber natürlich Seklucyan selbst, vor allem sind die Übersetzungen deutscher und lateinischer Lieder sein Werk. Wir können sie hier nicht im einzelnen namhaft machen, nur auf die auffällige Erscheinung sei hingewiesen, dass verschiedene deutsche Lieder, die in deutschen Gesangbüchern erst später auftauchen, vorher schon in das Seklucyanische Gesangbuch Eingang gefunden haben, so Joh. Mich. Dilherrs Lied: „Warum betrübst du dich mein Herz“ und Paul Ebers Gebet: „Herr Jesu Christ, wahrer Mensch und Gott“, welche uns erst 1565 in einem Hamburger Gesangbuch begegnen. Am bemerkenswertesten aber ist Döhrings Nachweis, dass die bei Seklucyan sich findende ursprünglich böhmische Melodie des Liedes: „Erheb dein Herz, thu auf dein Ohren“ erst durch den französischen Psalmengesang hat wandern müssen, bis sie 1573 durch

---

[1]) Johann Kochanowski ist im Sommersemester 1555 bei der Königsberger Universität immatrikuliert. Am 6. April 1556 dankt er dem Herzog für die seit einem Jahre empfangenen Wohlthaten und bittet um die Erlaubnis, seiner Augenkrankheit wegen nach Italien reisen zu können. Am 15. April gewährt ihm von Ragnit aus der Herzog dieselbe und lässt ihm eine Reiseunterstützung von 50 M. reichen.

Lobwassers Übersetzung auch in den deutschen Gesang sich eingebürgert hat. Eine eigene Stellung unter den evangelischen Gesangbüchern hat Seklucyan der neuen Ausgabe seines Gesangbuches dadurch gegeben, dass er ihm zugleich den Charakter eines Haus- und Familienbuches aufgedrückt hat. Die ältesten deutschen Gesangbücher sind wie das Seklucyanische vom Jahre 1547 Kirchenbücher, sie bringen Lieder, als Beigabe höchstens Collekten; der heut fast ständige Katechismusanhang ward erst später gebräuchlich. Seklucyan stellt aber den Katechismus an die Spitze, lässt ihm die Haustafel folgen, bringt sodann unter dem Titel Haushirtentum 27 für die Hausandacht bestimmte Morgen-, Mittags- und Abendlieder und -Gebete, ferner allgemeinere Gebete und schliesslich den Aaronitischen Segen. Erst nach diesem Abschnitte folgen in zwei Teilen die eigentlichen Kirchenlieder. In seiner Katechismusauslegung 1549 hatte Seklucyan die Hausväter zur frommen christlichen Erziehung ihrer Kinder gemahnt, häusliche Gebete und Gesänge des Morgens, Mittags und Abends gefordert, aber selbst bei bestem Willen werden die Väter ihren priesterlichen Pflichten nicht haben nachkommen können. Deshalb will Seklucyan ihnen jetzt Handreichung thun und hat im ersten Teil seines Gesangbuches ein Haus- und Familienbuch zusammengestellt.

Um ein Geringes hatte Seklucyan seine schätzbare Arbeitskraft dem Herzog Albrecht und der preussischen Kirche zur Verfügung gestellt, und seine Ersparnisse aus seiner einträglichen Stellung am Zoll in Posen verwendete der opferfreudige Mann noch auf den Druck polnischer Bücher. 1545 hatte ihm der akademische Senat zum Verkauf seiner Bücher ein Zimmer in der Universität zur Verfügung gestellt, 1548 eröffnete Seklucyan einen eigenen Buchladen. Oft zog er auch mit seinen Büchern als fliegender Händler nicht nur durch das preussische Masuren, sondern auch durch Masowien, Grosspolen, Kleinpolen und Lithauen. Gewöhnlich pflegte Herzog Albrecht zu diesen Geschäftsreisen ihm Geleitsbriefe vom Könige zu erwirken und ihn polnischen Grossen zu

empfehlen. So schrieb er für ihn am 18. Okt. 1546 an den König Sigismund und an Peter von Dobrovitza, den Starosten von Radom, am 28. Dez. 1552 wieder an den König, am 31. Dez. 1557 an Lukas Gorka nach Posen, am 13. Januar 1559 an den preussischen Gesandten in Petrikau. Von einer Geschäftsreise nach Wilna 1556 hören wir gelegentlich. Aber die Erträge seines Buchhandels waren nicht bedeutend, dazu kam die Fürsorge für die polnischen Studenten, die ihm zuweilen teuer zu stehen kam[1]), überhaupt seine Gastfreundschaft. Eustachius Trepka aus Posen pflegte während seines verschiedentlichen Aufenthaltes in Königsberg bei ihm abzusteigen, und wenn Seklucyan dafür auch aus der herzoglichen Schatulle entschädigt wurde, einen materiellen Gewinn hatte er davon nicht. Wir hören des öfteren, dass er mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. 1558 überwirft er sich in einer Geldangelegenheit mit Eustachius Trepka, am 2. Dez. desselben Jahres richtet er an den Rat der Königsberger drei Städte die Bitte um freies Holz und Gehaltszulage. Ein längeres interessantes Bittschreiben vom 11. Nov. 1563 gebe ich in deutscher Übersetzung wieder. „Schon länger denn 20 Jahre unterziehe ich mich in den drei Städten anstrengender und beschwerlicher Arbeiten, da ich nicht allein predige, sondern auch durch die drei Städte, Vorstädte und Dörfer des erlauchten Fürsten wandere. Mein Geld, das ich aus Polen mitgebracht, habe ich teils für meinen Unterhalt, teils für den Druck frommer und christlicher Bücher aufgebraucht. Durch sie sind ganz Grosspolen, Lithauen, Kleinpolen, Masowien und andere Leute polnischer Zunge erbaut worden. Als erster nämlich in dieser Arbeit thätig, habe ich fromme Bücher in die polnische Sprache übertragen, einige selbst verfasst und

---

[1]) So muss 1549 Herzog Albrecht an Johann Politzki, der durch die Ratsakten der Stadt Meseritz als Besitzer von Politzig bei Meseritz erwiesen ist, schreiben, er solle seinen Stiefsohn zur Zahlung von 30 Thalern an Seklucyan anhalten. Vergl. auch Uchansciana I, Varsoviae 1884, p. 1.

herausgegeben, auch das ganze Neue Testament übersetzt und auf eigene Kosten drucken lassen. Einen gewissen Gewinn hatte ich aus diesen polnischen Schriften, jetzt aber sind nicht nur meine Bücher, sondern auch die ganze Lehre der sächsischen Kirchen von den Sakramentirern verdrängt, und womit ich mich in meinem Alter mit meinen Kindern ernähren soll, weiss ich nicht". In Anerkennung seiner Notlage und Verdienste gewährte ihm die Domgemeinde in Kneiphof ein Darlehn von 200 Gulden, welches ihm 3 Jahre später auf Fürsprache der polnischen Kommission, welche zur gerichtlichen Untersuchung der gegen Osianders Anhänger und Freund Funk erhobenen Beschuldigungen auf Störung des öffentlichen Friedens nach Königsberg gekommen war, geschenkt wurde.

Leider brechen hiermit die Nachrichten über Seklucyan fast vollständig ab. Wir wissen nur, dass er das von Mörlin und Chemnitz 1567 zur Ausmerzung des Osiandrismus aufgestellte corpus doctrinae Pruthenicum in der lateinischen und polnischen Ausgabe unterschrieben, 1574 wegen körperlicher Schwäche einen Adjunkten im Amte (Leonhard Dambrovius) erhalten hat und 1578 in den ersten Tagen der Passionszeit aus seinem thätigen Leben heimgerufen worden ist.

Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, eine abschliessende Biographie darzubieten. Sie trägt einen fragmentarischen Charakter, den alle entschuldigen werden, welche die ungewöhnlichen Schwierigkeiten kennen, des Quellenmaterials der polnischen Reformationsgeschichte habhaft zu werden. Noch die letzte Bittschrift Seklucyans zeigt, dass nur ein kleiner Bruchteil seiner polnischen Bücher von mir namhaft gemacht worden ist. Er spricht von seinen Übersetzungen frommer christlicher Bücher, ich habe nur die Übertragung des Lutherschen Katechismus anführen können. Von zwei lateinischen Schriften vermag ich wenigstens noch die Titel zu geben: Epistola ad ministros verbi dei omneque adeo genus sacerdotum, ut sese in ministerio praedicationis sinceros

et in vitae officiis probos ac imitatione dignos praebeant, 1549 in 8⁰, und Oratio ad Julium III. pontificem Romanum pro indicendo libero et catholico concilio ac reformatione canonica in ecclesia facienda, 1550 in 8⁰, Krakau bei Florian Ungler. Auf den Titel weiterer polnischer Schriften Seklucyans führt uns eine Angabe am Ende des 1. Teils seines Neuen Testaments 1551. Dort verweist er nämlich die Leser, welche von den in den Evangelien nicht genannten Heiligen der römischen Kirche näheres wissen wollen, auf sein Wiatik, seine Postille und sein Messbuch. Da die von mir beschriebene Postille erst 1556 herausgegeben ist, muss die hier herangezogene noch ein von jener verschiedenes Buch sein. Ausser seinem Kommentar über den zweiten Teil des Neuen Testamentes, dessen Druck Joh. Maletius, wie erwähnt, hinderte, scheint auch seine Erklärung der Sonntagsepisteln, der er in der Vorrede zur christlichen Ritterschaft 1558 mit der näheren Angabe gedenkt, dass er für sie einen Verleger suche, Manuskript geblieben zu sein.

In dem Theologenstreite, der seit 1550 Königsberg in zwei feindliche Heerlager spaltete, stand er auf Osianders Seite. Sein friedlicher Charakter verhinderte indessen, dass er irgendwie als Parteigänger des Nürnberger Theologen hervorgetreten wäre. Er ist deshalb in die Katastrophe, die Osianders Anhänger traf, auch nicht verwickelt worden. Nach dem Vorgange anderer hat Tschepius die Parteinahme Seklucyans für Osiander verneint, aber sie muss behauptet werden. Mir liegt der Brief eines Osiandristen vor, der nach der gegnerischen Synode von Zalvald (Saalfeld) am 6. August an Seklucyan gerichtet ist, und in dem dieser als Bekenner „der wesentlichen Gerechtigkeit“ angeredet wird. Der Schreiber, welcher sich nicht nennt, teilt ihm die Beschlüsse der Gegner, die er in Erfahrung gebracht hat, offenbar in der Absicht mit, dass er sie an den Herzog und an die Häupter der Osiandristen gelangen lasse.

Gegen Rom ist er trotz seines friedliebenden Sinnes ein sehr energischer Kämpfer gewesen. Nach einem

Briefe des Hosius an den Gnesener Erzbischof vom 29. März 1555 soll er in seinen Predigten gegen die römische Hierarchie und ihre Satzungen so geeifert haben, dass Herzog Albrecht ihn zur Mässigung musste mahnen lassen. Auch seine Schriften zeigen, dass ihm der Papst der Antichrist, die römische Kirche das grosse Babel ist. Des deutschen Theologen und Dichters Erasmus Alberus Lied von der Zukunft des Herrn Christi am jüngsten Tage: „Ihr lieben Christen freut euch nun", das wie kaum ein anderes den ob des Blutes so vieler Glaubenszeugen entbrannten protestantischen Zorn wider das Papsttum widerspiegelt, hat er ins Polnische übertragen und in sein Gesangbuch 1559 aufgenommen. In seinem Katechismus 1549 lässt er sich bei der Erklärung des ersten Gebotes Seite d ıı j folgendermassen vernehmen: „Im Papsttum sehen wir nichts als eitel Götzendienerei. Man findet in Polen kein Kloster, keine Kirche, keinen Altar, keine Kapelle, die zur Ehre Gottes erbaut wären, sondern sie sind errichtet oder, wie jene sagen, geweiht zur Ehre eines Geschöpfs, und was für Götzendienerei dabei geschieht, darüber schweigt man lieber, als dass man davon redet. Du findest keinen Mönch, welcher nach der Forderung Gottes in diesem Gebote lebte, alle sind Götzendiener und abgefallen von der göttlichen Regel. An verwerfliche Gedanken binden sie ihr Gewissen und rechnen es sich als schwere Sünde an, wenn sie das nicht erfüllen, was der Satan erdacht. Darum machen sie sich kein Gewissen daraus, wenn sie das nicht nur nicht erfüllen, sondern auch davon nichts wissen wollen, was Gott der Herr streng geboten hat: Du sollst nicht andere Götter haben. Und frage nach anderen Geboten, welchen Mönch du willst, keiner wird dir sagen, dass er von der göttlichen Regel sei, sondern von der der Franziskaner oder der Dominikaner oder sonst einer anderen." Ferner d ııı j: „Kein einziger weiss den Weg zum Himmel durch Jesum Christum und zeigt ihn anderen, sondern sie gehen nach Rom, Czenstochau, Gnesen, Skalke; die einen zum Stanislaus, die anderen zum Jakobus, Dominikus,

Adalbert u. s. w., aber auf diesen Wegen kommen sie niemals in den Himmel.“ Doch genug! Als Seklucyan, der schon 1556 in seinem Briefe an Herzog Albrecht vom 25. April sich einen Greis nennt und in der Vorrede zu seiner Postille von demselben Jahre über Abnahme seiner Sehkraft klagt, 22 Jahre später hochbetagt seine arbeitsreiche irdische Laufbahn beschloss, hatte die Reformation in Polen bereits ihren Höhepunkt überschritten und durch jesuitische Ränke ihr grosser Niedergang begonnen. Von allen Enttäuschungen, die ihm das Leben gebracht, war diese dem Manne, der sein Vaterland auf betendem Herzen trug, die schwerste Prüfung. Das allgemeine Menschenschicksal mit seiner Tragik, dass im Kampf für die höchsten Güter des Geistes und des Lebens viel Hoffnungen begraben werden müssen, ist auch das seine gewesen.

Die Lissaer Tuchschererinnung.

Von
Franz Nesemann.

(Schluss.)

Damit haben wir das innere Gefüge der Lissaer Tuchschererinnung in Ansehung ihrer Gesetze und Einrichtungen, wie diese sie als einen lebendigen und unmittelbaren Theil des grossen deutschen Tuchscherzusammenhanges erscheinen lassen; soweit dabei auch noch andere Gewerke erwähnt worden sind, ist es allein unter diesem Gesichtspunkte geschehen. Es werden nunmehr die äusseren Schicksale der Innung sich anzuschliessen haben, vor allen Dingen die Gründung der Innung und die Minderung derselben durch den Austritt von Bojanowo und Rawitsch, worüber nur erst das für den allgemeinen Überblick unentbehrliche kurz hat angedeutet werden können. Auf die Erweiterungen der Innung komme ich, indem ich allein mit Zduny eine Ausnahme mache, nicht wieder zurück; dagegen werde ich noch einige nicht unwichtige Beziehungen zu verschiedenen Gewerken in der Ferne erörtern.

Die Absonderung von Posen erfolgte, wie schon gesagt, am 13. September 1714. Der Entschluss dazu muss aber schon sehr viel früher gefasst worden sein; denn wenn auch das erste bestimmte Zeugniss nicht über den 6. November 1690, wo die damaligen Lissaer Tuchscherer sich zur Aufrichtung einer eigenen Innung verbanden, zurückreicht, so sagt doch das hernach erlangte Privilegium ganz unverhohlen, dass schon „die sieben gottseligen alten Vorfahren von vielen Königen

und Fürsten des Landes ein gnädiges Privilegium auszuwinden sich bemühet hätten". Der Gedanke war hiernach ein alter, und es ist nur die Frage, ob auch mit Bojanowo, Rawitsch und Unruhstadt zeitig ein Einverständniss vorhanden war. Das Schriftstück vom 6. November 1690 lässt die Annahme einer frühen Verabredung als eine Möglichkeit offen; denn wenn auch die unterzeichneten Lissaer Meister zunächst einander Verschwiegenheit gelobten, so thaten sie doch das nur gegenüber den Gewerken, die ein Interesse daran haben konnten, ihr Vorhaben zu durchkreuzen und zu vereiteln, d. h. gegenüber den Posenern und denen, die zu diesen hielten. Eine Thatsache ist es, dass, als es soweit war, die Trennung von Posen ins Werk zu setzen, die Bojanower ein ganz besonders treibendes Element bildeten. Das Statut setzte die Inkorporirten als gegeben voraus; wenn es sie nicht im einzelnen nannte, so war der Grund der, dass sie ja, wie sie es hernach wenigstens theilweise thaten, auch ausscheiden und anderen neuen Inkorporirten ihre Stelle überlassen konnten.

In der gedachten Urkunde vom 6. November 1690 verpflichteten die Lissaer Tuchscherer sich und, wofern sie es nicht mehr erleben würden, ihre Nachkommen, die sie sich, weil nach ihrer Erwartung wie sie „Scherkinder", als die selbstverständlichen Vollstrecker ihres Willens dachten, die Kosten des Privilegiums und alles dessen, was zur Sache nöthig sein würde, aufzubringen. Das war es, worum es sich handelte, das mit schwerem Gelde aufzuwiegende Innungsprivilegium mitsammt den anderen Dingen, wie sie zur äusseren Herrichtung eines Innungssitzes gehörten; ich denke hierbei an ein genügendes Versammlungslokal, an ein passendes Innungssiegel, an eine den erweiterten Verhältnissen entsprechende Lade und eine Schleifhütte, wenn man eine solche nicht schon hatte. Die Hauptsache war und blieb das kostspielige Privilegium, für die Innung die Vorbedingung ihres Bestandes, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie, um als Innung im obrigkeitlichen Dienste amtiren zu können,

einer obrigkeitlichen Vollmacht bedurfte, die zu ertheilen in den Immediatstädten ohne weiteres dem Könige gebührte; in den Mediatstädten genügte die Einwilligung der Grundherrschaft, doch überliess diese die ihr zustehende Befugniss, um sich gefällig zu erweisen und damit den Anspruch auf Dankbarkeit zu begründen, gern der Krone. Wenn das nun aber so war, dass die neue Innung, um überhaupt ins Leben treten zu können, vor allen Dingen die hohe Abgabe für das königliche Privilegium auf sich nehmen musste, so ist wohl die Frage am Platze: was in aller Welt konnte da die Lissaer Tuchscherer bewegen, einer Sache, die nur mit einem solchen Opfer zu erlangen war, nahe zu treten? Zunächst durfte man die Tilgung der Anleihe, denn nur mittelst einer solchen konnte man das nöthige Kapital beschaffen, sobald nur erst die Innung im Gange war, von den nicht geringen Einkünften erhoffen, zumal wenn es gelang, recht viele Inkorporirte heranzuziehen, worüber man ja, als der entscheidende Schritt erfolgte, leidlich beruhigt war; hatte man aber die Schwierigkeiten so weit überwunden, dann boten sich auch die Annehmlichkeiten und die Vortheile, ohne dass man sie suchte. Die Annehmlichkeiten bestanden darin, dass man, um zu den Innungsbeschlüssen mitzuwirken oder auch nur um Innungsakte vornehmen zu lassen, nicht mehr der umständlichen Reise nach Posen sich zu unterziehen brauchte; die Vortheile darin, dass man erstens die mit einer solchen Fahrt verbundenen Ausgaben sparte und zweitens selbständig über die Kasse verfügte, ohne sich fragen zu müssen, was andere mit dem Gelde machten. Nun kamen allerdings, als es soweit war, auch die Rechte der Inkorporirten, an die man abzugeben hatte, in Betracht; das änderte aber, da die Inkorporirten in demselben Masse, wie „inkorporirtes“ Meisterrecht billiger war als „einheimisches“, auch weniger empfingen, nicht allzuviel, da die Hauptmasse der Einnahmen immer der Hauptlade verblieb. Und dazu winkte dann noch das Selbstgefühl belebend die Aussicht, am eigenen Orte ein Generalkapitel zu haben,

auf dessen Entscheidungen man naturgemäss einen ganz anderen Einfluss zu üben hoffen konnte, als dies in Posen möglich gewesen war. Für die Inkorporirten änderte sich allerdings insofern, als sie auch jetzt nur Inkorporirte blieben, nichts, und doch gewannen auch sie, da sie Lissa näher hatten als Posen, so dass also auch sie nicht ohne Ersatz zum Privilegium bezahlten; wie hätten sie sonst auch wohl mit den Lissaern zum Abfall von Posen sich entschlossen, und wie wären sonst wohl die Bojanower dazu gekommen, in der Herbeiführung des Bruches eine hervorragendeRolle zu spielen! Genug, am 13. September 1714 unterzeichnete August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, in dem benachbarten Reisen das Privilegium der neuen Innung, die sogleich auch die Nebenladen von Bojanowo, Rawitsch und Unruhstadt umfasste.

Die Trennung von Posen erfolgte in der Form eines ausgesprochenen Zerwürfnisses. Die Lissaer und ihre Inkorporirten bezichtigten die Posener, da „bei Absterben des Herrn Thomas König in der Zeit der schädlichen Pest die Posener Lade beinahe um alles das ihrige gekommen war", geradezu der Unterschlagung der ihnen anvertrauten Gelder und sie hielten sich ihrerseits, weil, wie sie später behaupteten, die Posener die Rechnungslegung verweigert hätten, für berechtigt, ohne Tilgung ihrer Schuldrückstände „hinter der Thür", wie die Posener sich ausdrückten, „ihren Abschied zu nehmen". Wir erfahren dann von der Sache erst wieder nach Ablauf eines Jahres am 21. September 1715, wo der das Kapitel in Lissa „besitzende" Schleifer alle die, welche noch Verbindlichkeiten nach Posen hatten, an ihre Pflicht erinnerte; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass es in Gemässheit eines aus Posen eingegangenen Mahnbriefes, obwohl derselbe später von den Lissaern und ihren Inkorporirten abgeleugnet wurde, geschah. Aber nicht nur leisteten die, welche noch zu zahlen hatten, keine Zahlung, sondern es erlaubte sich auch das Kapitel die aller Handwerkssitte zuwiderlaufende Eigenmächtigkeit, verschiedene noch in Posen eingeschriebene Jungen unter

Einbehaltung der Gebühren auf eigene Hand in Lissa zu Gesellen zu machen. Da luden die Posener, nachdem sie, wie sie sagten, noch öfter vergeblich geschrieben hatten, alle die, welche noch bei ihnen hingen, und die, welche ihre Jungen in Lissa losgesprochen und zu Gesellen hatten machen lassen, Mitte September 1718 vor sich nach Posen, eine Massregel, welche in doppelter Beziehung eine verfehlte war; denn einerseits konnte die Ladung solcher, über die man, da sie nicht zum Kapitel gehörten, keine Gewalt besass, diese nur reizen, und andererseits berührte die Gesellenförderung nicht bloss die lossprechenden Lehrherren, sondern ebenso und noch mehr das ganze die Lossprechung genehmigende Kapitel. Die Aufnahme des Schreibens in Lissa, wo dasselbe am 21. September 1718 verlesen wurde, war denn auch die entsprechende; der das Kapitel „besitzende" Schleifer erklärte unter Zustimmung des Kapitels, dass man „selbige Blamirung auf den Meistern nicht werde sitzen lassen, sondern wegen des unrechtmässigen Verfahrens vollkommene Satisfaktion an denselben suchen müsse". Hiermit waren, da sie nicht widersprachen, offenbar auch die Gesellen einverstanden; aber sie dachten sich ohne Zweifel einen anderen Fortgang der Sache, worin sie sich irrten. Die Meister beschlossen nämlich, weil sie für das, was sie wollten, die Einwilligung der Gesellen nicht erwarten konnten, eine Antwort allein ohne die Gesellen, aber mit lügenhafter Einbeziehung der Unterschrift derselben, als ob sie den Beschluss mitgefasst hätten. Sie erklärten also in dieser Form am 24. September 1718 mit der Begründung, dass einerseits die erbetene Abrechnung niemals geleistet und andererseits die behauptete freundnachbarliche Erinnerung niemals ergangen sei, die plötzliche Ladung der verschiedenen Meister für einen unerhörten Friedensbruch und verhängten über den Schleifer, der das Kapitel „besessen" habe und für ein so gewaltsames Vorgehen verantwortlich sei, wie über den Handwerksschreiber, der sich dazu hergegeben hätte, solche Dinge zu Papiere zu bringen, den Verruf. Die

Folge war ein weiterer Schriftwechsel mit weiteren Scheltungen herüber und hinüber; es wurden aber von diesen Scheltungen, soweit sie von Lissa nach Posen gingen, die Posener Gesellen ausdrücklich ausgenommen, worin die Posener Meister den Versuch einer Handwerkssperrung für sich erblickten. Was aber war das, denn der Verdacht war nur zu begründet, für ein Unterfangen seitens der Lissaer Meister und ihrer Inkorporirten! Die Lissaer Gesellen hatte man unter würdelosem Missbrauch ihres Namens auf die Seite gedrückt und die Posener Gesellen hoffte man durch eine ungeschickte Schmeichelei zur Abwanderung von Posen zu vermögen! Mochten die Posener mit ihrer Ladung immerhin eine Übereilung begangen haben; das jedoch, was die Lissaer und ihre Inkorporirten dagegen thaten, richtete sich durch die Unanständigkeit, die um so gröber war, als der mit der Unterschrift der Gesellen gewagte Betrug durch die Posener Meister sofort herauskommen musste, und dann auch die Posener Gesellen über die ihnen entgegengetragene heuchlerische Hochachtung ins klare kamen, von selbst. Natürlich suchten sich die Lissaer Meister und ihre Inkorporirten mit dem Handwerksschreiber, der ohne Auftrag kraft eigener Willkür die Fälschung vorgenommen habe, herauszureden; sie hatten aber damit kein Glück, und sie erlebten statt der Sperrung der Posener die eigene. Freilich nicht im verdienten Masse; denn die Lissaer Gesellen theilten sich, indem die einen gingen, die anderen blieben. Aber auch so war die Stellung der Lissaer Meister und ihrer Inkorporirten unhaltbar und sie verbesserte sich nicht, als sie die gegangenen, von denen sie und die gebliebenen gescholten waren, trotzdem dass sie dieselben wiederschalten, zur Aburtheilung vor sich forderten. Es blieb ihnen, da sie keinen Gehorsam fanden, nichts übrig als die Zuflucht zu einem dritten unparteiischen Kapitel; sie wählten das Kapitel in Breslau, an das übrigens auch die Posener mit dem Erbieten, am 15. März 1719 zur Verhandlung vor demselben zu erscheinen, schon sich gewendet hatten. Das Breslauer Kapitel

nahm die Vermittlerrolle an und berief die Parteien auf den 15. März 1719 nach Breslau zum Friedensschluss.

Die Hauptsache war hier die Abthuung aller und jeder Scheltung und das Versprechen der Lissaer und ihrer Inkorporirten, die Forderungen der Posener zu erfüllen, so jedoch, dass diese auf das Zureden der Breslauer von den früheren Schuldresten das eine Drittel fallen liessen, wohingegen die Gebühren der unbefugten Gesellenmachung unverkürzt abgeführt werden sollten. Der Nachlass des einen Drittels der alten Schuld wird auf die von den Lissaern und ihren Inkorporirten behauptete und von den Posenern wie es scheint nicht geleugnete Hintanhaltung der Abrechnung zu beziehen sein; denn irgend welche Abgabe von der Hauptlade an die Nebenladen wird doch auch für den Posener Innungsverband gegolten haben. Wenn dazu die Posener anerkannten, dass sie mit der Ladung der verschiedenen Meister zu hastig gewesen seien, und ebenso die Lissaer und ihre Inkorporirten das Schreiben vom 24. September 1718 bedauerten, so bekundeten damit beide Theile diejenige Versöhnlichkeit, die allerdings nöthig war, wenn eine so scharfe Spannung gelöst werden sollte. Den dringendsten Anlass, den Frieden willkommen zu heissen, hatten die Lissaer und ihre Inkorporirten und dennoch fanden sie den traurigen Muth, an dem durch die Breslauer mit dem allergrössesten Entgegenkommen zu Stande gebrachten Vergleich in einem am 2. Juni 1719 nach Breslau gerichteten Schreiben allerlei Ausstellungen zu machen. So glaubten sie, die entwichenen Gesellen auch jetzt noch vor sich fordern und in Strafe nehmen zu können, und die Rechnung der Posener schien ihnen auch nach Abstrich des einen Drittels zu hoch. Die Breslauer schickten ihnen am 14. Juli 1719 eine scharfe Zurechtweisung, die aber nur in Ansehung der jetzt endlich aufgegebenen Ladung und Bestrafung der ausgetretenen Gesellen einen Erfolg hatte; denn die Posener mussten am 11. November 1719 den Breslauern mittheilen, dass von der Schuld nur erst ein kleiner Theil abgetragen und für den Rest um Stundung

bis zum 2. Februar 1720 gebeten sei. Die Breslauer stellten deshalb am 28. Dezember 1719 den Lissaern das Ultimatum, dass, wenn sie nicht bis zum 2. Februar 1720 alles beglichen, die Entscheidung nach Handwerksrecht d. h. der allgemeine Verruf gegen sie werde herbeigeführt werden. Es scheint aber selbst diese Drohung noch nicht gefruchtet zu haben; denn das Protokoll vom 21. September 1721 spricht von der Entschädigung für eine Reise, die zwei Meister nach Posen und einer nach Breslau unternahmen, und man wird kaum umhin können, die Sache mit der noch schwebenden Verwicklung in einen Zusammenhang zu bringen. Es wird ja dann wohl, was noch zu zahlen war, gezahlt worden sein.

Mit der Aufrichtung eines Generalkapitels in Lissa war zugleich auch für die Aufrichtung eines eben solchen in Bojanowo der Grund gelegt, da alle die Momente der Absonderung, welche in dem einen Falle bestimmend waren, auch in dem anderen die Entscheidung gaben. Der Gegensatz, in den die Bojanower alsbald zu den Lissaern geriethen, ging aus von der Frage der Verwahrung der Schlüssel der neuen Hauptlade in Lissa. Im Hinblick auf die Veruntreuungen, welche die Posener begangen haben sollten, waren zwei verschiedene Schlösser vom ersten Augenblick an für nothwendig gehalten worden, das eine für die Lissaer das andere für die Inkorporirten. Das hatten die Lissaer, um die Inkorporirten nicht von vornherein vor den Kopf zu stossen, ohne weiteres zugegeben; sie hofften aber, dass, wenn es zur Vertheilung der Schlüssel komme, sie doch die Schlüssel beide erhalten würden. Denn erstens musste ihnen daran liegen, dass sie als vertrauenswürdig dastanden, und zweitens fürchteten sie mit Recht die Weitläufigkeiten, wenn zur Benutzung der Lade, die doch nicht bloss die Kasse, sondern auch das Archiv enthielt, immer erst zu den Inkorporirten geschickt werden müsse. Sie fanden jedoch zuerst nur das halbe Gehör, insofern der zweite Schlüssel, damit sie den Zugang zur Lade nicht gar zu schwer hätten, den ihnen zunächst gesessenen von den Inkorporirten, den Bojanowern,

zugesprochen wurde, womit sie sich indess nicht zufrieden gaben; sie wussten, indem sie vertraulich mit den andern redeten, eine neue Entscheidung herbeizuführen und sie erhielten damit auch den Schlüssel der Inkorporirten.

Nach der Darstellung des Bojanower Tuchscherers Tobias Starck vom 21. Januar 1729 hatten sie ihn erst gar nicht den Bojanowern übergeben; nach einem anderen ebenfalls dem Jahre 1729 zugehörigen aber in Lissa aufgesetzten Berichte hatten ihn die Bojanower bereits besessen. Es kommt auf diese belanglose Äusserlichkeit für die Sache selbst nichts an; das Ergebniss war so oder so die Erbitterung der Bojanower, welche, sowenig die übrigen gegen die Lissaer argwöhnisch waren, unter stetem Hinweis auf die angebliche Unredlichkeit der Posener aus ihrem Misstrauen kein Geheimniss machten und bei jeder Gelegenheit den Schlüssel forderten. Der Entschluss, sich von den Lissaern loszumachen, stand damit für sie vom ersten Anfang an fest, und die geflissentlichen Ordnungswidrigkeiten, welche sie sich gegen das Lissaer Kapitel erlaubten, dienten nur dem einen Zwecke, das Lissaer Kapitel über ihre Stimmung nicht in Zweifel zu lassen. Ein vergeblicher Versuch der Begütigung war es, wenn das Kapitel am 3. September bezw. am 2. Oktober 1728 den Bojanower Meister Tobias Starck zum „Landesältesten“ oder zum „Ältesten über Land“ ernannte. Tobias Starck bedankte sich sehr verspätet am 21. Januar 1729, in der Form anscheinend höflich, aber nicht ohne zugleich in drohendem Tone den immer noch vorenthaltenen Schlüssel abermals zu verlangen.

Die gedachten Ordnungswidrigkeiten, die geradezu auf eine Verhöhnung des Lissaer Kapitels hinausliefen, bestanden in zwei eigenmächtigen Gesellenförderungen, von denen die eine zu Anfang Januar 1724[1]) die andere zu Anfang August 1727[2]) vorgenommen wurde. In dem ersten Falle handelte es sich um einen Jungen, der noch

[1]) Protokoll vom 25. Januar 1724.

[2]) Protokoll vom 11. August 1727.

in Posen eingeschrieben war[1]) und von dem die Bojanower behaupteten, dass er ihnen von den Posenern zur selbständigen Gesellenmachung überlassen worden sei, obwohl nach Ausweis des Protokolls vom 1. Mai 1724 das Kapitel in Lissa den Posenern einstmals die Gesellenmachung abgekauft hatte. Die behauptete Zuständigkeit der Bojanower stützte sich also auf eine offenbare Lüge, und der Schleifer, welcher verantwortlich gemacht wurde, musste bezahlen, worauf die Lissaer, so scheint es, den Lehrbrief gaben. In dem zweiten Falle war die Einschreibung in Lissa erfolgt und die Berufung auf eine angebliche Abmachung mit den Posenern unmöglich; da verlegte man die Ungehörigkeit, welche man in der Lächerlichkeit der Begründung nicht leisten konnte, auf ein anderes Feld, wo sie nicht weniger verletzend wirkte. Weil man nämlich die Zustimmung der Gesellen nicht abermals zu erlangen fürchtete, vollzog man den Akt ohne die Gesellen und verzeichnete in dem Lehrbriefe, den man auszustellen in aller Dreistigkeit sich gestattete, die Einwilligung der Gesellen; dann schickte man den geförderten Jungen nach Lissa mit der Bitte an die Lissaer, den Brief, dessen Überbringer er selber war, zu siegeln. Die Folge war eine Ladung der Bojanower vor das Kapitel in Lissa, wo sie, um der Bestrafung zu entgehen, sich Verzeihung erbitten mussten.

Die Frage war also nur noch, wann die im Werke befindliche neue Innung ihr Privilegium haben werde; der Brief des „Landesältesten" Tobias Starck vom 21. Januar 1729 war schon eingegeben von der Empfindung, dass dieser Zeitpunkt nahe sei. Wir gehen also der Stunde jetzt entgegen, gedenken aber zuvor noch eines Ereignisses, das mit der Sache ursprünglich nicht zusammen-

---

[1]) Ob Krankheit der Grund der so lange hinausgeschobenen Gesellenförderung war? Zu vergleichen wäre im übrigen das Protokoll vom 1. Mai 1728, wonach der Meister Gottfried Neumann im Kapitel erklärte, dass er seinen schon in Posen eingeschriebenen Sohn noch vier Jahre zur Arbeit bei sich behalten wolle, bevor er ihn lossprechc und zum Gesellen machen lasse.

hing, sich dann aber gleichwohl mit ihr verknüpfte und schliesslich auch sie beschleunigte.

Am 25. Januar 1727 erhielt nämlich das Kapitel in Lissa ein Schreiben von dem Gewerk in Bojanowo, betreffend den eigentlich „ausgelernten" aber zweimal, zusammen beinahe ein Jahr, ausständig gewesenen Jungen des Meisters Michael Pause in Bojanowo; der Junge, welcher Geselle werden wollte, überbrachte selber das Schreiben, welches natürlich die Gesellenförderung dringend widerrieth. Das Kapitel diktirte dem Jungen im Sinne des Schreibens ausser der nachzulernenden Zeit des Austrittes eine Strafe von einem Jahre weiteren Lernens zu und entliess ihn mit den nachdrücklichsten Ermahnungen, die zunächst wenigstens den Erfolg hatten, dass er Besserung gelobte[1]. Die noch durchzumachende Lehrzeit reichte also bis etwa Ende 1728; der Meister Michael Pause „verwahrlosete" den Jungen aber dadurch, dass er ihn über den Endtermin hinaus bei sich behielt, so dass sich der Junge, da er nichts mehr auf dem Leibe hatte, an den Sachen eines Gesellen vergriff und davonging. Der bestohlene Geselle, Johann Wilhelm von Kolberg, wandte sich, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen, zuerst an das Gewerk in Bojanowo, dann, als er dort abgewiesen wurde, an das

[1]) Der undatirte Bericht aus Lissa vom Jahre 1729 rückt diesen Vorgang, bloss weil er hinterher die Lissaer und die Bojanower noch weiter auseinanderbrachte, in ein ganz falsches Licht, wenn er die Sache so darstellt, als ob die Lissaer dem Jungen bloss deshalb, um die Bojanower nicht abermals gegen sich aufzureizen, die Gesellenförderung, die sie das Jahr zuvor dem Jungen des Gottfried Pause trotz des von den Bojanowern versagten Zeugnisses gewährt haben sollten, verweigert hätten. Dieser Erzählung, die geradezu eine Erfindung ist, widerspricht in Sachen des Jungen des Gottfried Pause der noch erhaltene Brief der Bojanower vom 24. Januar 1726 mitsammt dem Protokoll der Lissaer vom 25. Januar 1726 und in Sachen des Jungen des Michael Pause das Protokoll der Lissaer vom 25. Januar 1727. Danach besannen sich die Lissaer, weil die Jungen beide nichts taugten, weder in dem einen noch in dem anderen Falle das zu thun, was die Bojanower verlangten. Dem Berichterstatter hat sich hier auf Grund anderer Vorgänge, die ihn beschäftigten, die Erinnerung getrübt.

Kapitel in Lissa, welchem er, nachdem er in Lissa in Arbeit getreten war, am 25. Januar 1729 sein Anliegen vortrug. Das Kapitel erkannte dahin, dass Michael Pause als Schadebürge den geforderten Ersatz im Betrage von vierzig Gulden sieben Silbergroschen zu leisten habe, gab aber, womit der bestohlene Geselle einverstanden war, anheim, ob sich nicht ein Vergleich treffen lasse. Der bestohlene Geselle machte sich darauf den Weg nach Bojanowo zu Michael Pause, den er aber nur zu neun Ellen Kerntuch, welche kaum die Hälfte des Werthes ausmachten, willig fand; er kehrte also wieder nach Lissa zurück in der Hoffnung, dass ihm das nächste Kapitel etwas vollkommener zu seinem Rechte verhelfen werde. Der Tag des Kapitels, der 1. Mai 1729, kam, und es erschienen an ihm auch die Bojanower, die inzwischen ihr Privilegium erhalten hatten, zur „Abschiednahme" in Lissa. In Gegenwart also auch dieser brachte nun Johann Wilhelm von Kolberg nochmals seine Klage vor, und es wagte Michael Pause nur die eine Bitte, „die Sache womöglich zu vermindern", worauf Johann Wilhelm nach weiterer Zurede von Seiten das Kapitels mit den von Michael Pause gebotenen neun Ellen Kerntuch sich beruhigen zu wollen versprach, indem noch die Bojanower Meister ganz besonders für die Einlösung des Versprechens sorgen zu wollen sich verpflichteten. Das war, da Michael Pause und die Bojanower gar nicht daran dachten, das zu thun, was sie thun sollten, der Punkt, durch den die Sache des Johann Wilhelm mit der von den Bojanowern nachgesuchten Verabschiedung sich vereinigte, um demnächst als treibendes Moment ihrerseits auf dieselbe zu wirken. Die Lissaer verweigerten nämlich den Bojanowern, welche ausser anderen Kleinigkeiten auch noch ihren Antheil am Privilegium schuldeten, die nachgesuchte „Beurlaubung" und verwiesen sie auf den deswegen einzuholenden Spruch eines dritten Kapitels; die Hülfe aber eines solchen herbeizuführen wurde durch den Wortbruch, welchen sich Michael Pause und die Bojanower dem Johann Wilhelm gegenüber in der empörendsten Weise zu Schulden

kommen liessen, früher als es sonst wohl der Fall gewesen wäre, nothwendig. Einige Zeit nach dem Kapitel vom 1. Mai 1729 ging nämlich Johann Wilhelm, da Michael Pause mit seinen neun Ellen Kerntuch sich nicht meldete, wieder nach Bojanowo; von dem Ältesten Tobias Starck, den er zunächst aufsuchte, an den Schleifer Johann George Morgenroth und von diesem wieder an Tobias Starck gewiesen begab er sich zu Michael Pause selbst, um von diesem unter den gemeinsten Schmähungen körperlich misshandelt und buchstäblich aus dem Hause geprügelt zu werden[1]). Die Inanspruchnahme eines dritten unparteiischen Kapitels war nun nicht mehr hinauszuschieben.

Die Verhandlung, welche am 25. Juli 1729 in Breslau stattfand, erfüllte alle berechtigten Forderungen der Lissaer. Die Bojanower wurden verurtheilt, ihre Schulden zu tilgen. Michael Pause wurde angewiesen, dem Johann Wilhelm von Kolberg zum wenigsten die von ihm versprochenen neun Ellen Kerntuch zu geben und ausserdem für die ihm angethane persönliche Beschimpfung eine angemessene Genugthuung zu leisten. Die Gesellenmachung der in Lissa eingeschriebenen Jungen wurde ausdrücklich nach Lissa verwiesen. Nur in einem Punkte setzten die Lissaer nicht durch, was sie wünschten; die Bojanower erhielten nämlich das Recht der Landmeisterinkorporirung, welche die Lissaer hintertreiben wollten,

---

[1]) Undatirter Bericht von 1729: „Nach Verlaufe vierzehn Tage gehet der Kolberger hinüber, meldet sich bei Herrn Tobias Stärcken als Ältesten, welcher ihn zu Herrn Morgenrothen, dieser aber wieder zu Herrn Starcken geschicket und dem die Sache vorzunehmen seine Unmüssigkeit vorgekehret. Wie er dann gemerket, dass die Sache so lau aussiehet, gehet er selber hin zu Michael Pausen, welcher ihm aber anstatt der neun Ellen Tuch das Gesichte so übel zugerichtet und ihn einen Lausen und Partikenmacher[2]) über den anderen geheissen und wohl gar mit Schimpfworten zum Hause hinaus gestossen."

[2]) „Partikenmacher" d. h. „Praktikenmacher, Lügner". Über „Partiken" vergl. Andresen, Deutsche Volksetymologie S. 152, Leipzig 1899.

zugesichert. Damit war in der Hauptsache alles abgethan; doch fand sich dazu noch ein hinkendes Ende, um das sich aber die Breslauer nur insoweit kümmerten, als sie den Bojanowern die Ansprüche, die diese an die Lissaer Lade hatten, bestätigten. Die Bojanower verlangten, weil ihre Gegenrechnung bedeutend war, sofortige Begleichung; es stand diesem gekürzten Verfahren, soweit es auf das Interesse der Lissaer dabei ankam, nur die eine Schwierigkeit entgegen, dass von den Geldern, welche von Lissa nach Bojanowo zu wandern hatten, viele gestundet und deshalb im Augenblick nicht verfügbar waren. Die Breslauer nahmen den Standpunkt der Lissaer insofern, als diese den Eingang der nach Bojanowo abzuführenden Gelder sollten erwarten dürfen, während die Bojanower sogleich zu zahlen hatten. Am 25. Januar 1731 war dann die Sache so weit, dass die Bojanower erklären konnten, alles, was sie zu zahlen hätten, gezahlt zu haben, während die Lissaer noch am 22. Januar 1732 und weiter am 24. April 1737 an ihre Schuld erinnert werden mussten. Am 21. September 1741 erschien dann der Älteste Tobias Starck aus Bojanowo zu Lissa im Kapitel und bot, um ein Ende zu machen, unter der Bedingung der nicht mehr verzögerten Zahlung einen theilweisen Erlass an, worauf die Lissaer eingingen. Sie werden ja dann wohl, was sie zu thun hatten, gethan haben.

Die Reihenfolge der Ereignisse führt uns nach Rawitsch; es werden aber zunächst nur die Gesellenverhältnisse sein, die wir daselbst betrachten.

Am 24. Januar 1730 meldeten nämlich ganz plötzlich die Meister in Rawitsch dem Kapitel in Lissa, dass sie mit ihren Gesellen nicht mehr fertig werden könnten: sie sässen des Abends und die Nacht im Wirthshause und hätten dann natürlich am Tage keine Lust zu arbeiten: sie vertränken und verspielten, was sie hätten, und alle Vorstellungen seien unvermögend, sie wieder zur Vernunft zu bringen: das Kapitel in Lissa möchte ihnen mit seiner höheren Autorität entgegentreten. Leider wissen wir über das Ergebniss nur das eine, dass

das Kapitel in Lissa, also mit Einschluss der Lissaer Gesellen, in Gemässheit des Beschlusses vom 25. Januar 1730 in der am 6. Februar 1730 erlassenen Antwort die äusserste Unzufriedenheit mit den Rawitscher Gesellen aussprach; wir dürfen aber annehmen, dass das genügte. Das Zunftgewissen der Gesellen war eben auch in der Verirrung, immer noch lebendig genug, um auf einen Innungsbeschluss der ihnen das verwies, zu hören; denn wie hätten sonst wohl die Meister von dem Spruche des Kapitels die Hülfe erwartet! Sie konnten durch die Anrufung der städtischen Obrigkeit einen viel rascheren Erfolg erzielen; ob freilich auch einen nachhaltigeren, das ist die Frage. Auch sie also gehorchten der Zunftgesinnung, indem sie an das Kapitel gingen, und sie thaten, so denken wir es uns, gut daran.

Der Breslauer Ausstand, zu dem wir uns nunmehr wenden, führt uns in die Gesellenverhältnisse der Zeit etwas tiefer hinein; er gehört deswegen ganz unmittelbar hierher, weil er auf die Tuchscherergewerke in Grosspolen und nicht zum wenigsten in Lissa herüberwirkte.

Im Jahre 1679, denn soweit gehen wir zurück, verlangten die Breslauer Tuchscherergesellen die durchgängige Erhöhung des zuletzt durch Rathsverfügung vom 1. Juni 1671 auf fünfzehn Silbergroschen festgesetzten und nur in Ausnahmefällen bei besonderem Fleisse und besonderer Geschicklichkeit bis zu einem Gulden überschreitbaren Wochenlohnes auf einen Gulden in der Weise, dass fortan jeder Geselle wöchentlich einen Gulden erhalte, und sie begründeten diesen ihren Anspruch mit dem, wie sie sagten, gesteigerten Tagewerk. Die Tuchmacher lieferten nämlich seit einiger Zeit den Kaufleuten die Tuche kleiner, und die Tuchscherermeister verlangten, weil sie für die Instandsetzung der kleineren Tuche von den Kaufleuten, ihren Auftraggebern, weniger erhielten als für die grösseren, von ihren Gesellen die tägliche Herrichtung der dem verringerten Masse entsprechenden Stückzahl der Tuche mehr, worin die Gesellen, wie sie die Arbeit berechneten, eine Mehr-

belastung erblickten. Die Sache kam an den Rath, und dieser erneuerte nach Anhörung beider Theile die Verfügung vom 1. Juni 1671 mit dem Zusatze jedoch, dass für gewisse Arten des Tagewerkes, welche namhaft gemacht wurden, der Wochenlohn bestimmt einen Gulden betragen solle. Die Sache war, wie es scheint, in Ruhe und Frieden verhandelt worden, und die Gesellen hatten die Genugthuung, dass der Rath ihnen wenigstens theilweis entgegenkam; das, was sie geltend machten, war also nicht aus der Luft gegriffen.

In den so geschaffenen Zustand kam dann eine Schütterung etwa Anfang oder Mitte Juni 1744[1]). Es hatten nämlich bis dahin immer die Sonntage und die drei hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ebenso Fastnacht und die vier Kapiteltage wie auch die Tage der Umfrage[2]) als Feierzeit gegolten, als ganz urplötzlich die Meister der königlichen Kriegs- und Domänenkammer ein „Projekt" überreichten, demzufolge sie nur noch den Sonntag und den je ersten Tag der drei hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, der für Ostern und Pfingsten ohnehin auf einen Sonntag fiel, freigeben wollten. Dieses „Projekt", welches von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer gebilligt wurde und zur Einführung gelangte, versetzte nun aber die Gesellen in die höchste Aufregung, und sie legten wüthend über die Handlungsweise der Meister, welche eigenmächtig ein festgewordenes Herkommen zerrissen, zum Theil die Arbeit nieder, worauf die Meister, um die entstandenen Lücken wieder zu füllen, beweibte Gesellen in Dienst nahmen. Das war, obwohl auch dazu die königliche Kriegs- und Domänenkammer ihre Zustimmung ertheilt hatte, ein unzweifelhafter Bruch der überlieferten zünftlerischen Handwerksordnung, welche nur die freiledigen Gesellen kannte, und die Folgen liessen nicht auf sich

---

[1]) Dieses Datum ergiebt sich aus dem Lissaer Protokoll vom 21. Juni 1745.

[2]) „Umfrage" = Gesellenkapitel. Vergl. Anm. S. 145 Anm. 1 und 3.

warten. Denn durch die ausgetretenen, welche Breslau verliessen, wurde die Kunde überallhin verbreitet, und der Gesellenzuzug nach Breslau stockte; ohne diesen aber konnten die Breslauer Meister, da sie die weiteren Austritte von Gesellen und sogar auch von Jungen mit der weiteren Heranziehung von beweibten zu beantworten nicht wagten, nicht bestehen. So lenkten sie denn, um in altgewohnter Weise wieder die zünftlerischen Arbeitshülfskräfte sich zu schaffen, ein und sie erneuerten die arbeitsfreien Tage so, wie sie gewesen waren, nur mit der Einschränkung, dass die Umfrage sogleich an das Geschenke angeschlossen werden müsse, da ein eigener Tag für die Umfrage nicht mehr bewilligt werden könne. Der Tag des Geschenkes war also ganz wie in Lissa der Sonntag, und es wurde demnach nur der folgende „gute" Montag, soweit er der Umfrage gehörte, gestrichen. Die noch vorhandenen freiledigen Gesellen erklärten, als die fernere Zuhülfenahme von beweibten bestimmt geleugnet und die Einstellung allein noch von freiledigen fest versprochen war, ihre Einwilligung, und die Meister ertheilten über die gesammte Abkunft am 16. Januar 1745 einen Revers; die beweibten also sollten, soweit sie genommen waren, bleiben, im übrigen aber nur freiledige die freigewordenen und die freiwerdenden Arbeitsplätze erhalten. Die Hoffnung aber der Breslauer Meister, durch dieses halbe Entgegenkommen die zünftlerischen Arbeitshülfskräfte wieder an sich zu ziehen, war eine irrige; denn der „Handwerksfrevel" blieb ja, so lange die beweibten blieben, auch wenn man freiledige daneben hatte.

Auf dem Boden der Zunftbegriffe konnte es, weil die Gesellen als wandernde überall mit der Familie des Meisters lebten, immer nur freiledige Gesellen geben. Wenn es dann doch daneben beweibte Gesellen in Menge gab, so waren das immer nur solche, die der Wanderung überdrüssig, um zur Ruhe zu kommen, im Besitz einer eigenen Wirthschaft bei den Pfuschern, den Bönhasen, auf Arbeit gingen, wenn sie nicht, was auch vorkam, bei diesen selbst schon die Lehre und weiter als ungewan-

derte den Dienst genommen hatten. Alle im unzünftigen Handwerk aber thätigen Jungen und Gesellen dieser Art waren ebenso wie die unzünftigen Meister selber den zünftigen Meistern und Gesellen, denen sie den Boden abgruben, ein Greuel; alle zünftigen führten in selbstverständlicher Feindschaft den ewigen Krieg gegen sie. Der Anspruch auf alleiniges Handwerksrecht bei den zünftigen und die Verneinung eben dieses Rechtes bei den unzünftigen, das waren die grossen Prinzipien, die sich schon damals ganz offen miteinander massen. Der Kampf fiel zusammen mit dem gleichzeitig zur letzten Entscheidung drängenden Gegensatze der städtischen und der fürstlichen Macht, der zunächst rein politischer Natur dann auch das wirthschaftliche Gebiet ergriff; denn auf je engerem Raume sich die Städte in ihrer theilweise noch behaupteten politischen Sonderstellung zu halten suchten, um so mehr mussten sie auch alle die mit ihrer politischen Sonderstellung verwachsenen wirthschaftlichen Sonderbildungen zu schützen streben, während es gerade, um sie zu brechen, im Interesse der Fürsten lag, auch die wirthschaftlichen Sonderbildungen zu vernichten. Die preussische Gesetzgebung erkannte bereits das Recht der verheiratheten Gesellen, und die königliche Kriegs- und Domänenkammer in Breslau wusste ganz genau, was sie that, als sie sich mit der Berufung der beweibten einverstanden erklärte; fehlen konnte es dagegen natürlich nicht, dass die städtischen Zünfte überall auf Seiten der ausgetretenen Gesellen standen.

Die ausgetretenen Gesellen begaben sich, um der ihnen auf dem preussischen Boden, wofern sie sich irgendwie auffällig machten, unfehlbar drohenden Gewalt zu entgehen, in das angrenzende Grosspolen, wo ihnen die von oben her noch ungestört nach altem Handwerksrechte lebenden Innungen der Tuchscherer einen Rückhalt gewährten; denn erstens konnten die grosspolnischen Tuchscherer sie um der eigenen durch und durch zünftlerischen Gesinnung willen nicht von sich stossen und zweitens mussten sie auf die den flüchtigen von den eigenen

Gesellen gewidmete Theilnahme, wenn sie sich nicht selber den Breslauer Kollegen gleich in Handwerkssperrung bringen wollten, die gebührende Rücksicht nehmen. Wie sehr sie aber sich hüteten, die ihnen durch die Kollegialität gegen die Breslauer Meister gezogene Grenze zu überschreiten, wird am deutlichsten dadurch bewiesen, dass später die entwichenen Breslauer Gesellen über die nur bedingte und theilweise Zulassung zu den Innungsversammlungen, zu denen man sonst den anwesenden zünftlerischen Gästen nach altem Handwerksrechte ohne weiteres den Zutritt gewährte[1]), sich beklagten. Das Gerede also der Breslauer Meister, dass die Meister in Grosspolen mit den entwichenen Gesellen ein förmliches Bündniss zu ihrer, der Breslauer, „Verschreiung" geschlossen hätten, war eine boshafte Erfindung, und es steht ihr die spätere Erklärung der grosspolnischen Meister, dass sie sich viel wohler befunden haben würden, wenn der ganze Breslauer „Handel" gar nicht gewesen wäre, vollgewichtig gegenüber; denn die eigene Gesellenzucht konnte durch die Einlagerung der entwichenen Breslauer Gesellen, auch wenn diese nach der Umweiseordnung beschäftigt wurden, nicht gewinnen. Es entsprach aber der inneren Unwahrheit des Standpunktes, den die Breslauer Meister mit der Vermengung von obrigkeitlichem Willkürrecht und zünftlerischem Gesetzesrecht genommen hatten, dass sie nicht bloss angebliche Thatsachen, um sie als Anklagen zu benutzen, sich zurechtlegten, sondern auch zu der gegenstandslosen Behauptung sich verstiegen, dass es die Pflicht der Meister in Grosspolen gewesen wäre, die entwichenen Gesellen zur handwerksmässigen Abstrafung nach Breslau zurückzuverweisen. Als ob nicht gerade umgekehrt die Breslauer Meister, die sich selbst und alle, die mit ihnen in Verbindung geblieben bezw. getreten waren, unehrlich gemacht hatten, der Ehrlichwerdung bedurft hätten! Das schlimme aber war, dass, je länger der Zustand dauerte, um so mehr die

---

[1]) Vergl. S. 148. Anm. 2 am Ende.

Unehrlichwerdung die weiteren Kreise zu ergreifen drohete, so dass die grosspolnischen Gewerke, wenn sie ihre Gesellen behalten wollten, zum Eingreifen sich entschliessen mussten.

Am 1. Mai 1745 erschien vor dem Lissaer Kapitel der Schleifer George Christian Götz von Wronke und fragte, ob er deswegen, dass er den Breslauern geschliffen habe, ein gescholtener Schleifer sei. Die Antwort war nach dem Zunftrecht nicht zweifelhaft; die Breslauer hatten sich vor der ganzen Welt gescholten, und er hatte es demzufolge auch gethan. Die Meister hätten gegen ihre Überzeugung, nur um den Breslauern nicht zu nahe zu treten, vielleicht noch ein Auge zugedrückt; aber die Gesellen weigerten sich, „aus seinem Schleifen zu arbeiten[1]“, und die Meister wiesen ihn, weil sie nicht anders konnten, ab. Dann kamen die verschiedenen in Breslau neben den beweibten in Arbeit gestandenen oder, wie regelmässig dafür gesagt wird, „in den Breslauer Handel verwickelten“ freiledigen Gesellen, und die alten Gesellen lehnten auf Grund ihrer offenkundigen Gescholtenheit jede Gemeinschaft mit ihnen ab, auch wenn die Meister die neu angekommenen zur vorläufigen Einlegung einer Busse in Geld veranlassten, die sie zurückerhalten sollten, wofern die Breslauer die Rechtmässigkeit ihres Thuns beweisen würden; die Nothwendigkeit also, für den Fortbestand des eigenen Handwerks zu sorgen, machte umfassende Massregeln zur Wiederherstellung des Handwerksfriedens unvermeidlich, und die Gewerke von Lissa, Rawitsch, Zduny und Bojanowo verabredeten den gemeinsamen Besuch des am 29. Juni 1746 stattfindenden Posener Kapitels. Das Ergebniss war die mit den Posenern

---

[1]) Der Ausdruck war fest; er meinte die Arbeit mit einer von ihm, dem gescholtenen Schleifer, geschliffenen Schere. Er wurde natürlich ebenso gebraucht, wenn ein Tuchscherer eine Schere, die ein Tuchbereiterschleifer geschliffen hatte, benutzte. Wenn die Tuchschererschleifer bei den Tuchbereitern und die Tuchbereiterschleifer bei den Tuchscherern schliffen, so sagte man, sie hätten „auf der Tuchbereiter bezw. der Tuchscherer Stein gesessen“.

erlassene gemeinsame Erklärung, dass die Breslauer gehalten seien, den gebrochenen Handwerksfrieden in einem Vierteljahre wieder herzustellen; die Verabschiedung aller beweibten, die handwerksmässige Abstrafung aller derer, die als Gesellen oder gar als Schleifer in solcher Gesellschaft ihre Arbeit verrichtet hatten, und die andere d. h. die richtige Gesellenmachung aller derer, die unter solcher Lehrenempfangung in den Gesellenstand erhoben waren, wurden als die Wege dazu bezeichnet. Eine Gesellenabstrafung und eine richtige Gesellenförderung nahm man auf Begehren der betreffenden, welche deswegen persönlich zur Stelle waren, wie es scheint in Posen gleich selber vor. Auf die Frage der freien Tage, die für die grosspolnischen Innungen kein Interesse hatte, ist man wohl nicht eingegangen.

Dieses Vorgehen verfehlte nicht, auf die Breslauer in dem Sinne des nothgedrungenen Entgegenkommens zu wirken. So traten sie denn mit den grosspolnischen Innungen in Verbindung und sie vereinbarten einen gemeinsamen Tag in Lissa; auf diesem sollte die Irrung nach allen Seiten beglichen werden. Die Verhandlung, welche dann am 22. Juli 1746 in Lissa stattfand, und an welcher grosspolnischer Seits ausser den Lissaern auch noch die Abgeordneten von Rawitsch, Zduny und Bojanowo theilnahmen, endigte aber wegen der ungenügenden Vollmacht des Vertreters der Breslauer, des Schleifers Christian Mäckel von Schneeberg, ohne jedes Ergebniss. Der bevollmächtigte Schleifer setzte nämlich zuerst die Miene auf, als ob in Breslau der volle Friede bestehe; zum Beweise zeigte er den Revers vom 16. Januar 1745, als ob derselbe längst alles wieder in die beste Ordnung gebracht hätte. Als er sah, dass es in dieser Tonart nicht ging, kam er mit seiner Vollmacht, die zu den in dem Reverse bewilligten freien Tagen auch noch Neujahr, Drei Könige, Mariä Lichtmess, Mariä Verkündigung und Himmelfahrt fügte. Hiermit zeigten sich die entwichenen Gesellen, soweit sie noch beisammen und anwesend waren, einverstanden, nur dass sie jetzt auch noch die

zwei schlesischen Busstage dazu verlangten; sie sagten ausserdem, was sie gegen den Revers vom 16. Januar 1745 zu sagen hatten. Da nahm der Lissaer Gewerkspatron das Wort und fragte den Schleifer, ob er auch Vollmacht habe zu mindern und zu mehren, wegzunehmen und dazuzuthun; auf die verneinende Antwort des Schleifers gab er dann die der Sitzung ein Ende machende Erklärung, dass so ein Vergleich nicht möglich sei, indem er dabei einer ihm vorher deswegen überreichten Eingabe entsprechend die den grosspolnischen Innungen zu erstattenden Kosten der aufgewendeten Bemühungen im Sinne hatte. Dieser Punkt aber war den grosspolnischen Innungen, die jetzt auch noch einen Gewinn herauszuschlagen für angemessen hielten, nicht an letzter Stelle wichtig, und die Lissaer schrieben auf den Rath ihres Magistrates in aller Namen am 20. August 1746 an die Breslauer, dass sie bereit seien, gegen Vergütung der schon gebrachten und noch zu bringenden Opfer ihnen zu dem gewünschten Handwerksfrieden zu verhelfen. Sie müssen aber, um kräftig auf die Breslauer zu drücken, eine Sprache geführt haben, die ihnen nicht zukam; denn nur so kann man es verstehen, wenn sie für den künftigen Vertreter der Breslauer nach Möglichkeit eine Vollmacht von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer verlangten. Die Breslauer wiesen in ihrer Antwort vom 10. Oktober 1746 dieses Ansinnen, die königliche Kriegs- und Domänenkammer wegen einer Vollmacht für ihren künftigen Vertreter anzugehen, mit guten Gründen zurück. Die Kostenerstattung anlangend zeigten sie sich wegen des Lissaer Tages, der auf ihren Antrag berufen sei, zu einem billigen Abkommen bereit, wohingegen sie für den Posener Tag, den sie nicht begehrt hätten, den Ersatz verweigerten; im übrigen schoben sie, allerdings mit grossem Unrecht, die ganze Schuld an der entstandenen Irrung den grosspolnischen Innungen zu. Die Lissaer schickten den Bescheid der Breslauer ihren auf dem Lissaer Tage vertreten gewesenen Verbündeten in Abschrift zu. Diese äusserten sich mehr oder weniger

unwillig über die Breslauer in dem Sinne der auf dem Posener Tage gefassten Beschlüsse, nicht ohne abermals den ihnen sehr am Herzen liegenden Kostenersatz zu fordern, die Bojanower und die Zdunyer zum wenigsten für den Tag in Lissa, die Rawitscher für alle die Umstände, die man gehabt habe. Die Bojanower und die Zdunyer gaben zu verstehen, dass sie für den Lissaer Tag, zu dem sie von den Lissaern berufen seien, wohl auch diese in Anspruch zu nehmen das Recht besässen.

So sehen wir den Bund der grosspolnischen Innungen in bedenklichem Zerfall, und die folgenden Ereignisse bestätigen denselben des weiteren. Nach Bojanowo kamen nämlich am 2. Januar 1747 zwei Gesellen aus Breslau, der eine, weil in Breslau zum Gesellen gemacht, mit der Bitte anders d. h. richtig zum Gesellen gemacht zu werden, der andere, weil in Breslau neben den beweibten in Arbeit gestanden, mit der Bitte um Handwerksstrafe. Beide Gesuche entsprachen genau den Beschlüssen des Posener Tages und sie waren um so eher auszuführen, als das nämliche schon auf dem Posener Tage, wie es scheint, geschehen war, zumal die bittenden beide ihre Bedrängniss beweglich genug schilderten: sie wären brodlos für alle Zukunft, wenn sie als gescholtene Scherkinder durch die Welt gehen müssten. Die Bojanower fanden es aber, da man in Posen nur erst die allgemeinen Gesichtspunkte festgestellt habe, zur übereinstimmenden Regelung der hier in Betracht kommenden Einzelnheiten für gut, die Gewerke von Lissa, Rawitsch und Zduny auf den 6. Februar 1747 zu einem gemeinsamen Tage nach Bojanowo zu laden. Da führte der Lissaer Magistrat, der noch vor kurzem so beherzt gegen die Breslauer gewesen war, den Lissaern allerlei Bedenken wegen der von Breslau her möglichen Vergeltung zu Gemüthe, und auch in Zduny mochte man ähnliche Befürchtungen haben, so dass am 6. Februar 1747 bloss die Rawitscher in Bojanowo erschienen. Die Rawitscher erneuerten dann und vervollständigten, wie wenn sie die Lissaer Innung zu ver-

treten hätten, gemeinsam mit den Bojanowern die Posener Beschlüsse mit Nachholung alles dessen, was diesen noch gefehlt hatte, und sie werden danach den beiden Breslauer Gesellen gewillfahrt haben. Nun rafften sich allerdings auch wieder die Lissaer. Sie verboten am 1. Mai 1747 dem Schleifer Johann Christoph Schuberth von Wittstock, der den Breslauern geschliffen hatte, für sich das Schleifen und vollzogen im Mai und Juli 1747 an einigen in Breslau zu Gesellen gemachten Jungen, die dringend darum baten, die richtige Gesellenförderung[1]; aber sie thaten es, ohne sich um die bisherigen Genossen zu kümmern, und verletzten von diesen sogar die Zdunyer in einer geradezu widerwärtigen Weise.

Es ist bereits an früherer Stelle der eine Zeit lang zwischen Lissa und Zduny bestandene Innungszusammenhang erwähnt worden und es ist hier der Ort, desselben besonders zu gedenken. Wie die Zdunyer dazu kamen, sich von Posen, wo sie wohl noch bis vor kurzem inkorporirt waren, zu trennen, steht dahin; was sie dazu brachte, den Lissaern wieder den Rücken zu kehren, erfahren wir hier. Wir kennen bereits den Schleifer George Christian Götz von Wronke, welcher sogleich im Anfange des Breslauer Handels den Breslauern geschliffen hatte; die Thatsache, dass er jetzt auch einige Meister in Zduny bediente, genügte den Lissaern, nicht bloss die betreffenden Meister sondern das ganze Gewerk in Zduny zu schelten. Die Gesellen in Lissa waren die Urheber der Scheltung, und die Meister setzten sie in

[1]) Vielleicht gehört auch eine am 4. März 1747 aus Herrnstadt erbetene und am 6. März 1747 in Lissa vollzogene Gesellenförderung in diesen Zusammenhang; das Gesuch enthält allerdings nur die Lossprechung durch den Lehrherrn, sonst weiter nichts. Am 4. Juli 1747 wurde ein in Breslau eingeschriebener, aber in Goldberg ausgelernter Junge in Lissa zum Gesellen gemacht auf besondere Verwendung des Goldberger Gewerkes, welches den an der Einschreibung in Breslau sich stossenden Lissaern die Besorgniss, „dass, wenn er sich jetzt bei noch währendem Streit in Breslau zum Gesellen machen lasse, er hernach in der Fremde unter anderen ehrlichen Gesellen nicht fortkommen würde“, zu Gemüthe führte.

der boshaften Absicht der Handwerkssperrung fort. Der ordnungsmässige Weg wäre die Ladung der Schuldigen gewesen; statt dessen betrieb man die „Verschreiung" der Zdunyer insgesammt und verschärfte das unerhörte Vorgehen noch dadurch, dass man die in Zduny „gelernten" Jungen, wenn sie zur Gesellenförderung nach Lissa kämen, zurückschicken zu wollen drohete, obwohl man doch die von den Zdunyern gerade damals eingesandten Quartalien ganz ruhig genommen hatte. Wie die Sache verlaufen ist, wird nicht gesagt; wir dürfen es aber als gewiss ansehen, dass die Zdunyer die Lissaer Lade verliessen und sich wieder zu Posen hielten.

Zu der endlichen Friedensverhandlung, welche am 23. September 1747 in Bojanowo stattfand, thaten wohl die Breslauer den ersten Schritt. Man wird dies daraus schliessen dürfen, dass sie die Lissaer wegen angeblicher Sperrung des Gesellenzuzuges nach Breslau, obwohl die Lissaer selber sich in einer unerwünschten Lage befanden, da sie sich alle erdenkliche Mühe geben mussten, die eigenen Gesellen zum Zusammenarbeiten mit den „in den Breslauer Handel verwickelten" zu vermögen, beim Lissaer Magistrat, wie anzunehmen ist ohne Erfolg, verklagten.

Persönlich vertreten waren in Bojanowo am 23. September 1747 ausser den Breslauern die Gewerke von Bojanowo, Lissa, Rawitsch und Posen, das letzere zugleich für Zduny; andere ungenannte Kapitel, angeblich der ganzen Woiwodschaft Posen, hatten vorher „durch von sich gegebenen Revers" zu den Beschlüssen ihre Zustimmung ertheilt. Die anwesenden grosspolnischen Gewerke verhandelten den Unterschriften zufolge durch Meister und Gesellen; die Breslauer hatten einen einzigen bevollmächtigten Meister geschickt, was deshalb genügte, weil eine richtige Gesellenschaft für Breslau erst wieder geschaffen werden musste und dafür, dass es geschehen konnte, die erschienenen Meister und Gesellen aus Grosspolen genügten. Die noch auf dem Lissaer Tage wenigstens theilweis vorhandenen Breslauer Gesellen hatten sich seitdem zerstreut.

Die Breslauer Meister willigten in die Gültigkeit der von den grosspolnischen Innungen vorgenommenen Abstrafungen und anderen d. h. richtigen Gesellenmachungen und sie erkannten damit die zünftlerische Unrechtmässigkeit des durch die Annahme der beweibten geschaffenen Zustandes ausdrücklich an. Die Grösse dieses Zugeständnisses wurde noch dadurch erhöhet, dass die andere d. h. die richtige Gesellenmachung in allen den Fällen, in denen sie noch nicht erfolgt war, erfolgen sollte und zwar in Breslau selbst; das Verbot der weiteren Abstrafung der noch nicht abgestraften Gesellen und Schleifer war eigentlich nur eine Wohlthat für diese und änderte an dem öffentlichen Eingeständniss der begangenen Schuld seitens der Breslauer im Grunde nichts. Wenn diese dem gegenüber es durchsetzten, dass zehn von den beweibten bis zu ihrem Abgange in Arbeit bleiben sollten, so mochten sie des ihnen erleichterten Rückzuges sich freuen; einen Rückzug aber traten sie immer an und sie durften nur insofern ihre Freiwilligkeit betonen, als sie selber schon in dem Reverse vom 16. Januar 1745 eine dahingehende Bindung auf sich genommen hatten. Einen Sieg dagegen gewannen sie in der Frage der freien Tage; hier konnten sie wiederum den Standpunkt des von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer bestätigten „Projektes" nehmen, nur dass sie auch noch den zweiten Tag der drei hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten und dazu die zwei schlesischen Busstage opferten.

Von der seitens der grosspolnischen Innungen geforderten Kostenentschädigung war, weil sie nicht zur Streitfrage gehörte, in der Friedensverhandlung keine Rede; sie wird abgesondert davon in dem Sinne, in welchem sich die Breslauer am 10. Oktober 1746 geäussert hatten, erledigt worden sein.

Betrachten wir sonach das Ende des langen Streites, in welchem so viele Leidenschaften aufgeregt worden waren, mit Rücksicht auf das für die ausgetretenen Gesellen herausgekommene Ergebniss, so werden wir, wenn wir die Einstellung der beweibten als eine das bestehende

Zunftrecht nur vorübergehend unterbrechende und auch nur als zeitweiliges Kampfesmittel gemeinte Abschweifung ansehen, sagen müssen, dass die dadurch dennoch mürbe gemachten Gesellen durchaus den kürzeren zogen. Sie hatten sich der durch die Meister einseitig versuchten Neuregelung der freien Tage widersetzt, und gerade hier durften die Meister so ungefähr bei dem, was ihnen durch die königliche Kriegs- und Domänenkammer zugebilligt worden war, bleiben, so dass ihnen sogar die eigenen Erbietungen, zu denen sie sich in dem Reverse vom 16. Januar 1745 und in der Vollmacht des Schleifers Christian Mäckel von Schneeberg vom 15. Juli 1746 verstanden hatten, so gut wie vollständig erlassen wurden. Die Niederlage, die sie erlitten, beschränkte sich darauf, dass sie die zünftlerische Verwerflichkeit des zur Bezwingung des Widerspruches der Gesellen gewählten Weges zugeben mussten. Hier behauptete sich, obwohl man ihnen auch da noch eine goldene Brücke bauete, der alte Zunftgeist, welcher noch einmal triumphirte; den Gesellen aber kam dieser Ausgang nicht zu gute. Denn theilweise schon unwirksam durch die gemachte Einschränkung, welche vorläufig noch zehn beweibte in Arbeit liess, wurde er es vollends durch die namentlich seit dem Lissaer Tage geschehene Zerstreuung, die den persönlichen Misserfolg der in den Ausstand getretenen besiegelte. Die ärmsten durften noch von Glück sagen, wenn ihnen die mangelnde „Kundschaft“ nachgesehen oder da, wo man sie dennoch verlangte, nachträglich von den Breslauern gegeben wurde. Und wie viele mögen nicht das Handwerk ganz aufzugeben genöthigt gewesen sein!

Und was in der Sache die Lissaer gewannen? Auffallen muss es zunächst, dass in der ganzen Verwicklung die inkorporirten Meister von Zaborowo und Unruhstadt nirgends auch nur mit dem geringsten Worte erwähnt werden; doch das kann bei der Lückenhaftigkeit des Materiales auch Zufall sein, sodass wir, da uns sonst von Misshelligkeiten an keiner Stelle etwas gemeldet wird, eben deswegen noch nicht etwas schlimmes zu

denken haben, wenn auch der Umstand bedeutsam ist, dass doch die inkorporirten Meister von Rawitsch und Zduny mehrfach und sogar mit einer gewissen Selbständigkeit in den Vordergrund traten. Wir wollen also hier, wo möglicher Weise nichts zu finden ist, nichts weiter suchen; an Zduny aber, mit dem man sich so bitter entzweite, und auch an Rawitsch können wir nicht wohl vorübergehen.

Die Thatsache, dass die Zdunyer am 23. September 1747 in Bojanowo, um nicht, so nehmen wir an, mit den Lissaern zusammenzukommen, sich durch die Posener vertreten liessen, dürfte der Beweis dafür sein, dass sie sich von den Lissaern getrennt und wieder an Posen sich angeschlossen hatten. Der gescholtene Schleifer, die erste Ursache der von Lissa nach Zduny gegangenen Scheltungen, war durch den bezüglichen Artikel des Friedensvertrages von der auf ihn gekommenen Scheltung frei geworden; die Scheltungen aber der Zdunyer waren geblieben und sie bewirkten, wenn sie auch hinterher beglichen wurden, damals den Abfall von Zduny, den wir also ganz eigentlich als eine Folge des Breslauer Handels anzusehen haben. Mit Rawitsch blieb man bis 1775 zusammen, und es trennten sich auch da die Rawitscher allein auf höheren Befehl; eine befremdliche Lockerung des Innungsverbandes finden wir aber auch hier, insofern am 6. Februar 1747 in Bojanowo die Rawitscher allein, ohne vom Lissaer Kapitel einen Auftrag zu haben und ohne von demselben sich losreissen zu wollen, in offener Eigenmacht, wie wenn sie ein unabhängiges Kapitel wären, mit den Bojanowern ihre Beschlüsse fassten, was doch immer die beginnende Auflösung des Innungsverbandes bedeutete. Die innere Festigkeit des alten Zunftwesens fing eben trotz der erneuten Anerkennung, die ihm auf der andern Seite zu Theil wurde, zu versagen an.

Einen sprechenden Beweis dafür liefert der Streit, den alsbald ihrer alten Feindschaft eingedenk die Bojanower gegen die Lissaer erhoben, und der den unaufhaltbaren

Verfall des alten Innungswesens mit erschreckender Deutlichkeit zeigt.

Der Tuchscherergeselle Johann Karl von Sommerfeld hatte in Lissa, wo er in den Jahren 1747 und 1748 in Arbeit stand, ein Mädchen verführt und war dann, um der Handwerksstrafe in Lissa zu entgehen, mit Bewilligung seines Meisters, dem er aber den Grund seiner Abschiednahme verschwieg, zunächst nach Tschirnau und weiter nach Bojanowo gegangen. Dort hatte er, auf das alte Übelwollen der Bojanower gegen die Lissaer bauend, unter Eingestehung seines Fehltrittes eine mässige Handwerksstrafe begehrt und erhalten, und es war ihm dazu noch die Erlaubniss zur Erlernung der Schleiferkunst ebendort gegeben worden; als gelernter und geprüfter Schleifer war er dann, nachdem er mit dem verführten Mädchen auf einem „polnischen“ Dorfe sich hatte trauen lassen, im August oder September 1751 nach Lissa zurückgekehrt, um hier, wie wenn seine Rechnung mit den Lissaern richtig wäre, die, wie er meinte, ihm zukommende Stellung zu nehmen. Die Lissaer waren über die aller Handwerksgewohnheit zuwiderlaufende Art, mit der sich die Bojanower gegen sie benommen hatten, begreiflicher Weise ausser sich. Sie wiesen aber trotzdem den von den Bojanowern geförderten „jungen“ Herrn Schleifer, der bei ihnen ansässig zu werden wünschte, nicht ab; sie verlangten nur, dass er zuvor sich für die in Bojanowo widerrechtlich erbetene und erhaltene Abstrafung bei ihnen abstrafen lasse. Der „junge“ Herr Schleifer jedoch behauptete die Rechtmässigkeit der genommenen Abstrafung und er begründete sie mit der angeblichen Richtigkeit seines Abschiedes; er rief seine natürlichen Beschützer, die Bojanower, um Hülfe an, und diese verlangten von ihren angeblichen Beleidigern, den Lissaern, die handwerksmässige Genugthuung. Der Nachtheil in dem so zwischen den beiden Gewerken entstehenden Streite war von vornherein auf Seiten der Bojanower und zwar um so mehr, als diese bald auch die eigenen Ge-

sellen gegen sich hatten, während die Lissaer Gesellen sofort voll und ganz zu den Lissaer Meistern standen.

Die Abstrafung an einem andern Orte als dem Thatorte war an sich nicht etwas unerhörtes, aber doch nur dann, wenn die Aufsuchung des Thatortes ihre Schwierigkeiten hatte[1]); hier konnte kein Zweifel sein, dass es die Pflicht der Bojanower gewesen wäre, den Johann Karl von Sommerfeld nach Lissa zurückzuverweisen. Und wenn dann, da das nicht geschehen war, dieser Johann Karl von Sommerfeld zum wenigsten noch irgendwohin sonst von Bojanowo aus sich verzogen hätte! So aber wandte er sich gerade nach Lissa zurück und er that es sogar noch als Schleifer, der doch als solcher ein Mann von besonderer Bedeutung sein wollte und sein sollte. Es war den Lissaern nicht zu verdenken, wenn sie sich so etwas nicht gefallen liessen, und sie handelten immer noch sehr entgegenkommend, wenn sie trotzdem den Johann Karl von Sommerfeld nicht einfach von sich stiessen; zu bewundern war nur der Unverstand der Bojanower, die auch jetzt noch, als ihnen alles klargelegt war, auf ihrem Unrecht beharrten und das Lissaer Gewerk zu Anfang Oktober 1751 beim Lissaer Magistrat verklagten. Leider fand sich dieser nicht gemüssigt, ihnen sofort und ohne Umschweife die richtige Antwort zu geben, so dass die Lissaer, um ein Ende zu machen, am 15. Oktober 1751 das Breslauer Kapitel um ein Gutachten ersuchten. Die Breslauer lehnten am 29. Oktober 1751 unter den nichtigsten Vorwänden, hauptsächlich also

[1]) So hatten die Lissaer selber einst am 22. Februar 1718 die Abstrafung eines Gesellen wegen eines geschlechtlichen Vergehens in Wittenberg auf dessen Ersuchen vorgenommen. Wie sehr aber die Abstrafung am Orte der That das eigentlich nothwendige war, ergiebt mit unwidersprechlicher Deutlichkeit der Fall des Meisters Joachim Hövel in Brandenburg, dem ganz allein daraufhin die Lissaer die gedachte Zusatzstrafe auferlegten, und es war nichts weiter als eine Rücksichtnahme auf die Umstände, wenn das persönliche Erscheinen in Lissa, wovon die Brandenburger in ihrem Briefe vom 25. März 1716 sehr stark redeten, nicht weiter gefordert wurde.

wohl wegen einiger aus der Zeit des Breslauer Ausstandes zurückgebliebener Verstimmungen, die Entscheidung ab. Daraus entnahmen die Bojanower für sich natürlich eine Ermuthigung, und es musste sie auch der Umstand, dass der Lissaer Magistrat, ohne auch jetzt selbständig das Wort zu nehmen, ihnen durch das Lissaer Gewerk am 3. Dezember 1751 seine abweichende Meinung sagen liess, in ihrer Halsstarrigkeit befestigen. Wir erfahren dann von der Sache erst wieder am 25. Januar 1753. Da meldete nämlich im Lissaer Kapitel ein nach Lissa aus Schlesien gekommener Geselle: er sei vor kurzem in Kunitz gewesen und habe dort gehört von einer seitens der Bojanower an die Kunitzer ergangenen Bitte um ein Gutachten über die Handlungsweise der Lissaer: die Kunitzer hätten dieses Gutachten gegeben, aber in einem den Lissaern zustimmenden Sinne: die Bojanower würden also, wenn sie, wie zu vermuthen, das Gegentheil verbreiteten, nichts davon haben. Es wird demnach wohl hiermit im Zusammenhange gewesen sein, wenn der „junge“ Schleifer Johann Karl von Sommerfeld am 11. Juni 1754 im Lissaer Kapitel wegen seiner „Versündigung gegen das sechste Gebot“ die Abstrafung erbat. Das Kapitel vollzog die Abstrafung, aber nicht wegen der gedachten Verfehlung, sondern weil er diese an unrichtiger Stelle gestanden hatte. Das war ein wichtiger Schritt vorwärts, um den Bojanowern den Grund und Boden ihrer Klagen und Angriffe zu entziehen; es fehlte aber noch viel, dass sie sich deswegen zur Nachsuchung des Friedens entschlossen hätten. Um sie nun hierzu zu zwingen, schrieben am 12. Juli 1754 die Lissaer an „das Generalkapitel der Tuchscherer des ganzen Königreichs Ungarn“ in Pressburg, und dieses erliess am 30. Juli 1754 eine Erklärung, welche das Benehmen der Bojanower als aller Handwerksordnung widersprechend verurtheilte; aber erst am 5. Juni 1755 eröffneten die Bojanower, nachdem sie auch von der Sulkowski'schen Regierung in Lissa abgewiesen waren, hauptsächlich wohl, weil sie die von den Gesellen rings umher betriebene Handwerkssperrung nicht mehr

aushalten konnten, den Lissaern, dass sie zu einem Vergleiche an irgend einem dritten Orte bereit seien. Darauf müssen die Lissaer, da sie an Breslau nicht denken konnten, die Verhandlung vor dem Kapitel in Posen vorgeschlagen haben; denn am 23. Juni 1755 schrieben die Bojanower den Lissaern, dass „gewisser Sage nach eine ansteckende Seuche in Posen grassire“ und ihnen deshalb die Reise dorthin von ihrer Grundherrschaft verboten werde. Die Lissaer hatten, um den Bojanowern jeden Rückhalt in Posen zu nehmen, auch an andere Gewerke geschrieben und diese um ihr Erscheinen in Posen gebeten; zum wenigsten antworteten die Zdunyer am 25. Juni 1755, dass sie in Posen sein und im Falle des Nichterscheinens der Bojanower sich ohne weiteres gegen sie erklären würden. Ob es zu dem Posener Tage überhaupt noch gekommen ist, kann ich nicht sagen; der Umstand, dass endlich am 27. Juni 1755 auch der Lissaer Magistrat ganz unmittelbar selber redete und die Sache vor das Handwerk in Lissa verwies, macht es wohl zweifelhaft. In jedem Falle entsprach der Abschluss den Wünschen der Lissaer. Ein bedenkliches Zeichen der Zeit aber war es doch, dass ein Schleifer, zu dessen obersten Obliegenheiten die Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte gehörte, dreist und frech wie ein hergelaufener Mensch dieselbe verhöhnte, und dass ein Gewerk der nächsten Nachbarschaft aus den niedrigsten persönlichen Beweggründen ihm darin half. Noch gut genug, dass zu den Unanständigkeiten der beiden auch das erfreuliche Gegenbild nicht fehlte; denn die von den Lissaern so schnöde behandelten, wenn auch hinterher begütigten Zdunyer vergassen die erfahrene Kränkung und waren, ohne sich zu besinnen, bereit, für Wahrheit und Ehre zu zeugen.

Und wir können an diese wohlthuende Erscheinung sogleich auch noch eine andere schliessen, die niemals gestörte Einigkeit zwischen Rawitsch und Lissa. Das äussere Band wurde allerdings 1775 gelöst, aber nur

unter dem Drucke von Umständen, denen weder die Lissaer noch die Rawitscher geboten.

Freilich wenn wir die erste dahingehende Nachricht vom 25. Januar 1738 des Inhaltes, dass die Rawitscher die Hälfte von Quartalien und Gesellenrecht für sich wünschten, in dieser Abgerissenheit betrachten, so scheint dieselbe beinahe auf ein Zerwürfniss zu weisen; aber schon die weitere von den Rawitschern am 1. Mai 1738 dem Lissaer Kapitel vorgetragene Bitte, „ihnen zu dem Privilegium bei ihrer gnädigen Herrschaft eine Beisteuer zu verehren“, und das Zeugniss, dass nicht bloss jenes erste, sondern auch dieses zweite Gesuch genehmigt wurde, verlangt die entgegengesetzte Erklärung. Das erste deutlichere Licht fällt dann durch den Brief des Rawitscher Tuchscherers und Schleifers Andreas Quorckhardt vom 29. April 1742 und die von den Rawitscher Meistern am 1. Mai 1742 im Kapitel mündlich gemachte Mittheilung: die Grundherrschaft in Rawitsch könne es nicht ertragen, dass die Handwerker der Stadt ausserhalb derselben, wie z. B. in Fraustadt, wo für so und so viele die Hauptlade sei, ihre Innungsverbände hätten: sie habe schon, so sage sie, reichliche und schöne Privilegien verliehen und sei auch zur Mehrung derselben bereit, wenn die Abhängigkeit von der Nachbarschaft aufhöre: desshalb müssten die Rawitscher, um ihrer Grundherrschaft wenigstens zum Scheine zu genügen, gewisse Freiheiten wie Jungeneinschreibung, Gesellenrecht, Meisterrecht, Schleifereinschreibung, Schleiferrecht und Scheltwortvergleichung mit allen Einnahmen, von denen aber stets die Hälfte nach Lissa gehe, für sich beanspruchen: nur so sei es möglich, den alten Zusammenhang aufrechtzuerhalten. Damit wurde sicher den Lissaern damals nichts neues gesagt; sie wussten gewiss seit lange, was ihnen drohe. Zur Einwilligung konnten sie sich aber am 1. Mai 1742 noch nicht entschliessen; erst am 21. September 1742 verstanden sie sich dazu. Der Vergleich kam zu Stande im Sinne der Forderungen vom 1. Mai 1742; man nannte das die Gewährung der

„Viertelslade“ [1]). Bekommen hatten ja die Nebenladen von der Hauptlade auch so schon immer, aber freilich, wenn ich auch die Sätze im einzelnen nicht anzugeben weiss, im grossen und ganzen weniger und vielfach wohl auch nach Gutdünken der Hauptlade. Der „Viertelslade“ gegenüber bestand aber ein festes Vertragsverhältniss, das auch insofern bemerkenswerth war, als die Viertelslade die Einziehungen ohne Ausnahme selber besorgte und ihrerseits an die Hauptlade abgab. Dafür versprachen dann die Rawitscher in demselben Vergleiche, beständig bei den Lissaern bleiben zu wollen; die Trennung wurde aber dadurch nicht abgewehrt. Am 25. Januar 1775 mussten die Rawitscher in Lissa den Empfang auch eines königlichen Privilegiums melden, und die Lissaer konnten nicht umhin, ihnen am 16. Februar 1775 den erbetenen „Abschied“ zu geben. Beide Theile gelobten sich Frieden und Freundschaft für alle Zeit; Schuldreste, die so häufige Veranlassung zu Misshelligkeiten, waren nicht vorhanden.

Also eine unfreiwillige und nothgedrungene Scheidung ohne Hass und Bitterkeit und erleichtert durch die guten Wünsche, die man sich gegenseitig auf den Weg gab. Nur schade, dass die wohlmeinende Gesinnung, welche die Rawitscher Meister auch in der Entfernung mit ihren Lissaer Kollegen zusammenhielt, nicht auch ihren Gesellen gegenüber zur Geltung kam. Das neue Rawitscher Privilegium bestimmte nämlich, dass die Gesellen von vier Uhr des Morgens bis sieben Uhr des Abends zu arbeiten hätten und zwar für zwei Gulden polnisch die Woche, während sie bis dahin einen Gulden rheinisch erhalten hatten [2]); die Arbeitslast also war gemehrt und die Bezahlung verringert worden. Schon

---

[1]) Eine solche „Viertelslade“ hatte auch das Gewerk in Prag am 13. Oktober 1715 den Meistern in Neuhaus zuerkannt. Vergl. das Schreiben darüber vom 9. November 1715. S. 162. Anm.

[2]) Der 34. Artikel des Lissaer Statutes bestimmte zwei Gulden „gangbare Landesmünze“ als Wochenlohn. Wir kennen dem gegenüber die Erhöhung vom 21. September 1762. Vergl. S. 124. Anm. 2.

der Umstand, dass, obwohl die volle Selbständigkeit der neuen Innung mit dem 16. Februar 1775 ihren Anfang genommen hatte, die neue Arbeits- und Lohnordnung den Gesellen erst am 28. April 1775 mitgetheilt wurde, war bezeichnend für diese Art des Gerechtigkeitssinnes; die Meister bewiesen damit ihr schlechtes Gewissen und ihre wohlbegründete Furcht vor der Aufregung der Gesellen. Für das Mass der Arbeit hatte bis dahin in Rawitsch das schon früher dargelegte Lissaer Tagewerk gegolten und es galt dasselbe auch sonst überall, da anderen Falles die Gesellen nicht ohne sofortigen Widerspruch die Behauptung hätten wagen können, dass so etwas, wie es jetzt von ihnen verlangt werde, in der ganzen Welt nicht Sitte sei, auch wenn wirklich, was ja wohl denkbar wäre, das eine und das andere Kapitel einen derartigen Artikel in seinen Statuten hätte. Sie waren durchaus berechtigt, der in das Gewand der Unterthanendemuth gehüllten Unverschämtheit der Meister, welche alles, was in den Statuten stehe, als „königlichen Befehl“ geachtet sehen wollten, die nüchterne Wahrheit entgegenzusetzen, dass sie für Geld auch wohl noch anderes und schlimmeres hätten hineinbringen können, und die beinahe diplomatische, thatsächlich aber dummdreiste Frage, ob sie für sich etwas schriftliches besässen, mit der schlichten Berufung auf das aller Orten übliche Mass der Arbeit zurückzuweisen. Es war ihnen nicht zu verargen, wenn sie den alten Satz wiederholten, alles so, wie sie es gefunden hätten, auch zu lassen, d. h. an den überlieferten Handwerksgewohnheiten nichts zu ändern. So die erste Verhandlung noch am 28. April 1775 im Kapitel. Dann aber kam eine Spaltung, indem die einen von den Gesellen, die furchtsameren, zur Nachgiebigkeit sich bequemten; die anderen, zwölf an der Zahl, erbaten am zweiten Tage darauf, einem Sonntag, ihren Abschied. Dieser wurde ihnen in geschärftester Form verweigert: man werde sie nicht bloss nicht ziehen lassen, sondern sie obenein noch als „Aufrührer und Rottirer“ der Obrigkeit übergeben. Und in der That liess sie der

Magistrat einige Tage darauf, als sie fortfuhren „spaziren zu gehen“, auf das Rathhaus bescheiden und, als sie auch hier auf nichts eingingen, zum Arrest abführen. Dieser dauerte etwa vier Wochen, die ersten drei Tage ohne Verpflegung, die übrigen mit Verpflegung auf ihre Kosten. Dazwischen wurde ab und zu mit ihnen geredet, wobei man als Drückungsmittel namentlich auch die Drohung verwendete, dass man an drei auswärtige Kapitel schreiben wolle, um deren Gutachten einzuholen. Die Gesellen hatten Zunftbewusstsein genug, um das Gewicht einer solchen Kampfesart zu erkennen; sie meinten aber, dass man ihnen früher damit hätte kommen sollen. Die Meister wählten die Gewerke von Lissa, Breslau und Prag; die Antwort aus Lissa und Breslau hatten sie bald. Das Urtheil der Breslauer, welches den Gesellen vorgelesen wurde, empfahl einen Vergleich, verdammte aber nichts desto weniger die Gesellen widerspruchsvoll genug auf das unbarmherzigste. Der Bescheid der Lissaer, welcher nicht zur Verlesung kam, sagte in der Sache wohl dasselbe, wenn er auch, wie es scheint, in den Ausdrücken milder war. Die Schärfe des Breslauer Spruches zusammen mit der Härte des Arrestes lähmte einstweilen die Widerstandskraft der Gesellen; sie baten, um sich gemeinsam berathen zu können, um einige Tage Freiheit, die sie erhielten und, indem sie ihrer Sache wieder vertrauten, zu dem Versuche der Gewinnung von Hülfe benutzten. Sie gingen nämlich nach Lissa und überreichten dem dortigen Kapitel in der Hoffnung, dasselbe zur Vermittelung zu bestimmen, am 14. Juni 1775 einen die Sachlage klar und bündig darstellenden Bericht; sie begingen aber zugleich auch die grosse Unvorsichtigkeit, in einem wohl ebenso gedachten Schreiben, das sie von Lissa aus an den Rawitscher Magistrat sandten, die Rawitscher Meister zu schelten und dadurch sich die Rückkehr nach Rawitsch, die sie versprochen hatten, unmöglich zu machen. Nach Rawitsch also, wohin sie des gegebenen Wortes und ausserdem noch ihrer Sachen wegen mussten, konnten sie nicht

eine andere Zuflucht aber, zu der eine ordentliche „Kundschaft“ nöthig gewesen wäre, hatten sie nicht. So mussten sie denn, zumal auch das Urtheil der Prager inzwischen zu ihren Ungunsten ergangen war, aus ihrer allseitig unhaltbar gewordenen Lage herauszukommen wünschen, und es that ihnen das gleichfalls vorhandene Friedensbedürfniss ihrer Meister, für welche die ihnen in unzureichendem Masse gebliebene Arbeitshülfe eine halbe Sperrung war, einen Schritt entgegen. Die Lissaer und die Bojanower scheinen ausserdem noch auf beide Theile eingeredet zu haben. Als Entscheidungsinstanz wurde von den Rawitscher Meistern das Breslauer Kapitel gewählt.

Am 22. August 1775 trafen sich hier im Beisein zugleich einer Breslauer Rathsdeputation die Abgeordneten der Rawitscher Meister und der grössere Theil der aus Rawitsch gegangenen Gesellen. Die durch das neue Statut geschaffene neue Arbeitsordnung blieb bestehen; dafür aber wurde der Wochenlohn, der auf zwei Gulden polnisch in dem neuen Statut festgesetzt war, auf den früheren Stand von einem Gulden rheinisch zurückgeführt. Die Gesellen widerriefen die in dem Briefe an den Rawitscher Magistrat ausgesprochene Scheltung der Rawitscher Meister und erhielten das Versprechen einer ordentlichen „Kundschaft“, wie auch der Zurückgabe ihrer in Rawitsch gebliebenen Sachen; die Zumuthung des Wiedereintritts in die Arbeit nach dem neuen Plane hatten sie auf das bestimmteste abgewiesen, so dass in diesem Punkte die Meister ihnen nicht weiter zu nahe zu treten wagten.

So endigte der Streit, den ganz allein die Eigensucht der Meister hervorgerufen hatte, was diese sich, wie es scheint, auch selber sagten; denn wie wären sie sonst wohl dazu gekommen, den Gesellen für die erlittene Haft ein diesen allerdings sehr ungenügend erscheinendes „Douceur“ von zweiundzwanzig Thalern zu geben, wenn sie auch das „freiwillige Geschenk“ und den „freien guten Willen“ dabei betonten! Schon die Einfügung des neuen

Artikels in das neue Statut war ein Unrecht, obwohl dieses nur die traf, die sich ihm beugten; wie aber kamen, da das von keinem zu verlangen war, die Meister dazu, denen, die das nicht wollten, den Abschied zu verweigern! Wie sie hernach, obwohl sie ihren Willen im übrigen durchsetzten, ihnen die Freiheit zu ziehen lassen mussten, so hätten sie es damals sogleich gesollt, und es wäre alles das übrige nicht erst gewesen. Wie sie aber vorgingen ohne Fug und Recht, allein im Vertrauen auf die ihnen immer sichere Hülfe des Magistrats, so legte auch dieser mit seiner bedientenhaften Furcht vor dem „Befehl der königlichen polnischen Majestät“ keine Ehre ein, und es gereichte ihm auch der Umstand, dass er wie üblich das Privilegium zu etwaiger Mehrung und Minderung zuvor geprüft hatte und jetzt sich zur Aufrechterhaltung desselben verpflichtet fühlen mochte, zu keiner Entschuldigung, da auch für ihn der Handwerksbrauch, der den Gesellen die freie Abschiednahme gestattete, verbindlich war. Zu einem gewaltsamen Eingreifen hatte er, da die ausständigen nach dem Berichte, welchen am 16. Mai 1775 die Meister den Lissaern übersandten, keinerlei weitere Ungebühr sich erlaubten, als dass sie „spaziren gingen“, keinen Grund, und es muthet die Rohheit, mit der er dareinfuhr, recht widerwärtig an. Das Verhalten der Gesellen war vom ersten Anfange bis zum Ende, abgesehen von der unklugen Scheltung der Rawitscher Meister, gemessen, und die Darstellung des Streites, die sie am 14. Juni 1775 in Lissa überreichten, gefällt ohne weiteres durch die Sachlichkeit und die Würde des Tones, die sie auch bei der Verhandlung in Breslau bewahrten. Und wenn sie dort nicht den Beifall ihrer Breslauer Genossen fanden, welche in einem eigenen Nachtrage zu der Verhandlung vom 22. August 1775 die Scheltung der Rawitscher Meister auch ohne die formelle Zurücknahme „an sich schon unrecht und unkräftig“ nannten, wie ja auch schon in den drei Gutachten die Gesellen durchweg dem Urtheile ihrer Meister beigetreten waren, so beweist dieser noch ganz besonders hervorzuhebende Umstand den friedsamen

Geist der damaligen Gesellen überhaupt ganz unzweideutig; davon aber die damaligen Rawitscher Gesellen auszunehmen sind wir weder durch den Ursprung noch durch den Verlauf des Streites berechtigt.

Da die Rawitscher Meister die vermehrte Arbeitszeit so glücklich erzwungen hatten, so fühlten sich die Lissaer und die Bojanower Kollegen alsbald zur Nachahmung des gegebenen Beispiels aufgefordert. Sie hielten mit den Rawitschern am 27. August 1775 einen Tag in Lissa und unterzeichneten gemeinsam eine Urkunde des Inhalts, dass sie das, was in Rawitsch durchgesetzt sei, vereinigt zu behaupten sich verpflichtet hätten. Das konnte nur heissen, dass der Sieg der Rawitscher auch ihnen zu gute kommen sollte; die Verbindung machte natürlich den Erfolg für die einzelnen sicherer. Nach dem zu der Verhandlung niedergeschriebenen Protokoll und vielleicht auch nach der Urkunde selber hätten zum wenigsten die Lissaer Gesellen den Beschluss mitgefasst, was man in dieser Form bezweifeln muss; die gewundene und unklare Sprache der Urkunde einerseits und der von einem unleugbaren Siegesbewusstsein getragene Ton derselben andererseits begünstigen die Vermuthung, als wäre die Entscheidung über die Köpfe der zu willenlosem Gehorsam gedrängten Gesellen hinweg getroffen worden.

Bis hierher ist in der Darstellung der äusseren Geschichte der Lissaer Tuchschererinnung die Aneinanderreihung der Begebenheiten in dem Gange der Zeitfolge geblieben; die Vorgänge, die ich jetzt noch mittheilen will, führen uns in die zwischen dem Breslauer und dem Rawitscher Ausstande liegenden Jahre zurück.

Ich gedenke hier zunächst der Verwicklung mit dem Gewerk von Züllichau, welche uns noch einmal beweibte Gesellen vor Augen stellt; es war kein Zufall, dass die Verwendung derselben wiederum in einer preussischen Stadt geschah. Den Grund dafür, dass sie beschlossen wurde, gab hier aber nicht ein Ausstand der freiledigen Gesellen, sondern die Stockung des Zuzuges derselben, kraft deren ausser den beweibten Gesellen, um die Lücken

zu füllen, auch noch beurlaubte Soldaten, versteht sich „gelernte“ Scherkinder, Meistersöhne wie es hiess, in Arbeit genommen wurden, was aber der Strenge der Zunftgesetze nicht weniger widersprach; denn die zünftlerische Handwerksarbeit durfte nur von solchen, die dauernd und ohne Unterbrechung im Handwerk waren, verrichtet werden. Nun kennen wir ja schon die Milde, welche die Verleihung des Gesellenrechtes auch an solche, die „zu den Soldaten gingen“, um ihnen die Rückkehr zum Handwerk offen zu halten, gestattete; zum Wiedereintritt in dasselbe, versteht sich zum dauernden, gehörte aber immer der volle „Abschied von der Miliz“, so dass bloss beurlaubte Soldaten, auch in der Noth eine ebenso unzulässige Arbeitshülfe waren wie beweibte Gesellen. In dieser zünftlerischen Ansicht sassen auch die Züllichauer Meister, obwohl die gesammte deutsche und namentlich die preussische Gewerbegesetzgebung schon zu ganz andern Grundsätzen sich bekannte, noch vollkommen fest und sie empfanden, trotzdem dass sie mit ihren beweibten Gesellen und ihren beurlaubten Soldaten der obrigkeitlichen Deckung sich erfreuten, die unzünftlerische Art ihres Geschäftsbetriebes, zu der sie im Drange der Umstände gegriffen hatten, als eine Widerwärtigkeit, aus der herauszukommen sie dringend wünschten. Sie bemühten sich also, vor allem die Gründe des Ausbleibens der freiledigen Gesellen zu erfahren. Da hörten sie nun, wie sie versicherten der Wahrheit gemäss, dass die Lissaer Gesellen auf der Bierbank allerlei über sie geredet hätten und noch redeten: die freiledigen Gesellen würden in Züllichau schlecht behandelt, und es sei Pflicht für jedes ehrliebende Scherkind, den Ort zu meiden. Sie schrieben dieses so, wie es ihnen mitgetheilt war, am 7. Mai 1754 an die Lissaer Meister, indem sie dieselben baten, ihren Gesellen derartige Verleumdungen zu untersagen: die beweibten Gesellen und die beurlaubten Soldaten, die letzteren übrigens in ganz geringer Anzahl, seien nur mit Widerstreben von ihnen herangezogen worden: sie würden sich freuen, wenn sie statt ihrer wieder freiledige Gesellen

bekämen. Sie hatten wohl auch die Lissaer Meister im Verdacht, denen sie Sperrungsgelüste zutrauen mochten; sie hüteten sich aber, das auch nur anzudeuten, und sie legten für die ausserordentliche Berufung des Kapitels in Geld die Gebühr dazu. Das war alles, was man verlangen konnte. Die Antwort der Lissaer ist nicht vorhanden; sie muss aber, wie wir bald sehen werden, für die Züllichauer unbefriedigend gewesen sein. Die Lissaer werden, Meister und Gesellen vereinigt, die Entlassung der unzünftigen gefordert haben, was für die Züllichauer eine Abweisung bedeutete.

Die Lissaer Gesellen betrieben jetzt unter dem stillschweigenden Einverständniss ihrer Meister die „Verschreiung" des Züllichauer Gewerkes ganz offen und sie behandelten schliesslich einen in Lissa in Arbeit getretenen Gesellen aus Züllichau als einen unmitfertigen Menschen. Dieser, Daniel von Züllichau mit Namen, hatte drei Jahre richtig in Züllichau gelernt; dann war er, zum Kriegsdienste ausgehoben, ein Jahr als Soldat im Felde gewesen und, vermuthlich beim Friedensschluss 1763, nachdem ihn das Züllichauer Gewerk zum Gesellen gemacht hatte, mit militärischem Urlaubspass zur Wanderung in die Fremde entlassen worden. Obwohl er also als richtiger Geselle, wenn auch ohne Kundschaft, weil diese nach der Ansicht des Regiments der militärische Urlaubspass ersetzte, nach Lissa kam, so dachten doch die Lissaer Gesellen, zumal er in der „Montur" erschien, garnicht daran, ihn als solchen zu erkennen; sie verweigerten ihm entweder das Geschenke oder sie gewährten es ihm in einer Form, die auf eine Nichtgewährung hinauslief, indem sie ihn mit allerlei Anzüglichkeiten wegen seines „angeblichen" Gesellenstandes traktirten. Und auch bei seinem Meister hatte der unglückliche keine guten Tage; er kehrte also nach Züllichau zurück und klagte dort dem Gewerk, was er erlitten. Die Züllichauer schrieben deshalb am 6. März 1764 unter bitterer Bezugnahme auf die Vorgänge von 1754 an das Gewerk in Lissa und forderten Genugthuung; sie strichen den Dienst des bei ihnen aufgewachsenen Daniel von Züllichau im

Heere ihres „grossen Monarchen“ mit berechtigtem Stolze heraus und droheten, wenn die „Prostitution“ nicht durch die Bestrafung der besonders namhaft gemachten obersten Übelthäter, unter denen zu ihrer ganz besonderen Entrüstung sogar ein geborener Brandenburger Johann Gottfried von Rathenow sich befand, gesühnt werde, mit einer höheren Instanz[1]). Eine Antwort der Lissaer besitzen wir auch in diesem Falle nicht; wir dürfen aber, da sie am 1. Mai 1764 dem Gesellen Daniel von Herrnstadt als dem unmittelbaren Zeugen des Daniel von Züllichau wegen der in Züllichau erzählten „Lügen“ das Handwerk legten, annehmen, dass sie sich nach Kräften herauszureden suchten. Die über Daniel von Herrnstadt verhängte Handwerkslegung nahmen sie allerdings auf die Bitte desselben am 13. Januar 1765 zurück; eine empfindliche Busse in Geld aber schenkten sie ihm wegen seiner „Lügen“ nicht. Einige Übertreibungen mag er also immerhin sich gestattet haben; der Gegensatz jedoch der Anschauungen, der hergebrachten zünftlerischen und der durch die Zeitverhältnisse schon beeinflussten, wie er in dem Streit der beiden Gewerke zu Ungunsten der Lissaer zu Tage trat, bleibt bestehen.

Er zeigt sich auch, nur einer alltäglicheren Sphäre zugehörig, in dem folgenden Falle, der in der ersten Hälfte des Jahres 1773 sich ereignete. Einem in Lissa „eingewanderten“ Gesellen aus Sorau wird in Lissa das Geschenke gehalten und er dabei gefragt, welcher Schleifer ihm „die“ Lehre gegeben habe. Er antwortet: „der Gubener.“ Da sagen ihm die anderen, dass er darauf nicht fortkommen könne; denn der Gubener Schleifer sei ein gelernter Schönfärber und nicht ein gewandertes Scherkind[2]). Sie fügen dazu, dass er in seinem Gesellenstande niemals einem bei seinem Vater, einem Tuchscherer, in Arbeit befindlichen Gesellen einen Trunk gereicht habe, mit der vom Vater gegebenen Entschuldigung: „mein Sohn ist ein Schönfärber und

[1]) Sie meinten damit kindlicher Weise den „grossen Monarchen“ in Person.

[2]) Anhang I.

kein Scherkind". Die Lissaer Gesellen erkennen also den Sorauer nicht als mitfertig an und „schicken" ihn, obwohl er eines Tuchscherers Sohn ist, „zurück" nach Hause. Alsbald kommt ein Schreiben von dem Gubener Schleifer an das Gewerk in Lissa voll der bittersten Klagen über die Lissaer Gesellen und namentlich über die zwei Büchsengesellen, die den Ton angegeben haben, und die er schilt. Die Lissaer lassen die Sache liegen, bis ein reisender Schleifer Johann Rauh von Hof „anhero" kommt; unter dessen ausdrücklicher Zustimmung vereinigen sie sich dann zu der Ansicht, dass die Lissaer Gesellen im Rechte sind, und dass namentlich die zwei Büchsengesellen die ihnen von dem Gubener Schleifer zugefügte Scheltung als gegenstandslos nicht auf sich zu nehmen brauchen. Da fügt es der Zufall, dass von den zwei Büchsengesellen der eine, Johann Samuel von Goldberg, nach Schönlanke geht, wo auch der Sorauer inzwischen in Dienst getreten ist. Er verweigert also, als ihm in Schönlanke das Geschenke gehalten wird, dem Sorauer, der sich ihm nähern will, die Annahme des Ehrentrunkes, wovon die Folge ist, dass das Schönlanker Gewerk seine Sachen mit Beschlag belegt: diese Beschlagnahme soll dauern, bis er vom Lissaer Kapitel, auf das er sich berufen hat, eine ihn rechtfertigende Erklärung bringt. Darauf erscheint der Goldberger wieder in Lissa, und die Lissaer schreiben am 14. Juni 1773 an das für Schönlanke zuständige Generalkapitel in Posen, bei dem übrigens auch die Schönlanker bereits vorstellig geworden sind; sie betonen namentlich auch den Umstand, dass nicht der Goldberger allein den Ehrentrunk von dem Sorauer nicht angenommen hat. Die Entscheidung der Posener kennen wir nicht; den unaufhaltbaren Zusammenstoss der Anschauungen aber, der gebundenen und der freien, haben wir auch hier.

Das gemeinsame der beiden Streitfälle mit Züllichau und mit Schönlanke ist dieses, dass die Arbeitshülfskräfte genommen werden, wie und von wo sich bieten, gleichviel ob die zünftlerischen Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Und noch ein anderer Punkt scheint beachtenswerth. Der

reisende Schleifer Johann Rauh von Hof hielt die Ehre der beiden von dem Gubener Schleifer, wie er meinte widerrechtlich, angegriffenen Büchsengesellen nicht für gemindert; eine solche Entscheidung wäre auch bei der handgreiflichsten Unsinnigkeit der Beleidigung in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts undenkbar gewesen, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hören die Scheltungsklagen allmählich auf.

Und dazu noch ein Ereigniss aus Rogasen. Dort hat dem Tuchscherermeister Panier der beinahe „ausgelernte" Junge desselben die Tochter verführt, und die Folgen sind sichtbar. Der Meister will die Ehre der Tochter hergestellt wissen und deshalb den Jungen, damit er zunächst richtig auslerne, zu einem Meister in Czarnikau bringen. Das Gewerk dort aber will das nicht zulassen, wenn nicht anderweitige Zustimmung erfolgt; so ersuchen denn im Interesse des Meisters Panier am 12. September 1774 die Rogasener das Gewerk in Lissa um ein Gutachten. Dieses Gutachten wurde am 21. September 1774 im Kapitel festgestellt als ein getheiltes, indem einerseits die Meister sich dahin entschieden, dass die Ehre des Mädchens gerettet werden müsse, und der Junge, wenn es ihm gelinge, ein ehrlicher Tuchscherermeister zu werden, sie zu heirathen habe, und andererseits die Gesellen sich dahin aussprachen, dass sie den Jungen, wenn sie ihn irgendwo träfen, als Scherkind nicht dulden würden, da so etwas, zumal bei einem Jungen, nicht unbestraft bleiben könne. Das Schreiben wurde gerichtet an das Generalkapitel in Posen, zu welchem die Rogasener und die Czarnikauer als inkorporirte[1]) gehörten, es wurde aber geschickt an die Rogasener.

---

[1]) Es gehört nicht eigentlich zur Sache, mag aber gesagt werden, dass am 30. Juli 1790 die drei Meister in Czarnikau die „Wenigkeit" der Gabe, die sie den Lissaer Kollegen nach dem Brande vom 2. Juni 1790 schickten, mit den Kosten, die ihnen das vor kurzem erhaltene königliche Privilegium gemacht habe, entschuldigten. Das Privilegium war, da Czarnikau zum Netzedistrikt gehörte, ein preussisches.

Das weitere wird uns nicht gesagt und es ist auch für unseren Zweck gleichgültig, da für denselben der Ton auf etwas ganz anderem liegt. Die Gesellen konnten, wenn sie sonst wollten, dem Urtheile ihrer Meister sich anschliessen, ohne irgend etwas für ihren guten Namen befürchten zu müssen; es war also keine Scheinheiligkeit, wenn sie für sich die Strenge wählten und damit zeigten, wie sie in solchen Dingen dachten.

Die auf dem deutschen Boden mit dem Beginn der neuen Zeit und namentlich nach dem dreissigjährigen Kriege erstarkenden landesfürstlichen Gewalten waren den Gesellen durchweg feindlich gesinnt und sie hatten überall ein Interesse daran, sie niederzuhalten und zu drücken. Die beschränkte Stadtpolitik, als deren gewerbliches Erzeugniss die Zünfte entstanden waren, hatte in jeder Beziehung das Ende ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, und es blieb ihr, je unentrinnbarer sie in den Machtbereich der neuen Territorialität gerieth, nichts weiter übrig, als den auf die Schaffung der neuen territorialen Lebensform gerichteten Bestrebungen der fürstlichen Territorialherren dienstbar zu werden[1]). Das konnte aber nicht geschehen, ohne dass vielfache Hemmnisse zu überwinden waren, und es standen unter diesen, soweit das wirthschaftliche Gebiet in Rede kam, die Hinderungen, welche in den so eigenartig entwickelten Innungen gelegen waren, obenan, indem diese einerseits in ihren oft über die verschiedensten Territorien ausgebreiteten interlokalen Verbänden und andererseits in ihrer über alle territorialen Grenzen hinausgreifenden Allgemeinheit ihre Angelegenheiten nach eigenem Rechte selbständig zu ordnen sich gewöhnt hatten[2]). Es lag in

[1]) Schmoller, Das brandenburgisch-preussische Innungswesen von 1640 bis 1806, in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte ed. Koser I S. 60 ff. Leipzig 1888.

[2]) Ein Beispiel, nicht aus dem Reiche aber aus Polen, gibt uns das Protokoll vom 28. Juni 1763. Danach beanspruchte ein auf Veranlassung der Kaufmannschaft in Konitz aus Schwiebus dorthin gezogener Tuchscherer Namens Braun, obwohl ein Meistersitz gar nicht frei war, von der Innung der Tuchscherer in Konitz die

der Natur der Sache, dass von den so seitens der Innungen den neuen territorialen Wirthschaftseinheiten sich entgegenstellenden Schwierigkeiten die von den Gesellen kommenden den Fürsten die widerwärtigeren waren. Denn erstens lebte in den Gesellen der zünftlerische Geist weit stärker als in den Meistern, und zweitens standen sie nach oben in dem unausrottbaren Verdachte, dass sie das die Sicherheit der öffentlichen Strassen schwer gefährdende Landstreicherthum ganz wesentlich verstärkten. An dieser für die Allgemeinheit sehr fühlbaren Plage war allerdings auch der Gesellenstand in denen betheiligt, welche aus Mangel an gespartem Gelde oder an freiwerdenden Meistersitzen und auch wegen verlorener Arbeitslust weder die zünftige Wanderschaft fortsetzen noch zu den Pfuschern zu den Bönhasen gehen mochten[1]; er half doch aber auch in denen, welche in die Werbeheere[2] der Fürsten traten,

Annahme zum Meisterrecht. Er wandte sich, als die Innung ihm nicht zu Willen war, an den Magistrat, und dieser befahl der Innung, auch ihm, wenn Gesellen kämen, solche zuzuweisen. Die Innung gehorchte; die zugewiesenen Gesellen aber verlangten, sobald sie den Sachverhalt erfuhren, indem sie den Braun gar nicht als Meister anerkannten, ihren Abschied, der ihnen unter Beschlagnahme ihrer Sachen durch den Magistrat verweigert wurde. Der Abzug aller Gesellen aus Konitz und die Sperrung des ganzen Konitzer Gewerkes war die Folge, und erst die Vermittelung naher und ferner Gewerke konnte den Konitzer Meistern wieder Gesellen schaffen.

[1]) Am 25. Januar 1734 verlangten Meister Gottfried Neumann und Frau Wittwe Wappler im Kapitel, dass man die alten Gesellen, die zur Arbeit nicht mehr tauglich seien und meist auch in abgerissenem Anzuge kämen, nicht mehr umweise. Es wurde beschlossen, ihnen aus der Meisterlade und der Gesellenlade ein Almosen zu reichen und sie weiter gehen zu lassen. Am 25. Januar 1742 klagte Meister Schonert aus Zaborowo im Kapitel, dass er von wandernden Gesellen, die Handwerksfreundlichkeit von ihm erbäten, überlaufen werde: sie sässen, entweder von Lissa oder von Bojanowo kommend, den Tag über in Zaborowo im Wirthshause, um dann zum Abend ein Nachtlager von ihm zu fordern: es werde ihm keiner verdenken, wenn er solches Gesindel rücksichtslos von sich abhalte.

[2]) Denn diese waren doch zunächst noch die Regel. Aber auch von der zumal in Preussen wieder lebendig gewordenen

die Schlachten derselben schlagen, um der viel grösseren Zahl derer nicht zu gedenken, die in unentwegter Bravheit die Meisterschaft oder sonst eine friedsame Versorgung sich errangen. Es war dies alles aber nicht im Stande, das Misstrauen, dass die Gesellen, auch die in der guten Handwerkssitte gebliebenen und in gewisser Beziehung gerade diese erst recht, für ein revolutionäres Element zu halten seien, zu ertödten, und die Meister konnten in der zuverlässigen Gewissheit, dass ihnen nicht bloss die städtische Obrigkeit, sondern auch die landesherrliche Gewalt zur Seite stehe, so manches gegen sie wagen, was sie sonst in Anbetracht der thatsächlich vorhandenen und auch von ihnen geachteten Handwerksgemeinschaft niemals gewagt hätten.

In Grosspolen, wo der Gedanke einer Umgestaltung des Innungswesens von Staatswegen noch nicht gefasst wurde, und wo demgemäss die städtischen Magistrate, weil in der hergebrachten Verknüpfung mit den Zünften von oben noch nicht beirrt, noch tiefer im zünftlerischen Geiste steckten, waren die Bedingungen für die Gesellen günstiger. Die von keiner Seite gehinderte Parteinahme für die aus Breslau entwichenen ist dafür belehrend. Aber freilich bethätigten die städtischen Magistrate ein solches Entgegenkommen nur da, wo die Meisterschaften in diesem Sinne vorangingen; sobald das nicht der Fall war, konnten auch von ihnen die Gesellen alles mögliche erwarten, wie der Rawitscher Ausstand das handgreiflich zeigt.

---

allgemeinen Wehrpflicht (Droysen, Preussische Politik IV. 3. 1. S. 15 ff. IV. 3. 2. S. 417) blieb das Handwerk nicht unberührt, wenn auch nicht immer zu seiner Freude; denn am 26. November 1726 ersuchte der aus dem Brandenburgischen gebürtige und von eben dorther für die Einstellung in das Heer in Anspruch genommene Meister Martin Schmidt in Unruhstadt das Lissaer Kapitel um ein Zeugniss, dass er die Meisterschaft, die er thatsächlich erst am 4. August 1726 erlangt hatte, schon am 22. Juli 1726 erlangt habe; je länger er hier sei, desto sicherer, so meinte er, werde er sich gegen die Einberufung schützen.

Die Eigensucht der Meister hat mehrfach sehr ernste Verwicklungen herbeigeführt; es muss aber gleichwohl, woran schon öfters erinnert worden ist, die falsche Folgerung ferngehalten werden, als ob das, was doch nur gelegentlich vorkam, etwas alltägliches gewesen wäre. Im grossen und ganzen thaten Meister und Gesellen, worauf sie ja beiderseits auch angewiesen waren, gegen einander ihre Schuldigkeit, und wenn im Hause die Zucht fest und gemessen war, so lag das in dem Geiste der gesammten bürgerlichen Art, und die Gesellen wunderten sich darüber schon deswegen nicht, weil sie die Kinder der Meister ebenso gehalten sahen und weil sie vom eigenen Vater her es nicht anders wussten. Das schloss aber eben deswegen zugleich auch eine gewisse Zugehörigkeit zur Familie, wie sie schon durch das Mitwohnen und Mitleben in denselben Räumen gegeben war, nothwendig in sich. Denn wenn schon im Bauernhause noch heute die Knechte so vielfach am Tische ihres Herrn gemeinsam mit diesem die Mahlzeit nehmen, und sich dadurch zwar nicht die ökonomische Kluft, welche in diesem Falle nicht bloss Menschen, sondern auch Stände trennt, wohl aber wegen des noch nicht weiter fühlbaren Bildungsunterschiedes der persönliche Gegensatz verringert, so musste das im Handwerk, wo die Gesellen genau demselben Kreise entstammten wie der Meister und dasselbe einst werden wollten, was dieser war, erst recht geschehen. Und es stimmen damit die mündlichen Mittheilungen, die mir über den bezüglichen Verkehr nicht bloss in der Werkstätte, sondern auch sonst überall geworden sind, überein. Sie bestätigen durchaus das in den verschiedensten Schriftsätzen so häufig wiederkehrende und eine weitgehende Gegenseitigkeit bezeugende Wort von den „achtbaren" und „ehrenwerthen" Gesellen, für deren Behandlung und eigene Aufführung im wesentlichen dieselben Regeln galten wie für die Söhne; ich möchte da, was für die Meister und die Gesellen in gleicher Weise spricht, auch der bei jungen Leuten gar nicht so selbst-

verständlichen Zufriedenheit mit Speise und Trank besonders gedenken[1]).

Anhang I.

Die Frage nach dem Grunde der für das achtzehnte Jahrhundert bei der damals schon feststehenden Gleichheit der technischen Arbeitsleistung sehr auffälligen korporativen Trennung der Tuchscherer und der Tuchbereiter kann nur aus der Geschichte der Tuchmacherei beantwortet werden, so dass zum wenigsten die einschlagenden Grundzüge derselben, soweit sie die Entstehung des Gegensatzes erkennen lassen, hier anzugeben sind[2]).

Vorangeschickt sei die Bemerkung, dass der Rohstoff der Tuchmacherei die thierische Wolle war; die baumwollenen Fabrikate gehörten ebenso wie die Leinwand, die Seide, der Sammet ganz anderen Gewerben[3]). Die thierische Wolle also, mit der wir es hier zu thun haben, wurde zunächst gewaschen und geschlagen bezw. gesponnen für das Gewebe; dieses selber aber, das eigentliche Erzeugniss der Tuchmacherei, die eine Wollweberei war, ergab noch lange nicht den für die Nadel fertigen Stoff. Dazu war das Gefüge der auf dem Webstuhl ineinandergewirkten Fäden noch viel zu lose, und es fehlte ausserdem auch noch anderes, worauf man aus ästhetischen Gründen nicht gern verzichtete. Das noch erforderliche also war einerseits, um das Gewebe dauerhaft zu machen,

---

1) Auch nicht eine einzige Klage darüber findet sich; im Gegentheil. Der dem Lissaer Kapitel vom 21. September 1731 zur Streichung empfohlene Junge des Meisters Christian Schöpke in Rawitsch hatte auch über das Essen räsonirt; die Gesellen des Meisters, von der gesammten Meisterschaft darüber befragt, erklärten, dass er auch in diesem Punkte gut gehalten werde und über nichts sich zu beschweren habe.

2) Die eingehendste Belehrung gewährt hier Schmoller, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 410 ff., S. 416 ff., S. 437 ff., S. 443 ff., S. 510 ff. Daneben habe ich eingesehen: Werner, Die Iglauer Tuchmacherzunft S. 4 ff., S. 53 ff., Leipzig 1861.

3) Marperger, Beschreibung des Zeugmacherhandwerks S. 3 ff. in der Gesammtausgabe der kleinen Schriften, Leipzig und Rudolstadt 1746.

die Verfilzung der Fäden in der Walke mit der sofort[1]), weil das Gewebe dadurch zusammenlief, sich daranschliessenden Netzung und Streckung in den Rahmen und andererseits um des besseren Aussehens willen die Färbung, die Rauhung, die Scherung und die Pressung. Dies war die theoretische Aufeinanderfolge der verschiedenen Verrichtungen, durch die es gelang, dem Schneider ein tragbares und den unabweislichsten Schönheitsbegriffen wenigstens einigermassen entsprechendes Stück Zeug zur weiteren Verarbeitung in die Hand zu geben; praktisch gestattete man sich, weil die Färbung in der Wolle oder wenigstens doch im Faden viel durchgreifender ist als die im Gewebe, nur die eine Abweichung, dass man wenigstens bei den besseren Stoffen die Färbung schon vor dem Gewebe besorgte. Die Erfüllung aber dieser vielen Erfordernisse vertheilte sich ursprünglich allein auf zwei Gewerbe, den Wollschläger bezw. den Spinner und den Tuchmacher, so jedoch dass sich der Wollschläger bezw. der Spinner nicht lange hielt, indem der Tuchmacher seine Geschäfte mitübernahm und ihn verschwinden machte. Die Mehrung des Arbeitsgebietes indess, die so dem Tuchmacher auf der Seite der Vorbereitung des Gewebes zuwuchs, ging ihm auf der Seite der weiteren Vervollkommnung desselben verloren, indem es demnächst auch selbständige Walker und selbständige Färber gab. Von diesen blieben freilich die Färber, da sie eine wesentliche Überlegenheit über die Färberei der Tuchmacher noch nicht besassen, eine geraume Zeit hindurch im Hintergrunde und thaten den Tuchmachern noch keinen bedeutenderen Abbruch; dafür aber bemächtigten sich die Walker, obwohl auch ihr Sieg zunächst noch ein unentschiedener war, da, wo sie sich behaupteten, auch noch der nach der Walke noch nöthigen Verrichtungen. Der technische Fortschritt, er

[1]) Über die Walke neuerdings Martin, Grossbetrieb und Handwerk vor sechshundert Jahren, in den Preussischen Jahrbüchern XXI S. 305 ff., Januar bis April 1898.

mochte so langsam sein, wie er wollte, drängte eben auf Arbeitstheilung, und wenn auch hier wieder, wie wir es schon dem Wollschläger bezw. dem Spinner gegenüber gesehen haben, in rückläufiger Strömung der Erwerbssinn nach der Zusammenfassung strebte, so hatte das doch auch seine Grenze; denn es erhoben sich demnächst die Tuchscherer, um nicht bloss die Tuchmacher, sondern auch die Walker mit alleinigem Ausschluss der Färberei, an die sie sich noch nicht wagten, auf ihr ursprüngliches und eigentliches Feld zu beschränken. Sie nannten sich nach der Scherung der Tuche; sie vollführten aber ebenso auch die Netzung, die Streckung, die Rauhung und die Pressung. War das aber schon in der weiteren Arbeitstheilung ein grosser Fortschritt, so kam dazu alsbald noch ein anderer; er ging von der inzwischen in Flandern zu ganz besonderer Blüthe gelangten Färberei aus, allerdings auch hier wieder so, dass um des Erwerbes willen abermals eine Zusammenfassung versucht wurde. Die neuen flandrischen oder durch das flandrische Beispiel gebildeten Färber ergriffen nämlich sogleich auch die Obliegenheiten der Tuchscherer und sie setzten als Tuchbereiter[1]), wie sie sich mit Selbstgefühl nannten, überall, wohin sie kamen, die Tuchscherer so gut wie matt. Natürlich färbten sie, um ihre Verrichtungen zu verbinden, nicht in der Wolle bezw. im Faden, sondern im Gewebe, was an sich einen Rückschritt in der Färberei bedeutete; sie glichen denselben aber dadurch aus, dass sie mit Farben, wie man sie bis dahin nicht gekannt hatte, arbeiteten und dass sie diese auch zu behandeln verstanden. Da rafften sich nun aber, um sich nicht hinwegfegen zu lassen, die zum äussersten gebrachten Tuchscherer und sie lernten auch ihrerseits das Färben, wodurch sie dann neben den Tuchbereitern sich hielten. Freilich mussten sie in der Folge das Färben, da dieses mit der weiteren Ausbildung der

---

[1]) Die „Tuchbereiter" im Ofener Stadtrecht S. 87. Nr. 131 sind „Tuchmacher". Über die Walker als „Tuchbereiter" vergl. Schmoller, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 437.

Technik des Färbens als Nebengewerbe bei ihnen ebenso unmöglich wurde, wie es schon als Nebengewerbe bei den Tuchmachern und den Walkern unmöglich geworden war, wieder fallen lassen; aber das mussten aus dem gleichen Grunde, soweit sie den Tuchscherern die Spitze bieten wollten, die Tuchbereiter auch, und die Färberei wurde wieder ein selbständiges Gewerbe, das weder den einen noch den andern zu gute kam; natürlich trat nun auch wieder die Färbung in der Wolle bezw. im Faden in ihre Rechte. So kamen die Tuchbereiter und die Tuchscherer dadurch, dass die ersteren zur Färbung die Scherung mit Zubehör, die letzeren zur Scherung mit Zubehör die Färbung fügten, zu vollkommener Gleichheit der Arbeitsleistungen, die sich erhielt, auch als sie beide an Färbung gar nicht mehr dachten [1]); der zünftlerische Gegensatz aber, der einmal da war und auch in eigenen Privilegien seinen Ausdruck fand, blieb in ursprünglicher Kraft bestehen und zeitigte seine wunderbaren zünftlerischen Früchte. In einigen Gegenden wohnten sie in ungefähr gleicher Zahl neben einander, in anderen hatte man nur die einen oder die anderen. Die Tuchbereiter sahen sich, weil sie die neueren, die „moderneren" waren und weil sie nach ihrer Meinung dem Tuche einen besseren Glanz zu geben wussten, als die vornehmeren an, während die Tuchscherer wenigstens im Nordosten und Osten, wo den Tuchbereitern oft die Schleifer fehlten, wie es scheint das Übergewicht behaupteten. Das unter den Genossen eines und desselben Gewerkes streng verbotene Unwesen, die Arbeitsaufträge einander abzulaufen [2]), stand unter den beiden Innungen in Lissa in voller Blüthe, bis sie dann wenigstens nach einer Seite hin den beiderseitigen Nutzen einer gewissen Gemeinsamkeit erkennend einen förmlichen Vertrag, den der Magistrat am 25. Oktober 1749

[1]) Das Lissaer Tuchschererstatut von 1714 kennt die Tuchscherer noch als Färber, und auch bei Georg Adler spielt die Färberei im Dienste der Tuchscherer noch eine Rolle.

[2]) Ich habe auch den Ausdruck „ablauschen" gefunden; ich meine aber, dass dieser auf einer Verwirrung der Begriffe beruht.

bestätigte, mit einander schlossen. Danach sollten die Monturarbeiten für die Sulkowski'sche Garde[1]) von den Ältesten der beiden Innungen an die Mitglieder derselben gleichmässig vertheilt werden. Der wichtigste Gegenstand des ewigen Streites aber, das Tuchschererprivilegium mit dem für die Tuchschererschleifer bestehenden Verbot des Schleifens ausserhalb des Gewerkes ohne Genehmigung desselben[2]), wurde nicht hinweggeräumt und die Tuchbereiter erreichten in dieser Beziehung trotz aller Anstrengungen nichts. Die von ihnen an die Sulkowski'sche Regierung gerichtete Bitte, die Tuchscherer für alle Zeit zu entsprechender Anweisung an ihre Schleifer zu verpflichten, wurde von der Sulkowski'schen Regierung am 18. Mai 1762 und in weiterer Ausführung am 11. Juni 1762 zurückgewiesen.

Zwei Briefe der Olmützer Tuchscherer an die Lissaer Tuchscherer vom 14. März 1723 und vom 2. Dezember 1723 beleuchten das auch an anderen Orten zwischen den beiden Gewerken obwaltende feindliche Verhältniss auf eine besondere Weise. Danach hatte sich der Tuchbereiter Christoph Schuberth aus Fraustadt in Olmütz den dortigen Tuchscherern als „Künstler", wie er sich nannte, an die Seite gesetzt, und die in ihrer Nahrung bedroheten erhoben Klage beim Magistrat, indem sie demselben sagten, dass der angenommene Künstlername auf Täuschung abziele: der angebliche „Künstler" sei ein Tuchbereiter und er treibe als solcher genau das Gewerbe der Tuchscherer: die Trennung der Tuchscherer und der Tuchbereiter beziehe sich allein auf die korporative Verfassung und sie berühre nicht die technischen Verrichtungen. Der Magistrat fand diese Belehrung, die ihm nicht einleuchtete, wunderlich und er forderte, damit er sie glauben könne, die Bestä-

---

[1]) Anhang III.

[2]) Diese Genehmigung wurde aber nur ganz ausnahmsweise ertheilt wie z. B. am 1. Mai 1760, wo zwei Tuchbereiter im Namen ihrer Innung persönlich im Kapitel der Tuchscherer darum baten.

tigung auch noch durch andere Innungen. So schrieben denn die Olmützer Tuchscherer auch an die Lissaer Tuchscherer, und diese antworteten, wie sie mussten, im Sinne der Olmützer Tuchscherer. Die Folge war, dass dem Christoph Schuberth vom Magistrate „das Arbeiten verboten wurde“, was ihn aber nicht abhielt, zu bleiben und es zunächst mit dem Tuchhandel[1]) zu versuchen, weshalb den Olmützer Tuchscherern, um ihn auch damit todt zu machen, nichts weiter übrig blieb, als bei der Religion den Hebel anzusetzen. Sie baten also, da er deswegen ins Verhör genommen nur einen „Taufzettel“ vorgelegt habe „dass er christlich getaufet worden“, die Lissaer Kollegen um Bescheid, ob er katholisch oder evangelisch sei, er sowie seine Frau und seine Kinder: „damit wir dem rachgierigen Tuchhändler eines versetzen und uns an ihm rächen“. Weiteres erfahren wir in der Sache nicht; der Punkt der Religion wird aber, wenn Schuberth wie wahrscheinlich evangelisch war, schon gezogen haben.

Anhang II.

Eigentliche Gesellenverzeichnisse sind nur mittelbar vorhanden, insofern nur immer die Gesellen, die zu den Kapiteln hier anwesend waren, in die Sitzungsprotokolle aufgenommen wurden. Das für uns bedeutsame an den Gesellennamen ist, dass dazu immer ein Ortsname gehörte und zwar ein solcher, durch den der Geselle seine Gebürtigkeit mittelbar oder unmittelbar bezeugte. Die in den Protokollen bis zum 1. Mai 1823 auf diese Weise angegebenen Ortsnamen vertheilen sich auf alle Gegenden des deutschen Sprachgebietes.

---

[1]) Beispiele des Überganges von der Tuchmacherei und den Ergänzungsgewerben derselben zum Tuchhandel bei Kunth in seinem Berichte vom 20. September 1793 in den Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III S. 560 Posen 1895.

Anhang III.

Irgend einem militärischen Berufe haben die Lissaer Innungen, da der Rahmen der von dem Grundherrn Boguslaus Leszczyński in der Stadtordnung von 1637 erlassenen Wehrordnung, die übrigens nur ältere bereits eben dahin gehende Verordnungen erneuerte, durch die Bezirke der Stadt gebildet wurde, nicht gedient; alle die, denen es in der Fertigkeit des Schiessens noch fehle, sollten sich bei der Schützengilde üben. Wirklich gekämpft hat dann das Lissaer Bürgeraufgebot am 27. April 1656, als der evangelischen und deutschen Stadt im schwedisch-polnischen Kriege von dem polnisch-katholischen Heere Peter Opaleńskis die Zerstörung drohte; das Gefecht, an dem auch drei Schwadronen schwedischer Dragoner betheiligt waren, endigte nicht unrühmlich, aber ohne Sieg, so dass es die Katastrophe, welche am 29. April 1656 hereinbrach, nur verzögerte. Der erste Sulkowski Alexander Josef, welcher 1737 durch Kauf den Leszczyński'schen Besitz übernahm und die Stadtordnung von 1637 mit der in ihr enthaltenen Wehrordnung 1738 erneuerte, schuf dazu eine eigene durch Werbung zusammengebrachte Sulkowskische Garde. Da traf ihn, als er in seinem ungezügelten Drange nach einer selbständigen auswärtigen Politik im siebenjährigen Kriege die Russen gegen Friedrich den Grossen durch allerlei Vorschubleistungen unterstützte, am 24. Februar 1759 das Missgeschick, in seiner „Residenz" zu Reisen durch ein preussisches Kommando aufgehoben und mitsammt seiner Garde abgeführt zu werden; die Garde wurde unter die preussischen Regimenter gesteckt, er selber auf die Festung nach Glogau gebracht[1]. Die Lissaer Bürgerschaft hatte dann die Genugthuung, den im Juni 1760 aus der Haft zurückkehrenden „Landesherrn" mit überschwenglichem Jubel so, wie es bei der

---

[1]) Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges II. 1 S. 276 Schwarz, die Provinz Posen als Schauplatz des siebenjährigen Krieges, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen V S. 252 ff., Posen 1890.

Plötzlichkeit der Sache im Augenblick möglich war, zu empfangen und einige Tage später, nachdem die nöthigen Vorbereitungen hatten getroffen werden können, durch einen parademässigen festlichen Aufzug zu feiern. Die Huldigungen, in denen man sich damals nach einem noch darüber vorhandenen sehr wortreichen Gedichte gar nicht genug thun konnte, muthen uns heute in ihrer Übertriebenheit befremdlich an; die Gerechtigkeit aber gebietet, da die Grundherrschaft thatsächlich der einzige Halt war, den man inmitten einer fremden und vielfach so feindlichen Welt besass, ein mildes Urtheil. Dem „kujavischen Bischof“ gegenüber, der 1775 die Stadt besuchte und dem zu Ehren zum wenigsten die Zünfte befohlen wurden[1]), wird man sich auf das, was man musste, beschränkt haben, wohingegen man die preussischen Soldaten, „die wahren Brüder,“ bei ihrem Einzuge 1815 so aufnahm, dass der Oberpräsident Zerboni di Sposetti deswegen zu einem Dankschreiben an die Bürgerschaft sich veranlasst fühlte[2]), und der Magistrat, „da das Vaterland, dem wir jetzt angehören, unserer Hülfe bedarf“, die Sammlung von Geldbeiträgen „für unvermögende freiwillige Krieger“ in Anregung brachte[3]).

---

[1]) Die Tuchscherer mussten für „Montirung und Pferde“ eine Aufwendung machen.

[2]) Dieses Schreiben d. d. Posen 11. Juni 1815, gerichtet an den Polizeidirektor Thielmann in Lissa, ist bei den Akten der Tuchscherer in Abschrift vorhanden.

[3]) Auch die Tuchscherer erhielten eine Zuschrift d. d. Lissa 16. Juni 1815. Die Adresse derselben lautete: „An die resp. Honoratiores und braven Mitbürger der hiesigen Stadt.“

Die Pest der Jahre 1707—1713

in der heutigen Provinz Posen

nebst

gelegentlichen Rückblicken auf frühere Pestepidemieen in dieser Gegend.

Von

Georg Brandt.

Das Wort „Pest", „Pestilentz", hatte früher, und hat gelegentlich auch heute noch, einen zwiefachen Sinn, einen engeren und einen weiteren. Im ersten Falle bedeutet es eine ganz bestimmte Krankheit mit einem fest charakterisierten Wesen, da hat dieses Wort also den Wert eines klinischen Begriffs; im zweiten Falle dagegen bezeichnet es ganz allgemein eine seuchenhafte Krankheit und zwar eine sehr schwerer Art. Die Bösartigkeit ist dann das Kriterium, das eine Krankheit zur Pest macht. Diese letztere Auffassung ist die ältere und volkstümliche. In dieser Bedeutung wurde das Wort auch in der älteren Medizin, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, noch vielfach gebraucht. Wir dürfen also zunächst nicht ohne weiteres an unseren Begriff „Pest" denken, wenn wir dieses Wort in älteren Nachrichten lesen. Nun steht aber durch das genauere Studium völlig fest, dass es sich bei den Epidemieen im ersten und zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Deutschland wirklich um die echte orientalische Pest gehandelt hat; auch die hier beizubringenden Berichte aus örtlich engerem

Bezirk bestätigen das vollauf. Es ist jetzt auch gesichert, dass viele von den zahlreichen „Pestilentzen“ des 17. und 16. Jahrhunderts, vor allem auch jener furchtbare schwarze Tod von 1348, Pest im engeren, klinischen Sinne gewesen sind. Die Pest der Jahre 1707—13 reiht sich so an eine grosse Zahl gleicher Seuchen der Vergangenheit; sie ist aber zugleich deren Abschluss; denn seit dem 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ist die Pest nicht mehr in Deutschland erschienen.

Unter den Quellen, auf denen diese Arbeit sich aufbaut, ist eine besonders wertvoll: ein handschriftliches Werkchen eines ungenannten zeitgenössischen Autors, das, in monographischer Art abgefasst, vorzügliche Beobachtungen nach vielen Richtungen, auch in medizinischer Hinsicht enthält; die kleine Schrift stammt aus dem Städchen Lissa i. P. und rührt wahrscheinlich von den dortigen Böhmischen Brüdern her. Eine andere Quelle, aber weniger reich an wirklichen Thatsachen, ist die „Kleine Fraustädtische Pest-Chronica“ des Predigers Samuel Friedrich Lauterbach aus dem Jahre 1710. Die gleichzeitigen Rats- und Schöffen-Bücher verschiedener Posenscher Städte haben nur eine recht geringe Ausbeute gegeben. Eine fachmedizinische Schrift des Jahres 1711 wurde gleichfalls herangezogen; diese rührt von dem Danziger Arzte Kanold her und enthält seine eigenen Beobachtungen in der Pestzeit und die ihm befreundeter Aerzte aus Fraustadt und aus dem schlesischen Städtchen Rosenberg. Der Titel dieser Schrift lautet: „Einiger medicorum Schreiben von der in Preussen 1708, in Danzig 1709, in Rosenberg 1708, in Fraustadt 1709 grassiereten Pest“, Druck in Breslau, vom Jahre 1711. Mehrere Notizen wurden auch einer Arbeit des Herrn Archivrats Dr. Warschauer entnommen: „Die Archive in der Prov. Posen“.

Den Gang, den eine Epidemie einschlägt, zu verfolgen, ist ja bekanntlich schon für den zeitgenössischen Beobachter recht schwer und oft eine unsichere, zweifelhafte Kenntnis; noch schwerer und misslicher ist es

natürlich, später nach Berichten und Bruchstücken von Berichten die Weglinie einer Seuche zu rekonstruieren. So lässt sich auch in unserem Falle aus den Nachrichten ein genaueres Bild von dem Zuge der Pest nicht gewinnen. Erschwerend für die Kenntnis des zeitlichen und örtlichen Fortschreitens fällt dabei noch in's Gewicht, dass die Pest innerhalb der Seuchenjahre 1707—13 nicht selten in derselben Stadt noch ein zweites, ja noch ein drittes Mal aufs neue aufflackerte. Von einem grossen, langsam fortschreitenden Zuge der Seuche über weite Länderstrecken und in bestimmter Richtung kann bei dieser Epidemie die Rede nicht sein. 1720 herrscht die Pest noch in Marseille und in der Provence; dass das aber im Zusammenhang mit der Epidemie in unserer Gegend geschah, ist ganz unwahrscheinlich. Ein Vordringen der Seuche in der Richtung von Ost nach West, das so häufig nachweislich statthatte, ist für die vorliegende Epidemie auf dem Landgebiete der Provinz Posen und der weiteren Nachbarschaft keineswegs erweislich. Denn 1707, im ersten Jahre der Epidemie, sind sowohl Krakau wie die Stadt Posen befallen, das östliche Warschau dagegen erst 1708. Auch die weitere Ausbreitung der Pest in den Jahren bis 1713 ergiebt kein bestimmtes örtliches System; das zeigt weiter unten die Aufreihung befallener Städte nach der Zeitfolge ihrer Infection. Da die Stadt Posen so früh verseucht war, so liegt die Annahme nahe, dass von ihr, der Hauptstadt, aus, die kleineren Städte des Posenschen Landes inficiert wurden, zumal die Begüterten in sehr grosser Zahl aus der schon von der Pest ergriffenen Stadt Posen in die kleineren Städte des Landes flüchteten. Doch ist die Voraussetzung einer Einschleppung von aussen her für diese Epidemie garnicht in jedem Falle notwendig: Das ganze 17. Jahrhundert hindurch stehen für die heutige Provinz Posen die Pestjahre in reichlicher Folge, wie Meilensteine an einer Chaussee, nur in unregelmässigeren Abständen: zahlreiche kleinere Epidemieen, aber auch einige grössere. Für die Seuche von 1708 bestanden also wahrscheinlich bereits zahlreiche autochthone Pest-

herde an verschiedenen Stellen. Zu der Frage „Einschleppung oder lokale Entstehung“ sagt Griesinger in seinem Handbuch der Infectionskrankheiten: Ob die Pestepidemieen früherer Jahrhunderte zum Teil in Europa selbst sich entwickelten, oder ihre Ursachen immer aus dem Orient eingeschleppt wurden, lässt sich jetzt nicht mehr ausmachen; das erstere kann indessen als wahrscheinlicher betrachtet werden. Seit mehr als 100 Jahren aber liess sich bei allen wahren, in den mitteleuropäischen Ländern vorgekommenen Pestfällen die Einschleppung nachweisen. Folgendermassen gestaltet sich die Zeitfolge der 1707—13 ergriffenen Städte; — ausser den Posenschen und polnischen Städten sind auch einige andere miteingestellt, von denen Berichte, wenn auch nur kurze Ewähnungen, vorliegen: 1707 Sommer, Stadt Posen, 1707 Krakau, 1708 Warschau, Kalisch, Rosenberg (Fürstentum Oppeln), Adelnau, Kempen, Kosten, Ende August beginnend Punitz, Mitte September beginnend Grätz, Thorn, 1708 Ende und 1709 Graudenz, Kulm, Hohenstein, 1709 Januar beginnend Danzig, Posen (aufs neue), Anfang Juni beginnend Fraustadt, Anfang Juli beginnend Lissa, Wollstein und Rakwitz wahrscheinlich 1709; beide sind nur ganz gelegentlich erwähnt, 1710 Kempen (aufs neue), 1710/11 Meseritz, 1710—12 mit Unterbrechung Rawitsch, 1713 Kempen (zum dritten Male).

Die Pestepidemie von 1707—1713 ist eine durchaus schwere. Es ist nicht überflüssig, das hervorzuheben; denn wenn auch die gewöhnliche Auffassung mit dem Begriffe „Pest“ sofort die Vorstellung einer furchtbaren, verheerenden Krankheit verbindet, so ist doch seit langem erwiesen, dass die Pest, wie andere Seuchen, schwere und leichte Epidemieen macht, und desgleichen, dass während einer Pestherrschaft neben den sehr schweren und schweren Fällen auch leichte vorkommen, so leichte sogar, dass die Kranken dabei umhergehen: die ambulanten Pestfälle.

Die Pest der älteren Zeiten ist nicht selten mit zwei Bundesgenossen gepaart, die sie begleiten oder wenigstens ihr nahe sind: Krieg und Hunger; jener ge-

wöhnlich der Pest voraufschreitend, dieser ihr folgend. Wie oft diese drei Gesellen in der deutschen Vergangenheit zusammentrafen, und wie volkstümlich die Vorstellung ihrer Zusammengehörigkeit ist, das lehren uns am besten die vielen bildlichen Darstellungen der „Apokalyptischen Reiter“ in der deutschen Kunst. Da sehen wir die Drei zusammen; so in Dürers berühmtem Holzschnitt, wo sie zu Rosse gegen die Menschen anreiten: der Krieg mit dem Schwerte hauend, die Pest mit dem Bogen schiessend, der Hunger hinterdrein, die Wage schwingend; etwas zur Seite der Gruppe reitet auf dürrem Klepper der Tod.— Der Krieg fehlt auch in dem Bilde der vorliegenden Epidemie nicht; der Hunger, der den befallenen Städten ernstlich genug dräuete, scheint durch die Gegenmassregeln der städtischen Behörden in den meisten Orten noch glücklich verscheucht worden zu sein. Der Krieg, der im Vortrab der Pest der Jahre 1707—1713 zog, war der russisch-polnisch-schwedische, der sogenannte nordische Krieg von 1700—1712. Die Gegend der heutigen Provinz Posen und deren nähere Umgebung wurden reichlich in den Kriegsschauplatz einbezogen. So wurde im September 1703 die Stadt Posen von den Schweden erstürmt, und bald sandte auch August II. ein polnisch-russisches Heer unter Brandt und Patkul nach Posen, um die Schweden aus der Stadt zu vertreiben. Es kam zu einer vierwöchigen Belagerung, bis zum 3. November 1704, an welchem Tage das Belagerungsheer schliesslich abzog. Die schwedische Garnison sass nun dauerhaft, über Jahre hinaus, in Posen. Bei Kalisch erfolgte 1706 ein Treffen, in welchem Menschikoff über den Schwedenführer Marderfeld siegte. Bei Fraustadt kam es in demselben Jahre sogar zu einer sehr schweren Schlacht. Der schwedische General Rhenskiöld schlug die Sachsen unter Schulenburg; dort sollen an 10000 Mann auf sächsischer Seite gefallen sein. Ausser solchen grösseren Kämpfen spielten sich aber auf dem Gebiet der Provinz Posen Truppendurchzüge und Besetzungen fester Plätze ab. Die Kriegswirren gingen hier also der Pest ziemlich

unmittelbar voraus. Trotzdem muss man sich natürlich den Zusammenhang von Krieg und Pest als einen recht lockeren vorstellen, ein ursächliches Verhältnis in tieferem Sinne besteht hier nicht; niemals kann ein Krieg eine Pestepidemie hervorrufen, er kann nur einer Pest, wie jeder anderen Seuche, die Wege ebnen, wenn die Bedingungen für sie sonst vorhanden sind.

Die allem Anschein nach am frühesten befallene Stadt war die Landeshauptstadt Posen. Im Sommer 1707 brach die Seuche hier aus. Sie ist uns in einem kurzen, etwas unpersönlichen, aber durch die einfachen Thatsachen eindrucksvollen Berichte geschildert; derselbe stammt — als Eintragung in das Posener Ratsbuch — von dem Schöffenschreiber Valentin Anton Bogusławski[1]). Wir hören da, dass die Pest in Posen nicht gleich von ihrem Beginn an schnell und furchtbar sich entwickelte, sondern zunächst sich wenig bemerklich machte, dann aber, mit einem Male, in voller Gewalt in die Erscheinung trat. Wer nur irgend konnte, und natürlich gerade die Angeseheneren und Reicheren, floh in die verschiedensten kleinen Städte des Landes, mancher unter ihnen, so auch jener Schöffenschreiber selber, unter Aufgabe wichtiger und verantwortungsvoller Posten. Die Zahl der im Bericht namentlich aufgezählten Flüchtlinge ist eine sehr grosse, und der Leser hat dabei den Eindruck, dass sich der Bevölkerung damals völlige Kopflosigkeit müsse bemächtigt haben. Verständlich war solche Flucht; denn unter den Zurückgebliebenen richtete die Seuche gewaltige Verheerungen an. Bald mangelte es an Zeit und Händen für eine ordentliche Bestattung, die Toten wurden nackt in den Gärten und an sonstigen ungeweihten Orten (profanis locis) begraben. Durch die massenhafte Flucht und den Tod so vieler Menschen soll die Stadt so verwaist worden sein, dass — hier

---

[1]) Ich habe den Text dieser Nachricht nach dem Werke von Warschauer, „Die Chronik der Stadtschreiber von Posen“, benutzt.

übertreibt der Stadtschreiber vielleicht — im ganzen zwei Schöffen, einige Witwen und wenige arme Leute zurückblieben. Markt und Strassen waren ausgestorben, Disteln und Gras wuchsen auf ihnen, die Kirchen der Stadt standen leer, die Thore ohne Hüter, die Glocken ohne Wächter.

Wie die Pest in Posen von 1707—1709 in ihrem genaueren zeitlichen Verlauf sich verhielt, — denn sie hat diese zwei Jahre hindurch sicher nicht ohne Nachlass oder Unterbrechungen geherrscht, — geht aus dem Bericht im Ratsbuch nicht hervor, wohl aber, dass sie erst Ende des Jahres 1709 verschwand. Die Pest muss in Posen schlimmer gewütet haben, als in den anderen Städten und Städtchen, aus denen Berichte vorliegen; denn ein Bild so vollkommener Auflösung, so allgemeinen Zusammenbruchs tritt uns sonst in dieser Epidemie nicht entgegen. Nicht unwesentlich war an diesem Ergebnis wohl die kopflose Flucht der Stadtregenten schuld, wodurch geordnete Abwehrmassregeln wahrscheinlich gänzlich unterblieben. In derselben Pestepidemie haben sich die Behörden und Mächtigen anderer Städte viel ruhiger und besonnener gehalten. In der Stadt Posen aber muss die Flucht der Beamteten in Pestzeiten geradezu traditionell gewesen sein; denn immer wieder, fast bei allen Pestepidemieen des 17. und 16. Jahrhunderts, erwähnen die Stadtschreiber, dass die Notablen geflohen seien.

Im nächsten Jahre, 1708, gewann die Pest offenbar an räumlicher Ausdehnung. Von polnischen und im besondern Posenschen Städten sind in diesem Jahre Warschau, Kalisch, Adelnau, Kempen, Kosten, Punitz, Grätz befallen. Natürlich muss man sich die Zahl der verseuchten Städte und Ortschaften grösser denken, weil ja doch gewiss viele befallen waren, von denen Berichte und Erwähnungen überhaupt nicht oder wenigstens in dem mir zugänglichen Material nicht vorliegen. Auch bei den oben genannten Städten sind es meist nur kurze gelegentliche Erwähnungen,

die über die Pestzeit einigen Aufschluss geben. Warschau wurde, wie in der Pest-Chronika aus Fraustadt von Pfarrer Lauterbach hervorgehoben wird, „von der Contagion ziemlich ausgeleeret, sodass man auch das Elend daselbst nicht gross genug machen können"; so sammelte man dort auf einem Platze 500 erwachsene Kinder, die ihre Eltern an der Pest verloren hatten. In Punitz herrschte die Seuche vom 28. August 1708 bis Januar 1709. Im Ratsbuch von Punitz für 1709 findet sich auf dem Titelblatt folgende Eintragung: Comparatus liber hic sub consulatu famati ac spectabilis domini Valentini Holtzner proconsulis anno 1709, qui est primus post ingentem pestem in oppido nostro anno proxime praeterito 1708 grassantem a die 28. Augusti anni eiusdem ad 5tam Januarii supradicti 1709 anni, per quam decesserunt e vivis utriusque sexus homines una cum famatis notabilibus civibus 1709[1]).

Grätz wurde Mitte September von der Pest ergriffen, und die Seuche hielt dort bis zum 27. Januar 1709 an. 500 Menschen fielen ihr in diesem Städtchen zum Opfer.

In der südlichen Nachbarschaft der Provinz Posen war 1708 das schlesische Städchen Rosenberg im Fürstentum Oppeln befallen, es wird in den „Briefen einiger medicorum" erwähnt, vor allem hinsichtlich der dort beobachteten Krankheitssymptome und der Wirkung einiger Heilmittel. Von seinen 1800 Einwohnern verlor es in der Pest 860.

Im Jahre 1709 erreicht die Seuche offenbar ihren Höhepunkt: viele Städte, namentlich die gegen Ende 1708 inficierten, haben die Pest noch weit ins Jahr 1709 hinein, eine Anzahl anderer bekommt sie überhaupt erst in diesem Jahre. Ende 1708 werden einige Städte der nördlichen Nachbarschaft der Provinz Posen befallen: Graudenz, Kulm, Hohenstein, Anfang 1709 Danzig, das in der ein

---

[1]) Ursprünglich stand hier eine andere Zahl. Anscheinend ist diese missverständlich in die Jahreszahl 1709 umgeändert.

Jahr dauernden Epidemie den ungeheuren Verlust von 24500 Personen hatte. Mitte 1709 wurden dann die beiden Städte Fraustadt und Lissa befallen; von ihnen liegen die oben genannten eingehenden Nachrichten vor, die uns ein umfangreiches und anschauliches Bild jener Pest überhaupt geben.

Am Sonntag nach dem „guten Hirten", 2 Wochen nach Ostern, 1709 war die Seuche in Posen wieder aufgeflammt. Das erneute Aufkommen und Herrschen der Pest in der Stadt Posen wurde — nach dem in solchen Fällen so oft üblichen Vertuschungssystem — möglichst geheim gehalten. Das Gerücht verbreitete sich aber doch sehr bald; die Fraustädter wurden, noch bevor bei ihnen selbst die Seuche sich regte, bereits von Schlesien heraufgefordert, alle Verbindung mit Posen aufzugeben, da man sonst alle Handelsbeziehungen und überhaupt jeden Verkehr mit ihnen abbrechen würde. Am 8. Juni 1709 ereignete sich der erste Pestfall in Fraustadt. Die näheren Umstände desselben sind ganz interessant. Man beruhigte sich nämlich bei diesem Falle mit der Anschauung, es wäre ein „Schlagfluss" gewesen, und niemand schöpfte Verdacht oder wollte Verdacht schöpfen. Aber der schwedische Kapitän, der in Fraustadt in Garnison lag, forderte sogleich die Section der Leiche. Die Chirurgi — der „Chirurgus" der damaligen Zeit ist der Barbier — blieben aber bei ihrem Schlagfluss, und selbst, als aus demselben Hause noch 3 oder 4 Personen starben, besorgte man weiter nichts Schlimmes. „Der erwehnte Commendant aber war klüger als sie alle, sonder Zweiffel aus Erfahrung oder weil er ihm selbst unter seinen Leuten, die aus Posen kamen, nicht viel gutes bewust war". Er verliess mit der Besatzung einfach die Stadt, zur grossen Freude der Einwohner, die wohl sonst der Schweden nicht so schnell ledig geworden wären. Die Stadt Fraustadt hatte, bevor die Pest über sie hereinbrach, nicht wenig unter den Unbilden des Krieges gelitten. Auch der Pfarrer Lauterbach, der Urheber des

Fraustädter Berichtes, spricht von dem Zusammenhang der beiden Übel: „Was man insgemein von der Krieges Unruh zu sagen pfleget, dass derselbigen letztes Ende und Ausgang die leidige Pest sey, das ist in unsrem Lande redlich zugetroffen.

Wie die Pest in Posen aufgetreten war, langsam und ganz allmählich sich einschleichend, so ist ihr Gang und Fortschreiten auch in Fraustadt: „so gemächlich, als ob es sich mit Fleiss verzögerte“. So starben im Monat Juni nur 6, im Juli 26 Personen an der Pest. Von Anfang August ab aber begann die Seuche in der Stadt mit voller Kraft und immer noch ansteigend zu wüten. Der August fordert bereits 112 Opfer, der September 420. Während in Posen, wie schon erwähnt, durch die Flucht der Beamten es offenbar an allen behördlichen Massnahmen in der Pestzeit fehlte, und alles drunter und drüber ging, nahmen in Fraustadt, wie auch in Lissa Anordnungen und Massregeln der auf ihren Posten gebliebenen Magistratspersonen ihren ruhigen Gang. Auch hier brachte natürlich die furchtbare Ernte des Todes Verwirrung und Verzweiflung in der Stadt hervor, aber zu jenem absoluten Chaos, wie in Posen, ist es hier nicht gekommen. Gleich im Anfang der Epidemie sorgte die städtische Behörde für einen Pestarzt, Pestchirurgen, für die nötigen Arzneien, für Totengräber; sie traf die recht schwierigen Anstalten für die Verproviantierung der Stadt, für die Verteilung der Essvorräte unter die Armen. Der Stadtmagistrat fasste auch alle im Verlauf der Seuche nötigen Entschliessungen: Verbote des Zusammenkommens vieler Menschen und anderes. Auch die geistlichen Führer, die gleichfalls an ihrem Platze geblieben waren, liessen es an keiner Sorgfalt fehlen: Beichte wurde abgenommen, und das heilige Abendmahl Gesunden, Kranken, Sterbenden, allen, die es verlangten, und während der ganzen Pestzeit furchtlos gereicht. Wie schwierig zuweilen die Mühewaltung des Magistrats in dieser Zeit war, lehrt mancherlei. So fiel es

dem Fraustädter Magistrat ausserordentlich schwer, die nötigen Pestchirurgen — Bader — zu beschaffen. Zwar ein Pestmedicus, ein Arzt, stellte sich bald zur Verfügung, aber von den 6 Badern der Stadt wollte sich kein einziger zur Dienstleistung bei den Pestkranken bewegen lassen, — es zeigt sich hier, wie so oft, der grössere moralische Mut der in höheren, verantwortlichen Berufen Stehenden. Schliesslich gelang es der Behörde, einen alten, wie es scheint, auswärtigen Pestbarbier zu gewinnen. Der Mann hiess Caspar Schmied, und es findet sich im Fraustädter Ratsbuch eine interessante Eintragung vom 23. August 1709, „der Bestallungszettel der Pestilential-Chirurgi." Dieser Chirurgus wurde auf 1/4 Jahr angestellt, sein Gehalt festgesetzt. Dann heisst es weiter: „Dagegen verspricht und verobligiret sich obgemelter Herr Caspar Schmied auf seine Ehr und Seelen-Seligkeit auf folgende Conditiones: dass er in jetzigen Sterbensläufften und Pestilentzgefahr bey unserer Stadt gegen den Armen sowol alss den Reichen getreu und fleissig seyn, die Patienten, so mit der anfälligen gefährlichen Seuche behafft, zu denen er wird erfodert werden, es sey bey Tage oder bey Nacht, nicht verseumen, treulichst und mit allem Fleisse curiren, heilen und ihrer nach seinem besten Wissen und Gewissen pflegen sol, sie nicht in ihren Schaden durch Unachtsamkeit oder Trunckenheit verwahrlosen, noch sie gefährlicher Weise verlassen. Und sobald er sich in diesen Dienst wird begeben, sich der Leute eussern und in das Pestilentialhaus, so e. w. Rat hierzu verordnet, ziehen und sich der Zusammenkunfft der Leute enthalten." Aber trotz aller Ordnungsmassregeln wurde natürlich Not und Jammer bald gross genug. Der August hatte 112 Pestopfer gefordert, im September stieg die Zahl auf 420; während des Oktobers — der Höhe und Gipfelung der Seuche — starben 756 Menschen. Diese Zahlen zeigen schon, dass die Pest, wofern sie in ihrer schweren Form auftritt — und das war 1709 der Fall — Verheerungen anrichtet, wie keine andere Seuche, auch die Cholera nicht. Bei den obigen Zahlen

muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich um eine kaum mittelgrosse Stadt handelt, die damals jedenfalls keine 10 000 Einwohner besass. Da ist es denn kein Wunder, dass Furcht und Schrecken zur höchsten Höhe stiegen, dass die noch Gesunden in ihrem Selbsterhaltungstrieb vor allem sahen, sich die Inficierten fern zu halten; gegen die letzteren wurde denn auch vielfach absolut rücksichtslos verfahren. Die Juden, unter denen sich viel Erkrankte befanden, wurden in Fraustadt bald im Anfang der Seuche genötigt, die Stadt zu verlassen. Wer die Zeichen der Infection darbot, und namentlich die Armen, musste, ob er wollte oder nicht, hinaus in die Pesthütten vor der Stadt, und das waren natürlich keine Krankenbaracken in unserm heutigen Sinne; im Sommer bot dieser Aufenthalt in den Hütten noch einen gewissen Schutz, „nachdem aber der rauhe Herbst eintrat, war es fast so viel, als wenn sie in den Todt gejaget würden". Von dieser Ausweisung der Inficierten heisst es im Bericht des Lauterbach noch: „Die, so Wirthsleute sind und ihre Häuser haben, haben ja wol ihren Aufenthalt, ... aber Gnade Gott, armen Hausgenossen, die dürffen sich nur im geringsten anheben zu klagen, so müssen sie entweder in eine Hütte, wo sie die noch haben können, oder unter pur-freyen Himmel". Auch die Bande des Bluts und der Freundschaft waren in dieser Pestzeit oft schwächer als der Selbsterhaltungstrieb: „Darnach, ewiger Gott, was entstehet nicht für eine Unbarmhertzigkeit unter den Leuten. Zu keiner Zeit findet sich weniger Liebe und Mitleiden als zu solcher. Die nechsten Anverwandten und Blutsfreunde, auch Ehleute selbst, und zwar solche, die sich gar ungemein geliebet, äusern sich von einander. Dergleichen man im Kriege nimmermehr hören wird". Recht schlecht ging es den Gebärenden, die in inficierten Häusern lagen; sie konnten oft genug keine Hilfe bekommen. An Totengräbern begann es nach einiger Zeit auch zu mangeln, und die vorhandenen scheinen ihre Unentbehrlichkeit tüchtig ausgenutzt zu haben: „Die Todtengräber wolten keine Leiche anrühren, biss sie ihre baare Bezahlung

hatten, die doch bey sehr vielen nicht vorhanden. Aus der Ursache auch einige die Ihrigen mit eigenen Händen in ihre Höffe und Gärten begraben haben". In all dieser Wirrnis standen nun Magistratspersonen und Geistliche aufrecht und thaten ihre Pflicht, eingreifend und anordnend. Gleich anfangs verbot der Magistrat, zur möglichsten örtlichen Beschränkung der Seuche, das Umgehen der Bettelnden und sorgte für ihre Speisung auf andere, weniger gefährliche Art; der Schulbesuch wurde bald verboten, und vom 19. August ab untersagte die Geistlichkeit die Begleitung der Begräbnisse durch das Publikum; alles zweckmässige Massregeln. Dass die Funktionen der Seelsorge, die erhöht und erschwert an die Prediger herantraten, furchtlos ausgeübt wurden, ist schon hervorgehoben. Auch liess die kirchliche Behörde in der Pestzeit ein „geistliches Pest-Präservativ" verbreiten, das 4 recht nützliche Regeln enthielt: „Reinige Dich, Lebe mässig, Brauche was nötig, Räuchere fleissig". Um zu verhindern, dass dieselbe Person bei Kranken und Gesunden die geistlichen Pflichten ausübe, sollte ursprünglich in Fraustadt ein eigener „Pestprediger" angestellt werden, ein Seelsorger nur für die Inficierten. In dem Drangsal der einbrechenden Seuche war es aber hierzu nicht mehr gekommen; die beiden ständigen Prediger übten alle erforderlichen Funktionen aus. Die Worte des Dareios Kodomannos: „Dem Tod entrinnt, wer ihn verachtet, Doch den Verzagten holt er ein", haben hier wieder einmal eine bestätigende Illustration erfahren: die beiden Fraustädter Prediger gingen gesund aus den vielen Infectionsgelegenheiten hervor, auch von den Ratsmitgliedern und Schöffen starben nur zwei; dagegen mussten von jenen 6 Badern, die den Dienst geweigert hatten, 5 doch in's Gras beissen. — Allmählich muss die Furcht vor der Ansteckung an Gewalt verloren oder wenigstens nicht mehr so ungehemmt äusserlich sich bethätigt haben. Die Gewohnheit spielt ja eine so bedeutende Rolle, und auch der Eindruck von Schrecknis und Furcht stumpft sich ab,

wenn das Schreckliche jeden Tag sich wiederholt. So auch in jener Pest. Zunächst mied man den Anblick der schwarzgekleideten Totengräber, wie die Pest selber, endlich aber konnte man „das Todten-tragen und -fahren nicht allein ohne Alterirung ansehen, sondern sobald sich auch jemand angesteckt zu seyn vermerckte, hat er ohne allen Kleinmuth sich willig und gerne von andern abgesondert und ist so getrost in eine Hütte gegangen." Eine andere Wirkung derselben Ursache, des Abstumpfens gegen all die schrecklichen Eindrücke, scheint eine wilde Ausgelassenheit gewesen zu sein, wovon der Lissaer Bericht erzählt: „Da manche mit Fressen und Saufen, ja mit Tanzen und Springen so in den Tag hinein gelebet, als wenn sie des allerhöchsten Gottes mit seinen Plagen noch spotten wollten."

Alles, was gegen die Pest an Arzneien und Heilmitteln angewandt wurde, erwies nur eine recht zweifelhafte und geringe Wirksamkeit; der Bericht klagt darüber sehr inständig. Auf die Pestbeulen — darunter sind die von der Infection geschwellten und oft eiternden Lymphdrüsen verstanden — wurde alles Mögliche und Erdenkliche aufgelegt: Zwiebeln, Pfefferkuchenbrei, Kuchenmehl, Honig; die Beulen wurden übrigens auch chirurgisch geöffnet. Bibinell, Zittwer, Raute, Lorbeern wurden viel angewandt, Essig brauchte man in der verschiedensten Art, als Getränk, zur Befeuchtung von Schwämmen und Tüchern, die zum Schutze vor den Mund gehalten wurden. Sehr im Schwange waren ferner die sogenannten „Immanuel's-Pillen" aus Nürnberg, über deren Zusammensetzung im Bericht nichts gesagt ist. Auch an Mitteln, die von ärgster Kurpfuscherei und krassestem Aberglauben zeugen, mangelte es nicht. Hierher gehört die „Pestkugel", die neben gleichgültigen oder unappetitlichen Ingredienzien auch ein Stückchen einer menschlichen Hirnschale enthielt.

Mit Ende Oktober hatte die Pest in Fraustadt ihre Höhe überschritten, ganz langsam und allmählich wurde

es besser; der November weist noch die gewaltige Verlustziffer von 586 auf; immerhin fast 200 Todesfälle weniger als im Oktober. Mitte November wurde das Nachlassen der Epidemie deutlich bemerklich, um dieselbe Zeit, wie Lauterbach hervorhebt, zu der auch im Jahre 1613, zur Zeit des berühmten Predigers Valerius Herberger, die Pest in Fraustadt nachzulassen begonnen hatte. Mit dem Rückgang der Seuche an Ausdehnung geht nun auch eine Minderung der Bösartigkeit im einzelnen Krankheitsfalle einher: Die Patienten kamen zahlreicher durch, „da auch wohl unterschiedene sich ausheilten, welches bisher gar was seltzames gewesen.“ Diese letztere Bemerkung spricht eine sehr beredte Sprache; man wird darnach die Mortalität der Befallenen während des Anstiegs und der Höhe der Seuche gewiss auf 90% schätzen müssen, ein verzweifelt schlechtes Verhältnis, das überhaupt kaum je bei einer anderen Seuche als bei der Pest vorkommt. Die Witterung, während der Herrschaft der Pest heiter und hell, war nun trübe und neblich geworden, als die Pest nachliess. Lauterbach spricht seine Verwunderung darüber aus, dass gerade in den bösen regnerischen Tagen des Spätherbstes, die sonst so ungesund sind, die Pest abzusinken begann; es liegt in diesem Verhalten der Seuche aber nichts Auffallendes, da eine gewisse feuchte Wärme ihr günstig ist, während allerdings erst strenge Kälte sie erheblicher einzudämmen pflegt. Wirklich vernichtet aber scheint das Pestgift — soweit Temperatur und Witterung dabei eine Rolle spielen — nur durch starke trockene Hitze zu werden, wie man denn im eigentlichen Tropenklima keine Pest sieht, sondern vor allem im subtropischen Gürtel. — Anfang Dezember kam die Hälfte der Totengräber in Fraustadt beim Magistrat bereits um ihre Entlassung ein, weil nun schon drei oder vier für den Dienst ausreichten. Der Dezember forderte immerhin noch 307 Opfer, im Januar 1710 starben in der Stadt noch 147 Menschen an der Pest, bis zum 8. Februar noch 17. An diesem Tage, dem 8. Februar, war zum ersten Mal in Fraustadt kein Todesfall mehr vorgekommen, die Epidemie war nun,

nach achtmonatlicher Herrschaft, erloschen. Die Fälle der letzten Epidemiezeit waren zum Teil solche, die leicht hätten vermieden werden können, Infektionen, die sich nach Erbschaft Lüsterne beim unbesonnenen und vorzeitigen Durchstöbern der Hinterlassenschaft Pestverstorbener zugezogen hatten. Erkrankung und Tod solcher Spätopfer der Pest wird übereinstimmend aus Fraustadt wie aus Lissa gemeldet, „da einige, die sich vergessener Sachen und des unzeitigen Erbens nicht enthalten können, sich unvorsichtigerweise angestecket und gestorben." Im Fraustädter Ratsbuch, das während der Pestzeit nur sehr dürftige und keinerlei auf die Pest bezügliche Eintragung enthält, stehen als Eingang zum Jahre 1710 auf dem Kopf des Blattes folgende Worte rückschauender Betrachtung:

Remedia certa adversus pestem
nulla habemus: Forte non placet
deo, ut contra flagellum suum,
peccatis nostris debitum, certum
praesidium habeamus.
Der Krieg und auch die Peste,
Das sind gar böse Gäste,
Die haben wir erfahren.
Gott woll' uns nu bewahren".

Die Gesamtverluste der Stadt Fraustadt an Toten in der Pest von 1709 gestalten sich, der genauen Aufstellung des Berichterstatters Lauterbach gemäss, folgendermassen: 1709 Juni und Juli 32, August 112, September 420, Oktober 756, November 586, Dezember 307, 1710 Januar 147, bis 8. Februar 17, das sind zusammen für Fraustadt und den dazu gehörigen Mühlplan 2377, Dorf Ober-Pritschen 81, auf der Schloss-Jurisdiction 540, insgesamt also 2998. Ein Verlust von 3000 Menschen innerhalb von 8 Monaten in einer Stadt, die wir heute als Kleinstadt bezeichnen würden! — ihre genaue Einwohnerzahl habe ich nicht ermitteln können[1]),

[1]) Eine Seelenliste Fraustadts ungefähr aus dieser Zeit befindet sich zwar im Posener Staatsarchiv, ist aber ganz unvollständig.

die Grösse der Stadt ist an anderer Stelle nur nach der Zahl der Rauchfänge angegeben. Fraustadt ist jedenfalls in jener Pest mehr als „decimiert" worden, man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass sie allermindestens ein Drittel ihrer Einwohnerschaft einbüsste. — In dem Fraustädtischen Bericht finden sich gelegentliche, kurze Notizen über frühere Pestepidemieen in der Stadt, vor allem Verlustzahlen aus solchen, deren hier mit kurzen Worten gedacht sei.

Im Jahre 1568 hatte Fraustadt 1 100 Menschen an der Pest verloren. Die Seuche herrschte damals nach den Aufzeichnungen des Posener Stadtschreibers auch in Gnesen, Peisern, Schroda, Rogasen, Lobsens, Czarnikau. Die Stadt Posen samt Vorstädten verlor in dieser Pest nicht weniger als 6 000 Menschen.

Im Jahre 1599 waren in Fraustadt nur wenige Häuser von der Pest befallen; diese wurden allerdings fast völlig ausgeleert. In diesem Jahre, 1599, herrschte die Pest auf grossem Gebiete Polens. Der damalige Posener Stadtschreiber notiert darüber: „Rarus erat locus in Majori Polonia adeoque provinciis vicinis aliquantum dissitis, qui ab ea esset immunis." Auch die Stadt Posen war befallen.

Im Jahre 1613 machte Fraustadt eine sehr schwere Pestepidemie durch. Wir wissen über das Schicksal des Städtchens aus diesen Tagen manches durch die Aufzeichnungen des berühmten Fraustädter Theologen Valerius Herberger, der an dem protestantischen „Kripplein Christi" in Fraustadt Prediger war; seine Nachrichten über die damalige Pest bringt auch Lauterbach, der einen Lebenslauf des Valerius Herberger geschrieben hat. Fraustadt verlor im Jahre 1613 an der Seuche 2135 Menschen; diese herrschte damals vom 7. Juli ab bis in die Weihnachtszeit. Bis zum 10. September wurden 740 Personen begraben, genesen sollen 363 sein. Diese Angaben sprechen dafür, dass die Pest von 1613, wenn auch eine schwere, doch leichter war als die der Jahre 1707/13. Dem Valerius Herberger widerfuhr in der Seuche nichts,

obwohl er durch sein treu geführtes Amt natürlich in recht häufige und nahe Beziehung zu Inficierten kam. „In dieser schrecklichen Pest, so sind seine Worte, bewahrete mein Herr Jesus mich und mein ganzes Haus, dass uns nicht das kleinste Unglücklein begegnete." Manche Leiche begrub Herberger in der Pestzeit allein mit dem Totengräber; er ging vorauf und sang, und der Totengräber folgte mit der Leiche auf dem Karren, an welchem ein Glöcklein läutete, damit die Leute in den Häusern blieben

In der Zeit der schlimmsten Pestnot von 1613 dichtete Herberger das bekannte Lied: Valet will ich dir geben, du arge, falsche Welt.

Doch nun zum weiteren Verlauf der Pestepidemie von 1707 und der folgenden Jahre. Etwa einen Monat später als Fraustadt wurde das benachbarte Lissa ergriffen. Der wahrscheinlich von den Böhmischen Brüdern herrührende Bericht über diese Lissaer Pestepidemie ist nicht sehr umfänglich, dabei aber reich an wirklich Wissenswertem. Manches Andere und Weitere, als in dem Bericht aus Fraustadt, ist hier verzeichnet und macht uns das Bild dieser Pest vollständiger. Soweit dasselbe oder ganz Ähnliches wie aus Fraustadt, geschildert ist, soll es hier nur gestreift oder ganz ausgelassen werden.

Auch durch diesen Bericht geht ein religiöser Grundzug. Gleich im Anfang werden die herrschende Hoffärtigkeit, Prachtliebe, Willkür als die direkte Ursache der Pest aufgezählt. Bedroht war Lissa ja durch die Verseuchung von Punitz und Fraustadt nahe und lange genug; Juli 1709 wurde es nun selbst betroffen: „Hiermit lies Gott seinen gespannten Bogen endlich los und von demselben die giftigen Pfeile der Pestilenz abfliegen", — eine Ausdrucksweise, die vielleicht in Erinnerung an jenen Dürer'schen Reiter gebraucht ist. In Lissa war die Pest zuerst, wahrscheinlich schon Anfang Juli, im Judenviertel ausgebrochen und hatte sich daselbst eng umgrenzt einige Wochen erhalten. Am 25. Juli wurde sie aber für die ganze Stadt offenbar; denn an diesem Tage kamen die Juden in Schaaren aus ihren räumlich abgesonderten

Gassen in die Stadt, um möglichst viel Essvorrat einzukaufen; sie thaten das in der Furcht, die inficierte Judenstadt würde völlig gesperrt werden. Die Juden wurden nun veranlasst, — sie boten es übrigens selbst an —, die Stadt zu verlassen. Die Zugänge zu den Gassen, wo sie gewohnt hatten, wurden durch Wachen gesperrt; die Christen, die in der jüdischen Gegend wohnten, wurden aufgefordert, sich in ihren Häusern zu halten, unter der Versicherung, es würde für ihre Verproviantierung gesorgt werden. Wie in Fraustadt machte auch hier in Lissa der Magistrat, durch grosse Einkäufe von Lebensmitteln in Schlesien, die grössten Anstrengungen, die Stadt hinreichend zu versorgen. Wie nötig das war, geht gerade aus dem Lissaer Bericht anschaulich hervor. Kaum war es weiterhin bekannt geworden, dass in Lissa die Pest ausgebrochen sei, als aller, auch brieflicher Verkehr, mit der verseuchten Stadt abgebrochen wurde.

Die Ausbreitung in der Stadt lässt sich für Lissa aus den Nachrichten gut verfolgen Der Ausgang war, wie geschildert, das Judenviertel; zunächst wurden dann — nach der Entfernung der Juden — diejenigen Häuser christlicher Bewohner befallen, die innerhalb jenes Viertels standen, — offenbar bestand damals kein absolut in sich geschlossenes Ghetto mehr, — dann aber, und zwar recht schnell, alle Gassen der Stadt. Zwar wurden zunächst auch diejenigen Gassen, in denen viele Häuser bereits inficiert waren, gesperrt, aber alle diese Absperrungsmassregeln konnten die Seuche nicht mehr beschränken. „Aber weil der Herr die Stadt nicht bewachte, so wachten die Wächter umsonst, die Kontagion riss so heftig und so geschwind in allen Gassen ein, dass dadurch alle von Menschen gemachte Ordnung und Anstallt verwirret ward“. Alle grösseren Zusammenkünfte, die öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen, Begleitung der Leichen, untersagte der Magistrat auch hier bald. Über den Ablauf und die Heftigkeit der Seuche liegen nun in dem Lissaer Bericht sehr genaue, wertvolle Angaben vor. Im Juli kamen nur vereinzelte Sterbefälle vor, noch nicht an allen Tagen;

in der ersten Hälfte des August starben täglich mehrere Personen, in der zweiten Hälfte desselben Monats brachte jeder Tag bereits 20 Tote und darüber. Im September starben täglich zwischen 20, 30 und 40 Menschen, bisweilen nahe an 50. Die erste Hälfte des Oktober bringt am 12. Oktober die Höhe mit 53 Toten. Das sind also dieselben furchtbaren Verluste wie in Fraustadt. Von der Auflösung gesellschaftlicher Bande durch die Ansteckungsfurcht ist aus den Lissaer Aufzeichnungen nichts neues mitzuteilen; es ist dasselbe Biid, wie es schon geschildert wurde. Nur wurde das Elend hier noch dadurch vermehrt, dass der Stadt-Medicus zeitig an der Seuche starb, dass auch alle Bestellten „Pestilential-Chirurgen" starben, die aus dem benachbarten Schlesien nach Lissa gekommen waren. Immer aber war die Stadtbehörde noch bemüht, einige Ordnung in das Chaos zu bringen. Konnte sie, aus Mangel an Totengräbern, auch nicht hindern, dass ab und zu eingesargte Leichen Tage lang über der Erde stehen blieben, so ward doch strenge Weisung gegeben, in keinem Falle ohne Sarg zu begraben. „Doch ward niemand ohne Sarg begraben, welches mit grossem Fleiss beobachtet worden, damit nicht die Alteration noch grösser werden möchte, wenn die Leichen so ohne Sarg hätten beschicket und zu Grabe getragen werden sollen." In dem Lissaer Bericht findet sich eine sehr genaue Symptomatologie der damaligen Pest, auf die hier nicht genauer eingegangen werden kann, die aber jeden Zweifel, ob jene Seuche die orientalische Pest gewesen sei, zerstreut. Von angewandten Heilmitteln ist weiter nicht die Rede, es wird nur hervorgehoben, „wie alle Mittel nicht helfen wollten, da Gott nicht wollte helfen"; mit Ironie wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Zeit, als noch Arzt und Bader da waren, Arzneimittel noch reichlich zu Gebote standen, fast alle starben, während später, als die Ärzte tot waren und Arzneien mangelten, viel mehr Menschen durchkamen. — Natürlich war weder die grössere Mortalität der Befallenen auf der Höhe der Seuche von Arzt und Arzneien verursacht, noch die geringere von

dem Mangel dieser Factoren: in jenem Falle war eben die Seuche auf dem Anstiege bezw. der Höhe, in diesem auf dem Abstieg. Sehr recht, wenigstens für seine Zeit, hat dagegen der Berichterstatter, wenn er aus der absoluten Erfolglosigkeit der ärztlichen Thätigkeit in der damaligen Pest folgert: „Es könnte auch leicht hieraus geschlossen werden, dass die Eigenschaft solchen subtilen Pestgiftes noch nicht recht erforscht worden, oder gar unerforschlich sei."

Gebrechliche, kranke, abgelebte Personen sollen in geringerer Zahl ergriffen und gefällt worden sein, als gerade gesunde Männer und Frauen in ihren besten Jahren. Die Kinder wurden sehr stark befallen. „Wo Kinder im Hause gewesen, war es ein sehr Seltenes, wenn von vier oder mehr Kindern nur ein einziges am Leben geblieben." Nachdem die Seuche am 12. Oktober in Lissa ihren Höhepunkt erreicht hatte, erfolgte in der 2. Hälfte des Oktober eine immerhin schon merkliche Abnahme: 20—30 Menschen starben an jedem Tage, aber die Zahl 30 wird nicht mehr überschritten. Das Absinken erfolgt auch weiterhin ganz allmählich: in der ersten Novemberhälfte schwankt die Zahl der täglichen Todesfälle zwischen 20 und 10, in der ersten Hälfte des Dezember zwischen 10 und 3. Im Januar 1710 kamen dann und wann noch Fälle vor, und auch im Februar noch einige wenige, wie der Bericht angiebt, Infectionen beim Durchstöbern des Nachlasses Verstorbener.

Vom Hunger als Begleiter und Nachfolger der Pest heisst es in den Lissaer Aufzeichnungen: „Das Schwerste bei dieser schweren Plage an vielen Orten ist Hunger, der oft mit dieser Plage verbunden ist. Und was ist mehr als dieses zu besorgen, wenn alle Zufuhr alles Proviants aus Benachbartem aufhört." Aber, wie in Fraustadt, so war auch hier in Lissa durch die Rührigkeit des Magistrats und das Wohlwollen der schlesischen Nachbarn dem Hunger vorgebeugt worden; die Schlesier brachten zweimal in der Woche Essvorräte auf Wagen bis an die polnische Grenze nach dem Städtchen Tharlang; von da holten dann die Lissaer die Vorräte ab. Aber offenbar

waren durchaus nicht alle pestbefallenen Orte so glücklich, der Hungersnot zu entgehn: „Wie viele sind nicht, so steht im Bericht, in anderen Örtern in unserem Vaterlande in der Pest umbkommen in Hunger!“

Eine besondere Beachtung muss den abergläubischen Vorstellungen und Handlungen geschenkt werden, die sich in jener Zeit an die Pest knüpften. Der Fraustädter Prediger hebt diese Dinge bedauernd hervor; sie sind, wenn auch nicht erfreulich, doch kulturgeschichtlich wertvoll. Ein haarsträubender Aberglauben ist die Vorstellung vom „Nachfressen“ der Pestleichen, davon mehrfach Erwähnung geschieht; dieser Aberglaube knüpfte sich an die so einfache Thatsache, dass ein Sterbender im Todeskampf auf das Gesicht zu liegen kam; „sogleich hörte man klatschen, der Tote würde die ganze Freundschaft nachfressen, weil er auf dem Maul gelegen.“

Von ganz seltsamen phantastischen Dingen wurde wie von bestehenden Thatsachen gesprochen, so von den schrecklichen Gebärden im Pesttode. Thatsächlich kann davon gar keine Rede sein; Autoren, die viel Sectionen an Pestverstorbenen gemacht haben, betonen den ruhigen Ausdruck der Toten. Weiter wurde von einer feuerroten Gestalt im Sarge der an Pest Verschiedenen gefabelt und von einem grossen Raben beim Begräbnis, — in der That eine echt deutsche Märchenphantastik, nur in's Schauerliche verkehrt und ohne jede Beziehung zur Wirklichkeit. Ein merkwürdiger Aberglauben, der, wie es scheint, nicht ohne seine thörichte und schändliche Nutzanwendung blieb, hielt an dem Wahne fest, die Pest könne nicht eher aufhören, bis nicht einigen Pestleichen der Kopf abgeschlagen sei. Es ist recht seltsam, dass man so blödem, krassem, von jeder objektiven Beobachtung losgelösten Aberglauben noch in dieser doch schon neuzeitlichen Periode in offenbar grosser Ausdehnung begegnet. Sicher muss dabei die beständige seelische Erregtheit in Zeiten solch furchtbarer Epidemie als Ursache und Stachel dieses Treibens mitgewertet werden. Überhaupt erweisen die Berichte zur Genüge, dass auch die hier besprochene Pestepidemie

abweichende und krankhafte Seelenzustände erzeugt und unterhalten hat, seelische Massenerkrankungen, wie sie uns in der schrecklichsten Form in jenen Geissler- und Tanz-Fahrten vor Augen stehen, die auf den furchtbaren „schwarzen Tod“ von 1348 folgten. Kam es 1709 auch zu so schweren Störungen nicht, so sind mildere Anzeichen doch deutlich genug; es rotteten sich Menschen zusammen, zogen durch die Gassen und sangen dabei abergläubische Lieder, die, wie hervorgehoben wird, auch gedruckt wurden. Solche umziehenden Rotten übten auch, offenbar sehr verbreitet, das „Thürmessen“ aus; ein ganz eigentümlicher, abergläubischer Unfug. Sie massen nämlich die Kirchhofsthür aus, aber auch die Thüren an den Häusern, und es hiess dann, an wessen Wohnung die Thür gemessen sei, der müsse sterben. So findet sich in dem Fraustädtschen Bericht folgendes hierauf bezügliches Verschen:

Ob auch schon die Thür gemessen,
Hat doch Gott mein nicht vergessen.
Jesus bleibt mein starcker Schutz.
Wider Angst und Noth mein Trutz.

Gewiss ist es auch kein Zeichen normaler Gemütsverfassung, wenn jemand, kaum dass seine Infection offensichtlich und ihm selbst klar geworden ist, sich bereits den Sarg kommen lässt und sich hineinlegt. Und doch kam das häufig vor: „Sehr viele zogen sich ihre Sterbekittel selber an, liessen sich den Sarg bringen und legten sich so hin, ihres seeligen Endes erwartende.“

Aus all' dieser Not und Elend der Pest ging aber doch wenigstens ein Gutes hervor: In Fraustadt wurde gleich nach dem Aufhören der Pest der Beschluss zur Gründung eines Waisenhauses gefasst, „weil doch dergleichen Kinder sich zu allen Zeiten, vornehmlich alsdann, wenn die Pest so stark aufgeräumet, finden.“

Damit ist das Bild der Pest von 1707 und der folgenden Jahre im wesentlichen vollendet. Notizen aus Städten, die nach 1709 noch befallen wurden, liegen mir nur dürftig vor; sehr wahrscheinlich hatte die Pest dieses mehrjährigen Zeit-

raumes auch mit dem Jahre 1709 ihre Höhe überschritten. Die Nachrichten der folgenden Jahre tragen zur Rundung des Pestbildes nichts Wesentliches mehr bei; sie haben überwiegend lokalhistorisches Interesse. Noch im Jahre 1709 scheinen Wollstein und Rakwitz verseucht worden zu sein; es geschieht ihrer ganz gelegentlich im Fraustädtischen Bericht Erwähnung, nämlich dass in diesen Städtchen je ein Prediger in der Pest gestorben sei. 1710 wurde Meseritz befallen. Im Jahre 1711 wurde hier ein neues Ratsbuch angelegt mit der Inschrift „nach gottlob! glücklich geendigter, in der Stadt Meseritz im 1710. Jahre sehr scharff biss in das 1711. Jahr grassirter contagieusen Infection, woran biss auf die 1900 Seelen Todes verblichen.“ So kroch die Pest also auch in diese westliche Ecke unserer heutigen Provinz Posen.

Im Herbst des Jahres 1710 wird Rawitsch ergriffen; hier finden sich im Ratsbuch etwas eingehendere Aufzeichnungen, aus denen vor allem wieder eine treffliche Fürsorge der Stadtbehörde für die pestbefallene Stadt erhellt. Schon am 23. August 1710, noch bevor Rawitsch wirklich inficiert war, ist im „Protocollum civitatis Ravicensis“ erwähnt, dass man beratschlagte, „wie das Pestübel möchte evitieret werden.“ Ende August, Anfang September scheinen dann die ersten Fälle in Rawitsch sich ereignet zu haben. Die Pest daselbst wird in dem Bericht als eingeschleppt angesehen. Der Sohn eines Rawitscher Bürgers soll aus dem offenbar verseuchten Städtchen Kobylin, aus dem er zugereist war, die Krankheit nach Rawitsch gebracht haben; er wurde aus der Stadt gewiesen, und — ein neuer Beweis, wie weit die Abwehrmassregeln getrieben wurden, — diejenigen Rawitscher Einwohner, die von jenem Geld erhalten oder an ihn gezahlt hatten, wurden angehalten, in ihren Häusern zu bleiben. Am 22. September wurde wegen des Gehaltes für den Pestarzt und für den Bader Daniel Schulze verhandelt. Dem letzteren, dem Pestbarbier, soll ein eigenes Häuschen ausserhalb der Stadt erbaut werden, damit er von andern getrennt wohne. Auch in Rawitsch wurden grössere Ansammlungen verboten, namentlich die

„in und bei Branntweinschänken". Am 14. October muss die Seuche bereits stark geherrscht haben; der Magistrat berät da über die Anfrage, ob man mit der Reinigung verpesteter Häuser fortfahren solle. Am 13. Februar 1711 findet sich die Notiz: „Pest hat in etwas nachgelassen"; es sollte die Zahl der in der Seuche mit Funktionen Betrauten bereits vermindert werden, man beschloss schliesslich aber, sie noch einen Monat auf dem vorigen Stande zu belassen. Es lag damals dem Magistrat auch ein Gesuch vor, das nicht ohne Interesse ist. Die Wollmacher nämlich beklagten sich, sie könnten ihre Leute nicht beschäftigen, und zwar aus Mangel an Wolle; man solle gestatten, dass die Wolle aus seuchenreinen Orten einpassieren könne. Diesem Verlangen wurde Folge gegeben unter der Voraussetzung, dass authentische Pässe für diese Waren beigebracht würden. — Also auch auf Handelswaren, die mit Pestinficierten gar nichts zu thun haben, bezogen sich damals Einfuhrverbote in Pestzeiten. Ende März 1711 scheint die Seuche in Rawitsch fast völlig erloschen zu sein, eine Verordnung vom 26. März beschäftigt sich bereits mit den Utensilien aus inficierten Häusern, die in öffentliche Verwahrung genommen worden waren: „Alle und jede verpestete und verwahrte Mobilien sollen noch eine kurze Zeit, bis zu gnädiger Herrschaft fernerer Ordre in deposito liegen bleiben, und soll sich kein Bürger unterstehen, deshalb den Rat zu turbieren" — ein etwas summarisches, aber doch recht zweckdienliches Verfahren. Am 10. April wurden alle Totengräber entlassen. Doch scheint es so, als wäre die Pest noch einmal in Rawitsch aufgeflackert oder hätte sich wenigstens in einzelnen, verstreuten Fällen noch längere Zeit hingeschleppt; wenigstens findet sich noch Anfang April 1712 eine ganz gelegentliche Notiz, beim Zuzug eines Notars nach Rawitsch, dass um diese Zeit daselbst noch „einige Gefahr wegen der hier zum Teil noch anhaltenden Contagion war".

Die späteste Nachricht über die Pest aus dieser Epidemie bezieht sich auf Kempen; diese Stadt war bereits 1708 und 1710 von der Krankheit befallen. 1713

kam die Pest ihr noch einmal nahe, offenbar ohne das sie aufs neue die Stadt heimsuchte. Es gab damals, 1713, in der ganzen heutigen Provinz Posen sehr wahrscheinlich nur noch ganz vereinzelte Pestfälle. Mit dieser neuerlichen Gefährdung der Stadt Kempen durch die Pest hat es folgende Bewandtnis:[1]) Ein Angehöriger einer gewissen Familie Neugebauer kommt pestkrank aus Schlesien nach Kempen. Er wird sofort aus der Stadt gewiesen, und der Magistrat verbietet jeden Verkehr mit den Inficierten, noch voll des Schreckens der erst vor wenigen Jahren überstandenen Pest; auch einige Angehörige des Erkrankten werden verwiesen. Sie leben in der Nähe der Stadt im Walde unter den kümmerlichsten Verhältnissen und sterben bald. Das zeigt jedenfalls, dass 1713 die Pest noch nicht überall und völlig erloschen war; doch scheint es sich in diesem Jahre nur noch um recht vereinzelte Fälle gehandelt zu haben. Wir werden das Jahr 1713 als das Schlussjahr der Pestepidemie, wenigstens auf dem Boden der heutigen Provinz Posen, ansehen können. Wie schon Eingangs hervorgehoben, ist seither Deutschland überhaupt nicht mehr von dieser Seuche befallen worden.

Ich möchte zum Schluss einen Blick werfen auf Art und Wirkung der Abwehrmassregeln gegen die Pest, wie sie sich uns aus den angeführten Berichten darstellen. Es ist kein Zweifel: das gemeinsame Kennzeichen jener Massregeln ist energischstes, hartes, ja unmenschliches Vorgehen gegen Inficierte und Infectionsverdächtige, überhaupt weitgehendstes Eingreifen in die Rechte Einzelner zum Schutze der Gesamtheit. Inficierte werden zum grossen Teil einfach ausgewiesen, ohne dass man ihnen draussen genügende Behandlung, ja auch nur die dürftigste Unterkunft sichern kann; Menschen, die mit Inficierten in Berührung kamen, werden genötigt, in ihren Häusern zu

---

[1]) Ich folge hier einer Mitteilung von P. Pietsch in der Zeitschrift d. Histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen X. S. 316. Diese Mitteilung behandelt den Inhalt einer Familienchronik und ist überschrieben: Die Familien Neugebauer und die Pest vom Jahre 1713".

bleiben, die Einfuhr von Waren wird ausserordentlich erschwert, und anderes mehr. Und die Wirkung und Folge dieser straffen Massregeln? Doch augenscheinlich eine recht geringe der furchtbaren Seuche gegenüber. Man könnte daraus vielleicht folgern — und die Vergangenheit folgerte wirklich so —, als seien gegen eine schwere Pest überhaupt alle Massregeln machtlos, als gehe die Pest ihren Weg wie das Schicksal, ohne dass der Mensch dabei den geringsten Einfluss ausüben könne. Und doch ist es fraglos richtig, dass auch bei der Pest eine richtige Prophylaxe durchaus wirkungsvoll ist. Jene alten Abwehrmassregeln, so kräftig sie erscheinen, haben nämlich bei näherem Zusehen ihre sehr wunden Stellen: zunächst und vor allem sind sie zu spät ergriffen. In der Stadt Posen wurde das Neuaufflackern der Seuche im Jahre 1709 wochenlang geheim gehalten, aus Lissa erfahren wir, dass, ehe die Seuche offenkundig wurde, sie sich bereits zwei, vielleicht drei Wochen, in der Judenstadt gerührt hatte; so lange hatte sich also die Seuche ganz von selbst lokalisirt. In Fraustadt wird von einem erfahrenen Manne bei den ersten verdächtigen Fällen zur Section geraten, aber man täuscht sich über den dabei erhobenen Befund und bleibt auch zunächst noch bei einigen weiteren Todesfällen aus demselben Hause unbesorgt. Man kann es hier im einzelnen nachweisen, dass die Abwehr zu spät eintrat. Heute ist es eine ganz banale Weisheit, dass es gerade auf die allerersten Fälle ankommt, dass die Abwehr ganz früh ansetzen muss und mit jedem weiteren Tage an Wirkung verliert.

Dass es bei den so kräftigen Abwehrmassregeln jener älteren Zeit noch in manch' anderer Hinsicht gefehlt hat, ist ebenfalls klar. So wurde sicherlich für Fortschaffung und Unschädlichmachung der Abfallstoffe Inficierter nicht mit der gehörigen peinlichen Wachsamkeit gesorgt. Das ist aber gerade bei der Pest so wichtig, weil bei dieser alle Absonderungen und Aussonderungen der Kranken den Pestbacillus enthalten, also zur Quelle neuer Ansteckung werden können. Eine ganz besondere

Rolle spielt hier der ausgehustete Auswurf Pestkranker. Diesen unschädlich zu machen, konnte den älteren Zeiten kaum beifallen; man hielt Husten und Auswerfen bei der Pest naturgemäss für etwas Nebensächliches, zu dieser Krankheit nicht Gehöriges, oder aber man sah solche Kranke eben nicht als Pestkranke an. Heute wissen wir, dass die Form der Pest, die unter dem Bilde einer Lungenentzündung verläuft, die gefährlichste und ansteckendste ist. Sie ist übrigens nicht in jeder Epidemie vorhanden, und ich habe aus den Berichten nicht ersehen können, ob sie in den hier besprochenen vorkam.

Die einschneidenden Massregeln älterer Zeiten gegen die Pest können also für uns durchaus nicht vorbildlich sein; ihre grausame Zweckmässigkeit war doch nur eine beschränkte. Die Neuzeit hat in der Abwehr gegen die Pest Grösseres mit anderen Massregeln, ohne empfindliche Härte erreicht.

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Achtzehnter Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1903.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Hauländer-Dorf Goldau bei Posen.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Gross-Polens im 18. Jahrhundert.

Von

Dr. Clemens Brandenburger.

I. Die Gründung.

Goldau, im äussersten Nordosten des Kreises Posen-West gelegen, führt seinen jetzigen Namen erst seit 1899. Am 19. Oktober 1898 hatte nämlich der Schulze auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung bei dem zuständigen Landratsamte den Antrag gestellt, dem Dorfe den Namen „Goldthal" zu geben. Daraufhin wurde am 6. April 1899 die ministerielle Genehmigung zur Führung des Namens „Goldau" erteilt. Früher hiess das Dorf Złotkowo-Hauland[1]).

Mit dem Beinamen „Hauland" ist die Entstehungsart des Dorfes gekennzeichnet; denn einerlei, ob man „Hauland" von der erstmaligen Besetzung solcher Kolonien durch eingewanderte Holländer[2]), oder davon ableiten will, dass die Ansiedler erst den Wald hauen mussten (also Hauland gleich — „rod" in deutschen Ortsnamen), soviel steht jedenfalls fest: diese Dörfer bilden eine ganz besondere Gattung unter den Ansiedelungen. Eine durchaus zutreffende Schilderung von Ansiedelungen, die im 18. Jahrhundert auf Waldboden angesetzt wurden, gibt Chlebs in seiner kleinen, anonym erschienenen Schrift „Über Ur-

[1]) Poln. złoto - Gold; owo eine Ortsnamenendung.

[2]) In lateinischen Urkunden heissen die Bewohner „Holandi", im Polnischen „Olędry" und „Olendry". Diese Ansicht wird gegenwärtig von den meisten vertreten.

sprung und Verbreitung des Deutschthums im Grossherzogthum Posen" (Berlin: Mittler & Sohn 1849) auf Seite 32 ff.

„Sie erhielten entweder einen bestimmten Walddistrikt nach Hufen zugemessen oder es wurde ihnen — was bei der damaligen Wertlosigkeit der Wälder nicht verwundern darf — im allgemeinen, ohne nähere Bestimmung des Distrikts gestattet, eine bestimmte Anzahl von Hufen zu roden, wo ihnen solches beliebte. Jeder einzelne erhielt seinen Besitzstand in einem, oft aber auch, je nach der Güte des Bodens, in vielen zerstreuten Stücken hutfrei, häufig mit dem vom Gutsherrn bewilligten Holze umzäunt, und baute sich in der Mitte seines Besitztums auf, so dass die Etablissements der Hauländer oft regellos in den Wäldern zerstreut liegen. Wenigstens war dies die Regel, obgleich auch geschlossene Hauländerdörfer sich vorfinden [1]).

„Ihre Leistungen, in Geld- und Naturalzins und nur wenigen Diensten, meist zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken, als Bauten, Holzfuhren etc. bestehend und erst nach vielen Freijahren eintretend, waren im ganzen mässig; ihr Besitz in der Regel freies Eigentum, nur hin und wieder durch den herrschaftlichen Konsens zum Verkauf beschränkt. Dabei genossen sie häufig Befreiung von öffentlichen Lasten, als Kopfgeld, Einquartierung etc., und in der Regel sehr ausgedehnte Hütungs-, Streu-, Mast- und Holzgerechtsame, auch Hülfe bei Brandschäden und andern Unglücksfällen. Einkaufsgeld wurde selten gefordert.

„Da sie überdies gleich allen übrigen deutschen Ansiedlern persönlich frei blieben, so konnten sie bald zu einem gewissen Wohlstande gelangen. Zwar hat der Übelstand, dass viele dieser Hauländereien auf zu leichtem sandigen Waldboden und ohne Wiesen angesetzt sind, ihr Gedeihen häufig gehindert. Auch hatten sie in höherem Grade, als die älteren Ansiedler, von der Willkür ihrer Erbherrn zu leiden, die ihnen nicht selten die verheissenen

---

[1]) Goldau gehört zu den letzteren.

Privilegien ganz vorenthielten, oder die erteilten später durch Erhöhung ihrer Lasten und Entziehung mancher Gerechtsame zu ihrem Nachteile veränderten. Obgleich meistens in Kommunen mit einer ähnlichen Gemeindeverfassung wie die älteren, in grösseren Massen zusammengedrängten Kolonnen vereinigt, waren sie doch wegen ihrer isolierten Lage weniger als diese imstande, mit Erfolg gegen solche Willkür anzukämpfen, und mussten sich manche Beeinträchtigung gefallen lassen, für die sie sich dann wohl hin und wieder durch Einroden, Ausdehnung ihrer Waldgerechtsame und andere Eingriffe in das mangelhaft beaufsichtigte Eigentum ihrer Grundherren zu entschädigen suchten. Daher die vielen, bis in die neueste Zeit herüber gekommenen Prozesse[1]), in welche sie mit ihren Grundherren verwickelt wurden, und die eben nicht geeignet waren, ihren Wohlstand zu fördern.

„Indessen haben sie sich trotz dieser ungünstigen Einwirkungen überall in ihrem Besitztum zu erhalten gewusst und bilden noch heute einen sehr zahlreichen und achtbaren, durch Betriebsamkeit und Tätigkeit ausgezeichneten Teil der deutschen Bevölkerung hiesiger Provinz, der sich selbst auf dürftigem Boden durch Bau von Handelsgewächsen, namentlich Hopfen, und durch allerlei Nebengewerbe, als Schiffahrt, Fuhrwesen, Brettschneiden etc. gut ernährt.

„Wir finden diese Hauländereien besonders in denjenigen Kreisen verbreitet, die damals noch weniger kultiviert und waldreicher waren, wie in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Buk, Schrimm, Schroda, Gnesen, Mogilno, wogegen sie in den damals schon kultivierteren Kreisen Fraustadt, Kröben, Wirsitz und Bromberg fast gar nicht vorkommen."

Allein in den bei der ersten Teilung Polens (1772) in Besitz genommenen Landesteilen zählte man über 400 solcher Hauländerdörfer, deren Grösse mitunter sehr beträchtlich war.

---

[1]) Vergl. darüber weiter unten, Abschn. III.

Dass auch Złotkowo auf einer zu rodenden Stelle angesetzt wurde, ergibt sich aus dem Wortlaute des unten abgedruckten Vertrages; denn dort wird das Land ausdrücklich als „zarosami zarosły" (von Dickicht überwuchert) bezeichnet. Doch geht aus der Wahl des Ausdruckes hervor, dass Złotkowo insofern von der Regel abweicht, als es nicht auf einem beliebigen Platze im Walde angelegt wurde, sondern an einem Orte, der früher urbar gewesen und dann aus irgend welchen Gründen ausser Kultur gekommen sein muss. Das ergibt sich auch daraus, dass der Ort schon „antiquitus" Złotkowo hiess (siehe den Vertrag).

Über dieses frühere Złotkowo habe ich nur eine einzige Nachricht gefunden, eine Resignation[1]), 1450 vor dem Posener Grodgericht verhandelt, in welcher ein Edelmann Nikolaus Glynyeczky[2]) sein Gut Złotkowo, „im Posener Distrikt belegen", seinem Verwandten Nikolaus Morawsky auflässt[3]). Seit jenem September 1450 sind die Geschicke

---

[1]) Res. Posn. 1450 Bl. 96, im Posener Staatsarchiv. Liber resignationum ist ein bei dem Grodgericht geführtes Register, das hauptsächlich für Auflassungen bestimmt ist, aber auch, namentlich während der wenig geordneten Zustände der älteren Zeit, oft andere Urkunden enthält.

[2]) Glinno-Glinienko und Morasko sind unmittelbar an Zlotkowo anschliessende Güter, die sich also um 1450 mit Zlotkowo zusammen in der Hand einer Familie befanden.

[3]) Nachstehend der Wortlaut der auch wirtschaftsgeschichtlich nicht uninteressanten Urkunde:

Actum Poznanie die dominica proxima post festum nativitatis beate Marie virginis (13. September 1450).

Szlothkowo

Ibidem veniens nobilis Nicolaus filius olim nobilis Stanislai Glynyeczsky cum patruis suis et awnculo germano non compulsus etc. totam ipsis villam Slothkowo sic nuncupatam in districtu Poznaniensi sitam cum omni jure, dominio et proprietate, prout solus tenuit, habuit et possedit, cum agris etc., nihil juris, dominii et proprietatis ibidem pro se aut suis legittimis successoribus penitus reservando, nobili Nicolao olim Morawsky, patruo ipsius germano, pro centum marcis latorum grossorum monete Prahensis etc. causa vere et perpetue divisionis dedit et ab eadem hereditate seu villa Slotkowo perpetualiter recessit et ratione huiusmodi divisionis recepit easdem

des Gutes durch drei Jahrhunderte in Dunkel gehüllt. Als es dann, als Ödland, wieder auftaucht, befindet es sich im Besitze eines Magnaten aus uralter grosspolnischer Senatorenfamilie, des Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellans von Kalisch und Ritters des Stanislausordens[1]). Es ist ihm ein lästiger Besitz, denn es bringt ihm nicht nur nichts ein, sondern sein Gut Golenczewo[2]) muss sogar für die Wüstenei die Kopfsteuer[3]) entrichten; da, wie aus

---

centum marcas et propter hoc eandem villam Slothkowo dicto patruo suo coram nobis rite et rationabiliter juxta terre consuetudinem imperpetuum resignavit presentibus ibidem quibus supra.

Bemerkung zu der Angabe des Verkaufspreises „centum marcae latorum grossorum monetae Prahensis“: 1 Mark Silber ist gleich 48 Groschen, der Prager Groschen = 3,717 gr. fein, also 100 Mark Silber = 17841. 6 gr. fein oder ungefähr 1072 Taler (Vgl. Piekosinski, O monecie i stopie menniczej w Polsce w XIV. i XV. wieku. (Über Münze und Münzfuss in Polen im 14. und 15. Jahrhundert). Krakau 1878.

[1]) Über die Zakrzewski vom Wappen Wyssogota: Theodor Żychliński, Złota Księga Szlachty Polskiej. (Goldenes Buch des polnischen Adels), 1. Jahrg. S. 347 ff., und Jan Nep. Bobrowicz, Herbarz Polski Ks. Kaspra Niesieckiego S. J. (Polnisches Wappenbuch des P. Kaspar Niesiecki S. J.) S. 36.

[2]) Gründungs-Vertrag § 8 (Beilage 1).

[3]) Die Kopfsteuer, pogłowne, ursprünglich nur in Zeiten allgemeiner Gefahr des Vaterlandes, besonders in Türken- und Tartarenkriegen ausgeschrieben, wurde seit 1717 eine dauernde Hauptsteuerart. Das gewährt auch einen gewissen Anhalt für den Zeitpunkt der Verwüstung Zlotkowos. Da nämlich verlassen daliegende Ländereien bei der Einführung der Kopfsteuer nicht in Anrechnung gebracht wurden, so muss Zlotkowo 1717 noch besiedelt gewesen sein. Es wurde dann entweder zwischen 1717 und 1719 (Waffenstillstand mit Schweden) oder während des Polnischen Thronfolgekrieges (1733—1737) und der darauf folgenden inneren Unruhen verwüstet. Der Umstand, dass erst „Dickicht“ das Land überwucherte und es noch keine Bäume trug (Vertrag § 1), scheint für die letztgenannte Möglichkeit zu sprechen.

Ähnliches bietet die Klage über die Kopfsteuer im Kontrakte der Stadt Posen von 1719 mit den „Bambergern“ in Luban. Dort heisst es in § 8: „Da nun das Kopfgeld, welches laut der Constitution die Stadt Posen halbjährig zu entrichten hat, sehr drückend ist und nach dem Taryff die Summe nicht zusammenbringen kann, daher nun auch die noch lebenden für die schon verstorbenen zahlen müssen,

dem Vertrage (§ 8) ersichtlich ist, die Kopfsteuer für Jahr und Hufe 4 Gulden 20 (Kupfer) Groschen betrug, Zlotkowo aber $11^1/_2$ Hufen zählte, so hatte die Herrschaft Golenczewo jährlich 53 Gulden 20 Groschen[1]) für das Ödland aufzubringen. Begreiflich, dass der Kastellan den Verlust in Gewinn umzuwandeln suchte, und zwar auf jene Art und Weise, die damals, wie zu allen Zeiten, für die slavischen Grossen die bequemste und ertragreichste war: durch die Ansetzung deutscher Bauern.

Der Gründungsvertrag datiert vom Palmsonntag, den 26. März 1752, aber die Ansetzung erfolgte spätestens um die Mitte des Jahres 1751, wie aus dem ausdrücklichen Hinweis im Vertrag (§ 2) hervorgeht, dass die Hauländer fast schon ein Jahr in Zlotkowo sässen. Woher sie gekommen, war urkundlich nicht festzustellen. Im Dorfe selbst erfuhr ich aus dem Munde der Leute, dass ihre Vorgänger (nicht „Vorfahren") aus Brandenburg, Pommern und Schlesien eingewandert sein sollen. Die Familiennamen widersprechen dem nicht, sind vielmehr zum Teil ausgesprochen niederdeutsch. Beachtenswert erscheint ein anderer Umstand: in den Urkunden der Schulzengerichtsbarkeit aus dem 18. Jahrhundert weist das mehrfache Vorkommen des Ausdruckes „Sterke" für „junge Kuh", der sich von Oldenburg bis Livland findet, dem oberdeutschen Sprachgebiete dagegen fremd ist, auf Brandenburg, Pommern, Preussen hin, kaum auf Schlesien.

Aus der Mundart von heute kann man in dieser Beziehung ebensowenig Schlüsse ziehen, wie aus der Tracht; beide bieten keine Besonderheiten mehr, und selbst wenn das der Fall wäre, würde ich in Hinblick auf die bei der steten Zuwanderung fehlende Familienüberlieferung Bedenken tragen, irgend etwas daraus folgern zu wollen.

---

wie es auch theils die Stadt thun muss, so geben wir den Lubonschen Leuten hiermit auf" etc. (Abgedruckt bei Bär, Die Bamberger bei Posen. Anlage 1).

[1]) Der polnische (Silber-)Gulden galt ungefähr 50 Pfennige (genauer 0,486 M) und zerfiel in 30 (Kupfer-)Groschen.

Der Grund dafür, dass nicht sofort bei der Ansiedelung ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, ist wohl darin zu suchen, dass die neuen Ansiedler zuvor Gelegenheit haben sollten, die Verhältnisse kennen zu lernen und zugleich ihre Brauchbarkeit zu erweisen, ehe man zum endgiltigen Vertragsabschluss schritt. Dass aber von vornherein mündliche Abmachungen getroffen worden waren, erhellt der § 2 des Vertrages zur Genüge.

Das zur Gemarkung Złotkowo gehörige Land umfasste elf Hufen und 16 Morgen. Gemeint sind polnische Hufen zu 30 Morgen (zu 300 Geviert-Ruten), auf Grundlage der alten kulmischen Hufe (28 Morgen 291 Geviert-Ruten = 16,81 ha) ausgebildet, aber etwas grösser als diese, nämlich 17,955 ha. Darnach betrug die Gesamtfläche der Gemarkung Złotkowo 206,105 ha oder 346 poln. Morgen (zu 59,85 ar), wovon 14½ Morgen oder 8,68 ha für die Schule ausgeschieden wurden, sodass nur noch 1½ Morgen über 11 Hufen hinaus übrig blieben. Nun zählt aber das Verzeichnis zu Eingang des Vertrages nicht 11, sondern 12 Ansiedler auf, nämlich:

1. Johann Bachmann,
2. Johann Möller,
3. Witwe Kurzmann,
4. Gottfried David Krüger,
5. Schmied Bleschke,
6. Johann Christoph Korn,
7. Paul Hirschmann,
8. Michael Klembein,
9. Christoph Schultz,
10. Peter Pachotek,
11. Friedrich Laube,
12. Matthias Binder.

Es waren also von vornherein 10 Ganzhufner und 2 Halbhufner vorgesehen. Der eine Halbhufner wird sogar im Vertrage angeführt, wenn auch nicht mit Namen. In § 4 heisst es nämlich, dass eine halbe Hufe „frei“ sein solle (von den in dem vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Lasten) für denjenigen, der die Schenke übernehme. Wer der andere Halbhufner war, ist nicht ersichtlich.

Übrigens ist zu bemerken, dass die Hufen in Wirklichkeit nicht genau 30 Morgen gross waren, wenigstens nicht alle, denn sonst könnte im Vertrage nicht die Rede davon sein, dass die Hauländer den von jeder Hufe zu

entrichtenden Zins nach Anzahl der einem jeden gehörenden Morgen unter sich repartieren sollten (§ 2), und dass der Kastellan sich verpflichte, die noch unvermessene Grenzwiese denen zuzuteilen, denen noch etwas zur Hufe fehle (§ 7). Auch Besitzungen von mehr als 30 Morgen kommen vor. So wird z. B. in dem in Beilage 2 mitgeteilten Einzelprivileg gesagt, dass dem Johann Möller 30 Morgen und 32 Ruten zugewiesen wurden. Es ist ja natürlich, dass die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens mathematische Genauigkeit nicht zuliessen, und dafür, dass hierdurch keine ungerechte Bevorzugung einzelner entstand, ist durch die erwähnte proportionale Verteilung der Abgaben in billiger Weise Sorge getragen.

Hervorzuheben ist, dass den Goldauern das Bauholz nicht unengeltlich überlassen wurde, wie es sonst bei der Ansetzung von Hauländern zu geschehen pflegte, dass vielmehr jeder einen Goldgulden für das vom Erbherrn zu liefernde Holz zahlen musste (§ 1). Das erklärt sich, wie auch der Vertrag hervorhebt, daraus, dass es in der Gemarkung keine Bäume gab. Infolgedessen konnte auch nicht, wie anderwärts, bei der Instandsetzung der Äcker das nötige Holz gewonnen werden.

Eine andere Eigentümlichkeit des Vertrages ist die hohe Zahl der Freijahre, hoch in Anbetracht des Umstandes, dass es sich doch nur um die Wiederaufnahme einer während weniger Jahrzehnte unterbrochenen Kultur handelte. Den 6 Freijahren für Goldau stehen z. B. nur 3 Freijahre für die unter ganz ähnlichen Verhältnissen angesiedelten Bamberger in Luban[1]) und ein Freijahr für die Bamberger in Rataj[2]) gegenüber, während in dem vom Grafen Leon Raczyński 1755 für Kopaszyn ausgestellten Privileg[3]) Freijahre überhaupt nicht erwähnt werden.

Auch die übrigen Bedingungen des Vertrages sind äusserst liberale, wie die umstehende vergleichsweise

---

[1]) Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Posen 1882. Beilage 1, § 3.

[2]) ebendaselbst Beilage 3, § 2.

[3]) Abgedruckt bei Krasiński, Bauernverhältnisse in Polen I. S. 161 ff.

Nebeneinanderstellung der Vertragsbedingungen von Goldau, Luban und Kopaszyn dartut.

Vergleichende Gegenüberstellung der Bedingungen des Ansiedlungsvertrags dreier deutscher Dörfer.

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
Freijahre: Sechs.	Drei.	. . . . . .
Viehhaltung: Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, 25 Schafe auf die Hufe.	Unbeschränkt. (Die Stadt Posen hatte natürlich kein Interesse an einer Beschränkung der Wollerzeugung.)	Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, auf der Scholtisei 300 Schafe, sonst keine.
Hutung: Im Walde von Golenczewo; Nachhutung auf Wiesen und Feldern dortselbst. Die Herrschaft hat dieses Recht auf Goldauer Gemarkung aber nicht.	Müssen sich die Hutung des Posener Viehes gefallen lassen, ohne Gegenleistung.	
Verfassung: 1) Religionsfreiheit, Schulzenwahl.	1) Katholisch, Schulzenwahl.	1) Religionsfreiheit, Erbschulze.
2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 1 Taler für die Hufe durch jeden Kontrahenten.	2) Stellenverkauf gegen Abgabe des vierten Teils des Vermögens.	2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 10 M.
3)	3) Beschränkungen im Erbrecht.	3) . . . . . .
Abgaben: 1) Der Kirche laut Spezialvertrag.	1) Maien zu Pfingsten und Fronleichnam in die Pfarrkirche. Weitere kirchliche Lasten nicht genannt.	1) Wie seit alters an die Kirche.
2) Kopfsteuer mit 4 Gulden 20 Groschen für Jahr und Hufe.	2) Kopfsteuer für das Jahr: der Wirt 4 Gulden, die Frau 4 Gulden, der Knecht 3 Gulden, das Kind 2 Gulden.	2) Nicht angeführt, musste aber zweifellos bezahlt werden, weil öffentlich-rechtlich.

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
3) Grundgeld mit 60 Tymfen für Jahr und Hufe.	3) Grundgeld: der Ganzbauer jährlich 50 Tymfe, der Halbbauer 25 Tymfe.	3) Grundgeld mit 20 Tymfen für Jahr und Hufe.
4)	4) Steuer der „Hyberna" zusammen 100 Gulden jährlich.	4) . . . . . .
5)	5)	5) 1 Gans und 2 Hennen für Hufe und Jahr.
Dienste: 1) Für Hufe und Jahr 1 Tag Hand- und 1 Tag Spanndienst.	1) Jede eigene Haushaltung bis zu 6 Tagen Handdienste, ausserdem jeder Wirt 3 Tage Spanndienste, jeder Einmieter noch 3 Tage Handdienste.	1) 4 Tage Spanndienste für Hufe und Jahr, ausserdem nach Wahl der Herrschaft noch 1 Tag Hand- oder Spanndienst.
2)	2)	2) 2 Getreidefuhren für Hufe und Jahr nach Bromberg oder Posen oder für die Fuhre 5 Tymfe.
3)	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.

Die den Hauländern zugestandenen Rechte waren folgende:

1) Sie erhielten die ihnen zugeteilten Ländereien zu erblichem und frei verkäuflichem Besitz (§ 15 der Gründungsurkunde).
2) Es wurden ihnen 6 Freijahre bewilligt, ablaufend mit dem 11. November 1757 (§ 2).
3) Sie erhielten Hutungsrecht im Golenczewer Walde (§ 10).

4) Sie durften auf jeder Hufe 25 Schafe halten, aber mehr nicht[1]) (§ 11).
5) Sie hatten die Hutung auf den Golenczewer Stoppelfeldern und Wiesen nach dem Mähen und nachdem vorher die Herrschaft die Vorhutung daselbst geübt hatte (§ 12).
6) Es stand ihnen freie Schulzenwahl zu (§ 9).
7) Sie durften ihre Religion frei ausüben (§ 6).
8) Sie durften einen eigenen Friedhof anlegen (§ 5).
9) Sie durften eine eigene Schule unterhalten, zu der Dienstland lastenfrei angewiesen war.
10) Sie hatten das Schankrecht für den Ort, ebenfalls mit lastenfreiem Krugland, und durften den Krugwirt selber bestimmen (§ 4).

Dem standen folgende Verpflichtungen gegenüber:

1. Sie mussten die Bestätigung der Herrschaft nachsuchen a) für den gewählten Schulzen (§ 9), b) für den gewählten Krugwirt (§ 4).

2. Sie mussten von Hufenverkäufen die Herrschaft in Kenntnis setzen (§ 15), wahrscheinlich, damit gegebenenfalls diese Widerspruch gegen den Käufer erheben konnte.

3. Sie mussten sich verpflichten, bei Verkauf ihrer Hufe je einen Taler Gebühr sowohl seitens des Verkäufers wie seitens des Käufers an die Herrschaft abzuführen (§ 15). (Man vergleiche damit die Gegenüberstellung).

4. Sie durften niemals Ziegen im Golenczewer Walde hüten, desgleichen hatten sie das Vieh von den Schonungen sorglich fern zu halten (§ 10).

5. Sie mussten sich verpflichten, allen Schaden, der auf Golenczewer Gemarkung von ihren Herden etwa angerichtet werden sollte, gemäss der Abschätzung durch den Schulzen zu ersetzen (§ 13).

---

[1]) Damit die Bauern nur Wolle für den eigenen Bedarf erzeugten und dem Gutsherrn keine Konkurrenz im Wollverkauf, einer seiner wichtigsten Einnahmequellen, machten. Vergl. Schottmüller, Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. Posen 1901.

6. Sie durften Wachs niemals anderswohin verkaufen als an die Herrschaft, die einen Gulden für das Pfund zu geben hatte (§ 14).

7. Sie mussten sich verpflichten, den beim Kastellan mit dem katholischen Pfarrer von Sobota abzuschliessenden Vertrag über die jener Kirche zustehenden Abgaben innezuhalten (§ 6).

8. Die Złotkower Kopfsteuer, die bisher von Golenczewo getragen worden war, hatten sie nach Ablauf der Freijahre mit halbjährlich 2 Gulden 10 Groschen für die Hufe selbst zu entrichten (§ 8).

9. An Lasten gegenüber der Gutsherrschaft hatten sie zu leisten: während der Freijahre zwei Handtage für Hufe und Jahr in der Erntezeit (§ 3), später für Hufe und Jahr: je einen Tag Hand- und Spanndienste (§ 3) und 60 Tymfen[1]) in Geld (§ 2).

Ebenso freiheitlich wie diese Bemessung von Rechten und Pflichten war auch die Gemeindeverfassung. Während man anderwärts zu jener Zeit die Besiedelung oft noch in der von alters hergebrachten Weise vornahm, dass man sich mit einem „locator" in Verbindung setzte[2]), dem für sich und seine Rechtsnachfolger das Schulzenamt verliehen wurde, wofür er dann die nötigen Ansiedler zusammenzubringen hatte, war in Goldau der Schulze frei wählbar, nur dass die Herrschaft sich das Bestätigungsrecht vorbehielt. Dem Schulzen stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, d. h. diejenige für Übertretungen, die also mit Geldstrafe zu sühnen waren; es ist das aus dem alten jus teutonicum herübergenommen. Da jedoch bestimmt wurde, dass alle Strafgelder an die Herrschaft abzuführen seien, während nach dem jus teutonicum ein Drittel davon dem Schulzen zufiel, so kam jegliches Interesse an häufigen und hohen Strafen in Fortfall. Gegen das Urteil des Schulzen stand Appellation an die Herrschaft zu, die seit 1523 höchster Ge-

1) Etwa 36 Mark.
2) So auch in Kopaszyn.

richtshof für ihre Hintersassen war. Weitere Bestimmungen scheinen bei der Gründung nicht getroffen worden zu sein. Man wollte sich offenbar den Ansiedlern möglichst entgegenkommend erweisen, indem man ihnen überliess, sich nach dem Brauche ihrer Heimat einzurichten. Ja man ging in diesem Entgegenkommen so weit, dass man die Abschätzung und Aburteilung von Flurschäden auf der Gutsgemarkung Golenczewo nicht, wie doch zu erwarten gewesen wäre, der Herrschaft vorbehielt, sondern dem Schulzen übertrug, also einem von denen, die den Schaden zu bezahlen hatten!

Ich bin geneigt, den Grund für diese auffallende Erscheinung nicht etwa in einem besonderen Wohlwollen des Kastellans gegenüber den Hauländern, sondern darin zu suchen, dass er derartige Lockmittel für nötig hielt, um Ansiedler zu gewinnen. Die Herrschaft war ja oberstes Gericht für den Bauern, konnte also, wenn sich die Vertragsbestimmungen später als lästig erwiesen, dieselben einfach abändern oder ignorieren, wie es anderwärts auch Sitte war. In der Tat ist das binnen weniger Jahre eingetreten!

Vorläufig aber nahm und gab Herr Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch und Erbherr von Złotkowo, die Versicherung, dass die Satzung vom Palmensonntag 1752 für ewige Zeiten bindend und zu Recht bestehen solle. Damit war das Hauländerdorf Złotkowo rechtlich begründet.

II. Aus polnischer Zeit.

Das erste Lebenszeichen der neuen Gemeinde, dem wir nach Vollziehung des Gründungsaktes begegnen, ist die Eintragung der Gründungsurkunde in die Bücher des Posener Grodgerichtes am Karmittwoch, den 29. März 1752. Diese Eintragung war zur rechtlichen Gültigkeit der Gründungsurkunde nicht erforderlich, wurde jedoch fast immer vorgenommen, weil die Abschrift in den Grodbüchern vor Gericht dieselbe Beweiskraft hatte, wie das

Original, was bei Verlusten oder Fälschungen des Originals von Bedeutung war. Der Kastellan hatte deshalb im Vertrage versprochen, für die Eintragung der Urkunde Sorge zu tragen. Merkwürdigerweise erfolgte die Eintragung aber nicht auf seine Veranlassung, sondern auf Antrag dreier Abgesandter der Hauländer, die in der Einleitung zu der Grodgerichtsverhandlung namentlich aufgeführt werden: Johannes Bachmann, Friedrich Laube und Christoph Schultz. Diese drei handelten etwa nicht als Beauftragte des Kastellans, sondern, wie es in der Verhandlung ausdrücklich heisst: „suis et aliorum Holandorum nominibus." Ob diese Abweichung vom Vertrage auf einer mündlichen Abmachung mit dem Erbherrn beruhte oder ob die Hauländer es für sicherer hielten, wenn sie selbst die Eintragung überwachten, muss ich dahingestellt sein lassen.

2 ¼ Jahr nach der Gründung erfolgte der erste, urkundlich auf uns gekommene Besitzwechsel. Johann Möller verkauft seine Hufe mit allem Zubehör an einen gewissen Christoph Hirschfelder, wozu der Kastellan am 1. Juni 1754 seine Bewilligung gab[1]). Diese Einwilligung ist auf dem Privileg des Johann Möller ausgestellt und überträgt ausdrücklich alle Rechte und Pflichten des bisherigen auf den neuen Privileginhaber. Es war das bei dem Fehlen von Grundbüchern in der polnischen Rechtspflege der einfachste Weg, den Neuerwerber zu legitimieren und sicherzustellen. Mit Hirschfelder kam diejenige Familie nach Goldau, die sich einzig und allein von allen Familien aus polnischer Zeit im Mannesstamme bis heute im Dorfe erhalten hat. Alle anderen Namen aus jenen Tagen sind durch Erlöschen des Mannesstammes oder durch Wegzug verschwunden. Gewiss ein merkwürdiger Umstand, wenn man bedenkt, dass in den Bamberger-Dörfern die alten Familien fast durchweg erhalten blieben. Das Aussterben des Mannesstammes ist natürlich nicht erklärlich. Wohl aber lassen

---

[1]) Siehe Beilage 2.

sich Gründe dafür beibringen, dass der Wegzug in Goldau häufiger war, als er in den Bamberger-Dörfern gewesen sein kann: In Goldau war nämlich die Abwanderung fast unbeschränkt frei; denn die Abgabe von einem Taler ist kaum als eine Beschränkung zu betrachten. In dem Bamberger-Dorf Luban dagegen war die Abwanderung fast unbeschränkt unterbunden; denn die Abgabe von 25 % des ganzen Vermögens musste prohibitiv wirken.

Stärker noch als die leichte Wegzugsmöglichkeit wirkte aber unzweifelhaft die schnell eintretende Verschlechterung der persönlichen Lage auf den häufigen Wechsel der Goldauer Wirte hin. Die Bamberger, obwohl von Anfang an viel schlechter gestellt als die Goldauer, waren im Grunde genommen doch besser daran, weil ihre Verhältnisse rechtlich viel gesicherter waren. Sie standen in Diensten der Stadt Posen, also einer juristischen Person, während die Goldauer auf dem Lande eines Einzelnen sassen. Die Aufsicht über die Bamberger war nicht in Händen eines Mannes, sondern des Kollegiums der Kämmerer, die kein Interesse an einer Ausbeutung hatten, und gegen die stets die Berufung an den Magistrat offen stand, während den Goldauern der Gutsherr zugleich oberster Gerichtsherr war, dessen Anordnungen befolgt werden mussten, falls er die Macht hatte sie durchzusetzen. Die Lage der Bamberger konnte also stets die gleiche bleiben, die der Goldauer musste sich naturnotwendig verschlechtern, sobald sich der Gutsherr Vorteil davon versprach.

Dieser Fall trat bereits 1757 ein. Am 6. Februar jenes Jahres wurde den Hauländern seitens des Gutsherrn[1]) ein neues Privileg aufgedrängt, das den Bauern die Verpflichtung auferlegte, jährlich für die Herrschaft sechs Fuhren nach Thorn zu tun oder für jede Fuhre 32 Groschen poln. zu zahlen und anstatt des im Gründungs-

---

[1]) Ob noch Andreas Zakrzewski damals Gutsherr war oder bereits Karl Nieżychowski, habe ich nicht feststellen können. Vielleicht war es bereits der letztgenannte, der 1762 auch eine Dorfordnung erliess.

privileg festgesetzten einen Hand- und einen Spanntages jährlich deren zwölf zu leisten. Natürlich weigerten sich die Wirte, das neue Privileg anzuerkennen, weil sie „bei diesen Diensten in ihrer Wirtschaft nicht bestehen könnten“[1]) und weil sie nicht zur Feststellung desselben hinzugezogen worden seien. Aber die Weigerung half nichts. Wer nicht gutwillig leistete, der wurde mit Stockschlägen oder mit Exekution in sein Vermögen mürbe gemacht. In einem Falle wurde der Bauer sogar auf die Weise gezwungen, dass ihm der Gutsherr die Wahl liess, ob er leisten oder sein Haus in Flammen sehen wolle. Eine Berufung gab es nicht. Unterwerfung oder Verkauf war die Alternative. Von dieser letzteren Möglichkeit scheint, wie auch aus der Zusammenstellung am Ende dieses Abschnittes hervorgeht, so häufig Gebrauch gemacht worden zu sein, dass es der Gutsherr am 18. September 1775 angebracht fand, wiederum ein neues Privileg zu erlassen, das eine Abgabe von 10 % bei jedem Verkaufe einführte, an Stelle des „für ewige Zeiten“ garantierten Talers von der Hufe.

Zwischen diese beiden Privilegien aber fällt die Einführung einer Dorfordnung. Am 20. Dezember 1762 erliess Karl Nieżychowski, der neue Besitzer von Golenczewo, eine „wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit“[2]), damit unter den „gutten ehrlichen Leuthen — gutte Ordenung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburchliche Gehorsam erhalten werde.“

Die Dorfordnung ist ein äusserst bedeutsamer Beleg für den tiefgehenden Einfluss, den das jus teutonicum in Polen gewonnen hatte, indem sie sich in vielen Stücken ganz eng an dasselbe anschliesst, obwohl doch die alten deutschen Kolonien, mit denen einst das jus teutonicum ins Land gekommen war, längst polonisiert waren und eine Überlieferung kaum mehr bestand.

---

[1]) Aus dem Tribunals-Erkenntnis der südpreussischen Regierung vom 11. August 1798.

[2]) Siehe Beilage 3.

Was zunächst die Dorfobrigkeit angeht, so bestimmte die Ordnung, dass die „Nachbarn“ (d. h. die Vollberechtigten, die Wirte, nicht auch die Haussöhne, Einmieter u. s. w.) einen Schulzen und etliche Beisitzer wählen sollten, die des Dorfes Bestes sollen helfen fortsetzen, die zwistigen Händel, so vorfallen, mitteln und scheiden, über dieser — Anordnung halten, die verwirkten Strafen einfordern und jährlich den Nachbarn Rechnung thun sollen. Offenbar hatten jährlich Neuwahlen stattzufinden, denn es sollten diese nachfolgenden Punkte den Nachbarn zweimal des Jahres vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kür, zum andern auf Michael, damit sich niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe[1]. Die Bestätigung, oder, wie es im Original heisst, die „Bekräftigung“ der Wahl stand dem Gutsherrn zu, eine Bestimmung, die sich ja schon in der Gründungsurkunde findet. Sonderbarer Weise wird die Zahl der zu wählenden Beisitzer in der Ordnung nicht festgesetzt. Doch geht aus den erhaltenen Urkunden hervor, dass ihre Zahl stets drei betrug, so dass der Gemeindevorstand sich zusammensetzte wie folgt: 1. Der regierende Schulze, 2. der älteste Gerichtsmann, zuweilen auch Gemeindeältester genannt, 3. der Nachbarschulze, auch Beisitzer genannt, 4. der jüngste Gerichtsmann.

A. Stellung der Dorfobrigkeit.

1. Die Befugnisse

lassen sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

a) Der Schulze konnte die Wirte zusammenbieten oder zusammenbieten lassen. Wer ohne triftigen Grund fern blieb, hatte 5 Groschen Strafe zu zahlen (§ 1). Seinen Anordnungen war unbedingte Folge zu leisten (§ 2, § 3, § 17 u. a. mehr), einerlei ob er sie persönlich oder durch Beauftragte erteilte (§ 4). Doch konnte jeder, der sich

[1] Auch in Luban musste die „Verordnung“ zweimal jährlich vorgelesen werden, zu Ostern und Michaelis, damit sie „in gutem Gedächtnis bleibe.“ (Bär a. a. O. Beilage 1 § 23).

dadurch oder durch Rechtsentscheidungen beschwert vermeinte, an die Herrschaft appellieren. Allerdings wurde „freventliche und mutwillige“ Berufung mit einer „guten Mark“ gestraft (§ 38). Insonderheit wurde festgesetzt, dass die Nichtbefolgung von Anordnungen zu des Dorfes Bestem, als da sind: die Treiben zu bessern, die Grenzen zu verfertigen, die Wassergänge und Gräben zu kräuten und auszuräumen, mit 2 Mark und nach einer erfolglosen Frist von 8 Tagen mit dem doppelten zu bestrafen sei (§ 17).

b. Der Gemeindevorstand hatte Funktionen sowohl der Rechtspflege wie der Verwaltung auszuüben. Er besass die Rechte einer öffentlichen Urkundsperson, indem Testamente und Kontrakte unter seiner Mitwirkung auszufertigen waren (§ 36), und war Gerichtsbehörde in allen Fällen, die nicht unter die Kriminalgerichtsbarkeit fielen. Letztere war der Herrschaft vorbehalten (§ 37). Die Beisitzer allein hatten keinerlei Befugnisse auszuüben, sondern stets nur in Gemeinschaft mit dem Schulzen, ausgenommen, dass der Gemeindeälteste oder der Nachbarschulze den Schulzen im Behinderungsfalle zu vertreten hatte.

Die Verwaltungsrechte des Kollegiums erstreckten sich vor allen auf die Verwahrung und Verwendung der Strafgelder und Gebühren. Diese Gelder wurden in einer besonderen Lade beim Schulzen aufbewahrt, zu der die Schlüssel sich in Händen der Beisitzer befanden. Betreffs der Verwendung war bestimmt, dass das Geld nicht „verschlemmt“ werden dürfe, sondern zu Ausbesserungen und Neuanlagen im Interesse des Dorfes verwendet werden müsse, und zwar immer mit Vorwissen der Wirte (vgl. Einleitung der Dorfordnung). Durch dieses System mehrfachen Verschlusses der Lade und öffentlicher Kontrolle der Verwendung war Veruntreuungen und Unterschlagungen nach Möglichkeit vorgebeugt.

Von den besonderen Strafen bei Vergehungen gegen die Mitglieder des Gemeindevorstandes wird weiter unten die Rede sein, wenn ich den Schutz von Person, Eigentum und Rechten zu behandeln habe.

2. Die Pflichten.

Ein grosser Teil der Befugnisse war ohne weiteres mit dementsprechenden Pflichten verknüpft, die aus der obenstehenden Aufzählung leicht ersichtlich sind, sodass es einer nochmaligen Hervorhebung nicht bedarf. Es braucht also nur auf die in der Dorfordnung ausdrücklich genannten Verpflichtungen eingegangen zu werden.

a) Der Schulze war gehalten, Kriminal- oder halspeinigliche Vergehen sofort der Herrschaft anzuzeigen, damit dieselbe in die Möglichkeit versetzt wurde, ihre Gerichtsbarkeit auszuüben (§ 37).

b) Das Gesamtkollegium war verpflichtet, alle 14 Tage am Dienstag Gerichtssitzung abzuhalten, nach Anhörung von Klage und Verteidigung die Händel zu schlichten und auch den Fremden zu ihrem Rechte zu verhelfen, damit nach göttlichen und weltlichen Rechten einem jedweden, sowohl einem Einheimischen als Ausländischen[1]), widerfahre, was recht und billig ist und sich niemand mutwillig zu beschweren habe (§ 34). Doch durften bei 5 Groschen Strafe Weiber, sofern sie verheiratet und ihr Mann ortsanwesend war, nicht vor Gericht erscheinen (§ 5), und Klagen waren nur anzunehmen, wenn die klägerische Partei den Verklagten spätestens am Tage vorher zur Verantwortung geladen hatte (§ 34). Die verhängten Strafen waren unablässig einzufordern (§ 34).

Ganz besonders hatten Schulze wie Ratsleute darüber zu wachen, dass die Dämme und die Wasserläufe in Ordnung waren, und zu sorgen, dass vorkommende Schadhaftigkeiten sofort ausgebessert wurden. Wurden sie hierin lässig befunden, so sollten sie nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde gestraft werden.

Im Schluss der Dorfordnung wurde das Kollegium dann noch im allgemeinen streng verpflichtet, über die Ausführung aller Bestimmungen der Ordnung, Satzung, Konstitution mit Ernst zu halten, wofern es nicht selbst die jeweils festgesetzte Strafe doppelt verwirken wollte.

---

[1]) Mit den „Ausländischen“ sind die von den Gütern anderer Herren stammenden Leute gemeint.

3. Die Einkünfte und Gefälle.

a) An regelmässigen Bezügen hatte der Schulze 10, die Ratsleute 15 Groschen von der Hufe zu beanspruchen, die jährlich bei der Wahlversammlung unter Strafe der Verdoppelung zu entrichten waren (§ 6).

b) Bei allen Reisen, die sie im Interesse des Dorfes machen mussten, waren ihnen die Unkosten zu erstatten, und zwar wurde die Summe durch Umlage nach Landbesitz aufgebracht (§ 7).

c) Für die Besichtigung eines Grundstückes zwecks Schadenabschätzung hatte das Gericht 12 Groschen zu beanspruchen (§ 29), ebensoviel für die Gerichtsverhandlung von jedem, der Recht begehrte, und da hierbei dem Schulzen ausdrücklich 4 Groschen zugesprochen wurden (§ 35), so ist anzunehmen, dass ihm auch bei der Schadenabschätzung 4 Groschen gehörten.

d) Dem Schulzen allein standen zu: die Gebühren für Klage wegen Grenzverletzung mit 10 Groschen (§ 18), von Blut- und Blauschlägen 8 Silbergroschen nebst der gerichtlichen Gebühr (d. h. 4 Groschen) (§ 37) und von der Viehpfändung der dritte Pfennig (§ 25).

B. Regelung des Zusammenlebens im Dorfe.

1. Kauf und Verkauf.

a) Kaufverträge über Mobilien galten als abgeschlossen, wenn „gewiss Bier darüber getrunken worden" war. Hielt dann der eine Kontrahent den Vertrag nicht, so war er gehalten, zwei Tonnen Bier zu geben (§ 9).

b) Landverkäufe durften nicht heimlich abgeschlossen werden, sondern waren bei dem Schulzen anzumelden. Die Kaufsumme musste bei ihm hinterlegt werden, und nach Abschluss des Vertrages hatte die „ganze Nachbarschaft", d. h. alle Wirte, Anspruch auf eine Tonne Bier (§ 39).

Wollte aber jemand sein Land an einen Dorffremden verkaufen, so hatte der Schulze die Wirte bei einer von dem Verkäufer zu liefernden Tonne Bier zu versammeln

und Umfrage zu halten, ob vielleicht einer der Wirte das Land kaufen möchte. War das der Fall, so stand dem Betreffenden der Verkauf vor dem Fremden zu. Meldeten sich mehrere, so hatte der mit Acker und Baustelle angrenzende den Vorzug. Allen voran aber gingen die „Freunde“, d. h. die Anverwandten des Verkäufers. Auf Übertretung dieser Bestimmungen stand eine Strafe von 10 guten Mark an die Herrschaft und von einer Tonne Bier an die Nachbarschaft (§ 40).

Der Umstand, dass für die häufigen Mobilien- und die nicht seltenen Immobilienverkäufe gerade die Abgabe einer Tonne Bier als Grundbedingung festgesetzt wurde, mag teilweise in der Sitte begründet sein. Anderseits aber hat sicherlich mitbestimmend gewirkt, dass in Golenczewo eine herrschaftliche Brauerei bestand — in Polen hatte jede Herrschaft ihre eigene Brauerei, wenn nicht sogar mehrere[1]) —, die für den Absatz ihres Bieres natürlich in erster Linie auf die Bauern angewiesen war. Anderwärts, z. B. in der mehrfach erwähnten Urkunde von Kopaszyn, wird ausdrücklich bestimmt, dass die Bauern das Bier nur aus der herrschaftlichen Brauerei holen, dass im Dorfkrug kein anderes ausgeschenkt werden dürfe. Daher überall bei der Gründung die Fürsorge für einen Krug, die Ausstattung desselben mit Land, die Besserstellung des Krugwirtes in bezug auf Dienste und Abgaben! Da auch in Goldau der Krug mit Land ausgestattet war (siehe oben!), so ist füglicher Weise anzunehmen, dass der Zwang im Bierbezug ebenfalls bestand.

2. Pfändung.

a) Wenn jemand Vieh pfändete, so durfte er es nicht in seinen eigenen Stall treiben, sondern musste es beim Schulzen oder den Ratsleuten unterstellen, bei Strafe einer guten Mark (§ 24). Die Sorge für Tränken und Füttern lag jedoch dem Pfänder ob, der für jeden Schaden haftbar blieb (§ 22). Die Bestimmung, dass das

---

[1]) Vergl. u. A. Schottmüller a. a. O.

Vieh bei einer Gerichtsperson unterzustellen sei, wurde vor allem wohl deshalb getroffen, damit der Pfänder nicht in Versuchung käme, das gepfändete Vieh zu seinem Vorteil auszunutzen. Die Dorfordnung verbot ausdrücklich jedem, die gepfändeten Kühe zu melken, die gepfändeten Pferde zu reiten, ebenfalls bei 1 Mark Strafe (§ 28). Auch wurde die Aufsicht der Pfändungen, die Verfolgung willkürlicher Pfändungen erleichtert, die Hinterziehung des dem Schulzen zustehenden dritten Pfennigs verhindert. Wurde das Vieh auf fremdem Grunde und Boden betreten, so durfte sich der Besitzer der Pfändung nicht widersetzen. Jeder Versuch zum Widerstand kostete 1 Mark Strafe (§ 26). War das Vieh in Gerichtsverwahr gebracht, so hatte der Schulze es dem Gepfändeten sofort anzusagen. Löste der sein Vieh nicht desselbigen Tages aus, so hatte er 5 Groschen Stallgeld für jedes Tier zu zahlen. Die zweite Nacht kostete 10, die dritte 20, die vierte 40 und die fünfte 80 Groschen für das Tier. War das Vieh auch bis dahin noch nicht eingelöst, so wurde es, der gnädigen Herrschaft in den Hof getrieben, also Eigentum des Gutsherrn (§ 23). Die Auslösung geschah, indem der Pfänder den ihm erwachsenen Schaden durch das Gericht, dem für die Flurbesichtigung 12 Groschen zustanden, abschätzen liess und die abgeschätzte Summe von dem Gepfändeten als Lösegeld forderte, dazu die Besichtigungsgebühr. Doch konnte er sich, und bei geringen Schäden wird er es natürlich immer getan haben, mit dem gewöhnlichen Pfandgelde von 1 Groschen für jedes Tier begnügen (§ 29). Wollte jemand sein Vieh sofort wieder los haben, und konnte der Schaden nicht mehr am Pfändungstage abgeschätzt werden, so musste er Bürgen stellen, die dem Schulzen genügend erschienen und die sich für das doppelte Pfandgeld, also für 2 Groschen für das Tier, verbürgten (§ 25). Dann konnte er sein Vieh sofort wieder mitnehmen und die Auslösung später erledigen, eine Massregel, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen durchaus Rechnung trug.

b) Gänse und Enten dagegen sollten nicht gepfändet werden, wahrscheinlich in Anerkennung des alten Wahrspruches, dass die Nürnberger keinen hängen, ehe sie ihn haben, und ausserdem in der Erwägung, dass man bei dem schwer zu beaufsichtigenden Geflügel aus Pfändungsstreitigkeiten garnicht herausgekommen wäre. Hier durfte sich jedermann sein Recht selbst schaffen, indem er das Federvieh totschlug oder totwarf, doch musste er die getöteten Tiere dem Eigentümer ins Haus schicken (§ 30).

3. Brandschäden.

a) Brach ein Brand aus, so hatte sich selbstverständlich jeder an den Lösch- und Rettungsarbeiten zu beteiligen; Zuwiderhandlungen wurden mit 3 guten Mark bestraft (§ 11). Wer dabei zu fremden Werkzeugen, als Äxten, Beilen, Hacken u. s. w. griff, der durfte dieselben nach Bewältigung des Feuers nicht nach Hause nehmen, sondern hatte sie bei einer Mark Strafe unverzüglich zum Schulzen zu bringen, damit sie von Amtswegen dem Eigentümer wieder zugestellt wurden (§ 12).

b) Dem Abgebrannten sollte mit einer „christlichen Beisteuer“ geholfen werden, und zwar je nach der Grösse des Schadens mit einem Groschen von der Hufe. Auch musste ihm Holz, Sand u. s. w. zum Wiederaufbau herbeigefahren und sonst nach Möglichkeit Beistand geleistet werden (§ 10).

4. Vom Gesinde.

a) Der Gedanke der Einigkeit, der in der soeben angeführten Beihilfe bei Feuerschäden zum Ausdruck kommt und der später noch einmal beim Diebstahl wiederkehren wird, findet sich auch im Gesinderecht, indem niemand einen Gärtner oder Einlieger ohne Vorwissen und Zustimmung der anderen Wirte annehmen durfte, bei Strafe einer Tonne Bieres (§ 33). Es sollten keine Leute ins Dorf kommen, die Anlass zu Misshelligkeiten geben und das gute Einvernehmen der Einwohner stören

konnten. Dem suchte man durch diese Bestimmung vorzubeugen.

b) Wer einem anderen die Taglöhner ausmietete, ehe sie entlohnt und entlassen waren, der sollte eine Mark Strafe zahlen (§ 20). Wer aber einen Knecht oder eine Magd dem Dienstgeber abspenstig machte, dem wurde die Strafe verdoppelt, und ausserdem musste er den Dienstboten wieder zu dem alten Herrn zurückkehren lassen (§ 21).

5. Schutz von Leib und Leben und Ehre.

a) Verleumdung und Ehrabschneidung, durch 2 untadelhafte Zeugen bewiesen, wurde mit 2 Mark bestraft. Ausserdem war der Verurteilte zum Widerruf gezwungen (§ 15). Lief jemand vor eines anderen Tür, um ihn mit Scheltworten herauszufordern, so büsste er das mit 3 guten Mark (§ 13).

b) Da die Vergehen wider Leib und Leben vor das Gericht des Gutsherrn gehörten, so bleiben sie in der Dorfordnung unerwähnt, mit Ausnahme des Wegelagerns. Wer dieses Vergehens mit 3 unversprochenen Zeugen überführt wurde, war der Dorflade 4 Mark verfallen, ohne damit der gebührenden Leibesstrafe zu entrinnen (§ 14).

c) Mit besonderem Schutze waren die Gerichtsverhandlungen und die obrigkeitlichen Personen ausgestattet. Das war durchaus notwendig, denn einerseits war gerade vor Gericht und den Gerichtspersonen gegenüber die Versuchung zu Ausschreitungen am häufigsten und grössten, anderseits musste nirgend so strenge Ordnung und Achtung gefordert werden wie gerade hier.

Wer einen andern vor Gericht mit Scheltworten anfuhr oder der Lüge zieh, der musste es mit 5 Groschen büssen, wer sich aber gar zu Tätlichkeiten hinreissen liess, hatte das Doppelte zu zahlen und durfte ausserdem das Gerichtslokal nicht eher verlassen, als bis er sich mit seinem Gegner vertragen hatte (§ 31). Schickte der Schulze jemanden in des Dorfs Gerichtsgeschäften aus,

und wurde dieser Beauftragte beschimpft oder geschlagen, so hatte der Angreifer 2 gute Mark zu zahlen, weitere Strafe nach Erkenntnis des Gerichtes zu leisten (§ 4). Kam jemand schimpfend oder mit „scharfem Gewehr" ins Schulzen- oder Gerichtshaus, weigerte er sich dem Verhör, so war er ohne weiteres mit 2 Mark zu strafen. Vergriff er sich aber an den Gerichtspersonen, so war durch besonderen Gerichtsspruch gegen ihn zu erkennen (§ 2). Und wenn mit Zwang gegen ihn vorgegangen werden musste, dann hatte er Schläge und Wunden seinem eigenen Verschulden zuzuschreiben (§ 3).

6. Schutz des Eigentums.

a) Ich habe schon oben (B 4) vorwegnehmend bemerkt, dass der Solidaritätsgedanke bei der Bestimmung über den Diebstahl wiederkehre. Es waren nämlich alle Wirte verpflichtet, an der Suche und Verfolgung des Diebes teilzunehmen (§ 19). Diese Verpflichtung findet sich übrigens unter dem Namen „ślad" auch schon im ältesten polnischen Recht.

b) Das Befahren eines bestellten fremden Ackers verpflichtete zu einer Mark Strafe und zu Schadenersatz (§ 16). Ebenso wurde schadenersatzpflichtig, wer fremdes Vieh schlug oder warf (mit 3 Mark) (§ 27) und wer durch Grenzgräben und unberechtigte Abzäunungen den Nachbar in der Bestellung seines Landes hinderte und störte (jedesmal mit 10 Groschen Schulzengebühren) (§ 18).

c) Mass und Gewicht hatten sich nach Posener Brauch zu richten. Vorsätzliches und betrügerisches Zuwiderhandeln wurde laut besonderem Gerichtsspruch bestraft (§ 32).

d) Für die Beschädigung von Äckern und Wiesen durch fremdes Vieh konnte sich jeder vermittelst der oben ausführlich behandelten Pfändung schadlos halten (B 2).

7. Erbgang.

Hinsichtlich des Erbganges ist aus den uns erhaltenen Dokumenten der Schulzengerichtsbarkeit[1]) ersicht-

[1]) Vgl. Gemeinde-Akten von Goldau, Nr. 25, 33, 21, 36, 34, 38, 35.

lich, dass keine Realteilung vorgenommen wurde, dass vielmehr der älteste Sohn, unter Umständen auch die wiederverheiratete Witwe oder ein Schwiegersohn, die Wirtschaft übernahm und die übrigen Erbberechtigten mit Geld, Vieh, Aussteuer abfand, wobei der Übernehmende stets bevorzugt war. Die Abfindung erfolgte bei minorennen Erben erst nach erlangter Grossjährigkeit, bei Töchtern gewöhnlich erst gelegentlich ihrer Verheiratung.

Ich möchte nicht unterlassen, hier einige Beispiele solcher Auseinandersetzungen anzuführen, da sie die wirtschaftliche Lage der Hauländer recht gut beleuchten.

a) Am 2. November 1776 heiratete Johann Redel die verwitwete Frau Anna Katharina Schweife, wobei Haus, Hof und Hufe auf ihn überging, wogegen er versprechen musste, den 3 Stiefsöhnen nach erlangter Grossjährigkeit je 5 Taler (zu 6 Gulden) auszuzahlen, jedem 2 fünfjährige Rinder, den beiden ältesten einen halben Wagen und dem jüngsten nach Wahl auch einen halben Wagen oder aber einen Pflug zu geben. Die Töchter sollten bei ihrer Verheiratung 2 Kühe, einen Kessel, ein aufgebettetes Bett und ein Brautkleid bekommen, auch wurde ihnen die Hochzeit frei ausgehalten. Ausserdem bekam jedes der Kinder 3 Schafe und einen Bienenstock. Der Anteil eines etwa minorenn Verstorbenen fiel den andern zu (Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 21).

b) Am 16. November 1783 verkaufte Johann Gottlob Korn seine Hufe Land an seinen Schwager Christian Willert für 300 Gulden mit der Verpflichtung, der einen Schwester des Verkäufers die Hochzeit auszurichten und eine Kuh zu geben, während der Verkäufer selbst die gleiche Verpflichtung für die andere Schwester einging (Inv. Nr. 34).

c) Am 24. April 1785 übernahm Johann Kraft die Wirtschaft seines verstorbenen Vaters mit der Auflage, seine drei noch ledigen Schwestern ebenso auszustatten, wie der Vater die verheiratete Tochter ausgestattet hatte, nämlich ihnen zu geben: 12 Mutterschafe, 7 Jungschafe und 6 Lämmer, zusammen 25 Stück, ein einjähriges Schwein,

zwei Kühe, zwei Gänse, ein Bett mit vier Kissen und einer Lade darunter. Ausserdem musste er für ihre Erziehung sorgen, sie mit Kleidung und bei der Verheiratung mit Aussteuer versehen und jeder 10 Reichsthaler geben. Doch hatte jedesmal zwischen den Leistungen mindestens ein Jahr zu liegen, damit der Bruder mit seiner Wirtschaft in Ordnung blieb. Zum Vergleich mit der Abfindung im vorhergehenden Falle möchte ich noch bemerken, dass diese Wirtschaft 8 Jahre vorher für 800 Gulden an Johann Kraft senior übergegangen war (Kaufpreis bei Nr. 2 nur 300 Gulden).

d) Am 26. April 1787 musste Michael Brauer versprechen, seinem Stiefsöhnchen aus der Hinterlassenschaft des Vaters zu geben: 15 Reichstaler (zu 6 Gulden), ein Paar Rinder von 4 Jahren, 10 Stück Schafe, ein Pferd und einen Pflug. Dieser Vertrag erhält besondere Bedeutung dadurch, dass in ihm Taxen angegeben sind, nämlich 10 Taler für das Pferd, 5 Taler für das Rind, 1 Taler für das Schaf, während der Pflug 18 Gulden wert sein sollte (Inv. Nr. 35).

8. Besitzwechsel.

Ich habe, soweit die Unterlagen noch vorhanden sind, für die Zeit von 1752 bis 1793, von der Gründung bis zur preussischen Besitzergreifung, 19 Fälle von Besitzwechsel durch Verkauf oder durch Wiederverheiratung einer Witwe mit einem Dorffremden feststellen können. Da 1793 nur noch Johann Hirschmann aus einer der ersten Ansiedlerfamilien als Wirt aufgeführt wird, der wahrscheinlich noch auf der Scholle seiner Väter sass, so verteilen sich die 19 Fälle auf 11 Wirtschaften, von denen also mehrere ihren Besitzer öfters gewechselt haben müssen. Hiervon fallen mindestens 7 Besitzwechsel (für eine ganze Anzahl liess sich das Jahr nicht feststellen) auf die Zeit nach 1775. Das schon erwähnte Privileg vom gleichen Jahre, das der Gutsherrschaft den zehnten Groschen beim Verkauf zusprach, vermochte demnach den Wegzug der ersten Ansiedler nicht auf-

zuhalten. Der Grund lag in der fortwährenden brutalen Rechtsverletzung seitens der Herrschaft, die das wirtschaftliche Emporkommen erschwerte und nicht geeignet war, Leute zum Bleiben zu veranlassen, die, unter preussischem Szepter geboren, an die Verhältnisse eines geordneten Rechtsstaates gewohnt waren, die wussten, dass seit 1772 in Westpreussen und im Netzedistrikt Recht, Ordnung und Wohlstand unter der Regierung des grossen Königs ihren Einzug gehalten, dass man dort Bauern suchte, um das entvölkerte Land zu besiedeln und die dem Wasser abgerungenen Strecken in Kultur zu nehmen.

9. Kirchliche Ordnung.

Kirchlich gehörte Goldau zur Kreuzkirche in Posen. Da die Gründung aber in die Zeit des sogenannten Posener Kircheninterregnums fällt, während dessen die Kreuzkirche infolge der Herrschaft der Posener Jesuiten geschlossen war, und die Protestanten nach dem 11 Kilometer entfernten Schwersenz zur Kirche mussten, so finden wir Namen von Goldauer Bauern erst seit der Wiedereröffnung, 1779, in den Kirchenbüchern. Wo die Goldauer in der Zwischenzeit ihren kirchlichen Bedürfnissen genügten, wer ihre Kinder taufte, ihre Brautpaare einsegnete, ihre Toten begrub, habe ich nicht ermitteln können. Die Schwersenzer Kirchenbücher habe ich vergeblich daraufhin durchgesehen. Die Auskunft, die ich im Dorfe selbst erhielt, war dürftig. Danach sollen die Taufen meist in der katholischen Kirche zu Sobota stattgefunden haben; im übrigen sollen die Leute die Kirche in Revier (Kreis Wongrowitz, nahe der Posener Bezirksgrenze) besucht haben. Aus der handschriftlichen Chronik des Lehrers Dalchau, die sich auf die Berichte einiger inzwischen verstorbener, sehr alter Dorfbewohner stützt, ergiebt sich, dass jeden zweiten Sonntag Gottesdienst in der Schule stattfand, bestehend aus gemeinsamem Gesang und aus dem Verlesen einer Predigt durch den Lehrer, der infolgedessen „Verleser“ hiess. Wahrscheinlich haben auch die Begräbnisse auf dem Gemeinde-Friedhof nur unter Begleitung des Lehrers stattgefunden.

10. Schule.

Von der Erlaubnis, eine Schule zu errichten, machten die Goldauer schon früh Gebrauch. Das Schulhaus war, wie alle anderen Häuser, aus Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Es enthielt nur eine Stube, eine Kammer und einen Anbau zur Unterbringung der Kuh. Der Unterricht fand in der Wohnstube statt. Die Kinder sassen um einen Tisch herum; wer keinen Platz fand, musste dem Unterricht stehend beiwohnen. Natürlich war der Lehrer nicht das, was wir heute unter diesem Namen verstehen, sondern irgend ein Handwerker, der zur Not lesen, schreiben und rechnen konnte. Seine Bildung kann man leicht ermessen, wenn man die Kauf- und Ehekontrakte durchliest, die sämtlich von des Lehrers Hand geschrieben sind. Die Besorgung der Schreibarbeit für den Schulzen war überhaupt die wichtigste Aufgabe des Lehrers, denn unter den Bauern war keiner, der auch nur seinen Namen zu schreiben verstand.

C. Rückblick auf die polnische Zeit.

Darüber kann kein Zweifel obwalten: Die zurückbleibenden Bauern wären innerhalb eines halben Jahrhunderts unfehlbar in den Zustand völliger Hörigkeit versunken — trotz ihrer „für ewige Zeiten“ bestätigten Freiheiten und Rechte —, wenn die polnische Herrschaft länger gedauert hätte.

Es ist das die gleiche Erscheinung, wie sie uns drei Jahrhunderte früher bei den alten Dörfern deutschen Rechtes begegnet, die auch in sehr kurzer Frist aus dem Zustande der Erbfreiheit in den der Hörigkeit verfielen.

Fragen wir nach den Ursachen, so lässt sich unschwer erkennen, dass auch diese beidemal dieselben sind. Die Grundlage bildet die unbeschränkte Herrschaft der Adelsrepublik, die im 18. Jahrhundert noch stärker ausgebildet war als zur Zeit der Jagiellonen. Der polnische Adel hatte weit ausgedehntere Rechte als die Grundherren der ostdeutschen Territorialstaaten, ja man kann behaupten, dass er wirklich, wenn auch nicht rechtlich die-

selbe Stellung einnahm, wie die reichsständischen Feudalherren. War er so mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, über Freiheit und Eigentum seiner Gutsuntertanen ausgerüstet, eine Gewalt, gegen die es keine Berufung, keinen Schutz gab, so bedurfte es nur eines Anstosses, um ihn zur Durchführung derselben zu veranlassen und die dem Recht nach freien Bauern zu Hörigen herabzudrücken. Diesen Anstoss hatte im 15. Jahrhundert die durch den neuerschlossenen Zugang zur Ostseeküste ermöglichte freie Getreideausfuhr gegeben, die den Adel zur Ausdehnung seiner Anbaufläche reizte. Im 18. Jahrhundert finden wir den gleichen Beweggrund. In Polen hatte ein ausgedehntes System von Berechtigungen zu Privatzollerhebungen bestanden, das durch die Steuerreform des Convocations-Reichstages von 1764 aufgehoben und durch einen „Generalzoll“ ersetzt wurde. Dieser Generalzoll war jedoch durchaus nicht allgemein, vielmehr standen dem Adel weitgehende Privilegien[1]) zu, indem 1. alle land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf adligen Fuhren zum Markt oder für den Eigengebrauch auf andere Güter gebracht wurden, abgabenfrei waren, und indem 2. alles Vieh von einem Gute zum anderen steuerfrei durchgelassen wurde. Damit war der ganze innere Verkehr, besonders nach den städtischen Märkten, der bisher unter den Privatzollschranken schwer gelitten hatte, für den Adel bezw. seine Beauftragten freigegeben, was natürlich sofort eine stärkere Produktion hervorrufen musste. Aber auch für den Export wurden dem Adel bedeutende Erleichterungen zu Teil, indem 1. sein Getreide nur 2 polnische Gulden Ausfuhrzoll für die Last[2]) zu zahlen hatte und indem 2. seine „necessaria“ zollfrei ins Land gelassen wurden. Welcher Antrieb zur Erhöhung der Produktion und der Ausfuhr in der Vereinigung dieser beiden Privilegien lag, bedarf wohl keiner weiteren Aus-

---

[1]) Vgl. Krasiński, Geschichtliche Darstellung der Bauernverhältnisse in Polen (Krakau 1898) II. S. 12 ff. — Henryk Schmitt, Dzieje Polski w 18 i 19 wieku (Krakau 1866—68) II. S. 65 ff.

[2]) 1 Last = 30 Scheffel zu 120,6 Liter = 3618 Liter.

führung. Zu gesteigerter Produktion bedurfte man erhöhten Arbeitsaufwandes, also einer grösseren Zahl von Arbeitern. Da diese, wie Stenger[1]) in seinem Aufsatze ganz richtig bemerkt, als landwirtschaftliche Lohnarbeiter in jener Zeit nicht zu haben waren, so zwang man die Bauern zu ungerechtfertigten Dienstleistungen. Damit hängt es auch zusammen, dass von den Goldauern jährlich 6 Fuhren nach Thorn verlangt wurden. Nach Thorn brachte man das Getreide, um es von dort zu Schiff oder auf Flössen nach Danzig zu bringen.

So verband sich die ungeordnete Rechtslage des Landes mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Adels, um den freien Bauern in die Hörigkeit zu zwingen. Als aber seit dem Einmarsch der Preussen die Idee des Rechtsstaates zum Siege gelangte, da waren die wirtschaftlichen Bedürfnisse der bisher herrschenden Klasse nicht mehr mächtig genug, um sich diesem Prinzip gegenüber durchzusetzen. Die Folge war, dass die Bauern wieder in ihren alten Stand gesetzt wurden.

III. Bei der Krone Preussen.

Doch auch für Goldau sollte die Stunde der Erlösung schlagen. Am 23. Januar 1793 schloss Friedrich Wilhelm II. mit der Kaiserin Katharina II. die Petersburger Convention, die ihm neben Thorn und Danzig auch das alte Grosspolen überantwortete. Am 24. Januar überschritten die Truppen des Generals von Moellendorf in der Gegend von Schwerin a. W. die polnische Grenze. Die Aufnahme der militärischen Besitzergreifung, die über Erwarten glatt von statten ging, war in den verschiedenen Landesteilen und bei den verschiedenen Volksschichten nicht dieselbe. In einem Bericht des Ministers von Hoym, datiert Breslau, 11. Februar 1793, heisst es hierüber:

„Was die Stimmung der Polen bey den jetzigen Umständen anbetrifft, so ist der ohneweit der diesseitigen Grenze befindliche Adel dabey ziemlich ruhig und in-

---

[1]) S. folgenden Abschnitt.

different; je entfernter und je tiefer derselbe in Gross-Pohlen ist, desto unzufriedener ist derselbe und fast bis auf die Raserey über die ihm bevorstehende Veränderung gebracht, dahingegen der Bürger und Bauer durchgängig den Augenblick segnet, in welchen Ew. Majestät jene Distrikte in Dero Besitz nehmen lassen, indem er dadurch von der Sclaverey und von dem Druck befreyet wird, unter welchem er zeither vergebens geseufzet hat" [1]).

Nachdem die militärische Besitznahme vollendet war, wurde am 25. März das Notifikationspatent [2]) erlassen, das erstemal, dass der König öffentlich zu seinen neuen Untertanen sprach. Der König verhiess darin, „das gantze Land dergestalt zu regieren, dass der vernünftige und wohldenkende Theil der Einwohner glücklich und zufrieden seyn kann und keine Ursache haben soll, die Veränderung in der Landesherrschaft zu bereuen." Zugleich wurden Anordnungen für die Erbhuldigung getroffen, die am Dienstag den 7. Mai [3]) stattfand.

Zu dieser Huldigungsfeier entsandten die Goldauer ihren derzeitigen Schulzen Martin Schmidt mit nachstehender Vollmacht: [4])

„Wir Endesunterschriebne Einwohner des im Posnischen Distrikt gelegnen Dorfes Zlotkowa, ertheilen hiermit unserm Schultzen Martin Schmidt Vollmacht, in unserm Nahmen bei der Sr. Königl. Majestät von Preussen auf d. 7. Mai in Posen zu leistenden Huldigung zugegen zu seyn und den zu leistenden Huldigungs Eid in unsre Seele zu schwören, unter der Erklärung, dass wir diese Eidesleistung also ansehen wollen, als ob sie von uns allen persönlich geschehen wäre. Zlotkowa d. 6. Mai 1793." (Folgen die Unterschriften).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv, M. R. V. 10 Vol. XVI. Ausführlich ist jene Zeit behandelt in Prümers etc., Das Jahr 1793. Posen 1895. Sonder-Veröffentlichung der Historischen Gesellschaft.

[2]) Abgedruckt bei Prümers etc. Das Jahr 1793 S. 42 ff.

[3]) Prümers etc. a. a. O. Seite 13.

[4]) Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 3.

Die Einverleibung Grosspolens in den preussischen Staat hatte fast überall zur Folge, dass die Bauern der Gutsherrschaft die aufgezwungenen und ungerechten Dienste verweigerten, sich vielfach sogar mit Gewalt widersetzten. So heisst es schon in einem Bericht Moellendorfs an das Kabinetsministerium vom 12. April 1793 aus Petrikau:[1]) „Dass die Unterthanen hin und wieder anfangen, ihren Grundherrschaften den bisher geleisteten Dienst zu versagen. Verschiedene Herrschaften haben daher bey mir angesucht, die Unterthanen durch militärische Execution zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen, oder ihnen zu erlauben, sich durch Aufsitzen selbst ihr Recht zu verschaffen. Beide Mittel scheinen mir bey gegenwärtiger Lage der Dinge nicht zulässig zu seyn, ersteres würde den gemeinen Mann wieder uns aufbringen, und letzteres scheint mir mit Gefahr der Aufopferung der Ruhe verbunden zu seyn. Ich habe daher vernünftige Unteroffizier nach diejenige Oerter hingeschickt, wo Unruhen obwalten, und habe den Unterthanen unter Androhung militairischer Execution ermahnen lassen, ihren Grundherrschaften weder den Dienst noch Gehorsam zu versagen, sondern solchen solange unweigerlich zu leisten, bis dass neue Justitzhöfe errichtet seyn würden, vor welchen sie sodann ihre Beschwerden anzubringen und nach Befinden der Umstände Hülfe zu gewärtigen hätten".

Aber die „Ermahnungen" der „vernünftigen Unteroffizier" scheinen den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, denn am 12. Juli desselben Jahres 1793 sah sich die südpreussische Regierung zu Posen veranlasst, ein „Publicandum an die sämtlichen Gemeinden der Mediatstädte und Dörfer"[2]) zu erlassen, das „an allen Kirch-Thüren, Rat-Häusern und Dorf-Krügen zu affigieren war": Der König habe höchst missfällig vernommen, dass Dero Landesväterliche Absicht, dass jedermann ohne

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin, R. 7 C Nr. 1 betr. die Besitznehmung, Vol. II Bl. 26 ff. Abgedruckt bei Prümers a. a. O. Seite 48 ff.

[2]) In der Ediktensammlung des Posener Staats-Archives. Die Verordnung ist deutsch und polnisch gedruckt.

Unterschied der Person und des Standes Recht verschafft werden solle, von vielen Gemeinden der Mediat-Städte und Dörfer dahin unrecht ausgelegt worden, als ob sie ihren Herrschaften und deren Beamten die schuldige Achtung und Gehorsam nicht mehr leisten dürften, und als ob ihnen frey stünde, ihre bisherigen Schuldigkeiten zu verweigern und sich Hütungen und andere Vorteile eigenmächtig anzumassen, welche sie bisher nicht zu geniessen gehabt.

„Ein solches Verfahren streitet gegen alle gute Ordnung, welche Se. Königliche Majestät bevestigt wissen wollen, und welche allein der Weg ist, auf welchem einem jeden zu seinem Rechte geholfen werden kann.

„Seine Königliche Majestät werden besondere Kommissiones anordnen, welche alle Schuldigkeiten der Unterthanen, imgleichen die Vortheile, so diese von ihren Grundherrschaften zu fordern haben, gründlich untersuchen und reguliren werden. Ein so wichtiges Werk erfordert aber Zeit und muss ruhig betrieben werden. Es werden daher alle und jede Einwohner in den Städten und Dörfern hiermit ernstlich erinnert, bis dahin, dass ihre Gerechtsame und Schuldigkeiten durch gütlichen Vergleich oder einen richterlichen Ausspruch festgesetzt sein werden, nicht nur alle ihre Abgaben und Dienste, so wie sie solches in dem letzten Jahre vor Sr. Königlichen Majestät von Preussen Besitznehmung geleistet, fernerhin ohnweigerlich zu leisten und sich an Hütungen und andern Nutzungen ein mehreres nicht anzumaassen, als sie biss dahin genossen haben.

„Sollte wider Verhoffen eine oder die andere Grundherrschaft, deren Pächter oder Beamten von ihren Unterthanen mehrere Dienste oder Abgaben fordern, als sie zur Zeit der Königlichen Besitznehmung geleistet, oder denselben Vortheile entziehen wollen, so sie bis dahin genossen haben, so steht den Unterthanen frey, ihre Beschwerde darüber bey der Königlichen Regierung anzubringen, und diese wird dieselben bey dem vorigen Besitz bis nach völliger Regulirung der Sache zu schützen wissen,

dagegen werden diejenigen, welche sich beygehen lassen, die ihnen abgeforderten Abgaben und Dienste eigenmächtig zu verweigern, oder sich selbst in den Besitz der ihnen von der Herrschaft untersagten Nutzungen zu setzen, als Störer der Ruhe angesehen und mit empfindlicher Strafe belegt werden.

„Da auch dadurch, dass ein jeder Stand in den ihm von Gott angewiesenen Schranken bleibt, die allgemeine Glückseeligkeit befördert wird, so wird allen Einwohnern der Mediat-Städte und Dörfer so gnädig als ernstlich anbefohlen, ihren Herrschaften und denen die Stelle derselben vertretenden Pächtern und Beamten die gebührende Achtung und Gehorsam zu beweisen und sich solchergestalt der allerhöchsten königlichen Gnade und Schutzes würdig zu machen.“

Wenn aber Dr. Meisner (der Verfasser der Abhandlung „Gerichtsorganisation und Rechtspflege“ in dem mehrfach erwähnten Prümers'schen Sammelwerke „Das Jahr 1793“) betreffs der zahlreichen Prozesse, in denen die Hauländer ihre Privilegien geltend machten, behauptet:[1]) „In den deshalb ergangenen Entscheidungen wurde aber, so sehr auch der Rechtsweg in Polen erschwert war, doch nicht angenommen, dass den freien deutschen Bauern das rechtliche Gehör geradezu versagt gewesen sei, und es wurde hiernach der Anspruch der Hauländer etc. auf Ermässigung ihrer Leistungen auf Grund der zu Gunsten der bestehenden Verhältnisse eingewendeten Verjährung abgewiesen“ — so widerspricht dem nicht nur der Wortlaut des obigen Publicandums, sondern vor allem das Erkentnnis der südpreussischen Regierung „in Sachen der Hauländer-Gemeinde zu Złotkowo, Appellanten und Beklagten, wider den Grundherrn Dominikus von Przanowski, Appellaten und Kläger“[2]), d. d. Posen, den 11. August 1798.

Die Goldauer hatten sich nämlich nicht nur in dem Jahre 1793, sondern bereits 1791 und 1792, als der Ein-

[1]) a. a. O. S. 327.

[2]) Gemeinde-Akten Inv. Nr. 5.

marsch der Preussen schon zu erwarten stand, geweigert, die ihnen 1757 auferlegten Fuhren nach Thorn zu leisten, und waren dieserhalb, sowie wegen der Leistung von 12 Spanntagen und dem zehnten Groschen vom Gutsherrn verklagt, am 12. Dezember 1795 in erster Instanz auch verurteilt worden. Dieses Urteil aber hob die südpreussische Regierung als Appellationsinstanz auf und setzte die Hauländer wieder in Genuss ihres ursprünglichen Privilegs von 1752, indem sie in der Begründung ausdrücklich sagte: „Es ist bekannt, dass zu polnischen Zeiten den Unterthanen keine zuverlässige Rechtspflege gegen ihre Grundherren angediehen ist, mithin kann nach der Rechts-Regel: contra agere non valentem non currit praescriptio, von einer Praescription nicht die Rede seyn".

Richtig ist allerdings, dass viele Staatsdiener, Richter sowohl wie Verwaltungsbeamte, sich zu Ungerechtigkeiten gegen die Bauern hinreissen liessen, einerseits, um sich den polnischen Edelleuten gefällig zu erweisen, andererseits aus Ärger über die häufigen und langwierigen Prozesse, durch die sie aus ihrem gewohnten Schlendrian herausgerissen wurden. Typisch für diese Art von Leuten ist der Kronzeuge Meisners, Stenger-Unruhstadt, der in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie", Jahrgang 1798 II, einen Aufsatz „Von den Hauländern in Südpreussen" veröffentlichte. Da dieser Aufsatz neben den zahlreichen Anerkennungen, die den Hauländern zu jener Zeit von anderen Beamten zu Teil wurden, voll des unfreiwilligen Lobes von einer ihnen feindlich gesinnten Seite ist, so möchte ich ihn hier wenigstens auszugsweise wiedergeben:

„Die Hauländer machen in Südpreussen einen sehr wichtigen Teil der Einwohner aus. . . . .
Wenn man dazu nimmt, dass sie entweder gar kein oder ein äusserst unbeträchtliches Grundgeld (Kaufpretium) bezahlten, so ist nicht zu leugnen, dass sie auf vorteilhafte Art zu nicht selten sehr beträchtlichen Besitzungen kamen.

„Der bessre Teil der deutschen Nation verliess mit den Vorfahren unsrer jetzigen Hauländer sein Vaterland gewiss nicht; denn mögen wir auch weiter unten Gründe auffinden, warum sie schlechter geworden, so lässt sich doch ihre jetzige Verderbtheit nicht wohl erklären, wenn sie gute Sitten und Charakter mitbrachten. Fleiss und Industrie als Kinder der Not waren gewiss ihre einzige Mitgift; mögten sich diese nur wenigstens ganz erhalten haben! Der Hauländer ist nicht einfältig, aber auch nichts weniger als klug. Er ist verschmitzt, wenn er einen Angriff befürchtet, und klebt so an alten Vorurteilen und Gewohnheiten, dass er seinen offenbaren Vorteil nicht sieht, den triftigsten Vorstellungen kein Gehör giebt, weil angeborne Furcht gegen alles, was neu ist, ihn taub macht. Er ist äusserst misstrauisch, der Mann traut seinem Weibe nicht, der Vater nicht dem Kinde, aber alle vereinigen sich, wenn es auf Misstrauen gegen den Herrn oder Vorgesetzten überhaupt ankommt. Er ist äusserst halsstarrig, widersetzlich . . . und undienstfertig, thut nichts gerne, was er nicht thun muss; er hat endlich keine Religion. Ich würde diese harte Beschuldigungen nicht niedergeschrieben haben, wenn ich einerseits nicht von der Wahrheit derselben überzeugt und andrerseits eben so bereit zur Entschuldigung der Leute wäre.

„Vorzüglich nach der preussischen Besitznahme hatte der Geschäftsmann und ganz insbesondere der Richter in der Provinz Gelegenheit, diese Hauländer von der geschilderten Seite kennen zu lernen.

„Wir haben bereits der Privilegien und ihres Hauptinhalts erwähnt. Dieser war ganz der Zeit angemessen, zu der sie gegeben wurden, aber tempora mutantur etc. So ging es auch in Polen. Die Gutsbesitzer sahen sich bald, durch Not gedrungen und durch gute Beispiele aus der Nachbarschaft aufgemuntert, veranlasst, auf Erweiterung und Veredlung ihrer Wirtschaften zu denken. Die Unterthanendienste wollten nicht mehr hinreichen, Lohnarbeiter waren entweder nicht zu bekommen oder zu kostspielig. Man sprach die Hauländer um Hülfe an, sie thaten es anfangs

auf Bitte[1]), und am Ende ward freilich ein Recht daraus. Den Hauländern blieb nichts übrig, als sich zu gratulieren, wenn nur nicht zuviel von ihnen verlangt wurde. Es ward preussisch von den Kanzeln und überall publiziert, dass ein jeder bei seinen Rechten und Privilegien geschützt werden solle. Dies erhitzte die Köpfe der Hauländer auf einmal zu schnell; in Strömen eilten sie den Gerichtshöfen zu, ihre Privilegien wohl eingepackt auf der Brust. Das Nachsuchen rechtlicher Hülfe — wer könnte es tadeln? Aber damit verband nun der Hauländer eine so unwiderlegbare Renitenz, dass er nicht nur in der Meinung, es sei schon genung, sein Privilegium blos vorgezeigt zu haben, plötzlich zu dienen aufhörte, sondern auch oft durch alle nur möglichen Vorstellungen nicht zu der Überzeugung zu bringen war und noch nicht ist, dass er nicht selbst sein eigener Richter sein, sich selbst sein Recht nicht nehmen könne. Nein er lässt lieber zu 14 Tagen bis 3 Wochen militärische Exekution das seine aufzehren, um dann doch noch wenigstens zu schelten: was ist das für Gerechtigkeit! . . . . Überhaupt pflegt der Hauländer sich gerne recht arm und dürftig zu nennen und zu stellen; er ist im Ganzen nicht reich, aber auch nichts weniger als arm; jedoch seine Furcht, sein Misstrauen lassen ihn überall Gefahren ahnden. Dazu kommt seine grosse Geldliebe, ich sage absichtlich nicht Geiz; denn geizig möchte ich ihn nicht nennen, wenigstens da nicht, wo es auf Befriedigung seines Stolzes und seiner Eigenliebe ankommt.

„Mögt es Gemeinsinn sein, aber ich muss es leider Gemeindestolz nennen, der diese Leute auszeichnet. Man sehe einmal solche Hauländergemeine unter dem Präsidio ihres Schulzen und ihrer Gerichtsleute — ich weiss nicht gleich, womit ich diese Scene am schicklichsten vergleichen könnte! Gottlob, dass noch Nüchternheit so ziemlich unter ihnen herrschend ist. Ich meine, dass sie

---

[1]) Wahrscheinlich ist das ein Zeichen der Halsstarrigkeit, von der Stenger spricht!

dem Trunke nicht ergeben sind, denn übrigens lässt der Hauländer sich am guten Leben nichts abgehen, und die vielen Jahrmärkte in den vielen kleinen Städten Südpreussens tragen vorzüglich dazu bei, ihn zum Wohlleben geneigt zu machen und seinen sinnlichen Geschmack zu verfeinern. Die Kirche besucht er, wenn er nicht zu weit davon entfernt wohnt, fleissig genug; aber dies ist auch die einzige Art seines Gottesdienstes, und so segnend und heilsam sie sonst ist, so ist sie es doch für den Hauländer nicht, weil er nicht vorbereitet genug das Gotteshaus besucht" . . . und so fort!

Der Stimmung, die aus dem Aufsatze hervorleuchtet, entspricht es auch, dass die Goldauer Bauern in der ersten Instanz kostenpflichtig abgewiesen wurden, denn die Untergerichte waren ja zum grossen Teil mit übernommenen Polen und mit engherzigen Bureaukraten vom Geiste Stengers besetzt. Eine Erneuerung, eine Erziehung zu preussischem Rechtssinne konnte nur nach und nach, nur durch Leute wie den Herrn von Steudener erfolgen, unter dessen Vorsitz die südpreussische Regierung ihr freisprechendes Urteil erliess.

Mit diesem Erkenntnis vom 11. August 1798 trat Goldau in ruhige, rechtlich geordnete Verhältnisse ein, die einer dauernden Störung nicht mehr unterworfen wurden. Die Episode des Grossherzogtums Warschau war zu kurz, der Geist der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auch in Polen damals zu mächtig, als dass eine ernstliche Verschlechterung der Lage erfolgen konnte.

Nach Niederwerfung des Korsen und der Zertrümmerung seiner Staatengebilde wurde Goldau, unter preussische Herrschaft zurückgekehrt, des Segens der Stein-Hardenbergischen Reformen teilhaftig, womit es aus der Sonderstellung eines Haulandes heraustritt.

Beilage I.

Gründungsvertrag von Goldau (Übersetzung).

Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch, Erbherr der Güter Przetoczna, Sorge, Eichl-Vorwerk, Zychtychfier (Sieh-dich-für), Golenczewo, Złotkowo u. s. w.

Allen insgesammt und denen insbesondere, die es angeht, thue ich kund und zu wissen: Da ich eine Landfläche erblich besitze, vor alters Złotkowo genannt, von Dickicht überwuchert, so verkaufe ich dieses ganze Land erblich den Hauländern, die mit mir die unten genannten Bedingungen eingegangen sind. Die Bedingungen für sie sind diese: Das Land ist bereits genau vermessen mit Ausnahme einiger Morgen auf der zwischen Sobota und Złotkowo belegenen Grenzwiese; besagte Morgen werde ich sofort nach den bevorstehenden Osterfeiertagen[1]) vermessen lassen und dann sogleich ihren Hufen zuteilen. Die Zahl dieser Hufen beläuft sich auf elf, und 16 Morgen.

Die Hauländer, die von mir Satzung nehmen, zähle ich hier in der Satzung zunächst auf: Jan Bachmann, Jan Meller, die nachgelassene Witwe des Mälzers Kurczmann, Godfryd Dail Krüger (im Original mit „Karczmarz“ ins Polnische übersetzt), der Schmied Bleszko (= Bleschke), Jan Krzysztof Korn, Pawel (= Paul) Herszmann (= Hirschmann), Michał (= Michael) Klembeim, Krzysztof Szultz (= Schultz) Piotr (= Peter) Pacholek, Frydrych Laube, Matys Binder.

Und es soll ihnen erlaubt sein, einem anderen zu verkaufen, jedem von ihnen einzeln; darum bekommen sie einzeln für soviel Morgen, als sie erhalten haben, Privilegien[2]) von mir ausgestellt.

Für die Schule sind 14 Morgen und 150 Ruten angemessen, die einzig und allein für die Unterweisung der Kinder sein sollen. Diese Morgen für die Schule gehen frei, d. h. ohne Lasten, ausgenommen ein für allemal das Grundgeld.

Dies aber ist der Wortlaut der Kondition oder der Satzung, die allen zusammen gegeben ist mit der Verpflichtung, sie bis aufs kleinste zu erfüllen und zu beobachten:

1) Da es dort keine Bäume giebt, und sie sich welche zum Bauen kaufen müssen, so giebt jeder von ihnen einzeln von jeder Hufe jetzt gleich einen Goldgulden, worüber ich ihnen mit gegenwärtiger Satzung quittire.

2) Ich habe ihnen sechs Freijahre bewilligt, und da sie vor Annahme dieser Satzung, das ist der geschriebenen Bedingungen, schon fast ein Jahr dort gesessen haben, so haben sie, angefangen

---

[1]) Ostern fiel im Jahre 1752 auf den 2. April.

[2]) Ein solches Einzelprivileg in Beilage 2.

von St. Martinitag [1]) dieses gegenwärtigen Jahres 1752, noch 5 Freijahre, also bis Martini des Jahres 1757, das Gott uns schenken möge. Nach Ablauf der Freijahre hat jeder einzelne alljährlich von seiner Hufe 60 Tymfen [2]) zu bezahlen. Diese 60 Tymfen sollen sie unter sich nach der Anzahl Morgen, die jeder hat, umlegen und zum Schulzen bringen; der Schulze aber soll sie, nach dem er sie von ihnen in Empfang genommen hat, zu meinen Händen abliefern.

3) Bevor die Freijahre abgelaufen sind, soll jeder von ihnen zwei Tage auf die Hufe nach Golenczewo zum Mähen kommen, nach Ablauf aber jeder einen Tag im Jahr mit Gespann, einen Tag zur Handarbeit.

4) Eine halbe Hufe ist frei für denjenigen, der den Bier- und Branntweinausschank übernimmt, von der Gemeinde eingesetzt und von mir genehmigt.

5) Einen Kirchhof zur Bestattung der Toten sollen sie selbst auf ihren Hufen, auf ihrem eigenen Grund und Boden, auswählen und abzäunen.

6) Was die kirchenrechtlichen Verpflichtungen anbelangt, so wird ein Vertrag mit dem hochwürdigen Herrn Pfarrer von Sobota hier bei mir abgeschlossen, um dessen Bestätigung durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Posen ich mich bemühen werde.

7) Und da einige Morgen auf der Grenzwiese zwischen Sobota und Złotkowo noch nicht vermessen sind, so werde ich sie gleich nach dem Osterfeste vermessen lassen und denjenigen, denen es noch zu den Hufen fehlt, hinzugeben, und ich will gleich in der gegenwärtigen Satzung festsetzen, dass jene nach der Ausmessung und Zuteilung zu den Hufen proportional für die Morgen bezahlen [3]) sollen, die sich herausstellen werden.

8) Weil das Gut Golenczewo für das Wüstland Złotkowo bisher die Kopfsteuer bezahlt hat, so sollen künftig die auf jenem Lande angesetzten Hauländer nach Ablauf der Freijahre die Kopfsteuer entrichten, jeder von seiner Hufe 2 Gulden 10 Groschen an jedem der beiden Zahlungstermine, was also jährlich 4 Gulden 20 Groschen auf die Hufe ausmacht.

9) Den Schulzen dürfen sie sich selber wählen, seine Bestätigung steht mir zu. Die Geldstrafen, die der Schulze verhängen wird, sollen an die Herrschaft gehen. Wenn aber jemand mit dem Schulzenurteil nicht zufrieden ist, so steht ihm die Berufung an die Herrschaft zu.

---

[1]) 11. November.

[2]) Der Tymf entspricht dem späteren (Silber-) Gulden, steht aber im Werte höher (etwa 60 Pfennig). Beide Münzen kommen in dem Vertrage neben einander vor, was den tatsächlichen Münzenverhältnissen jener Zeit entspricht.

[3]) Nämlich das in § 2 festgesetzte Grundgeld, das ja nur nominell nach Hufen berechnet wird, in Wirklichkeit aber nach Morgen erhoben werden soll.

10) Die Hutung im Golenczewoer Wald gestatte ich ihnen, sofern sie bei Strafe es unterlassen, dort Ziegen zu ziehen, desgleichen Vieh zu weiden, wo sich Schonungen befinden oder angelegt werden.

11) Schafe dürfen sie auf jeder Hufe 25 Stück züchten, mehr nicht, bei Strafe; zugleich ordne ich an, dass sie nur von ausgewachsenen Bäumen Aeste abhauen dürfen [1]), damit sie mir für ihre Schafe nicht die jungen Bäumchen verderben. Und weil sie sich über die Dörfer Kludowo (Chludowo, Kreis Posen Ost) und Drogoszewo [2]) beklagen, dass diese ihre Ziegen im Golenczewoer Wald hüten, so werde ich genannten Dörfern das Hüten der Ziegen verbieten.

12) Auf den Golenczewoer Stoppelfeldern, sowohl den Winter- als auch den Sommerfeldern, sollen sie dann weiden dürfen, wenn jenes Gut dort zuvor seinen Viehbestand gehütet hat; das heisst also, dass sie nicht gleich nach dem Garbenbinden hüten sollen; und das gleiche versteht sich auch für das Abmähen der auf Golenczewoer Gemarkung belegenen Wiesen.

13) Wenn aber der Złotkowoer Schäfer oder Ziegenhirt irgend welchen Schaden auf Golenczewoer Gemarkung anrichtet, so soll der Schulze die Tat aburteilen und den Schaden abschätzen, den die Hauländer bezahlen müssen.

14) Und für den Fall, dass sie Bienen halten werden, darf keiner, der Bienen züchtet, bei Strafe anderswohin verkaufen als an die Herrschaft: ich verspreche für jedes Pfund einen Gulden poln. zu geben. Wer es aber nicht zu der angegebenen Taxe an die Herrschaft liefert, sondern anderswohin verkauft und verschachert, soll dem Schulzengericht verfallen sein.

15) Wer aber nach der hiermit gegebenen Satzung seine Hufe verkaufen will, sei es mit den Baulichkeiten, sei es ohne dieselben, der soll es mit meinem bezw. meiner Rechtsnachfolger Vorwissen tun, und sowohl der Verkäufer wie der Käufer soll, jeder einzeln, einen Taler von der Hufe an mich oder meinen Rechtsnachfolger zahlen.

Diese Satzung soll nicht nur den Holländern, die sie jetzt von mir annehmen, sondern auch ihren Rechtsnachfolgern für ewige Zeiten dienen, und sie mitsamt ihren Rechtsnachfolgern sollen dieselbe halten und genau erfüllen. Ich aber, und zwar auch mitsamt meinen Rechtsnachfolgern, versichere sie der Innehaltung, und zur besseren Wertung und Beglaubigung unterschreibe ich mich mit meiner eigenen Hand und füge mein Familiensiegel anhängend

[1]) Wahrscheinlich, um Schafhürden herzustellen.

[2]) Ein Ort Drogoszewo existiert in jener Gegend nicht. Wahrscheinlich ist Drogoszyn gemeint, ein polnisches Dorf zwischen Knischin und Golenczewo, das 1868 mit dem Auskauf des letzten Bauern durch den Besitzer von Knischin und Morasko, einen Herrn von Treskow, verschwand (Mitteilung des Lehrers Dalchau in Goldau).

hinzu. Zugleich übernehme ich es, für die Eintragung in die Bücher des Posener Grodgerichtes Sorge zu tragen. Ausgefertigt zu Kiekrz am 26. März[1]) im Jahre 1752. Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch m. p.

Das Siegel, in rotem Wachs, befindet sich in einer Metall-Kapsel. Auf der Rückseite des Pergamentes steht ein Vermerk über die Eintragung in die Grodakten: „Inductum per oblatam in acta castren. Posnan. feria tertia post dominicam Ram. Palmarum quadragesimalem (also am 29. März) a. dni. 1752. Suscepit Chmielewski."

Die Grodgerichtseintragung hat nachstehende Einleitungs- bezw. Schlussbemerkung: „Ad officium et acta praesentia castrensia Posnaniensia personaliter venientes honesti Johannes Bachmann, Fridericus Laube et Chrystoforus Szulc[2]), Holandri in fundo Zlodkowo locati, suis et aliorum Holandorum infra specificatorum nominibus obtulerunt officio praesenti ad acticandum et actis hisce inscribendum privilegium illustris magnifici Andreae Wyssogota Zakrzewski castellani Calisiensis ratione infra scriptorum sibi offerentibus aliisque Holandis inferius expressis in pargamano datum et collatum, manu propria ejusdem illustris magnifici castellani Calisiensis sigilloque ejus gentilitio pensili subscriptum et communitum, cujus privilegii tenor sequitur ejusmodi:" — (Vertrag wie oben. Am Schluss:)

„Locus sigilli pensilis gentilitii in rubro cero expressi, cujus quidem privilegy modo praemisso acticati et ingrossati originale iidem offerentes denuo ad se receperunt et recepto officium et cancellariam praesentem quietarunt quietantque praesenti."

Beilage II.

Übersetzung eines für jeden Hauländer besonders ausgestellten Privilegs.

Privilegium, dem ehrsamen Meler 1752 ausgestellt.

Andreas Wyssogotta Zakrzewski, Kastellan von Kalisch (u. s. w.).

Indem ich mich auf die Satzung beziehe, die ich den in Złotkowo angesiedelten Hauländern für die ganze Gemeinde im allgemeinen gegeben habe, und indem ich diese auch in den geringsten Punkten und Bedingungen in ihrer Gesamtheit wie Besonderheit in allem bekräftige und festhalte, verleihe ich dem ehrsamen Jan Meler die Gerechtsame auf eine Hufe und 32 Ruten, die auf Złotkowoer Gemarkung für ihn ausgemessen sind.

---

[1]) Am Palmsonntag.

[2]) Ein Beispiel dafür, wie die Schreibweise deutscher Namen polonisiert wird. Im Vertrag wird Schultz „Szultz" geschrieben, hier schon „Szulc."

Diese sollen ihm und seinen Rechtsnachfolgern zugleich mit den von ihm auf gedachtem Grundstück angelegten Gebäuden und Gärten für ewige Zeit erblich zu Diensten sein, wofür ich mich mitsamt meinen Rechtsnachfolgern verbürge und verbinde. Er hingegen mit seinen Rechtsnachfolgern verpflichtet sich, die Leistungen zu erfüllen, wozu die Złotkowoer Hauländer im allgemeinen sich heute durch Vertrag schriftlich verpflichtet haben. Was ich zur besseren Wertung und Beglaubigung unter Beidrückung meines Familiensiegels mit eigener Hand bestätige und unterschreibe zu Kiekrz am 26. März im Jahre des Herrn 1752. Andreas Zakrzewski K. K. m. p. D. 24. July 1753 bezahlte Jan Meler das ordnungsmässige Grundgeld mit 13 Tymfen und 1 Sechser, worüber ich ihm quittire. Andreas Zakrzewski, K. K. m. p.

Weil der ehrsame Jan Meler, ehemals Einwohner zu Złotkowo, seine Hufe mit allem Zubehör an den ehrsamen Krysztof Hirszfelder, seinen Nachfolger in dieser Stelle, verkauft hat, so approbiere und ratifiziere ich obige Gerechtsame, die Jan Meller besass, gegenwärtigem Krysztof Hirszfelder und seinen Rechtsnachfolgern und erkläre, dass ich sie ihm in allem halten werde, wie auch jener Hirszfelder sich verpflichtet, seinen Verpflichtungen, die für alle Hauländer in Złotkowo in der Generalsatzung niedergeschrieben sind, zur Genüge nachzukommen. Was ich, damit es ihm als Gerechtsame diene, durch eigenhändige Unterschrift bestätige. Datum Kiekrz d. 1. Juny 1754. Andreas Zakrzewski K. K. m. p.

Beilage III.

Wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit in Slotkawe.

Ich Carol (Niezychowski) thue kund hirmit jeder manniglich, insonderheit denen zu wissen von Nöhten, nachdem ich mein Dorf Slotkawe genandt, gutten ehrlichen Leuthen, ihnen und ihren Nachkomlingen, umb eine gewisse Summa Geldes verhandelt und verkaufft und umb einen jahrlichen Zinss aussgethan, damit aber unter ihnen gutte Ordnung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburhliche Gehorsam erhalten werde, habe ich vor hochnöhtig zu sein erachtet, etliche nothwendige Puncta aussfassen zu lassen, dabei ich bei Vermeidung ernster Straffe und verleibter Busse jederzeit steif und feste wil gehalten haben. Und umb merere Aufsicht sollen die Nachtbarn (vollberechtigten Wirte) unter ihnen einen Schultzen, auch etliche Personen zu Beisitzern wählen, dieselbige auch von mir bekräfftiget, welche des Dorffes Bestes sollen helffen fordtsetzen, die zwistige Händel, so vorfallen, mittelen und scheiden, über dieser meiner Anordenung halten, die verwürcketen Straffen

einforderen, und jahrlich den Nachbarren Rechnung thun sollen. Ich wil auch, das die gedachte Geldtstraffe in eine Lade getan, welche bei den Schultzen stehen muss, und die Beisitzer die Schlüssel darzu haben sollen, wohl verwahrt und nicht ihres Gefallens nach verschlemmet, sondern zur Reparirung und Besserung des Dorffs angewendet werden, welches dan jederzeit mit der Nachtbarren Vorwissen geschen soll. Und sollen diese nachfolgende Puncta den Nachtbaren zweimahl des Jahrs vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kühr, zum andern auff Michael, und damit sich niemandt mit Unwissenheit zu entschuldigen habe.

1) So der Schultze die Nachtbaren verboth (entbietet) oder verbohten last, sollen sie zu ihn kommen undt gehorsam sein, so aber jemandt einheimisch (ortsanwesend) wäre und nicht in eigener Person käme, soll er auff 5 Groschen gestraft werden.

2) So jemand von den Nachtbahren den Schultzen oder Rathleuthen mit unhofflichen oder mit Schimpffwordten oder gar mit scharffen Gewehr wiederstrebendt ins Schultzen- oder Gerichthauss komme und keinen Gehör geben wolte, der sol ohne einige Wiederrede auf 2 gutte Marckt gestraffet werden. Da er es aber sonst gröber macht und mit Schlägen anlauffen wolte, sol er nach Gelegenheit seiner Ubertretung nach Erkäntnis des Dorffesgerichte höher gestraffet werden.

3) Da jemandt frefentlich sich wieder den geordneten Schultzen und seine Beisitzer setzte und begangene Missetaht nicht wolle gehorsam sein oder sich gefangen geben, würde er darüber geschlagen oder verwundet, es wäre bei Tage oder Nacht, sol darüber keine Busse noch Recht ergehen.

4) So einer oder mehr von Schultzen in des Dorffs Gerichsgeschäfften geschickt würde, undt jemand sich mit übrigen Scheltwordten oder Schlägen vergriffe, der solt verfallen sein zwei gutte Marckt und nach Erkäntnis der Ältesten (Dorfobrigkeit) gestraffet werden.

5) Wen der Schultze mit seinen Ratsleuthen zu Gerichte sitzet, sol kein Weib, es sei den, dass sie vor ihre eigene Person zu klagen hätte, undt ihr Man, wo sie einen hate, nicht einheimisch wäre, für Gerichte kommen bei 5 Groschen Straffe.

6) Ist bewilliget, das den Schultzen sein Lohn, von der Hufe 10 Groschen und bei den Rathsleuthen 15 Groschen, sol gegeben werden, alle Jahre, wenn die Kühr gehalten wirdt, bei Straffe doppelt abzulegen.

7) Wenn die Schultzen oder Rathsleutten ausser dem Dorfe und wegen des Dorffs Bestes verreisen würden, sollen die Unkosten bezahlet werden nach Hufenzahl.

8) Sol Schultze und Rathsleutte auf das Dorf fleissige Achtung haben, so etwas an Tamme oder Wassergänge oder sonsten, das dem Dorf schadlich wäre, sollen sie dahin trachten und anschaffen,

damit das [. . .][1]) gemacht und gebessert werde. Da aber Schultzen und Rathsleutte hirinnen [zu läs] sig befunden würden, sollen sie nach Erkäntnis der gantzen Gemeine gestrafft [werde]n.

9) Wo Kauff oder Verkauffe geschen, es sei Getreide Viehe oder Pferde, wie es Nahmen haben mag, und ist gewiss Bir darüber getrunken worden: wer den andern den Kauff nicht hält, der sol verfallen sein zwei Tonne Bir.

10) Da Gott behüten vor wolle: durch Gottes Wetter oder sonst durch böse Leuthe einen irgendts sein Hauss abbrennen würde, so sol man ihn mit einen christlichen Beisteuer zu Hilffe kommen, von der Hufe ein Groschen polnisz, darnach der Schade gross befunden wirdt, auch Holtz undt anders führen, hülffliche Handt und Beistandt zu leisten.

11) Wo ein Feuer, da Gott behüte, auskämme, wer alssdan einheimmisch wäre und nicht retten und leschen hülffe, der sol verfallen sein 3 gutte Marckt.

12) Wer in Brande fremde Gefässe (Gerätschaften) ergreifft es ware an Axten, Beilen, Hacken oder wie es auch Nahmen haben möge, der sol es zum Schultzen bringen und nicht mit sich nach Hausse nehmen oder tragen, auf das es wieder abgegeben werde, wem es gehort, bei Straffe einer gutten Marckt.

13) Niemand sol den andern vor seiner Tühr lauffen mit Aussforderung. Wer das thun wirde, der sol verfallen sein drei gutte Marckt.

14) So einer den andern würde wegelagern in den Dorffe oder auff den Felde, und er könte solches bezeigen oder beweisen durch oder mit 3 un[ve]rsprochenen Männern, der so[l] verfallen sein 4 gutte Marckt und dam[it] der gebürlichen Leibesstraffe nicht entgehen.

15) Wenn ein gutt Man den andern oder eine gutte Frau die andere ubel aus[hu]delt und an ihren Ehren angreiffet, und konte solches bezeigen mit 2 untad[el]hafftige Zeigen, der oder dieselbige sollen verfallen seyn der Nachbarschaf[t in] die Lade zwei gutte Marckt und solche Schimpffreden einander darth[un] oder einander ein ehrlich Zeigniss geben nach gerichtlichen Gebrauch und Gebühr.

16) So [einer] den andern über seinen Acker fahret, welcher besäet ist, der sol verfallen sein [1 gu]tten Marckt und den Schaden entrichten.

17) So auss Befehl des Schultzen gebohten würde, die Treiben zu bessern, die Grántzen zu verfärtigen, die Wassergange und Graben zu kräuten und ausszuräumen oder sonst, was dem Dorfe zum Besten gereichet: wer solches nicht verrichtet, sol verfallen sein zwei gutte Marckt und bei 8 Tage alles fertig zu haben bei doppelter Straffe.

---

[1]) Das Original beschädigt.

18) Sol ein Nachtbar den andern seine Gräntze nicht graben und zäunen nach Gelegenheit des Landes halten; welcher das nicht thun wirdt und einen hirüber Schaden geschen wirdt, so sol derselbige den Schaden richten und so offte er darüber angeklaget wirdt, der sol den Schultzen verfallen 10 Groschen.

19) So jemand ein Pferdt oder sonsten etwas gestohlen würde, sollen die Nachtbaren nach Hufezahl solchen helffen nachzutrachten und zu Ende zu förderen.

20) Niemandt soll den andern ohne Consens und Bewilligung seine angenommene Arbeiter, welche er angenommen und ehe er sie abgelohnet und nicht mer brauchet, abspenssdig machen und auf einige Arbeit nehmen bei Straffe 1 gutten Marckt.

21) So sich jemandt unterstehet, seinen Nachtbar seinen Knecht oder Magd ausszumihten, der solches thut, der sol verfallen sein 2 gutte Marckt, und gleichwohl den Dinstbohten seinen Herrn in Dienste folgen zu lassen schuldig sein.

22) So jemand seines Nachbaren Viehe pfandet, der sol es tränken lassen, damit es nicht verschmachte und umbkomme; sonst sol er ihn den Schaden erstatten.

23) So jemandes Viehe gepfändet würde, und der Schultze es denselbigen ansagen lisse, derselbige aber sein Viehe im Gerichte stehen lisse, so sol er die erste Nacht von Stück 5 Groschen, die andere 10 Groschen, und also doppelt bis zur 5-ten Nacht erlegen, und so dass Viehe nicht abgehollet und ausgelösset wird, so sol es der gnädigen Herrschafft in den Hof getrieben werden.

24) Niemandt soll sich unterstehen, seines Nachbarn Viehe, so das es gepfändet wirdt, in seine Pfändung nehmen oder in seinen Behausung zu verwahren, sondern bei den Schultzen oder beim Rathsman stracks uberantwordten bei Straffe 1 gutten Marckt.

25) Den Schultzen sol von den gepfändetten Viehe der dritte Pfennig gegeben werden; wer auch sein Vieh loss haben wil, sol Bürgen setzen, damit der Schultze zufrieden ist, auf doppelt Pfandtgeldt.

26) So jemandt, deme sein Viehe zum Schultzen getrieben würde, sich entgegen setzet und dasselbige mit Gewalt zurücke halten wolte, der sol 1 gutten Marckt ablegen.

27) Wer eines andern Viehe schlägt oder wirfft, das es Schaden davon bekomet, der sol den Schaden erstatten und zur Straffe drei gutte Marck verfallen sein.

28) Niemandt soll gefändete Kühe melcken oder Pferde, so gepfändet, reitten; wer hir wiederhandelt, der sol ohne alle Wiederrede 1 gutte Marckt Straffe erlegen.

29) Wer eines andern Viehe in Getreide pfändet oder auff den Wiessen, der sol den Schaden durch die Gerichten schätzen lassen; wo er aber solches nicht thun wil, so sol er sich an ge-

wöhnliglichen Pfändtgelde gnügen lassen, als ein Groschen von Stück. Von der Besichtigung sol den Gerichten 12 Groschen gegeben werden, und wer den Schaden thut, von den sol er es wieder fordern.

30) Gänse und Endten sollen die Freiheit haben, wen die einen Nachtbar oder den andern zu Schaden gehen, soll man sie todtschlagen, und den sie gehören, nach Hausse schicken.

31) Wer einen vor Gerichte mit unhöfflichen Wordten anfahret oder Lügen straffet, sol solches mit fünf Groschen büssen; trauet er ihnen aber zu schlagen, so sol er Gehorsam halten und zehn Groschen ablegen, auch soll er nicht ehre aussgelassen werden, er habe sich den mit seinen Nachtbar vortragen.

32) Scheffel und Birmass soll redfertig nach der umbliegenden Stadt Maass gemessen werden, damit niemanden Unrecht geschehe; wer vorsetzlich darwider handelt und seinen Nächsten damit betrüget, soll nach Erkäntniss des Schultzen und der Rathsleutte gestraffet werden.

33) Niemandt soll Macht haben, einen Gärtner oder Haussman bey sich einzunehmen oder auf sein Landt zu setzen, ohne Vorbewust und Bewilligung der gantzen Nachtbarschafft, bei Straffe einer Tonne Birs.

34) Der Schultz und Beisitzer sollen schuldig sein, alle 14 Tage auf den Dinstag den Nachtbarn Recht sitzen, auf Klage und Antwordt die parteischen Händel schlichten und vertragen, die verwiirckte Straffen unablässig abfordern, jedoch, das eine Parth die andern den Tag zuvor zeitig lade oder bestelle lassen solle. Den Fremden aber sollen sie jederzeit nach Erlegung der Gebühr verhelffen, damit nach göttlichen und weldtlichen Rechte einen jedweden, sowohl einen heimischen alss ausländischen, wiederfahre, was recht und billig ist, undt sich niemandt mutwillig zu beschweren habe.

35) Vor der Zusammenkunft aber soll ein jeder, der dass Recht begeret, 12 Groschen ablegen, davor den Schultzen 4 Groschen gebühret.

36) So mögen sie auch gerichtliche Testamenta Contracta aussfertigen.

37) Wil ich mir vorbehalten haben, das der Schultze gutte Achtung haben sol, damit an criminal oder an halsspeinigliche Straffen nicht verschweigen sole, sondern mir jederzeit angemeldet werden soll; was aber andere Sachen anbelanget, lasse ich solches alles solches den Dorffe zum Besten zu richten, jedoch gehoret dem Schulzen jederzeit von Blutt- oder Blauschlägen 8 Silbergroschen und den gerichtlichen Gebühr.

38) Wen einer, so sich von Schultzen und seinen Beisitzern beschweret vermeinet, seinen Beruff an die gnädige Herrschafft zu nehmen, soll ihn solches jederzeit vergönnet werden und zugelassen;

wer aber frefentlicher und muthwilliger Weise appeliret, der soll ablegen 1 gutten Marckt.

39) Dafern ein Nachtbar den andern oder je einen Fremden sein Landt verkauffet, sol solches erstlich bey den Schultzen angemeldet werden, und es nicht heimlicher Weisse verkauffen, jederzeit die Kauffsuma bein Schultzen ablegen, und der ganzen Nachbarschafft eine Tonne Bir ablegen.

40) Dafern aber einer ausserhalb des Dorffes ein Landt verkauffte, so sol den Schultzen gebührend umb Ratht und Frage halten unter den Nachtbaren bey der Tonne Bir, ob irgend ein Nachtbar selbiges Landt an sich kauffen wolle, und daferne einer wäre, soll ihn solches für den Fremden zugelassen werden, so mit seiner Gräntze und Baustelle an nächsten wäre. Jedoch sindt die Freunde die allernächsten; wer sich dawieder setzet, soll Straffe ablegen an die gnädige Herrschafft 10 gutte Marck und der Nachtbarschafft eine Tonne Bir.

Befehle demnach Schultzen und Rathsleutten ernstlich, wofern sie sich der einverleibten Straffe nicht selbst theilhafftig machen und dieselbige doppelt ablegen wollen, uber dieser meiner Anordnung, Satzung und Constitution mit Ernst zu halten und darwieder zu handelen zu thun nicht gestatten. Zur Uhrkundt und mehrere Bekräfftigung habe ich es eigenhändig unterschrieben, auch mein wohl angebohrnes adliches Signet wissentlich darauff drücken lassen. Gegeben in meinen Erbdorffe w Golenczewie Anno Christi 1762 d. 20. Decembris Karol Nieżychowski mp.

Beiträge
zur
Geschichte der Gerichts-Organisation für die Provinz Posen.

Von

Karl Martell.

I.
1816/17.

So lange die heutige Provinz Posen einen Teil der polnischen Republik bildete, gab es ein für alle Klassen der Bevölkerung geltendes, geschriebenes Recht nicht. Nur für die Rechtsverhältnisse des Adels und der Geistlichkeit war teilweise durch Konstitutionen gesorgt. Die Königl. Städte waren auf deutsche Rechtsquellen: das Kulmische, Sächsische, Magdeburgische Recht verwiesen. Einzelne von ihnen förderten durch ihre Statuten die sich an diese Quellen anlehnende Rechtsentwickelung. Von den Mediatstädten hatten nur wenige eine Anlehnung an die deutschen Rechtsquellen. Vielfach wurden ihre Einwohner in ihrer Rechtsstellung andern Untertanen der Grundherrn gleichgestellt. Zwar hatten einige dieser Mediatstädte vom Grundherrn ausgestellte Vertragsinstrumente, sogenannte Privilegien. Aber der Grundherr war schliesslich Gerichtsherr, und gegen ihn konnte ein Rechtsgang mit Aussicht auf Erfolg kaum eingeschlagen werden. Von den Landbewohnern hatten zwar die Hauländer in ihren Dorfgerichten eine rechtsprechende und die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltende Behörde. Aber auch bei ihnen entschied der Grundherr in zweiter und letzter Instanz.

Der grösste Teil der Bevölkerung, der Bauer, entbehrte aber jedes gesicherten Rechtsschutzes. Er war dem Ermessen, d. h. dem willkürlichen Gutdünken der Grundherrn Preis gegeben. Wie der Adel den Einwohnern der Mediatstädte und den Bauern gegenüber die Gerichtsbarkeit übte, so hatte die Krone die Gerichtsbarkeit über die Bauern der Krongüter. Der Adel nahm Recht vor den Grodgerichten, bezüglich seiner Besitzungen vor den Landgerichten. Von den Grod- und Landgerichten ging der Rechtszug an die Tribunale, von den Stadtgerichten an das Assessorialgericht, von den Dorfgerichten wie erwähnt an den Grundherrn. Die Mitglieder der Tribunale und Assessorialgerichte entbehrten zum grössten Teile einer wissenschaftlichen Vorbildung für ihren Beruf. Diese galt für unnötig. Denn nach weit verbreiteter Ansicht war jeder polnische Edelmann nicht nur geborener Soldat sondern auch geborener Jurist. Die Republik war so in Gesetzgebung und Rechtspflege auf dem Standpunkte stecken geblieben, den die deutschen Staaten und Territorien seit dem Ausgange des Mittelalters überwunden hatten. Als Folge des unvollständigen, ungewissen, nur notdürftig durch Herkommen und Gerichtsgebrauch ergänzten Rechts und als Folge der wesentlich auf ständischer Grundlage ruhenden Gerichtsorganisation ergab sich in Verbindung mit der Besetzung der Gerichte mit mangelhaft ausgebildeten und wenig gewissenhaften Beamten — die grösste Unordnung und Unzuverlässigkeit. Überdies waren Bestechungen an der Tagesordnung, so dass der damalige Geheimrat Zerboni di Sposetti 1793 berichtete: Bestechungen sind unerhebliche Ereignisse, über die kaum gesprochen wird.

Im Netzedistrikt hatte Preussen gleich nach der Besitznahme Ordnung zu schaffen gesucht. Durch das Notifikationspatent vom 28. September 1772 und die Instruktion für die westpreussische Regierung vom 21. September 1773 wurde das ostpreussische Landrecht von 1721 zur Rechtsquelle bestimmt und als Gericht II. Instanz ein Hofgericht in Bromberg eingesetzt. Als dann 1793

Südpreussen an den preussischen Staat fiel, war dies Ereignis die Veranlassung zu umfangreicher Gesetzgebung. Nunmehr wurde das Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichts-Ordnung, die Hypotheken-Ordnung, die preussische Kriminal-Ordnung von 1717, später die Kriminal-Ordnung von 1805 mit Geltung für die ganze Provinz in Kraft gesetzt. An Gerichtsbehörden wurden, wie in den andern Provinzen der Monarchie Patrimonialgerichte eingeführt, neben denen städtische und königliche Untergerichte bestellt wurden. Zu Gerichten II. Instanz wurden die Regierungen in Posen, Kalisch, Warschau bestimmt und diese delegierten wegen der Unzuverlässigkeit der zur Verwaltung der Patrimonial- und Untergerichte Berufenen sog. Kreisjustiz-Kommissare. Sei 1796 wurden neben den Untergerichten für die Strafgerichtsbarkeit Inquisitoriate unter der unmittelbaren Aufsicht der Obergerichte eingerichtet. Diese Inquisitoriate bewährten sich. Die Einleitung der Kriminal-Ordnung von 1805 erkennt die Wirksamkeit dieser Behörden aufrichtig an und verheisst, dass nach ihrem Muster gleiche Einrichtungen in der ganzen Monarchie eingeführt werden sollen, was denn auch später wenigstens zum Teile geschehen ist. So hat die Angliederung der polnischen Provinzen nicht nur zur Publikation des A. L. R., sondern auch zur Schaffung der Inquisitoriate für grosse Teile der Monarchie den Anstoss gegeben.

Die stramme preussische Zucht, die Hingebung der in dies Land neu hineingezogenen Beamten an ihr Amt hatte verstanden, das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, und hatte einen leidlichen Zustand der Rechtspflege herbeizuführen vermocht. Insbesondere ist dieser Zeit die Fürsorge für das Hypothekenwesen zu danken, eine Fürsorge, die zur polnischen Zeit ganz unbekannt bleiben musste. Es war gelungen, die Hypothekenbücher der Domänen und adligen Güter bis auf einen Restbestand von 29 Besitzungen zu regulieren, als der Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 die Provinz von der Monarchie abriss. Nunmehr erfolgte ein völliger Umsturz des Rechtswesens. Als bürgerliche Gesetzbücher wurden 1809 an Stelle des

A. L. R. der code Napoléon und der code de commerce eingeführt. An Stelle der A. G. O. trat der code de procédure und damit ein mündliches und öffentliches Verfahren in Civilsachen. Für jeden Kreis wurde ein Friedensgericht, für jedes Departement ein Civiltribunal erster Instanz, für zwei Departements ein Kriminalgerichtshof, wie die Inquisitoriate benannt wurden, eingerichtet. Höchste Spruchbehörde wurde das Tribunal in Warschau. In dem Organisationstatut wurden die Gerichte für unabhängig erklärt, der Absetzbarkeit der Richter enge Grenzen gegezogen. Fortbestehen liess das Statut die Geltung des preussischen Kriminalrechts, während die Kriminalordnung durch ein öffentliches Verfahren modifiziert wurde. War dieser Umsturz des erst kürzlich geschaffenen Rechtszustandes die Ursache grosser Verwirrung, kam z. B. die Ordnung des Hypothekenwesens völlig ins Stocken, so traten andererseits auf dem Gebiete der Provinz Posen neue Erscheinungen ins Leben, die in den alten Provinzen der Monarchie erst viel später zur Geltung kamen. In diese Zeit der Geltung des französischen Rechts fällt zunächst die Aufhebung der Patrimonialgerichte. Das Grossherzogtum Warschau wandelte die Friedens- und Landgerichte zu staatlichen Organen um. Es beseitigte ferner den persönlichen eximierten Gerichtsstand der Beamten und Adligen, die zur preussischen Zeit bei dem Hofgericht in Bromberg und der Regierung in Posen ihren persönlichen Gerichtsstand gehabt hatten. Es verwies also alle Untertanen vor dieselben Gerichte. Im Grossherzogtum wurde ferner an Stelle des preussischen schriftlichen Prozessverfahrens ein mündliches Verfahren in Geltung gesetzt und im Strafverfahren konnte das Prinzip der Öffentlichkeit sich Einfluss verschaffen. Wir können ohne weiteres annehmen, dass alle diese Reformen, so gross auch ihre Wirksamkeit bei langer Friedensdauer hätte sein können, trotz aller Feierlichkeiten, mit denen die Einführung der Konstitution und der neuen Gesetze begrüsst wurde, inhaltlos geblieben sind. Schon den preussischen Gesetzen werden grosse Teile der Bevölkerung verständnislos gegenüber gestanden

haben. War doch das A. L. R. erst 1796 und zwar nicht in das Polnische, sondern in das Lateinische übersetzt. Und bei dem mangelhaften Personale, mit dem die preussische Verwaltung bei den Untergerichten grösstenteils zu arbeiten hatte, wird die Vermutung nicht fehl gehen, dass vielen richterlichen Beamten das Verständnis der preussischen Gesetze im Grossen und Ganzen verschlossen geblieben ist. Den französischen Gesetzbüchern werden die Beamten des Grossherzogtums noch viel verständnisloser gegenüber gestanden haben. Denn mit rücksichtsloser Energie waren alle die preussischen Beamten aus ihren Ämtern entfernt, die die frühere preussische Verwaltung aus den alten Provinzen herangezogen hatte. Damit beraubte sich aber das Grossherzogtum gerade derjenigen Elemente, die für die Justizkarriere wissenschaftlich und beruflich vorgebildet waren. Zu diesem Umsturz der Rechtsquellen und der Entfernung des tüchtigsten Teils des Beamtenstandes trat nun aber die Geissel des Krieges. Das Land wurde als Kriegsdepot behandelt und ausgesogen. Polen war für Napoleon nur ein untergeordnetes Glied in seinen weltumspannenden Plänen, nur ein Kompensationsmittel und eine Quelle der Bereicherung für seine Generale. So blieben bei den unruhigen öffentlichen Verhältnissen die Gesetze französischen Ursprunges, welche in Friedenszeiten einen ungeheuren Fortschritt hätten herbeiführen können, unausgeführt. Sie bestanden tatsächlich nur auf dem Papier zu Recht, und Preussen fand, als es noch vor Abschluss der Wiener Kongressverhandlungen wieder in den Besitz des Netzedistrikts und eines Teils von Südpreussen kam, die gesamte Rechtspflege in der grössten Unordnung.

Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, wie sehr im Jahre 1815 Preussen unter dem Einflusse Russlands stand, wie sehr insbesondere König Friedrich Wilhelm III. trotz aller Unzuverlässigkeit, die Kaiser Alexander 1806/7 an den Tag gelegt hatte, auf die Stimme des Czaren Wert legte. Auf den Einfluss des Czaren, der daran ging, in dem ihm überwiesenen Teile des zur Auflösung bestimmten Grossherzogtums Warschau sich ein nur lose mit der Czaren-

krone verknüpftes Königreich zurechtzuzimmern, ist auch wohl jener unglückliche Zuruf vom 15. Mai 1815 zurückzuführen, in welchem der König leicht misszuverstehende Worte an die unter sein Szepter zurückkehrenden Bewohner der Provinz richtete, Worte, die der kommandierende General von Grolmann 15 Jahre später nicht anstand, für törichte Stellen in den Traktaten und Besitznahmepatenten zu erklären. Schon vor Erlass dieser Patente hatte der König unter dem 3. Mai 1815 von Wien aus bestimmt: in der neuen Provinz sind nicht wie in den andern Provinzen Untergerichte vorhanden. Es soll dabei (also bei den staatlichen Friedensgerichten) verbleiben. Die vorhandenen Tribunale sollen zu Landgerichten umgestaltet werden. Die Appellation soll von einem Landgericht an das andere Landgericht gehen. Dritte und letzte Instanz soll das Oberappellationsgericht in Posen sein. Die Direktoren und Vize-Präsidenten der Landgerichte und des Oberappellationsgerichts müssen die preussische Justizkarriere gemacht haben. Zu Präsidenten der Gerichte sind Einheimische vom Adel zu bestellen. In materieller Beziehung sind die preussischen Gesetze wiedereinzuführen. Im Prozessverfahren soll das mündliche und öffentliche Verfahren mit Modifikationen beibehalten werden.

Zugleich ernannte der König den Stadtgerichtsdirektor Schoenermark zu Berlin zum allgemeinen Organisations-Kommissar und zum Vizepräsidenten des Königl. Ober-Appellationsgerichts. Mochten der Staatskanzler Hardenberg und der Justiz-Minister Kircheisen auch nicht mit allen Befehlen des Königs einverstanden sein, jedenfalls mussten sie dem Königlichen Willen nachzuleben bestrebt sein und sind das zu tun auch in vollstem Masse bestrebt gewesen. Schoenermark trat sein Amt alsbald an. Auf seinen Vorschlägen, eingereicht am 10. Mai 1816 beruht in der Hauptsache das Patent vom 9. November 1816 und die Verordnung vom 9. Februar 1817, betreffend die Ordnung der Gerichte, die Wiedereinführung der preussischen Gesetze und die Regelung des Prozessverfahrens.

Aufgehoben wurden durch diese Gesetze das ganze 1809 eingeführte französische Civilrecht und das französische Prozessverfahren. Dafür wurden wieder das Allg. Landrecht, die Hypotheken-Ordnung und die Allg. Gerichts-Ordnung in Kraft gesetzt, jedoch mit der Abänderung, dass der persönliche eximierte Gerichtsstand der Adligen und Beamten beseitigt blieb, und der Grundsatz der Mündlichkeit, welcher im französischen Prozessverfahren Geltung hatte, mit Modifikationen aufgenommen wurde. Für Strafsachen brauchte besondere Fürsorge nicht getroffen werden. Das Grossherzogtum Warschau hatte es bei dem preussischen Strafrecht des Landrechts belassen. In Geltung geblieben war in der Hauptsache auch die preussische Kriminal-Ordnung von 1805 und das Inquisitoriat. Insoweit war also das Rechtswesen der Provinz mit den Einrichtungen der altländischen Provinzen in Einklang.

Eingerichtet wurden 7, später nach anderer Sprengeleinteilung 4 Landgerichte, 34 später 60, dann 70 Friedensgerichte und ein Obergericht, das Oberappellationsgericht in Posen. Dabei blieb hinsichtlich der Friedensgerichte das Prinzip gewahrt, dass auch die unterste richterliche Behörde eine staatliche Behörde war, während in den alten Provinzen der Monarchie noch die Patrimonialgerichte der Städte und Grossgrundbesitzer fortbestanden. Was die Zuständigkeit der Gerichte anlangt, so waren die Friedensgerichte in der Hauptsache Sühnegerichte, Schiedsgerichtsinstanzen. Sie sollten die Parteien zum Vergleiche zu bringen suchen, ehe zur Klage geschritten werden durfte. Zu ihrem Geschäftskreise gehörten alle Prozesse unter 50 Talern, Injurien-, Holzdefraudations- und Possessoriensachen. In Vormundschafts- und Nachlasssachen hatten sie bei einem vormundschaftlich zu verwaltenden Vermögen oder einem Nachlasse bis zu 200 Thalern einzuschreiten. In Kriminalsachen sollten sie die Verhaftungen und ersten Vernehmungen vornehmen Berufungs- und Beschwerdegericht war ihren Entscheidungen gegenüber das Landgericht.

Die Landgerichte waren bei grösseren Objekten die erste Instanz. In Vormundschafts- und Nachlasssachen erstreckte sich ihre Zuständigkeit auf Objekte bis zu 2500 Talern. Ihnen lag die Führung der Hypothekenbücher ob. Jedoch war die Führung der Grundbücher über die Domänen und die adligen Güter den Landgerichten in Posen und Bromberg allein übertragen. In Kriminalsachen waren die Landgerichte, bei einfacheren Straftaten die Spruchbehörden. Hinsichtlich des Instanzenzuges waren der Königlichen Ordre gemäss die Landgerichte wechselseitig Appellations- und Beschwerdegerichte. So standen Krotoschin und Fraustadt in wechselseitigem Instanzenzuge. In allen übrigen Sachen, also bei Vermögensobjekten über 2500 Talern trat die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts als erstinstanzliches Gericht ein, und dies war auch bei den wichtigeren Kriminalsachen der Fall. Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen des einen Senats gingen zur Nachprüfung an den andern Senat des Oberappellationsgerichts. Bezüglich der Gerichtssprache wurde dem Königlichen Zurufe gemäss bestimmt, dass die polnische Sprache neben der deutschen bei allen Verhandlungen in gleicher Geltung stehen sollte.

So trat nun diese Gerichtsverfassung ins Leben, in der die neuen Rechtsgedanken Aufnahme gefunden hatten, dass alle Preussen vor dem Gesetze gleich seien, d. h. ohne Ansehen der Person vor demselben Richter Recht zu nehmen hatten, dass alle Richter staatliche Beamten seien, und dass im Prozessverfahren die Mündlichkeit zugelassen war. Erst nach Jahrzehnten haben diese Grundsätze in das Rechtsleben der übrigen altländischen Provinzen Aufnahme gefunden.

Sehr viele Mühe verursachte die Besetzung der Gerichte. Aus den altländischen Provinzen liessen sich juristisch vorgebildete Beamte nur schwer heranziehen. Das einheimische Personal aber war schwach, sehr schwach. Das Grossherzogtum Warschau hatte, so klagte Schoenermark am 31. Oktober 1815 dem Minister Kirch-

eisen, nach Entfernung der alten preussischen aus andern Provinzen herangezogenen Beamten die eingerichteten Tribunale mit Mitgliedern besetzt, die in der früheren polnischen Zeit vor 1793 tätig gewesen, also ohne wissenschaftliche und ohne zureichende berufliche Qualifikation waren. Zu den Stellen der Kassierer, Sekretäre, Registratoren habe man Leute berufen, die gar keine Befähigung für solche Ämter erworben und nachgewiesen hätten. Für die Annahme solcher Leute sei einzig das Ermessen der Vorsteher der Gerichtsbehörden massgebend gewesen. Tröstend antwortete ihm der Justizminister auf diese Klagen: Bei der gegenwärtigen Organisation kann man im Sinne der Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1815 keine grossen Anforderungen machen, da die Absicht, die vorhandenen Beamten in Aktivität zu erhalten, unverkennbar ist. Bei den jungen Polen wird es wünschenswert sein, dass sie auf deutschen Universitäten studieren, dass sie ihre Laufbahn in deutschen Provinzen antreten, dort ihr Examen machen und zu Ämtern in den deutschen Provinzen geschickt gemacht werden. Wie wenig kannte der Justizminister Kircheisen den Charakter der damaligen polnischen adligen Jugend, wenn er solche Erwartungen hegte!

Dem Königlichen Befehle gemäss ging die Verwaltung an die Berufung Einheimischer vom Adel zu den ersten Präsidenten der Kollegialgerichte. Mit Mühe wurden geeignete Persönlichkeiten ermittelt. Denn es musste doch wenigstens darauf gesehen werden, dass zu diesen Vorsteherstellen Männer mit einiger juristischer Vorbildung berufen wurden. Zum ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts wurde nach langwierigen Verhandlungen der frühere Tribunalsrat von Gorzeński ernannt. Seine feierliche Einführung erfolgte am 1. März 1817. Gestern fand, so berichtet der frühere Geheimrat, jetzt zum Oberpräsidenten ernannte Zerboni di Sposetti am 2. März 1817 dem Staatskanzler, die feierliche Einführung der neuen Gerichtsverfassung und des Herrn von Gorzeński zum Amte eines Ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts statt. Dem Herrn von Gorzeński

traten bei der Feierlichkeit die Tränen in die Augen. Es ist doch merkwürdig, wie es in dieser Provinz weniger auf die Sache, als auf den Moment und die Form ankommt. Wir haben hierin ein besonderes Unglück und kommen nicht selten in den Fall, unsere guten Friedrichsdors für rote Pfennige wegzugeben.

Verstand der Oberpräsident unter der Bemerkung, dass es hier in der Provinz weniger auf die Sache als auf die Form ankomme, dass die Ernennung der Vorsteher der Gerichte aus der Zahl der Einheimischen vom Adel eine reine Formensache, die Berufung zu einem Scheinamt sei, so traf seine Bemerkung völlig zu. Durch eine umständliche Instruktion grenzte der Vizepräsident Schoenermark die Befugnisse der Ersten Präsidenten dahin ab, dass diesen Herren im wesentlichen die Repräsentation verblieb, das ganze Schwergewicht der Verwaltung aber den Direktoren der Landgerichte und dem Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts zufiel. Also dafür, dass die Inhaber dieser übrigens mit erheblichen Entschädigungsgeldern ausgestatteten Ehrenstellen keinen materiellen Schaden anrichten konnten, sorgte die Beamtenbureaukratie. Aus der Erkenntnis der völligen Überflüssigkeit dieser Ehrenpräsidenten ist denn auch wohl die Bemerkung zu verstehen, dass diese Ämter den Wert roter Pfennige hätten, und es wohl besser gewesen wäre, die guten Friedrichsdors im Kasten zu behalten.

So trat nun je nach dem Fortschreiten der Einrichtung der neuen Gerichte und ihrer Besetzung das neue Verfahren in Übung, und eine gewisse Rechtssicherheit begann in die Provinz einzuziehen. Aber es war für die preussischen Beamten eine dornenvolle Zeit. Die Bevölkerung, d. h. der grundbesitzende polnische Adel konnte nicht zufrieden gestellt werden. Obwohl der Königlichen Verheissung gemäss bei allen Verhandlungen die polnische Sprache neben der deutschen volle Geltung hatte, liefen Beschwerden über diese Ordnung der Gerichtssprache ein. Und doch führte die Vorschrift, dass Verhandlungen in polnischer Sprache zu führen seien, zu den grössten Unzuträglich-

keiten, als junge Leute polnischen Stammes sich nicht dazu bequemten, die preussische Justizlaufbahn einzuschlagen, d. h. sich wissenschaftlich und beruflich zu den Justizämtern vorzubereiten, und andererseits die neu in die Provinz hineingezogenen Beamten die polnische Sprache sich nicht aneigneten, auch nicht aneignen konnten. Wo immer ein Aktenstück in polnischer Sprache geführt wurde, da war es für die Aufsichtsbehörde mangels der Fähigkeit, die Verhandlungen nachprüfen zu können, so gut wie nicht vorhanden. Schwer haben unter solchen Verhältnissen die Geschäfte gelitten.

Kaum war die neue Verfassung ins Leben getreten, als schon 1818 beim Staatskanzler eine Beschwerde von vier polnischen Grundherrn einlief, in welcher über Zurücksetzung und Beschädigung der Nationalität Klage geführt wurde. In umfangreicher Breite beriefen sich die Beschwerdeführer auf die Traktate und Besitznahmepatente und liessen es auch an Selbstlob nicht fehlen.

Trotz der Treulosigkeit, mit der die polnischen Soldaten und Offiziere 1806/7 die preussischen Fahnen verlassen hatten, trotzdem Südpreussen gleich nach der unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt seinen Abfall erklärt, und der polnische Adel Napoleon in Posen und Warschau als Befreier begrüsst hatte, wagten die Beschwerdeführer von der Treue der polnischen Nation zum Herrscherhause zu sprechen. Es war wohl eine Konzession an ihr Gewissen, wenn sie dabei den charakteristischen Zusatz machten, „sofern nicht höhere Pflichten in Frage kamen." Unwillig berichtete Schoenermark auf die ihm zugefertigte Beschwerde, dass der polnischen Sprache durch die neue Verfassung und in täglicher Gerichtspraxis das weiteste Entgegenkommen erwiesen würde. Derartige Klagen seien ihm nicht neu. Er habe in einem Lande zu tun, in dem es zur Nationalität gehöre, unzufrieden zu sein. Dabei wies er darauf hin, dass Beschwerdeführer die tatsächlichen Nationalitätsverhältnisse der Provinz ganz ausser Augen liessen. Denn die Provinz zähle doch $^1/_3$ Deutsche, und deren Vorhandensein und deren Recht,

in der Justizverfassung berücksichtigt zu werden, werde in der Beschwerde ganz ausser Augen gesetzt. Als in den folgenden Jahren der Staatskanzler von Hardenberg geneigt schien, den Klagen der Beschwerdeführer nachzugeben, und die Einsetzung einer Justizimmediat-Kommission in die Wege leitete, trat ihm der Justizminister Kircheisen unter dem 3. Oktober 1821 mit einem geharnischten Berichte an den König entgegen.

Es komme, so schreibt er, nicht auf die Wünsche der Mehrheit der Bevölkerung an, sondern auf die Bedürfnisse des Landes und des Staates. Was nützlich sei, darüber sei man bei der Veränderlichkeit menschlicher Anschauungen beständig wechselnder Meinung. Was für das Land und den Staat zweckmässig und notwendig sei, darüber habe die Regierung zu entscheiden. Und da sei es nun staatliches Bedürfnis, dass ein gleichmässiger Organismus im Staatsleben wirke. Denke man schon jetzt an eine Änderung, so sei es besser, dass die neue Provinz sich im Justizwesen an die altländischen Provinzen anschliesse, als dass die alten Provinzen zur Aufnahme noch nicht bewährter Neuerungen herangezogen würden. Bei der kurzen Dauer der erst vor einigen Jahren eingeführten Verfassung sei es jedenfalls am besten, derselben noch Zeit zur Bewährung zu lassen.

Dem stimmte nun auch der König bei, und damit blieb es fürs erste bei der von Schoenermark vorgeschlagenen und zur Einführung gebrachten Verfassung. Diese erhielt nur insofern einen Bruch, als 1821 dem Fürsten von Thurn und Taxis eine besondere Gerichtsbarkeit für sein Fürstentum Krotoschin bewilligt wurde. Diese Fürstentumsgerichte gab der Grundherr aber schon 1833 um so lieber ab, als die Unkosten für die Ehre, eine selbständige Gerichtsbarkeit zu haben, zu gross wurden.

Schoenermark brachte die neue Justizverfassung schrittweise zur Durchführung, so wie es die Beschaffung von Beamten und Lokalitäten gestattete. Erst 1824 sah er seinen Organisationsauftrag als erfüllt an und gab ihn in

die Hände des Justizministers zurück, der ihm in warmen Worten für die mühevolle Arbeit dankte.

Unzweifelhaft litt die durchgeführte Organisation an mancherlei Gebrechen. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Werte der Angelegenheiten, die mangelhafte Ordnung des Instanzenzuges, die Bestellung der Friedensgerichte zu Sühneinstanzen hatten mancherlei Bedenken gegen sich. Dazu kam, dass ein polnischer Bauernstand sich zu entwickeln begann, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen dem bisher landlosen Ackerbauer Eigentum verschafften, der Handel sich hob und durch die kulturbefördernden Massregeln der neuen Regierung die Bedürfnisse der Provinzbewohner sich änderten. Wenn die Unzufriedenen es übersahen, dass in der Besetzung der Friedensgerichte mit unzureichendem Personal der Kernpunkt der Klagen lag, so wird man ihnen dies kaum verdenken. Ist es doch in der menschlichen Natur begründet, die Organisationen und nicht die Menschen für Unebenheiten der Geschäfte verantwortlich zu machen. Schon der erste Landtag, welchen der König 1827 der Provinz bewilligt hatte, brachte Klagen über die Justizverfassung. Die Landstände beantragten, den Friedensgerichten eine grössere Kompetenz bis zu 300 Talern zu geben und ihre Zuständigkeit in Vormundschafts- und Nachlasssachen auf Objekte bis zu 4000 Talern zu erweitern. Im Prozessverfahren baten sie um Beseitigung des wechselseitigen Instanzenzuges bei den Landgerichten und um weitere Ausdehnung des mündlichen Verfahrens. Ihren Anträgen trat der zum Bericht aufgeforderte Präsident Schoenermark nur zum kleinsten Teile bei. Auch er befürwortete die Aufhebung des wechselseitigen Instanzenzuges, befürwortete jedoch nur die Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte in Vormundschafts- und Nachlasssachen bis zu einem Vermögensbestande von 500 Talern. Den weitergehenden Anträgen gegenüber verhielt er sich ablehnend. Auch nicht einmal sein Vorschlag erhielt die Königliche Genehmigung. Vielmehr ordnete der König nur die Beseitigung des wechselseitigen In-

stanzenzuges an. Vom 1. Juli 1829 ab hörte demgemäss die Berufung und Beschwerde von einem Landgerichte an das andere auf, und es wurde der II. Senat des Oberappellationsgerichts die Berufungs- und Beschwerdeinstanz für die Entscheidungen der Landgerichte, während der I. Senat des Oberappellationsgerichts in III. Instanz endgültig entschied.

Auf erneuten Antrag des Landtags von 1829 erhielt 1830 der Justizminister den Auftrag zu Vorarbeiten für eine allgemeine Reform der Justizverwaltung. Zu den Beratungen im Staatsministerium über Vorschläge des Ministers wurde auch der Kronprinz zugezogen. Auf des Kronprinzen Antrag, so meldete der Justizminister von Kamptz dem seit dem 9. Dezember 1830 in sein neues Amt berufenen Oberpräsidenten von Flottwell am 14. November 1831, wurde in der Sitzung des Staatsministeriums vom 17. November 1830 zur Beratung gestellt, ob es nicht ratsam sei, verschiedene Gerichte für die deutschen und polnischen Einwohner der Provinz zu bilden. Diesen Vorschlag habe der Kronprinz zwar auf das Votum des Justizministers fallen lassen. Dafür aber habe er wenigstens die Trennung der Obergerichte nach Nationalitäten befürwortet. Aber auch solcher Trennung habe Schoenermark widersprochen und dabei bemerkt, dass Wünsche nach solcher Trennung garnicht bekannt geworden seien. Der Vizepräsident Schoenermark habe sich auch darüber ausgelassen, dass die Friedens- und Landgerichte sich bisher das Vertrauen der Eingesessenen zu erwerben nicht vermocht hätten. Schoenermark habe den Grund für diese Erscheinung darin gefunden, dass diese Behörden noch zu viel polnische, nicht beruflich vorgebildete Mitglieder in ihren Reihen zählten. Mit Rücksicht auf die Sprachkenntnis seien noch immer viel zu viel junge Leute angenommen, die bei den Landgerichten ihren ersten juristischen Ausflug machten. Flottwell werde um Äusserung ersucht.

In seinem Antwortschreiben vom 13. November 1831 stimmt Flottwell ganz in Schoenermarks Klagen ein. Das

Publikum, so lässt er sich aus, beklagt sich nicht über die Organisation, sondern über das Verfahren und die Belastung der Gerichte, über die mangelnde Aufsicht und die mangelnde Direktion. Die Geschäfte seien in Unordnung. Insbesondere klage das Publikum über die geringen Fortschritte in der Regulierung der Grundbücher. Die Fortifikation in Posen wolle schon seit Jahren die Entschädigungen für das zu ihren Bauten verwendete Land zahlen, es sei aber die Legitimation der Eigentümer bei den Grundakten nicht zu beschaffen. Der Grund für die Klagen liege also in der schlechten Besetzung der Gerichte. Bei denselben sei auch eine Veränderung insoweit geboten, als gar keine Veranlassung vorliege, die Ehren-Präsidenten bestehen zu lassen. Warum stelle man nicht statt derselben sachgemäss vorgebildete Beamte mit Verpflichtung zu positiver Arbeit an! Im Geschäftsverkehre müsse man auch von den Vorschriften der Ordnung vom 9. November 1816 abgehen und auf die polnische Sprache keine Rücksicht nehmen. Aus dem ganzen Berichte spricht der neue Geist, der in die Provinz eingezogen war und einige Jahre darauf auch für die Verfassung der Gerichte von grösster Fruchtbarkeit werden sollte.

II.
1834.

Der verdiente Organisator des Justizwesens in der Provinz Posen, der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts von Schoenermark — er war inzwischen geadelt — war am 21. Juni 1832 in Berlin, wo er Heilung von einem Lungenleiden gesucht hatte, gestorben. Gleich nach seinem Tode wandte sich der Oberpräsident Flottwell an den Justizminister von Muehler mit der Bitte, die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz bei Ernennung des Nachfolgers mitzuberücksichtigen. von Muehler setzte sich mit dem zweiten Justizminister v. Kamptz in Verbindung, und beider Wahl fiel auf den Vizepräsidenten des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau, v. Frankenberg-

Ludwigsdorf. Zur Vorbereitung für die nachzusuchende Königliche Bestätigung wandte sich von Muehler an den Generalleutnant von Lottum, Mitglied des Staatsrats. „Ich habe“, so schrieb er demselben, „die Überzeugung, dass im ganzen Lande kein zweiter geeigneter Mann aufzutreiben ist. Er bringt ein grosses Opfer. Die Berufung zum Chefpräsidenten in Breslau könnte ihm seiner Zeit kaum entgehen. Er wird keine papierene Kontrolle führen, sondern mit eigenen Augen sehen. Es wird übrigens viel geschehen müssen, um den gräulichen Zustand zu beseitigen, der überall herrschen soll.“ von Lottum meldete dann später die Ernennung von Frankenbergs dem Oberpräsidenten Flottwell und drückte die Hoffnung aus, dass sich zwischen diesem und dem neuen Präsidenten des Oberappellationsgerichts ein recht vollkommenes Einverständnis bilden möge. Diese Hoffnung ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Nach vollzogener Bestätigung gratulierten unter anderen Würdenträgern auch der Justizminister von Muehler und der seit dem Eintritte Flottwells in die Provinz nach Berlin verzogene Statthalter des Grossherzogtums, Fürst Anton Radziwill. Ersterer schrieb u. a.: „Finden Sie, dass das dortige Verfahren in Civilsachen, also die Verbindung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens verdient in die alten Provinzen eingeführt zu werden, so werde ich Ihnen geeignete Leute schicken, die sich darin einarbeiten sollen.“ Und weiter: „ein sehr grosser Übelstand in der Provinz ist, dass die Beamten so viel die Weinhäuser besuchen. Das werden Sie als etwas Unanständiges ganz untersagen müssen. Übrigens scheint es mir notwendig, das Polnische allmählich aus den Gerichten zu verdrängen, so dass in 20 Jahren nur Deutsch verhandelt werden braucht. Doch das sind alles Ideen, die Sie zu etwas Brauchbarem werden verarbeiten müssen.“

Aus einer ganz anderen Tonart klang das Glückwunschschreiben des vormaligen Statthalters vom 21. Juli 1832. Die Kenntnis der polnischen Sprache, schrieb er, ist bei der hohen Stellung, welche Sie bekleiden, weniger

notwendig. Ich zweifele nicht, dass bei der Unparteilichkeit, welche Sie auszeichnet, dies ein Grund mehr für Sie sein wird, darauf zu achten, dass einem jeden Untertan des Königs in dieser Provinz in der Sprache wird Recht gesprochen werde, die er versteht.

So wurde v. Frankenbergs Eintritt in die Provinz mit entgegengesetzten Erwartungen begleitet. Dem Justizminister lag vor allem an Verbesserung der Rechtspflege, mochte auch dabei eine sprachliche Zurückdrängung des Polnischen im Gerichtsgebrauch stattfinden. Der Statthalter hatte kein Verständnis für die Notwendigkeit einer Verbesserung. Ihm kam es auf Erhaltung der Herrschaft der polnischen Sprache in den Gerichten an.

Aus dem obigen Schreiben von Muehlers können wir entnehmen, dass er nicht, wie sein Vorgänger von Kircheisen im Jahre 1821, auf dem Standpunkte stand, dem mündlichen Verfahren im Prozesse weitere Verbreitung zu unterbinden. Er ist vielmehr der Fortbildung des mündlichen Verfahrens geneigt. Was die Klage des Ministers über den schlechten Zustand der Rechtspflege und des ungehörigen Verhaltens der Justizbeamten in der Provinz angeht, so schildert auch der kommandierende General von Grolmann in seiner Denkschrift vom 25. März 1832 beides mit schwarzen Farben[1]).

---

[1]) v. Conrady: Leben und Wirken des kommandierenden Generals v. Grolmann Bd. III S. 289. Dieser Punkt — nämlich das Justizofficiantentum ist der schadhafteste in der Provinz, wenigstens was die Friedens- und Landgerichte betrifft .... Es werden hier mehr polnische und polonisierte deutsche Officianten angestellt als in den anderen Zweigen der Verwaltung, und man kann sagen, dass sich die ganze Gerechtigkeitspflege in polnischen Händen befindet .... Die Polen bemühten sich die Beamten herabzuwürdigen und sie durch Luxus, Spiel und Trunk in ihre Netze zu bringen, und leider ist ihnen dies grösstenteils gelungen. Es ist ganz gewöhnlich, dass der Pole, der einen Prozess hat, den Tag vor dem Termine in die Stadt kommt, seinen Richter zum Gastmahl einladet, wo der Wein fliesst, und Spiel und andere Vergnügungen zur Entwürdigung des Richters angewandt werden; ein solches Bachanal heisst in der dortigen Kunstsprache der Vortermin.

v. Frankenberg trat sein neues Amt im Sommer 1832 an. Die erste Tätigkeit des neuen Präsidenten bestand darin, dass er, wie der Justizminister richtig gemutmasst hatte, sich mit eigenen Augen über den Zustand der Gerichte unterrichtete. Da fand er nun, dass die 70 Friedens-, die 4 Landgerichte und die 7 Inquisitoriate allerdings viel zu wünschen übrig liessen. Mit schnellem Blicke erkannte er auch die Wurzel des Übels im Einzelrichtertum. Gleich sein erster Generalbericht für das Jahr 1832 regt eine Umformung der Gerichte an. Mit der Verfassung vom $\frac{\text{9. Nov. 1816}}{\text{9. Feb. 1817}}$ berichtete er, „kann ich mich nicht einverstanden erklären.“ Die Friedensgerichte als Vergleichsbehörden, wie sie gedacht waren, bewähren sich nicht. Es herrscht grosse, nicht abzustellende Unordnnng. Diese ist besonders gross im Hypothekenwesen. Schon sind 54000 unregulierte Hypotheken-Folien vorhanden und mit der fortschreitenden Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist eine Vermehrung der anzulegenden Folien notwendig verbunden. Zwar ist seit 1829 der wechselnde Instanzenzug unter den Landgerichten beseitigt. Doch ist dies ohne Einfluss auf die Nachteile, die das Einzelrichtertum mit sich bringt. Unter diesen Umständen liegt es nahe, die Friedensrichter zu kollegialen Behörden zusammenzuziehen und für jeden der 26 Landratskreise (die etwa 40,000 Seelen im Durchschnitte haben) ein Kollegialgericht zu schaffen, welches man, so schlägt er im Oktober 1833 vor, Kreisgericht benennen mag. Diesen kann dann das ganze Hypothekenwesen einschliesslich der Buchführung über die Domänen und adligen Güter übertragen werden. Die Konzentration der Folien über diese Güter bei den Landgerichten in Posen und Bromberg ist von Übel. Diese Güter, 1065 beim Landgericht Posen und 565 beim Landgerichte Bromberg, haben bis auf 29 regulierte Folien. Durch die Zusammenfassung der Folien dieser Güter entsteht eine durch nichts gerechtfertigte Konzentration des Kreditwesens in beiden Städten. Der grosse Johannis-

termin in Posen schlägt für viele Besitzer zum Unsegen aus. Die Ordnung des Kreditwesens muss dezentralisiert werden, und es wird mit der Zuteilung der Hypothekenblätter an die neuzuschaffenden Kollegialgerichte die Regelung der Kreditbedürfnisse auf die Kreisstädte angebahnt werden müssen. In demselben Berichte nimmt v. Frankenberg auch gleich die Besprechung des Kostenpunktes auf. Er berechnet den Jahresetat eines Kollegialgerichts im Durchschnitt auf etwa 13000 Taler und weist darauf hin, dass der Verbrauch dieser Summe bei der Armut der Städte in der Provinz immerhin ins Gewicht falle. Den gesamten Etat für die Justiz berechnet er im Falle der Einrichtung derselben nach seinem Projekte auf 393000 Taler und kommt so dahin, dem Minister vorzustellen, dass der neue Etat sich dem bestehenden gegenüber noch um 2000 Taler niedriger stellen würde. Übrigens, so bemerkt er, kann auf den Kostenpunkt keine Rücksicht genommen werden angesichts der zu erwartenden Vorteile und der Betrachtung, dass die Justizpflege in dieser Provinz mit geringeren Kosten als in den älteren Provinzen bestritten wird.

Aber mit diesen Vorschlägen fand der neue Präsident im Ministerium keinen Anklang. Das ist leicht erklärlich. War doch damals im übrigen Preussen die Gerichtsorganisation vornehmlich auf Patrimonialrichtern als Einzelrichtern aufgebaut.

Es ist nun ungemein reizvoll, den Kampf zu betrachten, den von Frankenberg führen musste, ehe es gelang, seinen Gedanken zum gesetzgeberischen Ausdrucke zu bringen. Darin zwar war auch der Justizminister von Muehler mit von Frankenberg einig, wie aus dem vorgedachten Glückwunschschreiben erhellt, dass die von Schoenermark in den Jahren 1816/17 ins Leben gerufene Organisation, wie gewaltig auch die Verbesserung den früheren Verhältnissen gegenüber gewesen war, einer Umformung bedürfe. Dieser Ansicht schloss sich auch das Staatsministerium an, und es ist schon der regen Anteilnahme des Kronprinzen an den Beratungen über die

Reformvorschläge gedacht. Aber der Justizminister bevorzugte entsprechend der Verwaltung der Rechtspflege in den altländischen Provinzen das Einzelrichtertum. In seinem Votum vom 3. Februar 1833 sprach er sich daher für eine Vermehrung der Friedensgerichte aus und wollte durch Neuschaffung von zwei oder drei Oberlandesgerichten eine verstärkte Aufsicht über die Untergerichte herbeiführen. Namentlich der Kostenpunkt schien ihm bedenklich. Er hielt von Frankenbergs Etatsansätze für viel zu niedrig, meinte, dass sein Plan zahlreiche Bauten notwendig machen würde, und warf das Bedenken auf, dass viele Beamte in den Kreisstädten nicht die geeigneten Wohnungen finden würden.

Damals war infolge der Unruhen, die der Aufstand der Polen jenseits der Grenze im Jahre 1830 auch für die Provinz Posen zur Folge gehabt hatte, eine besondere Immediatkommission aus den Ministern der Finanzen, der Polizei und Justiz bestellt, welche unter Zuziehung des kommandierenden Generals von Grolmann und des Oberpräsidenten Flottwell Vorschläge über die Reform der allgemeinen Staatsverwaltung in der Provinz aufstellen sollte. An diese Kommission gingen von Frankenbergs Vorschläge mit dem Gutachten des Justizministers. v. Frankenberg suchte den Oberpräsidenten für seinen Plan zu gewinnen. Am 1. März 1833 schrieb er ihm nach Berlin. Ich bin mit der Organisation von 1816 nicht einverstanden. Damals hätte es so nahe gelegen, die Gerichte zusammenzuziehen. Dazu ist es auch noch nicht zu spät. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Der unregulierte Zustand der Hypothekenbücher führt ungeheure Verluste herbei. Auch das Prozessverfahren wird viel wirksamer durch Erweiterung des Prinzips der Mündlichkeit ausgestaltet werden müssen. Übrigens werden aber alle Verbesserungsvorschläge ohne Erfolg bleiben, wenn es bei der Bestimmung verbleibt, dass ganze Aktenstücke polnisch geführt werden. Diese Akten können garnicht kontrolliert werden. Die Regierung hat alles getan, um polnische junge Leute zum Studium aufzumuntern und um deutsche

junge Leute zum Erlernen der polnischen Sprache zu drängen. Es ist aber die Erfahrung gemacht, dass derjenige Teil der Einwohner, welcher der polnischen Sprache zugehört, zwar schreiend den Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten verlangt und sich auf die Wiener Kongressverhandlungen zu berufen pflegt, selbst aber nichts dafür tut, dass in der Nation die Neigung für den Staatsdienst wächst. Der Adel hält es unter seiner Würde, sich dem Unbehaglichen der Erlernung des Dienstes und ernster Anstrengung zu unterwerfen. So wie bisher geht es mit dem Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten nicht weiter. Ich habe schon wiederholt vorgestellt, dass der Zuruf des Königs an die Bewohner der Provinz nur den Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen verheisst, die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1817 aber darüber hinaus zu einer vollständigen Verdrängung der deutschen Sprache in vielen Angelegenheiten geführt haben.

Trotz dieses Appells an Flottwell und obwohl von Frankenberg auch versucht hatte, den kommandierenden General von Grolmann für seinen Plan zu erwärmen, schloss sich doch die Immediatkommission unter Ablehnung der von Frankenberg'schen Pläne in der Sitzung vom 16. März 1833 dem Gutachten des Ministers an. Dabei kam im Schosse der Kommission jetzt auch der Vorschlag zu Tage, dem Friedensrichter einen wissenschaftlich vorgebildeten Aktuar zur Seite zu setzen, so dass dieser den Friedensrichter jederzeit zu vertreten in der Lage wäre. Ferner sprach sich die Kommission für Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte und für ihre Vermehrung aus und befürwortete die Überführung der Hypothekenblätter der Domänen und adligen Güter an das Oberlandesgericht.

Als jetzt auch das Plenum des Staatsministeriums am 30. April 1833 sich für die Vorschläge des Justizministers aussprach, schien von Frankenberg mit seinem Vorschlage endgültig unterlegen zu sein. Denn es schien wenig wahrscheinlich, dass der König gegen die überein-

stimmenden Gutachten seiner obersten Ratgeber entscheiden werde.

v. Frankenberg selbst gab seine Sache noch nicht verloren. Er wandte sich in drei Briefen vom 25. April 2. Juni und 7. Juli 1833 an seinen alten Freund, den Geheimen Staatsrat Staegemann, in dessen Hand die wichtigsten Angelegenheiten dieser Provinz behufs Vorbereitung der Königlichen Entschliessung zusammen liefen. „Mein Antrag“, schrieb er ihm, „20—25 kleine Kollegiatgerichte zu schaffen, hat leider keinen Anklang gefunden. Die Theoretiker der heutigen Zeit gehen davon aus, dass die Gerichtspflege mehr dem Einzelnen als Kollegien anvertraut werden muss. Aber ich habe in meiner früheren Stellung und vornehmlich hier aus der Praxis heraus das Unerträgliche dieser Verfassung kennen gelernt. Ich habe einen Zustand gänzlicher Erschlaffung und grenzenloser Verschleppung vorgefunden, den ich nur für kurze Zeit habe beseitigen können. Insbesondere das Hypothekenwesen und das Kriminalwesen liegt ganz im Argen. Übrigens sind auch die Beamten vielfach untauglich. Unter denen, die entfernt werden müssen, sind zahlreich gerade diejenigen, welche allein aus Rücksicht auf die Sprache angestellt sind. Ich muss mich auch ganz entschieden gegen die Idee aussprechen, die sachliche Kompetenz der Friedensgerichte zu erweitern. Bleibt es bei Friedensgerichten, so muss deren Zahl erheblich vermehrt, es darf aber ihre Zuständigkeit nicht erweitert werden. Dann muss aber auch eine lebendige, tätige Aufsicht vorhanden sein und solche kann, selbst wenn die Oberlandesgerichte vermehrt werden, durch dieselben nicht geübt werden.

Es ist eine sehr delikate Sache, wenn man mit seinem vorgesetzten Minister über Grundsätze nicht einverstanden ist. Er ist immer sehr freundlich gegen mich. Ich will aber der Pflicht und meiner Überzeugung, selbst wenn dieselbe reiferem Urteil sich beugen muss, folgen. Übrigens ist der Oberpräsident ganz mit mir einverstanden, und auch der vortragende Rat im Ministerium

stimmt jetzt ganz mit mir überein und bedauert nur, sich nicht gleich anfänglich meinen Vorschlägen angeschlossen zu haben. Leider verzögert man im Ministerium diese so äusserst wichtige Sache. Jetzt im Juli ist erst das Protokoll über die Sitzung des Staatsministeriums vom 30. April 1833 ins Büreau gekommen und sind dadurch zwei kostbare Monate verloren gegangen. In der Vermessenheit meiner geheimsten Gedanken scheint es mir fast, dass unsere regierenden Häupter zwar einen grossen Respekt vor Geldbewilligungen, aber keine Achtung vor Zeitverlust haben."

Und dem Justizminister selbst trägt er in wiederholten Berichten[1]) vor: „Gerade die Zusammenziehung der Einzelrichter zu kleinen kollegialen Behörden stützt die einzelnen, weckt den Ehrgeiz, gewährleistet eine gute Aufsicht und eine sachgemässe Verteilung der Geschäfte nach der Arbeitskraft der einzelnen Richter. Dabei werden die kleinen in den Kreisstädten zusammengezogenen Gerichte diesen Städten selbst aufhelfen. Sie werden dazu beitragen, dieselben in Flor zu bringen und in denselben einen guten Geist zu verbreiten. Wenn mir entgegengehalten wird, dass die Friedensgerichte sich bewährt haben, so muss ich demgegenüber auf meiner entgegengesetzten Meinung verharren. Ich habe die einsichtsvollsten Mitglieder des mir unterstehenden Gerichtshofes befragt. Dieselben sind alle meiner Meinung. Das Projekt des Ministers erwartet zu viel von den Friedensrichtern. Eine Jurisdiktion über 10 bis 15000 Seelen können sie nicht leisten. Und dann hebe ich immer wieder hervor: Der alleinstehende Friedensrichter wird der Gefahr der leichteren Zugänglichkeit, die hier immer gross war, ausgesetzt bleiben. Die mehreren Obergerichte, die als Zwischenglieder zwischen den Friedensrichtern und dem Oberappellationsgerichte gedacht sind, werden eine sachgemässe Aufsicht auf keinen Fall leisten können."

---

[1]) Vom 16. März, 3. April, 3. und 6. Juli 1833.

So gingen nun das Votum des Justizministers, die Beschlüsse der Immediatkommission und des Staatsministeriums und das entgegengesetzte Gutachten des Präsidenten v. Frankenberg in das Königliche Kabinet zur Entscheidung der Vorfrage, ob die Untergerichte aus Einzelrichtern bestehen sollten oder — die kleineren Sachen, die Bagatellsachen natürlich ausgenommen — kollegialen Behörden anzuvertrauen seien.

Es ist ein hohes Verdienst und zeigt von dem ernsten Willen einer gründlichen eigenen Prüfung, dass der König nun nicht kurzweg dem Votum seiner höchsten Ratgeber folgte, dass er vielmehr noch weitere Erörterung forderte. „Ehe ich mich entscheide", erklärte der König in seiner Ordre vom 10. August 1833, „möchte ich wissen, ob mit dem Präsidenten Flottwell in Verbindung getreten ist. Dies ist um so notwendiger bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz, den politischen Ereignissen der jüngsten Zeit, bei der grossen Zahl der erforderlichen einzeln stehenden Richter, die nicht ohne den erheblichsten Einfluss auf die Verwaltung, namentlich in politischer Beziehung und insonderheit dann bleiben wird, wenn die Richter aus den Eingeborenen polnischer Abkunft bestellt werden. In dieser Hinsicht scheint die von dem Präsidenten v. Frankenberg vorgeschlagene Einrichtung den Vorzug zu verdienen."

Mit dieser Ordre hatte der Präsident v. Frankenberg den höheren Instanzen gegenüber obgesiegt, und nicht mit Unrecht giebt der Künstler, welcher das Bildnis des Präsidenten für das Geschäftszimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten gemalt hat, dem Dargestellten die Kabinets-Ordre vom 10. August 1833 in die Hand. Sobald v. Frankenberg von der Königlichen Entschliessung in Kenntnis gesetzt war, schrieb er wieder d. d. Carlsbad den 3. September 1833 an den Oberpräsidenten Flottwell: „Infolge der Königlichen Entschliessung werden Sie angefragt werden. Die beiden vortragenden Räte im Ministerium, die diese Angelegenheit bearbeiten, freuen sich über die Wendung der Sache.

Selbst der Minister ist nicht abgeneigt, auf meinen Vorschlag einzugehen. Er hat nur noch Bedenken wegen des Kostenpunktes und wegen einer ungerechtfertigten Belastung der Kreiseingesessenen durch die weite Entfernung derselben vom Gerichtsorte. Aber in ersterer Beziehung treffen seine Bedenken nicht zu. Und in letzterer wird man den Eingesessenen durch Gerichtskommissionen und Gerichtstage entgegen kommen können. Kommt es zur kollegialen Verfassung, so wird man den neuen Gerichten auch die Führung der Hypothekenbücher über die Domänen und adligen Güter, also über alle in ihrem Bezirke liegenden Besitzungen übertragen können. So kommt vor allem Einheit in die neue Schöpfung, und es eröffnet sich die Aussicht, mit diesen Gerichten auch die Strafsachen später verbinden zu können. Dann ist auch eine sachgemässe Aufsicht durch die Vorsitzenden der Kollegien und durch das Oberappellationsgericht gewährleistet. Die Richter werden unter ständiger Aufsicht bleiben und werden in den kleinen Städten ferner nicht untergehen. Sie werden auch in politischer Hinsicht beaufsichtigt werden können. Kurz, ich hoffe, durch eine Reform nach meinen Vorschlägen wird der Rechtsgang und wird das materielle Recht gewinnen."

Der der Königlichen Ordre gemäss zum Berichte aufgeforderte Oberpräsident Flottwell stellte sich mit grösster Entschiedenheit völlig auf v. Frankenbergs Seite. Er erklärte Einzelrichter geradezu für gefährlich, weil die Vermögensangelegenheiten der Untertanen der Willkür, Trägheit, Sorglosigkeit des Einzelrichters zu sehr preisgegeben seien, ein Schaden nicht rechtzeitig abgewehrt und Ersatz nicht erlangt werden könne. Auch er wies darauf hin, dass der Beamte und der Richter nach Lage der Dinge auf eine Gesellschaft angewiesen sei, die oft der polnischen Nationalität angehöre, und dass es für den einzeln stehenden Richter schwer sei, auf die Dauer sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auch er erklärte die Kontrolle des Einzelrichters durch das Oberappellationsgericht oder durch ein Oberlandesgericht für eine leere

Form. Dabei trat er scharf für das Prinzip ein, dass alle Untertanen demselben Richter unterworfen seien. „Der politische und moralische Einfluss des Prinzips, dass alle Menschen vor demselben Gerichte ihren Gerichtsstand haben", schreibt er „ist überall wesentlich kulturfördernd, namentlich aber hier, wo es, wie in allen slavischen Landen, nur Herren und Knechte gibt. In einem solchen Lande kann es nicht genug Einrichtungen zur Förderung sittlicher und geistiger Bildung und zur Belebung einer zweckmässigen Tätigkeit der unteren Staatsbehörden geben. In dieser Richtung werden kleine Kollegialgerichte ganz anders wirken, als Einzelrichter." Im weiteren Verlaufe des Berichts spricht er sich, ähnlich wie der Präsident v. Frankenberg, dagegen aus, dass dem Oberappellationsgerichte die dritte Instanz genommen und diese nach Berlin an das Geh. Obertribunal übertragen werde, und er motiviert sein Votum ebenso wie v. Frankenberg damit, dass die Rechtsstreitigkeiten vielfach auf polnische Akten und Urkunden zurückgingen und von diesen Urkunden der polnischen Sprache kundige Richter selbst Einsicht nehmen müssten. Für den Fall, dass seinem Votum zuwider es bei Einrichtung der Friedensgerichte verbleiben sollte, schlägt er die Errichtung von vier Oberlandesgerichten mit dem Sitze in Posen, Bromberg, Meseritz und Krotoschin vor. Aus diesem Berichte atmet das volle, lebendige Interesse, welches der Oberpräsident allen kulturfördernden Bestrebungen entgegen bringt, geht hervor, wie sehr ihm vor allem die Hebung des Bildungs- und des Wohlstandes der Bevölkerung am Herzen lag und wie er von v. Frankenbergs Plane eine Förderung dieser Bestrebungen erhofft. Seine Ausführungen decken sich mit denen des Präsidenten v. Frankenberg durchweg, übertreffen sie aber an Schärfe des Ausdrucks. In Anerkennung der hohen Bedeutung von Frankenbergs, beantragte er damals in diesem Berichte, demselben als einem Kommissar des Justizministers den Rang eines Oberpräsidenten zu verleihen.

Den ihm vom Oberpräsidenten in Abschrift mitgeteilten Bericht benutzt hierauf v. Frankenberg zu einem weiteren kräftigen Vorstoss. „Ich bitte“ schrieb er dem Minister, „jetzt meinem Projekte keinen Anstand mehr zu geben. Ich überzeuge mich immer mehr von den materiellen und formellen Gebrechen der hiesigen Justizverfassung. Den neuen Gerichten bitte ich den Namen Kreisgerichte zu geben und ihrer Zuständigkeit alle Eingesessenen ohne Rücksicht auf ihre Person zu unterwerfen.“ Einig mit Flottwell darin, dass es auf die Hebung des Kulturzustandes in der Provinz ankomme, weist auch er von neuem Kollegialgerichten in dieser Hinsicht einen grossen Einfluss zu und betont mit dem Oberpräsidenten, dass schon aus diesem Umstande der Staat für die Justiz keine Unkosten scheuen dürfe. Mit Rücksicht auf die Armut der Provinz warnt er, die Sporteltaxe gelegentlich der Reorganisation zu erhöhen und teilt dem Minister die diesem wahrscheinlich wenig erfreuliche gewesene Tatsache mit, dass zur Zeit ein Sportelrückstand von 617,000 Talern vorhanden sei, von welchem höchstens ein Drittel einziehbar sein würde. Auch er bittet, dem Oberappellationsgerichte die III. Instanz zu belassen oder die Abtrennung der III. Instanz wenigstens so lange hinauszuschieben, bis eine Verminderung von in polnischer Sprache geführten Akten und aufgenommenen Urkunden ersichtlich sei.

Jetzt beschloss nun auch das Staatsministerium in seiner Sitzung vom 5. November 1833, im Grossherzogtum Posen, wie es noch immer offiziell hiess, 26 Untergerichte als Kollegialgerichte I. Instanz einzuführen. Aber wiederum wurden in einem sehr wichtigen Punkte Anstände erhoben. Obwohl nun schon seit dem Jahre 1809 in der Provinz derselbe persönliche Gerichtsstand für alle Kreiseingesessenen bestand, unterbreitete das Staatsministerium die Entschliessung darüber, ob für Beamte und Adlige der eximierte Gerichtsstand einzuführen sei, der Königlichen Entschliessung. Sobald v. Frankenberg diesen Anstand erfuhr, wandte er sich wieder an seine Verbindungen. Am 15. November 1833 bat er den Generaladjutanten

von Witzleben, sich bei seiner Majestät gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes auszusprechen. „Es bedarf,“ schreibt er ihm, „der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gerichte nach Sachen, nicht nach Personen.“ Auf seine Veranlassung sprach sich denn auch der kommandierende General v. Grolmann in demselben Sinne aus. Dies zeigte v. Frankenberg wiederum seinem guten Freunde Staegemann an und diesem gegenüber äusserte er sich auch vertraulich über die Ministerkonferenz vom 9. Dezember 1833, indem er ihm schreibt: „Das Protokoll über diese Sitzung ist so seicht abgefasst, dass ich die Gründe, welche der Einführung der Exemption entgegen stehen, vor der allerhöchsten Person nicht unerwähnt lassen möchte.“

v. Frankenbergs Bestrebungen konnten nicht unbekannt bleiben. Namentlich unter den Richtern der Provinz entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch über die in Vorschlag gebrachte Reform. Auch der Provinziallandtag zog die in Aussicht stehende Reorganisation in den Kreis seiner Erörterungen. In seinem Beschlusse vom 8. Februar 1834 sprach sich der Landtag für kollegiale Untergerichte, gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes und gegen die Übertragung der III. Instanz von dem Oberappellationsgericht auf das Geh. Ober-Tribunal aus. Beweglich tönt dabei die Klage der Ständeversammlung: „Die übrigen Provinzen erfreuen sich seit 40 Jahren derselben Justizverfassung. Hier hat in derselben Zeit fünfmal ein gänzlicher Umsturz derselben stattgefunden. Hierdurch haben viele aus den alten polnischen Zeiten herrührende Rechtsangelegenheiten durch den ganzen Zeitraum hindurch nicht beendet werden können.“

Viel zu lange für v. Frankenbergs Feuereifer liess die endgültige Entschliessung des Königs auf sich warten. Schon im März 1834 erklärt er dem Justizminister, dass mit Unruhe in der Provinz auf die bevorstehende Veränderung gewartet werde. Er selbst fühle sich durch die Ungewissheit überall gelähmt und könne nur mit provisorischen Massregeln aushelfen. Und obwohl er seine

Kollegialverfassung noch nicht unter Dach hatte, unterbreitet er bereits dem Minister den Gedanken, die Inquisitoriate aufzuheben und mit den neu zu schaffenden Kollegialgerichten zu verbinden. Endlich, nachdem inzwischen v. Frankenberg noch einmal unterm 20. April den Minister um baldige Entschliessung gebeten hatte, erging unter dem 16. Juni 1834 die Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Grossherzogtum Posen. Dieselbe gliederte die für die Provinz in Frage kommenden Gerichtsbehörden in 26 Land- und Stadtgerichte je für einen Landrats-Kreis, belässt es bei den Inquisitoriaten, verordnet, dass an entfernten Orten der Kreise Gerichtstage abgehalten werden, erhebt also in diesen Richtungen v. Frankenbergs Vorschläge zum Gesetz. Sodann wird neben dem Oberlandesgericht in Posen ein zweites Oberlandesgericht in Bromberg bestellt, das Fortbestehen des Oberappellationsgerichts angeordnet, das Geh. Ober-Tribunal in Berlin aber als III. Instanz für Revisions- und Nichtigkeitssachen bestellt. Die letzte Bestimmung zeigt schon, dass die Provinzialbehörden mit ihrem Vorschlage, die III. Instanz bei dem Oberappellationsgericht zu belassen, nicht völlig durchgedrungen waren. Dies galt auch von dem weiteren die Hypothekenbücher der adligen Güter und der Domänen betreffenden Antrage. Während v. Frankenberg die Führung der Hypothekenbücher über diese Güter den Land- und Stadtgerichten zugewiesen wissen wollte, übertrug die Verordnung diese Führung den Oberlandesgerichten in Posen und Bromberg. So gingen nun die Grundbücher über die 1065 adligen Güter des Regierungsbezirkes Posen und über die 565 adligen Güter und Domänen des Regierungsbezirkes Bromberg von den Landgerichten zu Posen und Bromberg auf die Oberlandesgerichte über. Daraus ergab sich nun auch, dass beide Obergerichte den dinglichen Gerichtsstand für diese Güter bildeten, und ihnen die Instruktion und Entscheidung in I. Instanz in allen Prozessen zufiel, in welchen der dingliche Gerichtsstand eintrat. Ihnen fiel denn auch die Bearbeitung aller Vormundschafts-, Nachlass-,

Konkurs- und Subhastationssachen zu, wenn ein solch adliges Gut einen Teil des Nachlasses oder der Versteigerungsmasse ausmachte. Dem persönlichen Gerichtsstande der Oberlandesgerichte wurde die Instruktion und Entscheidung aller Prozesse, die einen Streitgegenstand über 500 Taler betrafen und die Bearbeitung aller Vormundschafts- und Nachlasssachen überwiesen, wenn der Nachlass 2500 Taler oder mehr betrug. Ihnen fiel die Entscheidung in I. Instanz zu, wenn ein Inquisitoriat die Untersuchung geführt hatte, und in II. Instanz, wenn das Erkenntnis I. Instanz von einem Land- und Stadtgericht ergangen war. Dem Oberappellationsgerichte wurde die II. Instanz in Civilsachen und in denjenigen Strafsachen zugewiesen, welche in I. Instanz von den Oberlandesgerichten entschieden waren. Dadurch nun, dass den kollegial eingerichteten Land- und Stadtgerichten die gesamte den Oberlandesgerichten nicht vorbehaltene Gerichtsbarkeit überwiesen wurde, sie also alle Prozesse bis 500 Taler, sofern nicht der dingliche Gerichtsstand in Frage kam, zu übernehmen hatten, und dadurch, dass sie in Strafsachen die nicht den Inquisitoriaten vorbehaltenen wichtigeren Untersuchungen zu führen und in diesen Sachen die Entscheidung zu treffen hatten, d. h. sie auch in Strafsachen für den weitaus überwiegenden Teil der Straftaten zuständig waren, kam die gewünschte Einheit in die gesamte Schöpfung. Es war in Wirklichkeit die Abgrenzung der Zuständigkeit nach dem Werte des Streitgegenstandes oder dem Werte des zu schützenden Gutes erfolgt, und die im altländischen Rechte vorhandene Trennung nach Personen im Wesentlichen überwunden, somit den andern Provinzen gegenüber ein gewaltiger Fortschritt auf dem Wege neuzeitlicher Rechtsentwickelung erzielt. Der volle Durchbruch des v. Frankenberg vertretenen Gedankens erfolgte dann erst 15 Jahre später im Sturm der Verfassungskämpfe. Erst das Gesetz vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte brachte v. Frankenbergs Plan völlig zu Ehren. Damals im

Jahre 1834 brachte der Gesetzgeber den Land- und Stadtgerichten noch nicht völliges Vertrauen entgegen. Noch war die Zeit nicht gekommen, in der für sämtliche Richter der Nachweis derselben Befähigung, das Bestehen derselben Prüfung gefordert wurde. Vielmehr beschränkte die Verordnung das Bestehen der dritten richterlichen Prüfung auf die Mitglieder der Oberlandesgerichte und des Oberappellationsgerichts und begnügte sich für die Mitglieder der Land- und Stadtgerichte, sowie der Inquisitoriate mit der Qualification, wie sie für die übrigen Untergerichte der Monarchie gefordert wurde. Das mündliche Verfahren in Civilprozesssachen, wie es seit der auf Schoenermarks Vorschlägen beruhenden Verordnung vom 9. Februar 1817 in Übung war, wurde durch die neue Gerichtsorganisation in der Hauptsache garnicht berührt. Es hatte inzwischen allgemeinere Anerkennung gefunden, sodass der Gesetzgeber sich veranlasst gesehen hatte, nach ihrem Vorbilde in der Verordnung vom 1. Juni 1833 ein summarisches Verfahren für die andern Teile der Monarchie einzuführen, in welchem die Allg. Ger. Ordnung Kraft hatte. Nur bezüglich des Bagatell- und Mandatsprozesses und hinsichtlich der Injuriensachen wurde das geltende Prozessverfahren jetzt den Vorschriften der gedachten Verordnung unterworfen. Aber dem Drängen von Frankenbergs und Flottwells gemäss enthielt die neue Verordnung eine tiefgreifende Bestimmung hinsichtlich des Gebrauches der polnischen Sprache. Indem sie bestimmte: Wenn eine Verhandlung in polnischer Sprache aufgenommen oder eine Verfügung in solcher Sprache erlassen ist, oder eine Vorstellung in derselben zu den Akten kommen soll, muss derselben eine deutsche Übersetzung zur Seite stehen, wofür jedoch keine besonderen Kosten erhoben werden dürfen, gab sie zu dem sich bald einbürgernden Gebrauche Anlass, die Verhandelnden zu befragen, ob sie auf Abfassung eines polnischen Nebenprotokolls Wert legen oder auf dessen Anfertigung verzichten wollten.

v. Frankenberg begnügte sich nicht damit, dass das Gesetz publiziert wurde. In umfangreicher Darstellung

legte er in der Instruktion vom 3. Oktober 1835 die Hauptgedanken der Organisation dar und bahnte die Entscheidung einer Reihe von Zweifelsfragen an. Dann sorgte er für neue Instruktionen für die Sekretariate und Exekutiv-Inspektionen, für ein neues Reglement betreffend das Depositalwesen vom 7. März 1835 und endlich durch umfangreiche, eingehende Verfügungen für den glatten Übergang der Geschäfte von den sich auflösenden auf die neu sich bildenden Behörden. Nicht das kleinste Verdienst war es, dass es v. Frankenberg gelang, einen ziemlich grossen Baufonds für die Provinz flüssig zu machen. 100000 Taler, in dem damals armen Preussen eine gewaltige Summe, bewilligte der König zur Erbauung neuer Kreisgerichte und stellte diesen Fonds nicht dem Minister, sondern dem Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zur Verfügung. Natürlich musste der preussischen Staatspraxis entsprechend der Präsident die Städte, die zum Sitze der neuen Behörden ausgesucht wurden, zu Beitragsleistungen für die Bauten zu bewegen suchen. Dabei liess er sich aber von der Leistungsfähigkeit der Städte mitleiten. „Mich hat“, schreibt er dem Regierungspräsidenten in Bromberg, „die Rücksicht nicht verlassen, dass es nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen kann, von den Städten dieser Provinz, welche zum Teil sehr arm sind, unverhältnismässige Opfer zu begehren.“

Und nun begann eine emsige Bautätigkeit in der Provinz. Es war für den südlichen Teil der Provinz etwas Neues, dass der Staat zu derselben Zeit in vielen Städten als Bauherr auftrat. Mochten auch eine Anzahl früherer Gebäude für Friedens- und Landgerichte den neuen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden können, immerhin mussten 8 Landgerichtsgebäude und die zu denselben gehörigen Nebenräumlichkeiten und Gefängnisse völlig neu erbaut werden. Dies Bauen des Staates regte denn auch die Privatbautätigkeit an, und sie schuf alsbald für die vielen neu zuziehenden Beamten die erforderlichen Wohnungen. Je nach Fertigstellung

der Bauten traten dann die einzelnen Landgerichte ins Leben, als eines der ersten das Land- und Stadtgericht in Posen am 6. Juni 1835. Sehr schnell änderte der Minister v. Muehler seine bisherige Zurückhaltung gegenüber den neuen Kollegialgerichten. Schon am 21. Mai 1835 erkannte er ihre Zweckmässigkeit an. Bald drang auch der Ruf der neuen Schöpfung in die andern östlichen Provinzen. Schon im Jahre 1835 baten das Oberlandesgericht in Marienwerder, dann das in Breslau, Ratibor, Glogau, Insterburg um Mitteilung der zu der Verordnung vom 16. Juni 1834 erlassenen Instruktionen, zum Teil mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die durch die Verordnung ins Leben gesetzte Verfassung auch in ihren Bezirken einzuführen beabsichtigt werde. Auch v. Frankenberg selbst war mit dem Geschaffenen zufrieden. „Mit Zaghaftigkeit", schreibt er in seinem Jahresberichte für 1835, „ging ich daran, eine Verfassung umzugestalten, die seit 15 Jahren 1200 Beamten Beschäftigung, Ausbildung und Unterhalt gewährt hatte. Jetzt steht das Werk, das zu den Unmöglichkeiten gezählt wurde, vollendet da und wird reichliche Früchte tragen, sowohl für den Verkehr, die Wohlfahrt und Sicherheit, als auch für die Civilisation einer grossen Bevölkerung, in der sich unter den Beschwernissen vieler Wechselfälle und einer rein aristokratischen Verfassung nicht einmal ein Mittelstand entwickeln konnte. Das Werk, welches die jetzige Generation in Bewunderung für Ew. Excellenz Tatkraft anerkennt", — so lehnt er seine Vaterschaft der neuen Schöpfung ehrerbietig ab — „wird später geschichtlich in seinen Glanzpunkten hervortreten. Eine günstige Folge der neuen Organisation ist die Beschleunigung und gründliche Bearbeitung der Prozesse und die schnell fortschreitende Anlegung der Hypothekenfolien. Im Laufe von $1^1/_2$ Jahren sind 14 000 neue Blätter angelegt, und ist jetzt nur noch ein Bestand von 40 000 unregulierten Folien vorhanden. Insbesondere für die Strafrechtspflege ist ein neuer Stern aufgegangen, und man wird zur Aufhebung der Inquisitoriate und deren Verbindung mit den Landgerichten

schreiten können." Dies ist denn auch durch die Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1837 geschehen. Und im Jahre 1836 berichtet er: „Die neue Verfassung hat sich bewährt. Ich bin in drei Oberlandesgerichtsbezirken alt geworden, bin selbst Patrimonialherr und kann mir daher ein Urteil erlauben. Ohne Vorliebe darf ich versichern, dass bei einer Vergleichung der hiesigen Rechtspflege mit der in den älteren Provinzen des Reichs, wo noch das Patrimonialgerichtswesen die Oberhand hat, der hiesigen kaum wird der Vorzug versagt bleiben können. Die Beamten werden besser. Die alten verderblichen Gewohnheiten des Trunkes sind im Abnehmen. Überall macht sich reger Fleiss bemerkbar. Die Anlegung der Hypothekenfolien schreitet schnell vorwärts. Die Strafsachen werden gut und schnell bearbeitet. Bei den Straftaten tritt besonders das Verbrechen der Widersetzlichkeit und der Beamtenbeleidigung hervor. Das kann aber in einer Gegend nicht Wunder nehmen, in welcher seit jeher unter den höheren Ständen die Neigung zur Gewalttätigkeit vorhanden war. Eine Verminderung der Verbrechen wird sich übrigens nur von der Zunahme der Kultur, der notwendigen Verbesserung der katholischen Geistlichkeit, der Umgestaltung des Judentums, der besseren Verteilung des Grundbesitzes und der Entwöhnung von dem übermässigen Genusse erhitzender Getränke erwarten lassen."

Und wiederum ein Jahr später lässt er sich dahin aus: „Der Sinn, welcher den preussischen Justizbeamten auszeichnet, war früher hier fast untergegangen. Das Ganze war nicht dazu angetan, vaterländische Sitte und Liebe zu der Verfassung des Staates zu erhalten und zu erwecken, dessen erste Grundpfeiler sich in einem geordneten Rechtszustande finden. Es fehlte den Beamten der feste Zusammenhalt. In ihrer Vereinzelung unterlagen sie äusseren Eindrücken. Die Revolution im Nachbarreiche hatte schlechten Einfluss geübt. Jetzt, nach kaum dreijährigem Bestehen der neuen Organisation, zeigt sich überall eine Besserung. Ich hoffe, dass diese Provinz nicht mehr gegen andere zurücktritt, vielleicht schon

hervortritt. Es ist ein anderer Geist in die Verwaltung gekommen. Es ist eine redliche und unabhängige Rechtspflege hergestellt, diese Zierde unserer vaterländischen Verfassung, welche die Anhänglichkeit an Thron und Vaterland in den Herzen begründet. Die neue Organisation wird segensreiche Folgen haben, auf Bildung, Gesittung und Sprache mächtig einwirken durch das ächt preussische Prinzip gewissenhafter, keine Persönlichkeit kennender Redlichkeit. Sie wird Vertrauen, die Anhänglichkeit für den Thron und die vaterländische Verfassung begründen und befestigen. In dem Generalberichte vom $\frac{\text{29. Januar 1838}}{\text{20. Januar 1839}}$ stellt er besonders den segensreichen Einfluss, welchen die Organisation auf die persönliche Führung der Richter und Beamten gehabt hat, den früheren Verhältnissen gegenüber: „Ich fand 1832 unerhörte Geschäftsunordnungen, grenzenlose Verschleppungen, Unwissenheit, gefährdete Integrität der Richter und Trunkenheit vieler Beamten vor. Ein grosser Teil der Richter war mangels genügender Aufsicht moralisch und wissenschaftlich untergegangen. Die Rechtsverwaltung hatte in den unteren Instanzen den Charakter der Willkür angenommen. Jetzt ist ein ganz anderes Bild da. Der Tempel der Themis ist wieder eine Stätte des Vertrauens geworden. Übrigens haben die in der Provinz amtierenden Richter eine schwierige Stellung. Ihre Versuche, in freundschaftliche Beziehungen zu den benachbarten polnischen Gutsbesitzern zu treten, haben fast überall fehlgeschlagen. Mangels anderer, zum Verkehre geeigneter Personen sind sie fast ganz auf sich selbst angewiesen.“ „Die katholische Frage, so hebt er einige Jahre später, als das Verfahren gegen den Erzbischof Dunin schwebte, hervor, hat diese Trennung von Neuem befestigt.

Ich kann nur die Vorsehung preisen — führt er weiterhin aus — für das viele Gute, das sie hier gedeihen liess. Ein tiefbegründetes Dankgefühl erfüllt mich für die hiesigen Beamten, welche sich allen drückenden Anordnungen willig fügten und Grosses vollbrachten. Den

Beamten gebührt mehr als gewöhnliche Anerkennung. Die Gerichte sind wahrhaft bemüht, gewissenhafte und prompte Justiz zu üben. Das Pflichtbewusstsein und das Bewusstsein des Zweckes ihrer Existenz hat bei allen Gerichtsbehörden eine feste Begründung erfahren."

Und einige Jahre später, nachdem mit dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms IV. und der Abberufung des Ober-Präsidenten Flottwell eine neue Politik für die Provinz inauguriert war, drückt der Präsident im Berichte für das Jahr 1843 wiederum seine Freude über den Erfolg der Organisation aus. „Bei einer Vergleichung mit den Gerichtsbehörden anderer Departements, zu welcher ich im vergangenen Jahre Gelegenheit hatte, verweile ich gern bei der musterhaften Ordnung, die sich bei den hiesigen Gerichten befestigt hat. Richter und Beamte tun durchaus ihre Pflicht. Ihre ausseramtliche Führung ist gut und sittlich, und dies ist umsomehr anzuerkennen", setzt er im folgenden Jahre zu, „als fast alle Beamten mit den Drangsalen des Lebens zu kämpfen haben, Wohnungen, Lebensmittel, Schulen schlecht und teuer sind."

War von Frankenberg mit seiner Schöpfung zufrieden, so noch weit mehr das unmittelbar von derselben betroffene Beamtentum und vor allem die Einwohnerschaft der Provinz selbst. Durch seine Organisation ist auch ein im preussischen Sinne denkendes und arbeitendes Justizbeamtentum herangezogen und dieses hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, polnisch-nationalen Sondergeist zu bekämpfen und zurückzudrängen. Reichlich sind auch die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die mit der Gerichts-Verfassung für die Rechtssicherheit, den Wohlstand und die Beförderung von Kultur und Sitte in der Provinz verknüpft wurden. Die Zeiten der kollegialen Gerichtsverfassung, der Kreisgerichtsverfassung, stehen bei vielen Einwohnern der Provinz noch heute in guter Erinnerung.

Eustachius Trepka.

Ein Prediger des Evangeliums in Posen.

Von

Lic. Dr. Theodor Wotschke.

Die Nachrichten über diesen protestantischen Theologen und Schriftsteller und Posener evangelischen Prediger fliessen in der Literatur sehr spärlich. Der gründliche Durchforscher der Posener Archive und Geschichtsschreiber der Posener evangelischen Gemeinde Lukaszewicz vermag in seinen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen[1]) über ihn nur mitzuteilen: „Wengierski zählt ihn unter die ersten Reformatoren Posens. Aus Posen ging er nach Lithauen und von dort nach Königsberg". Werners Geschichte der evangelischen Parochien unserer Provinz[2]) weiss aus den Beiträgen zur Reformationsgeschichte von Friese[3]) dem nur hinzuzufügen, dass Trepka der Verfasser einer polnischen Postille sei. Besser unterrichtet zeigt sich Joh. Sembrzycki in seiner Abhandlung: die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557[4]), wie es scheint, auf Grund des Artikels „Trepka" in der polnischen Encyklopädie von Sobieszczanski. Aber die Irrtümer dieses

---

1) Darmstadt 1843, S. 92.

2) Posen 1898, S. 276.

3) II, 1, S. 69.

4) In der Altpreussischen Monatsschrift Königsberg 1890, S. 513, über Trepka siehe S. 551—554.

Artikels hat er trotz seiner grossen Kenntnis der polnischen Reformationsgeschichte nicht berichtigen können, im Anschluss an Wiśniewski [1]) auch Trepka mit dem Lycker Superintendenten Johann Maletius verwechselt und ihn, den Freund Seklucyans, zu seinem Gegner und Kritiker gemacht. Unabhängig von Sembrzycki werden im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels [2]) über Trepka einige wenige Nachrichten aus den Schätzen des Königsberger Archivs gegeben. Auf Studien in demselben Archive beruht auch die folgende Skizze.

Eustachius oder Ostaphy, wie er sich kleinrussisch auch zu schreiben pflegte, Trepka ist der Spross einer weitverbreiteten, noch heute blühenden polnischen Adelsfamilie. Ein Trepka war 1526 der Gesandte des jugendlichen Königs Ludwig von Ungarn nach Krakau, um freilich vergebens seines Oheims König Sigismunds Hilfe gegen den Erbfeind der Christenheit zu erbitten; er starb noch in demselben Jahre auf Mohacz blutiger Walstatt den Heldentod [3]). Und als 1767 der evangelisch-polnische Adel sich aufraffte, um die auf dem Warschauer Reichstage im verflossenen Jahre gegen die Evangelischen erlassenen Gesetze zu stürzen, gehörten die Trepka zu den ersten Familien, welche zur Thorner Conföderation zusammentraten.

Wahrscheinlich um das Jahr 1510 ist Eustachius geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Lubranskischen Hochschule in Posen. Von seinen Lehrern hat der Leipziger Christoph Hegendorff den grössten Einfluss auf ihn ausgeübt. Nicht nur führte er ihn in die humanistischen Wissenschaften ein, erschloss er ihm besonders die Kenntnis der griechischen Sprache, vor allem gewann er sein Herz für die Reformation und gab dadurch seinem Denken, seiner Arbeit, seinem Leben die bestimmte Richtung. Auf seine Empfehlung hin nahm

[1]) Historya literatury polskiej VI, S. 557.

[2]) Leipzig 1896, S. 58.

[3]) Vergl. Sarnicius, Annales, liber VII c. X.

Andreas Gorka ihn als Hofmeister seiner Söhne Lukas, Andreas und Stanislaus in sein Haus. Verschiedene Reisen mit seinen Schülern führten Trepka auch ins Ausland. 1542 finden wir ihn in Wittenberg[1]), wo er im Juli unter dem Rektorate des sprachenkundigen Hebraisten Matthäus Aurogallus inskribiert wurde. Nach seiner Rückkehr nahm er sich der verwaisten evangelischen Gemeinde in Posen, die ihren treuen Seklucyan schon 1541 hatte müssen scheiden sehen und nur im September und Oktober 1543 noch wenige Wochen von ihm Gottes Wort hatte hören können, auf das redlichste an. Er vermochte es um so eher, als er seine Präceptorstelle aufgab und in ein wenig arbeitsreiches Sekretäramt bei dem General von Grosspolen aufrückte. Sein Nachfolger in der Hofmeisterstelle war der Hirschberger Jakob Kuchler[2]), der später

---

[1]) Album Academ. Viteberg. ed. Förstemann S. 199. Etwas Näheres über sein Wittenberger Studium habe ich leider nicht ermitteln können.

[2]) Er schickt unter anderem wahrscheinlich in den ersten Tagen des Januar 1549 folgenden Stossseufzer aus seinen schulmeisterlichen Nöten an den herzoglichen Rat Balthasar Gans, Edlen zu Putlitz, nach Königsberg: „Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posen meyn Aufenthaldt hab vnd noch seiner Gnaden Söne vnder meyner Disciplin hab, weyl aber die jungen Hern nu fast gewachsen sonderliche Lust fortmehr zum studiren nicht haben, sich auch nicht ganz regiren lassen, wil meyner Gelegenheit seynn, mich nicht ferner allhyr auffzuhalden, den ich merke, das es meinen Studien nicht zutreglich vnd nützlich mich allhy im Landt zu Polen bey diesem Hoffleben lenger eynzulassen, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnt dieselbe anzunehmen. Derhalben ist meyn gantz freuntliche Bitt, ihr wolt neben anderen ewren gutten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgend im Landt zu Preussen in eyner fryen Stadt Dienst bekommen mochte, wil auch davon mit dem Hern Doctor Sabino mich vnderreden . . . . . . Ich habe stets im Willen gehabt, das ich mich wiederumb ken Leypzigk oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfride in diesem Vornehmen bisher verhindert." Als Kuchler am 28. Januar 1549 ein carmen gratulatorium auf Herzog Albrechts Hochzeit nach Königsberg schickte, klagt er gleichfalls, „dass er mit den jungen Herren

gleichfalls als Sekretär noch über ein Jahrzehnt im Gorkaschen Hause blieb und Trepka in seiner reformatorischen Arbeit kräftig unterstützte. Lukaszewicz und die, welche ihm gefolgt sind, lassen Herzog Albrecht gelegentlich einer Reise von Posen nach Preussen 1545 Trepka auf Gorkas Empfehlung mit nach Königsberg nehmen und diesen von dort später nach Lithauen übersiedeln. Dies ist nicht richtig. Nachdem in den letzten Tagen des Jahres 1545 Albrecht auf der Heimkehr von seiner Reise nach Deutschland Posen ohne Trepka verlassen hatte, sah er die Mauern dieser Stadt nicht wieder. Vermutlich hat Lukaszewicz nur aus dem Erscheinungsort der Trepkaschen Schriften auf einen längeren Aufenthalt in Königsberg geschlossen, und die Widmung der Trepkaschen polnischen Übersetzung von Ochinos Tragödie von der Messe an den Fürsten Nikolaus Czarny Radziwill liess ihn an eine Tätigkeit Trepkas in Lithauen denken.

Nur Posen ist das kirchlich-reformatorische Arbeitsfeld Trepkas gewesen. Des Tages arbeitete er in der Gorkaschen Kanzlei, des Abends sammelte er hin und her in den Bürgerhäusern eine Schar heilsdürstender Seelen um sich, und des Sonntags hielt er im Gorkaschen, gelegentlich auch im Tomickischen Palaste öffentlichen Gottesdienst. Andreas Gorka war ihm in herzlicher Freundschaft verbunden, und die evangelische Gemeinde sah zu ihrem begabten Prediger und treuen Seelsorger mit Verehrung empor. Über seinen Einfluss bei der Aufnahme der böhmischen Brüder habe ich nichts Positives ermitteln können, wie überhaupt für seine zweifellos nicht ungünstige Stellung zu den Brüdern kein sicheres Zeugnis vorliegt. Im Dezember 1549 schickt ihn Gorka mit einem besonderen Auftrage zum Herzog Albrecht. Das Credenzschreiben, welches Gnesen den 10. Dezember datiert ist, sagt über

gross Müh vnd Arbeit vnd allerley molestias habe". Er bittet Balthasar Gans sein Gedicht vom Rektor der Universität Sabinus durchsehen zu lassen, alsdann es in seinem Namen dem Herzog zu überreichen, damit dieser ihn in seinen Dienst nehme.

diese Mission leider nichts Näheres[1]). Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Gedrängt von der Geistlichkeit hatte König Sigismund August sich gegen die Aufnahme der böhmischen Brüder ausgesprochen, als Albrecht und Gorka zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des alten Königs in den ersten Tagen des August in Krakau weilten. Die Nichtachtung seines Wortes musste ihn erzürnen, und er hatte mit seinem Unwillen nicht zurückgehalten. Am 29. Juli 1549 schreibt deshalb Albrecht an ihn: „Eure Königl. Ma^t schreiben, das ich Röm. Keys. vnnd Königl. Ma^t widerwertige in meinem Land nicht leiden solle, Nhun weiss ich mich solcher gnädigen Warnung vnnd was ich darauff geantworteth woll zu erinnern, binn auch derselben biss dahero nachkommen, vnnd ist meines Wissens niemant inn meinem fürstentumb der hochgenanten Keys. vnd Königl. Ma^t widrigk vnnd feindlich. Dann ob ich woll vonn Röm. Königl. Ma^t aus Bohemen des Glaubens halbenn arme einfeltige vertriebene Leuth inn meynen Stetlein sich niederzulassenn vergunnt, so seint doch dieselbenn jrer Königl. Ma^t feintlich nicht entgegen, seint auch von jrer Königl. Ma^t aus Bohemen vertrieben, vor welchenn jre Königl. Ma^t sich nicht zu besorgen. Ich wolt auch jnen keinesweges etwas wider jre Königl. Ma^t furzunhemen gestatten". Auch Gorka hatte wegen Aufnahme der Brüder, vor allem aber wegen seines Einspruchs gegen des Königs Vermählung mit Barbara Radziwill[2]), die volle königliche Ungnade erfahren und sich

---

[1]) „Dedi mandata huic nobili Eustachio Trepka, secretario meo, ut nomine meo ad Ill^{am} D^{em} V^{ram} verba faceret. Ad cuius sermonem ut benignam mentem adferat et ea, quae proferet, a me profecta credat, plurimum rogo et oro, quod V^{ram} Ill^{am} D^{em} facturam minime dubito.

[2]) Mittwoch den 21. November 1548 schreibt der herzogliche Rat Ahasverus Brandt vom Petrikauer Reichstage: „Im montage seint die schtende vnd bott alleine ane den Konig bey einander gewesen. Die schtimmen, hőre ich, sollen vast alle dahin gangen sein, das man das verheiraten des Konigs nicht lobe, bis auf den von Posen, der solle mit seinen hefftichen worten dem vas den boden gar ausgestossenn haben, gesagt, es were nicht genug, das mans nicht lobe

deshalb gewiss mit Herzog Albrecht verständigen wollen. Auch mögen in Fortsetzung der Verhandlungen des vergangenen Jahres, da auf die Mahnung des Königs von Frankreich der deutsche Fürstenbund durch Herzog Albrecht den polnischen König für eine Koalition gegen Karl V. zu gewinnen gesucht hatte [1]), Graf Gorka und Herzog Albrecht sich über weitere Massnahmen, am Krakauer Hofe gegen den Kaiser Stimmung zu machen, geeinigt haben. Albrecht weihte Trepka in die grosse Politik ein, gab ihm Briefe seines Krakauer Berichterstatters Ludovicus Montius aus Mantua zu lesen und entliess ihn mit dem Auftrage, den Inhalt dieser Briefe dem General von Grosspolen mitzuteilen und die Antwort, die dieser vom Könige erhalten würde, ihm sofort zuzusenden. Am 15. Dezember verpflichtet sich Trepka in einem Schreiben von seiner Herberge aus, alle Aufträge auf das gewissenhafteste zu erfüllen. [2])

---

und herummer ginge wie der hundt vmb den breyen, sunder es were offentlichen am tage, das nicht allein sie in irem mittel, die offentlichen stehen, das es nicht zu loben, sunder die burger vnd pauern verschtunden es, das es ein grosser merklicher verterb des ganzen Konigreiches, darumb weren sie alle schuldig darzu zuthun, den schaden vnd nachteil zu wenden, sollte an im auch kein mangel geschpürt werden . . . . . Dan dis seint ire argumenta, der Konigk habe sich ane wissen vnd willen der eltern auch des gantzen reichs zu verderb vnd vndergang der Cron vorheiratet, welchs er als publica persona vermoge irer schtatuta nicht thun könne, so sey es mit buberey vnd zeberey zugangen . . . . . Der von Posen solle in vorgehendem tage auch offentlich vorm Konige gesagt haben, wie er verschtendiget, so hätte sie Kön. Maj^dt schande halber nicht nehmen dürffen, het wol ires gleichen vberkommen, reichtums halber das hette auch ein mas, schtammes vnd nahmens halber were auch res gleichen zu vberkommen gewesen, was zucht, tugend vnd erbarkeyt anginge, die were da, wie er bericht, sere wenigk.“

[1]) Vergl. Kiewning: Herzog Albrechts von Preussen Anteil am Fürstenbunde gegen Karl V. Königsberg 1889, S. 17 ff.

[2]) Gewiss wird Trepka auch Aufträge an Gorka erhalten haben für den Empfang von Herzog Albrechts Braut, der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig und Lauenburg, der frommen, trefflichen Herzogin Elisabeth Tochter. In Begleitung ihrer Vettern, der Markgrafen Johann und Wilhelm von Brandenburg, ihres Stiefvaters,

1551 sehen wir Trepka an seines Herrn Krankenlager, und sein tröstlicher Zuspruch aus Gottes Wort macht am 3. Dezember das Sterbebett zu einer Siegesstätte und zu einem Zeugnis evangelischer Heilsgewissheit. Wie dem Vater diente Trepka hinfort den Söhnen, seinen ehemaligen Schülern. Am 16. Dezember 1552 sendet ihn Graf Lukas von Samter aus nach Königsberg, um ein Darlehn von 1000 Talern dem Herzoge zurückzuzahlen.

Schon seit Jahren war Herzog Albrecht bemüht, gebildete evangelische Polen nach Preussen zu ziehen, um die heilige Schrift, evangelische Lehr- und Erbauungsbücher von ihnen ins Polnische übertragen zu lassen. Als im Juni 1553 der Gorka'sche Kanzler Matthias Poley[1]) in

---

des Grafen Poppo von Henneberg, und vieler Edelleute traf sie am 23. Januar 1550 in Zielenzig unfern der polnischen Grenze ein. Am folgenden Tage war sie in Meseritz und reiste nach Posen weiter. Drei Tage dauerten hier die ihr zu Ehren von Gorka veranstalteten Festlichkeiten. Am 5. Februar war sie an der preussischen Grenze angelangt und wurde von dem greisen samländischen Bischof Georg von Polentz empfangen.

[1]) Nach Lasicius: Historiae de origine et rebus gestis fratrum Bohemicorum liber octavus (1570 geschrieben, 1649 von Amos Comenius herausgegeben) S. 241 hat Poley, der aus Schweidnitz stammte, früher in Böhmen gelebt, ist dann nach Polen gegangen und in die Dienste des Andreas Gorka getreten. Ob er 1540 von diesem nach Wittenberg gesandt worden ist, um Luthers Ansicht über die böhmischen Brüder einzuholen, und 1548 dorthin die drei Söhne Gorkas begleitet hat, wie Lasitius berichtet, ist fraglich. Nach der Matrikel hat er 1538 in Wittenberg studiert, und ist sein Sohn Christoph am 10. Mai 1554 zugleich mit dem Grafen Stanislaus Gorka ins Album der Universität eingetragen. Ich habe ferner gefunden, dass er 1554 durch Trepka den Herzog Albrecht gebeten hat, ihn unter seine Räte aufzunehmen. Am 28. November antwortet dieser ablehnend. Posen, den 17. März 1561 berichtet Poley dem Herzog: „Gnedigster Herr, jnn Vnderthenigkeitt gebe jch E. F. G. hiermit zu wissen, dass der Botte, welchen E. F. G. ahn den Herrn von Rosenbergk abgesand gehabtt, allhier zu Posen seinen Geist jnn grosser Gedultt aufgegeben vnd jn freiem Felde (dar jme des Antichristi Halungken, dieweill ehr von Kunigsbergk gewest vnd für einen Lutterischen Kettzer gehalten, aufs Geweitte nicht annehmen wolten) begraben worden.“ Am 25. Mai erhält er die Antwort: Wir lesen, das vnser Diener vnd Bothe von dem

Königsberg weilte und Albrecht von seiner Absicht, die Reformation in Polen durch gute polnische Schriften fördern zu wollen, zu ihm sprach, lenkte er des Herzogs Aufmerksamkeit auf seinen Freund Trepka. Die Vorbereitungen zur Reise nach Krakau hinderten Albrecht, der Berufung Trepkas näher zu treten. Als er aber einige Wochen später im August Matthias Poley bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Krakau wieder traf, gab er ihm den Auftrag, seinen Freund für seine Dienste zu gewinnen. Um nicht der Posener Gemeinde ihren Seelsorger zu entziehen, wollte er eventuell mit einem ferneren Wohnen Trepkas in Posen einverstanden sein. Nach seiner Rückkehr richtete Poley seinen Auftrag aus, und mit Freuden ging Trepka auf das Anerbieten ein. Am 17. September schreibt er dem Herzog: „Der edle Matthias Poley, der erlauchten Grafen Gorka Kanzler, hat mir bei seiner Rückkehr aus Krakau E. F. G. Aufträge überbracht und mitgeteilt, dass es E. F. G. gleichgiltig wäre, ob ich in Königsberg oder Posen wohnhaft meine Dienste leiste. Habe ich auch nichts vorzuschreiben oder zu bestimmen, sondern einzig die Befehle E. F. G. auszuführen, so denke ich doch das letzte, wenn E. F. G. Güte es erlaubt, vorziehen zu müssen, nämlich dass ich in Posen lebe und hier meine Dienste leiste. Für einen hohen Vorzug erachte ich es, zu E. F. G. Schutzbefohlenen und Beamten zu gehören, und ich möchte kein Bedenken tragen, dieses Glück jenem vorzuziehen, welches die Königin von Saba von der Dienerschaft König Salomos rühmt, dass sie um einen solchen König sein und seine Weissheit hören könne. Weiss ich doch, dass E. F. G., die mich zu Ihren Diensten erwählen, der vortrefflichste, weiseste und frömmste Fürst der Christenheit ist, dessen Milch und Brust, wie der

lieben Gott auss dieser Vergengkligkeit abgefordert, auch das die Geistlichen jnen aufs geweyhete zu begraben nicht gestadten wollen. Vnd weil es denn der almechtige Gott mit vnserm Bothen also geschickt, das er von dieser Welt abgeschieden, können wir dawider nicht, sonder müssens seiner Almacht bevelen und hinstellen. Hören aber gerne, das er ein selig Ende genohmen vnd hoffen, dass ime zu seliger Auferstehung dis Begräbniss kein hinderung thun solle.'

Prophet sagt,[1]) einen grossen Teil der zerstreuten, alternden heimatlos umherirrenden Kirche ernähren. Ferner erachte ich es für die grösste Güte, dass E. F. G. mir edelmütig ein Jahrgeld bewilligen, und vermag ich meinen Dank dafür nicht in Worte zu fassen. Aber ich verspreche E. F. G. Treue, Eifer, Dienstbeflissenheit in jeder Angelegenheit. Sollte ich einmal lässig sein und E. F. G. Erwartung nicht entsprechen, so möge E. F. G. in Betracht ziehen, dass ich als Mensch tausend Unfällen und Versehen unterworfen und ein armer schwacher Sohn Adams bin. Die Aufträge E. F. G. auszuführen bin ich bereit und erwarte E. F. G. Anordnungen. Da ich aber oft mich der Hin- und Rückreise nach Königsberg werde unterziehen müssen, und dies mein Jahrgeld beeinträchtigen würde, falls mir nicht von E. F. G. weitere Vergünstigungen gewährt werden, so bitte ich E. F. G. inständig, mir gnädigst zu den 100 Gulden noch 20 Gulden zuzulegen. Bei solchem Einkommen könnte ich ohne Schaden meinerseits mich der Reisen unterziehen. Ich hege die festeste Hoffnung, E. F. G. werden in Ihrer ausserordentlichen Güte und hochberühmten und allbekannten Freigebigkeit diese Bitte mir nicht versagen. Gott der Herr, der Vater unseres Heilandes und Erlösers, welcher den Königen Heil gewährt und der Fürsten Beschlüsse lenkt, möge auch über E. F. G. seine Hand breiten, sie unversehrt und in voller Kraft seiner Kirche und dem Staate erhalten." Schon unter dem 7. Oktober antwortet ihm der Herzog in einem freundlichen gnädigen Handschreiben. In der beigelegten Bestallung verpflichtet er ihn, er solle in Posen lebend alles, was ihm zu dem Zwecke übergeben würde, in gutes Polnisch übertragen, damit es in Königsberg gedruckt werden könne. Zur Korrektur der Schriften soll er in Königsberg selbst gegenwärtig sein. Ferner soll er alle ehrenwerten Dienste in Rat und Tat leisten, wie es einem Edelmanne und getreuen Diener gebühre, Nutzen fördern, Schaden verhüten und, was er Wissenswertes erfahren, nicht verbergen. Für diesen Dienst, der

[1]) Vgl. Jes. 60, 16.

beiderseits auf halbjährliche Kündigung steht, soll er jährlich zu Michaelis 120 Gulden aus der herzoglichen Rentkammer in Königsberg gezahlt erhalten. Weiter versichert ihm der Herzog, dass er gern das Jahrgeld erhöht habe, damit er ohne Einbusse nach Königsberg reisen könne. „Haben wir die Treue, den Eifer, die Sorgfalt unser Diener erkannt, so halten wir mit unserer Gnade nicht zurück. Wir möchten, dass Ihr Euch hiervon überzeugt, wie auch wir uns hinwiederum von Euch alles Guten versichern."

Dieses Jahrgeld sicherte Trepka eine freiere unabhängigere Stellung, wenn er auch aus dem Dienst der Gorka noch nicht ganz schied, und liess ihn seine Kräfte fast ganz seiner Gemeinde und seinen evangelischen Landsleuten überhaupt widmen. Oft unternahm er Reisen in unserer Provinz und suchte die zerstreuten Bekenner zu stärken und zu sammeln. Diese Tätigkeit führte ihn besonders mit Stanislaus Ostrorog zusammen, der allmählich seinen Glaubensgenossen den verstorbenen Andreas Gorka ersetzte und der Schutzherr der Lutheraner wurde, wie sein Bruder Jakob der Beschützer der böhmischen Brüder. Das freundliche Einvernehmen zwischen diesen beiden reformatorischen Kirchen war einer Verstimmung gewichen, und diese verschärfte sich von Jahr zu Jahr. Es kam zu offnen Zwistigkeiten und, um eine Verständigung anzubahnen, sandte deshalb Stanislaus Ostrorog im August 1554 Trepka zu Herzog Albrecht[1]), in dessen Lande Lutheraner und Brüder friedlich zusammen wohnten. Zugleich sollte er in Königsberg auch Rat und Hülfe gegen den Italiener Francesco Stancaro erbitten, der mit seiner christologischen Häresie, mit seinen Schmähungen und Verdächtigungen Melanchthons[2]), gegen den er von Scharfenort aus schrieb, die lutherische Kirche aufs tiefste beunruhigte und indirekt den Übergang vieler polnischer Magnaten zu den böhmischen Brüdern veranlasste.

---

[1]) Der Credenzbrief ist Grätz, den 5. August datiert.

[2]) Vergleiche Melanchthons Brief an den Pfarrer von Schwiebus vom 16. April 1554. Corp. Refor. VIII, S. 267.

Als Trepka im September nach Posen zurückkehrte, traf er noch rechtzeitig ein, um am 18. September des Bischofs Izbinski erfolgloses Ketzergericht an Paul Organista, dem Apotheker Jakob und der Nonne Praxeda mit anzusehen. Er schreibt hierüber noch an demselben Tage nach Königsberg: „Als heute einige Posener Bürger vom Posener Bischofe schädlicher Ketzerei schuldig erkannt und dem weltlichen Gerichte überwiesen wurden und sie schon ihr Vermögen, ihren guten Namen, ihr Leben zu verlieren glaubten, sind sie von vielen Grafen, Baronen, Senatoren und Adligen fast mit Gewalt befreit worden. Viel wurde gegen den Bischof und in satanicissimum carnalium ordinem mit grösstem Freimut gesprochen, und der Rechtsfall dem Reichstag überwiesen, kurz die Grafen Gorka und Ostrorog, die vier Senatoren und die grosse Schaar von Baronen und Edlen, die niemand zählen konnte[1]), gingen aus dem ganzen Handel als Sieger hervor. Der Edle Melchior aus Böhmen wird E. F. G. dies alles ausführlicher erzählen, als ich es aus Mangel an Zeit vermag". Bezüglich seiner Mission schreibt er: „Hier sind alle des Lobes über E. F. G. voll, weil E. F. G. als ein christlicher und wahrhaft guter Fürst mit höchstem Eifer für die Ehre Christi wirken und, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, die unglücklicher Weise auch hier ausgebrochenen, langwierigen und durch Hass verschärften Religionsstreitigkeiten beilegen und die ausfallende Sprache der Prediger zügeln. Alle flehen, es möchte von Erfolg und Bestand sein. Auch die Unseren, der Adel und die Bürger, welche ihre Bestrebungen E. F. G. empfehlen, fördern kräftig die Sache der Religion." Leider hören wir nichts Näheres über das Friedenswerk; eine Einigung ist jedenfalls nicht erfolgt. Als im Februar 1555 die Lutheraner eine Synode in Posen abhielten, standen die Brüder und die wenigen Anhänger Calvins abseits und suchten im März in Go-

[1]) Leider werden keine Namen genannt. Wengierski lässt nur Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog an dem Rettungswerke beteiligt sein.

luchow bei Pleschen mit den Kleinpolen zusammen zu gehen. Und doch wäre eine Union der Evangelischen angesichts ihrer fortgesetzten Verfolgungen von seiten der römischen Kirche so nötig gewesen. Am 26. Dezember hatte Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog geschrieben und um neue Zeitungen gebeten, besonders auch um Mitteilung, ob näheres über die Pläne der Hierarchie, über deren Vorhaben in Preussen die verschiedensten Gerüchte in Umlauf wären, bekannt sei. An seiner Stelle antwortet Trepka[1]) und zwar erst am 13. Februar. Ich vermute, dass diese Verzögerung ihre besondere Ursache hatte und Trepka jener Bote der evangelischen Gemeinden unserer Provinz war, den wir in der letzten Woche des Januar 1555 bei Melanchthon sehen, und der dessen Rat für den Kampf gegen Francesco Stancaro und in anderen Fragen, mit denen sich die Posener Synode im Februar beschäftigen sollte, einzuholen hatte[2]). Kurz vor Beginn der Synode erst zurückgekehrt, antwortete er am 13. Februar in Ostrorogs Namen, und diese Verschiebung hat wohl zur Folge, dass wir anstatt der erbetenen Auskunft einen allgemeineren Bericht erhalten. „Der erlauchte Graf Stanislaus von Ostrorog, Kastellan von Meseritz[3]), hat diesen Brief an E. F. G.

---

[1]) Ende Oktober 1554 war Trepka in Scharfenort, wenigstens zeigt ein von dort den 30. Oktober datiertes Ostrorogsches Dankschreiben für übersandte Falken an Albrecht seine Handschrift. Ein Brief Trepkas vom 19. Dezember 1554 nach Königsberg hat für uns kein weiteres Interesse. Schon am 4. Mai hatte Herzog Albrecht die Grafen Gorka um drei leichte Pferde und einen Wagen gebeten, wie ihn die Polen bei schnellen Reisen zu gebrauchen pflegten. Die Besorgung hatte sich verzögert, weil Lukas und Andreas Gorka nach Lithauen gereist waren. Am 19. Dezember erfolgte sie endlich durch Trepka im Auftrage der Gorka.

[2]) Von einem acervus quaestionum spricht Melanchthon in seinem Briefe vom 28. Januar an Fabricius. Corp. Ref. VIII S. 419.

[3]) Castellanus Miedzirzecensis heisst es. Bis 1557 ist aber Nikolaus Myczkowski, der seinem Bruder Stanislaus gefolgt war, Kastellan von Meseritz gewesen. Das Königliche Edikt, welches nach dem Tode des Nikolaus Myczkowski die Starostei Meseritz Stanislaus Ostrorog überträgt, ist erst Wilna, Ostern 1557 datiert. Vielleicht hat Trepka in der Eile Meseritz mit Birnbaum verwechselt.

zu schreiben mir übertragen, und ohne Pflichtverletzung kann ich mich dieser Aufgabe nicht entziehen, teils wegen seiner herrlichen Charaktereigenschaften, teils wegen der Wohltaten, mit denen er uns, die wir auf jede Weise die reinere christliche Lehre zu fördern suchen, erfreut. Sobald als möglich werde ich den Brief durch einen eigenen Boten E. F. G. zusenden. Hier ist der erlauchte Herr Ostrorog voll der grössten Ergebenheit gegen E. F. G., in allen Versammlungen des Adels spricht er mit den grössten Lobeserhebungen von E. F. G. und schätzt E. F. G. höher denn die anderen Fürsten unseres Zeitalters. Im Notfalle ist er bereit für E. F. G. sein Vermögen einzusetzen und sein Blut zu vergiessen, er verdient es, dass E. F. G. ihm hinwiederum gnädiges Wohlwollen zuwenden. Die an uns Briefe vom Hofe sandten, hoffen, dass Kön. Majestät nach dem Osterfeste den Reichstag zu Petrikau halten werden.[1]) Wollte er uns doch einigen Nutzen bringen, bis jetzt haben wir es durch kein Flehen erreichen können. Ich denke von unseren Reichstagen, wie einst der Grieche Gregor von Nazianz von den Synoden der Bischöfe, noch habe er von ihnen niemals einen guten und erwünschten Ausgang gesehen. Je zahlreichere und erbittertere Gegner das reine Evangelium findet, um so kräftiger erhebt und breitet es sich durch Gottes Gnade aus, und des Hilarius Wort bewahrheitet sich: „Verfolgungen schwächen nicht die Kirche, sondern stärken sie.“ In diesen Tagen hat der Sohn einer berühmten Familie, der angesehene Kanonikus Lutomirski[2]),

---

[1]) Am 28. April begann der Reichstag. Die evangelischen Magnaten verlangten völlige Religionsfreiheit, im besonderen das Recht, beliebig Geistliche anstellen zu können, die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und ein Nationalkonzil unter dem Vorsitze des Königs zur Schlichtung der Religionstreitigkeiten. Nach wochenlangen Verhandlungen kam man unter dem Proteste der Bischöfe überein, dass der König eine allgemeine Landessynode berufe; die bischöfliche Jurisdiktion sollte bis dahin suspendiert und die Eintracht gewahrt werden.

[2]) In Wittenberg, wo er (vergl. Album Akademicum Vitebergense S. 168) unter dem Rektorat des Professors der Medizin

der Kön. Majestät Sekretär, dem Antichrist und seinem Betrug für immer entsagt, dies Babel und Sodom verwünscht und sich Christo und seiner Lehre von ganzem Herzen zugewandt. Ihn predigt er auch — vergebens knirschen die Häupter der Hierarchie — freimütig und bekennt ihn mit Worten und Schriften öffentlich vor Königen und Magnaten. Schon wurde er auch von Pharisäern, Sadduzäern und den übrigen Dienern des Fleisches offen und im geheimen angegriffen, aber der Herr, welcher seine Kirche in seinem Schifflein leitet und in seiner Hand hält, stand ihm wunderbar bei und erhielt ihn zum Staunen der Schwankenden unverletzt. In der Verteidigung der reinen Lehre lässt er es an Festigkeit und Ausdauer in nichts fehlen, sondern strebt vorwärts mit Paulus durch gute und böse Gerüchte und erfüllt seinen Beruf. Obwohl er auf Gott vertraut und nicht auf menschlichen Schutz, so wird er doch auch von diesem nicht verlassen sein. Der erlauchte Palatin von Wilna Radziwill, die Herren Ostrorog und sehr viele andere Senatoren bieten ihm ihren Einfluss und Dienst für alle Fälle an. Wir halten gegenwärtig eine Synode, um bezüglich der Übereinstimmung in Lehre und Ceremonien in unseren Kirchen zu beraten und flehen zu Gott, dessen Sache es gilt, dass er uns erkennen lasse, was zu seiner Ehre und der Kirchen Eintracht dient. Unser Herr Jesus Christus, welcher Königen und Fürsten Heil gewährt, möge auch E. F. G. unversehrt und im vollsten Glücke erhalten, und wie er und der Vater eins sind, möge auch E. F. G. mit allen den Ihrigen eines Sinnes sein." Seinem Briefe legte Trepka ein Huldigungsschreiben seines Freundes, des bekannten Posener Arztes Stanislaus Niger,

---

Augustin Schurf, Bruders des bekannten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, 1537 als Student inskribiert wurde, erhielt er die ersten reformatorischen Anregungen. Mit Trepka war er befreundet und stand mit ihm in Briefwechsel. Als er sich später den reformierten Kleinpolen zuwandte, erkaltete die Freundschaft und erlosch, als Trepka 1558 in Posen Lutomirskis Schwiegervater Joh. a Lasko entgegentrat.

bei, der eins der treusten Glieder der evangelischen Gemeinde war [1]).

Schon im Jahre 1554 hatte Trepka seiner Bestallung gemäss mit der Übertragung evangelischer Schriften begonnen. Unter den deutschen Reformatoren stand der Schwabe Brenz dem Herzog Albrecht mit am nächsten. Als er 1548 auf der Flucht vor den spanischen Schergen Karls V. heimatlos umherirrte, hatte der Herzog ihm durch den treuen Veit Dietrich in Nürnberg, Luthers ehemaligen Famulus, eine Zufluchtsstätte in Preussen angeboten und ihm Winter 1550/51 sogar das Bistum Samland zugesichert. Gern las er in seinen Schriften, besonders schätzte er die grosse Brenzsche Katechismusauslegung, die er auch in seine Silberbibliothek d. h. in die Zahl der zu seinem persönlichen Gebrauch in Silber gebundenen Bücher aufgenommen hatte. Und in der Tat ist dieses Buch des Württemberger Reformators die gediegenste Katechismuserläuterung des 16. Jahrhunderts und noch heute von Wert [2]). Ihre Übertragung ins Polnische war Trepkas erste Aufgabe. Daneben arbeitete er aber auch an der Herausgabe der polnischen Postille des Pinczower Rektors Gregor Orsatius, der später leider in die Netze des Stankarus geriet und mit seinen reichen Gaben der evangelischen Kirche verloren ging. Im Spätsommer 1555 waren die polnischen Manuskripte fertig gestellt und nach Königsberg gesandt; aber die Drucklegung verzögerte sich,

---

[1]) In welcher Gunst dieser Niger beim Könige stand, zeigen zwei Eintragungen im Posener Grodbuch vom Jahre 1557, nach denen der König ihn durch ein Mandat vom 15. März 1549 von allen Abgaben befreit und durch eine Urkunde vom Sonntag Jubilate 1556 ihm ein Haus schenkt. Am 21. September 1557 wurde er in den Rat der Stadt Posen und im folgenden Jahre zum zweiten Bürgermeister gewählt. Als am 21. September 1567 die Stadtwahlen trotz aller Anstrengungen der Gegner mit einem völligen Siege der Evangelischen endeten, ward er erster Bürgermeister. L. Cwilinski: Leben und Schriften des Stanislaus Niger Chrosciewski, eines Posener Humanisten und Arztes des 16. Jahrhunderts, Lemberg 1900, schweigt von Nigers religiöser Richtung vollständig.

[2]) Vergleiche Wotschke: Brenz als Katechet, Wittenberg 1900.

weil man nicht ohne den Verfasser an den Satz gehen wollte. Im Auftrage des Herzogs schrieb deshalb unter dem 16. Dezember ein unserem Trepka befreundeter herzoglicher Rat an ihn und bat ihn, möglichst bald nach Königsberg zu kommen oder einen geeigneten tüchtigen Stellvertreter zu senden. Das Interesse der wieder aufblühenden Kirche fordere, dass vor allem der Brenzsche Katechismus möglichst schnell zur Ausgabe gelange. Noch ehe das Schreiben in Posen eintraf, hatte Trepka die Stadt verlassen und die Reise nach Königsberg angetreten [1]). Einige Jünglinge, unter ihnen der Sohn des wohlhabenden evangelischen Posener Bürgers Matthias Woliniecz [2]), begleiteten ihn, teils um in Königsberg zu studieren, teils um bei der Drucklegung in der Daubmannschen Offizin behülflich zu sein. Wie gewöhnlich stieg er bei seinem Freunde Seklucyan ab. Sogleich liess er mit dem Druck des Katechismus beginnen, aber unerwartet sah er sich plötzlich den grössten Anfeindungen ausgesetzt und seiner Arbeit die verschiedensten Hindernisse in den Weg gelegt. Fünf Jahre spaltete bereits der unselige Osiandersche Streit Königsberg in zwei feindliche Heerlager und erbittert wie in den ersten Tagen standen sich die feindlichen Parteien gegenüber. Mit kleinlichen Waffen wurde auf beiden Seiten gekämpft. In seinem von Herzog Albrecht erbetenen theologischen Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre hatte Brenz sich nicht ungünstig über seines alten Freundes Standpunkt ausgesprochen und dadurch die erbitterste Feindschaft der Antiosiandristen sich zugezogen. Sie verdächtigten die Orthodoxie dieses treusten Schülers Luthers und schmähten besonders

---

[1]) Der Empfehlungsbrief des Grafen Lukas Gorka ist Posen den 9. Dez. 1555 datiert.

[2]) Woliniecz war Schöffe in Posen und hat als solcher am 2. Juni 1540 neben dem Probst Jakob von Obornik im Auftrage des Rats das Schreiben unterzeichnet, welches den der Reformation günstig gesonnenen polnischen Prediger Stanislaus von Przebislaw an die Pfarrkirche Maria Magdalena rief.

seinen weit verbreiteten und viel begehrten Katechismus ohne jede Berechtigung ein schismatisches Buch[1]). Es zu unterdrücken galt in den Augen dieser Eiferer als ein gutes Werk. Schon ehe Trepka nach Königsberg kam, war er ihnen verhasst, als er endlich eingetroffen war, liessen sie ihn und seine Gehülfen bei jeder Gelegenheit ihre Feindschaft fühlen; letztere, welche mit dem Gesinde des Burggrafen Christoph von Kreytzen beköstigt werden sollten, wurden geradezu aus dem Schlosse vertrieben. Am 13. Februar 1556 sieht sich deshalb Trepka zu folgendem Schreiben an den Herzog genötigt: „Wie unwürdig einige von dem Beamten E. F. G. meine Schreiber, die in der Druckerei E. F. G. dienen und bei dem Burggrafen freien Tisch erhalten sollten, behandelt haben, mit wie heftigen und schmähenden Reden sie mich in meiner Abwesenheit und obwohl ich ihnen unbekannt war, verfolgt haben, möge E. F. G. lieber von dem vortrefflichen Arzte Andreas Aurifaber[2]) vernehmen, als dass ich E. F. G. belästige. Wenn nicht die Ausgabe des Katechismus, welche ich betreibe, mich gehindert hätte, wäre ich selbst, um Klage zu führen, zu E. F. G. geeilt. Ich wundere mich, dass hier einige uns, die wir in E. F. G. Dienst stehen und gegen E. F. G. voll Ergebenheit und Treue sind, mit solchem Hasse begegnen. Sobald E. F. G. befehlen, werde ich an die Ausgabe der Postille herantreten, und wenn es E. F. G. gefällt, mich an die Bibelübersetzung machen. Wenn ich nur einen deutschen Gelehrten zum Mitarbeiter hätte, könnte sie über Erwarten schnell erscheinen." Seinem Briefe, der wohl einen Tag liegen geblieben ist, legt er ein Probeexemplar der Postille bei und gibt ihm den Nachtrag: „Das Format der Postille und ihre ersten Exemplare sah bereits der vortreffliche

---

[1]) Vergl. Wotschke, Brenz als Katechet S. 61 ff.

[2]) Andreas Aurifaber, Herzog Albrechts einflussreicher Leibarzt und Professor der Medizin, war der entschiedenste Anhänger Osianders, dessen Tochter Agnes er in zweiter Ehe zur Frau hatte. Dezember 1559 sollte er in politischer Mission zum Könige Sigismund August nach Wilna reisen, als er plötzlich starb.

Doktor Aurifaber. Ihren Druck werde ich fortsetzen, wenn es E. F. G. befehlen. Ich wohne und habe die Beköstigung bei Seklucyan und lebe sehr einfach, um nicht E. F. G. grosse Kosten zu verursachen. Deshalb ist es mir sehr unangenehm, dass meine Gehülfen auf dem Schlosse schlecht behandelt und vertrieben jetzt am Tische Seklucyans speisen, welcher bereits ohne Mittel ist und um Ersatz für den täglichen Aufwand bittet."

Schon am 16. Februar antwortet der Herzog mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Anfeindungen, den Burggrafen habe er bereits angewiesen, 20 oder 30 Mark an Seklucyan zu zahlen. In Bezug auf die Postille schreibt er: „Das gesandte Probeexemplar hat uns gefallen, wenigstens was den Druck (caracteres) betrifft, das Papier scheint uns aber zu schmal gewählt zu sein. Beim Zusammenbinden und Beschneiden der Blätter zur Quartform seitens des Buchbinders ist kaum ein fingerbreiter Rand geblieben. Entweder muss das Papier etwas länger und breiter gewählt werden, oder falls solches in grösserem Format nicht zu haben ist, müssen einige Zeilen entfernt werden. Aber über dieses und anderes nächstens mündlich das weitere."

Das Interesse des Herzogs für die Postille, wohl auch die Machenschaften der Antiosiandristen bewirkten, dass der erst bis zur Hälfte gediehene Druck des Brenzschen Katechismus unterbrochen wurde [1]) und die Postille an erster Stelle zur Ausgabe gelangte. Leider scheint sie heut bis auf das letzte Exemplar verschollen zu sein; meine Anfragen bei den verschiedensten Bibliotheken waren erfolglos, und die Bibliographien geben auch keine sicheren Nachrichten. Nach der Vorrede des bekannten Thorner Pfarrers und gründlichen Kenners der evangelisch-

[1]) Am 25. April schreibt Seklucyan in dem Brief, den er anlässlich der Zurückstellung seiner Postille an den Herzog gerichtet hat: Illma V^ra^ Cels.^do^ nullam trahens rationem neque laborum meorum neque sumptuum neque senectutis et meritis meis iussit obici alium nescio qualem librum concionum et prelo exprimendum priori libro catechismi Brentii nondum ad mediam partem absoluto.

polnischen Literatur Oloff zur Dombrowskischen Postille (Leipzig 1728) muss sie auf dem Titelblatt oder in der Vorrede neben Ostaphus Trepka seinen jüngeren Mitarbeiter und Posener Freund Sebastian Woliniecz als Herausgeber genannt haben.

Sogleich nach der Postille erfolgte der weitere Druck des polnischen Brenzschen Katechismus; bereits am 3. Juni kann der Herzog Albrecht seine Fertigstellung nach Württemberg melden[1]). Er ist in Quartformat erschienen und trägt den Titel: Catechismus | To iest zupełna nauka | Chrzesciańska przes JANA BREN | CIVSZA z pisma Prorockiego Apostol | skiego zniesiona, ktory mozesz dobrze mała Liblia | nazwać. Abowiem to wszystko w sobie dosta | tecznie zawiera, co iest cwiczonemu w | panskim słowie człowiekowi | wiedziec potrzeba[2]).

Drukowano w Krolewcu Pruskim | przes Jana Daubmana. Roku | Panskiego MDLVI. Die Ostaphi Trepka unterzeichnete Vorrede ist Königsberg, Himmelfahrt 1556 datiert; gewidmet ist die Übersetzung dem Herzog Albrecht. Die Vorrede und der vorgedruckte kleine Brenzsche Katechismus sind unpaginiert, der grosse zählt CCCXCV Blätter.

So lange Trepka in Königsberg weilte, vermittelte er auch die Korrespondenz und alle Verhandlungen zwischen Albrecht und Stanislaus Ostrorog. Aus Grätz schreibt letzterer am 31. März 1556: „Das Weitere übermittle ich meinem treuen Freunde Herrn Eustach Trepka, welcher in meinem Namen mit E. F. G. hierüber konferieren wird“,

---

[1]) J. Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht. Königsberg 1841 S. 56.

[2]) „Catechismus d. i. vollständige christliche Lehre durch Joh. Brenz aus den prophetischen und apostolischen Schriften zusammen getragen, welche man kleine Bibel nennen kann. Denn sie enthält alles, was einem im Worte Gottes lebenden Menschen zu wissen nötig ist.“ Die Übersetzungen dieses ursprünglich lateinisch geschriebenen Katechismus ins Mittel- und Niederdeutsche, ins Niederländische, Italienische und Französische habe ich in meiner Licentiatenschrift „Brenz als Katechet“ Wittenberg 1899 S. 22 ff. namhaft gemacht. Die polnische Übersetzung war mir damals entgangen.

und in seiner Antwort vom 14. April verweist auch Albrecht auf die Trepka mündlich gegebene Erklärung.

Endlich konnte Trepka heimkehren; drei oder vier grosse Frachtwagen seiner Bücher brachte er zum Verkauf nach Posen mit sich und hier, wo man sie längst erwartet hatte, wo man ihre Gediegenheit durch ihren Herausgeber gewährleistet wusste, fanden sie reissenden Absatz; bald waren sie vergriffen, ohne dass auch nur im entferntesten die Nachfrage gedeckt war, und Trepka musste um eine weitere und grössere Sendung die Daubmannsche Druckerei ersuchen. Das Domkapitel glaubte dieser Verbreitung evangelischer Schriften nicht ruhig zusehen zu dürfen; in der Sitzung am 8. Juni beschäftigte es sich mit Trepka[1]), wagte aber nicht, irgend welche Massregeln wider ihn zu ergreifen.

In den ersten Tagen des Juli hatte Trepka die Freude, den kampfesfrohen Gegner der römischen Kirche, den ehemaligen päpstlichen Legaten und Bischof von Capo d'Istria, Paulus Petrus Vergerius, der auf seiner Reise nach Königsberg und Wilna zum Fürsten Nikolaus Radziwill den Weg durch unsere Provinz nahm[2]), in Posen begrüssen zu können. So gut es bei der Kürze der Zeit möglich war, weihte er ihn in die polnischen Verhältnisse ein, liess sich von ihm auch zu gemeinsamer Arbeit in Königsberg gewinnen, im besonderen zur Übersetzung der Streitschriften, mit denen Verger von dort aus der polnisch-katholischen Kirche entgegenzutreten

---

[1]) Acta XII fol. 28. „De Trepka, cive Posnaniensi, qui novos libros pestiferos cerebri sui vendere praesumit Posnaniae etc., super quo mandata regia sunt." Wie mir Herr Domkapitular Dr. Jedzink mitzuteilen die Güte hatte, findet sich in den Akten des Domkapitels kein weiteres Protokoll über jene Sitzung.

[2]) Auch 1559 gelegentlich seiner zweiten Reise nach Königsberg und Wilna hatte Verger den Weg über Posen geplant. In Gross-Polen auf den Edelsitzen der Ostrorog, Gorka und des Raphael Leszczynski gedachte er einen Teil des Winters zuzubringen. Da er aber zuvor noch den Herzog von Mecklenburg besuchte, änderte er seinen Plan und reiste über Stettin (25. Nov.), Danzig, Marienburg (10. Dez.) nach Königsberg.

gedachte. Am liebsten hätte Trepka seinen neuen Freund sogleich nach Preussen begleitet, allein die Krankheit, dann der Tod seines Schwiegervaters hielten ihn zurück. Während Verger schon am 11. Juli, am 34. Tage nach seinem Aufbruch von Stuttgart, in Königsberg eintraf, finden wir Trepka noch am 28. Juli in Posen. Durch einen gewissen Broniowski, der in Preussen Kriegsdienste zu nehmen gedachte, schickte er das Manuskript des zweiten Teils der Postille, der die Predigten für die Heiligentage enthielt, dem Herzoge. In seinem Begleitschreiben drückt er unter anderem seine Verwunderung aus, dass ihm die Katechismen, welche so sehnsüchtig erwartet und fort und fort begehrt würden, noch nicht gesandt seien. Die Verzögerung seines Kommens bitte er mit Rücksicht auf den Trauerfall zu entschuldigen; bald hoffe er erledigt zu haben, was ihn noch fest halte, und die Reise antreten zu können. Sehnsüchtig erwartete ihn Verger in Königsberg. Durch Sabinus, der als brandenburgischer Gesandter auf der Rückreise von Wilna nach Berlin einige Tage in Königsberg weilte und von dort am 25. Juli nach Posen aufbrach[1]), liess Verger Trepka bitten, seine Reise nach Preussen möglichst zu beschleunigen. Um den 15. August, wo wir Sabinus in Posen begegnen, wird er seinen Auftrag ausgerichtet haben. Näher traten sich beide Männer indessen nicht. Sabinus der Humanist, der ohne die Gunst der Grossen und ihre Ehrengeschenke nicht leben konnte, weilte mehr im bischöflichen Palaste, als in Trepkas Hause. Die tiefe Verstimmung, die sich des Posener Predigers hierüber bemächtigte, sollte im März nächsten Jahres zu Frankfurt a. d. Oder zum Ausbruch kommen.

In Königsberg wartete seiner ein herber Schmerz; sein jüngerer Freund aus Posen Sebastian Woliniecz,

---

[1]) Sabinus kürzte seinen Königsberger Aufenthalt ab, um einige Tage den Bischof Hosius in Heilsberg besuchen zu können. Derselbe gab ihm einen Brief an seinen Posener Berichterstatter Stephan Mikanus mit. Vergleiche Hosii Epistolae II, 1657. Sabini Poemata. 1563 S. 189 f.

uns als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Postille des Orsatius bekannt, wurde mit einem anderen Polen in einem Streite erstochen. Den näheren Hergang kennen wir nicht; es scheinen aber die beiden nicht ganz schuldlos an ihrem Tode gewesen zu sein. Denn obwohl Trepka alles versuchte, um eine strenge Bestrafung der Täter zu erwirken, auf seinen Anlass am 22. September und sonst des öfteren Lukas Gorka in dieser Sache an Albrecht schrieb, desgleichen am 23. September der Rat der Stadt Posen, endlich am 24. Dezember sogar der König[1]), wurden die Täter freigesprochen. Trepka liess aber nichts unversucht, um eine Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen, und schliesslich erklärten sich die Mörder bereit, „Vergelt“ an den Vater des getöteten Sebastian zu zahlen.

Wie wenig indessen die Trauer um den Freund Trepkas Tätigkeit hat beeinträchtigen können, zeigt ein Blick auf seine literarischen Arbeiten in jenen Monaten. Im September hatte Verger seine Streitschrift: „De Gregorio papa eius nominis primo, quem cognomento Magnum appellant et inter praecipuos ecclesiae Romanae doctores annumerant,“ fertig gestellt, und sofort übertrug sie Trepka ins Polnische. Ich vermag allerdings kein polnisches Exemplar dieses Buches nachzuweisen, aber in der lateinischen, Oktober 1556 bei Daubmann erschienenen Ausgabe heisst es in der Ansprache an den Leser, das Buch sei zugänglich gemacht „tam Italis quam Germanis, Gallis etiam atque adeo Polonis ac Sclavis ipsis. Eam Italice F. Niger, Germanice Jacobus Andreas Fabri, Gallice

[1]) Der gebeugte Vater Matthias Woliniecz reiste von Posen nach Warschau, um durch den König eine Verurteilung der Mörder seines Sohnes zu erreichen. In seinem Bittgesuch vom 12. Dezember 1556 giebt er eine kurze Schilderung des Vorgangs: Sebastianus Woliniecz, filius meus, Illmo D. Principi Prussiae in libris corrigendis, qui Regiomonti iussu Suae Ill^mae Cel^nis excudebantur, profitebatur ac dum ibi commoratur diutius et hospitium in civitate habet, quattuor Germani, genus nomini nostro infestissimum, eum in hospitio proprio aggrediuntur et crudelem in modum confossum trucidant una cum nobili quodam Pilieczki, qui ibidem habitavit.

F. Hotomanus, Polonice Dominus Eustachius Trepka, Sclavice[1]) vero Primus Truberus vertit, singulari pietate atque eruditione viri".

In wie weit Trepka an des Vergerius anderer Schrift Duae Epistolae bezw. an den den Briefen folgenden Epigrammen und Gedichten als Mitarbeiter beteiligt ist, lässt sich nicht genau feststellen, da überhaupt der Anteil der verschiedenen Freunde Vergers an diesem Büchlein im einzelnen ungewiss ist. Zweifellos ist aber von Trepka das Begleitwort an den redlichen christlichen Leser am Schluss der beiden Briefe, welches unter dem Pseudonym Eustathius Theophilus geschrieben ist. In der dann folgenden Elegie „de sacrosancti Evangelii in ditionis regis Poloniae post revelatum Antichristum origine, progressu et incremento" hat sein Freund Andreas Tricesius, der Ende September mit einem Briefe Nikolaus Radziwills an Herzog Albrecht von Wilna nach Königsberg gekommen war, ihm ein Denkmal gesetzt in den Versen:

„Hunc sequitur merito Constantis[2]) nomine dictus
TREPCA meus, nitido nobilis eloquio.
Promovet hic patrio scriptis sermone libellis
Egregiae fidei dogmata pura sacrae".

In Königsberg hatte Verger ferner die schöne christliche Kinderlehre des evangelischen Spaniers Juan de Valdes ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel „Lac spirituale" herausgegeben; es zeugt von Trepkas Bemühung um eine christliche Unterweisung seines Volkes, dass er dieses wertvolle Büchlein sofort ins Polnische übertrug[3]). „Upominek, ktory Vergerius Jaſnemu panu |

[1]) D. i. slovenisch. Primus Truber, der Reformator Krains, ist bekannt als Begründer der slovenischen Literatur. Seine Bibelübersetzungen, Katechismen, Lehr- und Gesangbücher sind die ersten slovenischen Druckschriften. Wie die evangelisch-polnischen Erbauungsbücher des 16. Jahrhunderts sind sie fast sämtlich der Verfolgungswut der Jesuiten zum Opfer gefallen. Kaum dass hier wie dort einige Unica von der ehemals blühenden Literatur heut noch zeugen.

[2]) Nur hier wird Trepka der Vorname Constans beigelegt.

[3]) Einen Neudruck dieser polnischen Übersetzung Trepkas bieten Böhmer: Instruccion cristiana para los ninos por Juan de Valdes.

Mikolaiowi Oswieconego Pana: Mikolaia Radziwila, Kriążęcia w Olice y Wniuswicżu Woiewody Wilenskiego &c. Synowi pierwſſemu poſlal II Timo III. (Andenken, welches Vergerius dem hohen Herrn Nikolaus, dem ersten Sohne des durchlauchtigen Herrn Nikolaus Radziwill, Fürsten von Olika und Nieswież, Wojewoden von Wilna etc. gesandt hat.) Auf der Rückseite folgt dann der eigentliche Titel: Mlieko Duchowne. Dla karmienia y wychowania Chrzescianſkych Dziatek | ku chwale Boskiei. (Geistliche Milch. Zur Ernährung und Erziehung christlicher Kindlein zum Lobe Gottes). Das Büchlein umfasst nur 24 unpaginierte Blätter in klein Octav, hinten Wyciſmal | Alexander Augczdecky | w Krolewcu Pruskym. Roku panskiego 1556. Auf dem dritt- und vorletzten Blatte befindet sich ein Nachwort Trepkas: Do tego kto bedzie czedl. Oſtaphij Trepka. In demselben heisst es[1]): „So reiche und kostbare göttliche Speisen besorgt dir Vergerius, der Mann Gottes und Diener Christi, (um dessen willen er Vermögen und Würden verlassen hat und lieber mit Moses arm und niedrig in der Kirche des Herrn sein wollte, denn in gottlosen Palästen wohnen und an allen Sachen Überfluss haben) mit grossem Bemühen und Fleiss. Daher gebührt und ziemt es dir, ihm alle Dankbarkeit zu erweisen und alle seine gottesfürchtigen und christlichen Unternehmungen Gott mit innigen Bitten zu empfehlen". Als Verger in der zweiten Hälfte des Monats Oktober zur zweiten Reise nach Wilna zum Fürsten Radziwill sich anschickte, verliess auch Trepka Königsberg, um zu seiner Gemeinde zurückzukehren. Das Letzte, was wir aus Preussen von ihm hören, ist, dass er am 14. Oktober Herzog Albrecht bestimmt, wie dem Zborowski in Adelnau, dem Tomicki in Rogasen, dem Joh. Krotowski in Inowrazlaw und den Brüdern Ostrorog auch den drei Grafen Gorka Jagdfalken zu senden. In Posen arbeitete er den Winter über fleissig an der polnischen Übersetzung der Postille des Reformators von

En ocho lengnas. Bonn und London 1881 und J. Karłowicz in den Prace filologiczne I, S. 403—33, Warschau 1886.

[1]) Ich citiere nach Sembrzycki S. 553.

Calenberg-Göttingen Antonius Corvinus, welche zu den begehrtesten Erbauungsbüchern des 16. Jahrhunderts gehörte und Trepka von Herzog Albrecht besonders warm anempfohlen war. Am 17. Januar 1557 erhält er die Aufforderung, zur Drucklegung der Übersetzung nach Königsberg zu kommen. Allein unmöglich konnte er jetzt Posen verlassen, wo täglich des Vergerius Ankunft zu erwarten stand. Kursierte doch schon am 12. Dezember in der Stadt das Gerücht, Verger werde am folgenden Tage in Posen eintreffen [1]). Sein Kommen verzögerte sich; wohl brach er bald nach dem 15. Januar von Soldau [2]), wo er während des Warschauer Reichstages geweilt hatte, auf, aber anstatt direkt nach Posen sich zu wenden, reiste er über Warschau und Krakau. Hier, im Hause des Kastellans von Biecz Johann Bonar, aber auch in dem drei Meilen entfernten Jwanowice traf er mit Joh. a Lasco und Lismanino zusammen, disputierte mit jenem, versicherte diesen des Wohlwollens und der Unterstützung Herzog Albrechts, setzte dann, wohl an demselben Tage, an dem Laski und Utenhoven nach Wilna aufbrachen, also am 23. Februar seine Reise fort und traf endlich, nachdem er noch einige Tage in Goluchow bei Pleschen bei Raphael Leszczynski [3]) geweilt hatte, in Posen ein. Im Palaste der Gorka, also an der gottesdienstlichen Stätte der evangelischen Ge-

[1]) Der Arzt Stephan Micanus schreibt aus Posen an Hosius am 12. Dez.: „Vergerium cras habebimus hic, de quo si venerit statim Ram Dnem Vram faciam certiorem. Ep. Hosii II p. 77.

[2]) Die Stadt Jaldow, welche Gindely: Geschichte d. böhm. Brüder I, 401 als den Aufenthaltsort Vergers nennt, ist mit Soldau identisch. Wie mir der Gelehrte der Brüdergemeinde Herr Pastor Joseph Müller mitteilte, wird im polnischen Totenbuch der böhmischen Brüder der Ort Dzialdow genannt.

[3]) Raphael Leszczynski, der reichste evangelische Magnat unserer Provinz, zu dessen Schuldnern selbst Herzog Albrecht gehörte, scheint Verger damals in seine Dienste zu ziehen versucht und ihm Goluchow als Wohnort angeboten zu haben. 1560 schreibt dieser nämlich an die Brüder, als er sie um Aufnahme in ihre Unität ersuchte: „Magnificus D. Raphael Lenczewsky obtulit mihi ante paucos annos satis luculentam conditionem". Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. XIX, 255.

meinde, dann aber auch einer Einladung Stanislaus Ostrorogs folgend in Grätz[1]) versammelten sich evangelische Magnaten unserer Provinz, einige Geistliche und die vornehmsten Gemeindeglieder, unter ihnen der Arzt Stanislaus Niger, um mit dem gewandten, weitschauenden Italiener über den Ausbau der Kirche und einer Union mit den böhmischen Brüdern zu beraten. Aufs wärmste empfahl Vergerius eine Verbindung mit diesen, die er im vergangenen Dezember und Januar in Soldau kennen und schätzen gelernt hatte und deren Glaubensbekenntnis er auch in Tübingen neu herauszugeben gedachte, ohne indessen bei den Lutheranern grossen Anklang zu finden. Aber ebenso entschieden sprach er sich auch gegen die dogmatische Richtung der Kleinpolen, im besonderen gegen die ihres gegenwärtigen geistigen Führers Joh. a Lasko aus[2]). Da er wusste, dass nichts so sehr eint als tätige

---

[1]) In Grätz arbeitete Trepka mit Lutomirski, der in den folgenden Wochen in unserer Provinz für eine zu gründende evangelische Schule und für den geächteten Lismanino kollektierte, einige Religionsartikel aus. Stephan Mikanus schreibt Posen den 23. Mai an Hosius: „Articulos novatorum in hac praeterita quadragesima consutos in oppido magnifici Stanislai Ostrorog nomine Grodzysko Revmae Dni Vrae mitto videndos. Interfuit his consuendis et Lutomyrski et Trepka, sicut didici. Hoc tempore habitat Trepka Regiomonte nescio quid in S. Paulum ruminans non contentus prioribus, quorum plaustra huc allata fuerunt". Hosii Epist. II, Nro. 1765.

[2]) In seiner warm geschriebenen Biographie des Joh. a Lasko spricht Dalton S. 522 ff. von einer unterminierenden gefährlichen Tätigkeit des Verger in Polen. Die objektive Geschichtsschreibung, die Licht und Schatten bei dem Polen Laski wie bei dem Italiener Verger wahrnimmt, muss anders urteilen. Wer unterminiert? Der, welcher wie Laski ernten will, wo er nicht gesäet hat, eine dreissigjährige reformatorische Entwicklung seinen eigenen theologischen Anschauungen zu lieb in andere Bahnen zu zwängen versucht und den Führer der Gegner Stanislaus Ostrorog von seinen Freunden mit Bekehrungsbriefen überschüttet werden lässt, oder der, welcher wie Verger die bisherige gedeihliche Entwicklung der Reformation in Polen in ihrer alten Richtlinie weiter zu fördern unternimmt? Eins hat Lasko erreicht; die anfänglich durch Vermittlung der Krakauer deutschen Bürger von den Strassburger Theologen Hedio und Bucer beeinflussten Kleinpolen haben sich nicht den Witten-

Liebe, und gegenseitiges Dienen die Gegensätze mildert und endlich aufhebt, interessierte er die lutherischen Magnaten für den Märtyrer der Brüdergemeinde, ihren Senior Augusta, der nun schon neun Jahre in schwerer Kerkerhaft schmachtete, und bewog die Gorka und Stanislaus Ostrorog zugleich mit einigen Herren vom polnischen Brüderadel, einen Gesandten an seinen Herzog Christoph von Württemberg abzuordern, damit er sich für den armen Augusta bei dem böhmischen Könige verwende. Noch für einen anderen Plan gewann er die Grossen in Posen. Wie schon dem Fürsten Nikolaus Radziwill in Wilna stellte er ihnen vor, welchen Vorteil es für die Reformation in Polen bedeuten, und welche Aussicht auf Gewinnung des Königs sich eröffnen würde, falls eine offizielle Gesandtschaft der deutschen evangelischen Fürsten bei Sigismund August für das Evangelium eintreten würde. Er scheint hierbei die Nebenabsicht gehabt zu haben, die polnisch-evangelische Kirche fest mit der deutschen lutherischen zu verbinden, auch an sich als künftigen Gesandten mag er im stillen gedacht haben. Denn der unermüdliche Mann, den ein rastloser Tatendrang erfüllte, kannte nichts Schöneres, als von einem Unternehmen zum andern zu eilen. Auch diesem Vorschlage stimmten die Magnaten bei und beschlossen durch Vergerius Herzog Christoph und Pfalzgraf Ottheinrich zu bitten, die Initiative zu ergreifen[1]). Um eine Kirchen-

bergern, sondern in den Jahren 1556 und 1557 endgültig den Schweizern zugewandt. Ob dies aber von Segen für die reformatorische Kirche in Polen gewesen ist?

[1]) Leider fehlt folgendes wichtiges Akten-Faszikel, welches zweifellos auch über die Posener Verhandlung Aufschluss geben würde, schon seit vielen Jahren im Stuttgarter Königl. Staatsarchiv: „Schriften, betreffend die ev. Lehre in Polen; wie mehrere polnische Herren, insonderheit Fürst Radziwill auf Anleitung des Vergerius an Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph geschrieben und gebeten, eine Legation an den König von Polen abzufertigen, damit er die Augsb. Confession in seinem Reiche gestatten möchte, welches nach gehabten Deliberationen beide Fürsten bewilligt und neben andern auch den Vergerius dahin zu schicken vorgeschlagen, womit sichs jedoch wegen allerhand Hindernisse verzogen, bis inmittelst ein

ordnung zu entwerfen, konnte der Polemiker Vergerius sich selbst nicht für geeignet halten; nach langen Verhandlungen kam man endlich überein, Melanchthon nach Polen einzuladen und ihn zu bitten, wenigstens für kurze Zeit nach Posen zu kommen und seine Kraft der polnisch-evangelischen Kirche zu widmen. Trepka ward die Aufgabe, die Einladung seinem verehrten alten Lehrer zu überbringen. Mit Vergerius reiste er ab[1]), in Meseritz begrüssten sie die evangelischen Seelsorger der Stadt Martin Fechner und den schon halb blinden Gurge (Georg Träger), dann ging es über Frankfurt, wo sie Melanchthons Schwiegersohn Sabinus wiedertrafen und aus Unwillen über seinen fortgesetzten Verkehr mit den Gegnern der Reformation seine Differenz mit dem Senate der Königsberger Universität zur Sprache gebracht zu haben scheinen[2]), nach Wittenberg. Trepka übermittelte Melanchthon die Wünsche und Bitten der Posener Lutheraner. Wie hatten

---

Calvinist Laski eingedrungen und endlich die Sache auf einen Reichstag verschoben worden 1556/59 Nro. 1—78". Aber durch andere Nachrichten wissen wir, dass im April 1557, als noch der Brüderbote Rokyta in Stuttgart weilte, die Sendung einer Gesandtschaft tatsächlich beschlossen und Vergerius, der auf seiner Rückreise nach Württemberg verschiedene Fürstenhöfe besucht und für die Gesandtschaft Stimmung gemacht hatte, für sie in Aussicht genommen wurde. Am 28. Dez. 1557 schreibt er von Tübingen nach Posen an Rokyta: Bellum Livonicum impedivit, quominus venerim cum legatione, cui te praesente destinabar. Principes adhuc sunt in eadem sententia et credo eos missuros. Allein im folgenden Jahre zerschlug sich der Plan infolge der Bedenken Maximilians von Böhmen. Vergl. Schott und Kausler: Briefwechsel zwischen Christoph von Württemberg und Vergerius. Tübingen 1875, 160 ff.

[1]) Wahrscheinlich am 12. März; wenigstens ist ein dem Herzog Christoph am 19. April eingehändigtes Schreiben des Grafen Lukas Gorka Posen, den 12. März datiert, und es ist fast selbstverständlich, Vergerius als den Überbringer des Briefes anzusehen. Der Posener Brüdergeistliche Rokyta, welcher das Bittgesuch der polnischen Magnaten für den Senior Augusta Herzog Christoph überbrachte, reiste über Prerau in Mähren, da er noch Aufträge des Seniors Johann Cerny (Nigranus) einzuholen hatte.

[2]) Vergl. Töppen: die Gründung der Universität zu Königsberg 1844 S. 288.

sich die Verhältnisse in den letzten 20 Jahren geändert, seitdem Krzycki, wie Cochläus schreibt, „durch grosse Versprechungen, Geschenke und Briefe voll Schmeichelworten“ Melanchthon nach Plozk und Gnesen zu locken versucht hatte! Als evangelischer Theologe erhielt er von evangelischen Edelleuten die ehrenvolle Einladung, dorthin zur Organisation der evangelischen Kirche zu kommen, wohin ihn als Verleugner seiner Überzeugung einst der römische Bischof zu führen gedacht hatte. Wir können es verstehen, dass der alternde durch Streitigkeiten ermüdete Reformator, auf dessen Schultern ohnehin eine übergrosse Arbeits- und Sorgenlast ruhte, den Ruf nach Posen ablehnte[1]. In längeren Gesprächen entwickelte er aber seinem früheren Schüler seine Ansichten über eine Kirchenordnung für die polnischen Gemeinden, übergab ihm verschiedene Bücher, die sie als Norm gebrauchen sollten, vor allem wohl das Augsburger Bekenntnis, die sächsische Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum. In einem Palmsonntag, den 20. März datierten Briefe an die drei Grafen Gorka[2], den er Trepka einhändigte, gab er gleichfalls kurz die Richtlinien für eine reformatorische Kirchenordnung an und verwies auf die Trepka übergebenen Schriften und die mündlich ihm erteilte Belehrung. Am folgenden Tage, dem Montage in der Charwoche, trennte sich Trepka von Verger[3], der die folgenden Tage

[1] Noch einmal richtete in den folgenden Monaten ein evangelischer Magnat unserer Provinz, der allerdings mehr zu den böhmischen Brüdern sich hielt, Raphael Leszczynski, der Schüler Hegendorfs, an Melanchthon die Bitte, nach Polen zu kommen. Vergl. Lukaszewicz: Geschichte der Kirchen helv. Bekenntnisses in Kleinpolen, Posen 1853 S. 176. Auch auf der Brüdersynode zu Leipnik in Mähren (27. Okt. 1558) machten die kleinpolnischen Abgeordneten den Vorschlag, Melanchthon zu berufen.

[2] Der Brief steht ohne Adresse und unter falschem Datum im Corpus Reformatorum Bd. IX S. 781. Richtig ediert hat ihn Kętrzynski in der Altpreussischen Monatsschrift VI S. 273. Auch haben ihn die Herausgeber der Briefe des Hosius, Hipler und Zakrzewski im Anhange zum zweiten Bande abgedruckt.

[3] Da Ch. H. Sixt in seiner Biographie des Vergerius über seine Rückreise aus Königsberg nichts zu berichten weiss, ihn

noch benutzte, um freilich vergebens eine Verständigung zwischen Melanchthon und Flacius herbeizuführen, und reiste nach Posen zurück. Nachdem er an die Grafen Gorka Melanchtons Aufträge ausgerichtet hatte, eilte er nach Scharfenort zu Stanislaus Ostrorog und von dort nach Königsberg, um endlich dem Rufe Herzog Albrechts Folge zu leisten[1]). In der zweiten Hälfte des Monats April und im Mai erfolgte der Druck des zweiten Bandes der Postille des Orsatius sowie der von Trepka selbst verfassten Streitschrift gegen die römische Kirche. Ksiąski o tym skąd | wzięlo początek slowo boze | a ktora | iest nego powaznosc | tyż o tym iako o | papiezach o Oycoch swietych | y o con | ciliach dzierzec mamy | rzeczy | tych czasow. barzo potr | zebne | Thysz iest przydan | poczeth Doktorow Kosciola a | zboru bozego | od początku | swiata | aszdo tych | czasow (Bücher, woher das Wort Gottes seinen Anfang nahm und welches sein Wert ist, auch was wir von den Päpsten, heiligen Vätern und Conzilien halten sollen, Dinge, die dieser Zeit not tun. Auch ist eine Aufzählung von Doktoren der Kirche und Gemeinde Gottes von Anfang der Welt bis heute hinzugefügt.) Gedruckt in Quart, alphabetische Paginierung bis Xiiij; hinten Za roskazanim a | nakladem Jego. Vilesci Xiaze | cia Prußkiego Ostaphy Trepka przelozil | A Jan Daubman vicisnal w Krolewcu Pruskim dnia xxij. Mayu MDLVII. (Auf Befehl und Kosten Sr. Gnaden des preussischen Fürsten herausgegeben von Ostaphus Trepka, gedruckt bei Daubmann in Königsberg am 22. Mai 1557). Das Buch ist „dem edlen und hochmächtigen Herrn Lukas von Gorka" gewidmet. Ende Juni kehrte Trepka nach Posen zurück. Seine Schrift, von der er viele hundert Exemplare verkaufte, eins dem Bischof Hosius über-

---

Seite 419 auch schon Mitte Januar in Stuttgart eintreffen lässt, auch Schott und Kausler: „Briefwechsel Herzog Christophs mit Verger" das Datum seiner Rückkehr nicht kennen, bemerke ich, dass Verger am 18. oder 19. April in Stuttgart eingetroffen sein muss; am letzteren Tage überreichte er nämlich dem Herzog Christoph die Briefe des Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog.

[1]) Der Empfehlungsbrief des Stanislaus Ostrorog für Trepka an den Herzog ist Ostrorog (Scharfenort), den 12. April 1557 datiert.

sandte, machte ungeheures Aufsehen in der Stadt wie in der ganzen Provinz. Wie der ermländische Bischof am 21. Juni dem Königl. Sekretär Stanislaus Karnkowski schreibt[1]), ist es die Tendenz des Buches nachzuweisen, dass bis zur Reformation die Polen überhaupt keine Christen gewesen seien, und seit 600 Jahren die polnische Kirche nur eine Summe äusserlicher leerer Formen gewesen sei. In der Beweisführung zeigt sich Trepka als scharfer Denker von einem reichen dogmengeschichtlichen Wissen und als Polemiker deckt er rückhaltlos die Schäden auf, an denen das römische Kirchenwesen krankte.

Nur kurze Zeit währte diesmal sein Posener Aufenthalt; die Ausgabe der polnischen Postille des Corvinus erheischte seine Gegenwart in Königsberg[2]). Dort schreibt er am 14. August, an dem Tage, da Chrysostomus aus seinem Bistum Constantinopel vertrieben ward und starb, die Vorrede zu dem Buche, das er seinem Gönner „dem hochedlen Herrn Stanislaus Ostrorog, Castellan von Meseritz," widmete. Pirwsza część Postille | To iest Kazania na Epistoly | Swietego Pawla z Antoniego Coruina wzieta | kto | ra ma byc przidana do Wtorey czesci przedtim z Arsacinszo | wey Postille wczinioney y przelozoney | (Erster Teil der Postille, nämlich Predigten über die Episteln des heiligen Paulus von Antonius Corvinus, welcher dem anderen Teil, der vorher aus der Postille des Orsacius gefertigt und ausgelegt ist, hinzugefügt werden soll). Drukowano w Krolewcu Pruskim przes | Jana Daubmana Roku Panskiego | 1557. Fol. CCXI Blätter.

Im Herbste 1557 wollte Laski, um die Lutheraner zu sich herüberzuziehen, in unserer Provinz ein Colloquium halten. Schon auf der Versammlung zu Włodzisław am

[1]) Stanislai Hosii epistolae XII Nro. 1785.

[2]) Der gelehrte Buchdrucker Bernhard Wojewodka schreibt am 25. März 1547 an Herzog Albrecht, dass er die Übersetzung der Postille des Corvinus abgeschlossen habe. Hat nun Trepka eine neue Übersetzung geliefert oder die des Wojewodka herausgegeben? Leider nennt Wojewodka in seinem Briefe nicht den Vornamen des Corvinus. Sollte er vielleicht ein Buch des Krakauer Predigers W. Corvin Neoforensis übersetzt haben?

17. Juni ward es geplant, auf der Synode zu Pinczow am 16. August weiter erwogen und Goluchow bei Pleschen als Ort der Zusammenkunft in Aussicht genommen; noch von dieser Synode aus schrieb Laski an Stanislaus Ostrorog, um ihn zu dem Colloquium einzuladen. Herzog Albrecht befürchtete eine Schädigung der lutherischen Kirche und suchte die polnischen Magnaten in ihrem Luthertum zu stärken und an dem Augsburger Bekenntnis fest zu halten. Trepka ward die Aufgabe, die Mission auszurichten. Am 30. November schreibt er seinem herzoglichen Herrn: „Mit welcher Sorgfalt ich die Aufträge E. F. G. ausgeführt und der mir übertragenen Mission nachgekommen bin, brauche ich nicht zu erwähnen, da ich hierüber bereits E. F. G. Leibarzt Andreä Aurifaber berichtet habe, welcher zweifellos E. F. G. hiervon in Kenntnis gesetzt haben wird. Die erlauchten und edlen Magnaten, welche der Augsburger Confession zugetan sind, haben mit der geziemenden Ehrerbietung E. F. G. Ermahnung gehört und ihr zu gehorchen zugesagt. Auch zur Verbreitung und zum Verkauf der Bücher versprechen sie E. F. G. ihre Dienste. Dass Daubmann die Bücher solange in seiner Druckerei behält und um ihre Verbreitung sich nicht müht, wundert mich sehr. Hier verlangen viele sehnsüchtig nach ihnen; Reussen und das Krakauer Land begehren Postillen und Katechismen, welche bis jetzt dorthin noch nicht gelangt sind.

Dass ich bis dahin nach Königsberg noch nicht zurückgekehrt bin, bitte ich nicht als Nachlässigkeit zu erklären, sondern meinem kränklichen Befinden zuzuschreiben. So sehr hat mich dieses geschwächt und fühle ich mich angegriffen, dass ich das Haus nicht verlasse und beständig mit Ärzten zu tun habe und Arzneien gebrauche. Möge E. F. G. mir aus diesem Grunde Ihr Wohlwollen nicht entziehen, sondern Ihre Gnade mir auch fernerhin bewahren und mich zu Ihren treuesten und ergebensten Dienern zählen. Niemals werde ich die Erwartung E. F. G. täuschen, wenn auch vielleicht von Missgünstigen Übles über mich berichtet wird; nie werde ich meinen Neidern

in Treue und Aufrichtigkeit gegen E. F. G. nachstehen. Sobald ich durch Gottes Gnade wiederhergestellt sein werde, werde ich nicht versäumen, zu E. F. G. zu eilen und mich der Übersetzung widmen, welche E. F. G bestimmen werden. Eine Übersetzung der heiligen Schrift würde E. F. G. den höchsten Ruhm und nicht geringen Vorteil bringen; wider Erwarten schnell könnte sie fertig gestellt und gedruckt werden, falls ich nur einen gelehrten Mitarbeiter hätte. Aber ich dränge meine Ansicht nicht auf, sondern unterwerfe mich dem Urteil und dem Auftrage E. F. G. und der Königsberger Universität. Caprinus[1])

[1]) Über diesen Posener Magister der freien Künste und Freund Trepkas habe ich in der Literatur nirgends eine Nachricht gefunden, es liegt mir aber sein allerdings fast inhaltsloser Briefwechsel mit Herzog Albrecht vor. Gewiss ist er wie Gregorius Paulus Lehrer an der Pfarrschule von Maria Magdalena oder an dem Lubranski'schen Gymnasium gewesen, das erst seit 1562 eine Stätte der Gegenreformation wurde. Als Trepka Ende März 1558 nach Königsberg ging, empfahl Caprinus sich und seine Studien dem Herzog Albrecht und bat um eine Unterstützung. Durch Trepka erhielt er (das herzogliche Schreiben ist Königsberg, den 22. April datiert) 10 Gulden überwiesen. Am 8. April des folgenden Jahres sendet er von Posen dem Herzog sein polnisch geschriebenes Buch Prognosis, meldet ihm seinen Entschluss, seiner Studien wegen nach Italien reisen zu wollen, und bittet um Empfehlungen an fromme und gelehrte Männer. Als am 5. Mai Georg Sabinus im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg über Posen nach Königsberg reiste, benutzte Caprinus die Gelegenheit, eine erneute Bitte an den Herzog zu richten. Am 27. Mai antwortet ihm dieser, er habe ihm als Reisestipendium 50 Taler bewilligt, welche er von dem Thorner Kaufmann Bernhard Bolmann sich könne auszahlen lassen; Gelehrte der freien Künste in Italien aber, denen er ihn empfehlen könne, seien ihm nicht bekannt. Er möge ihm die nennen, an welche er Empfehlungsbriefe haben möchte. Anfang des Jahres 1560 muss Caprinus geklagt haben, dass ihm das bewilligte Geld noch nicht ausgezahlt sei; denn am 28. Februar drückt ihm Albrecht deshalb sein Bedauern aus, er habe an Bolmann eine neue Anweisung geschickt und sende ihm zur Reise nach Italien, zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien seine Glückwünsche.

Nachtrag: Nach der Frankfurter Universitätsmatrikel (Publikationen aus den Staatsarchiven Bd. 32) S. 113 stammte Caprinus aus Buk. Er studierte in Krakau, erwarb dort die Magisterwürde und wandte sich dann nach Frankfurt a. d. Oder, wo er im Sommer-

hatte an E. F. G. seine Prognostika gesandt, an ihrer Übergabe zweifelt er nicht und bittet, dass ihm einige schon gedruckte Exemplare derselben geschickt werden und E. F. G. seine Arbeit gnädig beachten. Der edle Herr Stanislaus Ostrorog entbietet E. F. G. seinen freudigsten Gehorsam und verspricht jeden Dienst bei jedweder Gelegenheit und bittet, seiner mit Wohlwollen und Güte zu gedenken. In der Förderung der Religion ist er eifrig und voll Ausdauer. Die Ermahnungen E. F. G. schätzt er hoch und lässt sich nicht von jedem Winde der Lehre treiben. Aus der Rentkammer E. F. G. erhalte ich noch die Hälfte meiner Besoldung, nämlich 100 Mark. Ich bitte inständig, sie meinem Diener, den ich sende, aushändigen zu lassen; durch Arzneikosten und sonstige Ausgaben von allem entblösst, werde ich es als eine grosse Wohltat betrachten. Gott, den ewigen Vater unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, bitte ich von ganzem Herzen, dass dies neue Jahr für E. F. G. glücklich und segensreich anbreche und daraus für die Kirchen, die Schulen und die grosse Zahl der Armen und Landesvertriebenen, die durch E. F. G. Güte unterhalten werden, Segen fliesse. Posen, am Tage des heil. Andreas 1557."

Tatsächlich ist auch die geplante Synode in Goluchow nicht zustande gekommen. Trotz seiner Krankheit hätte der unermüdliche und für seine kirchlichen Pläne zu jedem Opfer bereite Laski sie wohl abgehalten, wenn sie bei der ablehnenden Haltung der Lutheraner — Stanislaus Ostrorog unternahm, um allem zu entgehen, eine Badereise — nicht von vornherein aussichtslos erschienen wäre. Laski aber erkannte die Bedeutung des Herzogs Albrecht für das grosspolnische Luthertum, dass er ohne ihn dieses zu sich herüberzuziehen nicht hoffen dürfte, und suchte nun ihn für sich und seine reformierten Anschauungen zu gewinnen. Seinen Plan teilte er den

semester 1550 immatrikuliert wurde. Estreicher führt in seiner Bibliographie XIV, 53 von ihm das Buch an: Iudicium astrologicum, Cracoviae 1542. Laut der Krakau den 27. September 1542 datierten Vorrede ist es dem Bischof Samuel Maciejowski gewidmet.

ihm befreundeten Grosspolen mit; mit Raphael Leszczynski hatte er in Goluchow am 18. März 1558 und in den folgenden Tagen eine persönliche Besprechung und übergab ihm die Bekenntnisschrift der kleinpolnischen Gemeinden, damit er sie in Grosspolen umlaufen liesse und besonders den Lutheranern zur Annahme empfehle. Am 23. März berichtet er von Konin[1]) aus, wo er bei seinem Freunde, dem Pfarrer Stanislaus Lutomirski, seinem späteren Schwiegersohne, weilte, Melanchthon von seinem Vorhaben und bittet ihn zugleich aufs dringendste, seine Arbeit zu unterstützen, besonders an den Meseritzer Castellan Stanislaus Ostrorog zu schreiben; denn viel vermöge sein Wort bei ihm, und alle Lutheraner[2]) Polens würden jenem Magnaten folgen[3]). Natürlich war Laskis Unternehmen nicht verborgen geblieben, vielleicht auch, dass direkt Einladungen zum Königsberger Colloquium ergangen waren, kurz, in denselben Tagen, da Laski von Goluchow aufbrach, reiste Trepka in Ostrorogs Auftrag nach Preussen[4]). Über seine Beteiligung am Colloquium der Königsberger Theologen mit Laski am 14. April und seiner Mitarbeit an der Responsio Ministrorum in Ecclesiis Prutenicis ad scriptum de coena Domini exhibitum ipsis

---

1) Vergl.: Dalton Lasciana, Berlin 1898 S. 361.

2) Sie standen auch unter dem Einfluss der in den Sommermonaten 1557 in unserer Provinz allenthalben verbreiteten Schrift des Hamburger Eiferers für die genuine lutherische Abendmahlslehre Joachim Westphal: Justa defensio adversus insignia mendacia Ioannis a Lasco, quae in epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas ecclesias spersit, cuius exemplar, ut aequus lector rei veritatem facilius quam ex antithesi colligere possit, Westphali scripto sub finem adiecimus. Argentorati 1557.

3) Ob Melanchthon der Bitte nachgekommen sein mag, weiss ich nicht. Für die Geschichte unserer evangelischen Provinzialkirche ist es tief zu bedauern, dass von dem Briefwechsel Melanchthons mit Stanislaus Ostrorog noch nichts aufgefunden bezw. veröffentlicht worden ist. Wie wir aus gleichzeitigen Nachrichten entnehmen, behandelt er wichtige Fragen der Kirchenordnung und unterrichtet über die weite Verbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses in Polen.

4) Sein Credenzbrief ist Grätz, den 21. März datiert.

a Reverendo et Magnifico viro D. I. a Lasco die XV Aprilis 1558[1]) habe ich nichts ermitteln können. Jedenfalls war Trepka, als er sieben Tage nach Laski Königsberg verliess, im Besitze dieser responsio. Ausserdem führte er mit sich die Antwort, welche der Herzog auf die Laskische Denkschrift über die Förderung der Reformation in Polen erteilt hatte. Das überreichte polnische Bekenntnis, das zur weiteren Prüfung erst an deutsche Theologen gesandt werden müsse, würde viele neue Streitigkeiten erregen, könne auch zu dem bevorstehenden Reichstage noch nicht aus Deutschland zurück sein. Das beste und allein richtige sei die Annahme der Augsburger Confession, die von den Päpstlern oft bestritten, aber noch nie widerlegt sei. Er müsse dies zur Vorbedingung weiterer Unterstützungen machen, werde auch nur in diesem Falle seine Theologen nach Posen zum Colloquium senden, da sonst ihre Beteiligung ganz nutzlos wäre. Um des lieben Friedens willen und infolge der Hochachtung und Wertschätzung, deren sich trotz der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen Laski beim Herzoge erfreute, wollte dieser anfänglich seine zurückweisende Antwort nicht in weitere Kreise dringen lassen und befahl seinen Räten, sie geheim zu halten. Da kam die Kunde nach Königsberg, Laski habe in Danzig das Gerücht verbreitet, er habe mit dem Herzoge eine Einigung erzielt und ihn für seine Sakramentslehre gewonnen, auch Briefe dieses Inhalts an den Fürsten Nikolaus Radziwill und den Krakauer Burggrafen Bonar gesandt. Zur Berichtigung dieses irreführenden Gerüchts liess der Herzog jetzt Trepka ein Exemplar seiner Antwort einhändigen, jedoch mit dem Auftrage, sie keinem grösseren Kreise zugänglich zu machen.

---

[1]) Die ungünstige Meinung, die Dalton von allen Gegnern Laskis hegt, lässt ihn vermuten, dass dessen Lehrschreiben über das heilige Abendmahl von den preussischen Theologen unerwidert und unwiderlegt geblieben sei. Die Antwort findet sich im Königsberger und Herrnhuter Archiv.

Trotz des Königsberger Misserfolges gab Laski es nicht auf, die grosspolnischen Lutheraner zur Annahme seines Bekenntnisses zu bewegen. Vielleicht hoffte er, durch die Überlegenheit seines Geistes die Posener Prediger leichter zu seiner Ansicht zu bekehren als die preussischen Professoren, vielleicht auch dass sein Bekenntnis, welches seit Ende März in unserer Provinz kursierte, manche Zustimmung gefunden hatte. An welchem Tage des Mai das Colloquium in Posen gehalten wurde, verraten die Quellen nicht; jedenfalls sah Trepka, durch Laskis Dialektik in die Enge getrieben sich veranlasst, auf die Responsio der preussischen Theologen und Herzog Albrechts Antwort auf die Denkschrift zurückzugreifen, seinen Gegner als von den Königsberger Professoren widerlegt und von dem Herzoge zurückgewiesen hinzustellen. In mehreren Exemplaren liess er die beiden Schriften unter den polnisch-evangelischen Magnaten umlaufen. Laski sah sein Unternehmen gescheitert [1]) und zog sich enttäuscht, dazu von seinem alten Leiden gequält, nach Lenschitz zurück. Von hier schrieb er am 1. Juni an den Herzog und beklagte sich bitter über Trepka und sein Vorgehen. In Insterburg erreichte der Brief den Fürsten, der darauf am 26. Juni folgendes unwillige Schreiben an Trepka sandte: „Der hochwürdige Herr Joh. a Lasko hat in diesen Tagen an uns geschrieben und uns mitgeteilt, dass über 20 Exemplare unserer Antwort auf die Denkschrift, welche er uns neulich in Königsberg überreicht hat, in Posen verbreitet seien. Da wir niemandem dieses Ortes unsere Antwort übergeben haben als dir, so vermuten wir, dass sie von dir ausgegangen sind. Dass du in dieser Angelegenheit nicht klüger und vorsichtiger gehandelt hast, wundert uns sehr, zumal wir nur unter dieser Bedingung dir ein Exemplar unserer

[1]) Verger berichtet am 5. August von Tübingen aus dem Herzog Christoph: Ex Polonia habeo literas nempe ab ipsomet d. Stanislao Ostrorogo, qui scribit dominum a Lascho fuisse in maiori Polonia et fere nihil obtinuisse, tantum seruisse discordiam. Schott und Kausler: Briefwechsel S. 181.

Antwort eingehändigt haben, dass sie nicht weit und breit unter die Leute komme. Du wirst dafür sorgen, dass unsere Antwort wie die Schrift unserer Theologen nicht noch anderen in die Hände gelangen." Dieser herzogliche Brief kreuzte sich mit folgendem Berichte des Posener Theologen vom 29. Juni: „E. F. G. fromme, kluge und massvolle Antwort, welche Laski bei seinem Fortgang aus Königsberg erhielt, haben hier alle die Unsrigen gut geheissen, auch mit grosser Freude gelesen und ihre Entschlüsse nach derselben gerichtet. Ausserdem billigen sie die Schrift der Theologen E. F. G., durch welche die Argumente Laskis in der Abendmahlslehre glücklich und einfach zurückgewiesen werden. Nichtsdestoweniger fördert Laski den Zwinglianismus und hat in unserer Sprache ein Bekenntnis herausgegeben, das ganz den Züricher und Genfer Geist atmet. Infolgedessen ist grössere Feindschaft, Streit und Zwietracht und Meinungsverschiedenheit unter unseren Pastoren und Theologen ausgebrochen, der Fortschritt des Evangeliumus wird gehindert, grösseren Hass gegen das Evangelium bekunden die Gegner, freuen sich und verachten uns" [1]). Und als Trepka den herzoglichen Brief erhalten hatte, antwortete er am 6. August: „Herr von Laski wagt zu behaupten, dass hier mehr als 20 Exemplare der Antwort verbreitet und unter die Leute gekommen seien, während doch nur die Bekenner der Augsburger Konfession, nämlich die Gorka, Stanislaus Ostrorog, Kaczkowski [2]) und einige Diener

---

[1]) Weiterhin berichtet er im Briefe von dem Wirken des kurbrandenburgischen Gesandten Georg Sabinus und des preussischen geheimen Agenten Horatius Curio im Interesse der Mitbelehnung Joachims II. mit Preussen. Vergl. hierzu Paul Karge: „Kurbrandenburg und Polen. Die polnische Nachfolge und preussische Mitbelehnung 1548—63", in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussichen Geschichte. XI. S. 103 ff.

[2]) Es ist Kaspar Kaczkowski, Andreas Gorkas Feldhauptmann, der treue Anhänger der Reformation, der in den Sommermonaten 1546 in unserer Provinz Hilfstruppen sammelte, um sie den deutschen protestantischen Fürsten in ihrem Kampfe wider Karl V. zuzuführen. Nach Andreas Gorkas Tode 1551 ward er Vormund der drei jungen

E. F. G. sie gesehen, gelesen und mit grosser Freude begrüsst und die Widerlegung der Sakramentslehre Laskis gebilligt haben. Aber veröffentlicht ist sie nicht worden, denn ich beachte aufs strengste E. F. G. Aufträge. Entweder hat Herr von Laski in Hyperbeln gesprochen, oder ich habe gegen meinen Auftrag gehandelt; in diesem Falle entziehe ich mich keiner Strafe, im anderen bitte ich E. F. G. fussfällig, mich nicht ohne Verhör der Unvorsichtigkeit und des Vertrauensbruchs schuldig zu erachten. Falls meinem Briefe nicht wie dem Laskis Glauben beigemessen wird, will ich mich in Königsberg rechtfertigen, wenn E. F. G. es befehlen. Wohl wäre es von dem höchsten Werte gewesen, E. F. G. Antwort wie auch die Schrift der Theologen über das heil. Abendmahl zu veröffentlichen, zumal hier bei uns, da einige von den Anhängern Laskis viele zu überreden suchen, sie hätten E. F. G. als Anhänger und Förderer ihrer Ansicht u. s. w."

Der Streit mit Laski hat Trepkas literarischer Tätigkeit keinen Eintrag tun können. Schon im Winter 1557/58 sehen wir einige polemische Schriften des ehemaligen Kapuziner-Generals Bernardino Ochino in seinen Händen, und im Sommer ist er mit ihrer Übersetzung und Drucklegung beschäftigt. Wir sind überrascht, in den Händen des Posener Theologen die Bücher eines so fernwohnenden Mannes zu finden. Die italienischen Einflüsse beschränkten sich doch auf Kleinpolen und waren in Posen wenig zu spüren. Ich vermutete anfänglich, dass Trepka auch diese Schriften von den preussischen Theologen empfangen habe, zumal der Königsberger Hofprediger Funk die Übersetzung einer Predigt Ochinos der Herzogin

---

Grafen und liess als solcher am 7. Juli 1553 einen Schuldbrief des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. über 45000 Taler in das Posener Stadtbuch eintragen. Ihm und seinen beiden Brüdern hat Andreas Trzycieski in dem Ruhmeskranze, den er in seiner Elegie den evangelischen Geschlechtern Polens geflochten, ein ehrenvolles Blatt gewidmet:

Atque adeo iuvenum GORCANA est quisquis in aula,
Quae semper magnis splendet adaucta bonis,
Sic et KACKOVII Martis tria fulmina fratres.

Anna Maria gewidmet hat. Allein eine andere Erklärung liegt viel näher. Seit Anfang August 1557 weilte der ehemalige Minoritenprovinzial von Polen und Beichtvater der Königin Bona Francesco Lismanino in unserer Provinz, wo er in Tomice (unfern Buk, Kreis Posen-West) bei Johann Tomicki eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Stanislaus Ostrorog bot dem um des Evangeliums willen Geächteten auf seinen Gütern eine Wohnung an, doch er zog es vor, in Tomice zu bleiben[1]. Natürlich ist er aber trotzdem des öfteren mit Stanislaus Ostrorog und Trepka zusammengekommen, ja als Trepka Ende März nach Preussen zog, nahm er einen Brief Lismaninos nach Königsberg mit, und Ostrorog empfahl ihn der Gunst des Herzogs. Lismanino aber stand in enger Verbindung mit Ochino. Als er Sommer 1555 in Zürich weilte, hatte er ihn näher kennen gelernt, Ochinos „Prediche" sollen ihn nach einer Nachricht sogar zum endgültigen Bruche mit Rom geführt haben[2]. Nach seiner Rückkehr nach Polen blieb er im Briefwechsel mit dem hochberühmten Italiener, und unter dem 28. November 1555 widmete dieser ihm sogar seinen „Dialogo del Purgatorio." Gewiss wird Trepka durch Lismanino die verschiedensten Schriften Ochinos erhalten haben; welche unter ihnen konnte aber grösseren Eindruck auf ihn machen als die Tragödie oder der Dialog von der angemassten Herrschaft des Bischofs zu Rom? „Sie ist", sagt der Biograph Ochinos, „eine polemische Schrift gegen das Papsttum, so wuchtig und so in sich geschlossen, dabei so meisterhaft in der Anlage und so vorzüglich in der Ausführung, dass sie den hervor-

---

[1]) Vergl. den Brief Joh. Tomickis an Cerwenka, Tomice, den 11. September 1557 datiert, bei Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder I, S. 520.

[2]) Lismanino, der am 29. Dezember 1556 Georg Israel in Iwanowice seine Bekehrungsgeschichte erzählte, erwähnt freilich Ochino nicht. Die heimliche Lektüre der Schriften Luthers hätte ihm die Irrlehren Roms gezeigt, noch klarer habe er sie aus Calvins Institutionen erkannt, aber erst das Bekenntnis der böhmischen Brüder habe ihn aus dem Kloster getrieben.

ragendsten Erzeugnissen der deutschen Reformationsliteratur ebenbürtig zur Seite tritt. Der Eingang des ersten Gespräches ist dramatisch grossartig und erinnert an Hiob und Faust. Lucifer hat seine lieben treuen Brüder in der Hölle versammelt. Obwohl ich weiss, redet er sie an, dass eure Arbeit in der Welt schwierig und wichtig ist, so habe ich euch doch hierher berufen, um euch eine bedeutungsvolle Mitteilung zu machen. Ihr wisst, wie Gott, unser Feind, es uns unmöglich zu machen sucht, die Menschen zu beherrschen; ihr wisst, dass er sogar seinen Sohn in die Welt gesandt, um unser Reich zu zerstören. So will ich denn auch meinen Sohn in die Welt senden, auf dass die Menschen mit List bezwungen werden. Er soll ein neues Reich errichten, ein Reich des Aberglaubens und des Götzendienstes, des Irrtums und der Falschheit, kurz ein Reich, in welchem alle Schlechtigkeiten geschehen, — und doch sollen die Christen glauben, dass es ein geistliches Reich sei, heilig und gut" [1]).

Der Druck dieser scharf polemischen Schrift brauchte nicht mehr in Königsberg zu erfolgen. Der Böhme Augezdecki, der Seklucyans spätere polnische Schriften zu drucken pflegte und auch, wie wir sahen, Trepkas Übersetzung der Christlichen Kinderlehre Juan de Valdes herausgegeben hatte, muss Ende 1556 oder Anfang 1557 mit seiner vorzüglichen Druckerei Königsberg verlassen haben und nach Mähren zurückgezogen sein. Sommer 1558 druckte er in Prossnitz die Erklärung der Brüder gegen Adalbert von Pernstein. Da er aber in den Ländern Kaiser Ferdinands sich nicht sicher fühlte, begab er sich noch in demselben Sommer nach Posen, wo ihn Lucas Gorka freundlich aufnahm, ihn in seine Dienste zog [2]) und in seinem Schlosse zu Samter seine Druckerei

---

[1]) K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena. Leipzig 1875. S. 217 ff.

[2]) „Typographus meus, quem in arce alui et alo hodie adhuc" schreibt von ihm Lucas Gorka in einem Samter, Pfingsten 1561 datierten Briefe an den Senior der bömischen Brüder Joh. Cerny, und

aufstellen liess. Als Graf Andreas Gorka seine Hochzeit feierte, druckte Augezdecki am 20. Oktober hier das Hochzeitsgedicht. Die durch ihn veröffentlichte polnische Übersetzung Trepkas hat den Titel: Bernardina Okina s Seni męża bardzo uczonego i zacnego. O zwierzchności papieskiej nad wszystkim światem krześciańskim. Tragedia krotochwilna nauki krześciańskiei bardzo potrzebnei papieskie falsz okazujące i burzącei pełna. W Szamotułach 1558 in 8°[1]). Gewidmet hat Trepka diese Arbeit dem Hort des Evangeliums in Lithauen, dem edlen Nikolaus Radziwill.

Noch eine andere Schrift Ochinos hat Trepka im Spätsommer 1558 übersetzt, die gleichfalls Nikolaus Radziwill gewidmet ist, die aber erst zwei Jahre nach seinem Tode 1560 in Pinczow erschien, unter dem Titel Traiedya o Mszey (Tragödie von der Messe). Ich kenne das Buch nicht, finde auch unter den Werken Ochinos keine Schrift dieses Titels. Vermutlich hat Trepka den zweiten Teil der Disputa di M. Bernardino Ochino da Siena intorno alla presenza del Corpo di Giesu Christo nel Sacramento della Cena, der sechs Abhandlungen gegen die Messe enthält, polnisch herausgegeben. Den Sätzen, welche Benrath S. 279 als Probe mitteilt[2]), entspricht ganz der

---

Augezdecki nennt in einer dem böhmischen Kanzional vom Jahre 1561 beigedruckten Zuschrift den Grafen seinen gnädigen Herrn und Wohltäter, der ihn mit seinen Gehülfen und seinem Gesinde treulich versorgt habe. Wahrscheinlich 1564 nach dem Tode Kaiser Ferdinands hat Augezdecki Samter verlassen und ist nach seiner alten Heimat Leitomischl zurückgekehrt.

[1]) Bernhard Ochin von Siena, der hochgelehrte und würdige Mann: Von der päpstlichen Herrschaft über die ganze christliche Welt. Eine interessante Tragödie der christlichen Lehre sehr notwendig, um die päpstliche Lüge darzutun und zu zerstören. Samter 1558. Ich kenne leider nur den Titel dieses Buches, das als Unicum in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau sich befindet, und vermag deshalb nicht zu sagen, ob und inwieweit Trepka die Tragödie, die auf englische Verhältnisse im 7., 8. und 9. Gespräche Bezug nimmt, modifiziert haben mag.

[2]) „Kaum ist die Messe aus satanischem Samen und aus dem Schosse der römischen Kirche geboren, so stellt ein Astrolog ihr

Titel „Traiedya o Mszey“. Wahrscheinlich hat Lelio Sozini, der Sommer 1558 von Zürich nach Polen reiste, das Manuskript oder Buch der Abhandlung Ochinos Lismanino und Trepka überbracht[1]).

Das Auftreten Laskis in Grosspolen und die Zustimmung, die sein Glaubensbekenntnis selbst bei einem Teile der Lutheraner gefunden hatte, zeigte die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden und einer festen Organisierung der lutherischen Kirche; vor allem musste endlich auch bezüglich der Ceremonien und der Formen des Gottesdienstes eine Ordnung getroffen werden. Man erkannte die Notwendigkeit, der Mahnung zu folgen, die Melanchthon im vergangenen Jahre in seinem Briefe an die Grafen Gorka ausgesprochen hatte: „Ich wünschte, dass fromme und einsichtsvolle Männer bezüglich der Ceremonien sich berieten und nicht anstössige oder lächerliche auswählten, in einer und derselben Gegend keine grosse Verschiedenheit der Riten herrschen liessen und über ihre Bedeutung das Volk belehrten, damit nicht die Meinung von der Heilsnotwendigkeit der Ceremonien fortbestehe.“ Am 12. und 13. September traten in Posen unter dem Vorsitz des Stanislaus Ostrorog viele lutherische Magnaten und (20

---

die Nativität. Sie wird mehr einnehmen an Geld und Kostbarkeiten, als alle Fürsten der Erde zusammengenommen, und wenn sie nicht zahllose Faulenzer zu ernähren hätte, so würde sie bald alle Schätze der Erde ansammeln. Sie wird den Ruhm aller andern menschlichen Einrichtungen verdunkeln, ja selbst den Ruhm des Evangeliums und des Reiches Christi. Aber ihr Ende wird ein jämmerliches sein, und ihr Tod wird mit dem Untergange des ganzen Papsttums zusammenfallen.“

[1]) Ich habe mich hier J. Lukaszewicz angeschlossen, der in seiner Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen S. 9 Anm. 9 die Tragödie von der Messe von Trepka übersetzt und von ihm dem Fürsten Radziwill gewidmet sein lässt. Nachträglich finde ich bei Jocher: Obraz III, N 9759 den vollständigen Titel des Buches und einen Teil der Vorrede abgedruckt. Demnach ist die Übersetzung von Lismanino herausgegeben und von diesem dem Fürsten Radziwill gewidmet.

polnisch sprechende?) Pastoren zu einer Synode zusammen. Zuerst ward über ein Glaubensbekenntnis verhandelt. Einige Geistliche, vor allem wohl der Meseritzer Petrus Lanzki[1]) und der Kurniker Martin Czechowicz, neigten sich Calvin und Laski zu, aber den Beweisgründen der Königsberger Theologen gegen die reformierte Abendmahlslehre, mit welchen Trepka gegen sie argumentierte, konnten sie sich nicht entziehen, und schliesslich ward einstimmig und feierlich die Augsburger Konfession als Glaubensbekenntnis angenommen. Dann schritt man zur Beratung über eine Kirchenordnung. Man erkannte die Notwendigkeit einer einheitlichen Form des Gottesdienstes und einer Gleichheit der Ceremonien in den verschiedenen Gemeinden, und dass die neue Kirchen-Ordnung zugleich in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben werden müsste, aber zu einer wirklichen Verständigung über einzelne Fragen kam es nicht. Da lenkte Trepka das Augenmerk der Synode auf die Kirchen-Ordnung, an welcher man damals in Preussen arbeitete, und deren Entwurf von den Theologen zu Wittenberg, Tübingen und Strassburg bereits für christlich, der heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession gemäss erklärt war. Auch von dem Segen einer engen Verbindung der grosspolnischen Kirche mit der preussischen sprach er. Seine Ausführungen fanden Anklang; man beschloss, die Einführung der preussischen Kirchen-Ordnung in Aussicht zu nehmen und den Herzog Albrecht um Übersendung besonders polnischer Exemplare derselben zu bitten. Nach Be-

---

[1]) Trotz seines Studiums an der lutherischen Universität Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1542 war Lanzki in Kleinpolen ein entschiedener Anhänger Calvins geworden. In Meseritz setzte ihn noch der Starost Nicolaus Myskowski neben den beiden lutherisch gerichteten Predigern Fechner und Träger zum Stadtpfarrer ein. Sein reformiertes Bekenntnis brachte ihn bald in Gegensatz zu seiner lutherischen Gemeinde und er sah sich Anfang des Jahres 1560 veranlasst, sein Amt aufzugeben und durch Stanislaus Ostrorogs Vermittlung Johann Caper als seinen Nachfolger einzusetzen. Verdienste hat sich Lanzki in Meseritz um die Schule erworben.

endigung der Synode am 14. September schrieb ihr Vorsitzender, am folgenden Tage auch Trepka an den Herzog[1]).

Am 6. Oktober schickte er im Auftrage Ostrorogs Herzog Albrecht einen Brief des Vergerius aus Tübingen und berichtete über eine der Reformation freundliche Äusserung des Krakauer Bischofs. Es sollte sein letzter Brief sein. Schon im Herbst des vergangenen Jahres war er fort und fort kränklich gewesen. Die vielen Reisen scheinen seine Kräfte aufgerieben zu haben. Nachdem er einige Tage über Schmerzen in der Seite geklagt hatte, machte am 17. Oktober ein Schlaganfall seinem tätigen, arbeitsreichen Leben ein Ende. Trauernd standen die Witwe und fünf unerzogene Kinder an dem Totenbette ihres Ernährers, die evangelischen Bürger Posens an der Bahre ihres treuen Pastors. In die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier des Grafen Andreas Gorka fiel mit der Trauerkunde ein düsterer Schatten. Tief war der Eindruck, den sie in der ganzen Stadt machte und den der Brief des Niger deutlich wiederspiegelt; auf der einen Seite die dumpfe Trauer der evangelischen Gemeinde, die sich ihres selbstlosen, hochbegabten Predigers beraubt sah, auf der anderen die triumphierende Freude der Gegner, die in dem plötzlichen Tode ein Gottesurteil erblickten und das Ende der Reformation in Posen herbeigekommen wähnten. Am 19. Oktober erhielt Stanislaus Ostrorog in Birnbaum die Todesnachricht. Noch an demselben Tage schreibt er nach Königsberg und bittet den Herzog um

[1]) Hier sei noch mitgeteilt, dass der Protest der preussischen Stände gegen die osiandrisch gescholtene Kirchen-Ordnung vom Jahre 1558 und die kirchlichen Wirren in Preussen die Übertragung der Kirchen-Ordnung ins Polnische und ihre Drucklegung verzögerten. Erst am 14. August 1560 konnte Herzog Albrecht Stanislaus Ostrorogs Bitte erfüllen. Das Buch, das er ihm sandte, trug den Titel: Ustawa albo porząd Kościelny, iako się w Xiestwie Pruskim s nauczaniem y ceremoniami, y s innemi rzeczami ktore ku pomnoszeniu y zachowaniu urzędu Kaznodzieyskiego, y porządku dobrego potrzebne zachowana znowu przeyrzany y na iawią wydany. Roku nar. Pan. M. D. LX. Hinten Drukowano w Krolewcu Pruskim u Jana Daubmana R. P. 1560.

Aufträge, falls er aus dem Nachlass Trepkas etwaige Geheimpapiere zurück haben wolle[1]), dann eilt er zum Begräbnis nach Posen. Gern hätten die Grafen Gorka ihren heimgegangenen Lehrer und Seelsorger in ihrer Familiengruft im Dom beisetzen lassen; da es nicht möglich war, erbat sich Stanislaus Ostrorog den Leichnam, und in der Grätzer Pfarrkirche ward er zur letzten Ruhe bestattet.

Ob Trepka eine offizielle Stellung an der Spitze unserer Kirche gehabt, etwa das Amt eines Seniors der grosspolnischen lutherischen Kirche bekleidet hat wie der Meseritzer Johann Caper im sechsten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls ist er aber seiner Zeit der einflussreichste und bedeutendste, der gelehrteste und kenntnisreichste evangelische Pastor unserer Provinz gewesen, dem nicht einmal ein Georg Israel von der böhmischen Brüdergemeinde als ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Nur die Gleichgültigkeit unserer Provinzialkirche gegen ihre eigene Geschichte hat ihn so ganz der Vergessenheit anheimfallen lassen, während er es verdient, als einer ihrer Väter gewürdigt zu werden. In ihrem Mangel an jeglichem historischen Sinn hat sie die Zeit fast jede Spur ihrer ältesten Geschichte verwischen lassen und es dadurch verschuldet, dass die vorliegende Biographie von allem, was der Verbindung Trepkas mit Königsberg fern steht, fast nichts zu berichten weiss. Sein seelsorgerisches Wirken in Posen, seine Bemühung um den Aufbau seiner Gemeinde, sein Bestreben, durch Synoden die einzelnen lutherischen Gemeinden Grosspolens zu sammeln, sein Briefwechsel und Gedankenaustausch mit evangelischen

---

[1]) Non sine magno animi dolore Illmam Vram Celnem certiorem facio, pium et eruditum virum Eustachium Trepkam diem suum obiisse idque repentino. Ut autem eius mors omnibus piis magnum dolorem, ita hostibus Evangelii summam laetitiam et voluptatem attulit. Hoc Illmae Vrae Celni pro meo officio significandum duxi, ut si vel literarum et aliarum rerum Illmae Vrae Celnis penes ipsum fuisset, repeti curaret etc.

Theologen Deutschlands und Polens wird wohl nie mehr näher erschlossen werden können.

In treuer Fürsorge nahm sich Herzog Albrecht der armen Witwe und ihrer Kinder an. Gelegentlich hören wir, dass er für sie am 14. Juni 1559 an Stanislaus Ostrorog 100 Taler sendet, eine nicht unbeträchtliche Summe für jene Zeit. Februar 1560 reist die Witwe in Begleitung des Gorkaschen Kanzlers Mathias Poley nach Königsberg, um ihren ältesten Sohn Andreas dem Herzog, der für seine Erziehung zu sorgen versprochen hatte, zu übergeben.

Am 25. Juni 1566 bittet Lukas Gorka, Andreas Trepka, den Sohn des frommen Eustachius Trepka, seines geliebten Herrn und Vaters seligen wohlgeachten Dieners, den der Herzog zur Ehre Gottes, zur Tugend und allen Sitten bis auf den heutigen Tag habe erziehen lassen, nun, nachdem er das Fundament ziemlich begriffen, den Edelknaben des Erbherzoges Albrecht Friedrich einzuordnen, damit er seine Studien fortsetzen könne.

Schliesslich haben wir noch eines Rechtsstreites zu gedenken. Im Auftrage des Herzogs hatte Trepka die oben genannten Bücher ins Polnische übertragen und hierfür sein Jahrgehalt bezogen. Mit dem Verleger seiner Übersetzungen Daubmann war er dann in Geschäftsverbindung getreten, hatte von ihm seine eigenen Schriften in mehreren tausend Exemplaren bezogen, an Buchhändler in Posen und Polen überhaupt weitergegeben, viele auch selbst verkauft und verschenkt. Da Trepka mit der Begleichung seines Schuldkontos zögerte — er hatte im ganzen nur 100 Mark von seinem Jahrgehalt dem Drucker aus der herzoglichen Rentkammer zahlen lassen — wandte sich dieser an den Herzog, der seit dem Juni 1558 in verschiedenen Briefen Trepka mahnt, Daubmann zu befriedigen. Das Geld, welches er noch schulde, schreibt dieser darauf am 17. September, würden die Buchhändler, die von ihm Schriften bezogen hätten, zahlen. Über dem Streit ist er dann gestorben. Sobald Daubmann von Königsberg sich losreissen konnte, Ende November, reiste

er nach Posen, Krakau, Tarnow u. s. w., teils um selbst Bücher zu verkaufen, teils um von den dortigen Buchhändlern das Geld für die Schriften, die sie durch Trepka bezogen hatten, einzukassieren. Letzteres glückte ihm trotz der Empfehlungsbriefe, die er vom Herzog an Lukas Gorka, den Kastellan von Krakau Johann Tarnowski und Polens Grosskanzler empfangen hatte, nicht an allen Orten. Er verlangte deshalb von der Witwe die Begleichung der Schuld. In ihrer Ratlosigkeit wandte diese sich an den Herzog. Dieser setzte, als sie Februar 1560 nach Königsberg gekommen war, eine Kommission ein, der die Räte Wenzel Schack und Balthasar Gans präsidierten, in der ein Eustachius Libas und der Königsberger Stadtsekretär Barthel Richau das Interesse Daubmanns, der polnische Prediger Johann Seklucyan und ein nicht näher genannter Verwandter Trepkas das Interesse der Frau Anna vertraten. Ihre Arbeit war aber vergebens, da die Witwe es bezweifelte, dass ihr Mann wirklich soviel Bücher bezogen habe und einen sicheren Beweis für die Schuld, die Daubmann auf 273 Mark berechnete, verlangte. Es war nicht leicht, diesen Beweis zu erbringen, da der Diener des Druckers, dem der Transport der Bücher nach Posen anvertraut war, Königsberg verlassen und nach dem fernen Hof im heutigen Bayern übergesiedelt war. Der unermüdlich tätige Daubmann liess aber durch den Rat dieser Stadt seinen früheren Gehilfen eidlich vernehmen und überreichte die eidliche beglaubigte Aussage dem Posener Magistrate. Albrecht selbst verwandte sich am 20. Oktober 1562 in einer Fürsprache für seinen Drucker bei Lukas Gorka und dem Posener Rate; letzterem schrieb er, dass sein Untertan bereit wäre, die etwa noch nicht verkauften Bücher, „wo sie zu ihren vorigen Würden und wieder zu verhandeln tüchtig sein würden“, zurückzunehmen. Da starb auch Frau Anna. Die letzte Nachricht über den Streit ist ein Brief des Herzogs vom 7. Januar 1564 an den Posener Rat, die Erben Trepkas endlich zur Zahlung der erwiesenen Schuld an Daubmann veranlassen zu wollen.

Beilagen:

1. Eustachius Trepka — Alberto seniori duci Prussiae.

Illustrissime princeps et domine domine longe clementissime. Deditissimum obsequium V^{rae} Ill.^{mae} Cel.^{ni} defero. Petunt nostrae ecclesiae a V^{ra} Illma Cel^{ne} libellos polonicos reformationis et caeremoniarum, quibus utuntur ecclesiae dicionis V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis}. Volunt enim omnia sua ad eorum exempla et praescriptum attemperare. Quare rogo, ne haec ipsis denegentur, sed per hunc veredarium, quem illustrissimus dominus Ostrorog isthuc mittit, suppeditentur. — Erant hic aliquot ministri, qui in sententiam Calvini et Lascanam in causa sacramentaria propendebant, sed gratia deo scripto theologorum V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis}, quo Lascana argumenta refelluntur, revocati et confirmati sunt. — Debentur mihi ex thesauro V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis} reliquiae stipendii, hoc est, quinquaginta floreni pro festo divo Michaeli sacro. Rogo itaque, ut mihi extradantur et hinc cursori seu alicui, qui certo ad me perferet, committantur, quod V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} confido serio esse demandaturam et meae tenuitatis oeconomiaeque benignam rationem esse habituram. Daubmanus hactenus mihi debitum non solvit neque de eo mecum composuit. Dominus Deus V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} salvam et florentem diutissime servet. Dat. Posnaniae die 15. Septembris anno 1558. Deditissimus servus et beneficiarius Eustachius Trepka.

2. Eustachius Trepka — Alberto seniori principi Prussiae.

Illustrissime princeps, domine domine clementissime. Nolo V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} longa scriptione obstrepere, tantum idem ago et flagito, quod per litteras, quas dedi magnifici domini Ostrorog veredario, egi, rogoque diligenter et obsecro, ut dimidium stipendii mei, quod mihi pro feriis Michaeli sacris debetur, huic Ioanni Czarlinski, illustris d. Lucae a Gorca palatini Lencicnensis servitori, detur, qui bona fide curabit ad me perferendum. Sanctissimus seu sathanicissimus papa, angelus abyssi et rex locu-

starum, mittit ad comicia nostra carnalem cardinalem de Pisis, qui prorsus more Davi perturbabit omnia et motus aliquos excitabit atque evangelium eiusque professores cum toto raso et vecto satellicio (quod in verba papae iuravit) opprimere conabitur, sed qui habitat in coelis irridebit eos et Ahitophelonum consilia dissipabit. Dolendum est nostros tantopere dissidere et contra tam infestos hostes dei, imperii et omnium regnorum coniunctis viribus et consentientibus animis et sententiis seriores non agere. Profecto vereor, ne in tanta animorum exacerbatione et dogmatum varietate succumbamus. Dominus Deus V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} ecclesiae salvam et florentem diu servet. Dat. Posnaniae 17. Septembris 1558. Deditissimus servus Eustachius Trepka.

Nachtrag I. Illustrissimus dominus Lucas comes a Gorca, palatinus Lencicnensis, nunc equis indiget. Quare magno beneficio eum affecerit et multum rebus eius prospexerit, si eum equo uno aut altero iuverit, quod diligentissime promerebitur.

Nachtrag II. Quod responsionem, quam d. a Lasco a V^{ra} Illma Cel^{ne} retulit, et scriptum, quo opiniones eius de sacramento refelluntur, non divulgavi, sed tantum ea legenda quibusdam nostris, praesertim vero illustribus d. Gorkanis et Ostrorogis et nonnullis ministris communicavi, satis prolixe videor mihi antea ostendisse, si Porphirius litteras reddidit. Et Daubmani impudenciam et malevolentiam velim retundi, qui cum mihi centum marcas debeat, me nescio cuius debiti reum agit. Habet hic libros accipietque, quando libuerit, pecuniam etiam, quam illi debent bibliopolae pro libris, quae non excedit summam 40 florenorum, me adiutore extorquebit neque unius oboli iniuria afficietur, quod ideo iterum atque iterum scribo, ne me V^{ra} Illma Cel^{do} talem existimet, qualem me invidi et malevoli apud V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} pingunt.

3. Trepkas Witwe an Herzog Albrecht.

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst, gnedigster Herr. Ewern F. G. seind mein elendes betrübtes vnd armes

Gebett gegen den Almechtigen vmb E. F. G. langwieriges Leben vnd gutte Gesundheitt jn tifster Demut zuvor.

Gnedigster Fürst vnd Her, jch betrubtes Weib füge E. F. G. jn hechstem Elende zu wissen, das E. F. G. vnderthänigster Diner vnd mein geliebster Eheman Eustachius Trepka den Montag für 2 Ure, welcher gewest der 17. Tag des Monats Octobris, nach dem ehr ettliche Tage die lingken Seitten geklagtt, doch nicht lagerhaft worden, vmb 23 Uhr gantz vnuorgesehens seine Sehle Gott aufgegeben vnd durch den leiblichen Tod von dieser Weld abgesondertt worden, mich mit funf kleinen Kindern jnn grossem Betrübtnis hinder sich vorlassen. Des Leib wir aus Vorsehung seiner G. des Hern Stentzlawen von Ostrorogk vnd auch jrer G. der Grafen von Gorka Bewilligung, nachdem die Feinde Christi jme alhier zu Posen keine Stelle vergonnen wollen, zu Grätz zur Erden bestatten lassen. Da aber nicht mir betrübten alleine, sonder viell hoen Personen der Cron woll wissend mein geliebster Eheman seliger, für den auch E. F. G Gnad vnd Gunst gehabtt, der jch samptt meinen armen Kinderlin mit genossen, so gelangtt ahn E. F. G. nachmals meine demuttigste Bitte, E. F. G. geruhen mich betrubtes Weib vnd meine arme Kinderlin jnn fürstlichen Gnaden zu ehrhalten vnd vnsser gnedigster Fürst vnd Herr zu sein vnd zuuorbleiben, dafür werden E. F. G. Belonung von Gott empfahen, jch aber sampt meinen Kinderlin wollen die Zeitt vnseres Lebens vmb E. F. G. langwirige Gesundheitt vnd glügkliches Regiment den Almechtigen zu bitten nicht vnderlassen, jn welcher E. E. G. Gnad vnd Gunst jch mich vnd sie ehrgebe Dat. Posen, den 21. tag des Monats Octobris Anno 1558. Ewer F. G. vnderthenigste Dinerin Anna, Eustachii Trepka arme vorlassene Widfraw.

4. Der Arzt Stanislaus Niger an Herzog Albrecht.

Post subiectissimam servitiorum commendationem incolumitatem et foelicia omnia.

Illustrissime ac prudentissime princeps. Trepcius ille pius ac optimus ecclesiae minister puriorisque eius doctrinae interpres ex hac misera et fragili vita ad immortalem illam et aeternam hora vigesima tertia die decima septima mensis huius concessit, cuius mors praematura et inopina adeo hic pios omnes percelluit, ut prae stupore vix tandem ad se multi redierint et sese recollegerint admirati scilicet in tam hominem temperatum, sobrium, pacatum et modestum tam atrox genus morbi citra ullam procathorticam causam recidisse. Non sine igitur singulari divino iudicio hoc ipsum evenisse autumant, sed utrimque tandem sal, ego arcanum hac in re dei iudicium non scrutabor, naturales autem mortis huius causas et si pressius ex animo circumspicio, nondum tamen mihi opinanti satisfacio, praecipue cum praesens utpote tum illustris domini ab Ostrorog negotiis agendis Posnania evocatus non adfuerim. Sentio tamen primum ab ἐπιληψία prostratum, tandem ἀποπληξία necatum esse, qui morbi, cum raro modestis accidant hominibus, sentire et opinari cum multis cogor fatis Trepcium fidissimum servitorem nobis ereptum esse. Luget igitur tota ecclesia, quod tam diligenti et docto ministro orbata sit, non quod desperet defuturos sibi operarios, sed tamen cum videat, hic tepere multos in promovenda doctrina Christi, dolet ereptum sibi virum, qui in sola Christi causa ferendus erat, cum in aliis friguisse videretur. Dolent illustres comites a Gorca, scribam ademptum sibi, qui expediendarum litterarum ad cuiusvis statum et condicionem hominum admirandus artifex habebatur. Quanto cum dolore concutiatur dominus meus ab Ostrorog ex litteris, quas meis adiunctas Tuae Ill^{mae} Cel^{ni} mitto, facile cognoscet. Sed cum haec rerum humanarum sit conditio, ut nihil stabile ac firmum hic nobis polliceri possimus, ferendum alioqui, quod divinitus nobis accidit. Quia tamen ego non ignoraverim, apud Tuam Ill^{am} Cel^{nem} Trepcium magni factum fuisse, non dubito hanc officiosam animi mei erga te voluntatem Tuam Ill^{am} Cel^{nem} boni consulturam esse, qua illi mortem illius viri praematuram et subitam (intra enim unius horae

spatium interiit) aperio, cuius Celsitudini me dedo et subicio. Dat. Posnaniae, 21. Octobris anno a nato Christo 1558. V^{rae} Ill^{mae} Cel^{ni} deditissimus S. N. doctor medicus.

Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan, darüber die Buchstaben S. N.

Beilage: In tanto animi mei maerore vel potius stupore debitus eram uxoris Trepcii meminisse, quae, cum luctuosissima mulier sit, inops omnino omnium est. Precatur itaque, ne V^{ra} Illma Cel^{do} se deserat, sed omnino in tutelam et patrocinium suscipere dignaretur suum. Reliquit ille iberos parvulos quinque, opes vero nullas. Quia autem credit V^{ram} Ill^{mam} Cel^{em} non mutaturam suam erga olim fida servitia Trepcii benevolentiam, ideo sese et liberos suos illi humillime et devotissime sub tutelam commendat.

5. Albertus - Stanislao Nigro, Doctori Posnaniensi.

Salutem ac benevolentiam nostram. Eximie ac praeclare nobis dilecte. Accepimus litteras vestras, quibus obitus nobilis et pii viri Eustachii Trepca fideliter nobis dilecti immaturus commemoratur. Etsi autem casus iste improvisus eius viri, qui ecclesiae Christi, rei publicae, si vita suppeditasset, utiliter servire potuisset, non mediocrem nobis dolorem attulit, tamen litterae vestrae ideo nobis gratae fuerunt, quod totius quasi actus plenam et diligentem explicationem et quo morbi genere, uti existimatis, interemptus sit, continebant. Feramus igitur, quod deo et fatis visum est quodque mutari non potest, toleranter Deumque rogemus, ut eius loco alios operarios in vineum suum extendat et non modo huius pii viri manibus sit propicius molemque faxit quietem, sed nobis etiam exinde omnibus suo cuique tempori foelicem vitae exitum in viva et constanti fide ad dominum servatorem et mediatorem nostrum Jesum Christum clementissime concedat. Quod ad relictam Trepka viduam pupillosque attinet, habebitur eorum, quoad recte fieri poterit, ratio; propter enim mariti ex parvulis

pietatem ac servitia erunt nobis commendati. Bene feliciterque valeatis. Dat. Regiomonti VI. Novembris.

6. An des Trepken nachgelassene Witwe.

Wir haben euer Schreiben bekommen vnd daraus eures lieben Ehegaten tödlichen Abgang, der sich vnversehens ganz plözlich zugetragen, mitleidlich verstanden. Tragen mit euch dieses geschwinden Falles vnd vnzeitigen Todts auch gemeiner Christenheit halben ein gnedigs Mitleiden. Dann einmahl euer lieber Eheman von dem lieben Gott dermassen begnadet gewesen, dass er gemeiner Christenheit, wenn ime lenger zu leben vergont, nützlich vnd fruchtbarlich hat dienen mögen. Dieweil wir aber auch wissen, das aller Menschen Leben vnd Wesen in des allmechtigen Gottes Handt stehet vnd das ein jeder, wenn inn Gott aus disem vergenglichen Leben vnd Jammerthal ruffet, vnvorzüglich fort muss, so zweifeln wir gar nicht, das also sein Stündlein kommen sey, darin Gott ihn abgefordert, der auch seiner Sehlen vnd unser aller, wenn wir zu seiner Zeit gefordert werden, gnedig vnd barmherzig zusein geruhe. Souil euer Bitt anlanget, wollen wir euch sampt euren Kindern in gnedigem Beuelich zu halten nicht nachlassen. Dat. 7. Novembris 1558.

7. Trepkas Witwe — an Herzog Albrecht.

Gnedigster Furst vnd Herr. Demnach E. F. G. nuhemer für lengst meines lieben Ehemans Eustachii Trepka todtlichs Abgangs berichtet, welcher mich mit funff kleinen Kindern hinder sich elend vorlassen, so habe ich in Ehrwegung der hoen Gnade, welche gedachter mein Ehemann bei E. F. G. zu ider Zeitt miltiglich empfunden, diese Hoffnung geschepfet, es werden E. F. G. nach gegen mir vnd seinen vorlassenen kleinen vnehrtzogenen Kindern der zu uben nicht vnderlassen. Und gelangtt ahn E. F. G. mein demuttigste Biette, dieselbe geruhe mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Fürst vnnd Herr zu sein vnd aus fürstlichen Gnaden mir armen verlassenen gnedigste

Hülfe ires Gefallens betzeigen, damit ich sie zur Ehre Gottes, Ehrbarheit vnd Thugend desto mehr vnd volkomlicher zuehrtzien haben mochte. Der liebe Gott, ein milder Vergelder aller Guttathen, wird E. F. G. dasjenige, so dieselbe bei mir armen vnd meinen Kinderlein thun werden, hier vnd dort reichlich vorgelden, meine Kinderlein aber sampt mir wollen für E. F. G. langes Leben vnd allerseits glüglichen Zustand den Allmechtigen hertzlich vnd trewlich zu bitten die Zeitt vnsers Lebens nicht vorgessen. In tiefster Demutt bittend mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Herr zuuorbleiben. Dat. Posenn, den 29. Aprilis Anno 1559. E. F. G. arme Dienerin Anna Eustachii Trepka vorlassene Wittfraw.

8. An Frau Anna Eustachii Trepka seligen verlassenen Witwe zu Posen, den 7. Juni 1559.

Wir haben euer Schreiben Posen, den 29. Aprilis datirt bekommen, Inhalts lesende eingenohmen vnd daraus verstanden, wess ir eures gotseligen Mannes todtlichen Abganges, derhalben irer 5 kleinen vnerzogenen Kinderlein halben, so er hinter ime verlassen, schreiben vnd bitten thut. Nun ist vnss solch Abgang eures Mannes, wie wir auch deshiebeuor, alsbaldt wir desselben abgang erfahren, durch vnser Schreiben berichtet, ganz mitleidich, vnd ist nicht ohne, wir eurem Manne mit allen Gnaden zugethan gewesen. Damit ir nun gleichwol spuren vnd befunden muget, das wir solche vnsere gnädige Gewogenheit auch an euren Kindern scheinen zu lassen nicht vergessen, seint wir in Gnaden gewilligt, euren eltesten Sohn, so fern ir vnss denselben zuschicken woltet, an vnseren Hof zunehmen vnd inen mit aller Notturfft zu unterhalten, auch zur Ehre Gottes erziehen zulassen, vff das er künftig euch vnd den euren trostlich und nutzlich sein möge. Wess wir aber itzo euch zu Gnaden thun, werdet ir von dem Herrn Ostrorogk, der vnss eurethalben auch fleissig angelanget, vernehmen[1]).

[1]) Stanislaus Ostrorog hatte Herzog Albrecht im Juni in Königsberg besucht, der Herzog aber bei Ostrorogs plötzlicher Ab-

9. Witwe Anna — Herzog Albrecht.

Illustrissime princeps et domine domine clementissime. Ill^{mae} V^{rae} Cel^{nis} pedes manusque summa cum reverentia exosculor.

Quod Illma V^{ra} Cel^{do} tantum clementiae in filium meum exserit, gratias dignas agere nunquam possum. Sed aeternum patrem domini nostri Jesu Christi ardentibus votis precor, et quoad vixero, precabor, ut Ill^{mae} V^{rae} Cel^{nis} filio vicissim eiusmodi tutores et patronos largiatur, cuiusmodi Ill^{mam} V^{ram} Cel^{nem} meo orphano filio dare dignatus est. Nam ego misera orphana et omnibus contumeliis et iniuriis exposita vidua tantum abest, ut meis filiis et filiabus consulere possim, ut vix misereque me ipsam parce et duriter victum quaerendo sustentare queam. Hoc tantum ab Illma V^{ra} Cel^{ne} demisse et suppliciter contendo, ut Illma V^{ra} Cel^{do} candidam, praeclaram et vere paternam illam suam clementiam ergo filium meum conservare dignetur. Ego Deum perpetuis precibus fatigabo, ut Ill^{mam} V^{ram} Cel^{nem} una cum filio eiusdem diu salvam et superstitem conservet et tueatur. Dat. Posnaniae Calendis Februarii 1562. Ill^{mae} V^{rae} Cel^{nis} mancipium Anna vidua, olim uxor Trepcae.

Das Siegel an den Briefen Trepkas und seiner Gattin zeigt eine Streitaxt im Wappenschilde und darüber die Buchstaben E T.

10. Albertus — Lucae comiti a Gorka. 20. Oktober 1562.

Ioannes Daubman typographus noster exhibito supplici libello nunc et antea quoque aliquoties subiectissime nobis exposuit, Eustachii Trepka, civis Posnaniensis, relictam viduam pro libris in Polonica et aliis etiam linguis scriptis, quos dictus Trepka eo accepti, marcas prutenicas 273 debere. Cumque de solutione post mariti obitu saepenumero a creditore admonita fuit, pri-

reise vergessen, ihm Geld für Trepkas Witwe nach Posen mitzugeben. Am 14. Juni sendet er deshalb einen Eilboten mit 100 Talern dem Grafen nach.

mum debiti convinci, cum id negaret, voluit. Cum antem servitor typographi, per quem libri illi Posnaniam deportati sunt, in civitate Hoff interea temporis consedisset, petiit nos humillime, ut ea de re ad senatum eius civitatem, qui testimonium gestae rei ab eo requireret, scriberemus, quod nos, cum aequum nobis petere videretur, denegare ei non potuimus. Habet igitur eius rei praefatae senatus evidens testimonium, ut eo debito nisi solutione facta nulla fallacia se liberare vidua possit. Unicum hoc hac in re restare videtur, ut ad solutionem faciendam serio adigatur, quod cum quam primum fieri actori multis de causis praesertim vero propter rem familiarem valde sit necesse, isque literis nostris intercessoriis se apud Mag.^am^ V^ram^ iuvari obnixe rogaverit. Mag^am^ V^ram^ amanter petimus, ut eum, cum quod iustam causam foveat tum etiam quod nos pro eo intercedamus, quo tanto facilius id, quod iure sibi debetur, consequeretur, benigne sibi commodatum habere et negotium eius apud senatum Posnaniensem promovere velit.

11. Albertus — senatui Posnaniensi VII. Januarii 1564.

Certiores redditi sumus a praesentium exhibitore typographo nostro Ioanne Daubmanno, quid vos anno superiore ad negotium ipsius, quod habet cum relicta et nunc defuncta vidua Eustachii Trepka, responderitis. Cum autem responsum id tale fuerit, ut ipse debitum suum consequi non potuerit, ideoque qua ratione hoc negotium inter dictam viduam et typographum nostrum actum sit, perscribendum vobis esse existimamus. Constituti primum fuerunt utrimque arbitri, qui causam hanc amicabili tractatione componerent, consiliarii nostri Wencezlaus Schack et Gans secretarii nostri una cum aliis ad illam transactionem deputatis, nempe cum Bartholomaeo Richaw, secretario civitatis nostrae Regiomontanae, et Eustachio Libas a parte typographi nostri, Ioannes Seclutianus vero concionatur polonicus et N., affinis viduae civis Posnaniensis, a parte altera. Frustra autem ista tractatio tentata

fuit; ipsa enim vidua dubitans maritum suum tot libros accepisse postulavit ab ipso typographo nostro, ut a servitore suo, qui istos libros marito suo tradidisset, eius rei testimonium aliquod sufficiens afferat, recipitque, quidquid is suo iuramento enuntiasset se marito Trepka tradidisse, id se bona fide soluturam esse. Cum itaque istud servitoris sui testimonium non levibus sane impensis (quod is multis ab hinc miliaribus consederit) typographo nostro fuerit petendum, solutio tamen non sine magno ipsius detrimento longius differtur, idcirco clementer gratioseque petimus, velitis haeredibus de iure serio iniungere, ut typographo nostro citra longiorem procrastinationem ex sententia testimonii satisfaciant. Facturi rem iustitiae convenientem et a nobis gratia clementiaque nostra compensandam.

Einige Mitteilungen über die Pilze unserer Provinz.

Eine Skizze.

Von

Fritz Pfuhl in Posen.

Mit ihren geheimnisvollen Fäden umspinnt die Sage im Waldesdunkel des Farnkrautes rätselhaftes Wesen. Wie unendlich ist die Zahl seiner winzigen Samen, aber keine Blüte, der sie doch sonst ihre Entstehung verdanken, verrät sich dem Auge des Sterblichen. Doch der Mund des Volkes erzählt dem, der es glauben will, dass zur Zeit der Sonnenwende, in der Johannisnacht, wenn die Natur strotzt in der Vollkraft ihres Schaffens, dem von Glück begünstigten Menschenkinde die Blüte sich zeigt, und wer des Augenblicks Gunst und Gelegenheit zu ergreifen versteht, erlangt mit ihr einen Talisman von nie versiegender Kraft.

Wohl weiss das elegante Blattgefieder des Farns die Sage auf sich zu lenken — das ungeschickte Pflanzenwesen dicht daneben versteht es nicht, obgleich es viel mehr dazu berechtigt wäre, denn in welcher Menge kommt diese absonderliche Pflanze hier im Walde vor — wie reichlich muss sie sich vermehren, und sie zeigt nicht einmal den braunen Staub, der die Farnwedel unterseits bedeckt. Es ist das ein Pilz: auf dickem Stiele ein kreisrunder Hut. Die Zierlichkeit der Form, die Pracht der Blüten, womit sonst liebreich sorgend Flora ihre Wesen schmückt, suchen wir vergeblich. Die schlechte Behandlung, welche diesem Geschlechte der Pflanzen ihre Schutzgöttin

angedeihen lässt, beeinflusst denn natürlich auch die Priester, welche das Heiligtum dieser Göttin zu pflegen und zu versehen haben, — auch die Botaniker wollen meist nichts mit diesen absonderlichen Gesellen zu tun haben.

So ganz vernachlässigt sind die Pilze denn aber doch nicht, sehen wir sie uns nur mal genauer an. Wie abenteuerlich schon sind diese Pflanzenwesen manchmal gestaltet: Proteus selbst scheint an der Wiege dieses Geschlechts Gevatter gestanden zu haben. Da sieht die eine Art wie eine Keule aus, genau wie ein Hasenohr eine andere, wonach sie dann auch benannt ist, der Erdstern liegt mit 10, mit 20 Strahlen dem Erdboden an, ein Hirschgeweih im Kleinen täuscht uns eine andere Form vor, bei jener endlich glauben wir ein Gänseei auf dem Waldboden liegen zu sehen: wieder ist es ein Pilz!

Auch eine Art von Blütenflor können die Pilze hervorzaubern. Mit leuchtendem Gelb bedeckt der schlaffe Trichterling in Scharen den Boden des feuchten Waldgrundes im Cybinatale bei Malta, dicht daneben stehen einzelne in zartes Rosa gekleidete Pilze, — eine Art des Helmlings, — und die vielen hellgrünen Pilze geben sich die grösste Mühe, auch den Duft der Blüten vorzuzaubern. In Anerkennung dieser freundlichen Absicht nennt der Botaniker sie denn auch Clitocybe odora, d. h. den duftenden Trichterling; doch schiessen sie dabei nun wieder über das Ziel hinaus, denn der Geruch ist zu kräftig, etwa an Anis erinnernd, Blütenduft ist so stark nicht, weshalb denn ein anderer namengebender Botaniker die Art Clitocybe anisata genannt hat. Übrigens ist gerade diese Sorte von Parfum bei den Pilzen sehr beliebt; an den alten Weidenbäumen vor dem Eichwaldtor z. B. wachsen wieder andere Anispilze, weisslich gefärbt, von klumpiger Gestalt. Noch kräftiger jedoch kann das duftende Prinzip zum Ausdruck gebracht werden: unter dem Namen Musseron wird ein kleiner Pilz mit hornartigem, dunkelbraunem Stiel und schmutzig-weissem Hute auf den Wochenmarkt gebracht und in Mengen gekauft, denn die Hausfrauen wenden ihn mit Vorliebe

an, um manchen Fleischspeisen und Saucen einen kräftigen Geschmack zu verleihen. Der erinnert sehr an denjenigen, welchen die Arten der Blütenpflanze „Lauch“ wozu Schnittlauch, Knoblauch, die Zwiebel und andere kulinarischen Gewächse von erschütterndem Dufte gehören, aufweist, und deshalb nennt man den Musseron auch Lauchpilz. Doch wissen die Pilze hinsichtlich des Duftes sich auch in sehr dezenten Grenzen zu halten. Ein Spaziergang durch das Schillingsglacis lässt im Oktober, November robuste Pilze mit grossem, kräftigem Hute von schwach rötlich-grauer Farbe bemerken. Zu dem selbstbewussten, markigen Auftreten stimmt denn auch so recht der Gattungsname „Ritterling“. Dieser Pilz, der übrigens auch auf dem Markte erscheint, besitzt einen sehr angenehmen, zarten Duft nach Orangenblüten; andere wieder wollen Veilchen herausriechen und haben die Pflanze danach den Veilchen-Ritterling benannt.

Doch die Pilze täuschen nicht nur die Blüten der bevorzugten Kinder der Flora in Duft und Farbe vor. Mehr! Wie den Blüten, so dienen auch sie der Vermehrung, sorgen auch sie dafür, dass das bittere Gesetz der Vergänglichkeit, welches alles Lebende beherrscht, — wenn auch nicht aufgehoben — so doch gemildert wird. Sie entwickeln Fortpflanzungskörper, und in welcher ungeheuren Menge! Bringe man von einem Spaziergange irgend einen Pilz mit nach Hause, lege ihn mit der Unterseite seines Hutes auf ein Stück blaues Papier, z. B. auf einen Aktendeckel. Nach einigen Stunden macht sich nun auf dem blauen Untergrunde ein Fleck bemerkbar: weiss oder braun oder rosa, vielleicht auch schwarz oder violett, je nach der Art des Pilzes — ein Fleck, der aus einem ausserordentlich feinen Pulver besteht. Und wenn nun die Unvollkommenheit des menschlichen Auges durch das Mikroskop ausgeglichen wird, so wird durch eine 200- oder 300-fache Vergrösserung dieser Staub in ganz winzige Körperchen aufgelöst, von kugeliger oder länglicher Gestalt, nur wenige μ lang und breit. μ ist nämlich das Normalmass

für mikroskopische Messungen. Was dem Geographen das km ist, dem Astronomen sein Lichtjahr, d. h. eine Strecke von 365 × 24 × 60 × 60 × 300 000 km, nämlich der Weg eines Lichtstrahles während eines Jahres, — das ist dem Mikroskopiker das μ, d. h. $\frac{1}{1000}$ eines Millimeters.

Sieht man sich nun den Sporenfleck auf dem blauen Papier genauer an, so bemerkt man eine eigentümliche Figur: grade Linien, welche von der Mitte strahlenförmig ausgehen — das Spiegelbild der unteren Fläche des Hutes, an der sich speichenartig gestellte Blätter befinden. Am Rande derselben müssen sich also jene Körperchen abgesondert haben, an ganz feinen Stielchen sassen sie. Sporen nennt man diese Fortpflanzungs-Gebilde, nicht Samen, weil sie sich nämlich ohne Zutun von Blüten entwickelt haben, wie ja auch der Farn und der Schachtelhalm Sporen entwickeln. Doch wir ahnen nicht, was für Kopfzerbrechen dem Botaniker diese Sporenbildung der Pilze bereitet hat und noch immer bereitet. Überall sonst nämlich, wo eine Pflanze Fortpflanzungskörper hervorbringt — einige wenige Ausnahmen kommen dabei nicht in Betracht — da sind es immer zweierlei Gebilde, welche dies bewirken, also z. B. der Blütenstaub einerseits, andrerseits die Samenanlagen. Bei den Pilzen nun, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist derartiges noch nicht beobachtet worden, trotz all' der Mühe, welche man sich gegeben hat, auch diese Sonderlinge in das allgemein gültige Schema hineinzuzwängen: sie sind eben „Kryptogamen“ in des Wortes eigentlichster Bedeutung.

Nach der Farbe der Sporen, welche von den Blättern abgesondert werden, stellt der Botaniker Gruppen, Gattungen her, ein sehr „künstliches“ Merkmal, ein Notbehelf zunächst, aber die Wissenschaft hat es auf diesem Gebiete eben noch nicht weiter gebracht, für verwandtschaftliche Beziehungen triftigere Gründe aufzufinden. Jedenfalls jedoch bietet die Sporenfarbe ein ganz praktisches Hilfsmittel, sich in der Fülle der Formen zurechtzufinden. So sondert ein weisses Sporenpulver ab

der Ritterling, von dem schon die Rede war, ein solches von rosa Farbe der Pflaumenpilz, ein guter Speisepilz, der bei uns zwar nicht auf den Markt zu kommen scheint, von bräunlich-gelber Farbe ist es bei dem in der Provinz so hoch geschätzten Reizker, von violetter beim Champignon und von brauner beim Krämpelpilz, der in den Wäldern der Provinz in grosser Menge vorkommt, haufenweise auf dem Markte erscheint und trotz seines matschigen, schmutzig braunen Aussehens gern gekauft wird; schwarz endlich sind die Sporen des Tintenpilzes. Warum gerade das Blau von den Pilzsporen vermieden wird, hat die Wissenschaft noch nicht ergründet, sie weist uns da nur auf entsprechende Fälle in anderen Verwandtschaftskreisen hin. Auch unter den so vielen Pflanzen unserer Provinz, welche zu den Doldengewächsen und zu den Kreuzblütlern gehören, gibt es wohl Arten, welche mit weisser, mit gelber, mit rosa und roter Farbe blühen, aber nicht eine einzige zeigt eine blaue Blüte. Warum gibt es unter den recht zahlreichen einheimischen Veilchenarten solche mit weisser, mit gelber, mit blauer und violetter Blüte, während das Rot vermieden wird? Und wer gar mal eine blaue Lilie finden sollte, den beglückt die Sage mit dem höchsten Gute, — Zufriedenheit soll ihm schon auf Erden zu teil werden.

Aber wie konnte nur bei der Aufzählung der Beispiele für die Sporenfarbe der wohlschmeckenden wohlschmeckendster, der Edelpilz an sich, der Herrenpilz, der Steinpilz vergessen werden? Doch sehen wir uns den Hut auf seiner unteren Seite an und wir merken, er gehört einer andern Verwandtschaftsreihe an, er zeigt dort statt der Blätter ganz andere Gebilde, an denen sich die bräunlichen Sporen absondern: zarte, dicht gedrängte Röhren. Und der Habichtsschwamm, der im Hochsommer niemals auf dem Pilzmarkte fehlt, zeigt an jener Stelle stumpfe Stacheln, und der Pfefferling, auch Hähnchen, auch Eierschwamm genannt, besitzt Falten, an denen sich die weissen Sporen absondern. Andere Pilze, welche auch geschätzte Vertreter auf den Posener Markt senden,

verzichten auf den Hut, der gegen Regen und heisse Sonnenstrahlen für die Nachkommenschaft ein vorzügliches Schutzmittel abgibt.[1] So sondert an zweigartigen Verästelungen die Sporen der Ziegenbart ab, welcher in sehr verschiedenen Formen in der Provinz heimisch ist. Gar seltsam aber macht es ein Pilz, welcher z. B. im Walde von Krummfliess und auf dem Annaberge häufig ist. Die Hülle eines weissen länglichen Sackes — der sieht genau so aus wie ein Gänseei, und Hexenei wird er genannt — reisst auf, und daraus erhebt sich eine etwa 20 cm hohe Säule mit einem ganz eigenartigen Kapitäl, welches ungefähr an orientalische Motive erinnert. Es bedeckt sich mit zähem Schleim, in welchem die Sporen eingebettet sind. Der grässliche Aasgeruch lockt allerhand Fliegengeschmeiss heran, welches nun die Sporen verbreitet, während sonst meist der Wind dieses Geschäft den Pilzen leisten muss. Die Boviste, welche auch wie weisse Eier auf dem Boden der Kieferwälder z. B. liegen, sondern die Sporen in ihrem Innern ab; durch Bersten des kugeligen Gebildes treten sie ins Freie. In welch unendlicher Menge das der Fall sein muss, lässt der Riesen-Bovist ahnen, der die Grösse eines Kürbisses erreicht, und dessen Inneres gefüllt ist mit diesen winzigen, nur $4^1/_2$ μ grossen Sporen. Drei Pfund fast wog ein noch nicht völlig entwickeltes Exemplar, welches im Kreise Schrimm das Licht der Welt erblickt hatte. Wolken von Sporen verbreitet es durch die Luft; jedes einzelne Stäubchen kann wieder einen Riesen-Bovist hervorbringen, tut es aber glücklicher Weise nicht, denn sonst würde binnen weniger Jahre die ganze Erdoberfläche aus nichts anderem als aus Riesen-Bovisten bestehen.

Es ist ein das gesamte Reich des Lebens beherrschendes Gesetz: ist die Existenz einer Art irgend wie bedroht — einer Art, denn das Einzelwesen spielt im Ratschluss der Natur eine gar geringe Rolle, — so ist die Vermehrung eine überaus bedeutende. Die Taube, welche hoch oben im schützenden Gipfel des Baumes ihr Nest anlegt, sichert das Fortbestehen ihrer Art schon durch

ein Gelege von zwei Eiern; das Rebhuhn aber, dessen Nest in der Furche des Feldes so vielen Gefahren ausgesetzt ist, fühlt sich durch jenes Naturgesetz zu einem Gelege von einer ganzen Mandel Eier veranlasst. Welche Unmenge von Eiern befindet sich im Rogen des Herings, des Hechts oder des Karpfens; der Stichling jedoch kommt mit viel weniger aus, denn der baut ein Nest zwischen Wasserpflanzen und schützt heldenhaft seine Nachkommenschaft selbst gegen den grimmigen Zahn des Hechts.

Bei den Pilzen nun muss wegen der ungeheueren Anzahl von Sporen, welche das Einzelwesen hervorbringt, irgendwo ein locus minoris resistentiae gegen das eherne Gesetz der Vergänglichkeit vorhanden sein. Wo aber befindet sich diese schwache Stelle? Vielleicht schützen sie nicht hinreichend ihre Nachkommenschaft, wie der Stichling das in so aufopfernder Weise tut? Doch nein — da kann der Mangel nicht gesucht werden. Auf der Unterseite des Hutes sind die Sporen gegen alle möglichen schädlichen Einflüsse der Witterung sicher geborgen. Sind die Sporen noch jung, also besonders empfindlich, so ist der Hut wie ein Regenschirm nach unten geklappt, und manche Pilze, wie z. B. der Champignon, der schon aus kulinarischen Gründen seine Art reichlich fortzupfanzen hat, verbinden in der Jugend den Rand des Hutes noch durch eine Haut, den Schleier, mit dem Stiele. Beim Ausbreiten des Hutes reisst dann der Schleier und bleibt als „Ring" am Stiele sitzen. Die Trüffel, die in der Provinz jedoch nicht heimisch ist, birgt sogar unter der Erde ihre Nachkommenschaft, und ebenso machen es manche andere Pilze, welche trotz ihres widerlichen Geruches auf die Märkte der Provinz gebracht werden.

Für den Schutz der Nachkommenschaft ist bei den Pilzen also in umsichtiger Weise gesorgt, hier kann der locus minoris resistentiae sich nicht befinden, wo aber befindet er sich dann? Nun, Fragen, welche man an die Natur richtet, beantwortet man durch Beobachtungen, oder wenn die Natur uns die Antwort in widerspenstiger Weise vorenthalten will, dann stellt man einen Versuch

an — hier also mit dem Vermehrungskörper einer Pflanze, welche sich hinsichtlich der Menge der Nachkommenschaft in viel engeren Grenzen hält.

Lassen wir auf feuchter Erde ein Weizenkorn keimen: aus dem einen Ende entwickelt sich das junge Pflänzchen mit seinen Würzelchen und einem grünen Laubblatte. Aber der grösste Teil des Weizenkorns wurde dabei (wie es scheint) gar nicht in Anspruch genommen. Je weiter nun aber die Entwickelung der jungen Pflanze fortschreitet, umso mehr lässt sich jener andere, scheinbar überflüssige Teil zusammendrücken — er hat also dem jungen Wesen für die ersten, schlimmen Tage des Lebens Nahrung geliefert, bis die neue Pflanze selbständig für ihr Weiterkommen sorgen kann. Solch einen Nahrungsvorrat, man nennt ihn „Eiweiss“ nach dem Nahrungsstoff für das werdende Vögelchen, einen solchen Vorrat enthält ein jeder Same: Roggen, Hafer, Hanf, Erbse, Bohne, Linse. Und die Pilzspore? Nun, bei dieser winzigen Kleinheit von vielleicht nur $^{2}/_{1000}$ eines Millimeters, wodurch die Verbreitung allerdings sehr begünstigt wird, kann ein Eiweiss nicht mit auf den Lebensweg gegeben werden. Vom ersten Augenblick an muss das Pilzpflänzchen also für sich selbst sorgen, und wieviel junge Existenzen werden da wohl untergehen.

Aus diesem Grunde schon ist eine reichliche Vermehrung erforderlich, erforderlich noch wegen einer anderen Absonderlichkeit der Pilze:

Wenn der Winter im gleichem Tanze der Horen wieder dem Frühling weicht, dann kleidet sich Baum und Strauch und Kraut in liebliches Grün. Dieses herrliche, langersehnte Kleid, mit dem das Zauberwort des Lenzes die Erde schmückt, hat aber nicht nur den ästhetischen Zweck, des Menschen Herz zu erfreuen, es hat eine gar reale Aufgabe zu erfüllen: es muss Rohstoffe für die Nahrung der Pflanze aufnehmen und sie bereiten. In einem einzigen Laubblatte des Veilchens, der Tulpe, des Maiglöckchens befinden sich Millionen kleiner, sehr kleiner Körnchen von grüner Farbe; der Physiologe nennt sie

„Chlorophyllkörner“. Die nehmen aus der Luft die Kohlensäure auf, und in geheimnissvoller Weise — das „Wie“ hat die Wissenschaft noch immer nicht ergründet — bereiten sie daraus den Pflanzen notwendige Nahrung. Die Kraft und das Vermögen dazu gibt ihnen das Licht, das Licht der allerhaltenden Sonne.

Und die Pilze? Nun, wie es auch unter den Menschen Sonderlinge gibt, denen der Frühling vergeblich winkt, vergeblich die hohe Offenbarung der Wiedergeburt predigt — so auch die Pilze. Sie hassen das herrliche Grün, mit dem die Natur sich jetzt schmückt, und wenn sie ja mal versehentlich grüne Töne annehmen, so sind diese doch ganz unähnlich denen des Blattgrüns, „freudig grün“ sind sie nie. Darum auch sind sie verflucht. Der Fluch der Natur lastet auf ihnen: niemals dürfen sie sich selbständigen Daseins erfreuen, wie die anderen Pflanzen, welche aus Wasser, Luft und Erde sich rechtschaffen die Nahrung bilden, in Ewigkeit sind sie dazu bestimmt, Kostgänger zu sein bei anderen Lebewesen. Und so ergibt sich denn für den Botaniker die Definition für die Pilze: Es sind Pflanzen, welche sich 1) ohne Entwickelung von Blüten durch Sporen vermehren, 2) kein Blattgrün besitzen, demnach sich von unorganischer Nahrung nicht ernähren können, sondern auf lebende oder vermodernde Pflanzen oder Tiere angewiesen sind.

Wie viele Millionen von Sporen trägt der Wind, gleichgültig um das Schicksal seiner Schutzbefohlenen, auf einen Boden, wo sich keine organischen Stoffe befinden: dort müssen sie zu Grunde gehen. Das Fortbestehen der Art, worauf es der Natur nur anzukommen scheint, gegen das Einzelwesen ist sie herzlos, kann also nur gesichert werden, wenn die Sporen in unendlicher Zahl gebildet werden.

Wegen dieser Ernährung durch Kostgängerei brauchen die Pilze aber auch das Licht nicht, welches den Pflanzen mit grünen Teilen die Kraft verleiht, den unorganischen Stoff zu bemeistern. Ja sie hassen es und fliehen es: unter der Erdoberfläche kriechen die zarten, feinen Fäden

der Pilzpflanze — Mycel nennt sie die Botanik — umher, vermodernde Stoffe aufzunehmen und in lebende Substanz wieder umzusetzen. Sind diese verbraucht, dann ist es mit ihrem Dasein hier an dieser Stelle vorbei, sie müssen weiterziehen, um neue Nahrung zu finden — fahrendes Volk, das wird nicht sehr geachtet. Die Fruchtkörper, die Sporenträger, d. h. den Teil, den der Mund des Volkes „Pilz" nennt, treibt die Pflanze in periodischen Zwischenräumen nach oben. Tritt keine Störung ein, durch Steine z. B., welche sich in der Erde befinden, oder durch Wurzeln, so rückt das Mycel unterirdisch in immer weiterem Kreise vor, in Kreisen bringt es die Fruchtkörper hervor, welche bald wieder nach Ausstreuen der Sporen zu Grunde gehen, den Boden düngen und einen üppigen Graswuchs in immer weiteren Kreisen veranlassen. Eine sehr auffallende Erscheinung, welche seit alters die sagenbildende Volksseele beschäftigt hat: dort führen die Elfen den nächtlichen Reihn — und Elfentanzplatz, Feenringe, Hexenringe nennt man diese Pilzkreise. Schon manchmal ist darauf hingewiesen, wie viel Naturbeobachtung sich in Shakespeares Dramen zeigt. Die eben erwähnte aus der Physiologie der Pilze hervorgehende Tatsache ist ihm schon bekannt, wie aus folgender Stelle (Sturm V) hervorgeht.

Ihr Elfen . . . halbe Zwerge, die ihr
Bei Mondschein grüne, saure Ringlein macht,
Wovon das Schaf nicht frisst, die ihr zur Kurzweil
Die nächt'gen Pilze macht . . .

In unserer Provinz scheinen die Hexenringe selten zu sein. In den Waldungen zwischen Marienberg und dem Gurkasee wächst solch ein Pilz, der zu diesen magischen Spielen Neigung zeigt. Ein Trichterling ist es, Clitocybe vibecina sagt die Botanik, bei uns ist er häufig, im benachbarten Schlesien scheint er zu fehlen.

Weil nun bei den Pilzen die eigentliche Pflanze, d. h. das Wesen, welches die Ernährung besorgt, sich unter der Erde befindet, so können die Sporenträger auch in so kurzer Zeit hervorspriessen, wie ja auch beim Kirsch-

baum sich die Blüten, die schon längst vorher angelegt sind, so schnell entfalten können. „Wie die Pilze aus der Erde wachsen“, ist ja zum geflügelten Wort geworden.

Staunend erzählte mir mal ein bekannter Herr sein Erlebnis, welches ihm in irgend einer kleinen Stadt der Provinz auf einer Revisionsreise passiert war. Im Gasthause, wo er abgestiegen, war gerade grosses Scheuerfest gewesen, und die Dielen noch etwas feucht. Am andern Morgen, er traute seinen Augen kaum, war der Fussboden bedeckt mit in geraden Reihen aufmarschierten Pilzen, von der Höhe eines Fingers. Sie waren alle über Nacht aus den Ritzen der Dielen hervorgewachsen. Hätten übrigens meinem Bekannten seine dienstlichen Pflichten nur noch einige Zeit zu weiterer Beobachtung gegönnt, dann hätte er auch wahrnehmen können, von welch' vergänglicher Art diese Pilzherrlichkeit ist: wie bald schwindet Schönheit und Gestalt. Diese eben noch so stramm dastehenden Hüte wären in wenigen Stunden zu schwarzer Tinte zerflossen; die Sporen sind nämlich schwarz. Deshalb spielte der Pilz früher als Kulturträger eine Rolle, da man ihn zur Herstellung einer Schreibtinte benutzte. Den „Haus-Tintenpilz“ nennt man diesen Pilz, der sich in den Wohnräumen der Menschen solche überraschenden Scherze erlaubt.

Aber nicht nur aus dem Vermodernden nimmt das Pilzmycel seine Nahrung, auch das Lebende greift der Pilz an, besonders dann, wenn es sich Blössen giebt. Wie oft schon sind uns beim Besuchen eines Waldes an den Baumstämmen in grösserer oder geringerer Höhe konsolartige Auswüchse aufgefallen. Es sind dies die Sporenträger von Pilzen — Verwandten des Steinpilzes, unterseits wie dieser mit zarten Röhren bekleidet —, welche die Mycelfäden tief in den Holzkörper hineinschicken. Zu Nutz und Frommen des Waldbaumes dient das natürlich nicht, und so mancher kraftstrotzende Stamm, ein Stolz des Forstmannes, ist diesem Feinde schon erlegen. Die besonders grossen Auswüchse, die im Eichwalde z. B. beobachtet werden können, werden durch den unechten

Feuerschwamm gebildet. Doch auch der echte Feuerschwamm, den Linné 1755 Ochroporus fomentarius genannt hat, findet sich ab und zu, z. B. in auffallender Menge in den ausgedehnten Waldungen nördlich von Radojewo. Der Pilz war früher mal ein Kulturträger ersten Ranges. Machte er doch Prometheus die Palme streitig; zwar gab er das Feuer den Menschen nicht, aber er ermöglichte es ihnen doch, den Funken in einer für die damalige Zeit bequemen Weise aufzufangen. Das Innere dieses hartrindigen Pilzes besteht aus einem weichen, porösen Stoffe, der durch Klopfen erheblich noch an Weichheit gewinnt. Als Feuerschwamm, Zündschwamm oder Zunder wurde er früher in grosser Menge, heute nur noch sehr spärlich, in den Handel gebracht — die Botanik wird verdrängt durch die Chemie —, er hat dem Schwefel und Phosphor weichen müssen. Übrigens heisst fomentum nicht nur Zunder, sondern auch Umschlag für Wunden, und noch heute wird der Feuerschwamm zum Stillen des Blutes benutzt.

Es erfordert jedoch nicht erst einen weiten Ausflug in einen hochstämmigen Wald, um den Kampf zwischen lebender Pflanze und Pilz beobachten zu können. In Scharen sitzen da an manchen Bäumen unserer Plätze und Promenaden honiggelbe Pilze, welche an ihren Blättern weisse Sporen absondern. Besonders im Winter machen sie sich bemerkbar: der tut ihnen nichts; wie sie sich denn überhaupt des üppigsten Daseins erfreuen, wohl infolge der von ihnen befolgten Lebensregel: Fuss warm, Kopf kühl. Denn nur den unteren Teil ihres Stieles umhüllen sie mit einem dunkelbraunen Filz, woraufhin ihnen denn auch der Botaniker den Namen velutipes „Fuss mit Hülle versehen" gegeben hat. Zu deutsch heisst der Pilz „Rübling". Mit Recht, denn eine unter günstigen Verhältnissen sehr bedeutende rübenartige Verlängerung des Stieles lässt sich manchmal bis tief in das Innere des morschen Baumes verfolgen.

Ferner: Die gelben und braunen und schwarzen Flecken auf Blättern, an Stengeln, an Blüten oder Früchten

bei den verschiedensten Pflanzen werden meist durch Pilze veranlasst, die sich aus dem lebenden Wesen die Nahrung holen, welche sie nicht der Luft entnehmen können. Und somit sind es denn auch trotz ihrer vom Champignon, vom Feuerschwamm, vom Steinpilz so sehr abweichenden Gestalt Pilze; denn sie fügen sich der Definition, sie vermehren sich durch Sporen, und sind Kostgänger bei anderen Lebewesen. Der Flugbrand und der Rost des Getreides, gefürchtete Krankheiten der Kartoffelpflanze und des Weinstocks werden durch Pilzmycel hervorgebracht.

Aber auch den Herrn der Schöpfung, den Menschen, verschonen die Pilze nicht. Wie gar manchmal schon ist die Unsitte verhängnisvoll geworden, die Ähren von Gräsern, von der Gerste z. B., in den Mund zu nehmen. Die scharfen Grannen verletzen die Schleimhaut der Lippen, und die Sporen des Strahlenpilzes, „Actinomyces“ sagt der Botaniker und der Mediziner, können nun in den Körper eindringen, wo sie — zuweilen erst nach langen Monaten — fürchterliche Verheerungen durch das weithin sich verzweigende Mycel anrichten. Und nun der Cholera-, der Typhus-, der Schwindsuchtspilz und das andere pathogene Pilzgesindel! Sind denn das aber auch Pilze? Gewiss! Denn auch sie sind der Definition unterworfen: erstens, von Mineralstoffen allein können sie sich nicht ernähren und zweitens, vermehren sie sich nicht durch Blüten —, wenn nur zugegeben wird, dass es sich dabei um Pflanzen handelt. Da ist wieder solche Achillesferse der Wissenschaft: sie ist nicht im Stande, zwischen Tier und Pflanze zu unterscheiden und wird in manchen Fällen auch nie im Stande sein, eine scharfe Grenze zwischen Tierpflanzen und Pflanzentieren zu ziehen. So hat Linnés Ausspruch: Natura non facit saltus, die Natur macht keinen Sprung, auch heute noch Gültigkeit, ja mit noch weit mehr Recht als zu der Zeit, wo das Wort entstand.

Doch nicht nur diese winzigen Pilze, welche im Blute der Menschen und Tiere ihr Unwesen treiben, entwickeln lebengefährdende Gifte, auch die grossen Pilzkörper, welche der Volksmund Schwämme nennt, leisten

darin ganz hervorragendes. Nun ja, so hört man oft, das sieht man ihnen doch auch gleich an, die gütige, fürsorgliche Natur hat ihnen doch das Kainszeichen der Nichtswürdigkeit aufgeprägt: ein Pilz, der so grünspanig aussieht, der mit solchem missfarbigen Schleim bedeckt ist, das ist gewiss einer der schlimmsten. Doch nein, dieser Pilz, welcher im Eichwalde, im Cybinagrunde z. B. in Menge vorkommt, ist ein ganz harmloses Wesen, ein sehr naher Verwandter des Champignons. Aber nicht weit entfernt, unter den Kiefern, macht sich ein anderer Pilz sehr auffallend bemerkbar. Er liebt es, sich in weiss zu kleiden, weiss der Stiel, weiss der Hut, zuweilen auch etwas gelblich oder grünlich, weiss meist auch der Ring am Stiel; und wenn man den Hut umdreht, dann lächelt uns auch dort die Farbe der Unschuld mit der grössten Harmlosigkeit entgegen. Und doch! es ist das der giftigste Pilz, den unsere Provinz birgt, es ist wahrscheinlich der Pilz, der in jedem Jahre seine Opfer fordert, und der oft schon das Glück einer Familie jäh zerstört hat. Gift-Wulstling nennt man ihn; sein Stiel bildet nämlich dicht am Erdboden oder innerhalb der Erde eine meist sehr auffallende knollige Anschwellung. Er ist wohl vielfach mit dem Champignon verwechselt worden; dieser zeigt aber bereits in dem jungen Zustande, in welchem der Hut mit dem Stiel durch den Schleier verbunden ist, schwach rötliche Blätter (ganz kleine Exemplare kommen für die Küche nicht in Betracht) später werden sie braunviolet. Es wurde eben bemerkt, dass der Gift-Wulstling „wahrscheinlich“ die meisten Opfer in unserer Provinz fordert. Es ist nämlich ganz überraschend, wie wenig sicher man unterrichtet ist über die Art der Pilze, welche den Vergiftungsfall hervorgerufen hat, z. B. schon deshalb, weil Pilze kennen nicht Jedermanns Sache ist. Daher kommt es denn auch, dass die Pilzbücher bei nicht wenigen Arten den so unsichern Zusatz „verdächtig“ machen.

Die Hausfrau aber beherzige: nicht ein silberner Löffel und auch nicht eine Zwiebel,

welche zusammen mit den Pilzen gekocht werden, können das Vorhandensein von Gift verraten. Einzig und allein die Kenntnis der Pilze schützt vor der Vergiftungsgefahr, und nur die Pilze darf die Hausfrau in den Kochtopf bringen lassen, die sie kennt.

In der Zeitschrift der naturwissenschaftlichen Abteilung der Deutschen Gesellschaft wurde mal eine kurze Aufzählung der Merkmale für die giftigsten Pilze, welche in unserer Provinz Leben und Gesundheit bedrohen, veröffentlicht. Diese mag an dieser Stelle wiedergegeben werden.

Man hüte sich vor Pilzen, welche

A. keinen Hut haben, sondern

1.[1]) knollenförmig sind; sie sind schädlich oder übelschmeckend, —

B. einen Hut haben und

2. auf der Unterseite des Hutes Röhren mit roter Mündung besitzen; sie sind giftig, —

C. auf der Unterseite des Hutes speichenartig gestellte Blätter zeigen und

3. beim Zerbrechen oder Zerschneiden des Hutes einen Milchsaft austreten lassen, der anders als gelbrot gefärbt ist, denn unter diesen befinden sich mehrere giftige Sorten, —

4. Blätter haben, die in der Mehrzahl vom Rande bis vollständig zum Stiel gehen, von denen also mehrere unmittelbar benachbarte gleich lang sind; das sind die Täublinge oder Reizker, von denen mehrere Arten stark giftig sind, —

5.[2]) am weissen (zuweilen im oberen Teile schwach gelblichen) Stiel eine ringförmige Haut, den Ring,

---

[1]) Der so beliebte Champignon (und einige andere Pilze) besitzt im Jugendzustande eine knollenartige Gestalt, da der Hut dann noch nicht ausgebreitet, sondern dem Stiel eng angedrückt ist. Beim Durchbrechen machen sich jedoch die Blätter auf der Unterseite des Hutes schon bemerkbar, und äusserlich ist die Grenze zwischen dem Stiel und dem angedrückten Hute zu erkennen.

[2]) Einige harmlose Pilzsorten, welche häufig auf den Markt gebracht werden, besitzen ebenfalls einen mit einem Ringe ver-

tragen und am Hute weisse (zuweilen schwach gelbliche) Blätter besitzen, denn diese Pilze sind überaus giftig.

So scheint denn wirklich das Geschlecht der Pilze von der Natur mit einem Fluche belastet zu sein, bestimmt dazu, das Leben zu bedrohen und zu bekämpfen. Aber so scheint es nur; der Fluch verwandelt sich in Segen für den, der da sehen kann. Unendlich ist der Segen, den die Pilze allem, was da existiert, bringen; wäre doch das Leben auf der Erde nicht möglich ohne sie, es müsste erlöschen, erstickt würde es unter Haufen von Leichen. Das tote und abgestorbene wird durch die Pilze wieder hineingezogen in den lebendigen Wirbel der Metamorphosen, sie bewirken, dass, was irgendwo auf der Erde verwest, wieder auferstehen muss. Wo der Eskimo mit Schnee sein Renntier tränkt, wo die Sonnenstrahlen senkrecht scheinen und das Wasser der Cisterne aufzusaugen streben, schaffen die Pilze, die grossen und die kleinen, für den Kreislauf in der Natur. Verkannt und unterschätzt, verachtet sogar und verabscheut, ein Opfer der äussern Erscheinung, fühlen sie sich getragen durch die Bedeutung ihres Wesens und ihres Wertes. Im Besitze uralter Weltweisheit — reicht doch ihr Stammbaum viel, viel weiter zurück in der Ahnenreihe der Formen als der der prangenden Rose oder der prunkenden Lilie —, haben sie sich zu der philosophischen Erkenntnis durchgekämpft:

Die Tat ist alles, nichts der Ruhm.

---

sehenen Stiel: der Schirmling, der Hallimasch und der Champignon. Der Stiel des Schirmlings ist jedoch mit graubraunen Schuppen bedeckt (oder doch bräunlich gefärbt), ist also nicht weiss, und ebensowenig ist der des Hallimasch weiss gefärbt, sondern er zeigt mehr oder weniger eine bräunliche Färbung, wie auch seine Blätter nicht rein weiss gefärbt sind. Auch der Champignon unterscheidet sich mindestens durch seine Blätter, welche in der Jugend schwach rötlich, später mehr oder weniger tief violettbraun gefärbt sind, leicht von den unter 5) charakterisierten Giftpilzen.

Über Friedrichs des Grossen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés“.

Von

G. Peiser.

Von jenen Adelsverbindungen, welche durch das wundersame Staatsrecht der polnischen Republik geradezu legalisiert waren, hat keine so tiefe Spuren in der Geschichte Polens und Europas überhaupt hinterlassen, wie die Konföderation von Bar. Am 24. Februar 1768 hatte ein ausserordentlicher Reichstag, russischer Gewalt nachgebend, die Gleichstellung der polnischen Dissidenten, das heisst der Protestanten, Reformierten und nicht unierten Griechen, mit den römischen Katholiken ausgesprochen. Die Männer, die sich fünf Tage darauf in dem kleinen podolischen Orte Bar konföderierten, entfesselten den religiösen Fanatismus zur Wiederherstellung der Vorrechte der katholischen Kirche. Ihr Endziel aber war die Beseitigung des Königs Stanislaus August, der seit 1764 als russischer Vasall in Warschau residierte, und die Abschüttelung des russischen Joches überhaupt[1]. In dem jahrelangen Kampfe, der sich nun entspann und das unglückliche Land allen Greueln eines Guerillakrieges überlieferte, war die öffentliche Meinung Europas, soweit sie im Banne der Aufklärung stand, auf

[1]) vgl. u. A. Beer: Die erste Teilung Polens. Wien 1873. I S. 226 ff.

Prowe: Polen in den Jahren 1766—1768. Berlin 1870. S. 56 ff.
Rulhière: Historie de l'anarchie de Pologne II S. 504. ff.

Seite der Russen. Der Wortführer der Partei, Voltaire, gab auch hier den Ton an, indem er die Kaiserin Katharina als die Vorfechterin religiöser Toleranz feierte und die Konföderierten als Narren verhöhnte oder als Verbrecher brandmarkte[1]). Niemand aber hat ein härteres Verdammungsurteil über die Konföderierten von Bar ausgesprochen als Friedrich der Grosse, der sie in seinem komischen Epos: „La guerre des confédérés“ dem Spotte und der Verachtung preisgab.

Nur einige Vertraute Friedrichs haben zu seinen Lebzeiten das Werk kennen gelernt. Am 18. November 1771 schickte er Voltaire als „Probe“ die beiden ersten Gesänge. In dem Begleitbriefe[2]) spricht er sich zugleich über die Umstände, unter denen das Werk entstanden ist, des Näheren aus. Er habe einen sehr heftigen Gichtanfall gehabt; Hände und Füsse seien ihm wie geknebelt gewesen. „Kaum aber hatte ich die Bewegungsfähigkeit meiner rechten Hand wiedererlangt, als mir der Gedanke kam, Papier zu bekritzeln, nicht um das Publikum und Europa, welches seine Augen sehr offen hält, aufzuklären und zu unterrichten, sondern um mich zu amüsieren. Nicht die Siege Katharinas habe ich besungen[3]), sondern die Torheiten der Konföderierten; der Scherz passt besser für einen Rekonvalescenten als die Herbheit des majestätischen Stils. Die Unterwerfung der Moldau, Walachei und Tartarei müssen in einem andern Tone besungen werden als die Dummheiten eines Potocki, Krasinski, Oginski und jener ganzen imbecilen Menge, deren Name auf ki endigt.“ Das. Werk sei bereits

---

[1]) Voltaire an Friedrich vom 18. Oktober und 6. Dezember 1771. und 15. Februar 1775. (Oeuvres XXIII 229, 233 und 354.)

Vgl. Janssen: Zur Genesis der ersten Teilung Polens. Freiburg 1865, S. 98.

Arnold: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Halle 1900 I S. 59.

[2]) Oeuvres de Fr. le Gr. XXIII S. 232.

[3]) Voltaire hatte die russischen Siege im Türkenkriege in mehreren Oden gefeiert.

völlig fertig; die fünfwöchentliche Krankheit habe ihm Zeit gelassen, ganz gemächlich zu reimen und zu verbessern [1]).

Ähnlich äussert er sich in dem Schreiben, mit welchem er d'Alembert am 30. November 1771 die beiden ersten Gesänge übersandte [2]). Er rühmt die natürliche Heiterkeit der Franzosen, die mit einem Liedchen, einem Bonmot sich allen Missmut hinwegzuscherzen wüssten. Er mache es bei seinem Gichtleiden ebenso. Kaum sei er seine grossen Schmerzen los geworden, so habe er sich über die polnischen Konföderierten lustig gemacht. Es habe ihn amüsiert, sie nach dem Leben zu zeichnen. Beim Lesen bittet er d'Alembert zu bedenken, dass es Verse eines Kranken, eines Sechzigjährigen seien, und dass sie als Heilmittel gegen seine Schmerzen hätten dienen sollen.

War somit die Absicht des königlichen Autors ursprünglich nur darauf gerichtet, sich in seinen Schmerzen zu zerstreuen, so ist ihm doch später der Gedanke gekommen, sein Werk auch politisch zu verwerten.

Im Jahre 1773 übersandte er es dem Grafen Solms, seinem Gesandten in Petersburg, mit dem Auftrage, es die Kaiserin, den Minister Panin, den Fürsten Repnin und andere hervorragende Persönlichkeiten des Petersburger Hofes lesen zu lassen. Man kann nicht daran zweifeln, dass er damals überhaupt den Gedanken gehabt hat, die Schrift dem Publikum zu übergeben. Es waren, wie bestimmt versichert wird, lediglich die Vorstellungen des Grafen Solms, welche den König zu dem Entschlusse ge-

---

[1]) Friedrichs Dichtung hat Voltaire zur Abfassung seines Dramas „Les lois de Minos“ angeregt. (s. Voltaires Brief an Friedrich vom 8. Dezember 1772. Oeuvres XXIII S. 260.) König Teucer ist kein Anderer als Poniatowski; auch die Grossen in Kreta haben das Recht des liberum veto. Als Teucer dem Hohepriester eine Kriegsgefangene entreisst, die dieser Jupiter opfern will, kommt es zum Konflikt. Im Kampfe siegreich, zerstört der König das Heiligtum zu Gortyna, wo die Menschenopfer dargebracht werden, und erlangt die höchste Gewalt im Lande.

[2]) Oeuvres XXIV S. 611.

bracht haben, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Friedrich billigte, wie es heisst, die Gründe seines Gesandten, lobte dessen Eifer und liess sich das Manuskript zurückschicken. Welcher Art diese Vorstellungen gewesen sind, erhellt aus einem Briefe Friedrichs vom 2. März 1775 [1]. Er lehnt hier die Aufforderung Voltaires, das Werk im Drucke erscheinen zu lassen, mit der Begründung ab: „Es ist darin von vielen Personen die Rede, die noch leben, und ich darf und will niemanden verletzen."

An diesem Entschlusse hat er denn auch für die Folgezeit festgehalten. Als eine Abschrift — man sagt: durch eine Indiskretion Voltaires — Beaumarchais in die Hände fiel, der sie einem Hamburger Buchhändler verkaufte, hat Friedrich den Druck inhibieren lassen, übrigens nicht, ohne dem Buchhändler seine Kosten zu erstatten [2]. So ist denn das Werk erst nach dem Tode Friedrichs, als Supplement zu seinen Oeuvres posthumes, veröffentlicht worden [3].

Die Dichtung hat bisher eine eingehende Würdigung nicht erfahren. Das vernichtende Urteil, das Friedrich von Raumer im Jahre 1832 über das Epos gefällt hat [4], — er nennt es weniger komisch als frivol und eines so grossen Geistes, wie Friedrich war, unwürdig — hat Johannes Janssen nur eben wiederholt [5]. Auch Arnold [6]) hat in seinem vortrefflichen Werke „Geschichte der deutschen Polenliteratur" der Schrift nur eine kurze Besprechung widmen können. So mag denn der Versuch

---

[1]) Oeuvres XXIII S. 360.

[2]) Denina: La Prusse littéraire sous Frédéric II. Berlin 1790 t. II. S. 80 und

Denina: Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. Berlin 1788. SS. 341 u. 420.

[3]) Auf dieser Edition beruht — da das Manuskript nicht mehr vorhanden ist — auch die Ausgabe von 1850: Oeuvres XIV S. 213—273.

[4]) Raumer. Polens Untergang. Historisches Jahrbuch Bd. III. S. 466.

[5]) Zur Genesis der ersten Teilung Polens. S. 98 fg.

[6]) I S. 62.

nicht ungerechtfertigt erscheinen, einmal den Gedankengang des Gedichtes ausführlicher darzulegen, seine historischen Angaben auf ihren Wert zu prüfen und womöglich seine Bedeutung in das rechte Licht zu setzen.

Wie in seiner schriftstellerischen Tätigkeit überhaupt, so folgt Friedrich auch in seinem „Konföderationskriege" den Spuren Voltaires, der seiner Zeit als der Meister des komischen Epos galt. Schon einmal hatte er dies Gebiet betreten. In seinem burlesken Heldengedichte das „Palladium" hatte er die Pucelle nachgeahmt. Das Werk, das ebenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, behandelte ein Abenteuer seines Vorlesers Darget, der im Jahre 1745 an Stelle seines damaligen Herrn, des französischen Gesandten Valori, von den Österreichern gefangen genommen worden war. Bei seinem zweiten Versuche schwebte Friedrich offenbar der Gedanke vor, ein Werk im Stile von Voltaires „Guerre civile de Genève"[1]) zu verfassen. Mit funkensprühendem Witze hat hier der Schlossherr von Ferney die Parteikämpfe seiner Nachbarn, die Intoleranz der Genfer Prädikanten, die Herrschsucht des städtischen Patriziats und eine dadurch hervorgerufene Erhebung der unteren Stände geschildert. Daneben hat er die Schwächen seines alten Gegners Jean Jacques Rousseau, insbesondere seinen Wankelmut in religiösen Dingen, zur Zielscheibe seines rücksichtslosen Spottes gemacht. Friedrichs Werk begegnet sich mit dem seines Lehrmeisters hauptsächlich in der allgemeinen Tendenz, die Unduldsamkeit der Priester zu geisseln. Doch finden sich auch hie und da direkte Anlehnungen, auf die wir an den betreffenden Stellen hinweisen werden. Die Leichtigkeit und Anmut, mit der Voltaire Vers und Reim behandelt — es sind die üblichen 5füssigen Jamben, bei denen die Reime künstlich verschlungen sind — vermag der Nachahmer natürlich nicht zu erreichen. Wie hätte das auch bei einem

---

[1]) Oeuvres complètes de Voltaire (Garnier frères) 1877. t. IX S. 515—552.

Werke möglich sein können, das unter solchen Umständen verfasst ist! Es gleicht einem leicht gezimmerten Gebäude, das überall die Spuren der Eile zeigt, in der der Baumeister es aufgeführt hat. Die Ungleichheit des Stils erklärt Friedrich einmal — natürlich mit einer gewissen Übertreibung — damit, dass er keinen festen Plan habe, sondern seiner Feder freien Lauf lasse und niederschreibe, was ihm gerade einfalle [1]).

Schon die Widmungsepistel, die dem Werke vorangeht, — sie ist in vierfüssigen Jamben abgefasst — kennzeichnet den Geist, der in der Dichtung überhaupt herrscht.

Voltaire hatte einst seinen Mahomet dem Papste Benedikt XIV. übersandt, „dem Oberhaupte der wahren Religion eine Schrift gegen den Stifter einer falschen und barbarischen“ und vom Papste, „le bonhomme Lambertini,“ wie er ihn zum Danke nennt, ein heiteres Antwortschreiben erhalten.

Auch Friedrich widmet sein Werk dem regierenden Papste. Es war Clemens XIV. aus dem Hause Ganganelli, derselbe, der im Jahre 1772 den Jesuitenorden aufgehoben hat. Aber im Gegensatze zu Voltaires Widmung, die demütig und devot abgefasst ist, war die Friedrichs durchaus nicht geeignet, in die Hände des Adressaten zu gelangen: „Da ich ja doch als Ketzer ein für alle Mal exkommuniziert bin,“ schreibt er an Voltaire, „habe ich den Blitzen des Vatikans Trotz geboten“ [2]). Die Epistel ist die höhnischste Satire, die man sich überhaupt denken kann.

„O Stellvertreter Gottes“ (vice Dieu) — redet er den Papst an — „heiliger Lotse des Schiffleins, das einst Petrus, der glaubenseifrige Apostat, führte, aber noch ohne ein Chorhemd zu tragen, ich bringe Dir ein heiliges Werk, worin Deine Kirche gut geschildert ist. Mit frommem Stifte zeichne ich Deine Hierarchie vom Prälaten mit Krummstab und Bischofsmütze bis herab zum niedrigsten Priester, ihre Politik, ihre Grundsätze, ihre Scheinheiligkeit,

[1]) p. 244.

[2]) 18. November 1771. Oeuvres XXIII S. 232.

ihren erhabenen Eifer für den Irrtum, für seine Heiligen, für Dich." Das Werk, bei dem er keinen andern Ruhm als den eines glaubenseifrigen Christen gesucht habe, sei so verdienstlich, dass er hoffe, dafür in seiner letzten Stunde den gleichen Ablass zu erhalten, wie er beim Jubiläum des Papstes gespendet werde [1]. „Gib ihn mir, ich habe ihn nötig; denn Sanssouci ist weit entfernt von Rom." Die Beichte des Dichters sei in dem Gedichte selbst enthalten; wenn der Papst es lese, werde er daraus ohne Mühe Friedrichs Sünden kennen lernen. Demütig nenne er sie alle; denn er wisse, dass dem Teufel verfallen sei, wer nicht dem Charon [2] sein Glaubensbekenntnis überreiche. Der Papst werde sich vielleicht darüber lustig machen, dass der Dichter hier Charon nenne, also Mythologie und Theologie durcheinanderwerfe. Aber das könne ihm leicht begegnen; denn sein Gehirn sei halb heidnisch, und die Fabel eines Ovid gelte ihm ebensoviel wie die eines Apostels.

An den Stufen des päpstlichen Thrones hingestreckt [3] wiederhole er seine Bitte um Absolution. Wenn er sie erlange, werde er demnächst dem Papste — „in Babylon" schiebt er spöttisch ein — den heiligen Sporn küssen. „Und nun, meine Verse, marschiert los und zeigt eure Karrikatur. Der heilige Vater, der verständig ist, segnet eure Schelle und schützt euch vor Verbrennung."

Mit homerischer Feierlichkeit eröffnet Friedrich nunmehr den ersten Gesang seines Werkes: „Ich will die Taten der Krieger besingen, welche Polen bewundert. Aber — fährt er fort — diese grossen Helden haben oft Disteln statt Lorbeeren gepflückt. Kein Hektor, kein Achilles war unter diesen Bastarden der bürgerlichen

---

[1]) Das vorhergehende Jahr war ein solches Jubeljahr gewesen.

[2]) s. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau mit Charon, seine Freundin mit Megära verglichen wird.

[3]) Je me prosterne aux pieds du trône, où siege le divin magot S. 215. Vgl. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau ebenfalls als Magot (Ölgötze) verspottet wird.

Zwietracht. Hochmütig bei ihren Debatten, waren sie nicht schwer zu besiegen."

Von Stolz trunken, von Fanatismus verblendet, hätten die Palatine den Bürgerkrieg heraufbeschworen, der den Untergang Polens angekündigt habe. „Möge jedes aufgeklärte Volk", mahnt er, „daraus lernen, die polnischen Possen und die Zwietracht zu verachten!"

Wie Homer die Muse, so ruft Friedrich nun die Göttin der Torheit an, ihn zum Gesange zu begeistern. „Du stiftest Narren und Toren zu Dummheiten an, verschönerst die Geschichte und lieferst uns dadurch Stoff zu Bonmots. Lass die Schellen deiner Narrenkappe erklingen und erzähle mir, wie du die Köpfe der polnischen Magnaten verwirren konntest! Man sagt freilich, ich glaube aus Bosheit, dass die Arbeit schon vorher getan war, und dass du dabei nicht soviel Mühe hattest. Der Boden war für deine Saat so geeignet, dass alles, was du damals sätest, herrlich aufging. Höret nun, wie die Verwirrung begann!"

Nach dieser Einleitung beginnt die eigentliche Darstellung. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt vom Tode König Augusts III. von Polen am 5. Oktober 1763. Welchen Stoff für Friedrichs Satire bot dieser König, seine geistlose Schönheit, seine Unzertrennlichkeit von seiner Frau, die man als die hässlichste Fürstin ihres Jahrhunderts bezeichnete[1])! Der Dichter führt sogar Augusts III. Tod auf diese blinde Ergebenheit zurück. „Dieser vortreffliche König", sagt er, „der niemals einen Gedanken gehabt hat, ging in die dunkle Nacht, um dort seine Gemahlin wiederzufinden, die ihm im Tode vorangegangen war". Tisiphone nennt Friedrich sie mit dem Namen einer der Furien, ihr reizendes Gesicht sei der Meduse getreu nachgebildet gewesen.

Die Verwirrung, die in Polen während des Interregnums eintrat, wo es von Thronkandidaten wimmelte[2]),

[1]) Rulhière I S. 176.

[2]) Roepell: Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski. Jahrgang VI dieser Zeitschrift. S. 255—342 und VII S. 1—115.

wird nun ganz ergötzlich geschildert. Offenbar hat Friedrich dabei jene Scene aus der Guerre civile de Genève vorgeschwebt, wo die Genfer Aufrührer sich bei der Göttin Inconstance Rat holen. „Um Augusts III. Stelle würdig auszufüllen", — erzählt der Dichter — „brauchen die Polen einen neuen König. Immer eigennützig wollen sie in ihrer Habsucht einen Verschwender wählen; nicht bloss einen durchlöcherten Korb (wie die Franzosen einen solchen nennen), sondern ein wahres Danaidenfass[1]). Eines Morgens erfährt man durch den niederrheinischen Courier, den Hornbläser, der der Fama als Stallmeister folgt[2]), dass die Göttin Sottise sich auf die Reise begeben habe. Es lässt ihr keine Ruhe, dass sie schon so lange nicht mehr die Länder besucht hat, welche der Grosstürke knechtet, und die, welche der Pole, ihr Lieblingskind, bewohnt. Mit Vergnügen sieht sie, dass Polen noch in demselben Zustande ist wie bei der Schöpfung: roh, stupid und ohne Unterricht — Starosten, Juden, Leibeigene, betrunkene Palatine, — alles Lebende ohne Scham. Ich erkenne mein Volk, ruft sie entzückt und segnet es; dann schüttelt sie ihr Kleid, und alsbald senkt sich ein dichter

---

[1]) Die gleiche Auffassung findet sich in einem Briefe Friedrichs an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617). Ihr Hass gegen diesen Fürsten (Stanislaus Poniatowski) rührt einzig davon her, dass er nicht reich genug ist, um ihnen soviel Jahrgelder zuzuwenden, als ihre Habsucht wünschte; darum würden sie lieber einen fremden Prinzen auf dem Throne sehen, der von seinem Privateigentum ihre Habsucht unterstützen könnte.

[2]) S. 219.

Tout juste alors on apprit un matin
Par le corneur qui suit la Rénommée
Son écuyer le Courrier du Bas-Rhin.

. . . .

Vgl. Guerre civile de Genève. S. 540.

Comme il parlait, passa la Rénommée

. . . .

Son ecuyer, l' astrologue de Liège,
De son chapitre obtint le privilège,
D'accompagner l'errante déité.

Nebel auf das Land herab. Eine Verwirrung entsteht, wie beim Turmbau zu Babel. So erscheinen die Polen auf dem Reichstage, wo ihr Geschrei einen neuen König wählte".

Hören wir nun, wie der Dichter die Wahl Stanislaus Poniatowskis erzählt!

„Jeder Deputierte nennt einen andern Namen. Die Verwirrung würde schliesslich ganz Polen im Unordnung gestürzt und seine Vernichtung herbeigeführt haben, wenn nicht Katharina, Polens erhabene nordische Nachbarin, in ihrer Güte seinen Untergang verhindert hätte. Die Weichsel sieht an ihren Ufern eine erlauchte Gesandtschaft russischer Helden ankommen; man feiert sie mit Bällen und Serenaden. In ihrem Namen empfiehlt Repnin der Versammlung, einen Einheimischen zu wählen. „Warum wollt ihr euch einen König aus der Fremde holen? Warum soll nicht ein Starost, ein Pole das Scepter tragen und euch als König beweisen können, dass ihr mit Recht ihn gewählt habt?" Aber er predigt tauben Ohren. Da bedient er sich, um seine Rede der verblendeten Menge besser zu erklären, des Advokaten der Könige, des groben Geschützes[1]). Kaum schiesst es, so rufen alle Palatine einstimmig Poniatowski aus; es ist der König, den Katharina ihnen mit vollem Rechte durch eine Kanone bezeichnet hat".

Wir müssen bei dieser Stelle, die ich fast wörtlich herüber genommen habe, einen Augenblick verweilen, weil sie für die in dem Gedichte herrschende Auffassung überaus charakteristisch ist.

Der Fürst Repnin, der uns in dieser burlesken Scene entgegentritt, war von Katharina im Dezember 1763[2]) als ausserordentlicher Gesandter nach Warschau geschickt worden, um die Wahl ihres Günstlings durchzusetzen. Er und Poniatowski kannten sich von den lustigen Peters-

---

[1]) Wohl eine Anspielung auf die bekannte Inschrift der Kanonen Ludwigs XIV.: Ultima ratio regum. Auch Friedrich II. hat übrigens 1742 auf seinen Kanonen die Worte anbringen lassen: Ultima ratio regis. Vgl. Oeuvres XI S. 134 und Anm.

[2]) Roepell S. 284.

burger Tagen her. Auf die freundliche Aufnahme, die er bei dessen Parteigenossen fand [1]), beziehen sich wohl die Worte bal et sérénade. Auf dem sogenannten Konvokations-Reichstage vom 7. Mai 1764 wurde, mehr durch Einschüchterung als durch Gewalt, unter dem Drucke der russischen Truppen, die sich in und bei Warschau befanden, jeder Widerstand gebrochen. Die einmütige Wahl Poniatowskis erfolgte am 7. September auf dem Wahlreichstage. Friedrich hat beide Reichstage in einen zusammengezogen und auch den Gewaltakt Repnins auf den Wahlreichstag verlegt. Dass Repnin Kanonen gegen den Sitzungssaal habe richten oder wohl gar habe feuern lassen, ist sonst nicht überliefert; dagegen hat er bei der Gründung der Konföderation von Radom sich tatsächlich dieses brutalen Mittels bedient [2]).

Friedrich hat die Wahl Poniatowskis noch in einem andern Werke dargestellt und zwar in seinen Anfang 1775 verfassten „Mémoires depuis la paix de Hubertusbourg jusqu' à la fin du partage de Pologne" [3]). Auch hier sind die Vorgänge ungenau erzählt. Er hält zwar richtig die drei Reichstage auseinander, welche zur Einsetzung eines neuen Königs erforderlich waren, — ausser den beiden schon genannten fand noch ein Krönungsreichstag statt —, bezeichnet aber irrtümlich schon den ersten als Wahlreichstag. Die Bedrohung der polnischen Deputierten durch Repnins Kanonen erzählt er an einer anderen Stelle, wo sie aber ebensowenig beglaubigt ist: bei der Tagung des Reichstages von 1767 [4]). — Vor allem aber tritt in den Memoiren eine ganz andere Auffassung zu Tage. Während in dem Gedichte alles das Werk Repnins, seiner Helden und der Kaiserin ist, wird in den Memoiren ganz richtig auf die sehr starke Einwirkung auch des preussischen

---

[1]) Rulhière II S. 148.

[2]) Rulhière II S. 396 fg.

[3]) Oeuvres VI S. 14. Vgl. Preuss: Die erste Teilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Grossen. Kap. II § II.

[4]) Memoiren S. 20.

Gesandten zu Gunsten Poniatowskis hingewiesen[1]). „Der erlauchte Gesandte" wird in den Memoiren als brutaler, hitziger und anmassender Mensch geschildert[2]). Katharina selbst erscheint unbeugsam entschlossen, ihren Willen, auch wo Friedrich zur Mässigung rät, in Polen durchzusetzen; in dem Gedichte dagegen ist sie die gütige Fürstin, der nur das Wohl des Nachbarreiches am Herzen liegt. Es ist dies die Auffassung, in der sie zu erscheinen liebte; pflegte sie doch in ihren öffentlichen Äusserungen gern zu betonen, dass Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit allein die Triebfedern ihrer Handlungen seien[3]).

Kurz: die Darstellung in dem Gedichte zeigt ersichtlich das Bestreben, das Auftreten der Russen bei der Wahl Poniatowskis in möglichst günstiges Licht zu setzen.

Fahren wir nun in der Analyse des Fridericianischen Epos fort!

Der Dichter wendet sich zur Schilderung der Opposition des katholischen Klerus gegen den neuen König. Wieder setzt er den epischen Apparat in Bewegung, und diesmal ist es der Teufel, der auf der Bildfläche erscheint. „Polen hätte in der Wahl Stanislaus Augusts geeinigt, glücklich und ohne Parteikampf der Segnungen eines ewigen Friedens sich erfreuen können, wenn nicht der Teufel diesen Augenblick für geeignet gehalten hätte, eine grosse Rolle in der Welt zu spielen. Ihr kennt seine Schliche; er ist immer tätig und voll verderblicher Pläne". Um seine Ziele zu erreichen, bediene er sich der Mönche und Priester, die, wie Friedrich im Stile Voltaires sagt, seine zahlreiche Familie bilden. Auf der Kanzel sprächen sie den Namen Beelzebubs nur mit Schaudern aus, insgeheim aber bedecke sich ihre Seele mit schwarzer

---

1) S. 14: les fortes recommandations et l'appui des ambassadeurs russes et prussiens.

2) Memoiren S. 20.

3) Rulhière II S. 151.

Sünde. Ihr Mund fliesse von Liebe über, doch sie verstünden meisterhaft, Komplotte und Intriguen anzustiften.

Schon auf dem Wahlreichstage beginnt der Teufel sein Spiel[1]). Er hüllt sich in das Gewand eines Jesuiten und nimmt die demütige, unterwürfige Miene eines heiligen Antonius oder eines Anachoreten an. „Die Arme hat er auf der Brust gekreuzt; mit seinem schiefen Kopf, mit seinem wohlberechneten Mienenspiel musste man ihn für den heiligsten aller Jesuiten halten.“ So tritt er vor den Bischof von Kiew, der als ein konfuser Kopf, als eitel, fanalisch und geckenhaft bezeichnet wird. Er hält den Besucher für seinen ehemaligen Beichtvater und umarmt ihn herzlich. Aber der falsche Jesuit bricht sofort in bittere Klagen aus: „Welcher Schmerz für einen Polen, für einen glaubenseifrigen Bürger, dass die schismatischen Russen uns mit despotischer Hand einen König geben“! Das Wort „Schisma“ verfehlt seine Wirkung auf den Bischof nicht. Er gerät in grosse Aufregung und verwünscht den Senat, die Russen und die „erhabene“ Wahlversammlung. „Poniatowski“, ruft er, „ist nicht mehr mein König. Gib mir meine Schwüre und meinen Glauben wieder“. — „Schreien genügt nicht“, meint der Teufel. „Um Throne zu stürzen, braucht man ein zahlreiches Gefolge“. — „Bin ich nicht“, entgegnet ihm der Bischof, „der Herr der Domherren, Mönche und Priester? Diese heiligen Werkzeuge wollen wir benutzen, um das Volk aufzureizen“. Der Teufel durchwandert nun die Parochien und Klöster und führt in kurzem eine grosse geistliche Versammlung in den Salon des Bischofs.

„Meine lieben Kinder, wahre Stützen der Kirche“ — so beginnt der Bischof seine Ansprache — „die Zeit ist gekommen, wo der ganze Klerus einen Schimpf rächen muss, über den Gott sich entrüstet. Ein Schismatiker, ein elender Russe macht zu unserm König einen Habenichts von Starosten, der im Herzen selbst ein halber Grieche ist und uns mit seinem ruchlosen Glauben be-

[1]) Or, écoutez comment notre ennemi adroitement sut troubler cette diète. (S. 222).

flecken wird.“ Er erinnert sie an das Beispiel der Leviten, welche sich nicht gescheut hätten, ihre eignen Brüder umzubringen; sie sollten wie diese handeln und bedenken, dass sie Gott bei seiner Rache dienten, wenn sie hier unten sein Haus reinigten. „Schaudert, wenn man euch das Wort Schisma nennt! Denn Ketzerei ist gleichbedeutend mit Atheismus“. Christus habe sie an seine Stelle gesetzt, indem er ihnen die Gabe verliehen, das gemeine Volk nach ihrem Gefallen zu leiten. Ihre Hand teile Strafen oder Gnaden aus durch die Absolution. „Die Herzen der Menge sind in eurer Gewalt; euch kommt es also zu, ihre Pflicht zu regeln. Möge unverzüglich eure Stimme sie aufreizen gegen die Russen und gegen diesen Schmarotzerkönig, den wider unsern Willen unsere Nachbarn uns aufzwingen“[1])!

Der Klerus setzt sich nun im Beichstuhl fest und träufelt unvermerkt den Gläubigen der Weisung des Bischofs gemäss das höllische Gift der Unzufriedenheit ein. Durch diesen Kanal verbreitet es sich im ganzen Lande und reizt die friedliche Bevölkerung zur Empörung. Keine der Plagen des alten Orients, sagt der Dichter, habe jemals in so kurzer Zeit solch reissende Fortschritte gemacht, wie diese Predigt, welche den Untergang des Staates vorbereitete. Lachend kehrt jetzt der Teufel in die Unterwelt zurück. „Der Hof aber hält sich für vollkommen sicher, amüsiert sich bei Tische und berauscht sich in Freude“.

Der Bischof von Kiew, der in dieser Scene geschildert wird, ist Joseph Andreas Załuski, der zusammen mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, auf dem Reichstage von 1767 in vorderster Reihe gegen die Gleichberechtigung der Dissidenten gekämpft hat. Es mag also nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn Friedrich ihn als den Führer der geistlichen Opposition bezeichnet, der freilich wieder von den Jesuiten vorwärts geschoben wird. Aber Friedrich

[1]) Ein Gegenstück zu dieser Ansprache ist, wenn ich nicht irre, die Rede, die Voltaire dem Hohepriester Pharès in seinem Drama „Les lois de Minos“ (Akt I Scene II) in den Mund legt.

lässt nur die eine Seite seines Wesens hervortreten, seinen starren Glaubenseifer. Seiner umfassenden gelehrten Bildung, seiner unermüdlich eifrigen Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Polen gedenkt er nicht. Ich möchte, um ein richtiges Bild von Załuski zu geben, das unparteiische Urteil eines anderen deutschen Zeitgenossen anführen. Er bezeichnet ihn als einen Mann von „vortrefflichen Eigenschaften, grosser Gelehrsamkeit, wiewohl vielleicht allzugrossem Eifer. Er ist gottesfürchtig-katholisch, ein grosser Freund der Wissenschaften, ein steifer Anhänger der allgemeinen Uneinigkeit, welche, wie die Polen sagen, die einzige Quelle aller besonderen Einigkeit sei, eine starke Stütze und Pfeiler aller polnischen Gesetze [1]."

Drei Vorwürfe sind es, welche der Dichter den Bischof gegen den König erheben lässt: dass er ein unbedeutender Starost sei, ein russischer Vasall und dass er im Herzen dem Schisma zuneige. Auf das Dritte, das religiöse Motiv wird das Schwergewicht gelegt. Der Dissidenten wird dabei nicht ausdrücklich Erwähnung getan, obwohl nur sie gemeint sein können, wenn von den ermordeten Brüdern der Leviten die Rede ist.

Erst am Anfang des folgenden Gesanges wird die Dissidentenfrage berührt, aber in einer Weise, welche wiederum für die in dem Gedichte vorwaltende Tendenz sehr bezeichnend ist.

„Ist es schicklich", — mit dieser Frage eröffnet Friedrich den zweiten Gesang — „einen stupiden Menschen zu täuschen, mit dem ein Betrüger machen kann, was er will? Welche Ehre kann es also für einen Parteiführer sein, ein Volk zu verführen, das in tiefer Dummheit versunken ist und sich nie im Leben die Mühe gegeben hat nachzudenken? Ich würde mich schämen, wenn ich der

[1]) Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Russland, Polen und der ottomanischen Pforte. Sechster Teil. Frankfurt und Leipzig 1771 S. 39.

Vgl. auch Janocki: Lexikon derer itzlebenden Gelehrten in Polen. II S. 33 fg.

Lüge meine Fortschritte zu verdanken hätte. Aber so zart empfindlich sind weder Priester noch Teufel."

Die Gemüter, heisst es weiter, sind durch die Prälaten und Beichtväter so gut vorbereitet, dass die Unruhe die Revolution ankündigt. „Aber Katharina denkt in ihrem Palaste nur an Frieden; ihr edles Herz ist von Wohlwollen erfüllt. Sie predigt den Polen Toleranz. „Seid einig," sagt sie ihnen, „und duldet eure dissidentischen Brüder!" Diese Worte versetzen die Priester in Wut. Ihre Entrüstung macht sich in wildem Geschrei, in Seufzern und Klagen Luft. Sie jammern: „Es ist um das Vaterland geschehen." Die Magnaten, Starosten und das niedere Volk, von diesem Gaukelspiel aufgeregt und plötzlich von heiligem Fanatismus erfüllt, rufen wie sie: „Lasst uns das Schisma ausrotten!" Jeder Pole müsse sich konföderieren, wenn er nicht sein Seelenheil verlieren wolle."

Wenn man diese Darstellung liest, so muss man glauben, dass Katharina für die Dissidenten lediglich die religiöse Toleranz gefordert habe, und zwar in der Absicht, dadurch die Einigkeit unter den Polen wiederherzustellen; ihre Einmischung habe jedoch den religiösen Fanatismus nur noch mehr erregt, der sich dann in der Erhebung von 1768 gewaltsam entlud. Von anderen als religiösen Motiven ist hier überhaupt nicht die Rede [1].

---

[1]) Ähnlich äussert sich Friedrich über die Beweggründe der Konföderation von Bar in dem Schreiben an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617), welches die Sendung des dritten und vierten Gesanges begleitete. d'Alembert hatte erwähnt, dass einige Philosophen die Konföderierten bemitleideten, in der gutmütigen Voraussetzung, dass diese nur für die Freiheit ihres Vaterlandes stritten.

„Ich sehe aus Ihrer Antwort," erwidert Friedrich, „dass es viele Dinge gibt, die durch die Ferne gewinnen, dazu dürfte auch wohl die polnische Konföderation gehören. Wir als Nachbarn dieser rohen Nation kennen die Individuen sowohl wie die Häupter der Partei und halten sie höchstens des Auspfeifens wert. Diese Konföderation dankt ihren Ursprung dem Fanatismus."

Will man aber den wahren Sachverhalt kennen lernen, so braucht man wiederum nur zu Friedrichs Memoiren zu greifen.

Hier wird das ganze Auftreten der Russen in Polen seit 1764 beleuchtet und offen als Despotismus bezeichnet. (S. 17). „Soviel Akte der Souveränität, welche eine fremde Macht in Polen ausübte,“ — heisst es ein andermal — (S. 20) „reizten schliesslich alle Gemüter zum Aufstand. Der Stolz, die Härte und der Hochmut des Fürsten Repnin waren nicht geeignet, sie wieder zu besänftigen.“

Auch die Dissidentenfrage erscheint hier in ganz anderem Lichte. Als den „Keim aller Wirren und Kriege, die daraus folgten“, bezeichnet Friedrich den Antrag der Russen, den Dissidenten nicht nur religiöse Duldung, sondern auch Zulassung zu allen Ämtern zu gewähren (S. 16). Mit unverhohlener Missbilligung schildert er die brutalen Gewaltakte, durch welche die Russen auf dem Reichstage von 1767 ihren Willen durchsetzten (S. 20). In seiner Dichtung dagegen gleitet er, wie wir sahen, mit wenigen Worten über die Dissidentenfrage hinweg, und was er sagt, gestaltet sich zu einer Huldigung für die edle wohlwollende und tolerante Fürstin — wiederum ganz im Stile ihrer eigenen Auslassungen. Hatte sie doch ihr Eintreten für die Dissidenten damit begründet, dass sie sich aus Liebe zu Freiheit und Gleichheit der Unterdrückten annehmen müsse[1]).

Die Gründung der Konföderation von Bar, die Verhandlungen ihrer Häupter und die Wahl der Anführer werden nun vom Dichter in kleinen Abschnitten erzählt. Er verfährt dabei mit solcher Freiheit, hält sich so wenig an die chronologische Ordnung, dass es schwer ist, in seiner Darstellung die wirklichen Begebenheiten zu erkennen.

---

[1]) Beer I. S. 205.

Zuerst wird eine grosse Anzahl Herren des hohen[1] und niederen Adels zusammengeführt. Unter den Führern werden namentlich erwähnt Michael Krasinski, der Generalmarschall der Konföderation, ein Potocki und ein Malachowski, die, wie Friedrich boshaft hinzufügt, obgleich Helden, noch niemals in ihrem Leben ein Lager oder einen Kampf gesehen hätten. Krasinski fordert die Anwesenden auf, ihre Husaren zu sammeln. Jeder Pole, der die Taufe empfangen habe, müsse sich morgen auf dem Schlachtfelde einfinden. Potocki fragt, woher man Geld und Nahrung für eine solche Menge nehmen wolle. Krasinski errinnert ihn an die schon von Jan Sobieski befolgte Methode, zu plündern oder richtiger gesagt: „auf Kredit zu leben“, und jubelnd stimmen ihm alle bei.

Dass diese Zusammenkunft fingiert ist, geht schon daraus hervor, dass Friedrich auch den Bischof von Kiew an ihr teilnehmen lässt. Er spendet den Anwesenden für alle Sünden, die sie in diesem Gott wohlgefälligen Kampfe begehen würden, im voraus völlige Absolution.

Bischof Załuski war jedoch, als die Konförderation sich bildete, bereits seit mehreren Monaten Gefangener der Russen. Nachdem er am 12. Oktober 1767 auf dem Reichstage in einer heftigen Rede gegen die Dissidenten aufgetreten, war er in der Nacht darauf von Repnin verhaftet und mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, und zwei weltlichen Grossen nach Kaluga gebracht worden[2].

Ebensowenig begründet wie diese Rede in Bar ist, was Friedrich zur Charakterisierung des Bischofs hinzufügt: Er habe keine Bibliothek besessen, aber dafür ein Gemälde der Bartholomäusnacht.

---

[1]) Friedrich bezeichnet den Hochadel hier als Towargis (Towarzisz) (Genossen). Diesen Namen führte ein adliges Korps der schweren polnischen Kavallerie, in dem jeder den Rang eines Offiziers hatte. Sonst finden sich in dem Gedichte nur noch zwei polnische Worte: pachołek (Diener) und pancernys (Panzerreiter).

[2]) Herrmann: Geschichte des russischen Staates V S. 423.

In seinen Memoiren gibt Friedrich irrig an, die Gefangenen seien über Moskau nach Sibirien gebracht worden.

Niemand hat diesen Vorwurf weniger verdient als Załuski, der unter Aufopferung seines Vermögens eine grosse öffentliche Bibliothek in Warschau errichtet hat[1]. Er war geradezu ein Büchernarr und ging in seiner Sammelwut so weit, dass man ihn in den Warschauer Salons als Załuski la bibliothèque verspottete. Auch d'Alembert hat übrigens an dieser Stelle Anstoss genommen und bei Friedrich angefragt, ob sie auf Tatsachen beruhe oder eine blosse poetische Fiktion sei[2]. Friedrichs Antwort ist für die Beurteilung des Gedichtes von hohem Wert. Ein Gedicht sei doch keine geometrische Demonstration — erwidert er etwas spöttisch —; er habe geglaubt, hier seiner Phantasie freien Spielraum lassen zu dürfen[3].

Die Palatine — heisst es nun in dem Gedichte weiter — begeben sich aus Furcht vor Vergewaltigung sämtlich fort, um unter sich zu beraten und Anführer zu wählen[4]. Aber von all diesen Magnaten will sich keiner selbst der Gefahr aussetzen. Ihrer Anschauung gibt Radziwill unumwunden Ausdruck: „Ein Palatin regiert, aber der Krieg geht uns nichts an. Ahmen wir Gott nach; wenn er einen Staat strafen will, schickt er einen untergeordneten Engel, der mit einer Handbewegung ein Volk in den Staub wirft. Hüten wir uns also, das Ungemach des Krieges auf uns selbst zu nehmen! Schicken wir unsere Diener und Vasallen aus und stellen wir einen verwegenen Haudegen an ihre Spitze."

Dieser knappen Darstellung liegt wohl die Tatsache zu Grunde, dass die Häupter der Konföderation seit Ende 1768 ihrer Sicherheit halber ihre Beratungen auf der

---

[1] Janocki, Band II S. 33.

[2] Oeuvres XXIV S. 614 fg.

[3] 26. Januar 1772. Oeuvres XXIV S. 617.

[4] Choisir des chefs pour mener leur poulleux,
Faits pour guider la masse plébéienne,
Dont ils voulaient opprimer la prussienne.

So die Ausgabe der Akademie von 1850. Aber statt prussienne ist wohl russienne zu lesen, was allein hier einen Sinn gibt. — Friedrich übersetzt „russisch" abwechselnd mit russe und russien.

österreichischen Grenze abhielten. Im August 1769 erschien in Teschen auch Fürst Karl Radziwill, der vielberufene panie kochanku (er hatte die Konföderationsakte im Frühjahr unterzeichnet[1]) und erklärte in einer Anwandlung von Enthusiasmus, er wolle nach Polen zurückkehren und dort in den Reihen der Konföderierten mitkämpfen. Die übrigen Magnaten stellten ihm jedoch vor, dass dies seiner nicht würdig sei, und dass man von ihm andere Leistungen erwarte als die eines gemeinen Soldaten. So liess er sich denn bald von seinem Vorhaben abbringen[2]).

Während nun die meisten Palatine (fährt der Dichter fort) auf Reisen gehen, versammeln sich die Häupter der Partei in Eperies an der ungarischen Grenze und bilden dort mit „grossem Pomp“[3]) den Generalrat der Konföderation, um von ferne die Bewegung zu leiten, die Russen zu verjagen und den guten König zu entthronen. Pulawski und Zaremba werden unter Trompetenschall zu Anführern ausgerufen. Wiederum tritt der Bischof von Kiew in Aktion; er heftet seinen Weihwedel an eine Kreuzesstange — wohl eine Anspielung auf die Hauptstandarte der Konföderierten, die mit einem Kruzifix geschmückt war[4]).

Friedrich nennt den Vornamen Pulawskis nicht, und es könnte daher auf den ersten Blick fraglich erscheinen, von welchem der Pulawski hier die Rede ist, ob von Joseph, dem Mitbegründer der Konföderation und dem

---

[1]) Rulhière III S. 122.

[2]) Herrmann: Geschichte des russischen Staats V S. 467.

[3]) Dass Friedrich nicht mit Unrecht das Gebahren der Mitglieder des Generalrats als pomphaft bezeichnet, geht aus dem Berichte des Obersten Dumouriez hervor, der im Juli 1770 im Auftrage der französischen Regierung nach Eperies kam. Anstatt patriotischer Staatsmänner und Krieger fand er — wie er meldet — eine Gesellschaft grosser Herren mit asiatischen Manieren vor, die obgleich auf fremden Boden, gleichsam im Exil lebend, sich keine ihrer gewöhnlichen Vergnügungen versagten: prächtige Feste, stundenlange Mahlzeiten, Tanz und Pharaospiel schienen sie einzig zu beschäftigen. (S. Raumer hist. Jahrbuch III S. 441.)

[4]) Beer I S. 226.

Verfasser ihrer ersten Manifeste, oder von seinem Sohne Kasimir, der später als der bedeutendste Führer der Konföderierten hervortrat. Da aber Joseph Pulawski schon Ende 1768 oder Anfang 1769 im Kerker zu Konstantinopel starb, — sein eigener Genosse Joachim Potocki hatte ihn den türkischen Verbündeten verdächtig gemacht —[1]), und Friedrich überhaupt nur einen Pulawski erwähnt, so kann nicht zweifelhaft sein, dass auch hier schon Kasimir gemeint ist.

Pulawski kommt bei Friedrich noch weit schlechter fort als Załuski. Hören wir, wie bereits sein erstes Auftreten geschildert ist![2])

Er und Zaremba durchstreifen jedes Gehölz, halten jeden, der ihnen begegnet, an und fragen ihn, wo die Feinde sind. Plaudernd kommen sie an offenes Gelände und stossen dort auf die russischen Truppen, die von Drewitz befehligt werden. Wenn ein grosser Heiliger, sagt Friedrich, den Teufel sieht, besprengt er sich schnell mit etwas Weihwasser und flieht rasch, sein Pater noster hersagend. So geht es auch unsern beiden Helden. Bleichen Antlitzes sagt Zaremba: „Siehe unsere Soldaten an! Die meisten haben nur mit Eisen beschlagene Stöcke; nur wenige besitzen Flinten und alte Säbel. Wie sollen wir da dem Feinde trotzen?" — „Auch ich fürchte, dass es uns schlecht gehen wird", antwortet Pulawski. „Es ist, denke ich, der Wille des Schicksals, dass heute kein Blut vergossen werde, sondern dass unser hitziger Mut für ein anderes Mal aufgespart werde." Das grobe Geschütz der Russen entlädt sich. Fluchend und schreiend suchen die Konföderierten das Weite und denken in ihrem Schrecken, dass ihnen die russischen Kanonen wieder einen neuen König verkünden. Nun werfen sich die Kosaken auf die Polen; aber sie machen nicht so schnell Gefangene, wie sie denken; „denn ein Pole, dem man auf den Fersen ist, kann

---

[1]) Rulhière III S. 121. Beer I S. 242.

[2]) S. 230: il faut voir comme il (Pulawski) va debuter.

ebenso schnell reiten, wie er trinkt." Sie jagen davon wie einst die Parther vor Krassus, nur mit dem Unterschiede, spottet Friedrich, dass die Flucht der Polen keine verstellte ist; sie fliehen wirklich — freilich nicht aus Furcht oder Feigheit, sondern einzig aus Liebe zu ihrem anarchischen Vaterlande, für das sie das nächste Mal glücklicher zu kämpfen hoffen.

Die Schilderung des Kampfes ist, wie man sieht, so allgemein gehalten, dass schwer zu entscheiden ist, welches von den zahllosen Gefechten, in die sich der Konföderationskrieg auflöste, hier erzählt ist. In der Ausgabe der Akademie ist an einen Sieg des Obersten Drewitz am 1. August 1770 gedacht. Aber wenn es auch Friedrich, wie wir nun schon wissen, mit der Chronologie durchaus nicht genau nimmt, so würde er doch wohl kaum so weit gegangen sein, dies Treffen als das erste Auftreten Pulawskis zu bezeichnen. Vielleicht ist hier das Gefecht bei Radom im April 1769 gemeint, wo Drewitz den Konföderierten eine schwere Niederlage bereitet hat. Der Sieg der Russen erscheint in gleichzeitigen Berichten als eine Schlächterei [1]), wie denn überhaupt Drewitz seinen Namen durch Handlungen wilder Grausamkeit gebrandmarkt hat [2]). Einem Lauffeuer gleich — wird erzählt — habe sich die Kunde von dieser Schlacht durch ganz Polen verbreitet und überall Entsetzen erregt. Doch möchte ich es auch nicht für unmöglich halten, dass Friedrich hier überhaupt nicht an ein bestimmtes Ereignis gedacht hat, sondern nur das unzweifelhafte Übergewicht der russischen Waffen im ersten Abschnitt des Konföderationskrieges hat darstellen wollen. Kein Name aber war geeigneter, diese Überlegenheit darzutun, als der des Drewitz, der sich den Polen von Beginn des Krieges an furchtbar machte. Den Russen erschien er als eine Art von Heros, und es entspricht der Auffassung, die wir schon früher in dem Gedichte hervortreten sahen, dass auch Friedrich

---

[1]) Bei Herrmann V S. 463.

[2]) Rulhière II S. 145 fg.

ihn in dieser Beleuchtung zeigt, während er für die Führer der Konföderation nur Worte der Missachtung übrig hat.

Zaremba mag diese Geringschätzung verdient haben, — er hat sich später selbst durch feige Unterwerfung entehrt [1]) — nicht aber Kasimir Pulawski. Kühn und verwegen im Kampfe, listig und verschlagen, wenn es galt, der feindlichen Übermacht auszuweichen, von seinen Leuten enthusiastisch verehrt, aber unfähig, sich einem andern unterzuordnen, war er der echte Typus eines Freischarenführers [2]).

Auch bei Friedrich fehlt ihm übrigens der Schimmer der Romantik nicht ganz; in den Armen der Liebe lässt er ihn jedes Missgeschick vergessen. Wie er seine Geliebte raubt, schildert Friedrich in einer Scene, von der ich nicht weiss, ob ihr irgend etwas Tatsächliches zu Grunde liegt.

Nachdem die Konföderierten Drewitz entronnen sind, kommen sie an eine grosse Burg und machen sich alsbald daran, sie auszuplündern. Der Schlossherr beschwört sie, ihn, der ein eifriger Katholik sei, doch nicht wie einen Dissidenten zu behandeln. Seine Gattin und seine Kinder suchen durch Tränen die Konföderierten zu rühren; aber vergebens. „Pulawski würde in seiner Wut über seine Niederlage sogar seinen eigenen Vater und seine Grossmutter ausgeraubt haben, wenn er ihnen unterwegs begegnet wäre." Er erklärt, auch die junge, schöne Schlossherrin mitnehmen zu wollen, damit sie ihn über seine Niederlage tröste. Der verzweifelte Gatte leistet Widerstand; aber seine Bauern werden von den Konföderierten geschlagen, und Pulawski schleppt seine Beute in die Berge, wo er vor plötzlichen Überfällen sicher ist.

Nachdem Friedrich an diesem Beispiel den Jammer des Konföderationskrieges geschildert hat, in dem es für niemanden mehr Sicherheit der Person oder des Eigen-

---

1) Rulhière IV S. 247.
2) Rulhière IV S. 106.

tums gab, apostrophiert er den König. Die Freunde der Aufklärung hatten sonst nur Augen für die liebenswürdigen Seiten des schwachen Fürsten, den sie zu ihren Parteigängern zählten. Hier jedoch blitzt der Widerwille des grossen Königs gegen den Mann auf, der allezeit ein Spielball in den Händen ränkesüchtiger Geliebten war [1]: „Aber Du, mein König, um dessentwillen sich alle herumschlagen, was tust du, mein gütiger Stanislaus? Betest du an deinem Hofe, fern von jeder Schlacht, irgendwelche jugendlichen Reize an? Auf Bällen und beim Spiel verbringst du deine Tage und lässest dem Schicksal ruhig seinen Lauf, wie es Drewitz und dem lieben Gott gefällt!" — So schliesst der zweite Gesang, in welchem die erste Phase des Konföderationskrieges, die Erhebung und ihr anfänglicher Misserfolg geschildert ist.

Schon im Herbste 1768 schien die Konföderation ihrem Erlöschen nahe; nicht nur in Podolien, von wo sie ausgegangen war, auch in den westlichen Teilen Polens waren die Russen ihrer beinahe Herr geworden. Da trat ein Ereignis ein, welches den Mut der Konföderierten von neuem belebte. Am 4. Oktober 1768 erklärten die Türken den Russen den Krieg.

Dem Ausbruch dieses Krieges ist der dritte Gesang unseres Epos gewidmet. Wir hören jedoch nichts von den politischen Erwägungen der Pforte, welche nicht gleichgültig zusehen konnte, wie das Nachbarreich in einen russischen Vasallenstaat verwandelt wurde, nichts von dem unmittelbaren Anlass zur Kriegserklärung: der Verfolgung geschlagener Konföderierter auf türkisches Gebiet. Alles ist scharfe und rücksichtslose Satire gegen die katholische Kirche, die sich mit dem Halbmond verbindet.

Schon die allgemeinen Betrachtungen, mit denen der dritte Gesang eröffnet wird, gipfeln in einer Spitze gegen den Papst.

---

[1]) Vgl. über den Hof Stanislaus Augusts: Rulhière III S. 301.

Die Schulweisheit sage, die Menschen seien vernünftige Wesen[1]). Aber sie lüge; die Welt sei ein Haufe von Narren. In manchem grossen Staate würde ein Aretino den reichsten Stoff für seine Satire finden. Er — Friedrich — hüte sich freilich sorgfältig vor solchen Schilderungen, weil er den Zorn der Mächtigen fürchte. Wenn es sich aber um Staaten handle, die ein Abtrünniger des Hippokrates leite, — Papst Clemens XIV. war der Sohn eines Arztes — wer könne da seinen Ernst bewahren? Wenn der Dichter lange genug den Menschen anatomisch studiert habe, sage er oft: „Seitdem Peking in Rom ist, ist der gesunde Menschenverstand nicht mehr so gesund, wie viele Leute sich den Anschein geben, zu glauben". Die Schilderung des Verhaltens der römischen Curie im Konföderationskriege werde den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Der Fortschritt der Erzählung wird von dem Dichter wieder an den Namen des Drewitz geknüpft.

„Die Fama", heisst es, „welche das, was sie weiss, und das, was sie nicht weiss, austrompetet, verkündet überall das burleske Abenteuer Pulawskis, der durch eine einzige Kanone in die Flucht geschlagen worden ist. Das Gerücht wächst, jeder fügt beim Wiedererzählen etwas hinzu, und bald spricht man in der ganzen Welt in Prosa und in Versen von der glänzenden und denkwürdigen Waffentat des Drewitz, die alle Erwartungen übertroffen habe. Die Kunde davon dringt schliesslich auch zu den Ohren der Sottise. Der Palast, den sie bewohnt, ist die katholische Kirche".

Man kann sich nach einem solchen Leitsatze schon denken, was uns in der breiten Schilderung des Hofstaates der Sottise, die nun folgt, erwartet! Auch hier hat Friedrich, wenn ich nicht irre, eine Voltairesche Stelle

---

[1]) S. 235: Qu' on est heureux, quand on est raisonable!
L'école dit que nous le sommes tous.

Vgl. Guerre civile de Genève S. 525, wo der philosophische Apotheker seine Ansprache an die Aufrührer mit den Worten beginnt: Messieurs . . . . vous êtes nés tous sages.

vorgeschwebt[1]); aber er hat sie zu einem ganz masslosen Angriff auf Papst und Kirche umgewandelt.

Die Gestalten der Inkonsequenz und der Unvernunft werden uns vorgeführt. Neben ihnen steht der tolle Aberglaube, dem die Augen verbunden sind, die Leichtgläubigkeit, die sich von Lügen und Fabeln nährt, und der Schrecken, der den Teufel erfunden hat. In ihrer Mitte ist der Thron der Sottise errichtet. Ihr Auge ist starr, ihr Mund weit geöffnet; entzückt betrachtet sie ihr edler Hofstaat, der sich unaufhörlich hin und her wiegt[2]). „Sie ist es“ fährt Friedrich fort, „die einst die Macht und den Ruhm der Päpste gegründet hat. Ihr habt ihr zu danken, Bonifaz, stolzer Gregor, dass die Könige eure Befehle, eure dreisten Bullen entgegennahmen“.

Als die Göttin hört, dass die Konföderierten, „ihre lieben Kinder“, ohne Hoffnung, ohne Hilfe und ohne Asyl sind, erbleicht sie und bricht in zornige Klagen aus: „Hund von einem Russen, willst du meine geliebten Polen vernichten?“ Aber sie fasst sich bald wieder; die Russen sollten nicht zu früh triumphieren: sie werde ihren Kindern am Nil, am Pontus, an den Ufern des Euphrat einen Verteidiger suchen.

Unverzüglich macht sie sich auf die Reise nach Ungarn und steigt im Schlosse Eperies nieder, wo, wie wir wissen, der Generalrat der Konföderation seinen Sitz aufgeschlagen hat. Sie findet die Palatine in wilder Verzweiflung; sie beklagen das Unglück ihres Vaterlandes und ihrer Religion. „Was soll aus der Kirche werden?“ jammern sie, „die Hölle ist losgelassen und will ihr durch einen schismatischen Arm ihre einzige Stütze, die Verfolgung, nehmen

---

[1]) Vgl. Guerre civile de Genève, S. 528 den kleinen Excurs über die Macht der Inconstance.

[2]) S. 237. Et dandinant sans cesse sur la plante
De ses deux pieds sa noble cour l'enchante.
Vgl. Guerre civile de Genève S. 528, wo die Genfer Aufrührer der Göttin Inkonstanze für ihre Ratschläge danken: On s'agenouille, on tourne à son autel, La déité, tournant comme eux sans cesse . . .
. . . .

Russische Heilige wird künftig das Volk verehren, und unsere Prälaten werden nichts mehr zu essen haben". Tief gerührt tritt die Sottise unter sie. Sie schlägt ihnen vor, sich an die Türken zu wenden, damit sie die Kirche verteidigen. „Muhamed", sagt sie, „liebte das Christentum, wie jeder weiss, der den Koran kennt, und Mustapha, dieser edelmütige Sultan, schaudert vor dem Schisma und verflucht die Russen". Die Palatine rufen Beifall, und die Prälaten danken ihr knieend für ihren klugen Rat. Die Sottise aber entzieht sich allen Dankesbeteuerungen und verschwindet in einem dichten Nebel. Sie eilt dem Gesandten der Konföderation nach Konstantinopel voraus, wo man sie seit langer Zeit kennt; denn Mustapha richtet sich in allen Stücken nach ihr.

Der Dichter lässt Michael Krasinski — er und Joachim Potocki waren die Unterhändler der Konföderierten bei der Pforte — sein Hilfegesuch unmittelbar im Namen des Papstes vorbringen.

Der christliche Mufti habe geruht, ihn an die Pforte zu senden, um ihren mächtigen Beistand zu erflehen. Wären die Russen erst mit den Polen fertig, so würde die Reihe bald an die Türken kommen. Jetzt wollten die Russen die heilige Jungfrau von ihren Altären verdrängen und russische Heilige an ihre Stelle setzen; bald würden sie auch Muhamed aus Mekka zu verjagen suchen. „Unterstützt also, noch ist es Zeit, den heiligen Vater! Wenn die päpstlichen Schlüssel und der Halbmond sich vereinigen, werden sie überall Schrecken erregen, und mit eurer Hilfe wird die Kirche triumphieren".

Der ganze Divan stimmt diesen Gründen gewichtig bei, und unverzüglich wird der heilige Krieg beschlossen.

Die gewaltigen Rüstungen der Türken für den Feldzug des nächsten Jahres — denn erst am 26. März 1769 wurde in Konstantinopel die Fahne des Propheten entrollt[1]) — werden anschaulich geschildert. Von Ägypten, aus dem Herzen Asiens, von den Ufern des Pontus und aus Arabien

---

[1]) Herrmann V S. 609.

strömen die Völker zusammen. Mit ihnen vereinigen sich die schwarzen Bogenschützen Libyens, die Bostandschi, Janitscharen und Spahis. Das gewaltige Heer — seine Zahl wurde auf 300 000 angegeben — wälzt sich unter Führung des Grossveziers, ohne Widerstand zu finden, bis an die Ufer des Dnjestr.

Die Nachricht, dass der Halbmond sich im Felde zeige, übt auf die Konföderierten eine gewaltige Wirkung aus. Mut und Zuversicht kehren ihnen zurück. Pulawski fühlt sich bereits als Sieger und sagt die Vernichtung des Drewitz voraus. König Stanislaus aber gerät dadurch in grösste Bedrängnis (auch ihm hatten die Türken auf Betreiben Krasinskis und Potockis im Frühjahr den Krieg erklärt[1]). „Er ist in Warschau eingeschlossen" — die Hauptstadt wurde unaufhörlich von Konföderierten umschwärmt —[2]) „und weiss nicht, ob er noch König ist, und wie er den gordischen Knoten, den der Verrat geschürzt hat, entwirren soll. In seiner Not nimmt er zu Katharina seine Zuflucht, und die tapferen Russen kommen ihm alsbald zu Hilfe."

Jetzt erst, meint der Dichter, hätten die eigentlichen Kämpfe begonnen. Es habe sich nicht mehr um die tollen Prahlereien, um den Mummenschanz eines Pulawski, sondern um Helden, denen wirkliche Soldaten folgten, gehandelt. Aus dem kleinen Funken, den der falsche Glaubenseifer entzündet, sei allmählich ein grosser Brand entstanden.

Die Konföderierten vereinigen sich mit ihren türkischen Verbündeten nicht. Sie überlassen ihnen die Aufgabe, die polnischen Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, und operieren selbständig. Jeder Trupp wählt eine andere Strasse, und Mord und Verwüstung bezeichnen den Weg, den sie nehmen. Die Sottise aber sieht aus Himmelshöhen freundlich auf ihr Treiben herab und spendet ihnen ihren Segen.

Am Schlusse des Gesanges tritt der Dichter selbst vor sein Auditorium. Er ist des trockenen Tones, den er

---

[1]) Herrmann V S. 611.

[2]) Beer I S. 242.

zuletzt angeschlagen, satt: „Ich Schwätzer, dem die Gicht alle zehn Finger knebelt, muss ich nicht über die Ausgeburten meiner dichterischen Phantasie erröten? Meine Schmerzen sind die Strafe dafür, dass ich euch im Stile der Zeitungen ebenso törichtes Zeug wie diese erzähle. Morgen aber werde ich zu eurer Unterhaltung etwas bringen, woran ihr Freude haben werdet". So werden wir auf den Inhalt des nächsten Gesanges vorbereitet, in dem Friedrichs Satire ihren Höhepunkt erreicht.

Die Launenhaftigkeit des Schicksals ist das Thema, welches in der Einleitung zum 4. Gesange behandelt wird. Wer wüsste nicht schon, wie bunt das Bild des Lebens sei durch den raschen Wechsel des Glückes? Welche Lehre könne man also daraus ziehen, wenn Fortunas Gunst auch einmal einem Dummkopf lächle? Nur eben die, dass es auf die Dauer langweilig sei, immer wieder zu hören, dass rohe und niedriggesinnte Kriegsknechte, denen tausend andere Narren folgten, auch im Kampfe feige seien und von Misserfolg zu Misserfolg taumelten. Es habe daher nicht viel zu bedeuten, wenn ein sarmatischer Räuber sich für einen Augenblick eines Vorteils rühmen könne.

Damit kehrt die Erzählung zu Kasimir Pulawski zurück. Er ist von seinen letzten Erfolgen berauscht; stolz streicht er seinen schmutzigen Schnurrbart, wenn er an den Sieg über die Bauern und an die reizende Frau denkt, die er dem Schlossherrn entführt hat. Aber weit und breit ist das Land verwüstet und alles Vieh fortgetrieben. Allmählich beginnen die Konföderierten selbst Not zu leiden. Da schlägt Zaremba, müde die Ebene zu durchstreichen, vor, sich in dem Kloster Czenstochau festzusetzen. „Wir brauchen", sagt er, „einen befestigten Ort, wo wir unserer Haut sicher sind, und wohin wir aus weiter Nachbarschaft unsere Beute zusammenbringen können. In Czenstochau wird die heilige Jungfrau sich und uns schützen und die Angriffe der Kosaken zu Schanden machen." Der Vorschlag wird gebilligt und alsbald der Marsch angetreten.

Dicke Mönche kommen ihnen zur Begrüssung entgegen; man sitzt im Refektorium nieder und trinkt den Klosterwein. Aber als der Rausch ihre Sinne verwirrt hat, bricht um die Geliebte Pulawskis Streit aus; jeder will sie in seine Arme ziehen. Wütend reisst Pulawski seinen Säbel aus der Scheide und haut auf die Mönche ein. Da stürzt bleich und verstört ein Knecht herein und ruft sie zu den Waffen: die Russen sind im Anmarsch; sie werden von Drewitz geführt, der immer auf der Lauer und von allem, was vorgeht, unterrichtet ist. Er kennt seine Leute und weiss genau, dass man im Refektorium trinkt und in den Gassen sich schlägt. In einem Augenblick ist die Festung umzingelt und eng eingeschlossen. Die Streitenden lassen Pulawskis Geliebte fahren und stieben auseinander; in einem Winkel der Festung hocken sie nieder und wagen nicht, auch nur die Nasenspitze über die Mauer zu stecken, aus Furcht, dass man sie ihnen abschneide.

Fast ohne Übergang werden wir hier aus dem Frühjahr 1769 in den Winter 1770 geführt. Der burlesken Klosterscene, die Friedrich schildert, liegt villeicht der Widerstand zu Grunde, den die Mönche bei der Besetzung ihres Klosters geleistet haben. Czenstochau war stark befestigt und durch eine Garnison geschützt; so hofften die Mönche, gleichsam neutral bleiben und sich sowohl der Russen wie der Konföderierten erwehren zu können. Nur durch einen Handstreich gelang es Pulawski, Czenstochaus sich zu bemächtigen [1]).

Bei der Beschreibung des nächtlichen Sturmes, die nun folgt, hat Friedrich vielleicht an einen Bericht Benoits, seines Gesandten in Warschau, vom 16. Januar 1771 [2]) gedacht. „Nach dem Rapport des Obersten Drewitz — meldet Benoit — hat dieser, nachdem er seine Bomben verbraucht, in der Nacht vom 8. auf den 9. einen Sturm versucht; dabei zeigten sich jedoch die Leitern um einige

---

[1]) Rulhière IV S. 102 fg.

[2]) Geh. St. A. Berlin Rep. 9. Nr. 27.

Toisen zu kurz, so dass alle Anstrengungen, den Platz zu ersteigen, fruchtlos waren.“

Was hat nun aber Friedrichs Satire, die auch in religiösen Dingen vor nichts zurückschreckt, aus diesen wenigen Worten gemacht!

„Wird die heilige Jungfrau,“ fragt der Dichter emphatisch, „dulden, dass ruchlose Schismatiker ihr Heiligtum erstürmen, sie beschimpfen und daraus vertreiben?“ Maria, die Königin des Himmels, weiss genau, was Drewitz beabsichtigt; entschlossen, sein Vorhaben zu vereiteln, bittet sie Christus um seinen Beistand. Mit den Werkzeugen, die einst Joseph gebraucht habe, möge er seiner Mutter helfen, die Russen abzuwehren. Christus nimmt Hobel und Säge, und beide schweben hernieder. Es ist dunkle Nacht, und Drewitz nähert sich mit seinen Soldaten, welche Sturmleitern tragen, der Festung. Aber Christus sägt die Leitern durch, und als sie angelegt werden, reichen sie kaum bis zu halber Höhe. Zu gleicher Zeit kommt ein so lebhaftes Feuer von den Schanzen, dass Drewitz sich zurückziehen muss. Pulawski glaubt in seiner Einfalt, dass die Rettung Czenstochaus sein Werk sei; aber die Mönche erfahren bald durch Inspiration den wahren Sachverhalt, und in kurzem erzählen sich alle Frommen im Lande, dass die Jungfrau für ihr Heiligtum ein Wunder getan habe. Auch die Konföderierten halten jetzt für ratsam zu verkündigen, dass Gott selbst für sie streite, und Pulawskis Geliebte zündet der Jungfrau eine Kerze an, weil sie sie vor den Russen bewahrt habe.

Noch sind die Konföderierten voll Freude über ihren wunderbaren Erfolg, da kommt vom türkischen Kriegsschauplatz eine Nachricht, die sie aus allen Himmeln stürzt. Der Grossvezier und sein gewaltiges Heer sind von Galizin geschlagen worden; die Russen haben einen vollständigen Sieg davongetragen. Mit einem Schlag ist die Situation gänzlich verändert.

Es ist der Sieg des Fürsten Alexander Michailowitsch Galizin bei Chocim am 18. September 1769, der hier

berührt wird. Bei dem Versuche des Grossveziers Moldawandschi Ali Pascha, sein Heer über den Dnjestr nach Podolien zu führen, riss der hochgehende Strom die leichtgebaute Brücke fort. 10—12000 Türken, welche den Fluss bereits überschritten hatten, waren dadurch von den übrigen abgeschnitten und wurden von den Russen mit leichter Mühe niedergemetzelt. Der osmanischen Hauptarmee aber, die den Untergang ihrer Brüder nicht hatte verhindern können, bemächtigte sich ein so panischer Schrecken, dass sie in wilder Flucht der Donau zueilte und auch jenseits derselben nur zum kleinsten Teil wieder gesammelt werden konnte [1]).

Natürlich weiss Friedrich ganz genau, dass die Nachricht von dieser Niederlage längst nach Polen gedrungen war, ehe Pulawski sich in Czenstochau festsetzte. Wenn er Galizins Sieg trotzdem erst jetzt erzählt, so mag die Rücksicht auf eine — ich möchte sagen: dramatische Wirkung ihn dazu veranlasst haben. Er will uns die Konföderation, die durch den Ausbruch des Türkenkrieges in eine neue, glücklichere Phase trat, erst in ihrem höchsten Triumphe zeigen, ehe er den Rückschlag schildert, der mit der Schlacht bei Chocim begann.

Friedrich verweilt bei der Beschreibung des russischen Sieges nicht. Die Versuchung dazu weist er mit ähnlichen Worten zurück, wie in jenem Briefe an Voltaire vom 18. November 1771, der die Sendung der beiden ersten Gesänge begleitete. „Verstünde ich, die Trompete zu handhaben (d. h. im Stile des ernsten Epos zu schreiben), so würde ich diesen Galizin feiern, den Sieger über die Türken. Aber ich bin nicht so dreist, mit meiner scharfen Pfeife das schöne Solo einer so herrlichen Waffentat vortragen zu wollen. Nur das Lächerliche gehört zu meiner Kompetenz."

Er wendet sich also sofort der Schilderung des gewaltigen Eindrucks zu, den der russische Sieg in ganz Europa hervorgerufen habe. Alle, welche den Russen

---

[1]) Vgl. Herrmann V S. 612.

günstig gewesen seien, hätten sich gefreut, dass die Feinde der Künste und Wissenschaften bei Chocim ihren Lohn empfangen hätten. Die Gegner der Russen aber seien ganz bestürzt gewesen. Sie hätten das Gleichgewicht, welches erforderte, dass Mustapha unabhängig und frei sei, für bedroht gehalten und ihn im Geiste schon aus seinem Serail vertrieben gesehen, — offenbar eine spöttische Anspielung auf den Fürsten Kaunitz, zu dessen politischen Axiomen es gehörte, dass das Gleichgewicht der Mächte im Osten um keinen Preis gestört werden dürfe.

Nun vergleiche man aber damit wiederum Friedrichs Memoiren!

Wie weit ist doch der Ton, den er hier (S. 26) anschlägt, von der Bewunderung entfernt, die er in dem Gedichte zur Schau trägt! „Die Generäle Katharinas", spottet er, „verstanden kaum die Grundbegriffe der Lagerkunde und Taktik, aber die Generäle des Sultans waren noch unwissender und unter Blinden ist der Einäugige König."

Den grossen Eindruck der Schlacht leugnet er natürlich auch in den Memoiren nicht, gibt aber unumwunden zu, dass die raschen Erfolge der Russen Preussen nicht weniger beunruhigt hätten als Österreich und die übrigen europäischen Mächte: Preussen hätte fürchten müssen, dass sein Verbündeter zu mächtig werden und ihm mit der Zeit ebenso Gesetze vorschreiben würde wie den Polen. Der in der Dichtung herrschenden Tendenz entspricht es, dass in ihr solche Besorgnisse weit zurücktreten, und nur die reine, ungemischte Freude über den russischen Sieg zum Ausdruck kommt.

Vor allem schwelgt der Dichter in der Schilderung der Bestürzung, welche die türkische Niederlage bei dem Papste und bei den Konföderierten hervorruft. Der ganze Rest des Gesanges ist ihr gewidmet.

In den Mauern Roms — erzählt Friedrich — herrscht Klage und Verzweiflung: der Papst ist so entsetzt, als wenn der Blitz den Vatikan in Flammen gesetzt hätte. Er sieht in

der Niederlage der Türken die Hand des Teufels und lässt gleich am folgenden Tage Prozessionen veranstalten und an allen Altären für die Sache seiner Verbündeten beten. Selbst der plötzliche Tod Clemens' XIII. wird von dem Spötter auf den Schreck über die Unglücksbotschaft zurückgeführt, obwohl der Papst schon einige Monate früher — am 2. Februar 1769 — gestorben ist.

Nicht minder drastisch ist die Trauer der Polen geschildert. „Wieviel Tränen vergossen die armen Konföderierten! Ihren Händen droht die Waffe zu entsinken. Einst, klagen sie, waren die Türken unsern Ahnen furchtbar; aber als sie unsere Bundesgenossen wurden, haben die Russen sie zerstreut, wie der Wind den Sand verweht. Die Palatine in Eperies sind ganz ratlos. Der Erfolg Pulawskis ist aus ihrem Gedächtnis wie weggewischt; kummervoll frägt einer den andern: „Was können wir nun noch tun? Was bleibt uns übrig?“ Doch keiner weiss Antwort zu geben.“

König Stanislaus dagegen, zu dem die Erzählung nun zurückkehrt, ist über die plötzliche Wendung der Dinge hoch erfreut. Er ist ruhig in Warschau geblieben und sagt jetzt vergnügt: „Man schlägt sich vortrefflich für mich an den Ufern des Dnjestr und in der Moldau; diese guten Russen lassen für mich ihr Leben. So bin ich König und werde es bleiben!“

Als Friedrich diese Zeilen schrieb, war die Liebe Katharinas zu Poniatowski längst einem Gefühle der Missachtung gewichen. Sie hatte ihn aufgefordert, sich zu der Armee zu begeben, die gegen die Türken auszog; aber wie hätte der genusssüchtige Mann sich plötzlich in einen Kriegshelden verwandeln können? In cynischer Selbstverspottung fragte er den russischen Gesandten mit einem Citat aus Boileau: „Ist dir ein Gott bekannt, der solch ein Wunder tut[1])?

Der Hinweis auf dieses jämmerliche Scheinkönigtum bildet den — freilich etwas sprunghaften — Übergang zu

[1]) „Connais — tu un dieu, qui fasse tel prodige?“ Rulhière III S. 128.

den Betrachtungen, welche den folgenden Gesang einleiten. Es sind melancholische Reflexionen über das vermeintliche Glück der Fürsten, wie sie Friedrich in den Jahren zunehmender Vereinsamung nicht selten aussprach[1]).

„Wenn von einem Fürsten die Rede ist, wünscht ein jeder: „Wäre ich doch an seiner Stelle!“ Armer Tor! Wenn du es wärest, würdest du bald erkennen, wie sehr der Glanz dich getäuscht hat . . Was wäre denn dein Vorteil, wenn man eines Tages dein Haupt mit einer Krone beschwerte? Würdest du darum fetter oder besser genährt sein, ein tüchtigerer Zecher oder ein rüstigerer Ehemann? Würdest du darum gesünder sein? Freund, glaube mir, die Menschen sind gleich! In jedem Stande erfährt man in richtiger Mischung den Wechsel des Guten und Bösen. Was liegt also an der Maske, die du trägst, wenn das Schicksal treulos seine Woltaten in Heimsuchungen verwandelt? Freude und Tränen sind immer die gleichen“.

Glücklich preist der Dichter den, dem ein bescheidenes Los zuteil geworden. Wer kenne ihn, wer wisse, dass er atme; das Dunkel seines Standes schütze ihn vor böswilligem Neid. Niemand zerfleische ihn in spöttischen Versen. Aber die Regenten eines grossen Staates seien gute und schmackhafte Bissen; wie Raben stürzten sich auf sie die tintenklecksenden Satiriker. „Ein König ärgert sich darüber, und verwünscht diese

---

[1]) Vgl. z. B. die poetische Epistel an d'Alembert vom 22. Oktober 1776. Oeuvres XIV S. 113, welche den gleichen Gedanken folgendermassen variiert: „Als ich König wurde, wollte ich meinen Namen unsterblich machen, ohne zu bedenken, dass die Menge, die im Schmutze verdummt ist, Lob und Tadel nach Willkür spendet. Arbeit und Sorgen füllten mein Leben aus. Die Kunst des Regierens wurde mein vornehmstes Studium. Ich glaubte, dass ein Genie, wenn es seine Anstrengungen verdoppelte, wenn es alle Möglichkeiten kombinierte, das Schicksal meistern könnte. Aber dieser Rang, diese Macht hindern sie, dass wir Menschen bleiben, Sklaven des Schicksals? Ob wir in Purpur gehüllt sind oder in grobes Tuch, das Unglück verschont uns nicht. Der eine weint auf dem Throne, der andere in seiner Hütte“.

Hallunken. Du in deiner Hütte lachst bei Tische darüber; du kennst deine wahren Freunde. Verwandte und Nachbarn lieben dich ohne Hintergedanken. Aber ein König ist von unterwürfigen Höflingen umgeben, deren falscher Eifer ihn belästigt; sie lieben ihn nicht, sie beten nur sein Glück an. . . . . . Höre also nicht auf die Sirenenstimme, die dich nur gegen das allen Menschen gemeinsame Schicksal erbittern will, wenn sie dir den Prunk der Welt verführerisch schildert! Mache es wie Odysseus, setze ruhig deinen Weg fort!"

Jetzt erst kehrt Friedrich zu dem Ausgangspunkte seiner Betrachtungen zurück, aber nur, um neuen Spott über das Haupt des armen Stanislaus zu ergiessen. „Wenn Dir" — redet er den Leser an — „meine Ausführungen übertrieben erscheinen, so richte die prüfenden Blicke auf Stanislaus, den traurigen König von Polen Wie leidet er unter Verdriesslichkeiten, wie wird er von Arbeit erdrückt! Kann man ihn in Wahrheit glücklich nennen?"

So hatte Friedrich geschrieben, als ihm am 13. November eine Depesche Benoits überreicht wurde, welche, in frühester Morgenstunde des 4. November abgefasst, ein Ereignis meldete, das den König in die grösste Erregung versetzen musste. Als Stanislaus August am Abend des dritten November von einem Besuche seines Oheims nach seinem Palais zurückkehrte, war sein Wagen von 12 bis 15 Verschworenen überfallen, ein Haiduk niedergestreckt, der König selbst aus dem Wagen gerissen und in wilder Eile aus Warschau herausgebracht worden. Man gedachte, ihn nach Czenstochau zu führen, wo er ein willenloses Werkzeug in den Händen der Konföderierten gewesen wäre. — Wie sehr wäre die Lage der Dinge in Polen verändert worden, wenn dieser Anschlag gelungen wäre!

Aber schon um acht Uhr morgens konnte der Gesandte seiner Depesche die Nachschrift hinzufügen, dass der König sich wunderbarerweise wieder in seinem Schlosse eingefunden habe. Durch eine Verkettung merk-

würdiger Umstände war er schliesslich in einem Walde unweit Warschau mit einem der Verschworenen, Namens Kosinski [1]), allein zurückgeblieben. An diesem erprobte er seine hinreissende Beredsamkeit, und es gelang ihm, Kosinski zu bewegen, ihn nach Warschau zurückzubringen [2]).

Friedrichs Werk war soeben vollendet; aber unmöglich konnte er an einem Ereignis, das in ganz Europa das grösste Aufsehen erregte, stillschweigend vorbeigehen [3]). Er schob daher an dieser Stelle einige Worte ein: „Von seinem Herde entführt ihn in der Nacht ein barbarischer Mörder, und mit seltenem Glück entzieht er sich dem Arm des Rasenden."

Dann aber verfällt er sofort wieder in seinen alten Ton. „Ach guter König, ich muss mich selbst anklagen, dass ich dich manchmal zu hart behandelt habe. Ich bin ganz zerknirscht; meine unverschämte Muse hat dich mit ihrem beissenden Stile zerfleischt. Ich will mich sofort auf den Weg nach Czenstochau machen, um dort Kirchenbusse zu tun."

Der Dichter nimmt nun den Faden seiner Erzählung wieder auf. „Dieser gute König auf seinem wenig festen Throne ist noch nicht am Ende seiner Leiden angelangt; denn die Palatine in Eperies denken nur an den Ruin ihres Vaterlandes." Augenblicklich sind sie freilich in arger Not; denn die Niederlage der Türken in der Moldau, ihre Flucht und die lange Untätigkeit, die darauf folgt, hat sie ihrer festesten Stütze beraubt. Da erhebt sich unter ihnen der Bischof von Krakau, als wenn er plötzlich aus dem Schlafe aufführe, und schlägt vor, wiederum die Hilfe der Sottise anzurufen.

Wir erwähnten schon, dass Kajetan Sołtyk, der Bischof von Krakau, seit Oktober 1767 zusammen mit Załuski in russischer Haft war. Er kann also nicht in

---

[1]) Schiller hat diesem Manne in seinen „Räubern" ein Denkmal gesetzt.

[2]) s. Herrmann V S. 503.

[3]) Friedrich an Voltaire vom 12. Januar 1772. (Oeuvres XXIII S. 234.

Eperies gewesen sein. Es mag auffallend erscheinen, dass der Dichter aus dem gesamten polnischen Episkopat nur eben die beiden Männer heraushebt, welche an der Konföderation teilzunehmen faktisch verhindert waren. Aber wenn es ihm, wie wir sahen, bei einem Werke dieser Art auf historische Treue im einzelnen überhaupt nicht ankam, welche geeigneteren Repräsentanten der religiösen Intoleranz, die er geisseln wollte, konnte er finden als diese beiden, deren heftige Opposition gegen die Dissidenten ein so hartes Schicksal über sie heraufbeschworen hatte? Sołtyk wird übrigens in dem Gedichte etwas besser behandelt als Załuski, wie er denn auch von den Russen eine Zeit lang milder beurteilt wurde als dieser [1]. Friedrich tadelt zwar auch seinen religiösen Fanatismus, nennt ihn aber sonst einen Biedermann.

Es folgt nun eine köstliche Scene: die Verhandlungen der Konföderierten mit der Sottise. Wem wehte, wenn er sie liest, daraus nicht der Geist entgegen, aus dem Lessing die Gestalt seines Riccaut de la Marlinière schuf! Eine starke nationale Empfindung kommt darin zu glücklichstem Ausdruck.

Durch das inbrünstige Gebet der Palatine herbeigerufen, erscheint die Göttin und nimmt unter ihnen Platz. Sie tröstet die Verzweifelten: „Ich will, dass das Schicksal euch endlich begünstige. Ich werde an eure Spitze einen tapferen Krieger stellen, der diese hochmütigen Russen ausrotten wird. Noch besitze ich fromme Anhänger. Ich habe den vortrefflichen Soubise und hundert andere Helden, die von den Franzosen verehrt werden. Rossbach und Krefeld verkünden ihren Ruhm; Vellinghausen [2] und Minden und hundert andere Orte sind die Zeugen, die ihren Ruf begründen, dessen Widerhall sich bis zum Himmel erhebt."

Aber der Vorschlag der Sottise findet zunächst den lebhaftesten Widerspruch. „Das ist ein Schimpf, eine

[1]) s. Beer II S. 216.

[2]) Hier wurde Broglie am 15. Juli 1761 von Ferdinand von Braunschweig geschlagen.

Beleidigung", braust Pulawski auf. Zaremba brummt zwischen den Zähnen: „Ich will keinen Franzosen zum Kommandanten." — „Heiliger Rochus, koste es, was es wolle, ich werde nicht dulden, dass diese Franzosen allein über die bettelhaften Dissidenten und den König triumphieren", ruft zornig Oginski. Er hat, sagt der Dichter, aus der Ferne alles gehört — eine Andeutung davon, dass der Grossfeldherr von Lithauen sich damals noch nicht öffentlich für die Sache der Konföderierten erklärt hatte. — Doch die Sottise weist alle Einwendungen der Polen kategorisch zurück, indem sie ihnen mit einem Citat aus einem Werke des Jesuiten Dominique Bouhours die Inferiorität aller Völker gegenüber den Franzosen zu Gemüte führt.

„Polen", sagt sie, „katholisches Volk, solltet ihr noch niemals den guten Pater Bouhours gelesen haben? Dieser Bouhours war ein grosses Orakel, und er sagt ganz richtig: es sei ein wahres Wunder, aber in der Tat noch niemals da gewesen, dass ein armer Sterblicher ausserhalb Frankreichs Esprit besessen habe. Paris ist die ungeheure Vorratskammer davon. Suchen wir also dort Esprit und Helden, an denen es uns fehlt, um unser Schicksal zu verbessern!"[1]) Solchen Gründen vermögen die Konföderierten nicht zu widerstehen, und es wird beschlossen, Wielochorski nach Paris zu entsenden, damit er von dort „den Phönix der Krieger" hole.

Die Verhandlungen des bevollmächtigten Gesandten der konföderierten Republik mit dem Herzog von Choiseul

[1]) Vgl. damit die hübsche Stelle in dem Schreiben an d'Alembert, wo Friedrich den seiner Zeit von den Franzosen gefeierten Kritiker und Biographen — Dominique Bouhours lebte von 1628—1702 — folgendermassen abfertigt: „Wir Deutsche haben nach dem treffenden Urteil des guten Pater Bouhours kaum eine Anlage zur Poesie, am wenigsten zum Heldengedicht. Wir besitzen nur den groben Instinkt des gesunden Menschenverstandes, und unser Pegasus hat keine Flügel. Ich könnte Ihnen sagen, was van Haren Voltaire antwortete, als dieser dessen Leonidas lobte: „Meine Verse sind gut, denn ich habe gar keine Phantasie." (Oeuvres XXIV S. 624.)

geben Friedrich Gelegenheit, ein Charakterbild des mächtigen Mannes zu zeichnen. Es stimmt mit dem in den Memoiren (S. 21) entworfenen durchaus überein. „Er geizt nach Lorbeern, wie er sie in Avignon und Korsika gepflückt hat“ — die päpstliche Stadt und die von den Genuesen abgetretene Insel waren kurz zuvor dem französischen Reiche einverleibt worden. „Er ist der Urheber aller Intriguen, ein Narr, aber voll Esprit; ganz den Vergnügungen hingegeben, lenkt er doch alles in Frankreich nach seinem Willen.“

Choiseul klagt dem polnischen Gesandten sein Leid über das Missgeschick der Türken. „Welche Unverschämtheit“, sagt er, „dass ein Galizin, ohne mit mir vorher davon zu sprechen, ohne von mir dazu Erlaubnis zu haben, unsere Verbündeten, den Grossvezier und sein Heer, vorn und hinten schlägt!“ Er habe sich daher entschlossen, den Baron Viomenil nach Polen zu senden; der werde den prahlerischen Hochmut der Russen niederschlagen. Wielochorski bittet noch recht viel gute Louisd'or hinzuzufügen; denn die polnischen Helden seien arm. Auch darein willigt Choiseul. Er ist voll Hoffnung auf einen guten Erfolg: „Möge die Welt zerrüttet werden“, ruft er aus, „desto heller wird der Ruhm Choiseuls und der Franzosen erstrahlen!“ „Viomenil — heisst es in dem Gedichte weiter — reist ab, und Bataillone von Gaffern folgen ihm, Toren, die, ohne zu wissen warum, bei Landskron für ihren König kämpfen wollen.“

Diese Worte enthalten eine tatsächliche Unrichtigkeit. Der Baron Viomenil ist erst im Herbste 1771 nach Polen gekommen, also mehrere Monate nach dem am 24. Dezember 1770 erfolgten Sturze des Herzogs von Choiseul. Nicht er, sondern der Oberst Dumouriez — es ist derselbe, der später in den Koalitionskriegen so bedeutend hervortrat — hätte hier genannt werden müssen. Er war es, der die Schlacht bei Landskron am 22. Juni 1771 verloren hat. Aber wie der Dichter die Bischöfe von Kiew und Krakau, auch nachdem sie von dem Schauplatze ihrer Tätigkeit gewaltsam entfernt sind, noch eine so

hervorragende Rolle spielen lässt, so scheut er sich nicht, den Baron Viomenil, dessen Wirksamkeit in Polen zur Zeit der Abfassung des Gedichtes eben erst begann, dadurch lächerlich zu machen, dass er ihn schon in die unglückliche Affäre von Landskron mitverwickelt.

Die Situation selbst ist richtig gezeichnet. Bei der ohnmächtigen Schwäche Frankreichs ausser stande, den Russen direkt den Krieg zu erklären, zettelte Choiseul überall in Europa Intriguen gegen sie an und unterstützte die Konföderierten durch Subsidien und Entsendung französischer Offiziere und Artilleristen.

Ehe Friedrich jedoch das Auftreten der Franzosen in Polen schildert, erzählt er zwei selbständige Aktionen der Konföderierten. Auf die chronologische Ordnung wird dabei wiederum keinerlei Rücksicht genommen; Ereignisse, die neun Monate auseinanderliegen, werden als gleichzeitige behandelt.

Friedrich beginnt mit der Schilderhebung des Grafen Oginski.

Wir haben den Grossfeldherrn von Lithauen schon bei den letzten Beratungen in Eperies kennen gelernt Die Worte, die ihm dabei in den Mund gelegt werden, verrieten die eifersüchtige Besorgnis, dass die Franzosen allein mit den Russen fertig werden könnten. Dieses ganz unhistorische Motiv schiebt ihm denn auch Friedrich bei seiner Erhebung gegen die Russen im September 1771 unter

Graf Oginski gehörte zu den Männern, die sich nach dem Tode König Augusts III. Hoffnung auf die polnische Krone gemacht hatten. Er besass angenehme Talente wie Poniatowski, malte, dichtete und komponierte, hatte aber doch auch wirkliche Verdienste aufzuweisen, namentlich um seine lithauische Heimat, in der er fast wie ein Souverän auftrat. So hatte er unter anderem den Bau eines Kanals unternommen, der die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbinden sollte[1]). Zum Kriegshelden war freilich auch er nicht geschaffen. Von sanftem, fast

[1]) Rulhière II S. 120.

schüchternem Charakter, wurde er einzig und allein durch das Drängen seiner Freunde bewogen, sich schliesslich den Konföderierten anzuschliessen. Nur diese Seite seines Wesens tritt in unserm Epos hervor und gibt Friedrich Veranlassung, ihn mit Spott und Hohn zu überschütten.

Oginski — erzählt er — versammelt „die Blüte der polnischen Bettlerschaft" und feuert sie in prahlerischer Rede an: seine Wünsche seien erhört; auf ihn seien alle Blicke gerichtet; seine Taten würden den Ruhm der alten Helden verdunkeln und zu nichte machen.

Dann aber bricht der Dichter ab, um zunächst den Anschlag der Konföderierten auf Krakau im Januar 1771 zu erzählen.

Auch Pulawski und „der tapfere Zaremba, der niemals für einen Wassertrinker galt", — berichtet er — operieren ganz auf eigene Faust, ohne die Ankunft der Franzosen abzuwarten. Wie Don Quixote, der irrende Ritter, ziehen sie auf grosse Abenteuer aus. Pulawski sucht Krakau zu überrumpeln, wird aber durch das Feuer der Russen zurückgetrieben. Fliehend deklamiert er: „Der Pole ist tapfer, wenn man nicht auf ihn schiesst. Das unharmonische Pfeifen der Kugeln hat mir brutalerweise mein Spiel verdorben". Um sein Missgeschick voll zu machen, verliert er dabei auch seine Standarte, welche als Trophäe nach Petersburg gebracht wird. Mars, die Russen und die Liebe verwünschend, verbirgt er seine Schande in irgend einem Walde[1]).

Der Dichter kehrt nun wieder zu Oginski zurück. Am 6. September 1771 überfiel dieser, der bis dahin den Schein der Neutralität gewahrt hatte, unerwartet bei

---

[1]) Vgl. den Bericht Benoits an den König vom 23. Januar 1771. (B. A.):

Nach dem unglücklichen Anschlage des Obersten Drewitz auf Czenstochau hätten die Konföderierten sich in den Kopf gesetzt, sie könnten sich Krakaus bemächtigen. Sie hätten infolgedessen die Stadt angegriffen, aber der Oberst Ebschelwitz, der die dortige Garnison befehligte, habe sie bald wieder nach Hause geschickt, nachdem er ihnen einige 100 Mann getötet.

Redcycza ein Bataillon des Obersten Albutschew und nahm es grösstenteils gefangen[1]).

Friedrich verschweigt den Vorfall nicht, hat aber selbst für die geschlagenen Russen ein lobendes Beiwort, während er das Verdienst Oginskis so viel wie möglich verkleinert.

Nicht weit von dem Orte, wo seine Truppe lagert, (erzählt er) zieht eine starke Abteilung tapferer Russen vorüber, ohne zu ahnen, dass Oginski in der Nähe ist. Sie werden überfallen und zerstreut. Obwohl Oginski also seinen Erfolg nur einem glücklichen Zufall verdankt, vergleicht sich in seinem Siegesrausch „das Tier mit dem ersten der Cäsaren".

Man kann sich nach diesen Worten denken, mit welchem Behagen der gänzliche Zusammenbruch des Unternehmens geschildert wird, der schon wenige Tage darauf erfolgte.

Suworow (erzählt der Dichter) hört in Grodno von dem Unglück seiner Waffenbrüder und beschliesst, sie sofort zu rächen. Oginski selbst gibt ihm Gelegenheit dazu. Er führt seine Truppen in ein Dorf, wo sie plündern und sich betrinken. Man denkt nicht daran, Posten aufzustellen; als die Nacht kommt, liegen alle in süsser Ruh, sorglos, ohne jede Bewachung. Da erscheint Suworow; im Dunkel der Nacht hat er sich den Eingang in das Dorf gebahnt. Die Konföderierten, noch vom vorigen Tage betrunken, werden mit Knutenhieben aus dem Schlafe geweckt. In einem Augenblick sind alle gefangen; nur einer entkommt, „der erste der Cäsaren."

Es ist der meisterhaft ausgeführte Überfall von Stolowice in der Nacht vom 22./23. September, der hier, von schmückendem Beiwerk abgesehen, im wesentlichen richtig geschildert wird. In einem Briefe Oginskis, der uns erhalten ist[2]), wird allerdings auch über Verräterei

---

[1]) Herrmann V S. 499.

[2]) Lettres particulières du Baron de Viomènil S. 168. Vgl. Friedrich von Smitt: Suworow und Polens Untergang. Leipzig und Heidelberg 1858. S. 85 fg.

geklagt. Aber die Hauptschuld misst auch er seinen eigenen Truppenführern bei, welche nicht einmal Patrouillen auszuschicken für nötig gehalten hätten.

„Auf solche Weise also," lässt der Dichter den fliehenden Oginski wehklagen, „bin ich diesen französischen Hunden zuvorgekommen, die bald da sein werden. Man hätte mich wie ein Huhn gepackt, wenn ich nicht so vortreffliche Sporen hätte. In Schutt und Trümmer sinkt die Republik."

„Und inzwischen" — heisst es weiter (die Ereignisse lagen freilich schon ein Jahr zurück) — „lassen die Russen auch die Türken zweimal ihre schwere Hand fühlen, so dass sie über die Donau zurückweichen." Dem Plane des Werkes gemäss, werden auch diese neuen Erfolge der Russen auf dem türkischen Kriegsschauplatze nur eben berührt. Gemeint sind die Schlachten vom 18. Juli 1770, wo der Tartarenchan, und vom 1. August desselben Jahres, wo der Grossvezier selbst so empfindlich geschlagen wurde, dass er über die Donau flüchten musste[1]).

„Tröste dich also über dein Missgeschick, tapferer Oginski," schliesst der fünfte Gesang, „denn ein Unglück kommt selten allein."

Mit grellen Farben wird in der Einleitung zum sechsten Gesange nochmals die unglückliche Lage der Konföderierten geschildert: Oginski flüchtig, die Türken geschlagen, Zaremba und Pulawski mutlos. Nur die Liebe vermag den letzteren noch einigermassen über seine Niederlagen zu trösten, wie ja die grössten Helden — sagt Friedrich; er erinnert an den Prinzen Eugen und den Grafen von Sachsen — allezeit nach Frauenliebe nicht weniger als nach Lorbeern gestrebt hätten.

In Sack und Asche betet der Dichter für die Sache der Konföderation, damit „das in Tränen gebadete Polen nicht den nordischen Barbaren unterliege." Nur ein Hoffnungsschimmer bleibt den Konföderierten noch: die Hilfe der Franzosen.

---

[1]) Herrmann V S. 625 ffg.

In einer ergötzlichen Scene wird geschildert, wie sie daherkommen: in grossem Zuge, mit viel Lärm und Geschrei. Sie rühmen sich laut der Heldentaten, die sie schon vollbracht haben. Aber während ihre Erzählungen sonst grossen Eindruck auf jeden machen, der sie ihnen glaubt, merken sie hier bald, dass das nicht möglich ist; denn die Polen verstehen ihre Sprache nicht. Sie hätten nun eigentlich mit ihrem Geschwätz aufhören müssen; „aber Franzosen“ — meint der Dichter — „ist das sehr unangenehm; ihre Zunge ging weiter wie eine klappernde Windmühle.“ So verstreichen einige Tage; die Fransosen schwatzen, die Polen schütteln die Köpfe oder antworten in „ihrer harten Sprache, die niemand versteht.“

Erst finden die Franzosen die Sache höchst spasshaft; dann aber reisst ihnen die Geduld. Einer macht den Vorschlag, nach Hause zurückzukehren; für solche Kerle brauche man sich nicht Gefahren auszusetzen. „In diesem verwünschten Lande,“ ruft ein anderer, „gibt es weder Mädchen noch Kredit. Mögen sich diese Bettler hier allein herumschlagen!“ Er rät, zu den Türken zu gehen; sie würden nicht mit Ehren geizen, und jeder werde seinen eigenen Harem haben. Alle stimmen ihm bei und wollen sich schon, „nur leicht beschwert von ihrem Bettelsack,“ auf den Weg machen, da eilt zum Glück Viomenil herbei, und seinen Vorstellungen gelingt es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Während ihr Mentor noch auf sie einredet — heisst es weiter — hört man draussen, vor den Toren von Landskron, das Getöse einer Schlacht. Dort ist Branicki der Führer der königlichen Truppen, mit den Russen unter Düring, Bibikow und Drewitz zusammengeraten. Die Polen werden geschlagen und fliehen so schnell, dass sie den Verfolgern bald aus den Augen kommen. Die Franzosen eilen ihnen zu Hilfe. Sie werfen sich auf ihre Pferde und stürzen den Russen entgegen. Widerwillig folgt ihnen die Hauptmacht der Polen. Als Drewitz sie sieht, ruft er: „Das sind Hasen, mit denen ich mein Spiel treibe“ und lässt einige Kanonen lösen. Schrecken

ergreift die Polen. „Der Donnerton der Kanonen ist ihnen um so unsympathischer, da das Echo der Berge ihn wiederholt.“ Vergebens sucht Viomenil sie zu beruhigen. Sie rufen: „Vorwärts auf die Russen!“ konzentrieren sich aber immer weiter rückwärts. Die Kosaken greifen nun ihre gelichteten Reihen an und jagen sie in wilde Flucht. Wer von den Franzosen den Polen nicht folgen will, fällt den Russen in die Hände. „Ihr Los,“ sagt Friedrich, „wird das der Gefangenen sein; sie werden Sibirien bevölkern, wo es bis dahin weder Esprit noch Galanterie gab. Dort werden sie Zobeltiere jagen, um euch, Bojaren der Kaiserin, mit Pelzen zu versehen!“ Viomenil selbst entkommt nur mit grösster Mühe und flüchtet sich in die Karpathen, wo er Russen und Polen verwünscht. Pulawski und Zaremba nehmen ihr Unglück weniger tragisch; sie gleichen (meint der Dichter) Sternen, die einen kurzen Augenblick verdunkelt sind. „Sie ertränken ihren Schmerz im Wein und morgen werden sie die Niederlage vergessen haben.“

Man kann die dichterische Freiheit nicht weiter treiben, als in diesem Schlachtbericht geschieht. Dass nicht Viomenil, sondern Dumouriez am 22. Juni 1771 vor Landskron befehligt hat, wissen wir schon; die polnischen Krontruppen haben an dem Kampfe überhaupt nicht teilgenommen. Ihr Befehlshaber, der General Franz Branicki, stand überdies auf Seite der Russen. Vielleicht ist Friedrich hier eine Verwechselung mit dem greisen Krongrossfeldherrn Johann Branicki untergelaufen, der die Sache der Konföderierten unterstützte. Auch Pulawski und Zaremba haben bei Landskron nicht mitgekämpft. Der erstere hatte Dumouriez, der ihn dorthin beorderte, die trotzige Antwort gesandt: er brauche den Befehlen eines Fremden nicht zu gehorchen, Dumouriez könne ja, wenn er wolle, sich ihm anschliessen.

Auf russischer Seite ist Drewitz richtig genannt, irrig Bibikow und Düring. Dagegen fehlt der Name des Mannes, dessen überlegene Taktik den Sieg entschied, der Name Suworows. Was den Verlauf der Schlacht

selbst betrifft, — wir haben darüber einen Brief Dumouriez' und den Bericht Suworows [1]) — so ist richtig, dass die vorschnelle Flucht der Polen auch die Franzosen mitfortriss; in kaum einer halben Stunde war der Sieg entschieden. In den Einzelheiten aber hat Friedrich seiner Phantasie vollständig die Zügel schiessen lassen.

Ganz frei erfunden ist das possenhafte Nachspiel der Schlacht; es soll lediglich die Don Quixoterie Oginskis noch einmal in helles Licht setzen.

Von Stolowice war dieser über die Grenze geflohen und hatte sich zuerst in Danzig und dann in Königsberg in Sicherheit gebracht [1]). Der Dichter aber lässt ihn, nachdem Lithauen von Suworow unterworfen ist, nach Landskron gehen. Still und traurig kommt er dort an; sein prahlerisches Wesen scheint ganz von ihm gewichen. Als er aber hört, dass die Franzosen anch nicht glücklicher gekämpft haben wie er, kehrt sein Selbstvertrauen zurück. Er führt die Konföderierten, die ihm nur seufzend folgen, nochmals den Russen entgegen. Von ferne sieht man eine gewaltige Staubwolke heranziehen —, offenbar Truppen, die in guter Ordnung langsam vorrücken. Mit wildem Ungestüm stürzt sich Oginski auf sie. Aber der vermeintliche Feind erweist sich als eine Hammelheerde, die von einem Händler zu Markte getrieben wird. Beim Heransprengen der Polen stiebt sie auseinander; die besten Stücke aber werden erbeutet, und froh, wenigstens an diesem Tage gesiegt zu haben, kehren die Konföderierten nach Landskron zurück.

Wie nach der Schlacht von Chocim, folgt nun auch jetzt eine Darstellung des Eindrucks, welchen die Unglücksbotschaften vom Kriegsschauplatze in Rom hervorrufen.

„Ist es nicht genug", hört man die Kirche klagen, „dass die Encyklopädisten, die ungläubigen oder deistischen Philosophen unsere Mauern untergraben, von denen einst Luther schon ein grosses Stück zum Einsturz gebracht

[1]) Lettres de Vioménil S. 18 und 153. v. Smitt S. 75.

[1]) Rulhière IV S. 228.

hat? Die Russen suchen sie noch zu überbieten, und die Vernunft wird zum Schrecken der Papisten ihren Einzug in Rom halten, und die Köpfe unserer Nepoten aufklären."

„Dem Papste", fährt Friedrich fort, (die Verhandlungen über die Aufhebung des Jesuitenordens waren bereits in vollem Gange) „war damals noch nicht bekannt, dass der Teufel die Gestalt des heiligen Ignatius entlehnt hatte, um die Verwirrung anzurichten. Hätte der heilige Vater das gleich erfahren, so wäre es sofort mit den Jesuiten ganz und gar aus gewesen. Aber der heilige Xaver, der dieses Schicksal befürchtete, verhinderte listig, dass Seine Heiligkeit damals davon unterrichtet wurde. Mein Leser freilich kennt den ganzen Ursprung dieser wunderbaren Begebenheiten besser und weiss, dass der böse Geist, die Jungfrau und die Sottise die Urheber dieses Wirrwarrs sind."

Noch einmal schildert Friedrich nun das Kriegselend in Polen, wo überall Bauern, Herren und Geistliche ausgeplündert würden, um sich dann mit einem überaus schmeichelhaften Appell an die Kaiserin Katharina zu wenden.

„Es wäre um diesen grossen Staat geschehen gewesen, wenn Mord und Kampf noch länger angedauert hätten. Aber Vernunft und Philosophie haben noch erhabene Parteigänger. Ihre Stimme wird bei den Scythen, im Innern Russlands, von der angebeteten und gesegneten Fürstin auf der Höhe ihres Thrones vernommen.. Ihre grosse Seele ist gerührt von den Leiden, welche die Welt erduldet." Sie ruft den Frieden vom Himmel herab, und um Katharinas Willen verlässt er sogleich die Götter. Zuerst versöhnt er Katharina und Mustapha. Dann kommt er zu „dem Herrn Sarmaten, der zwar immer geschlagen, aber doch noch voll eitler Hoffnungen ist," und redet die Palatine also an: „Öffnet eure Augen, der Teufel treibt mit euch sein Spiel. Denn ihr habt euren mächtigen Nachbarn, ohne euch etwas dabei zu denken, lange Zeit den Tisch gedeckt. Jetzt werdet ihr geruhen, es ganz in Ordnung zu finden, wenn diese Nachbarn sich den Kuchen teilen. Das sind die Früchte eurer Narrheit und

eurer Komplotte, ihr Toren! Tröstet euch über diesen Frieden, wie er Besiegten diktiert wird, in den Armen des Bacchus!“

Sich dann zu den einzelnen Häuptern der Konföderation wendend, gewährt der Friedensgott Pulawski freien Abzug[1]). Nur soll ihm seine Geliebte genommen und ihrem Gemahl zurückgegeben werden. Über den Bischof von Kiew verhängt er die Strafe, die er nun schon seit vier Jahren erduldete; er soll in Smolensk über die Grenzen von Staat und Kirche nachdenken, d. h. noch weiter in russischer Haft bleiben. Zaremba wird wie ein gemeiner Verbrecher behandelt: er soll auf die Galeere gebracht werden. Oginski erhält den Rat, sich künftig auf seine musikalischen Neigungen zu beschränken: „Lege die Feldbinde ab, die sich nur für Söhne des Mars eignet; ahme nicht mehr den ersten der Cäsaren nach, sondern spiele mir wie David auf der Harfe!“

Es ist ein Zukunftsbild, welches Friedrich am Schlusse seines Werkes, den Ereignissen vorauseilend, entrollt. Im Geiste sieht er die beiden Ziele, denen seine Politik damals zustrebte, schon erreicht. „Als Prophet“, schreibt er an d'Alembert, „verkündige ich Ihnen den Frieden, obwohl er noch nicht abgeschlossen ist“[2]). Auf die Herbeiführung dieses Friedens war seit der türkischen Kriegserklärung Friedrichs Diplomatie unablässig gerichtet gewesen. Was ihm die Beilegung des russisch-türkischen Krieges so wünschenswert machte, war nicht allein der Umstand, dass er — dem Allianzvertrage von 1764 gemäss — jährlich 480 000 Taler Subsidien an Russland zahlen musste,

---

[1]) „Pulawski, vous allez“. . . . . . . In der Tat hat er, als die militärischen Cooperationen der drei benachbarten Reiche die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machten, sich im April 1772 aus Czenstochau entfernt und ist ins Ausland gegangen. Für die Freiheit Nordamerikas kämpfend, ist er später bei Savannah gefallen. (Herrmann V S. 521.)

[2]) Oeuvres XXIV S. 642. In Wahrheit hat sich der russisch-türkische Krieg, durch Waffenstillstand und Friedensunterhandlungen freilich lange unterbrochen, bis in das Jahr 1774 fortgeschleppt.

sondern vor allem die Befürchtung, dass Österreich für die Pforte mit den Waffen eintreten und Preussen dadurch genötigt sein würde, Russland auch militärische Bundeshilfe zu leisten[1]). Wie atmete er daher auf, als am 5. September 1771 Maria Theresia in einem unbewachten Augenblick dem preussischen Gesandten unzweideutig zu erkennen gab, dass von ihrer Seite kein Krieg zu befürchten sei[2])! Eine wesentliche Vorbedingung für den Friedensschluss schien ihm erfüllt, wenn die Pforte sich ihrer Isolierung deutlich bewusst wurde.

Aber was noch mehr geeignet war, Friedrich mit freudiger Zuversicht zu erfüllen: Die Politik hatte einen Weg gefunden, die widerstrebenden Interessen Österreichs und Russlands zu vereinigen und zugleich Preussen einen entsprechenden Machtzuwachs zu gewähren.

Die Teilung Polens wird, — neun Monate vor der Unterzeichnung des Petersburger Traktats — in der Rede des Friedensgottes bereits offen angekündigt[3]); sie wird hier als die natürliche Folge der Torheit der Polen, welche geradezu das Ausland dazu herausgefordert hätten, aber auch als notwendige Voraussetzung für die Pacifikation des Landes bezeichnet.

Seit der Rückkehr des Prinzen Heinrich von seiner denkwürdigen russischen Reise, also seit dem Februar 1771, waren die Verhandlungen über die Teilung in vollem Fluss, zunächst zwischen Berlin und Petersburg[4]). Wie Friedrich aber gerade in jenen Tagen, da er die Abfassung seines Werkes begann, die politische Lage überhaupt auffasste, geht aus seiner Antwort auf ein Schreiben des Ministers Finkenstein vom 8. Oktober 1771 mit

---

[1]) Der Inhalt des Vertrages bei Reinhold Koser: König Friedrich der Grosse S. 437; vgl. S. 455.

[2]) Beer II S. 107.

[3]) Natürlich ist der Gesang, der diese Stelle enthält, Voltaire und d'Alembert erst geraume Zeit später übersandt worden, ersterem am 16., letzterem am 17. September 1772.

[4]) Koser S. 466.

voller Klarheit hervor. Man möchte die Worte als Vorrede zu Friedrichs Epos bezeichnen. „Die Briefe aus Petersburg sind so günstig als möglich; die aus Wien zeigen mehr schlechte Laune, als den vorbedachten Entschluss zu schaden; ich glaube, dass die Kaiserin-Königin sich schliesslich so weit besänftigen lassen wird, dass sie aus Liebe zum Frieden, und um das Gleichgewicht der Mächte zu erhalten, ein Stück Polen anzunehmen geruhen wird. Diese Teilung wird wahrscheinlich das Ende aller dieser Wirren sein"[1]).

Diese Situation muss man sich gegenwärtig halten, wenn man Friedrichs Dichtung richtig verstehen will. Nicht für seine Auffassung von der polnischen Nation ist sie von wesentlicher Bedeutung (wer kennt nicht die Missachtung, die er für die Polen überhaupt empfand!) — auch nicht als Quelle für den Konföderationskrieg — wir haben im einzelnen nachgewiesen, mit welcher Freiheit die Ereignisse behandelt, wie einseitig und nicht selten ungerecht die polnischen Führer beurteilt werden. Der Wert der Schrift liegt, von dem hohen literarischen Interesse, das sie gewährt, abgesehen, darin, dass sie die Stellung Friedrichs des Grossen zu Russland im Herbste 1771 vortrefflich illustriert. Sie ist ein heftiger Angriff auf die katholische Welt, die den Männern von Bar die lebhaftesten Sympathien entgegenbrachte, aber zugleich ein Dokument der engen Verbindung zwischen den beiden Kabinetten, welche damals gemeinsam eine so grosse politische Aktion vorbereiteten. Mag es sich um die Kaiserin selbst oder die russischen Führer, um die Wahl Poniatowskis oder um die Dissidentenfrage, um die Schlachten mit den

---

[1]) Bei Beer II S. 146. Les lettres de Pétersbourg sont aussi favorables que possibles, celle de Vienne montrent plus de mauvaise humeur que de Dessein prémédité de nuire, et je crois qu' allafin l'imperatrisse reine se laissera radoucir au point de Vouloir bien pour l'amour de la paix et de la Ballance des Pouvoirs accepter un morceau de la Pollogne, ce partage sera Probablement la fin de tout ces troubles. An Finkenstein auf der Rückseite eines Schreibens desselben vom 8. Oktober 1771. (B. A.).

Türken oder die Gefechte mit den Polen handeln, überall wird die Darstellung von dieser Hinneigung zu Russland auf das stärkste beeinflusst.

Man begreift es, dass der König später auf den Gedanken gekommen ist, sein Epos der Kaiserin und den leitenden Männern am Petersburger Hofe zur Lektüre zu übersenden, versteht aber andererseits auch, dass er einige Jahre darauf, in seinen Memoiren, eine ganz andere, objektivere Auffassung zum Ausdruck gebracht hat.

Francesco Lismanino.

Von
Theodor Wotschke.

Gelegentlich meiner Forschungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte der Provinz Posen ist mir reiches handschriftliches Material über diesen ehemaligen Minoritenprovinzial und Beichtvater der Königin Bona Sforza und späteren kleinpolnischen protestantischen Theologen in die Hände gefallen. Es schien mir um so zweckmässiger, dieses zu einer Biographie zusammenzustellen, als die Literatur eine solche bisher noch nicht bietet, und man bezüglich Lismaninos noch immer auf Lubieniecki[1]) und die wenigen Daten bei Sand[2]) angewiesen ist. Der gelehrte Königsberger Konsistorialrat und Oberbibliothekar Samuel Bock[3]) wollte in seinem Werke über die Antitrinitanier ausführlicher über Lismaninos Leben und Schriften berichten, aber wie sein gross angelegtes Werk unvollendet geblieben ist, so hat er auch diesen Vorsatz nicht ausgeführt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Bock über ein grosses jetzt verloren gegangenes hand-

---

[1]) Lubieniecius: Historia reformationis Polonicae. Freistadii 1685. Da Lubieniecki eine Reformationsgeschichte des Sekretärs Laskis und Lismaninos Stanislaus Budzinski im Manuskript vorlag, gibt er allenthalben sichere Nachrichten und ist seine Arbeit eine vorzügliche reformationsgeschichtliche Quelle.

[2]) Sandius: Bibliotheca Anti-Trinitariorum. Freistadii 1884. S. 34 f.

[3]) Fr. Samuel Bock: Bibliotheca Antitrinitariorum maxime Socinianorum. Königsberg und Leipzig 1774. Bd. I S. 436 „vitam Lismanini in hist. Socin. Polon. et Pruss. fuse expositiuri sumus". Im vierten Bande seines Werkes wollte er dies unter Benutzung seiner schon 1754 erschienenen historia Socinianismi Prussici tun, aber über den zweiten Band ist das Werk überhaupt nicht hinausgekommen.

schriftliches Material, vor allem über die Synodalakten der Socinianer verfügte und sichere Auskunft hätte geben können, ob Lismanino mit Recht den Antitrinitariern zuzurechnen ist. Salig[1]) sagt: „Man setzt Lismaninum nebst Ochino in die Klasse der Socinianer; von dem Letzteren bin ich gewiss versichert, dass er kein Socinianer gewesen". Ich hoffe den Nachweis führen zu können, dass auch Lismanino zu unrecht den Antitrinitariern zugezählt wird.

Francesco ist 1504 von griechischen Eltern auf Korcyra geboren. Seine frühste Kindheit verlebte er in Italien, und wie viele Bürger dieses Landes in jener Zeit in Polen eine neue Heimat suchten, so zogen auch seine Eltern gewiss noch vor 1515 mit ihm nach Krakau[2]). Welche Beweggründe ihn hier Mitte der zwanziger Jahre bestimmten, in ein Franziskanerkloster einzutreten, wissen wir nicht; der Schritt ist schwer verständlich, da Lismanino damals schon, wie er am 29. Dezember 1556 Georg Israel erzählte, infolge der heimlichen Lektüre der Schriften Luthers an den Lehren der römischen Kirche irre geworden sein will. Schnell stieg er zu Ehren und Würden empor. Er wurde Beichtvater der Königin Bona, die als Tochter des Herzogs Sforza von Mailand die Italiener sehr begünstigte, und durch ihren Einfluss 1540 Provinzial aller polnischen Franziskaner- und Klarissenklöster; auch erhielt er die reichen Einkünfte der Pfründe Czechow im Krakauer Palatinat überwiesen. Seine einflussreiche Stellung führte ihn mit allen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern Polens zusammen; mit verschiedenen war er eng befreundet, mit

---

[1]) Salig: Historie der Augsburgischen Konfession. Halle 1733. II 572.

[2]) In der Widmung des Buches Traiedya o Mszey an Fürst Nikolaus Radziwill 1560 berichtet Lismanino, dass er obwohl ein Sohn des fernen Phäakenlandes seit seiner Jugend in Polen gelebt habe und deshalb die polnische Sprache beherrsche. Bischof Zebrzydowski schreibt in einem Krakau, den 23. Januar 1552, datierten Briefe über Lismanino: „singulariter eum semper complexus fui eiusque dignitatem et fortunas habui carissimas, iam inde cum paene a pueris nos inter nos familiarissime amaremus, iisdem studiis operam daremus".

den meisten stand er im Briefwechsel. Einige Schreiben des Leslauer und späteren Krakauer Bischofs Andreas Zebrzydowski an ihn hat Wislocki in der Briefsammlung dieses Bischofs veröffentlicht[1]). Sie sind wenig inhaltsreich und bieten für ein Lebensbild Lismaninos nur untergeordnete Züge. Wir entnehmen ihnen, dass Lismanino Ende 1547 von Krakau nach Grosspolen gereist war und bei der Rückkehr Anfang März 1548 seinen Freund Zebrzydowski in Wolborz, einem Städtchen unweit Petrikau, auf einige Stunden besucht hat, um die kurz zuvor brieflich ausgesprochene Bitte um Gewährung eines Darlehns mündlich zu erneuern[2]). Am 1. April starb König Sigismund, und als zu den Begräbnisfeierlichkeiten am 26. Juli auch Herzog Albrecht von Preussen in Krakaus Mauern weilte, hatte er wie sein Hofprediger Johann Funk mit Lismanino verschiedene Unterredungen. Neben politischen Fragen betrafen sie auch religiöse, denn trotz seines hohen kirchlichen Amtes war Lismanino mit der Kirche innerlich zerfallen. Der Zweifel, der seit den zwanziger Jahren sein Herz zerriss, war zur Ueberzeugung ausgereift, dass der Kirche eine Reformation an Haupt und Gliedern dringend not tue, und dass der Wittenberger Mönch mit seinem Zurückgehen auf die heilige Schrift die wahren Richtlinien für sie gegeben habe. Ein Kreis humanistisch gebildeter Männer in Krakau, die der Reformation teils freundlich gesonnen, teils ihr von ganzem Herzen schon ergeben waren, hatte ihn in seiner Ueberzeugung bestärkt und allmählich zu tieferer evangelischer Erkenntnis geführt. Der gelehrte Johann Trzycieski und sein Sohn Andreas, der Drucker Bernhard Wojewodka, der Grodschreiber Jakob Przyluski, der Edelmann Iwan Karminski auf Alexandrowice unfern Krakaus und der bekannte Andreas Fricius Modrzewski waren seine nächsten Freunde und Vertrauten, mit denen er Glaubensfragen besprach. Die literarischen humanistischen Studien, die sie zusammen trieben, waren

---

[1]) Epistolarum libri Andreae Zebrzydowski. Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia I. Cracoviae 1878.

[2]) a. a. O. N. 354 und 356.

der Deckmantel für religiöse Diskussionen, für ihr Studium der Bibel und der deutsch-protestantischen Schriften. Besonders Bernhard Wojewodka, in den humanistischen Wissenschaften ein Schüler des Erasmus, in Glaubensfragen Luther unbedingt ergeben, den Herzog Albrecht gern nach Königsberg gezogen hätte, und der fleissig an der Uebersetzung evangelischer Schriften ins Polnische arbeitete[1]), und Andreas Trzycieski, der schon 1528 als ein überzeugter Anhänger Luthers galt[2]) und im August 1544 dem Drange seines Herzens gefolgt war und in Wittenberg zu den Füssen Luthers und Melanchthons weiterstudiert hatte[3]), wurden Lismanino Wegführer zur evangelischen Erkenntnis. In Bezug auf die spätere theologische Richtung Lismaninos ist zu bemerken, dass die reformatorisch Gesinnten in Krakau bei aller Wertschätzung Luthers keine Lutheraner waren. Um 1450 waren viele deutsche Familien, ich nenne die Boner, Bethmann, Schilling, Vetter, Hos, aus dem Elsass nach Krakau eingewandert und hatten hier die zurückgehende deutsche Bürgerschaft gestärkt; mit der Heimat unterhielten sie, vor allen der Verwalter der königlichen Münze Jobst Ludwig Dietz, enge Verbindung, und sehr zahlreich waren deshalb neben den Büchern der Wittenberger die Schriften der Strassburger Theologen in Krakau verbreitet. Hierzu kommen die Bücher Zwinglis, Bullingers, Calvins und anderer Schweizer, die besonders flüchtige um ihres Glaubenswillen verfolgte Italiener nach Kleinpolen brachten. Unter den reformatorisch gesinnten Geistlichen Krakaus waren Lismaninos Freunde die Kanoniker Jakob Uchanski und Adam Drzewicki, die Franziskanermönche Stanislaus Opoczno, Albert Kozalowski, Johann

---

[1]) Nach seinem vorzeitigen Tode, er ertrank Juli 1554 beim Baden, liess seine Witwe durch den Krakauer Stanislaus Wysnowski die polnischen Manuskripte der Pinczower Synode am 26. April 1556 überreichen. Dalton: Lasciana. Berlin 1898 S. 415.

[2]) Vergleiche den Brief des Vizekanzlers Tomicki an Johann Zambocki. Tomiciana Bd. X.

[3]) Album Academicum Viteberg. ed. Förstemann. Einen Brief von ihm an Melanchthon Krakau, den 12. August 1546, bietet die Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, 194.

Szoldra, vor allen aber der Prediger der italienischen Fremdengemeinde Hieronymus. Natürlich konnte die reformatorische Gesinnung des Minoritenprovinzials nicht ganz verborgen bleiben, ein Verwandter Iwan Karminskis, der Kanoniker Georg Podlodowski, schöpfte Verdacht und teilte seine Vermutungen dem Krakauer Bischof Samuel Maciejowski mit, der einst durch Lismaninos Fürsprache bei der Königin Bona zur Krakauer Bischofswürde emporgestiegen war, jetzt aber dem Ankläger seines ehemaligen Fürsprechers ein geneigtes Ohr lieh. Unter dem Scheine der Freundschaft näherte er sich Lismanino, besuchte ihn häufig, um in seiner Wohnung nach verbotenen ketzerischen Schriften auszuschauen. Aber von seinen Freunden Jakob Przyluski und dem Marschall des Bischofs Stanislaus Bojanowski gewarnt, war Lismanino auf der Hut, und die heimlich forschenden Augen des Bischofs fanden nur die Werke der mittelalterlichen Scholastiker. Einmal hätte der Bischof bei einem unerwarteten Besuche fast seinen Zweck erreicht, evangelische Bücher lagen aufgeschlagen auf dem Tische, und kaum hatte Lismaninos Sekretär Budzinski Zeit, sie in dem Ofen zu verstecken. Maciejowski, der Verdacht geschöpft hatte, durchsuchte alle Winkel der Wohnung, aber an dem Ofen ging er arglos vorüber[1]).

Ende 1549 reiste Lismanino in Angelegenheiten seines Ordens nach Venedig, und hier traf ihn im folgenden Frühjahr der Auftrag der Königin Bona, nach Rom zu gehen, um in ihrem Namen Giovanni Maria del Monte, der aus dem Conklave am 7. Februar als Julius III. hervorgegangen war, zu seinem Pontifikate zu beglückwünschen. Maciejowski schrieb an den Papst, unterrichtete ihn von dem Verdachte, der auf dem Minoritenprovinzial ruhte, und bat, ihn vor die Inquisition zu stellen und in einem italienischen Kerker zu verschliessen, jedenfalls ihn aber nach Polen nicht zurückziehen zu lassen. Wir wissen

---

1) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lubieniecki S. 24 und Wengierski. Am 12. Mai 1548 schreibt Stanislaus Bojanowski „de religione, quid sit sperandum, nescio, sunt bona et mala signa. Episcopum Cracoviensem metuo, nos fecimus quae possumus".

nicht, wodurch des Bischofs fein gesponnener Plan zunichte wurde. Als Lismanino im Winter ungehindert zurückkehrte und unterwegs in Villach Stanislaus Czarnkowski, dem späteren Posener Bischof, begegnete, berichtete ihm dieser von Maciejowskis Uriasbriefe und seinem am 26. Oktober erfolgten Tode. Lismanino eilte nach Warschau, wo die Königin-Mutter ihren Hof hielt und erstattete über seine Reise nach Rom Bericht. König Sigismund August war über seiner Ehe mit Barbara Radziwill mit seiner Mutter zerfallen, jetzt suchte er durch ihres Beichtvaters Vermittelung eine Aussöhnung. Gern ging Lismanino auf seine Wünsche ein, und dreimal führte ihn das Friedenswerk im Januar, Februar und März nach Krakau zu persönlicher Verhandlung mit dem Könige[1]. Als Bona Sforza am 8. Mai ihre Augen schloss, verlor er eine hohe Gönnerin, aber auch der junge König hatte ihn in jenen Verhandlungen schätzen gelernt und seine volle Gunst ihm zugewandt, sogar durch den Kanzler Johann Ocieski ihm das erste frei werdende Bistum in Aussicht gestellt.

Die italienische Reise hatte das Gerücht von seiner Hinneigung zum Protestantismus nicht verstummen lassen, vielmehr gewann es neue Nahrung, da er in Venedig mit verschiedenen der Ketzerei Verdächtigen in Verkehr gestanden hatte[2]. Man erzählte sich, er wolle nach Venedig

---

[1]) Auch die Königin-Mutter muss sich um eine Aussöhnung bemüht haben, denn am 10. April 1550 schreibt Stanislaus Bojanowski aus Krakau: „Huc nuper magna omnium admiratione mater nuntium misit, per quem nostrae Barbarae honorem reginalem defert, dignitatem hanc gratulatur, omnia fausta et felicia precatur seque in gratiam dominae et filiae carissimae commendat. Legatus fuit griseus monachus, natione graecus, franciscanorum, ut vocant, minister, qui latius loqutus est inter cetera: Testatur Sua Maiestas reginalis deum, se hoc ex animo et sincero corde facere, et ego sum in hoc testis conscientiae Suae Maiestatis, quia confessor est".

[2]) Leider ist Lismaninos Verbindung mit den evangelisch Gesinnten Italiens im einzelnen noch nicht klar gestellt. Comba „I nostri Protestanti" 1897 und Cantu „Eretici d'Italiä II, 501 widmen ihm nur wenige Zeilen, Benrath erwähnt in der Realencyklopädie Bd. IX, 534 nur seine Beziehungen zu dem Guardian des Franziskanerklosters in Belluno Giulio Maresio.

übersiedeln, dort die Kutte abwerfen und in den Ehestand treten, in Polen suche er nur noch Klostergut an sich zu bringen, um für die Zukunft sorgenfrei leben zu können[1]. Da über Oberitalien damals die Tage der Reaktion und Ketzerverfolgung hereingebrochen waren, trägt dieses Gerücht unverkennbar den Stempel der Verleumdung. Es fand aber Glauben und einen gewissen Anhalt an einem ärgerlichen Streite, in den Lismanino mit den Klarissinnen des Klosters St. Andreä zu Krakau verwickelt wurde. Nach einer Eintragung in den Akten des Krakauer Kapitels unter dem 12. und 13. Februar 1551 hatte er mit den Nonnen über vermögensrechtliche Fragen sich entzweit und über die seinen Anordnungen Widerstrebenden die kirchliche Zensur verhängt. Da die Klarissinnen aber bei dem Könige sich beschwerten, auch mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl drohten, hielt Lismanino auf Rat seiner Freunde es für das Beste, den Streit gütlich beizulegen und den Nonnen, die durch des Bischofs Andreas Zebrzydowski Vermittlung um Verzeihung baten, ihren Ungehorsam nachzusehen[2].

Hatten Lismaninos Neider und kirchliche Gegner gehofft, der Streit mit dem Klarissenkloster würde den König dem Provinzial entfremden, so hatten sie sich geirrt; Sigismund August zog ihn in seine unmittelbare Nähe und machte ihn zu seinem vertrauten Berater. Als er ihm in den Verhandlungen, die seiner Verehelichung mit Katharina, König Ferdinands von Österreich Tochter, seiner dritten Gemahlin, vorangingen, wertvolle Dienste geleistet hatte, erfuhr sein Einfluss eine weitere Festigung und Steigerung. Offen sprach der König, der seit Jahren im Grunde seines Herzens der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand, mit ihm über die religiösen Wirren und zweimal in der Woche, des Dienstags und Freitags, liess er sich nach der Tafel von ihm sogar aus Calvins Institutionen vorlesen. Die Hochzeit des

---

[1]) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia I, 488.

[2]) Vergl. Zebrzydowskis Briefe an Lismanino vom 2. März und 6. August 1551 Nr. 592 u. 675 bei Wislocki.

Königs im Juli 1553 und eine schwere Erkrankung Lismaninos zwangen die religiösen Besprechungen für einige Monate auszusetzen; als sie auf Wunsch des Königs wieder anhoben, griff Sigismund August einen von Lismanino gelegentlich hingeworfenen Gedanken auf. Er beschloss eine grössere Bibliothek einzurichten und die Bücher durch Lismanino im Auslande kaufen zu lassen. Die Gelehrten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland sollte er aufsuchen, über die religiösen Fragen und kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern sich genau unterrichten, ihre Einrichtungen studieren und dem Könige über alles eingehenden Bericht erstatten. Lismanino lenkte seine Schritte zuerst nach Prerau in Mähren, das nach den Verfolgungen des Jahres 1548 der Sitz des Brüderseniors geworden war, um jene Märtyrerkirche kennen zu lernen, die in den letzten Jahren auf den grosspolnischen Adel solche Anziehungskraft ausgeübt hatte. Mehrere Wochen weilte er inmitten der Brüder und schloss sich einigen von ihnen wie dem Matthias Braunski und dem alten Bruder Daniel näher an. Ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre strenge Zucht, ihre Pflege des praktischen Christentums nötigten ihm solche Anerkennung ab, dass, wie er später äusserte, nur die Unkenntnis der böhmischen Sprache ihn abgehalten habe, in Mähren sich dauernd niederzulassen[1]. Von Prerau ging er nach Venedig und nach einem halbjährigen Aufenthalte nach Padua und Mailand. Hier brachten ihn einige reformationsfreundliche Äusserungen in Verdacht, Mönche zeigten ihn beim Stadtpräfekten an, er wurde verhaftet, sein Gepäck durchsucht, und nur die Geleitbriefe des polnischen Königs retteten ihn vor Inquisition und Kerkerstrafe. Von Italiens gefährlichem Boden wandte er sich nach der Schweiz; Zürich, Bern, Basel und andere Städte suchte er auf und ging dann für einige Wochen nach Paris und Lyon. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz in Zürich, wo

[1]) Vergl. im Archiv zu Herrenhut Foliant X Bl. 24.

er den Geistlichen der Stadt und Professoren der Universität näher trat, mit Rudolf Gualter (Walter), Theodor Bibliander, Konrad Pellikan, besonders aber mit Bullinger und Johann Wolph ein herzliches Freundschaftsbündnis schloss. Die Beobachtung, dass er in Ausführung des Königlichen Auftrages sich säumig zeigte, bestimmte diese beiden letzten, ihn nachdrücklich an seine Pflicht zu erinnern. Da von den Schweizer Theologen vor allen Calvin beim polnischen Könige in Gunst stand, auch persönlicheBeziehungen zu ihm hatte — 1549 hatte er ihm seine Erklärung des Hebräerbriefes gewidmet — drangen sie in Lismanino, nach Genf zu reisen und den grossen Theologen um einen Brief an Sigismund August zu bitten. Mit Empfehlungen[1]) an Calvin entliessen sie ihn November 1554. Gern kam der Reformator der Aufforderung Lismaninos nach, am 5. Dezember schrieb er dem Könige jenen Brief[2]), in dem er ihm ans Herz legt, der erkannten Wahrheit zu folgen und das Werk der Reformation in seinen Landen zu fördern. Im persönlichen Verkehre zeigte er grosses Interesse für Lismanino, den er als ein Werkzeug Gottes zur Ausbreitung des Evangeliums in Polen ansah, auf seine Anregung ward er von der Universität zum Doktor der Theologie promoviert, auch bestimmte er ihn, durch eine Heirat seine Trennung von Rom öffentlich zu besiegeln. Vergebens ward Lismanino von seinem Amanuensis Stanislaus Budzinski, der die Ungnade des Königs fürchtete, gewarnt, gegen Weihnachten schloss er mit Claudia, der Tochter einer vornehmen französischen Familie, den Ehebund. Seinen anfänglichen Plan, längere Zeit in Genf zu bleiben, gab er angeblich aus Gesundheitsrücksichten auf. Wahrscheinlich aber fühlte er wie die meisten Italiener von Calvins strengem Geiste sich mehr zurückgestossen, als angezogen. Die Bücher, die er für die königliche Bibliothek angekauft hatte, sandte er mit seinem Sekretär nach Polen, zugleich übergab er ihm ein Schreiben

---

[1]) Vergl. Calvins Antwort vom 26. Dezember. Opera Calvini XV, N. 2069 und 2070.

[2]) Opera Calvini XV, N. 2057.

an den Superintendenten der kleinpolnischen Kirche Felix Cruciger, in dem er seinen Uebertritt zur Reformation anzeigte, ferner Briefe verschiedener Theologen für den König Sigismund August, darunter einen aus der Feder Calvins vom 9. Februar 1555 [1]). Unter demselben Tage empfahl der Reformator Lismanino an Bullinger[2]) und überreichte ihm eine Abschrift seines letzten Briefes an den polnischen König für die Züricher zur Kenntnisnahme. Am 13. Februar konnte er ihm noch einige Schreiben an Nikolaus Radziwill[3]), den Palatin von Sendomir Nikolaus Jordan Spytko und andere polnische Magnaten zur Beförderung einhändigen, dann muss Lismanino mit seiner Gattin Genf verlassen haben. Am 24. Februar fügt Calvin seinem Briefe an Bullinger in einer Nachschrift einen kurzen Gruss an den Freund aus Polen bei, und am 3. März konnte dieser dessen Ankunft in Zürich nach Genf melden; das ihm eingehändigte Schreiben habe er von ihm erhalten[4]).

Die schönsten Monate seines Lebens hoben jetzt für Lismanino an, im fleissigen Studium an der Universität und im freundschaftlichen Verkehr mit Professoren und Pastoren, auch mit Lelio Sozini[5]), der seit 1554 in Zürich weilte, erwuchs ihm Tag für Tag neue Anregung und neuer Gewinn. Noch sollte derselbe sich steigern, als am 12. Mai die armen italienischen Flüchtlinge aus Locarno in Zürich eintrafen, um hier in der evangelischen Stadt eine Zufluchtsstätte zu suchen, und als der Rat zum Prediger der italienischen Fremdengemeinde Bernardino Ochino

---

[1]) Lubieniecius S. 47 „Litteras ad regem Calvinus V. idus Februarii 1555 dedit, quas iam dudum editas omittimus." Ich habe den Brief nirgends gefunden, auch die Herausgeber der Werke Calvins konnten ihn nicht ermitteln.

[2]) O. C. XV, N. 2110.

[3]) O. C. XV, N. 2113.

[4]) O. C. XV, N. 2132.

[5]) Bereits im Jahre 1551 auf einer Reise von Wittenberg nach Polen hatte Sozini in Krakau Lismanino kennen gelernt, nach Lubieniecki S. 40 wäre er auch damals schon ihm freundschaftlich nahe getreten.

aus Basel berief, und derselbe am 23. Juni sein Amt übernahm. Schon lange hatte Lismanino gewünscht, den ehemaligen Generalvikar der Kapuziner persönlich kennen zu lernen, dessen hinreissende Beredsamkeit einst ganz Italien bewundert, und dessen „Predige“ auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht hatten, nun konnte er täglich mit dem geistesmächtigen Manne, der gleich ihm Würden und Ehren um des Glaubens willen geopfert hatte, verkehren. Durch ihn trat er auch in Verbindung mit den Häuptern der aus Locarno flüchtigen Evangelischen, mit dem Arzte Taddeo Duno, dem Uebersetzer vieler Schriften Ochinos ins Lateinische, und dem Kaufmann und Presbyter Guarnerio Castiglione. Doch nicht nur seiner eigenen Weiterbildung lebte er, auch als Lehrer war er tätig, indem er die Studien junger Polen, die in seinem Hause wohnten, — von ihnen sind uns die Brüder Nikolaus und Albert Dluski, Neffen des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski, mit Namen bekannt, — leitete und förderte.

Unterdessen hatte in der Heimat nach der einleitenden Besprechung zu Chrencice im Hause Philipowskis zwischen Cruciger und Israel am 18. März und nach dem Kolloquium zu Goluchow bei Pleschen am 25.—27. März die Synode der Kleinpolen und böhmischen Brüder zu Koschminek vom 24. August und den folgenden Tagen eine Union beider reformatorischer Richtungen beschlossen, indem die Kleinpolen das Bekenntnis der böhmischen Brüder annahmen sowie zur Einführung ihrer Liturgie sich verstanden. Auf der Septembersynode zu Pinczow, welche sich mit verschiedenen dogmatischen Lehrstreitigkeiten befasste, ward der Brief Lismaninos an Cruciger verlesen und, obwohl der ehrgeizige Stanislaus Sarnicki es zu hindern suchte, der Beschluss gefasst, den ehemaligen Minoritenprovinzial nach Polen zurückzurufen und ihn für die neben Crucigers erster Superintendentur neuzuschaffende zweite Superintendentur in Aussicht zu nehmen. Im Auftrage der versammelten Geistlichen und Edelleute schrieb Cruciger an ihn: „Dem würdigen Vater, durch Glauben und Wandel trefflichen Francesco Lismanino, der heiligen Theologie

Doktor, unserm in Christo geliebten Bruder Gnade und Friede durch Christum Jesum. Da wir deine hervorragende Tüchtigkeit und genaue Kenntnis jedes Faches der Künste und Wissenschaften von vielen Seiten preisen hörten und dich als einen sehr einflussreichen und hochangesehenen Mann kannten, hat es uns ausserordentlich gefreut, als wir aus deinem Briefe ersahen, dass du das Reich des Antichristen samt den hohen Ehren, die du in ihm genossest, verlassen und dem armen verachteten Jesus Christus und seiner fast auf dem ganzen Erdkreise geschmähten Kirche zu folgen vorgezogen hast. Durch diesen frommen und heiligen Entschluss hast du dir die höchste Achtung erworben. Was könnte uns und der ganzen Kirche Christi erwünschter, in einem solchen Wirrsal aller Verhältnisse segensreicher sein, als dass solche Männer sich lossagen von den Geschworenen des römischen Pontifex, jenes Antichristen, welche sie als Führer und Vorkämpfer haben möchten, um den Wiederaufbau des heiligen Tempels und der verwüsteten Stadt Jerusalem zu hindern. Was mögen jenen jetzt für Gedanken kommen, wo sie wider alle Erwartung und Vermutung diese auf unserer Seite sehen und durch feierliches Bekenntnis uns so verbunden, dass sie hinfort die Waffen ergreifen und wider sie kämpfen möchten. Mag der Satan knirschen, mögen alle seine betörten Helfershelfer in Zorn und Unwillen sich ergehen, glücklich vorwärts schreiten wird des Tempels und der Stadt Erbauung, Jesus Christus wird seine nach dem Bilde der ersten apostolischen Gemeinde erneuerte Kirche über den ganzen Erdkreis ausbreiten und erleuchten. Nicht werden ihr auch fehlen Männer wie einst Cyrus und Darius, die mit ihrer Gnade und Unterstützung auch in dieser letzten Zeit dieses heilige Werk fördern nach des Jesaja Wort: „Könige sollen deine Pfleger und Fürstinnen deine Säugammen sein"[1]). Wie wir diese Gnade des gütigen Gottes dankbar preisen, und uns ihrer freuen, so wünschen wir dir Glück, dass

[1]) Jes. 49, 23.

du von jener Gemeinschaft verlorener Menschen dich befreit und ganz Christo Jesu und dem Dienste seiner Kirche geweiht hast, lieber im Hause Gottes arm als in den Palästen der Gottlosen an Macht und Schätzen reich sein willst. Zugleich mahnen und bitten wir dich, da du dich unserem Vaterlande, in dem du aufgewachsen und erzogen bist, in dem du durch die Gunst aller die höchste Auszeichnung gefunden hast, aufs höchste für verpflichtet hältst, mit deinen hohen Gaben und deiner tiefen Kenntnis der himmlischen Lehre nicht Fremde, sondern uns, deine Landsgenossen und Freunde, zu lehren und zu unterstützen in unserem christlichen Kampfe. Wunderbar ist, wie du nach deiner Rückkehr erkennen wirst, jene Liebe und Verehrung, welche alle Frommen immer für dich gehabt haben, jetzt nach deiner Lossage vom Papsttume noch gestiegen, dass du nichts missen wirst. Als unseren lieben Vater und Lehrer wollen wir dich schätzen und verehren, ja damit du unsere Zuneigung deutlicher erkennst, haben wir einen der Geistlichen unserer Kirche an dich abzuordnen beschlossen, damit er dich in feierlicher Einadung zu uns zurückrufe und dein Führer sei auf der weiten Reise. Inzwischen lass uns und unsere Kirchen dir empfohlen sein, die gelehrten und frommen Männer, mit denen du jetzt verkehrst, rege an, dass sie bei gegebener Gelegenheit uns mit Rat und Tat unterstützen und Gott, unseren Vater durch Jesum Christum, bitten, das Werk, das er bei uns angefangen, nach seiner wunderbaren Gnade und Barmherzigkeit durch seinen heiligen Geist zu kräftigen und zu fördern zum Preise seines Namens und zum gemeinen Segen der Kirche. Lebe wohl. Vom Pinczower Convent im Jahre des Heils 1555. Felix Cruciger aus Szczebrzeszin, Superintendent der in Polen wiedergeborenen Kirche Gottes im Namen aller Geistlichen und der gläubigen Herren."

Ausser Cruciger sandten noch der Graf Johann von Tarnow, Jordan Spytkow, Iwan Karminski, die verwitwete Edelfrau Agnes Dluski Briefe an Lismanino und Calvin, und unter dem 15. September der Pinczower Pastor

Alexander Vitrellinus[1]). Dieser erstattete über die kirchliche Lage Bericht und gedachte der dogmatischen Kämpfe, die wie der Osiandrische Streit von Deutschland bis nach Polen ihre Wellen schlugen oder wie die antitrinitarischen Bestrebungen hier primär entstanden waren. Lismaninos Amanuensis Stanislaus Budzinski, welcher des Königs Antwort den Schweizer Theologen überbringen sollte und wahrscheinlich an der Pinczower Synode teilgenommen hatte, empfing die zahlreichen Briefe, dazu in Krakau noch ein Schreiben des Universitätsprofessors Hieronymus Mazza, eines Italieners, des Franziskanermönches Johann Szoldra und des neuen Minoritenprovinzials Stanislaus Petrejus an Lismanino. Unmittelbar vor dem 2. November muss der Bote in Zürich eingetroffen sein, denn in einer Nachschrift seines Briefes von diesem Tage an Calvin[2]) setzt Bullinger diesen von den angekommenen polnischen Schreiben, über die er aber noch nichts Näheres mitteilen könne, in Kenntnis. Lismanino war hoch erfreut über die Nachrichten, die ungnädige Antwort des Königs liess er sich wenig anfechten, da sie, wie er meinte, der wahren Gesinnung des Königs nicht entspräche und nur mit Rücksicht auf die Bischöfe so abweisend ausgefallen sei. Dem Rufe der kleinpolnischen Kirche beschloss er, wenn auch mit schwerem Herzen, da seine Frau Claudia ihrer ersten Niederkunft entgegen sah, sofort zu folgen und berichtete hierüber am 11. November der Pinczower Synode. „Ich habe euren Brief, geliebte Brüder in Christo, als Zeichen eurer Liebe zu mir und eurer Freude über meine Bekehrung empfangen. Ich freue mich, solche Freunde in Christo gefunden zu haben, noch mehr aber, dass, was ich für Polen mit allem Flehen erbeten habe, jetzt eingetreten ist, dass der reinen Lehre und heiligen Kirche feste Fundamente jetzt gelegt werden, auf denen hoffentlich binnen kurzem der prächtigste Bau zu errichten ist. Dass ihr mich gleichsam als Meister diesem hohen

[1]) O. C. XV, N. 2350. Die Herausgeber der Briefe Calvins lesen fälschlich Vitzellinus.

[2]) O. C. XV, N. 2340.

Werke vorstellen wollt und mich, euer Vater und Lehrer zu sein, für würdig erachtet, darin gewährt ihr mir mehr, als ich beanspruchen kann, und legt mir eine Last auf, der ich, wie ich fürchte, nicht gewachsen bin. Sehe ich doch, welche Anstrengungen, welche Bemühungen die Papisten machen, um euer frommes Vorhaben zu hindern. Sie werden mit offener Gewalttat das Haus Gottes zu erschüttern und mit verdeckten Minen die Mauern seiner heiligen Stadt zu unterwühlen suchen. Sie werden wider euch die Fürsten aufregen, das Volk aufhetzen, Aufstände und Kriege hervorrufen. Wollen sie nicht alles lieber als eine Abstellung der Irrlehren und Missbräuche? Sie werden die Schar der Sophisten zusammenrufen, welche dem Balaam gleich um Goldes willen dem Volke Gottes fluchen. Einige werden missdeutete Stellen der heiligen Schrift wider euch vorbringen, andere mit Zeugnissen der Väter kämpfen, die dritten mit jener sophistischen und scholastischen Theologie die Wahrheit zu verdunkeln suchen. Ich weise den Kampf wider sie nicht zurück, aber halte mich nicht für stark genug, in der ersten Schlachtreihe zu kämpfen und ihre Pfeile zurückzuweisen. Darum mahne ich euch, Umschau zu halten und nicht einen, sondern mehrere in der heiligen Schrift bewanderte, fromme, erfahrene, theologisch gebildete Männer als Führer zu erwählen, welche an der Spitze der Kirchen stehen und den Angriff der Papisten tatkräftig zurückweisen können; mir ist es genug, ein einfacher Kämpfer im Heere Christi zu sein. Damit es jedoch nicht scheine, als ob ich die Mühe für euch fliehe, habe ich beschlossen, die von mir bereits aufgesuchten Kirchen zu Bern, Lausanne und Genf wieder anzugehen, über die Form der Lehre der Verfassung und Zeremonien sowie über die Verwaltung der Sakramente im einzelnen mich zu unterrichten. Mit den Dienern Christi in jenen Kirchen will ich mich besprechen, mich von ihnen beraten lassen, um so kenntnisreicher zu euch zu kommen. Mein ganzes ferneres Leben bin ich bereit der Kirche Christi bei euch zu weihen, und ihr sollt in mir nicht Glaubensfestigkeit, noch Eifer für

eure Kirche, noch Liebe zu euch allen vermissen. Das Amt, das ihr mir anbietet, weise ich zurück nicht meinet- sondern euretwegen, damit ihr durch eine geeignetere Besetzung dieses Amtes euer und der Kirche Interesse besser wahrnehmt. Gott der Vater unseres Herrn Jesu Christi möge die Gaben seines Geistes unter euch mehren und das heilige Werk zum Preise seines Namens bei euch vollenden. Amen. Zürich, den 11. November 1555. Francesco Lismanino, der wiedergeborenen Kirche Gottes in Polen Diener mit eigener Hand".

Da Stanislaus Budzinski, um den Brief[1]) König Sigismund Augusts Calvin zu überreichen, nach Genf geeilt war, erhielt ein anderer Bote dies Schreiben zur Beförderung nach Polen, und Bullinger sowie der Arzt Konrad Gessner, der dem Könige seine Dienste für den Ankauf von Büchern anbot, übergaben ihm ihre vom 12. November datierten Briefe an Sigismund August[2]). Auch sonst mag der Bote noch verschiedene Schreiben nach Polen mitgenommen haben; von einem Briefe Lismaninos an den reformationsfreundlichen Chelmer Bischof und den Provinzial Stanislaus Petrejus in Krakau hören wir gelegentlich in diesen Tagen[3]).

Vier Wochen mussten genügen, die Fäden zu lösen, die Lismanino an Zürich banden, und die Vorkehrungen zur weiten Reise zu treffen. Seine Frau stellte er unter den Schutz seiner Freunde, für ihren Unterhalt hinterlegte er 500 Goldgulden bei dem Wechsler Pellizarius, einem Italiener. Die Studenten Dluski empfahl er seinen Bekannten, sonderlich Bullinger und Wolph[4]). Schwer wurde ihm der Abschied von Ochino, auch dieser sah wehmütig seinen Freund scheiden. Ihm zur Ehre wich er von seiner Gewohnheit, seine Schriften ohne Widmung ausgehen zu lassen, ab und eignete ihm unter dem 28. No-

[1]) Der Brief ist verloren gegangen, von ihm spricht Utenhowen in seinem Schreiben an Bullinger vom 9. März 1556. O. C. XVI, N. 2408.

[2]) Lubieniecius S. 47 und Wengierski S. 127.

[3]) O. C. XVI, N. 2350.

[4]) O. C. XVI, N. 2731.

vember sein Gespräch vom Fegefeuer[1]) zu. Sie beide hätten in einem römischen Mönchsorden fast dieselbe hohe Stellung eingenommen, hätten sie aufgegeben, um Christi Jünger zu werden, nun möge er hinziehen und in dem neuen Wirkungskreise die Kirche des Herrn bauen. Die gewünschten Gutachten über das Bekenntnis der böhmischen Brüder und über die mit ihnen eingegangene Union und die erbetene Auskunft über einzelne dogmatische Fragen holte Lismanino, wie er Cruciger geschrieben hatte, persönlich ein. Am 3. Dezember schrieb ihm Wolph, am 4. Bullinger und Ochino einen warmen Empfehlungsbrief an den Genfer Theologen. Über Milden, wo er bei Franziskus Pontanus[2]) vorsprach, Bern, wo er Joh. Haller und Wolfgang Muskulus[3]) besuchte, ihnen von Polen und seinen Hoffnungen erzählte und bezüglich des Bekenntnisses der böhmischen Brüder um ihr Urteil bat, und über Biel, wo wir ihn bei Ambrosius Blarer[4]) sehen, erfolgte seine Reise. Am 24. Dezember schrieb Calvin in Beantwortung des ihm schon von Budzinski überreichten königlichen Schreibens an Sigismund August; über Lismanino sagt er zum Schluss seines Briefes: „Da der treffliche Mann und treue Diener Christi mich um Rat bat, mahnte ich ihn unbedenklich, sich sofort nach Polen zu begeben, falls seine Tätigkeit dort nötig wäre, wenigstens stimmte ich seinem frommen Vorsatze gern zu. Ich fürchte nicht, dass Euer Majestät als unzeitig die Rückkehr des missfallen könnte, dessen Gegenwart in vielen Beziehungen Segen bringen wird. Falls es nicht rätlich erscheinen sollte, für ihn sofort nach seiner Ankunft öffentlich einzutreten, so muss ich doch um des heiligen Namens Christi willen Euer Majestät bitten und beschwören, ihm, der den rechten Weg geht, wenigstens auf andere Weise freie

[1]) Ich kenne nur die von Taddeo Duno aus dem Italienischen ins Lateinische besorgte Übersetzung: Bernardini Ochini Senensis viri doctissimi de Purgatorio dialogus. Tiguri apud Gesneros.

[2]) Sein Gutachten vom 13. Dezember im Herrenhuter Archiv.

[3]) Ihre Briefe vom 14. und 15. Dezember O. C. XV, N. 2358 und 2359.

[4]) Sein Brief vom 24. Dezember an Gualter O. C. XV, N. 1361.

Bahn zu schaffen.“ In einer Zuschrift an den Genfer Reformator hatte Lismanino gebeten, ausser an den König noch an den Fürsten Nikolaus Radziwill, an den Palatin von Sendomir Jordan Spytko, an den Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow, an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, an die Edelfrau Agnes Dluska und ihren Bruder den Meseritzer Starosten und Kastellan von Woinicz Nikolaus Myszkowski, an den Kastellan von Biecz Johann Bonar und Iwan Karminski zu schreiben, ferner auch an den Superintendenten Felix Cruciger, den Pinczower Pfarrer Alexander Vitrellinus, den Bischof Jakob Uchanski, den Gelehrten Andreas Trzycieski und an die Edelleute Stanislaus Lasocki, Hieronymus Philipowski, Hieronymus Ossolinski und an Martin Zborowski, den Palatin von Kalisch und Starosten von Adelnau[1]). Ob Calvin in allem dem Wunsche Lismaninos entsprochen haben mag, ist zweifelhaft; mehr Briefe hat er jedenfalls am 29. Dezember an die Häupter der Reformation in Polen geschrieben, als wir in seinen Werken verzeichnet finden[2]), da einige, deren Namen uns unter den Adressaten nicht begegnen, im folgenden Jahre Antwortschreiben nach Genf sandten. Für die polnische Kirche empfing Lismanino ein leider verloren gegangenes Gutachten über die Union mit den böhmischen Brüdern und am Tage seiner Abreise noch folgendes kurzes Billet zugeschickt:[3]) „Was ich neulich mit dir besprach, hielt ich für gut, in diesem Schreiben kurz zusammenzufassen. Solltest du auf deiner Reise Pietro Martire Vermigli und Johann Laski besuchen, so grüsse sie in meinem Namen. In ihrer freundlichen Weise werden sie dich aufnehmen, als wenn du Briefe von mir brächtest. Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht. Hätte ich hoffen dürfen, du würdest deine Schritte nach Wittenberg lenken, so hätte ich an Philipp Melanchthon geschrieben. Da bei der ungünstigen Jahreszeit dir der Umweg beschwerlich sein würde, will ich

[1]) O. C. XV, N. 2350.

[2]) O. C. XV, N. 2365—2373.

[3]) O. C. XV, N. 2373b.

dich nicht unnötig mit Briefen belästigen. Sollte wider Erwarten eine günstige Gelegenheit, ihn zu besuchen, sich dir bieten, so wird er den Stand unserer Verhältnisse und den Zweck deiner Reise aus deiner Erzählung am besten erfahren. Sobald du Polen, wohin dich der Herr bald unversehrt führen möge, betreten hast, entbiete allen, welche dem reinen Gottesdienst sich zuneigen, meine herzlichen Wünsche für ihr Glück und Wohlergehen, in erster Linie aber jenen Edelleuten, von deren tugendhaftem Wandel und heiligen Bestrebungen du besonders zu mir gesprochen hast. Bezüglich des Sendschreibens liess mich nicht nur der Zeitmangel, sondern auch der Umstand, dass ich in der Wahl des Stoffes haften blieb, nach deinem Weggange meine Absicht hinausschieben, bis ich besser über den Stand der Kirche unterrichtet sein werde, was durch dich leicht geschehen kann, sobald du nach Polen gekommen bist. Unsere Brüder, welche das Evangelium predigen, gehen gewiss den anderen mit gebührendem Eifer voran; ich unterlasse es deshalb, jetzt ein Mahnwort an sie zu richten. Meinen sie meiner Arbeit zu bedürfen, so setze sie von meiner Bereitwilligkeit in Kenntnis; meiner Schwachheit eingedenk, wage ich nicht, meinen Rat frei heraus anzubieten".

Am letzten Dezember war Lismanino bereits in Lausanne, wo er das Gutachten der dortigen Geistlichen, des Peter Viret, Johann Ribittus, Theodor Beza, Eustachius Quercetanus, Maturinus Corderius u. s. w. empfing[1]), am 1. Januar sandte ihm Beza, von dem er sich nicht hatte persönlich verabschieden können, schriftlich die herzlichsten Glückwünsche nach, von demselben Tage ist das Gutachten Wilhelm Farels in Neuenburg datiert. Nach Zürich zurückgekehrt, scheint Lismanino noch 14 Tage bei seiner Frau geweilt zu haben, dann brach er mit dem Gutachten der Züricher und einem besonderen Schreiben

[1]) Die folgenden Gutachten und Briefe sind z. T. noch un gedruckt, handschriftlich finden sie sich im 10. Foliant der Lissaer Handschriften im Brüderarchiv zu Herrenhut.

Bullingers an Alex. Vitrellinus nach Polen auf [1]). Anfang Februar sehen wir ihn in Basel, wo er Simon Sulzer, Celio Secundo Curione, den gelehrten Sonderling Borrhaus (Cellarius) aufsuchte, zufällig auch Pietro Paolo Vergerio traf, dem er versprechen musste, nicht an Stuttgart vorüberzuziehen. Mit einer Empfehlung an Marbach entliess ihn Sulzer am 4. Februar [2]), am 8. traf er bei jenem in Strassburg ein [3]), besuchte nach Calvins Mahnung Pietro Martire Vermigli, aber auch den Rektor der berühmten, von polnischen Studenten besonders gern besuchten Schule, Johann Sturm, und Girolamo Zanchi aus Bergamo, der nach mancherlei Wechselfällen seit zwei Jahren in Strassburg die Professur der Theologie inne hatte. Nachdem Lismanino ihnen die Briefe aus Polen vorgelegt, auch mündlich ausführlich Bericht erstattet hatte, erhielt er am 14. von Vermigli [4]), am 15. von Sturm, am 18. von Zanchi [5]) ein Schreiben an die kleinpolnischen Gemeinden, an diesem letzten Tage auch das gemeinsame Gutachten der Strassburger. Vier Tage

---

[1]) Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae ad ecclesias Poloniacas. Apud Danielem Lancicium Pinczoviae 1559 in 8. Auch Fueslin: Epistolae reformatorum ecclesiae helveticae S. 359.

[2]) O. C. XVI, N. 2384.

[3]) In Marbachs Tagebuch lesen wir unter dem 8. Februar 1557: „Ist hierher kommen D. Franc. Lysmaninus Corcyranus profecturus in Poloniam."

[4]) Petri Martyris Florentini Prof. Theol. in Argentinensi schola epistola ad sanctam Dei ecclesiam Polonicam 1556. Argentinae 14. Februarii. Vergl. Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae. Pinczoviae 1559, wo der Brief an fünfter und letzter Stelle steht, ausserdem findet er sich Martyr: Loci communes S. 1109. Vermigli beantwortet die ihm im Auftrage der Kleinpolen von Lismanino vorgelegten Fragen, ob Christus auch nach seiner göttlichen Natur gelitten habe, ob er Mittler sei nach seiner göttlichen Natur oder nach seiner menschlichen, in wie fern er zugleich Sohn Gottes und des Menschen Sohn zu nennen sei, wie es sich mit Osianders Ansicht von der wesentlichen Gerechtigkeit verhalte, und ob Servet mit Recht hingerichtet worden sei. Zum Schluss mahnt er zur schnelleren Durchführung der Reformation.

[5]) Zanchius: Epistolarum libri duo. Hanoviae 1609 S. 19.

später[1]) sehen wir ihn seinem Versprechen gemäss in Stuttgart bei Vergerio, der ihn Brenz zuführte und diesem ein Exemplar der Brüderkonfession überreichte[2]). Der strenge Schüler Luthers zeigte sich durch ihre Fassung der Abendmahlslehre befriedigt und liess sich gern von Lismanino über die kirchlichen Verhältnisse in Kleinpolen unterrichten, zum Schluss mahnte er ihn, auf Annahme des lutherischen Lehrtypus hinzuwirken. Am folgenden Tage sandte er ihm noch folgende Zeilen zu. „Gestern habe ich gehört, dass du geradenwegs nach Polen gehen und dort an der Erneuerung der Kirche arbeiten willst. Angenehm wäre es mir gewesen, mit dir noch ausführlich über viele Fragen zu sprechen, aber da ich heute abreisen muss, will ich wenigstens diesen Brief als Zeichen meines Flehens senden, das ich für die polnische Kirche zu Gott emporschicke. Polen hat eine treffliche Regierung und viele andere grosse Gnadengaben Gottes aufzuweisen,

---

[1]) Zu derselben Zeit richtete der päpstliche Legat Lipomani, Bischof von Verona, aus Lowicz am 21. Februar sein bekanntes Schreiben an den Fürsten Nikolaus Radziwill, in dem er dem in Polen verbreiteten Gerüchte Ausdruck giebt, Radziwill habe einen Boten nach Genf und Basel geschickt, um neben Calvin und Laski auch Lismanino nach Polen zu rufen. Radziwill antwortete: quod rev. dom. tua Calvinum, Laskyum Lismaniumque arcessendos misisse me pro comperto habeat, fallitur quidem in eo, sed tamen hoc illi certum esse volo, sic me nunc istorum doctissimorum virorum videndorum desiderio teneri, ut si scirem me eos posse in mea postulata aliquo modo pertrahere, in eo vel praecipue non servitoris tantum mittendi laborem conferendum, sed etiam omnes opes facultatesque meas esse mihi expendendas putarem. Vergl. Duae Epistolae. Regiomonti 1556, auch bei Gerdes: Scrinium antiquarium III, 330.

[2]) Brenz an Vergerio: Inspexi confessionem Valdensium praesertim capita de coena domini et de caelibatu. Optarim quidem, ut non essent tam duri exactores caelibatus semel promissi. Sed in coena domini nihil habeo, quod reprehendam. Reliqua capita mihi hoc tempore variis negotiis obruto et ad profectionem accincto non licuit percurrere. Cum dominus Franciscus ad Poloniam venerit et ad te de statu ecclesiarum scripserit, licebit de his rebus copiose conferre. Bene et feliciter vale. Lissaer Handschriften Foliant X Bl. 74.

aber das ist die grösste Gottesgnade, dass in ihm Gottes Sohn den Thron seines himmlischen Reiches neu aufrichtet. Jener Ort, da der Patriarch Jakob eine Leiter von der Erde zum Himmel reichen sah, wurde einst Gottes Haus und eine Pforte des Himmels genannt. Auch Polen kommen diese Namen zu, da dort Gottes Sohn sein Haus hat, in dem er wohnt, und aufgetan ist die Tür, durch welche man zum Himmel eingehen kann. Zu sorgen gilts, dass wir diese Gottesgnade dankbar anerkennen und daran arbeiten, dass das neue Licht nicht durch die Finsternis falscher Lehren verdunkelt wird. Wenn nicht auf andere Weise so werde ich doch durch mein Gebet euch, so weit ich es vermag, unterstützen. Lebe wohl, würdiger Vater." Stuttgart, den 23. Februar 1556[1]).

Bei Herzog Christoph von Württemberg erhielt Lismanino eine Audienz. Mit hohem Interesse nahm der Fürst den Bericht über die Fortschritte der Reformation in Polen entgegen, über die Begeisterung der Edelleute für sie, über ihr Verlangen nach dem lauteren Wort und nach Freiheit von der hierarchischen Bevormundung. Er versprach die evangelische Bewegung in Polen zu fördern, falls sich ihm eine Gelegenheit dazu bieten würde, und entliess Lismanino mit dem Ausdruck seines gnädigen Wohlwollens[2]). Ueber acht Tage weilte dieser dann noch als Gastfreund bei Vergerio, den er durch seine Berichte so für Polen interessierte, dass dieser Italiener dort gleichfalls für die Reformation zu wirken beschloss und im folgenden Sommer tatsächlich nach Preussen und Lithauen aufbrach.

Gern hätte Lismanino Melanchthon aufgesucht, aber der Umweg über Wittenberg war zu weit, die Reise zur Winterszeit zu beschwerlich, dazu erhielt er eine neue Einladung nach Polen, welche am 24. Januar die Synode zu Secymin erlassen hatte und die ihn seine Reise beschleunigen liess. Durch Bayern, Böhmen, Mähren zog

---

[1]) Lissaer Handschriften im Herrenhuter Brüderarchiv Foliant X Bl. 74b.

[2]) Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. XIX. S. 221 und 234.

er direkt nach Kleinpolen, noch in den letzten Tagen des März scheint er die Grenze seines zweiten Vaterlandes überschritten zu haben. Bei der Ungewissheit, wie der König sich zu seiner Rückkehr stellen würde, wagte er nicht, tiefer nach Polen hineinzuziehen und den von der Secyminer Synode ihm zugewiesenen Wohnsitz[1]) in Balisch bei Johann Bonar aufzusuchen. Er begab sich zu seinem alten Freunde Iwan Karminski in Alexandrowice, dem er den Brief Calvins für ihn überreichte[2]). Seine alten Verbindungen mit Krakau, das nur 7 km entfernt war, seine Bekanntschaft mit den Franziskanermönchen gaben ihm reiche Gelegenheit, im evangelischen Sinn auf Altgläubige einzuwirken. Im besonderen sehen wir ihn bemüht, einige Minoriten der Reformation zuzuführen. Am 15. April schreibt er davon Calvin[3]) und bittet diesen, ihm Petrus Statorius aus Diedenhofen, den er in Genf zur Mitarbeit gewonnen hatte, zu senden. Auch nach Zürich, wo seine Frau und Bullinger sehnsüchtig auf Nachrichten von ihm warteten, schickte er Briefe. Der Synode, welche 8 Tage später in Pinczow stattfand und die Union mit den böhmischen Brüdern weiter führen sollte, blieb er mit schwerem Herzen fern. So sehr es ihn hinzog zu den Männern, die ihn heimgerufen und für ein so ehrenvolles Amt gewählt hatten, so gern er den Brüdern mündlich von der Anteilnahme, den Wünschen und Gebeten der Schweizer berichtet hätte, er meinte bei der Ungewissheit über des Königs Stellung zu seiner Rück-

---

[1]) Dalton: Lasciana S. 404.

[2]) Vor dem 5. April hat er bereits die von Vergerio für Herzog Albrecht empfangenen Briefe zur Beförderung weitergegeben. Denn unter diesem Datum schreibt aus Wola bei Krakau Jost Ludwig Dietz, der Sohn des bekannten Krakauer Ratsherrn und Verwalters der königlichen Münze gleichen Namens, an den Herzog von Preussen. „Herr Petrus Paulus Vergerius, so etwan im Babstumb ein bischoff gewesen, jetzt aber ein warer nachuolger Jesu Christi vnd seines heiligen worts ist, hatt an mich disen Beutel mit Briefen gesandt in begeren, diese an E. F. D. zu senden. Damit dann seinem begeren genug geschehe, send ich E. F. D. diese hierbey."

[3]) O. C. XVI, N. 2431.

kehr dies Opfer bringen zu müssen, um das Geschick der evangelischen Gemeinden nicht mit dem seinen zu verflechten und den Zorn des Königs auf sie herabzuziehen. Seinem Gastfreunde Karninski übergab er die Briefe der Schweizer, um sie der Synode vorzulegen, und zwei junge Franziskanermönche, Valentinus und Alexius, die er für die neue Lehre gewonnen hatte, empfahl er der Fürsorge der Versammlung. Ueber seine Reise unterrichtete er in einem längeren Briefe, erzählte von den mündlichen Zusagen der Theologen, und um zu verhüten, dass die Kleinpolen sich nicht den Böhmen ganz in die Hand gaben, schloss er mit der Aufforderung, Calvin zur Reformierung der Kirchen zu berufen und kein Bekenntnis ohne Urteil der Schweizer und seine und Vermiglis vorangegangene Prüfung annehmen[1]). Nach vielen und langen Verhandlungen entschied man im Sinne seines Schreibens, man beschloss die Berufung Calvins, überwies die böhmische Konfession Lismanino zur Durchsicht und ordnete ihm zur Hilfe den Baccalar und Pelsnizaer Pfarrer Gregorius Pauli bei. Am 1. Mai schloss die Synode und am folgenden Tage schrieben die Geistlichen wie die Edelleute an Calvin und baten ihn, auf einige Monate zum Ausbau der Kirche nach Polen zu kommen[2]). Lismanino erhielt den Auftrag, ihm ausführlicher über die polnischen Verhältnisse zu berichten. Wie so viele Briefe, ist leider auch dies Schreiben Lismaninos verloren ge-

---

[1]) Lukaszewicz: „Geschichte der böhmischen Brüder“ übersetzt von Fischer. Grätz 1877. S. 34. Ich weiss nicht, wie an anderer Stelle, in seiner Geschichte der reformierten Kirche in Lithauen Leipzig 1848, II S. 70 Lukaszewicz Lismanino an der Synode kann teilnehmen lassen. Er soll auf ihr den Antrag gestellt haben, den Antitrinitarier Gonesius aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und dem Krakauer Bischof anzuzeigen, dass dieser Ketzer niemals einer der ihrigen gewesen sei. Das Protokoll der Synode weiss von einem solchen Antrage, überhaupt von der Teilnahme Lismaninos an den Verhandlungen nichts. Vergl. Lasciana S. 409 ff.

[2]) O. C. XVI, N. 2445. Calvin beantwortet die Einladung am 8. März 1557 (N. 2602). Er hatte sie erst auf seiner Rückreise von der Frankfurter Herbstmesse in Zürich vorgefunden und dann die Antwort so lange hinausgeschoben, weil ihm ein Bote fehlte.

gangen, aber wenige Wochen später muss es bereits in Calvins Händen gewesen sein, denn da weiss er Johann Laski zu schreiben, Lismanino hätte ihn von seiner Berufung nach Polen in Kenntnis gesetzt[1]).

Kaum hatten die Bischöfe die Rückkehr des verhassten abtrünnigen Minoritenprovinzials erfahren, als sie in den König drangen, ihn aus Polen zu verbannen. Seinen Unwillen gegen seinen ehemaligen Vertrauten, der ihn selbst durch seinen Übertritt blossgestellt hatte, wussten sie geschickt zu steigern, und so erliess der haltlose Sigismund August in der Tat im Mai eine Achtserklärung wider Lismanino. Die Evangelischen, welche dieselbe bei der früheren Gunst des Königs sich nicht erklären konnten, glaubten in derselben einen betrügerischen Akt der Bischöfe, im besonderen des Erzbischofs, der des Königs Siegel führte, zu sehen. Der Missbrauch desselben bei der Sochaczewer Tragödie durch den Bischof und Vicekanzler Johann Przerembski im Dienste der Hierarchie gab ihrem falschen Verdachte eine gewisse Berechtigung. Vergebens suchten die evangelischen Magnaten die Aufhebung der Acht zu erwirken oder wenigstens ihre Publizierung zu hintertreiben. Im Krakauer Distrikte veröffentlichte sie trotz aller Vorstellungen und Bitten der Kanzler Johann Ocieski[2]). Bei seinem Freunde Karminski fühlte sich Lismanino nicht mehr sicher, und nachdem er an die evangelischen Magnaten geschrieben und ihnen sein trauriges Los, geächtet und heimatlos zu sein, in beweglichen Worten geschildert hatte, verliess er Alexandrowice und eilte zu Johann Bonar. Einige Wochen weilte er bei diesem, dann scheint er auf den Schlössern anderer Magnaten bald kürzere, bald längere Zeit gelebt zu haben. Im September sehen wir ihn in Secymin bei dem Superintendenten Felix Cruciger. Die freie Zeit benutzt er zur Aufstellung eines

---

[1]) O. C. XVI, N. 2465.

[2]) Vergl. seinen Brief an Hosius vom 9. Juni 1556. Hosii Epistolae. Krakau 1886. II, S. 1615.

Glaubensbekenntnisses[1]). Von den verschiedenen Briefen, die er in den Sommermonaten nach der Schweiz sandte, ist uns nur folgendes kurzes Billet an Wolfgang Muskulus überkommen[2]). „Wie willkommen dein glaubensvoller und feinsinniger Brief war, wirst du aus der Antwort der Kirchen ersehen. Der erlauchte Palatin von Wilna Nikolaus Radziwill hat noch nicht zurückgeschrieben, aber von Tag zu Tag erwarte ich von ihm einen Brief für dich. Ich halte seit meiner Aechtung in der Stille (in heremo) mich verborgen, bis ich ein Ende sehe etwa Ende September. Ich sende dir einen Brief des Ruthenen Stanislaus Orzechowski, in welchem er Berge von Schmähungen auf Zwingli und Calvin häuft[3]). Die Tragödie, welche soeben der päpstliche Legat mit den Geschorenen und Geweihten dieses Reiches aufführt, erhellt aus diesem Briefe[4]). Deine Frömmigkeit, mein Vater Muskulus, wird dich diesem Sophisten antworten lassen, die ganze Kirche bittet dich darum. Grüsse von mir Haller und die übrigen Diener der Kirche, gleichsam deine Familie. Gott möge dich recht lange erhalten. Aus Zürich wird man dir ein Exemplar des Briefes des päpstlichen Legaten an den Palatin von Wilna und die Antwort desselben zugehen lassen[5]). Johann Laski ist von der Kirche zurückgerufen und wird gegen Ende Oktober kommen. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 17. August 1556."

---

1) Alle Versuche, dieses Bekenntnisses habhaft zu werden, waren vergebens; gedruckt ist es nie worden.

2) O. C. XVI, N. 2509.

3) Korzeniowski: Orichoviana, Cracoviae 1891, bietet den Brief nicht.

4) Der Legat und die Bischöfe suchten einen Wunderbeweis für die römische Lehre von der Wandlung des Abendmahlssakraments. Juden in Sochaczow (Masovien) wurden beschuldigt eine Hostie gekauft, mit Nadeln durchstochen und das angeblich herausgeflossene Blut aufgefangen und zu ihren Riten gebraucht zu haben. Die Juden wurden zu Tode gemartert.

5) Vergl. Duae Epistolae altera Lipomani, altera vero Illmi D. Radivili. Regiomonti 1556. Da der Druck der beiden Briefe erst vom 1. Oktober datiert ist, müssen sie schon vorher handschriftlich verbreitet gewesen sein.

Von den verschiedensten Edelleuten erhielt Lismanino Beileidsschreiben. Lubieniecki[1]) hatte noch vor sich liegen den Brief des Czechower Kastellans Nikolaus Lutomirski vom 11. Juli, des Kastellans von Zawichost und Palatins von Sendomir Stanislaus von Tarnow vom 10., des Spytko Jordan vom 12. September und des Nikolaus Myszkowski vom 25. September. Aus Grosspolen hatten am 9. August Stanislaus und Jakob Ostrorog geschrieben. Einen Brief des Grafen Johann von Tarnow, des ersten weltlichen Würdenträgers Polens, aus dem Juli teilt Lubieniecki mit, und ich gebe ihn hier deutsch wieder. „Schon drei Briefe, wie Deine Hochwürden schreiben, habe ich seit Ihrer Rückkehr empfangen. Den ersten habe ich sogleich nach dem Empfang durch den Überbringer, Deiner Hochwürden Diener, beantwortet. Den zweiten habe ich aus keinem anderen Grunde unbeantwortet gelassen, als weil ich hoffte, mit Deiner Hochwürden auf dem Reichstage oder wo sich sonst eine Gelegenheit bieten würde, zusammenzutreffen und so besser und bequemer als durch Briefe jegliche Frage besprechen und erörtern zu können. Dass es dazu nicht kam, bedaure ich sehr. Auf das letzte Schreiben, welches mir Herr Lasocki in Deiner Hochwürden Namen übergab, in dem Deine Hochwürden mir den augenblicklichen Stand Ihrer Verhältnisse dartun und zugleich mitteilen, dass Sie wider Ihr und mein Erwarten durch ein königliches Dekret aus dem Lande gewiesen sind, antworte ich also. Tief wie die eines Freundes, schmerzt mich Deiner Hochwürden Heimsuchung; aber da viele Edikte jetzt vorschnell und ohne Befragen der Senatoren erlassen werden, wundere ich mich nicht, dass durch die Treibereien gewisser Menschen auch dies geschehen ist. Ist es doch bekannt, dass durch die Intriguen derer, die sich geistlich nennen, die bei Königl. Maj. gross Ansehen und viel Einfluss besitzen und Feder wie Siegel des Königs in Händen haben, dieses geschehen und solch Unwille wider D. H. erregt ist, nicht aber auf meinen oder

[1]) Lubieniecius S. 66ff.

eines anderen Senatoren Spruch hin. Auch in der Achterklärung, welche mir Deine Hochwürden in Abschrift gesandt haben, ist verschiedenes merklich schroffer und gehässiger gefasst, als es dem Herzen des Königs entspricht. Aber haben Deine H. solche Heimsuchung auch nicht erwartet noch verdient, so werden Sie als einer, der schon viel erfahren, doch gewiss erkannt haben, dass alle diese Leiden und Heimsuchungen, und was sonst ob der Förderung der Ehre Gottes zustösst, tapfer und standhaft zu ertragen sind, und sich dies auch zum Vorsatz gemacht haben. Gern will ich Deiner Hochwürden helfen, soweit ich helfen kann, und Ihr mein Wohlwollen, das ich schon viele Jahre zu Ihr hege, bezeugen, wie es Deine Hochwürden ausführlicher aus dem Bericht des Herrn Lasocki ersehen werden. Ich habe ihm einiges anvertraut, das er in meinem Namen D. H. mitteilen soll. Sie lebe wohl".

An den König wandten sich die Magnaten und suchten halb bittend, halb trotzend, ihn zur Aufhebung der Acht oder wenigstens zu ihrer Suspension zu bestimmen, damit Lismanino auf dem Reichstage vor den versammelten Ständen sich rechtfertigen könnte. Wahrscheinlich suchten sie in Verbindung damit ein grösseres Religionsgespräch zu erreichen, zu dem auch Vergerio von Königsberg oder Wilna herbeigezogen werden sollte. So schrieb Myszkowski: „Gnädigster Fürst und Herr! Ich habe von dem frommen und gelehrten Doktor Lismanino einen Brief und sein Glaubensbekenntnis empfangen, zugleich auch eine Abschrift des Mandats, durch welches er auf Geheiss E. K. M. aus unserem Reiche verbannt ist. In einem Schreiben führt er zuerst Beschwerde über die verleumderische Denunziation bei E. K. M., seinem gnädigsten Herrn, und über das Unrecht, dass ihm in diesem Reiche wider alles Recht angetan sei. Dann fleht er, ich möchte zugleich mit anderen Senatoren des Reichs E. K. M. bitten, diese Acht, welche nicht rechtmässig, sondern im geheimen von seinen Widersachern erzwungen sei, zurückzunehmen. Ich wundere mich sehr und bedaure es, dass E. K. M. auf Grund falscher Information

diesen Mann, den Sie als Mönch so hoch schätzten und als einen kenntnisreichen, erfahrenen Mann auszeichneten, jetzt als Landstreicher und Sakramentierer aus dem Reiche hat weisen lassen. Dass E. K. M. dies verfügt haben sollten, weil er einem neuen Leben sich zugewandt hat, kann ich nicht glauben, denn gerade durch diese seine Tat hat er uns allen seine hohe Tugend zu erkennen gegeben. Mit dem Scheine erheuchelten Glaubens wollte er E. K. M. und andere nicht täuschen, sondern uns allen ein lebendiges Beispiel wahrer Sittlichkeit sein, auch wenn es bei den Kindern dieser Welt, welche viel Annehmlichkeiten den Massstab eines guten Glaubens sein lassen, weniger Nutzen und Ruhm brächte. Aber ich meine, dass nicht dies ihm bei E. K. M. geschadet hat, sondern die verleumderischen Anzeigen seiner Gegner. Es ist allen bekannt, dass dieser Lismanino kein Landstreicher ist, sondern mit vielen Fürsten, vor allem mit E. K. M. in den besten Formen verkehrt hat, auch nicht ungebeten wie ein Landstreicher ist er zu uns gekommen, sondern ersehnt, ja rechtmässig von vielen gerufen, auch geschickt von jenen bedeutenden Männern auf Grund der Bitte unserer Landsleute, die in zweifelhaften Fragen seinen Rat hören möchten. Durch eine wahrhaft göttliche Fügung ist es geschehen, dass die Unsern sich einen solchen Lehrer erwählten, welcher E. K. M. aufs tiefste ergeben ist. Was aber die Anklage auf Sakramentiererei betrifft, so zeigt sein Bekenntnis, in dem er hinreichend deutlich seinen Glauben über das Mahl des Herrn darlegt, dass es sich hier um eine Verleumdung seiner Gegner handelt. Mit diesem Bekenntnis steht das Mandat der Achtserklärung in völligem Widerspruch. Da also E. K. M. aus seinem Glaubensbekenntnis und aus dem Zeugnis Ihrer Räte hinreichend und deutlich die Unschuld dieses frommen Mannes erkennen, bitte ich, falls man für einen Unschuldigen bitten darf, dass E. K. M., nun besser von Ihren Räten über den Glauben, das Leben und die Unschuld dieses Mannes unterrichtet, die Ächtung zurückziehen. Nicht ihm allein, sondern allen jenen hervorragen-

den Männern, die ihn hierher gesandt, und zu denen die Unsern oft der Studien wegen, oder um Land und Leute kennen zu lernen reisen, ist eine Unbill zugefügt. Daher müssen wir sorgen, uns durch Ungerechtigkeit bei jenen fremden Völkern nicht in Verruf zu bringen, was offenbar leicht durch diesen Mann geschehen kann. Wie die Briefe jener Gelehrten zeigen, steht er bei ihnen in hoher Achtung und Gunst. Ich bin gewiss, dass E. K. M. gern das tun werden, was Sie zur Ehre unseres Staates für nützlich erachten, dass wir von Fremden nicht der Ungerechtigkeit geziehen werden. Gott der Herr möge E. K. M. durch seinen Sohn segnen und Sie uns recht lange und glücklich erhalten. Ihrer Gnade empfehle ich mich auf das Ehrerbietigste. Euer K. M. ergebenster Diener Nikolaus Myszkowski von Mirow, Kastellan von Woinicz, Auschitz, Zator und Starost von Meseritz"[1]). Vom folgenden Tage ist das Bittschreiben Bonars datiert.

„E. K. M. zu verehren und Ihren Gesetzen und Edikten ehrerbietig mit allem Fleisse zu gehorchen, habe ich mich von Jugend auf bemüht und um so lieber tue ich es jetzt, wo das reifere Alter Einsicht und Urteil bringt. Deshalb übernehme ich die Aufgabe der Fürsprache bei E. K. M. für den hochgelehrten und ehrenwerten Doktor Lismanino um so freimütiger, damit ich meiner Pflicht gegen E. K. M. genüge und einem unschuldigen Freund auf ehrenhafte Weise helfe, da E. K. M. Unschuldigen niemals Gnade versagen können. E. K. M. mögen also verzeihen, wenn ich mit ergebener Bitte und aufrichtigem Herzen flehe, die Aechtung durch ein neues Edikt zu widerrufen und aufzuheben, zumal da diese meine flehentliche Bitte E. M. früherem Edikte in keiner Weise widersteht. Ich hoffe, dass diese Fürsprache mir in keiner Weise als ein Vergehen angerechnet werden wird, und ich vertraue auf E. K. M. Gnade, zu

[1]) Diesem Myszkowski, dem Grafen Lucas Gorka und Stanislaus Ostrorog widmete der Frankfurter Professor Andreas Muskulus als den Häuptern der Evangelischen Grosspolens unter dem 16. April 1556 seine catechesis sanctorum patrum.

der ich bittend meine Zuflucht nehme, indem ich zugleich mit wenigen Worten die Gründe meines Unterfangens klarlege. Seit vielen Jahren bin ich mit Doktor Lismanino aufs engste befreundet, dem auch E. K. M. und alle Edlen unseres Reiches stets, wie ich bezeugen kann, ungewöhnliche Ehren erwiesen. Nach seiner Rückkehr nach Polen nahm ich ihn in Bezeugung der alten Freundschaft bei mir auf. Mit diesem Liebesdienst meinte ich nichts Unrechtes getan zu haben. Da, als er als Freund in meinem Hause weilte, kam das Gerücht, E. K. M. hätten ihn durch ein Edikt des Landes verwiesen. Von den meisten wurde es angezweifelt, aber alle Ungewissheit nahm E. K. M. Ueberschrift. Obwohl es mir schwer war, von einem teuren Freunde auf diese Weise mich zu trennen, und es christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit widerspricht, besiegte diesen Schmerz der Befehl E. K. M., den ich vorbehaltlich meiner Pficht gegen Gott niemals übertreten will, auch wenn es das Leben kosten sollte. Der Grund aber, weshalb ich jetzt an E. K. M. schreibe, ist der: Mir ist ein Brief jenes Mannes überbracht, indem er bitter klagt, ohne Verhör verurteilt zu sein und, da das Gerücht hiervon schon zu anderen Völkern gedrungen sei, mich ersucht, E. K. M. zu bitten, ihn nach Ihrer königlichen Gnade und Gerechtigkeit von dieser Aechtung zu befreien, da er bereit ist, auf dem Reichstage und in Gegenwart E. K. M. den Erweis seiner Unschuld und seines Glaubens, dessen Bekenntnis er bereits veröffentlicht hat, zu liefern und die Verleumdungen Missgünstiger zu entkräften. Inständig bitte ich, E. K. M. möchten diesen Mann nicht ungehört verurteilen, wie es die Ehre E. K. M. und das Interesse des unschuldigen Mannes erfordert. In freundschaftlichem Mitgefühl würde auch ich an dieser Gnade teilhaben. Überdies beschwöre ich E. K. M., nicht um meiner Bitten, sondern um Ihrer grossen Gerechtigkeit, Güte, angeborenen Frömmigkeit und Gnade willen, diesen frommen und gläubigen Mann von der Acht zu befreien; wie ich es erhoffe, so erflehe ich es auch von dem Höchsten. Der-

selbe möge E. K. M. gesund und glücklich und bei langer Regierung erhalten. Balicz, den 16. Sept. 1556. E. K. M. ergebenster Diener Johann Bonar von Balicz, Kastellan von Biecz."

Am 15. September schrieb auch der Superintendent der kleinpolnischen evangelischen Kirche Felix Cruciger an den König und bat für Lismanino. Ich übergehe diesen Brief, indem ich auf Lubieniecki verweise, und teile ein Schreiben Crucigers mit, das er am folgenden Tage an Herzog Albrecht von Preussen richtete und das noch nicht veröffentlicht ist. „Da der Herr über seine Kirche immer mit wunderbarer Weisheit und Güte wacht, müssen auch alle Frommen darauf achten, dass sie jenen Schutz, den der himmlische Vater zur Verbreitung seiner Kirche darbietet, nicht verschmähen oder durch Lässigkeit übersehen. Wenn je ein Volk Gottes Gegenwart bei der Gründung seiner Kirche mitten unter Feinden und in ihrem Ausbau wahrgenommen hat, so können wir es von uns sagen. Je heftiger der Satan mit seinen Künsten die Kirche angreift, je tapferere Vorkämpfer seines Namens und seiner Ehre, deren Dienste wir in der Bedrängnis gebrauchen können, erweckt uns der Herr. Und solchen Segen und Gnade göttlichen Erbarmens sehen wir nicht nur in der Heimat uns zuteil werden, sondern auch in fremden Ländern, deren Fürsten er uns geneigt macht und durch das feste Band frommer Liebe uns verbindet. Vor allen hat, um von den anderen zu schweigen, Deine Erlauchteste Hoheit fromme Unterstützung und freundliche Hülfe uns angeboten, als ich in Koschminek eine Synode mit den böhmischen Brüdern abhielt; wir erkannten, unsere Kirche müsse Gott angenehm sein, dass er ihr einen solchen Beschützer gesandt hat. Bei unserer Ergebenheit und Verehrung bitten wir Deine Erlauchteste Hoheit, Ihren Schutz unserer Kirche jetzt gewähren zu wollen. Gewiss hat Deine Hoheit schon längst vernommen, dass der hochwürdige Francesco Lismanino, in Christo unser werter Bruder, in unserm Lande geächtet ist, weil er der treuste Pfleger des Glaubens und sein Ver-

teidiger ist. Da er durch die Missgunst und den Hass der Pharisäer verurteilt ist, sorgen wir, er möchte uns verlassen, obwohl seine Arbeit unserer Kirche höchst notwendig ist, hoffen aber noch, wenn der Trug der Verleumder, durch den unser Bruder geächtet, aufgedeckt ist, werde Sr. K. M. Herz sich wandeln und die Acht zurücknehmen. Bis dahin waren wir guter Zuversicht, aber da es noch jetzt zweifelhaft ist, bitten wir Deine Hoheit bei K. M. in unserem und unseres teuren Bruders Namen sich zu verwenden, dass bei uns bleiben dürfe der Mann, der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist und der, wie wir vertrauen, unserer Kirche von grösstem Segen sein wird. Erlauchtester Fürst, thue kund den Reichtum Deiner Frömmigkeit zum Segen und Heil der Herde Christi, da kaum ein Sterblicher das Herz Sr. M. hierzu geneigt machen kann, falls nicht Deiner Hoheit Fürsprache ihn unterstützt. Durch diese Gunstbezeugung wird Deine Hoheit uns so verpflichten, dass ein jeder von uns, soweit es nicht dem Glauben und dem Dienste gegen unseren König zuwider ist, Ihr in Treu und Gehorsam verbunden ist. Der Herr möge Deine Erlauchteste Hoheit mit seiner mächtigen Hand schützen mit aller Weisheit ausrüsten und mit den Gaben seines heiligen Geistes zur Ehre seines Namens segnen. Secymin, den 16. September 1556."

Cruciger übergab seinen Brief zur Beförderung nach Königsberg Johann Luzinski, der am 26. April seine Dienste der Kirche zur Verfügung gestellt hatte und von der Pinczower Synode dem Superintendenten überwiesen war. Lismanino selbst händigte ihm noch folgendes Schreiben ein. „Ich erinnere mich, wie Deine Erlauchteste Hoheit einst beim Begräbnis des Königs Sigismund mich freundlich zu begrüssen und wiederum nach drei Jahren zu besuchen geruht haben. Damals sprach Sie mit mir über religiöse und andere wichtige Fragen und gab mir viele Zeichen Ihres Wohlwollens. Ich war verwundert, was einen so hohen Fürsten zur Unterredung mit einem unbekannten Manne veran-

lasst haben mochte, aber da ich D. E. H. Frömmigkeit wahrnahm, wandte sich mein Erstaunen einer anderen Richtung zu; habe ich doch erkannt, dass es die Weise dieser heiligen Tugend ist, ihre Schützlinge durch Freundlichkeit und Milde auszuzeichnen. Ihres Lismanino hatte trotz der langen Zwischenzeit Sie nicht vergessen, als Sie im vergangenen Jahre zu Warschau im Gespräch mit dem grossmächtigen Palatin von Krakau und dem Kastellan von Biecz meiner in ehrenvoller Weise Erwähnung tat. Deutlich konnte ich ersehen, wie wert mich D. H. achtet nicht wegen meiner Verdienste und Würdigkeit, sondern wegen Ihrer ausserordentlichen Güte gegen alle Frommen. Und wenn schon das Bisherige in mir den sichersten Glauben von D. H. Gnade gegen mich erweckte, so hat der Brief des Pietro Paolo Vergerio mich gleichsam auf den Gipfel der Hoffnung gehoben, so dass ein Zweifel an ihr jetzt Sünde wäre. Um angesichts solcher Zeichen gnädigster Huld nicht undankbar zu scheinen, grüsse ich mit diesem Briefe D. H. und biete Ihr meine aufrichtigsten Dienste an, dass, falls Sie sich ihrer einmal bedienen wolle, Sie sich von meinem freudigen Gehorsam überzeuge. Ferner sage ich D. H. Dank für die Liebe, mit der Sie die in Polen neugeborene Kirche umfasst; von ihr gerufen bin ich hierher gekommen und will ihr jetzt dienen und sie fördern, soweit Gott seinen Segen giebt. Um Deine Hoheit nicht zu belästigen, breche ich hier ab; alles weitere, was ich D. H. unterbreiten möchte, habe ich dem Boten unserer Kirche, dem edlen Joh. Luczinski anvertraut, welcher D. H. sorgfältig Bericht erstatten wird. Alles Glück und Wohlergehen wünsche ich D. H. von Herzen und flehe zu Gott, dass Sie sich wohl und gesund befinden möge. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 16. Sept. 1556[1]).

Wenige Tage, nachdem Luczinski mit den Briefen nach Königsberg abgeordnet war, brach Cruciger von Secymin zu dem für den 25. September angesetzten Predigerkonvent in Iwanowice auf. In Krakau besuchte

[1]) Aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg.

er Joh. Bonar und bestimmte ihn, am 22. Sept. gleichfalls ein Bittschreiben für Lismanino an Herzog Albrecht zu senden[1]). Nach dem Konvente, auf dem Lismanino ein Jahrgeld bewilligt, ihm und seiner Familie — seine Frau und sein Söhnchen sollten aus Zürich nach Polen ihm folgen — ein Zufluchtsort zugewiesen wurde, sandte Lismanino seinen Amanuensis Stanislaus Budzinski mit neuen Nachrichten, seinem Glaubensbekenntnisse und seiner Apologie zu demselben sowie mit dem Briefe Bonars nach Königsberg. Gewiss übergab er ihm auch ein Schreiben an Vergerio, der seit dem 26. Juli in Königsberg bezw. in Wilna weilte und von dort ihm schon Nachrichten hatte zukommen lassen. Nach der herzlichen Begegnung beider Männer in Basel und Stuttgart verstehen wir es, dass Vergerio auf seiner Rückreise von Wilna kaum die Nachricht von der Anwesenheit St. Budzinskis in Königsberg erhalten hatte, als er auch schon am 16. November von Taplack aus den Herzog bittet[2]), den Boten bis zu seiner am nächsten Tage erfolgenden Ankunft zurückzuhalten. Die Briefe, die er ihm nach Secymin mitgegeben hat und unter denen sich auch ein Schreiben des Fürsten Nikolaus Radziwill befunden haben muss, an den Lismanino wie an die anderen Magnaten sich gewandt hatte, und zu dem in den Sommermonaten sein alter Freund Andreas Trzycieski geeilt war[3]), konnte ich nicht ermitteln. Herzog Albrecht hatte schon am 13. November Briefe an Lismanino, den König, den Superintendenten Cruciger und den Palatin Bonar schreiben lassen. Indem ich bezüglich der beiden letzten auf den Anhang verweise[4]), gebe ich die ersten hier deutsch wieder. „Würdiger, Be-

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 1.

[2]) Sixt.: Petrus Paulus Vergerius. Braunschweig 1855. S. 534 Beilage II druckt den Brief ab.

[3]) So konnte von Wilna der reformatorisch gesinnte königliche Sekretär Trojan Provano unter dem 22. August einen Brief Lismaninos nach Königsberg senden.

[4]) Anhang Nr. 2 und 3.

sonderer, hoch Geliebter! Angenehm und erfreulich war uns Euer Hochwürden Schreiben, weil es unseres vertrauten Zwiegesprächs in Krakau gedachte und wir aus ihm E. H. Gesundheit entnahmen und Ihre durch Gottes wunderbare Vorsehung zum Bau der Kirche Christi erfolgte Berufung nach Polen. Was den ersten Teil des Briefes betrifft, in dem Euer Hochwürden rühmen, dass wir in Krakau Sie zu besuchen, mit unserer Huld zu umfassen und über verschiedene Fragen mit Ihr zu sprechen geruht haben, und was Sie ausserdem in langer Lobrede von unseres Namens Ruhm und Ehre und unserer hohen Gunst gegen alle Frommen urteilt, dieses alles ist wohl ein Ausfluss E. H. Liebe zu uns. Wenn Zeichen des Wohlwollens gegen E. H. von uns kund geworden sind, wenn wir durch unsere Huld gegen fromme Diener Christi und durch ihre Beschützung, so weit es uns möglich ist, unserem Namen einen guten Klang gegeben haben, so schreiben wir dies nicht unseren Kräften zu, sondern bekennen, dass es auf Antrieb des heiligen Geistes geschehen ist und noch geschieht. Deshalb hätten E. H. uns weniger zu danken brauchen, weil wir uns nicht erinnern, etwas so dankenswertes E. H. erwiesen und immer nur unserer Pflicht genügt haben. In dieser Haltung bewahre uns der Herr bis zu unseres Lebens letzter Stunde. Aus dem zweiten Teil des Briefes ersehen wir, dass E. H. nach Polen gerufen sind, um die auflebende Kirche zu erbauen. Wir wünschen E. H. einen glücklichen und gesegneten Anfang und gedeihlichen Fortschritt Ihrer Arbeit und bitten den Vater unseres Herrn Jesu Christi, er möge E. H. Arbeit segnen und Sie mit seinem Geiste leiten, dass Sie viel Frucht schaffen und den Ruhm des göttlichen Namens mehren, die Lehre des lauteren Evangeliums ausbreiten der Krone Polen und der ihr angegliederten Provinzen zum Heil, E. H. zur Ehre. Den ersten Teil der Apologie E. H., die uns nicht durch den ehrbaren Joh. Luzinski, sondern durch einen Diener E. H. zugleich mit dem Glaubensbekenntnis überreicht worden ist, haben wir gelesen und können ihn nur billigen, obwohl wir nicht das Recht, ein

Urteil zu fällen, uns anmassen; wir bekennen nämlich dass wir in der heiligen Schrift nicht so bewandert sind. Dasselbe gilt von E. H. Glaubensbekenntnis, aber wegen der Missverständnisse, welche durch Briefe zu entstehen pflegen, möchten wir lieber mündlich als schriftlich mit E. H. hierüber verhandeln. Es hat dieses Bekenntnis E. H. viele Belegstellen aus der heiligen Schrift und Zeugnisse, der gelehrtesten Männer, aber uns, die wir noch an der Schwelle der Erkenntnis der heiligen Schrift stehen, will es scheinen, dass das Göttliche nicht sowohl durch die Schärfe des Verstandes erforscht und bis ins Innerste erkannt, sondern in jener einfachen, von unserem Meister Christus selbst uns gezeigten Weise angeeignet werden muss. Der geistliche Vorwitz pflegt dem armen, unwissenden niederen Volke die dichteste Finsternis zu bringen. Wir möchten dies nicht so verstanden wissen, als ob wir überhaupt ein Durchforschen der Schrift ablehnen, da unser Heiland Christus selbst uns das gebietet; unsere Ansicht ist, dass bei Erbauung der Kirche der einfachsten Glaubensregel gefolgt werden muss, nur dass dieses Einfache alles umschliesst, was zum Heil der Seelen nötig ist. Dass E. H. auch den zweiten Teil der Apologie fertig stellen und uns zuschicken, ist unser gnädiges Begehren, denn alle Arbeiten E. H., die uns überreicht werden, sind uns angenehm. Der würdige Vergerio hat bei uns E. H. ehrenvoll gedacht und uns über E. H. derzeitige Lage, die wir bedauern, Vortrag gehalten. Da uns E. H. Unschuld bekannt ist, wollten wir für Sie eintreten, und Vergerio spornte unseren Eifer noch an. Wir schrieben also an Königliche Majestät, unseren gnädigsten Herrn und teuren Bruder und an einige Senatoren des Reiches für E. H. Empfehlungsbriefe, von denen wir Abschriften eingeschlossen mitschicken. Gott gebe, dass unsere Bitten nicht vergeblich sind, sondern das fromme Herz Sr. Maj. rühren, dass S. Majestät unter Gottes Beistande Christum, der vor der Tür des Reiches Polen steht und seine Gnade väterlich anbietet, mit offenen Armen, wie man zu sagen pflegt, aufnimmt und das Wüten und Toben des Satan

verachtet. Dies zu erzielen, wollen wir keinen Eifer, nichts, was wir vermögen, missen lassen“.

Das Schreiben an den König hatte folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster König, gnädigster Herr und teuerster Bruder! Von vielen angesehenen Männern Gross- und Kleinpolens ist mir mitgeteilt worden, dass einer der ersten Führer der Kirche Christi, Francesco Lismanino, durch ein Dekret E. M. aus Polen verwiesen sei besonders aus dem Grunde, weil er einer der eifrigsten Verehrer und Verteidiger des wahren Glaubens ist. Diese Ächtung schrieben sie nicht sowohl einem Unwillen der Kön. Majestät wider diesen Mann zu, als jenen, welche die in Polen auflebende Kirche mit ihrem Hass verfolgen. Ja sie sind überzeugt, dass Kön. Maj. ein frommer Anhänger der rechtgläubigen Lehre von Christo sei und fromme Lehrer nicht verurteilt sehen möchte. Deshalb meinen sie, dass jenes Edikt E. K. M. von denen, die jenem Manne nicht wohl wollen, abgezwungen sei, was ich um so lieber hörte, als ich an E. K. M. Glauben nicht zweifele. In Mitleid über das Los jenes Lismanino und in christlicher Liebe schreibe ich für jenen diesen Brief und bitte E. K. M. untertänigst und inständig, diesen angesehenen Mann von der Acht zu befreien und in die königliche Gunst wieder aufzunehmen. Zu beklagen wäre es schon, wenn einer ohne das gesetzliche Verhör, noch mehr wenn er, ohne überführt zu sein, verurteilt würde. Gewiss sind E. K. M. durch die Machenschaften derer, denen die Wahrheit des Evangeliums verhasst ist, bestimmt worden, da E. K. M. es sich angelegentlichst zur Gewohnheit gemacht haben, dem Beispiel jenes Königs Alexander des Grossen zu folgen und das eine Ohr dem Kläger, das andere dem Beklagten zu leihen. Daher bin ich überzeugt, dass diese Gnade auch dem Lismanino nicht verschlossen sein wird. Wenn nämlich dies recht und billig ist in Fragen des Privats- und des Staatsrechts, wie viel mehr dort, wo es sich um die Ehre Christi und das Heil der Seelen handelt. Endlich wissen E. K. M. aus Zeugnissen der Schrift, dass mächtige Könige und Fürsten von

Gott an die Spitze grosser Staaten gestellt sind und durch göttliche Vorsehung in diesen letzten Zeiten der Welt bewahrt werden, dass sie der Kirche Christi, die hier und da einer harten Knechtschaft unterworfen ist, Wohnsitze bieten, sie selbst aber, Könige und Königinnen, hre Nährväter und Nährmütter seien. Deshalb hoffe ich umso zuversichtlicher, E. K. M. werden nicht gestatten, Glieder Christi zu schädigen, wie die es tun, welche nicht allein den nahenden und anklopfenden Christus nicht aufnehmen, den Segen bringenden nicht umfassen, sondern wider ihn wüten, für die Kirchen nicht sorgen, das Eintreten für sie als ihrer unwürdig ansehen und höher als das Ewige das Vergängliche achten. Dass E. K. M. dies fern liegt, freut mich, und ich bitte Gott, den Ewigen, in heissem Flehen, E. K. M. in dieser Gesinnung zu erhalten. Einen klaren Erweis hierfür werden Sie geben, wenn Sie die, welche Gott zur Erbauung, zur Verbreitung und zur Förderung seiner Kirche erweckt, beschützen, sie nicht auf Grund einer versteckten Einflüsterung ungehört und unüberführt ächten und verurteilen lassen würden. Ich habe hier die beste Hoffnung, so dass ich diese meine Bitte für den berühmten Diener Christi Francesco Lismanino für nicht vergeblich ansehe und E. K. Majestät nicht für unwillig halte, dass ich im Eifer christlicher Liebe die Unschuld dieses guten Mannes verteidige. Auf Grund des Gebotes Christi meine ich hierzu verpflichtet zu sein; auch E. K. M. werden ihm, wie ich glaube, gnädiger gesinnt sein, wenn Sie der gehorsamen und eifrigen Dienste, welche jener Lismanino mit aller seiner Kraft E. K. M. erlauchtesten Mutter treu erwiesen hat, sich erinnern. Auch bei E. K. M. scheint er in nicht geringer Gunst gestanden zu haben. Deshalb bitte ich E. K. M. wieder und immer wieder, die Acht aufzuheben, oder wenn dies nicht tunlich ist, sie für die Zeit wenigstens zu suspendieren, damit jener treffliche Mann seine Unschuld beweisen und sicher in E. K. M. Lande leben kann. E. K. M. werden dafür bei ihren Untertanen Beifall, bei den auswärtigen Völkern, welche den Namen Christi bekennen, Ruhm und Ehre

ernten. In der zukünftigen Welt werden Sie mit den frommen Vätern, und allen, welche um die Erbauung der Kirche sich gemüht und furchtlos Christum vor der Welt bekannt haben, grossen Lohn empfangen. Ich aber werde durch ständigen Eifer und Dienstbeflissenheit jeder Art gegen E. K. Majestät dies zu verdienen suchen. Königsberg, den 13. Nov. 1556" [1]).

In den beiden letzten Monaten des Jahres 1556 lebte Lismanino verborgen in Iwanowice drei Meilen von Krakau im Hause der frommen Agnes Dluska, deren Söhne in Zürich unter seiner Leitung studiert hatten. Sein und seiner Freunde Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der Acht sollte nicht in Erfüllung gehen, aber es scheint, dass das allgemeine Eintreten der evangelischen Herren für ihn eine Vollstreckung der Acht nicht mehr befürchten liess und so seine Lage gleichwohl eine gesichertere wurde. Nur so können wir es verstehen, dass auf dem Colloquium zu Chrencice im Hause Philipowskis für den 28. Dezember ein Konvent in Lismaninos Wohnort Iwanowice in Aussicht genommen wurde, zu dem man auch, freilich vergebens, Johann Laski [2]), der seit einigen Tagen auf Schloss Rabstein bei Johann Bonar weilte, erwartete. Es war das erste Mal, dass Lismanino sich in der Mitte der kleinpolnischen Geistlichen sah, einige lernte

[1]) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Laski an die Züricher Geistlichen, Breslau, den 28. November 1556. „Lismaninus recte valet causamque eius publice coram rege adversus episcopos actam esse iam puto. Tot enim patronos habet, ut non dubitem illi fuisse liberum publice et libere causam suam agere. Sed rei successum nondum audire potui." O. C. XVI N., 2555. Vergleiche auch aus einem Schreiben des Adelnauer Starosten Martin Zborowski Warschau, den 12. Dezember an Herzog Albrecht. „Allatae nunc erant literae Illmae Clsnis Vrae, ex quibus intellexi Franciscum Lismaninum ad religionis verae christianae fidei venturum seu declinatum, ut illi ad S. R. Mtem quodam iuvamine essem. Non praetermittam, quin illi nostro iuvamine interessem, attamen cum ad religionis disputandi principium venerit, aliquoties de illo S. R. Mti significaveram ac literas intercessorias scripseram, non tantum S. R. Mt verum etiam magnifico castellano Cracoviensi a Tarnow, qui etiam pollicitus est illi coram R. Mte iuvamine esse".

er jetzt erst kennen, vor allem machte er die Bekanntschaft des Brüdergeistlichen Georg Israel. Nach den kurzen Verhandlungen, die am Abend des 28. Dezember durch die Nachricht von der Erkrankung Laskis, zu dem die Kleinpolen alsbald eilten, einen jähen Abbruch fanden, besuchte Israel Lismanino, und in angeregter Unterhaltung besprachen sie verschiedene Fragen. Lismanino erzählte von seinem theologischen Entwicklungsgang und von den Eindrücken, die er vor drei Jahren in Prerau erhalten. Da Israel den Massstab der geförderten Brüdergemeinden an die Kleinpolen anlegte und deshalb von den kleinpolnischen Verhältnissen wenig befriedigt war, entschuldigte Lismanino die Geistlichen. Sie hätten den redlichsten Willen, aber ihre geistliche Erkenntnis sei nicht sehr tief, ihr Verständnis der Schrift noch unzureichend und ihre praktische Vorbildung für das Amt mangelhaft. Auch des Superintendenten Cruciger theologische Bildung sei lückenhaft, dazu fehle ihm die so notwendige Gabe der Leitung. Er nicht minder wie die Geistlichen brauchten einen tüchtigen Lehrer, daran knüpfte er die Mahnung, Israel möchte in Iwanowice bleiben und den kleinpolnischen Geistlichen der ersehnte Lehrer werden[1]. Gewiss wird Israel, dem wir den Bericht über dies Gespräch verdanken, zu viel aus den Worten Lismaninos herausgehört haben, denn sollte dieser so ganz von sich und Laski haben absehen können, dass er Israel den Kleinpolen zum Lehrer wünschte? Sein Brief an die Pinczower Aprilsynode des Jahres 1556 wie seine ganze fernere Stellung zeigt, dass er keineswegs für die Brüder so eingenommen war, vielmehr den Schweizer Lehrtypus in Kleinpolen zur Geltung bringen wollte.

Nur in den Abendstunden des 28. Dezember weilten Lismanino und Israel im Hause der Edelfrau Dluska zusammen, da dieser die Einladung zu fernerem Bleiben ablehnen und im Auftrage der Senioren zu den Brüdergemeinden nach Preussen reisen musste. Über Secymin

[1]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Handschriften Foliant X, Blatt 24.

ging er nach Petrikau. Hier schloss er sich am 1. Januar Krakauer Fuhrleuten an und traf mit diesen am 6. Januar in Thorn ein. Dort blieb er vier Tage und konferierte mit den Brüdern Philipenski und Studenski, mit Marchek und Rokyta, dann folgte er den Bitten Mucheks nach Soldau, wo seit den Dezembertagen Vergerio weilte[1]), um dem Warschauer Reichstage nahe zu sein. Wir können uns denken, welch Interesse dieser an dem hervorragenden Brüdergeistlichen fand, wie er am 13. und 14. Januar nicht nur von den Brüdern, von ihrer Geschichte und Verfassung sich erzählen liess, sondern ihn auch über Lismanino ausfragte. Hoffte er doch schon in der nächsten Woche ihn wiederzusehen, auch hatte er bereits nach Königsberg um Briefe für Lismanino an die evangelischen Magnaten geschrieben. Am 16. des Monats sandte sie Herzog Albrecht ab, damit sie Vergerio mit nach Krakau und Grosspolen nehmen könnte; sie waren an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, den Grafen von Tarnow, an die Brüder Jakob und Stanislaus Ostrorog, an den Rogasener Starosten und Erbherren von Tomice Johann Tomicki, an den Kalischer Palatin und Adelnauer Starosten Martin Zborowski und an die beiden Kanzler Johann Oczieski und Przerembski gerichtet und hatten den gleichen Wortlaut:

„Grossmächtiger und Hochgeborener, lieber Freund! Es ist uns berichtet, dass der durch Frömmigkeit und Bildung ausgezeichnete Francesco Lismanino wegen seines Bekenntnisses zur evangelischen Wahrheit durch den Hass und die Missgunst einiger, die ihn bei der Königl. Majestät verdächtigt haben, in Polen geächtet sei. Da christliche Frömmigkeit, Angefochtenen zu helfen, gebietet, müssen wir diesen unschuldigen trefflichen Mann zu schützen suchen. Wir haben deshalb an Kön. Maj. geschrieben und sie gebeten, den Mann, der nicht gehört, viel weniger überführt ist, der Acht gnädig zu entheben oder sie wenigstens für gewisse Zeit zu suspendieren, dass er seine Unschuld zeigen könne. Um S. K. M. Herz zu erweichen, glauben wir die Unterstützung und das Ansehen Euer Grossmächtigkeit und einiger Räte des

Reichs mit unseren Bitten vereinigen zu müssen. Wenn daher E. Grossm. irgendwie uns gewogen ist, oder die Kirche Christi zu bauen sich schon bemüht haben, so bitten wir Sie dringend zum Segen und Dank der Herde Christi für diesen Lismanino, Ihren Bruder, bei S. K. M. Fürsprache einzulegen und zu helfen, dass Christus, der an Polens Tür geklopft, mit offenen Armen aufgenommen werde, den Trug und das Toben des Satan, jenen zu verdrängen, aber unschädlich zu machen, ohne Scheu vor den Verfolgungen und Anfeindungen, welche meistens das Loos der Verteidiger der Ehre Gottes sind. Euer Grossmächtigkeit ist nicht verborgen, was die Christo schuldig sind, welche seinen Namen bekennen. Wenn in bürgerlichen und weltlichen Dingen wir keine Arbeit scheuen und uns Sorgen und Mühen machen, wie viel mehr sind wir es Christo und dem Glauben schuldig; und daraus fliesst kein ungewisser und vergänglicher Vorteil, sondern ewige Belohnung in der künftigen Welt. Ausführlicher würden wir noch schreiben, wäre uns E. Grossm. Frömmigkeit nicht bekannt. Daher haben wir das Vertrauen, Euer Grossm. werden auf Grund des Gebotes Christi und unserer Bitten bei der Königl. Maj. alles versuchen, dass genannter Lismanino seine Freiheit wieder erhalte, in Polen sicher und unangefochten leben und mit seinen Gaben den heilsdürstenden Seelen dienen oder wenigstens seine Unschuld dartun könne. Eure Grossm. wird dies Werk der Barmherzigkeit, das Gott genehm ist und Ihr und Ihren Nachkommen bei der ganzen Christenheit unsterblichen Ruhm erwirbt, ausführen; wir aber werden durch besondere Zuneigung und Liebe E. Grossm. es entgelten. Königsberg, den 16. Januar 1557"[1]).

[1]) Am 20. November hatte Albrecht an Nikolaus Radziwill geschrieben: „Intelleximus tam ex d. Vergerio, quam litteris quoque Illtis Vrae, quo consilio adducta cupiat a nobis eundem Vergerium in castellanum quoddam ditionis nostrae ducatui Mazoviae finitimum mitti, quod nos pro honore divino et ecclesiae Christi salute non gravatim facturi sumus. Constituimus itaque eum Soldavium mittere atque ipsi volente deo nos eo conferre. Is autem locus a Varsovia itinere tridui saltem distat".

An Lismanino scheint der Herzog keinen Brief mitgegeben zu haben, aber mündlich konnte Vergerio ihm berichten, welchen Anteil Albrecht an seiner Lage nähme, und wie gern er ihm in seinem Lande eine Zufluchtsstätte gewähren würde. In Krakau im Hause Johann Bonars[2]), vielleicht auch im nahen Iwanowice sahen sich Anfang Februar die beiden wieder; eine wehmütige Begegnung nach den erwartungsfrohen Tagen von Basel und Stuttgart. Dem hoffnungsvollen Ausblick, mit dem sie damals in die Zukunft schauten, war Enttäuschung auf Enttäuschung gefolgt, statt des erträumten grossen Wirkungskreises hatte Lismanino Acht und Verfolgung gefunden. Es wäre Undank gewesen, hätte er seinen Landsmann, der in Königsberg und Wilna nach Kräften für ihn gewirkt hatte, nicht von ganzem Herzen willkommen geheissen und ihn vor den kleinpolnischen Herren gerühmt als treuen Freund und tapferen Streiter Christi. Laski freilich und sein Famulus Utenhove sahen mit Ärger und Verdruss auf ihre herzlichen Beziehungen und wollten sich Lismaninos Freundschaft zu dem Lutheraner Vergerio nur daraus erklären, dass dieser ihm gegenüber mit seiner wahren Ansicht über das heilige Abendmahl zurückgehalten habe[3]).

Nach einiger Zeit verliess vielleicht auf Grund eines Beschlusses der Predigerversammlung zu Chrencice am 9. März 1557, die ihre Verpflichtung, für den Geächteten

---

[1]) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Am 19. Februar schreibt das Krakauer Kapitel seinem Bischof: „confluxerunt nunc huc ad nos omnes passim novatores et haeretici habentes secum quosdam Vergerios, Joannem Laski et alios eius farinae homines, qui in domo Dni Biecensis conciliabula sua peragunt". Hosius berichtet dem Legaten Lipomani (II, 1724) „venit manipulus haereticorum Cracoviam, duo Vergerii fratres, Joannes a Lasko, Carolus Utenhovius tum et Lismaninus".

[3]) In seinem Briefe an Calvin (Krakau, den 19. Februar 1557) erwähnt Utenhoven Lismanino und Vergerio mit keinem Worte. In der Nachschrift zum Briefe seines Famulus mag Laski bei den „falsi fratres" in augenblicklicher Verstimmung auch an Lismanino gedacht haben. Wie unwillig Utenhoven über Lismaninos Freundschaft mit Vergerio war, zeigt sein Brief an Bullinger, von dem dieser ihm

zu sorgen, anerkannte[1]), Lismanino Iwanowice und begab sich zu Herrn Lasocki nach Pelznica; hier suchte ihn Petrus Statorius auf, der mit Briefen und Büchern aus der Schweiz gekommen war[2]), aber sein Lehramt wegen Kränklichkeit nicht antreten konnte, hier in Pelznica nahm Lismanino an dem Konvente teil, welcher am 10. Mai im Hause seines Gastfreundes stattfand und der ihm die Kosten der Berufung des Statorius in Höhe von 32 Gulden zu erstatten versprach. Hier erhielt er am Abend des 15. Juni auch den Besuch der Brüderboten Wenzel Cech und Johann Lorenz, welche am 8. Juni von den Senioren in Prerau zur Synode nach Wlodzislaw abgeordert waren und zwei Tage nach ihrem Beginn auf ihr eintrafen Lismaninos Aufenthalt in Prerau bot einen willkommenen Anknüpfungspunkt für das Gespräch, zuletzt erzählte er den Brüdern von seiner Ächtung und den mit ihr verbundenen Leiden und überreichte ihnen schliesslich sein Glaubensbekenntnis zur Beurteilung. „Sie möchten Irriges und Ueberflüssiges ausstreichen, was fehlt beifügen, Schlechtes verbessern und das Verbesserte ihm wieder zustellen. Auch ihren Namen und ihren calculum möchten sie darzugeben und unterschreiben, wie auch die übrigen getan; er würde das gern und dankbar annehmen“[3]). Am folgenden Tage liess er sie allein nach dem nahen Wlodzislaw ziehen und nahm an der Synode, die am 18. geschlossen wurde, nicht teil, aber unmittelbar darauf sehen

am 24. Juni 1558 durch Lelio Sozini eine Abschrift nach Krakau zurücksandte, als Vergerio zu seiner Rechtfertigung gegen die wieder ihn erhobenen Verdächtigungen jenes bekannte ausführliche Schreiben vom 1. Januar 1558 an Stanislaus Ostrorog gerichtet hatte. Vergl. Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II Cantabrigiae 1889. S. 91.

[1]) Dalton: Lasciana. S. 430.

[2]) Nachdem Lismanino in seinem Schreiben an Calvin vom 15. April 1556 diesen gebeten hatte, Statorius nach Polen zu senden, war dieser nach einigem Zögern auf Calvins Drängen nach Polen aufgebrochen. Aber da in Zürich Lismaninos Gattin Claudia und der Geldwechsler Pellizarius nur auf eine schriftliche Anweisung Lismaninos hin ihm Geld zur Reise geben wollten, unterbrach er dieselbe Anfang Juli 1556. Vergl. seinen Brief an Calvin vom 10. Juli, O. C. XVI, N. 2436.

[3]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Folianten X, Bl. 97b.

wir ihn mit Laski, Cruciger und anderen kleinpolnischen Geistlichen zusammen kommen und seine Lage beraten Da sie nicht mehr hofften, dass der König in nächster Zeit in Gegensatz zu den Bischöfen treten und die Acht aufheben würde, hielten sie es für das Beste, wenn Lismanino für einige Zeit Polen verliesse. Der König selbst scheint in einem vertraulichen Briefe an Lismanino dies empfohlen zu haben. Den Gedanken nach Königsberg zu gehen, gab er in Uebereinstimmung mit seinen Freunden auf, schickte aber dem Herzog Albrecht zum Erweis seiner Dankbarkeit einige Predigten und folgendes Schreiben:

„Da Deine Hoheit mir soviel Beweise von Huld und Güte gegeben haben, wie der Brief zeigt, den Deine Hoheit an mich zu richten geruht haben, und die Worte des bekannten Pietro Paolo Vergerio, so würde ich undankbar sein, nicht bloss schwach und unhöflich, wollte ich bei meinem Weggange aus Polen nach der Schweiz solche Gnade, Güte und Huld D. H. gegen mich mit Schweigen übergehen. Nichts, was meine Pflicht und Schuldigkeit ist und von mir erwartet werden darf, will ich versäumen. Kann ich auch mit allem meinen Dank D. H. Gnade nicht gut machen, so brennt doch in mir die Glut der Dankbarkeit; je weniger ich sie durch Worte zum Ausdruck bringen kann, um so mehr brennt das innere Feuer, das D. H. gewiss nicht weniger angenehm ist, als wenn es in einem grossen Wortschwall sich ergiessen würde. Dass D. H. in Sachen meiner Acht aus freien Stücken so gütig und freundlich bei der Königl. Majestät und den ersten Magnaten Polens sich zu verwenden geruht haben, erkenne ich dankbar an und wünsche, dass der Himmel mir Gelegenheit gebe, diese dankbare Gesinnung durch einen Dienst zu bezeugen. Nicht wirkungslos sind Deiner Erlauchten Hoheit Briefe gewesen und nicht ohne Frucht; ist diese bis jetzt auch noch nicht an den Tag getreten, so hoffe ich doch zuversichtlich, dass sie zur Ehre Gottes bald zur Erscheinung kommen wird. So pflegt der allweise Schöpfer und Regierer alles zu seiner Zeit wider alles menschliche Er-

warten zu seiner Ehre und zum Heile der Seinen zu lenken. Da ich, um S. Königl. Maj. zu gehorchen, zum Wanderstab greifen muss und Paolo Vergerio im Namen Deiner Hoheit an Deiner Hoheit Hofe gastliche Aufnahme und sichere Zuflucht mir mehr als einmal angeboten hat, dachte ich, die Gnade und Güte eines so freundlichen Fürsten anzunehmen; schätze, verehre, bewundere ich doch seine herrlichen Geistesgaben so, dass mir nichts erwünschter sein kann, als bei ihm den Rest meiner Tage zuzubringen. Aber dem Drucke der Not musste auch der Widerstrebende gehorchen, wiewohl sein Herz Deiner Hoheit Huld zu geniessen ersehnte. Sollten jedoch D. H. meine Arbeit in irgend einer Beziehung brauchen, so mögen Sie es mir schriftlich anzeigen, mit Zurücksetzung von allem, das mich fernhalten könnte, werde ich sobald wie möglich D. H. gnädigem Willen gehorchen. Neulich fielen mir einige Predigten eines, wie ich urteile, hochgelehrten und mit den Gaben des heiligen Geistes gesegneten Mannes in die Hände. Da sie nach Inhalt und Form einem Fürsten wohl gefallen können, schicke ich sie D. E. H. um so lieber, als ich weiss, dass solche Schriften Ihr von allen, welche Frömmigkeit und wahren Glauben atmen, am liebsten sind. Sollte dieses Schriftchen, das ich mit aufrichtigem Herzen sende, D. E. H. gefallen, so werde ich mich bemühen, dass Sie von derselben Feder bald noch mehr Homilien erhalte. Aus der Verborgenheit, den 20. Juni 1557."

Für die Schweizer Theologen erhielt Lismanino nicht nur verschiedene Schreiben eingehändigt, so einen Brief Crucigers[1]) und Utenhovens[2]), sondern auch den münd-

[1]) Er war an Calvin gerichtet und ist verloren gegangen. Calvins Antwort findet sich O. C. XVI, N. 2745.

[2]) Er ist datiert Wlodzislaw, den 23. Juni 1557. „Reliqua ex Lismanino facile cognoscetis, cuius fata sic ferunt, ut aliquamdiu adhuc peregrinari ab hoc regno cogatur nulla sane culpa sua, sed Satanae et adversariorum Christi nimia rabie, quam rex omni ex parte sustinere nequit. Ipse interim summam erga D. Lismaninum, quem interea ad vestram ecclesiam prae omnibus totius Germaniae ecclesiis cupit divertere, semper declaravit ac etiam nunc declarat benevolentiam." O. C. XVI, N. 2652.

lichen Auftrag, über die Union mit den böhmischen Brüdern, der Laski widerstrebte, von neuem zu konferieren. Ende Juni brach er von Pelznica auf; da der Sommer ein bequemes Reisen ermöglichte, ihn auch nichts zu besonderer Eile trieb, beschloss er den weiten Umweg über Wittenberg nicht zu scheuen, um Philipp Melanchthon kennen zu lernen. Er wählte nicht den Weg über Breslau, den Laski vor acht Monaten gekommen war, sondern durch Grosspolen, um hier die Edelleute aufzusuchen, welche Herzog Albrecht durch seinen Brief vom 16. Januar und durch Vergerio im März für ihn erwärmt, bei denen auch Lutomirski in den vergangenen Monaten für ihn Geld zur Reise nach der Schweiz gesammelt hatte[1]. Im Juli durchreiste er die Provinz Posen, als ihm plötzlich die Nachricht wurde, dass der König die Acht suspendiert habe. Mit dem Königlichen Mandate hierüber wurden ihm neue Briefe für die Schweizer von Utenhoven u. s. w. überreicht[2]. Unfern Buk in Tomice auf dem Erbgute des Rogasener Starosten Johann Tomicki rastete er einige Tage; hier fand ihn der Schlossherr, als er am 5. August von einer Reise heimkehrte. Gerne gewährte er dem Glaubensbruder Gastfreundschaft. Lismanino nahm sie dankbar an und blieb in Tomice, auch als Stanislaus Ostrorog aus Grätz herüber kam und ihm auf seinen Gütern in Neustadt,

---

[1]) Im Brüderbericht über die Synode zu Wlodzislaw heisst es: „Mit Felix wurde besonders über Lutomirski gesprochen, warum und ob mit ihrem Willen er von den Herren in Grosspolen Geld gebettelt hätte. Er antwortete, mit ihrem Willen habe er zu keinem anderen Bedürfnis gesammelt, als zur Reiseunterstützung des Doktor Lismanino, der nach Zürich reisen soll, da er von dem Könige ausgewiesen ist. Hier wurde ihm gesagt, dass sie da eine grosse und für sie und für die Herren gefährliche Sache auf sich genommen hätten. Sie hätten das ohne Wissen der Brüder nicht tun sollen. Er bekannte sich schuldig und versprach es nicht wieder zu tun." Herrenhuter Archiv. Foliant X, Bl. 100.

[2]) Deshalb widersprachen sich in Bezug auf Lismaninos Geschick die Briefe, welche am 14. Oktober in Genf überreicht wurden Die Differenz, auf welche die Herausgeber der Briefe (O. C. XVI, N. 2745 Anm. 3) hingewiesen haben, löst sich, sobald das verschiedene Datum der Schreiben beachtet wird.

Birnbaum, Meseritz oder Grätz einen Wohnort anbot. Nicht nur Dankbarkeit gegen Tomicki, der ihm zuerst Gastfreundschaft erwiesen hatte, liess ihn die Einladung ablehnen. Graf Stanislaus Ostrorog war überzeugter Lutheraner und durch sein charaktervolles edles Wesen, seine Dienstwilligkeit und Opferfreudigkeit für die Kirche, nicht minder durch sein politisches Geschick und seine Familienverbindungen in den letzten Jahren der Führer seiner Glaubensbrüder in Gross-Polen geworden, Lismanino aber hing dem Schweizer Lehrtypus an und hatte in Wlodzislaw und Pelznica Aufträge erhalten, die kleinpolnische Kirche noch fester mit der schweizer zu verknüpfen, ihre Union mit der Brüderunität aber, deren Bekenntnis Luther gut geheissen hatte, möglichst zu lösen. Am 8. August gab er die empfangenen Briefe zur Beförderung nach der Schweiz weiter, an seine Frau schrieb er nach Zürich und liess durch sie den dortigen Theologen einige Exemplare der Brüderkonfession, in denen er die dunklen ihm verdächtigen Stellen angemerkt hatte, überreichen[1]). Vier Wochen später schickte er seinen Famulus Stanislaus Budzinski nach Zürich, dass er seine Frau und sein Söhnchen zu ihm nach Polen brächte und gab für Bullinger folgende Zeilen mit:

„Die Apologie der Waldenser, welche ich Dir jetzt schicke, bedarf der Verbesserung und Prüfung eurer Kirchen Deshalb bitte ich Dich und alle Deine Glaubensbrüder im Namen aller Frommen hierselbst, dass Ihr ernstlich uns eure Unterstützung leiht, damit das Hindernis, welches der Satan dem Ausbau der Kirche in den Weg legt, beseitigt werden kann. Ich habe die Stellen, welche der Prüfung bedürfen, der Sicherheit wegen niedergeschrieben und dem Stanislaus[2]) übergeben. Die Anhänger der Augsburger Konfession verwerfen die Lehre der Waldenser auch gegen die Lehre Laskis verhalten sie sich ablehnend.

---

[1]) Auskunft hierüber gibt der Brief Tomickis an Cerwenka vom 14. Sept. 1556. Herrenhuter Archiv. Lissaer Folianten X, Bl. 177.

[2]) Die Herausgeber der Briefe Calvins denken fälschlich an Stanislaus Ostrorog, es ist natürlich der Bote Stanislaus Budzinski.

Laski wiederum pflichtet den Waldensern nicht in allem bei, stimmt auch nicht mit den Anhängern der Augsburger Konfession überein, wie aus dem Buche „Purgatio ministrorum in ecclesiis[1]) erhellt. Die Waldenser aber werden von ihrem Bekenntnis und ihrer Apologie nicht abgehen, falls nicht das Urteil der ersten Theologen der Kirche Gottes, gefällt auf Grund des göttlichen Wortes, ihnen vorgelegt wird. Zu ihnen halten sich die ersten Magnaten und viele vom Adel, sie denken und leben so nach ihrer Regel, dass sie lieber in die Verbannung gehen würden, als dass sie sich des Dienstes fremder Geistlichen bedienten Mir scheint es sehr dienlich zu sein, wenn sobald als möglich das Urteil eurer Kirchen ihnen vorgelegt werden könnte. Deshalb schicke ich mehrere Exemplare der Apologie und zwei, in denen auch die Konfession steht Tomice, den 8. Sept. 1557".

Von den Verhandlungen der Pinczower Synode vom 10.—17. August und von der Absicht der Kleinpolen, mit den Brüdern und Lutheranern in Grosspolen eine gemeinsame Synode in Goluchow zu halten, ward Lismanino in Tomice wohl nicht nur durch den Brief Laskis an Stanislaus Ostrorog unterrichtet, durch seine Hand mögen in jenen Tagen all die Fäden gegangen sein, die von Kleinpolen aus gesponnen wurden, um die Lutheraner in der heutigen Provinz Posen zur reformierten Kirche hinüberzuziehen. Peter Lanski, der nach Meseritz zog, um dort sein Pfarramt anzutreten, scheint ihm mündliche Aufträge gebracht zu haben. Aus Prerau in Mähren schrieb ihm Lasocki von der Geneigtheit der Böhmen, zum 15. Oktober Abgeordnete nach Grosspolen zu senden[2]). Die geplante Synode kam nicht zustande, als aber die Brüdergesandten Georg Israel, Paul Drzewicki, Joh. Laurentius und Joh. Rokyta Ende Oktober und im November die Gemeinden in Grosspolen visitierten, kamen sie auch nach Tomice und

[1]) Purgatio ministrorum in ecclesiis peregrinorum Francoforti. Basileae 1556, die Rechtfertigungsschrift Laskis über die Frankfurter Kämpfe.

[2]) Vergl. den Brief Tomickis an Czerwenka vom 14. Sept. 1557.

stritten hier in Gegenwart des Schlosshern mit Lismanino in längerer Debatte über ihre Apologie. Lismanino sagte ihnen frei heraus, das er ihre Schriften zur Prüfung nach der Schweiz gesandt hätte, und versprach, die Antwort der Theologen ihnen zugehen zu lassen. Und als die Brüder in ihn drangen, ihre eben gegebenen Darlegungen und Erklärungen der dunklen Stellen in ihrem Glaubensbekenntnis gleichfalls nach der Schweiz zu senden, erklärte sich Lismanino dazu bereit, falls ihm die Brüder dieselben noch schriftlich zusenden würden[1]).

Unterdessen war Anfang Oktober Stanislaus Budzinski in Zürich eingetroffen, hatte die Briefe an Bullinger und Joh. Wolph abgegeben und war von diesen am 6. Oktober mit dem Studenten Albert Dluski nach Genf abgeordert worden[2]). Am 14. traf er daselbst ein und am 24. antwortete Calvin im Verein mit neun anderen Genfer Pastoren, am 25. Bullinger, am 26. Pierre Viret in Lausanne und am 28. Wolfgang Muskulus auf die Briefe Lismaninos[3]). Sie weisen sämtlich das Brüderbekenntnis zurück, Bullinger und besonders Calvin setzen sich dabei eingehender mit der Lehre der Brüder vom heiligen Abendmahl auseinander. Sie tadeln die undeutliche Fassung des Lehrstückes, das bald eine Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament anzunehmen scheine, bald die Einsetzungsworte symbolisch deute.

An Stanislaus Budzinski, der die Gutachten nach Polen trug und unter vielen Briefen auch ein Schreiben Bullingers an Utenhoven vom 6. November[4]) erhielt, schloss sich in Zürich Lismaninos Gattin Claudia mit ihrem Söhnchen Paul an. Die Winterzeit verzögerte die Reise, so dass sie erst um Neujahr nach Stuttgart gekommen zu sein scheinen, wo Vergerio gewiss ihnen seine Briefe, an Georg Israel und Johann Rokyta vom 28.,

---

[1]) Einen Bericht über das Gespräch zu Tomice gibt ein altes Manuskript in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen.

[2]) O. C. XVI, N. 2730 und 2731.

[2]) O. C. XVI, N. 2744—2747.

[4]) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum. Cantabrigiae 1889. II, 73.

an die Brüdergemeinde in Soldau vom 31. Dezember und an den Grafen Stanislaus Ostrorog vom 1. Januar zur Beförderung mitgegeben hat. In Tomice trafen sie, von Lismanino sehnsüchtig erwartet, erst Mitte März ein. Von den Büchern, die sie aus Zürich mitgebracht hatten, übergab Lismanino einige Schriften seines Freundes Bernhardino Ochino an den Posener Prediger Eustachius Trepka mit der Bitte, sie ins Polnische zu übertragen[1]). Von seinem Verkehre mit diesem und anderen evangelischen Pfarrern der Provinz Posen wissen wir leider nichts Näheres, vermuten können wir nur aus verschiedenen Anzeichen, dass er recht rege gewesen sein wird. Auch den Italienern, die in Posen lebten, mag Lismanino näher getreten sein, vor allem wohl dem genialen Baumeister Giovanni Battista di Quadro und dem Secretär des Grafen Lucas Gorka Paolo Guthzon.

Als im März Laski nach Grosspolen kam und von hier behufs eines theologischen Colloquiums zu Herzog Albrecht weiterreiste, als auch Eustachius Trepka im Auftrage Stanislaus Ostrorogs als Vertreter der grosspolnischen lutherischen Gemeinden nach Preussen eilte, hatte Lismanino anfangs die Absicht, sich ihnen anzuschliessen. Schon hatte Stanislaus Ostrorog in dem nahen Grätz für ihn am 21. März einen Empfehlungsbrief geschrieben, als ihn noch in letzter Stunde eine Verschlimmerung in dem Befinden seiner Frau den Plan aufgeben liess. Folgenden Brief sandte er aber durch Trepka an den Herzog.

„Der achte Monat ist es jetzt, wenn ich nicht irre, dass ich nach Deutschlands linksrheinischen Gegenden zurückwandern zu müssen meinte, und damals gedachte ich Deiner Erlauchtesten Hoheit, welche in einem

[1]) In meiner Arbeit über Eustachius Trepka (s. o. S. 126) habe ich es nur als eine Vermutung ausgesprochen, dass Trepka die Schrift Ochinos von der päpstlichen Obrigkeit von Lismanino erhalten habe, es ist aber keine blosse Vermutung, denn Lismanino bezeugte es selbst in der Vorrede zur Traiedya o Mszey.

gnädigen Schreiben mir Ihr Wohlwollen bezeugt, mich auch gütig an Ihren Hof zu kommen eingeladen hatte. Diesem Rufe zu folgen hat Vergerio in einem Briefe und in einer freundschaftlichen Unterredung mir warm empfohlen und auch sonst des öfteren mich ernstlich gemahnt, D. E. H. aufzusuchen. Aber da ich D. E. H. Briefe zu gehorchen und des Vergerio Rat zu befolgen beschlossen hatte, verhinderte plötzlich der Kriegssturm mein Vorhaben, da unter dem Lärm der Waffen mir bei D. E. H. keine Zufluchtsstätte zu sein schien. Um damals nicht durch Fortgang ohne Abschied den Vorwurf der Undankbarkeit mir zuzuziehen, richtete ich einen Brief an D. E. Hoheit und schickte einige Homilien eines frommen und gelehrten Mannes zum Buche Daniel als Zeichen meiner Ergebenheit gegen D. E. H. in dem Gedanken, mich endlich geraden Weges zu den Meinigen zu begeben. Aber wider mein und aller Erwarten ist meine Abreise durch wirklich göttliche Vorsehung verhindert worden. Nicht nur ward die Kriegsfackel gelöscht, auch die Königliche Majestät wurde nach ihrer angeborenen Huld milder gesinnt und gewährte mir freien Aufenthalt in ihrem Reiche. Wenn ich einst geächtet und durch weite Länderstrecken getrennt D. E. H. aufzusuchen beschlossen habe, so sehe ich jetzt, frei geworden und durch keine so grosse Entfernung mehr getrennt, keinen Hinderungsgrund für meinen Plan, zumal ich aus D. E. H. Briefe an Vergerio, in dem Sie zu schreiben geruht, „dem Francesco Lismanino öffnen wir unser Herzogtum und, wenn er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten,“ ferner auch aus dem, was der Edelmann Klaudius von Gran val Gallus[1]) erzählt hat, von D. E. H. gnädigem Herzen gegen mich und meine Familie aufs Beste unterrichtet bin. Und in der Tat hatte ich vor wenigen Tagen die Absicht, mit dem Rate D. E. H., dem ehrenwerten Trepka, und dem ausgezeichneten Herrn Joh. Laski zu reisen, aber die Krankheit meiner Gattin,

[1]) Näheres konnte ich über diesen Edelmann und seine Begegnung mit Lismanino leider nicht ermitteln.

welche schon im zweiten Jahre an einer procidentia matricis leidet, zwang mich die Reise so lange aufzuschieben, bis meine Frau durch die Bemühung einer erfahrenen Frau wieder hergestellt ist. Die Behandlung eines Arztes weisen Frauen bei Leiden dieser Art zurück. Lebe wohl, erlauchtester Fürst. Der Herr Jesus überschütte D. E. H. mit Segen aller Art. Tomice, den 21. März 1558"[1]).

Was zwischen dem Herzog Albrecht, Trepka und Laski über Lismanino verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Trepka am 22. April von Königsberg aufbrach, erhielt er für Lismanino folgendes inhaltsleeres Schreiben:

„Würdiger, aufrichtig Geliebter! Euren den 21. März geschriebenen Brief haben wir empfangen und beantworten ihn, da wir uns zur Reise anschicken, in Kürze. Wir bedauern Euer Hochwürden, dass Sie durch Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten behindert waren, zu uns zu kommen und wünschen, dass Gott der Herr Euer Hochwürden von diesen Hindernissen befreie. Von uns mögen E. H. die Überzeugung haben, dass wir gegen Sie dieselbe Gesinnung hegen, wie ehedem, was wir auch durch die That, soweit es unsere Verhältnisse erlauben, bezeugen werden. Wir stellen es ganz E. H. Belieben anheim, uns zu besuchen"[2]).

Die Sommermonate blieb Lismanino noch in Tomice, nur zeitweise scheint er nach Grätz zu Stanislaus Ostrorog übergesiedelt zu sein[3]). Wie Laski, Utenhoven, sehen wir auch ihn aufs eifrigste bemüht, den edlen Magnaten für die reformierte Prägung der evangelischen Erkenntnis zu gewinnen. Als Laskis Famulus Sebastian Pech mit vier polnischen Jünglingen aus edlen Familien im August durch Grosspolen zog, um sie der weltberühmten Sturmschen

---

[1]) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

[3]) Als Johann Tomicki von Tomice aus am 3. Nov. 1557 ein Dankschreiben für übersandte Falken an Herzog Albrecht richtet, erwähnt er seinen Gastfreund mit keinem Wort.

Schule in Strassburg zuzuführen, gab Lismanino ihm nicht nur in Ostrorogs Namen einen Empfehlungsbrief für den jungen Studenten Christoph Bradzki an Girolamo Zanchi mit, sondern bat diesen auch, durch einen Brief im reformierten Sinne auf Ostrorog einzuwirken; eine ähnliche Aufforderung richtete er durch Johann Luzinski, der am 7. September von der Wlodzislawer Synode für die Söhne der Edelfrau Dluska nach Genf abgeordert war, auch an Calvin. Allein die Posener Septembersynode — ob sich Lismanino an ihr beteiligt hat, ist ungewiss —, auf der unter Ostrorogs und Trepkas Leitung die Vorstösse der Reformierten zurückgewiesen und die Augsburger Konfession feierlich bekannt wurde, musste ihm das Vergebliche aller Bemühungen in dieser Richtung zeigen und ihm das Posener Land verleiden. Dazu kam die Nachricht, dass sein Freund Lelio Sozini in Kleinpolen eingetroffen sei. Im Herbst verliess er deshalb nach $^{5}/_{4}$jährigem Aufenthalte unsere Provinz. Als am 28. Oktober und 28. November Bullinger an Utenhoven schreibt, vermutet er ihn bereits in dessen und Laskis Nähe; seinen Schreiben fügt er Grüsse an Lismanino und Sozini bei[1]. Gern wüssten wir etwas Näheres über den Gedankenaustausch der beiden Italiener, von denen der letztere durch die seinem Neffen eingeflösste Geistesrichtung einer Theologenschule, ja einer Kirche den Namen hat leihen müssen, aber ich kenne hier keine andere Nachricht, als das Bruchstück jenes italienischen Briefes, den Lismanino von Pelznica aus am 10. März 1559 an Wolph in Zürich richtete. „Über den Stand der Religion wird unser Lelio, der in Wahrheit ein zweites Füll-

[1]) Schon am 1. Dezember 1567 schrieb für Sozini Melanchthon in Worms Empfehlungsbriefe an den König von Polen, an König Maximilian und seinen evangelischen Hofprediger Pfauser. Am 22. Mai 1558 empfiehlt ihn Calvin an Nikolaus Radziwill, am 25. Juni Bullinger an Laski; in der zweiten Hälfte des Juli ist Sozini bereits in Tübingen, wo er mit Verger und Paul Scalich zusammentrifft. Dieser gibt ihm am 27. Juli einen Empfehlungsbrief an König Maximilian, den er in Graz überreicht; er wird vom Könige dort am 21. September an Nikolaus Radziwill weiterempfohlen. Den noch ungedruckten Empfehlungsbrief bewahrt die Raczynskische Bibliothek

horn (?) ist, berichten nicht nur, was man thut, sondern vermöge seines Scharfsinnes auch (Du kennst den Mann), was man denkt. Er ist bei allen Verhandlungen zugegen gewesen und hat mit vielen Grossen so freundschaftlich verkehrt, dass er über alles unterrichtet ist."

Auch den Arzt Georg Blandrata, der Frühjahr 1558 Genf verlassen hatte, nach Kleinpolen gekommen und von Laski ehrenvoll aufgenommen war, traf Lismanino bei seiner Rückkehr in der Mitte seiner kleinpolnischen Freunde. Zweifellos kannten sich beide Männer seit den vierziger Jahren, da Blandrata Leibarzt der Königin Bona gewesen war, jetzt wusste dieser durch sein gewinnendes, liebenswürdiges, fesselndes Wesen wie schon Laski sich Lismanino um so mehr zum Freunde zu machen, da er ihn hoffen liess, ihn von seinem epileptischen Leiden, das ihn seit seiner Kindheit quälte, in den beiden letzten Jahren besonders schwer heimgesucht, und nur im letzten Sommer ganz vorübergehend eine Besserung gezeigt hatte, zu befreien[1]). Wohl erhielt er Januar 1559 durch Johann Luzinski ein Schreiben Calvins vom 19. November des vergangenen Jahres eingehändigt, in dem der Genfer Reformator ihn vor dem Monstrum Blandrata, das mit Schlangenklugheit unter dem Schein der Aufrichtigkeit blasphemisch antitrinitarische Lehre verfechte, warnte, aber seine vorgefasste günstige Meinung über seinen italienischen Landsmann liess er sich nicht mehr nehmen. Er bat ihn um näheren Bericht über seine Verhandlungen mit Calvin und seine theologischen Anschauungen und konnte nichts Häretisches in ihnen finden, meinte vielmehr, nur die kirchliche Formulierung des trinitarischen Dogmas, nicht der Lehrsatz selbst wecke in ihm Bedenken. Die Worte der Verehrung und Anerkennung, in denen Blandrata von Calvin sprach, gaben

[1]) Vergl. Calvin-Lismanino 19. Nov. 1558 (O. C. XVII, N. 2981). „Morbus tuus nos sollicitos tenuit, quo nunc hilarius sanitatem tibi redditam gratulor" und was Sebastian Pech Vermigli erzählte und dieser am 10. April 1559 nach Genf berichtete: „Significavit medicum Blandratam sese in amicitiam N. N. insinuasse praetextu medicinam faciendi eius inveterato morbo . . . Literas ad N. N. dedi, quibus hominem suis coloribus pinxi, eius ingenium et errores prodidi". O. C. XVII, N. 3042.

ihm die Ueberzeugung, dass der Reformator vorschnell über seinen Landsmann abgeurteilt habe, und dass es nur eines Einlenkens von ihm bedürfe, um den Zwiespalt aufzuheben und das Fortwuchern anticalvinischer Tendenzen zu verhindern. In seinem Auftrage schrieb deshalb am 1. Februar Petrus Statorius aus Pinczow an Calvin, wahrscheinlich auch er selbst durch Sebastian Pech nach Genf und bat den Reformator um einige freundliche verbindliche Zeilen an Blandrata. Als im Sommer Vermigli, der durch Pech von der ehrenvollen Aufnahme Blandratas in Kleinpolen gehört hatte, einen neuen Warnungsruf an Lismanino richtete, war seine Freundschaft und Zuneigung schon so tief gegründet, dass sie durch die Bedenken der alten Freunde nicht mehr entwurzelt werden konnte.

Am 13. März wohnte Lismanino der Synode in Pinczow bei und wurde hier nebst Laski, Cruciger, Gregorius Paulus, Lutomirski und Sarnicki zur Kommission gewählt, welche die confessio fidei catholicae des Bischofs Hosius durchsehen und widerlegen sollte. Als Tag der gemeinsamen Prüfung wurde der 29. März, als Ort der Zusammenkunft Dembiany unfern Pinczow bestimmt[1]). Da im folgenden Sommer der König die Acht ganz aufhob, konnte Lismanino endlich eine feste Beschäftigung und einen ständigen Wohnsitz erhalten. Als Superintendent war er vor zwei Jahren berufen, und man dachte damals daran, ihn neben Cruciger zu stellen und ihm die Aufsicht über sämtliche kleinpolnische Geistlichen zu übertragen. Die wachsende nationale Empfindlichkeit gegen die Fremden, besonders gegen die Italiener liess dies jetzt nicht zur Ausführung kommen, doch wurde ihm die Inspektion über die Kirchen des Pinczower Distriktes überwiesen, und die Pinczower Schule ihm unterstellt. Als Wohnung erhielt er das Erdgeschoss des Pinczower Klosters, in dem Johann Laski das erste Stockwerk inne hatte. Die Schule, welche bis dahin in diesen nicht sehr grossen Räumen untergebracht war, ward nach der Kirche verlegt

[1]) Sand: Bibliotheca S. 193. Dalton: Lasciana.

Anstelle der Besoldung gewährte der Grundherr Nikolaus Olesnicki Lismanino die Nutzniessung eines Teiles des früheren Klosterackers[1]).

Nur kurz sollten die Wochen ruhiger, ungestörter Arbeit in der Gemeinde und Schule zu Pinczow sein, kaum hatte sie begonnen, so wurde Lismanino in einen Streit hineingerissen, der sein ganzes ferneres Leben verbittern, ihm Mühe und Verdruss, Verleumdungen und Anfeindungen sonder Zahl bringen sollte. Wohl noch im Mai 1559 war Francesco Stancaro[2]) aus Siebenbürgen nach Polen zurückgekehrt und hatte den Pinczower Drucker Daniel aus Lenschitz veranlasst, seine Schrift wider Melanchthon zu drucken. Die Wlodzislawer Generalsynode hatte am 29. Juni Daniel deshalb zur Rechenschaft gezogen, Grund genug für den zornwütigen Stancaro, um mit wüsten Schimpfereien über die Synode und ihre Wortführer Laski und Lismanino herzufallen[3]). Sein gross-

[1]) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II, S. 118.

[2]) Leider besitzen wir noch keine Biographie dieses händelsüchtigen Italieners; so unsympathisch er ist, wäre eine gründliche Erforschung seines Lebens und Wirkens im Interesse der polnischen Reformationsgeschichte dringend zu wünschen. Ich will hier auf eine Schrift Stancaros und auf eine aus der Feder eines seiner Anhänger aufmerksam machen, deren Stancaro einmal gelegentlich gedenkt. „Quod cum animadvertissem, coepi ministrorum primates partim ore partim epistolis admonere, ut ab incoepto nefario desisterent, ut in historia de autoribus controversiae in causa religionis in Polonia ortae descripsi. Utinam et quidam generosus nobilis, cui haec omnia perspecta sunt, librum suum in lingua Polonica scriptum in lucem ederet. Ille enim totam causam diligentissime et fidelissime descripsit et causam meam iustificat. Fraudes praeterea, imposturas, maliciam, nequitiam et calumnias, quibus haereses in Polonia plantaverunt, succincte complexus est; nam omnes illorum technas novit"

[3]) Petrus Statorius: „Brevis Apologia ad diluendas Stancari cuiusdam calumnias, quibus ipsum privatim Statorium, publice autem universam Christi ecclesiam obruere conatus est" nach Sand 1560 erschienen: „Quid de Stancaro dicam! cum arrogantissime et impudentissime synodum Vladislaviensem te (sit honor auribus) percacare professus es? cum ecclesiarum nostrarum superintendentem canem vocares, cum clarissimos viros d. Ioannem a Lasco et Franciscum Lismaninum principes sacerdotum nominares dignosque esse diceres, qui anserum gregibus praeficiantur".

sprecherisches Wesen, sein sicheres Auftreten, die Plerophorie seiner Sprache gewannen ihm in den Kreisen des Adels und der Geistlichen verschiedene Anhänger. Es war nicht sowohl die positive Seite seiner Lehre, dass Christus nur nach seiner Menschheit unser Mittler sei, welche Beifall fand, als seine Kritik des entgegenstehenden recipierten Dogmas, das er arianisch, eutychianisch, apollinaristisch und manichäisch schmähte. Schon waren die kleinpolnischen Gemeinden von Unitariern beunruhigt, die Pinczower Synode am 25. April 1559 hatte sich gezwungen gesehen, zum Schutz gegen die um sich greifende antitrinitarische Häresie für die Geistlichen ein Glaubensexamen anzuordnen[1]), und nun dieser neue Zwist! Vor allem galt es zwischen Stancaro und der Kirche die Grenzlinien zu ziehen und deshalb ein Glaubensbekenntnis über die Mittlerschaft Christi aufzustellen. Laski und Lismanino arbeiteten es aus, und der Synode zu Pinczow sollte es zur Annahme vorgelegt werden. Am 7. August trat sie zusammen, am folgenden Tage stellte sich Stancaro ein und forderte zur öffentlichen Disputation heraus. In die Kirche, wo die Synode tagte, liess er einen Tisch stellen, legte auf ihn die mitgebrachten Bücher der Kirchenväter, stellte sich hinter dieselben und reizte mit Wort und Mienen die Anwesenden zum Wortgefechte. Mit Rücksicht auf das Staatsgesetz, das eine öffentliche Disputation von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, in Erwägung, dass die Lehre Stancaros bereits von Melanchthon verurteilt sei und dass eine Disputation ohne sichere schriftliche, vorher bekannt gegebene Grundlage ergebnislos sein würde, ward sie abgelehnt. Die Kleinpolen verlasen ihr Glaubensbekenntnis und forderten Stancaro auf, gleichfalls eine Konfession aufzustellen. Er weigerte sich dessen, überreichte aber schliesslich der Synode seine Streitschriften wider Melanchthon. Mit Berücksichtigung derselben wurde durch Laski und Lismanino das vorher ausgearbeitete Bekenntnis entweder noch einmal durch-

---

[1]) Dalton: Lasciana S. 473 und Sand: Bibliotheca 184.

gesehen, an verschiedenen Stellen gekürzt oder ein ganz neues kürzeres Bekenntnis aufgestellt, das am 19. August unter Beigabe der Briefe und Gutachten Pietro Martires sowie der Lausanner und Züricher Kirche, welche Lismanino im April 1556 überbracht hatte, veröffentlicht wurde[1]). Durch sein herausforderndes grosssprecherisches Wesen wusste aber Stancaro am folgenden Tage die Synode wider ihre Absicht zu einer Disputation zu zwingen; neben anderen scheint auch Lismanino gegen ihn das Wort ergriffen, aber gegen den zornwütigen sich heiser schreienden Mann nicht glücklich gestritten zu haben. Natürlich führte das Wortgefecht zu keinem Ergebnis. Lismanino erhielt den Auftrag, im Namen der Kleinpolen an Melanchthon und Georg Major nach Wittenberg, sowie an die Schweizer Bullinger, Martire Vermigli, Calvin und Beza[2]) zu schreiben, ihnen von Stancaros Auftreten zu berichten und ihr Urteil über seine Lehre und ihren Rat betreffs des Kampfes wider ihn einzuholen. Der bewährte Bote Sebastian Pech, der erst vor wenigen Wochen aus der Schweiz zurückgekehrt war, sollte die Briefe überbringen. Leider haben sie sich, die eine wertvolle Quelle für die Verhandlungen in Pinczow und gewiss auch für den theologischen Standpunkt Lismaninos sein würden, nicht erhalten. Stancaro gelang es durch seine Anhänger eine Abschrift des Briefes an Melanchthon in die Hand zu bekommen, und da er sich darin den alten Schurken aus Mantua, seine Lehre eine greuliche Missgeburt genannt fand[3]), verfolgte er Lisma-

---

[1]) O. C. XVII, N. 3098. Petrus Statorius am 20. August an Calvin: „Heri in frequenti coetu confessionem fidei nostrae de mediatore scripto edidimus confirmatam verbo dei primum, deinde vetustissimorum patrum sententiis, postremo conciliis et Tigurinae Lausannensisque ecclesiae ac d. Petri Martyris literis, quas ante triennium Lismaninus attulerat."

[2]) Wengierski: Systema ecclesiarum Slavonicarum S. 84.

[3]) „Franciscus Lysmaninus superintendens tunc in Pinczov constitutus ad Melanchthonem de actis Pinczoviae celebratis scribens sic ait inter caetera: Is igitur nuntius cum fideliter tum sedulo referet omnia (eius litterae sunt apud me), quae cum tuo illo veteri mastige Mantuano (de me Stancaro intelligit!) hic egimus, cum in nostras

nino fortan mit dem unversöhnlichsten Hass, den nicht einmal dessen trauriges Lebensende mildern konnte.

Die zweite Synode gegen Stancaro am 20. September zu Pinczow beschloss eine Neubearbeitung der Konfession[1]) über den Mittler und übertrug sie Laski und Lismanino. Da jener Pinczow verlassen und nach dem nahen Dembiany gezogen war, sollte auch dieser sich dorthin begeben. Gern hätten sie die Antwort der Schweizer bei ihrer Arbeit zur Hand gehabt; da sie sich aber verzögerte, — am 7. Dezember war Sebastian Pech auf der Rückreise noch in Frankfurt a. M. — stellten sie das Bekenntnis fertig, ohne der Schweizer Gutachten abzuwarten. Da Laski fort und fort kränkelte, fiel der grössere Teil der Arbeit Lismanino zu, durch ihn mag auch jener Einfluss Blandratas, der in dem Bekenntnis sich bemerkbar macht, vermittelt sein[2]). Dass Christus nach seiner göttlichen Natur Mittler sei, wird durch die Erwägung zu erweisen gesucht, dass er von Ewigkeit her Mittler sei, schon vor seiner Mensch-

---

ecclesias illud suum de Carneo Mediatore portentum invehere manibus pedibusque niteretur." Vergl. Stancarus: Libri duo, quorum primus est apologia S. h. Im Corpus Reformatorum fehlt der Brief.

[1]) Leider ist uns keine der Konfessionen erhalten; nach Sarnicki (O. C. XIX, Nr. 3877) wäre das Bekenntnis, welches 1561 zu Pinczow gedruckt wurde, aus der Hand Laskis. Vorausgesetzt dass es wirklich nur dessen Werk war, welche Gestalt der oft geänderten Konfession stellte es dar? Vergl. Stancarus: De Trinitate et Mediatore. Cracoviae in officina Scharffenbergiana 1562. S. Eiiij: „Bullingerus et Martyr, cum approbent Pinczovianorum confessionem de trinitate et incarnatione et de mediatore Christo domino, notam haereticorum nunquam fugere potuerunt, sive enim illam longam confessionem, quam 8. Augusti in synodo illa ter maledicta Pinczoviani ad 8 horas legerunt sive illam parvam (multas confessiones scripserunt et impresserunt Pinczoviani, ut in historia scribo), quam tribus baccalaureis dederunt, ad Helvetios, id est Tigurinos, miserunt.

[2]) Allerdings hat Blandrata im Herbst 1559 nicht inmitten seiner kleinpolnischen Freunde geweilt, sondern am Kranken- und Sterbebette der Königin Isabella von Ungarn. In der Blandrata-Literatur nirgends verzeichnet finde ich zwei mir vorliegende Briefe Blandratas über die Krankheit der Königin und ein Prognostikon aus seiner Hand; in letzterem trägt ein Kapitel die Überschrift „Aliquot serenissimae reginae Ungariae mortis portenta".

werdung die Erhörung der Gebete vermittelt habe, eine Argumentation, deren Gentile, Blandrata und andere Antitrinitarier schon vor zwei Jahren in Genf sich bedient hatten, um die Minorität des Sohnes darzutun, da im Wesen des Mittlers liege, dass er weniger als der Vater sei, und die im folgenden Sommer Calvin deshalb aus dem kleinpolnischen Bekenntnis entfernt wissen wollte[1]). In Verbindung mit Laski veranlasste Lismanino noch im Herbst den Druck zweier antistancarischer Schriften, der des Philipp Melanchthon und des Klausenburger Predigers Kaspar Heltai. Am 8. Januar 1561 starb Laski. Sein Tod gab Lismanino die führende Stellung in der kleinpolnischen evangelischen Kirche, seinen Namen bringen die Synodalprotokolle an erster Stelle, auf der Januarsynode zu Pinczow wird ihm, dem theologisch am besten geschulten, die Konfession des Parteigängers des

---

[1]) Calvin an Lusinski in Krakau unter dem 9. Juni 1560 (O. C. XVII, Nr. 3208). „Porro nostra responsio vos commonefaciet nobis non probari, quod de aeterno Christi sacerdotio scribitis, ac si principio careret, quando sacerdos non minus quam reconciliator creatus est. Quare si nostro consilio obtemperatis, aliquid in ea parte mutandum erit, ne ansam calumniandi inde hostis arripiat". Lismanino ist dem Wunsche Calvins nur z. T. nachgekommen; vergl. Stancarus: De trinitate S. Q. „Pinczoviani in confessione parva, quam dederunt tribus baccalaureis, aperte profitentur haec de mediatore: „Quod quemadmodum sacerdotium Christi neque principium neque finem habet ullum ac proinde sacrificium quoque eius, quod ad vim efficatiamque illius salutarem attinet. Estque aeternum prorsus sine principio et fine et officium eiusdem ipsius mediatoris nostri". In confessione vero illa magna et longa, quam hoc anno 1561 Pinczoviae aediderunt, sic scribunt pagina prima: „Quemadmodum autem officio hoc ab ipso mox mundi initio functus est filius Dei, ita et nunc et saeculi usque consumationem in eo ipso mediatoris officio perstat". Hic dicunt filium Dei mediatorem fuisse tantum ab initio mundi et futurum quoque usque ad finem saeculi, non autem ex aeterno, hoc est, sine principio et sine fine". Die Züricher haben dagegen der ersten kleinpolnischen Konfession voll zugestimmt: „facile intelligitis nobis displicere non posse confessionem illam vestram missam ad nos de mediatore scriptam. Pergite sic docere ecclesias vestrae fidei creditas ac Stancarum cum sectariis similibus avertere ab eis".

Stancaro Gregor Orsatius übergeben, er vertritt diesem und dem Peripatetiker Christoph Przechadzka aus Lemberg gegenüber die kirchliche Lehre, in seine Hände wird die Geldsammlung für Laskis Witwe gelegt. Zu der Grabrede, welche Petrus Statorius zur Beisetzungsfeier Laskis am 29. Januar hielt, und die bald darauf durch den Drucker Daniel veröffentlicht wurde, schrieb er das Vorwort, auch besorgte er die Drucklegung des kürzeren Bekenntnisses vom Mittler[1]. Ferner veröffentlichte er eine polnische Übersetzung der italienischen Streitschrift seines Freundes Ochino wider die römische Messe. Sie führt den Titel[2] Bernardyna Ochina z Seny: Traiedya o Mszey, z kthorey każdy snadnie wyrozumiec może, początek y wszelaka, iey sprawę: y co o prawdziwey wieczerzey Panskiey własnie każdy wiedzieć ma. Drukowano w Pinczowie w Drukarni Danielowey. Roku 1560[3]. Wie das Pinczow, den 6. Februar 1560 datierte Vorwort zeigt, hat Lismanino die Übersetzung seinem hohen Gönner Nikolaus Radziwill zum Dank für die ihm erwiesene Huld gewidmet. Die Unterschrift seines vierjährigen Söhnchens Paul tragen 18 lateinische Verse, welche sich an den polnischen Leser wenden.

Im Februar, als Lismanino an die Ausgabe dieser polnischen Übersetzung die letzte Feile anlegte, traf Sebastian Pech mit den Briefen der Schweizer in Pinczow ein. Sie waren sehr kurz gehalten, da Bullinger wie die anderen Theologen den reizbaren Stancaro kannten und in der Hoffnung auf eine noch mögliche friedliche Schlichtung des Streites den Riss nicht grösser machen wollten.

---

[1]) Bock I, 913. In clarissimi viri dn. Joannis a Lasco Poloniae baronis obitum funebris oratio conscripta et habita a Petro Statorio. Impressa Pinczoviae in officina Dan. Lancicii. A. 1560. Praefixa est brevis dedicatio scripta a Franc. Lismanino.

[2]) Ich kenne das Buch nur aus Jocher: „Obraz", Wilna 1840 III Nr. 9759, der auch einen Teil der Widmung abdruckt.

[3]) Bernardino Ochino von Siena: Tragödie von der Messe, aus welcher jeder ihre Entstehung und ihren Inhalt lernen kann, und was vom heiligen Abendmahl jeder wissen muss. Im Buche die genauere Angabe. Gedruckt in Pinczow, den 11. April 1560.

Als Lismanino sie in Kleinpolen unter den Geistlichen und Herren verbreiten liess, verdächtigte ihn Stancaro als Fälscher[1]), da die Schweizer anders geantwortet, vor allem über diese hochwichtige Frage sich ausführlicher ausgelassen haben würden. Lismanino und Cruciger sahen sich veranlasst, sofort eine neue Gesandtschaft — Silnicki[2]) und einige andere polnische Edelleute, die sich freiwillig der Kirche zur Verfügung stellten — nach der Schweiz zu senden; sie sollte die kleinpolnische Konfession überreichen, um ihre Beurteilung und um ausführlichere Beweise wider Stancaro bitten. Statorius gab heimlich den Boten einen leider nicht mehr erhaltenen Brief an Calvin mit, in dem er sein für Blandrata eintretendes Schreiben vom 1. Februar vorigen Jahres entschuldigte, Lismanino für dasselbe verantwortlich machte und dadurch die Verstimmung, die den Genfer Reformator seit dem Berichte des Sebastian Pech, April 1559, wider diesen beherrschte, steigerte. Am 27. Mai[3]) antwortet im Namen der Züricher Martire, auf den sich Stancaro besonders

---

[1]) Lusinski, Krakau, den 14. März 1560 an Calvin: „hic vestra opera erit opus, ut nos contra hunc virulentum hominem iuvetis, sed amplioribus scriptis, quam nunc per Sebastianum fecistis, qui non credit a vobis illa scripta exivisse et mirabiliter calumniatur, quasi nos vestro nomine illa edidissemus. Quid, inquit, illi boni viri tam breviter scriberent?"

[2]) Da sein Name in der polnischen Reformationsgeschichte ganz unbekannt ist, erwähne ich, dass er als Stanislaus Nicolai Szylnyeszki dioc. Cracov. am 21. Oktober 1544 an der Krakauer Universität immatrikuliert worden ist. Sein Bruder führte die Reformation in Potok in Kleinpolen ein.

[3]) So Jocher II Nr. 3337 bei Beschreibung des Buches: Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas scriptae a Tigurinae ecclesiae ministris de negotio Stancariano etc. Tigurini apud Ch. Froschover 1561. Nach Haller wären die Boten aber erst am 1. Juni, am Sonnabend vor Pfingsten, nach Zürich gekommen. O.C.XVII Nr.3211 Anm. „Calendis Junii, quae erat vigilia Pentecostes, venerunt huc quidam Poloni nobiles afferentes nobis a domino Francisco Lysmanino et aliis ex Polonia literas et scripta quaedam contra Franc. Stancarum Mantuanum ecclesias Polonias novo dogmate turbulantem. Petebant illi nostrum calculum".

berufen hatte, durch einen Brief an Felix Cruciger, am 9. Juni die Genfer, letztere nicht nur durch Briefe, sondern auch durch eine längere dogmatische Abhandlung. Unbekannte Gründe verzögerten die Abreise Silnickis um einige Wochen, sodass er Ende Juni in Genf noch mit dem Brüderboten Herbert, der Calvin um Änderung seiner von Laski und Lismanino vor drei Jahren erbetenen und erhaltenen ungünstigen Beurteilung der Brüderkonfession bitten sollte, zusammentraf.

Unterdessen war auf dem Seniorenkonvent zu Wlodzislaw am 28. Mai von den Kleinpolen eine Generalsynode zu Xions in Kleinpolen für den 15. September beschlossen und am 13. Juni die Einladung dazu an die Brüder in Böhmen, an die Lutheraner in Grosspolen, an die kujawische, lithauische und russische evangelische Kirche abgegangen. Die beiden Gesandten der böhmischen Brüder Johann Lorenz und Johann Rokyta reichten Lismanino sein Glaubensbekenntnis, welches er am 15. Juni 1557 zu Pelznica Wenzel Cech und eben diesem Lorenz für die Senioren zur Durchsicht gegeben hatte, zurück. Cerwenka hatte ein kurzes zustimmendes Urteil darunter gesetzt und die Konfession mit seinem Namen unterzeichnet. Wie schon die Abgeordneten für die nicht zustande gekommene Synode zu Goluchow Oktober 1557 die Weisung erhalten hatten, so baten auch jetzt die Brüder Lismanino, die Verzögerung der Prüfung und der Zustellung entschuldigen zu wollen [1]). Die Synode gab Lismaninos Stellung an der Spitze der Kirche eine offizielle Geltung, indem sie ihn am 15. September neben Blandrata zum Senior wählte, während Felix Cruciger die Bischofs- oder Superintendentenwürde vorbehalten blieb. Auch seine pekuniär drückende Lage suchte man abzustellen. Von den vier Jahren, da er in Polen unter den Evangelischen lebte, hatte er nur in den letzten Monaten die bescheidenen Einkünfte eines Teils des Pin-

[1]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lissaer Foliant X Bl. 151 ff.

czower Klosterackers gehabt, sonst von freien Spenden und dem, was befreundete Edelleute ihm liehen, leben müssen. Da er zudem von der Zeit seiner hohen und ertragreichen hierarchischen Stellung ein behagliches Leben gewöhnt war, war er tief in Schulden geraten, man schätzte sie auf 1000 Gulden. Schon die Pinczower Synode hatte am 6. Mai 1560 mit der pekuniären Lage Lismaninos sich beschäftigt und Georg Blandrata nach Wilna abgeordert, um für ihn die Unterstützung Radziwills zu erbitten. Derselbe erklärte sich auch durch Briefe und mündliche Zusage, die Blandrata Montag, den 16. September übermittelte, bereit, ihm ein Jahrgeld von 100 Gulden zu zahlen. Da die Kleinpolen ihn aber zugleich um Unterstützung ihres Pinczower Gymnasiums angegangen hatten, knüpfte er an das Jahrgeld die Bedingung, dass Lismanino das theologische Lehramt an der Schule übernehme. Als Zeichen seines Dankes für die Widmung der Tragödie der Messe sandte er 60 Gulden. Natürlich genügte dies bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen in keiner Weise. Am folgenden Tage liess Lismanino deshalb der Synode eine Bittschrift zugehen, die sein alter Freund Andreas Trzycieski der Versammlung vorlas. In ihr führte er aus, er sei auf allgemeinen Beschluss aus der Schweiz für die polnische Kirche berufen, lebe schon über vier Jahre in Polen und habe weder eine ordentliche Wohnung noch ein ausreichendes Einkommen erhalten, trotz aller Versprechungen sei bisher wenig für ihn getan. Seine Schuldenlast sei deshalb nicht klein, und er wisse nicht, wovon er leben solle; für die Zukunft bitte er um ordentliche Versorgung, für den Augenblick um Vorschuss. Aus den langen Reden, die im Anschluss an diese Bittschrift von den anwesenden Herren gehalten wurden, konnte Lismanino die alte Wahrheit ersehen, dass auch die Freundeshand sich nur widerwillig dem Hilfesuchenden öffnet. Man fragte, wer im Namen der ganzen Kirche ihn gerufen habe, und die Geistlichen, vor allem Cruciger, schwiegen und wagten nicht, für den Bruder einzutreten. „Wenn ihr ihn gerufen habt, so helft ihr

ihm mit eurem Gelde", herrschten die Edelleute die Geistlichen an, sammelten aber schliesslich unter sich. Des Stancaro Freund H. Ossolinski hatte am unwilligsten gesprochen, als er nun 20 Gulden reichte, bemerkte einer der Edelleute: „Das gibt er nicht gerne". Da sprang der reizbare herrische Schlachzize auf und griff unter einem Fluch nach dem Schwert, und nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn beschwichtigen. Die Sammlung, zu der die Geistlichen und die beiden Brüderboten auch beisteuerten, ergab 161 Taler.

Noch vor der Synode war Silnicki mit den Briefen der Schweizer und der dogmatischen Abhandlung Calvins wider Stancaro in Kleinpolen eingetroffen. Lismanino hatte für ihre Verbreitung gesorgt, und auf der Synode liess Cruciger sie verlesen, auch berichtete Silnicki der Versammlung von seiner Reise; einem eventuellen Rufe der Edelleute nach Polen zur Bekämpfung Stancaros würden Martire, Viret und Beza Folge leisten. Die Herren scheuten indessen die Kosten und sprachen sich über Silnickis Versuch, Schweizer Theologen nach Kleinpolen zu ziehen, wenig erfreut aus. Da Stancaro wieder die freche Lüge aussprengte, Briefe und Schriften seien von Petrus Statorius und Blandrata gefälscht[1]), den Genfer Theologen von neuem für sich in Anspruch nahm und aus seinen Schriften Beweisstellen für seine Lehre zusammentrug, da auch seine Patrone ihn nicht fallen lassen wollten, sondern in Verbindung mit ihm seinen Schüler Christoph Przechadzka mit dem Beinamen „der Peripatetiker" aus Lemberg nach Genf abzuordern beschlossen, wandten

[1]) Stancarus: De Trinitate S. Lij: „Sero intellexi, Calvine, doctrinam meam a te in priori tuo ad Polonos scripto damnatam esse. Fateor quidem me illud scriptum anno superiore a Pinczovianis aeditum legisse atque hoc, quod nunc scribis, vidisse, sed tamen a te profectum non credidisse. Imo constanter quibusdam doctis affirmabam illud scriptum non esse tuum sed Petri Galli et Blandratae. Dicebam enim Calvinum virum doctum tot blasphemias, tot errores, tot contradictiones, tot consequentias falsas et demum Arianam et Eutychianam haereses scribere non potuisse, sed hoc a praedictis Pinczovianis sub nomine Calvini fictum esse et aeditum esse".

sich auch die kleinpolnischen Theologen von neuem an die Schweizer und baten um ihre Hülfe. Vom 1. October ist der Brief des Gregorius Pauli datiert[1]), um dieselbe Zeit schrieb auch Lismanino [2]). Merkurius Gallus, der die Briefe in Krakau erhielt, reiste durch Grosspolen, Anfang Dezember sehen wir ihn in Posen, am 4. Dezember in Scharfenort (Ostrorog), wo ihm Johann Laurentius ein Schreiben mitgab[3]). Am 3. Januar traf Gallus in Zürich ein, wo Bullinger augenblicklich viel beschäftigt die Briefe nicht lesen konnte und in Übereinstimmung mit Martire sie sofort nach Genf tragen liess[4]). Am 1. Februar schrieb Calvin seinem Züricher Freunde voll Verdruss über die neuen Anfragen und über die anerkennenden Worte, die Lismanino in seinem Schreiben für Blandrata gehabt hatte[5]). Da die Antwort, die er mündlich dem Przechadzka gab, am 26. Februar schriftlich an Stadnicki sandte[6]), in Verbindung mit seiner vorjährigen Schrift ihm für diesen unfruchtbaren scholastischen Streit ausreichend schien, schickten nur die Züricher, die durch Christoph Thretius neue Briefe aus Polen erhalten hatten, ein Sendschreiben wider Stancaro. In ihrem Auftrage verfasste es im März Martire und noch in demselben Monat liess er es mit seinem Briefe von 27. Mai 1560 auch im Druck ausgehen[7]).

---

[1]) O. C. XVIII Nr. 3255. Über des Gregorius Pauli Aufenthalt in Posen und seine Lehrtätigkeit an der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549/50 vergleiche meinen Aufsatz im Dezemberhefte der Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen. Posen 1903 S. 177 ff.

[2]) Der Brief ist verloren gegangen.

[3]) O. C. XVIII Nr. 3260.

[4]) O. C. XVIII Nr. 3309.

[5]) O. C. XVIII Nr. 3332.

[6]) O. C. XVIII Nr. 3347. Ende Februar muss auch der Brief an Stancaro geschrieben sein, den die Herausgeber der Briefe Calvins an das Ende des Jahres 1561 (O. C. XIX Nr. 3684) gesetzt haben.

[7]) Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas de negotio Stancariano et mediatore Dei et hominum Jesu Christo, an hic secundum humanam naturam dumtaxat an secundum utramque mediator sit. Tigurini apud Froschover 1561.

Die Synode von Xions hatten die Geistlichen am 19. September mit Erbitterung gegen Lismanino verlassen. Er, der Fremde, war durch den Einfluss der Herren Senior geworden, mit seinem Unterstützungsgesuch war er der Anlass gewesen, dass sie öffentlich von den Edelleuten getadelt worden waren. Auf der Pinczower Synode September 1555 hatte sich der ehrgeizige St, Sarnicki gegen seine Berufung ausgesprochen, damals war er allein geblieben, jetzt hörte man viele Worte des Unmuts und des Verdrusses über die Italiener, vor allem auch über Lismanino. Am 24. Januar 1561, am Vorabend der Synode zu Pinczow, als die Geistlichen unter Crucigers Vorsitz sich versammelten, kam die Missstimmung zum Ausbruch. Durch Cruciger, der auf das Verdienst, welches sich gerade die Fremden um die Reformation in Kleinpolen erworben, hinwies, wurden die Gegensätze noch einmal ausgeglichen, und ein Antrag angenommen, in dem man Gott dankte, dass er fromme und erleuchtete Männer nach Polen gesandt habe, aber dagegen Verwahrung einlegte, dass sie vor den Einheimischen einen Vorrang hätten; auch sollten sie nicht, dies scheint gegen den zweiten Senior, gegen Blandrata, gerichtet zu sein, früher in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, bevor sie nicht ein Glaubensbekenntnis abgelegt hätten [1]). Immerhin war Lismanino schwer gekränkt; bei allen Opfern, die er in Polen hatte bringen müssen, sollte er noch Missgunst ernten! Er beschloss deshalb, die Vertrauensfrage zu stellen und zugleich auch eine endgültige Regelung seiner Gehaltsverhältnisse herbeizuführen. An die Synode wandte er sich mit folgenden Worten: „Edle Herren und liebe Brüder. Oftmals habe ich euer Wohlwollen gegen mich erfahren, besonders, als ich durch euren Brief zur Leitung der Kirche, welche der Herr unter euch aufgerichtet hat, aus der Schweiz gerufen wurde. Wiewohl ich nicht meinte, viel Hilfe bringen zu können, bin ich doch, um meinen Glaubenseifer zu bezeugen und eurer Liebe gegen mich zu entsprechen, gekommen, wohl

---

[1]) Lasciana S. 528.

mit banger Hoffnung, doch mit der Freudigkeit, die das Reich Gottes fordert. Welche Hindernisse nach meiner Rückkehr meine Krankheit und meine Ächtung, die mich zwang, wie ein Begrabener verborgen zu leben, mir brachten, wisst ihr. Nicht um meinetwillen sind mir die Heimsuchungen schmerzlich gewesen, sondern weil sie von dem Amte, zu dem ich berufen war, mich fernhielten. In meiner Ächtung haben in Gross- und Kleinpolen verschiedene Edelleute sich meiner väterlich angenommen und mich durch ihre Güte für immer zu Dank verpflichtet. Auf den Synoden ist jetzt öfters und besonders gelegentlich des Leichenbegängnisses des Herrn Laski von einem Jahrgeld für mich gesprochen worden, und ich habe auf einen festen Beschluss hierin gewartet. Auf zwiefache Weise könnte mir geholfen werden, durch die freundliche Opferwilligkeit eines Einzelnen oder durch eine allgemeine Sammlung. Aber es scheint mir nicht richtig, dass wer seine Mühe und Arbeit der Gesamtheit widmet, von einem Einzelnen unterhalten werde. Auch den zweiten Weg, mir zu helfen, halte ich für bedenklich und bei dem Widerspruch vieler für nachteilig. Gleichwohl hätte ich auf eine Art mir helfen lassen, aber ich glaubte, dass meine Arbeit der Kirche nicht so segenbringend sein wird, wie zu wünschen wäre. Meine unsichere Lage habe ich so lange ertragen, als ich noch Hoffnung auf eine Versorgung oder eine Anstellung hatte, die der Kirche und mir nicht zum Nachteil sein würde. Da aber alle Aussicht geschwunden ist, bitte ich unter dem Drucke der Not mir zu erlauben, für mich zu sorgen, zumal da mein Alter einen längeren Verzug nicht zu gestatten scheint. Ich ersuche euch, edle Herren, herzlich, meine Bitte um Entlassung brüderlich anzunehmen und überzeugt zu sein, dass ich stets wieder zur Verfügung stehen werde, dieser Kirche mit meiner ganzen Kraft zu dienen.“ Aber gerade jetzt, wo es galt, die gegen Blandrata erhobenen Beschuldigungen zu prüfen und zu entscheiden, ob er noch ein Glied der Kirche sei oder zu den Antitrinitariern gehöre, wo der Streit mit Stancaro noch nicht beendet war, wo es galt.

die Briefe der Schweizer herauszugeben, die eigene Konfession noch einmal zu übersehen, wo auch die Errichtung einer Schule von Bonar in Xions geplant wurde, konnte man seiner nicht entbehren. Er erhielt daher die Antwort, die Kirche erkenne den Segen, mit dem er arbeite, an und bitte ihn, wenigstens bis zur Synode nach Ostern zu bleiben. Inzwischen würden die Senioren in allen Diözesen für den Gotteskasten sammeln lassen, damit er aus ihm versorgt werden könnte. Mit dieser neuen Vertröstung war Lismanino wenig zufrieden, aber den erneuten Bitten der Synodalen konnte er nicht widerstehen, zumal man ihm einige Wochen Urlaub zur Ordnung seiner Verhältnisse gewährte.

Allein diesen Urlaub anzutreten, fehlte ihm jetzt die freie Zeit. Auf den 16. Februar war die Zusammenkunft in Xions angesetzt, welche über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums zu beraten hatte. Ferner musste das Bekenntnis, welches auf Radziwills Veranlassung Blandrata überreicht hatte, durchgesehen und geprüft werden. Auf der Synode zu Pinczow hatten nebst Lismanino noch Cruciger, Lutomirski, Sarnicki, Gregorius Pauli, Krowicki mit dem italienischen Arzte verhandelt, sie werden auch jetzt neben Lismanino an der Prüfung seines Bekenntnisses beteiligt gewesen sein. Von ihm wie von den Versicherungen, die Blandrata noch mündlich gab, fanden sie sich alle voll befriedigt, und Cruciger schrieb davon am 13. März dem Fürsten Radziwill, am 15. Mai berichtete auch Lismanino gemäss dem Beschlusse der Pinczower Synode vom 25. Januar dies nach der Schweiz. Er halte Blandrata für rechtgläubig und für einen höchst bedeutenden Mann, er bitte Calvin, ihm, der nur mit Worten der Hochachtung von ihm spreche, ihm selbst auch ein werter Freund geworden sei, seine Zuneigung wieder zuzuwenden. Da ein besonderer Bote ihm nicht zur Verfügung stand, schickte er den Brief durch Kaufleute über Nürnberg; auch ein Schreiben für seinen Freund Wolph in Zürich übergab er ihnen zur Bestellung.

Die folgenden Monate zwangen Lismanino, wieder seine ganze Kraft dem Streite mit Stancaro zu widmen. Anfang Mai kam Christoph Przechadzka von seiner Reise nach Genf zurück und übergab Stadnicki den Brief Calvins wie auch das längere dogmatische Schreiben Martires wider Stancaro. Seine alte Taktik, die Pinczower der Fälschung zu verdächtigen, konnte der italienische Zänker nicht fortsetzen, er suchte darum die Schriften der Schweizer zu widerlegen und schrieb im Mai und Juni: „Castigationes quorundam locorum prioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas, scriptae Tiguri 1560 27. Maii, impressae autem 1561 mense Martio", ferner „Castigationes quorundam locorum posterioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas scriptae et impressae Tiguri anno 1561" und schliesslich „de trinitate et incarnatione atque mediatore adversus I. Calvinum" mit einem Anhange „Admonitio ad lectorem de libris Calvini" [1]. In diesen Schriften klagte er die Schweizer der arianischen, eutychianischen, apollinaristischen, timotheischen [2], akephalischen [3], theodosianischen und gajanitischen [4] Häresie an, weil sie Christum auch nach seiner göttlichen Natur Mittler sein liessen und dadurch eine persönliche Tätigkeit in der Trinität statuierten. Seine Controversschriften, die er in vielen Abschriften verbreiten liess, parallelisierten die Wirkung der Briefe der Schweizer Theologen und ihrer dogmatischen Gutachten vollständig, und die Pinczower mussten nach neuen Beweisgründen wider Stancaro sich umsehen. Vor allem fühlte sich dazu Lismanino verpflichtet. Er hatte nie nach einer führenden Stellung in der kleinpolnischen Kirche begehrt, aber bei der allgemeinen dog-

---

[1] Sämtliche Schriften erschienen vereinigt mit dem Buche de Trinitate 1562 in Krakau.

[2] Timotheus Älurus war Führer und Patriarch der Monophysiten in Ägypten.

[3] Akephaler nannten sich die strengen Monophysiten in Ägypten.

[4] Theodosius und Gajanas waren Führer zweier monophysitischer Richtungen der Severianer und Julianisten.

matischen Verwirrung, die die Schriften des Mantuaners erregten, bei der Ratlosigkeit, die sich der führenden kirchlichen Kreise bemächtigte, hielt er es für seine Pflicht, als der theologisch und dogmatisch noch am besten geschulte den Kampf wider Stancaro mit aller Kraft aufzunehmen und durchzukämpfen. Von den Schreiben der Schweizer fand er sich wenig befriedigt. Calvins und Martires Anschauungen, dass das Wesen des Mittlers eine gewisse Inferiorität nicht in sich schliesse [1]), vermochte er nicht, sich zu eigen zu machen. Sodann hatten sie die göttliche Natur an sich vom Mittleramte ausgeschlossen, sie nur insoweit beteiligt sein lassen, um die Vollkommenheit des von der menschlichen Natur geleisteten Gehorsams zu sichern. Sie wiesen es also zurück, dass Christus vor seiner Menschwerdung als zweite Person der Trinität Mittler gewesen sei, selbst Martire, der dem kleinpolnischen Bekenntnis anfänglich zugestimmt hatte, behauptete jetzt unter dem Einfluss Calvins nur eine ideelle Mittlerschaft Christi vor seiner Fleischwerdung in dem Gedanken Gottes, sofern er von Ewigkeit dazu bestimmt war, Mensch zu werden und die Erlösung zu vollbringen [2]). Denn da der Logos mit dem Vater gleichen Wesens, gleicher Macht und Würde sei, habe er als solcher nicht vermitteln können. Stancaro, der diesem Argumente natürlich beipflichtete, antwortete: „O ihr gelehrten Doktoren! Wenn die göttliche Natur nicht vor der Incarnation Mittlerin sein kann, dann auch nach der Incarnation nicht. Gebt ihr doch zu, dass sie unveränderlich ist und immer

---

[1]) Es war eine der Hauptthesen Stancaros: „semper ille, qui rogat, quatenus rogat, minor est eo, qui rogatur". Eine gewisse Inferiorität wollte Lismanino zugestehen, aber wohl gemerkt, nur eine inferioritas quoad causam, nicht quoad naturam, wie sie Erasmus in seinem Briefe an Jakob Sturm ausgesprochen. Vergl. Lubieniecki S. 122.

[2]) Martire: „Dicimus Christo non convenire ante incarnationem mediatorem fuisse, quatenus est eiusdem essentiae parisque potestatis ac dignitatis cum patre. At si eum spectemus, quatenus olim a patre mittendus erat, ut homo fieret, etiam tum hoc respectu adhibito mediator fuit".

und ständig ihre Eigenheit bewahrt". Im Gegensatze zu den Schweizern meinte Lismanino einige Nebengedanken Stancaros als berechtigt anerkennen, um so schärfer aber seine Grundanschauung, die strenge Fassung der Trinitätslehre, die zum Sabellianismus hinneigte, bekämpfen zu müssen. Fasste jener den Augustinischen Kanon „opera ad extra sunt indivisa" so scharf, dass er die Proprietäten der drei Personen aufhob, und nicht Raum blieb für eine Mittlerschaft des Logos, so suchte er die realen Unterschiede der Personen in der Gottheit zu betonen und unter Festhaltung der kirchlichen Trinitätslehre noch eine gewisse Präeminenz des Vaters darzutun. Den Boden des Nicänums wollte er nicht verlassen, er ist von ihm in der Tat auch nicht abgewichen, wenn er dem Vater als dem *αἴτιον* eine Verschiedenheit vor dem Sohne als dem *αἰτιατόν* zuerkennt. Den Vorwurf arianischer Häresie von Seiten Stancaros fürchtete er nicht, waren doch auch Philipp Melanchthon [1]) und die Schweizer dem nicht entgangen; dass bei der schon herrschenden Besorgnis vor dem Arianismus ihn auch andere darob der Hinneigung zu den Antitrinitariern anklagen könnten, übersah er nicht, hoffte aber durch gleichzeitiges Betonen aller athanasianischen und nicänischen Formeln alle auftauchenden Bedenken entkräften zu können. Anfänglich fand er bei den kleinpolnischen Geistlichen den grössten Beifall, aber schon auf der Synode zu Xions am 1. und 2. September 1561 widersprach ihm sein alter Gegner Sarnicki und machte sich den Vorwurf des gemeinsamen Feindes Stancaro zu eigen, verdächtigte ihn auch am 1. September in seinem Schreiben an Calvin [2]). Da Rede und Gegenrede zu Xions zu

---

[1]) Eine Schrift Stancaros trägt den Titel: collatio doctrinae Arii et Ph. Melanchthonis. Eine Aufzählung angeblicher Ketzereien Melanchthons schliesst er mit den Worten: „haec et plures aliae Arianae et Trideitarum blasphemiae sunt in his et aliis epistolis ad consiliarios principis marchionis Ioachimi secundi et in libris Melanchthonis, ut in meo adversus eos libro aedito demonstro".

[2]) Auch Lismanino schrieb am 1. September einen leider verloren gegangenen Brief an Calvin. Dies Schreiben nahm Martin

keinem Ergebnis führten, ward eine neue Synode für den 16. September zu Krakau [1]) und als diese fruchtlos verlief, eine zweite auf den 22. September in Wlodzislaw anberaumt.

Um jeder Missdeutung seiner Lehre vorzubeugen und der dogmatischen Auseinandersetzung eine sichere Grundlage zu geben, schrieb Lismanino am 10. September seinen bekannten Lehrbrief an seinen alten Freund Iwan Karminski [2]). Wie schon die mündlich vorgetragene dogmatische Ausführung ward er von der Mehrzahl der Pastoren, die nun den alten Zänker aus Mantua für widerlegt erachteten, freudig begrüsst. Am anerkennendsten sprach sich wohl der Pfarrer von Chrencice Jakob Sylvius über ihn aus, der ihn auch mit Begeisterung unterschrieb [3]). Aber Sarnicki gab seinen Widerspruch nicht auf, er bestimmte den Grundherrn von Pinczow in der zweiten Sitzung der Wlodzislawer Synode am 23. September in einer herrischen an Ausfällen reichen Rede den Antrag zu stellen, Lismanino ob dieses Briefes und der darin ausgesprochenen Lehrsätze einen Verweis zu erteilen. Johann Bonar trat aber für seinen alten Freund

---

Czechowicz, der im Auftrag Radziwills nach der Schweiz reiste, um zwischen Calvin und Blandrata eine Versöhnung herbeizuführen, nach Genf mit.

1) Vergl. Sand S. 185.

2) Lubieniecki bringt den Brief S. 119—126 seiner Reformationsgeschichte, lässt ihn aber irrtümlich vom 10. Dezember 1561 datiert sein. Mit Bock I S. 437 und Dalton, Lasciana S. 550 von zwei Briefen Lismaninos an Karminski zu sprechen, ist unrichtig.

3) Lismaninus: Brevis Explicatio de Trinitate S. e_2 „Jacobus Silvius epistolam sic approbavit, ut sua manu peculiariter in haec verba subscripserit. Sicut Psaltes cum exsultatione dicebat: Laetor, cum mihi dicunt, eamus ad domum Domini, ita et ego plurimum laetatus sum, postquam haec aliquoties relegi et flexis genibus gratias egi pastori et curatori ecclesiae nostrae Jesu Christi, qui non sinit nos erroribus conquassari, sed liberalius ad nos transvibrat radios suae lucis. Hac via iam video penitus miserum concidisse Stancarum, in quo ego conspicio tres ingentes errores: primum Sabellii, quia in arctum personas essentiae divinae contrahit, secundum Nestorii, quia duos Christos facit in mediatione, tertium quod careat societate ecclesiae Christi".

und Schützling ein und verteidigte ihn wider den Vorwurf der Häresie; Lismanino selbst beteuerte, dass er dem Worte Gottes gemäss lehre und in allem mit der rechtgläubigen schweizerischen Kirche übereinstimme. In einer längeren Ausführung ging er dann weiter auf die dogmatischen Formeln ein und zeigte, wie sie alle dunkel und schwerverständlich seien und wie selbst anerkannten Kirchenlehrern wie dem magister sententiarum der Vorwurf falscher Lehre nicht erspart geblieben sei; auch auf einige freie Aeusserungen Luthers scheint er hingewiesen zu haben. Er sprach so gut, dass der Vorstoss seiner Gegner missglückte. Die meisten waren von den erhaltenen Erklärungen befriedigt, doch erbat sich die Synode eine Abschrift des Briefes, um ihn noch einmal durchzusehen, ihn zur Prüfung auch den befreundeten Kirchen in der Schweiz, Böhmen und Lithauen zu senden. Im weiteren Verlauf der Sitzung brachte Lismanino wiederum seine gedrückte materielle Lage zur Sprache und bat um Entlassung, damit er für seinen Lebensabend sich eine sichere Versorgung suchen könne. Die Synode drückte ihm darauf ihre Teilnahme und brüderliche Liebe aus und erklärte trotz der Einwendungen Sarnickis [1]), seine Dienste nicht missen zu können. Aus dem Gotteskasten sollte er fortan ein Gehalt von 200 Gulden gezahlt erhalten, auch versprachen die Herren, seine Schulden bei der Edelfrau Dluska in Höhe von 87 Goldstücken auf sich zu nehmen [3]).

Die Niederlage, die Sarnicki gegen Lismanino in Wlodzislaw erlitten hatte, dämpfte seinen Kampfeseifer keineswegs. Unter den Geistlichen suchte er im geheimen gegen seinen Gegner Stimmung zu machen und es gelang ihm auch, verschiedene auf seine Seite zu ziehen, indem er geschickt die nationale Empfindlichkeit gegen den Fremden auszunützen verstand. Vor allen wusste er Jakob Sylvius, der noch vor wenigen Wochen zu den grössten Lobrednern Lismaninos gehört hatte, zu gewinnen. Beide und zwei andere mir mit Namen nicht bekannte kleinpol-

---

[1]) Dalton: Lasciana S. 553.

nische Geistliche liessen in den folgenden Monaten vier Streitschriften wider Lismanino ausgehen und übersandten sie den geistlichen und weltlichen Senioren [1]). Auch von der Schweiz her zog sich ein Gewölk wider Lismanino zusammen. Sein Brief vom 15. Mai an Calvin mit dem günstigen Urteil über Blandrata war in Zürich bei Wolph verschiedene Wochen liegen geblieben. Am 28. September wollte ihn dieser nach Genf weiter befördern, als Martin Czechowicz mit dem Schreiben Radziwills vom 14. Juli und den Briefen der Kleinpolen vom Anfang September bei ihm eintraf und nach dreitägiger Rast nach Genf weiterzog. Anfang Oktober erhielt Calvin also die verschiedenen Briefe aus Polen eingehändigt. Schon lange war er, wie wir wissen, mit Lismanino nicht zufrieden. Dass auf der Synode zu Xions im September 1560 der Streit mit Stancaro nicht auf Grund seines durch Silnicki

---

[1]) Interim quatuor diversorum autorum libelli parvo temporis intervallo in publicum exiere, quorum sane duo erant anonymi, alii autem duo a duobus (utinam fratribus) ad ecclesiarum Minoris Poloniae seniores missi, adscripta quidem habebant autorum nomina, sed nos ab iis referendis abstinuimus, ut hac nostra civili christianaque modestia victi denique resipiscant ac meliorem ad mentem redeant. Verum enimvero satis constat epistolae nostrae sententiam synodi seniorum utriusque ordinis ministrorum pariter ac nobilium iudicio fuisse comprobatam, id quod ex actis synodi Pinczoviae quarto nonas Aprilis anno MDLXII celebratae pro comperto haberi omnino potest. Nam haec ibi ad verbum leguntur: Oblatus est libellus a quodam fratre editus et ipsius manu scriptus, qui fit commentarius contra epistolam privatam D. Lismanini ad G. D. Charninski Iwan absente autore, ut libello lecto responderetur persona relicta. Ex quibus videlicet epistola atque huius modi libello a D. Alexandrino Vitrelino pastore Goslicensi in corona omnium seniorum, ministrorum ac nobilium alta voce pronunciatis cognoverunt fratres magnis iniuriis et calumniis D. Lismaninum affectum esse. Ille enim omnia, quae sibi ipsi obiciebatur, tum epistola ipsa tum voce reputabat nec errores sibi impactos cognoscebat. Alterius autem libelli ad synodum Xiaznensem missi criminationes cum in ipsa synodo libelli eius autore vel saltem assertore praesente coeptae essent legi, confestim is publice confessus est, se antea Lysmaninum non intellexisse ob idque ei talem iniuriam intulisse. Quo factum est, ut ab ipsius libelli lectione statim cessatum nec ulterius progredi permissum sit.

erteilten Gutachtens durch endgültige Verwerfung des Mantuaners erledigt, dass der von ihm zurückgewiesene Blandrata zum Senior gewählt war, mass er ihm als Schuld bei und als er nun gar in seinen Briefen vom 15. Mai und 1. September die nach seinem Empfinden gebieterisch ausgesprochene Mahnung fand, sich mit Blandrata auszusöhnen, da loderte in dem reizbaren Franzosen der Zorn auf. Auch in seinen Briefen an den Fürsten Radziwill, an Cruciger und die Wilnaer Geistlichen weist er jede Aussöhnung mit dem „portentum Blandrata" zurück, aber schroff antwortet er am 9. Oktober doch nur seinem ehemaligen Freunde. „Ich weiss nicht, weshalb du so ängstlich um eine Aussöhnung mit Blandrata dich bemühst. Dir scheint er ein bedeutender Mann zu sein. Behalte dein Urteil, aber lass mir auch das meine. Du nennst ihn aufrichtig ich kenne keinen verschlageneren und unredlicheren Mann. Du willst keinen Vorwurf der Häresie wider ihn erheben, aber bei uns ist er mehr als hinreichend der Ketzerei überführt worden. Wollte ich dir folgen, ich würde mich dem Gespött der Kinder aussetzen. Wie kommst du zu der Zuversicht, ich könnte dir zu Liebe nicht nur leichtsinnig und trügerisch handeln, sondern durch schimpfliche Lüge auch dem Satan Tür und Tor öffnen? Unsere Freundschaft möchte ich ungetrübt erhalten, aber nicht unter dieser Bedingung. Beharrst du in deiner Ansicht, so suche dir andere Freunde, die dir zu Gefallen Wahrheit und Kirche verraten. Sobald du dich selbst wiedergefunden hast, wird deine Frömmigkeit und Einsicht dich die Irrlehren bekämpfen lassen. Durch mich soll unser Freundschaftsbund nicht verletzt werden, wenn du mich nur nicht in meiner Pflicht irre machen wolltest"[1]).

Noch rechtzeitig zur Krakauer Synode, welche auf den 10. Dezember angesetzt war, traf Czechowicz mit diesem und anderen Briefen Calvins in Kleinpolen ein. Sarnicki und wahrscheinlich Sylvius[2]) erschienen nicht

[1]) O. C. XVIII Nr. 3560.

[2]) Deshalb brechen bei dieser Synode die von Jakob Sylvius niedergeschriebenen Synodalprotokolle ab; vergl. Lasciana S. 554.

zum Convente; jener war unter dem Vorwand einer Reise nach Reussen über Böhmen nach Italien gegangen, wo er in Padua mit Christoph Tretius aus Krakau zusammentraf und ihn für sich gewann, doch hatte er der Synode seine Streitschrift wider Lismanino übersandt. Dies wie die Briefe Calvins bewirkten, dass die Verhandlungen sich ausschliesslich um Blandrata und Lismanino drehten. Es ist richtig, dass dieser in seiner Ansprache, die er nach Verlesung der Sarnickischen Schrift an die Synodalen richtete, wie Lubieniecki bezeugt, die Worte „trinitas, hypostasis, communicatio idiomatum“ scholastisch und lombardisch, der heiligen Schrift unbekannt nannte, nur darf ihm hierbei keine arianische und antitrinitarische Tendenz untergeschoben werden. Unter dem fruchtlosen, dogmatischen Streite, der in ein Gebiet hineinführte, in dem jede klare Vorstellung aufhörte und in dem die Formel herrschte, regte sich natürlich die Sehnsucht nach den ersten Zeiten der Kirche, da man von den dogmatischen Spitzfindigkeiten noch nichts wusste. Auf Stanislaus Lasockis Antrag ward die Orthodoxie Lismaninos anerkannt und seinen Gegnern ein Verweis erteilt. Am 13. Dezember schrieben die Synodalen an Calvin und Bullinger und bekannten sich einschliesslich Blandratas zu dem athanasianischen *ὁμοούσιον*, in dem Briefe an den Genfer Reformator vergassen sie nicht, auch dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass er sich von dem hinter dem Rücken der kleinpolnischen Geistlichkeit von Sarnicki am ersten September geschriebenen Briefe habe einnehmen lassen und seinen Verdächtigungen Gehör schenken können. Am 14. Dezember antwortete ihm Lismanino auch noch in einem besonderen Schreiben, dem letzten, das zwischen ihnen gewechselt wurde. „Was ich schon so oft geschrieben habe, wiederhole ich, bei Gott schwöre ich es, dass ich nie dir feind sein und der Kirche Gottes einen Schaden zufügen wollte. Dein Ansehen und der Kirchen Friede gelten mir mehr als hundert Blandrata. Auf alle Weise habe ich diesen in seiner Pflicht zurückgehalten. Nicht kindische Liebe zu ihm hat mich geblendet, wie du schreibst, sondern der reife und geklärte Eifer,

mit dem ich dir und der Kirche Gottes diene, hat mich bestimmt, mit Blandrata nicht anders zu verfahren. Könnte ich alles dem Papier anvertrauen und offen zu dir sprechen, du würdest ein Wörtchen Lismaninos höher stellen als lange Schreiben jenes Mannes, der unter dem erlogenen Titel eines Krakauer Pastors[1]) durch Martin Czechowicz dir und Bullinger geschrieben hat. Du meinst, durch meine Fürsprache sei Blandrata von den Kirchen aufgenommen worden, während er schon vor meiner Rückkehr aus Grosspolen von Laski, der ihn auch dem Wilnaer Palatin empfahl, zu kirchlichen Beratungen hinzugezogen wurde[2]). Zum Senior ist Blandrata gewählt worden. Aber dadurch sind ihm Fesseln, nicht Ehren, Banden, nicht Würden, Lasten, nicht Auszeichnungen geworden. Unsere fromme List nenne keinen Schimpf für dich, den wir lieben und verehren. Blandrata hatte einen Ruf von dem Könige von Siebenbürgen erhalten, desgleichen einen von dem Wilnaer Palatin. Ein grosses Jahrgeld und hohe Gunst boten ihm beide. Was hätte Blandrata dort nicht tun, lehren, schreiben können? Alles hätte ihm freigestanden und an Wortkünsteleien hätte es ihm nicht gefehlt. Hier hat Lismanino in Sorge und nicht in kindischer Furcht, da er vieles sah, was er nicht dem Papier anvertrauen kann, dahin gewirkt, dass Blandrata mit unsichtbaren Stricken festgehalten wurde. Ich habe ihn dazu vermocht, öffentlich auf der Generalsynode die servetianische Ruchlosigkeit, den arianischen Wahnsinn, die sabellianische Torheit, des Stancaro Raserei zu verdammen, ferner das apostolische Symbol, auch das nicänische und die übrigen, die mit ihm verbunden sind, anzuerkennen, schliesslich, um

---

[1]) Stanislaus Sarnicki.

[2]) Am 7. November 1558 hat Laski Blandratas Bekenntnis gebilligt und ihn in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. In Gemeinschaft mit Lelio Sozini wird Blandrata darauf Radziwill aufgesucht haben. Krakau, den 4. Januar 1559 schreibt der lithauische Magnat in Beantwortung des ihm von Sozini überreichten Empfehlungsbriefes an König Maximilian. Vergl. J. Szujski: Jagiellonki Polskie w XVI wieku. V. Krakau 1878 S. 144.

ja keinen Verdächtigungen Raum zu lassen, das athanasianische als Glaubensform gelten zu lassen und sich allem zu unterwerfen, was unsere kleinpolnische Kirche als dem Worte Gottes gemäss vorschreibt. Doch um zu dem zu kommen, was mir in deinem Schreiben am wenigsten gefällt. Es tut mir wehe, lieber Calvin, dass du meinen Brief nur so obenhin gelesen hast. Wo habe ich gesagt, dass Blandrata bei euch recht gehandelt habe? Denkst du, ich bin so töricht und leichtfertig, dass ich über Blandratas Auftreten in Genf befinden will? Hier bei uns ist kein Trug, keine Täuschung, keine Häresie an ihm offenbar geworden. Bei uns, wohl gemerkt, sage ich. Ist er einst anders gewesen, konnte er sich nicht ändern? Dem umgewandelten Blandrata habe ich dich gebeten die Hand zu reichen! Heisst das dich dem Gespött der Kinder aussetzen, dich für schmeichlerischen und kriechenden Geistes halten, so dass du mir zuliebe leichtfertig und unwahr handeln sollst, ja heisst das Wege angeben, um Wahrheit und Kirche zu verraten" u. s. w.? Da er von den Verdächtigungen Sarnickis bei Calvin zu wenig wusste, war eine freundschaftliche Stellung zu Blandrata für ihn so ausschliesslich der Grund ihrer Entzweiung, dass er nur in einem kurzen Nachtrag nebenbei der Kämpfe der letzten Monate gedenkt; er legt eine Abschrift seines Briefes an Iwan Karminski bei und bittet den Genfer Reformator um sein Urteil und Gutachten über ihn.

In den folgenden Monaten sah sich Lismanino von seinem alten epileptischen Leiden, das schon während der Krakauer Synode neu hervorgebrochen war [1]), schwer heimgesucht. Gleichwohl beteiligte er sich an den Vorarbeiten zur Synode in Xions, welche für den 10. März anberaumt war. Schon am 4. Februar hatte Cruciger Einladungsschreiben ergehen lassen, unter anderen auch an Georg Israel [2]), und am 23. desselben Monats schrieb

[1]) An Calvin musste Lismanino am 14. Dezember schreiben: „in mediis cruciatibus excitatis a vetere meo carnifice calculo constitutus haec scripsi".

[2]) Den Brief besitzt die Raczynskische Bibliothek in Posen.

wegen dieser Synode auch Lismanino an Czechowicz, dem er zugleich eine Abschrift sämtlicher Briefe schickte, die im Dezember des vorigen Jahres nach der Schweiz gesandt waren [1]).

In Xions erreichte es zwar Sarnickis Freund und Parteigenosse Jakob Sylvius, dass ein Teil seiner Schrift wider Lismanino verlesen wurde, aber seine Ausführungen fanden keinen Anklang. Als Lismanino seine Ansicht verteidigte und wider ihn sprach, bekannte Sylvius, die angefochtene Lehre nicht recht erfasst zu haben und liess sich, freilich nur vorübergehend, zum Widerruf bewegen [2]).

Da die grosse Synode zu Pinczow vom 2. April 1562 auf Lismaninos Antrag bestimmte, dass die Prediger von allen philosophischen und scholastischen Termini wie Trinität und Wesen absehen sollten und dies als Hinneigung zum Arianismus gedeutet werden könnte, verweise ich auf die folgende Generalsynode zu Pinczow vom 18. August und das von Lismanino entworfene und von der Versammlung am 20. August approbierte und unterschriebene Bekenntnis. Es steht durchaus auf dem Boden der kirchlichen Lehre und erkennt die drei ökumenischen Symbole als Normen des Glaubens an, das nicänische hat es vollständig in sich aufgenommen. Lismanino hatte von den Schweizern auf seine Briefe vom Dezember des vergangenen Jahres noch keine Antwort erhalten, er bestimmte deshalb die Synode, das Bekenntnis diesmal an die Strassburger Professoren zur Prüfung zu senden [3]). Am 21. September kamen sie der Auffor-

---

[1]) Vergleiche Lubieniecki, S. 129.

[2]) Lismanino am 23. November 1563 an Wolph: „Sylvius in synodo publice fassus est, se non intellexisse me, et agnovit suum errorem. Tandem reversus ad vomitum sparsit libellum famosum similem et turpiorem priori libello a se subscripto et alteri libello a Sarnicio relicto senioribus (qui libelli sunt apud me), cum proficisceretur in Italiam".

[3]) Er sagt in seiner explicatio de trinitate S. f2 „Confessio de sancta Trinitate in synodo Pinczoviensi edita et typis excussa et ad

derung nach und Lismanino hatte die Freude, dass der hervorragende Theologe Girolamo Zanchi, der infolge der augenblicklichen Überhäufung der Strassburger Gelehrten mit anderen Arbeiten allein antwortete, nicht nur dem Bekenntnis ungeteilten Beifall zollte, sondern auch für seine im Streite wider Stancaro geprägte, von Calvin abgelehnte These eintrat, dass Christus schon vor seiner Menschwerdung Mittler gewesen sei.

Die Genugtuung, fast sämtliche kleinpolnische Geistliche für sich zu haben und seine Lehrweise von einem der schärfsten reformierten Denker gebilligt zu sehen, wurde Lismanino getrübt durch eine stete Verschlimmerung seines epileptischen Leidens, das ihn Herbst und Winter 1562/63 an das Bett fesselte, und durch seine traurige pekuniäre Lage, da trotz aller Versprechungen der Synoden wohl aus Mangel an Mitteln ihm kein Jahrgeld gezahlt wurde. Er hätte wohl geradezu Not leiden müssen, wenn sich nicht einige Herren, besonders Hier. Filipowski, seiner angenommen hätten, auch Blandrata gewährte ihm von seinen hohen Einkünften, die er als gesuchter Arzt hatte, eine Unterstützung. Verschiedentlich dachte er daran, den Einladungen des Fürsten der Walachei Heraklid Basilikus, der in Polen für das reformierte Bekenntnis gewonnen war und in enger Verbindung mit den evangelischen Herren Kleinpolens stand, zu folgen[1]), allein er glaubte, nicht ohne Einwilligung des Königs Polen verlassen zu dürfen. Zu der bedrängten äusseren Lage kam noch ein innerer Schmerz. Musste er doch sehen, wie einige seiner Anhänger und Schüler, vor allen Gregorius Pauli und Georg Schomann, seinen Lehrsatz von der Präeminenz des Vaters arianisch weiter bildeten, die von ihm ängstlich festgehaltenen nicänischen Formeln aufgaben und den Boden der Kirchenlehre verliessen. Noch auf der Pinczower Synode hatten sie am

---

omnes ecclesias reformatas transmissa est“, doch scheint das Bekenntnis allgemein nur an die polnischen Gemeinden gesandt zu sein.

[1]) Vergl. die Briefe Sarnickis an Tretius vom 6. Oktober 1562 und 24. April 1563. O. C. XIX, Nr. 3845 und 3938.

20. August sein Glaubensbekenntnis unterschrieben, dann aber nicht nur in ihren Predigten gemäss der Synode vom 2. April die dogmatischen Termini, die das Geheimnis der Trinität und das Verhältnis der drei Personen der Gottheit zu einander umschlossen, vermieden, sondern sie auch als unbiblisch und unwahr verworfen. Sollte seine im Kampf wider Stancaro geprägte Lehrweise wider sein Wollen dem Antitrinitarismus die Wege bahnen, und ein Sarnicki recht haben, der ihn selbst der Häresie anklagte? Trotz der gewissenhaftesten Selbstprüfung war Lismanino sich keiner Heterodoxie bewusst und auch auf seine theologische Tätigkeit wollte er keinen Vorwurf fallen lassen. Nach Kräften trat er dem um sich greifenden Arianismus entgegen, mit seinen italienischen Landsleuten Alciati und Gentile, die in den Wintermonaten nach Pinczow gekommen und hier ihre verderbliche Tätigkeit fortzusetzen suchten, hatte er aufgeregte heftige Auseinandersetzungen [1]), desgleichen mit Gregorius Pauli in Krakau, dem er nicht minder scharf begegnete als Sarnicki [2]). Zur Festigung der Kirchenlehre im Kreise der Pinczowianer und zu seiner eigenen Rechtfertigung gegenüber allen Angriffen, die Sarnicki, Sylvius und Genossen noch jetzt wider ihn richteten und in denen sie ihn den Vater der Häresie in Polen nannten, schrieb er von seinem Krankenlager aus die Schrift: „Brevis explicatio doctrinae de sanctissima Trinitate". Es ist keine selbst-

---

[1]) Lismanino spricht des öfteren von seinen Kämpfen mit Alciati und Gentile, besonders scharf wird der Streit auf der Synode zu Pinczow am 4. November 1562 gewesen sein, als Gentile seinen Satz verfocht: „Deum creavisse in latitudine aeternitatis spiritum quendam excellentissimum, qui postea in plenitudine temporis incarnatus est".

[2]) „Inter Lismaninum et Gregorium gliscere inimicitias, ita quod inter eos volant acerbiores litterae. Lismaninum Gregorius accusat levitatis, Gregorius vicissim ab eodem accusatur temeritatis. Hic ideo, quod ante tempus progressus est in eo dogmate tam longe, ille vero quod quum per manus ab eo hoc dogma acceperit, ab eodem se veluti deseri conqueritur" schreibt der Gegner Sarnicki am 24. April 1563, O. C. XIX Nr. 3938.

ständige schöpferische Arbeit, sondern eine Wiedergabe, meist wörtliche Übersetzung einiger dogmatischer Briefe des Kirchenvaters Basilius und seiner Predigt über Joh. 1, 1, ferner ein Abdruck dessen, was der Aquinate nach Hilarius und Ambrosius über die Trinität im ersten Teile seiner Summa qu. 31 in der Antwort zum zweiten Artikel bietet, des neunten Kapitels aus Augustins Buche de fide et symbolo und schliesslich der Erklärung, die Hilarius in seinem vierten Buche über die Trinität zu Dt. 32 giebt. Auch die Bekenntnisse der Krakauer und Pinczower Synode vom 13. Dezember 1561 bezw. 20. August 1562 hat er seiner kompilatorischen Arbeit einverleibt. Am 1. März 1563 war sie fertig gestellt, wenigstens ist von diesem Tage in dem Manuskript die Widmung an den König datiert[1]), während freilich das Vorwort an den Leser den Vermerk „Pinczoviae Calendis Januarii 1563" trägt. Nach der Sitte jener Zeit hat Francesco Negri aus Bassano dem Buche ein Carmen von 40 Versen beigegeben.

Virentibus ex pratis trium praedivitum
Dominorum odoros flosculos
Collegit Lysmaninus docta praeditus
Pietate, lector candide u. s. w.

Wie einst sein Glaubensbekenntnis vom Jahre 1556 sandte Lismanino seine Schrift[2]) an den König und an seine Bekannten und bat um ihr Urteil und ihre Unterschrift[3]), vor allem schickte er sie am 15. März mit folgendem Briefe an Herzog Albrecht nach Königsberg.

---

[1]) Die gedruckte Ausgabe hat dagegen als Datum der Widmung, wie Sand S. 35 richtig angibt, Cracoviae Calendis Junii MDLXIII.

[2]) Sie ist jener Cento, von dem Lubieniecki S. 168 spricht. Nur da er die Schrift nicht kannte, konnte er ihr eine halbarianische Tendenz zuschreiben.

[3]) So antwortet ihm der königliche Sekretär Andreas Fricius Modrzewski in einem Petrikau, den 26. März 1563 datierten Schreiben. „Librum, quem misisti de Trinitate divina, legi cursim, ut scilicet potui in meis occupationibus. Quantum animadvertere potui, nihil in eo vidi, quod non ad hunc diem audiverim dici et praedicari in

„Unter den reformierten Kirchen Kleinpolens herrschte solange wahrer Friede und Eintracht, als Francesco Stancaro aus Mantua, dieser Sklave des Ehrgeizes und Sohn der Zwietracht, fern von ihnen weilte. Aber als dieser sich bei ihnen einfand und die Gemeinden mit seinen falschen und gottlosen Lehren zu verwirren begann, haben Verdächtigungen, Streitigkeiten und mehr als Vatinianischer[1]) Hass unter ihnen angehoben. Da ich sehnlichst wünschte, in meinem Alter den Rest meines Lebens ruhig und still zu verleben, wollte ich, um solchen Zwistigkeiten zu entgehen, mit den Meinigen zu E. F. G. eilen. Habe ich doch die feste Überzeugung, in Königsberg Ruhe zu finden, da E. F. G. in einem Briefe an Vergerio, und in zwei Schreiben an mich gnädigst mich einluden mit den Worten: „Dem Francesco Lismanino bieten wir eine Zuflucht in unserem Herzogtum an; falls er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten", um ganz zu schweigen von jenem Briefe E. F. G., in dem Sie nach Kenntnis meiner Aechtung und nach Lesen meines Glaubensbekenntnisses mich zur Standhaftigkeit mahnten, oder von jenem anderen, in dem Sie mich nicht nur Sr. Königl. Majestät empfahlen, sondern auch mein Interesse aufs beste vertraten, oder schliesslich jenem dritten, der an die meisten Senatoren Polens gerichtet war und mir ihre Gunst zuwandte. Aber da ich schon reisen wollte, hielten mich zwei Generalsynoden fest. Denn durch einen ehrenvollen Beschluss ward mir ein Jahrgeld zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse bewilligt, und meine Schulden, durch die ich bedrückt wurde und noch bedrückt werde, sollten bezahlt werden. Aber als ich dies erwartete, geschah es infolge des wütenden Geschreis Stancaros und der Missgunst einiger aus unserer Kirche, dass das Zugesicherte mir nicht gegeben wurde noch

---

ecclesia. Ego vero non vidi, in quo aristarchum, ut tu vis, me agere oporteret in hoc libro tuo, quem ex veterum scriptis collegisti".

[1]) Vatinius, ein Anhänger Cäsars, den Cicero seiner Verbrechen wegen so fürchtete und hasste, dass odium Vatinianum und crimina Vatiniana sprichwörtlich gebraucht wurden.

gegeben wird. Weil ich kein Ende der Zwistigkeit hier sehe, noch das Versprochene mir gehalten wird, hatte ich wieder den Entschluss gefasst, mit den Meinigen zu E. F. G. zu kommen. Aber da ich mich zum zweiten Male zur Reise rüstete, überfiel mich eine Krankheit plötzlich so heftig, dass ich ein ganzes Jahr an das Bett gefesselt wurde. Meine Reise musste ich aufgeben und sah mich in solche Not gestürzt, dass ich sogar, um meinem und der Meinen Mangel abzuhelfen, die mir so notwendigen Pferde verkaufen musste. Selbst zur Versteigerung meiner Bibliothek wäre ich geschritten, wenn ein Leben ohne Bücher mir nicht zu trostlos und öde gewesen wäre. Da ich auch jetzt noch nicht reisen kann und die Not nicht länger zu ertragen vermag, sende ich diesen Brief E. F. G., um meine Lage anzuzeigen und flehentlich zu bitten, dass E. F. G. das schon begonnene Hilfewerk für mich jetzt zu Ende führen, nämlich bei der Kgl. Majestät mir die Anweisung eines Jahrgeldes, das für mich und meine Familie ausreicht, erwirken mögen. Bei Sr. Majestä Wohltätigkeit gegen alle und ihrem Wohlwollen gegen mich hoffe ich leicht dieses zu erhalten, falls ich hierin nur E. F. G. bei Sr. Majestät, die E. F. G. nichts abzuschlagen pflegen, zum Fürsprecher habe. Ich verdiene wohl keinen Vorwurf, dass ich in dieser wichtigen und für meine Familie so notwendigen Frage mich an E. F. G. wende, da es, wie jener Denker sagt, „von Liebe zeugt, dem alles verdanken zu wollen, dem man schon viel verdankt." Damit mir des Stancaros Verleumdung nicht schaden kann, sende ich E. F. G. meine Ansicht über die heiligste Dreieinigkeit, die ich nicht meinem Gehirn entnommen habe, sondern erstlich dem Worte Gottes, dann dem apostolischen, dem nicäno-konstantinopolitanischen und dem sogenannten athanasianischen Symbol, endlich den rechtgläubigen Vätern, einem Justin, Irenäus, Hilarius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Augustin, Cyrill und anderen von ihnen. Da auf der einen Seite Stancaro, auf der anderen einige Einfältige aus unserer Kirche über diese Lehre von der Dreieinigkeit

die Papisten wider uns zu erregen und aufzureizen suchen, habe ich mir erlaubt E. F. G. zu schreiben[1]), wie Thomas von Aquino, der erste der Scholastiker, diese Lehre darlegt. Und um nicht ohne Leitung in den Kampf zu treten, folge ich bei der Entwickelung dieses Glaubensartikels besonders Basilius dem Grossen. Dieses Basilius Lehre habe ich auch übersetzt und schicke sie, dass E. F. G., bevor Sie an Se. Kgl. Majestät meinetwegen schreiben, erkennen, ob Lismanino es mit Arius hält, wie Stancaro verleumderisch behauptet oder nicht, oder ob er es mit Sabellius hält, welchem dieser Stancaro tatsächlich, mag auch in Worten ein Unterschied sein, so folgt, dass er in der Lehre vom Mittler gegen alle reformatorischen Kirchen albernes Geschwätz vorbringt. Da er nämlich bei den rechtgläubigen Vätern liest, Vater, Sohn und heiliger Geist sei ein Gott, so versteht er dies nicht, wie das athanasianische Symbol es erklärt, von der einen Essenz, damit die Substanz der drei göttlichen Personen nicht geschieden werde, sondern er wähnt, ein Gott bezeichne einen einzigen Gott, einen einzelnen Gott oder alleinigen Gott, (unicum deum vel singularem deum vel solitarium deum), wie auch Sabellius mit der philosophischen Lehre von dem einen Gott es hielt. Doch dies ist E. F. G. von den gelehrten Professoren der Theologie an Ihrer Universität, meine ich, ganz bekannt. Trotzdem möchte es, bevor ich den Stancaro lasse, nicht überflüssig sein zu zeigen, durch welchen Trugschluss jener seine Irrlehre vom Mittler verteidigt. „Wie kann", fragt er, „Christus als Gott Mittler sein, da nur ein Gott ist. Würden doch dann auch Gott der Vater und der heilige Geist in gleicher Weise Mittler sein?" Wie töricht sprichst du, Stancaro! Merkst Du nicht, dass du bei dem Worte „ein" gedankenlos verfährst, da du es fassest und deutest in der Weise des Sabellius? Auch wir bekennen, dass Vater, Sohn und heiliger Geist ein

---

[1]) In dem Schreiben vom 19. März heisst es: „habe ich mir erlaubt meiner Konfession einzureihen".

Gott ist, d. h. von einer göttlichen Natur, einer Gottheit, einer Macht, einer Majestät, einer Ehre, aber nicht von einer Person. Ist doch, wie Hilarius und Ambrosius sprechen, allerdings ein Gott, nur nicht der Person, sondern der ununterschiedenen Natur nach. Doch will ich lieber, dass E. F. G. Basilius den Grossen, Augustin und Thomas von Aquino hierüber hören, als weniges stückweise von mir. Des Basilius, Augustin und Aquinaten hier niedergelegte Lehre habe ich auch nach Petrikau dem Könige und den meisten Mitgliedern des Reichstages geschickt um allen zu zeigen, dass ich über die heilige Dreieinigkeit recht und ökumenisch denke, Stancaro aber sozusagen sabellianisiert. E. F. G. würden mir und allen gläubigen Pfarrern und Herren, welche in diesem Artikel mit mir eins sind, ein angenehmes Werk tun, wenn Sie, was hier aus Basilius, Augustin und dem Aquinaten zusammengetragen ist, den Doktoren der Universität zur Prüfung vorlegen und mich ihr Urteil wissen liessen. Gott, der Lenker aller menschlichen Dinge, möge E. F. G. lange unversehrt und glücklich erhalten.

Pinczow, den 15. März 1563.

Vier Tage nach Abgang dieses Briefes fand Lismanino in einem gewissen Lucas Mundius Martinides einen sicheren Boten, der in eigenen Geschäften nach Königsberg reisen wollte. Er gab ihm, abgesehen von mündlichen Aufträgen noch ein Schreiben mit, das mit dem eben mitgeteilten vom 15. März wörtlich übereinstimmte, nur zum Schluss noch die Bitte enthielt, das Bekenntnis in Königsberg drucken zu lassen. Am 4. Mai antwortete der Herzog: „Zwei Schreiben desselben Inhalts und Wortlautes, aber zu verschiedenen Zeiten geschrieben, haben wir von euch erhalten. Zu unserem Schmerze lesen wir, dass Stancaro in den reformatorischen Kirchen Polens Zwistigkeiten erregt hat. Da angesichts der Verbreitung des göttlichen Ruhms und des Bekenntnisses der reinen evangelischen Lehre der Satan seiner Werkzeuge sich bedient, um das Zunehmen der Ehre Christi und der Erkenntnis des ewigen Heils zu hindern, so ist es uns kei-

neswegs befremdend, wenn auch in euren Kirchen jener Tausendkünstler den Samen des göttlichen Wortes durch eingesätes Unkraut zu vernichten sucht. Unsere Hoffnung steht bei dem Herrn, welcher seinen Ruhm nicht wird erlöschen lassen, und deshalb bitten wir ihn, das Licht seines Evangeliums durch solche vom Ehrgeiz eingegebenen Irrlehren und törichten Meinungen nicht verdunkeln zu lassen, vielmehr seine dem Schifflein Petri gleich von den Wellen Drang leidende Kirche in dieser letzten Zeit vor solchen satanischen Stürmen zu bewahren und zu schützen. Weil wir euch huldreich und gnädig gesinnt sind, schicken wir euch zum Erweis unserer Gnade durch den Überbringer dieses Briefes Lucas Mundius 100 polnische Gulden zum Geschenk und bitten in Gnaden, diese geringe Gabe freundlich anzunehmen und euch von uns zu jeder Zeit aller fürstlichen Huld, soweit es unsere Verhältnisse gestatten, zu versehen. Einen Empfehlungsbrief an S. K. M. haben wir für euch schreiben lassen; er wird durch einen eigenen Boten Sr. K. M. überbracht werden und soll Sr. K. M. Antwort euch zugesandt werden. Die Schrift über die Trinität haben wir unseren Theologen zur Prüfung vorgelegt, sie berichteten uns, dass ihr richtig und ökumenisch in jenem Lehrpunkte dächtet, doch rieten sie dringend ab, die Schrift in unserem Herzogtume drucken zu lassen; einmal, dass auf des Satans Antrieb nicht streitsüchtige Geister aus jener Schrift sich Stoff zum Streite nähmen und die Flammen des Stancarischen Irrtums emporzüngeln liessen, sodann ist in jener Schrift nicht der ganze Text des nicänischen Symbols zitiert, und sie wüssten nicht, weshalb es unterblieben sei[1]). Sollte die Schrift durch den Druck veröffentlicht werden, so müsste der Text vollständig hineingeschrieben werden. Aber für besser erachten sie es, wenn die Ausgabe der Schrift durch euch zu Basel, Wittenberg oder anderswo erfolge. So, meinen sie, würde sie mit grösserer Beachtung und Geltung in

[1]) Lismanino hatte das nicänische Symbol in die Konfession aufgenommen, nicht das nicäno-konstantinopolitanische; vergl. Beilage IX.

die Oeffentlichkeit treten, als wenn sie in unserer typographischen Offizin gedruckt würde. Den Lucas Mundius haben wir wegen eurer Fürsprache uns empfohlen sein lassen und unterstützen mit Wärme durch unseren Brief sein Geschäft bei S. K. M. Gott gebe, dass unsere Fürsprache euch und diesem guten Manne viel nütze".

Noch vor Empfang dieses Briefes hatte Lismanino durch Francesco Negri wieder einmal an den Schweizer Theologen geschrieben, der ihm trotz aller Verdächtigungen Sarnickis die alte Freundschaft bewahrt hatte, an Johann Wolph in Zürich, ihm einige kleine Fortschritte der evangelischen Erkenntnis in Polen gemeldet und zugleich über Calvins und Bullingers Kälte ihm gegenüber geklagt[1]). Als Mundius aus Königsberg in Pinczow eintraf, reiste Lismanino alsbald nach Krakau, wohl um die Fürsprache des Herzogs beim Könige noch durch mündliche Bitten zu unterstützen[2]). Von der Landeshauptstadt fuhr er nach Mordy in Podlasien. Obwohl durch Alter und Krankheit geschwächt, legte er die 40 Meilen in wenigen Tagen zurück und nahm am 9. Juni an der Synode teil, zu der Fürst Radziwill nach der erfolglosen Märzsynode zu Pinczow eingeladen hatte. Die Versammlung stellte ihm folgendes Zeugnis über seine Rechtgläubigkeit aus. „Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus. Hochmögende Herren und andere Glieder, Geliebte in dem Sohne Gottes! Weil sich hier der Doktor Francesco Lismanino bei uns ein-

[1]) Vergl. Wolphs Antwort vom 23. August 1563 O. C. XX Nr. 4011.

[2]) Krakau, den 1. Juni 1563 ist in der gedruckten Ausgabe der Explicatio doctrinae de Trinitate die Widmung an den König datiert. Diese Angabe, die Sand S. 35 gibt, ist richtig; irrtümlich behauptet er aber, die explicatio sei von Gregorius Pauli und dreissig Geistlichen einschliesslich des Superintendenten Cruciger unterschrieben worden. Die Unterschriften beziehen sich auf das von Lismanino mitgeteilte Bekenntnis der Pinczower Augustsynode 1562; vergl. Beilage IX. Die explicatio Lismaninos hätte Gregorius Pauli bei seiner im Herbst 1562 anhebenden Hinneigung zum Arianismus nicht mehr unterschrieben.

gefunden, so haben wir ihn gern bei unseren Unterredungen gesehen und haben gern seine Meinung über diese Glaubensstreitpunkte gehört. Dabei hatte er uns auch seine Leiden geklagt und sich über einige Leute beschwert, die ihn bei Ew. Liebden in den Verdacht gebracht, als wäre er ein Arianer, weshalb ihm auch die versprochene Versorgung vorenthalten sei. Nachdem wir sein mündliches und schriftliches Glaubensbekenntnis sorgfältig geprüft, haben wir uns überzeugt und bekunden es sämtlich durch dieses Schreiben, dass er niemals und in keiner Beziehung ein Arianer war. Wir bitten daher Eure Grossmächtigkeit, Ihr wollet wieder dieselbe gute Meinung von ihm haben wie ehedem und ihn in die alte Gnade aufnehmen, die er einst von E. Grossm. erfahren, auch ihm die Versorgung geben, die ihm von Euer Grossm. zugesagt worden. Damit werden E. Grossm. ein Gott wohlgefälliges, uns Ihren Brüdern aber erfreuliches Werk tun. Wir vertrauen darauf und empfehlen uns gehorsamst dem Wohlwollen E. Grossm. und Ihrer brüderlichen Liebe. Gegeben auf der Synode in Mordy, am 9. Juni 1563[1]).

Von Mordy reiste Lismanino trotz der heissen Sommertage weiter nach Wilna zum Fürsten Radziwill. Ehrenvoll wurde er von diesem aufgenommen und die acht Tage, die er bei ihm weilte und in denen er sich von den

---

[1]) Nach Lubieniecki S. 167 wäre diese Synode freilich selbst nicht mehr rechtgläubig gewesen. Doch möchte ich bezweifeln, dass er hierin recht unterrichtet war. Nach ihm hätte man auf der Synode 42 Teilnehmer gezählt, das Empfehlungsschreiben für Lismanino haben aber nur 16 unterzeichnet; nämlich: Martinus Crovitius in dicta synodo Mordensi electus superintendens ecclesiarum Podlassensium. Simon Zacius minister. Przeczlaus Gnoienski praesidens synodi Mordensis. Caspar Irzikovic ordinis equestris. Stanislaus Chlevicki ordinis equestris. Nicolaus Vedrogovius minister ecclesiae Vilnensis. Jacobus Calnovius minister. Adamus Petri minister Sydloviensis. Nicolaus Jacobi minister Sobianensis. Thomas Falconius illustrissimi principis palatini Vilnensis concionator. Ioannes minister Kieydanensis. Andreas Czarnovius minister. Ioannes Falconius minister ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba. Valentinus Prossovius minister. Hieronymus Piekarius Albensis ecclesiae minister. Ioannes Kazanovius in diocesi Lublinensi minister.

Anstrengungen der Reise und einem heftigen epileptischen Anfall erholte, benutzte er, um einen längeren Brief an Bullinger zu schreiben. Er berichtete ihm die Ereignisse der letzten Wochen und bat, ihn nicht ungehört zu verurteilen. Er habe stets die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit bekannt, sei dem Gentile entgegengetreten und stets bemüht gewesen, die Irrenden zurechtzuleiten. Auch den König durfte er in Wilna begrüssen, zweimal ward ihm eine Audienz gewährt, und wie in alter Zeit unterhielt er sich mit dem Herrscher über Glaubensfragen. Auf seine Bitte, nach der Walachei zum Fürsten Heraklid [1]) reisen zu dürfen, erhielt er eine huldvolle Antwort. Mit dem königlichen Hofe wahrscheinlich zog Lismanino darauf nach Kauen (Kowno), wohin Herzog Albrecht geeilt war, um mit dem König zusammenzutreffen und mit ihm über Bekämpfung der Moskowiter zu beraten. Vom 4. Juli an sehen wir Lismanino in der Umgebung des Herzogs, der ihn in jeder Weise auszeichnete, für ihn zum Könige sprach, am 6. Juli ihm einen Empfehlungsbrief an den Fürsten der Walachei, am 11. an den König und am 12. Juli an mehrere polnische Magnaten schrieb, an die drei Grafen Gorka, die beiden Brüder Ostrorog, an den Rogasener Starosten Johann Tomicki, den Schlossherrn von Goluchow bei Pleschen Raphael Leszczynski und Nikolaus Olesnicki. Nach diesen Briefen zu urteilen, muss Lismanino durch Posen nach Pinczow und Krakau zurückgereist sein. Hier traf er die Vorbereitungen zur Übersiedlung nach der Walachei, als Anfang September ihm die Nachricht von der Gefangennahme des Fürsten Heraklid durch die Türken gebracht wurde. Er beschloss nun, nach Königsberg sich zu wenden. Wieder reiste er über

---

[1]) Aus der Walachei vertrieben war Heraklid durch kleinpolnische evangelische Edelleute, vor allem durch Albrecht Laski, denSohn des Hieronymus und Neffen des Reformators Johannes Laski, durch Stanislaus Lasocki und Hieronymus Philipowski, der die Witwe des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski Sophie, die Wohltäterin des Meseritzer Predigers Georg Träger, geheiratet hatte, wieder in sein Fürstentum eingesetzt worden.

Wilna und von dort mit einem Empfehlungsbrief des Fürsten Radziwill nach Preussen. Noch vor dem 13. Oktober traf er in Königsberg ein, am 23. November sehen wir ihn von hier einen längeren Bericht über sein Ergehen an Johann Wolph in Zürich senden [1]). Herzog Albrecht nahm ihn in die Zahl seiner Räte auf, der König und Fürst Radziwill hatten ihm ein Jahrgeld bewilligt, so dass er frei von Sorgen leben und den grössten Teil seiner Schulden in Polen bezahlen konnte. Es ist wohl erklärlich, dass er sich in Königsberg eng an die Günstlinge des Herzogs, an seinen Hofprediger Funk [2]) und den Abenteurer Paul Skalich anschloss; ausserdem trat er dem polnischen Prediger Johann Seklucyan näher und dem jungen herzoglichen Rat Friedrich Kanitz. Seine explicatio liess er 1565 in Wittenberg drucken und verteilte 500 Abzüge an seine Freunde und Bekannten. Das Exemplar, welches er dem Erbherzoge Albrecht Friedrich zueignete, besitzt mit Widmung von seiner Hand die Kurniker Bibliothek; sein Vorhaben dagegen, die kleinpolnischen Synodalprotokolle zu veröffentlichen, hat er leider nicht ausgeführt [3]). Verschiedene Reisen in Sorge um sein Jahrgeld und im Auftrage des Herzogs führten ihn 1564 und 1565 zurück nach Lithauen zum Könige [4]), zum Fürsten Radziwill und dem

---

[1]) O. C. XX Nr. 4045.

[2]) In Funks Hause, das der Herzog für ihn gekauft hatte, wohnte Lismanino. Wie Skalich unterschrieb auch Funk seine explicatio: „Ego, Johannes Funccius, perlegi has superiores paginas a doctissimo d. d. Francisco Lysmanino e patribus orthodoxis pie collectas, probo doctrinam in eis comprehensam et d. d. Lysmanini conatus atque in eius rei testimonium manu propria haec subscripsi. In nova domo Boruss. 13 die Jul. 1565".

[3]) In dem Vorwort zu seiner explicatio spricht er von seinem Vorhaben: „synodalia acta in lucem brevi per nos edenda modo ecclesiarum Poloniae Minoris auctoritas comprobaverit".

[4]) Die ihm vom Herzog an den König aufgetragene Mission scheint er nicht erledigt zu haben. Am 9. September 1565 schreibt der Herzog an Joh. Maczinski: „Misimus non ita pridem venerabilem Fr. Lismaninum, consiliarium nostrum, ad S^cram^ R^iam^ M^tem^ in quibusdam negotiis nostris, quae praefatus Lismaninus propter certas causas et rationes expedire et ad suum debitum finem perducere

Marschall Gregor Chodkiewicz [1], nach Kleinpolen ist er aber nicht mehr gekommen. Die Erinnerung an seine letzten Lebensjahre in Königsberg konnte hier so völlig erlöschen, dass Sand und Lubieniecki seinen Tod in das Jahr 1563 fallen lassen. In den trinitarischen Streit, der nach seinem Abgange erst recht entbrannte, suchte er mit der Formel „pater, filius et spiritus sunt unus deus", die zwischen den sabellianisierenden Gedanken eines Stancaro und den im Jahre 1563 sich immer deutlicher dem Arianismus zuwendenden Ansichten eines Gregorius Pauli die kirchliche Mitte halten will, von Königsberg aus einzugreifen. Von ihm bestimmt schrieb am 6. Juli 1564 Radziwill an Calvin, trug ihm diese Formel vor und bat um sein Urteil; allein der Brief traf den Genfer Reformator nicht mehr unter den Lebenden. Eine Aussöhnung zwischen diesem und Lismanino hat nicht stattgefunden. Zwei Jahre später, Frühjahr 1566, fand Lismaninos bewegtes Leben seinen traurigen Abschluss. Bereits im Herbst 1564, als wieder einmal die Pest in Königsberg wütete, fühlte sich Lismanino so schwach und angegriffen, dass er seine Sterbestunde nahe wähnte; am 29. Oktober schrieb er damals sein Testament. Den Bemühungen des Königsberger Arztes Severinus gelang es ihn wiederherzustellen, im folgenden Jahre konnte Lismanino, sogar noch der beschwerlichen, anstrengenden Reise nach Lithauen sich unterziehen. Freilich sein altes epileptisches Leiden konnte auch in Königsberg nicht gehoben werden,

---

cessavit, quemadmodum Gtas Vra ex ipso latius intelliget. Cum itaque saepe commemoratus Lismaninus huius negotii instructionem a nobis illi debitam apud se ad hoc usque tempus retineat, statuimus, ut hoc genus officiumque legationis ad exitum suum debitum perducendum Gtati Vrae imponeremus. Contendimus enim a Gtate Vra, quae praefatam instructionem a Fr. Lismanino ad se recipere et secundum tenorem eiusdem omnia apud Scram Riam Mtem tractare velit". Auf die Lismanino erteilte Mission beziehen sich zwei längere Schreiben Joh. Maczinskis vom 21. Oktober und 29. November 1565.

1) Ihm schreibt Herzog Albrecht wohl in Antwort auf einen durch Lismaninos Hand erhaltenen Brief am 19. Oktober 1565: quod Magtia Vra consiliarium nostrum Lismaninum carum habet, gaudemus".

vielmehr kehrte es in immer häufigeren und schwereren Anfällen wieder. Dies Gebrechen war in den schönen drei letzten Jahren, die er am Hofe des gütigen Hohenzollernfürsten verleben durfte, neben der Sorge um die kleinpolnische Kirche das einzige, das seinen Lebensabend trübte, es hat ihm auch ein jähes schreckliches Ende gebracht. Während eines Anfalls Ende April oder Anfang Mai 1566[1]) stürzte er in einen Brunnen und kam darin um[2]).

Das Schriftstück aus Lismaninos Hand, welches am unmittelbarsten zu uns spricht und einen tiefen Einblick in Herz und Gemüt gewährt, sein Testament, zeigt ihn, und seine Briefe verstärken diesen Eindruck, als einen edlen, lauteren, gewissenhaften Menschen mit frommem und treuem, dankbarem und liebewarmem Herzen. Seine häufigen Anträge auf Unterstützung und Tilgung seiner Schulden können sein Bild nicht trüben. Infolge der Ächtung und der späteren allzugeringen Einkünfte, die der ihm überwiesene Teil des Pinczower Klosterackers abwarf, war er in die drückendste Not gekommen, und gerade seine rechtliche Natur, die keinem Gläubiger etwas schuldig bleiben wollte, zwang ihn, die Kirche fort und fort an die durch seine Berufung übernommenen Pflichten zu erinnern. Wenn wir bedenken, in welchem Überfluss er einst als Minoritenprovinzial gelebt, wie er mit klarem Blick über alle Folgen seines Übertritts zur Reformation von der alten Kirche sich losgesagt hat, und wie die Not später sein täg-

---

1) Der Brief, den Stanislaus Latkowski Nürnberg, den 5. Mai 1566 in italienischer Sprache an Lismanino richtete, traf ihn nicht mehr am Leben. Bereits am 7. Mai konnte der Gnesener Erzbischof Uchanski an Hosius schreiben: „Lismanini tristem exitum varie haeretici interpretantur". Vergl. Wierzbowski: Uchansciana III Warschau 1890 S. 128.

2) Nach Sand wäre der Unfall eine Folge seines Schmerzes über eheliche Untreue seiner Gattin gewesen. Ich habe diese Nachricht nicht bestätigt gefunden. Mit Behagen verweilt Stancaro bei dem traurigen Ende seines Gegners, aber schweigt, was er gewiss sich nicht hätte entgehen lassen, von der angeblichen Ursache des epileptischen Anfalls.

licher Gast ward, so kann kein Vorwurf des Eigennutzes oder der Geldliebe wider ihn laut werden.

Ein bedeutender Theologe ist Lismanino nicht gewesen. Seine Gaben waren nicht gross, sein Wissen nicht tief, sein Denken nicht selbständig, vor allem seine Gewandtheit im Disputieren nur beschränkt, und er hat selbst die Schranken seines Könnens stets anerkannt und sich nicht für geeignet gehalten, das erste Amt in der Kirche zu bekleiden. Es war sein Unglück, nach Laskis Tode trotz der Superintendentur Crucigers durch die Verhältnisse tatsächlich an die Spitze der kleinpolnischen Gemeinden gestellt zu werden, sein Unglück, in dem leidenschaftlichen Stancaro einen Gegner zu haben, der sich wohl widerlegen, aber nicht zum Schweigen bringen liess, der durch seinen erdrückenden Wortschwall und durch sein sicheres Auftreten viele Edelleute zu gewinnen verstand. Im Kampfe wider ihn hat Lismanino im Sommer 1561 seine Lehre von der Präeminenz des Vaters gebildet, vielleicht ist er hier wie bei der in dem kürzeren Bekenntnis gegen Stankaro niedergelegten Auffassung von der Ewigkeit des Mittleramtes Christi von Blandrata beeinflusst worden, und gewiss hat diese These dem Eindringen arianischer Lehren in den Kreis der Pinczowianer das Tor geöffnet. Der Vorwurf wird ihm auch nicht erspart bleiben können, dass er nicht immer vorsichtig in der Formulierung seiner Gedanken gewesen ist [1]), aber wir haben keinen Grund an der inneren Wahrhaftigkeit seines verschiedentlich ausgesprochenen orthodoxen Bekenntnisses zu zweifeln. Die Königsberger Professoren haben ihn als rechtgläubig anerkannt, — einem Arianer hätte Herzog Albrecht nimmer eine Zufluchtsstätte gewährt, — und ein Blick in seine explicatio de trinitate, ein Hinweis auf die von ihm ausgeschriebenen Kirchenväter zwingt auch uns heute dazu. Die von ihm zum Zwecke der Abweisung des stancarischen Sabellianismus, zur Festhaltung der

---

[1]) Vergl. in Beilage XV: Unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater.

realen Unterschiede in dem einem göttlichen Wesen betonte Präeminenz des Vaters ist nur die auch von Athanasius und der Kirchenlehre zugegebene Verschiedenheit der *ἀρχή* von dem *γέννημα* und möglich bei qualitativer und gradueller Gleichheit des Sohnes mit dem Vater.

Beilagen.

I.

Johann Bonar — Herzog Albrecht.

Neminem, Ill^{me} Princeps, dubitare arbitror, quanta sit in Christi causa conservanda pietas, virtus, constantia et fides Ill^{mae} Cels^{nis} Tuae. Nemo non fatetur, Ill^{mam} Cels^{nem} Tuam suscipere eos in fidem patrocinarique, qui pietatis Christianae propagandae sunt studiosi, ita ut genus hoc bonitatis magnanimitatisque in Illma Cels^{ne} Tua minime desideratur, quae si in aliis principibus elucet, in Illma Cels^{ne} tamen Tua longe splendet illustrior. Quum igitur praestantissimus vir doctor Lismaninus Corcyraeus, sacrae theologiae professor, qui illucescentis evangelii profectum et ut ii, qui religionis aliquo studio tanguntur, ab eo informarentur, esset a multis renascentis ecclesiae Christi ministris huc vocatus, ob repudiatam abominationem papisticam sit eius farinae hominibus adeo exosus, ut usque eo invaluit illorum furor, quo nullus illi sit magis in regno hoc locus et, cum neminem habeat, qui talibus furiis pro eo patrocinium suum apponat, ad Ill^{mae} Cels^{nis} Tuae fidem supplex profugit obnixe rogans, ut illum in clientelam suam suscipiat, non dubitans, se ex Illma Cels^{ne} Tua non tantum iustum sed etiam strenuum defensorem habiturum. Cum autem me quoque unum esse non nego, qui cognoscendi verbi Dei veritatisque evangelicae cupiditate maxima tangor, continere non potui, quin pro tanto viro partes meas ad Ill^{mam} Cels^{nem} Tuam interponerem cum ob zelum, quo erga purum evangelii verbum et erga sincerum dei cultum aestuor, tum ob singularem amorem, quo erga illum rapior. Commendo itaque hunc ipsum ornatissimum virum Ill^{mae} Cels^{ni} Tuae et tanto magis, quanto ille sibi maiora de eadem pollicetur, qua spe frustrari illum quominus patiatur summopere peto.

Est equidem iustum et maxime consentaneum Ill^{mae} Cels^{ni} Tuae, nec aures nec animum a tam iusto patrocinio avertere, praesertim ubi de tanta re agitur, nempe quo modo dei gloriae constet incolumitas, quomodo suam dignitateuu veritas retineat, quo modo regnum Christi sartum tectumque inter nos maneat. Unde habitura est Illma Cels^{do} tua a deo opt. max. locupletissimam remunerationem, a me vero una cum nominato viro indefessam reserviendi cupiditatem; cum his dominus noster Jesus Christus protegat ac tueatur Ill^{mam} Cels^{nem} Tuam eamque regat ac gubernet suo sancto spiritu. Cracoviae XXII. Septembr. anno salutis humanae 1556. Ill^{mae} Cels^{ni} Tuae deditissimus servitor Joannes Bonar de Balicze, castellanus Biecensis, manu propria.

II.

Herzog Albrecht — Johann Bonar.

Magnifice et generose singulariter nobis dilecte. Litteras Mag^{tiae} V^{rae} XXII Septembris Cracoviae datas accepimus, quarum exordio, quod tanta nostri deprecatione utitur, illud omnino ex singulari Mag^{tiae} in nos V^{rae} amore, quo a multis nos annis prosecuta est, proficisci arbitramur, vellemus quidem nos per omnia, quae Christo eiusque ecclesiae debemus, praestare posse. Quia vero humanam imbecillitatem cum aliis libenter agnoscimus, eam nobis laudem non arrogamus neque virium est nostrarum, si quid in propaganda veritate evangelica impendimus, sed spiritui id sancto reverenter adscribimus ac deum aeternum precamur, ut cognitionem sui in nobis adaugeat et ad extrema vitae nostrae tempora conservet. Clarissimum virum Franciscum Lismaninum a regno Poloniae proscriptum esse dolemus ac facile credimus, quorum id instinctu factum esse. Fuit autem eadem omnium temporum renascentis ecclesiae conditio, semper enim illam satanae furores impugnaverunt. Sed cum delere eam nequiverint, non dubitandum est, quin deus et hanc in Polonia eluscentem veritatem sit propugnaturus. In quo promovendo si quid caritatis christianae impendi a nobis potest, nihil sane, quoad possumus, desiderari in nobis patiemur. Itaque eo promp-

tiores fuimus ad interponendas apud S. R. Mtem et plerosque regni senatores pro eodem Lismanino preces nostras. Faxit deus, ut quod oramus, exorasse nos gaudere possimus, siquidem in amplificando Christi regno debitores esse nos agnoscimus. In quo ut ipse Christus suo spiritu sancto conatus nostros gubernet, votis ardentibus precamur exoptamusque, ut Magtiam Vram in ea mente, quam aperta ei lux evangelica excitavit, perseverare et incrementa sumere faciat. Petimus amice, ut crebrius ad nos scribat statumque ecclesiae istic locorum nobis communicet. Regiomonte 13. Novembris 1556.

III.

Albertus dux Prussiae — Felici Crucigero superintendenti renascentis ecclesiae Christi in Minori Polonia.

Ea quae Rma Dtio Vra de statu renascentis in Poloniae regno ecclesiae deque veritatis hostibus in oppugnanda ea ac proscripto clarissimo viro Francisco Lismanino ad nos scripsit, illa ex litteris, quas omnium ministrorum et nobilium veram religionem in Minori Polonia amplectentium nomine ad nos dedit, probe intelleximus. Ac imprimis gratulamur inclito Poloniae regno, quod deus opt. max. veram sui invocationem illi patefecit veritatisque lucem accendit. Is ea omnia ad ecclesiae suae propagationem diuturna esse velit, ut cum multarum animarum salute et honore eius regni perpetuo coniuncta sint atque in largam latamque messem accrescant. Quo autem maiore nos hoc nuncium gaudio affecit, eo tristius nobis accidit, quod clarissimum virum Franciscum Lismaninum proscriptum esse intelleximus. Non possumus itaque non vehementer piis omnibus et toti communitati vestrae hoc nomine condolere, quia vero ex omnibus temporibus surgentis ecclesiae facies est, ut suis illam satan machinationibus infestare et aggredi non cessaverit, moderatius dolori indulgendum esse existimamus. Namque et ipse Christus, doctor noster, persecutionibus subiectum iri ecclesiam suam praedixit, idcirco eo minus frangi nos animo convenit. Quo enim vehementius hostes evangelii veritatem supprimere conantur,

eo fortius illam exsurgere Rmae Dni Vrae obscurum non est. Ac facile quidem credimus, S. R. Mtem in proscribendo Lismanino ab eius farinae hominibus, quibus invisa est lux evangelica, pertractam fuisse. Quia vero nobis omnino persuademus S. R. Mtem orthodoxam de Christo doctrinam pie amplecti, eo promptiores sumus ad interponendas apud illam et plerosque regni consiliarios preces nostras pro eodem Lismanino. Tanta autem ad nos Rmae Dnis Vrae obtestatione eiusdem intercessionis nostrae opus non fuisset, cum quod ex pietate hoc officium afflictis ecclesiae Christi ministris debemus, tum quod eundem Lismaninum iam pridem benevolentia et favore nostro complexum carum habemus. Itaque et laboranti ad subveniendum eo procliniores sumus, peroptamus autem, ut intercessio illum nostra plurimum commendet et pristinae ipsum libertati restituat.. Regiomonte XIII Novembris 1556.

IV.

Joh. Ocieski cancellarius — Alberto duci Prussiae.

Illme et excolendissime princeps. Si cui unquam cuperem ex animo obsequi et studiose gratificari, certe id comprimis Illmae Celni Vrae praestare fuerit mihi iucundissimum, quandoquidem ea me semper gratia et benignitate prosequatur, quam ego hactenus me demeruisse non existimo multumque illi me debere fateor, neque est quicquam eiusmodi, quod non pro voluntate Illmae Celni Vrae libenter efficerem, si modo in mea id esset potestate. Caeterum quod proximis literis suis Franc. Lismanini negotio ut curarem, mihi iniunxit, etsi is professione sua reiecta in regnum hoc liberum a nullo magistratu vocatus venire ausus fuerit et ad res novandas praesentemque rei publicae statum perturbandum spectare dicebatur, facilius tamen veniam illi et clementiam S. R. Mtis in gratiam Illmae Celnis Vrae impetrassem, si re integra mihi id commisisset. Sed cum iam instantibus iis, quibus curae est, ne quid in veteri ritu religionis innovetur, edictis et diplomatibus S. R. Mtis publice proscriptus sit, non videre se dicit Mtas, qua ratione possit integra dignitate sua ea, quae semel de

illo statuit, revocare. Quam ob rem si minus hoc in negotio Illmae Celni Vrae satisfacere potui, non id negligentiae meae ascribat, sed rem omnem pro ratione temporum aequi bonique consulere dignetur. Quibuscunque autem aliis in rebus promptam et addictam voluntatem meam illi declarare potuero, nihil est, quod fecero libentius . . . . . Varssoviae 13. Dezember 1556[1]).

V.

Johannes Tomicki — Matthiae Czerwenka fratri in Christo carissimo et multis modis honorandissimo in Przerow.

Quinta die Augusti, cum domum redii, reperi, doctorem Lismaninum, qui accedente voluntate regia apud me manere constituit octavaque die eiusdem mensis pro uxore in Tigurim misit misitque ad illas ecclesias exemplaria confessionis nostrae aliquot. Etsi d. Stanislaus ab Ostrorog obtulerat illi apud se mansionem, verum ille non alibi animum quam apud me manendi declaravit. Acquievi voluntati illius, sed tamen scire volens, utrum aliquid aliud in animo haberet causa religionis, quam nos ut sentimus vel profitemur, dixi me nolle, ut quis mihi conscientiam verbo dei iam lustratam denuo turbet. Ille apud me manens, ne cum aliquibus tractet vel illis consulat contra unitatem fratrum, me talia non posse boni consulere respondit, se

---

[1]) Indessen hat gerade der Kanzler Ocieski die Aufhebung der Acht zu hindern und die Reformation in Polen zu unterdrücken gesucht. Vergl. hierzu den Bericht des preussischen Gesandten vom Warschauer Reichstage, den 2. Januar 1557. „In der Religion sachen, do hauen die gestlichen durch die beden Cantzler grobe hundehar ein (d. h. betrügen, da durch einen Einschlag von Hundehaaren minderwertige wollene Stoffe hergestellt wurden), der eine wirtt mit geistlichen guttern, der andere mit gelde vberwunden. Man gibt itzundt für, das nimant als die vom adel für ire person freyhait haben sollen vnd im geheim zu glauben, wie es zuuorantworten, sunst ire vnderthanen vnd alle Kirchen sollen im vorigen bebstlichen schtande bleyben. Do widder fechten die landsbotten vnd seint doch gleichwol auch tzweytrechtig gemacht. Den hern von Tarnow haben die Cantzler auch auff einen weg bracht, das er weder fisch noch flaisch wurde“.

talem nunquam ex natura neque ex aliqua re alia habere, ut hanc provinciam in se sumat, ut sit iudex harum rerum. Ceterum dixit se non esse aliquem ministrum ut tuam conscientiam ego regam. Imo aliud non curo, nisi ut omnes unanimes sint cum fratribus, verum si quid in confessione fratrum contra verbum purum dei ostensum esse poterit, scio illos ita modestos esse, ut bono animo suscipiant et meliora videntes illis acquiescant, quae omnia conferre vult cum fratre Georgio[1]) et Rokytha, legitque diligenter confessionem et annotat loca sibi dubia. Haecque mihi demonstravit primum in confessione de poenitentia, ubi scriptum est de confessione, quod consilio ad ministros adeant coetus. Non ita, inquit, intelligere debent nisi de peccatis dubiis aut articulis, sed, inquit, de his, quae sciret esse iam certa vel vera peccata et occulta sunt, non esse opus omnino illa coram ministro enumerare. Ille in apologia folio 37 reprehendit sententiam hanc, quae ita incipit: „sub haec dicimus, cum in his, quae salutis sunt, adhortamur etc". Volunt, inquit, fratres non nisi illos pro christianis, qui sunt in unitate illorum, habere et curam illorum illis esse, de exteris autem nulla illorum cura ut sit, citantque verba Pauli, quae ita interpretari non possunt. Nam Paulus, inquit, exteros non christianos appellat, sed ethnicos et paganos. Sed cum vult ea conferre cum nostris, parum me haec movent, scio enim illi adiutore domino fieri satis a nostris. Nunc autem quid in synodo Pinczoviensi[2]) constitutum sit et a domino Lasocky procul dubio sit et ex hoc exemplari a domino Lasky domino Stanislao ab Ostrorog misso intelliget. Nomina horum seniorum hic descripta habet: d. Ossolynsky, d. Lasocki, d. Philipowsky, d. Lukowsky, d. Rabsky, d. Zarski. Scripsit litteras ex Przerow Lismanino d. Lasocky, pridie Galli velle aliquos ad nos in Maiorem Poloniam venire velleque nobiscum aliquae de religione tractare una cum d. Lasky, sed neque de tempore neque de loco nihil praesertim ab illis scimus, quod

---

[1]) Georg Israel.

[2]) Synode in Pinczow vom 10–17. August 1557.

magis non omnes adesse posse intelligo, si tamen ex deo illorum cura erit, facile res suas agent. Rogo, Dtio Vra me una cum familia mea in orationibus non praetermittat, cui nos commendamus valereque quam diutissime ex animo cupimus. Datum in Thomice 14. die Septembr. 1557. Vester ex animo frater et amicus Johannes de Thomice, castellanus Rogocensis, manu propria scriptum.

VI.

Stanislaus ab Ostrorog — Alberto duci Prussiae.

Dedi in mandatis nobili Eustachio Trepka, ut quaedam meo nomine ad Illmam Celsnem Vram referret, quem ut benigne audiat, fidem habeat ac tantum sibi de me, quantum ex eo intelliget, persuadeat, plurimum rogo. Caeterum cum intelligerem, Franciscum Lismaninum singularis cum eruditionis tum prudentiae hominem ad Illmam Celsnem Vram proficisci in animo habere ac a me, ut per meas litteras ad Illmam Celsnem Vram faciliorem aditum haberet, contendere, ei hac in parte deesse nolui, tametsi omnibus aliquo vel eruditionis vel virtutis encomio commendatis aulam Illmae Celnis Vrae semper patere minime ignorarem. Itaque ab Illma Celsne Vra peto, ut virum optimum et propter religionem vagum proiectumque sua gratia et humanitate, ubi advenerit, complectatur. Quod Illmam Celsdinem Vram, quo studio erga puriorem religionem eiusque assertores ducitur, facturam omnino confido . . . . . Ex Grodzizko 21. Martii 1558.

VII.

Albertus dux Prussiae — Stanislao ab Ostrorog.

Magnifice et generose, amice nobis singulariter dilecte. Nobilis Eustachius Trepka servitor noster litteris Magtiae Vrae nobis exhibitis quaedam illius nomine retulit, ad ea, quid a nobis responsum sit, ex ipso Magtia Vra intellectura est, cui ut fidem referenti habeat, amice contendimus. Quod ad Lismanini commendationem attinet, latere Magtiam Vram nolumus, fuisse apud nos reverendum ac generosum Ioannem a Lasco, qui inter cetera et ipsius quoque Lismanini

nomine nobiscum egit; ei quid responsum dedimus, partim ex eiusdem Eustachii Trepka relatione, partim ex responso nostro, quod scriptum ei dedimus, cognoscet. Cupimus autem, ut Magtia Vra per omnia de nobis sibi amici principis benevolentiam polliceatur, ut quidem nihil eorum, quae recte a nobis praestari poterunt et quantum rationes nostrae ferent, passuri simus in nobis desiderari, sic sane ut Magtia Vra se et magni a nobis fieri et postulata quoque illius plurimum valere apud nos experiatur, sicut latius haec ab ipso Eustachio Magtia Vra intellectura est. Quam feliciter valere exoptamus. Dat. Regiomonte 22. Aprilis 1558.

VIII.

Epistola synodi seniorum utriusque ordinis MDLXI XIII Decembr. Cracoviae celebratae ad clarissimum virum d. Heinricum Bullingerum ecclesiae Tigurinae pastorem.

Quod eam curam nostri habes, clarissime et integerrime vir, non possumus tibi summas non agere gratias, non aliunde enim hanc nasci credimus, quam ex illo amore, quem summum semper testati estis in vestris ad nos scriptis. Optamus autem, ut quem admodum hucusque de nobis optima sperabatis et nos quoque de vobis credidimus, ita in posterum eandem fidem illaesam permanere, ne scilicet quorumlibet hominum privatorum litteris vel delationibus de nobis credatis. Sunt enim plerique, ut nunc sunt tempora, qui nihil aliud quam traducendi et condemnandi occasionem quaerunt, laudem ex aliorum infamia venantur et quasi vigilantiae speciem prae se ferunt, cum ad quaslibet suspiciones vel rumusculos omnes excitent et classicum canant.

Loquimur autem hic de nostris quibusdam, qui ecclesias nostras turbare annituntur et quaerunt occasiones traducendi. De nobis vero, ne quid dubitetis, sic breviter habete. Credere nos et adorare sanctam trinitatem, hoc est patrem, filium et spiritum sanctum agnoscimus. Patrem verum deum esse, Christum quoque filium dei esse verum deum, spiritum quoque sanctum esse verum deum, plura-

litatem deorum detestamur, unum esse deum, non persona sed indifferenti natura credimus.

Contra Arium credimus ὁμοούσιον filium patri, contra Servetum credimus aeternum ex aeterno patre genitum filium, omnipotentem ex omnipotenti perfectum ex perfecto etc. Verbum quoque suo tempore factum hominem non mutata natura verbi in carnem, sed carne in unam hypostasim unita. Propter puritatem et simplicitatem apostolico symbolo contenti sumus. Sed ne calumnientur nos hostes, etiam Nicaenum cum Athanasii symbolo contra haereticos emergentes recipimus. Caeterum ut via falsis rumoribus de nostris ecclesiis praecludi possit, in posterum rogamus, ne cuiusque delationibus vel etiam scriptis credatis, nisi literis publicis ab istis senioribus vel illorum plerisque subscriptis. Itaque obtestamur te tuosque symmistas, ne quid de nobis mali suspicemini, sed nos agnoscatis pro fratribus vestris amantissimis, qui ut a vobis in doctrinae evangelicae puritate non mediocriter adiuti sumus, ita vobiscum eam retenturos esse et defensuros contra omnes omnium errores certo vobis persuadeatis. Bene vale, vir clarissime. Dominus te servet ecclesiae suae fidelem ministrum. Cracoviae ex synodo seniorum XIII. Decembr. anno MDLXI[1].

IX.

Confessio de sancta trinitate contra eos, qui ecclesias Minoris Poloniae Arianismi et pluralitatis deorum accusant, edita Pinczoviae in synodo seniorum et ministrorum XX (bei Zanchi fälschlich XXII) Augusti anno domini MDLXII.

Da das Bekenntnis bei Zanchi (VIII, 80) sich abgedruckt findet, übergehe ich es hier und drucke nur das ihm von Lismanino später mit Rücksicht auf Herzog

---

[1]) Bullinger war natürlich durch diesen Brief und das Glaubensbekenntnis völlig befriedigt. Am 28. Februar 1562 schreibt er seinem Genfer Freunde „mitto litteras, quas accepi ex Polonia, mittunt ad me confessionem, quam si faciunt animo sincero, congratulor eis. Ac nisi existimavissem similem ad te quoque missam, meam illam communicavissem tecum“.

Albrechts Erinnerung vom 9. Mai 1563 beigegebene Scholion ab.

Qui existimant non recitari totum symbolum Nicaenum, sciant verba illa: „Dominumque vivificantem etc." addita fuisse in synodo Constantinopolitana adversus Macedonium, qui negabat divinitatem spiritus sancti. In Nicaeno autem symbolo huiusmodi non haberi, quae tamen nos etiam ut necessaria suscipimus et approbamus.

Da bei Zanchi nur zwei Unterschriften sich finden, teile ich sämtliche mit:

Felix Cruciger, superintendens ecclesiarum in Minori Polonia.

Franciscus Lysmaninus.

Stanislaus Lutomirski, Pinczoviensis tractus senior.

Gregorius Paulus, senior in diocesi Cracoviensi.

Paulus Gilovius, senior districtus Zatoriensis et Oswieciniensis ducatus.

Jacobus, ecclesiarum submontanarum senior.

Stanislaus Paclesius, ecclesiarum sortis suae in terra Lublinensi superintendens.

Martinus Crovitius, ecclesiarum Lublinensium sibi commissarum superintendens.

Alexander Vitrelinus, Bitomiensis minister evangelii.

Stanislaus Wisniovius, minister coetus Vieliciensis.

Melchior Polipovius, minister in Lukow.

Joannes Checiny, minister in Rogow.

Joannes a Pokrziwnica, minister in Krzczeczicze.

Jacobus Sigismundus, minister Pinczoviensis.

Joannes Siekierzinski, verbi dei minister in Pelsnicza.

Christophorus Milvius in Gory, verbi dei minister.

Michael, minister Ruski Krosney.

Tiburtius Borisovius in Sieklika minister.

Stanislaus Moicius, minister in Naglovice.

Bartolomaeus Luczicki.

Matias Lovicius, minister in Jastrzebia.

Matias Albinus, minister in Iwanowice.

Stanislaus Cristinius Wiedimensis, verbi dei minister.

Stanislaus Bodzecinius, minister in Bobova.

Martinus Laskowius, minister in Sobolow.
Matias Niegoslawski, minister in Tarnowa.
Tomas ex parva Kazimierza.
Albertus Episcopius, minister verbi dei.
Adam, minister ecclesiae dei in Gieraltowice.
Georgius Schommanus scriba.

X.

Nachtrag zur explicatio doctrinae de trinitate: Si quisquam est, qui meliora adferat aut nostra pie corrigat, is et scribat et corrigat, et dominus illi pro nobis retribuet. Nulla namque ducimur invidentia, quoniam neque per contentionen neque per inanis gloriae studium ad colligenda ista accessimus, sed fratribus prodessemus nosque in hoc praecipuo religionis christianae articulo recte sentire testaremur. Franciscus Lysmaninus.

XI.

Albertus dux Prussiae — principi Moldaviae.

Illustris et magnifice princeps, amice nobis singulariter dilecte. Dum hic Caunae, in oppido Lithuaniae, quo ad S. R. Mtem Poloniae profecti sumus, aliquot dies commoramur, aliquoties nos invisit Franciscus Lysmaninus Corcyraeus, cum quo inter tumultuosa haec negotia, quae Caunae nobis efficienda fuerunt, multis de rebus familiariter sermones contulimus. Inter cetera vero intelleximus, Illtatem Vram aliquoties per litteras eum ad se invitasse, quod autem Illtatis Vrae voluntati non citius et ante hoc tempus satisfecerit, id nullam aliam ob causam, nisi quod S. R. Mtem de impetranda eam provectionem venia nullibi quam tunc Caunae commodius maioreque cum oportunitate convenire potuerit, factum esse Illtas Vra sibi persuadeat. Quandoquidem autem nunc permissu S. R. Mtis iter ingressurus et ad Illtatem Vram profecturus sit, noluimus committere, ut amicus hic noster ab annis plurimis, cum monasticam adhuc agens vitam cucullo indutus esset, nobis et notus et familiaris absque literis ad Illtatem Vram nostris perveniret. Illtatem itaque Vram maiorem in modum

pro mutua nostra amicitia rogamus, ut dictum hunc Lismaninum, cui alias Illtatem Vram optime cupere non est dubium, etiam nostri causa, quo ad priorem istam ac veterem benevolentiam propter commendationem hanc nostram, qua tamen minime opus esse arbitramur, novi aliquid accessisse intelligit, favore complecti eique benignam se praebere dignetur. Hoc modo Illtas Vra beneficia sua praeclare positura est, et nos, quicquid benevolentiae amicitiaeque ab Illtate Vra in eum collatum fuerit, non secus, ac si nobis id factum esset, accipiemus et paribus id studiis vicissim Illtati Vrae rependere conabimur. Quam diu feliciterque valere exoptamus et ut per occasionem literis suis nos invisat petimus. Dat. Caunae VI. Julii 1563[1]).

XII.

Albertus dux Prussiae—Regi Poloniae.

Serenissime rex. Dubium mihi plane nullum est, S. R. Mtem eorum, quae de doctore Francisco Lismanino Corcyraeo cum S. R. V. Mte hic Caunae collocutus sum, datique ad intercessionem pro ipso meam responsi (quod prolixius hic repeti operae pretium non esse duco) nec non annexae regiae benignaeque pollicitationis suae, quod S. R. V. Mtas in notis illius negotiis clementer cum eo actura esset, adhuc esse memorem. Inductus igitur hoc clementissimo S. R. V. Mtis responso ipse Franciscus in istis negotiis suis ad S. R. V. Mtem proficiscitur. Cum autem interea temporis, dum hic Caunae commoror, ex conversatione cum ipso et habitis mutuo colloquiis tantum mihi deprehendisse videar, secus eum S. R. V. Mti, quam decebat, depictum est, non possum facere, quin ei ad S. R. Mtem Vram iter ingredienti litteras hasce commendatitias communicem. Scram itaque R. V. Mtem etiam atque etiam enixe humiliter peto, ut se pro clementi sua pollicitatione beni-

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass schon am 18 März 1563 Herzog Albrecht dem nach der Moldau und Walachei reisenden Wittenberger Professor Justus Jonas, einem Sohne des bekannten Freundes Luthers, einen Empfehlungsbrief an den Fürsten Heraklid Basilikus mitgab.

gnissimum clementissimumque ipsi dominum ac regem etiam mea causa praebere clementer dignetur. Confessiones quidem a norma ac regula verbi divini non dissidentes ex aequo se recepturum et approbaturum, omnes a sacris vero literis discrepantes repudiaturum esse constanter asserit, subscribere autem ulli ideo veretur et recusat, quod in confessione sua propria et quidem a multis aliis subscriptione approbata non levem postea in gravissimo de trinitate titulo errorem deprehenderit[1]. Quare S. R. V. Mtem iterum submisse peto, ut ratione horum clementer habita commendatum eum sibi esse sinat ac gratia porro sua atque benevolentia complectatur. Factura S. R. V. Mtas rem mihi gratissimam, quam ego debitis meis officiis subdite promereri enitar. Ipse vero Franciscus non prius pro hoc S. R. V. Mtis beneficio gratus esse quam vivere desinet. Deinde et haec S. R. V. Mtem subdite celare non possum rumorem de obitu illius viri, de quo cum S. R. Mte Vra in conclavi meo hic Caunae sermones contuli, subinde augeri et pro certo haberi, duas vero ob causas id occultari. Atque S. R. V. Mtem in seros annos Christo omnipotenti salvam, felicem atque florentem conservari ac hostibus suis omnibus modis superiorem esse ardentibus votis exopto. Caunae XI. Julii 1563.

XIII.

Albertus dux Prussiae—Lucae, Andreae et Stanislao Gorka, Jacobo et Stanislao ab Ostrorog, Johanni Tomitzki, Raphaeli Lieskinski et Nicolao Olyesnienski.

---

[1]) Leider vermag ich nicht zu sagen, worauf sich diese Worte beziehen mögen, einem Zweifel an der dogmatisch korrekten Theologie Lismaninos können sie jedenfalls nicht Vorschub leisten. Vergl. auch folgendes Urteil aus römischem Munde. Am 17. August schreibt der königliche Sekretär Andreas Patricius an den Kardinal Hosius von Grodno aus: „Misit ad me Fr. Lismaninus libellum confessionis suae de trinitate, quam mitto Illmae Dni Vrae, ut videat, an inter haereticos in hoc quidem articulo sit habendus. Ipse enim Trideistae appellationem modis omnibus repudiat. Conatus sum hominem in hoc genere ad confessionem concilii Tridentini revocare".

Magnifici ac generosi, singulariter nobis dilecti. Cum ex praesentiarum exhibitore Francisco Lysmanino, amico nostro perveteri, qui Caunae nobiscum erat, intelligamus, eum Magtiae Vrae et notum et familiarem esse ac eandem nunc invisere constituisse, noluimus committere, quin ad contestandam benevolentiam ac favorem nostrum, quo eum ab annis hinc multis complectimur, commendatione eum nostra ad Magtiam Vram prosequamur. Quamobrem Magtiam Vram amanter rogamus, ut hunc communem amicum nostrum iam ante Magtiae Vrae satis commendatum propter nos eo commendatiorem sibi habere velit, ita ut benevolentiam Magtiae Vrae erga ipsum non parum incrementi et virium ab hisce literis nostris accepisse experiatur. Caunae XII. Julii 1563.

XIV.

Lismaninus — Friderico a Canicze.

Magnifice domine. Cum solet dici, melius est praevenire quam praeveniri, et in dubiis tutior via est adhibenda, videns me non posse liberari a tussi et catarro febrili, qui morbi me molestant in quattuor septimanis, scripsi testamentum meum, quod his inclusum mitto et per illum amorem filialem, quo me nihil tale meritum hactenus Magtia Tua prosecuta est, obtestor, ut, ubi audiverit, me ex hac valle misera emigrasse ad illam beatam vitam, coram illmo duci, domino clementissimo, aperiat et legat omniaque curaret exsequenda iuxta meam voluntatem. Dat. ex aedibus illustrissimi principis XXX. Octobris 1564.

Franc. Lismaninus languens.

XV.

Lismaninos letzter Wille.

Anno 1564 die 29. Octobris Regiomonti in aedibus illustrissimi principis a venerabili magistro Functio emptis.

Decumbens ex tussi et catarro febrili ego Fr. Lismaninus Corcyraeus sexagenarius sanus mente manu mea propria haec annotavi habitura vim et valorem mei ultimi testamenti, cuius executores constituo illustrem d. Paulum

Scalichium et generosos dominos Fridericum a Canicze et Joannem Maczinski[1]), qui hactenus me filiali amore sunt prosecuti. Haeredem meum nomino Paulum Lismaninum puerum novennem, quem mihi peperit nobilis femina Claudia Galla, mea uxor legitima in primaria Helvetiorum urbe Tiguro.

Inprimis confiteor me hactenus sensisse et per de gratiam usque ad extremum huius vitae corporalis momentum sensurum de vera religione non ex hominum commentis sed ex sacrosancta scriptura canonica veteris et novi testamenti, quam agnosco et reverenter amplector pro ipsissimo verbo dei, cuius particulares methodos semper iudicavi: decalogum, symbolum fidei, quod apostolicum nominatur, cuius veluti explicationes adversus haereticos sunt reliqua omnia symbola, et oratio dominica. Has tres methodos adeo necessarias esse pronuncio universae dei ecclesiae, ut sine harum cognitione constanter confirmem neminem tamquam membrum ecclesiae dei connumerandum. Has vero amplecti et eis firmiter credere non est virium humanarum sed merum dei donum, qui salvat misericorditer et punit iuste, quoscumque salvat et punit.

Scio me proposuisse duo scripta ad declarandam meam sententiam de religione, uni subscripserunt multi pastores ecclesiarum Minoris Poloniae et reverendus Matthias Cervonka[2]), fratrum Boemorum senior, nec non clarissimus ille vir dei Joannes a Lasco. Alteri de controversiis super doctrina Trinitatis subscripserunt theologi

---

[1]) Joh. Maczynski war Sekretär des Nikolaus Radziwill in Wilna und ist bekannt als Herausgeber eines lateinisch-polnischen Wörterbuches, das nach den ersten lateinisch-deutschen Wörterbüchern jener Zeit, dem des Strassburger Dasypodius und des Züricher Frisius, gearbeitet war. Ich vermute, dass das Lexikon nicht ohne Mithülfe Lismaninos entstanden ist. Litterarhistorisch beachtenswert ist, dass Maczinski durch sein Wörterbuch den Druck eines noch grösseren lateinisch-deutsch-polnischen Lexikons, das der Lycker Pfarrer Hieronimus Maletius und Johann Radomski ausgearbeitet hatten, verhindert hat.

[2]) So schreiben auch die kleinpolnischen Synodalprotokolle den Namen des Seniors der Brüderunität.

Regiomontani et ministri ecclesiarum Podlasensium. Eidem sententiae contentae in utroque scripto et nunc constanter adhaereo. Semper tamen hac adhibita cautione: „errare possum, haereticus esse non possum". Rogo omnes pios, ut cum iudicio perlegant collectanea illa de trinitate et praesertim illum locum d. Hilarii, quo manifeste ex d. Paulo probat illam propositionem, quoties nomen dei absolute ponitur in scriptura, de patre intelligitur, non potest universaliter verificari, si Moses in Dt. 32 et Esaias aliquoties nomen dei absolute positum de filio dei intelligunt, quod ex d. Paulo d. Hilarius manifeste ostendit imo demonstrat.

Hortor etiam pios fratres, ut considerent, quod differant inter se haec phrases. Pater filius et spiritus sanctus est unus, quae est Sabelliana. Pater filius et spiritus sanctus sunt unus deus, quae est catholica et in usu apud veteres patres et apud d. Bernardinum Ochinum, qua nulla quaternitas declaratur nec unum individuum conflatum ex tribus, sed patrem, filium et spiritum esse unius deitatis, quod et vos fatemini.

Discedite ab illa regula obliqua, si non sunt unus simpliciter neque cum adiuncto (?), et omnia erunt dilucida. Quod vero unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater, in dictis collectaneis declaravimus, quae si data fuissent in lucem (parcat deus illis, qui impediverunt), sedassent procul dubio tantam rabiem.

Secundo. Quemadmodum coram tota ecclesia agnosco me peccatorem super omnes homines partim actu partim affectu, ita firmiter credo misericordiae dei patris exhibitae mihi per mortem sui filii, quem credo mihi natum, mortuum, resuscitatum et omnia munera a patre iniuncta mihi peregisse, omnia peccata mea deleta, obliterata et remissa nullis meis meritis sed pura et mera gratia sua permagna. Discedo itaque ex hac valle misera laetissimus vehens mecum omnia merita Christi filii dei, veri dei et hominis, quem magis mihi proprium esse credo

quam meam animam, cum ipse sit meae animae anima et vita.

Corpus meum ubicunque et quocunque depositum et sepultum credo in tremendo illo die refricari et ita suscitatum et rursum animae meae unitum perpetuo fruiturum bona illa, quae oculus non vidit nec auris audivit.

Tertio. Ex bonis mihi gratia dei concessis tam libris quam alia supellectili et pecunia volo, ut satisfiat meis creditoribus:

Domino Laurentio Normando Genevae debeo coronatos solis 88.

Domino Sebastiano Ungaro bibliopolae, fuit servitor d. Ioan. a Lasco, satisfiat iuxta meum chyrographum, quod illi dedi.

Domino Bartholomaeo Italo spathario et inauratori Cracoviae habitanti restituenda omnia, quae mihi proficiscenti in Valachiam dederat, si hactenus non sunt ei reddita a domino Francisco Dino Florentino, cive et mercatore Vilnensi, apud quem reliqui discedens Vilna in deposito, ut aut venderentur iuxta commissionem praedicti d. Bartholomaei aut remitterentur in suas manus Cracoviam. Erant autem 32 globuli ferrei deaurati pro una colephka pretii 16 aureorum ungaricalium, item phalerae unius equi olosericae nigrae cum globulis sericis deauratis pretii 10 talerorum. Apud me vero est ensis cum papulo deaurato pretii 10 aureorum, item una clava ferrea deaurata pretii 2 talerorum et pro altera simili donata a me doctori Boruski dentur illi taleri duo.

Domino Symoni Rotemberg, civi et pharmacopolae Cracoviensi, satisfiat iuxta registrum pharmacorum mihi datorum iuxta eius conscientiam.

Domino Sebastiano Lupi (?) pro generosis dominis Soderinis satisfiat iuxta illorum libros; extat in meo scriniolo summa illius debiti.

Domino Georgio Pipna, civi et pharmacopolae Cracoviensi meo veteri amico, satisfiat pro oleo et paucis aliis reculis.

Generoso domino Hieronymo Philipowski, meo singulari amico et benefactori, reddantur floreni 40, quos mutuo dedi in necessitates uxoris meae discedentis Pinczovia in Prussiam. Item dentur dominationi suae floreni 20, quos mihi in extrema inopia constituto miserat Pelsniciis, quos ego aeger in Piotrokovicze restitueram illi, sed optimus vir habens rationem meae inopiae rursum miserat Pinczoviam, simulque eidem habeo gratias pro omnibus officiis et beneficiis, quibus me affecit, quae sunt innumera. Item si excellentissimus d. Blandrata non revocavit donationem mihi factam 100 florenorum annuorum, generosus dominus prospere satisfaciat, ut promisit. 100 vero floreni, quos scripsit se exposuisse in necessitates meas et meae uxoris, computentur loco 100 florenorum, quos mihi tenet, de quibus etiam nunc coram deo affirmo me iuste repetiisse ab eo et in suo chirographo manu sua fecisse prope cuique certum (?). Quod si noluerit acquiescere huic meo testimonio, committatur dictum debitum 100 florenorum eius conscientiae, ut pro officiis erga me praestitis tam ipsi quam generoso eius fratri d. Troiano pervarie ago et habeo gratias, si alia debita essent, quorum non memini, persolvenda.

Dominis vero doctoribus medicis Jacobo persolvantur pharmaca, quae faciunt summam florenorum 26, exceptis, quae accepi in hac aegritudine ultima, Severino vero dentur taleri duo cum medio, item grossi 42, item grossi 38 ratione prioris debiti contracti in thermis; caeterum in signum grati animi, quod me Caunae semel, hic vero ter a gravissimis morbis curaverit, volo, ut donetur illi anulus pretii 10 talerorum, quo erit mnemosimon meae christianae amicitiae.

Itaque domino Joanni Daubmanno typographo dabuntur taleri 10 circa finem Novembris anni 1565. Ipse vero ostendet se docuisse artem typographicam Matthiae et Georgio, Polonis meis servitoribus, iuxta contractum, cuius unum ex manu mea habet ipse, alterum ex manu sua est in meo scriniolo. Debet enim eos docere componere et aliud, quod nunc non succurrit fundere nostris litteris, et iustificare ad instrumentum; si itaque stetit pro-

missis, dentur illi taleri 10 et ipse det illis litteras, ut possint exercere artem, ubi voluerint, et quod iuxta contractum debebant mihi restituere taleros 20 dicti Matthias et Georgius, totum hoc illis dono nec volo, ut possint retineri a d. Daubmanno ratione dictorum 20 talerorum.

Item volo, ut dicto Matthiae, meo servitori, dentur taleri 10, ut possit se conferre in patriam.

Item Georgio dentur taleri 4. Item Joachimo, Pomerano meo servitori, dentur taleri 10, cui etiam dono Calepinum Latinum; Latino - Germanicum vero, quem commodatum habet a me, restituat Paulo meo filio. Volo etiam, ut habeat lodicem ex lana alba, qua se tegit noctu.

Quattuor. Ubi satis factum fuerit omnibus meis creditoribus et servitoribus, inter quos numero et Barbaram virginem Pinczoviensem, quae venit huc cum mea coniuge, cui dono florenos polonicos 10 et 2 vestes ex panno bono, cum nupserit; item Jacobum Lithuanum, cui volo, ut ex integro numerentur illi marcae 10 in feriis divi Johannis baptistae proxime venturis anni 1565 non computando, quae accepit ad calceos, imo si uxorem duxerit, volo ut donetur illi marcae quoque ultra stipendium annuum, ubi, inquam, istis omnibus satisfactum fuerit, legatur contractus matrimonialis inter me et nobilem foeminam Claudiam meam coniugem et iuxta tenorem dicti contractus tractetur a dominis meis executoribus. Debetur illi fructus tertiae partis omnium bonorum, modo caveatur haeredi de conservanda tertia parte. Ceterum tam ipsam quam filium commendo pietati et clementiae serenissimi regis, domini mei clementissimi ac illustrissimorum principum d. d. ducis Prussiae et palatini Vilnensis, ducis Olicensis et Niczviensensis, quorum beneficientia hactenus et ego et ipsi viximus. Supplicent mei executores, ut beneficia mihi collata extendantur ad vitam uxoris et filii. Item mille illi floreni a serenissimo rege mihi promissi, quae res nota est illustrissimo palatino Vilnensi et generoso domino Joanni Maczinski, relevarent hanc desolatam familiolam. Ex his posset meae coniugi dari viaticum

sufficiens, si vellet redire in Galliam. Si beneficia mihi ad vitam concessa extenderentur ad vitam uxoris et filii aut tantum filii, volo ut meae uxori praeter fructum partis tertiae, quae illi debetur ad vitam, et totae alius summae concedatur illi petenti secundas nuptias pars tertia ad vitam. Si vero in prima viduitate perseveraverit, habebit medietatem, ut honeste et liberabiter se sustentet. Filius vero Paulus fruetur beneficio illustrissimi principis, qui dignatus est illum non visum suscipere pro se et suis haeredibus et successoribus in curam paternam, ut patet ex meo bestallung, quod est in meo scriniolo.

Libri mei omnes, qui sunt Pinczoviae apud optimum virum d. Savinum Saracini Italum, et reliqua supellex vendantur. Meae uxori dentur lecti, stragula necessaria et ex reliqua supellectili linea, quantum opus fuerit. Vestes omnes, quas habet, volo non computentur, sed libere illis utatur et fruatur.

Quinto. In fine Novembris proxime venturi debentur mihi ex aerario illustrissimi principis floreni 150, ex quibus cancellaria debet habere thaleros 10 propter meum bestallung, si nondum accepit; illustrissimo vero principi debeo restituere florenos polonicos 15, quos dedit pro accersendo Martino Mzresta Bresta, is vero abiit Argentinum, nec data est illa pecunia principis.

Pensio mea .... taleri videlicet 150 minus florenos 10 est in manibus illustrissimi principis palatini Vilnensis, quam benigne promisit se missurum, ubi pestis cessaverit. Restabit etiam pensio unius trimestris. Calendis enim Augusti incipit tempus pensionis. In feriis etiam nativitatis Christi exegit generosus d. Maczinski ex vectigalium Brestensium praefectis pensionem regiam florenos videlicet 100, et quoniam dicti praefecti retinuerunt literas ad se magnifici thesaurarii Lithuaniae Ruthensis, d. Maczinsky promittit se impetraturum a magnifico d. thesaurario alteras similes, modo mittantur illi originales literae regiae, quibus concessa est mihi dicta pensio. Praedictae autem literae originales regiae sunt in meo scriniolo, quae debebunt mitti, sed per certum nuntium.

Ex dicta summa accipiet generosus d. Caniczius, ut satisfiat typographo Wittebergensi pro collectaneorum exemplaribus 500, quae domini executores distribuant piis fratribus, ut in his controversiis videant veritatem. Domino Ioanni Secluciano [1]), amico sincero ac de ecclesia Christi polonica optime merito et erga me officiosissimo, dono lagoenam stanneam deauratam novam, quam per eius coniugem optimam foeminam in nundinis praeteritis emi uno auro ungarico.

Si quid omisi, supplebunt domini exsecutores, quos oro atque obsecro, ut in hoc opere pio exsequendo et in adimplenda hac mea ultima voluntate ostendant, se animo, non tantum verbo, se voluisse dici meos filios; essent illis iniuriis, si aliis haec committerem. Iterum atque iterum

---

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, um zwei Empfehlungsbriefe Herzog Albrechts für Seklucyan an den König von Polen mitzuteilen. Am 17. April 1561 schrieb er: „Ioan. Seclucianus retulit mihi, S. R. V. Mtem ad intercessionem meam fratri illius in proximis Petricoviensibus comitiis privilegium unius mansi clementer promisisse. Cum autem eius privilegii literas adhuc non consecutus sit, petivit commendatione denuo mea se iuvari" — und am 30. Dezember 1566 „Cum Ioan. Seclutianus in quibusdam negotiis suis iter ad S. R. V. Mtem institueret, oro S. R. V. Mtem perquam enixe, velit se huic Secluciano, propterea quod S. R. V. Mti, antequam in ditionem meam se conferret, per septennium ut ipse refert, servierit, clementem praebere". Herrn Rektor Koch in Eydtkuhnen verdanke ich die Kenntnis eines Briefes Mörlins an den Truchsess von Lithauen Nicolaus Dorohostajski vom 30. Juli 1569, in dem einer Zusammenkunft polnischer Edelleute im Hause Seklucyans gedacht wird: „Audivi Vrae Magntiae ministrum, qui ea, quae superiori anno acciderunt in aedibus d. Seclutiani, mihi denuo ad animum revocavit. Ac memini hac de re actionem apud me eo tempore institutam praesentibus quibusdam Poloniae nobilibus et totum negotium per transactionem ita compositum esse, ut sperarem in posterum nullam iuste controversiam orturam esse. Nunc etsi praeter spem aliquod incommodi accidit, tamen rem omnem ad eum deduximus finem, ut citra utriusque iniuriam et iacturam nominis et existimationis suae negotium totum denuo sit transactum, sicut ex literis d. Seclutiani Magtia Vra plane intelliget". Leider vermag ich nicht anzugeben, auf welche Verhandlungen dieser Brief Bezug nimmt. Jedenfalls zeigt er uns die enge Verbindung, in der Seklucyan bis in sein Greisenalter hinein mit der polnischen Kirche gestanden hat.

vobis, domini executores, et per vos illustrissimis principibus, inprimis S. Mti Riae, meam coniugem peregrinam et filium parvulum unicum ex familia vetustissima commendo. Ipse vero ad divinum illum beatorum virorum coetum proficiscor patriarcharum, prophetarum et apostolorum, quorum doctrinam secutus contemptis Pharaonicis honoribus et opibus discessi ex Aegypto, ut in terra promissionis illis conviverem unaque fruerer beata illa triade, hoc est, unico illo vero deo patre ingenito et unico illo unigeniti dei filio, deo vero et vero homine, et unico illo spiritu paracleto illustratore et vivificatore nostrarum mentium. Franciscus Lismaninus manu propria.

XVI.

Albertus—Lismanino consiliario nostro.

Literas vestras, quibus R. Mtem negotia vestra clementer expedisse significatis, intelleximus. Optamus proinde, ut omni cura, diligentia, sedulitate, qua negotium praefatum ad optatum finem perducatur, urgeatis et efficiatis. Intercessiones petitas hic vobis simul mittimus. Joannes Maczinski quoque stipendialis vester iam est, ut eas per commoditatem et post collationem inter nos habitam atque conclusionem ei tradatis. Equum, quem vobis transmitti petiistis, en habetis. Ad archiepiscopum, amicum nostrum singularem, quia vocamini, non refragamur vos proficisci. In dies tamen adventum vestrum postulamus. 11. Aprilis 1565.

XVII.

Albertus dux Prussiae — Joanni Maczinski S. R. Mtis Poloniae aulico.

Non dubitamus audivisse Gtatem Vram de obitu Franc. Lismanini. Quia vero post mortem ipsius testamentum manu eius propria scriptum nobis exhibitum est, cognovimus Gtatem Vram cum d. Scalichio et Friderico a Kanitz pro exsecutoribus eiusdem testamenti scriptum et nominatum esse. Quam ob rem aliter faciendum esse non putavimus, quam ut verum eius testamenti exemplum

Gtati Vrae mitteremus. Cum autem executio testamentaria praesentiam omnium exsecutorum requirat, scire a Gtate Vra cupimus, quonam tempore integrum Gtati Vrae sit, munus hoc exsecutorium cum collegis suis hic obire, ut de certo Gtis Vrae adventu eo temporius d. Scalichium et Fridericum Canitium certiores facere possimus; vel si Gtas Vra vacare executioni hic non possit, an totum hoc negotium collegis suis executoribus dandum censeat. Cuperemus autem eam executionem primo quoque tempore confieri, propterea quod Lismanini viduam de migratione in patriam cogitare intelligimus. Idcirco clementer cupimus, ut Gtas Vra suam nobis sententiam perscribat simulque de pensione regia ac mille florenis, quorum in testamento fit mentio, et si quid apud alios ex credito istic Lismanino competat aut competere posse videatur, perquirat, ut eo facilior testamenti exsecutio fieri possit. Postulamus quoque, ut Gtas Vra locum nobis certum assignet, quo literae nostrae porro ad Gtatem Vram scribendae a nobis mitti debeant. Dat. XIX. Julii 1566.

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Neunzehnter Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1904.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Epochen der Posener Landesgeschichte.

Antrittsvorlesung, gehalten am 7. November 1903 an der Kgl. Akademie zu Posen.

Von
Adolf Warschauer.

In keinem Teile des deutschen Vaterlandes dürfte es klarer und einleuchtender sein, welche Wichtigkeit die Geschichte des Landes für das Leben der Gegenwart hat als in der Provinz Posen. Gespenstergleich ragen die Mächte der Vergangenheit in unser heutiges Dasein hinein und wirken bestimmend auf das Denken und Handeln der Menschen und Nationalitäten. Aus dem historischen Rechte werden Ansprüche hergeleitet und bekämpft, und die Leidenschaften entzünden sich an der Auffassung von Tatsachen, über die schon Jahrhunderte hinweggegangen sind. Erniedrigt zu einer Dienerin der Politik hat die strenge Muse der Geschichte sich hier unendlich häufig misshandeln lassen müssen. Kaum irgendwo ist das schöne Wort Renans mehr zur Geltung gekommen als hier: dass die Wahrheit nicht für den leidenschaftlichen Menschen geschaffen, sondern denjenigen Geistern vorbehalten sei, welche ohne vorgefasste Meinung mit einer absoluten Freiheit und ohne Hintergedanken auf ihre Erforschung zu wirken suchen.

Glücklicherweise hat es unter den beiden Nationalitäten, die unsere Provinz bewohnen, an solchen objektiven Geistern nicht gefehlt. Besonders seit der Gründung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen im Jahre 1885 datiert ein Aufschwung heimischer Geschichtsforschung, die in mühsamer Arbeit die einzelnen Tatsachen der Landes-

geschichte aus den ursprünglichen Quellen herausarbeitet und uns bereits jetzt in den Stand setzt, den grossen Gang der historischen Entwicklung des Landes als eine geschlossene Folge von Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich zu erkennen, und uns den Versuch wagen lässt, in grossen Zügen die Ideen an uns vorüberziehen zu lassen, die die Geschichte unserer Heimat epochemachend beherrscht haben.

Wenn wir zunächst einen Blick auf die Natur und Weltlage der Provinz werfen, die wir bewohnen, so wissen wir, dass das Land, vom Meere durch fremde Landstriche getrennt, und ohne nennenswerte Metall- und Kohlenschätze des Bodens in wirtschaftlicher Beziehung auf Ackerbau, Viehzucht und Waldwirtschaft hingewiesen ist. Nur eine einzige Industrie, die Tuchmacherei, brachte es, belebt durch die mit grossem Eifer betriebene Schafzucht, zeitweise zu einer wirklichen Blüte. Das wirtschaftliche Übergewicht der Bodenkultur hat dann auch in der politischen Geschichte des Landes seine tiefe und teilweise verderbliche Wirkung ausgeübt. Die geographische Lage zeigt uns die Provinz wie einen Keil zwischen die Ostmarken des deutschen Reiches eingeschoben. Nach dem Westen weist auch ihr Flussgebiet, welches nur in seinem nordöstlichsten Teile noch an dem Stromgebiet des eigentlichen polnischen Flusses, der Weichsel, teil nimmt. So ist das Land gleichsam schon von der Natur zum Grenzgebiet zwischen deutschem und polnischem Volkstum bestimmt, lag zu allen Zeiten geistigen und wirtschaftlichen Anregungen von Deutschland offen und nahm immer wieder deutsche Elemente in seine Bevölkerung auf. In einer entlegenen Zeit, in dem 1. und 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, war es noch vollständig von germanischen Stämmen bewohnt. Der ältere Plinius nennt die Weichsel einen Fluss Germaniens, und Ptolemäus erwähnt unter den Städten auf der Ostgrenze Germaniens eine Stadt namens Kalisia, und zu dem gleichen volkswissenschaftlichen Ergebnisse führen die Funde, die wir der Erde entnehmen. Aber noch in den ersten Jahrhunderten

unserer Zeitrechnung wurden die germanischen Stämme durch die von Osten heranrückenden Slaven nach Westen weiter geschoben, und die in späteren Jahrhunderten zurückflutende deutsche Volkswelle hat nicht so wie Brandenburg, Schlesien, Pommern und Preussen auch die Provinz Posen dem Deutschtum wieder vollständig zurückgewinnen können.

Die schriftlichen Nachrichten über unsere Provinz beginnen etwa um das Jahr 950 n. Chr. Wir sehen also jetzt ungefähr auf ein volles Jahrtausend gesicherter geschichtlicher Überlieferung zurück. Überblicken wir die Fülle historischer Ereignisse, die in ihrer Gesamtheit diese tausendjährige Geschichte darstellen, so dürfen wir sie in sechs Perioden gliedern, die, zeitlich von verschiedener Ausdehnung, regelmässig durch Tatsachen von epochemachender, einschneidender, die Entwicklung in irgend einem Hauptmoment umbiegender Wirkung von einander geschieden sind.

Die älteste dieser sechs Perioden, die bis zum Jahre 1138 währt, können wir als diejenige bezeichnen, in der unsere Provinz den geistlichen und weltlichen Mittelpunkt des entstehenden polnischen Reiches bildete. Zwei grosse Ideen beherrschten die Zeit: die Einführung und erste Organisation des Christentums und der ursprüngliche Ausbau des staatlichen Organismus nach Innen und Aussen, und beide fanden ihre Brennpunkte in der heutigen Provinz Posen, dem alten Grosspolen. Der erste Fürst des Landes, von dem die Geschichte erzählt, Mieczyslaus I. († 992) vom Stamme der Piasten war noch Heide. Er wird Freund und Getreuer des deutschen Kaisers genannt, erschien als Vasall auf den deutschen Reichstagen und zahlte dem Kaiser Tribut. Durch diese politische Verbindung wurde sein Reich zweifellos auch den kulturellen Einflüssen Deutschlands und somit auch den Einwirkungen des Christentums erschlossen. Deutsche Glaubensboten mögen vielfach das Land durchzogen und den Samen des Christentums ausgestreut haben, wir wissen, dass der Fürst zu den Wohl-

tätern des Klosters Fulda gehört hat. 965 heiratete er eine christliche Prinzessin und trat selbst zum Christentum über. Kurz darauf wurde auch ein Bistum im Lande errichtet. Sein Sitz war Posen, und es umfasste das ganze Gebiet des Fürsten. Es kam unter den Verband des Erzbistums Magdeburg. Der kriegsgewaltige Sohn des Mieczyslaus, Boleslaus Chrobry, der sein Reich durch die Unterwerfung des westlichen Russlands, des heutigen Galiziens, Pommerns, Böhmens und der Landschaften zwischen Oder und Elbe erweiterte, und dessen energievolle Bedeutung uns ebenso durch die übelwollende Beurteilung der deutschen Chronisten als die schwärmerische Verehrung der Seinigen bewiesen wird, wusste dem christlichen Gedanken in seinem Lande neue Schwungkraft zu verleihen. Zu seiner Zeit erlitt der h. Adalbert bei seinem Bekehrungswerke unter den heidnischen Preussen den Märtyrertod. In richtiger Schätzung des grossen idealen Wertes, den die Reliquien dieses die damalige Welt mit seinem asketischen Ruhme füllenden Heiligen, des Freundes des deutschen Kaisers, haben musste, erwarb Boleslaus den Körper von den Preussen, indem er ihn mit Gold aufwog, und barg ihn in seinem Lande, in seiner Hauptstadt Gnesen. Bald erstrahlte sein Grab im Glanze von tausend Wundern, mit dem heiligen Staube besass das Land eine der grössten Kostbarkeiten, die die damalige Welt kannte, zog er doch sogar den deutschen Kaiser Otto III. in die damals noch weltentlegene Öde. Der Gegensatz zwischen dem staatsklugen Polenherzog und seinem schwärmerischen hohen Gaste kommt klar zum Ausdruck, wenn man erfährt, dass der Kaiser als das wertvollste Geschenk aus Gnesen einen Armknochen des Heiligen mitnahm, der Herzog aber dem Kaiser die Lockerung seines Lehnverhältnisses zum deutschen Reich, vor allem aber eine neue, völlig selbständige Organisation der Kirche seines Landes verdankte. Die polnische Kirche wurde von dem Erzbistum Magdeburg gelöst und für sie ein eigenes Erzbistum in Gnesen eingesetzt, dessen erster Erzbischof der Bruder des h. Adalbert,

Gaudentius, war. Das ganze Land wurde dann in 4 Bistümer geteilt, die dem Erzbistum Gnesen unterstellt wurden. Auch die ältesten Klöster des Landes, Mogilno, Tremessen, Lubin sind in dieser Periode entstanden. Freilich hatten die vier Jahrzehnte von der Einführung des Christentums bis zum Tode des Boleslaus Chrobry im Jahre 1025 noch immer nicht genügt, den Christenglauben fest in die Seele des Volkes zu pflanzen. Unter den schwachen Nachfolgern des Boleslaus Chrobry brach eine furchtbare Reaktion des Heidentums los, welche die ganze junge Pflanzung vernichtete. Die Kirchen und Klöster wurden zerstört, die Geistlichen vertrieben, das Erzbistum und die Bistümer gingen ein. Erst den letzten Fürsten dieser Epoche, Wladislaus Hermann und seinem Sohn Boleslaus Schiefmund, dem Besieger der Pommern, gelang es wieder, dieser rückläufigen Bewegung Herr zu werden und nunmehr endgültig die Herrschaft des christlichen Glaubens im Lande wieder aufzurichten.

Dem Boleslaus Chrobry schreibt die Überlieferung auch die zweite grosse historische Tat dieser Periode, den Ausbau der staatlichen Organisation zu, obwohl gewiss schon Geschlechter vor ihm daran gearbeitet haben. In merkwürdiger Weise ähnelt die Staatsverfassung der des merovingisch-fränkischen Reiches. Man will sogar aus dem Namen des Fürstengeschlechtes Piast, der etwa dasselbe bedeutet wie Major domus, auf eine ähnliche in der vorhistorischen Zeit geschehene Verdrängung eines alten Herrscherhauses durch ein junges emporstrebendes Geschlecht, ganz wie im Merovingischen Reiche, schliessen. Die fürstliche Gewalt war vollkommen unumschränkt, ihr waren gleichmässig alle Stände: Sklaven, Hörige, freie Leute, die Geistlichkeit und der Adel unterworfen. Der Idee nach war der Fürst der einzige Grundeigentümer, der einzige Richter und Gesetzgeber. Die polnische Verfassung also, die, wie man ja weiss, in der Folge die zügelloseste wurde, die es je gegeben hat, ging von einer vollständigen Alleinherrschaft aus. Die Beamten des Königs hiessen Grafen, später Kastellane, und verwalteten

von ihren aus Holz gebauten Burgen aus je ein kleines Gebiet, ganz wie die Grafen im fränkischen Reiche. Auch das System der Lasten und Abgaben, das auf den Untertanen für den Staat und den Fürsten lag, entsprach ganz dem im fränkischen Reiche. Im übrigen war das Land noch dünn bevölkert, ungeheure Strecken waren mit Sumpf bedeckt und mit Wald bestanden. Die hauptsächlichste Beschäftigung war die Viehzucht, der Ackerbau aber doch schon eingeführt. Handwerk und Industrie standen auf der niedrigsten Stufe. Als Städte werden von den ältesten Quellen in dem Gebiete der heutigen Provinz Posen nur vier Orte bezeichnet: Posen, Gnesen, Kruschwitz und Inowrazlaw; aber auch diese entbehrten jeder Spur eines kommunalen Lebens.

Mit dem Tode des Boleslaus Schiefmund im Jahre 1138 schliesst diese erste Periode unserer Landesgeschichte. Dieser Fürst teilte nämlich sein Reich unter seine Söhne, und obwohl er dem ältesten eine Art von Oberhoheit über die andern anvertraute, so war doch der fast unmittelbare Erfolg die Spaltung des Reiches in mehrere unabhängige Länder. Unsere Provinz hörte damit auf, der Mittelpunkt eines grösseren Reiches zu sein und trat in eine zweite anderthalb Jahrhunderte dauernde Periode, diejenige ihrer politischen Selbständigkeit als besonderes Herzogtum. Keine Periode war für die geschichtliche Entwicklung des Landes von grösserer Bedeutung als diese, denn in ihr erfuhr 1. die gesellschaftliche und staatliche Ordnung die grösste Umgestaltung und wurden 2. unter dem Einfluss der deutschen Einwanderung die meisten Klöster und noch heute bestehenden Städte und Dörfer gegründet. Höchstens kann noch das 19. Jahrhundert sich an Fruchtbarkeit der kulturellen Aussaat und Schnelligkeit ihres Emporblühens mit dem 13. vergleichen.

Es sind im ganzen sechs Fürsten, welche in dieser Periode teils neben teils nach einander unser Land beherrscht haben: interessante, durch die Überlieferung in ihrer Persönlichkeit, ja sogar in ihrem Äussern scharf

umrissene Gestalten, deren Charakterisierung im einzelnen hier jedoch zu weit führen würde. In langdauernden Kämpfen mit den schlesischen, brandenburgischen und pommerschen Grenznachbarn mussten die Grenzen des Landes geschützt werden, dazu kamen innere Kämpfe zwischen den einzelnen Teilfürsten, deren kleine Gebiete durch Erbteilungen sich immer mehr zersplitterten. Die Folge war, dass die früher unumschränkte fürstliche Macht nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Die beiden ältesten der erwähnten sechs Fürsten Mieszko der Alte und sein Sohn Wladislaus Laskonogi hielten noch an ihren alten Rechten fest, ihre Nachfolger aber gaben sie preis. Zuerst trat in Grosspolen die Kirche mit ihren Ansprüchen hervor. Die Schatten Sauls und Samuels, Heinrichs IV. und Gregors VII. steigen vor uns empor, wenn wir die Geschichte des Kampfes zwischen dem grosspolnischen Fürsten Wladislaus Laskonogi und dem Gnesener Erzbischof Heinrich Ketlitz verfolgen. Die Kirche bestritt dem Herzog das Recht, die Bistümer und kirchlichen Pfründen zu besetzen, sie verlangte die Befreiung der Geistlichkeit von dem landesherrlichen Gericht, sie verwehrte dem Fürsten jeden Eingriff in ihre freie Verfügung über das kirchliche Vermögen und endlich — und dies war das Schärfste — sie verlangte für die Hörigen auf ihrem grossen Landbesitz Freiheit von staatlichen Steuern und Frohnden und die Gewalt, über sie zu Gericht zu sitzen. Der Kampf wurde mit unerhörter Heftigkeit geführt. Es kam so weit, das der Erzbischof seinen Landesherrn in den Bann tat, hierauf aber 1206 von ihm aus dem Lande getrieben wurde. Er ging nach Rom, und der Papst Innocenz III. hat es an seiner Hülfe nicht fehlen lassen. An zwölf Tagen, vom 4. bis 16. Januar 1207, schleuderte er gegen Wladislaus Laskonogi nicht weniger als etwa 20 Bullen, in denen er alle seine Übergriffe und die Ansprüche der Kirche aufzählte. Obwohl in den späteren Stadien des Kampfes der Erzbischof wieder zurückkehren durfte, so verharrte doch Wladislaus Laskonogi bis zu seinem Tode auf seinem

Standpunkt. Er fuhr fort, seine fürstlichen Rechte auf das Kirchenvermögen geltend zu machen, ohne sich vor dem Rufe als Kirchenräuber zu fürchten; obwohl er sonst als freigebig und gütig galt, hat er keiner Kirche ein Freiheitsprivilegium verliehen, er blieb „der Verfolger und Bekämpfer der kirchlichen Freiheit“, der hartnäckige Vertreter einer Zeit, die nicht nur mit ihm, sondern bereits zu seinen Lebzeiten ihr Ende erreicht hatte. Denn sein Nachfolger und Neffe Wladislaus Odonicz, der seinen Oheim fortgesetzt bekämpft und sich hierbei auf die Hülfe der Kirche gestützt hatte, gab die Rechte des Staates mit vollen Händen hin. Zwar vermied auch er es, wie seine Mitfürsten, durch ganz allgemeine Gesetze die Kirche von der staatlichen Gerichts- und Verwaltungshoheit zu entheben, aber er genehmigte den einzelnen Kirchen, Klöstern und Bistümern ihre dahin gehenden Wünsche. Das Ergebnis war, dass schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht nur die Geistlichkeit selbst, sondern auch ihre Hintersassen von den Abgaben an den Staat und der Gerichtsbarkeit des Fürsten befreit waren. Freilich hatten hiervon die Hörigen der Kirche keinen Vorteil, denn sie hatten ihre Frohnden und Steuern wie bisher zu leisten und zu zahlen, aber nicht an den Fürsten, sondern an die Kirche. — Diesem ersten Einbruch in die fürstliche Vollgewalt von Seiten der Kirche folgte bald ein zweiter von Seiten des Adels, denn es war ja naturgemäss, dass durch die Befreiung der Kirche von den staatlichen Verpflichtungen die Hörigen der andern Grundherrn die Lasten mit übernehmen mussten, und dass unter dieser stärkeren Heranziehung zu Abgaben und Frohnden besonders die Untertanen des Adels und somit mittelbar der Adel selbst schwer zu leiden hatten. In ihren Kämpfen auf die Stimmung der kriegerischen Mitglieder dieses Standes angewiesen, gaben die Fürsten auch hier nach, und so gelangte der Adel nach und nach zu denselben Freiheiten wie die Kirche. In ihrem weiteren Fortgang führten diese Befreiungen zur Ausbildung der sog. Patrimonialherrschaft der geistlichen und weltlichen

Grundherrn über ihre Hintersassen, eine Entwicklung, wie sie in ähnlicher Weise fast in allen Ländern Europas zu beobachten ist.

Was aber diese Periode so besonders wichtig macht, ist die deutsche Einwanderung. Es ergossen sich im 13. Jahrhundert so grosse deutsche Auswanderermassen in unser Land, ebenso wie in andere östliche Landschaften, dass man von einer zweiten deutschen Völkerwanderung gesprochen hat. Die trüben staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten Hohenstaufen und des Interregnums in Deutschland trieben die Menschen zu vielen Tausenden in den damals noch dünn bevölkerten Osten. Es waren nicht etwa Abenteurer, die auszogen, um sich irgendwo und irgendwie mühelos Reichtümer zu sammeln und mit ihnen in die Heimat zurückzukehren, nein sie zogen von dannen, gewöhnlich in grösseren Trupps unter selbstgewählten Führern, willens, in der Fremde sich eine neue Heimat zu suchen und mit dem Bewusstsein, dass sie sich diese nur durch angestrengte Arbeit würden erwerben können. In der Fremde gaben sie auch weder ihre Nationalität noch ihre Sprache, noch ihr Recht auf. Als Träger einer höheren Kultur waren sie in der Lage, wohin sie auch kamen, die Bedingungen anzugeben, unter denen sie bleiben wollten, und sie liessen sich regelmässig eine völlige Befreiung von den Vorschriften, Lasten und Frohnden des polnischen Rechts und die Erlaubnis, nach deutschem Recht leben zu dürfen, versprechen. Für uns moderne Menschen ist es interessant zu beobachten, wie wenig der nationale Gegensatz in jener Zeit Geltung hatte, oder wie er doch gegen die wirtschaftlichen Motive vollkommen in den Hintergrund trat. Die Deutschen wurden überall mit Begeisterung aufgenommen, willig erkannte man ihre Überlegenheit an und lernte von ihnen, und sie selbst nahmen freie Polen, wenn sie sich mit ihnen zusammen ansiedeln wollten, gern in ihre Reihen auf. Ein polnischer Chronist, der von der Zeit dieser ersten deutschen Einwanderung berichtet, unterbricht einmal den Lauf seiner trockenen

Erzählung mit dem pathetischen Ausruf: „Wer sieht nicht, wie wackere Männer die Deutschen sind?“ Für die slavischen Grundherrn lag der Hauptreiz zu ihrer Aufnahme darin, dass man in bisher unergiebigen Landstrichen durch die Kolonisten schnell neue Werte schaffen konnte und in ihnen eine geldkräftigere Bevölkerungsklasse hatte, als es die slavischen Hörigen waren. Wenn die deutsche Hufe zu 30, die polnische zu 15 Morgen gerechnet wurde, so hat man daraus wohl mit Recht geschlossen, dass in jener Zeit der ersten Berührung der deutschen und slavischen Landwirtschaft die erstere mit Hülfe ihrer besseren Geräte und grösseren Erfahrung das doppelte in gleicher Zeit leisten konnte. Auch gehörten zum Roden der Wälder und zum Austrocknen der Sümpfe technische Kenntnisse, die die deutschen Ansiedler mitbrachten.

Wir können drei zeitlich auf einander folgende Schichten der deutschen Einwanderung unterscheiden: die Geistlichen, besonders die Cisterciensermönche, die Erbauer der Klöster, die Bauern und zuletzt die Bürger, die Städtegründer. Die Einwanderung der Geistlichen begann schon vor der eigentlichen grossen Wanderung, ja sie geht schon bis in die Zeit der Einführung des Christentums im Lande zurück. In unserer Periode aber gewann sie eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Landeskultur. Besonders galt dies von dem Mönchsorden der Cistercienser, den der älteste Fürst dieser Periode Mieszko der Alte zuerst in das Land zog, indem er das Kloster Altenberge bei Köln bewog, in seinem Lande zwei Töchterklöster Ląd und Lekno anzulegen, und sich verpflichtete, dass auch in Zukunft nur Kölner Bürgersöhne dort Aufnahme finden sollten. Grade in seiner Tätigkeit für die Landeskultur unterschied sich der Orden der Cistercienser von dem älteren Orden der Benediktiner, dem die bereits bestehenden älteren Klöster des Landes angehörten. Sie gaben nicht, wie diese, in beschaulicher Ruhe sich geistlichen Übungen, der Seelsorge und gelehrten Studien hin, sondern sie schlugen ihren Sitz in unwirtlichen Einöden und dichten Wäldern

auf und kultivierten sie durch deutsche von ihnen angesiedelte Bauern unter ihrer sachverständigen Leitung. Auf den jährlich stattfindenden Generalkapiteln des Ordens in Citeaux in Frankreich tauschten die Brüder ihre wechselseitigen Erfahrungen aus, und wie sie die Samen und Reiser der Nutzpflanzen von Land zu Land trugen, wurden sie für die Völker, unter denen sie sich ansiedelten, selbstlose Lehrer der Bodenbestellung und, wenn es sich so fügte, durch ihre gefüllten Scheuern Retter bei Misswachs und Hungersnot. An ihnen hatten die deutschen Bauern, die etwa seit 1210 in das Land strömten, den besten Rückhalt. Jede Cisterciensergründung jener Zeit—und es entstanden ausser den schon genannten Klöstern noch die Klöster Priment, Blesen, Paradies, Owinsk, Koronowo, war ein Kolonisationsunternehmen grossen Stils. Bei der Gründung eines jeden Klosters setzte der Stifter als selbstverständlich voraus, das es „neue Menschen herbeirufen werde". Die andern Orden, so wie die Weltgeistlichkeit und endlich auch der Adel folgten für ihre Besitzungen dem von den Cisterciensern gegebenem Beispiel, ja die Fürsten schenkten sogar auswärtigen deutschen Klöstern weite Landstrecken in Grosspolen, um sie zu kolonisieren. So gab Wladislaus Odonicz dem Cistercienserkloster Leubus in Schlesien bei Nakel ein ungeheures Gelände, in „welchem seit Menschengedenken keine Kultur gewesen", um dort deutsche Einwohner anzusiedeln. — Seit dem Jahre 1240 etwa begann dann auch die Einwanderung des deutschen Bürgerstandes. Diesen Teil des Kolonisationswerks nahmen die Fürsten selbst in die Hand. Hatte sich eine genügende Menge Deutscher angesammelt, um eine Stadt zu gründen, so verhandelten sie durch einen Bevollmächtigten mit dem Fürsten um Hergabe des Grund und Bodens und über die Bedingungen der Ansiedlung. Ihr Bevollmächtigter hiess der Stadtgründer (locator), der Vertrag, den er in ihrem Namen mit dem Fürsten abschloss, die Gründungsurkunde, und eine Anzahl von Städten in unserer Provinz ist in der glücklichen Lage, diese Gründungsurkunde noch heute

zu besitzen. Der wichtigste Inhalt dieser Verträge ist immer die Enthebung vom polnischen und die Verleihung des deutschen (Magdeburgischen) Rechts, ausserdem die Festsetzung des zu zahlenden Grundzinses, die Verleihung von Zollfreiheit, eines Jahrmarktes u. s. w. Die neue Stadt wurde dann nach einem durchaus feststehenden Plane gebaut. Die Mitte bildete ein viereckiger Marktplatz, auf dem das Rathaus errichtet wurde. Vom Markte aus gingen die Strassen. Das Ganze wurde mit Wall und Graben umschlossen. Stand schon eine polnische Ansiedlung da, so kümmerte man sich um diese grundsätzlich nicht, sondern baute die deutsche Stadt daneben; selbst bei Posen und Gnesen geschah dies. Die älteste so entstandene Stadt in unserer Provinz scheint Gnesen gewesen zu sein (vor 1243), man scheint eben gewillt gewesen zu sein, der alten Landeshauptstadt durch Ansiedlung deutscher Bürger wieder zur Blüte zu verhelfen. Die Kolonialstadt Posen wurde 1253 gegründet. Im ganzen verdanken etwa 60 Städte dieser Periode ihre Entstehung. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unternahmen es auch schon Klöster und etwas später auch adlige Grossgrundbesitzer, Städte mit deutschen Kolonisten anzulegen.

Was das Land dieser ganzen Kolonisationsarbeit verdankt, kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Mit Zauberschnelle lichteten sich die Wälder und wurden die Sümpfe ausgetrocknet, erhoben sich Klöster, Dörfer und Städte; Handel und Handwerk blühten empor: Bürgerfleiss und Bürgerfreiheit, früher im Lande ganz unbekannt, hatten ihren Einzug gehalten.

Mit den Deutschen scheinen auch die Juden in grosser Menge eingewandert zu sein und sich mit ihnen in den neu erbauten Städten niedergelassen zu haben. Den Fürsten waren sie willkommen, weil sie Geld in das Land brachten und für den Schatz beliebig besteuert werden konnten. Einer der Fürsten dieser Periode, Boleslaus der Fromme, gab ihnen 1264 ein Privilegium, das ihre gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse

regelte. Noch 5 Jahrhunderte später konnte man an ihrem Idiom ihre deutsche Abstammung erkennen.

Ein Stand aber ist nicht mit den Deutschen in unser Land eingewandert, nämlich der deutsche Adel, die Ritter. Während in den Nachbarländern Pommern, Preussen und Schlesien ganze Länderstrecken an zugewanderte deutsche Rittergeschlechter zu Lehen vergeben wurden, vermieden dies die polnischen Herzöge durchaus, vielleicht weil das Lehnswesen dem polnischen Staatsrecht vollkommen fremd war. So blieb der vornehmste weltliche Stand fast ganz polnisch, und grade hier stehen wir vor einer der wichtigsten Ursachen, weshalb unsere Provinz nicht wie die Nachbarländer durch die mittelalterliche deutsche Einwanderung vollständig germanisiert worden ist.

Diese zweite Periode unserer Landesgeschichte endigt mit dem Tode des letzten selbständigen Fürsten von Grosspolen Przemislaus II., der im Jahre 1296 durch Meuchelmord fiel, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Das nächstverwandte Mitglied der kleinpolnischen Linie Wladislaus Lokietek vereinigte Grosspolen mit seinem Stammlande und war so wieder im Stande, ein grosses polnisches Reich zu errichten. So wurde unsere Provinz wieder ein Teil eines grösseren politischen Ganzen, wie sie es in der ersten Periode gewesen war. Aber sie war nicht mehr, wie damals, der Mittelpunkt des Staates, vielmehr verschob sich der Schwerpunkt der politischen Bedeutung auf die kleinpolnische Hälfte, und Krakau wurde nunmehr die Hauptstadt des Reiches und blieb dies auch, als mit dem Sohne des Wladislaus Lokietek, Kasimir dem Grossen, das piastische Herrscherhaus ausstarb und nach einer langen von inneren Kämpfen erfüllten Zwischenzeit im Jahre 1386 das litthauische Geschlecht der Jagiellonen zur Herrschaft kam, unter dem Polen zu seiner höchsten politischen Bedeutung emporstieg. Für unsere Provinz bildet diese Zeit der letzten Piasten und ersten Jagiellonen eine einheitliche, die dritte Periode ihrer Geschichte, die man als diejenige der Ausbildung ihrer provinzialen Stellung

im polnischen Reiche bezeichnen kann, und die das 14. und 15. Jahrhundert, also die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters, umfasst.

Auch der Hauptinhalt dieser Periode erschöpft sich in zwei Ketten von Tatsachen: die eine ist die mit der geänderten politischen Stellung des Landes in Verbindung stehende Umbildung seiner Verfassung, die andere ist der in Folge der Kriege mit dem Deutschen Orden zum Entstehen gelangende nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen, der die gesellschaftliche und kulturelle Entwickelung des Landes in dieser Periode wesentlich beeinflusste.

Grosspolen war, wie wir bereits erwähnt haben, wieder ein Teil des polnischen Reiches geworden, aber seine politische Selbständigkeit gab es darum doch nicht auf, seine Vereinigung mit Kleinpolen war kaum mehr als eine Personalunion und ist dies im gewissem Sinne bis zum Untergang des polnischen Reichs geblieben. In diesem Verhältnis liegt die tiefste Wurzel für das Verständnis der späteren polnischen Verfassung, die man so ziemlich als das widersinnigste Rechtsgebilde anzusehen gewohnt ist, die aber der Ausdruck einer ganz folgerichtigen politischen Entwicklung ist.

Grosspolen behielt sein eigenes Recht und bekam unter Kasimir dem Grossen ein eigenes Gesetzbuch. Die Landesämter durften nur mit Eingesessenen besetzt werden. Als mit dem Aussterben der Piasten das Reich zu einem Wahlkönigtum wurde, und Adel und Geistlichkeit als Preis für die zu vergebende Krone sich einen wesentlichen Anteil an der Gesetzgebung und Rechtsprechung ausbedingten, wählte jeder Landesteil seinen König besonders, und nur durch Vereinbarung fiel die Wahl auf dieselbe Persönlichkeit. In demselben Geiste bildeten sich die verfassungsmässigen Formen aus, in denen jeder Landesteil besonders seinen politischen Willen kundgab. Grosspolen hielt seine besonderen Landtage gewöhnlich in Schroda ab und gab sich hier seine Sondergesetze. Sollten Gesetze für das ganze Reich zu Stande

kommen, so konnte dies nur durch Verhandlungen der verschiedenen Landtage unter sich geschehen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Landtage der beiden Reichshälften in eine höhere Einheit, den polnischen Reichstag, zusammengefasst, zu dem jeder Landtag von ihm gewählte Abgeordnete schickte. Freilich gab durch diese Vereinigung Grosspolen ebensowenig wie Kleinpolen das Recht seiner Selbstbestimmung auf, denn die Landtage versahen ihre Abgeordneten mit Instruktionen, und von ihnen durfte keiner abweichen. So gab es im polnischen Reichstag keine Abstimmung, sondern nur eine Einigung, und giltige Beschlüsse konnten nur zu Stande kommen, wenn eine solche erzielt wurde. Dieser durch die geschichtliche Entwickelung erklärbare Konföderationscharakter des Staates wurde niemals überwunden und hat zu seinem späteren Untergang wesentlich beigetragen.

Vorläufig aber lagen diese unheilvollen Wirkungen noch in weiter Ferne. Nachdem das Land durch die Einfälle des Deutschen Ordens, der durch die Besetzung von Pommerellen mit Polen in Konflikt geraten war, unter Wladislaus Lokietek furchtbar gelitten hatte, gelang es ihm, unter Wladislaus Jagiello dieses gefährlichen Feindes Herr zu werden. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) haben die Polen und Litthauer die Blüte der deutschen Ritterschaft niedergeschlagen und nach langem Kampfe im Jahre 1466 die Abtretung von Pommerellen erzwungen Grosspolen hatte hierdurch den lang ersehnten Ausgang nach der Meeresküste erhalten und war vor weiteren Anfeindungen eines Grenznachbarn, der anderthalb Jahrhunderte mit Schrecken und Zerstörung gedroht hatte, gesichert. Aber es hat teuer dafür bezahlt. Von den blutgetränkten preussischen Schlachtfeldern hatten die Polen den Deutschenhass mit heimgebracht, und die Furie der nationalen Zwietracht erhob in unserem Lande zum ersten Male ihr wutblickendes Haupt. Der letzte Piast, Kasimir der Grosse, hat die deutsche Einwanderung noch begünstigt und gefördert, und zahlreiche Städte und Dörfer verdanken seiner friedlichen Regierung ihre Ent-

stehung. Unter Wladislaus Jagiello hörte die deutsche Einwanderung nicht nur vollständig auf, sondern die Polen fingen an, die unter ihnen lebenden Deutschen mit feindlichen Augen zu betrachten. Es fehlte nicht an allerlei Verdächtigungen, die sie der Verbindung mit dem Landesfeinde beschuldigten. So wurde der ganze Rat der Stadt Posen 1453 abgesetzt, weil gegen ihn die wahnsinnige Anklage erhoben wurde, an vier aufeinander folgenden Nächten durch Geld von den Feinden bestochen die Stadt ihnen geöffnet zu haben. So wuchs Hass und Misstrauen zwischen dem polnischen Adel und dem deutschen Bürgertum empor und verdichtete sich alsbald zu gesetzgeberischen Massregeln. Es war dies um so folgenschwerer, als es ja gerade die Zeit war, in der die Grundlagen der polnischen Verfassung sich aufbauten. Die Städter wurden von allen höheren militärischen und staatlichen Ämtern ausgeschlossen. Der Ankauf von Landgütern wurde ihnen untersagt und — was das wichtigste war — sie wurden von der Teilnahme an den Landtagen, in denen die gesetzgeberische Gewalt lag, ferngehalten, so dass sie allmälig die Fühlung mit dem politischen Leben der Nation verloren und Gesetzen unterworfen wurden, an deren Zustandekommen sie selbst keinen Teil hatten. Der im Jahre 1496 von dem Reichstage gefasste Beschluss, der dem Adel völlige Zollfreiheit für alle von und nach seinen Wohnsitzen geführten Erzeugnisse und Waren zubilligte, war der erste Schritt auf dem später immer abschüssiger werdenden Pfade der rücksichtslosen Interessenpolitik, durch welche der Adel den wirtschaftlichen Wohlstand der Städte vernichtete. Diesem nationalen Ansturm hat nur das deutsche Bürgertum in den Städten an der schlesischen und brandenburgischen Grenze Stand gehalten, sonst begannen sich die grosspolnischen deutschen Bürger im 15. Jahrhundert zu polonisieren, sie übersetzten vielfach ihre deutschen Namen in's polnische, in den Protokollbüchern der städtischen Behörden begann die deutsche Sprache zu verschwinden, und auf den Hauptkanzeln der Pfarrkirchen

machten die deutschen Prediger den polnischen Platz. Bestehen blieb jedoch die deutsche Rechtsverfassung der Städte, und es ist merkwürdig zu beobachten, wie manche Formen hier noch lange treu bewahrt wurden, die in Deutschland schon lange zerbröckelt waren. Noch weniger widerstandsfähig zeigte sich der deutsche Bauer. Die freiheitlichen Einrichtungen des deutschen Rechts, die noch unter Kasimir dem Grossen in voller Blüte standen, verschwanden im 15. Jahrhundert unter der Landbevölkerung nach und nach. Am Ende des Mittelalters war der polnische und der Nachkomme des eingewanderten deutschen Bauern schon eine gleichmässige Masse geworden, der das Recht der Freizügigkeit genommen und die in ihren Leistungen und Frohnden dem Grundherrn vollkommen Preis gegeben war.

Ebenso wie für fast alle Kulturländer Europas beginnt mit dem 16. Jahrhundert auch für unsere Heimat eine neue Epoche: die der Reformation, nicht unvorbereitet allerdings auch bei uns: hat doch schon im 15. Jahrhundert ein Sohn unserer Provinz, der Meseritzer Kastellan Johann Ostroróg, eine Schrift, Monumentum, ausgehen lassen, die an Kühnheit und Unabhängigkeit der Gedanken unter den sog. vorreformatorischen Schriften ihres Gleichen sucht. Der von Luther ausgestreute Same ging in Grosspolen schnell und kräftig auf. Mit einer sonst nicht wieder beobachteten Schnelligkeit änderten sich die Auffassungen und Ideen der Menschen. Fast plötzlich sehen wir die wirtschaftlichen und nationalen Interessen, die das 15. Jahrhundert beherrscht hatten, in den Hintergrund treten und Fragen religiöser, idealer und übersinnlicher Natur ihre Stelle einnehmen. Nicht nur die höheren Stände, sondern auch die Handwerker und Bauern erörterten die religiösen Probleme mit Leidenschaft und Verständnis. Unter diesem Einflusse überbrückte sich die Kluft, die sich unter der Nachwirkung der Preussenkriege in unserer Provinz aufgetan hatte, wieder. Willig nahm das Land wieder die von Deutschland aus einströmenden Anregungen auf. Nicht nur die deutsch gebliebenen

Städte im Westen unserer Provinz und die Reste der deutschen Einwanderung in der bürgerlichen Bevölkerung überhaupt, sondern auch der polnische Adel und Bürger liessen sich von den reformatorischen Ideen beeinflussen. 1540 gab es in Posen schon eine polnische und eine deutsche lutherische Gemeinde. Der Erbe der Ordensmacht, der Herzog Albrecht von Preussen, wurde für den grosspolnischen Adel Freund und Berater in geistlichen Dingen. In Wittenberg studierten in manchen Semestern 50—60 grosspolnische adlige Studenten, und 1554 war einer dieser jungen Edelleute, der spätere Posener Woiwode Stanislaus Górka, Rektor dieser Universität. Danzig und Regensburg trieben schon in den zwanziger Jahren einen regen Handel mit den Schriften Luthers und anderer Reformatoren in unser Land, für die nur polnisch sprechende Bevölkerung wurden sie übersetzt und in ganzen Wagenladungen verkauft. Allerdings gewann seit dem Ende der vierziger Jahre neben dieser von Deutschland ausgehenden religiösen Bewegung die aus dem böhmischen Slaventum entsprossene Sekte der Böhmischen Brüder, deren Glaubensbekenntnis dem Calvinismus nahe stand, in Grosspolen besonders unter dem Adel Anhänger, aber beide Bekenntnisse wirkten doch einträchtig zusammen und vereinigten sich sogar 1570 in dem Vergleich von Sendomir zu einem freundlichen Bunde. Es ist auch deutlich erkennbar, dass diejenigen Einflüsse, welche sich im 15. Jahrhundert zu Ungunsten des Verhältnisses der verschiedenen Stände entwickelt hatten, zwar noch fortdauerten und in ihrer unheilvollen Kraft für die Zukunft nicht ertötet waren, aber durch die eigenartigen Verhältnisse gerade dieser Periode in ihrer Wirksamkeit vielfach aufgehoben wurden. Die gleiche Überzeugung in religiösen Dingen und die gleiche Gefahr erzeugte zeitweise eine Solidarität zwischen Adel und Bürgertum, die vorher nicht vorhanden war. Um einen Posener Schuhmacher aus der Gewalt des Bischofs von Posen zu befreien, bewaffnete sich 1554 ein Teil des grosspolnischen Adels. Der Segen dieses Friedens von innen, der mit

einer langen Friedenszeit nach aussen hin zusammenfiel, dazu die weise Wirtschaftspolitik der beiden letzten Jagiellonen, Sigismunds I. und Sigismund Augusts wirkten zusammen, um das 16. Jahrhundert zu einer Blütezeit sowohl der Landwirtschaft als der bürgerlichen Gewerbe, ja sogar des Kunsthandwerks und der Kunst, wo deutscher und italienischer Einfluss zusammenwirkten, zu gestalten.

Nun erfolgte ja gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wie in den andern Kulturländern, so auch hier, die Reaktion des durch das Tridentiner Konzil und die Schöpfung des Jesuitenordens innerlich gekräftigten Katholizismus gegen die religiösen Neuerungen, und sie hatte hier zu Lande völlig gewonnenes Spiel, als nach dem Aussterben der Jagiellonen den polnischen Thron der Jesuitenzögling Sigismund III. aus dem Geschlechte der Wasa bestieg. Aber in ganz eigentümlicher Weise hat gerade diese allgemeine Reaktion, die ja über Deutschland die Schrecken des 30jährigen Krieges gebracht hat, in unsere Provinz wieder unzählige deutsche Einwanderermassen geworfen, deren Mächtigkeit derjenigen des 13. Jahrhunderts nicht allzusehr nachstand. Besonders dicht war die Einwanderung aus Schlesien, wo 20 Jahre hindurch die kaiserlichen und schwedischen Heere einander in der Aussaugung des Landes ablösten und die katholische Reaktion so heftig wütete, dass man Dragoner zu Zwangsbekehrungen abkommandierte. Während dieser Zeit nun genoss unsere Provinz noch den tiefsten Frieden. Dazu kam, dass der Sohn Sigismunds III., Wladislaus IV., dem Vater ganz ungleich einer der tolerantesten Fürsten seiner Zeit war, ein edler Schwärmer, der einmal sogar den Versuch gemacht hat, die katholische und evangelische Religion in ein Bekenntnis zu vereinigen. Man konnte deshalb in Grosspolen die Flüchtlinge ohne Schwierigkeit aufnehmen und tat es nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit und Duldung, vielmehr sahen die Grundherren in dem Zuzug der betriebsamen Neuankömmlinge ebenso ein Mittel, sich Einnahmequellen zu verschaffen, wie es ihre Vorfahren vor vier Jahrhunderten getan

hatten. Sie warteten denn auch nicht, bis die Einwanderer kamen, sondern verbreiteten gedruckte Aufrufe, in denen sie zur Einwanderung in ihre Güter aufforderten und den Protestanten freie Religionsübung zusicherten, und zwar taten dies nicht nur Protestanten, sondern auch eifrige Katholiken. Durch diesen Zuzug gewann das deutsche Bürgertum in den Städten wieder neue Kraft, vielfach wurden neben die alten Städte neue Stadtteile gebaut, und eine grosse Anzahl neuer Städte konnte wieder gegründet werden, so im Jahre 1638 allein fünf Städte: Rawitsch, Obersitzko, Kähme, Schwersenz und Bojanowo. Es ist merkwürdig, wie man bei diesen Städtegründungen ohne weiteres an das mittelalterliche Beispiel anknüpfte, dessen Andenken noch keineswegs verschollen war. In dem Gründungsprivilegium von Rawitsch heisst es ausdrücklich, dass die Fremden in derselben Weise die Stadt erbauen sollten, wie die Deutschen früher die Städte Posen, Krakau und Lemberg erbaut hatten. Besonders zahlreich waren die eingewanderten Tuchmacher, die diese Industrie in Grosspolen wieder zu neuer Blüte brachten. Damals wurden Rawitsch, Lissa, Schönlanke, Meseritz zu Mittelpunkten der Tuchindustrie für den ganzen polnischen und russischen Handel und versorgten sogar einen Teil von Asien mit ihren Produkten.

Wie im Mittelalter ging auch in dieser Periode Hand in Hand mit der bürgerlichen eine bäuerliche Einwanderung aus den benachbarten deutschen Provinzen, und wie damals schuf sie auch nunmehr wieder eine Schicht freier Bauern unter der zur vollkommenen Hörigkeit und ungemessener Frohndienstpflicht herabgesunkenen Landbevölkerung. Schon Ende des 16. Jahrhunderts begann wieder die Ansiedlung deutscher Bauern auf bestimmte Kontrakte und mit gemessenen Verpflichtungen, und zwar in der Nähe von Bromberg und Schulitz. Man nannte die Ansiedlungen Holländereien im Anschluss an Kolonien ähnlicher Art im Westen von Deutschland und in der Nähe von Danzig, wirklich beteiligt aber haben sich Holländer nur in der ältesten Zeit,

und zwar gerade im Netzedistrikt, wo es sich vielfach um Austrocknung von Sümpfen handelte.

Diese ganze deutsche Einwanderung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat die Lücken wieder ausgefüllt, die das 15. Jahrhundert durch die Entnationalisierung unter der deutschen Bevölkerung des Landes gerissen hatte. Die Schicksale dieser Einwanderer aber unterschieden sich wesentlich von derjenigen des Mittelalters. Die unruhigen von inneren und äusseren Kriegen erfüllten Zeiten und die vielfachen religiösen Unbilden, denen sie später ausgesetzt waren, haben ihnen manche Prüfungen gebracht. Sie blieben Fremde in der neuen Heimat und zeigten keine Neigung sich zu polonisieren. Dem Charakter jener Zeit entsprechend, in der der religiöse Gedanke den politischen überwog, zeigten sie gelegentlich Sympathien für die glaubensverwandten schwedischen und brandenburgischen Herrscher, und sie spielten eine nicht unwesentliche Rolle in der von dieser Zeit an beginnenden Geschichte der Auflösung des polnischen Staatswesens.

Diese an fruchtbaren Keimen und Ansätzen so reiche vierte Periode unserer Landesgeschichte bricht jäh 1655 in dem Jahre, in dem die Schweden zum ersten Male in Grosspolen einfielen, ab. Die 120 Jahre, die nun bis zur Teilung des Reiches folgten, bilden den traurigsten Abschnitt unserer heimatlichen Geschichte. Unendlich war das Leid, welches äussere Feinde, schlimmer aber noch dasjenige, welches die inneren Zustände des polnischen Staates dem Lande antaten. Zwei grosse Kriege, der schwedische von 1655—57 und der nordische von 1698 bis 1709 brachten alle Schrecken der Verheerung über unsere Heimat. Dem letzten Kriege folgte in den Jahren 1709/10 die Pest auf dem letzten grossen Zuge, den sie durch Europa antrat. Sie hat in unserer Provinz vielleicht ein viertel aller Menschen hinweggerafft. In die Zeit zwischen den beiden grossen Kriegen fielen die bürgerlichen Unruhen und Kämpfe, die durch den Plan des Königs Johann Kasimir, den Thronfolger bei seinen Lebzeiten zu ernennen, verursacht und meist auf dem Boden

Grosspolens ausgekämpft wurden. In den Tagen jener Wirren hat der erwähnte König das prophetische Wort gesprochen: er sehe voraus, dass der Staat geteilt werden würde, Russland würde sich Reussens und Litthauens, Brandenburg Preussens und Grosspolens, Österreich Kleinpolens bemächtigen, wenn die Gefahr der Königswahlen nicht würde beseitigt werden können. Tatsächlich hat jede Königswahl in Polen nicht nur zu inneren Unruhen geführt, sondern auch die Gefahr eines europäischen Krieges heraufbeschworen. Selbst die Regierungszeit Johann Sobieskis, die durch die Siege über die Türken einen gewissen Glanz erhielt, konnte dem ärgsten Feinde seiner Nation, ihrer Verfassung, nicht im geringsten Abbruch tun. Der schon früher erwähnte konföderative Charakter des Staates hatte sich so verschärft, dass jeder einzelne Landbote durch sein Veto den Reichstag zerreissen konnte, und da ein Teil des Adels fortgesetzt im Solde auswärtiger Staaten stand, so wurde die Zerreissung der Reichstage die Regel. In ganz Europa erregten die Verhältnisse Polens Staunen und Abscheu. In der Zeit von 1718—64 kamen überhaupt nur 3 Reichstage zu Stande. Von der Rechtspflege urteilte der Reichstag von 1726 selbst, dass auf dem Tribunale nicht die Gerechtigkeit, sondern das Verbrechen herrsche. Wenn, wie es 1747 vorkam, die Konstituierung des Reichstribunals im Parteigezänk verhindert wurde, so ruhte mit der Verwaltung auch die Rechtspflege und jede staatliche Autorität hörte überhaupt auf. Kamen Gesetze zu stande, so hatten sie gewöhnlich nur den Zweck, dem Adel auf Kosten der andern Stände bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Die zügellose Agrarpolitik des polnischen Reichstages hatte auch nicht das geringste Verständnis für den unlösbaren Zusammenhang aller Erwerbszweige zur Erhaltung des nationalen Wohlstands. So wollte der Reichstag den einheimischen Kaufleuten verbieten, Waren über die Grenze zu führen, um die Preise im Inlande zu verbilligen. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Entdeckung der Peruanischen Silberminen die Preise aller

Waren in ganz Europa in die Höhe trieb, glaubte der Adel in Polen sich durch das törichte Gesetz helfen zu können, das dem einheimischen Kaufmann 7%, dem Fremden 5%, dem Juden 3% als Höchstgewinn für seine Waren vorschrieb. Bessere Industrieerzeugnisse wurden überhaupt nicht mehr im Lande hergestellt. Man berechnete, dass Polen für seine Rohprodukte, wenn sie verarbeitet in's Land zurückkehrten, den dreifachen Preis zahlte, als es dafür erhalten hatte. Um gegen den untertänigen Bauern völlig freie Hand zu haben, schaffte der Adel einfach jedes Recht für ihn ab, so dass es für den Bauern überhaupt keine Möglichkeit gab, gegen seinen Herrn irgendwie aufzutreten. Ein polnischer Dichter jener Zeit aus unserer Provinz nennt die Unfreiheit der Bauern schwerer als die der heidnischen Sklaven. Man wollte bemerken, dass die Bauern, um ihr Elend nicht fortzupflanzen, sich weigerten, Kinder zu zeugen. Mit Verwunderung erzählt ein vornehmer Pole, der nach Berlin reiste, wie er jenseits der Grenze Dörfer mit schmucken Häusern, je einer Kirche und Schule angetroffen, und dass der verstorbene König in seinem Testamente das Wohl der Bauern seinem Sohne besonders ans Herz gelegt habe.

Nun hatte freilich Grosspolen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die grosse deutsche Einwanderung neue Kräfte in sich aufgenommen, die durch die traurigen öffentlichen Verhältnisse nicht so leicht zu ertöten waren. Denkenden Köpfen entging es nicht, dass fast alles, was an bürgerlicher und bäuerlicher Betriebsamkeit Lebenskraft im Lande hatte, nicht der alten eingesessenen polnischen, sondern der protestantisch deutschen Bevölkerung angehörte. Der Posener Woiwode Stephan Garczynski hat im Jahre 1751 eine sehr interessante Schrift über die Anatomie des polnischen Staates geschrieben und sich hierüber ganz unverblümt ausgesprochen: die dissidentischen Städte wachsen, die katholischen aber fallen. Welcher Unterschied, fragt er, sei wohl zwischen Kosten, das doch das Haupt eines Kreises und Sitz eines Grodgerichts sei, und den benachbarten pro-

testantischen Städten Lissa, Schmiegel, Bojanowo und Rawitsch; zwischen Dolzig, einer bischöflichen Stadt, und Punitz. Das protestantische Moschin liege ungünstig und das katholische Bromberg ausgezeichnet, und doch stehe Bromberg schlechter da als Moschin. Bei den Dissidenten wachse eben auch Kleines durch gute Ordnung, bei den Katholiken aber gehe durch Unordnung auch das Grösste zu Grunde. Einen ähnlichen Unterschied findet er zwischen der Lage der protestantischen Bauern und der polnischen Kmethen. Er berechnet den kontraktmässigen Zins der ersteren auf jährlich 10—12 Taler, den Wert der Frohndienste der Kmethen aber auf etwa 81 Taler. „Was nützt es,“ meint er, „unter solchen Umständen in den Kirchen vor den heiligen Altären um Erhöhung der katholischen Kirche zu bitten?“

Aber zwischen diesem wirtschaftlich kräftigsten Teil der Bevölkerung unserer Provinz und den eingesessenen katholischen Polen hatte sich durch die Parteinahme für und gegen die protestantischen Schweden in den beiden grossen Kriegen eine weite und unüberbrückbare Kluft aufgetan. Der Gegensatz war freilich kein nationaler, sondern durchaus nur ein religiöser, die gegenseitige Erbitterung aber doch nicht weniger gross. Im Jahre 1717 wurde die Zerstörung aller seit 1674 besonders unter dem Schutze der Schweden errichteten Gotteshäuser beschlossen. Kurze Zeit darauf erfolgte die Ausstossung des letzten protestantischen Landboten aus dem Reichstag und 1733 der Ausschluss der Evangelischen von der Teilnahme an allen gesetzgeberischen Körperschaften, Gerichten und Ämtern. Das sog. Thorner Blutbad von 1724 zeigte, dass der Fanatismus auch bis zum Blutvergiessen gehen konnte.

Schwer, wie die Schuld, die das polnische Staatswesen auf sich geladen hatte, war dann auch die Sühne. Schon im siebenjährigen Kriege zeigte es sich, dass Polen aufgehört hatte, eine politische Macht zu sein. Friedrich der Grosse und Katharina von Russland führten ihren Krieg, wo es ihnen nötig schien, auf dem Boden unserer Provinz

und verproviantierten sich hier, vielfach ohne für die Lieferungen zu bezahlen. Als der Fürst Sulkowski Friedrich dem Grossen verdächtig schien, liess er ihn in Reisen ohne weiteres mit seinem ganzen Hofstaate aufheben und nach Glogau bringen. Die Kaiserin Katharina aber nahm, als sie ihren früheren Liebhaber Stanislaus August Poniatowski 1764 zum König von Polen gemacht hatte, eine Art von Oberhoheitsrecht über Polen in Anspruch, und als ein Teil der Nation sich dagegen empörte, da traten jene chaotischen vier Jahre lang dauernden Wirren und Bürgerkämpfe der Konföderation von Radom und Bar ein, die den Boden unserer Heimat mit Blut durchtränkten und in denen Polen zu Grunde gegangen ist.

In den Jahren 1772—75 nahm Friedrich der Grosse den Netzedistrikt in Besitz und 1793 sein Nachfolger den Rest der heutigen Provinz Posen. In der Zwischenzeit hat der unglückliche polnische Staat zwar versucht, durch einige organisatorische Massregeln die alten Zustände zu bessern, aber das Schicksal hat eine andere Hand, als diejenige, welche dem Lande die Wunden geschlagen hatte, bestellt, sie wieder zu heilen.

Mit der preussischen Besitznahme, die die sechste noch bis in unsere Tage dauernde Periode unserer Landesgeschichte einleitet, beginnt wieder die positive Arbeit für das Wohl und das Gedeihen des Landes. Zum vierten Male in seiner Geschichte wurde das Land deutschen Einflüssen rückhaltslos geöffnet. Was zunächst Friedrich der Grosse für den Netzedistrikt geleistet hat, ist aller Welt bekannt. Ist es doch, als ob er das Land, dass ihm keinen Tropfen Blut gekostet hat, sich hätte nachträglich durch seine Arbeit moralisch erobern wollen. Denn der Netzedistrikt war das Lieblingskind seines Alters; wie der Faust der Goetheschen Dichtung hat er sein reiches Leben damit geschlossen, eine Einöde in fruchtbares Gefilde zu verwandeln. Und wenn auch freilich in seinen beiden Nachfolgern sein Geist und seine Tatkraft nicht fortlebte, so haben doch auch sie in ehrlicher Arbeit ihm nachgetrachtet. Die Napoleonischen Wirren haben diese

Bestrebungen nur für einige Jahre unterbrechen können. Die preussischen Beamten haben ruhig 1815 da wieder angefangen, wo sie 1806 aufgehört haben. Vor allem zog mit der preussischen Herrschaft Recht, Ordnung und Sicherheit in das Land ein, das die Segnungen einer geordneten Staatsleitung schon mehr als ein Jahrhundert hindurch entbehrt hatte. Der Bauer wurde durch die geniale Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung zum freien Grundbesitzer, von den Städten kann man wohl das Wort des Tacitus anwenden, dass Preussen sie als hölzerne übernommen und sie zu steinernen gemacht hat, denn bei der Besitznahme waren Ziegelhäuser in den Städten noch eine Seltenheit. Handel, Gewerbe und Industrie wurden von Grund aus neu eingerichtet, wenn es auch freilich trotz aller Anstrengungen nicht gelang, die Tuchindustrie im Lande zu halten. Die Tendenzen des 13. Jahrhunderts, aus Deutschland neue Arbeitskräfte in das Land zu bringen, sind wieder aufgelebt, und wie im 16. Jahrhundert überflutet jetzt wieder ein starker Strom deutschen geistigen Lebens befruchtend das Land.

Wenn wir das Verhältnis unserer polnischen Mitbürger zu dieser deutschen Kulturarbeit betrachten, so müssen wir diesen ganzen Zeitraum in zwei Perioden sondern, deren Grenze das Jahr 1830, der Ausbruch der Revolution in Russisch-Polen bildet. Vor dem genannten Jahre haben die Polen gern, willig und dankbar die dem Lande von der preussischen Regierung entgegen gebrachten Wohltaten angenommen und beantworteten sie mit einem gewissen preussischen Patriotismus. Als aber in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in ganz Europa die grosse Nationalitätsidee zum Durchbruch kam als eine Reaktion gegen die völkeruntereinander wirbelnde Willkür Napoleons I., da sind auch, wenngleich spät, die Polen von ihr ergriffen worden. Seitdem hat sich in unserer Provinz der nationale Gegensatz verschärft und zu dem politischen Kampfe geführt, in dem wir noch heute stehen, und dessen einzelne Phasen zu beobachten hier nicht unsere Aufgabe sein kann.

Man hat vielfach die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit genannt. Man kann ihr diese Aufgabe in falschem so wie auch im richtigen Sinne zuweisen. Wer den Gang der Zukunft Zug um Zug aus den Tatsachen der Vergangenheit ablesen will, der wird leicht in die Irre gehen und in die Irre führen. Nur der Vorwitz eines unbesonnenen Schülers wagt es, mit unheiligen Händen den Schleier der Zukunft zu heben. Richtig aber ist es, dass auch die Geschichte der Menschheit gewissen Gesetzen folgt und dass der Geschichtsfreund, der es versucht hat, sich mit ihnen vertraut zu machen, mit klareren Augen in die Erscheinungen seiner Zeit wird sehen können, als derjenige, der nur diese kennt und dem das Heutige der alleinige Massstab für das Gestrige und das Morgige bildet. Und so werden auch wir, nachdem wir die Hauptideen, welche die tausendjährige Geschichte unserer Heimat in den verschiedenen Perioden beherrscht haben, kurz haben an uns vorübergehen lassen, vielleicht durch zwei Erwägungen zu einer gewissen Zuversicht für die Beurteilung der jetzigen schwierigen Verhältnisse in unserer Provinz gelangen. Zunächst werden wir nicht annehmen dürfen, dass die scharfe, feindliche Scheidung der Nationalitäten in unserer Provinz eine immerdauernde sein werde. Wie wir gesehen haben, hat die Provinz eine ähnliche Zeit des Nationalitäten-Gegensatzes im 15. Jahrhundert bereits durchgemacht; damals ist er durch das Emporsteigen der religiösen Idee der Reformation verdrängt worden. Alle leitenden historischen Ideen gehören eben nur gewissen Zeiten an, sie verschwinden und machen andern Platz, sie folgen hierin dem ehernen Gesetze der Vergänglichkeit, von dem alles Menschliche gelenkt wird. Und auch wir können wohl jetzt schon sagen, dass auch für uns moderne Menschen im Dämmer der Zukunft neue Ideen heraufziehen, von denen es scheinen will, als ob sie die jetzt noch feindlich einander gegenüber stehenden Nationen zur friedlichen gemeinsamen Arbeit einigen werden. Und wenn dies geschieht, dann können wir auf Grund der Lehren unserer Ge-

schichte ein Zweites erwarten: dann werden unsere polnischen Mitbürger, wie zu allen Zeiten, in denen der nationale Gegensatz durch andere Ideen zurückgedrängt wurde, willig deutsche wirtschaftliche und geistige Überlegenheit anerkennen und die Interessen ihrer mit uns gemeinsamen Heimat ihren unerfüllbaren nationalen Tendenzen voranstellen. Den Deutschen aber können die Lehren der Geschichte in dem Bewustsein stärken, dass er dazu berufen scheint, immer wieder neue Kulturelemente in dieses Land zu tragen und dass gerade in seiner positiven Arbeit das Heil des Landes ruht. Und wir können mit Befriedigung sagen, dass gerade die letzte Zeit sich mehr und mehr mit diesem fruchtbaren Gedanken erfüllt hat, und dass die deutsche Arbeit unbeirrt von dem nationalen Gegensatz heute auf den Wegen wandelt, die die alte Überlieferung der Geschichte des Landes ihr vorgezeichnet hat, und so wird gewiss auch die Hoffnung nicht trügen, dass, wenn auch nicht unsere Generation, so doch unsere Söhne und Enkel den Samen, den diese Arbeit in das Land geworfen, in Frieden werden aufgehen sehen.

Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa.

Von

Wilhelm Bickerich.

In jener Blütezeit, die durch den starken Zustrom von Flüchtlingen aus Böhmen (1628) und Schlesien 1629—30) im dreissigjährigen Kriege herbeigeführt wurde und bis zur Zerstörung der Stadt im schwedisch-polnischen Kriege reichte, hat Lissa zwei Buchdruckereien in seinen Mauern beherbergt. Die eine, jedenfalls die älteste Buchdruckerei Lissas, hatte bereits eine ehrwürdige Geschichte hinter sich, als sie nach Lissa kam. In seiner Historia Revelationum[1]) erwähnt Comenius bei einer Schilderung der späteren Geschicke der Seherin Christina Poniatowska, dass deren Gatten, dem neuordinierten Daniel Vetter, die Fürsorge für die aus Mähren nach Lissa überführte kirchliche Buchdruckerei übertragen worden sei. Die Buchdruckerei der Unität im Schloss von Kralic bei Willimowitz in Mähren hatte ihr Johann der ältere von Zerotin mit grossem Kostenaufwand angelegt[2]). In ihr ist u. a. die berühmte Kralitzer Bibelübersetzung, eine Übersetzung aus dem Grundtext mit fortlaufendem Kommentar, in

---

[1]) S. 133. Vgl. Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1893. S. 40 ff.: Vettero jam conjugato nobiscumque habitaturo cessit typographei ecclesiastici (e Moravia huc translati) cura ad libros bonos, pro tempore hoc necessarios, in lucem promovendum. Qua in re industriosum ille se ..... praestitit.

[2]) Nach Ball, Schulwesen der Böhm. Brüder, S. 79 hätte Z. eine ältere Buchdruckerei von Namiest nach Kralic verlegt.

sechs starken Bänden 1579—1593 erschienen, jenes klassische Meisterwerk der böhmischen Sprache, das recht eigentlich die böhmische Schriftsprache geschaffen und somit für Böhmen die gleiche Bedeutung gehabt hat wie für Deutschland die Übersetzung Luthers. „So lange die böhmische Sprache noch gesprochen wird," sagt Gindely[1]), „so lange kann das Andenken an diese grossartige Arbeit nicht erlöschen". Verfasst ist diese Übersetzung durch eine von der Unitätsleitung bestellte Kommission, der acht Gelehrte der Unität angehörten, darunter um seiner hebräischen Kenntnisse willen Lucas Helic, der Sohn eines getauften Juden aus Posen. Die Kralitzer Druckerei war Eigentum der Unität, diese bestellte stets einen ihrer Priester zum Leiter. Zur Zeit jener Bibelübersetzung, die in schöner Lateinschrift und auf festem Papier gedruckt ist, stand die Druckerei in Kralic unter der Leitung des Bruders Zacharias Solinus (Priester seit 1581, † 8. März 1596 in Kralic)[2]); durch seine Geschicklichkeit hatten ihre Leistungen eine früher nie erreichte Höhe erstiegen. Aus dieser Zeit stammen auch die prunkvoll ausgestatteten mit schönen Randarabesken versehenen, teilweise auf Pergament gedruckten böhmischen Gesangbücher der Unität. Auf einer Versammlung der Priester und Diakonen aus Böhmen und Mähren in Leipnik am 16. Juli 1592 wurde erwogen, dass die Kralitzer Druckerei für den Fall des Ablebens des Bruders Solinus ohne geeignete Leitung sei, es solle daher auf die Heranbildung eines tüchtigen Nachfolgers früh genug bedacht genommen werden; drei aus den Brüderpriestern, nämlich Polacek, Elam und Valenta wurden in Vorschlag gebracht[3]). Die Wahl scheint auf den Konsenior Wenzel Elam gefallen zu sein, den Re-

---

[1]) Geschichte der Böhmischen Brüder S. 309. — Näheres über die Kralitzer Bibel bietet Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen S. 500 ff.

[2]) Totenbuch der Geistlichkeit der Böhmischen Brüder ed. Fiedler S. 290.

[3]) Czerwenka a. a. O. S. 499.

genvolscius[1]) als typographiae administrator bezeichnet, und der 1622 in Namiest gestorben ist, also ihr Ende im mährischen Vaterlande erlebt hat. Über die Überführung der Druckerei nach Lissa haben wir keine näheren Nachrichten, vielleicht hat Karl von Zerotin sie bei seiner Übersiedlung nach Breslau bis dahin mitgenommen und von dort aus gelegentlich weiter nach Lissa gesendet. Inwieweit sie bei dem Transport gelitten hat, wissen wir auch nicht, doch zeigen ihre späteren zahlreichen und teilweise sehr ansehnlichen Veröffentlichungen, insbesondere das deutsche Gesangbuch, dass sie jedenfalls wieder in einen würdigen, wenn auch, wie wir sehen werden, den Ansprüchen der in der Unität geleisteten Geistesarbeit nicht zureichenden Zustand versetzt worden ist. Vielleicht sind mit ihr dabei die Reste derjenigen Druckerei vereinigt worden, welche die polnische Unität einst in Samter besessen hat. Dort ist im Jahre 1561 das polnische Gesangbuch der Brüder, Kancyonał braci czeskich, gedruckt worden, zu dem der berühmte böhmische Senior Blahoslaw 55 Lieder geliefert, auch das Register angefertigt hat[2]), ausserdem Wawrzynca Krzyszkowskiego rozmowa czterech bratów Waldeńskich o pewności zbawienia (Gespräch von 4 Waldensischen Brüdern über die Gewissheit der Erlösung)[3]). Der Ausdruck des Regenvolscius[4]) lässt es freilich nicht sicher erscheinen, ob wirklich auch diese Druckerei nach Lissa überführt worden ist. Wenn dies geschehen ist, dann spätestens 1620, da in diesem Jahre der Gottesdienst der

---

[1]) Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum S. 329.

[2]) Gindely a. a. O. II 472. — Werner-Steffani (siehe unten) gibt als Jahreszahl 1569 an.

[3]) Werner-Steffani, Geschichte der evang. Parochien in der Provinz Posen S. 327 nach Raczynski „Wspomnienia Wielk."

[4]) a. a. O. S. 118. Typographia Unit. Fratr. Maj. Pol. in usus ecclesiarum et scholarum ad recudendos pios libellos erecta fuit olim Szamotuly, tandem Lesnae.

Brüder in Samter ganz aufgehoben worden ist, nachdem ihnen die Pfarrkirche schon 1594 genommen war[1]).

Die frühesten Lissaer Drucke, welche uns bekannt sind, wohl die ersten, die aus der neuerrichteten Unitätsdruckerei hervorgegangen sind, datieren aus den Jahren 1630—32 und stammen meist aus der Feder des Comenius[2]). Es sind dies folgende:

1. Praxis pietatis To jest O Cwičení se w Pobožnosti prawé. Böhmische Übersetzung eines englischen Erbauungsbuches des Lewis Bayly, bishop of Bangor, angefertigt durch Comenius. Der erste Teil erschien Lissa 1630, der zweite 1631 (spätere Ausgabe 1640).

2. J. A. Comenii Janua linguarum reserata. Lissa im Anfang des J. 1631.

3. Historie o umučení srmti .... pána nasseho Jezise Krista w Lešne 1631, eine Harmonie der Leidens- und der Auferstehungsgeschichte, angefertigt von Comenius.

4. Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in Unitate fratrum Bohemorum, die Kirchenordnung der Unität, wie sie bereits auf der Synode in Zeravic in Mähren 1616 festgestellt worden war und in Lissa 1632 gedruckt worden ist. Auf der Synode zu Lissa 1632 lag das Buch schon halbgedruckt vor und ist noch in demselben Jahre fertiggestellt worden. Comenius hat eine kleine Schrift über den Unterschied der kath. und evang. Konfession beigefügt.

Leiter der Druckerei in dieser Zeit seit der Überführung nach Lissa, vermutlich wohl schon seit dem Tode Elams bis zum Jahre 1632 und damit der erste Drucker Lissas ist der Unitätspriester Mathäus Krokocinsky gewesen, über den uns nichts weiter bekannt ist, als dass er wohl im Jahre 1632 gestorben ist. Unter den Dekrety der Synode der böhmischen Exulanten vom 6. Oktober 1632

---

[1]) Kohte, Kunstdenkmäler III S. 48.

[2]) Vergl. zum Folgenden die Bibliographie von Kvacala, Leben des Comenius Anhang II und Jos. Müller in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 1892 S. 19 ff.

zu Lissa findet sich nämlich folgender Beschluss[1]), der zugleich zeigt, welchen Wert die Unität noch im Exil auf ihre Druckerei legte: „Da Gott der Herr in den vergangenen Tagen Br. Mathäus Krokocinsky, den Buchdrucker, aus der Welt genommen, so wurde zum Impressor derselben Druckerei Br. Daniel Vetter erwählt, so dass er von diesem Augenblick an die Fürsorge für dieselbe übernehmen, alles unter Rechnung und Register bringen und, wie es notwendig ist, um diesen Schatz der Unität sorgen solle, was er auch auf sich nahm. Inzwischen wurden ihm zur Vollendung der Unitätsordnung (d. i. der obengenannten Ratio disciplinae) und dessen, was mehr nötig sei, die Söhne Krokocinskys als Hilfsarbeiter belassen. Welche Aufgabe ihnen eigentlich zufalle, das zu bestimmen und zu unterscheiden, vertraute man dem Br. Mathäus Prokop in Lissa mit seinen Hilfsgenossen."

Hiernach hatte der Senior Mathäus Prokop, „ein Mann von geradem aufrichtigem Herzen und ausgezeichnetem Urteil", wie ihn Regenvolscius[2]) nennt, die Oberaufsicht über die Druckerei zu führen ganz im Einklang mit der Kirchenordnung[3]) der Unität, die unter den Pflichten der Senioren nennt: „Die Fürsorge für die Druckerei der Unität liegt allen (d. i. Senioren) gleichmässig ob, die Aufsicht (inspectio) aber einem, der ganz in der Nähe wohnt." Nach dem Tode[4]) des Prokop hat wohl Comenius als der einzige am Ort wohnende Senior der böhmischen (nicht polnischen) Unität, zumal er zugleich deren Notarius war, die Aufsicht geführt.

---

[1]) Gindely, Dekrety Jednoty Bratrské, Prag 1865 S. 282. Die obige deutsche Übersetzung verdanke ich der Güte des Herrn Privatdozenten Dr. Jaroslav Bidlo zu Prag, auf dessen für die Kirchengeschichte unserer Provinz bedeutsames Werk, das hoffentlich bald in deutscher Übersetzung erscheinen wird, ich bei diesem Anlass hinweisen möchte: Jednota Bratrská v prvnim vyhnanstvi, die Brüder-Unität im Exil, Teil II Prag 1903 (von 1561—1572).

[2]) a. a. O. S. 322.

[3]) ed. Buddeus S. 17.

[4]) 16. Febr. 1636 zu Lissa.

Der neue Drucker, Daniel Vetter, entstammte einem alten Unitätsgeschlecht, das eigentlich den Namen Strejc (Stregicius) führte[1]). Drei ältere Brüder hatten bereits im Dienst der Unität gestanden und waren früh gestorben. Sogar ihr Vater schon — bei der Hochschätzung, welche das Coelibat in der alten Unität genoss, war dies ein damals noch seltener Fall von Fortpflanzung des geistlichen Amtes in einer Familie — Georg Strejc war ein um die Unität sehr verdienter Consenior gewesen[2]). Zwar hat er ihr auch einmal Ärgernis bereitet und auf der Versammlung in Leipnik[3]) 1591 eine Rüge erhalten, einmal weil er sich eigenmächtig ohne Erlaubnis der Senioren verheiratet, sodann weil er in Streitigkeiten mit den Lutheranern den damals noch gefürchteten Schein des Kalvinismus auf die Unität gebracht hatte. Doch war er auf der andern Seite einer ihrer gelehrtesten, tüchtigsten und eifrigsten Arbeiter. So hatte er die Maximilian II. überreichte Konfession mitverfasst, hatte Lieder gedichtet[4]) und die Psalmen in böhmischer Sprache nach französischen Melodien sangbar gemacht, auch Calvins Hauptwerk ins böhmische übertragen, vor allem aber war er einer der hauptsächlichsten Mitarbeiter an der Kralitzer Bibelübersetzung. Vielleicht ist der letztere Umstand mitbestimmend gewesen für die spätere (1632) Bestimmung seines Sohnes Daniel zum Leiter der Druckerei in Lissa. Dieser hatte, als er nach Lissa kam, bereits ein bewegtes Leben hinter sich. In der kurzen Zeit des Winterkönigtums war er Hofmeister des böhmischen Kronprinzen gewesen und hatte sich dann nach Holland begeben, von wo aus er grosse Reisen gemacht haben muss. Wenigstens hat er in Gemeinschaft mit dem Mähren Joh. Salmon eine Beschreibung der Insel Island und zwar auf Grund eigener Kenntnis und Durch-

---

1) Vgl. Regenvolscius a. a. O. S. 327 ff.

2) † 1599 in Zidlohovice.

3) Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder II S. 325.

4) Wackernagel, das deutsche Kirchenlied IV S. 459 ff. bringt 7 Lieder von Georg Strejc zum Abdruck.

wanderung herausgegeben[1]. In Lissa gelang ihm, worum sich etliche vor ihm vergebens gemüht hatten, die Hand Christina Poniatowskas, der Pflegetochter des Comenius, zum ehelichen Bunde zu gewinnen. Bezüglich der interessanten Geschicke dieser berühmten Seherin, die Comenius durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen i. J. 1627 im Schloss zu Branna bei Hohenelbe in Nordböhmen kennen gelernt hatte, wie auch ihres Vaters, eines den Leszczynski verwandten polnischen Edelmannes, können wir hier nur auf die einschlägigen Schilderungen Kvacalas[2] verweisen. Gerade zu der Zeit, da unter dem Eindruck der Siegeszüge Gustav Adolphs ihr prophetisches Ansehen unter den Exulanten seinen Höhepunkt erreicht hatte, und auf derselben Synode in Lissa, auf der ihr Erwählter die pastorale Ordination empfangen hatte, wurde sie ihm feierlich vor versammelter Synode tamquam pupilla ecclesiae[3] angetraut, sodass das übliche Abschiedsmahl der Synodalen sich zugleich zum Hochzeitsmahl gestaltete. Nach Comenius ist sie eine wackere Hausfrau geworden, die ihrem Gatten in 12jähriger glücklicher Ehe treu verbunden war.[4] Dan. Vetter wurde wohl auch in besonderer Rücksicht auf seine Heirat und sein Verhältnis zu Comenius, mit dem er in einem Hause gewohnt zu haben scheint[5], nicht zu einer auswärtigen Gemeinde entsandt, sondern zum Leiter der Druckerei bestellt, in welchem Amt er grossen Eifer bewies. Allerdings hatte er mit Schwierigkeiten im Zustand der Druckerei, insonderheit einem Mangel an Lettern zu kämpfen. So schreibt Comenius an den Pastor Niclassius in Danzig in einem Briefe, darin er die Ausgabe verschiedener seiner Schriften

---

[1]) Regenvolscius a. a. O. S. 337.

[2]) Leben des Comenius und „des Comenius Aufenthalt in Lissa“, Zeitschrift der Hist. Gesellschaft Posen, Jhrg. VIII. Über Poniatowski vgl. Regenvolscius a. a. O. S. 335.

[3]) Doch wohl einfach in Bezug auf ihre Verwaisung mit „Mündel“ zu übersetzen, nicht, wie Kvačala meint, „Augenstern“.

[4]) † Juni 1644 anscheinend an Schwindsucht.

[5]) nobiscumque habitaturo . . Comenius, Historia revel. S. 133.

ankündigt[1]): „Es war der Wunsch des edlen Schutzherrn, dass jenes alles hier in Lissa gedruckt werde. Indessen weil wir an einen Mangel an Typen leiden, und mein Sinn dahin steht, das dem Hünefeldt (einem Drucker in Danzig, der 1633 für Polen Privilegium auf die Janua linguarum erhielt) gegebene Wort zu halten, werde ich ihm jene wichtigeren Werke zum Abdruck übersenden, während etliche kleinere, insbesondere meine deutschen Schriften für das niedere Volk, unserer Druckerei vorbehalten bleiben." Bei den letzten Worten hat Comenius gewiss an das „Informatorium der Mutterschule" gedacht, das 1633 zuerst in Lissa erschienen ist. Ausser mit Andres Hünefeldt[2]) hat Comenius von auswärtigen Druckern und Verlegern besonders mit Gottfried Gross in Leipzig und Wolfgang, später Michael Endter in Nürnberg in Verbindung gestanden, bis er nach der Übersiedlung nach Amsterdam dortige Buchhändler bevorzugte. Doch scheint es Vetter gelungen zu sein, Abhilfe für die Lissaer Druckerei zu schaffen. So erschien bei ihm i. J. 1639 die sechste Ausgabe des deutschen Gesangbuchs der Unität (mit 360 Liedern böhmischer und 155 deutscher Verfasser) in Quart unter dem Titel: „Kirchengesänge, darinnen die Hauptartikel des christlichen Glaubens kurz verfasset und ausgelegt sind, jetzt aber von newem durchsehen und gemehret. Anno MDCXXXIX" [3]), während hinten steht: „Gedruckt zur Lissaw in Gross Pohlen durch Danielem Vetterum". Bereits 1634 waren die seit 1639 stets dem Gesangbuch beigefügten Lobwasserschen Psalmen von Vetter gedruckt worden. Ebenso sind später auch grössere und wichtigere Werke des Comenius von wissenschaftlichem Charakter zuerst in Lissa bei Vetter erschienen, so 1649 Linguarum methodus novissima samt neuer Bearbeitung des Vestibulum und der Janua. Ein Empfehlungs-

[1]) Korrespondence Komenskeho ed. Patera S. 19.

[2]) Einen interessanten Briefwechsel mit ihm enthält die Korrespondence Komenskeho ed. Kvaćala II S. 169 ff.

[3]) Ein Exempl. in der Bibl. der Johanneskirche in Lissa.

schreiben des Petrus Colborius[1]) in Leipzig sagt von diesen Büchern, dass sie „in 8vo zur Polnischen Lissa bey H. Daniel Vettero gedrucket und hier (in Leipzig) bei den Grossischen Erben zu finden seyen“, und fordert zum Schluss auf, „wer Erinnerungen an diesen Büchern zu machen habe, der wolle sie entweder durch einen öffentlichen Druck oder durch geheime Schrift ins Werk setzen und die Schrift nach der Polnischen Lissa an den Buchdrucker, H. Daniel Vettern, durch welchen sie weiter an H. Comenium bestellet werden wird, unbeschwert übersenden“. Im gleichen Jahre 1648 erschien auch in Lissa der von Comenius herausgegebene Auszug aus Johannis Lasitii Historia. Von anderen Schriften des Comenius sind noch folgende zuerst in Lissa und zwar — ausgenommen zwei mit entgegenstehender Angabe — jedenfalls in der Kirchenoffizin oder bei Vetter gedruckt worden:

1. 1633 Centrum securitatis, eine böhmische Erbauungsschrift.
2. 1634 „zur Pestzeit“ o Syrobě (Von der Verwaisung), desgl.
3. 1635 Na spis proti . . . und
4. 1637 Cesta pokoje, böhmische Streitschriften gegen Samuel Martinius in Pirna.
5. 1637 De sermonis latini studio.
6. 1638 Die Frage ob Christus sich selbst auferwecket: Gegen den Socinianer Scheffer.
7. 1638 Conatuum pansophicorum dilucidatio . . . zunächst nur zur Mitteilung an Freunde gedruckt.
8. 1649 O Wýmitání . . . . Dábelství (Von der Austreibung eines stummen und jedes anderen Teufels) Predigt in Lissa 1649 über das Evangelium am Sonntag Oculi.
9. 1650 Kssafft Umirající Matky (Testament der sterbenden Mutter).
10. 1655 Boj s Bohem Modlitbámi . . . (Gebetskampf mit Gott) Predigt in Kriegsgefahr über Ps. 31 1—6, am 24. Sept. 1655.

[1]) Korrespondence Komenského ed. Kvačala S. 140 u. 143.

11. 1655 Hystorya o težkych protivenstvích Cyrkve České, die böhmische Ausgabe der Historia persecutionum.
12. 1656 Januar. Evigila Polonia.
13. 1656 Enoch. Predigt am 9. Januar 1656.
14. Matuzalém, Predigt beim Begräbnis des Conseniors Wenzel Lochar am 25. Januar 1656.

Hingegen trägt die Leichenpredigt des Comenius auf den Grafen Raphael Leszczynski „Spiegel gutter Obrigkeit 1636“ die Aufschrift: „Gedruckt zur Polnischen Lissa durch Wigandum Funck,“ über dessen Druckerei unten näher berichtet werden wird. Ebenso hat er 1649 typis Funccianis eine Metaphysik auf nur 5 Blättern herausgegeben, die schon 1678 so selten geworden war, dass sich auch unter den Verwandten des Comenius kein Exemplar mehr fand[1]). Vermutlich haben zu den betreffenden Zeiten die Kräfte der ihm am nächsten stehenden Kirchendruckerei nicht ausgereicht, so dass er die des lutherischen Funck in Anspruch nahm.

Natürlich war aber auch abgesehen von den offiziellen Aufgaben für die Kirche (Gesangbuch, Kirchenordnung) Comenius nicht der einzige Autor, der die Druckerei benutzte. Neben ihm ragen unter den damaligen Schriftstellern der Unität besonders 3 hervor: Johann Jonston, Johann Bythner und Georg Vechner. Johann Jonston, der berühmte Arzt und Polyhistor, liess seine Werke, auch die für den Gebrauch des Lissaer Gymnasiums bestimmte Historia civilis et ecclesiastica, meist nicht in Lissa erscheinen sondern in Leyden (dort 1633 die erste und 1638 die zweite Ausgabe der genannten Historia), Jena, Brieg, Breslau, Frankfurt a. M. Von Lissaer Ausgaben seiner zahlreichen und die verschiedensten Gegenstände behandelnden Schriften sind mir nur folgende und diese auch nur aus einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek[2]) bekannt geworden:

---

[1]) Korrespondence Komenskeho ed. Kvačala II S. 158.

[2]) Der Titel lautet: „Jonstoniana derer Jonston auss Schottland.“

Joh. Jonstoni, Poloni, Philosophi et Medici Lesnensis Horae Subcisivae seu rerum toto orbe ab universi exortu gestarum idea. Lesnae 1639. Dedic. Illustrissimo Comitum Leszcziniorum utriusque ordinis pari Andreae Abbati Premetensi, nominato episcopo Wendensi, et Johanni Palatinidae Brestensi Cujaviensi.

Ejusdem Horarum subcisivarum pars secunda „Historiae Monarchiarum orientalium seu rerum ab excidio regni Judaici ad finem monarchiae Macedonicae gestarum ideam libris III exhibens. Lesnae 1639. Dedic. Ill. Heroi Boguslao Comiti in Leszno, Palatinidae Belzensi." Der Drucker ist nicht aufgeführt, wahrscheinlich war es Vetter. Johann Bythner[1]) (1602—1675), Sohn des ref. Seniors von Kleinpolen Bartholomäus B., Pfarrer in Mielencin, Dembnica, Karmin und Schokken, Senior der Unität in Grosspolen, bekannt als Vertreter der ref. Partei auf dem Thorner Religionsgespräch, hat i. J. 1655 seine selten gewordene „Postylle . . . w Lesznie u Daniela Vetterusa" drucken lassen. — Georg Vechner[2]) (1590—1647), Doktor der Theologie, aus Freystadt in Schlesien, war einer der bedeutendsten Professoren an dem berühmten Beuthener Gymnasium, nach dessen Aufhebung er 1628 nach Lissa kam und dort i. J. 1639 die Ordination zum Predigtdienst der Unität empfing. Ohne ein bestimmtes Amt an einer Gemeinde zu bekleiden, vielmehr immer noch auf Wiederherstellung der Beuthener Anstalt hoffend, hat er als Privatmann in Lissa gelebt, offenbar häufig, besonders zur Festzeit, der deutschen Gemeinde der Unität gepredigt, vor allem aber ist er ebenso wie sein Bruder David als Mitarbeiter des Comenius bei Durchsicht der Schriften desselben tätig gewesen[3]), bis er im Jahre 1646 die Berufung zum Pastor, Superintendenten und Direktor des Gymnasiums in Brieg annahm, welche Stellung er nur ein Jahr hat bekleiden dürfen. Eine Reihe von theologischen

[1]) Regenvolscius a. a. O. S. 392.

[2]) Ebendort S. 117 u. 380, vgl. Klopsch, Geschichte des berühmten Schönaichschen Gymnasiums zu Beuthen S. 113 ff.

[3]) Ball, das Schulwesen der böhmischen Brüder S. 212.

Untersuchungen in lateinischer Sprache und deutschen Predigten[1]) zeugen von gründlicher Gelehrsamkeit, scharfer Denkart und warmer, milder Frömmigkeit. So stammen aus seiner Lissaer Zeit und sind meist entweder ausdrücklich oder doch wahrscheinlich bei Dan. Vetter gedruckt (2 bei Funck) folgende Schriften:

1636 Regia animi Professio, eine Erklärung des 101 sten Psalmes. Typis Funccian. 8.

1639 Sinus Abrahae ad Luc. 16. 22. 8. 2te Aufl. 1646 ex officina Typographica Danielis Vetteri, Gymnasii Typographi. 3te Aufl. ohne Druckort 1678.

1639 Der Anfang des Evangelii Johannis von dem Worte, das da Gott war und Fleisch worden ist. Lissa 8 (später: Holmiae et Upsaliae).

1640 Austeritas Christi erga matrem . . . Joh. 2,4 in 8. (Neue Ausgabe Kopenhagen 1737).

1640 Der hochnachdenkliche und sehr bewegliche Warnungs-Spruch Jesu Christi von der Sünde der Lästerung wider den heiligen Geist. Pfingstpredigt, den Senioren der Unität (darunter Comenius) gewidmet.

1640 Dreyfache Straffung oder Überweisung der Welt Joh. 16,5—15. Predigt an Cantate . . bei Funck.

1643 Synodalische Erinnerungspredigt bei Zusammenkunft der vereinigten evangelischen Brüderschaft zu Lissa in Grosspolen, über Joh. 16, 7 in 4.

1644 *Σκόλοψ* seu Palus Pauli (Pfahl im Fleisch) . . . ad II Cor. 12,7; 8 (bei Vetter).

Auch 2 Leichenreden, die er in Lissa 1641 und 1644 dem Büchsen- und Pulvermacher Martin Zugehör und (1641) dessen Ehegattin gehalten hat, sind gedruckt worden, die 2te (bei Funck) unter dem Titel: „Ob das Pulver- und Büchsenmachen bei einem Christen auch verantwortlich sei[2])?

[1]) Ein Sammelband befindet sich in der Bibliothek der Kreuzkirche zu Lissa, die übrigen nach Klopsch a. a. O. S. 321 ff.

[2]) Die erste ist erhalten in der Bibliothek der Johanniskirche in Lissa — beigefügt ist eine Reihe von Gedichten verschiedener

Überhaupt sind nach der Sitte der Zeit bereits damals, wie später noch mehr, auch in der Unität eine Fülle von Gelegenheitsreden im Druck veröffentlicht worden. Ein Verzeichnis von „Predigten der Brüder aus der Unität“ im Archiv der Lissaer Johanniskirche[1]) hat uns auch aus der Zeit 1633—1656 eine Reihe von Titeln aufbewahrt, so eine polnische Leichenrede auf Nikolaus Latalski vom Senior Daniel Mikolajewski (1633) desgl. auf Andreas Firley, auf den Woiwoden von Sendomir Pandlowski (1650), auf den Senior Thomas Wengierski (1653). Ferner „Klage Jesu über Jerusalem und Deutschland durch Martinum Gertichium, Seelsorger der deutschen Gemeinde der B. C. in der alten Kirche in Lissa“ (1637, Bogusław Leszczynski, Johann Schlichting und dem Senat in Lissa gewidmet), Reden bei der Eheschliessung des Nikolaus Latalski mit einer Broniewska durch Jan Bythner und Michael Hesperus (Pastor in Schokken) 1641, Nagrobek (Grabmal) Balthasara van Metteren Grafa van Luick przez Daniela Kałaiego past. Szczepanowskiego (1654) — letztere beiden nach ausdrücklicher Angabe bei Dan. Vetter in Lissa gedruckt. Besondere Hervorhebung verdient die Sammlung lateinischer Klagelieder von den Professores et Praeceptores des aufgehobenen Beuthener Gymnasiums anlässlich der Beisetzung des unglücklichen Freiherrn Johannes von Schoenaich[2]) in der alten d. i. ref. Kirche in Lissa 1642. 4 (bei Dan. Vetter), die letzte öffentliche Kundgebung der berühmten Lehranstalt.

Dem letzten Jahrzehnt der Vetterschen Druckerei entstammt noch eine kleine aber bedeutsame Schrift amtlichen Gepräges, nämlich: „General- und Special-Bekäntnüss ... von den Evangelischen Reformierten Kirchen im Königreich Pohlen ... durch Ihre Delegaten auff dem Colloquio zu Thorn im Jahre Christi 1645 verfasset und übergeben .... Dem gemeinen Mann zum besten auss

---

Verfasser, darunter von Joh. und Samuel Heermann, Joh. Jonston, der Dichterin Anna Memorata.

[1]) A I 17.

[2]) Der vollständige Titel bei Klopsch a. a. O. S. 193 ff.

dem Lateinischen . . . übersetzt . . . Gedruckt zu Lissa bey Daniel Vettern 1650". Die Veröffentlichung dieser Übersetzung des Thorner Bekenntnisses in der Unitätsdruckerei zu Lissa ist wohl mit ein Beweis für die anderwärts näher zu begründende These, dass die Verschmelzung der Unität in Grosspolen mit der reformierten Kirche wesentlich aus dem Thorner Religionsgespräch herstammt.

Ob die Druckerei im Laufe der Zeit in Vetters Eigentum übergegangen ist, mag dahingestellt bleiben. Die spätere Ausdrucksweise: ex officina Danielis Vetteri Gymnasii Typographi scheint darauf hinzudeuten. Jedenfalls hat sie i. J. 1656 in der Zerstörung Lissas ihr Ende erreicht. „Dieses Vetteri Officin ist im ersten Brande zerschmolzen, und sind viel nützliche Schriften und Dokumente zugleich mit in die Luft geflogen und verbrannt", heisst es in einem etwa aus dem Jahre 1750 stammenden Blatt: „Von der Lissnischen Buchdruckerey"[1]), das sonst wenig Kenntnis von dem Umfang und Ursprung der Vetterschen Druckerei verrät. Comenius erwähnt in dem Brief an den Buchhändler Montanus, dass sein kostbares Lexikon der böhmischen Sprache, das nach 30jähriger Arbeit endlich im Jahre 1656 zum Druck befördert wurde, mitsamt der Druckerei und der ganzen Stadt Lissa in dem unverhofften Brande untergangen sei. Doch findet sich merkwürdigerweise noch in den späteren Protokollen des reformierten Presbyteriums die Erwähnung einer im Eigentum der Kirche befindlichen Buchdruckerei, woraus wohl zu schliessen ist, dass Reste der Vetterschen Offizin gerettet und lange Zeit verwahrt worden sind. Es heisst da unter dem 8. Dec. 1682: „1. Wurde deliberieret wegen des Cancionals, wie, wo und wann es zu drucken. Man kunnte aber auff keinen Schluss kommen. Und hat man es auff künftige Session aufgeschoben. (Das Gesangbuch ist im Jahre 1694 in 8ter Ausgabe erschienen.) 2. Die Buchdruckerey soll dem Buchdrucker, so er das Gesangbuch

[1]) Im Besitz der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, sowie des Herrn Buchdruckereibesitzer Schmädicke in Lissa, der es im „Lissaer Anzeiger" 1900 veröffentlicht hat.

drucken wird, für 80 Rtth. gelassen werden." Vielleicht hat der unten zu nennende Michael Buck die Reste der Kirchendruckerei hernach noch käuflich erworben.

Vetter selbst hat sich nach Schlesien gerettet und hat, in Brieg wohnend, das Hirtenamt an den in Schlesien zerstreuten Böhmen übernommen und trotz vielfacher Kränklichkeit mindestens bis zum Jahre 1669 versehen, wie ein Brief des greisen Comenius an Bythner vom 6. Febr. 1669 beweist[1]). Im Jahre 1662 wurde er noch von Comenius zum Consenior vorgeschlagen, während derselbe früher gegen seine Wahl zu diesem Amte eine gewisse puerilitas, die ihm anhaftete, geltend gemacht hatte. Aus der Ehe mit Christina Poniatowska sind 3 Töchter und 2 Söhne hervorgegangen; von den letzteren ist der jüngere Georg[2]) im Jahre 1667 Pfarrer der Unitätsgemeinde in Nassenhuben bei Danzig als Nachfolger und auf Vorschlag des Petrus Figulus, des Schwiegersohnes des Comenius, geworden.

Gleichzeitig mit Vetter oder der Unitätsdruckerei bestand die Offizin von Wigand Funck, den das schon erwähnte Blatt vom Jahre 1750 irrtümlich für den ersten Buchdrucker Lissas hält, und von dem es berichtet: „Zu gleicher Zeit war in Glogau Joachim Funcke — der Name lautet richtig Funck — Buchdrucker, welcher mutmasslich ein Bruder oder Anverwandter unsers Lissaischen Funckes mag gewesen seyn." In der von ihm selbst verfassten Vorrede zu dem bei ihm erschienenen Lobgesang Joh. Heermanns auf die Buchdruckerkunst anlässlich ihres 200 jährigen Jubiläums 1640 spricht Wigand Funck von seiner „geringen, defekten und durchplünderten Druckerey" und dem „bitteren exilium", darein er den Ehrenruhm der Buchdruckerkunst für seine Person mitnehmen wolle. Hieraus ist zu schliessen, dass er zu den aus Schlesien vertriebenen Glaubensflüchtigen gehört hat, wie denn seine Druckerei für die lutherische Kirche in Lissa und

[1]) Korrespondence K. ed. Patera S. 193, 276 und 254.

[2]) Schnaase, die böhmischen Brüder in Danzig S. 155.

Umgebung eine ähnliche Bedeutung gehabt zu haben scheint als die sog. Vettersche Offizin für die Unität, nur mit dem Unterschied, dass die letztere direktes Eigentum des kirchlichen Verbandes war. Jene Vorrede zeigt zugleich eine sehr würdige und edle Auffassung seiner Kunst. Er widmet das Büchlein „Georgio Bawmann[1]), Gregorio Rietschen und Henningio Köhlern, vornehmen Bürgern und Buchdruckern in Bresslaw und Leipzig“, in Erwiderung einer Jubiläumsschrift von Gregor Rietsch,[2]) preist „die edle Kunst, welche warlich in diesen letzten Zeiten, da so viel Rotten und Secten im Schwange gehen, die getreweste Dienerin aller Menschen ist, welche uns die H. Schrift und nebenst derselben viel schöner geistreicher Bücher als helles cheinende Liechter vorleget“, weiterhin die Vorsehung Gottes, der, ehe er das „hochheilige Werk der recht-christlichen Reformation vorgenommen, zuvor Ihm eine solche Werckstadt erfunden, durch welche sein heiliges und auss der Finsternis hervorgesuchtes seeligmachendes Wort mit kräfftiger Gewalt möchte erhallen und erschallen“, und kann die Betrachtung nicht zurückhalten, wie es geworden wäre, wenn solche Kunst schon zu Davids oder Salomos Zeiten gewesen wäre, und wieviel „herrlicher Predigten unsres Erlösers und seiner Apostel wir entraten müssen“, darum, weil jene Kunst damals noch gefehlt hat. Betrübt darüber, dass „dieses hochherrliche Werck .... von vielen nur zu des Teuffels Wegen und zu allerhand Lügen und Schandpossen gebraucht wird,“ schliesst er mit dem Vorsatz: „Doch wer böse ist, der sey immerhin böse. Wir wollen uns mühen, dass wir der göttlichen Warheit und dieser Kunst Würdigkeit nachjagen, hïegegen mögen alle Hudler und Sudler an jenem Tage von diesem ihrem bösen Vornehmen Rechenschafft geben“. Als ein Mann von Bildung zeigt sich Funck auch,

---

[1]) G. Baumann war Inhaber der hochangesehenen, 1538 von Andreas Winkler gegründeten Stadtbuchdruckerei in Breslau. Bei ihm sind viele Werke Joh. Heermanns erschienen. Vgl. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst, I S. 145.

[2]) Bedeutender Verleger in Leipzig 1624—1643 vgl. Lorck S. 147

wenn er bei dem Tode des ältesten Sohnes des Statthalters Schlichting 1639 zu einer bei ihm gedruckten Sammlung von Trostgedichten (darunter Beiträge von J. Heermann, Martin Opitz und Comenius) auch selbst ein deutsches Gedicht beisteuert[1]).

In welchem Masse die Funcksche Druckerei zu kirchlich-erbaulichen Zwecken der neugegründeten lutherischen Gemeinde in Lissa benutzt wurde, ergibt sich aus mehreren Sammelbänden von Gelegenheitsreden, die sich in der Bibliothek teils der dortigen Kreuzkirche teils der Stadtbibliothek in Breslau befinden und die Jahre 1635—1655 umfassen. Es sind daraus folgende besonders hervorzuheben:

1. „Initiatio Templi Novo-Lesnensis Einweyhung der New Lissawschen Kirchen" von Michael Maronius, dem ersten Geistlichen der Gemeinde, ein Jahr nach der am I. Advent 1635 erfolgten Einweihung herausgegeben.

2. Heptas sacrarum, eine Erbauungsschrift von demselben Maronius.

3. Die bei des Maronius Tod (1642) von seinem Diakonus Albinus gehaltene Leichenrede.

4. Die Antrittspredigt des neuen Geistlichen Joh. Holfeld (1642).

5. Bonus pastor gregis Christi, Leichenrede auf Joh. Heermann gehalten von Joh. Holfeld (1647).

Ausserdem sind in den genannten Bänden noch eine lange Reihe von Reden anlässlich von Todesfällen teils in den angesehenen lutherischen Bürgerfamilien wie z. B. Stange, Wäber, Knappe, Polluge, Liehren, Henniges, Biberstein, Rehner, Jander, Heintze, Jacob von Augspurg (Apotheker, aus Olmütz gekommen), Heyssig, Curtius, teils in Familien des schlesischen Adels z. B. von Niebelschütz, von Dyherrn (letztere Rede ist allerdings bei Daniel Vetter gedruckt). Auch eine Reihe Fraustädter, mehrere in der schlesischen Nachbarschaft z. B. vom Pfarrer Arnhold in Gr. Tschirne gehaltene Reden, ja

---

[1]) Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1903 S. 36.

sogar solche aus Brieg (bei der Beerdigung des Landeshauptmanns Melchior von Senitz 1644) und Crossen (Pastor Kolckwitz) sind bei Funck in Lissa gedruckt. Besondere Erwähnung gebührt noch der „Christlichen Valet und Letz-Predigt", welche Joh. Mende nach Aufhebung des evangelischen Gottesdienstes in Guhrau zu Alten-Guhrau am 25. November 1637 unter freiem Himmel gehalten und noch im gleichen Jahr in Lissa zum Druck befördert hat[1].

Von bedeutenderen Autoren scheint ausser der gelegentlichen Benutzung durch Comenius und Vechner nur Johannes Heermann sich der Funckschen Druckerei bedient zu haben. Dieser berühmte Liederdichter hatte wegen anhaltender Kränklichkeit sein Pfarramt in Köben (bei Rauten in Schlesien) aufgeben müssen und war seit Oktober 1638 nach Lissa übergesiedelt, wo ihm Graf Boguslaw Leszczynski eine Baustelle geschenkt hatte. Die Mehrzahl seiner Liedersammlungen und Trostschriften, auch soweit sie in der Lissaer Zeit verfasst sind, hat freilich auch Joh. Heermann auswärts, namentlich in Breslau (sein Nachlass ward hingegen in Nürnberg veröffentlicht), erscheinen lassen, sei es, weil dies für den Absatz günstiger war, sei es, weil die Kräfte der Funckschen Druckerei nicht zureichten. In letzterer sind gedruckt und verlegt ausser dem schon erwähnten „Ehrenruhm der edlen Buchdruckerkunst" (1640) noch folgende Schriften Heermanns:[2])

1. In Not bet allzeit. 1641. 4.
2. Sechserley Sonntags-Andachten. 1641.
3. Bawgedanken oder Fünfferley Häuser. 1642. 4.
4. Parma, contra mortis arma (der dritte Teil seiner Leichenpredigten). 1644.

---

[1]) Ehrhardt, Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstentums Gros-Glogau 1783 S. 264 und S. 293, desgleichen des Fürstentums Crossen S. 676.

[2]) Mit Ausnahme von Nr. 3—4 im Besitz der Stadtbibliothek zu Breslau.

5. Dormitoria (der vierte Teil seiner Leichenpredigten). 1644.

6. Anagrammata, Literatis quibus patria est Coebenium scripta et inscripta... Ohne Jahreszahl. 4. (Von Wackernagel nicht aufgeführt).

Miterwähnt sei hier eine von dem Notarius in Herrnstadt Caspar Hofman verfasste und bei Funck in Lissa erschienene kleine Lobschrift in Anagrammen „Triga theologica" auf das theologische Dreigespann Joh. Heermann, Vincenz Stephani, den ersten evang. Pastor in Rawitsch, und Christophorus Albinus, Diakonus in Lissa, ohne Jahreszahl.

Über die späteren Geschicke Funcks und seiner Druckerei fehlen uns sichere Nachrichten. Nach jenem schon erwähnten alten Blatt „Von der Lissnischen Buchdruckerey" wäre anzunehmen, dass er seine Offizin an einen gewissen Johann Kuntze um 1652 verkauft hätte, denn es heisst dort: „Herr Johann Kuntze, von 1652 bis 1662, muss die Druckerey notwendig eigentümlich besessen haben, denn er ist mit derselben hernach von Lissa nach Steinau gezogen, allwo er seine Offizin eröffnet, muss sie aber nicht lange behauptet haben, denn es hat bald ein anderer Buchdrucker Nahmens Rösner ihm in Steinau succedirt." Vermutlich bei ihm ist die Leichenrede Albrecht Güntzels „der wohlthätige Jojada" auf den Bürgermeister Philipp Held sen. 1655 erschienen[1]).

Sollte die Zerstörung Lissas am 29. April 1656 nicht auch der Funck-Kuntzeschen Druckerei den Untergang gebracht haben, so war sie jedenfalls die Ursache ihrer Verlegung. Die Stadt hat damals sowohl in ihrem materiellen Wohlstand wie in ihrem geistigen Leben einen Schlag erhalten, von dem sie sich erst unter preussischer Herrschaft langsam und vielleicht bis heute nicht ganz erholt hat. Der Brand Lissas, dieser Zierde Grosspolens, durch die Polen selbst herbeigeführt, war wie ein Signal zu den kommenden Stürmen und be-

---

[1]) Werner-Steffani a. a. O. S. 197.

leuchtete grell die ganze Unsicherheit, in der evangelischer Glaube und deutscher Bürgersinn im polnischen Reiche sich befanden. Kein Wunder, dass nicht wenige der geflüchteten Bewohner den Mut zur Rückkehr verloren und in der Fremde ansässig wurden. Immerhin erlebte die Stadt durch den Fleiss und die Tatkraft derer, die langsam sich wieder in ihren Trümmern gesammelt hatten, eine wachsende Nachblüte, die freilich auch kaum ein halbes Jahrhundert währen sollte. Zunächst musste die Stadt einer Druckerei entbehren, und man benutzte in dieser Zeit benachbarte schlesische Offizinen. So ist die Leichenrede, welche Joachim Gülich, reform. Prediger in Lissa, dort dem am 14. Juli 1664 verstorbenen schlesischen Kartographen und Notarius Jonas Scultetus[1]) gehalten hat, unter dem Titel Mors justorum bei Johann Kuntze in Steinau gedruckt. Um 1670 erhielt Lissa auch wieder eine Druckerei durch Michael Buck, über dessen Herkunft wir nichts wissen. Dieser, „ein sehr fleissiger, akkurater und berühmter Mann, schaffte seine Druckerei aus Holland an", wie jenes alte Blatt sagt. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts hatte die Verbreitung holländischer Ausgaben in Deutschland den Sinn für schöne Drucke geweckt, und man fing an, sich Matrizen aus Holland kommen zu lassen[2]). So scheint Bucks Druckerei auf der Höhe der Zeit gestanden zu haben. Anfänglich hatte er Gottfried Güntzel zum Kompagnon, der aber bald die Offizin in Oels von seinem dortigen Eidam Johann Seyfert annahm, um auch diese 1686 an Bockshammer zu verkaufen und dann in die Baumannsche Druckerei in Breslau einzutreten. Auch Buck drohte einmal Konkurrenz, doch wurde sie durch die Obrigkeit abgewehrt, denn die Stadt konnte nicht mehr wie in ihrer Blütezeit zwei Drukkereien beschäftigen. Jenes Blatt sagt darüber: „Nach-

---

[1]) Über ihn Klopsch a. a. O. S. 287 ff. Danach sind des Scultetus Landkarten unter dem Titel „Mappa Silesiaca" ohne Jahreszahl in Amsterdam bei Petrus Schenk und Gerhard Valk erschienen.

[2]) Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst I, S. 161.

gehends bekam Johann Christoph Wilde, ein guter Freund Herrn Michael Bucks, da er sahe, dass Buck viel Arbeit hatte, Appetit, sich auch in Lissa mit seiner Buchdruckerei zu setzen, allein weil sich beide dadurch ruiniert hätten, haben es Se. Excell. Graf Boguslaus und Raphael Leszczynski durchaus nicht erlaubt, daher wandte sich Wilde in die Königliche Stadt Fraustadt und eröffnete darin seine Offizin; er musste sich aber wegen einer Streitigkeit, woran er gar keinen Anteil hatte, nach Schlichtingsheim begeben, ward auch von dem Herrn Baron von Schlichting, als einem sonderbaren Gönner der Buchdruckerkunst, mit vieler Freude aufgenommen und mit herrlicher Freiheit begnadet. Unser Buck, welcher in grossen Gnaden bei seiner Gnädigsten Erb-Herrschaft stand und von deroselben auf alle ersinnliche Art und Weise in seiner Kunst gefördert und oft deswegen auch sogar durch mündliche Nachfrage begnadigt wurde, bekam von Sr. Excell. Graf Boguslaw und Raphael Leszczynski ein herrliches Privilegium, kraft dessen sich auf den ganzen Provinzen Sr. Excellenz kein Buchdrucker setzen durfte, mit zugleich beigesetzter Konfirmation, ferner einen Buchladen zu führen, welches Privilegium man schriftlich nebst eigenhändiger Unterschrift und Siegel in Händen hat." Hiernach hat Buck „einen Buchladen" d. h. eine Sortimentsbuchhandlung in Lissa geführt, wie sie damals mehr und mehr aufkamen. Die Trennung von Buchdruck, Buchverlag und Buchhandel, wie sie sich schon seit dem Ende des 15. Jahrhundert angebahnt hat, ist an kleineren Plätzen erst spät durchgedrungen, in Lissa erst im 19. Jahrhundert. Bucks eigener Verlag ist freilich kaum umfangreich gewesen, bot vielmehr meist erbauliche Gelegenheitsschriften, wie Leichen- und Hochzeitspredigten und entsprechende Gedichte auf Ereignisse in den angesehenen Bürgerfamilien von Lissa, auch von Fraustadt, bezüglich, ganz ähnlich wie früher zu den Zeiten von Daniel Vetter und Funck, nur dass die Reden noch länger, schwülstiger sind, und der Druck meist in Folio, nicht in Quart erfolgt ist. Aus den in den Kirchenbibliotheken zu Lissa und

im Posener Staatsarchiv (Depositum der Johanniskirche) aufbewahrten Schriften dieser Art verdienen vielleicht die Leichenreden auf den (luth.) Pastor Samuel Hentschel († 5. Febr. 1690), sowie auf den Kaufherrn und Bürgermeister Gottfr. Held jun. († 24. Sept. 1692) und den Sekretär und Notar der Stadt Christ. Hölcher († 19. Febr. 1693) eine Hervorhebung, während Adam Sam. Hartmanns Predigten[1]) anlässlich des Todes des Seniors J. Bythner und des Konrektors Daniel Gleinig beide 1689 bei Joh. Christoph Wild in Fraustadt erschienen sind. An Schriften von allgemeinerer Abzweckung und Bedeutung sind aus Bucks Verlag vor allem die Lieder von Abraham von Klesel (geb. 1635 in Fraustadt, † 1702 in Jauer, Pfarrer in Ulbersdorf, Zedlitz, Driebitz und Jauer) zu nennen, die unter dem Titel „Vergiss mein nicht oder Jesus-süsse Andachten“ zuerst im Jahre 1675 bei Buck erschienen sind, sowie desselben Schrift[2]): „Zwei Diskurse vom Alter des Glases und der Mohren ihrer Schwärze“ aus dem gleichen Jahre, ferner die achte Ausgabe des deutschen Gesangbuches der Unität 1694[3]), sowie „Biblisches Spruch-Büchlein, der lieben, evangelisch-lutherischer Schule zugetanen Jugend in Lissa zu Nutz, nach denen Buchstaben im A B C von Johann Benjamin Kretschmer, alldort verordneten Lehrer, in etliche Ordnungen eingeteilet“, während Sam. Hentschel, Prediger der Kreuzkirche in Lissa, seine „Kleine Hauspostille für kranke und betrübte Personen, absonderlich diejenigen, die am Gehör Mangel haben“, i. J. 1690 in Wittenberg und Frankfurt bei Schuhmacher veröffentlicht hat. Ein politisch-satirisches Flugblatt[4]) anlässlich der Wahl August des Starken zum König von Polen mit dem Titel „die unglückliche Witwe, aber nun glücklich-vermählte Kron Pohlen“ trägt ohne Angabe des

---

[1]) Erwähnt in Werner-Steffani, Geschichte der evang. Parochieen S. 188.

[2]) S. J. Ehrhardt a. a. O. S. 253.

[3]) Nach der Vorrede zur zehnten Ausgabe, Lissa 1760.

[4]) in der Bibliothek der Johanniskirche zu Lissa.

Druckers die Aufschrift: „Gedruckt zur polnischen Lissa im Jahre 1697."

Buck starb im Jahre 1701 im Alter von 85 Jahren und erhielt einen würdigen Nachfolger in Benjamin Friedrich Held. Die Familie Held, zu den Guhrauer Exulanten gehörig, war in Lissa schnell zu grossem Ansehen gelangt und hatte in der Blütezeit der Stadt ihr in Philipp Held dem älteren einen sehr verdienten Bürgermeister gestellt. B. F. Held war ein Enkel dieses Bürgermeisters und Sohn eines luth. Konrektors, „ein Mann von alter deutscher Treue und Redlichkeit", wie ihm sein Nachfolger Presser in dem erwähnten Blatt bezeugt. Nachdem er bei Buck in Lissa die Kunst erlernt, hat er im Jahre 1696 am 26. August in der Baumannschen Druckerei „sein Postulat verschenkt", d. h. unter den üblichen, mit einem guten Schmaus endenden Feierlichkeiten[1]) die Lossprechung zum Gesellen erlangt, und zwar zugleich mit Heinrich Adolphi, späterem Buchdrucker in Greifswald, dann in Freystadt, und mit Johann Christoph Wätzold, späterem Drucker in Liegnitz. Unter seiner Leitung behielt die Druckerei denselben Charakter wie unter seinem Vorgänger. In die Reihe der Gelegenheitsschriften — darunter Reden und Gedichte anlässlich des Todes des reform. Pastors Joachim Gülich († 1703 Okt. 27, einstiger Gegner von Dan. Ernst Jablonski) und des Grafen Raphael Leszczynski († 1703) — fügen sich jetzt auch kleine Festprogramme und Einladungen des Gymnasiums (z. B. zur Rektoratsrede Samuel Arnolds, zum 150 jährigen Jubiläum der Anstalt, zu Aufführungen der Schüler u. dergl.) ein, wie Held auch besonders die Schulbücher für die Lissaer Anstalt gedruckt und verlegt hat. Bei ihm erschien ferner 1706 ein Gebetbuch Samuel Arnolds unter dem Titel „Heilige Übungen eines bätenden Christen", eine Übersetzung und Zusammenstellung polnischer und englischer Gebete, die heute noch in Lissa mehrfach gebraucht wird. Doch nahm sein Besitz ein schnelles

---

[1]) Eine Beschreibung dieser auch Deposition genannten Handlung z. B. bei Lorck a. a. O. S. 165.

Ende. Am 29. Juli 1707 wurde Lissa zum zweitenmal, diesmal durch ein russisches Streifkorps, eingeäschert. Es gelang Held, wenigstens einen Teil seiner Typen nach Tschirnau zu retten, während die Presse und die ganze übrige Offizin in Lissa verbrannte; er selbst begab sich nach Breslau, wo er „in der berühmten Baumannschen, itzo Herrn Grasses Buchdruckerey seine Kunst als ein Mitglied dortiger Gesellschaft fortsetzte, auch allda des Lissaischen Stadtkochs und Konditors hinterlassene Tochter, die sich in Breslau ebenfalls aufhielt, heyrathete". Witwer geworden und an Taubheit leidend ist er dann i. J. 1741 wieder nach Lissa zurückgekehrt, um sich zur Ruhe zu setzen. Dort ist er auch am 14. Febr. 1744 am Schlagfluss, 71 Jahre alt, gestorben.

Von 1707—1716 hat die zum zweitenmal so schwer betroffene Stadt eine Druckerei entbehrt. In dieser Zeit nahm man im Bedarfsfalle seine Zuflucht zu der Offizin in Schlichtingsheim, deren Begründung durch Johann Christoph Wild oben erzählt ist. Als deren Inhaber erscheint 1718 Johann Gottfried Haase und später (1739) Gottfried Börner; sie hat noch 1745 bestanden, wie die in ihr gedruckte kleine Festschrift: „Hundertjährige Jubel-Freude der Evangelischen Kirchen in der Stadt Schlichtingsheim[1]" beweist. Diese Druckerei hatte grossen Ruf und diente den Evangelischen bis tief nach Schlesien hinein, wo sie damals unter hartem Druck standen, z. B. auch denen in der Stadt Glogau, wie vielfach Titel von Schriften zeigen, die Ehrhardt in seiner Presbyterologie des evangelischen Schlesiens anführt. Kein Wunder, dass sie auch von Lissa aus noch nach 1716 benutzt wurde. Für unsere Provinzialgeschichte kommen aus dem Verlag in Schlichtingsheim, abgesehen von einer Reihe von Gelegenheitsschriften, Leichenreden und dergl. folgende Werke in Betracht:

1693 „Singularia quaedam Polonica", eine kleine Geschichte des polnischen Reiches, verfasst von Nicolaus de Chwalkowo Chwalkowski.

---

[1]) Ueberfeld, Nachrichten über die evgl. Kirche in Schlichtingsheim S. 74.

1739 „Frommer Christen seufzende Seele und singender Mund“, Gebetslieder zu den Evangelien und Episteln (nach der Vorrede früher schon unter dem Titel „Gebet und Singelust“ erschienen), von Zacharias Herrmann[1]), luth. Pastor in Lissa und Senior der Augsburger Konfession in Grosspolen (1643—1716), der neben Herberger, Heermann und Klesel zu den namhaften evangelischen Kirchenliederdichtern unserer Provinz zählt. Auch das „Enchiridion“, ein Katechismus und Gebetbüchlein für die reform. Gemeinde in Lissa, 1713, ist vermutlich in Schlichtingsheim gedruckt.

Im Jahre 1716 kam Michael Lorenz Presser auf schriftliches Ersuchen des Magistrats nach Lissa und beschaute die in Tschirnau verwahrten Lettern aus der Heldschen Druckerei, die aber „in grösster Konfusion alle unter einander in Fässer geworfen waren, so dass man wenig oder nichts betrachten konnte“. Dennoch kaufte er die Typen und brachte nach eigener Versicherung über 8 Wochen zu, ehe er eine kleine Ordnung treffen konnte. „Wie abgenutzt und schlecht diese Lettern ausgesehen, kann die erste Arbeit auf die Tit. Eydner und Rudolphische und auf die Tit. Kosiorowski und Trajanische Hochzeit bezeugen. Er hat sich alsobald angelegen sein lassen, die Druckerei zu bessern, sodass von den ehemaligen Typen sehr wenige noch vorhanden sind“. Aus Thüringen stammend, 1675 in Leubingen als Sohn des Leinwebers Johann Pr. geboren, hatte er in Eisenach bei Johann Caspar Bachmann die Kunst erlernt, am 30. März 1701 in Bremen bei Hermann Brauer „postuliert“, dann in „Bremen, Rudolstadt, Oldenburg, Hamburg, Kiel, Rostock, Greifswald, Stettin, Stralsund, Weissenfels, Zittau, Dresden und Lauban konditioniert“, somit anscheinend reiche Erfahrungen gesammelt. In der Tat zeigen die Drucke der Offizin, unter seiner und seiner Söhne Leitung bei Einführung kleinerer Schriftgattung Klarheit und Regelmässigkeit, auch

[1]) Über ihn und seine Lieder vgl. Evangelisches Jahrbuch für die Provinz Posen 1862, S. 113 ff.

wendet er mannigfache Verzierungen zu Anfang und Schluss der Bücher und ihrer einzelnen Teile an; in seinen Gesangbüchern ist der Anfangsbuchstabe bei jedem Liede in grossem verziertem Druck ausgeführt. Unter dem 26. März 1744 bestätigt ihm der Reichsgraf Alexander Joseph von Sulkowski das einst Buck gewährte Privileg. Vorher hat er zeitweilig eine Konkurrenz an dem Verleger Joh. Gottfr. Cundisius gehabt, bei dem 1739 unter dem Titel „Andächtiges Seelen-Vergnügen" ein Gesang- und Gebetbuch der luth. Kirche mit Vorrede des Generalseniors Thomas herausgekommen ist. Bald nach 1750 ist M. L. Presser gestorben und die Druckerei in die Hände seiner Söhne Samuel Gottlieb (geb. 1720) und Michael Lorenz (geb. 1726) übergegangen, von denen der erste 1740 in Lauban bei Nicolaus Schill postuliert und dann schon zu Lebzeiten des Vaters die Leitung der Lissaer Druckerei übernommen hatte, während der jüngere 1750 in Glogau bei Wolfgang Michael Schweickhardt postuliert und dann in der Hofbuchdruckerei von Gäbert in Berlin konditioniert hatte. Aus der Presserschen Offizin sind folgende Schriften allgemeiner Bedeutung hervorgegangen:

1729 eine neue Auflage des Enchiridion oder des Katechismus für die reform. Gemeinde. Nach dem im Archiv der Gemeinde vorhandenen Vertrag vom 3. Mai 1729 hat das Presbyterium den Katechismus in eigenen Verlag genommen und den Drucker verpflichtet, „keine Exemplaria zum Nachtheil der Kirche vor sich zu drucken, viel weniger dergleichen zu verkauffen". Das zu einer Auflage von 2000 Stück in Querduodezformat erforderliche Papier von 6 Ballen hat die Gemeinde auf eigene Kosten angeschafft und zwar zum Preise von 7 rtt. pro Ballen, wovon jedoch 6 rtt. nach beendetem Druck von dem Druckerlohn decourtiret werden sollten. Dieser Druckerlohn betrug für das erste Hundert Exemplare 1 rtt. pro Bogen, für das zweite und dritte Hundert ebenso $^1/_2$ rtt. und für die übrigen Hunderte bis zur verabredeten Vollzahl $^1/_3$ rtt. pro Bogen.

1748 das Gebetbuch Sam. Arnolds in neuer Auflage.

1750 Honor cum gloria seu Panegyris, eine dem Grafen A. J. Sulkowski und dem Palatin Petrus Sapieha anlässlich der Vermählung des letzteren mit der Komtesse Johanna Sulkowska gewidmete Lobrede auf die beiderseitigen Geschlechter, verfasst von Valentin S. K. Wenda, Professor der Philosophie „in Aula Rydzynensi" d. h. in der Piaristenschule zu Reisen.

1750 Primitiae phisico-medicae ab iis, qui in Polonia et extra eam medicinam faciunt, collatae, Vol. I. Die späteren Bände dieser physikalisch-medizinischen Zeitschrift sind 1750 und 1753 in Züllichau erschienen. Als Herausgeber nennt sich Gottlob Ephraim Herrmann, Arzt in Bojanowo († 1780), doch war die eigentliche Seele dieses Unternehmens Ernst Jeremias Neifeld[1]) (geb. 18. Januar 1721 in Zduny), seit 1745 Arzt und Provinzialphysikus für die Sulkowskischen Güter in Lissa.

1751 Joh. Gottfr. Axt's Analecta Freystadiensia (Chronik von Freystadt), herausgegeben von seinem Eidam G. Foerster.

1756 Foerster, G., Einige gesammelte Nachrichten von der Erbauung und den . . . Schicksalen der . . . . . Stadt Lissa in Grosspolen.

1760 die zehnte und letzte Ausgabe des deutschen Gesangbuchs der böhmischen Brüder und zwar unter dem Titel: „Gesangbuch zum Gebrauch der ref. Gemeinde in Lissa und der übrigen deutschen Gemeinden der Unität. Neue vermehrte Auflage".

1767 „Vermehrte Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch der evang. luth. Gemeinde zu Lissa, herausgegeben von Joh. Caspar Langner" dazu im Anhang ein Gebetbuch — anscheinend im Selbstverlag der luth. Gemeinde, aber mit dem Vermerk „gedruckt mit Presserischen Schriften".

1769 Neue Ausgabe des Enchiridion (s. oben).

---

[1]) Über ihn berichtet näheres sein Schwiegersohn Konsistorialrat D. Georg Christian Arnold zu Warschau in der Schrift: „Physiker in Lissa nach Jonstons Tode (1675—1775). Warschau 1821".

1771 „Paedia grammaticae oder Kurzer Unterricht der Gründe zur Lateinischen Sprache. Nach der Lehrart Joh. Rhenii zum Gebrauche des Lissnischen Gymnasii, zuerst verfertigt von J. S. Ch. Jetzt aber verbessert und mit verschiedenen Zusätzen vermehrt, von neuem aufgelegt". Nach der Vorrede konnte das Buch auf einen langen Gebrauch im Lissaer Gymnasium zurücksehen. Verfasser ist jedenfalls Johann Serenius Chodowiecki, 1691—1702 Conrektor und Rektor am Lissaer Gymnasium.

1777 Powinosci przystępujących do stołu bozego (Pflichten betr. heilige Kommunionsfeier).

Es ist bezeichnend für den tiefen Stand des geistigen Lebens Lissas im 18. Jahrhundert., dass kein Mann von Ansehen und Ruf in ihm die Feder geführt hat, und kein Werk in dieser Zeit aus seinen Mauern gegangen ist, das eine mehr als lokale Bedeutung gehabt und über die Grenzen der Stadt oder höchstens der nächsten mit ihr zusammenhängenden kirchlichen Verbände hinaus gewirkt hätte. Der einzige Schriftsteller, der hierfür in Betracht käme, der oben genannte Arzt Neifeld, liess seine zahlreichen Abhandlungen „von der Absonderung der Säfte", „von Altwasser Sauerbrunnen", „von der goldenen Ader", „Ratio medendi morbis circuli sanguinei" meist in Züllichau, Glogau und Breslau erscheinen. Um so mehr blühte die Gelegenheitsschrift zu persönlichen und familiären Zwecken mit ihrer oft recht überschwänglichen und fragwürdigen Lobrednerei. Unter den Drucken dieser Art, wie sie in grosser Fülle (ein starker Sammelband befindet sich in der Bibliothek der Johanniskirche) aus der Presserschen Zeit vorhanden sind, tritt die kirchliche Rede seit etwa 1720 mehr zurück, um kürzeren oder längeren Glückwunsch- oder Trauergedichten, sei es in deutscher, sei es in lateinischer oder polnischer Sprache Platz zu machen. Doch sind unter den noch gedruckten kirchlichen Reden zu nennen die mit grossem Holzschnitt (P. Busch sculpsit Berolini 1741) geschmückte Leichenrede auf den Kaufherrn Joh. Jacobsen in Lissa (1741) und die bei dem Begräbnis des Fürstordinaten August Sulkowski vom

Rektor der Piaristenschule zu Reisen am 28. Januar 1786 gehaltene Gedenkrede unter dem Titel: Mowa miana na pogrzebie .... Augusta Sulkowskiego .... przez Atanazego Jozefa Pomorzkantta (im Besitz des Lissaer Gymnasiums).

Streitigkeiten, welche in der Unität i. J. 1778 über die Verwendung der Collektengelder ausbrachen, ihren tieferen Grund in einem Zwiespalt zwischen dem polnischen Adel und der deutschen Bürgerschaft hatten, aber durch persönliche Eifersüchteleien und Ränke noch stark verbittert wurden, führten zu folgenden Druckschriften, die beide ohne Angabe des Druckortes, vermutlich aber in Lissa erschienen sind:

„Rechtfertigung des Königl. Pohln. und der durchl. Republique Armee bestellten General-Stabs-Medici A. E. Wolff wegen der durch ihn seit etwa zwey Jahre verwalteten Collektengelder für die Evangelisch-Reformirten Kirchen in Gross-Pohlen. Im Juli 1778" und

„Abgenötigte Antwort des Königl. Pohl. Hofraths und des Evangelisch-Reformirten Presbyterii zu Lissa in Gross-Pohlen Mitgliedes Herrn Samuel Gottfried Leissners auf die wider ihn von .... Abraham Emanuel Wolff .... ausgestreuten Anschuldigungen. Im August 1778."

Erwähnenswert aus der Presserschen Zeit dürfte noch sein, dass in dem kleinen Schwetzkau, dicht bei Lissa, um 1784 eine Druckerei bestanden haben muss. Wenigstens trägt eine Schrift „Erläuterung zu dem 18. Teil des Magazins für die Historie und Geographie von Büsching", welche die Bemühungen des Generalleutnants v. d. Goltz für die Dissidenten in Polen vom luth. Standpunkt aus verteidigt, den Vermerk, „Gedruckt zu Schwetzko in Gross-Polen 1784".

Nach dem Tode Samuel Gottlieb Pressers, der seit 1770 als alleiniger Inhaber der Druckerei erscheint, hat seine Witwe dieselbe fortgeführt und sie dann vor ihrem wohl 1795 erfolgten Tode der luth. Kreuzkirche vermacht, auch ein Zeichen, wie damals die Kirche noch ganz im Mittelpunkt des geistigen Lebens der Stadt stand. Doch ist anzunehmen, dass die Druckerei bei dem vierten grossen

Brande Lissas am 2. Juni 1790 auch wesentlich gelitten hat, zumal nur 9 Bürgerhäuser damals stehen geblieben sind. Immerhin hat die Kreuzkirche die Druckerei übernommen und an den Buchdrucker Karl Wilhelm Mehwald verpachtet, wie ein vom Magistrat zu Lissa ausgefertigtes Kautionsinstrument vom 5. Januar 1796 bezeugt, in dem der Goldschmied Joh. Gottlob Cundisius sich mit seinem Grundstück für Mehwald verbürgt. Bei diesem ist 1798 des Comenius Januae latinitatis vestibulum in einer editio novissima, revisa et aucta mit der Vorrede vom 4. Jan. 1633 erschienen, wohl für den Gebrauch am Lissaer Gymnasium, an dem anscheinend das Vestibulum an zwei Jahrhunderte als Schulbuch benutzt worden ist. Weitere Werke aus Mehwalds Verlag sind mir nicht bekannt geworden, ebensowenig, wie lange die Druckerei noch im Besitz der Kreuzkirche bestanden hat. Offenbar hat sie nur einen bescheidenen Wirkungskreis gehabt, wie dies bei den traurigen Zuständen in der schwergeprüften Stadt nicht anders möglich war.

Nachdem sich Lissa unter dem Schutz und der Fürsorge der preussischen Herrschaft wieder etwas erholt hatte, kam auch das geistige Leben der Stadt von neuem in Fluss. Ein Zeichen hierfür war die im Januar 1826 erfolgte Gründung der Güntherschen Buchhandlung in Lissa, wohl der ältesten unter den bestehenden deutschen Buchhandlungen unserer Provinz. Die Firma wurde zunächst als eine Filiale der 1790 eröffneten neuen Güntherschen Buchhandlung in Glogau gegründet, aber bereits am 1. Januar 1832 durch eine Auseinandersetzung der Brüder Günther selbständig gemacht, wobei die Lissaer Firma ihrem bisherigen Leiter Ernst Wilhelm Günther verblieb, während die Glogauer Handlung seinem Bruder Fritz gefiel und später an C. Flemming überging. Der Gründer des Geschäfts, ein umsichtiger weitblickender Mann, fügte bald der Sortimentsbuchhandlung einen ziemlich umfangreichen Verlag und eine eigene Buchdruckerei hinzu, in der auch Steindruck ausgeführt wurde. Letztere besteht noch heute als die Buchdruckerei des Lissaer Tageblatts, der Firma O. Eisermann gehörig. Von 1840—1849 besass

Günther eine Filiale in Gnesen. Seit den dreissiger Jahren gab er die erste Zeitung Lissas unter dem Titel „Gemeinnütziges Wochenblatt für das Grossherzogtum Posen" heraus. Die bei ihm 1842 und 1844 zuerst erschienenen, noch jetzt in Gebrauch befindlichen kath. Gebet- und Gesangbücher für die Erzdiözese Posen und Gnesen, das polnische vom Erzbischof von Dunin unter dem Titel Książka do Nabożenstwa 1842, das deutsche von Stanislaus Chr. Vinc. Sydow, stellten bei ihrer Einführung derartige Anforderungen an die Druckerei, dass deren Personal vermehrt wurde, und dass auch die Buchbinder in Lissa damals zahlreiche Gehilfen neu einstellen mussten. Günthers Verlag war besonders reich an polnischen Publikationen, darunter zwei Zeitschriften, Przyjaciel ludu 1834—1850 und Szkółka niedzielna (Sonntagsschule, für Landleute) 1837—53, ferner Długosz, Dzieje Polskie przet. p. Bornemann Gustawa 2 tomy. 1841, Mała Encyklopedya Polska, przez S. P. Tom I 1841, Tom II 1847 (kleine poln. Encyklopädie) und eine lange Reihe von Schriften zu praktischem Gebrauch in Kirche oder Schule oder einschlägige Tagesfragen behandelnd. Wesentlich denselben Charakter trug sein Verlag auch nach der deutschen Seite, darunter war der erste Versuch einer historischen Zeitschrift für die Provinz unter dem Titel: „Provinzialblätter für das Grossherzogtum Posen", die leider nur einen Jahrgang (1846) erlebt haben, ferner Katechismen von Pflug (1827) und Soyaux (1828), von denen der letztere mit stark rationalistischem Gepräge unter dem Namen „Rawitscher Katechismus" bekannt und im Süden der Provinz verbreitet war, des Direktors J. Chr. von Stöphasius „Beiträge zur praktischen Pädagogik und Homiletik" (1827), sowie „Neun Kanzelvorträge, zum Besten der Elementarschulen in Lissa herausgegeben" (1829), Predigten von Soyaux (1828) u. a. In Lissa, aber nicht bei Günther, sondern „in Kommission bei E. Löwenthal" erschien 1834 „Glaubensbekenntnis eines protestantischen Laien an seine katholischen Kinder und Freunde", lehrreich für die damals in Laienkreisen gegenüber dem Wiedererwachen des konfessionellen Bewustseins herr-

schenden Stimmungen. Besondere Erwähnung verdienen auch die zahlreichen Schriften des Bataill. Arztes a. D. Dr. Joh. Metzig in Lissa, der als Polenfreund und Kandidat für das Abgeordnetenhaus unermüdlich für Stiftung einer polnischen Universität und Gleichberechtigung beider Sprachen in den betreffenden Provinzen agitierte. Von den 15 mir bekannt gewordenen Schriften Dr. Metzigs sind die ersten aus den Jahren 1848—1849 bei Günther in Lissa erschienen, die späteren hingegen in Hamburg, Berlin und Posen.

Bei dem am 28. März 1860 erfolgtem Tode Ernst Günthers konnte der Verlagskatalog 10 Oktav-Seiten deutsche und 14 Oktav-Seiten polnische Schriften verzeichnen. Der Verlag wurde später (1866) von dem Schwiegersohn Günthers, C. Alberts, zuerst nach Breslau, dann am 1. Januar 1871 nach Leipzig überführt. Die Sortimentsbuchhandlung dehnte sich unter der Leitung des anderen Schwiegersohnes, Friedrich Ebbecke, in Zweiggeschäften nach Bromberg und Posen aus. Das Stammgeschäft in Lissa ist seit 1894 im Besitz des Herrn Oskar Eulitz, der in rastloser Mühewaltung wieder einen ansehnlichen Verlag besonders für pädagogische Schriften und für Landkarten geschaffen hat und ihn zu einer Posener Lehrmittel-Anstalt in grossem Stil auszubauen sucht. Neben dieser Buchhandlung besitzt Lissa zur Zeit noch 2 Sortimentsgeschäfte, ferner 4 Druckereien, in denen ausser dem amtlichen Kreisblatt zwei Tageszeitungen, der „Lissaer Anzeiger" (seit 1880) und das „Lissaer Tageblatt" (seit 1884), erscheinen.

Wie in der Geschichte grosser Länder, so zeigt es sich auch in dem Entwicklungsgang einer Stadt wie Lissa, dass Buchdruck und Buchhandel die Gradmesser des geistigen Lebens sind, das mit ihnen steigt und fällt. Darum behält zumal für die Bürger Lissas die Mahnung ihr Recht, mit der einst ihr edler Mitbürger Johannes Heermann seinen „Ehren-Ruhm der edlen Buchdrucker-Kunst" geschlossen hat:

Und Du, wer Du auch seist, halt alle die in Ehren,
Die Gottes Ehr' und Ruhm durch diese Kunst vermehren,
Das werte Drucker-Volk. Wer sie nicht lieben will,
Der ist nit liebenswert und hält von Gott nicht viel.

Zehn Posener Leichenpredigten

der

Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. d. O.

Von

Arno Bötticher.

Leichenpredigten befinden sich — bis vor kurzem fast versteckt und wenig beachtet — in Privat- und Bibliothekbesitz. Sie an das Tageslicht gezogen und grösserer Beachtung und Verwertung empfohlen zu haben, ist das Verdienst der Genealogie, der Familienforschung, weil die Leichenpredigten einen Abschnitt mit Angaben über den Lebensgang des Verstorbenen und über die Vorfahren desselben enthalten. Wohl die bekannteste und grösste Sammlung von Leichenpredigten haben die fürstlich und gräflich Stolbergschen Bibliotheken und Archive in Stolberg und Wernigerode; sie ist aber schwer zu benutzen, da zu ihr nur ein handschriftliches Verzeichnis an Ort und Stelle vorhanden ist. Im Interesse allgemeiner Nutzbarmachung haben erst 1898 Dr. Edmund Lange ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindlichen, unter dem Namen Vitae Pomeranorum zu einer Sammlung von 190 Bänden vereinigten Leichenpredigten in den „Baltischen Studien“ und 1902 Gymnasialprofessor Nohl ein ebenso geordnetes Verzeichnis der etwa 2500 Leichenpredigten in der Bibliothek des grauen Klosters in Berlin in der Vierteljahrsschrift des Berliner Vereins „Herold“ veröffentlicht. Und der Verfasser dieses Aufsatzes hat ein gleiches Verzeichnis zu den etwa 1000 Leichenpredigten der alten Marienkirchenbibliothek zu Frankfurt a. O. angefertigt, das ebenfalls in der genannten Vierteljahrsschrift

erscheinen wird; er hat dadurch lediglich sein durch längere als zwanzigjährige Beschäftigung mit der eigenen Familiengeschichte gewonnenes und behaltenes allgemeines Interesse für Familienforschung betätigen wollen und hatte bereits vorher versucht, dieses Interesse durch einen in der Berliner Zeitschrift „Die Woche" (1902 Nr. 31) unter der fragenden Überschrift „Woher stamme ich?" veröffentlichten Aufsatz in weitere Kreise zu tragen.

Von der Familiengeschichte lässt sich die Ortsgeschichte nicht trennen. Leichenpredigten sind daher auch eine Quelle der Ortsgeschichte, oft auch der allgemeinen Geschichte und nicht weniger des allgemeinen und theologischen Geschmacks. Von diesen Gesichtspunkten aus ist es vielleicht nicht unangebracht, an dieser Stelle von den Leichenpredigten zu erzählen und Auszüge aus ihnen zu bringen, die von Personen handeln, die in der Provinz Posen geboren oder gestorben sind, oder dort gewohnt oder sich aufgehalten haben. Dass in Frankfurt sich solche Leichenpredigten befinden, erklärt sich dadurch, dass es üblich war, sie nicht nur drucken zu lassen, sondern auch unter Verwandten und Bekannten und Pastoren auszutauschen, und dass grade letztere es wohl waren, die die Leichenpredigten nach und nach selbst sammelten und den öffentlichen Büchersammlungen, Bibliotheken zuführten, und dass grade die Marienbibliothek in Frankfurt, die sich noch jetzt „Haupt- und Handelsstadt" nennt und damals noch durch Universität und Messe viele und weitreichende Beziehungen besass, Leichenpredigten aus den Gegenden von Strassburg und Kolmar i. E. bis Königsberg i. Pr., von Stralsund bis Nürnberg und von Hamburg bis Brieg besitzt.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Auszüge noch einige Worte über Bedeutung und allgemeinen Inhalt der Leichenpredigten.

Die Leichenpredigten bilden eine eigenartige Literatur aus der Zeit der beiden Jahrhunderte nach der Reformation; sie sind auch eine Errungenschaft der Reformation selbst, die in den Mittelpunkt jeder bis dahin

fast ausschliesslich liturgisch gestalteten, kirchlichen oder gottesdienstlichen oder religiösen Feier die erklärende und belehrende priesterliche Rede[1]) setzte. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es nicht auch katholische Leichenpredigten gibt; sie gehören aber meist einer späteren Zeit an; z. B. hat die Bibliothek des historischen Vereins in Marienwerder Leichenpredigten eines um 1720 lebenden Jesuiten Heintze. Die Leichenpredigten bestehen in der Regel aus Anfangs- oder Schlussgebeten oder aus einem von beiden und aus vier verschieden geordneten Teilen: der eigentlichen (Kanzel-) Predigt, den Personalien des Verstorbenen (Personalia, Lebenslauf, Curriculum vitae, Ehrengedächtnis, Ehrensäule, Memoria pie defuncti; Danck- und Grab-Mahl Prosopographie), der Abdankunksrede (Stand-, Trauer- oder Trostrede, Parentatio) und den Nachrufen (Epicedien), die den Verstorbenen die Berufsgenossen (bei Professoren und Studenten auch die Tischgenossen), Bekannte, Freunde, Gönner und (meistens an letzter Stelle) die Verwandten in neuen und alten Sprachen und in den verschiedensten dichterischen Formen gewidmet haben. Ihre Eigenart hängt auch mit jener Zeit des Humanismus zusammen, als deutsche Gelehrte aus Italien, wo durch glänzende Höfe und reiche Städte Kunst und Wissenschaft gefördert wurden, Liebe und Begeisterung für das künstlerische und wissenschaftliche Altertum nach Deutschland gebracht hatten, und zeigt sich insbesondere in der Überladung mit Zitaten aus alten Schriftstellern und mit altsprachlichen Ausdrücken und in der Latinisierung und Gräzisierung der Eigennamen durch Anhängung von Endungen oder durch vollständige Übersetzung (z. B. Textor-Weber, Faber-Schmied, Gynaecopolis-Fraustadt).

Die nun folgenden Auszüge der Leichenpredigten sind der Zeitfolge der Sterbejahre nach geordnet und beginnen jedes Mal mit einer verkürzten, sonst wörtlichen Wiedergabe des so charakteristischen Titels. Auch andere Stellen

---

[1]) praedicare, öffentlich ausrufen, verkünden, erklären.

sind wörtlich wiedergegeben nicht nur zur Darstellung damaligen Stils und damaliger Orthographie, sondern auch, weil das in ihnen Erzählte erst durch wörtliche Wiedergabe die rechte Bedeutung und Würdigung erhält.

1.

Christliche Leichvermanung bey dem Adelichen Begräbniss der Edlen . . . . Frauen Hedwig geborene Gladissen aus dem Hause Gladisgorb von Reusen, des Edlen . . . . Junckern Johannsen von Czweck, Erbgesessenen vor der Schleve . . . Ehegemals, Gehalten Auff der seeligen Frauen selbst eigene anordnung und ihres hochgeliebten Junckern bitt aus dem Edlen Trostsprüchlin Joh. am 19. cap. . . . Durch Valerium Herbergern liebhabern und Diener Jesu Christi in Frauenstad. Gedruckt zur Liegnitz durch Nicol. Schneider A. C. 1602.

2.

Hertz-schmachten und Hertz-Trost Assaphs und aller Kinder Gottes auss dem LXXIII Psalm v. 25. 26 Bey Volckreicher Leichbestattung der weiland Wol Erbaren Viel Ehr, Sitt- und Tugendreichen Frauen Dorothea Elisabetha geborene Rothin des Wol Ehrenvesten, Vor Achtbaren und Hochgelahrten Herrn M. Gothofredi Textoris p. t. wolverordneten Rectoris der Schulen zu Fraustadt Hertzgeliebten Ehegattin: Welche im Jahr Christi 1653 den 21. Novembr. umb XI Uhr zu Mittage sanfft und Seelig eingeschlaffen und den 28. ejusd. in Ihr Ruhkämmerlein ansehlich vergleitet worden. Einfältig betrachtet und auff Begehr zu Papier gebracht durch Johannem Heynium Prediger bey dem Kripplein Christi daselbst. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Die Verstorbene war geboren am 22. Dezember 1628 und die Tochter des „Vornehmen Bürgers und Handelsmanns Stephan Rothe, dessen . . . Leben so wol zur Freystadt alss zu Posen, wo Er 3. Jahr, und alhier zu Fraustadt, wo Er 10. Jahr alss Exul, Innwohner und Bürger gelebt, zur Genüge bekannt ist." Die Mutter war die Tochter des Syndikus Kasper John in Freistadt. In Freistadt war auch der Grossvater Samuel Rothe Prokonsul und Notarius. Die Eltern liessen sich Erziehung und Ausbildung der Tochter sehr angelegen sein, „wolwissende, das an gutter Aufferziehung auch bey dem Weiblichen Geschlecht nach des Chrysostomus Meynung so viel gelegen, dass, wenn sie recht unterwiesen sind, sie nicht allein erhalten werden, sondern auch die Männer, welche Sie heyraten sollen, und nicht die Männer allein, sondern auch die Kinder und Kindeskinder." Sie heiratete 1649 ihren hinterlassenen Ehemann Textor, starb aber schon nach vierjähriger Ehe und hat Kinder nicht hinterlassen. Sie war eine „Taberna morborum, zugleich aber auch ein Exemplum patientiae." Gegen ihre Leiden half auch nichts das „warme Bad in Hirschberg" und die Wissenschaft und Kunst des

Fraustädter Physic. Ord. Procons. und Scholarcha Adam Henning und des Fürstlich Liegnitz'schen Leibarztes Wolfgang Gast. Die Standrede hält Andreas Gryphius. Nachrufe sind der Leichenpredigt nicht beigegeben. Die Verstorbene hatte einen Bruder Samuel, der damals Student war.

Der Name Textor war ein sehr verbreiteter; nach anderen Leichenpredigten stirbt 1643 in Gross-Kauer in Schlesien der Prediger Gottfried Textor, der 1594 als Sohn des Predigers Zacharias Textor in Bertzdorf geboren war und vier Söhne: Zacharias, Pfarrer zu Mose, Gottfried, Kand. d. Theol., Konstantin und Benjamin hinterliess, und stirbt 1684 die Ehefrau des Kaiserlichen Regierungsrats Gottfried Textor auf Mersine im Fürstentum Wohlau; letzterer ist wohl derselbe, der 1668 einen Stations-Sermon auf die Freifrau Esther von Canitz geb. Freiin von Schönaich auf Urskau hält.

3.

Christliche und Schriftmässige Seelen-Sorge liess den Worten Davids Psalm 31 v. 6 und Christi unseres Heylandes Luc. 23 v. 46 ... Bey Christlicher und Volckreicher Sepultur des weiland Ehrenvesten und Wolbenahmbten Herren Sigismund Lübisch, gewesenen fürnehmen Bürgers und Handelsmannes in der Gräfflichen Stadt Lissa, Welcher in dem HERREN Selig verschieden den 19. Januarii und hernach den 29. Januarii in Jahr Christi 1655 in sein Ruhebettlein auff dem Pfarr-Kirchhoff daselbsten ist eingesencket worden ... dargestellet ... von M. Alberte Günzelio bey der Evangelischen Gemeine der Augsp. Confession dieser zeit Pastore in Lissa. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Der Verstorbene war geboren 1584 am 15. Mai und der Sohn des aus Olmütz stammenden Wenzel Lübisch, damals Hofeschreiber zu Bansen im Fürstentum Glogau, dann in Glogau selbst, und der Dorothea Härtel. Er besuchte die Schule zunächst in Glogau und dann in Freistadt, wo er beim StadtphysicusKaspar Fierling untergebracht war, und war darauf in Glogau beim Rechtsgelehrten Johann Franke und beim Stadtschreiber Peter Ladislaus Schreiber und beim Hans Balthasar von Pusch auf Grossschwein und Gräditz Schreiber und Amtmann. 1611 heiratete er die Witwe Rosine Neutzling, geb. Goltz in Rauden Fürstenthum Wohlau. „Als Er nun zum Rauden biss ins dritte Jahr sesshafft gewesen, hat Er sich von dar nach Steinau begeben, in Meinung seine Nahrung und Handel desto besser fortzustellen, allwo er auch 6 Jahr in guttem Wohlstande, hernacher aber bey schwerer Krieges-Einquartierung, Contribution und Plünderung in die 18 Jahr gewohnet. Ob auch gleich An. 1632 die Stadt Steina durch die Soldaten in Brand gestecket und zu grunde verterbet, hat er sich doch nicht ohne seinen grossen Schaden noch zwey Jahr alldar auffgehalten: Worauff Er endlich genothdränget worden, sich in die Cron

Pohlen zu begeben, da er Anfänglich zum Reisen in die 6 Jahr gewohnet, hernacher aber An. 1640 allhier in Lissa sich gesetzet, weil Ihm vornehmlich dieser Ort wegen gutter Kirchen und Regiments-Ordnung wolgefallen, welches Er unterschiedlicher gegen Fremden und Einheymischen ohne Heucheley hochgerühmt." Von seinen zwei Söhnen und fünf Töchtern überlebten ihn nur drei Töchter Elisabeth, Sabine und Rosine, die mit dem Ratsverwandten und Handelsmann Christoph Schröer in Steinau und den Bürgern und Handelsmännern Johann Thlanen und Abraham Urban in Lissa verheiratet waren. Auch seine Frau war schon vor ihm gestorben. Eine Standrede unter dem Titel „Ehren-Säule" hält ihm Kaspar Heuschel Theolog. Cultor.

4.

Der wolthätige Jojade Auss den Worten der wunderschönen Grabschrifft so der Heilige Geist demselben gleichsam selbst gestellet hat, 2 Chron. 24 v. 15 16 . . . . Bey christlicher, Adell- und Volckreicher Sepultur des weiland . . . . Herrn Philippi Heldes gewesenen Wolverordneten auch Hochverdienten Bürgermeisters in der Gräfflichen Stadt Lissa, Welcher . . . . den 9. Martij verschieden und den . . . 18. Martij im Jahr des HERREN 1655 daselbsten in der Kirche Augsp. Confession in sein darzu bereitetes Schlaff- und Ruhe-Kämmerlein Christlich ist beygesetzet worden, . . . dargestellet und allen Frommen Regenten zum Exempel gewiesen . . . von M. Alberto Günzelio bey der Evangelischen Gemeine der Augsp. Confession dieser zeit Pastore in Lissa. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Der Verstorbene war geboren 1589 in Guhrau, wo sein Vater Senior der Fleischhauer und sein Grossvater Stadtvogt gewesen war; seine Mutter war die Tochter des dortigen Bürgermeisters Jähner. „Schon sobald er nur hat reden können, wurde er in die damals zum Guraw sehr wolbestellte Schule gethan, darinnen Er zwar nur biss zum 13. Jahr seines Alters verblieben, aber in solcher zeit dermassen proficiret, dass Er nicht allein seine Fundamenta Pietatis sondern auch einen ziemlichen Anfang Latinitatis geleget und sonderlich eine perfection Arithmetices et Musices davon getragen, welches letztere Ihme denn sonderlich so lieb und angenehm gewesen, dass Er nicht alleine seine besondere Lust an der Music gehabet und alle seine liebe Söhne für alle andern selbige erlernen lassen, Sondern hat auch selbsten wie zum Guraw also auch hier in Lissa dem Choro Musico persönlichen beygewohnet und denselbigen mit seiner von Gott verliehenen schönen, hellen und klaren Alt-Stimme freiwillig zieren helffen." Den Eltern gehorsam verliess er die Studien um ein Handwerk zu lernen und wählte das „löbliche Tuchmacher-Handwerk", das er bei den Meistern Georg Schade und Kaspar Goldammer in Guhrau erlernte und in dem er sich zwei Jahre von 1606 an auf der Wanderschaft in Thorn und

in Preussen vervollkomnete. Schon in Guhrau hatte er „unterschiedene Ehrenämpter mit Ruhn und Lobe verwaltet. Ob Ihnen nun zwar zur zeit dero Anno 1628 ergangene Bäpstischen Reformation mehr Dignitäten angetragen worden, hat Er doch viel lieber alle seine unfahrenden Gütter und stattliche Nahrung in Stiche gelassen, als dem vielfältigen Begehr nach zu einer andern Religion sich accomodiren wollen. In erwegung dessen hat Er sich noch selbiges Jahr von dannen weg und anhero nach Lissa gewendet, doch solcher gestalt, dass man Ihn (wie noch etlichen wenigen beschehen) mit guttem schrifftlichen Testimonio dimittiret und weg ziehen lassen.“ Nachdem er das Bürgerrecht in Lissa erbeten und erhalten hatte, folgten ihm bald nicht nur sein (nach Namen und Stand nicht besonders bezeichneter) Bruder, sondern auch andere Freunde und Bürger von Guhrau. Er machte sich auch sesshaft und kauffte sein „itziges (doch damahls nicht so gebawtes) Hauss.“ „Anno 1631 hat Ihn der Hoch- und Wolgeborene Fürst und Herr Herr Raphael Graff zu der Lissa, Woiwoda zu Belss, des Fürstenthumbs Czattorisckо in Reussen, und der Herrschafften Romanowa, Wlodowa, Boronowa etc. Erb-Herr, zum Regierenden Bürger-Meister constituiret und durch den Wolgeborenen Herrn Herrn Johann George Schlichting von Bauchwitz, der Königlichen Maytt. in Polen und Schweden Obersten Land-Richter Frawstädtischen Kreysses, dero Maytt. und dero Königreich Zollgefälle General-Administratorem, Unter-Hauptmann zu Kalisch, vollmächtigen Stadthalter der Graffschafft Lissa, wie auch in Reissen, Saborowa und Demmitsch, auff Schlichtingsheim, Gurschen, Ottendorff, Wirtzenssky, unsern Gnädigsten Herrn, confirmiren und installiren lassen.“ Zu diesem Amte ist er dann wiederholt, zunächst nach drei Jahren durch „unsern Gnädigsten Erb-Herrn den Hoch-Wolgeborenen Graffen und Herrn Herrn Boguslav Leszinski, dero Königlichen Maytt. in Pohlen und Schweden Obersten Reichs-Schatz-Meister, Generaln in Gross-Pohlen, Hauptmann auff Sembor, Meseritz, Ostera, Osieck etc., auff Lissa, Radczimin, Przigodzitz, Reissen, Saborowa und Demmitsch Erbherrn“, erwählet worden, welches „hohe Ampt Er doch vielmehr mit thränenden Augen als vermeinter Frewde“ versehen.

Die letzten Jahre seines Lebens war er sehr leidend. Er hatte drei Mal geheiratet: 1609 Hedwig Nieschelck, Wittwe des Handelsmanns Hempel in Guhrau, 1626 Dorothea Köler, Wittwe des Handelsmanns Wäber in Guhrau, 1644 Anna Reinhold, Wittwe des Oberpfarrers Melchior Maronius in Lissa. Die letzte Ehe war kinderlos; aus den beiden anderen Ehen hatte er fünf und drei Kinder, von denen sieben ihn überlebten, vier Söhne: Philipp, Abraham, Friedrich, Gottfried, die Bürger und Tuchmacher in Lissa waren, und drei Töchter: Katharina, Regina und Dorothea, die in Lissa an den Bäckermeister Friedrich Teichmann, Tuchmacher Kaspar Hänning und Ratsverwandten, Kirchenältesten und Handelsmann David Hänning verheiratet waren.

5.

Ιωναμ ποντοβροξομ, Periclitantium ac Pereuntium in Aquis Idea, Regula, Solatium. Der ins Meer gesunkene Jonas alss ein Ebenbild, Regul und Trost derer im Wasser-Gefahr-Ausstehenden und Untergehenden, Nach den Geistreichen Worten seines Gebethes C. II v. 3—9 . . . . bey angestallten Leich-Begängnüs des Wailand . . . . Hr. Jacobi Rudolphi. Ihrer Königl. Mayt. in Schweden hochverordneten Secretarii, Welcher den 3. December 1660 auff den Schwedischen See-Küsten nebst andern Schiff-bruch erlitten und erbärmlich jedoch Selig untergegangen. In der Kirchen Augsburgischer Confession in Lissa am Sonntag Judica 1661 betrachtet . . . von Jeremia Gerlachio Pastore in Schlichtingsheim. Zur Ols druckts Johann Seyffert.

Der Verstorbene war geboren am 23. Juli 1624 in Thorn; die Eltern waren der Kantor Jacob Rudolph und Anne Gesner, Tochter eines dortigen Predigers. Den Vater verlor er noch im Geburtsjahr durch die Pest. Er besuchte das „berühmbte Gymnasium" in Thorn und dann die Universität Königsberg. „Weil Er aber als ein Studiosus Juris den Statum Curiae Poloniae zu begreifen sehr begierig war, als hat Er sich auf Rath gutter Freunde nach Posen in Gross Pohlen begeben und allda nicht allein bey der Cantzelley seine nützlichen Verrichtungen, sondern auch bey Ihrer Grossmächtigen Gnaden des Seeligen Herrn Wojewoden Posnanski Hochadlichen Kindern die Information auf sich genommen und mit grossem Ruhm verrichtet." 1645 machte er im Gefolge des „Herren Kostka, Starosta Lippinsky" die Gesandschaft mit, als der König „die annoch regierende Königin aus Franckreich abgeholet." Dann hat er sich vier Jahre lang bey Ihrer Gnaden dem Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Johann Georg von Schlichting aus Bukowiec, Königlich Fraustädtischen Landrichter und Administratoren der Graffschaft Lissa, vor einem Secretarium gebrauchen lassen . . . und sich so wol verhalten, dass Er hierrauff zu einem Bedienten in der Land-Kantzelley und Königlichen Einnehmer der Zollgefälle zur Fraustadt constituirt worden. 1652 heiratete er Susanne Dlugosch, die Tochter eines Ratsverwandten und Handelsmannes in Lissa. Er legte seine Ämter nieder und pachtete die Güter Reisen und Dommitsch. „Nach dem unverhofften Feindlichen Schwedischen Einfall in diese liebe Cron" liess er sich verleiten, Secretarius und Translator bei dem General Wittenberg und dann beim Könige von Schweden selbst zu werden. „Welchen Dienst Er hernach gar gerne wieder quittirt hätte, wenn nur die offt begehrte Dimission wäre zu erlangen gewesen." Von diesem Dienst wurde er erst durch einen frühen Tod befreit. Bettlägerig krank ging er auf der Rückreise von Schweden im Gefolge des Grafen von Schlippenbach „destinirten Schwedischen Legati nach Pohlen" mit dem Schiff bei heftigem Sturmwetter unter. Der Unfall ist sehr eingehend, lebhaft

und anschaulich beschrieben. Er hinterliess einen Sohn und eine Tochter.

6.

Speculum Aeternitatis Ein Spiegel der Ewigkeit, darinnen die Triumphirende Kirche gezeiget wird, Aus der Offenbarung Joh. cap. VII. Bey volckreichen Begräbnisse des Weiland .... Herrn Samuelis Kaldenbachii Med. D. dieser Stadt und des Schwibusischen Krayses wolbestalten Physici Ordinarii und berühmten Practici, welcher im Jahre Christi 1664 den 23. October N. S. zu Meseritz in Pohlen ..... verschieden und den 26. October auff unsern Gottes-Acker .. beygesetzet worden. Dargestellet ... von M. Johanne Rollio Pfarren der Augsb. Confess. zugethanen Gemeine daselbst. Frankfurt Gedruckt bei Johann Ernsten Acad. Typogr.

Der Verstorbene war geboren am 20. Oktober 1634 in Meseritz, wo sein Vater Johann Kaldenbach Bürger und Schuhmacher war; auch seine Mutter Anna Gärtner scheint eine Einheimische gewesen zu sein. Er besuchte die Stadtschule und die Schulen in Stettin, wo er aber „in Ermangelung eines bequemen Hospitii" nur kurze Zeit blieb, in Pyritz und Frankfurt und von 1652 ab auch die Universität in Frankfurt, wo er als Schüler Hospitium beim Apotheker und Consul Adam Selle und als Student „Tisch und Stube" beim Professor Ursinus hatte. Das theologische Studium vertauschte er bald mit dem medicinischen, weil er „darzu ungeschickt wegen der geschwinden Sprache befunden." 1660 wurde ihm, nachdem er de peste solemniter disputiret, der Gradus Doctoris conferiret; noch in demselben Jahre heiratete er, nachdem er sich als Arzt in Landsberg a. d. Warthe niedergelassen hatte, Anna Elisabeth Polisius, die Tochter des Frankfurter Universitätsprofessors. Ex amore patriae ac suorum siedelte er aber bald nach Meseritz über, wo er gleich Physicus Ordinarius und 1663 auch „Medicus Ordinarius der Herren Stände des Schwibusischen Kreyses" wurde. Er erlag schon früh einem Leiden, das ihn bereits in Pyritz befallen und gegen das er vergeblich die Hilfe des Dr. Gail in Stargard angerufen hatte. Die Standrede hält der aus Fraustadt stammende Diakon Christian Besold in Meseritz. Einen Nachruf in lateinischen Hexametern widmet ihm der Rektor der Frankfurter Schule M. Johannes Moller. Er hinterlies einen Sohn Melchior Benjamin. Die Leichenpredigt ist auch gewidmet einem Mathäus Hoffmann Jurisconsulto, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen Secretario, Fürnehmen Freysassen, wie auch Raths-Herrn in Meseritz.

Seine Frau folgte ihm schon nach zwei Jahren nach; sie starb in Frankfurt; die Leichenpredigt hielt der dortige Prediger Johann Christian Lüdecke.

7.

Jesus der von Edom und Bezra mit röthlichen Kleidern kommende Kelter-Tretter Auss dem LXIII Cap. Esaiae dargestellet in

einer Christl. Leich- und Ehren-Predigt der .... Frauen Christinen Lindnerin geborenen Ederin Tit. Herrn M. Abraham Lindners Treu-verdienten Rectoris der Stadt-Schulen bezw. Kripplein Christi in der Königlichen Fraustadt gewesenen Hertz- und Ehe-Liebsten.... von Georg Schramm P. daselbst. Gedruckt zu Lissa durch Michael Bucken 1673.

Die Verstorbene war geboren am 24. Juli 1639. Ihr Vater war der M. Michael Eder, Prediger und Scholarch in Fraustadt; die Mutter war Barbara Juliane Vechner, Tochter des Bürgers und Handelsmannes Georg Vechner in Fraustadt, dessen Onkel Johannes Vechner Diakon in Fraustadt gewesen war. 1655 verheiratete sie sich. Ihr Leben verlief äusserlich ruhig. Sie litt an Ohnmachten, von denen auch der „Hochgelehrte Herr Gottlieb Georg Schramm Medicinae D. und vornehmer berühmter Practicus allhier, Ihr geehrtester H. Gevatter“ sie nicht befreien konnte. Sie starb am 12. März 1672 und hinterliess sechs Kinder, darunter die Söhne Christian und Johann Ernst. Eine Trauerrede mit dem Titel „Gottliebender Christen Bluttrünstiges Streit-Gemählde“ hält M. Johannes Lehmann, Diakon in Fraustadt. Beigegeben ist ein einstimmiger Cantus, Nachrufe von dem aus Fraustadt stammenden Johannes Rohrmann, Konrektor in Fraustadt, ihrem Sohne Johann Ernst und von einem Johannes Grätz und einige Gedichte zur Feier der zweiten Heirat des Wittwers mit Katharine Ludwig, Tochter „Domini Friderici Ludovici Deputati Regii in Urbe Regia Gynaecopoli,“ unter ihnen eins von Pastor David Gottfried Arnhold in Neu-Bojanowo.

8.

Das Königliche Priesterthum Nach der Würde und dem Ruhm Auss der Würde und dem Ruhm Auss der Offenbahrung S. Johannis Cap. I vers. 5. 6. Bey Christlich-Priesterlicher Be-Erdigung des weiland . . . . Herrn M. David Grotkens Treu-verdienten Seelen-Hirtens Alt-Dribitzer Heerden. In einer Leichenpredigt den 25. Junii des 1674 Jahres erkläret . . . . von David Klesel, Pfarren in Schlichtingsheim. In der Hoch-Greffl. Stadt Lissa gedruckt durch Michael Bucken 1675.

Der Verstorbene war geboren am 12. Dezember 1624 in Fraustadt, wo sein Vater Bürger, Kaufmann und Ältester des Schuhmacher-Handwerks war; seine Mutter war Dorothea geb. Kuntzendorff. Bis zum 19. Jahre besuchte er Schola Patriae, dann das „damahls florirende Gymnasium“ in Thorn, wo er „vom Diakon und Professor Logices Michael Brikner an den Tisch und Information genommen“ wurde. Nach „abgelegter gebräuchlicher Valediction“ ging er auf die Universität Königsberg. Dort blieb er bis nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges. 1649 ging er nach Leipzig und dann nach Wittenberg, wo er am 22. April 1650 in Magistrum Philosophiae promoviret. 1652 erhielt er die schon längst durch Tod des Pastors Kaspar Baumann erledigte Pfarre

in Alt-Dribitz, nachdem er in Liegnitz nach gehaltenem Examine vom Konsistorium ordinirt worden war. Dieser Gemeinde hat er dann treu bis an seinen Tod gedient; für sie schrieb er auch eine „deutliche und dem gemeinen Mann leichte Erklärung" des Lutherischen Katechismus nach Art des später eingeführten Frankfurter Katechismus. Ausserdem war er der Verfasser einer Schrift über die „Ordnung der Christlichen Glaubens-Artikel", eines Gebetbuches und vieler bei seinem Tode noch ungedruckter Kirchenlieder. 1652 hatte er sich in Rawitsch mit Anne Albinus, Tochter des verstorbenen Diakonen Christoph Albinus in Lissa verlobt, mit der er noch in demselben Jahre in Fraustadt getraut wurde. 1670 starb seine Frau, und 1672 heiratete er Eva Marie Fuchs in Schlichtingsheim, Tochter des verstorbenen Pastors in Salzbrunn. Er hinterliess aus erster Ehe drei 16, 14 und 12 Jahre alte Kinder. Gottlob, Elisabeth und Dorothea und aus zweiter Ehe ein einjährigss Kind David; Gottlob befand sich damals bei einem Vatersbruder in Fraustadt. Nachrufe widmen ihm Pastor Abraham Klesel, Prediger Gottfried Bleyel in Albersdorf und Samuel Reiche „Schlicht. Sch. R."

9.

Coelestis Fidelium Ecclessiae Doctorum Gloria Treuer Kirchen-Lehrer Himmlische Ehre und Herrlichkeit Auss dem Propheten Daniel am XIII. Cap. v. 2. 3. . . . . Bey dem . . . Leich-Begängnis des . . . . Herrn M. Johannes Rollii, Gewesenen Wohlverordneten, Treufleissigen Pastoris der Evangelischen Gemeine zu Meseritz in Gross-Pohlen und Con-Senioris der vereinigten Kirchen unveränderter Augspurgischen Confession, Welcher am Tage Lucae des Evangelisten d. 18. October N. St. Anno 1678 . . . diese arge Welt gesegnet . . . erklähret von M. Jacobo Saurio Sverino-Pol. itzo P. im Ampt-Lago. In Guben gedruckt bey Christoph Grubern.

Der Verstorbene war geboren 1628 in Gross-Glogau, wo sein Vater Jacob Konrektor und sein Grossvater Hans Bürger und Riemer war; die Mutter hiess Ursula Buchner, deren Vater Buchhändler zuerst in Glogau, dann in Fraustadt war. „Weil aber bald die Reformation erfolget, haben seine liebe Eltern mit Ihm dass Exilium im halben Jahr seines Alters bauen müssen. Als nun sein seeliger Hr. Vater gnädige Demission von dem (Tit.) Hr. Hr. Graff von Dohnau zu Gr. Glogau erhalten, hat er sich in solchem Exilio nach Steinau an der Oder begeben." Dort wurde der Vater zuerst Kantor und „hernach wegen seines fleisses und Dexterität im Dociren anno 1631 zum Ludimoderatore erhoben und befestiget" und, da er die Stadtschule immer mehr zu Ansehen und Ehren brachte, deren Director und Inspector. Der Vater hatte auch den Sohn so gut unterrichtet, dass dieser schon 1645 auf die Universität Frankfurt gehen konnte. 1647 ging er nicht nach Wittenberg, wo die „vornehmen Theologi als Doct. Martini, Röber

und Lyferus allbereit schwach waren und hernachen im Herrn entschlieffen, sondern nach Leipzig, wo er zwei Jahre blieb. Dann war er ein Jahr lang Informator oder Ephorus der Söhne des Amts-Kastners in Cottbus und ein weiteres Jahr „bei seiner Mutter in Fraustadt“ (der Vater war schon 1645 gestorben), wo er Privatstudien trieb und sich im Predigen übte. 1651 ging er noch einmal nach Frankfurt und promovirte dort. Er war kurze Zeit Rektor in Wrietzen an der Oder und wurde dann vom Bürgermeister Gebler „wegen der treuen und gutten Meriten des Vaters“ nach Meseritz gerufen, wo er zunächst Substitut und, nachdem er in Cüstrin ordinirt war, Nachfolger des Predigers Daniel Haltsius wurde. 1653 heiratete er Barbara Chrysander, Tochter des Bürgermeisters Kaspar Chrysander in Meseritz. 1666 war nicht nur für die Stadt, die durch einen grossen Brand innerhalb der Ringmauer bis auf wenige Häuser zerstört wurde, ein Unglücksjahr; Rollius verlor in diesem Jahre zwei Kinder durch den Tod, darunter einen sechs Wochen alten Knaben, den in der Wiege liegend die Eltern aus Stadt und Brand getragen und gerettet hatten. Schon vorher hatte die Familie nicht nur wegen des Schwedischen Krieges und wegen der Pest, sondern auch weil man Rollius selbst nach dem Leben trachtete, nach Crossen in das Exilium gehen müssen. Von längerer Krankheit, in der ihn der Stadtphysicus Jacob Theisner in Meseritz und der Stadtphysicus Johann Joachim Cöler aus Züllichau behandelten, wurde er durch einen Schlaganfall erlöst. Er hinterliess drei Söhne Theodor, Johannes und Samuel, von denen die beiden älteren Theologie und Medizin studierten, und eine Tochter, Anna Barbara, welche mit dem Prediger Elias Feige in Bretz verheiratet war; er hatte auch einen Bruder Theodor, der „Medic. D. und Pract. Pro-Consul der Stadt Hayn“ war. Ausserdem sind noch genannt, jedoch ohne Angabe der Beziehung zum Verstorbenen: Jacob Künzel, Königl. Poln. Sekretair und Ratsverwandter in Meseritz, und Martin Winter, Ratsverwandter und Handelsmann in Fraustadt. Die Abdankungsrede hält David Rosenberg, Prediger der Gemeinde Bauchwitz und Lagowitz. Der Rede sind zahlreiche Nachrufe beigegeben; von den Verfassern sind zu nennen: Pastor und Rektor Ägidius Strauch; Johannes Herde, Archidiakon in Breslau; Simon Weisse, Prediger in Thorn; Samuel Schelgvigivs, in Athenaeo Gedan. S. S. Theol. P. P. extraord. et Philos. primae ac Pract. ord. itemque Bibliothecarius; Rektor Andreas Kleemann in Guben; Pastor Daniel Greve in Kalzig; Pastor Andreas Wenzel in Schweinert; Georgius Chilek Teschin: Pastor olim in Einsiedel Hungarus, p. n. ab Exilio Rector Birnbaum; Pastor und Inspektor Lüdeke in Frankfurt; Adam Selle, Pastor in Züllichau; Kaspar Genge, Diakon in Crossen; Kaspar Magirus, Pastor in Kunitz; Johannes Redwitz, Notar in Fraustadt; Michael

Liefmann, jetzo nach seinem Ungarischen Exilio Ober-Pfarr in Birnbaum und der vereinigten Augspurgischen Kirchen in Gross-Pohlen Con-Senior; Melchior Benjamin Kaldenbach Philiater und Zacharias Hänsel, Nachfolger des verstorbenen Rollius.

10.

Das Herrliche Erb- und Lehn-Gut treuer Kämpffer Jesu Christi. Unter dem Bilde des von Gott belehnten und Himmlisch gekrönten Samuels. Nach Anleitung der schönen Abschieds-Worte des H. Apostels Paulus 2. Tim. 4 V. 6—8... bey... Leichbestattung des weyland... Herrn Samuel Lehmanns, Hoch-verdienten Bürgermeisters und Rathsverwandten bey der Königl. Stad Meseritz... wie auch Arendatoris der beyden Starostay Dorffschafften Rogsen und Beytel... betrachtet... am 25. maji Anno 1679 von M. Zacharia Hensel, Wratislav. Sil. Evangelischer Kirchen zu Meseritz in Gross Pohlen Ober-Pfarrern und Inspector. Guben gedruckt bey Christoph Grubern.

Der Verstorbene war geboren zu Meseritz am 16. Februar 1626. Vater und Grossvater waren die Bürger und Kürschner Georg und Matthäus Lehmann in Meseritz; der Vater war zugleich Arendator zu Schartzig. Die Mutter war die Bürgerstochter Anna Krieger aus Reppen. Bei seiner Taufe wurde er „mit dem schönem Nahmen Samuel in das Stammbuch des Lebens eingezeichnet, alssbald wurde er in den elenden und schmertzensvollen Weysenstand gesetzet." Seine Vormünder Bürgermeister Valentin Böttchen und Bürger und Stadtältester Christian Kintzel „hielten Ihn in guter Disciplin und Christlichen Tugenden." 12 Jahre alt kam er auf die Schule in Posen; er hat „sich fleissig in der Polnischen Sprache geübet, dass er dieselbe im reden und schreiben rechtfertig gebrauchen könne." Er neigte aber mehr zum Handwerk als zum Studium und ergriff das Handwerk seiner Vätter, das er beim Kürschner und Rauchhändler Heinrich Hancke in Posen vier Jahre lang erlernte. Dieser hätte ihn gern auch noch länger behalten; aber „ein edles Gemüthe, sagt Seneca, hat nicht genung in seiner Vater-Stad zu bleiben, er sucht auch anders wo sein Glück und wil wo möglich der gantzen Welt sich zu treuen Diensten darstellen. Zu dem Ende hat der seelige Herr Bürgermeister nach Warschau sich erhoben und zu Hofe bei Ihre Königl. Maj. Vladislav IV einen Winter über sich aufgehalten. Nach dem Ihnen aber das wüste Hof-Leben kein Vergnügen geben können, hat Ihn das Verlangen frembde Örter und Sitten zu sehen in andere Länder geführet." Er ging nach Thorn und Danzig und von da zur See nach Lübeck und Hamburg. „Und wie er ferner seine Reise in Holland fortzusetzen willens gewesen, ist Ihm, wie gar offters geschehn, das Unglück dermassen nahe getreten, dass er gar wenige Hoffnung seines Lebens übrig behalten. Nicht allein hatte den Seligen der grausame Seesturm befallen, dass er dem

Tode schon gleichsam im Rachen gestecket, sondern ward auch von denen aus der Vestung Stade kommenden Schweden feindlich angefallen and gefänglich mit seinen anderen Reisegefehrten eingebracht, darauf Er nicht allein von dem Commendanten Kriegedienste anzunehmen gezwungen, sondern auch mit ziemlichen Ungemach ein gantzes Jahr darinnen behalten worden." Er setzte seine Reise nach Glückstadt, Friesland und Amsterdam fort und ging dann über Schweden nach Reval und Riga. In „Wilde in Littauen" machte er den Einzug König Wladislaus IV. und dessen Gemahlin mit und ging dann im Gefolge der verwitweten Königin nach Warschau, wo er beim Königl. Sekretär und „der Preussischen Städte wolbestallten Agenten" Elias Hoffmann blieb. 1649 ging er zur Krönung des Königs Johann Kasimir als Bediensteter des Grosskanzlers Ossolinsky nach Krakau, von wo er in Gesellschaft des Notars Christian Jacobi aus Fraustadt nach Haus zurückkehrte. Auf Rat und Zureden der Verwandten und Freunde unterliess er die Rückkehr nach Krakau in den Ossolinskyschen Dienst; er nahm vielmehr „die väterlichen Güter in Besitzung." Am 16. November 1649 wurde er mit Elisabeth Jacobi, Witwe des Stadtschreibers Adam Schwartzrock in Meseritz getraut. Als ihm diese 1677 starb, heiratete er, „weil seine weittläufftige Wirthschafft bey diesen dranckseligen Zeiten länger unfern zu bleiben, Ihm nicht zugeben wollen" Hedwig Gebhardt, die Wittwe des Ratsverwandten, Kirch- und Handelsmanns Georg Walter aus Rawitsch. „Seine öffentlichen Ehren-Ämpter betreffend ist Er wegen seiner Geschicklichkeit von E. E. W. Rath allhier Anno 1651 zum Ackerältesten gesetzet, folgendes Anno 1653 in den Gerichts-Stuhl befordert, wie denn auch Anno 1657 von Ihro Hochgräfliche Gnaden Herrn Lelsczynski damahligen Cron-Schatzmeister als unseren gnädigen Herrn Starosten in den Raths-Stand erhoben und zugleich wegen seiner Activität zum Bürgermeister dieser Stadt verordnet worden. Und wiewohl Er dieses beschwerliche Ampt insonderheit wegen der damaligen Schwedischen Unruhe von sich abzulehnen zu dero Hoch-Gräflichen Gnaden biss nach Bresslau gereiset, mit demütigst abgelegter Supplication Ihn hiermit zu verschonen, hat sich es doch nicht anders wollen thun lassen, als dass Er solch mühsames Ampt seinen Schultern müsste gehorsamst aufbürden lassen; welchem Er auch auffs rühmlichste vorgestanden und desswegen nachgehends zum öfftern mit selbigen beleget worden." Er starb anscheinend an der Gelbsucht und hinterliess Söhne und Töchter, die aber nicht namentlich genannt sind.

Der Streit
der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Karl Andersch.

In Zacherts Chronik der Stadt Meseritz[1]) wird unter den „innerlichen Stadt-Prozessen und Streitigkeiten" auch eines Prozesses gedacht, welchen das Meseritzer Schuhmachergewerk mit dem Schweriner Gewerk führte, und darüber folgendermassen berichtet: Anno 1673 entstand ein Streit zwischen dem Gewerk der Schuhmacher und einem E. Rath. Es hatte dieses Gewerke bereits zuvor einen Prozess mit den Schuhmachern in Schwerin geführet, dass es ihnen nicht freystehen solte, weder am Jahrmarkte noch Wochenmarkte ihre Schuhe in Meseritz zu verkaufen. Das Schwerinsche Gewerk aber hat sich allezeit in diesem Stücke dem Meseritzischen stark widersetzet, so dass, da die Sache bey einem E. Magistrat beyder Städte nicht konnte abgetan werden, sie endlich vor den Hof gelangte. Hierzu gab zufälliger Weise Gelegenheit Mich. Kaldenbach, Mitmeister dieses Gewerkes. Er stund im eignen Prozess zu Hofe mit einem E. Rath

---

[1]) Zacherts Chronik der Stadt Meseritz. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Adolf Warschauer, Posen 1883, S. 82, 83. Über die Person des Verfassers vgl. daselbst Einleitung, S. 2, 3, und Dr. Danysz, die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dargestellt. (Wissenschaftliche Beigabe zu dem Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Meseritz für 1885 (86), S. 4, 5.

und reisete oft nach Warschau. Sie committirten ihm des Gewerkes Klagen, dass ein E. Rath demselben nicht nach Schuldigkeit assistirte, sondern ihre Privilegien zu kränken und zu rächen suchte. Der Rath ward deshalb citirt und erschien zugleich mit denen Schweriner Schuhmachern. Jene bewiesen ihre Unschuld, diese wandten vor, Meseritz und Schwerin wäre eine Starostey, und weil sie denen Meseritzern nicht wehreten, auf ihre Jahrmärkte zu kommen, so würde ihnen auch zugesprochen werden, deren Meseritzer Jahrmärkte zu besuchen. Mittlerweile gingen allerhand Insolentien unter beyden Gewerken vor. Als die Schweriner auf den Meseritzer Jahrmarkt kamen und ihre Schuhe auslegten, platzten die Meseritzer zu und nahmen ihnen die Schuhe und trugen sie auf die Probstey, welches aber ohne Schläge nicht abging.

Desselben Prozesses wird auch von Wuttke[1]) gelegentlich seiner geschichtlichen Nachrichten über Schwerin, unter Hinweisung auf Zachert[2]) Erwähnung getan. Diese Schilderung ist ungenau. Lediglich eine wortgetreue Abschrift derselben bringt Wilhelm Schulz in einem Aufsatze „Schwerin a. W. in Wort und Bild"[3]) — allerdings ohne Quellenangabe.

Eine ausführlichere Darstellung dieser, verschiedene Jahrzehnte hindurch währenden Streitigkeiten beider Gewerke befindet sich in einem Protokollbuche[4]) der

---

[1]) Städtebuch des Landes Posen, von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864, S. 450.

[2]) Welcher jedoch fälschlich „Zappert" citirt wird.

[3]) In Nr. 10 vom 8. März 1896 der „Familienblätter, Sonntagsbeilage der Posener Zeitung".

[4]) Dasselbe enthält, in 4 to, 128 Blätter; 42 Seiten sind unbeschrieben, eine ganze Anzahl nur teilweise beschrieben. Es ist dem Gewerk vom Meister Georg Schwarzschuster 1651 geschenkt, in diesem Jahre auch die erste Eintragung bewirkt worden. Es enthält, ohne dass bei den Eintragungen die chronologische Reihenfolge innegehalten wird, von verschiedener Hand ein Meisterverzeichnis aus dem Jahre 1652, ein Verzeichnis der verstorbenen Meister von 1653 bis 1710 vollständig, ein Verzeichnis der Handwerksmeister und sonstigen Innungsbeamten von 1620 bis 1824, verschiedene die

Schweriner Schuhmacherinnung; sie rührt von einem Schweriner Gewerksmitgliede her, welches wiederholt zur Beilegung des Streits mitgewirkt hat, und dürfte, indem sie Kunde gibt einerseits von einem hartnäckig, und zwar nicht immer mit lauteren Mitteln geführten gewerblichen Konkurrenzkampfe damaliger Zeit, andrerseits von der zähen Ausdauer beim Geltendmachen und bei der Verfolgung wohl erworbener Rechte, auch sonst nach anderen Richtungen hin des Interessanten manches enthält, wohl der Mitteilung wert sein.

Verfasser ist, wie die Einleitung ergibt, der Meister Simon Gaull, „Rathssverwandter wie auch des Löblichen Gewerks der Schuster geschworener Handtwerks Meister"[1]); da er als solcher von 1678 bis 1682 fungirte, ist in diese Zeit die Niederschrift der Darstellung zu verlegen, welche nebst Einleitung folgendermassen lautet[2]):

Weil es den ein löblicher Gebrauch und ein altes Recht ist, auff das man, was denckwürdig ist, in Schriefften verfasset (wird)[3]), auff das die Nachkommenden auch Wissendtschafft davon haben mögen, alss hat ess H. Simon Gaull, Rathssverwandter, wie auch des löblichen Gewerks

---

Innung angehende innere Angelegenheiten, insbesondere Kaufverträge, versehen mit den Unterschriften der Kontrahenten, Innungsbeamten und der als Beisitzer deputirten Magistratspersonen, Verzeichnisse über Einnahme und Ausgabe, beginnend 1775, endlich die unten wiedergegebene Darstellung. Dieselbe nimmt dort etwas über 13 Seiten ein. Die Handschrift ist durchaus leserlich.

[1]) Die Handwerksmeister (Vorsteher der Gewerke oder Innungen) wurden vom Magistrate eingesetzt und hatten ihm einen Eid zu leisten. — Simon Gaull ist in dem bereits genannten „Verzeichniss, welche Meister in diesem 1652. Jahr seindt vorhanden gewesen", enthalten; ausserdem bringt das Protokollbuch folgende Notizen über seine Person: „Anno 1678 ist H. Simon Gaull Rathsverwandter tzum Handtwerksmeister verordnet worden undt vier Jahr lang verwaltet", und „Anno 1683 ist H. Simon Gaull in dem Herrn selig eingeschlaffen".

[2]) Die Orthographie des Verfassers ist durchweg beibehalten, die Interpunction jedoch des besseren Verständnisses halber vielfach ergänzt.

[3]) Steht im Text.

der Schuster geschworener Handtwerks Meister, (es)[1] vor gut angesehen, das es möchte in Schriefften verfasset werden, wie es sich mit dem Process, welches das Gewerck der Schuster von Schwerin mit den Gewerck der Schuster in Meeseritz (geführt hat)[2], verlauffen hat; weil er auch gute Wissendschafft darvon hat und er auch stetz hat reysen müssen; welcher Rechts-Process über elffhundert Floren gekostet hat, und solches aufgeschrieben hat.

Anfenglich weil Meseritz undt Schwerin eine Starostey ist undt die beyde Stete vor Zeiten undt vor langen Jahren zusammen auff die Jahrmarkte gezogen sindt; weil aber Anno 1590 Schwerin von zwey böse Buben ist in die Asche geleget worden[3], — darvor sie auch ihr Lohn empfangen haben —, haben sie solche Zeit in Acht genommen, weil ihnen damahlss unser Gewerck hat nicht kund Wiederstand thun, hat das Gewerck zu Meseritz ihre Privilegie bei dem Könige Sigismundo[4]) Anno 1592 confirmiren lassen und haben damals diesen Punct per Appendix hinanschreiben lassen, das das Gewerck der Schuster nicht solten ihre Wahren von Schwerin in Mee-

---

[1]) Steht im Text.

[2]) Fehlt im Text.

[3]) Nach einer vorliegenden handschriftlichen Chronik der Stadt Schwerin, welche von den verstorbenen ehemaligen Schweriner Bürgern Karl Becker und Erasmus Lassen auf Grund von Aktenmaterial, privatschriftlichen Aufzeichnungen und eigenen Erlebnissen in den vierziger Jahren zusammengestellt ist, 4 to, 409 Seiten, brannte am 31. März 1590 die ganze Stadt Schwerin ab. Ein Zollbeamter (Zöllner) Sebastian Trzebinski war mit einem Tischler David Fitzer in Streit geraten und gab letzterem eine Ohrfeige. Hierüber erbittert ging Fitzer nach Hause und beredete seinen Gesellen Gregor Kautzen, ihm bei der geplanten Brandstiftung behilflich zu sein. Sie steckten einen dürren Reisighaufen beim Zöllner in Brand, das Feuer nahm überhand, und es brannte die ganze Stadt ab. — Nach dem Brande fiel der Verdacht gleich auf den Tischler, er wurde festgenommen, verhört und da er die Tat leugnete, auf die Folter gebracht, wo er auch bald bekannte, das Feuer aus Rache angelegt zu haben. — Über den vorliegenden Schuhmacherstreit enthält die Chronik nichts.

[4]) Sigismund III. regierte 1586—1632.

seritz mehr feil haben und verkauffen; und solches haben sie durch ein Schreiben unter des Raths Insiegel dem Gewerck zu Schwerin absagen und verbieten lassen, mit ihren Wahren nicht mehr hin zu kommen bey Verlust der Wahren; welches Schreiben auch noch an itzo in der Gewerksslade vorhanden ist[1]).

Ob schon nachmalss unterschiedliche Mittel und Wege sindt vorgeschlagen worden, solches wiederumb zu erlangen, hat es nicht fruchten oder geschehen können; biss hernach Ihr grossmächtigen Gnaden Fürste Bogoslaus Lesszinsky, der Cronschatzmeister, vnser Staroste ist worden[2]): Alda hat ein Gewerck in Schwerin den wohlgelahrten und in Rechten wolgeübten H. Johann Herrhoff[3]),

---

[1]) Jetzt nicht mehr vorhanden.

[2]) Im Jahre 1633. Zachert, a. a. O. S. 21—23, berichtet von ihm gelegentlich der Aufzählung der „Namen derjenigen Starosten, so hier gewesen": „Anno 1633 Boguslaus de Leszno Leszczynski, Graf von Lissa, der Kron-Schatzmeister und General von Grosspolen. Er kaufte dem Czarnikowski (Boguslaus o Czarnikow Czarnikowski, Woiwoda Kaliski und General von Grosspolen, welcher die Starostei seit 1623 besass, dieselbe für 15000 Fl. ab, war reformirt, fiel aber wegen seiner ersten Gemahlin ab, Anna von Dönhoff. Nach dieser heyrathete er Catharinam Joh. von Radzivil, verwittbete Weiherin, Herrn Weihern von Schlochau Wittwe. Dieser Herr hielt einen sehr propern Einzug: des ersten Tages 4 Fahnen Fussvolk und 1 Compagnie Cavallerie, des andern Tages die ganze Bürgerschaft. Von der Stadt ward er mit einem Präsente von 1500 Fl. beschenket."

[3]) Auch Herhoff, Heroff und Heraff geschrieben. In der letzten Schreibweise findet sich sein Name in zwei der von Szastecki veröffentlichten Schweriner Urkunden; dem Vergleich der Stadt mit den Schweriner Juden vom Jahre 1641, (ego Johannes Heraff notarius Skwirsynensis), und der Urkunde vom 1. Mai 1643, in welcher Bestimmungen über die Wahl der Magistratsmitglieder getroffen werden, (Joannes Heraff n. p. et Sverinensis civis). Vgl. Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin an der Warthe von J. Szastecki, im Programm der höheren städtischen Knabenschule, Schwerin a. W. 1883, S. 17, 13. Von einer Episode aus dem Leben Herrhoffs weiss Zachert, S. 108, 109, folgendes zu berichten: „Anno 1657 wurde Schmidt und der Notarius Joh. Herrhoff zu Schwerin auf den Landtag nach Schroda geschickt. (Schroda war seit 1631 Sitz der regelmässigen Staatsversammlungen von Grosspolen am Montag nach dem Matthäustage — 21. September. Vgl.

Stadtschreiber in Schwerin wie auch Notarius publ. Cesariae, zu ihren Advocaten angenommen, welcher zu Ihr Exelent H. N. Schlichting[1]) gereyset vnd ihn hierüber Rahtss gepfleget, welcher geantwortet hat, das Anno 1635 bey Krönung des Königs Vladislai[2]) von der gantzen Adelschafft wehre gewilliget und statuiret worden, das ein jeder mit seiner Wahren, nicht allein Chrysten sondern auch Juden, sol es frey stehen, auf öffentlichen Jahrmarckt ihre Wahren feil haben undt zu verkauffen, bey 1000 Marck

---

Wuttke, Städtebuch S. 447). Als sie zurück reisten und bei Mlodaw nah bei Posen kamen, überfiel sie auf dem Felde ein Edelmann Severin Kęszicki nebst zweien seiner Unterthanen aus diesem Dorfe auf eine mörderische Weise. Schmidt und sein Kutscher wurden gleich niedergehauen, Herhoff aber entkam, obgleich verwundet, und versteckte sich im Felde. Den Wagen, die Pferde und das Geld behielten die Räuber. Nachdem aber der Notarius Herhoff nach Hause gekommen und diese Begebenheit erzählet hatte, liess der Herr Staroste Leszczinski diesen Kęszicki aufs Tribunal citiren. Er erschien aber nicht. Anno 1658 wolte er sich mit den Erben des Erschlagenen güttlich vertragen, schob die Schuld auf zweyen seiner Unterthanen, die er extradiren wollte. Der Stadt versprach er vor seine Person 2000 Fl. zur Strafe zu erlegen, und dass er zugleich 12 Wochen in dem Thurm in Posen sitzen wolle. Dieser selbst angebotene Vertrag aber ward von Kęszicki nicht gehalten, darauf erfolgte 1663 die Bannition. Hierauf verlor er sich von seinem Dorfe, ohne dass man weiss, wo er geblieben ist. (Dieser Vorfall ist auch von Wuttke, S. 220, erwähnt).

[1]) Zachert erwähnt ihn unter den S. 21—23 verzeichneten Gubernatoren des Schlosses nicht; augenscheinlich ist daselbst S. 22 eine Lücke vorhanden. Es ist jedenfalls der dort S. 47 genannte Fraustädtische Landesälteste Hr. George Schlichting, der, wie Zachert sich ausdrückt, „ein Mignon von dem Herrn Starosten Leszczynski war", und angeblich die beiden 1652 für die Meseritzer evangelische Kirche angeschafften Glocken, welche auf Betreiben des Probstes Nochowicz wieder abgenommen werden mussten, nach seinem Gute Schlichtingsheim geschafft hat. Das „N" im Text bedeutet wohl nobilis. Über die Familie derer von Schlichting, welche damals an der Westgrenze Grosspolens verschiedene Güter, u. a. auch Prittisch, besassen — ihr Stammgut war Bauchwitz (Bukowiec) —, und energische Verfechter der Reformation waren, vgl. Danysz, a. a. O. S. 16. A.

[2]) Wladislaus IV. 1632—1648.

Straffe; welcher Punkt zu finden ist in des Reichss Constitution Anno 1635 am 41 Blat.

Alss aber ein Gewerck von Schwerin mit einem Recommendation Schreiben Von einem E. E. W. W. Raht an ein E. E. W. W. Raht in Meeseritz sind gezogen, bithenlich angehalten, dass sie möchten wie vor Alters die Jahrmarkte frey haben, ihre Wahre zu verkaufen, welches auch ein Gewerck von Schwerin gethan und bey Hofe angesucht; aber es ist limitiret worden und nach Posen gewiesen worden.

Da wier sie den in Posen im adlichen Recht angeklaget haben, da haben wier das Lucrum und Contumation über sie erhalten, undt wardt uns von unsern Advocaten gerahten, das wier solten unsere Wahren feil haben.

Weil wir aber unser Herberge bey Meister Sigmundt Schmieden hatten und unser Schustützen aussetzen, wie gebräuchlich, nahmen die Schuster unser Stützen und schmiessen sie auf die öffentliche Strasse, und wanten vor, das wier die Oberstelle haben wolten. Da hat H. Mathias Kintzel[1]) die Protestation, so in Schriefften verfasset war, auff den Markte publice verlesen. Nachmahlss nahmen wier unser Stützen vndt hatten vor H. Christoff Bösen unser Wahre feil.

Da wier den guten Marckt hatten, da kahmen abermahl die Schuster undt nahmen unser wahre allesampt und trugen sie in unsere Herberge in die Stube herein, da unss den viel Volck in die Stube nach folgeten und kaufften uns in der Stube ab.

Unter dessen aber erhalten die Schuster ein Decret zu Hofe, das wier nicht sollten mehr zu Meeseritz feihl haben, sondern mit der Wurtzel alda ausgerottet sein.

---

[1]) Nach dem Protokollbuche ist „Anno 1645 H. Mathias Kintzel Gerichtassessor tzum Handtwerksmeister verordnet worden vndt dasselbige verwaltet drei vndt dreissig Jahr." Er starb 1682. Der hier in Rede stehende Vorfall fällt also wahrscheinlich in das Jahr 1645 oder später, andrerseits vor den 9. Oktober 1654, vgl. weiter unten.

Vnd solches Decret spareten sie, bis wier nach Meeseritz zu Markte kamen: kamen die Schuster allesampt mit ihren Advocaten, der Nahmens Fritze hiess, und legten uns alda diesen Decret vor unsern Advocaten auf den Tisch.

Alss aber vnser Advocat diesen Decret durchlesen hatte, sprach er: „Ich gebe meinem Gnädigsten Könige und Herrn seinen Schriefften ihren gebührlichen Respect", und küsste ihn und legte den Decret auf sein Haupt und sprach weiter: „Weil ihr diesen Decret habet sine citatinis erhalten und uns darzu nicht geladen, als protestire ich solennissime dawider", und zu uns sprach er alssbaldt: „Ihr Schuster von Schwerin, leget ewer Wahren aus vnd verkauffet sie, und so euch jemandt wierd wollen Gewalt daran thun, zahlet sie nur; ihr werdet sie so theuer nicht verkauffen, alss sie euch bezahlen solten."

Da wolten die Meeseritzer Schuster gar aus der Haut fahren, das wir auf dieses Decret nicht parieren wolten. —

In dieser Zeit aber führeten wir unser Recht zu Posen stetz fort und erhielten die Bandition über der Stadt Raht und Schuster. Als aber ein E. E. W. W. Raht zu Meseritz sahen, das wier hatten die Bandition über sie erhalten, schlugen sie sich ins Mittel vndt schrieben ein Schreiben an den Raht bey uns und bahten, das wier möchten dahin kommen, ob die Sache kunte gütlich gehoben werden: Da den Titul. H. George Kintzel, als unser H. Burgermeister, und H. Johan Herhoff, unser Advocat, item H. Mathias Kintzel, Gerichtsassessor und Handwercks Meister, und Meister Georg Schwartzschuster und Simon Gaull, des Gewerckss Schreiber (hinüberreisten[1]). Auf der Meeseritzer Seiten aber wahren der H. Bürgermeister Baltzer Gabler, H. Mathias Hoffmann, H. Erasmus Günter und H. Crisander[2]),

[1]) Fehlt im Text.

[2]) Dieselben werden von Zachert wiederholt erwähnt. Von Hoffmann insbesondere, welcher S. R. M. Secretarius war, berichtet Zachert, dass er das sogenannte Stadtgut der Stadt als Legat hinterliess, ebenso seine „Bibliotheque, so aus juridicis, philosoph. et historicis libris bestund." S. 29.

und Meister Samuel Netisch und Heinrich Teubner, beide des Gewercksss der Schuster Handtwercksss Meister; da uns den im Anfang die Schuster 400 fl. bahres Geldes boten zu geben, wen wir den Jahrmarkt in Meeseritz wolten fahren lassen. Aber wier wolten nicht, sondern drungen fest darauf, das wir wolten den Jahrmarkt erhalten.

Endlich gelanget es dahin, das wier mit Consens unsers H. Bürgermeisters ihnen 200 fl. versprachen zu geben innerhalb vier Wochen, welches auch geschah; da uns dan ein E. E. W. W. Raht 50 fl. darzu verehret hat. Die Hern von Meeseritz sagten uns auch 50 fl. zu, aber es hat sich so lange verzogen, biss wir endlich nichtss bekommen; welcher Contract unter uns geschah anno 1654 den 9. Octobris mitten in der Nacht, da den die Obrigkeit von beyden Städten frölich darüber wahren, das auch H. Erasmus Günter, Bürgermeister[1]), mit diesen Worten herausbrach: „Haec est dies, quem fecit dominus, exultemus et laetemur in ea!“ —

Nachwahlen ward von beyden Gewercken einer nach Posen geschicken, alda diesen Contract in das Posenische Landbuch einzucorporiren, da den von uns gewesen ist Meister Michael Saur, Amptss Geschworner inSchwerin, und von Meseritz ward geschickt Meister Martin Hintze.

Alss aber anno 1655 der schwedische Krieg in Pohlen anging, das alles nicht zum rechten Stande gelangen konte, biss hernach anno 1657, da wolten die Schuster zu Meeseritz von keinen Vertrag nicht wissen, auch von keinem Gelde nicht wissen, biss sie endlich durch Schrifften und Zeigen überwiesen worden; da musten sie es endlich gestehen. Samuel Matisch ward gefraget im Raht-

---

[1]) Nach der der Stadt Meseritz von König Sigismund III. 1595 erteilten Urkunde, welche bei Zachert, S. 36 ff. und Wuttke, S. 371, K. 28, abgedruckt ist, sollte es dem Starosten freistehen, jährlich zwei von den acht lebenslänglichen Magistratspersonen zu Bürgermeistern (magistri civium oder proconsules) zu wählen, welche abwechselnd halbjährlich regieren sollten.

Im Verzeichniss von 1652 (vgl. oben) werden zwei Meister dieses Namens aufgeführt; der ältere starb 1663, der andere 1687.

hause, wo er der Schwerinischen Schuster ihr Geldt gelassen hatte; antwortet er: „ich habe mich in der Einquartirung[1]) darmit gerettet“; undt nachmahlss, als er seine Stelle vom Hause hat verkauffet, hat er das Geldt dem newen Handwercksmeister überantwortet, nemlich Christoff Sawade. Da fraget der H. Bürgermeister: „Sawade, wo habet ihr der Schweriner Schuster ihre Geld gelassen?“ — Da hat er geantwortet: „Wier haben es unsern Advocaten Quassnowsky gegeben.

Auf dieses hat sie der H. Bürgermeister mit Worten hart gestraffet und gesaget: „Seidt ihr solche Leute, das ihr Geldt von den Schwerinern nehmet und hernach wolt ihr es leugnen? — Es haben auch beyde Altmeister vor den Meseritzer Stadtbuch gestanden nebest uns, nemlich Samuel Netisch und Lorentz Fritzsche, auf unser Seite H. Johann Heroff, H. Mathias Kintzel, H. Simon Gaull, und gebeten, das der Contract möchte incorporiret werden, undt nach etlicher Zeit haben sie es geleugnet, auch vor den Meseritzer Stadtgericht darüber geschworen. —

Nachmals aber, alss solches vor E. E. W. W. Raht ist kommen, haben die H. des Rahtss zu uns herüber geschrieben. Weil aber H. Herhoff und H. Mathias Kintzel unpässlich waren, ist H. Simon Gaull und Michael Saur, Tomas Kintzel[2]) hinübergereiset und im Recht dagestanden, da er[3]) es den ihnen unter Augen gesaget, das sie von beyde Parten, hat er solchen Vertrag in das Stadtbuch einzuschreiben[4]).

---

[1]) In den Jahren 1656—1662, ferner 1665, 1669, 1670 und 1672 hatte Meseritz wiederholt und schwer unter den Durchmärschen und Einquartierungen schwedischer, polnischer und kaiserlicher Truppen zu leiden, das Nähere bei Zachert, S. 89—93.

[2]) Im Meisterverzeichniss von 1652 ist er nicht erwähnt; er starb 1675 „den Sonntag nach Judica“.

[3]) Nämlich der weiter unten erwähnte Meseritzer Stadtschreiber Jacob Kintzel.

[4]) Der Verfasser ist hier aus der Construction gefallen. Der Sinn ist wohl der: er, der Stadtschreiber, habe auf Bitten beider Parteien, nämlich der Meseritzer und Schweriner Gewerksvertreter, den Vertrag in das Stadtbuch eingeschrieben.

Auch hat ein E. E. W. W. Raht mit ihrem Buche solches bewiesen. Alss solches geschehen, hat sie Titul. H. Jacobus Kintzel[1]), alss damaliger Stadtschreiber, der solches geschrieben hatte, diese beyde Männer vor gottlose, gottesvergessene Leite, ja vor leichtfertige, meineidige Leite angeklaget, welche nicht würdig in der Stadt zu leiden weren.

Nachmahlss aber, alss sie unterrichtet worden, wen und wie es geschehen were, besonnen sie sich, es were wahr; es sindt aber diese beyde Männer in diesem Jahre beyde in vier Wochen gestorben.

Nachmahl wider sindt die Schuster auffs new wider uns rebellisch gewest, und hat sich einer hierzu brauchen lassen, nemlich Michel Kalbach[2]), der ist mit den polnischen Cantor ungestümer Weise in unser Herberge eingefallen und unser Wahren hinweggenommen und in die catolische Kirche[3]) getragen und hernach aus die grosse Kirche in die Hospitahl Kirche[4]) geschleppt.

Weil aber der H. Decanus von Bendschen[5]) die Commende über die Spital Kirche[6]) hatte, ist H. Simon Gaull zu im geschicket, aber nichtss ausgerichtet.

---

[1]) Derselbe ist identisch mit dem von Zachert mehrfach (S. 25, 52, 63, 82) erwähnten Jacob Kintzel, Secretarius S. R. M. und Notarius publicus; im Jahre 1674 judex. Vgl. auch Danysz, a. a. O. S. 13. A.

[2]) Jedenfalls der von Zachert erwähnte Michael Kaldenbach; vgl. oben im Anfange.

[3]) Nämlich die jetzt noch existierende Pfarr- oder Schlosskirche. Vgl. über diese Zachert, S. 24; Landrichter Kade, Gründung und Namen von Stadt und Schloss Meseritz, 1894, S. 15.

[4]) „Die andere Kirche — sagt Zachert S. 24, 25 — ist in der Vorstadt, die Hospital- oder St. Nikolai-Kirche genannt. Der Restaurator ist Nicolaus Nochowicz, Praeposit. Medericens. Anno 1609." Vgl. auch Danysz, a. a. O. S. 7; Kade, a. a. O. S. 15, 16. Sie ist heute nicht mehr vorhanden.

[5]) Meseritz gehört auch jetzt zum Decanat Bentschen.

[6]) Nach Danysz, a. a. O., wurde 1641 mit Zustimmung Wladislaus IV. die Kirche in Kainscht sammt der Filiale in Nipter mit der Nikolaikirche (Hospitalkirche) vereinigt, diese aber zu einer Pfarrkirche erhoben. Danysz lässt es dahingestellt, ob an der Ni-

Aber nachmahlss haben wier ihnen eine Citation vor dem H. Official zu erscheinen gegeben nach Posen, da den uns H. Bürgermeister Jacobus Arendt gedienet hat, der[1]) den befohlen, die Schuhe alsbaldt herauszugeben; da den J. G. der Schlossherr seine Calasse anspannen lassen, auch selbst in Perschon mitgegangen undt die Schuhe auf der Calasse auf Schloss führen lassen und sie uns daselbst wiederumb zugestelt. Die Schuster aber haben vor diese Gewalt einen E. E. W. W. Raht in Meseritz 100 fl. müssen Strafe geben. —

Zu der Zeit wardt zu Meseritz eine Commission zwischen dem Raht und der Gemeine[2]) gehalten; da uns

---

kolaikirche schon im 17. Jahrhundert Pfarrer angestellt wurden; nach Zachert, S. 39, hatte anno 1693 „die St. Nikolaus-Kirche ihren besonderen Probst".

[1]) Der Offizial.

[2]) Es ist hier wahrscheinlich die katholische Gemeinde gemeint. Damals dauerten noch die Streitigkeiten zwischen dem Probst und dem wohl ausschliesslich evangelischen Rat an. Danysz, S. 21, berichtet darüber: 1671 wird (katholischer) Pfarrer in Meseritz Casimir Lewicki. Wie seine Vorgänger beginnt auch Lewicki seine Tätigkeit mit Processen. . . . Auf seinen Antrag ergeht auch schon 1671 ein Mandat an den Magistrat wegen Reparatur der Kirche, gleichzeitig wird auch eine Commission zur Führung des Prozesses ernannt. Der Prozess, über dessen Verlauf wir nicht unterrichtet sind, scheint mehrere Jahre gedauert zu haben. . . . Andrerseits erwähnt Zachert, S. 81, eine Commission, welche 1674 zur Schlichtung eines Streits zwischen dem Meseritzer Bürger David Hellmann und dem Rate eingesetzt war, und welcher unter anderen auch die beiden im Texte genannten Äbte angehörten, nämlich „Joh. Cas. Opalinski, abbas Bledzensis", und „Malabowski, Abt im Kloster Ober". Diese tagte vier Wochen, und es wurden die Herren Commissarien alle Tage auf das Beste tractiret, sodass, wie Zachert mit einer gewissen Wehmuth bemerkt, „diese Commission sehr viele Bürger ruinieret" hat. — Es ist sehr wohl möglich, dass diese letztgenannte Commission anfänglich zur Schlichtung des Streits zwischen dem Rat und der katholischen Gemeide bezw. dem Probst berufen war und — in Unterbrechungen — bereits seit 1671 tagte, und dass sie nebenbei noch andere gerade vorhandene Sachen, wie die Angelegenheit Hellmanns gegen den Rat, erledigte, eine Vermutung, welche durch die Darstellung im Texte an Wahrscheinlichkeit gewinnt. — Unser Schuhmacherprozess, dessen Schlussjahr weder

den J. G. der H. Apt von Bleese[1]) hies, unser Recht auch zu Meseritz an suchen; aber der H. President als J. G. der H. Apt aus dem Ober Kloster verabschiedete uns nach Königliche Hoffgerichte.

Nach diesen haben sie uns eine Citation nach Hoffe geleget; weil aber damahl polnische Einquartirung bey uns war, haben wir durch J. G. den H. Wojewoden seinen Kosaken an unsern Advocaten, des Nahmens H. Johannes Szadkowsky geschrieben, welcher anstadt unser alda geantwortet hat.

Nachmal als wir wiederumb zu Markte kamen, kamen die Meseritzer Schuster alle semptlich unter unser Schue, als wier albereit ausgehangen hatten, undt kamen vor H. Simon Gaullen Stand und sprachen, aus was vor Macht wier da feil hatten, und warumb wir nicht zu Warschaw gestanden wehren.

H. Simon Gaull aber beantwortete ihnen also: „Auff Befehl Ihr Grossmächtige Gnaden des H. Wojewoden haben wir feil, und das wir nicht perschönlich gestanden haben, ist die Ursach wegen der wirklichen Einqvartirung; aber unser Advocat hat schon anstatt unser geantwortet.

Auff dieses haben sie mit Ungestüm unser Wahren herunder gerissen, aber unsere Meister haben sich tapfer gewehret und sie bey die Haare und Köppe genommen

---

bei Zachert noch im Text angegeben ist, ist, wenn man die Zeitangabe Zacherts mit der Textdarstellung vergleicht, jedenfalls im Jahre 1674 beendet worden.

[1]) Blesen, 12 km SW. von Schwerin, im jetzigen Kreise Schwerin, und Obra, in der Wollsteiner Gegend, waren beide Cisterciensenklöster. Nach Warminski, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies, Meseritz, 1886 S. 16, war letzteres im Jahre 1237 vom Mutterkloster Wongrowitz, Kloster Blesen im Jahre 1282 vom Mutterkloster Dobrilugk (in Brandenburg) gestiftet worden; nach Wuttke, a. a. O. S. 270, letzteres bereits 1260. — Beide Klöster sind in Folge des Edicts König Friedrich Wilhelms III. vom 30. October 1810 eingezogen, die ehemaligen Blesener Klostergüter zur Kgl. Domäne Althöfchen (ehemalige Residenz des Abtes) und der Kgl. Oberförsterei Schwerin umgewandelt worden.

und sie wacker abgeschlagen; doch sind ihnen die Schuhe gefolget (worden)[1], da sie sie den zu ihrem Handtwerck getragen.

Aber H. Simon Gaull und Davidt Saur[2]) sind alssbald zum H. Burgermeister gegangen und wider solche Gewaldt protestiret undt geklaget, und seindt beyde alssbald dageblieben bis auf den 3ten Tag.

Da haben die Schuster müssen auf Befehl eines E. E. W. W. Rahts die Schuhe ins Rahthauss bringen und unser Unkosten zahlen; auch sind unsere Schuhe mit Ruhm überantwortet worden. Dem Raht aber haben sie müssen im puncto 100 polnische Marckt vor diese Gewalt Straffe geben.

Aber vier Wochen nach diesem haben sie uns abermahl eine Citation durch den Wozner[3]) geleget, innerhalb vier Wochen zu Warschau vor dem Rechte zu stehen bey tausend Ducaten Straffe und bei Verlust aller unser Güter; da der H. Simon Gaull ist von einem löblichen Gewerck abgefertiget worden und in Gottes Nahme nach Warschaw gereyset, alda durch göttlicher Hülfe und Gnade das Recht erhalten, wie solches im Decret zu ersehen ist.

Zu dieser Reyse hat uns Ihr Grossmächtige Gnaden der H. General alss Grosscantzler, wie auch Ihre grossmächtigen Gnaden der H. Wojewode Peter Obpalynsky[4]) Recommandation-Schreiben an den H. Untercantzler H.

---

[1]) Steht im Text.

[2]) Im Meisterverzeichniss von 1652 enthalten; starb 1676.

[3]) Wozner, polnisch-deutsche Form für Wozny, der Gerichtsbote.

[4]) Petrus de Bnin Opalinski, General von Grosspolen, war seit 1668 Meseritzer Starost, als Nachfolger Leszczynskis. Er war der Bruder des damaligen Abts von Blesen, Johann Casimir Opalinski. In dem erwähnten Rechtsstreite zwischen Hellmann und dem Meseritzer Rathe stand er, obwohl nicht direkt beteiligt, auf Seite des letzteren, während der Abt für Hellmann Partei nahm, sodass, wie Zachert bemerkt, „deswegen unter denen beyden Brüdern Opalinski grosse Jalusie entstund." Zachert, S. 14, 82, 144.

Andraeae Oltschoffsky (gegeben)[1]), welche Schrifften uns sehr zu Nutze gekommen sein.

Hiermit schliesst die Darstellung des Verfassers.

Das Decret des Kgl. Hofgerichts zu Warschau, auf welches er sich am Schlusse beruft, ist nicht mehr vorhanden, doch finden sich bei Zachert[2]) nähere Nachrichten über den Ausgang des Prozesses. Er berichtet: Da nun der Hof decretirte, so verspielten die Meseritzer Schuhmacher das Recht sowohl mit einem E. Rat als mit den Schwerinern. Dem Rate musste ein jeder Schuhmacher 10 Thr. Strafe erlegen, darneben mussten sie den Schwerinern vor die ihnen weggenommenen und unter des Probstes Leute ausgeteilte Schuhe gutkommen und sie bey ihren Jahrmarktbesuchungen ungekränkt lassen.

Mit dem erwähnten königlichen Decret ist der Streit, welcher so lange angedauert, als beendet anzusehen. Zwar wollten, wie Zachert berichtet, „etliche Meister, sonderlich die alten, mit den Schwerinern aufs Neue ansetzen", indem sie vorwandten, ihr von Sigismund III. erteiltes Privilegium würde sie schützen; doch wollten die jungen Meister nicht darin willigen, sondern begaben sich dieses Rechtes und reisten auf den Schweriner Jahrmarkt, während die Schweriner nach Meseritz kamen. „Die alten Meseritzer Meister aber, sagt Zachert, wollten durchaus nicht nach Schwerin."

Im Laufe von wenigen Jahren müssen die gegenseitigen Beziehungen sich jedoch erheblich gebessert haben, wie aus folgendem im Protokollbuche niedergeschriebenen Beschlusse erhellt: Anno 1681 den 4. Majy hat ein löblich Gewerck der Schuhmacher von Meeseritz bey den Gewerck der Schuhmacher in Schwerin angehalten und gebehten, weil der Jahrmarckt in der Fasten alle Zeit den Sonnabend vor Judica gefellig ist, das man

---

[1]) Fehlt im Text.

[2]) S. 83.

ihnen möchte zugeben, das sie mit ihren Wahren möchten den Sontag Judica feil haben. Solches hat ihnen ein Gewerck in Schwerin aus nachtbahrlicher Freundschaft zugeben; aber die andre Jahrmarckte sollen sie alle Zeit halten auf den Tag, wen der Jahrmarckt fellig ist. Zu mehren Krafft dessen ist solcher Schein ihnen übergeben und mit des Gewerckss Insiegel corroborieret worden und mit der beyde Handtwerckssmeister Unterschrifft bestetiget.

Des Landgrafen Friedrich von Hessen Todesritt von Posen nach Kosten.

Von

Oswald Collmann.

Die ersten Jahre von Johann Kasimirs Regierung waren bekanntlich mit blutigen und verlustreichen Kriegen ausgefüllt. Zwar wurde das damalige „Grosspolen“, und somit auch unsere Provinz Posen, von den Kämpfen mit den Kosacken und dem sich aus ihnen entwickelnden Kriege mit den Moskowitern weniger als die südöstlichen Teile des ausgedehnten Reiches berührt, — hatte aber dafür in dem 1655 ausgebrochenen schwedischen Kriege nicht nur den ersten feindlichen Ansturm, sondern auch alle Leiden einer längeren Okkupation zu erdulden.

Am 21. Juli 1655 überschritt der erste Teil des schwedischen Heeres unter dem Feldmarschall Wittenberg bei Heinrichsdorf die polnische Grenze. Dort hatte das grosspolnische Aufgebot unter den Woiwoden von Posen und Kalisch Stellung genommen, aber statt dem Feind mannhaft entgegen zu treten, schlossen sie am 25. Juli die Kapitulation von Usch ab, kraft deren sie den Träger der schwedischen Krone Karl Gustav als ihren König und Herrn anerkannten und ganz Grosspolen mit allen festen Plätzen den Schweden übergaben, allerdings unter der Bedingung, dass die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit respektiert, die Steuern nicht erhöht und nicht anders als in der bisherigen Weise eingetrieben, und dass die Schweden sich überhaupt gegen die Bewohner des Landes menschlich und redlich benehmen würden.

Die Schweden drangen nun ungehindert vor, und während Karl Gustav mit seiner Hauptmacht auf Warschau losrückte, besetzten seine Unterfeldherren den grössten Teil Grosspolens, insbesondere auch die Hauptstadt Posen.

Aber die Schweden hielten nicht die in dem Vertrag von Usch gegebenen Versprechungen, sondern bedrückten und misshandelten die Bewohner des Landes so sehr, dass diese schliesslich zu den Waffen griffen. Die Anfänge dieses grosspolnischen Aufstandes und seine ersten Erfolge werden nun gewöhnlich, und zwar besonders ausführlich von Jarochowski[1]), folgendermassen dargestellt:

„Der erste Platz, an dem die Aufständischen ihre Kräfte versuchten, war die befestigte Stadt Kosten. In dem dortigen Schlosse, dessen Platzkommandant der Schwager Karl Gustavs, der hessische Landgraf Friedrich, war, befand sich eine Besatzung von 400 Schweden. Die Bauern der umliegenden Dörfer mussten ihnen Lebensmittel, Futter und Holz liefern. Die Abwesenheit des Landgrafen, der sich in der Umgegend mit Jagen vergnügte, benützend, rückte eine Abteilung des polnischen Adels unter der Führung des Starosten von Bomst, Christoph Żegocki, heran und schickte einen Bauer mit einer für die schwedische Besatzung bestimmten Fuhre Reisholz in die Burg. Das Schlosstor wurde dem Bauer unbedenklich geöffnet, aber mitten auf der Zugbrücke ging, wie durch Zufall, von dem Holzwagen ein Rad los, so dass weder die Brücke aufgezogen, noch das Tor geschlossen werden konnte. Jetzt brach die polnische Schlachta aus ihrem Hinterhalt hervor, drang in das Innere der Burg ein und überwältigte nach kurzem Widerstande die Besatzung[2]). Als nun der Landgraf — ohne Ahnung

---

[1]) K. Jarochowski, Wielkopolska w czasie pierwszej wojny szwedzkiej... Poznań, 1884. (Wydanie drugie).

[2]) Diese Geschichte hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Walter Scotts Erzählung von der Eroberung der schottischen Burg Linlithgow (oder Lithgow) durch die Anhänger des Königs Robert Bruce. Vgl. W. Scott, A Child's History of Scotland.

von dem Vorgefallenen — mit einigen Begleitern zu Pferd von der Jagd zurückkam, vertrat ihm der Adel auf der Brücke den Weg und forderte ihn auf sich zu ergeben. Aber der Landgraf, statt sich der Übermacht zu fügen, wollte sich widersetzen und griff zur Waffe. Es fielen einige Schüsse, und der Landgraf sank tot vom Pferde".

Obwohl die Einnahme von Kosten durch Żegocki auf den weiteren Verlauf des Krieges einen nennenswerten Einfluss nicht ausgeübt hat, so muss doch der moralische Eindruck dieser schwedischen Niederlage, erhöht durch die Kunde von dem Tode eines dem König Karl Gustav so nahestehenden hohen Offiziers, ein sehr starker gewesen sein. Dies lässt sich u. a. auch aus einer Schrift erkennen, die unter dem Titel „Der im schwedischen Krieg von Chr. Żegocki durch die Verteidigung der Religion, des Königs und der Freiheit gepflückte Lorbeerkranz"[1]) im Jahre 1661 in Posen gedruckt worden ist. Es ist eine in den üblichen schwülstigen Ausdrücken verfasste Lobschrift auf die Tugenden und Verdienste des oben erwähnten Starosten von Bomst. Unter diesen Verdiensten steht die „Besiegung" des Landgrafen von Hessen in erster Reihe, sie ist in den Augen des Verfassers, Albert Kasimir Pilecki, offenbar der höchste Ruhmestitel des von ihm Gefeierten. So sagt er z. B. mit Anspielung auf den Habicht (accipiter) in dem Wappen der Żegockis: „Gewiss, tapferster Held, auch wenn du die Kunst, die Köpfe der Barbaren unter die Füsse zu treten, nicht schon von den sehr kriegerischen Trägern des Habichtwappens (ab accipitrinis) ererbt hättest, so würdest du sie doch deinen Nachkommen in dem zu Boden getretenen Haupt des Landgrafen von Hessen überliefert haben"[2]).

---

[1]) Laurea Zegociana in bello suecico per... Christophorum Zegocki a religione, rege, libertate defensis decerpta.

[2]) „Profecto, fortissime heroum, calcandi artem barbarorum capita, si a pugnacissimis olim non accepisses Accipitrinis, tamen posteris in Landsgraffij Hassiae capite calcato tradidisses"...

In dem Lobe, welches der Menschlichkeit Żegockis gespendet wird, liegt sogar eine wenn auch vielleicht unwillkürliche Anerkennung der tapferen Haltung seines Gegners. Zur Erklärung der Randbemerkung „Er (d. h. Żegocki) hat den Landgrafen gefragt, ob er ihm das Leben schenken solle" enthält nämlich der Text die Worte:

„Du wolltest dem Landgrafen (nur) sein Gift, nicht das Leben rauben. Du hättest ihm weiter zu leben gern gestattet, wenn er durch seinen Widerstand (obluctans) nicht abgelehnt hätte, sich in deines Sieges Hand zu geben". — Und noch deutlicher weiter unten: „Er wäre am Leben geblieben, wenn er sein Leben deiner Milde und nicht seinem Schwert anheim gestellt hätte" [1]).

Dies Lob, wenn es ein solches sein soll, wird dann freilich durch schwere Beschuldigungen wieder aufgewogen: „Wisset, ihr Katholiken, dass die rächende Strafe der Räuber nicht ausbleibt, und dass die Götter nicht säumig sind im Belohnen der Tugenden. Für das eine möge der besiegte Landgraf, für das andere der siegreiche Żegocki als Beweis dienen"...[2]) „Wer wäre wohl würdiger, von der Burg der Königin (d. h. Czenstochau[3]) die Gold und Silber verprassenden Schweden abzuwehren als der Mann, der sie auch von der Burg des Königs (d. h. Kosten) vertrieb, nachdem er ihre Gier nach polnischem Blut in dem Landgrafen von Hessen ausgelöscht hatte" [4]).

---

[1]) Virus Landsgraffio, non vitam adimere animus tibi erat. Non invitus ei vivere concederes, dummodo ille in victoriae tuae manus obluctans ire non negaret. ... Vixisset, si clementiae tuae, et non gladio, vitam suam commendasset.

[2]) Discite, Catholici, non claudam (esse) poenam ultricem praedonum, nec segnes virtutum praemiatores divos — utriusque documentum victus Landsgraffius Hassiae, victor Christophorus Zegocki.

[3]) Żegocki war von Johann Kasimir zum Kommandanten der dortigen Schlosswache ernannt und dadurch mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, die in Czenstochau weilende Königin Marie Louise zu beschützen.

[4]) Nam quis eo dignior ut a castro reginae helluones argenti aurique Suecos abigeret, quam qui et a castro regis, exstincta in Landsgraffio Hassiae cruoris Polonici cupidine, abegit?

Die zuletzt angeführten beiden Stellen der Schrift des A. K. Pilecki enthalten, wie wir sehen, neben dem Lob des Siegers schwere Vorwürfe für den „Besiegten", und es drängt sich daher die Frage auf: War denn der Landgraf Friedrich von Hessen wirklich ein solcher Wüterich, dass man seinen Tod als die gerechte Bestrafung eines Räubers bezeichnen durfte?

Nun — ein Heiliger war der Landgraf sicherlich nicht. Dass er, als jüngstes von den 13 Kindern Moritz des Gelehrten, Landgrafen von Hessen-Kassel, keine besonders sorgfältige Erziehung erhalten hat, wie sie gerade bei seinem Temperament sehr nötig gewesen wäre, das bezeugt u. a. der Geschichtschreiber Hessens, Chr. von Rommel, indem er von ihm sagt: „In den letzten Jahren seines Vaters vernachlässigt, erhielt er in Eschwege (seinem Wohnort) den Beinamen „Der tolle Fritz" und behielt, wie sein (eigener) Bruder Ernst in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung erzählt, zeitlebens ein tolles Wesen"[1]).

Andrerseits müssen damals die Schweden in Grosspolen überhaupt und insbesondere in Kosten übel gehaust haben. Dafür sei hier nur e i n Zeugnis angeführt: In einem Aufsatz über das Wappen der Stadt Kosten[2]) macht der verstorbene Posener Sanitätsrat Dr. Klemens Köhler u. a. folgende Mitteilungen: „In den Akten des städtischen Amts von Kosten findet sich nirgends eine Erwähnung des Wappens (der Stadt) oder eines Abdrucks desselben in einem Siegel. Der erste schwedische Krieg, der über die Stadt Kosten grosses Unglück und Verwüstung brachte, verursachte auch die fast vollständige Vernichtung der älteren Akten: Die Schweden vernichteten oder konfiscierten alles, was nur irgend einen Wert darstellte. Sogar die Haspen und Angeln rissen sie von den Türen ab, (die Siegel von den Akten) —

---

[1]) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. 1837. Bd. II, S. 345.

[2]) Köhler, Herb miasta Kościana na pieczęciach wyobrażony. („Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne", tom III.)

nicht etwa, um die polnische Siegelkunde kennen zu lernen, sondern um auch dieser geringen Menge des zu den Siegeln verwendeten Wachses sich zu bemächtigen. Zur Stütze dieser Behauptung führen wir eine Stelle aus dem Revisionsbericht[1]) des Kostener Starosten vom Jahre 1661 an: „Die Einwohner wiesen einige den Bürgern der Stadt verliehene Privilegien vor, aber die Schweden hatten sie zerkratzt und die Siegel von ihnen abgerissen".

Wenn also der Landgraf Friedrich wirklich damals Platzkommandant von Kosten gewesen ist, so wird es nicht möglich sein, ihn von der Verantwortung für diese Ausschreitungen frei zu sprechen.

Aber ist es denn, wird man fragen, irgendwie zweifelhaft, dass er damals in Kosten als Platzkommandant gewaltet hat? Für die meisten, welche in neuerer Zeit über diese Dinge geschrieben haben, für Moraczewski nicht weniger als für Jarochowski und Köhler, ist es im Gegenteil eine ganz feststehende Tatsache. Sie stützen sich dabei auf keine geringere Autorität als die des Vespasian von Kochowski[2]), dem sie denn auch seine Schilderung jener Vorgänge mehr oder weniger wörtlich nacherzählt haben. Und daraus kann man ihnen kaum einen Vorwurf machen, denn Kochowski hat damals selbst an den Kämpfen gegen die Schweden als Soldat teilgenommen. Er ist sogar (1656) in einem Gefecht in der Nähe von Gnesen verwundet worden und zwar, wie er im zweiten Buch seiner „Liryki" selbst erzählt, für den von ihm in der Gnesener Kirche bewiesenen Skeptizismus (za okazane w kościele gnieźnieńskim niedowiarstwo). Von einem solchen Manne darf man aber doch wohl erwarten, dass er diese Neigung zur Kritik auch bei der Schilderung der Ereignisse seiner eigenen Zeit betätigt haben wird. Geben wir daher zunächst Kochowski das Wort!

---

[1]) Nach einer im Besitz des Verf. (Dr. Köhler) befindlichen Handschrift.

[2]) Kochowski, Vesp., Annalium Poloniae ab obitu Vladislai IV. climacter II. Cracoviae. 1683.

In dem zweiten Teile oder „Climacter", wie er es nennt, seines Geschichtswerkes drückt er sich über jene Vorgänge folgendermassen aus: „Nachdem auf solche Weise zu Tyszowce die Konföderation der Stände abgeschlossen war, brach der Hass gegen den schädlichen „Schutz" (der Schweden) bald in offenen Feindseligkeiten aus . . . und zwar zuerst in Grosspolen, wo die schwedischen Präfekten in den Burgen und Städten gewalttätig oder allzuherrisch gegen den Adel verfuhren. Die Hauptstadt Posen hielt Claudius Rholambus besetzt, Kosten der Landgraf von Hessen . . . , es gab ebenso viele Herren wie Burgen, und je mehr Herren, desto unersättlichere". . .

Nach Aufzählung der dem Lande durch die Schweden auferlegten Lasten und von ihm geforderten Leistungen fährt Kochowski folgendermassen fort: „Zu diesen Lasten musste der Adel der Umgegend beitragen, wie es den Präfekten beliebte, und die Steuern, die früher, wenn auch nur e i n e r dagegen war, von den Landtagen nicht beschlossen werden durften[1]), die wurden jetzt, wo a l l e dagegen waren, unter (dem Vorwand) des „Schutzes" erpresst. Die, welche sich des alten Zustandes erinnerten, empfanden solche Dinge bitter, und zuerst bekannte sich Peter Opaliński, der Woiwode (palatinus) von Podlachien, offen als Feind der Schweden, nachdem er durch sein Wort und Beispiel den Adel Grosspolens zu den Waffen gerufen hatte. Nach ihm machte sich Christoph Żegocki, der Starost (praefectus) von Bomst, mit mehr Kühnheit als Kräften (majore ausu quam viribus) an ein denkwürdiges Unternehmen. Die Stadt Kosten ist 7 Meilen von Posen entfernt; sie war mit einer Besatzung von 400 Schweden belegt, und hier hatte Friedrich, der Landgraf von Hessen, seinen Wohnsitz genommen. (domicilium fixerat). Friedrich war durch die Ehe der Schwestern mit dem König Karl (Gustav) verschwägert und bekleidete

[1]) Das sogen. liberum veto!

in der Verwaltung der Provinzen Grosspolens fast die Stellung eines Vizekönigs. Diesen, welcher, wie man erfahren hatte, sich in Sicherheit wiegte, häufig in der Umgegend mit einem Jagdgefolge umherschweifte und sich eines Anschlags nicht versah (incuriosum doli), greift Żegocki mit (Hilfe) folgender Kriegslist an . . . ."

Hierauf folgt nun die Erzählung von der Eroberung Kostens und der Erschiessung des Landgrafen ungefähr in denselben Ausdrücken, wie ich sie oben nach Jarochowskis polnischer Bearbeitung wiedergegeben habe.

Dieser Darstellung haben sich dann noch zwei andere neuere Schriftsteller angeschlossen, Moraczewski[1]) und der bereits genannte Dr. Klemens Koehler[2]). In einem Punkte jedoch, nämlich hinsichtlich des Datums, stimmen sie unter einander nicht überein, denn während Jarochowski sagt: „Der Anfang des Frühjahrs 1656, genauer der Zeitraum zwischen Ostern und dem Feste des heiligen Stanislaus[3]), ist der Augenblick des Aufstandes Grosspolens", möchte Dr. Köhler den Ausbruch schon in die Mitte des Dezember 1655 verlegen. Wegen der Wichtigkeit der Zeitbestimmung müssen wir auf diesen Punkt näher eingehen. Was Jarochowski zu seiner Auffassung veranlasste, war erstens der Umstand, dass zur allgemeinen bewaffneten Erhebung des grosspolnischen Adels eigentlich doch erst die am 29. Dezember 1655 abgeschlossene Konföderation von Tyszowce den Anstoss gegeben hat, und zweitens wohl auch die Wahrnehmung, dass Kochowski die Eroberung Kostens unter den Ereignissen des Jahres 1656 anführt. Jarochowski übersah, dass dies wahrscheinlich ein blosser Zufall und aus der Anlage von Kochowskis Geschichtswerk zu erklären ist. Nachdem er nämlich im I. Buche des zweiten „Climacter" seines Werkes die Ereignisse des Jahres 1655 berichtet hat, geht er im II. Buche dazu über, die wichtigsten Vorgänge von 1656 zu erzählen. Zu diesen gehört auch der Auf-

[1]) Moraczewski, Dzieje rzeczypospolitej polskiej.

[2]) Koehler, Krzysztof Żegocki. Poznań 1897.

[3]) d. h. dem achten Mai.

stand in Grosspolen, der deshalb erst hier im Zusammenhange erzählt wird, obwohl seine Anfänge weiter zurückreichen.

Wenn nun andrerseits Dr. Koehler sich für die Mitte Dezember des Jahres 1655 entscheidet [1]), so stützt er sich dabei zwar auf einen neueren Historiker, Moraczewski, aber er setzt sich damit doch in Widerspruch zu einem Zeitgenossen des Landgrafen, dem berühmten Pufendorf [2]), der in ganz bestimmter Weise den 24. September 1655 als den Todestag des unglücklichen Fürsten nennt.

Seine Ablehnung des von Pufendorf gegebenen Datums begründet Dr. Koehler in folgender Weise: „Das Jahr 1655 ... trug sich mit blutigen Schriftzügen in unsre Geschichte ein ... Der Schwede rückte in die (ihm durch den Vertrag von Usch) geöffneten Städte und begann furchtbare Verheerungen. Im Rauben und Morden wetteiferten die Andersgläubigen [3]) mit den Schweden. Wer konnte, entwich nach Schlesien, ... um das Leben zu retten. Über diesen Zufluss von Fremden in seinen Ländern besorgt, erliess der (Deutsche) Kaiser am 18. September ein Reskript, durch das er (von den betreffenden Ortsbehörden) ein genaues Verzeichnis der Personen, ihres Standes und sonstigen Verhältnisse verlangte. Es liefen denn auch aus den einzelnen Ortschaften Berichte [4]) ein, und ihnen verdanken wir die Kunde, dass unser Christoph Żegocki am 29. September in Grünberg war.“

„Da nun“ — folgert Dr. Koehler — „der oben angeführte amtliche Bericht vom 29. dieses Monats die Anwesenheit Żegockis in Grünberg vermerkt, so konnte

---

[1]) Koehler, Krzysztof Żegocki. Poznań 1897 (Odbitka z Kuryera Poznańskiego).

[2]) Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo, Sueciae rege, gestis commentariorum libri VII ... Norimbergae, 1696.

[3]) D. h. die Evangelischen.

[4]) Mosbach, Wiadomości do dziejów polskich z archiwum prowincyi śląskiej. Wrocław, 1860.

er nicht, wie Pufendorf es behauptet, am 24. September in Kosten sein."

Diese Angaben sind freilich scheinbar mit einander nicht zu vereinigen. Glücklicherweise aber bietet sich uns ein ziemlich einfacher Ausweg aus diesem Labyrinth von widersprechenden Behauptungen.

Es ist kein andrer als der uns bereits bekannte Alb. Cas. Pilecki, der uns den Ariadnefaden liefert. Dass wir uns hier seiner Führung anvertrauen dürfen, ergibt sich aus dem Umstand, dass er bei Chr. Żegocki Hauslehrer war, domesticus moderator filii ejusdem, wie er sich auf dem Titelblatt seines oben erwähnten Panegyricus selbst nennt. Daraus folgt doch, dass er durchaus in der Lage war, sich über jene Vorgänge genau zu unterrichten, und dass, in Anbetracht der Bedeutung, die er der „Besiegung" des Landgrafen beilegte, daher auch seine Zeitangaben volles Vertrauen verdienen. Nun drückt er sich darüber (Absch. VIII des Panegyricus) folgendermassen aus:

„Legebamus nos in primo tuo ad aeternitatem vestibulo, Christophorum Żegocki ... fulminis et non Caesaris in morem quarto nonas Octobres Costenum venisse, vidisse, Hassiae principem vicisse."

Und daneben am Rand steht noch überdies: „Anno dni 1655. 4. Octobr."

Zu der von Mosbach mitgeteilten Tatsache, dass Żegocki noch am 29. September in Grünberg war, steht dieses Datum nicht im Widerspruch; denn wenn er Grünberg etwa am 30. September verlassen hat, so kann er gar wohl 3 bis 4 Tage später vor Kosten erschienen sein.

Aber wie reimt sich der 4. Oktober mit dem von Pufendorf gegebenen Datum des 24. September? Auf die einfachste Weise von der Welt, eine so einfache, dass man eigentlich nicht begreift, wie Dr. Koehler, der die Angabe des Pilecki doch auch kannte, nicht selbst auf diese Lösung gekommen ist.

Pufendorf datiert noch nach dem alten Kalender. Bekanntlich fand der von Gregor XIII. 1582 eingeführte und nach ihm benannte verbesserte Kalender in den

katholischen Ländern sehr bald, in Polen schon 1586, Eingang, während dagegen die evangelischen deutschen Reichsstände sich erst im Jahre 1700 zur Annahme dieser Reform bequemten. Dass insbesondere Pufendorf noch an dem alten Stile festhält, ergibt eine Vergleichung irgend eines seiner Daten mit der heute dafür üblichen Zeitbestimmung. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Stil betrug damals 10 Tage, und so finden wir denn z. B. die Schlacht bei Warschau, die nach unserer jetzigen Zeitrechnung am 28., 29. u. 30. Juli 1656 geschlagen wurde, bei Pufendorf auf den 18., 19. u. 20. verlegt.

Wenn also Pufendorf als Todestag des Landgrafen den 24. September 1655 nennt, so ist das durchaus gleichbedeutend mit dem 4. Oktober des Hauslehrers Pilecki.

An diesem Tage also hat der Landgraf vor Kosten seinen letzten Atemzug getan. Wann ist er denn nun nach Kosten gekommen, wie lange hat er dort seiner „Gier nach polnischem Blute“ (Pilecki) fröhnen können?

Darüber geben uns die polnischen Quellen keinen Aufschluss. Dass er vorher einige Zeit in der Stadt Posen verweilt hat, bezeugt die Chronik[1]) der hiesigen Benediktinerinnen, nach der Jarochowski folgendes mitteilt:

„Vor Ostern eben dieses Jahres (1656) liessen die Schweden . . . alle Priester und Ordensleute, deren es in Posen noch 60 gab, zusammenrufen und vertrieben sie alsbald sämtlich aus der Stadt . . . Schon vorher war auf Anstiften von Posener Lutheranern und Deutschen in dem Kloster der Benediktinerinnen, die der heimlichen Aufbewahrung von Waffen beschuldigt waren, eine strenge Revision vorgenommen worden. Etwas später erfolgte durch eine Lutheranerin eine ähnliche Denunziation gegen die Nonnen, dass sie Bewaffnete (bei sich) versteckt hielten. Diesmal nahm der Königliche Schwager, der hessische Landgraf Friedrich selbst, mit dem Platz-

[1]) Die Zeitangaben dieser Chronik bedürfen einer genaueren Prüfung, die ich mir für später vorbehalten muss. Vergl. auch die Anmerkung zu Seite 105.

kommandanten Duderstädt und dem Kommissar Weismann die Haussuchung vor, wenn auch allerdings in angemessener Weise (w przyzwoity sposób) u. s. w."

„Vor Ostern 1656." — „Schon vorher." — „Etwas später" — mit solchen Zeitangaben ist nichts anzufangen. Wir müssen uns deshalb, wenn wir über des Landgrafen Aufenthalt in diesem Lande etwas Genaueres erfahren wollen, nach einer anderen Quelle umsehen. Eine solche gefunden zu haben, verdanke ich der gütigen Unterstützung der Beamten des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg.

Dort befindet sich ein mit IX B 2521 signiertes gedrucktes Heft, betitelt „Personalia", das eine kurze Lebensbeschreibung des Landgrafen enthält. Ein Teil dieses Heftes ist auch noch in einer gleichzeitigen Abschrift vorhanden, aus deren Begleitsbrief hervorgeht, dass diese Personalien als Unterlage gedient haben für den Geistlichen, der in Eschwege bei der endgültigen Beisetzung der sterblichen Reste des unglücklichen Fürsten am 24. September 1657 die Leichenrede gehalten hat.

Die Zeitangaben in diesem Heft sind durchweg nach dem alten Kalender gemacht.

Danach war der Landgraf am 9. Mai 1617 zu Eschwege geboren. Von 1631 — 1636 hatte er als hessischer Offizier mehrere Feldzüge mitgemacht. 1640 in den schwedischen Dienst getreten, hatte er sich unter Torstensohn in dem Treffen vor Wolfenbüttel ausgezeichnet und 1642 an der Hauptschlacht bei Leipzig teilgenommen. Im Januar 1646 war er nach Schweden gereist und hatte sich im September desselben Jahres zu Stockholm mit Eleonore Katharine, Tochter des Johann Kasimir, Pfalzgrafen bei Rhein, und Schwester des späteren Schwedenkönigs Karl Gustav, vermählt. Von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt, stand er mit 10 Kompagnien zu Pferd, 2 Regimentern zu Fuss und 1500 Musketieren in Westfalen, als der Friede von Münster und Osnabrück seinen kriegerischen Taten vorläufig ein Ende machte.

Soweit geht auch das handschriftliche Exemplar der „Personalia". Die weiteren Ereignisse seines Lebens

werden dann in dem gedruckten Bericht in folgender Weise erzählt: . . . „Nachdem die jetzige Königl. Majestät zu Schweden, Ihrer Fürstl. Gnaden Herr Schwager König Carolus Gustavus, anno 1655 mit deren Armée nach Pohlen gangen, haben Ihre Fürstl. Gnaden den Vorsatz gehabt, sich zu Ihrer Majestät in fernere Kriegsdienste zu begeben, deswegen Sie sich mit notwendigen Leuten versehen, sich kostbar mundirt und den 3. Septembris allhier zu Eschwege, als Sie von allen fürstlichen Angewandten Abschied genommen, auf den Weg begeben, da denn Ihrer Fürstl. Gnaden . . . Frau Gemahlin ihren herzgeliebten Herrn bis nacher Weimar und Dessau begleitet, allda Ihre Fürstl. Gnaden völligen Abschied genommen und so forters nach Pommern und Pohlen ihren Weg fortgesetzt".

„Als Ihre Fürstl. Gnaden nun nach Posen kommen haben Sie daselbst vernommen, dass Ihre Königl. Majestät zu Schweden mit dero Armée schon weit gegen Warschau verrucket, und wegen grosser Unsicherheit dieselbe zu erreichen nicht vermocht, Ihr auch sich weiter fortzubegeben missrathen worden, deswegen Sie Sonntags den 23. ejusdem zu Posen, nachdem Sie dem offentlichen evangelischen Gottesdienst daselbst selbigen Morgens erst andächtig beigewohnt, sich uffgemacht in Meinung[1]) sich wieder in Pommern zu begeben. Als Sie selbigen Tags 3 Meil Wegs gereist, haben Sie die Nacht bei einem Edelmann logirt, sich des Morgens frühe nemblich den 24. gedachten Monats Septembris uffgemacht, zuvorderst im Feld offentliche Betstunde halten lassen und damit auf Costian, unterwegs mit Singung etlicher Psalmen anhaltend, fortgereist und jezuweilen Ihre Sterbensgedanken auf dieser ganzen Reise verspüren lassen. Und als Sie nahe bei Costian kommen, haben Sie Ihren Secretarium und Sattelknecht vorangeschickt, um dem schwedischen Commandanten in Costian Ihrer Fürstl. Gnaden Beikunft anzukündigen, welche aber nicht wieder zurückkommen

---

[1]) D. h. in der Absicht.

[seind], dieweil sich eben in selbiger Stadt dieses Unglück begeben, dass die Pohlen auf die schwedische Garnison daselbst einen Anschlag gemacht und in der vorhergegangenen Nacht denselben auch zu Werk gerichtet, die schwedische Garnison darin niedergehauen und die Stadt verschlossen. Dahero weil die Vorangeschickten von den Pohlen mit List ein- und nicht wieder herausgelassen worden, [hat] niemand erfahren können, was es in der Stadt vor eine Beschaffenheit habe".

„Als nun Ihre Fürstl. Gnaden mittags zwischen 10 und 11 Uhren vor die innerste Pforte der Stadt kommen, seind Sie abgestiegen, vermeinend, bei guten Freunden zu sein und die schwedische Garnison noch darin zu finden, da dann unvermuthet zwei Schüsse aus der Stadt geschehen und dadurch leider Ihre Fürstl. Gnaden einzig und allein also getroffen, dass Sie davon gefallen und todt blieben, und ob sich wohl die beiwesenden Officierer und Bediente [haben] bemühen wollen, Ihre Fürstl. Gnaden zu salvieren und davon zu bringen, so seind aber zugleich die Pohlen so stark ausgefallen, und [haben] die Bediente samt der Convoy mit Schiessen und grosser Gewalt abgetrieben, und ob sie sich zwar im Feld wider gesetzt und zu scharmutziren angefangen, [haben sie] doch nichts ausrichten können, sondern sich wiederumb nacher Posen begeben müssen . . . und haben danach Ihre Fürstl. Gnaden in dieser mühseligen Welt gelebt 38 Jahre 4 Monate und 15 Tage . . . ."[1])

Mit dieser Darstellung stimmt auch der von Pufendorf — natürlich in viel kürzerer Form — gegebene Bericht inhaltlich vollkommen überein.

Wir haben sonach für das Datum des 24. September bezw. 4. Oktober 1655 drei gewichtige Zeugnisse:

1. Die Textstelle nebst Randbemerkung des Hauslehrers Pilecki,

2. Die Aussage Pufendorfs,

---

[1]) Gerechnet vom 9. Mai 1617 — 24. September 1655, wobei der Geburts- und der Sterbetag nur als 1 Tag gerechnet wurden.

3. Die Angabe der „Personalia“, welche, unter den obwaltenden Umständen, fast den Wert einer, wie wir heute sagen würden, standesamtlichen Beurkundung hat.

Wir sind nun an dem Punkte angelangt, wo wir aus den gemachten Feststellungen die erforderlichen Schlüsse ziehen können.

1. Der Handstreich des Żegocki hat schon drei Monate vor dem Abschluss der Konföderation von Tyszowce stattgefunden. Dass dadurch das Verdienst, welches sich Chr. Żegocki damals um die Sache seines Vaterlandes erworben hat, nicht geschmälert, sondern, im Gegenteil, noch erhöht wird, hat wohl auch Pilecki herausgefühlt und deshalb das Datum, welches er sonst bei der Erwähnung der Taten Żegockis nicht angegeben hat, gerade hier so nachdrücklich hervorgehoben.

2. Aber wie hoch man auch den moralischen Erfolg anschlagen mag, vom militärischen Standpunkt betrachtet war es gleichwohl ein vorzeitiges Unternehmen. Als solches wird es eigentlich schon durch Kochowskis Bemerkung „majore ausu quam viribus“ und weiter durch den Umstand charakterisiert, dass Żegocki sich in Kosten nicht halten konnte, sondern diese Stadt der Rache der Schweden so bald preisgeben musste.

3. Der Landgraf ist bis zum 23. September (= 3. Oktober) in Posen gewesen. Da er am 3. September (= 13. September) aus Eschwege abgereist war und bis Dessau von seiner Gemahlin begleitet wurde, — was nicht gerade dazu beigetragen haben wird, seine Reise zu beschleunigen —, so kann er kaum vor dem 13. September (= 23. September) nach Posen gekommen sein[1]).

[1]) Auf S. 140 und 141 der Chronik der Posener Benediktinerinnen wird berichtet:

„Nach der Abreise der Frau Äbtissin und einiger Schwestern rückten an eben diesem Tage der heil. Anna (= 26. Juli) gleich nach dem Mittagessen die Schweden (in Posen) ein. . . Am andern Tage zogen der Kommandant, der Kommissarius und ein anderer älterer (Mann) ein“... Einige Tage später (Po tym w kielka dni) kamen der königl. Schwager und auch der königl. Sekretär und der

Er hat sich also nur 9 bis 10 Tage in der Hauptstadt Grosspolens aufgehalten. Wie er sich während dieser Zeit in Posen aufgeführt hat, darüber ist ja nichts Genaueres bekannt. Aber das Urteil Jarochowskis, dass „diesmal" die Haussuchung bei den Nonnen „in angemessener Weise" vorgenommen wurde, und die Tatsache, dass der Landgraf sie gegen die Ausschreitungen der schwedischen Soldateska zu schützen versprochen hat, gestattet doch den Schluss, dass er im ganzen ein Mann von humaner Gesinnung war.

3. Am 23. September (= 3. Oktober) von Posen abgereist, hat der Landgraf die Nacht zum 24. September (= 4. Oktober) auf einem Edelhof, vielleicht in Bendlewo, zugebracht. Am andern Morgen ist er vor dem verschlossenen Tor von Kosten erschossen worden. Er hat also das Innere dieser Stadt nie betreten und trägt daher auch keine Schuld an dem, was dort etwa von den Schweden verübt worden ist.

Insbesondere kann der nach Pufendorf (II, § 36) am 30. September (= 10. Oktober) unternommene Rachezug der Schweden gegen Kosten nicht auf sein Konto gesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden die Schweden dann auch die städtischen Archive[1]) zerstört haben, eine Handlungsweise, die nur dann verständlich wird, wenn man als ihren Beweggrund nicht die Habgier der Schweden, das Verlangen nach dem zu den Siegeln verwendeten Wachs annimmt, sondern ihre Rachsucht,

---

Kanzler und Radziejowski an und konfiszierten (odebrali) die ganze Artillerie der Stadt . . ."

Nun hat Karl Gustav am 15. August neuen Stils die polnische Grenze überschritten und ist erst am 21. August in Gnesen eingerückt. Wenn also der Landgraf wirklich schon „einige Tage" nach dem 26. Juli nach Posen gekommen wäre, dann hätte er doch den Anschluss an das schwedische Hauptheer noch sehr leicht erreichen können!

[1]) Die Angabe ist jedenfalls zum mindesten übertrieben, denn das Königl. Staats-Archiv zu Posen enthält eine ganze Anzahl städtischer Vogt- und Schöffenbücher, auch Originalurkunden des 16. und 17. Jahrhunderts.

d. h. den Wunsch, die Einwohner für die dem Chr. Żegocki gewährte Unterstützung[1]) zu bestrafen.

4. Der Landgraf hat sich auch vor Kosten als ein tapferer Soldat benommen. Dies bezeugt nicht nur Pilecki durch die (bereits oben angeführten) Stellen des § II seiner Lobschrift, es ergibt sich auch aus der kurzen Bemerkung Kochowskis: „auch jener (d. h. der Landgraf) greift zum Schwert und versucht, den plötzlichen Angriff abzuwehren“[2]).

Diese Anerkennung aus dem Munde der Gegner ist aber um so wertvoller, weil späterhin das Charakterbild des Landgrafen auch in dieser Beziehung der schmachvollsten Entstellung ausgesetzt gewesen ist[3]).

Dem aufmerksamen Leser werden sich, wenn auch hoffentlich keine Zweifel an der Richtigkeit meiner Schlussfolgerungen, so doch vielleicht noch einige Fragen auf-

---

[1]) Wenn Jarochowski in seiner mehrfach erwähnten Schrift (S. 61) sagt: „Als die Aufständischen einige Tage nach diesem Treffen nach Kalisch abrückten, marschierten Schweden von der Posener Besatzung nach Kosten und metzelten die an dem Vorfall gänzlich unschuldigen Einwohner des Städtchens nieder („wyrznęli niewinnych całkiem w tym wypadku mieszkańców miasteczka), so setzt er sich damit in Widerspruch zu Kochowski, der jene Unterstützung unumwunden zugiebt: Factum dehinc ut... Poloni... sine sanguine (d. h. ohne eigene Verluste) ac tumultu oppido potirentur, juvantibus oppidanis, qui praesidiarios intra hospitia compulsos ac dedititios in potestate ac custodia retinuerant. Climacteris II lib. 2, pg. 103.

Danach hatten die Kostener Bürger die schwedischen Soldaten in ihren Quartieren überfallen und gefangen genommen.

[2]) „Corripit et ille ensem, subitamque vim reprimere tentat“.

[3]) Vgl. Wanda Dobrzepolska, Krzysztof Żegocki czyli oswobodzenie Kościana. Poznań, 1877. — In dieser „historischen“(!) Erzählung von der Befreiung Kostens wird der Landgraf nicht nur als ein Mensch gekennzeichnet, der „ohne Gefühl, ohne Mitleid, ohne jede edlere Empfindung, ohne Ehre und Glauben, nur nach Sättigung seiner schmutzigen Begierden und Leidenschaften strebte, der durch seine Grausamkeit und Habgier selbst die schlimmsten unter den schwedischen Anführern überbot“, sondern er wird auch — sowohl mit Worten wie durch die ihm zugeschriebene Handlungsweise — als ein elender Feigling charakterisiert!

drängen, und zwar zunächst wohl diese: Wer war denn nun eigentlich der Besiegte von Kosten? denn von einem Siege über den Landgrafen kann doch im Ernst nicht die Rede sein.

Darüber gibt Pufendorf (II, § 36) folgende Auskunft: „Diese Stadt (Kosten) hielten 200 Mann schwedisches Fussvolk unter dem Oberstwachtmeister (praefectus vigilum) Forbes besetzt. Diese wurden von einigen Abteilungen polnischer Adliger unversehens überfallen und bis auf den letzten Mann niedergemacht[1])". — Der Oberstwachtmeister Forbes war also der von Żegocki Besiegte.

Die zweite Frage dürfte wohl so lauten: Wie verhält es sich eigentlich mit den von Kochowski berichteten und ihm von anderen Schriftstellern nacherzählten Jagdausflügen des Landgrafen?

Von diesen Jagdausflügen erwähnt Pufendorf nichts, und die Schilderung, welche die „Personalia" von dem Todesritt des Landgrafen geben, widerstreitet direkt dieser Behauptung.

Gleichwohl möchte ich die Erzählung von der Jagd des Landgrafen nicht für eine blosse „Jagdgeschichte" halten. Der junge Fürst war, wie wir jetzt sagen würden, ein grosser Sportsmann, und so ist es denn wohl denkbar, dass das Gefolge, mit dem er von Posen her angeritten kam, mehr einem Jagdzuge glich als einer militärischen Eskorte. Daraus mag sich dann diese Überlieferung gebildet haben.

Diese Auffassung stützt sich auf eine Mitteilung Rommels, des Geschichtschreibers von Hessen, der in Bd. I seines Werkes sagt: „Seiner in Eschwege zurückgebliebenen Gemahlin und seinen drei noch unversorgten Töchtern hinterliess er zwei Lehngüter im Herzogtum Bremen und Verden, die ihm von der Königin Christine geschenkt worden waren, aber unter dem Nachfolger Karl

---

[1]) Aus dieser Bemerkung Pufendorfs ziehe ich den Schluss, dass in dem oben angeführten Satze Kochowskis: „factum dehinc ut Poloni ... sine sanguine ac tumultu oppido potirentur", der Ausdruck „sine sanguine" in dem Sinne von „ohne eigene Verluste" verstanden werden muss.

Gustavs durch eine schwedische Reduktionskommission ohne alle Entschädigung wieder eingezogen wurden; ferner (hinterliess er) ein mit Diamanten besetztes Porträt seines königlichen Schwagers, einen von englischen Pferdeliebhabern sehr gerühmten Marstall und eine treffliche Anzahl wohl abgerichteter Falken."

Doch wir beschäftigen uns hier schon mit dem Nachlass des Landgrafen und haben ihm ja noch nicht einmal ein ordentliches Begräbnis zu Teil werden lassen!

In dieser Beziehung ist es ihm leider noch recht schlecht ergangen. „Nach jenem Unglück bei Kosten waren seine Begleiter, unter denen sich auch ein Graf von Nassau befand, nach Posen zurückgeflohen. Die von Karl Gustav zur Abholung des Leichnams des Prinzen abgesandten Boten wurden (von den Polen) gefangen. Man fand endlich — nach dem blutigen Rachezug der Schweden gegen Kosten — seinen in einer Leimgrube verborgenen Körper, welcher eine Zeit lang zu Lissa in einer evangelischen Kirche beigesetzt, erst nach zwei Jahren zur väterlichen Heimat zurückgebracht und in der Hauptkirche zu Eschwege beerdigt wurde."

Dieser Bericht Rommels ist noch in einigen Punkten zu ergänzen.

Ende April 1656 erschienen die Polen vor Lissa, um die evangelischen Einwohner dieser Stadt dafür zu züchtigen, dass sie es mit den Schweden gehalten hatten. Nachdem sie die schwache schwedische Besatzung zersprengt hatten, drangen die Polen am 28. April in die Stadt ein [1]. „Diese wurde nicht geschont, die Wohnungen und Läden wurden geplündert; ausserdem schändete man (zbezczeszczono) auch die in der tschechischen Kirche (d. h. in der Kirche der böhmischen Brüder) befindliche Leiche des hessischen Landgrafen Friedrich, eines schwedischen Heerführers, der vor anderthalb Jahren (przed półtora rokiem) [2]) bei Kosten gefallen war."

[1]) Karwowski. Kronika miasta Leszna. Poznań, 1877 pg. 28.

[2]) Wenn diese Angabe richtig wäre, müsste der schwedisch-polnische Krieg schon im Herbst 1654 begonnen haben.

Die Zerstörung von Lissa, welche unter den obwaltenden Umständen als ein Ausbruch des religiösen Fanatismus erschien, erregte in der protestantischen Welt Aufsehen und Entrüstung. Allgemein bedauerte man den Untergang dieses Sitzes gelehrter Bildung. Für die landgräfliche Familie von Hessen verband sich mit diesem Bedauern aber noch eine rein persönliche Sorge, da sich ihren Gliedern die Frage aufdrängen musste: „Was mag aus der Leiche unseres unglücklichen Verwandten geworden sein?“

Um hierüber Gewissheit zu erlangen und, wenn möglich, ihre Überführung nach Hessen in die Wege zu leiten, hat sich einer von Friedrichs Brüdern, der Landgraf Hermann zu Rothenburg, schon bald nach der Zerstörung Lissas an eine in der Nähe des Kriegsschauplatzes lebende Verwandte seines Hauses, die Gemahlin des Herzogs Christian von Wohlau[1]), gewendet. Ihre Antwort — datiert Ohlau, den 16. Juni 1656 — befindet sich bei den auf den Landgrafen Friedrich bezüglichen Akten des Marburger Archivs und lautet in der Hauptsache wie folgt:

„... Belangend nun unsre liebe Leiche, deren Zustand Ew. Fürstl. Gnaden von mir ... zu wissen begehren, ist selbe ja Gott Lob noch vorhanden und durch etzliche fromme Leute von unseres Hofpredigers Herrn Ursini Befreundeten errettet worden ... Nachdem diese ehrliche Leute nichts als ihr kümmerliches Leben zur Beute behalten, (haben) sie sich deshalb desperat gewaget, durch ihre so grausam wütende Überwinder durchzustehlen und in die in vollem Brand stehende Kirche zu dringen, den lieben und so erbärmlich zugerichteten, halb zerfallenen Körper mit grosser Mühe und Beschwer in einen neuen

---

[1]) Christian war der vorletzte Fürst aus dem Piastischen Hause Liegnitz-Brieg-Wohlau. Da seine beiden Brüder, Ludwig IV. von Liegnitz und Georg III. von Brieg, ohne männliche Erben vor ihm starben, so vereinigte er (1664) alle drei Fürstentümer, um sie 1672 seinem einzigen Sohn Georg Wilhelm zu hinterlassen. Mit diesem letzteren († 1675) erlosch der Stamm der Piasten.

Sarg zu bringen, ... worauf sie ihn an einem heimlichen Ort, den niemand als 4 Personen wissen, verwahret, als so ganz ... verarmte Leute der Hoffnung lebend, dermal einst einer dankbaren Belohnung zu geniessen, welche ihre Treue und Gutwilligkeit auch allzuwohl verdienet, und ist nun schon der gewesene Lissnische Stadtvogt [1]), als der autor dieses guten Werkes, bereits von uns hier vorangeschicket, dem übermorgen, .., meines Gnädigen Herrn (Gemahls) Leibdragoner auf ein 20 Pferd folgen werden, die liebe Leiche von da in eins unsrer Städtchens, Herrnstadt genannt, so nur 5 Meilen von der Lissa lieget, bei der Nacht zu bringen, allwo sie hernach ... ohne einige weitere Gefahr bis zu der Abholung sein kann ..."

Dieser Bericht wird noch durch ein anderes Schreiben ergänzt, welches, aus Crossen vom 26. Juni 1656 datiert, von einem gewissen „Ruland, Pfaff" an den Landgrafen Hermann gerichtet ist:

... Ew. Fürstl. Gnaden berichte (ich) hiermit unterthänig, dass ich am verwichenen Montag nachmittag umb 2 Uhr allhier ankommen (bin) und Ew. Fürstl. Gnaden Schreiben sobald Ihrer Churfürstl. Durchlaucht [2]) (habe) überreichen lassen. Folgenden Dienstag umb 9 Uhren haben Ihre Churfürstl. Durchlaucht mich fordern lassen, und (ich) habe (nun), was Ew. Fürstl. Gnaden mir anbefohlen, vollends mündlich vorgebracht, worauf Ihre Churfürstl. Durchlaucht mir noch folgendermassen berichtet, dass der Landrichter, Herr Schlichting, nach seiner Ausflucht aus Polnisch Lissa allhier gewesen, umständlich und ausführlich berichtet, dass er nach dem Brande erfahren, dass die Polen das fürstliche Körper aus dem Sark geworfen, selbiges ganz ausgezogen, den Sammet, womit der Sark bekleidet (gewesen), ganz herausgerissen,

---

[1]) Johannes von Schlichting, Statthalter („administrator", s. Comenius, Lesnae excidium) des Boguslaus Leszczyński, des Grundherrn der Stadt Lissa und des sie umgebenden Landgebiets. —

[2]) Elisabeth Charlotte, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, Witwe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

und das Körper also liegen lassen, worauf er, Herr Schlichting, etliche Tage hernach zwei Mann hineingeschickt, das Körper wieder in den blossen Sark legen lassen und in ein Gewölbe, welches er vor seine Kinder hat machen lassen, zwei Ehl tief vergraben und beisetzen lassen. Dieweil nun kein Mensch anitzo in Lissa, auch in Fraustadt über 4 (?) Mann nicht seind, auch uff 6 Meilen keine schwedische Garnison, (dieweil) dass auch die Polen stetig da herumstreifen, also dass sich niemand darumb darf sehen oder blicken lassen, wird die Ablangung [1]) Anstand haben müssen, bis etwa die schwedischen Völker da herumb kommen. Und weil vermutlich Herr Schlichting noch zu Cüstrin sein soll, habe ich mich resolviret, heute von hier und nach ihm zu [2]) zu reisen, um fernerer Nachricht bei selbigem mich zu erholen" ....

Zur Erklärung dieses Briefes dürfte folgendes zu bemerken sein. Nicht allein aus Gründen des Gefühls, sondern auch wegen der grossen Kosten, die mit dem Transport einer fürstlichen Leiche auf so weite Entfernung notwendigerweise verbunden waren, musste den Angehörigen vor allen Dingen daran liegen, Gewissheit darüber zu erlangen, ob die in Lissa befindliche Leiche auch wirklich die des Landgrafen Friedrich war. Deshalb war, wie es scheint, der Schreiber des obigen Briefes von dem Landgrafen Hermann abgeschickt worden, um bei einem Augenzeugen jener Vorgänge, wenn irgend möglich bei einem der Männer, die bei der Bergung der Leiche mitgewirkt hatten, die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Wie wir aus einem der folgenden Briefe ersehen werden, ist es dem Pfarrer Ruland damals nicht gelungen, alle Zweifel an der Echtheit der Lissaer Leiche zu zerstreuen.

Inzwischen waren von Ohlau aus die Massregeln zur Abführung der Leiche nach Herrnstadt ins Werk gesetzt worden. Der nächste Brief der Fürstin Luise, (datiert

---

[1]) d. h. die Abholung.

[2]) d. h. ihm entgegen.

Ohlau, den 28./18. Juli 1656) hat den Zweck, dem Landgrafen Hermann die Namen der bei der Rettung der Leiche beteiligten Lissaer und ihre Ansprüche auf Entschädigung mitzuteilen. Zu dem Brief gehören als Einlage zwei Blätter von schriftkundiger Hand, denen folgendes zu entnehmen ist: „Bei Zerstörung und Einäscherung der Stadt ist genannte fürstliche Leiche aus dem Sarge zwar ausgeworfen worden von den Polen, aber nachfolgends wieder von gewissen Personen eingesarget, wiederum in die Kirche versenket worden, welches . . . mit grosser Gefahr und Dransetzung Leibes und Lebens geschehen durch nachfolgende Personen: Die ersten waren Martin Woyde, ein Zimmermann, und dessen zwei Brüder, die andern David Stock und David Leisnitzer, alle beide Lissler, endlich Melchior Just, ein Schuster, wie wohl etliche mehr dabei gewesen, welche dem ersten, Martin Woyde, bewusst (sind). Diese haben auch die . . . Leiche wieder aus der Erde ausgegraben, als sie nacher Herrnstadt ist beigesetzet und von daraus (d. h. von Lissa aus) abgeführet worden".

An diese Aufzählung schliessen sich einige Bitten „. . . Weil die Geistlichkeit das ihre in allerwege gethan, . . . dass ja derselben nicht vergessen werde, und dass auch einmal die itzo zwar eingeäscherte reformierte Kirche bedacht werde. Dass sonderlich oben genannte Personen, so ihnen die Beförderung der landgräflichen Leiche (haben) angelegen sein lassen, mit einigem Gratial möchten begnadet werden . . . Sollte es aber Gott also dirigieren, dass auch der ganzen reformirten Cemeine von Ihrer Kgl. Majestät in Schweden einige Gnade wiederfahren möchte, also wollen sie auch hiermit um gnädige Intercession angehalten haben, sich unterdessen aller Gnaden und Vorschubs getröstende . . ."

Bezugnehmend auf dieses Schriftstück sagt nun die Fürstin Luise in ihrem Briefe vom 28./18. Juli 1656: . . . Ew. Fürstl. Gnaden werden aus Inliegendem, welches auch eine Lissnische Hand aufgesetzet, zu ersehen haben, was es vor eine eigentliche Meinung und Beschaffenheit

mit bewussten Leuten hat. Weil demnach zu ihrem Recompens ein nicht geringes erfordert werden würde, wollen Ew. Fürstliche Gnaden mich gnädigst vor entschuldigt halten, dass vermöge[1]) dero gnädigem Befehl ich anitzo nicht solches zu avanciren vermag, weil auf letztvergangene Johannis, zur Befriedigung meiner Creditores, ich mich ziemlich desboursiret, unterdessen aber, was etwa an Unkosten den guten Leuten drauf gangen, und was vor Verehrung[2]) wegen der Abfuhr nach der Herrnstadt (hat) geschehen müssen, habe ich schon gut gemacht, und ist solches nur um ein Dutzend Dukaten zu thun gewesen[3]), welche ich aber nicht wieder begehre . . ."

Post scriptum. Den 13. dieses Stili novi seind Ihre Majestät, meine gnädigste Königin[4]), Gottlob, wieder zu Besteigung dero Throns glücklich nach Warśaw angelanget. Der General Wittenberg nebst anderen vornehmen schwedischen Cavallieres sind noch alleweil dar[5]) im Arrest, dürften auch wohl bis zu endlichem Auschlag des Krieges dar verharren. Die Weichsel hat sich sehr ergossen und also die grosse Brücken fortgeführet, verhindert derowegen, dass keine Partie zur andern kommt, würde sonst verhoffentlich ehestens das ander von diesem tragödischen Lied zu hören sein[6])."

Die Herzogin ahnte sonach nicht, dass, während sie dieses schrieb, die dreitägige Hauptschlacht bei Warschau bereits begonnen hatte.

---

[1]) d. h. gemäss.

[2]) d. h. Trinkgelder.

[3]) d. h. es hat sich nicht billiger machen lassen.

[4]) Marie Louise, die Gemahlin des Johann Kasimir.

[5]) d. h. dort, in Warschau.

[6]) Nicht sowohl infolge dieser Überschwemmung, als „propter moras Brandenburgici tractatus" (Pufendorf) kam das schwedisch-brandenburgische Heer nicht zeitig genug, um das von den Polen unter Johann Kasimir belagerte Warschau zu entsetzen: am 21. Juni (= 1. Juli st. n.) 1656 musste sich Wittenberg mit der schwedischen Besatzung den Polen ergeben. Er wurde mit den anderen hohen Offizieren und Beamten nach Zamość gebracht und soll dort noch vor dem Ende des Krieges gestorben sein.

Die Angelegenheit der Abführung der Leiche scheint dann wieder Monate lang geruht zu haben. Erst unter dem 22./12. Februar 1657 macht Herzog Christian von Ohlau dem Landgrafen Hermann bezüglich der dortigen politischen Lage im allgemeinen und des bei dem Transport der Leiche zu beobachtenden Verhaltens im besonderen folgende Mitteilungen:

„Belangende nun die Affaires in Preussen und Polen, so ist nicht ohne[1]), dass selbige sich wieder durch den Marsch des Ragotzi in[2]) Polen ziemlich verändert (haben), auch man deswegen in hiesigen Ohrten[3]) von Ihrer Kaiserl. Majestät auf alles[4]) genau Acht zu haben Ordre bekommen, wie dann etliche Regimenter allbereit, da[5]) es not thun sollte, alle Stunden in Bereitschaft stehen, um die Grenzen gegen Polen damit zu besetzen. Weilen aber neulicher Zeit eine Botschaft[6]) an Ihre Kaiserl. Majestät nach Wien kommen (ist), und Ihre Kaiserliche Majestät vor gewisss versichert (hat), dass sein Herr nicht das Geringste wieder sie zu tentiren im Sinne hätten[7]), sondern bloss die polnische Krone, so Ihnen schon längst von den Ständen angeboten worden, suchten, als halte ich davor, weil auch itzo alles stille, es werde dieser Krieg gestillet sein. Sonsten lieget zu Grossglogau nur ein Commendant namens Oberst du Mers . . . Zur Liegnitz würde sich nur bei Sr. Liebden meinem Bruder Herzog Ludwigen anzugeben[8]) sein, welcher doch über selbigen Commendanten zu gebieten hat (und) schon in einem und andern Ew. Liebden abgeschickten Leuten beizuraten wissen würde. Zur Herrnstadt, wo die fürstliche Leiche stehet, ist niemand von Soldaten mehr, also würde es da gar in nichts difficultet geben, verlange nur nochmals schleunigen

[1]) d. h. so ist etwas Wahres daran.
[2]) = nach.
[3]) d. h. hierorts.
[4]) d. h. auf alle Vorgänge jenseits der Grenze.
[5]) = wofern.
[6]) = ein Gesandter.
[7]) Plur. majestatis: Ihre Fürstl. Gnaden Georg II. Rákóczy.
[8]) = zu melden.

Bericht, wenn und zu welcher Zeit eigentlich das Werk soll vor die Hand genommen werden, damit zu ein und anderm ich zeitliche Anstalt machen könne . . .“

Endlich, im Mai 1657, erschien, unter Führung eines Herrn von Boyneburg, eine hessische Abordnung in Ohlau, um die weitere Beförderung der Leiche zu übernehmen. Aus diesem Anlass hat dann die Herzogin Luise noch folgendes an den Landgrafen Hermann geschrieben: Ohlau, den 15./5. Mai 1657. . . . „Ew. Liebden thue ich hiermit unterthänigste Reverentz und bin über die Ankunft dero Abgeordneten nicht wenig erfreut worden. Danke es dem lieben Gott von Herzen, dass vermöge Ew. Gnaden treuer Sorgfalt es doch nun endlich so weit gediehen, dass die liebe Leiche zu ihrem rechten Ruhekämmerlein gelangen und der hohen fürstlichen Interessenten Gemüther gleichfalls auch ihre Beruhigung darob überkommen werden . . . Bitte darbei Ew. Gnaden demütigst, Ihnen um Gotteswillen keine weiteren Scrupel machen zu lassen, als wenn es etwa nicht die rechte Leich sein sollte, habe dessentwegen (dem) Mr. Boyneburg alle möglichen Assecurationes gethan, welcher sie Ew. Gnaden hinwiederumb thuen wird; habe sonsten (d. h. übrigens) die 150 Rthlr. von ihm wohl empfangen[1] . . . Was sonsten etwa hier unsere Nouvelles seind, wird Mr. Boyenburg alles berichten können; kann mir einbilden,[2] wie abgeschmackt, schlecht und butt[3] ihm alles hier vorkommen muss. Wenn uns aber der liebe Gott nur den Frieden erhalten wollte, hätten wir ihm doch vor seiner uns erzeigte Wohlthat herzlich zu danken, scheint ja aber, dass die Leute unseres Hofes blind seind oder werden wollen, so augenscheinlich zu ihrem Untergang zu rennen; hoffe noch immer das Beste, und dass die Rechte des Herrn alles wenden kann, anders würden wir armen Schlesier in Kurzem scaco matto werden. . .“

Die Versicherungen der Herzogin hinsichtlich der Identität der Leiche scheinen ihre beruhigende Wirkung

[1]) Nämlich als „gratial“ für die Lissaer Bürger.

[2]) d. h. vorstellen.

[3]) d. h. dumm.

nicht verfehlt zu haben. Jedenfalls wurden die durch Herrn von Boyneburg aus Herrnstadt abgeholten sterblichen Reste am 24. September 1657, also genau zwei Jahre nach dem Tode des Landgrafen Friedrich, in dem Erbbegräbnis der Familie zu Eschwege feierlich beigesetzt.

Was endlich die in dem obigen Schreiben angedeutete Befürchtung anbetrifft, dass die Parteinahme des Kaisers Leopold I. für Johann Kasimir die Leiden eines Krieges über Schlesien bringen würde, so bewahrheitete sie sich glücklicherweise nicht. Denn nachdem Georg II. Rákóczy durch die in Polen eingedrungenen kaiserlichen Truppen zurückgetrieben und gezwungen worden war, dem Bündnis mit Schweden zu entsagen, wandte Karl Gustav seine Waffen nicht gegen die österreichischen Erblande, sondern er verliess im Juli 1657 Polen, um sich zunächst auf Dänemark zu stürzen, das der Kaiser zum Krieg gegen Schweden bewogen hatte.

Der grosse Brand von Posen am 15. April 1803.

Von

Rodgero Prümers.

Halb Posen liegt in Asche. Der grösste Teil der Judenstadt und Breiten Strasse, die ganze Grosse und Kleine Gerberstrasse und der Graben sind niedergebrannt. Die Flamme wütet noch. Der Schaden ist nicht zu berechnen.

Mit solch lapidarer Kürze meldet die Südpreussische Zeitung vom 16. April des J. 1803 das entsetzliche Unglück, welches die Stadt Posen durch den am Tage vorher ausgebrochenen Brand betroffen hatte.

Am Nachmittage gegen 4 Uhr kam in einem kleinen nahe an der Stadtmauer belegenen und mit Schindeln gedeckten Judenhause [1]) Feuer aus, das bald so um sich griff, dass alle Anstalten zum Löschen vergeblich wurden.

Da, wo das Unglück seinen Anfang nahm, standen eine Menge hölzerner Wohnungen dicht in einander gebaut, mit Ecken und Winkeln, die den Feuerspritzen den Zugang schwierig machten. Die Arbeiter mussten die Spritzen verlassen, wegen des Menschengedränges konnte man nicht einmal einige Häuser niederreissen, und so verzehrten die wütenden Flammen bis zum 16. April in der Frühe 276 Häuser.

---

[1]) Wir folgen hier einem Berichte der Posener Kriegs- und Domänenkammer vom 16. April 1803 an das General-Direktorium zu Berlin. Geh. Staats-Archiv zu Berlin; Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

Das ganze Judenviertel mit Ausschluss der linken Seite der Judenstrasse, die Dominikanerkirche mit ihren Türmen, die Schustergasse, die Grosse und Kleine Gerberstrasse, der grösste Teil der Breitenstrasse und der Graben mit dem dort befindlichen Hebammeninstitut lagen in Asche. Der Königliche Holzhof war ausgebrannt, die evangelische Kirche auf dem Graben jedoch gerettet. Wenigstens 2,000,000 Taler an Häusern, Waren und Effekten hatte das Feuer verzehrt. Auch das Jesuiten-Colleg war bis 2 Uhr Nachts bei dem heftigen Winde in steter Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden; der Kammer-Präsident von Haerlem fing schon selbst an zu räumen, liess seine Sachen wegschaffen und gab Befehl zur Bergung der Kassen, als der Wind sich legte und dadurch eine günstige Wendung eintrat[1]). Durch das Wegreissen einiger Häuser[2]) gelang es dann, das Jesuiten-Colleg zu erhalten, wunderbarerweise auch die Wallischeibrücke.

Die Kriegs- und Domänenkammer traf sofort energische Massregeln für die Sicherheit und Ordnung in der unglücklichen Stadt. Da das noch immer andauernde Feuer bei dem beständigen Winde die strengste Aufsicht forderte, zumal der grösste Teil der Kanäle unter der Erde brannte, so überliess man die Sorge für das Löschen, wie auch die Räumung der Strassen und Herstellung eines ungehinderten Verkehrs dem Magistrate.

Die innere Glut der Brandstellen wurde aber erst zum Erlöschen gebracht, als seit dem 20. April kaltes von Regen begleitetes Wetter eintrat.

Die in der Nähe wohnenden Domänen-Beamten, wie die Domänen wurden aufgefordert, schleunigst Leute mit Eimern und sonstigen Feuerlöschgeräten sowie Pferde und Wagen zu stellen. Die Kammer selbst liess sich die Unterbringung und Verpflegung der Verunglückten ange-

---

[1]) Bericht des Kr. u. D. Rats Nöldechen vom 16. April 1803 ebend. an v. Voss.

[2]) Bericht von Haerlems vom 16. April 1803 im Geh. St.-A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

legen sein und ernannte hinzu eine Kommission, regte auch allenthalben in der Nachbarschaft die Lieferung der nötigsten Lebensbedürfnisse an. Das Proviantamt wurde veranlasst, für die grosse Zahl der Abgebrannten Brod zu backen, das Militär, welches nicht in der Stadt bleiben konnte, auf Verlangen des General-Majors v. Zastrow in den nächsten Dörfern untergebracht.

Dass sich die niedrigen Leidenschaften der Menschen bei dem allgemeinen Unglück auch zeigen würden, war zu erwarten. Vieles wurde bei dem Rettungswerke gestohlen, und selbst in die Warthe versenkte Kisten und Chatouillen fanden die Eigentümer erbrochen am Ufer wieder, ihres wertvollen Inhaltes beraubt. Die Polizei tat aber ihre Pflicht. Nach acht Tagen hatte sie bereits 59 dieser schmählichen Menschen hinter Schloss und Riegel gesetzt. Ein Schifferknecht, der gestohlene Sachen auf seinem Kahne verheimlichte, erhielt auf öffentlichem Markte 20 Kantschuhiebe. Zwei Kähne mit Diebesbeute wurden einige Meilen unterhalb Posens angehalten, die Schiffer nach der Stadt zurückgebracht, mit 50 Kantschuhieben bewillkommt und an den Untersuchungsrichter abgeliefert, wie die Südpreussische Zeitung ihren Lesern zu berichten wusste. Aus ihr aber war diese Nachricht in die Spenersche Zeitung vom 26. April übergegangen, und da hatte es der Minister v. Voss gelesen. Dies war ihm denn doch zu arg. „Dass — ergriffene Schiffer und Schifferknechte — schon vorläufig und bevor sie noch an das Inquisitoriat zur Untersuchung und Strafe abgeliefert worden, mit 20—50 Kantschuhieben bewillkommnet worden, scheint mir wenigstens mit der preussischen Justizpflege ganz unverständlich", schreibt er erregt an den Justizminister von Goldbeck, und dieser muss gleicher Ansicht gewesen sein, denn er forderte unverzüglich den Regierungs-Präsidenten[1]) von Götze zur Erklärung auf, die bereits am 6. Mai erfolgte und sich dahin ausliess, dass die Kantschuhiebe und zwar 10 Rutenhiebe an ein Dienstmädchen und 20

[1]) d. h. den Chef der Justizverwaltung in Südpreussen.

Kantschuhiebe an einen Schiffer, auf Grund einer summarischen Untersuchung und eines vom Stadtgerichte abgefassten Erkenntnisses gegeben seien. Die Posener Kammer hatte sich sogar für Spiessrutenlaufen erklärt[1]).

Aus einer Bekanntmachung der oben erwähnten Kommission erfahren wir ferner, dass einige Personen, wahrscheinlich in wucherischer Absicht, ganze Häuser mieteten, andere Hauseigentümer den Abgebrannten eine ganz unbillige Miete abforderten. Daher wurde für sämtliche verfügbare Zimmer ein nach der bisherigen Miete angemessener Preis festgesetzt[2]).

Leider waren Reibereien zwischen der Kommission und der Stadtverwaltung nicht ganz zu vermeiden. Der Stadtdirektor Bredow beschwerte sich, dass die Kommission nicht mit dem Magistrate Hand in Hand gehe. Sie ziehe freiwillige Gaben ein und verteile sie, 624 Rtl. 16 Gr. unter 474 Familien. Das betrage auf eine Familie etwa 8 Ggr. Unmöglich könne auch der kleinsten wesentlich damit geholfen sein, da an Lebensmitteln vieler Orten zur Zeit Überfluss sei und jede Familie damit unentgeltlich reichlich versehen werde. Die kleine Barschaft werde seines Erachtens für den Abgebrannten, der sich über sein Schicksal noch nicht gehörig gefasst habe, eine neue Quelle des Verderbens. Er vertrinke sie in sogenannter Desperation und sei morgen noch übler dran als heute[3]).

Seitens des Königs erging an den Minister v. Voss der Befehl, „sofort für die ersten dringenden Bedürfnisse der Abgebrannten Sorge zu tragen, zunächst aber über die Unterstützung derselben zum zweckmässigen Retablissement gutachtlich zu berichten“[4]).

---

1) Geh. St.-A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

2) Südpreussische Zeitung Nr. 32 und 33.

3) Bericht vom 23. April 1803.

4) Kab.-Ordre vom 21. April 1803 im Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645 Vol. I (Original).

In Folge eines zweiten königlichen Schreibens vom 28. April begab sich der Minister zwei Tage darauf nach Posen. Wie er sagte, sollte dort sein erstes Augenmerk sein, „vorzüglich die durch den Brand ruinierten Handwerker zur Wiederaufnahme ihrer darniederliegenden Gewerbe möglichst in den Stand zu setzen und für die Stadt zu conservieren". Auch versprach er, zur Abhelfung der augenblicklichen Bedürfnisse die von dem Könige bewilligten 10,000 Rtl.[1]) nach den Umständen, jedoch mit aller Sparsamkeit zu verwenden. Weiter wusste er besonders die Tätigkeit des Bischofs Ignaz Raczynski zu rühmen, der nicht nur auf dem Dom überhaupt, wie auch in seinem Palais allen entbehrlichen Raum zur einstweiligen Wohnung hergegeben, sondern auch die Geistlichkeit durch einen Aufruf aufgefordert hatte, die Hülfsbedürftigen in die Klöster aufzunehmen und Sammlungen zu veranstalten[2]).

Aus dem Berichte der Posener Kammer entnehmen wir, dass die Kommission zunächst mittelst eines Vorschusses von einigen hundert Talern, später aber allein aus den eingegangenen milden Gaben 592 der ärmsten notleidenden Familien mit 484 Talern $8^1/_2$ Gr. unterstützte. Die völlig erwerbslosen Abgebrannten wurden beim Abbrechen der Giebel und Schornsteine und dem Wegräumen des Schuttes gegen Tagelohn angestellt. Dank des schon erwähnten Entgegenkommens der Geistlichkeit waren in zwei Tagen nahezu 100 Familien unter Obdach und derart untergebracht, dass sie einen ihrer

---

[1]) v. Voss war sehr sparsam mit diesen Geldern umgegangen. Bis zum 4. Juli 1803 waren nur 3550 Rtl. ausgegeben. Eine Kabinets-Ordre von diesem Tage genehmigte die Verteilung des Restes an die abgebrannten Subalternbeamten. Der Präsident der Regierung von Goetze könne auf eventuellen Antrag des Justizministers eine Gratifikation aus Justizfonds erhalten. Die Räte und Justiz-Kommissarien seien zu einer extraordinären Unterstützung nicht qualifiziert. Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645 Vol. 3.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin: Akta des Kabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89 Nr. 111 Bl. 13.

Zahl und ihrem Gewerbe entsprechenden Raum hatten. Die von den Bürger-Repräsentanten rekognoszierten Handwerker erhielten Unterstützungen unter dem Namen von Vorschüssen zum Wiederanfang ihrer Gewerbe. Auf solche Art waren 94 Handwerker und gewerbetreibende Familien bis zum 3. Mai mit einem Aufwande von 3028 Talern wieder in Tätigkeit gesetzt. Ausserdem erhielten die vielen in der Schustergasse abgebrannten Schuster Vorschüsse an Leder im Werte von 5—10 Talern, auch wurde Handwerkszeug, das in Posen nicht zu beschaffen war, auf Rechnung der Kommission verschrieben.

Sie gab am 3. Mai ihren Auftrag in die Hände der Kammer zurück. Ihre Einnahmen hatten bis dahin 5390 Taler 19 Gr. 10 Pf., ihre Ausgaben 3512 Taler 8 Gr. 6 Pf. betragen. Dazu kam aber noch der in natura von den Erben des ehemaligen Domherrn Rogalinski überlieferte, zum Teil aus Pretiosen bestehende Nachlass desselben, der um Johanni d. J. versteigert werden und an die ärmsten Abgebrannten verteilt werden sollte. Sein Wert wurde auf 1200 Taler geschätzt.

Das waren natürlich nur geringfügige Summen gegenüber dem ungeheuren Feuerschaden. Eine summarische Nachweisung[1]) beziffert die Zahl der abgebrannten Personen in der Breitenstrasse und Nebenstrassen auf 1542, auf dem Graben und der Gerberstrasse auf 1069, in der Judenstadt auf 2569, das sind im ganzen 5180 Personen mit einem materiellen Schaden in Höhe von 1528 111 Taler 21 Gr. Und wenn auch wirklich der angegebene Schaden den wahren Verlust um ein Drittel überstiege, wie v. Voss[2]) meint, so war er doch immerhin sehr beträchtlich und ohne staatliche Beihülfe nicht zu ersetzen. In dieser Ansicht musste ihn auch der Not-

---

[1]) Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin, Bericht des Ministers v. Voss vom 12. Mai 1803 in den Akten des Kabinets Friedrich Wilhelms III. (Rep. 89 Nr. 111 Bl. 15).

schrei bestärken, den die Repräsentanten der Bürgerschaft an ihn richteten[1]). Sie baten zum Wiederaufbau der Häuser und Werkstätten um 50 % Bauhülfsgelder. Ferner möchte jedem erlaubt sein, den nötigen Bedarf an Dach- und Mauersteinen sich selbst anzuschaffen, wie und wo er es nur immer am wohlfeilsten finde, ohne verbunden zu sein, in diesem ausserordentlichen Falle seinen Bedarf von den Ziegeleien der Stadtkämmerei für einen höheren Preis zu decken. Ferner möchte Feldbrand gestattet werden, wozu die Kämmerei den notwendigen Lehm unentgeltlich hergeben solle. Die Ausfuhr des Bauholzes, welches in der Provinz zu mangeln anfange, müsse auf einige Zeit verboten werden. Die Brücke über den Graben nach St. Roch, die früher bestanden, sei wiederherzustellen. Endlich führen sie aus: „Dass die hiesige Stadt und Bürgerschaft durch die Juden schon viele ähnliche und zur Zeit noch weit grössere Zerstörungen erlitten hat, beweisen die Stadtakten zur hinlänglichen Überzeugung. Aus dieser gehet hervor, wie im Jahre 1447 die Gärberstrasse, im Jahre 1464 das Dominikanerkloster, im Jahre 1539 der grösste Theil der Stadt mit dem Rathause und der St. Martin-Vorstadt, im Jahre 1590 ebenfalls ein Theil der Stadt durch das in die Judenstadt ausgekommene Feuer in Asche gelegt worden ist. Ausserdem ist noch im Jahre 1633 ein Theil und zuletzt im Jahre 1764 die ganze Judenstadt allein mit der grössten Gefahr der Bürgerhäuser in Flammen aufgegangen, als welche Verwüstungen lediglich durch die unordentliche Lebensart der Juden und ihren mit finsterem Aberglauben verknüpften Gewohnheiten verursacht worden sind. Da nun der grösste Theil der hiesigen Juden kein bestimtes Gewerbe treibet, sondern die meisten als Faktores von zufälligen Gewinn aus Aufträgen von andern, Schacherey und Facienden leben, wozu sie eigentlich nach Cap. I § 13 des neuen Juden-Reglements gar nicht zugelassen,

---

[1]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 1. Original vom 4. Mai 1803.

ja in solchem Falle gar nicht geduldet werden sollen, so wäre es die grösste Wohlthat für die hiesige Stadt, wenn darin die Vorschrift des Juden-Reglements in Erfüllung gebracht und dabei auf Verminderung der starken Zahl hiesiger Juden Rücksicht genommen werden möchte, als wozu die ehemaligen geistlichen Städte die beste Gelegenheit darbiethen, wenn selbige in diese Städte vertheilet werden möchten."

Aus der Antwort des Ministers entnehmen wir, dass die Bürgerschaft allerdings hoffen dürfe, „den niedergebrannten Teil der Stadt auf eine solide, geräumigere und der allgemeinen Sicherheit entsprechende Weise baldigst" wieder hergestellt und das gestörte Gewerbe der Stadt von Neuem belebt zu sehen. Hierzu würde alles mögliche Entgegenkommen gewährt werden. Die vorgeschlagene harte Massregel gegen die Juden könne aber nicht genehmigt werden. „Die Juden sind einmal Einwohner und Unterthanen, denen der Staat Schutz wie den übrigen angedeihen lässt, und es liegt ganz ausser den Grundsätzen der Staats-Verfassung, sie zu verstossen und von Orten, wo ihr Aufenthalt mit den Gesetzen nicht in Widerspruche stehet und sie durch vorhandene Verbindungen sich am besten erhalten können, nach andern, wo sie diese Vorteile erst mühsam wieder erwerben müssten, zu relegieren." Wenn sie wegen ihrer unordentlichen Lebensart in Bezug auf Feuersgefahr besonders zu fürchten seien, so würde es doch hart sein, sie a n d e r e n Orten aufzudrängen. Der Grund für die häusliche Unordnung und Unreinlichkeit der Juden liege aber ohne Zweifel in dem beschränkten Raume, in welchem sie zusammengedrängt gewesen, und sie würden gewiss jene Fehler ablegen, wenn sie nicht in den Grenzen der bisherigen Judenstadt so übereng zusammengehalten würden, sondern man die gehegte Absicht ausführe, ihnen beim Retablissement Gelegenheit zu geben, dass sie mit ihren Wohnungen sich in einem ihrer Zahl angemessenen Teile der Stadt ausbreiten könnten und Ordnung und Reinlichkeit lieben und üben lernten,

welches in ihrer bisherigen Lokalität unmöglich gewesen sei[1]).

Dementsprechend waren dann auch die Vorschläge, welche v. Voss dem Könige unterbreitete: Aufhebung der zwecklosen Judenstadt und Anweisung von Bauplätzen für einen Teil der Bewohner in dem neuen Stadtteile, überhaupt Weiterauseinanderbauen, also Vergrösserung der Grundstücke und Verbreiterung der Strassen, soweit dies angängig war, ohne den Grundstücken die nötige Tiefe zu nehmen, Aufgaben der Grabenvorstadt für den Bau von Wohnhäusern — damit falle auch die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Warthebrücke nach St. Roch — und Bewilligung von 40 % Bauhülfsgeldern mit 536 000 Talern, oder, wie die Abgebrannten es wünschten, von 50 % mit 670 000 Talern. Der König bewilligte 50 %. Ausserdem verlangte v. Voss zur Vergütung des Wertes für den Grund und Boden, der zu den 162 zu verlegenden Bürgerstellen nötig war, zur Bezahlung einiger wegen der Strassen-Verbreiterung in der Altstadt wegzubrechender Gebäude, zur Planierung der neuen Strassen und Pflasterung, zur Anlage öffentlicher Brunnen, zur Erbauung einer massiven Brücke zwischen Altstadt und Graben, zur Bauaufsicht und zur Anschaffung einer Prahmspritze und sonstiger Löschgeräte 100 000 Tlr. Auch diese Forderung wurde vom Könige genehmigt[2]). Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde der Kriegs- und Domänenrat Heermann betraut.

Vom 15. Juni 1803 datiert das „Reglement für den Retablissements-Bau des am 15. April d. J. eingeäscherten Theils der Stadt Posen und deren gleichzeitige Erweiterung.“ Sie ist gedruckt zu Posen bei Decker & Comp. Hauptgrundsätze desselben waren Massivbau, Aufgaben der Grabenvorstadt, Auflösung des Judenviertels, Erweiterung der Stadtgrenzen.

---

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 1.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 3 Bl. 1.

Zur Wiederherstellung der abgebrannten 276 Wohnhäuser wurden 50 % Bauhülfsgelder bewilligt, aber nur dann, wenn die Häuser massiv nach zweckmässigen und genehmigten Anschlägen errichtet wurden. Ausgeschlossen von der Bauhülfe waren Hinter-, Neben- und Wirtschaftsgebäude, auch selbst nach der Strasse belegene Bewehrungen. Für Umwandlung der Schindeldächer in Ziegeldächer wurden 25 % Hülfsgelder bewilligt.

Ausserdem kamen die Repräsentanten der Bürgerschaft noch mit der Bitte, da kein Bürger auf seiner Stelle bleibe, alo auch keiner die alten Fundamente benutzen könne, weshalb nur wenige wegen der hohen Kosten bauen könnten, noch 30 % aus dem Schulfonds oder ähnlichem zinsfrei oder gegen geringe Prozente auf mehrere Jahre zu leihen[1]. Das wurde nun freilich abgelehnt, doch muss sich später das Ministerium von der Notwendigkeit weiterer Unterstützung überzeugt haben, da besondere Beihilfen für schwierige Bauten, Fundamente und dergl. zugesagt wurden[2]. Ja, es wurden endlich sogar 50 % Beihilfe für die Fundamente, welche unter 10′ gingen, gewährt[3].

Um den Betrieb einzelner Handwerke von der Strassenfront nach den Höfen zu verlegen, wurden z. B. den Bäckern und Schneidern besondere Beihilfen in Aussicht gestellt, wenn sie ihre Werkstatt im Hinter- oder Seitengebäude einrichteten. So erhielten die Schmiede Leitgeber und Kunkel 50 % der Kosten für Seitengebäude ersetzt[4].

Die Aufwendungen[5] der einzelnen blieben immer noch sehr hoch, da der Kalk sehr teuer war, und „öfters

---

[1] Eingabe vom 8. Juni 1804. Ebendas. Nr. 1645, Vol. 5.

[2] Ebendas. Vol. 10. Verfügung vom 18. Januar 1805.

[3] Kabinets-Ordre vom 14. März 1805 Ebendaselbst. Vol. 10.

[4] Ebendas. Vol. 11.

[5] Die Retablissements-Baukommission berechnete ein massives Gebäude von 40′ Tiefe und 50′ Tiefe Länge, 2 Etagen hoch, mit gewölbtem Souterrain, die Plinthe 2½′ über der Erde, die I. Etage 10′, die II. 11′ im Lichten, mit ordinärem Dache und doppeltstehendem Stuhle stelle sich auf 6314 Rtl., 13 Gr., 3 Pf., bei 60′ Länge auf 7576 Rtl., 11 Gr., 6 Pf., bei 70′ Länge auf 8807 Rtl., 14 Gr., 9 Pf.

der dritte Theil vom Werthe der Materialien zu einem Gebäude für den Kalk angewendet werden muss." Auch war der Mangel an Ziegeln schuld, dass die Ausführung der Bauten sich unliebsam verzögerte[1]).

Die Strassen sollten eine Breite von 5, die kleineren von 4 Ruten haben. Die Plätze für die Wohnhäuser in der Altstadt erhielten durchweg eine Front von 50' Länge, eine Tiefe von 40—45'. Die Häuser selbst aber wurden in der früheren Ausdehnung erbaut, während die Hoftiefe sich nach dem verfügbaren Raume richtete. Nur für zwei Etagen wurden Hilfsgelder bezahlt. Die Giebel durften nicht der Strasse zugewandt sein.

Unter solchen Verhältnissen reichte der verfügbare Raum in der Altstadt nur für 114 Häuser aus; für die Errichtung der übrigen 162 Häuser musste anderweitig Platz geschaffen werden, und der fand sich in vorzüglicher Weise in der bereits seit 1793 im Entstehen begriffenen Neustadt. Hier sollten die Strassen jedoch 6 oder 5 Ruten breit sein, im übrigen aber die Bestimmungen für die Altstadt auch hier Anwendung finden. Enteignung der erforderlichen Grundstücke musste jeder sich gefallen lassen.

Da der Bauplan auf vier Jahre angenommen wurde, — i. J. 1803 sollten 50 Häuser fertig gestellt werden — schien es angebracht, unter den Interessenten eine Reihenfolge festzusetzen und hierin zunächst Kaufleute, Brauer, Bäcker und alle diejenigen, die zu ihrem Gewerbe vorzüglich Raum und feuersichere Werkstätten nötig hatten, zu berücksichtigen. Bei gleichen Ansprüchen entschied das Los. Allerdings konnte jemand auch früher mit dem Bau beginnen, durfte aber auf Zahlung der Baugelder erst rechnen, wenn die Reihenfolge an ihn kam. Ausgezahlt wurden die Hilfsgelder zu je einem Drittel bei Beginn des Baues, wenn das Haus unter Dach war und nach Beendigung und Abnahme des Baues.

Eine besondere Kommission zur Ausführung und Beaufsichtigung dessen Vorschriften wurde eingesetzt.

---

[1]) Ebendas. Vol. 12.

Sie bestand aus dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth, dem Stadt- und Polizeidirektor Flesche, einer noch zu bestimmenden Justiz-Person, dem Polizei-Inspektor Tatzler und einem noch zu ernennenden Bau-Beamten. Letztere Stellung wurde dem Bauinspektor Triest mit dem Titel eines Oberbaudirektors und 3 Rthl. Diäten neben seinen bisherigen Bezügen übertragen[1]). Zu den Aufgaben der Kommission gehörte es, die Reinigung der Baustellen von Schutt und Steinen zu besorgen, die zu erweiternden und neu anzulegenden Strassen, Plätze und Baustellen abzusteken und ånzuweisen, für Herbeischaffung des Materials Sorge zu tragen, es zu revidieren und jährlich den Plan für den Retablissementsbau vorzulegen. Auch stand ihr die Untersuchung und Entscheidung aller vorfallenden Streitigkeiten zu. Die Appellation von ihrem Ausspruche ging an die Kammer und in weiterer Instanz an das Provinzial-Finanz-Departement. Betrafen die Streitigkeiten aber blos jura privatorum, „so sollen selbige an das ordentliche Gericht verwiesen werden, wobey jedoch der Kommission und nicht dem Kläger die Wahl des Fori frei stehen soll. Ueber alle in diesem Reglement vestgesetzten Gegenstände soll aber gar kein Prozess gestattet werden".

Es war eine überaus schwere Aufgabe, die zu lösen war; denn die Interessen befanden sich in schärfstem Widerstreite. Jeder wollte eine Baustelle in der Altstadt haben, keiner hatte Zutrauen, dass er in der Neustadt auch seine Nahrung finden würde. Sie müssten ja armselige Bettler werden. Das drückt sich auch in der Taxe aus[2]), die durch die Posener Kammer zwei Jahre später vorgeschlagen und vom Minister genehmigt wurde.

Nach ihr galten die Grundstücke auf der Altstadt für die I. Klasse, ingleichen für die Breite-, Gerber-, Grosse Juden-, Schlosser- und Schuhmacherstrasse 12 Rthl. für die □R, in der übrigen Gegend 10 Rthl., auf der Neustadt in der Wilhelm- und Friedrichstrasse,

[1]) Ebendas. Vol. 3. Bestallung vom 9. Juli 1903.

[2]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. 1645. Vol. 10. Bl. 28. Taxe vom 2. März 1805.

am Neuen Markte[1]), Berliner Strasse, Magazinstrasse und in dem von der Berliner Strasse nach dem Markte führenden Zuge 5 Rthl., von Kuhndorf[2]) nach der Berliner Strasse und in den Strassen von der Berlinerstrasse nach St. Martin 4 Rthl., von St. Martin nach den neuen Gärten[3]) 3 Rthl., in den neuen Gärten bis zu den Benediktiner-Nonnengärten 2 Rthl., von da ab bis zum Ende der Stadt 1 Rthl. Die Gegend, welche zur Fischerei gehörte und nun zur Gerberstrasse gezogen werden sollte, wurde dagegen auf 10 Rthl. für die □R geschätzt.

Selbst die Verlosung der Bauplätze erwies sich als nicht so einfach, wie sie wohl gedacht war. Der Minister hatte entschieden, dass die Ouvriers, Handel und Gastwirtschaft treibenden Personen in allen Gegenden der Alt- und Neustadt möglichst auf die passendsten Stellen verteilt, und den Bauenden die Vorteile, welche mit ihren ehemaligen Grundstücken verbunden gewesen, soweit es die Umstände zuliessen, wieder zugewandt würden. Die Kommission aber war der Meinung, nur die Lage des abgebrannten Grundstückes könne für die Verlosung in der Neustadt massgebend sein. Das Gewerbe oder sonstige Eigenschaft des Eigentümers sei gar nicht zu berücksichtigen, da derjenige, der von den Einkünften eines Hauses in der Breiten Strasse gelebt habe, ohne einen anderen Erwerbszweig gehabt zu haben, die gerechtesten Ansprüche habe, um ein Grundstück in bester Lage der Neustadt losen zu dürfen. Hiervon ausgehend hatte sie die oben erwähnte Klassifizierung vorgenommen, und das Generaldirektorium konnte sich diesen Gründen nicht verschliessen[4]).

Einen Vorschlag aber lehnte es zunächst doch ab, und das war die sofortige Einbeziehung des jüdischen Begräbnisplatzes in den Bauplan, obgleich in der Gegend

---

[1]) Der jetzige Königsplatz.

[2]) Die jetzige Königstrasse.

[3]) d. h. untere St. Martinstrasse und Petriplatz.

[4]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645. Vol. 8.

der verlängerten Friedrichstrasse bis zum Königsplatz schon lange keine Beerdigung mehr stattgefunden. Im Prinzip freilich war die Enteignung des ganzen Terrains schon vorher angenommen. Durch Kabinets-Ordre vom 10. März 1804 war festgesetzt, dass der jüdische Friedhof, welcher etwa den Raum zwischen der Theaterstrasse, Friedrichstrasse und Wilhelmsplatz bis unterhalb der Lindenstrasse einnahm, für öffentliche Zwecke nutzbar gemacht würde[1]), trotz aller Einwendungen der jüdischen Gemeinde, welche zunächst religiöse Bedenken geltend machte und, als hierauf keine Rücksicht genommen wurde, wenigstens das Eigentum des Platzes für sich retten und ihn selbst bebauen wollte. Ein neuer jüdischer Begräbnisplatz wurde zwischen dem Wege nach Buk und Stenschewo von den Bauer Cinskischen Erben, vier Morgen gross, zum Preise von 120 Rthl. für jeden Morgen erworben.

Eines eigentümlichen Vorschlages müssen wir hier noch gedenken, der von dem Maurermeister Schildener ausging. Er meinte nämlich, „Vorurtheile und Bigotterie dürfte die hiesige jüdische Nation bey der bereits geschehenen Aufhebung des Begräbnissplatzes derselben in die Verlegenheit setzen, einen zweckmässigen Gebrauch von den auf diesen Gräbern befindlichen Leichensteinen machen zu können, indem diese nicht der Gemeinde, sondern denenjenigen zugehören, die solche haben setzen lassen. Diese also oder deren Erben würden die Steine nach sich nehmen wollen — daraus Zank und Streit entstehen und eine grosse Anzahl Steine von mehreren Jahrhunderten übrig bleiben, wozu sich keine rechtmässigen Competenten vorfinden dürften.“ Schildener will nun auf dem alten Begräbnisplatz einen Tempel für die jüdische Gemeinde in althebräischer Bauart, abweichend von allen bekannten älteren Konstruktionen, erbauen. Hierzu sollen die Leichensteine benutzt werden und zwar in der Art, dass diejenigen, welche „mit einer hebräischen

---

[1]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 977.

Inschrift versehen, sorgfältig nach ihrer Anciennität geordnet und selbige bei dem Aufbau des Tempels dergestalt verwandt würden, dass die Inschriften die äusseren Wände des Tempels decoriren müssten, und dem Vorübergehenden von der Erde an bis in die Höhe die Leichensteine sichtbar würden und überhaupt ein schönes Ganze bildeten." Die originelle Idee konnte schon deshalb nicht verwirklicht werden, weil nach der Erklärung der jüdischen Repräsentanten der Priesterstamm über keine Leichengruft gehen dürfe, mithin, da der Tempel auf dem Begräbnisplatze errichtet werden solle, die Hauptpersonen nie in den Tempel kommen könnten. Übrigens gehörten die Leichensteine nicht einzelnen Personen, sondern der Synagoge, welche dieselben als unveräusserliche Reliquien betrachten und konservieren müsse.

Eine Kabinets-Ordre[1]) vom 1. Februar 1806 genehmigte die Planierung des alten Beerdigungsplatzes und die Erhöhung des Wilhelm- und Königsplatzes, sowie das Planieren und die Verlängerung vier neuer in der Nähe liegenden Strassen mit der gewonnenen Erde.

Manchen Beschränkungen und Bevormundungen seitens der Behörde waren die Bauenden unterworfen. Die Posener Kammer hielt es bei der Verschiedenheit der Schlosser- und Tischlerarbeiten für erforderlich, zur Vermeidung weitläufiger Untersuchungen und etwaiger Abänderungen Muster für die zu jedem Bürgerhause nötigen einzelnen Baustücke unter Aufsicht des Oberbaudirektors Triest anfertigen und auf dem Rathause zur öffentlichen Besichtigung mit dem Bemerken ausstellen zu lassen, dass jeder, der sich nicht nach diesen Modellen richte, keine Bauvergütigung oder wenigstens nicht das letzte Drittel zu erwarten habe[2]).

Gesuche um Vorschüsse lehnte das südpreussische Departement grundsätzlich ab.

---

[1]) Ebendort. (Original).

[2]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 8.

Gegen die zu niedrige Taxe der abzutretenden Grundstücke wurde vielfach Einspruch erhoben, doch fast immer ohne Erfolg. So beklagte sich der Rendant Riemann bitter, dass ihm für die □R nur 3 Rthl. zugebilligt seien, während der Hypotheken-Registrator Urban sein auf St. Martin gelegenes Grundstück, den Mäuseberg[1]), der viel weiter von der Stadt entfernt, für 6708 Rthl. verkauft habe.

Ich bringe hier noch einige Einzelheiten, da ich auf alles unmöglich eingehen kann.

Die Scharfrichterei war in der Mauergasse zwischen der Gerberstrasse und Büttelgasse in einer mitabgebrannten Bastion gewesen. Nunmehr sollte der Scharfrichter Gundermann einen Platz von 395¾ □R am Ende der St. Martinstrasse in Erbpacht erhalten. Da hier aber die Kreuzung zweier Hauptstrassen vorgesehen war, so entschied man sich für einen Platz vor der Wilda-Vorstadt, nicht weit vom Hochgericht und der Kämmerei-Ziegelei. Gundermann wollte nun zwar nicht unter dem Gericht — es war noch 240 Schritte entfernt — wohnen und lehnte ab, erhielt aber durch das General-Direktorium den Befehl zur Annahme[2]).

Im nächsten Jahre wurde ein massiver Kanal von der Büttelgasse bis zur Warthe angelegt[3]). Bei den Überschwemmungen des Jahres 1888 noch machte er sich dadurch unliebsam bemerkbar, dass durch ihn das Warthewasser bis auf den Alten Markt sich ergoss.

Bekanntlich war das Hebammeninstitut auf dem Graben niedergebrannt. Um seine segensreiche Tätigkeit möglichst wenig zu unterbrechen, kaufte die Regierung das von dem Brauer Tschuschke neu erbaute Nachbarhaus. Dieser selbst erhielt einen Bauplatz am Sapiehaplatze, wozu sicherlich seine Eingabe an die Kammer nicht wenig beigetragen hat, in der er schreibt[4]):

---

[1]) In der Gegend des jetzigen Stadttheaters.

[2]) Verfügung vom 7. Oktober 1803.

[3]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 7.

[4]) Schreiben vom 6. Juni 1804 ebendas. Vol. 5.

„Ueberdem hat diese Anlage von Brauerey auch noch den Zweck, dass sowohl Berliner Weiss Bier, als auch mehrere verfeinerte Biere darinnen fabricirt werden können, woran Posen noch bis jetzt Mangel hat und jährlich wenigstens an 30,000 Rthl. ins Ausland für Englische und Porter Biere blos aus hiesigem Orte gesendet werden, die dem Staat verloren gehen. Wenn das hiesige Publikum nur hier bessere und schmackhaftere Biere erhalten kann, so wird es sich auch von den kostspieligen theuren ausländischen Bieren entwöhnen, mit hiesigen weit wohlfeileren sich begnügen und nach und nach die Einfuhr fremder ausländischer Biere, wenngleich nicht ganz verschwinden, doch ansehnlich vermindert werden".

1805 wurde ein Teil des Allerheiligen Kirchhofes zur Anlegung einer Gasse von der Fischerei nach der Grabenstrasse durch die Kommission erworben, im selben Jahre das Spritzenhaus auf dem Neuen Markte erbaut, auf dessen Stelle jetzt das Gebäude der Provinzial-Feuersozietät steht.

Der Brand war auch die Veranlassung zur endgültigen Aufhebung eines Klosters. Das Dominikaner-Nonnenkloster[1]) war mit abgebrannt. Von den vier noch vorhandenen Nonnen starb eine im Jahre 1804, die übrigen drei wurden auf das Posener Katharinenkloster[2]), das Posener Benediktinerinnenkloster[3]) und das Kloster zu Owinsk verteilt. Die Competenz von 705 Rthl. 23 Gr. 4 Pf., welche ihnen jährlich zustand, wurde ihnen bis zu ihrem Tode zugesichert, der Grund und Boden aber zum Retablissement eingezogen.

Dass die Dominikaner, deren Kirche grösstenteils abgebrannt war, den Wunsch hegten, auf ihrer alten Stelle zu verbleiben, ist leicht begreiflich.

---

[1]) Das Kloster der Dominikanerinnen der dritten Regel, gegenüber dem Dominikaner-Kloster.

[2]) Das Kloster der Katharinerinnen oder Dominikanerinnen auf der Wronkerstrasse.

[3]) Das frühere Górkasche Palais, Eckhaus der Wasser- und Klosterstrasse.

Schon am 2. Mai suchten sie um die Erlaubnis nach, ihre Hauptkirche und deren Nebenkapelle wieder aufzubauen, da sie jetzt ausser Stande seien, ihre strengen Ordensgesetze und den erforderlichen Ritus nach der Andacht auszuüben, zugleich auch die christliche Lehre, wie es ihre Gesetze durchaus erforderten, fortzupflanzen. Eine Beihülfe beanspruchten sie nicht, da sie ausser dem baren Gelde, welches der Konvent dazu hergeben könne, einige Wohltäter gefunden hätten[1]) und noch einige glaubten ausfindig machen zu können.

Aus der am 8. Mai stattgefundenen Verhandlung ergibt sich, dass es in der Absicht des Ministers v. Voss gelegen hatte, sämtliche Konventualen in benachbarte Klöster unterzubringen und das Klostergebäude selbst zu anderen Zwecken zu bestimmen, weil die Erweiterung und Geradeziehung der Strassen und die Wegräumung aller feuergefährlichen Gebäude die nächste Sorge sein müssten.

Der allgemeine gute Ruf, in welchem der Prior Clemens Frazunkiewicz und sämtliche Klostergeistliche ständen, und das vorzüglich gute Beispiel, welches dieselben durch ihre ausübende Moralität dem Publiko gäben, hätten aber den Minister bestimmt, den sehnlichen Wunsch der Herren Dominikaner, das Kloster beizubehalten, zu gewähren. Doch müsste die zum grössten Teile eingestürzte grosse Klosterkirche nebst der darin angebrachten S. Hyacinth-Kapelle ganz heruntergerissen und nicht wieder aufgebaut werden. Dies ginge um so eher, als beim Kloster noch eine Kirche unter dem Namen St. Maria-Kapelle, mit allem kirchlichen Schmuck versehen, vorhanden sei, die gegen 1430 Quadratfuss inneren Raum enthalte, auch in den sehr geräumigen Kreuzgängen des Klosters, sowie dieses schon geschehen, Altäre errichtet und Andachten abgehalten werden

---

[1]) Der Magistrat hatte sich erboten, das Kloster wieder aufzubauen. Bericht der Posener Kammer vom 10. Mai 1803 im Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645. Vol. 2.

könnten. Ferner müssten Nebengebäude, Mauern und Garten im Bedarfsfalle für das Retablissement hergegeben werden.

Der Prior wollte nicht einwilligen, dass die grosse Kirche, als ein Gott geweihter Ort, von ihrer Stelle gerückt würde, noch weniger, dass sie ganz eingehen solle. Er bat, „diese Erklärung nicht als eine Widerspänstigkeit gegen die höchsten Befehle oder als bösen Willen, zur Verbesserung der Stadt nicht beytragen zu wollen, zu deuten, sondern zu glauben, dass er in alles, was mit seinen Pflichten nach canonischen Gesetzen ihm zu thun und einzuwilligen erlaubt sei, einwillige".

Nachdem sich sodann noch der Bischof Raczynski für die Erhaltung der Kirche ausgesprochen, wurde dies durch eine Verfügung des General-Direktoriums vom 22. Juli 1803 genehmigt, von dem Kirchhofe und Garten des Klosters aber musste ein Teil zu Baustellen abgetreten werden, wozu es sich übrigens selbst erboten hatte. Auch wurde das Kloster später noch verpflichtet, eine passende, geschmackvolle Façade nach den Plänen des Ober-Baudirektors Triest zu erbauen. Die von diesem entworfenen Skizzen aber fanden nicht den Beifall des Dominikaner-Priors, welcher durch den Hofbaukondukteur Friedrich andere Zeichnungen einsandte, die, wie Triest berichtet, „unter aller Critik schlecht ausgefallen sind und das Gepräge gänzlicher Unbekanntheit mit der Architektur verrathen". Deshalb sieht er sich ausser Stande, mit dem Prior in weitere Unterhandlungen treten zu können, „weil ihm von einer besseren, einfacheren Architektur einen Begrif beizubringen oder ihn von der schlechten gewählten Architektur, die unter keine Ordnung gestellt werden kann, zu überzeugen, wohl nichts meiner Seits helfen möchte".

Die Verhandlungen zogen sich noch bis in das nächste Jahr hinein und endigten schliesslich darin, dass im wesentlichen nach den Plänen Triest auf Kosten des Klosters gebaut wurde, ob gerade zum Vorteil der Sache, muss dahin gestellt bleiben. Denn es ist mindestens sehr

fraglich, ob man mit der Wahl Triests zum Oberbauleiter einen glücklichen Griff getan hatte. Etwas nüchterneres, als die aus dem Retablissementsbau von 1803—1806 herrührenden jetzt mehr und mehr verschwindenden zweistöckigen Häuser mit ihrem Ochsenauge in der Breiten- und Gerberstrasse kann man sich kaum vorstellen[1]), und wie die Oberbaudeputation des General-Direktoriums über die Befähigung des Triest dachte, bringt ihr Gutachten über den vom ihm eingereichten Vorschlag, nach welchem die Materialien, Maurer- und Zimmerarbeiten zu behandeln wären, zum unzweideutigen Ausdruck. Das Reglement enthielte nur Bruchstücke der Baukunde, die grösstenteils aus dem Handbuche der Baukunst des Geheimen Oberbaurats Gilly wörtlich abgeschrieben und zum Nachteile des vollständigen Unterrichts abgekürzt seien. Überdem aber seien diese Bruchstücke derart, dass sie den Posenschen Werkmeistern schon hinlänglich bekannt sein müssten, und im Fall sie so unwissend sein sollten, würde es weit ratsamer sein, ihnen das Gillysche Handbuch und besonders die von dem Geheimen Ober-Baurat Berson herausgegebene Instruktion für Bau- und Werkmeister über die Einrichtung und Anlage der bürgerlichen Wohnhäuser zukommen zu lassen, worin sie nicht um die im Triest'schen Entwurfe enthaltenen Bruchstücke weit vollständiger, sondern noch viel lehrreicher über die Teile der Baukunde abgehandelt finden würden[2]).

Auch zwischen dem Kriegs- und Domänen-Rat Heermann und Triest herrschte nicht immer das beste Einvernehmen. Heermann beklagte sich[1]) über Triest, der sich als Oberbaudirektor seine Revisionen nicht gefallen lassen wolle, sondern am liebsten sähe, wenn diese nur durch das Oberbaudepartement geschähen. Das sei aber eine Zurücksetzung für ihn, der mit Eifer für das Retablissement und die Verschönerung der Stadt gearbeitet

---

[1]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645. Vol. 10. Bl. 79. Bericht vom 6. März 1805.

[2]) Am 30. Nov. 1803. Ebendas. Vol. 4.

habe. Auch müsse Triest wenigstens die ersten Jahre ständig in Posen sein, damit er mündlich mit ihm verhandeln könne. Das letztere Verlangen wurde erst im Jahre 1805 erfüllt, als dem Triest die Assistenz des Baudirektors in der Posener Kammer mit dem Wohnsitze in Posen für die Zeit des Retablissement übertragen wurde[1]). Zugleich aber wurde bestimmt, dass eine Revision der von Triest gefertigten Bauanschläge fernerhin nicht durch Heermann erfolgen solle, da Triest selbst technisches Mitglied der Kommission sei. Vielmehr habe die Fertigung der Anschläge durch den Bauinspektor Friedrich zu erfolgen, und sie seien durch Triest zu revidieren[2]).

Die Pflasterungs-Kosten allein der Altstadt waren auf 44393 Rthl. 15 Gr. 2 Pf. veranschlagt, ohne die Bürgersteige in Rechnung zu ziehen. Sie waren deshalb so hoch, weil die Strassen des neuen Nivellements wegen abgetragen werden mussten.

Es ist nicht genug hervorzuheben, mit welchem Eifer sich die zuständigen Behörden des Wiederaufbaues der Stadt annahmen. Bis zum 22. Oktober 1805 waren seitens des Staats zum Posener Retablissements-Bau bereits 274 439 Rthl. 18 Gr. 2 Pf. gegeben.

Für das Jahr 1806 beantragte die Posener Kammer die ungeheure Summe von 107 350 Rthl. 22 Gr. 5 Pf., ungeheuer, wenn man die damaligen politischen Verhältnisse des preussischen Staates in Rechnung zieht. Darum darf es auch nicht Wunder nehmen, dass v. Voss am 11. Juni 1806 schreibt[3]), es sei noch ungewiss, ob und wie viel werde bewilligt werden. Vorläufig wies er 20 000 Rthl. zur Ausführung der bereits genehmigten notwendigsten Arbeiten, Strassenpflasterung, Planierung des jüdischen Begräbnisplatzes und genehmigte Bauten aus den bereitesten Geldern der Kriegs- und Domänenkasse vorschussweise an[4]). Auf eine weitere Forderung

[1]) Am 20. Februar 1805. Ebendas. Vol. 10.

[2]) Verfügung vom 28. April 1805. Ebendas. Vol. 10.

[3]) Das Etatsjahr begann damals am 1. Juni.

[4]) Ebendas. Vol. 15.

von 20 000 Rthl. erfolgte aber die Antwort[1]), dass „bei den gegenwärtigen Conjuncturen nicht gewillfahrt werden kann“. Am 8. September wurde dann durch allerhöchstes Reskript das Posensche Retablissement einstweilen sistiert[2]) und bestimmt, dass „alle ferneren vorschussweisen Zahlungen für Rechnung des Retablissements-Baufonds unterbleiben müssen“, an demselben Tage, an welchem die Feldequipage des Königs bereits nach Halle abging, weil der Krieg mit Frankreich unvermeidlich schien. Sein unglücklicher Verlauf liess es nicht zu einer Wiederaufnahme der Arbeiten und ihrer Vollendung kommen. Überblicken wir aber das, was bereits geleistet worden war, dann dürfen wir gewiss aussprechen, dass die preussische Regierung mit der Schöpfung der Posener Neustadt sich einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Posener Bürger erworben hat.

---

[1]) Ebendas.

[2]) Ebendas. Vol. 11 und Vol. 15

Anlagen.

I.

Bericht des Kriegs- und Domänenrats Noeldechen an Minister v. Voss.

Posen, den 16. April 1803 um 5 Uhr Nachmittags.

Aus denen Berichten der Königl. Kammer vom heutigen Tage werden Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz von dem grossen Unglük unterrichtet sein, welches Posen am gestrigen Tage betroffen hat. Noch in diesem Augenblik ist der Brand heftig, indessen ist es doch abzusehen, dass jetzt das Feuer nicht weiter um sich greiffen kann, es fehlt jetzt nicht an Spritzen, an Wasser und Menschen, um der Flamme an allen Orten Grenzen zu setzen. Alles eilet aus der Nachbarschaft herbei, und es ist um so weniger möglich, dass das Feuer weiter um sich greiffen kann, da der heftige Wind, der eigentlich das Unglük so gross gemacht hat, sich völlig gelegt und eine für den verschonten Theil der Stadt glükliche Wendung genommen hat. Das Jesuiter Collegium war bis heute früh um 2 Uhr in steter Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden, der Herr Präsident von Haerlem selbst fing schon an zu räumen und liess seine Effekten zu mir schaffen; die Casse sollte soeben geräumt werden, als der Wind sich legte, und alles eine günstigere Wendung nahm. — Wie die Brükke am Wallascheier Thore hat erhalten werden können, ist unbegreiflich, so wie es nicht zu erklären ist, wie die Flammen das Holzverwalter Haus, so der Assessor Puppke bewohnt, ferner das Haus des Regiments Quartier Meister Bötticher hat verschonen können, da der Holzhof ganz abgebrandt und der ganze Graben niedergebrandt ist. Die Wilhelmsstrasse ist der Zufluchtsort der Unglüklichen, ich habe 4 Familien aufgenommen, und noch mehrere haben ihre Sachen bei mir deponirt. Nichts würde ich mit der Noth und dem Jammer vergleichen können, wenn nicht der Ruppiner Brand noch lebhaft meinen Augen vorschwebte. Alles lässt sich für die Unglüklichen von Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz Gnade erwarten. Hochdieselben allein können jetzt aus Posen das machen, was es nun werden kann; jetzt oder niemals kann die Stadt erweitert, regelmässiger gebaut, und der höchst elenden Bauart der Judenstadt abgeholfen werden.

Traurig ist die Bemerkung, dass selbst dies Unglük schlechte Menschen nicht abhalten konnte, sich durch Diebstahl zu bereichern,

und vielen ist das Wenige, so sie gerettet, gestohlen worden. Glüklicherweise haben indessen mehrere Abgebrandte ihre Waaren und Effekten gerettet, und diese werden sich mit einiger Unterstützung bald wieder retabliren. Es würde einen Vorwurf verdienen, wenn ich für die unglükliche Stadt bitten wollte. Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz Gnade für uns Posener Einwohner bürgt für die bessere Zukunft, und wir alle werden tausendfache neue Veranlassung erhalten, Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz zu segnen!

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 1.

II.

Vorschlag des Maurermeisters Schildener, auf dem alten jüdischen Begräbnissplatze eine Synagoge zu erbauen und deren Aussenwände mit den alten Leichensteinen zu bekleiden. Posen, den 24. April 1804.

Vorurteile und Bigotterie dürfte die hiesige jüdische Nation bey der bereits geschehenen Aufhebung des Begräbnissplatzes derselben in die Verlegenheit setzen, einen zweckmässigen Gebrauch von den auf diesen Gräbern befindlichen Leichensteinen machen zu können, indem diese Steine nicht der Gemeinde, sondern denenjenigen zugehören, die solche haben setzen lassen.

Diese also oder derer Erben würden diese Steine nach sich nehmen wollen — daraus Zank und Streit entstehen — und eine grosse Anzahl Steine von mehrern Jahrhunderten übrig bleiben, wozu sich keine rechtmässigen Competenten vorfinden dürften.

Diese Leichensteine auf den neuen Begräbnissplatz zu versetzen, würde eines Teils bey deren grössten Anzahl viele Kosten verursachen, andern Teils aber doch durch die Translokazion derselben der Zweck verfehlt, dass sie zum Andenken der Verstorbenen gesetzt wurden, da letztere von erstern getrennt werden.

Unter diesen Umständen lassen sich also mehrere Collisionen voraussehen, wenn überdies angenommen wird, dass die Judenschaft diese Leichensteine keinen andern Religionsverwandten zum Verbauen käuflich überlassen werden, noch weniger aber selbige als geschätzte Reliquien sich gutwillig entreissen lassen dürften.

Um nun allen diesen Hindernissen vorzubeugen, alle Kränkungen der jüdischen Religion zu vermeiden, die Nation aber noch mehr in der Meinung zu bestärken, dass bey dem Plan, deren Kirchhof zu verlegen, auch die Absicht zum Grunde liegt, einen zweckmässigen Gebrauch von den vorhandenen Leichensteinen machen zu lassen und der jüdischen Gemeinde einen abermaligen Beweis der gnädigen landesväterlichen Duldung zugleich zu geben, mache ich den allerunterthänigsten Vorschlag, sämtliche Steine in der Art

zu verbrauchen, dass davon ein Tempel oder Synagoge für die hiesige Gemeinde errichtet wird.

Bekanntlich ist Sinnlichkeit der allgemeine Hang der jüdischen Nation, dieser würde nemlich bey dieser Gelegenheit geschmeichelt, wenn nemlich sämtliche Leichensteine, die mit einer hebräischen Inschrift versehen, sorgfältig nach ihrer Anciennitaet geordnet und selbige bei dem durch sie zu bewürkenden Aufbau des Tempels dergestalt verwandt würden, dass die Inschriften die äussern Wände des Tempels dekoriren müssten und dem Vorübergehenden von der Erde an bis in die Höhe die Leichensteine sichtbar würden und überhaupt ein schönes Ganze bildeten.

Bey dieser Idee würde zugleich eine andere auszuführen seyn, nemlich der Tempel würde unter eine Bauart zu errichten seyn, welche eine Ausnahme von den bisherigen machen müsste, so dass das Aeussere derselben die althebräische Bauart unter Abweichung von allen bekannten ältern Construktionen darstellen würde.

Wie und auf welche Art ich dieses aufzuführen unternehmen will, werde ich, sobald Ew. Hochfreyherrliche Excellenz es gnädigst befehlen, mittelst Einreichung der diesfälligen Zeichnung und des Anschlags näher nachweisen. Noch nie hat sich eine Gelegenheit ereigenet, ein zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmtes Gebäude mit einem dergleichen Memento mori einzig in seiner Art zu decoriren, dass daraus Erinnerungen hervorgehen und die Allegorie verbinden, dass Unbestand und Vergänglichkeit aller zu einem oder andern Behufe bestimmten Gegenstände das allgemeine Loos ist — und einen Anblick verschaft, welcher unter zweckmässiger Metamorphose einen Rückblick in die Vergangenheit auf Jahrhunderte darstellte.

Durch Ausführung dieser Idee würde also der Zweck zu erreichen seyn, dass 1. für die Verstorbenen, denen die Leichensteine gesetzt wurden, das schönste Denkmal errichtet würde, 2. die Stadt durch dieses in hebräischer Art aufzustellende Gebäude eine auf mehrere Jahrhunderte dauernde Zierde erhält, 3. Wenn zum Wiederaufbau der abgebrannten drey Synagogen eine Beihülfe aus Königl. Casse erfolgen sollte, eine beträchtliche Ersparniss entstehen dürfte, da die vorhandene Menge der Steine zu diesem Behuf hinlänglich seyn dürften.

Schliesslich submittire ich die Bestimmung des zu Erbauung dieses Tempels nötigen Locals, indem ich meine unvorgreifliche Aeusserung wage, dass wol der Ort des alten Begräbnisses hierzu am passendsten seyn dürfte, da sowol die Transportkosten für die Steine erspart, als auch das Gebäude auf dem hohen Berge sich vortrefflich präsentiren und mittelst Terrassirung des Berges und Anbringung steinernen Treppen von 4 Seiten und Umfassung des Berges mit einer Mauer von den vorhandenen Steinen überhaupt ein vortrefliches Ganze bilden müsste. Sollte diese meine Idee nicht Ew. Hochfreyherrliche Excellenz höchstgnädigen Beifall er-

halten, so bitte ich nur noch, diesen ganz unterthänigsten Vortrag als nicht geschehen gnädigst zu betrachten.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 977 Vol. 6.

III.

Summarische Nachweisung

von den abgebrandten Einwohnern zu Posen und deren angegebenen Verlust.

	Personen Zahl.	Verlust. Rthlr.	Gr.	Pfg.
1. Von der Breiten Strasse und Neben Strassen	1542	405,356	9	—
2. Vom Graben und der Gerber Strasse	1069	597,695	12	—
3. Von der Judenstadt	2569	525,060	—	—
Summa	5180	1528,111	21	—
Davon ein Drittel abgezogen		509,370	15	—
		1018,741	6	—

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 1.

IV.

Weiterer Bericht der Posener Kriegs- und Domänenkammer an das General-Direktorium über den Brand und ihre Massnahmen zur Linderung der Not. Posen, den 4. Mai 1803.

Wenn mit uns das hiesige Publicum bey dem am 15ten prt. die hiesige Stadt betroffenen unglücklichen Brande vertrauungsvoll auf Ewr. Königlichen Majestät Huld und Gnade, welche die hiesige Stadt seit Allerhöchst Dero glorreichen Besitznahme derselben beglückt und schon, bis der unglückliche Brand solchen zerrüttete, zu dem sich vor allem Südpreussischen Städten auszeichnenden blühenden Wohlstand erhoben hat, seine gerechten Hoffnungen richtete, so finden wir uns zu den frohesten Aussichten für die Zukunft berechtigt, nachdem Allerhöchst dieselben geruhet haben, in der Person Allerhöchst Dero hohen Departements-Chef Selbst Sich zur Stelle von dem Umfange des die hiesige Stadt durch gedachten Brandt erlittenen Unglücks zu überzeugen und die Mittel und Wege zur Abhelfung desselben und zur Wiederherstellung der Wohlfarth so vieler verunglückten Familien und desjenigen Theils der Stadt welcher durch den Brand fast ganz gänzlich vernichtet ist, ausfindig zu machen. Indem wir diese Ewr. Königlichen Majestät landes-

väterliche Huld und Gnade dankbar verehren, eilen wir auf das an uns unter gestrigem dato erlassene allergnädigste Rescript unsern submissesten Bericht allerunterthänigst zu erstatten.

Da nach dem gedachten allerhöchsten Rescript Ewr. Königlichen Majestät allergnädigste landesväterliche Absicht zuvörderst dahin gehet, den Verunglückten in Absicht ihrer ersten dringendsten Bedürfnisse Hülfe zu gewähren, und Allerhöchst dieselben zu dem Ende unsere Anzeigè erfordert haben, was von uns bis jetzt zur Unterstützung der Verunglückten geschehen, ist so verfehlen wir nicht hiermit allerunterthänigst anzuzeigen, dass wir des andern Tages nach erfolgtem Brande sogleich über die zweckmässigsten und schleunigsten Mittel, wie denen ohne Obdach, Lebensmittel und Vermögen auf den Strassen und in den umliegenden Feldern zerstreut mit dem traurigen Ueberrest ihrer wenigen aus den Flammen geretteten Habe herumirrenden, in der ersten Bestürzung sich selbst nicht berathenden, Verunglückten vorläufig zu helfen, in einer ausserordentlichen Conferenz berathschlagten. Uns schienen für diesen Augenblick Obdach und Schutz wider den Hunger die ersten Bedürfnisse zu seyn.

Das Personale des Magistrats war noch zu sehr mit Tilgung der noch damals und mehrere Tage darauf lodernden Flammen und mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beschäftigt, als dass wir solchen von dieser gleich dringend nötigen Beschäftigung abziehen konnten, welches, wie der Erfolg lehrte, um so nötiger war, als am zweiten und dritten Tage nach dem grossen Brande, an ganz entgegengesetzten Gegenden der Stadt, nehmlich dicht am Wronker Thore und auf der Schrodke neues Feuer entstand, welches bey dem in jenen Tagen vorhandenen heftigen Winde noch grössere Zerstörung drohte, glücklicherweise aber durch augenblickliche Veranstaltungen gleich gelöscht wurde.

Wir ernannten daher zur schleunigen Unterbringung der Abgebrandten und zu deren vorläufigen Verpflegung eine besondere Commission in der Person der Krieges- und Domainen-Räthe Buchholz und Hahn und des Assessor, jetzigen Stadt und Polizey-Director Flesch, forderten die benachbarten Aemter und Dominia zur Herbeybringung der ersten Lebensbedürfnisse, Brodt, Fleisch etc. auf, veranstalteten, da bey dem Brande selbst viele Diebstähle vorgefallen waren, sogleich in der Stadt und Vorstädten, so wie in der umliegenden Gegend Visitationen, verfügten sofort die Abbrechung der das Herunterstürzen drohenden Giebel und Schornsteine der abgebrandten Häuser, die Wiederöfnung der versperten Passagen und Anlegung interimistischer Communication durch Fähren, Kähne und Brücken, verfügten die Vermessung der Brandstellen und unterliessen unseres Erachtens nichts, was nach Lage der Umstände nötig war.

Die Commission fing des andern Tages nach dem Feuer sogleich ihre Geschäfte mit Hülfe eines ihr vorläufig gegebenen, hiernächst aber sofort aus den eingehenden Beiträgen erstatteten Vorschusses von einigen Hundert Thalern an, und unterstützten damit, so wie durch die zu unsern und ihren öffentlichen Annforderungen eingehenden Beyträge 592 von den ärmsten nothleidenden Familien in den ersten Tagen; als hierauf Lebensmittel eingingen, auch von uns die Veranstaltung getroffen wurde, dass diejenigen Abgebrannten, so ohne allen Erwerb waren, beym Abbrechen der Giebel und Schornsteine und bey dem Hinwegräumen des Schuttes gegen Tagelohn angestellt worden, mithin ihnen der Weg zum vorläufigen Erwerb und Unterhalt eröfnet war, hörten jene baare Geldunterstützungen von der Commission auf, die einkommenden Victualien wurden von derselben dem hiesigen Magistrat zugesandt, welcher sie vertheilte.

Mittlerweile beschäftigte sich die Commission mit Unterbringung der Abgebrandten, welche bey den ihrigen und sonst kein Unterkommen hatten. Mit Hülfe des Bischofs von Posen, des Officialats, der sämmtlichen Klöster und mehrern Einwohner hiesiger Stadt, welche nicht abgebrandt waren, und welche die beiden bischöflichen Palais, mehrere Curien, die Kloster-Gebäude und ihre Wohngebäude mit einer lobenswürdigen Bereitwilligkeit einräumten[1]), war es der Commission möglich, in zwey Tagen mehrere Hundert Familien unter Obdach und so unterzubringen, dass solche einen zu ihrem Gewerbe und Familien-Verhältniss möglichst zu beschaffenden Raum hatten. Unterdes wurden die eingehenden Geldbeyträge gesammelt und davon den sich meldenden und von den Bürger-Repraesentanten recognoscirten verunglückten Handwerker aus den Beiträgen Unterstützungen unter dem Nahmen als Vorschuss zum Wiederanfang ihrer Gewerbe gegeben, welche sich nach dem Bedürfniss und der Art des Gewerbes richteten und sich auf 10 bis 200 Rthr. bey den grösseren Posten unter Verbürgung einiger wohlhabender Einwohner beliefen. Auf diese Art wurden 94 Handwerker und gewerbetreibende Familien bis zum 3ten hujus mit 3028 Rth. in Thätigkeit gesetzt, welche jetzt schon ihr Gewerbe wiederum treiben.

Ausserdem erhielten die vielen in der Schustergasse abgebrandten Schuster Vorschüsse an Leder von 5 bis 10 Rthr. an Werth, auch wurde Handwerkszeug, so hier nicht zu haben, für Rechnung der Commission verschrieben.

Mit dem 3ten Mai c. wurde die Commission auf Ewr. Königlichen Majestät Befehl, deren gleichzeitigen Antrag aufgehoben, und

---

[1]) Am Rande die Bemerkung: Dies Benehmen ist äusserst lobenswerth und giebt einen sehr willkommenen Beweis von Menschenfreundlichkeit und Duldung.

hat selbige ihren Bericht, Abschluss und baaren Gelder an uns eingesandt.

Aus dem abschriftlich allerunterthänigst angebogenen Bericht derselben, werden Allerhöchst dieselben zu ersehen geruhen, dass ihre Einnahme bis den 3ten hujus Mittags um 1 Uhr sich auf 5390. 19. 10, ihre Ausgaben auf 3512. 8. 6. belaufen hat, und dass das Residuum von 1878 Rthr. 11 Gr. 4 Pfg. an unsere Krieges- und Domainen-Casse abgeliefert ist; hiezu kommt der in Natura derselben von den Erben des ehemaligen Dohmherrn von Rogalinski überlieferte zum Teil aus Praetiosis bestehende Nachlass desselben, welcher nach den Willen der Erben um Johannis d. J. veräussert und an die ärmsten Abgebrandten verteilt werden soll und etwa 1200 Rthr. an Werth betragen kann.

Die übrigen Beiträge, welche der hiesige Magistrat an sich und ad Depositum genommen hat, sind aus der Summe noch nicht bekannt.

Was den Plan der Commission anlangt, so werden Ewr. Königlichen Majestät aus dem oballegirten Bericht näher zu entnehmen geruhen; es besteht solcher kürzlich darin, dass ausser den ersten ausgemittelten Unterstützungen an oberwähnte 592 der ärmsten Familien, welche 484 Rthr. 8½ Ggr. betrugen, die Beiträge, so wie sie einkamen, sogleich dazu verwandt worden, um nur erst wieder Handwerker und Gewerbe in Tätigkeit zu setzen und die Unterstützungen als Vorschüsse hinzugeben[1]), weil, so lange als noch Beiträge einkommen, keine Repartition der Beiträge auf die Abgebrandten gemacht werden konnte, dagegen, wenn solche darauf warten sollten, der Werth der Wohlthat, welcher in der schleunigsten Hülfe bestand, verlohren ging, dagegen bey Erteilung der Vorschüsse unter gehöriger Vorsicht gleich geholfen wird, und die Absicht, am Schluss aller Beiträge eine Repartition auf sämmtliche Abgebrandte zu machen uud die Gelder nach Maassgabe des allenfalls an Eidesstatt angegebenen Verlustes nach pro Centen gleichmässig zu verteilen[2]), demnach ganz erreicht werden kann, indem diejenigen, welche Vorschuss erhalten, wenn nach der Repartition weniger auf sie trift, den Vorschuss in so weit zum Teil erstatten müssen. Was dagegen die vorläufig an die 592 Familien verabreichten 484 Rthr. 8½ Gr. Unterstützung anbetrift, so sind solche immer geringer, als nach den schon jetzt eingegangenen Beiträgen bey einer Repartition auf sie treffen kann.

---

[1]) Dgl.: Dies Benehmen ist äusserst zweckmässig und gut.

[2]) Dgl.: Etwa in einem Zeitraum von 8 Wochen werden so ziemlich die bedeutenden Beyträge eingegangen seyn. Dann soll die Kammer durch den Magistrat einen Abschluss und eine Repartition machen lassen und solche zur Genehmigung einreichen. Das Wenige, was nach dieser Zeit eingehen dürfte, kann hiernächst immer noch nachträglich vertheilt werden.

Wir wünschen nun, dass diese unsere Maasregeln so wie das Benehmen der Commission Ewr. Königl. Majestät hohen Beyfalls sich erfreuen möge[1]), und stellen Allerhöchst denenselben allerunterthänigst anheim, ob und in wie fern Ewr. Königlichen Majestät nach gedachtem Plan fortgehen oder etwa darin etwas abändern zu lassen geruhen wollen.

Wir überreichen nun hierbey 3 Tableaus, aus welchen Ewr. Königlichen Majestät huldreichst zu entnehmen geruhen werden, dass überhaupt 1093 Familien abgebrandt sind; unter diesen sind 797 Handwerker und gewerbetreibende Familien und von diesen sind bereits 94 Familien mit Vorschüssen von der Commission unterstützt und in Tätigkeit. Es bleiben daher noch 703 Handwerker und gewerbetreibende Familien übrig. Bey jenen 94 Familien ist nur auf das höchste Bedürfniss bey Anschaffung des Handwerkszeuges, jedoch noch nicht auf Vorräthe an rohem Material gerechnet; dennoch beträgt diese Unterstützung im Durchschnitt auf jede 32 Rthr. 5 Gr. $1^{14}/_{47}$ Pfg. Nimmt man diesen Durchschnitt zum ohngefähren Maassstab zur Unterstützung der übrigen 703, so dass solche wenigstens anfangen können, ihre Gewerbe zu betreiben, an, so ist hiezu eine Summe von 22645 Rthr. 13 Gr. 8 Pfg. erforderlich, wodurch diese Familien immer noch nicht für ihren Verlust entschädigt, sondern nur in Thätigkeit gesetzt werden.

Diese Hülfe wird die Eingeschränktheit unserer Mittel, selbst, wenn auch die Beyträge, wie bisher, einzukommen fortfahren[2]), nicht erlauben, auch wird solche, selbst wenn durch die milden Beyträge so viel und noch mehr einkommt, doch nicht schnell genug da seyn, um zur rechten Zeit helfen zu können. Wir glauben daher solches wenigstens zum Teil aus Ewr. Königlichen Majestät wohltätigen Händen erbitten zu dürfen, und werden die milden Beyträge zu dem noch erforderlichen alsdann zutreten können.

Was nun Ewr. Königlichen Majestät bey dem Brande verunglückte von uns ressortirende Officianten anbetrifft, so überreichen wir in der Anlage und den dazu gehörigen 27 Belägen eine Nachweisung, aus welcher Allerhöchst Dieselben entnehmen werden: dass 29 Officianten und deren Familien bey dem Brande verunglückt sind. Ewr. Königlichen Majestät werden ferner zu entnehmen ge-

---

[1]) Dgl.: Das Benehmen sowohl der Cammer als der Commission ist sehr lobenswerth, und gerne bezeugt das Departement darüber seinen Beyfall. Der Plan kann auch dann verfolgt und aus den milden Beyträgen den Gewerbtreibenden Vorschuss zur Fortsetzung ihrer Nahrung, jedoch mit der gehörigen Vorsicht, auf den Antrag des Magistrats durch die Cammer bewilligt werden.

[2]) Dgl.: Da bis jetzt schon so ansehnliche Beyträge und zwar nur aus Posen selbst und den umliegenden Gegenden eingegangen sind, so ist es höchst wahrscheinlich, dass solche zur ersten nothdürftigen Unterstützung hinreichen werden. Sollten indessen Fälle vorkommen, wo schleunige und bedeutende Unterstützung gegeben werden muss, welche die milden Beyträge nicht herzugeben vermögen, so soll darüber an das Departement berichtet und desfalls der nöthige Antrag gemacht werden.

ruhen, ob und wieviel solche an Gehalt haben, und wie gross ihr Verlust ist. Selbiger beträgt im ganzen 24076 Rthr. 5 Ggr. Wenn indes der Werth dreyer abgebrannten Gebäude, welche mehr für den Retablissements-Fond als hieher zu gehören scheinen, so wie noch einige andere Schäden, welche wir in fine der Nachweisung bemerkt haben, von obiger Summe abgehen, und dagegen der Verlust des in Ewr. Königlichen Majestät Dienst beym Feuer abwesend gewesenen und noch abwesenden Forstfiscal Kulau, welcher auf 300 Rthr. anzunehmen, hinzugesetzt wird, so verbleibt der Verlust an fahrender Habe 12692 Rthr. 5 Gr.[1])

Dies ist ausser dem Verlust von 3 Gebäuden der mühsame Erwerb mehrerer Jahre[2]). Ewr. Königlichen Majestät ist es nicht unbekannt, wie schwer es Allerhöchst Dero Dienern fällt, von dem auf den Unterhalt des Lebens, besonders bey Subalternen, die hier grösstenteils vorkommen, nothdürftig berechneten Gehalt so viel zu ersparen, um sich nach und nach die häuslichen zur Fortführung der Oeconomie nötigen Hausgeräthe, Meubles, Kleidungsstücke u. s. w. zu beschaffen. Ewr. Königlichen Majestät ist es ferner bekannt, dass unter diesen Officianten, so viel wir wissen, keiner ist, welcher so viel Vermögen hätte, den Verlust zu verschmerzen, ja wir können es nicht verheelen, dass viele unter ihnen sonst in einigem Wohlstande selbst mit erborgten Kleidern, Hausgeräth, Meublen, Betten, auch zum Teil ohne dieselben jetzt sich behelfen und auf Ewr. Königlichen Majestät Hülfe hoffen, ohne welche grösstenteils ihr Loss sehr traurig und ihre Zuflucht die Contrahirung von Schulden seyn würde, welche sie noch mehr dirangiren und mit den Ihrigen in Kummer und Nahrungssorgen versenken würde.

Wir können Ewr. Königlichen Majestät auch pflichtmässig versichern, dass unter diesen Officianten der grösste Teil von der Art ist, dass wir vorzüglich Ursach haben, mit ihrem Benehmen in Dienst, ihrer Moralitaet und Rechtschaffenheit zufrieden zu seyn und solche Allerhöchst Dero Fürsorge vorzüglich zu empfehlen. Wir enthalten uns solche namentlich zu nennen, um die übrigen, welche, wenn sie sich auch nicht vorzüglich auszeichnen, dennoch ihre Pflicht erfüllen, nicht zu kränken.

Wir glauben auch hier die Bemerkung machen zu dürfen, ohne den Verdacht der Parteylichkeit zu besorgen, dass diese abgebrandten Officianten, so wie sämmtliche übrige Officianten hieselbst noch lange die Folgen des Brandes empfinden werden, indem,

---

[1]) Dgl. Nota. Der Verlust soll seyn . . . . 12692 Rthr.
Diesem treten hinzu die ? Gelder des Kipke mit . 740 „
Sa. . 13432 Rthr.
50 proc. betragen: 6716 „

[2]) Dgl.: Welche Vergütigung den Officianten zu bewilligen seyn wird, hängt von der Königlichen Gnade ab. Sobald sie Allerhöchst Selbst darüber entschieden haben werden, soll die Kammer nähern Bescheid erhalten.

wie schon zum Teil der Fall ist, der Kaufmann und Handwerker sich durch höhere Preise für seinen Verlust zu erholen suchen wird, dem besoldeten Officianten aber, bey den höher steigenden Preisen der Dinge kein Weg offen stehet, seine Einnahme zu vermehren, vielmehr derselbe sein Auskommen in möglichster Beschränkung seiner Bedürfnisse suchen muss.

Wir haben nun einigen derselben, welche in der dringendsten Verlegenheit waren, Vorschüsse anweisen müssen, welche nach anliegender Nachweisung[1]) 970 Rthr. betragen. Diese würden von den von Ewr. Königlichen Majestät huldreichst zu bewilligenden Unterstützungen hiernächst zu decourtiren seyn.

Wir würden nun mit Hinsicht auf die diesen Officianten zu Gebote stehenden Mitteln nach Ewr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl uns erlauben, dasjenige quantum, welches erforderlich seyn würde, um sie wiederum in Stand zu setzen, ohne dringende Sorgen ihren Berufsgeschäften nachzugehen, vorzuschlagen. Wenn uns indess die besonderen Vermögens-Umstände, Connexionen und Verhältnisse derselben, wodurch einige sich vielleicht in etwas helfen können, nicht so ganz genau bekannt sind, dass wir nicht besorgten, irgend einem zu nahe zu treten, so müssen wir, ob und in wie weit Ewr. Königlichen Majestät solche nach Maassgabe ihres Verlustes zu unterstützen geruhen wollen, lediglich Ewr. Königlichen Majestät Gnade anheimstellen, und werde selbige gewiss jede Hülfe, welche, zu ihrem Emporkommen beitragen kann, dankbar annehmen.

Orginal im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: General-Direktorium, Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645, Vol. 1.

V.

Eingabe der Posener Bürgerrepräsentanten an Minister v. Voss über den Wiederaufbau der Stadt. Posen, den 4. Mai 1803.

Wir wollen uns enthalten, Ew. Excellenz die traurige Lage unserer durch den schrecklichen Brand am 15. des v. M. so unglücklich gewordenen Stadt zu schildern — die Ruinen der abgebrannten Häuser geben schon überzeugende Beweise davon —, die bis zur Verzweifelung gebrachte Bürgerschaft siehet indessen in der Person Ew. Excellenz nur ihren Retter — und durch Höchst Dero Ankunft in ihren Mauern findet sie schon Trost für sich mit dem Bewustseyn, dass sie ganz ohne ihre Schuld dieses harte Loos zu tragen hat. — Sie ist überzeugt, dass blos von der Gnade Ew.

[1]) Dgl.: Die Nachweisung besagt einen Vorschuss von 1050 Rthr., und darüber soll sogleich auf die Extraordinarien-Kasse in Berlin und zwar auf die 10000 Rthr., welche des Königs Majestät zur Abhelfung der dringendsten Bedürfnisse der hiesigen Abgebrannten bewilligt haben, angewiesen und der Kammer davon zur Einzahlung Nachricht gegeben werden.

Excellenz ihr künftiges Wohl abhängt, und Höchst dieselben es an kräftiger Fürsprache und gnädigster Verwendung bey Sr. Königlichen Majestät nicht fehlen lassen wollen, um ihrem betrübten Schicksale Linderung zu verschaffen. — Die verunglückten Bürger wollen sich daher ganz dem wohlwollenden Herzen Ew. Excellenz überlassen, da sie mit dem Verluste ihrer Häuser, ihrer Werkstätte auch noch alles übrige verlohren und nicht im Stande sind, dem Staate ferner als nützliche Bürger zu dienen, wenn ihnen nicht durch allerhöchste Königl. Gnade huldreichst aufgeholfen, und durch schleunigste wirksame Unterstützung sie vor dem gänzlichen Untergange geschützt werden sollten.

In dieser gewissen Veraussetzung wagen wir es daher, Ew. Excellenz unsere allergehorsamste Bitte zu überreichen, welche dahin gehet, den unglücklichen Abgebrandten zum Wiederaufbau ihrer Häuser und Werkstätte 50 Procent als Bauhülfsgelder gnädigst zu bewilligen und im übrigen die benöthigten Vorschüsse aus Königl. Cassen zu bewirken.

Hiebey können wir uns zugleich nicht enthalten, noch folgende zur einiger Erleichterung und Beschleunigung des Wiederaufbaues der abgebrandten Häuser, und zur mehrerer Sicherheit der Stadt abzweckende Gegenstände der näheren Prüfung Ew. Excellenz allergehorsamst vorzulegen: als

1. Dass es einem jeden erlaubt sey, den nöthigen Bedarf von Dach- und Mauersteinen sich selbst zu verschaffen, wie und wo er es nur immer am wohlfeilsten und beqwemsten findet, ohne verbunden zu seyn, in diesem ausserordentlichen Falle solchen Bedarf von den Ziegeleyen der Stadt Cämmerey für höhere Preise zu nehmen.

2. Dass auch in diesem Falle Feld Brände nachgegeben, und der benöthigte Leim dazu von der Cämmerey unentgeldlich hergegeben werde.

3. Da bis jetzt schon das Bauholz durch die starke Ausfuhr aus der Provinz zu mangeln anfängt und dadurch auch sehr vertheuert wird, so dürfte es sehr zweckdienlich seyn, wenn die Ausfuhr des Kiehnen Holzes ins Ausland auf einige Zeit nicht verstattet würde.

4. Es hat Eine Königl. Haupt-Nutzholz Administration in den Forsten ohnweit der Warthe starke Ankäufe von Kiehnen Hölzern gemacht, und wir müssen hiebey allergehorsamst bitten, dass wenigstens ein Theil von diesen Hölzern zum Wiederaufbau Posens durch die Königl. Administration abgetreten, und von dem bereits auf dem Transport befindlichen vorläufig etwas allhier verbleiben möchte.

5. Da es bey dem Brande überzeigend bewiesen worden, wie höchst nothwendig noch eine Brücke vom Graben über die Warthe nach St. Roch ist, so ergehet auch unsere allergehorsamste Bitte dahin, bey dem neuen Retablissement der Stadt zugleich die

Wiederherstellung der Brücke nach St. Roch gnädigst zu berücksichtigen, solche Brücke hätte unstreitig jetzt sehr vieles beygetragen, und es würde dem Feuer unstreitig mehr Einhalt gethan worden seyn, und wenigstens würde der Graben haben gerettet werden können, wenn nicht die zur Rettung herbeygeeilten Menschen von dem jenseitigen Ufer der Warthe läre Zuschauer dabey bleiben mussten, da durch das Feuer am Walaschayer Thor alle Verbindung der Stadt mit dem jenseitigen Ufer der Warthe ganz abgeschnitten war.

6. Dass die hiesige Stadt und Bürgerschaft durch die Juden schon viele ähnliche und zur Zeit noch weit grössere Zerstörungen erlitten hat, beweisen die Stadt Akten zur hinlänglichen Ueberzeugung. — Aus diesen gehet hervor, wie im Jahr 1447 die Gärberstrasse, im Jahr 1464 das Dominikaner Kloster, im Jahr 1539 der grösste Theil der Stadt mit dem Rathause und der St. Martin Vorstadt, im Jahr 1590 ebenfalls ein Theil der Stadt durch das in der Judenstadt ausgekommene Feuer in Asche gelegt worden ist. Ausserdem ist noch im Jahre 1633 ein Theil und zuletzt im Jahre 1764 die ganze Judenstadt allein mit der grössten Gefahr der Bürgerhäuser in Flammen aufgegangen, als welche Verwüstungen lediglich durch die unordentliche Lebensart der Juden und ihren mit finsterem Aberglauben verknüpften Gewohnheiten verursacht worden sind. Da nun der grösste Theil der hiesigen Juden kein bestimtes Gewerbe treibet, sondern die meisten als Factores von zufälligen Gewinn aus Aufträgen von andern, Schacherey und Facienden leben, wozu sie eigentlich nach Cap. I § 13 des neuen Juden-Reglements gar nich zugelassen, ja in solchem Falle gar nicht geduldet werden sollen, so wäre es die grösste Wohlthat für die hiesige Stadt, wenn darin die Vorschrift des Juden-Reglements in Erfüllung gebracht und dabey auf Verminderung der starken Zahl der hiesigen Juden Rücksicht genommen werden möchte, als wozu die ehemaligen geistlichen Städte die beste Gelegenheit darbiethen, wenn selbige in diese Städte vertheilet werden möchten.

Wir ersterben ehrfurchtsvoll Ew. Excellenz allergehorsamste Diener.

Die Representanten der hiesiger Bürgerschaft.

Berger. Au. Rose. Berlach. Tschuschke.

Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: Generaldirektorium, Südpreussen.

VI.

Immediatbericht des Ministers v. Voss über seine Reise nach Posen und die dort getroffenen Massnahmen. Berlin, den 12. Mai 1803.

Während meiner Anwesenheit zu Posen, von wo ich heute hier zurückgekommen bin, habe ich, ihrem Hauptzwecke gemäss, mich von allem, was das der Stadt widerfahrene Unglück, dessen

augenblickliche Milderung und wesentliche Abhelfung durch Retablissements-Bau angehet, durch Augenschein und eingezogene Details auf das sorgfältigste unterrichtet.

Der geschehene Schade erstreckt sich auf 1093 Familien christlicher und jüdischer Religion, die aus 5180 Köpfen bestehen; der Verlust, den sie an Waaren, Mobilien, Handwerkergeräth etc. erlitten, ist von ihnen auf 1,528,111 Rthr. 21 Gr. angegeben worden.

Ueberstiege auch, wie ich nicht in Abrede stellen mag, diese Angabe den wahren Verlust vielleicht um ein Drittheil, so ist der Schaden doch noch sehr beträchtlich, und es wird, um ihn zu ersetzen, eine geraume Zeit erforderlich seyn.

Schon bei meiner Ankunft war für das erste dringendste Bedürfniss der Unglücklichen, die alles verloren und sich nicht selbst helfen können, im Ganzen gesorgt, und es ist mir von dieser Seite wenig zu thun übrig geblieben.

Die Kammer hat sich bei der Fürsorge für die Hülfsbedürftige sehr rühmlich benommen; durch ihre von dem Eifer einer besonderen aus ihrer Mitte delegirten Commission, der Menschenfreundlichkeit und Toleranz des Bischofs und der Geistlichkeit, auch der Klöster, und der Milde der Bewohner der Stadt und der umliegenden Gegend unterstützte Bemühungen ist es ihr in den ersten Tagen nach dem Brande gelungen, die ohne Obdach und Erhaltungsmittel gewesene Familien unterzubringen, nothdürftig zu beköstigen und, in so fern sie in Handwerksleuten bestanden, zum Wiederanfang des Gewerbes zu befördern, sonst aber auch andere Gelegenheiten zu einigem Verdienste zu verschaffen.

Die gute Folgen hiervon sind auch darin sehr sichtbar, dass nirgend Müssige, blos Klagende und das Mitleid Ansprechende anzutreffen sind, vielmehr die Verunglückten in dankbarer Anerkennung der Wohlthätigkeit und des Beistandes, so sie erfahren, auch ihrerseits thun, was sie vermögen, um sich selbst zu helfen.

Zu ihrer Beruhigung trägt aber warlich noch mehr das veste Vertrauen in Euer Königlichen Majestät Gnade bei, von der sie sich für das Retablissement der Stadt gewisse Unterstützung versprechen.

Die bisher für die Verunglückte eingekommene milde Beiträge haben, ungeachtet sie vorzüglich nur Einwohnern von Posen selbst und der nahe gelegenen Gegend zu danken gewesen, die nicht unbedeutende Summe von etwas über 7000 Rthr. und an Consumtubilien (!) nach Geldeswerth von ungefähr 3000 Rthr. ausgemacht.

Zusammengenommen mit den Beweisen der Mildthätigkeit, welche noch zu erwarten sind, werden sie zur ersten nothdürftigsten Unterstützung hoffentlich ausreichen.

Aus den mir von Euer Königlichen Majestät zu diesem Behuf huldreichst anvertraueten 10 000 Rthlr. habe ich daher nur einigen Handwerksleuten, welche vor dem Brande ein bedeutendes Gewerbe

gehabt, und da sie alles verloren, zum Wiederanfang ein kleines Capital bedürfen, und zwar

dem Klempner Kienemann	200 Rthr.
„ Satler Schiffer	500 „
„ Tuchfabricanten Hartesz	400 „
„ Zimmermeister Rieskiewicz	500 „
und ausserdem den beiden Schlössern und Spritzenmeistern Wojciechowski und Grunwald, welche, indem sie als Sprützenmeister beim Feuer auf das rühmlichste beschäftigt gewesen, ihre Häuser und Habseeligkeiten, letztere mit einem Werth von 1500 Rthr. verloren haben, einem jeden 200 Rthr.	400 „
	überhaupt 2000 Rthr.

als Vorschuss angewiesen, und ich schmeichle mir, dass Euer Königlichen Majestät dieses allergnädigst genehmigen werden.

Die übrige wenige Personen, die sich bei mir um Hülfe gemeldet, habe ich an die bis jetzt noch zum Teil zur Disposition vorhandene und sich noch täglich mehrende milde Beiträge verweisen können, aus denen den Handwerksleuten auf Abschlag der bei der Distribution auf sie fallenden Antheilen kleine Posten zur Anschaffung von Handwerksgeräthen gegeben werden.

Sollten aber diese Vorschüsse die Antheile an den milden Beiträgen übersteigen, so habe ich die Kammer instruirt, davon Anzeige zu machen und gutachtlich zu berichten, ob von dem Mehrbetrage der Vorschuss-Summen ein Teil zurückzuerwarten oder dessen gänzliche Erlassung erforderlich ist.

Dasjenige, was hierdurch ausfiele, würde ich dann von Euer Königlichen Majestät Gnade, auch wenn es die mir zuerst anvertraute Summe der 10000 Rthlr. übersteigen sollte, zu erbitten wagen.

Von den Subaltern Officianten der Cammer haben 18 und einer von denen des Magistrats bei dem Brande das Ihrige teils ganz verloren, teils davon bedeutend eingebüsst.

Ihrem ersten Bedürfnisse ist durch Vorschüsse abgeholfen worden, die ich mit 1050 Rthr. auf die mehrgedachte 10000 Rthr. übernommen habe.

Ihr sonstiger Verlust ist auf 13432 Rthr. angegeben. Diesen gemildert zu sehen, dürfen sie nur von Euer Königlichen Majestät Gnade hoffen, da es mir für ihre Verhältnisse nicht passend zu seyn scheint, dass sie an den einkommenden milden Beiträgen participiren.

Ich selbst halte mich überzeugt, dass selbst zum Besten des Dienstes ihnen Hülfe geleistet und die Sorge, die ihren Muth jetzt unterdrückt, abgenommen werden muss, ich wage daher für sie die Hälfte ihres Schadens mit 6716 Rthr. aus den von Euer Königlichen Majestät den Abgebrannten destinirten 10000 Rthr. Hülfsgelder

allerunterthänigst zu erbitten, wobei ihnen jedoch die bereits angewiesene 1050 Rthr. Vorschuss anzurechnen seyn würden.

Von diesen werden sodann 1284 Rthr. zur künftigen Disposition übrig bleiben.

Uebrigens habe ich zu dem Retablissement des abgebrannten Teils der Stadt den Plan entwerfen lassen, und ich werde Euer Königlichen Majestät solchen in wenigen Tagen vorlegen, indem es zu seiner gänzlichen Vollständigkeit nur noch auf einige Vermessungen von Brandstellen, die in diesem Augenblicke wegen des darauf befindlichen Schuttes noch nicht zugänglich waren, und auf Fertigung einer zur gehörigen Uebersicht erforderlichen Zeichnung ankommt.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Acta des Cabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89 Nr. 111 Bl. 15.

Auf dem Schriftstücke der Vermerk: Alles recht gut bis auf die in Antrag gebrachte fernere Unterstützung der Kammer-Officianten, welche beym Brande verlohren haben, die in dem Verhältnisse ganz ungewöhnlich und überdem, da auf die Officianten andrer Departements keine Rücksicht genommen worden, zu einseitig ist. Die vorgeschossenen 1050 Rthl. können denselben erlassen, im übrigen aber muss erwartet werden, was für sämmtliche Officianten aus allen Classen wird geschehen können.

VII.

Vorschläge des Ministers v. Voss für das Retablissement der Stadt Posen. Berlin, den 20. Mai 1803.

Um bey Entwerfung des Posenschen Retablissements-Bauplans, welche ich mir, wie ich in meinem allerunterthänigsten Berichte vom 12ten d. M. vorläufig angezeigt, bey meiner dortigen Anwesenheit besonders angelegen seyn lassen, ganz zweckmässig zu verfahren, habe ich mich verpflichtet gehalten, mein Augenmerk zugleich auf solide Wiederherstellung des abgebrandten Teils der Stadt, dessen Auseinanderbau zu Verhütung künftiger ähnlicher Unglücksfälle, Vermehrung der Bequemlichkeit für das Gewerbe, bessere Arrondirung und Verschönerung der Stadt zu wenden.

Der Brandschaden hat einen Teil des Juden-Viertels, in welchem das Feuer ausgebrochen ist, einige daran stossende Strassen der eigentlichen Stadt, in welcher Gewerbtreibende aller Art zusammengedrängt waren und die Vorstadt, der Graben genannt, betroffen, auf welcher die Gebäude eine einzelne lange, von einem Kanal durchschnittene und vermittelst einer hölzernen Brücke mit der Stadt zusammenhängende Strasse bildeten.

Das Juden-Viertel, welches bisher in bestimmte enge Grenzen beschränkt, mit mehrenteils leicht entzündbaren Häusern von der schlechtesten Construktion, in denen unverhältnissmässig viel Familien Eigenthum und Wohnung, zum Teil in Hangeboden und Abschlägen von wenig Fuss hatten, übersetzt und in dieser Ver-

fassung der Ordnung und Reinlichkeit ganz unempfänglich war, hat schon zu verschiedenen Zeiten grosse Feuerschäden, so wie auch den jetzigen, über die Stadt gebracht. Religionshass und Fanatismus haben die Grenzen des Juden-Viertels vormals bestimmt; durch die seitdem gemachte Fortschritte in Aufklärung und Toleranz, so wie durch die gemachte unglückliche Erfahrung sind die einsichtsvolleren Einwohner Posens auf deren Aufhebung genugsam vorbereitet, und Pflicht der Landes-Polizey ist es, die jetzige bequeme Gelegenheit dazu zu benutzen. Nur die Besorgniss, dass die Ausbreitung der Juden über ihren bisherigen Bezirk dem Nahrungsstande der Christen einigen Eintrag thun mögte, kann vielleicht hie und da noch einiges Missvergnügen über eine solche Veränderung erzeugen; allein diese Besorgniss wird teils durch das gegenseitige Beispiel der Städte in den alten Provinzen widerlegt, teils kann solche den vielen guten Folgen der Aufhebung des Juden-Viertels nicht die Waage halten und von letzterer um so weniger abhalten, da sie zu den zweckmässigsten Mitteln gehört, durch welche die Juden besser kontrollirt werden, und mit der Zeit ihre Denkungs- und Handlungsweise gebessert werden kann.

Die mit abgebrannte Strassen der eigentlichen Stadt waren eng, unbequem und feuergefährlich, und es ist nötig, sie zu verbreiten, und die darauf herzustellende Häuser, mit Vermeidung aller Giebelhäuser, auseinander zu bauen.

Die Graben - Vorstadt war eine dem Gewerbe und der Kommunikazion nicht vorteilhafte inselförmige Anlage zwischen dem schon erwähnten Kanal und der Warthe, von der sie bei jedem ungewöhnlichen Wasserstande durch Ueberschwemmung litt; es ist daher schon jetzt nicht rathsam, sie wieder herzustellen, und wird um so mehr unrathsam, da Eurer Königlichen Majestät Absicht dahin geht, das altländische Accisesystem auch nach und nach in Südpreussen einzuführen. Ihr Lokal wird künftig besser zu Garten-Etablissements, zum Packhofe, zu dem darauf bereits etablirten Holzhofe und zu Kaufmanns-Speichern, denen die Nähe des Stroms besondere Bequemlichkeit gewähren kann, zu benutzen seyn; auch wird alsdann die sonst nothwendige kostbare Wiederherstellung und Unterhaltung einer schon seit einiger Zeit verfallenen Brücke über die Warthe Behufs der Communication mit der jenseits des Stroms gelegenen Vorstadt St. Roch erspart werden. Ich bin daher bei Entwerfung des Retablissementsplans davon ausgegangen, dass[1])

[1]) Am Rande der Vermerk: „Zu approbiren, dagegen soll aber auch dahin gesehen werden, das Judenwesen in Posen auf den Fuss wie in den alten Landen, wenigstens in Ansehung der einzuschränkenden Anzahl derer Juden, welche Häuser besitzen können, einzurichten, weil sonst allerdings zu besorgen seyn dürfte, dass die christlichen Einwohner von ihnen in ihrem Nahrungs-Stande beeinträchtigt werden würden.

die Juden nicht ferner in ein bestimmtes Viertel zu isoliren, der eingeäscherte Teil der eigentlichen Stadt zu erweitern und auseinander zu bauen, die Graben-Vorstadt mit den in Feuer aufgegangenen Bürgerhäusern nicht wieder zu besetzen, und diejenige Anzahl derselben, welche hiernach nicht wieder den vorigen Platz erhalten können, teils nach anderen noch unbebauten Stellen in der Stadt, teils nach einer neuen dieser hinzuzufügenden Gegend zu verlegen sey.

Die Zahl der abgebrannten Bürgerhäuser beläuft sich überhaupt auf 276; diese werden auch wieder herzustellen seyn.

Wenn dem wieder zu bebauenden Teile der Brandstätte eine zweckmässige Einrichtung gegeben werden soll, so werden die darauf herzustellende Strassen, die grössere eine Breite von 5, die kleinere von 4 Ruthen, erhalten müssen. Es wäre wünschenswerth, sie noch um respective 1 Ruthe mehr zu verbreiten; die daran stossende noch bebaute Strassen und die Nothwendigkeit, den herzustellenden Strassen bei gehöriger Tiefe der Häuser nicht zu viel von dem nothdürftigen Hofraume zu benehmen, lassen solches aber nicht zu.

Jeder neuen Bürgerstelle wird eine Frontenlänge von 50 Fuss einzugeben seyn.

Unter diesen Voraussetzungen können von den eingeäscherten 276 Wohnhäusern nur 114 auf dem wieder zu bebauenden Teile der Altstadt Platz finden; die übrige 162 aber werden neue Stellen erhalten müssen.

Davon können

	a. auf dem jetzt wüsten Sapiehaplatze	7 Stck.
und	b. auf dem zum Theile schon gut bebauten und durch die noch hinzuzusetzende Gebäude in eine regelmässige triangulaire Figur zu bringenden Platze bei der Bernhardiner Kirche	4 „
	zusammen . .	11 Stck.

zu stehen kommen. Die Bebauung dieser in der Stadt belegenen Plätze wird dieser zur Zierde und zu mehrerer Feuersicherheit gereichen. Der Bau der übrigen 151 Häuser wird am Besten dazu benutzt werden können, der neuen Gegend der Stadt, auf welcher die Wilhelms- und einige andere neuen Strassen schon angelegt sind, noch mehr Ausdehnung zu geben, sie vollständig und regelmässig zu bebauen und dadurch zu einer Vollkommenheit zu erheben, dass sie unter dem Nahmen der Wilhelmsstadt ein würdiges Denkmal der landesväterlichen Huld der ersten Regenten aus dem königlich preussischen Hause gegen die Einwohner Posens werde.

Zu diesem Zwecke werden dann

c. auf der noch nicht ganz bebauten zweiten Seite der Wilhelmsstrasse . . . . 7 Häuser
d. auf beiden Seiten des Wilhelmsplatzes . . . 8 „
e. auf der Berliner Strasse . . . . 21 „
f. auf einer neu durchzuführenden Strasse[1]) vom Schauspielhause bis St. Martin . . . . 6 „
g. auf der schon angelegten Strasse[2]) vom Schauspielhause nach Kuhndorff . . . . 14 „
h. auf der neu anzulegenden neuen Strasse[3]) von der Magazinstrasse nach der St. Martin Strasse 29 „
i. auf der zu regulirenden und zu verlängernden Friedrichstrasse von der Wilhelmsstrasse ab 6 „
k. auf der Strasse[4]) von St. Martin bis an die Strasse zu den neuen Gärten . . . . 30 „
und l. auf der zu verlängernden Magazinstrasse . . 30 „

zusammen . . 162 Häuser

zu errichten seyn.

Zur näheren Uebersicht dieses Plans lege ich einen Grund-Riss von der Stadt Posen bei, auf welchem der eingeäscherte Teil derselben, das darauf mit der gedachten Strassen-Verbreitung und dem Häuserauseinanderbau zu bewirkende Retablissement und der projektirte weitere Anbau der Wilhelmsstadt genau verzeichnet und dargestellt ist.

Durch Ausführung dieses Plans wird vorzüglich die Ausbreitung entstandener Feuer abgewendet, ausserdem aber eine schon mit gutem Erfolge angefangene Anlage in einer Gegend zur Vollendung geführt, die sich durch eine hohe und gesunde Lage auszeichnet und ein der künftig zu hebenden Thor-Akzise vorteilhaftes Arrondissement bewirkt. Die dort anzulegende Strassen sind auf die Breite von 6 und respektive 5 Ruthen berechnet, die Bürgerstellen, wie in der Altstadt auf 50 Fuss Frontenlänge, die Tiefe der Häuser auf 40—45 Fuss, und die Hoftiefe, welche in der Altstadt von der Gelegenheit abhängt, wenigstens auf 40 Fuss angenommen, mit der Maassgabe, dass, wenn einzelne, nach der Wilhelmstadt zu verlegende Bürgerstellen vormals mehr Hofraum gehabt, ihnen ein diesem gleicher Flächen-Inhalt zum Hofe eingegeben werden soll.

Ob Eure Königl. Majestät diesen Plan[5]), insofern er sich auf Veränderung der Lokalität und Umfang der neuen Bürgerstellen

---

[1]) Ritterstrasse.

[2]) Theaterstrasse.

[3]) Victoriastrasse.

[4]) St. Martinstrasse bis Petriplatz.

[5]) Am Rande der Vermerk: Approbirt.

erstreckt, zu genehmigen geruhen wollen, stelle ich Höchstdero Ermessen und Entscheidung in tiefster Ehrfurcht anheim.

Die Realisirung eines soliden und baldigen Retablissements-Baues kann aber überhaupt ohne Eurer Königlichen Majestät Unterstützung nicht erwartet werden.

Die bei dem Brande verunglückte Eigenthümer haben fast sämmtlich alles das Ihrige verlohren; ihr Vermögenszustand kann nur allmählig mit ihrem Gewerbe wieder emporkommen. Uederdem haften auf den Grundstücken vieler bedeutende Hypotheken, die ihnen den Credit Behufs des Retablissements-Baues benehmen. Unter diesen Umständen ist ihr zuversichtliches Vertrauen auf Eurer Königlichen Majestät landesväterliche Huld und Milde, als einziges Mittel, sie bei ihren Stellen zu erhalten und ihnen deren Wiederbebauung möglich zu machen, gerichtet.

Ich habe für den Wiederbau der Häuser angenommen, dass solche massiv von 2 Stockwerken, und in der Regel von 40 Fuss Tiefe, aber nur mit eben der Hauslänge, welche die abgebrannte Wohngebäude, es sey von den Strassen — oder insofern es Giebelhäuser waren, nach der Hofseite gehabt haben, geschehen soll. Werden hierbey die 50 Fuss Fronte, welche jeder Bürgerstelle anzuweisen sind, nicht durch das Wohnhaus ausgefüllt, so ist der Ueberrest mit einem Thorwege oder mit einer massiven Mauer, die künftig einem An- oder Zwischen-Bau Platz machen können, oder auch mit einem Neben-Gebäude von Steinen und gefälligem Ansehen zu besetzen, sofern der Eigenthümer nicht etwa gleich aus eigenen Mitteln das Wohnhaus auf die ganze Breite seiner Stelle extradiren kann und will. Bei dieser Bauart wird nach den beigeschlossenen Entwürfen zu Normal-Anschlägen und Zeichnungen von viererley Art zu einem einzelnen Hause im Durchschnitt die Summe von 5000 Rthr. erforderlich seyn. Von den abgebrannten Häusern sind nur 8 bei der englichen Phönix-Societät versichert gewesen; auf diese wird es keiner Bau-Vergütung bedürfen, da die Versicherungs-Summen, welche die Eigenthümer erhalten, für jeden über das gedachte Normal-Anschlags-Quantum von 5000 Rthr. betragen. Die Zahl der Wohnhäuser, auf welche Bauhülfe erforderlich, beläuft sich daher auf 268 und das Normal-Bau-Quantum für solche auf 1,340,000 Rthr.

Von Eurer Königlichen Majestät Gnade wird es abhängen, ob Allerhöchstdieselben von dieser Summe zur Beförderung des Retablissementsbaues 40 pro Cent mit 536,000 Rthr. oder wie die Abgebrannten wünschen und schriftlich bei mir nachgesucht haben, 50 pro Cent mit 670,000 Rthr. zu bewilligen geruhen wollen. Der in ähnlichen Fällen übliche Satz der Bauhülfe, welcher auch zuletzt bey Fraustadt stattgefunden, ist zwar nur je 40 pro Cent gewesen; indessen dürfte sich Posen wegen der besonderen Wichtigkeit seiner Wiedererhebung vielleicht nach Eurer Königlichen Majestät höchstem

Ermessen zu mehrerer Begünstigung qualifiziren, daher submittire ich allerunterthänigst, ob Eure Königliche Majestät die Abgebrannte mit 50 pro Cent zu begnadigen geruhen wollen[1]). Zugleich aber muss ich submissest auch noch dahin antragen, dass Eure Königliche Majestät a) zur Vergütung des taxmässigen Werths für den Grund und Boden, welcher zu den zu verlegenden 162 Bürgerstellen erforderlich ist, b) zur Translokazion oder taxmässiger Bezahlung einiger Behufs der Strassen - Erweiterung in der Altstadt wegzuschaffenden Gebäude, c) zur Planirung der neuen Strassen, d) zur Strassenpflasterung überhaupt, e) zu den nötigen öffentlichen Brunnen, f) zur Erbauung einer massiven Kanalbrücke statt der abgebrannten hölzernen, zur Sicherstellung der Kommunikazion zwischen der Altstadt und dem Graben, und zu den nötigen öffentlichen Kanälen, g) zu den Kosten für die Aufsicht beim Retablissementsbau und zu anderen dabey vorfallenden Nebenausgaben, und h) zu Vermehrung der Lösch-Geräthschaften mit einer Prahmspritze, die nach dem gemachten Ueberschlage erforderliche Summe von 100,000 Rthr. huldreichst akkordiren, wodurch dann der ganze der Stadt Posen zu Hülfe kommende Retablissements-Bau-Fonds bei 40 pro Cent auf 636,000 Rthr. und bei 50 pro Cent auf 770,000 Rthr. zu stehen kommen wird.

Bei der von Eurer Königlichen Majestät zu erwartenden Unterstützung wird übrigens das Retablissement füglich innerhalb vier Jahren[2]) auszuführen, und daher von der Retablissementssumme, welche Eure Königliche Majestät zu bestimmen geruhen werden, jährlich ein Viertel auf den Meliorazionsplan der Provinz zu bringen seyn.

Was die übrige, bei dem Retablissementsbau vorzunehmende Regeln[3]) betrifft, so werden sie meines unvorgreiflichen Erachtens in Folgenden bestehen müssen.

Niemand, der nicht massiv bauet und sich in alle Anordnungen des Retablissements-Bauplans willig fügt, kann an der Wohlthat des Bau-Benefiz theilnehmen; dieses erstreckt sich auch in keinem Falle auf Hinter-, Neben-, Wirtschafts-Gebäude oder Befriedigungen, wenn sie auch von Steinen sind.

Es können zwar dergleichen Gebäude und Befriedigungen, wo es der Raum erlaubt, an die Strasse gesetzt werden, sie müssen aber dann massiv, von gefälligem Ansehen und approbirt seyn.

---

[1]) Am Rande der Vermerk: Se. Majestät wollen den Abgebrannten 50 Proc. Bauhülfsgelder accordiren und zu den litt. a bis h bemerkten Gegenständen 100,000 Thr. aussetzen.

[2]) Am Rande der Vermerk: Sr. Majestät glauben nicht, dass das Retablissement in 4 Jahren werde vollendet werden können und wollen daher die erforderlichen 770/m Thl. wenigstens auf 6 Jahre vertheilen lassen.

[3]) Am Rande der Vermerk: werden sämmtliche Vorschläge approbirt und wird das darnach für die Commission zu entwerfende Regulativ zur Vollziehung erwartet.

Den Bauenden ist es erlaubt, mehr als zwey Stockwerk zu bauen, die Vergütung geht aber nur auf zwei Etagen.

Ebenso ist es den Bauenden zu verstatten, mehr als das Anschlags-Quantum, nicht aber weniger auf den Bau zu verwenden.

Die innere Einrichtung der Gebäude ist der Convenienz der Bauenden, jedoch bei Beobachtung der Regeln der Feuersicherheit und diesfälligen Controlle zu überlassen.

Die auf den Brandstellen verbliebenen Steine werden den vormaligen Häuser - Besitzern gelassen und können von denselben beim neuen Baue angewendet werden.

Den Bauenden ist frey zu geben, Ziegeley-Anlagen zu machen und bis zur Vollendung des Retablissementsbaues zu unterhalten; sie müssen sich jedoch der Revision der Steine, welche sie verfertigen, unterwerfen, damit keine schlechte und in Absicht des Maasses unrichtige Steine gebraucht werden.

Ein jeder Eigenthümer, welcher eine neue Bau- und Hofstelle erhält, muss, wenn diese grösser als seine vormalige ist, für das Uebermaass taxmässige Vergütung an den Retablissements-Bau-Fonds leisten. Ist er hiezu nicht gleich im Stande, so soll ihm Dilazion widerfahren, und leidliche Terminalzahlung von ihm angenommen werden.

Eben so muss sich ein jeder Eigenthümer, welcher eine neue Bürgerstelle angewiesen erhält, der verhältnissmässigen Abgabe-Regulirung unterwerfen; entstehen hierdurch Ueberschüsse, ausser bei den Rauchfangsgeldern, so fallen sie der Kämmerey als neue Revenue anheim.

Unter den Bauenden ist, da das Retablissement mehrere Jahre erfordert, eine Reihenfolge zu reguliren, und bei solcher Kaufleuten, Brauern, Bäkkern und allen denjenigen, denen es bei ihrem Gewerbe vorzüglich auf Raum und feuersichere Behältnisse ankömmt, der Vorzug vor anderen zu geben. In der Concurrenz gleichgegründeter Ansprüche auf früheren Bau entscheidet das Loos.

Wer nach seiner Reihe oder nach dem Loose am Bauen stehet, muss sogleich Zeichnung und Anschlag, wonach er bauen will, zu Revision und Festsetzung einreichen, zugleich aber die Mittel nachweisen, den Bau mit Hülfe der Unterstützungsgelder ohne Unterbrechung auszuführen. Kann er das Vermögen hierzu nicht gleich darthun, so geht die Reihe des Bauens auf den nächsten qualifizirten Interessenten des Bauplans über.

Ausser der Reihenfolge des Bauplans stehet denen zu bauen frei, die nicht auf Unterstützung Anspruch machen. Auch diejenige, welche solche zu erhalten wünschen und vorschussweise beschaffen können, kann der Bau zur Beförderung des Retablissements ausser der Reihe nachgelassen werden; sie müssen aber dann den Ersatz

ihres Vorschusses erwarten, bis ihre Reihe zum Bauen planmässig eintritt.

Die Unterstützungsgelder sind den Bauenden in drey Terminen, und zwar beim Anfange des Baues, wenn das Haus unter Dach ist, und nach geschehener Vollendung und Revision jedesmal mit einem Dritteile zu bezahlen.

So wie die Bauenden verbunden sind, statt ihrer alten Bürgerstellen neue anzunehmen, ebenso sind die Eigenthümer des Grundes und Bodens, der zu letztern erforderlich ist, verpflichtet, solche gegen Entschädigung zum gemeinen Besten abzutreten. Auch wenn dieser Grund und Boden streitig ist, so darf solches dessen Abtretung nicht aufhalten. Die taxmässige Entschädigungssumme ist aber dann, bis zu ausgemachtem Streite zwischen den Parteien, gerichtlich niederzulegen.

Die Entschädigung für Ländereien, welche zum Retablissementsbau zu überlassen sind, geschieht nach einer Taxe, zu der die Grundsätze von der Kammer nach vorgängiger Rücksprache mit dem Magistrat zu ermessen sind. Die Bezahlung der Entschädigungsgelder wird sofort aus dem Retablissements-Bau-Fond geleistet.

Eigenthümer von Gebäuden, welche zum Besten des Retablissementsbaues und der Strassen-Verbreitung niedergenommen werden müssen, sind verbunden, sich deren Translokazion auf Kosten des Retablissements-Bau-Fonds gefallen zu lassen, und es ist dahin zu sehen, dass die Eigenthümer dabei in Absicht der Vorteile der Lokalität nach Möglichkeit nicht verlieren. Wollen selbige lieber die Bezahlung nach der Taxe dafür annehmen, so soll diese erfolgen.

Zur Leitung der Retablissements-Bau-Geschäfte wird eine besondere Commission unter der Direkzion der Kammer zu verordnen und zu solcher zu ernennen seyn:

1. Der Krieges- und Steuerrath von Timroth,
2. Der Stadt- und Polizey-Direktor Flesche,
3. eine noch zu bestimmende Justiz-Person,
4. Der Polizey-Inspektor Tatzler und
5. ein noch zu wählender Bau-Bediente.

Diese Commission erhält die besondere Verpflichtung:

a. auf die genaueste Befolgung des Retablissementsbauplans zu wachen,
b. die Reinigung der Baustellen zu besorgen,
c. die Strassen und Bürgerstellen abzustecken und anzuweisen,
d. für die Herbeischaffung des Materialienbedarfs mitzusorgen,
e. die Materialien in Absicht der Güte zu revidiren und schlechte zu verwerfen und
f. jährlich den Plan zum Retablissement bis zu dessen Vollendung zu entwerfen und zur höhern Genehmigung einzureichen.

Die Commission hat ferner alle den Retablissementsbau betreffende Streitigkeiten zu untersuchen und von Polizeiwegen ohne weitläuftige Förmlichkeiten nach den Umständen der Billigkeit gemäss abzumachen.

Die höhere Instanzen in dergleichen Sachen sind die Kammer und das Provinzial-Finanz-Departement.

Streitigkeiten, welche jura privatorum allein zum Gegenstande haben, sind zwar an das ordentliche Gericht zu verweisen; indessen hat die Commission und nicht der Kläger das Forum zu wählen.

Mit den Geld-Angelegenheiten hat die Commission nichts zu thun. Die Zahlungen geschehen vielmehr durch die Kammer und den Magistrat, und zur Berechnung wird ein besonderer Anhang zur extraordinairen Kämmerei-Bau-Rechnung gewidmet.

In Rücksicht auf die Wohlthätigkeit des Retablissements-Bau- und Erweiterungs-Planes und die Gnade, welche der Stadt durch die Unterstützung zu seiner Ausführung widerfährt, ist zwar wohl zu hoffen, dass alle, welche dabey speciell interessiren, sich mit Willigkeit in die festzusetzende Prinzipien fügen werden. Indessen ist es doch rathsam, solche in ein besonderes Reglement zu fassen und diesem die Kraft eines speciellen Gesetzes beizulegen. Ich habe auch ein solches Reglement bereits entworfen, mich darüber mit dem Grosskanzler von Goldbeck in Correspondenz gesetzt und bitte allerunterthänigst um die Erlaubniss, solches nach erfolgter höchster Resoluzion auf gegenwärtigen Bericht und nach geschehener Modifikazion in Gemässheit Eurer Königlichen Majestät allergnädigster Bestimmungen zu Allerhöchstdero Vollziehung submissest vorzulegen.

Uebrigens ist es sehr wünschenswerth[1]), die Schindeldächer, welche die Feuergefährlichkcit so sehr vermehren, und auch bei dem letzten Brande zu Posen die weite Ausbreitung des Feuerschadens veranlasst haben, gänzlich aus dieser Stadt zu entfernen und andern Orten, wo sie ebenfalls noch stattfinden, hierunter das Beispiel zu geben. Dieses wird dadurch vorzüglich befördert werden, wenn den Eigenthümern von Gebäuden mit Schindeldächern durch Unterstützung der Reiz gegeben wird, solche gegen Ziegeldächer umzutauschen; denn die Kostbarkeit dieser ist unstreitig der Hauptgrund, der ihre Allgemeinheit hintertreibt.

Jetzt nach der kürzlich gemachten traurigen Erfahrung von der Verderblichkeit der hölzernen Dächer ist ohne Zweifel ein besonders günstiger Zeitpunkt zu ihrer Verminderung, wenn dazu durch Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten von Seiten des Staats die Hand geboten wird.

Eine Beihülfe von 25 pro Cent wird hiezu genügen, und ich wage es, diese für diejenige allerunterthänigst in Vorschlag zu brin-

[1]) Am Rande der Vermerk: Approbirt.

gen, welche in Posen Ziegeldächer statt Schindeldächer machen wollen, vorausgesetzt, dass die Dachstühle stark genug sind, um jene zu tragen. Nach dem Ueberschlage der Kammer wird der Zweck mit 9000 Rthr. zu erreichen seyn, und stelle Eurer Königlichen Majestät in tiefster Ehrfurcht anheim, ob diese Summe innerhalb vier Jahren, jedesmal mit 2250 Rthr., auf den Meliorazions-Plan angesetzt werden darf.

Schliesslich bemerke ich noch allerunterthänigst, dass auch das von Eurer Königlichen Majestät zur Errichtung eines Hebammen-Instituts im vorigen Jahr erkaufte, auf der Graben-Vorstadt belegen gewesene Haus, mit dessen Nebengebäuden, ein Raub der Flammen geworden ist. Der Wiederaufbau desselben wird ganz auf Eurer Königlichen Majestät Kosten zu bewürken seyn, die ich mir jedoch, mit vorgängiger Vereinigung mit dem Medicinal-Departement, alsdann erst submissest in Antrag zu bringen vorbehalte, wenn Riss und Anschlag von dem zu errichtenden neuen Gebäude aufgenommen seyn werden.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Acta des Kabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89. Nr. 111 Bl. 16.

VIII.

Kabinets-Ordre, betr. das Retablissement der Stadt Posen.

Körblitz, den 28. Mai 1803.

Mein lieber Staatsminister von Voss! Auf Euern Bericht vom 20. d. Mts. das Retablissement des abgebranndten Theils der Stadt Posen betreffend, gebe Ich Euch hierdurch zu erkennen, dass

1. aus den von Euch angeführten erheblichen Gründen Ich es genehmigen will, dass die Juden nicht ferner in ein bestimmtes Viertel isolirt werden, überhaupt aber der eingeäscherte Theil der eigentlichen Stadt erweitert und auseinander gebaut, auch die Grabenvorstadt mit den im Feuer aufgegangenen Bürgerhäusern nicht wieder besezt, sondern diejenige Anzahl derselben, welche hiernach nicht wieder den vorigen Platz erhalten, theils nach andern noch unbebauten Stellen in der Stadt, theils nach einer neuen dieser hinzufügenden Gegend verlegt werden kann, jedoch müsst Ihr nun auch, bey vorbestimmter Aufhebung des Juden-Viertels, dahin sehen, dass das Judenwesen in Posen auf den Fuss, wie in den alten Landen, wenigstens in Ansehung der einzuschränkenden Anzahl der Juden, welche Häuser besitzen können, eingerichtet wird, weil sonst allerdings zu besorgen seyn dürfte, dass die christlichen Einwohner von ihnen in ihrem Nahrungs-Stande beeinträchtigt werden würden.

2. Ich es bey den angezeigten Umständen zweckmässig und nothwendig finde, dass von sämtlichen abgebrandten 276 Bürger-

Häusern nur 114 auf den wieder zu bebauenden Theil der Altstadt Platz erhalten, die übrigen 162 aber auf die von Euch genannten in dem Euch nebst den Normal-Anschlägen und Zeichnungen bereits zurückgesandten Grundriss verzeichneten Stellen gesezt und sämtliche Häusser massiv von zwey Stockwerken zu 50 Fuss Fronten-Länge und 40 bis 45 Fuss Tiefe erbaut, hiernächst auch die Strassen in dem zu bebauenden abgebrandten Theile der Stadt, zu respective 5 und 4 Ruthen, in dem neu zu bebauenden Theile aber zu respective 6 und 5 Ruthen breit angelegt werden.

3. In Ansehung der Unterstützung zum Bau der abgebrandten Häuser Ich nach Abzug der acht in der Phönix-Societät versicherten Häuser zu den übrigen 268 Häusern auf die dazu erforderlichen, in Verhältniss des Normal-Anschlags-Quanti von 5/m Thalern für ein Haus, zu überhaupt 1.340.000 Thalern angenommene Kosten, Fünfzig Prozent Bauhülfsgelder mit 670,000 Thalern und hiernächst

a) zur Vergütigung des taxmässigen Werthes für den behufs der zu verlegenden Bürgerhäuser abzutretenden Grund und Boden,

b) zur Bezahlung einiger Behufs der Strassen-Erweiterung in der Altstadt wegzuschaffenden Gebäude,

c) zur Planirung der neuen Strassen,

d) zur Strassenpflasterung überhaupt,

e) zu den nöthigen öffentlichen Brunnen,

f) zu Erbauung einer massiven Kanal-Brücke zwischen der Altstadt und dem Graben und zu den nöthigen öffentlichen Kanälen,

g) zu den Kosten für die Aufsicht beym Retablissements-Bau und den dabey vorfallenden Neben-Ausgaben, und endlich

h) zur Vermehrung der Lösch-Anstalten mit einer Prahmspritze noch überhaupt die Summe von 100,000 Thalern accordiren will, so dass jedoch die hiernach erforderlichen 770,000 Thaler, da Ich nicht glaube, dass das Retablissement in 4 Jahren wird vollendet werden können, auf wenigstens 6 Jahre vertheilt werden sollen.

4. was die übrigen bey dem Retablissements-Bau anzunehmenden Regeln betrift, Ich sämtliche von Euch deshalb gemachten Vorschläge, ingleichen die Anordnung einer besonderen Commission zur Leitung der Retablissements-Bau-Geschäfte in der angezeigten Art, approbiren, und daher das darnach für die Commission zu entwerfende Regulativ zu seiner Vollziehung gewärtigen will, so wie Ich denn auch

5. die Begünstigung des Baues der Ziegeldächer statt der bisherigen Schindeldächer rathsam finde, daher auch denjenigen, welche dergleichen in Posen statt der Schindeldächer machen wollen, eine Beyhülfe von 25 Procent bewilligen, die zu dem Ende nöthigen zu 9000 Thalern angegebene Kosten aber, innerhalb vier Jahren, jedesmal mit 2250 Thalern auf den Meliorations-Plan accordiren, und endlich

6. wegen des auf der Graben-Vorstadt mit sämtlichen Nebengebäuden abgebrandten, ganz auf Meine Kosten zu erbauenden Hebammen-Instituts Eure weiteren Anträge, nach geschehener Vereinigung mit dem Medicinal-Departement, unter Einsendung des Risses und Anschlags erwarten will, so dass Ihr nunmehr überall hiernach die weiter nöthigen Verfügungen treffen könnt. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, General-Direktorium, Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 3 Bl. 1.

IX.

Der Justizminister v. Goldbeck rät, vor Enteignung der Grundstücke zunächst in Güte mit den früheren Eigentümern zu verhandeln. Berlin, den 30. Juli 1804.

Ew. Excellenz haben mir vermittelst Dero geehrtesten Schreibens vom 19ten d. M. einen Bericht der Posenschen Krieges- und Domainen-Kammer mitzutheile geruhet, um meine Meinung über die von den Referenten in Antrag gebrachte Declaration des § 9 des für Posen emanirten Retablissements-Reglements zu vernehmen. Dero mir zugleich eröfnetes Sentiment gehet dahin, dass, da es an sich gleichgültig sey, ob Grundstücke von ihren bisherigen Eigenthümern zur Erweiterung der Strasse oder zu Bauplätzen für die abgebrannten Einwohner abgetreten werden, nach der Bestimmung des § 12 verfahren werden könne, ohne dass es einer nähern Erklärung des Reglements bedürfe. Darin bin ich nun zwar mit Ew. Excellenz vollkommen einig, dass über eine Abtretung von der Art, wie der § 9 solche annimmt, ebenfalls kein Prozess oder sonstige Weitläuftigkeit gestattet werden kann; da indessen der § 9 ausdrücklich verordnet, dass bevor via facti verfahren wird, der Versuch gemacht werden soll, die Abtretung in Güte zu reguliren, und es doch eine unnöthige und um so drückendere Härte scheinen möchte, wenn dieser Versuch ganz bey Seite gesetzt werden sollte, so stelle ich ergebenst anheim, ob Dieselben nicht die Cammer anzuweisen geruhen wollen, die gütliche Verhandlung mit dem Eigenthümer des abzutretenden Platzes der Regulirung der Sache nach den festgesetzten Principien vorangehen zu lassen. Dieser Versuch der Güte kann nur eine unbedeutende Zeit wegnehmen, indem, wenn die Tax-Principien, wonach die Vergütigung geleistet wird, öffentlich bekannt sind, und die abzutretende Plätze nach einem gewissen Maasse bestimmt werden, dieses Maass aber ebenfalls seine Taxe hat, beyde Theile wissen, was sie respective zu erwarten und zu leisten haben. Lässt der Eigenthümer, der ihm zu machenden Bedeutungen ungeachtet, von seiner übertriebenen Forderung nicht ab, so werden die Verhandlungen abgebrochen, und ihm der Fundus abgenommen. Bey diesem Verfahren wird, bey einem

unbedeutenden Zeitaufwande, die Sache weniger gehässig erscheinen, als wenn man auch bey billigen Eigenthümern mit deren Exmission den Anfang machen wollte, ohne sie einmal zu befragen, und ich glaube daher, dass diese Form um so mehr zu beobachten seyn dürfte, als jeder Zwang auch pro bono publico schon an sich etwas Widriges hat. Was nun die Berichtigung des Besitztitels von den ihren bisherigen Eigenthümern abgenommenen Baustellen anbelangt, so habe ich der Posenschen Regierung aufgegeben, nach erfordertem Berichte des dortigen Stadtgerichts Vorschläge zu thun, wie diese Sache auf die kürzeste und sicherste Art zu reguliren seyn dürfte, nach deren Eingang ich nicht ermangeln werde, mit Ew. Excellenz mich deshalb näher zu concertiren.

Original im Geh. Staats-Archiv Berlin: Gen. Dir., Südpr., Ortschaften Nr. 1645 Vol. 7.

X.

Die Kriegs- und Domänenkammer zu Posen berichtet an das General-Direktorium über die Art der Verlosung der Bauplätze in Posen. Posen, den 28. August 1804.

Ew. Königlichen Majestät Südpreuss. Departements-Chef haben während dessen leztern Anwesenheit hieselbst auf unsern mündlichen Vortrag in Absicht der Grundsätze, welche bey Vertheilung der Retablissements-Bauplätze in der hiesigen Neustadt beobachtet werden sollen, zu bestimmen geruhet, dass er künftighin, um allen Beschwerden so wie dem Schein von Partheylichkeit und Begünstigung möglichst zu begegnen, bey Verlosung der Retablissements-Bauplätze verbleiben, jedoch dahin gesehen werden solle, dass die Ouvriers, Handel und Gastwirthschafttreibenden Personen in allen Gegenden der Alt- und Neu-Stadt möglichst vertheilt werden, dass selbige die für sie schicklichsten Stellen erhalten und dass dem Bauenden nach Vorschrift des Retablissements-Bau-Reglements die Vortheile, welche mit ihren vormaligen Grundstücken verbunden gewesen, so viel es die Umstände zulassen, wieder zugewandt werden. In Gemässheit dieser Bestimmung haben wir das dieserhalb Erforderliche an die Retablissements-Bau-Commission unterm 14. Juny c. erlassen und derselben zugleich aufgegeben, für diejenigen Personen, bey welchen nach Bestimmung des gedachten Reglements in Absicht der Anweisung der Bauplätze besondere Rücksicht genommen werden muss, besondere Classen der Verlosung zu constituiren, allen übrigen Retablissements-Bauenden aber, welche nicht individuelle Umstände begünstigen, ihre Baustellen durch die allgemeine Verlosung ohne Unterschied anzuweisen. Die Commission hat nun unterm 18. d. M. dagegen vorgestellt, dass nach ihrer Meinung nur die ehemalige Lage des abgebrannten Grundstücks bestimmen könne, in welche Classe der Eigenthümer

desselben bey Verlosung der Baustellen in der Neustadt gelangen solle, und dass das Gewerbe oder die sonstige Eigenschaft des Eigenthümers gar nicht zu berücksichtigen sey, da derjenige, der von den Einkünften eines Hauses in der Breiten Strasse gelebt habe, ohne irgend einen andern Erwerbszweig gehabt zu haben, die gerechtesten Ansprüche machen könne, dass er in der besten Gegend der Neustadt um eine Baustelle loosen dürfe. Dahingegen der Kaufmann aus der entlegenen Hölzernen oder Nassen Gasse zufrieden seyn müsse, wieder in den entlegenen Gegenden der Neustadt zu loosen. Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen hat die Commission zwey Classen gemacht und zur ersten Classe die Breite Strasse, grosse Judenstrasse, Gerbergasse, Schlosser- und Messerschmidsgasse und den Graben, zur zweiten Classe aber die übrigen kleinen Gassen gerechnet. In der Neustadt ist dieselbe gesonnen, die Interessenten der ersten Classe in dem Theile, welcher von der neuen Berliner und Friedrich-Strasse anfängt, bis inclusive der beiden nach St. Martin führenden Strassen und in dem Theile der Fischerey, welcher von dem projectirten freyn Platze bis zur Strasse nach dem Carmeliter Kloster belegen ist, loosen zu lassen, wo dann für die zweyte Classe der übrige Theil der neuen Langen Gasse durch die Fischerey bis in die Neuen Gärten und von dort die neuen Communications-Strassen mit St. Martin verbleiben würde.

Damit keiner der Abgebrannten für den andern praegravirt werde, hält es die Commisssion für nothwendig, dass jetzt alle Abgebrannte um ihre Plätze auf einmal loosen, damit ein jeder wieder ein Eigenthum erhält und sich wenigstens ein Hinterhaus bauen kann, um den theuren Miethen zu entgehen und in Ruhe sein Gewerbe zu betreiben. Um dieses ausführen zu können, wird die Commission bestimmt ausmitteln, was ein jeder von den Eigenthümern derjenigen Grundstücke, welche in der zu bebauenden Gegend belegen sind, abtreten muss, und hat dazu bereits die Einleitung getroffen, befürchtet zwar viele Widersprüche von den Eigenthümern jener Gegenden, hoft jedoch, dass sie zum Besten der hiesigen Abgebrannten hierunter bestens werde unterstützt werden, damit durch eigensinnige Widersprüche einzelner Eigenthümer das Ganze nicht leide.

Wir müssen hierunter ganz dem Sentiment der Retablissements-Bau-Commission beitreten und submittiren Ew. Königl. Majestät bey Ueberreichung eines Situations-Plans von der verlängerten Friedrichs Strasse bis zum neuen Markte allerunterthänigst, ob nach dem Antrage der Commission nicht auch ein Theil des Juden-Begräbnissplatzes, welcher an dieser Strasse belegen ist, jetzt schon zu Baustellen in der Art genommen werden dürfte, als der Plan dieses näher ausweiset. Diese Gegend und die Abgebrannten würden sehr viel dadurch gewinnen, und da auf diesen Theil des Kirchhofes

schon lange kein Todter mehr beerdigt worden ist, so würde auch diese Massregel nicht unbillig seyn, und das durch keine Vernunft-Gründe zu besiegende Vorurtheil der Juden wohl keine Rücksicht verdienen.

Ew. Königl. Majestät allweisesten Ermessen stellen wir die allerhöchste Entscheidung wegen dieser Vorschläge submissest anheim und bitten um baldige huldreiche Resolution und Zurückfertigung des beigehenden Plans allerunterthänigst.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 8.

Die Vorschläge wurden genehmigt, jedoch mit der Weisung, „dass der Judenkirchhof vor der Hand noch nicht bebauet werden sollte".

XI.

Gutachten des Justizministers v. Goldbeck über die Neuregulierung des Hypothekenwesens in der Stadt Posen. Berlin, d. 14. Dzember 1804.

Es ist nunmehro der Bericht der Regierung zu Posen, mit dem Gutachten des dortigen Stadtgerichts, betreffend die Regulirung des Hypothekenwesens von den in der Stadt abgebrannten und nicht an der alten Stelle zu retablirenden Häuser eingegangen. Nachdem die Sache sorgfältig erwogen und mehrere Neben Akten adhibirt worden sind, gebe ich mir die Ehre, Ew. Fxcellenz in den Original Anlagen den gedachten Bericht nebst dem Gutachten sub voto remissionis mitzuteilen und Denenselben meine Meinung zu eröfnen, nach welchen Grundsätzen die Sache am kürzesten und sichersten zu reguliren seyn dürfte, wobey ich jedoch des zu beobachtenden Verfahrens, in Rücksicht dessen ich bey dem Vorschlägen des Stadtgerichtes wenig zu erinnern finde, nur zum Teil gedenken und mich vorzüglich nur auf Materialia einlassen werde.

Die zu etablirenden abgebrannten Häuser sind von fünferley Art: 1, die auf dem Graben, welche nur auf eigne Kosten des Eigenthümers oder dessen Cessionarii auf der alten Stelle retablirt werden. 2, diejenigen der abgebrannten Graben Häuser, welche mit Königlichen Bauhülfs Geldern in der sogenannten Neustadt etablirt werden. 3, die in der Altstadt abgebrannten, welche auf der alten Stelle, es sey auf dieser allein oder zum Teil auch auf einem anderen Platze, wieder erbaut werden. 4, die auf der Altstadt abgebrannten, welche auf eine andere Stelle der Altstadt zu stehen kommen, und 5, diejenigen derselben, welche auf der Neustadt retablirt werden.

So weit die abgebrannten Häuser von dem vorigen Eigenthümer ganz auf eigne Kosten oder mit Hülfe Königlicher Baugelder auf der alten Stelle retablirt werden, hat die Sache kein Bedenken; die alten Hypotheken und Reallasten revivisciren und ruhen auf dem neuen Gebäude, wie vorher auf dem alten.

Schwüriger aber sind die Fälle zu reguliren, wenn der alte Eigenthümer seine Stelle verkauft und nicht selbst bebaut, und wenn er das abgebrannte Haus an einer andern Stelle, sey es er selbst oder sein Cessionarius, retablirt.

Hier kommen folgende Fragen zu entscheiden vor: 1) Muss der Käufer der Brandstelle, der sie bebaut, für alle vorher auf derselben gehaftete Hypotheken gerecht werden? und ruhen diese auch auf dem von ihm darauf erbauten Hause? 2) Können sich die Realgläubigen desjenigen, der einen Fundum in der sogenannten Neustadt gutwillig oder gezwungen hergiebt, damit darauf Strassen angelegt und die in der Altstadt oder auf dem Graben abgebrannten Häuser retablirt werden, wegen ihrer ganzen Forderungen an einem oder mehrern von denen, welchen ein einzelner Bauplatz des verhafteten Fundi angewiesen wird oder auf dem darauf errichteten Gebäude halten? welche Frage auch dann vorkömmt, wenn ein Teil des Bauplatzes in der Altstadt oder der ganze Platz eines Abgebrannten, der sein Haus auf der Neustadt retablirt, andern, die in der Altstadt bauen, überlassen will. 3) Können die Realgläubigen eines abgebrannten Haus-Eigenthümers, der sein Haus auf einer neuen Stelle selbst retablirt, verlangen, dass ihre Forderungen auf das neue Haus übertragen werden oder können sie sich nur vi juris realis an der abgebrannten Stelle halten?

Die analogische Anwendung der Rechte in diesem Falle, würde das Retablissement der Stadt sehr aufhalten, zum Teil ganz vereiteln und eine völlige Ungewissheit und grosse Schwürigkeiten herbeiführen, dahero ich folgende Principia etabliren würde, wobey ich davon ausgehe, dass 1) die Käufer der Baustellen auf alle Weise sicher gestellt werden, um ohne Bedenken Plätze zu acquiriren, und 2) nach einer auffallenden Billigkeit die Realgläubiger dererjenigen Grundstücke, welche pro bono publico den Eigenthümern abgezwungen werden, befriediget und sicher gestellt werden müssen.

1.

Die Realgläubigen desjenigen, welcher den abgebrannten Platz selbst nicht bebaut, auch sein Haus nicht auf der Neustadt auf einer andern Stelle retablirt, sondern den alten Platz oder das Recht, Bauhülfsgelder an seiner Stelle zu fordern, an einen andern abtritt oder verkauft, können sich nur an dem Kaufgelde, welches der Käufer oder Cessionarius erlegt, halten, und ihnen steht es nur frey, binnen 4 Wochen das Verkaufsrecht(!) auszuüben, wenn ihre Forderungen durch das Kaufgeld nicht vollständig gedeckt werden, und sollen sie zu dessen Ausübung gerichtlich aufgefordert werden, wenn sich aus dem Hypotheken Buche ergiebt, dass ihre Forderungen nicht gedeckt werden.

Dieses Recht steht nur denjenigen Gläubigern zu, welche einen Ausfall leiden.

Wer ohne diese Aufforderung der eingetragenen Gläubiger dem Eigenthümer Zahlung für den Platz oder das Recht leistet, muss es sich selbst beimessen, wenn er bey der persönlichen Unsicherheit des Verkäufers den Gläubigern für den Ausfall ihrer eingetragenen Forderungen, soweit sein Kaufgeld reichte, gerecht werden muss. Ohne den Creditoren dieses Verkaufsrecht(!) einzuräumen, würden sie in vielen Fällen hintergangen werden.

2.

Die Retablissements-Bau-Commission zahlt die principienmässigen Kaufgelder für die Plätze, welche sie zu Strassen oder neuen Baustellen auf der Neustadt acquirirt, zum Deposito des Stadtgerichts, von wo aus sie dem Eigenthümer ausgehändiget werden, oder die Sache mit den Real-Creditoren nach dem Vorschlage des Stadtgerichts regulirt wird.

Dieses geschiehet cum effectu einer gänzlichen Liberation des Fundi von allen vorher darauf gehafteten Lasten, so dass davon keine auf die Commission oder die auf diesen Platz angewiesene Baustellen übergehen.

(Der Vorschlag, dass die Commission den etwanigen Ausfall der Real-Schulden übernehme, scheint mir ganz unbegründet zu seyn, da ich mit Gewissheit voraussetzen zu können glaube, dass diese Plätze so gut bezahlt werden, dass kein Gläubiger, der vorher darauf Geld lieh, einen höhern Preis erwarten durfte. Es würde dieses auch wahrscheinlich manchen Betrug veranlassen).

3.

Eben so wie ad. 2. wird es auch mit den Brandstellen der Altstadt, die nicht mit eigenen Häusern bebaut, sondern zu andern abgetreten werden, zu halten seyn.

4.

Der Vorschlag, dass die in der Altstadt und auf dem Graben abgebrannten Hauseigenthümer, welche Plätze zum Bau in der Neustadt angewiesen erhalten, die auf ihren Brandstellen haftenden Realschulden und Lasten auf die an dem neuen Orte erbauten Häuser mit herüber nehmen sollen, ist wohl nicht für rechtlich begründet anzunehmen. Es ist ein blosser Glücksfall, dass Königliche Baugelder gegeben werden, und ein jeder Creditor, welcher auf diese, in keiner Feuer-Casse versicherte Häuser Geld lieh, konnte nichts anderes vorhersehn, als dass, wenn sie abbrannten, ihm zu seiner Sicherheit nur der Bauplatz und die persönliche Zahlbarkeit des Eigenthümers übrig bleibe. Beyde Sicherheiten hat er auch jetzt. Indessen habe ich, da die Bauhülfsgelder fürs allgemeine Beste und nicht wegen der Person des Bauenden hergegeben

werden, (nichts dagegen, wenn gesetzlich bestimmt werden soll) [1]), dass, im Fall die Realcreditoren des abgebrannten Hauses darauf antragen, ihre Forderungen auf das in der Neustadt erbaute Haus übertragen werden, jedoch dergestalt, dass sie den Gläubigern, welche das Geld zur Anschaffung des Bauplatzes und zum Bau selbst hergeben, nachstehen, also nur auf residuum Anspruch behalten.

Hieraus kann kein Nachteil entstehen, denn gedeckt sind dergleichen Creditoren immer nur bei solchen Schuldner, der wohlhabend und persönlich sicher ist.

5.

Was nun die Verfahrungsart anbetrifft, so (führt nach meiner Meinung der Vorschlag des Stadtgerichtes, dass die Retablissements-Bau-Commission über die Plätze, welche sie auf der Neustadt zu Strassen und neuen Bauplätzen acquirirt, mit dem bisherigen Eigenthümer förmliche Verträge gerichtlich abschliessen oder verlautbare, zu grossen Weitläuftigkeiten, und (ich halte) [2]) ein Attest (dieser) [3]) Commission, dass der zu beschreibende und nach einer Nummer oder sonst genau zu bezeichnende Platz von dem N. N. reglementsmässig acquirirt und dem N. N. zum Retablissement seines abgebrannten Hauses angewiesen, auch von ihm bezahlt worden, (für) hinreichend, um den Besitztitel für den neuen Acquirenten zu berichtigen. Hat er die Zahlung des Kaufgeldes für den Platz an die Commission noch nicht geleistet, so kann in das Attest gesetzt werden, dass dieses noch nicht geschehen und 1 mus locus im Hypotheken-Buche für die zu benennende Summe des Kaufgeldes reservirt werde. Ich setze indessen hiebey voraus, dass, wie es das Reglement vorschreibt, die Retablissements-Commission mit einem Justizbedienten versehen sey, damit ein solches Attest gerichtlichen fidem habe.

(Wenn Ew. Excellenz mit diesem Sentiment einig seyn sollten, worüber ich mir eine bald gefällige Erklärung ganz ergebenst erbitte; so würden diese Principia, da sie die Gesetze abändern, erweitern und zum Teil neue Gesetze sind, Seiner Königlichen Majestät zur Genehmigung vorzulegen und mit den aufgestellten Gründen zu motiviren seyn, und stelle ich zugleich ergebenst anheim, ob Ew. Excellenz zur Beschleunigung der Sache diesen Bericht gleich zu meiner Mitzeichnung geneigt entwerfen lassen wollen.

Noch muss ich der Juden gedenken, wovon in den anliegenden Berichten sehr viel verhandelt ist.

Da die Judenstadt auseinandergerissen wird, und die für die Juden zu retablirenden Häuser mit den christlichen vermischt werden,

---

[1]) In Rücksicht auf die Klammer ist am Rande hinzugefügt: so wird festgesetzt.

[2]) Dgl.: ist

[3]) Dgl: der Retablissements-Bau-

so wäre es schon deshalb und aus andern Gründen noch mehr zu wünschen, dass das Hypothekenwesen aller Judenhäuser dem Stadt-Gerichte übertragen würde.

Die Juden in Posen haben bekanntlich ihre eigene Jurisdiction, welche bey der Occupation anerkannt worden ist. Es sind schon Versuche gemacht worden, sie der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts zu unterwerfen. Sie schienen dazu einmal nicht abgeneigt zu seyn, wenn sie die 500 Rthr., welche sie zur Salarirung des Judengerichtes jährlich zahlen, nicht mehr erlegen dürften. Bey dem geringen Unterhaltungs-Fonds des Stadtgerichtes konnte hierauf nicht entriret werden, und in der Folge verlangten sie unmittelbar unter der Regierung zu stehn und leiteten diesen Anspruch aus ihrem Verhältnisse gegen den Woiwoden zu Pohlnischen Zeiten her, welches aber keine Anwendung leidet.

Mit diesem Antrage wurden sie also abgewiesen, und da sie ausdrücklich dagegen protestirten, dem Stadt-Gerichte unterworfen zu werden, so wurden sie beschieden, dass es bey der jetzigen Verfassung bleiben müsse).

6.

Da (indessen)[1]) das Judengericht bisher das Hypothekenwesen der jüdischen Grundstücke noch gar nicht regulirt hat, (man zu Pohlnischen Zeiten diese Einrichtung gar nicht kannte) und es sehr grosse Schwierigkeiten haben würde, diesem Gerichte das Hypothekenwesen über die mit allen übrigen Häusern der Stadt untereinander liegenden Judenhäuser zu überlassen, so (sentire ich dafür, dass)[2]) solches dem Posenschen Stadtgerichte übertragen (werde), jedoch alle zur ersten Uebertragung erforderliche Nachrichten von dem Judengerichte gesammlet werden. Es verstehet sich, dass alsdann auch die Real-Jurisdiction dem Stadtgerichte mit zufallen (muss).

(Wenn Ew. Excellenz auch hiemit einig seyn sollten, so würde auch hierüber zugleich mit die Königliche Genehmigung einzuhohlen seyn.

Endlich bemerke ich in Ansehung des Vorschlages des Stadtgerichtes,

7.

dass zur Regulirung des Hypothekenwesens der abgebrannten Häuser aus seiner Mitte eine besondere Commission niedergesetzt werde, wie mir dieses nicht nötig zu seyn scheinet, da das Retablissement der Stadt nur successive und vielleicht erst in 6 bis 10 Jahren geschiehet, das Geschäft also auch nur successive geschehen darf und durch meine Vorschläge sehr simplificirt werden wird.

---

[1]) Dgl.: Die Juden Stadt auseinander gebauet wird und

[2]) Dgl.: wird

8.

Den Subalternen des Stadtgerichtes wird dadurch zwar eine grössere Arbeit gewachsen(!); allein Ew. Excellenz werden auch hoffentlich nicht abgeneigt seyn, ihnen dafür eine angemessene ausserordentliche Remuneration zu bewilligen.

Wenn die Haupt-Principia höchsten Orts genehmiget worden sind, werde ich die Regierung wegen des beobachtenden Verfahrens ausführlich bescheiden.)

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: General-Direkt., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 9.

v. Voss erklärt sich hiermit einverstanden. 28/12. 1804. Eine Kabinets-Ordre vom 19. Januar 1805 regelt die Angelegenheit nach den Vorschlägen Goldbecks.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Preussische Friedensprojekt von 1712 und König Stanislaus Leszczynski.

Von

Kurt Schottmüller.

Der grosse Geschichtsschreiber der preussischen Politik Joh. Gustav Droysen hat zum ersten Mal darauf hingewiesen, wie Preussen durch die unverhältnissmässig grossen noch dazu vom Kaiser unvergoltenen militärischen Opfer in dem ihm fernen spanischen Erbfolgekriege in die klägliche Notlage geriet, auf eine kraftvolle Wahrnehmung seiner eignen dringenden Interessen auf dem dichtbenachbarten nordischen Kriegsschauplatze an seinen Grenzen so völlig verzichten zu müssen. Eine tragische Schicksalsfügung, dass die Regimenter, die so tapfer und ruhmvoll für die habsburgische Hauspolitik bei Höchstädt und Oudenaarde, bei Turin und Malplaquet gefochten hatten, noch immer fern der Heimat waren, die, wenngleich friedliches Land, wehrlos den rücksichtslosen Truppendurchzügen und gelegentlichen Kontributionen seitens der nordischen Kriegsparteien preisgegeben blieb. Ohne die nötigen militärischen Kräfte wäre allerdings auch eine entschlossenere Natur als der erste Preussenkönig kaum in der Lage gewesen, seine Ansprüche auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze, vor allem in Pommern, zur Geltung zu bringen.

Aus dieser Notlage ist auch, wenigstens zum Teil, die Neutralität zu erklären, die Friedrich I. im Allgemeinen hier beobachtet hat. Pläne zur Beilegung des

Krieges sind preussischerseits wohl mehrfach erwogen worden, zumal in der Besorgnis vor Friedensstörung im eignen Lande durch die an den Grenzen stehenden Truppen der kriegführenden Parteien. Der preussische Friedenvermittlungsversuch vom Jahre 1712 ist von Droysen bereits kurz berührt worden[1]); der Anteil des grosspolnischen Theologen Daniel Ernst Jablonski und des Lissaer Bürgermeisters Arnold, deren Vermittlung sich die preussische Regierung damals bediente, mag eine eingehendere Darstellung dieses Planes im provinzialgeschichtlichen Interesse rechtfertigen.

Den äusseren Anstoss zu diesem Vermittlungsanerbieten für Preussen hat wahrscheinlich wohl die Bedrohung und Heimsuchung geboten, der die schutzlosen Marken im Sommer 1711 infolge der rücksichtslosen Durchzüge der Kriegstruppen preisgegeben waren. Zu diesen wurde die Erlaubnis formell zwar erbeten, aber erst gar nicht abgewartet, so dass im August 1711 12,000 Russen, 6000 Polen, 6000 Sachsen auf dem Wege nordwärts nur drei Meilen von Berlin entfernt lagerten. Dass es bei derartigen Durchmärschen nicht ohne Unordnung und gelegentliche Plünderungen abgegangen war, das hatte man eben schweigend und wehrlos hinnehmen müssen. In Berlin war wohl bekannt, dass Dänemark und vorallem Sachsen bereits mit Unbehagen und Mistrauen das wachsende politische Uebergewicht und den Uebermut des russischen Bundesgenossen auf diesem Kriegsschauplatz ertrugen und dass darum beide gern ihren Frieden mit Schweden gemacht hätten. Den russischen Gegner liess man vor der Hand gänzlich bei Seite, aber am wichtigsten war, wie sich denn Schweden in der Frage stellen würde; hier musste zu allererst einmal sondiert werden. Man wandte sich an Graf Wellingk in Stade, den Gouverneur von Bremen und Verden, jener schwedischen Besitzungen im niedersächsischen Kreise, der einen Einfall der Dänen in sein Gebiet befürchten musste und

---

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV, 424.

hoffte, dass Preussen von Reichswegen als Mitdirigent im niedersächsischen Kreise ein Truppenkontigent gegen den feindlichen Einfall aufstellen werde. Gleichzeitig war es Wellingk wichtig, Zeit zu gewinnen, dass Graf Stenbock das in Schweden zusammen gebrachte letzte Heer nach Pommern hinüberführen könnte. So war er denn zu Verhandlungen sehr bereit und erhielt die Erlaubnis dazu in einer von Karl XII. am 8. März 1712 in Bender ausgestellten Vollmacht, mit welcher er am 11. Juni den Baron von Friesendorf nach Berlin sandte[1]); er selbst traf am 19. Juni ein. Doch betrat er nicht die Hauptstadt, die Verhandlungen wurden von Preussen — offenbar um den Argwohn Russlands nicht zu wecken — ganz geheim geführt, und er hielt sich während der Zeit in dem Spandau benachbarten kleinen Ruhleben auf. Dort hatte er bereits tags darauf mit Preussens auswärtigem Minister Rüdiger von Ilgen eine erste Besprechung, über deren Inhalt des Ministers eigenhändige Aufzeichnung in den Akten[2]) uns unterrichtet. Ilgen setzte dem Schweden auseinander, Preussen sei jetzt in die Lage geraten, die Herstellung der Ruhe in Norden verlangen zu müssen; man sei geneigt, Schweden zuallererst Vorschläge zu machen und sich mit ihm im Geheimen über die Friedensbedingungen zu einigen, für welche die einzelnen Gegner Schwedens nach einander gewonnen werden sollten; die etwa Widerstrebenden sollten, — sobald Schweden sich mit den andern verständigt habe, zur Annahme der Bedingungen mit Waffengewalt gezwungen werden, unter bewaffneter Mitwirkung Preussens: „Le roi de Prusse est en état de donner pour cet effet à des conditions raisonnables un corps de 25,000 hommes et pourra même l' augmenter considérablement.“ Namentlich die letztere Aussicht direkter Waffenhilfe war hier wohl für Wellingk ausschlaggebend. Denn unter ausdrücklicher Berufung hierauf erklärte er sich folgenden Tages in einem offiziellen

---

[1]) Droysen a. a. O. S. 421.

[2]) Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. XI. Schweden 247. II. Nr. 51

Schreiben zu weiteren Verhandlungen in der begonnenen Richtung bereit. In der Zusammenkunft am 22. Juni legte Ilgen dar, die Rückführung des Königs Stanislaus auf den polnischen Thron sei nicht möglich ohne einen neuen blutigen Krieg in Polen, ohne eine völlige Umwälzung der gegenwärtigen Verhältnisse; deshalb dürfe man nicht, wie bisher schwedischerseits, diesen Punkt als die erste unerlässliche Friedensbedingung hinstellen, wenn man wirklich ernsthaft den Frieden erstrebe; allerdings dürfe man auch nicht dabei dem Ansehen des Königs von Schweden zu nahe treten, nichts von ihm fordern, was seinem bisherigen Kriegsruhm nachteilig sei und ihn in Gegensatz zu seinem bisherigen Schützling Stanislaus bringe. Eine am folgenden Tage Wellingk übergebene Denkschrift unter dem Titel „Pensées libres sur les affaires du Nord“ giebt an, wie Ilgen sich die Lösung dieses Problems gedacht hat: nötig sei zuerst möglichst schnelle Verständigung mit König August, ohne dass Schweden diesen als Polenkönig anerkennen müsse oder mit ihm direkt unterhandle; Schweden müsse Preussen die Einstellung der Feindseligkeiten in Sachsen und Polen zusichern und solle dann durch Preussens Vermittlung alle durch August entrissenen schwedischen Provinzen zurückerhalten. Der Hauptpunkt war: Preussen wird den König Stanislaus dazu bestimmen, zu Gunsten des Friedens im Norden und besonders zum Heile seines unglücklichen Vaterlandes auf den polnischen Thron freiwillig während der Regierungszeit König Augusts Verzicht zu leisten, nach dessen Ableben sollten alle seine Ansprüche anerkannt und unterstützt werden. Dafür werde August Preussen gegenüber sich verpflichten, Stanislaus die freie Wahl seines Aufenthaltsortes in Polen, den Besitz und Genuss seiner Güter sowie ausserdem nahmhafte Geldmittel zum eignen und seiner Familie Unterhalt zu überlassen. Der Beitritt Dänemarks zu diesem Abkommen sei vorgesehen; mit oder ohne diesen Bundesgenossen würden jedenfalls Preussen, Schweden und Sachsen-

Polen diesen Frieden verkünden und mit einem gemeinsamen Heere von 60,000 Mann ihm Anerkennung bei den etwa widerstrebenden Gegnern Schwedens erzwingen. Auch Englands Beitritt unter Mitwirkung seiner Flotte in der Ostsee solle erbeten werden. Auf diese Vorschläge persönlich näher einzugehen, hat Wellingk vermieden; sie erschienen ihm doch zu folgenschwer. Er beschränkte sich darauf, sie zur Mitteilung an seinen König entgegenzunehmen.

Immerhin war es wohl doch nicht ohne Vorwissen Wellingks, dass in den ersten Julitagen die preussische Regierung sich anschickte, wenigstens ihrerseits an die Ausführung ihres Plans zu gehen, durch direkte Verhandlung mit König Stanislaus, der seit seiner Vertreibung aus Polen in Schweden eine Zuflucht gefunden hatte und in Karlskrona residierte. Bei der Zweifelhaftigkeit des Erfolges sollte diese Anknüpfung natürlich ganz im Geheimen geschehen, und darum wählte Ilgen zu dieser Mission keinen Diplomaten, sondern einen Privatmann, mit dem Stanislaus als Grundherr seiner Erbstadt Lissa seit langem in Beziehungen stand, und dessen Reise zum Könige daher als durchaus unauffällig erscheinen musste. Der dazu Ausersehene war Benjamin Arnold, Bürgermeister von Lissa, der bereits 1707 als Stanislaus' Agent am Berliner Hofe verhandelt hatte, um eine Anleihe von 50,000 Thalern für seinen König zu erlangen; zur jetzigen Reise war er wohl um so mehr bereit, als er bei dieser Gelegenheit hoffte, für sein eignes Darlehen von 30,000 Tympfen von Stanislaus eins seiner Güter bei Lissa als Pfand zu erhalten[1]. Mit der Herbeischaffung dieses Mannes beauftragte Ilgen den damaligen Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der selbst Jahre lang als Rektor und Prediger in Lissa gewirkt hatte, mit König Stanislaus wohl bekannt war und als einer der sehr wenigen Eingeweihten dieses Plans

[1] Kvačala: Jablonski und Grosspolen in dieser Zeitschrift XV. 275.

neben Arnold als Vermittler des Schriftwechsels herangezogen wurde; auch seine persönlichen nahen Beziehungen zu Stanislaus sollten für dessen Beeinflussung nutzbar gemacht werden. Bereits am 3. Juli konnte Jablonski dem Minister die Ankunft Arnolds in Berlin anzeigen. Aber es vergingen noch einige Tage bis zu der offiziellen Auftragserteilung; Arnold richtete wegen seiner Reise einige schriftliche Anfragen an den Minister und bat zur Sicherung gegen Gefangenschaft oder unliebsamen längeren Aufenthalt unterwegs um Beilegung des preussischen Hofratstitels, ein Wunsch, dem man natürlich nicht Folge gab, da sonst die Reise ihres beabsichtigten privaten unauffälligen Charakters entkleidet worden wäre. Am 8. Juli fand dann wohl die entscheidende Besprechung zwischen Minister und Bürgermeister statt; im Anschluss daran hat Ilgen gleich die Instruktion[1]) entworfen, deren vier erste Punkte er seinem Gesandten sofort in die Feder diktierte, um dann nachher noch fünf Artikel mit Vorschriften über Hin- und Rückreise und Art der Berichterstattung hinzuzufügen. Danach war

„1. von wegen und im Namen Ihro Majestät des Königs in Preussen I. M. dem Könige Stanislao zu remonstriren, wie wenig sich vor Selbten zur Zeit noch Hoffnung zeige, den Thron von Pohlen via armorum wieder zu besteigen, allermassen solches in dem in französischer Sprache abgefassten und dem schwedischen Minister allhier copeilich communicierten Aufsatz[2]) vorgestellet ist; dass dannenhero Ihro Majestät der König in Preussen aus wahrer Zuneigung und umb völlige Beruhigung von dem Königreich Pohlen und, wo Gott will, auch von dem ganzen Norden wiederherzustellen, sich offerirten, alles diensame hierzu beizutragen.

2. Aufm Fall nun höchstbesagter König Stanislaus hieran Gefallen fände, ist Selbter zu versichern, dass

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. XI. Schweden 247. II. No. 54.

[2]) Damit sind wohl die Wellingk übergebenen „Pensées libres sur les affaires du Nord" gemeint.

I. M. der König in Preussen alles mögliche anwenden werden, damit mehrerwähntem Könige

a) zuförderst der Titel eines Königes auch von anderen Potentaten gegeben werde,

b) dass Ihre Majestät entweder aus Pohlen, Preussen oder Lithauen etc. soviel Revenuen zugewendet werden sollen, hiermit Sie standesgemäss leben konnten.

c) Solten an schongemeldeten König dessen eigene sowohl als I. M. dero Gemahlin und Königl. Frau Mutter Erbgüter wiedergegeben und zu freier Disposition und Nutzung eingeräumt werden. Und letzlich

d) versprechen I. M. der König in Preussen, alle mögliche officia anzuwenden, auch bei auswärtigen Potentaten sich dahin zu bearbeiten, dass an I. M. den König Stanislaus nach Absterben des Königes Augusti Majestät die Succession von Pohlen zugestanden, und selbter beim Thron mainteniret werde.

3. Wogegen aber I. M. der König Stanislaus allen auf dem Polnischen Thron habenden Ansprüchen, so lange I. M. der König Augustus am Leben Sich befinden, renunciren und Sich anheischig machen würden, weder durch Sich noch auch durch S. M. den König von Schweden vivente rege Augusto Pohlen, viel weniger Sachsen zu beunruhigen; wie auch dass Ihre Majestät den König von Schweden dahin zu disponiren trachten wollten, damit Selbter dieses vorgeschlagene Expediens Sich mitgefallen lasse als den ersten Schritt zur Herstellung des guten Vernehmens und völligen Friedens zwischen Ihre und des Königs Augusti Majestäten."

Die anderen Artikel besagten, dass die etwa gewonnenen Verabredungen der Mächte unter Garantie gestellt werden, dass der Gesandte schleunig berichten, die Hinreise über Lübeck antreten und seine Berichte nach Berlin an die Adresse des Hofpredigers Jablonski senden soll. Betraue ihn König Stanislaus etwa mit einer Mission an Karl XII. nach Bender, so müsse der Gesandte jedenfalls den Weg dahin über Berlin zwecks vorherigen Berichtes dort nehmen.

Aber als ob Ilgen diese nüchternen Darlegungen nicht für ausreichend gehalten habe, um König Stanislaus zur Thronentsagung zu überreden, so hat er auch noch Jablonski aufgefordert, in einem seinerseits Arnold mitgegebenen Briefe an des Königs bekannte edle selbstlose Gesinnung zu appellieren, damit er zum Heile ihres gemeinsamen unglücklichen geliebten Vaterlandes Polen ein Opfer bringe und der heimgesuchten Vatererde durch seinen Thronverzicht hochherzig Ruhe, Frieden und Wohlstand wieder gebe. Dieser merkwürdige Brief des Jablonski an seinen ehemaligen Lissaer Grundherrn und noch immer wohlwollenden Gönner ist in einem vorzüglich stilisierten Latein geschrieben und berührt durch seine persönliche Wärme, freimütige Aussprache und grosssinnige vornehme Denkweise sympathisch, allerdings ist er auch recht überschwänglich und schwülstig, wie es der barocke Geschmack des Zeitalters eben erforderte. Des Königs letzte Vertreibung von Reich und Thron vor 3 Jahren charakterisiert der Briefschreiber als freiwilliges Exil und setzt es ebenso wie den erbetenen Thronverzicht in Vergleich mit dem freiwilligen Opfertod des alten Athenerkönigs Kodros; gegenüber den Gesetzen des Vaterlandes, die eine Abdankung etwa widerraten, betont er den Grundsatz: „Suprema lex populi salus esto;“ er vergleicht Polen mit einem Schiffe, das von den täglichen Stürmen des Krieges erschüttert und zerschlagen bei richtiger Beobachtung der göttlichen Vorsehung endlich in den Hafen des Friedens werde einlaufen können, und er fordert zur Thronentsagung zum Schluss nochmals auf durch einen starken Appell an des Königs Vaterlandsliebe: Non te ipsum tibi in memoriam revoco, disparem fortunam, triste exilium; novi enim te magno animo, sed populos tuos cogita et dulcem, quae te sibi genuit, terram. Cogita immensa illa duodecennis belli mala, fusi fundendique cruoris flumina, provincias spoliatas, direptas urbes, vastatos agros, exhaustos incolas, proculcatas leges, divina humana eversa omnia, Poloniam in Polonie cineribus sepultam, patriam profundo malorum abysso mersam, profundiore (ni deus avertat)

mergendam, quod caput rei est, imminentem Polonis successionem regni haereditariam libertati electoris populi fatalem neque facile, nisi te interveniente, averruncandam. Haec te ut Poloniae miseraris inclamant, haec, ut opem feras, flagitant, haec ut tempori obsecundando minus malum ad tempus, toleres quo majora evitentur, deposcunt."

Am 12. Juli ward zum Ausweis und zur Empfehlung bei allen auswärtigen Behörden ein Reise-Pass ausgefertigt „für den Benjamin Arnold, welcher mit Allerhöchster Sr. Königlichen Majestät in Preussen Permission in seinen particulier Angelegenheiten nach Lübeck gehet und von da weiter nach Schweden sich zu begeben necessitiret sein dürfte, "und ebenso ward ihm ein besonderes Empfehlungsschreiben an den Magistrat zu Lübeck eingehändigt, in der Fassung, als erhalte der Ueberbringer es auf seinen eignen besondern Wunsch von der preussischen Regierung, die Bürgermeister und Rat von Lübeck ersuche, ihm bei Fortsetzung seiner Reise „in seinen particulier Angelegenheiten" nach Schweden gute Beförderung zu erweisen.

Kurz darauf, am 13. Juli, verliess der Gesandte Berlin und langte nach dreitägigem Unterwegssein über Hamburg mit der Post spät Abends am 16. in Lübeck an, wie er in einem am 18. von dort geschickten Briefe Ilgen meldete. Tagsdarauf (17.) an einem Sonntagmorgen gab er noch vor dem Frühgottesdienst sein Empfehlungsschreiben ab, konnte aber von dem Bürgermeister Rhode keine Schiffsgelegenheit nach Schonen für die allernächste Zeit erfahren. Nach zweitägigem eignen Suchen ermittelte er ein holsteinisches Schiff, mit dem er am 19. Lübeck verliess und nach 11 tägiger Seefahrt am 30. in Kalmar landete. Zu Lande gings dann weiter nach Karlskrona und Christianstadt. Noch bevor er letzteren Ort erreichte, traf er mittenwegs mit dem von ihm Gesuchten zusammen, kehrte mit ihm nach Karlskrona zurück, wie er selbigen Tages noch nach Berlin meldete. Ueber seine Reise, die Begegnung mit dem Könige Stanislaus, die verschiedenen Audienzen, den endgiltigen Bescheid und die Heimreise hat Arnold mündlich sich Jablonski gegenüber geäussert,

dieser hat danach auf Ilgens Befehl einen eingehenden schriftlichen Bericht als Ersatz für eine Schlussrelation verfasst. Dieser Bericht erschien wichtig genug, um ihn in der I. Anlage wörtlich wieder zu geben. Interessant ist zu bemerken, wie der leichtbestimmbare König ursprünglich den gehörten Vorschlägen durchaus geneigt erscheint, dann nach dem Bericht an die schwedischen Staatsmänner und empfangnen Weisungen aus Stockholm zurückhaltender wird, umfangreichere Entschädigungen, wie die Abtretung der einen Reichshälfte Lithauen oder das Herzogtum Kurland, auch Liegnitz, Brieg und Wohlau fordert, nach der Rücksprache mit dem herbeigeeilten Stenbock noch vorsichtiger wird und im Absatz 2 seiner mündlichen Antwort geradezu seinen eignen Entschluss bis nach des Schwedenkönigs Entscheidung zurückstellt. Die in Absatz 4 der königlichen Antwort (in Anlage I) gestellten Bedingungen: Rücktritt Sachsens und Dänemarks vom russischen Bündnis, Räumung Pommerns durch die Sachsen, Unterstellung von mehreren Tausend Mann sächsischer Hilfstruppen unter des Schwedenkönigs Befehl, entsprachen so sehr den augenblicklichen Bedürfnissen der militärischen Lage Schwedens, dass sie eben sich dadurch deutlich als die Wünsche des Stockholmer Kriegsrats, nicht als persönliche Eingebung des Königs Stanislaus erweisen. Dass der Monarch von sich selbst aus einem Friedensschluss, auch auf Grundlage der preussischen Vorschläge, sehr wohl geneigt war, betont seine mündliche Erklärung durchaus, „dass er (da Gott vor sei) keine Vorschläge oder Mittel, Polen zu beruhigen, verwerfen wolle!“ Seine dem Gesandten in französischer Sprache mitgegebene schriftliche Antwort (abgedruckt als Anlage II) erscheint dagegen als hochoffiziell und durch die schwedischen Rücksichten bestimmt; sie ist sehr ausweichend und zurückhaltend, bietet viel weniger Positives und stellt sich darum in ihrem vollen Umfange von Anfang bis zu Ende als ein lediglich von Stanislaus unterschriebenes, schwedisches Schreiben, nicht als seine eigene Meinungsäusserung dar. Er hat sehr wohl selbst den

grossen Abstand zwischen seinen mündlichen Abschiedsworten und dem offiziellen schriftlichen Bescheide empfunden und deshalb sich zu Arnold noch mit den Worten geäussert, die Jablonski in einem Briefe vom 14. September dem offenbar wenig befriedigten Ilgen wiedergab: man solle seinen mündlichen Vorstellungen in Berlin nur Glauben beimessen, denn „wann Ihr nicht mehr als die geschriebene Antwort nachher Berlin mitbringen solltet, würdet Ihr mit Eurer Verrichtung schlechten Dank verdienen!"

Arnolds Auftrag war damit erledigt. Preussen verfolgte daraufhin seinen Plan weiter, es galt vornehmlich Karl XII. selbst günstig zu beeinflussen, von ihm selbst die Zustimmung zu Stanislaus' Thronentsagung zu erlangen. Zu diesem Zwecke wurde sofort der preussische Oberst v. Eosander, genannt Göte, Schwede von Geburt, in Karls Lager nach Bender abgesandt, um ihm das Projekt vorzulegen[1]). Im November, als Stenbock, in Pommern mit frischen Schwedentruppen gelandet nach einigen Erfolgen mit den Sachsen einen Waffenstillstand abschloss, dachte man beiderseits wohl ernstlich an einen Frieden auf Grund der preussischen Vorschläge, so dass König Stanislaus das schwedische Hauptquartier verliess, schleunigst in Bender selbst Karls Zustimmung zum Thronverzicht zu erbitten.

Stenbocks Sieg bei Gadebusch über die Dänen und einige Sachsen veränderte die Sachlage sehr; auch die Hoffnungen auf Eosanders Sendung erwiesen sich ganz eitel. Der Schwedenkönig war nicht zum Nachgeben zu bewegen; zumal seit der Kunde von Stenbocks Landung in Pommern war er entschlossen, selbst auf dem Kampfplatz den alten Widersachern entgegenzutreten. Schon im Dezember galt das Friedensprojekt als gescheitert, auf das König Friedrich so grosse Hoffnungen gesetzt. Er hat die Enttäuschung nicht lange überlebt, einige Wochen darauf am 25. Februar 1713 ist er gestorben und hat den späten Friedensschluss des Nordischen Krieges 1721 nicht mehr gesehen.

---

[1]) Droysen. a. a. O. S. 425.

Anhang.

I.

Reisebericht[1]).

Nachdem Benjamin Arnold den 13. Juli von Berlin abgegangen und den 19. zu Lübeck ins Schiff getreten, kam er den 30. in Callmar an, setzte selbigen Tages seine Reise nach Christianstadt zu Lande fort und hatte das Glück, den 1. August den König Stanislaum hinter Carlskrone auf dem Wege nach diesem Ort anzutreffen, allwo er ganz gnädig empfangen und mit nach Carlskrone zurückzukehren beordert worden.

Als nun der König daselbst von gedachten Arnolds habender Commission summarischen Bericht eingenommen und auf seine Anfrage von ihm verstanden, dass zu der gegenwertigen entamireten Handlung S. Königl. Maj. in Preussen durch zwo Ursachen bewogen worden, als einesteils durch die wahre und gute Zuneigung, so Sie vor den König Stanislaum hegen, und andernteils in der Absicht, damit durch Herstellung eines guten Vernehmens zwischen des Königes in Schweden und Königes Augusti Mt. Mt. der mehr und mehr anwachsenden und gefährlicherweise eindringenden Muscowitischen Gewalt Einhalt geschehen möge, hat höchst gedachter König, zumahl er das Gewicht und hohe Nohtwendigkeit dieses letzteren Punktes sehr wohl einsahe, alle ersinnlichen Marquen von sich gegeben, dass der geschehene Vortrag ihm sonderlich angenehm, und er vor sein Teil denselben zum verlangten Endzweck zu fördern bereit und begierig sey.

S. Mt. fand aber nötig, dem Reichs-Senat in Stockholm hiervon Part zu geben, und sandten deswegen den Grafen Rozrazewski, als einen getreuen und zum Stillschweigen neuverbundenen Diener dorthin ab; schrieben zugleich eigenhändig an den Grafen Horn, was die Absicht dieser Negociation in puncto Moscaus sey, und declarirten ihresteils, dass, so viel ihr eigen Interesse beträfe, Sie diese Friedenshandlung keinesweges schwer machen, sondern auf alle Weise facilitiren wollten, begehrten zugleich, dass der Graf Horn sein und des Senats Gutbefinden Ihro hierüber frey eröffnen möchte; worauf aber gedachter Horn, so viel Arnolden wissend, in seiner Antwort in die Sache selbst sich nicht eingelassen, sondern vermeldet, dass der Feldmarschall Steinbock von dem Senat, um dero Meinung dem K. Stanislao mündlich zu communiciren, instruirt sey; dabey er, Steinbock, selbst durch Schreiben ihm dringendlich ersuchte, dass Arnold eher nicht, als bis nach Ankunft gedachten Steinbocks zurück möchte spedirt werden.

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI Schweden 247. II. Nr. 54.

Den 2. August reisete der K. Stanislaus von Carlskrona ab und kam d. 3. auf dem unter Christianstadt gelegenen Dorfe, wo S. Mt. der Zeit mit der Gemahlin und Frau Mutter residirte, an, Arnolden aber befahlen Sie, in die Stadt sich zu logiren und täglich draussen die Aufwartung zu machen, womit auch den 4. dito der Anfang geschahe.

Wie nun bisanher der K. Stanislaus Ihme gäntzlich allein gelassen gewesen und aus der dem Arnold aufgegebenen Commission mit sonst niemanden communiciret, hat er die allergrösste Neigung, die man nur wünschen können, bezeuget, dass er die Nahmens S. Königl. Mt. in Preussen von Arnolden gethane Vorschläge anzunehmen bereit sey; und das mit solcher Fermeté, dass, als Arnold ihme den Scrupel gemacht, dass er itzo zwar also gesinnet sey, wie aber, wenn es Gott gefallen möchte, die schwedischen Waffen mit einem éclatanten Siege zu segnen? er wiederholent gleich wie mit einem Eid-Schwur bestätiget, dass er seinesteils auch so dann gleicher Neigung bleiben wolle.

Nach Verlauf etwa 8 Tagen liess sich K. Stanislaus verlauten, ob nicht die Sache dahin zu richten wäre, dass K. Augustus in Pohlen, und er in Littauen die Regierung führen möchte, bis beide Provintzien in dem Überlebenden wieder vereinigt würden. Wobey auch gedacht worden, weil das Herzogtum Churland als ein Cron-Lehen auf dem Fall stünde, ob solches nicht ihme erblich zugeordnet werden könnte, zumahlen die Oeconomien in Littauen, derer nur drey und sämtlich ruinirt, ihme keinen suffisanten Unterhalt verschaffen könnten. Auch wurde der drey schlesischen Fürstentümmer Liegnitz, Brieg und Wolau gedacht, mit dem Zusatz dass er, Stanislaus, selbst dem K. Augusto verschiedene Mittel an die Hand zu geben wüsste, wie selbige von dem Kayser zu überkommen. In diesem Intervallo der Zeit ist auch remarquable, dass, als der General Smigelski sich gegen den K. Stanislaum erboten, nacher Pohlen zu gehen und seinen Anhang, den er so wohl bey der Littauischen als Cron-Armée, auch unter dem Adel auf dem Lande habe, an sich zu ziehen und bey jetziger Abwesenheit der Muscowitischen Truppen en faveur des K. Stanislai eine nachdrückliche Bewegung zu machen, höchst gedachter König solches nicht annehmen wollen, in Hoffnung, dass vermittelst der itztgethanen Vorschläge die Ruhe des Vaterlandes ohne dergleichen gefährliche neue Motus könne hergestellet werden.

Auch hat währender dieser Zeit der König Stanislaus mit Arnolden oft überleget, wer an den König von Schweden nacher Bender abzuschicken seyn möchte. Da zwar Arnold, zufolge seiner von S. Königl. Mt. in Preussen ihm gegebenen Instruction hiezu sich erboten; es hat aber höchstgedachter König vor nötig erachtet, Arnolden in hiesigen Quartiren bey- und durch ihn die Correspon-

denz zwischen S. Preussischen Majestät, und ihme zu unterhalten, dagegen aber dero ersten Kammerherrn Adlerfeld mit anher abgefertiget, damit derselbe das nötige nacher Bender überbringe; wobey zugleich der H. Rozrazewski nach Berlin gesandt worden, um, wann Arnold neue Reise antreten müsste, er nicht nur inzwischen die Correspondenz führen, sondern auch, wann mit dem K. Augusto in eine Negociation zu treten wäre, er schon zur Hand seyn möchte.

Den 20. August ging der K. Stanislaus nacher Carlskrona, um dem Feldmarschall Steinbock den Weg zu verkürtzen, damit selbter nicht erst zu ihm nacher Christianstadt kommen dörfte, und befahl Arnolden dahin zu folgen und sich fertig zu halten, von da nacher Deutschland zurück zu kehren. Steinbock langete in gedachtem Carlskron d. 24. Aug. an, und nachdem der König verschiedene Stunden mit selbigen conferirt, beorderte er Arnolden folgenden Morgen um 6 Uhr bei ihm zu seyn und seine Expedition zu empfangen, wie dann auch geschehen.

Nun scheinet wohl, dass Steinbock dem K. Stanislao dahin müsse Vorstellung gethan haben, dass er in der vorseyenden Handlung nicht allzu weit gehen, noch allzu positive sich erklären möchte, ehe und bevor er des K. v. Schweden Meinung darüber vernommen. Es hat aber jedennoch höchstgedachter König über die schriftliche Antwort, welche er dem Arnold auf die Puncta seiner mitgebrachten Instruction erteilet, seine über dem gantzen Werk führende Gedanken in folgender Ordnung und mit folgenden Worten annoch eröfnet.

1. Dass Arnold auf die allerverbindlichste Art, wie er nur weiss und kan, durch den Freyherrn v. Ilgen S. Königl. Mt. in Preussen nahmens Königes Stanislai vor die in dem hochwichtigen Negotio, welches Selbte durch Arnolden an Sie bringen lassen, bezeugte Amitie und gute Neigung danken solle.

2. Dass, weil des Königs Augusti Art ihme, dem K. Stanislao bekannt, habe er vor jetzo in seiner Antwort auf die Instruction nicht anders als wie geschehen sich expliciren können. Den Abgang aber zu ersetzen, solle Arnold dasjenige mündlich hinzufügen, was ihme Stanislao auf dem Herzen liege; nehmlich, dass er (da Gott vor sey) keine Vorschläge oder Mittel, Pohlen zu beruhigen, verwerfen wolle; nur, weil hierüber nicht so sehr mit ihme Stanislao, als vielmehr mit dem K. von Schweden zuerst müsse negocijret werden, als wünsche er, dass ihme mehr Illicia oder Beweg-Gründe an die Hand gegeben werden möchten, durch welche er höchstgedachten König zum Frieden bewegen könne; hauptsächlich darauf ankommende, dass der erste Vortrag, welcher von diesen Frieden ihme (dem K. v. Schweden) wird gethan werden, ohne Abbruch seiner Ehre und seines Interesse seyn möge. Und wann nun er, vermittelst solcher Gründe, den K. v. Schweden zu

einem Frieden mit dem K. Augusto vermocht haben würde, so würde eben dadurch er selbst vor seine Person gleichfalls schon zu allem disponirt seyn. Weil nun das Werk notwendig in dieser Ordnung gehen müsse, als sey nötig,

3. dass der K. Augustus vermittelst eines authentischen Instrumenti sich declarire, worin die Essenz dieses Tractats bestehen, und welches derselben Sicherheit seyn solle?

4. Und damit der K. Stanislaus, wie höchst geneigt zu solcher Pacification er sey, bezeugen möge, so wolle er selbst zulängliche Wege an die Hand geben, wodurch die Mediation S. Königl. Preussischen Majt. zu erwünschtem Effect gedeyen möge, nehmlich dass Seine Königl. Majt. in Preussen über sich nehmen, den König Augustum dahin zu vermögen, (und dass dieses zu einem Praeliminari diene), dass letztgedachte Majestät sich erkläre, 1.) Von der Alliantz mit Moscau abzustehen. 2.) etliche tausend Mann unter Commando des Königs von Schweden zu geben. 3.) dero Truppen sofort aus Pommern abzuführen; weil zu befürchten, falls bey bevorstehender Bataille die sächsischen Truppen sich mitbefinden sollten, und Schweden obsiegte, dass hiedurch die Friedenshandlung so viel schwerer, wo nicht unmöglich gemacht werden dörfte. 4.) Dass endlich auch der König Augustus über sich nehme, den König von Dänemark von der Alliantz mit Moscau abzuführen, gleichwie vermutet wird, das er Selbten zu der geschehenen Ruptur mit Schweden veranlasset habe.

5. Wann nun obigem gemäs man sich erkläret, so ist Adlerfeld beordert, Nahmens des K. Stanislai den K. v. Schweden dahin zu disponiren, dass auch derselbe zu dem Frieden sich geneigt bezeuge; und verspricht K. Stanislaus hiebey alle möglichste Officia zu solchem Ende bey dem K. von Schweden anzuwenden, wenn man nur, wie oben gedacht, ihme zulängliche Illicia und Beweggründe an Hand gäbe, und wünschet höchstgedachter König, dass man hierum, um sortem armorum zu praeveniren, möglichst eile.

Dieses würden also diejenige Puncta seyn, welche die Pacification zwischen des Königs von Schweden und Königs August Mt. Mt. betreffen; welche Pacification wohl die erste und wichtigste seyn wird. Die andere, zwischen K. Stanislao und K. Augusto, würde weniger Schwürigkeit machen, und hätte desfalls der König Stanislaus zu S. Königl. Mt. in Preussen Aequität und Aequanimität das allervollkommenste Vertrauen.

Mit dieser Erklärung erliess der K. Stanislaus Arnolden, ihme zur Beschleunigung seiner Rückreise eine eigene Fregatte von 30 Stücken mitgebend, mit welcher er d. 31. Augusti von Carlskrona abgesegelt, folgenden Tages in Colberg an Land gestiegen, und drauf d. 4. Sept. in Berlin angelanget.

Berlin d. 6. Sept. 1712.

II.

Reponce à l'Instruction de Benjamin Arnold.[1])

Benjamin Arnold à son retour à Berlin representera à Sa Majesté le roy de Prusse ou devant son ministere le sensible chagrin, dont Sa Majesté le roy de Pologne a été touché de voir Sa Majesté le roy de Prusse desesperé au sujet de son rétablissement sur le thrône. Il seroit aisé de le convaincre du contraire, si on vouloit se vanter de ses forces, de la considerable partie des Polonois que nul mauvais sort ne sauroit obliger à changer de sentiment et enfin des ressources, avec les quelles la bienséance empeche d'éclater; si le sort de son regne n'étoit point soûmis à la volonté de dieu; et si, bien loin de le faire consister dans l'appui des armes, Sa Majesté Polonoise ne mettoit point toute sa confiance dans la justice de dieu. Ainsi la mesme espérance lui reste toujours qu'à ses adversaires, tandis qu'il a les armes à la main, les armes surtout de son allié accoutumées à des evenements plus extraordinaires qu'il n'en faut pour son rétablissement. Sa Majesté seroit bien satisfaite, si les revers journaliers de cette guerre pouvoient desabuser Sa Majesté le roy de Prusse du peu d'espérance qu'elle a du retour de sa fortune. Si l'éloignement de Sa Majesté le roy de Suede a retenu jusqu'à present les affaires dans une certaine langueur, nous sommes sur le point de nous reveiller de cet assoupissement, où l'absence de ce prince nous a mis, et ce grand dieu, qui nous donne les moyens de nous mettre en etat, de disputer la couronne de Pologne, en trouvera assez pour la faire obtenir.

Sa Majesté Polonoise reconnoît néantmoins l'affection sincere et veritable de Sa Majesté le roy de Prusse, de ce qu'elle vent bien entremettre son autorité pour rétablir le repos dans le royaume de Pologne; la republique ne sauroit être que très sensible un jour languissante qu'elle est après sa tranquillité. Mais avant que de l'entamer il faut considerer, si le calme de la manière proposée ne lui seroit pas plus dangereux que la tempête, dont elle est agitée. On en a veu une funeste experience du commencement du regne du roy Auguste, come ce royaume assoupi de son repos et de sa tranquillité se trouvoit sur le point de sa perte, si la puissante assistance du roy de Suede n'avoit pas fait rompre les mesures prises pour sa ruine. Le même cas subsiste encore et il y a de plus à craindre, que la chute de la Pologne ne cause pas celle de ses voisins. Si Sa Majesté Polonaise a accepté la couronne, cela n'a jamais été en vue que pour la tenir come en depost, afin que la postérité n'en perde pas la possession et qu'elle la reprenne sans aucune atteinte. Ainsi cela seroit mal la conserver que de la

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI Schweden 271. II. Nr. 54.

rendre à un prince, qui a fait voir, que les loix et la liberté de Pologne sont des bijoux épineux de cette couronne, qui le blessent.

Sa Majesté le roy de Pologne auroit souhaité, qu'on lui eût representé des raisons veritables du salut de sa patrie, pour le disposer, d'accepter des offres pareilles; le zèle, qu'elle a envers elle, auroit pû la rendre plus attentive. Mais il est bien difficile de mettre la dernière main aux malheurs irreparables de la Pologne en affermissant le mal, qui la tient par la gorge. Ainsi pour faire goûter à Sa Majesté les dites raisons il faudroit l'attirer par son foible, qui est de lui faire voir, que la republique de Pologne n'aura aucune atteinte dans ses etats ni dans ses immunités; que la gloire de Sa Majesté le roy de Suede son allié aura toute sa satisfaction et que la negociation aura une plus grande sûreté que la dernière faite à Alt-Ranstadt.

Pour ce qui est du titre du roy, Sa Majesté le roi de Pologne l'a acquis d'un peuple electeur par le choix, qu'il a fait de sa personne. Elle a été reconnue pour tel par toutes les puissances et ce qui lui fait toujours un très agréable souvenir, par Sa Majesté le roy de Prusse le premier, et même par son proare adversaire, le roy Auguste. Qui est ce qui voudra se donner un dédit pour lui disputer ce titre là.

Pour le revenu de sa subsistance ce n'est pas ce qui l'a jamais tenté, ni qui l'obligera à autoriser la perte de sa patrie.

Quant à ses terres hereditaires, le roy Auguste n'en sauroit pas être le maitre ni pour les retenir ni pour les rendre; la republique étant la maîtresse de son territoire en disposera et se souviendra du moins, si le bon dieu ne la tire pas de ce malheur, que sa liberté est ensevelie dans les cendres du patrimoine de Sa Majesté Polonoise.

Quant à la succession à la couronne Sa Majesté n'est nullement si ennemi de la personne du roy Auguste pour qu'elle attende naître sa prosperité de son tombeau; elle lui souhaite une heureuse et longue suite des années mais pas à ses depens.

Quant à ce qu'il s'agit de renoncer aux pretensions sur la couronne de Pologne pendant la vie du roy Auguste, c'est une affaire, à la quelle come il est expliqué cidessus, il faudroit que Sa Majesté le roy de Pologne soit porté par des motifs plus salutaires à la Pologne, que ne sont point ceux, que contribueroient à la souveraineté du roy Auguste. Si cela n'est pas dans son pouvoir de delivrer la Pologne de son joug, du moins ne voudroit elle pas effacer les traces, qu'elle a franchise aux bons patriotes, pour qu'en les suivant ils puissent parvenir à leur premier lustre, etant asseurée, qu'elle sert de barrière encore telle eloignée, qu'elle est pour empecher le roi Auguste, à étouffer l'apparence de la liberté, qui reste. Sa Majesté offre tous ses offices auprès de Sa Majesté

le roy de Suede, pour le porter à la paix, pourveu qu'il n'y ait rien de préjudiciable à sa gloire et qu'il n'y ait rien, qui le puisse rebuter à entendre parler de la paix avec un prince, qui ne lui a pas tenue. Et c'est sur cette esperance que Sa Majesté le roi de Prusse fera attention aux justes remonstrances de Sa Majesté le roy de Pologne et qu'elle trouvera des moyens pour que le roy Auguste se declare plus ouvertement; qu'elle envoye le sieur Adlerfeld, son premier chambellan, auprès de Sa Majesté le roy de Suede, pour convenir avec elle du même sentiment au sujet de la tranquilité du nord, avant quoy il est impossible, qu'on puisse dire quelque chose de decisif, sur quoy s'il plaira à Sa Majesté le roy de Prusse de le charger de ses commissions, on peut s'attendre de sa capacité qu'il saura bien representer l'affaire à Sa Majesté et nous faire connoître ses sentiments à son retour, ce qui sera dans la suite la règle de notre negociation; etant notoire que la delicatesse de l'amitié de ce prince vaut une couronne et qu'on ne sauroit estre plus heureux que quand on a son sort entre ses mains.

Benjamin Arnold retournera sur ses pas là, où il trouvera alors Sa Majesté le roy de Pologne, pour lui apprendre le contenu de la dêpeche du sieur Adlerfeld et pour la rendre certaine de la continuation de la bonne amitié et disposition de Sa Majesté le roy de Prusse envers elle.

Fait à Carlscrona le 25 d'aoust 1712.

Stanislas Roy. L. S.

Geschichte Fraustadts im Mittelalter.

Von

Hugo Moritz.

Vorbemerkung über die Quellen.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen die Geschichte der Stadt Fraustadt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts darzustellen; sind doch die bisherigen Darstellungen von Wuttke[1]) und Braune[2]), von der dürftigen Zusammenstellung Neigebaurs ganz abgesehen [3]), gerade für diese Zeit durchaus unzureichend. Die Arbeit will damit zugleich eine Einleitung bilden zu der im Laufe des nächsten Jahres zu erwartenden Publikation zweier Fraustädter Bürgerchroniken des 16. und 17. Jahrhunderts in den Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Als Quellenmaterial kommt in erster Linie der ziemlich umfangreiche Urkundenschatz der Stadt in Betracht[4]), der zum weitaus grössten Teile als Depot der Stadt Fraustadt im Königlichen Staatsarchiv zu Posen aufbewahrt wird, während sich einige wenige Stücke im Besitz des Staatsarchivs und des Kaiser-Friedrich-Museums befinden und die ältesten Privilegien nach Warschau gelangt sind. Alle zu Ende des 18. Jahrhunderts im Original oder in Abschriften und Grodauszügen im Besitz der Stadt befindlichen Urkunden, d. h. der bei weitem grösste Teil der in Betracht kommenden Urkunden überhaupt, finden sich übrigens in wörtlichen Abschriften in einem von der 1780—83 in Fraustadt tagenden „Kommission der guten Ordnung" angelegten und jetzt im Besitze des Posener Staatsarchivs befindlichen Privilegienbuche, in ausführlichen Regesten in dem von derselben Kommission herausgegebenen Werke

---

1) Städtebuch des Landes Posen, Leipzig 1864; 2. (Titel)auflage 1877.

2) Geschichte der Stadt Fraustadt, Fraustadt 1889.

3) Urkundliche Nachrichten über die frühere Geschichte von Fraustadt in Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde d. preuss. Staates XV (1834) S. 82—89.

4) Zum Folgenden vgl.: Warschauer, die städtischen Archive in der Provinz Posen, Leipzig 1901, S. 43 ff.

„Stan miasta I. K. Mci. Wschowy [1].“ Doch ist diese wichtige Veröffentlichung fast ganz in Vergessenheit geraten und weder in Wuttkes Städtebuch noch in Braunes Geschichte von Fraustadt benutzt worden. Ergänzt werden die erwähnten Urkundenbestände durch die Bücher der Kronmetrik in Warschau [2]), aus denen mir Herr Dr. Warschauer in dankenswerter Weise Regesten der einschlägigen Stücke zur Verfügung gestellt hat. Einige kirchliche Urkunden von geringerer Bedeutung finden sich in dem auf dem Kgl. Staatsarchiv befindlichen Repertorium des Erzbischöflichen Konsistorialarchivs zu Posen verzeichnet. Von mehreren derselben besitzt das Staatsarchiv auch ausführliche Regesten. Das Breslauer Stadtarchiv lieferte einige wenig wichtige Korrespondenzen. — Die älteren Urkunden bis zum Jahre 1400 sind, nachdem sie grossenteils schon an anderen Stellen gedruckt waren, jetzt sämtlich im Codex diplomaticus Maioris Poloniae [3]) vereinigt, einige der ältesten in dem Codex diplomaticus Poloniae Bd. IV (Res Silesiacae) [4]) noch einmal nach den Originalen gedruckt. Eine Anzahl Urkunden des 15. Jahrhunderts sind in dem älteren grosspolnischen Urkundenbuche von Raczynski [5]) und in Wuttkes Städtebuch veröffentlicht.

Neben den Urkunden waren vor allem die zerstreuten Erwähnungen schlesischer und polnischer Chronisten heranzuziehen, die jetzt — abgesehen von dem grossen Werke des Dlugosz [6]) — grösstenteils in den Scriptores rerum Silesiacarum und dem Codex diplomaticus Silesiae, sowie in den Scriptores rerum Polonicarum und den Monumenta Poloniae historica vereinigt sind.

Die Grodbücher von Fraustadt (Inscriptiones, später auch Relationes und Resignationes Wschowenses) beginnen erst mit dem Jahre 1497, die Stadtbücher (Rats-, später auch Schöffen- bzw. Vogtsbücher) mit dem Jahre 1507, die Kirchenbücher erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Grodbücher gehören dem Posener Staatsarchiv an, die Stadtbücher werden als Depot der Stadt dort aufbewahrt, die Kirchenbücher befinden sich noch in den Händen der betreffenden Gemeinden. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind diese Bücher grösstenteils durchgesehen und die in ihnen vorkommenden Abschriften mittelalterlicher Urkunden und sonstigen einschlägigen Stellen verwertet worden. Einzelne Urkunden fanden sich auch in den ebenfalls auf dem Posener Staatsarchiv befindlichen Posener und Kostener Grodbüchern, die natürlich nicht systematisch durchgesehen werden konnten.

[1]) Lissa 1783, vgl. Warschauer a. a. O. S. 48. — Alle Urkunden, bei denen im Folgenden die Stelle des Stan angegeben ist, finden sich also im Wortlaut im Privilegienbuche. Für uns kommt nur der Band, der die Privilegien der Altstadt enthält, in Betracht.

[2]) Vgl. über diese Warschauer, die städtischen Archive S. XVII.

[3]) Bd. I—IV. Posen 1877—81 (citiert: Cod.)

[4]) Warschau 1887 (citiert: Cod. Pol.)

[5]) Raczynski, codex diplomaticus maioris Poloniae, Posen 1840.

[6]) Historiae Polonicae libri 12 Bd. I—V, Krakau 1873—78, Index 1887.

Einige chronikalische Notizen von der Hand des bekannten Fraustädter Predigers Valerius Herberger († 1627) finden sich in einem Kalendarium Paul Ebers (Wittenberg 1573), welches der Bibliothek des Kripplein Christi in Fraustadt gehört und jetzt in der Bibliothek des Posener Staatsarchivs aufbewahrt wird (Dep. Frst. 448). Eine auffallende Uebereinstimmung mit diesen Notizen, die entweder auf direkte Entlehnung oder auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückgehen muss, zeigen die Angaben in dem sehr seltenen „Fraustädtischen Evangelien-Liecht" des Paul Clapius (Görlitz 1672)[1]. Auch Lauterbach in seinem „Leben Valerius Herbergers" (Leipzig 1708, 2. Aufl. 1711) und in seinem „Fraustädtischen Zion" (Leipzig 1711)[2] greift gelegentlich auf die ältere Zeit zurück, ohne jedoch über die von ihm benutzten Angaben von Herberger und Clapius und die Mitteilungen der schlesischen und polnischen Chronisten wesentlich hinauszugehen.

An einigen Stellen konnten endlich die im Archiv der katholischen Pfarrkirche in Fraustadt aufbewahrte Chronik des Franziskaner- oder Bernhardinerklosters[3] und die auf der Raczynskischen Bibliothek in Posen befindliche polnische Geschichte Fraustadts von Joseph Jonemann[4] herangezogen werden, wenn auch beide nach ihrer Entstehung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts für die älteren Zeiten keinen eigentlichen Quellenwert haben und die erstere grösstenteils aus auch sonst bekannten Urkunden zusammengesetzt ist.

Diese Beschaffenheit des Materials — das Fehlen einer zusammenhängenden Ueberlieferung — mag es entschuldigen, wenn unsere Darstellung einen etwas fragmentarischen Charakter trägt.

Die wiederholt benutzten und abgekürzt citierten Werke sind, soweit noch nicht angeführt, folgende:

(Röpell)—Caro: Geschichte Polens Band II—V, Gotha 1863—1886.
Friedensburg: Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, 2. Bde. (Cod. dipl. Silesiae Bd. 12 u. 13.) Breslau 1887—88. — Nachtrag, Bd. 23.
Grünhagen: Geschichte Schlesiens Bd. I, Gotha 1884.
Hupp: Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, 2. Heft: Pommern, Posen und Schlesien, Frankfurt a. M. 1898.
Kirmis: Handbuch der polnischen Münzkunde, Posen 1892 (als „Einleitung in die polnische Münzkunde" zuerst erschienen in dieser Zeitschrift Bd. IV—VI).

---

[1] Ich kenne nur ein Exemplar im Besitze der Breslauer Stadtbibliothek.

[2] Die vollen Titel s. bei Warschauer, die städtischen Archive S. 57.

[3] Archivium conventus Vschovensis Fratrum Minorum Observantium.... anno domini 1790.

[4] Dzieje ziemi Wschowskiey i stolecznego jey miasta Wschowy etc., 75 Blatt. Manuskripte Nr. 59).

Kirmis: Beiträge zur Wappen- und Münzkunde Grosspolens 1) Fraustadt, in Meyers Zeitschr. für Gesch. u. Landeskunde der Prov. Posen Bd. III, Posen 1884.
— Münzgeschichte der Stadt Fraustadt und Neue Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Fraustadt (S. A. aus den Berliner Münzblättern 1885 und 1886).
Minsberg: Geschichte der Stadt und Festung Gross-Glogau, 2. Bände, Glogau 1853.
Monatsblätter = Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Posen 1900 ff.
Regesten zur schlesischen Geschichte, hrsg. von Grünhagen (zur Zeit bis 1333) in Cod. dipl. Silesiae VII 1 (2 Aufl. 1884), 2, 3, XVI, XVIII und XXII (citiert: Schles. Regesten I—VI).
Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft, Bromberg 1904.

I. Äussere Geschichte der Stadt bis zum endgiltigen Anfall an Polen.

Die Stadt Fraustadt ist nicht so alt oder wenigstens nicht so früh nachweisbar, wie man gewöhnlich annimmt. Die Besiedelung der Stätte mag allerdings, wie Urnenfunde zeigen, in die heidnische Zeit zurückgehen[1]). Die ältesten Nachrichten über eine städtische Ansiedlung an dieser Stelle sind dagegen unbeglaubigt oder beruhen auf einem Irrtum. Ganz unbeglaubigt ist die Ueberlieferung, dass die Stadt im Jahre 1150 gegründet sei[2]). Auf einem Irrtum beruht die Angabe Wuttkes, dass Fraustadt zu Anfang des 13. Jahrhunderts bereits deutschrechtliche Stadt gewesen sei[3]), die dann in andere lokal- und provinzialgeschichtliche Schriften[4]), ja auch in Werke allgemeineren Charakters[5]) übergegangen ist. Die angebliche

---

1) Jonemann f. 1, Lauterbach, Zion S. 73, Wuttke S. 294. Besonders sollen solche Funde nach Jonemann in der Gegend der früheren Ziegelei hinter dem Bernhardinerkloster gemacht worden sein.

2) Lauterbach, Zion S. 62.

3) Städtebuch S. 294.

4) Braune S. 8; Meyer, Geschichte des Landes Posen S. 133.

5) Kaemmel, deutsche Geschichte S. 427.

Urkunde vom Jahre 1204, von der Wuttke durch private Mitteilung Kenntnis erhielt, hat niemals existiert. Es handelt sich höchstwahrscheinlich, wie auch die Regesten zur schlesischen Geschichte[1]) annehmen, um eine Verwechslung mit der später zu erwähnenden Urkunde vom 12. Dezember 1310 oder auch mit dem grossen Privileg vom Jahre 1404, das allerdings beträchtlich mehr enthält, als jene Urkunde von 1204 nach Wuttke enthalten haben soll. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes dürfen wir wohl mit Warschauer[2]) in das Jahr 1248 setzen, in welchem uns Veschow als Ausstellungsort einer Urkunde der beiden schlesischen Herzöge Boleslaw und Heinrich, zweier Söhne des bekannten im Jahre 1241 bei Wahlstatt im Kampfe gegen die Mongolen gefallenen Herzogs Heinrich II. des Frommen von Liegnitz, begegnet[3]). Wir dürfen in Veschow wohl mit Recht den polnischen Namen von Fraustadt (Wschowa) erblicken. Ob sich dort bereits eine städtische Ansiedelung oder vielleicht nur ein Schloss befand, lässt die Fassung des Datums allerdings nicht erkennen. Als Stadt wird Fraustadt zum ersten Male im Jahre 1273 bezeichnet, wo es in der Gründungsurkunde für das benachbarte Dorf Pritschen[4]) als „anliegende Stadt“ (civitas adiacens) — freilich ohne Namen — erwähnt wird[5]). Der Name Fraustadt begegnet uns erst in einer Urkunde des Jahres 1290[6]). Im allgemeinen

---

[1]) I S. 84 f.

[2]) Die städtischen Archive S. 43.

[3]) Cod. I S. 241.

[4]) Nur in einem Transsumpt von 1447 erhalten, Wuttke S. 12, besser Cod. I S. 398.

[5]) Daher die Zahl 1273 auf dem Wappen am Rathaus; Abbildung desselben bei Vossberg, Wappenbuch der Städte d. Grossherzogtums Posen, Berlin 1866, Tafel III. (vgl. Kirmis, Beiträge S. 330). Die in älteren Schriften wiederholt vorkommende Angabe, dass Fraustadt 1273 Stadtrecht erhalten habe (z. B. Vossberg S. 8, Kirmis, Münzgeschichte S. 1), geht jedenfalls auch auf unsere Urkunde zurück.

[6]) Wuttke S. 143, Cod. II S. 43, Cod. Pol. IV S. 1, Schlesische Regesten III S. 132.

können wir annehmen, dass Fraustadt kaum lange vor dem Jahre 1250 gegründet sein wird, da erst um diese Zeit zahlreichere schlesische und posensche Städte, das benachbarte Glogau z. B. ebenso wie die deutsche Stadt Posen im Jahre 1253, gegründet wurden[1]).

Dass Fraustadt gleich als deutsche Stadt angelegt wurde, zeigt die bauliche Anlage mit dem quadratischen Marktplatz und den von den Ecken desselben ausgehenden Strassen, die in allen wesentlichen Stücken dem üblichen Plane der deutschen Kolonialstädte im Osten[2]) entspricht. Von einer älteren städtischen Ansiedlung slavischen Ursprunges, neben der die deutsche Stadt erbaut worden wäre, wie dies in zahlreichen schlesischen[3]) und auch in manchen posenschen Städten — man denke an Posen selbst — der Fall war, finden wir nirgends eine Spur. Dagegen macht die eigenartige Lage der Stadt zwischen den in ältester Zeit unter dem Namen Pritschen zusammengefassten Dörfern Ober- und Niederpritschen, die sich westlich bezw. östlich an die Stadt anschliessen und mit ihrer Feldflur das Stadtgebiet umfassen, wahrscheinlich, dass die Stadt auf dem Gebiete dieses im Jahre 1273 zu deutschem Rechte ausgesetzten, aber jedenfalls schon vorher bestehenden Dorfes[4]) gegründet ist. Eine Gründungsurkunde für Fraustadt finden wir nirgends erwähnt. Jedenfalls war eine solche im Jahre 1404 nicht mehr bekannt, da die Stadt sie sich sonst ohne Zweifel in dem später näher zu besprechenden grossen Privileg hätte bestätigen lassen.

Der Name Fraustadt ist jedenfalls, wie auch Lauterbach[5]) annimmt, von unserer lieben Frau hergenommen.

---

[1]) Grünhagen I S. 88

[2]) Vergl. z. B. Grünhagen I S. 59 f.

[3]) Grünhagen I S. 59.

[4]) „villam nostram", heisst es in der Gründungsurkunde, „quae vulgariter Priczyn nuncupatur, Walthero eiusdem villae contulimus iure theutonico . . . . collocandam."

[5]) Leben Herbergers S. 16 f.

Ihr war die Pfarrkirche ursprünglich geweiht[1]. Ihr Bild zeigt das älteste Stadtsiegel (an einer Urkunde vom Jahre 1310)[2]. Die Erklärung Wuttkes (S. 294), dass der Name die Stätte bezeichne, „wo in unruhigen Zeiten die Weiber Schutz suchten und fanden", ist wohl nur dem Bestreben entsprungen, den deutschen Namen mit dem polnischen (Wschowa) in Einklang zu bringen, und erscheint ziemlich gekünstelt. Ein Artikel über Fraustadt in der sehr seltenen Wochenschrift „Südpreussische Unterhaltungen" Posen 1802 (vgl. diese Zeitschrift Bd. 14 S. 264 ff.), der im allgemeinen nicht viel Neues bietet, erwähnt eine Sage, dass die Frauen sich einmal an der Verteidigung der Stadt beteiligt hätten, führt den Namen Fraustadt aber selbst auf die Jungfrau Maria zurück.

Als urkundlich bezeugte Namensformen finden wir 1290 Frowenstat, 1310 Vrowenstat und Vrowinstat, 1337 Wrawenstat, 1339 Frowenstat und Frowynstat, 1392 Frawinstad, später meist Frawenstadt. Falsch sind die bei polnischen Geschichtsschreibern vorkommende, auf Unkenntnis des Deutschen beruhende Form Freystadt[3] und die auf kirchliche Tendenzen zurückgehende Schreibung Fronstadt[4], die ich übrigens in den Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt einmal[5], in denen des 17. überhaupt nicht gefunden habe. Die griechische Übersetzung Gynaecopolis findet sich in poetischen Spiele-

[1] In der Bodenschenkungsurkunde für das Franziskaner- oder Bernhardinerkloster vom Jahre 1456 (Archivium f. 2, Rel. Wschowenses 1670—75 f. 224b) nennt sich der Pfarrer „Benedictus de Costen, rector ecclesiae parochialis beatae virg. Mariae infra muros Wschowenses". Der hlg. Stanislaus, dem die Kirche jetzt geweiht ist (Kohte, Kunstdenkmäler d. Prov. Posen III S. 175) scheint erst später an die Stelle der Jungfrau Maria getreten zu sein, vielleicht als die Reliquie dieses Heiligen (Lauterbach, Zion S. 17) dorthin kam.

[2] Vgl. Kirmis, Beiträge S. 330 f. Eine Abbildung bei Saurma, Wappenbuch der schles. Städte Nr. 23. Ein Abguss in der Siegelsammlung von Kirmis im Kaiser Friedrich Museum zu Posen.

[3] Lauterbach, Zion S. 61; Wuttke S. 294 Anm. 3.

[4] Vgl. Lauterbach, Herberger S. 17, Wuttke S. 294 Anm. 3.

[5] Ratsbuch 1572—75 f. 21a.

reien[1]), gelegentlich aber auch in geschäftlichen Aufzeichnungen[2]).

Der polnische Name Wschowa kommt vor dem im Jahre 1343 bzw. 1346 erfolgten Übergange der Stadt an die Krone Polen nur ganz vereinzelt vor. Sicher auf Fraustadt zu beziehen sind — abgesehen von dem schon besprochenen Urkundendatum von 1248 — nur der in einer Urkunde Przemysls von Grosspolen 1289 als Zeuge genannte Wyerzbyata castellanus de Wschow[3]) und die in einem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Einnahmeregister des Breslauer Bistums zweimal vorkommende Erwähnung von „Conradi villa (Kursdorf) prope Weschowam[4]), sowie endlich der Cunradus advocatus de civitate Schowa in einer später näher zu besprechenden Urkunde für Schwetzkau vom Jahre 1333[5]). Der Name, den schon Herberger als „Festung, Behältnis, Grenzschloss" deutete[6]) und Wuttke (S. 294) genauer mit „Aufbewahrungsort" übersetzt, mag, wie Wuttke vermutet, zuerst von dem Schlosse gegolten haben und dann auf die Stadt übergegangen sein[7]). Häufiger wird derselbe erst seit dem Übergange der Stadt an Polen. Urkundlich bezeugte Namensformen sind ausser den schon genannten besonders Vschowa, Wschowa und seltener Schowa. Die aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Form (pars)

---

[1]) Ratsbuch 1597—1602 f. 46 u. 47.

[2]) S(acrae) R(omanae) M(aiestatis) Commissariorum protestatio Gnyaecopoli anno 1540 facta (Stadtarchiv Breslau Hs. O. 20 f. 185).

[3]) Cod. II S. 20.

[4]) Cod. dipl. Silesiae XIV S. 58 u. 161.

[5]) Cod. II S. 450. Die in einer Urkunde von 1302 vorkommende Herrschaft Weshcowo, nicht Weschowo (Raczynski S. 92, Cod. II S. 204), an die Wuttke S. 296 denkt, ist wohl Wieszkowo bei Kriewen. Das als Heimat eines Saganer Ratsherrn erwähnte Wichow oder Wyschow in dem Landfriedensbündnis von 1310 (Kirmis, Beiträge S. 332, Cod. II S. 281) kann auch Weichau bei Freystadt bezeichnen.

[6]) Lauterbach, Herberger S. 19.

[7]) Auch in Herrnstadt (südöstlich von Guhrau) scheint die Stadt den polnischen Namen der Burg Wąźciorz angenommen zu haben, Cod. dipl. Sil. XIV S. 161 Anm. 269.

Vorschoviensis[1]) ist eine blosse Entstellung; Uskow, Uschovia, Uschohovia u. s. w.[2]) sind willkürliche Latinisierungen.

Zur Zeit seiner ersten Erwähnung im Jahre 1248 gehörte Fraustadt, wie aus der oben angeführten Urkunde hervorgeht, zu Schlesien. Im Jahre 1273 muss dagegen Pritschen und damit auch Fraustadt zu Grosspolen gehört haben, da unter dem Aussteller der Gründungsurkunde für Pritschen, wie die Erwähnung des Notars Thilo zeigt[3]), unzweifelhaft mit Grünhagen[4]) und Kirmis[5]) Przemysls II. von Grosspolen und nicht, wie andere annehmen[6]), der gleichnamige Sohn Conrads I. (II.) von Glogau zu verstehen ist[7]). Während dann die schon erwähnte Aufführung eines castellanus de Wschow in einer Urkunde Przemysls von Grosspolen dafür zu sprechen scheint, dass Fraustadt im Jahre 1289 noch zu diesem Lande gehörte, war es 1290, wie die ebenfalls schon angeführte Urkunde dieses Jahres zeigt, bereits im Besitze Heinrichs I. (III.) von Glogau, jenes mächtigen Fürsten, der bald darauf grosse Stücke des Breslauer Herzogtums an sich riss und nach der Ermordung Przemysls II im Jahre 1297 als Herr eines bedeutenden Teils von Grosspolen mit Posen, Gnesen und Kalisch erscheint[8]).

Nach dem Tode Heinrichs im Jahre 1309 war Fraustadt mit seinem Gebiete[9]) im Gemeinbesitz seiner fünf

---

[1]) Cod. dipl. Sil. XV S. 140.

[2]) Wuttke S. 294, Kirmis, Beiträge S. 328.

[3]) Vgl. Cod. I Nr. 453 mit Nr. 459. Siehe auch Krzyzanowski, diplomy i kancellaryja Przemysława II.

[4]) Schlesische Regesten II Nr. 1432.

[5]) Beiträge S. 329.

[6]) Wuttke S. 295 und nach ihm Caro II S. 262.

[7]) Danach wäre die Darstellung älterer und neuerer polnischer Geschichtsschreiber, dass König Kasimir Fraustadt im Jahre 1343 zurückgewonnen habe, nicht so falsch, wie Caro II S. 262 Anm. 3 meint.

[8]) Grünhagen I S. 123, 125, 133.

[9]) 1307 territorium Vrowenstatensis, 1312 Wrowinstat cum suo districtu, 1337 terra Vrowenstadt (Cod. II S. 254, 293, 496).

Söhne, nach der Teilung von 1312 in dem von Heinrich, Johann und Primko. Obgleich diese ihr Gesamtgebiet weiter geteilt zu haben scheinen — Heinrich wird nach Sagan, Johann nach Steinau, Primko nach Glogau zubenannt[1]) — sind die Fraustädter Urkunden doch abwechselnd von Heinrich II. (IV.) und Primko ausgestellt[2]). Nach des letzteren Tode im Jahre 1331 kam Fraustadt an Johann von Steinau. Aber der leichtsinnige und tiefverschuldete Fürst konnte seinen Besitz nicht behaupten. Zuerst scheint er die Stadt seinem Bruder Konrad von Oels verpfändet zu haben, dann überliess er sie am 7. Juni 1335 (?)[3]) an seinen Lehnsherrn, den König Johann von Böhmen, der damals schon fast ganz Schlesien in Abhängigkeit von sich gebracht hatte. Dieser versprach, Konrad auszuzahlen und Fraustadt nebst einer Reihe anderer Besitzungen dem Johann als Lehen auf Lebenszeit zurückzugeben. Am 29. Januar 1336 verzichtete dieser jedoch auf sein ganzes Fürstentum Steinau einschliesslich der Stadt Fraustadt gegen die Statthalterschaft des 1331 an den Böhmenherrscher gekommenen Glogau[4]). Als er diese noch vor Ablauf eines Jahres zurückgab, scheint er einen Teil der bei ihrer Erwerbung abgetretenen Besitzungen zurückerhalten zu haben. Am 27. März 1337 verkaufte er nämlich das in dem damaligen Vertrage inbegriffene Guhrauische von neuem an den König, indem er sich lebenslängliche Belehnung mit demselben und der von

[1]) Vgl. Lux, Schlesische Fürstenbilder 1872, Bogen 26c. S. 2, Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten 2. Aufl. S. 4, Minsberg Seite 67.

[2]) Die Annahme Wuttkes (S. 295), dass die Stadt um das Jahr 1322 vorübergehend im Besitze des Königs Wladislaw (Lokietek) von Polen gewesen sei, beruht auf der falschen Datierung der noch genauer zu besprechenden Urkunde über den Ankauf der Vogtei, die tatsächlich von 1392 stammt.

[3]) Das Jahr ist nicht ganz sicher, vgl. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens . . . . im Mittelalter, herausg. von Grünhagen und Markgraf Bd. I. S. 139.

[4]) Ueber den Anfall Glogaus an König Johann s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 145.

Konrad ausgelösten Stadt Fraustadt[1]) ausbedang. Diese Abmachung gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Vielmehr verkaufte Herzog Johann kraft Vertrags vom 27. August 1337 — mit nachträglicher Einwilligung des durch Lüben entschädigten Böhmenkönigs vom 25. März 1338[2]) — sein ganzes Herzogtum Steinau einschliesslich Fraustadts an seine Brüder Heinrich von Sagan und Konrad von Oels, von denen er es als Lehen auf Lebenszeit zurückerhielt. Fraustadt scheint er dann bald wieder an Konrad von Oels verpfändet zu haben. Wenigstens haben wir eine vom 27. Januar 1339 aus Fraustadt selbst datierte Urkunde dieses Fürsten für die Stadt[3]), und im Jahre 1341 wird Fraustadt von Johann in einer Urkunde für Heinrich von Sagan als verpfändet bezeichnet[4]). Da fiel im Jahre 1343, nachdem schon zehn Jahre vorher Wladislaus Lokietek kurz vor seinem Tode bis an das rechte Oderufer vorgedrungen war[5]), der Polenkönig Kasimir der Grosse in Schlesien ein und eroberte Fraustadt[6]). Im Frühling 1345 erteilte er der Stadt zwei Privilegien. Im Sommer scheint sie dann noch einmal in

---

[1]) una cum civitate Frowenstat expedita et exsoluta penes dominum Conradum Olsnicensem ducem.

[2]) Die Angabe Caros II. S. 262, König Johann habe nur auf Steinau und Guhrau verzichtet, sich von Fraustadt aber sofort huldigen lassen, wird durch die angeführte Urkunde widerlegt.

[3]) Vgl. Wuttke S. 295.

[4]) Johann verpflichtet sich, jenem „unse lant und leute, die wir haben, und die Vrauwenstat, wen wir die gelosten", nicht zu entfremden. — Wuttkes Erwähnung einer von 1341 datierten Urkunde Kasimirs von Polen für Fraustadt beruht auf einer ganz ungenauen Abschrift der Urkunde desselben Fürsten vom 23. Mai 1345 (Cod. II Nr. 1241); diese findet sich jetzt im St. A. Posen und liegt beim Original (Fraustadt A. 12).

[5]) Minsberg I. S. 207. Dass Fraustadt dabei erobert worden sei, wie Lauterbach (Herberger S. 19) erzählt, ist sonst nicht überliefert. Vergl. auch Schles. Regesten VI S. 180.

[6]) Czarnkowski (Mon. Pol. Hist. II S. 628 f.) „Kasimirus rex . . . . anno domini 1343 congregata multitudine armatorum praedictam civitatem Wschowam acquisivit multosque captivos ibidem cepit". Bei Dlugosz III S. 209 ist die Erzählung etwas weiter ausgeführt.

Konrads Hände zurückgekommen zu sein. Am 12. August sah sich dieser jedoch infolge der grossen im Kriege mit Polen erlittenen Verluste genötigt, die Stadt, vielleicht auch nur den Anspruch auf dieselbe, nebst anderen Besitzungen an den Böhmenkönig zu verkaufen. Doch auch der Böhme konnte Fraustadt nicht behaupten oder wiedergewinnen. Ende September war die Stadt, wie die Urkunden beweisen, wieder in den Händen Kasimirs, und im Frieden von 1346 kam sie nebst ihrem Gebiete endgiltig an Polen[1]), um nun dauernd bei diesem Reiche zu bleiben[2]). Das Fraustädter Land nahm übrigens innerhalb der Woiwodschaft Posen, zu der es geschlagen wurde, bis zum Ende des polnischen Reiches eine gewisse Sonderstellung ein[3]). Zunächst blieb es, wie wir noch genauer sehen werden, sogar im Besitze des deutschen Rechtes.

Im Jahre 1383 machten die Glogauer Herzöge, indem sie die dem Tode König Ludwigs von Ungarn und Polen folgenden Wirren benutzten, noch einen Versuch zur Rückgewinnung Fraustadts. Sie wurden jedoch, wie Dlugosz erzählt, durch die Bürger von den Mauern zurückgeschlagen, sodass sie sich mit der Verwüstung des platten Landes begnügen mussten[4]).

---

[1]) Caro II S. 273.

[2]) Die zahlreichen Besitzverschiebungen zwischen den schlesischen Fürsten und dem Böhmenkönig sehr unvollständig bei Wuttke S. 295, ausführlicher, aber nicht durchweg richtig, bei Minsberg I. S. 208—16. Die meiner Darstellung zu Grunde liegenden Urkunden von 1312 an sind jetzt sämtlich vereinigt in den Lehnsurkunden I S. 120—166.

[3]) Vergl. Kirmis, Beiträge S. 329 Anm. 11.

[4]) Dlugosz III S. 435 f. — Czarnkowski (Mon. Pol. Hist. II S. 746) spricht nur beiläufig von den Glogauern, „qui pro tunc terram Wschowensem devastabant". Die Annahme Wuttkes (S. 296), dass die Fraustädter mit der polnischen Herrschaft unzufrieden gewesen seien und sich loszureissen versucht hätten, schwebt ganz in der Luft. — Spätere Revisionen der Grenze des Fraustädter Landes gegen Polen fanden nach Jonemann f. 21 a und f. 4 a in den Jahren 1528 (vergl. Inscr. Wschow. 1526—38 f. 45 a) und 1597 statt. Ueber die erstere gibt es eine besondere Schrift von Celichowski (besprochen Monatsblätter II S. 106.)

Von dieser Zeit an (schon 1345) wird, wie bereits erwähnt (S. 202), für Stadt und Land in den königlichen Urkunden wie in den Grodbüchern und überhaupt im Lateinischen und Polnischen der Name Wschowa bezw. districtus oder terra Wschowensis[1]) gebraucht[2]). In den Stadtbüchern und überhaupt in deutschen Aufzeichnungen bleibt der Name Frauenstadt herrschend.

II. Innere Entwicklung der Stadt unter schlesischer Herrschaft.

Als Fraustadt an Polen kam, war es kein unbedeutender Ort mehr. Das deutsche Recht und damit die Selbstverwaltung besass es jedenfalls schon zur Zeit seiner ersten Erwähnung In einer Urkunde von 1310[3]) werden uns Erbvogt, Bürgermeister und zwei Ratsherren genannt[4]).

Im Jahre 1290 besass die Stadt bereits 15 fränkische Hufen in dem benachbarten Dorfe Pritschen bzw. Neu-Pritschen[5]). Allerdings waren dieselben unfruchtbar, so dass der für sie zu entrichtende Zins in dem genannten Jahre von Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau um ein Drittel ermässigt wurde.

---

[1]) Bei Geschichtschreibern vereinzelt auch ducatus Wschowensis (Mon. Pol. Hist. II S. 861), in den Stadtbüchern zuweilen Fraustädtisches Weichbild.

[2]) Nur in dem grossen Privileg Wladislaw Jagiellos von 1404 heisst es „Frawenstat alias Wschowa“, weil die Stadt in den durch dies Privileg bestätigten älteren Urkunden den deutschen Namen führte.

[3]) Wuttke S. 17, Cod. II S. 280; besserer Abdruck nach einem andern Original bei Kirmis, Beiträge S. 333.

[4]) Die Namen derselben lauten: Stephanus de Swenkenvelt iudex haereditarius, Syfridus Ramugus oder Ramungus magister civium, Gotfridus Frederici (bei Kirmis G. Longus) und Gerewicus de Waltersdorf consules. — Im Jahre 1333 war ein gewisser Nicolaus magister civium (Cod. II S. 450).

[5]) Wuttke S. 143 liest (nach einem älteren Druck) ville, que nunc, Cod. II S. 43 (nach d. Original), que vulgariter und Cod. Pol. IV S. 1 (ebenfalls nach d. Orig.), que Nova Predsin nuncupatur.

Das früh in zwei Dörfer geteilte Dorf Pritschen welches allmählich ganz an die Stadt fiel, erscheint, wenn der Name richtig gedeutet wird, als Pretsino schon 1210 unter den dem Kloster Pforta zur Gründung eines Cisterzienserklosters von Wladislaus Odonicz von Kalisch geschenkten Besitzungen[1]); doch muss es dem Kloster wieder verloren gegangen sein. Im Jahre 1273 (1. Oktober) gab dann Przemyslaus II. von Grosspolen durch die schon mehrfach erwähnte Urkunde das Dorf mit 50 fränkischen Hufen einem gewissen Walther, der schon in dem Dorfe ansässig gewesen zu sein scheint[2]), zur Besiedelung nach Magdeburger Recht. Die Rechte und Pflichten der anzusetzenden Bauern und des Lokators wurden genau geregelt. Ob sich diese Urkunde auf das jetzige Ober- oder Niederpritschen bezieht, bezw. ob damals überhaupt schon eine solche Teilung bestand und ob diese, wenn sie bestand, nur örtliche oder auch administrative Bedeutung hatte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen[3]). Das Neu-Pritschen (?) der Urkunde von 1290 ist, wie aus

---

[1]) Cod. I S. 64, vgl. Schmidt S. 76.

[2]) Waltero eiusdem villae.

[3]) Grünhagen, Schles. Regesten II S. 204, der auch einige Verbesserungsvorschläge für den Text der Urkunde macht, deutet sie ohne Angabe eines Grundes auf Niederpritschen. Für dieses spräche vielleicht die Bestimmung, dass keine Kirche gebaut werden soll, während Oberpritschen schon 1345 eine Kirche hat. Die von Grünh. bezweifelten Worte „et ecclesiam non habeant" stehen in der Urkunde d. h. in dem Transsumpt von 1447 ganz deutlich, passen aber allerdings nicht recht in den Zusammenhang und sind vielleicht verderbt. Andererseits wird das Schulzengut, wie wir später sehen werden, zu Ende des 15. Jahrh. zu Oberpritschen gerechnet. Die Schulzen dagegen, die sich als Nachfolger jenes Walther fühlen, bezeichnen sich stets nur als Erbschulzen von „Pritschen". Auch sonst ist häufig nur von „Pritschen" die Rede. Die Teilung in Alt- und Neu-, Gross- und Klein-, Ober- und Niederpritschen scheint also trotz der räumlichen Trennung beider Dörfer durch die Stadt Fraustadt lange Zeit nur örtliche, nicht administrative Bedeutung gehabt zu haben. Besondere Schulzen von Niederpritschen begegnen uns erst im 16. Jahrhundert.

einer Vergleichung der Urkunden von 1367 und 1404[1]) hervorgeht, das jetzige Nieder-Pritschen.

Im Jahre 1310 (12. Dezember) erkaufte die Stadt von Heinrich II. (IV.) für 110 Mark Königsgroschen den nahegelegenen Wald sowie die Erlaubnis zur Erbauung eines Bades und zur Anlage von je vier neuen Fleisch-, Brot- und Schuhbänken[2]). 1325 (17. Februar) wurde ihr von Herzog Primko auf Grund einer gerichtlichen Verhandlung der ihr von unbekannter Seite bestrittene Besitz von 10 Hufen Weideland, die sich gegen Rudegeri villa (Röhrsdorf) hinzogen, 2 Rossmühlen und 1 Windmühle[3]) bestätigt[4]). 1339 liessen sich die Bürger durch den gerade anwesenden Herzog Konrad von Oels den Erwerb der gegen Ulbersdorf zu gelegenen Steinwiese, die sie von Lucco (oder Lutko) von Rakwicz gekauft hatten[5]), bestätigen.

In Bezug auf die Rechtsprechung hatten die Bürger 1332 (15. Dezember) von Johann von Steinau das wichtige Recht erhalten, dass alle Appellationen vom Gerichte des Erbvogtes (de iudicio haereditario), an wen sie auch

---

[1]) Wuttke S. 41, Cod. III S. 293. — Die Bedeutung des Namens Pritschen ist auch Lauterbach (Zion S. 173) unbekannt. Namensformen: 1210 Pretsino, 1273 Przyczyn, 1290 Predsin, 1326 Przyczyny, 1327 Pritchinin, 1345 Pricz, später gewöhnlich Priczina oder Pryczyna, deutsch Pritschen, das Pritschen.

[2]) Wuttke S. 18, Cod. II. S. 283, Cod. dipl. Pol. IV. S. 2; Schles. Regesten IV S. 182.

[3]) de duobus molendinis, que rossemuel vocantur vulgariter, et uno molendino venti, quod wyntmuel dicitur.

[4]) Regest nach älteren schlechten Drucken bei Wuttke S. 145, neuer Druck nach d. Orig. Cod. II. S. 378, danach Regest in Schles. Regesten V. S. 265.

[5]) Wuttke S. 23, Cod. II S. 516, Cod. Pol. IV S. 5 Die Lage der Steinwiese (Cod. Pol. Steynveze, Cod. liest Steynvere) ergibt sich aus einem um das Ende des 16. Jahrh.'s zwischen Fraustadt und den Besitzern von Ulbersdorf geführten Grenzstreite. — Das Datum f. 4 post diem S. Vincentii martiris wird von Wuttke u. Cod. Pol. auf den 27. Januar, vom Cod. (wohl richtiger) auf den 9. Juni gedeutet.

gerichtet seien, in Fraustadt selbst entschieden werden müssten[1]).

Um Gewalttaten zu steuern, hatte die Stadt schon 1310, in der unruhigen Zeit nach dem Tode Heinrichs III. (I), in Glogau mit den anderen Städten des Glogau-Saganer Landes Glogau, Sagan, Freistadt, Steinau, Sprottau, Lüben, Guhrau, Krossen und Grünberg[2]) ein Bündnis geschlossen. Wer in einer der Bundesstädte wegen einer Übeltat — unvorsätzliche Verwundung oder Tötung ausgenommen — geächtet war, sollte in jeder anderen zur Haft gebracht werden. Auslösung der von Räubern Gefangenen wurde verboten, gegenseitige Hilfe bei Gewalttaten gegen einen Bürger oder Vogt einer der Städte zugesagt; Mädchenentführung sollte dem Raube oder Diebstahl gleich geachtet werden[3]).

Auch das Recht, Kleingeld zu münzen, hat die Stadt vielleicht schon von den schlesischen Herzögen erhalten[4]). Doch sind, wie Kirmis das Ergebnis seiner Forschungen zusammenfasst[5]), „weder die Verleihungsurkunde, noch Münzen aus dieser Zeit, noch urkundliche Hinweise auf eine in Fraustadt im 14. Jahrh. bestehende Münze vorhanden“[6]).

---

[1]) Wuttke S. 23, Cod. II S. 449, Cod. dipl. Pol. IV S. 4, Schles. Regesten VI S. 169. Das entsprechende Recht hatte Glogau 1331 erhalten, Minsberg I S. 201.

[2]) Die beiden letzten Namen nur bei Kirmis.

[3]) Wuttke S. 17, Cod. II S. 280; nach einem anderen Original Kirmis, Beiträge S. 331 ff. Vgl. Schles. Regesten IV S. 175 f., Grünhagen I S. 155.

[4]) Dlugosz III S. 210; dass Johann von Steinau gemeint sei, ist nur eine Vermutung von Kirmis.

[5]) Handbuch S. 35 (Ztschr. IV. S. 346).

[6]) Ganz ähnlich Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter II S. 204, 206, 210, der die wenigen wegen eines V auf Fraustadt bezogenen Münzen diesem abspricht und die Nachricht des Dlugosz für wahrscheinlich falsch erklärt. — Neuerdings hat Fr. einige Münzen aus der Zeit Heinrichs III. (I.) von Glogau wegen des Buchstabens V (Vrowenstat) und der Rose (des Abzeichens der Jungfrau Maria) für Fraustadt in Anspruch genommen. Doch meint er selbst, dass diese Münzen eher fürstlichen als städtischen Ursprungs seien (Die polnischen Münzen Heinrichs III. und IV. von Glogau in Hist. Monatsblätter f. d. Prov. Posen IV S. 52 f., vgl. auch Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 47).

Von fürstlichen Beamten erscheint in Fraustadt neben dem schon genannten Wyerzbyata castellanus de Wschow (S. 202) von 1289 im Jahre 1327 in einer Urkunde Primkos vom 31. Oktober[1]) ein Otto de Briptitz, iudex curiae nostrae Frauenstatensis. Danach war Fraustadt der Sitz eines herzoglichen Gerichtes. Zuweilen residierten die Fürsten, wie ausser der eben genannten Urkunde noch die schon erwähnte Konrads vom 27. Januar oder 11. Juni 1339 zeigt, selbst in Fraustadt.

III. Fraustadt unter den polnischen Königen.

Der Anfall an Polen brachte Fraustadt neue Vorteile. Die Stadt, die wohl unter der Herrschaft des ewig geldbedürftigen Johann von Steinau und den beständigen Verpfändungen schwer zu leiden gehabt hatte, scheint sich der polnischen Herrschaft willig gefügt, ja sich derselben schon während des Krieges eifrig angeschlossen zu haben. Zum Lohn für die bewiesene Treue, die er in den lebhaftesten Ausdrücken rühmt[2]), und zum Ersatze für die im Kriege erlittenen schweren Schäden liess König Kasimir ihr schon 1345 grosse Gunstbeweise zuteil werden[3]). Er wollte die Stadt wohl als wichtige Grenzfestung möglichst stärken und an sich fesseln.

---

1) Cod. II S. 416.

2) So sagt er in dem Zollfreiheitsprivileg vom 23. Mai 1345 (Cod. II S. 570), es sei bekannt, „quo modo cives de Vschowa magnam nobis fidelitatem ostenderunt, in qua sic (nach d. Orig.) persistentes non modica dampna in rebus et in destructione eiusdem civitatis incurrerunt“, in der vom gleichen Tage datierten Schenkungsurkunde über Pritschen „considerata magna fidelitate et constantia multiplici nobis exhibita per nostros fideles cives de Wschowa“.

3) Vgl. Schmidt S. 150, 196. Doch ist die Angabe von Saurma, Wappenbuch S. 52, und Kirmis, Beiträge S. 329, Fraustadt habe unter den polnischen Städten eine Ausnahmestellung eingenommen, die sich nur mit der von Danzig, Elbing und Thorn vergleichen liesse, stark übertrieben.

Am 23. Mai 1345 verlieh er den Fraustädter Bürgern zunächst vollständige Zollfreiheit[1]). Es ist dies das grundlegende Zollprivileg Fraustadts, das von den späteren Königen bald enger, bald weiter ausgelegt und durch die Praxis zuweilen unterbrochen, immer wieder bestätigt wurde. Unter demselben Datum erhielt die Stadt das Dorf Pritschen — nach der Bestätigung Wladislaus Jagiellos von 1404 ist Oberpritschen gemeint[2]) — mit der hier zum ersten Male erwähnten Kirche und dem zum Dorfe gehörigen Vorwerk, sowie das Recht, in den umliegenden königlichen Wäldern zur Befestigung der Stadt (ad plancandam civitatem) oder anderen gemeinnützigen Zwecken Holz zu schlagen[3]). Wir sehen, dass Fraustadt damals noch mit einem hölzernen Plankenwerk befestigt war[4]). Am 26. September desselben Jahres übertrug Kasimir der Stadt den einst dem Mathias von Panwicz gehörigen, dann an den König

---

[1]) Er befreit sie „ab omnibus et singulis theloneis seu guidagiis (ursprünglich Geleitsgeld) in quibuscunque locis et quarumcunque personarum existant secularium vel spiritualium." Cod. II. S. 570.

[2]) Auf Oberpritschen beziehen sich noch folgende Urkunden: Im März 1326 (Cod. schreibt Idibus, seine Vorlage ultimis Martii) bestätigte Herzog Heinrich v. Glogau (Sagan) die durch Lutold von Malewitz im Sinne seines verstorbenen Vaters erfolgte Überweisung von 5 Hufen in Pritschen an das Cistercienserkloster in Fehlen (Cod. II S. 398, Schles. Regesten V S. 293). Es ist dies jedenfalls der Kern der 7 Hufen, die Fraustadt im 16. Jahrhundert von Priment, wohin das genannte Kloster inzwischen verlegt war, kaufte. Aus den bei diesem Kaufe gepflogenen Verhandlungen ergibt sich, dass es sich um Oberpritschen handelt. Am 31. Oktober 1327 bestätigte Primko von Glogau dem Hermann von Trebitz (Driebitz?) die durch seinen (Primkos) Bruder Heinrich erfolgte Schenkung von 5 Hufen in Alt-Pritschen (Pritchinin antiquo). Schlechter Druck bei Wuttke S. 21, besser im Cod. II S. 416, vgl. Schles. Regesten VI S. 26. Wenn Neu Pritschen Nieder-Pritschen ist (s. oben S. 208 f.), so werden wir Alt- und Ober-Pritschen gleich setzen müssen.

[3]) Cod. II S. 570 nach einer Abschrift, Orig. St. A. Posen A 12.

[4]) Kohte III S. 174.

übergegangenen Teil von Neu-Pritschen (d. h. Nieder-Pritschen) in Grösse von 50 Hufen[1]).

Am 13. Mai 1349 bestätigte er den Einwohnern der Stadt wie des Landes Fraustadt das deutsche Recht[2]) mit dem besonderen, an das Privileg Johanns von Steinau von 1332 (S. 209 f.) erinnernden Zusatze, dass sie in allen Rechtsstreitigkeiten, besonders in Angelegenheiten, die ihre Erbgüter beträfen, und in Kriminalfällen[3]) nur in der Stadt Fraustadt vor dem Starosten, Burggrafen, Landvogt oder einem besonderen Deputierten und zwar nach deutschem Rechte Rede zu stehen hätten[4]). Die eben erwähnte Urkunde, die am 31. März 1388 von Wladislaw Jagiello bestätigt wurde[5]), hatte übrigens in erster Linie für das Land Fraustadt Bedeutung, dem sie in scharfem Gegensatze zu der sonstigen auf innere Einigung des Reiches gerichteten Politik Kasimirs[6]) durch Belassung des deutschen Rechtes eine Ausnahmestellung unter den Landschaften Polens einräumte[7]). Für die Stadt war sie, abgesehen von den pekuniären Vorteilen, die dieser als alleinigem Sitz der Rechtsprechung für das ganze Fraustädter Land aus der Steigerung des Verkehrs erwuchsen[8]),

---

[1]) Cod. II S. 574.

[2]) Er verspricht, sie „circa omnia iura Theutunicalia et civilia ac consuetudines, quibus tempore aliorum ducum seu principum ab antiquo utebantur", zu erhalten.

[3]) pro causa seu causis hereditariis atque capitalibus et criminalibus, puta furti, sangwinis, homicidii, incendii. et aliis universis.

[4]) Wuttke S. 27, Cod. II S. 614.

[5]) Wuttke S. 35 (mit falschem Datum), Cod. III S. 601. In derselben Urkunde bestätigte Wladislaus Jagiello den Einwohnern von Stadt und Land Fraustadt im allgemeinen alle Rechte, deren sie sich unter seinen Vorfahren erfreut hatten.

[6]) Vgl. Schmidt S. 148 ff.

[7]) Vgl. Schmidt S. 166, 196, 220.

[8]) Von einer Steigerung der städtischen Gerichtsgefälle, wie Schmidt S. 196 meint, dürfte kaum die Rede sein, da die Edelleute und andere Nichtbürger zwar in der Stadt, aber nicht vor dem städtischen Gerichte Recht zu nehmen hatten; auch war die Vogtei, der die Gerichtsgefälle grösstenteils zuflossen, damals noch nicht im Besitze der Stadt.

wohl nur dann von Wichtigkeit, wenn es sich um Prozesse der Stadt oder einzelner Bürger gegen Nichtstädter handelte, die nun auch in der Stadt, zwar vor einem königlichen Beamten, aber nach deutschem Rechte verhandelt werden mussten. Für Streitigkeiten der Bürger unter einander war natürlich das Stadtgericht zuständig. Im August 1349 war König Kasimir, wie das Datum einer Urkunde zeigt[1]), persönlich in Fraustadt anwesend[2]).

Einen wichtigen Schritt vorwärts tat die Stadt im Jahre 1392. In diesem Jahre (am 27. November), nicht, wie bisher auf Grund eines Lesefehlers angenommen wurde, bereits 1322[3]) gelang es ihr, mit Genehmigung Wladislaw Jagiellos die Vogtei den derzeitigen Inhabern derselben, den Erben des Nickil oder Nicolaus, Conrad und Anna[4]), mit allen Liegenschaften und Rechten für 40 (nicht 50!) polnische Mark abzukaufen[5]). Bei dieser

---

[1]) Cod. Pol. III S. 227, nach d. Überschrift 2., nach dem Datum 11. August.

[2]) Von König Ludwig (1370—82) haben wir keine Privilegien für Fraustadt, obwohl es solche gegeben zu haben scheint (Wuttke S. 41).

[3]) Richtig datiert bei Warschauer: Die städtischen Archive S. 44, Schmidt S. 190.

[4]) Früher begegnet uns im Besitze der Vogtei ausser dem schon erwähnten Stephanus de Swenkenvelt (S. 207 A. 4) von 1310 noch ein „Cunradus dictus Zchyphron, advocatus de civitate Schowa" und zwar als Schiedsrichter in einer Streitigkeit über die Vogtei zu Schwetzkau. Seltsamerweise finden sich über diese Angelegenheit im Cod. II S. 450, III S. 361 zwei bis auf die Namen des Abtes von Lubin und die Angabe der Untersiegelnden fast wörtlich, besonders auch in den Namen der beteiligten Personen, übereinstimmende Urkunden (beide nach Originalen), von denen die eine vom 11. März 1333, die andere vom 11. März 1371 datiert ist. Da jedoch der in beiden Urkunden genannte Vogt von Schwetzkau Johann Waremul seine Vogtei nach Cod. III S. 283 schon im Jahre 1366 nach langem Besitze verkauft hat, so ist die Urkunde von 1333 als die ursprüngliche, die von 1371 als eine allerdings in sehr ungewöhnlicher Form vollzogene Erneuerung derselben anzusehen. Der Fraustädter Vogt Cunradus ist also in das Jahr 1333 zu setzen.

[5]) Die bei Wuttke S. 18, danach im Cod. II S. 365 ganz fehlerhaft abgedruckte und fälschlich vom 1. Dez. 1322 (hier auch in den Schles. Regesten V S. 214 angeführt) datierte Urkunde soll im Anhang nach dem Original veröffentlicht werden.

Gelegenheit lernen wir auch den Namen des Starosten, Remschil von Opaln (Oppeln), Herr zum Czacz (bei Schmiegel)[1]), und der 7 Landschöffen kennen, vor denen der Kauf geschah. Die letzteren, die sich sonst in Polen nicht finden, sind offenbar noch eine aus schlesischer Zeit stammende deutschrechtliche Einrichtung des Fraustädter Landes. Mit der Erwerbung der Vogtei, die für die mittelalterlichen Städte stets von epochemachender Bedeutung war[2]), bekam die Stadt nicht nur die Leitung der Rechtsprechung in die Hand, sondern gewann auch namhafte Einkünfte aus Grundbesitz, gewerblichen Baulichkeiten und Gerichtsgefällen[3]). Der von Fraustadt gezahlte Preis muss im Verhältnis hierzu und im Vergleich zu den Opfern anderer Städte[4]) als ein auffallend niedriger bezeichnet werden. Ein Teil der Vogteigüter muss übrigens im Besitze des Königs gewesen sein, da dieser 1395 dem Kastellan von Nakel, Vincenz von Granow[5]), ein zur Vogtei gehöriges, der Pfarrkirche gegenüber gelegenes Haus[6]) schenken konnte[7]).

Im Jahre 1404 (2. Juni) erneuerte Wladislaw Jagiello den Fraustädtern alle Besitzungen und Rechte, deren rechtmässigen Besitz sie nachweisen konnten. Er fügte einige neuen Gnadenbeweise hinzu, und so entstand ein grosses Privileg, das von den späteren Königen immer wieder bestätigt wurde[8]). Aus einem Vergleich desselben mit den

---

[1]) Vgl. Monatsblätter II S. 2 f.

[2]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 100*, Schmidt Seite 235.

[3]) Ueber die Einkünfte der Vogtei im Jahre 1428 siehe weiter unten.

[4]) So bezahlte Kalisch im Jahre 1360 360 Mark für die Vogtei (Warschauer, a. a. O. I S. 100*), Schrimm in drei Raten 1400—1428 gar 1100 Mark, Schmidt S. 235.

[5]) Nicht Pranved, wie Wuttke schreibt.

[6]) Domum nostram....... iuxta domum coquinam (in der Vorlage: coffinam) in civitate Wschowa ex opposito ecclesie situatam.

[7]) Schlechter Druck bei Wuttke S. 38, besser Cod. III S. 679.

[8]) Von Sigismund I. am 24. Januar 1525, von Sigismund III. am 3. Juni 1588, von Wladislaw IV. am 15. Februar 1633 und von Johann Kasimir am 3. Februar 1649, vgl. Warschauer, die städtischen Archive S. 44.

bisher besprochenen Urkunden ersehen wir übrigens, dass uns wesentliche Privilegien, die 1404 noch vorhanden waren, seitdem nicht verloren gegangen sind. Auf die älteren, jetzt lediglich bestätigten Erwerbungen brauchen wir hier nicht näher einzugehen[1]). Neuverliehen wurde der Stadt der Salzverkauf. Es wurde ihr der Besitz des, wahrscheinlich vor kurzer Zeit von Peter von Falkenhayn erkauften Dorfes Niederpritschen (Przedczyn inferior)[2]), das ebenso wie vorher Oberpritschen (vgl. Anm.[1]) hier zum ersten Mal unter diesem Namen erscheint, samt der Walkmühle bestätigt[3]) und die Anlage von Tuchkammern und Krambuden[4]) gestattet. Die Stadt erhielt die Befugnis, Kleingeld, d. h. Denare, 12 auf 1 Groschen, zu schlagen. Dieselben sollten jedoch die königlichen Zeichen, auf der einen Seite den Adler, auf der anderen das Doppelkreuz der Jagellonen tragen[5]). Rechtsbelehrung

---

[1]) Es sind dies 1) die 12 Fleisch-, Brot- und Schuhbänke und das Bad nebst dem Walde von 1310, 2) die 1325 der Stadt bestätigten 10 Hufen Weideland nebst den beiden Rossmühlen und der Windmühle, 3) die 1339 gekaufte Steinwiese, 4) das 1345 der Stadt übertragene Dorf Oberpritschen (Przedczin superior).

[2]) Wie aus der Bestätigung König Kasimirs vom 13. Mai 1367 ersichtlich, hatte damals Tamo von Schellendorf 30 Hufen Ackers in Neu-Pritschen (in villa, que dicitur in Polonico Nowi Preczyczyn) für 150 Mark polnisch an die Brüder Günther und Peter von Falkenhayn verkauft, Cod. III S. 293.

[3]) Teile von Niederpritschen besass die Stadt schon früher, 1290 (?) und 1345 (s. oben S. 207, 212 f.).

[4]) Camerae pannicidarum et institorum.

[5]) Ueber die Frage, ob Fraustadt schon früher Münzrecht besessen hat, s. oben S. 210. Das „sub signis tamen nostris regalibus", welches nach Kirmis, Münzgesch. d. Stadt Fraustadt S. 5, für frühere Prägung spricht, ist einfach so zu erklären, dass die Stadt zwar das Münzrecht erhält, jedoch nicht mit dem städtischen, sondern mit dem königlichen Wappen prägen soll. Auch der in gleicher Richtung sich bewegende Schluss aus dem damals in Polen nicht mehr gebräuchlichen Münzfusse (Handbuch S. 35, Zeitschrift IV S. 346) ist nicht gerade zwingend. Dieser Münzfuss kann ebenso gut mit Rücksicht auf die nahen Beziehungen zu Schlesien, wo die gleiche Währung herrschte (Friedensburg II S. 53 f.), gewählt sein.

sollten die Fraustädter nötigenfalls in Magdeburg, aber nirgends anders suchen. Ein Jahrmarkt wurde ihnen für den Sonntag vor Michaelis bewilligt. Endlich erhielten sie das Recht, den Rektor der Stadtschule anzustellen: die erste Erwähnung einer Schule in Fraustadt[1]). Als Gegenleistung für diese Vergünstigungen sollte die Stadt aus den beiden Rossmühlen wöchentlich 6 Mass Weizenmalz (brasei tritici)[2]) an den König, d. h., wie aus späteren Erwähnungen hervorgeht, an den Starosten abliefern und diese kostenlos mahlen lassen. Zum Schluss bestätigte Wladislaw noch mit den Worten des Privilegs von 1345 die Zollfreiheit der Bürger[3]).

Die auf das Gepräge der Münzen bezügliche Vorschrift des Königs hatte auch auf die Entwicklung des

---

Von den wenigen bekannten Fraustädter Denaren des 15. Jahrhunderts zeigen die ältesten das Doppelkreuz ohne, die späteren mit zwei Ringeln zwischen den Querbalken. Kirmis vermutet, die letzteren seien zum Unterschiede von den leichteren Krakauer Denaren in das Wappen gesetzt worden.

Eine königliche Münze in Fraustadt ist für das 15. Jahrhundert nicht nachzuweisen. Das F. oder W. auf einigen Halbgroschen Wladislaw Jagiellos ist wohl richtiger auf Krakauer Münzmeister zu beziehen (Kirmis, Münzgeschichte S. 5, Handbuch S. 24, Zeitschrift IV S. 335).

[1]) Von einer Parochialschule in Fraustadt vor 1364, wie sie Karbowiak auf Grund von Lukaszewicz annimmt (vgl. Monatsblätter Bd. V S. 110), ist mir nichts bekannt.

[2]) 1519 (Stan S. 17) wurden diese mensurae als cwiertnie, 1523 (Stan S. 20) als wiertele (Viertel) bezeichnet.

[3]) Abdruck des Privilegs nach einem Posener Grodbucheintrag bei Raczynski S. 263 und Wuttke S. 41. Ich gebe zu letzterem nach dem Transsumpt von 1525 (Orig. Dep. Fraustadt A 47) einige Verbesserungen. S. 41 Z. 16 lies: a longe retroactis temporibus pro . . . . marcis Z. 18: Item Z. 19: ad hoformy(?) seu ad viam pecudum Z. 20: ante civitatem Z. 21: in cuius fine Z. 22: et unum ventile molendinum Z. 23: in foribus civitatis..... a Luthkone Rakwycz Z. 26 u. 27: Frawenstadt Z. 28: Przedczyn.... Falkyehain Z. 29: in theutonico walkmol, in polonico stampy Z. 32: imprimendo Z. 33: in Meydburg, S. 42 Z. 2: concedimus et Z. 3: ut permittitur, ipsis Z. 4: brasei tritici Z. 7: libertamus Z. 8: guidagiis.

Stadtwappens Einfluss[1]). Das Ratssiegel (S. 201) zeigte schon im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts nicht mehr die Jungfrau mit dem Kinde, sondern die Krönung Mariae durch Gottvater[2]). Zu dieser Darstellung trat, offenbar von den Münzen entlehnt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Nebenfigur (am unteren Rande angebracht) das jagellonische Doppelkreuz, bald mit den Ringen zwischen den Querbalken, bald ohne dieselben[3]). Erst allmählich werden diese zu einem festen Bestandteile des Wappens.

---

[1]) Zu der folgenden Darstellung vgl. Kirmis Beiträge, das Wappenbuch von Hupp und die schon erwähnte Siegelsammlung von Kirmis.

[2]) Der Stempel nach Hupp S. 32 noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (?), das Siegel erhalten an der Urkunde über den Verkauf des Schergadems von 1420. Die an sich unwahrscheinliche Vermutung von Kirmis, Beiträge S. 335, dass nicht die Krönung Mariä, sondern die der Königin Hedwig dargestellt sei, wird durch die späteren Siegel, welche die männliche Person mit einem deutlichen Heiligenschein zeigen, widerlegt, falls man nicht gerade eine Umdeutung des Wappenbildes annehmen will. K. scheint sie neuerdings selbst aufgegeben zu haben, da er sie in seinem Handbuch der poln. Münzkunde S. 36 (Ztschr. IV S. 347) nicht mehr erwähnt.

[3]) Mit dieser Darstellung führt Hupp drei Siegel an (Siegelabdrücke sämtlich in Kirmis, Sammlung): 1) Stempel um die Mitte des 15. Jahrh. geschnitten und noch vorhanden (St. A. Posen, Petschafte IV 1), 30 mm., mit den Ringen. 2) Stempel um 1520 geschnitten, 36 mm., ohne Ringe. Kirmis, Handbuch S. 36 hält diesen Stempel für älter; er vermutet, dass die Ringe zum Unterschiede von den leichteren Krakauer Denaren auf die Münzen gesetzt worden und von diesen in das Wappen gelangt seien. 3) Stempel um 1600 in Gebrauch gekommen und noch vorhanden (in Fraustadt?, vgl. die Notiz von Ehrenberg in der Petschaftsammlung des Posener Staatsarchivs), 35 mm., mit den Ringen. Nr. 1 wurde übrigens neben den anderen Stempeln weiter gebraucht, so an Urkunden von 1531, 1645, 1723 und sogar noch an einem Briefe von 1807 (in der Siegelsammlung des Posener Staatsarchivs). Ausser diesen Siegeln ist mir 4) ein dem unter Nr. 3 beschriebenen sehr ähnliches, wahrscheinlich etwas älteres, 34 mm., mit den Ringen, begegnet mit der Umschr.: Sigillum civitatis Fraunstadt (an Urkunden von 1584 und 1591, Dep. Frst. A. 94 und 100) — Sämtliche vier Siegel werden in den Urkunden, an denen sie sich befinden, als „grosse“ oder „grössere“ Siegel bezeichnet.

Im Gerichtssiegel hielt sich als Hauptfigur die Darstellung der Maria mit dem Kinde, darunter bald auch hier das Doppelkreuz[1]. Im Jahre 1532 wurde dem Stadtgericht durch Sigismund I. anlässlich der Erwerbung der Vogtei durch die Stadt ein neues Siegel, der ungekrönte polnische Adler mit einem grossen S. auf der Brust, darunter ein Schildchen mit dem Doppelkreuz, verliehen[2], welches jedoch, wie Anmerkung[1] zeigt, das alte Siegel vorerst nicht ganz verdrängte. — Bei den wandernden Handwerksburschen sollen nach Lauterbach[3]) „vordem" die drei Schnecken über der Tür der Pfarrkirche und das grüne Kreuz an dem grossen Turm als Wahrzeichen Fraustadts gegolten haben.

Daneben gab es, wie aus verschiedenen Erwähnungen in den Stadtbüchern hervorgeht (Ratsbuch 1527—35 f. 318a, 1549—54 f. 249) ein kleineres Siegel oder Sekret. Begegnet ist mir ein solches nicht. Wahrscheinlich hat dieses das kleine Wappen, Doppelkreuz mit Ringen, gezeigt. Kirmis, Beiträge S. 355, kennt solche Siegel mit der Jahreszahl 16—21, die mit ihrem Durchmesser von 45 mm. allerdings das „grössere Siegel" an Umfang übertreffen würden. Auch wird nicht klar, ob dies eigentliche Stadtsiegel oder solche einzelner städtischer Behörden sein sollen. In seiner Sammlung finden sich solche Siegel nicht. Eine schriftliche Anfrage ist unbeantwortet geblieben. Das bei Hupp erwähnte Siegel mit der Umschrift „Rada miasta Wschowy" gehört wohl erst der Zeit des Herzogtums Warschau an.

[1]) Hupp beschreibt ein Siegel mit dem Doppelkreuz (ohne Ringe), dessen Stempel um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschnitten sein soll (28 mm). Es findet sich an zwei Schöffenbriefen von 1505 und 1508 (Dep. Frst. A 25 und 27). Ein zweites, bisher noch nicht beschriebenes, wahrscheinlich älteres Siegel mit derselben Darstellung, aber o h n e das Schildchen mit dem Doppelkreuz findet sich in Kirmis' Sammlung als Oblatensiegel. Es stammt nach Kirmis' Notiz von einer Urkunde von 1549, von der die Unterschriften und Siegel vorhanden sind. Die Umschrift ist nicht lesbar; doch macht die Stellung zwischen Stadtsiegel und Innungssiegeln es unzweifelhaft, dass es sich um ein Schöffensiegel handelt.

[2]) Siehe das Regest der Urkunde, Stan S. 25 f. Vgl. auch Hupp und Kirmis' Sammlung. Ein ähnliches Siegel mit der Zahl 17—16 findet sich bei Dep. Frst. A 15.

[3]) Herberger S. 17.

Ihren Pritschener Besitz rundete die Stadt immer mehr ab. Im Jahre 1409 erhielt sie von Wladislaw die einst dem Siegfried von Evno und seiner Witwe gehörigen, dann an den König gefallenen 8 Hufen in Pritschen — nach einem jüngeren Vermerk auf der Rückseite der Urkunde ist Niederpritschen gemeint — mit 8 Mark jährlichem Zins. Sie wurde dafür verpflichtet, die Mauern und Gräben wieder herzustellen[1]). Wir sehen, dass die Stadt seit 1345 (S. 212) in ihrer Befestigung wesentliche Fortschritte gemacht hatte. 1422 verkaufte Johann, Sohn des Nenker von Kotwitz[2]), sein Erbgut in Pritschen — nach einem alten, wahrscheinlich gleichzeitigen Vermerk auf der Rückseite der Urkunde ebenfalls in Niederpritschen — an Fraustadt[3]).

Um diese Zeit geriet die Stadt mit einem Edelmann, dem königlichen Kämmerer Hanczel Opala, in einen langwierigen Streit über „Pritschen". Eine königliche Kommission beendete denselben durch einen Vergleich, nach dem Hanczel der Stadt 75 Mark mediorum grossorum zahlen und diese ihm das Dorf als rechtmässigem Besitzer restituieren sollte. König Wladislaw genehmigte diesen Vergleich am 3. August 1426[4]). Ob derselbe vollzogen worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls befand sich die Stadt 1450 wieder im Besitze des Dorfes. In dem genannten Jahre befahl nämlich König Kasimir IV. dem Starosten, den Nikolaus Herolth, Schulzen von „Pritschen", der sich das alte Privileg von 1273 im Jahre 1444 von Wladislaw III., 1447 von Kasimir selbst hatte bestätigen lassen[5]), gegen Beschwerungen seitens der Stadt zu schützen[6]).

---

[1]) „urbem muro et fossatis bene fortificare murosque et fossata vetera reformare". — dat. Jedlna 19. Februar 1409. Orig. St. A. Posen Frst. A 15; Stan. S. 11; Wuttke S. 296.

[2]) Johannes Nenckeri de Kothewicz.

[3]) Bestätigung des Verkaufs durch den Starosten dat. Wschowa 10. Januar 1422. Orig. St. A. Posen Frst. A 16; Stan S. 12.

[4]) Orig. Dep. Frst. A 9; Stan S. 101; Wuttke S. 297.

[5]) Orig. Dep. Frst. A 13a (darin die Urkunden von 1273 und 1444).

[6]) dat. Kosten 24. Juni 1450. Cop. St. A. Posen Frst. B 4. (Orig. im Kaiser Friedrich Museum zu Posen).

1459 entschied der König auf Grund jenes Privilegs und eines Urteils des Hofgerichtes von neuem, dass der Schulze von „Pritschen" zu keinerlei Lasten an die Stadt verpflichtet sei, dafür aber bei einem allgemeinen Aufgebot persönlich Kriegsdienst zu leisten und, wenn nötig, einen Bogenschützen mit Armbrust (sagittarium cum ballista) zur Verfolgung von Verbrechern zu stellen habe[1]). Nachdem 1499 (8. Februar) eine Teilung des Schulzengutes in „Oberpritschen", wie es jetzt heisst, unter die Brüder Andreas, Mathias und Georg Herold erfolgt war oder vielmehr die beiden erstgenannten dem dritten einen Teil des Gutes abgetreten hatten[2]), gelang es 1507 (24. Januar) der Stadt, den dritten Teil desselben, eben den Anteil Georgs, für 111 Mark polnisch an sich zu bringen[3]). Am 10. August 1517 endlich gestattete König Sigismund I. den Erwerb des ganzen Schulzengutes und Schulzenamtes durch die Stadt[4]). Der Kaufpreis ist uns leider nicht bekannt[5]). Erst von dieser Seite an scheint es besondere Schulzen und Schöffen von Niederpritschen gegeben zu haben, die

---

[1]) Orig. Dep. Frst. A 17a; bei Neigebaur S. 84 und Wuttke S. 297 fälschlich zum Jahre 1445 erwähnt.

[2]) Orig. Dep. Frst. A 24; schlechtes Excerpt Stan S. 15. Der Anteil Georgs genau bestimmt, so dass man danach die Grösse des ganzen Gutes schätzen kann. Die Brüder erst als sculteti haereditarii de Pryczina, das Gut dann als scultetia superioris Pryczinae bezeichnet.

[3]) Bezeugung des Verkaufs durch den Starosten. Orig. Dep. Frst. A 26; Stan S. 15.

[4]) Orig. Dep. Frst. A 34; Stan S. 16; das Dorf hier als maior Przyczyna bezeichnet. Wir sehen, dass der im 16. Jahrhundert oft gebrauchte Ausdruck Przyczyna maior Ober-, Prz. minor also Niederpritschen bezeichnet (die entsprechenden deutschen Ausdrücke Gross- und Kleinpritschen kommeu garnicht oder äusserst selten vor), vgl. auch Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 98, wo Prz. maior im Jahre 1579 mit 50, Prz. minor mit 17 Hufen verzeichnet ist. Es ist also, um dies noch einmal zusammenzufassen, einerseits Alt-, Gross- und Ober-, andererseits Neu-, Klein- und Niederpritschen gleich bedeutend.

[5]) In der königlichen Urkunde heisst es „in summa pecuniarum in privilegio originali ipsius scultecie descripta."

ebenso wie diejenigen von Oberpritschen von Jahr zu Jahr von der Stadtbehörde eingesetzt wurden[1]).

Die Rechtsverhältnisse der Stadt blieben im ganzen die alten. Eine Veränderung erfuhr jedoch das deutsche Erbrecht durch die am 19. Februar 1409 von König Wladislaw erlassene Bestimmung, dass den Witwen der Bürger auch beim Fehlen einer Morgengabe[2]) ein Drittel der Güter des Mannes zufallen solle. Gleichzeitig wurden Geldstrafen für Messerstechereien festgesetzt[3]). Dass Wladislaw 1422 (12. Juni) die Einwohner, insbesondere die Edelleute des Fraustädter Landes der Lehnspflichten enthob, sie ihren grosspolnischen Standesgenossen gleichstellte, ihnen die Einsetzung eingeborener Landrichter zusagte und das Kostener Gericht zu ihrem Appellationshofe bestimmte, kurz das polnische Recht im Lande Fraustadt einführte[4]), kam für die Stadt wenig in betracht.

Die Leitung der Stadt lag, wie in den meisten deutschrechtlichen Städten, in den Händen dreier Kollegien, des Rats, der Schöffen und der Innungsältesten. Sie begegnen uns mit den Namen ihrer Mitglieder (vgl. auch oben S. 207) zuerst in einer Zinsverschreibung der Stadt vom Jahre 1412[5]), dem ältesten in Abschrift erhaltenen Stadtbrief. Sonst haben wir aus dem

---

[1]) Zum ersten Male begegnen uns Schulz und Schöffen von Niederpritschen im Jahre 1538 (Ratsbuch 1535—40 f. 239 b), vgl. oben S. 208 A. 3.

[2]) Auch wenn der Mann „uxori . . . nihil de bonis suis ratione dotalicii assignaverit, dum vitam ducebat in humanis.

[3]) Ziehen des Schwertes soll mit 1/2 Mark, des Messers mit 1 Vierdung an das Rathaus „pro munitione et structura civitatis" gebüsst werden. Wer einen andern mit dem Messer verwundet (proiecerit), soll eine Mark zahlen und zwar 8 scoti an das Schloss, 8 an den Vogt, 8 an das Rathaus (pretorium). Orig. Dep. Frst. A 3; Stan S. 11 f.

[4]) Orig. Dep. Frst. A. 5; gedruckt bei Wuttke S. 46, in der Überschrift müsste es „in terra Fraustadt" heissen. Vgl. Schmidt S. 220.

[5]) Archiv des erzbischöfl. Posener Konsistoriums, Act. Cons. Posn. unter 16. Juli 1459, Regest im St. A. Posen.

15. Jahrhundert Verzeichnisse aller drei Kollegien nur noch aus den Jahren 1420[1]) und 1456[2]), Verzeichnisse des Rats allein in den Urkunden von 1428[3]) und 1448[4]), der Schöffen allein in den Schöffenbriefen von 1450 und 1496[5]). Als Stadtschreiber begegnet uns 1472 in dem Vergleich über die Vogtei ein gewisser Mathias Ludowig.

Die eigentliche regierende Behörde war der Rat. Dieser wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts vom Starosten, wie es scheint, ohne Mitwirkung der Bürger, eingesetzt. Wir wissen dies aus der schon erwähnten Urkunde Wladislaws vom 19. Februar 1409 (S. 222), in der den, wie es scheint, zuweilen unbotmässigen Zünften der strengste Gehorsam gegen eben diesen Rat eingeschärft wurde[6]). Am 9. Juli 1425 aber, einen Tag, nachdem die Stadt ihm und für den Fall seines Todes seinem Sohne den Eid der Treue geschworen hatte[7]), erteilte Wladislaw von Kosten aus den Fraustädtern eine Ratswahlordnung, durch die die Bürger den massgebenden Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer obersten Behörde erhielten[8]). Alle Jahre sollten sie dem Starosten zwölf ge-

---

[1]) Verkauf des Schergadems, Abdruck folgt im Anhange.

[2]) Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster.

[3]) Verzeichnis der Besitzungen der Vogtei.

[4]) Stadtbrief im Ratsbuch 1597—1602 f. 315b.

[5]) Vogtsbuch 1636—39 f. 128a, Vogtsbuch 1596—1600 f. 314a.

[6]) volumus . . ., ut „omnes mechanicorum artifices et magistri suis proconsuli et consulibus civitatis predicte per capitaneum electis debitam faciant obedientiam et in omnibus eorum ordinationibus, statutis et preceptis omnino eis sint subiecti ipsorumque regiminibus et disposicionibus in statuendis empcionibus et venditionibus se opponere non debeant."

[7]) Regest bei Wuttke S. 149.

[8]) Gedruckt mit einigen Fehlern bei Wuttke S. 150. Die entscheidende Stelle lautet nach dem Orig. Dep. Frst. A 7: civibus hanc concedimus facultatem, ut quotiescunque ipsos cives proconsulem et consules eiusdem civitatis eligere contigerit, extunc duodecim viros idoneos . . . capitaneo nostro . . . debent et tenebuntur praesentare, ex quibus capitaneus noster unum proconsulem, reliquos vero ex ipsis in consules omni contradictione cessante debet admittere, eligere et in eosdem consentire ac pro consiliariis dictae

eignete Männer vorschlagen, aus denselben sollte dieser ohne jeden Widerspruch einen zum Bürgermeister (proconsul), sieben andere[1]) zu Ratsherren (consules) ernennen. Allerdings sollte dies Wahlrecht der Bürger nur für die nächsten zehn Jahre Geltung haben[2]). Wunder nehmen darf uns diese zeitliche Begrenzung nicht, da auch die Stadt Posen die freie Ratswahl zweimal auf begrenzte Zeit, einmal (1444) auf 6, einmal (1453) auf 3 Jahre verliehen erhielt[3]). Wie es nach Ablauf der zehnjährigen Wahlfreiheit gehalten wurde, wissen wir nicht, da wir aus dem weiteren Verlaufe des 15. Jahrhunderts keinerlei Bestimmungen oder Berichte über die Art der Ratswahl besitzen.

Ein Jahr später, am 2. August 1426, wurde die Stadt von demselben König in allen Rechten den anderen Städten Grosspolens gleichgestellt[4]), jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte ihrer besonderen Privilegien und

---

civitatis annis singulis ad decursum decem annorum continue se sequentium inclusive deputare et omnino deassignare. Quocirca tibi, capitaneo nostro . . . , nostris firmis damus regalibus in mandatis, quatenus electionem huius modi infrascriptam nullatenus . . . praesumas impedire, sed ipsam, sicut praefertur, admittas annis praedictis faciendam". — Am gleichen Tage erteilte Wladislaw ein ähnliches, aber zeitlich unbegrenztes Privileg für Kosten (Inscript. Posn. 1580 I f. 444b).

[1]) So ist das „reliquos ex ipsis" der Urkunde jedenfalls zu verstehen, da wir schon 1428 und dann stets 7, nie aber 11 Namen finden. Wenn die Urkunden von 1412 und 1420 nur 4 bzw. 6 Ratsherren nennen, so ist das wohl als zufällige Abweichung zu betrachten (vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 96*).

[2]) So muss man die Urkunde wohl ihrem Wortlaute nach auffassen. Bei den späteren Streitigkeiten über die Ratswahl wurde sie allerdings, wie aus den Ratswahlprivilegien von 1589 und 1598 (Dep. Frst. A 95 und 103) hervorgeht, so aufgefasst, dass die Ratsherren für 10 Jahre hätten gewählt werden sollen. Doch finden wir schon im Anfange des 16. Jahrhunderts — für das 15. haben wir zu wenig Ratslisten, um die Frage zu entscheiden — stets jährliche Wahlen.

[3]) Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 93*.

[4]) Gleiche Bestimmung für Wielichowo von 1429 bei Wuttke Seite 54.

namentlich Ausschliessung des im Lande Fraustadt (1422, s. oben S. 222) eingeführten polnischen Rechtes[1]. Insbesondere wurde den Bürgern das wichtige Recht bestätigt, ihre Schuldner, wer sie auch seien, in der Stadt selbst zur Rechenschaft zu ziehen[2]. Was die Stadt durch die als besondere Belohnung für ihre Treue bezeichnete Gleichstellung mit den anderen Städten Grosspolens gewonnen hat, ist nicht recht ersichtlich[3]. Wichtiger war für sie vielleicht die gleichzeitige, durch die gefährdete Lage der Stadt an den Grenzen des Reiches, ihre Wichtigkeit für die Sicherheit des Innern und die Notwendigkeit der Instandhaltung der Stadtbefestigung begründete[4] Befreiung der Bürger von der Zahlung der Marktabgabe (targowe) in allen Städten Polens[5].

Am 17. Juli 1444 wurde den Fraustädter Bürgern[6] von Wladislaw III. (Warnensis), bei dessen Wahl und Krönung im Jahre 1434 die Stadt neben verschiedenen anderen grosspolnischen Städten vertreten gewesen war[7], mit einer dem Privileg gleichen Inhalts von 1426 wörtlich entlehnten Begründung abermals Befreiung von der Tar-

---

[1]) „iure Polonico nobilibus et ignobilibus eiusdem districtus Wschovensis dato et concesso in contrarium non obstante“.

[2]) Ein älteres Privileg dieses Inhalts ist mir nicht bekannt, wenn nicht etwa die Urkunde Johanns von Steinau von 1332 (siehe oben S. 209 f.) gemeint ist. — Unsere Urk. gedruckt bei Wuttke S. 53 nach einem Transsumpt in der Bestätigung Sigismund Augusts vom 9. Juli 1550.

[3]) Dass sie dadurch geschädigt worden sei, wie Schmidt S. 231 meint, scheint mir nicht richtig, da ja alle Sonderrechte vorbehalten wurden.

[4]) „considerantes civitatem nostram Wschowam tamquam in metis regni nostri positam a suis cometaneis iam rapinis, iam spoliis, iam aliis impressionibus ut plerumque adeo molestari, ut, nisi sue fidelitatis industria cum presidio divine dextre tum armis, tum muri vallo, tum fossatorum praeparemento emulorum insidiis in tempore occurrerent, nedum ipsamet civitas, sed et interiora regni infinita et intollerabilia dampna sustulisset.“

[5]) Orig. Dep. Frst A 8; Stan S. 13.

[6]) cives, mercatores, vectores et salisductores.

[7]) Schmidt S. 222.

gowe, vorläufig bis zu der, nicht mehr erfolgten, Rückkehr des Königs nach Polen[1]) verliehen[2]). Zwei Tage vorher war die Stadt mit Rücksicht auf die grossen Ausgaben, die sie für Wiederherstellung der Mauern und Anlegung eines neuen Grabens und Parchams aufgewendet hatte[3]), auch von der vor zwei Jahren auferlegten Steuer der königlichen Städte — 2 Groschen von 1 Mark — entbunden worden[4]).

Für den Durchgangshandel der Stadt war es wichtig, dass neben der Hauptstrasse nach Schlesien, die über Punitz führte, durch königliche Verordnung von 1441 auch der Weg über Fraustadt, sonst nur noch der über Koschmin, gestattet wurde[5]). Sehr zu gute kamen der Stadt jedenfalls die um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnenden, lange fortdauernden Bestrebungen der polnischen Könige und einiger deutschen Fürsten, unter Umgehung des Niederlagerechts von Breslau und Frankfurt a. O. eine neue Strasse von Posen nach Leipzig über Glogau zu eröffnen, die auch Fraustadt berührte[6]). Im Jahre 1515 wird Fraustadt neben Posen, Punitz, Kalisch und Sieradz als Zollstätte für schlesische

---

[1]) Wladislaw III. fiel bekanntlich am 10. November 1444 bei Warna gegen die Türken.

[2]) Ortsdatum fehlt, Orig. Dep. Frst. A 13; Stan S. 13. Dass die Urkunde in Ungarn ausgestellt ist, ergibt sich aus dem Datum des folgenden Privilegs.

[3]) Tamen casu infausto eiusdem civitatis Wschovensis murus his annis ruit in quantitate non pauca, pro cuius muri reedificatione cives iam dicti summam pecuniarum satis magnam exposuerunt fossatumque et perkanum novum non modicis sumptibus et impensis ordinaverunt et fecerunt.

[4]) dat. Budae 15. Juli 1444, Orig. Dep. Frst. A 12, Stan S. 102.

[5]) Raczynski S. 138, danach Wuttke S. 297. Im Jahre 1471 wurden z. B., wie der Breslauer Chronist Eschenloer berichtet, Breslauer Kaufmannsgüter auf der Reise vom Posener Jahrmarkt in Fraustadt beschlagnahmt (Script. rer. Sil. VII S. 239).

[6]) Vgl. Grünhagen, Schlesien am Ausgange des Mittelalters, in Ztschr. d. Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens Bd. 18 (1884) S. 43—45 und Wehrmann, die Fraustädter Verhandlung 1512, in Monatsblätter III (1902) S. 49 ff.

Waren bezeichnet[1]). — Aber die Bürger trieben auch bedeutenden Eigenhandel. Im Jahre 1452 bestimmte König Kasimir IV. auf Klagen der Stadt hin, dass die mit Tuch und anderen Waren nach Reussen, dem jetzigen Ostgalizien, handelnden Fraustädter auf dem näheren, in ihren alten, uns unbekannten, Privilegien[2]) bezeichneten Wege zollfrei und unbehindert ziehen und nicht zu ungewohnten Wegen gezwungen werden sollten. Der Weg nach Reussen wurde über Petrikau, Opoczno und Sandomir, der nach Lelov (bei Lemberg)[3]) über Krakau festgesetzt[4]). Im Jahre 1455 schärfte Kasimir, neben einer Bestätigung des Zollfreiheitsprivilegs Wladislaws III.[5]) und aller anderen Privilegien[6]), von neuem ein, dass die Fraustädter mit ihren Waren überall im Reiche und besonders in den Provinzen jenseits der Weichsel, Reussen, Podolien, Litauen, frei umherziehen dürften[7]). Ebenfalls dem Handel zugute kam die 1487 (9. März) von dem Generalstarosten von Grosspolen, Nicolaus von Cuthno, als königlichem Kommissar gefällte Entscheidung, dass die Fraustädter in Kosten keinen Brückenzoll zu zahlen hätten[8]), die im folgenden Jahre (5. Mai) vom König auf die Kostener in Fraustadt ausgedehnt wurde[9]).

---

[1]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 398.

[2]) die der König „nuper in conventione Nyeschowiensi" (in Nieszawa in Kujawien (?) eingesehen haben will.

[3]) Vielleicht ist unter Lelov Lemberg selbst (polnisch Lwow) zu verstehen.

[4]) dat. Siradiae in conventione 1452 (ohne Tag!) Orig. Dep. Frst. A 14; Stan S. 13.

[5]) Gemeint ist die Befreiung von der Targowe.

[6]) dat. Thorn 4. Dec. 1455, Orig. Dep. Frst. A. 16; Stan S. 13.

[7]) dat. Thorn 5. Dec. 1455, Orig. Dep. Frst. A 17; Stan S. 13. Dass Wuttke beide Urkunden von 1445 datiert, beruht auf einem Druckfehler bei Neigebaur S. 84.

[8]) Orig. Dep. Frst. A. 21; Stan S. 14.

[9]) Orig. Dep. Frst. A 22; Stan S. 15. Schon im Jahre 1409 war von dem Kostener Landgericht entschieden worden, dass die Fraustädter beim Durchzug durch Tremessen dem Kloster für eigene Waren keinen, für fremde nur den halben Zoll zu zahlen hätten. Terrestria Costensia 1405 — 1412 f. 122.

Allerdings hatte der Handel gewiss oft genug unter der Unsicherheit der Strassen zu leiden. So hören wir, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1510) den Fraustädtern von einem schlesischen Edelmann Christoph von Reisewitz (dem „schwarzen Christoph") und seinen Genossen 110 Gulden und zwei Tuche genommen wurden[1]).

Für die Einnahmen der Stadt aus dem ihr 1404 (S. 216) gestatteten Salzverkauf war es von Nutzen, dass dem Abte von Lubin 1462 (3. Juni) vom König die Unterhaltung einer Salzniederlage in Schwetzkau untersagt und der dortige Salzvertrieb auf die Markttage (Mittwoch) beschränkt wurde[2]).

Aber auch Einbussen erlitt die Stadt im Laufe des 15. Jahrhunderts. So scheint sie die 1392 erkaufte Vogtei (S. 214) vor dem Jahre 1409 bereits wieder verloren zu haben. Hierfür spricht die aus dem genannten Jahre stammende, schon angeführte königliche Verordnung, die dem Vogte ein Drittel der für Messerstechereien festgesetzten Strafe zuwies und ihn überdies vor der Stadtbehörde nannte (S. 222). Dazu stimmt, dass die aus den Jahren 1412, 1420 und 1456 bekannten Listen der städtischen Behörden (S. 222 f.) den Vogt nicht nennen. Auch das 1428 von dem Rat auf Befehl des Königs aufgestellte Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte der Vogtei[3]) macht den Eindruck, als ob die Vogtei damals

---

[1]) Klose, Innere Verhältnisse Breslaus 1458—1526 (Script. rer. Sil. III S. 35.)

[2]) Orig. Dep. Frst. A 18; Stan S. 14. Neigebaur S. 85 (danach Wuttke S. 297) hat diese Urkunde ganz missverstanden. — Eine allgemeine Privilegienbestätigung, wie sie später von jedem König bei seinem Regierungsantritt ausgestellt wurde (vgl. Warschauer Stadtarchive S. 45) — daneben fehlte es allerdings auch später nicht an Bestätigungen einzelner Privilegien — haben wir aus dem 15. Jahrhundert nur von Johann Albrecht dat. Posen 7. Mai 1493 (aus der Kronmetrik), allgemeine Bestätigungen mehr beiläufig neben solchen bestimmter Privilegien von Wladislaw Jagiello (1388, s. o. S. 213) und Kasimir IV. (1455, S. 227).

[3]) Transsumpt in dem Protokoll einer gerichtlichen Verhandlung vom 6. Juni 1519, Stan S. 103. Danach gehörten zur Vogtei

nicht im Besitze der Stadt gewesen wäre. Im Jahre 1450 war ein gewisser Balcer Libel[1]), 1472 Mathias Eckel Erbvogt. Zwischen ihm und der Stadt wurde in dem gedachten Jahre (7. März) ein Vergleich geschlossen, nach dem die Untertanen des Vogtes[2]) an gewissen städtischen Lasten teilnehmen sollten[3]). Im Jahre 1476 scheint Mathias Eckel noch im Besitze der Vogtei gewesen zu sein[4]). Bald darauf, jedenfalls noch unter der Regierung König Kasimirs, also vor 1492, wurde sie aber, wie bei späteren Verhandlungen zwischen König, Stadt und Vogt festgestellt wurde[5]), für 770 Goldgulden an den Edlen Nicolaus Cothwitz verpfändet, der nach seinem Besitztum Laube (polnisch Długie) in den lateinischen Urkunden als Nicolaus Dluski bezeichnet wird. Auch hier, wie in zahlreichen anderen Städten, kam die Vogtei also aus bürgerlichen Händen in die eines Edelmannes, eine für die Stadt nicht gerade vorteilhafte Änderung[6]). Im Jahre 1496 erscheint dieser „Niclas von der Laube" in einem

---

9 Hufen Acker zu je 64 Groschen Zins, zu ziemlich gleichen Teilen vor dem polnischen Tore, „auf der Lette" und in Niederpritschen gelegen, das Bad, das auf unbekannte Weise von der Stadt an den Vogt gekommen war, zu 4 Mark Zins, 10 Schuhmacher- und 8 Bäckerbuden.

[1]) Nach dem Schöffenbriefe dieses Jahres (s. o. S. 223).

[2]) homines ipsius advocati, praesertim rustici et hortulani, qui iuxta civitatem in advocatia sedent.

[3]) Als Transsumpt in der kgl. Bestätigung vom 13. März 1519. Orig. Dep. Frst. A 38, Stan S. 18.

[4]) Vgl. das Mandat König Kasimirs an den Generalstarosten Mathias von Bnin, dat. Petrikau 25. Aug. 1476, Capitanealia Posnaniensia 1475—87 f. 44b.

[5]) Vgl. besonders die Urkunde König Sigismunds, dat. Krakau 31. Mai 1518, Orig. Dep. Frst. A 39, Stan S. 16 f. Die Verpfändung scheint vom Könige ausgegangen zu sein, wenigstens behielt sich dieser den Rückkauf vor. Die Originalurkunde der Verpfändung war nicht mehr vorhanden, man nahm an, dass sie in den Kriegswirren verloren gegangen sei; dagegen lag eine Urkunde einer Kommission König Kasimirs und eine Bestätigung dieser Urkunde durch König Albert vor.

[6]) Schmidt S. 236.

Schöffenbriefe[1]) als Erbvogt aufgeführt. Später folgte auf ihn sein Sohn Nenker Kottwitz bezw. Nanker Dluski, der uns im Jahre 1505 in einem Schöffenbriefe begegnet[2]). Die laufenden Geschäfte der Vogtei liessen diese „Erbvögte", wie aus den Schöffenbriefen von 1450 und 1496 ersichtlich, durch einen zum „Stadtvogt" bestellten Bürger verwalten. Von Nenker Kottwitz (Dluski) erwarb endlich nach langen Verhandlungen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, die Stadt am 1. Januar 1532 für 930 ungarische Goldgulden die Vogtei, um sie dann dauernd in ihrem Besitze zu behalten[3]).

Ueber die Ausdehnung Fraustadts im Mittelalter haben wir keine näheren Angaben. Die wenig umfangreiche innere Stadt wird, wie wir dies von den meisten deutschen Städten im Slavenlande annehmen dürfen[4]), gleich bei der Gründung der Stadt in der Hauptsache besiedelt worden sein. Das Strassennetz war offenbar im wesentlichen dasselbe wie heute. Allerdings hatten die Strassen, wie wir dies aus dem 16. Jahrhundert wissen, grossenteils andere Namen. Bei der Enge der Innenstadt werden schon früh Ansiedlungen vor der Stadtmauer entstanden sein. Eine Vorstadt vor dem polnischen Tore, kurz polnische Vorstadt genannt, wird uns bei Gelegenheit der noch näher zu erwähnenden Brände von 1469 und 1474 genannt; doch wissen wir nicht, wie weit dieselbe sich ausdehnte. Die Gegend des Bernhardinerklosters im Norden der Stadt scheint bei Gründung desselben im Jahre 1456 noch nicht städtisch bebaut, sondern mit Gärten der Bürger besetzt gewesen zu sein[5]). Ob im 15. Jahrhundert bereits Ansiedelungen vor dem Glogauer Tore bestanden, wissen wir nicht. Interessant

---

[1]) Siehe oben S. 223.

[2]) Orig. Dep. Frst. A 25.

[3]) Chronikalische Eintragung im Ratsbuch 1527—35 f. 136b.

[4]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 53*.

[5]) Nach der später näher zu besprechenden Bodenschenkungsurkunde für das Kloster.

ist die Angabe, dass Fraustadt schon im Anfange des 16. Jahrhunderts von zahlreichen Windmühlen umgeben war[1]).

Von heut noch vorhandenen Bauten stammen aus dem Mittelalter ausser der Stadtmauer wohl nur die Grundmauern der Pfarrkirche[2]).

Noch weniger als über die räumliche Ausdehnung der Stadt wissen wir über die Bevölkerungszahl. Einen gewissen Anhalt für die relative Bedeutung der Stadt gibt uns das bekannte, aus dem Jahre 1458 stammende Dekret König Kasimirs über die von den grosspolnischen Städten für den Krieg gegen den deutschen Orden zu stellenden Truppen. Danach sollte Fraustadt 20 Fusssoldaten stellen, während Posen 60, Kosten 40, Kalisch 30, Gnesen, Schroda, Koschmin und Slupza (in Russisch-Polen) ebenfalls je 20, Obornik, Meseritz, Gostyn und Wreschen 15 und Schwetzkau 10 Mann aufzubringen hatten[3]). Genau nach der Bevölkerungsziffer waren diese Zahlen allerdings kaum abgestuft. In den Jahren 1509—11, 1521 und 1524[4]) erscheint Fraustadt, wie beiläufig bemerkt sein möge, unter den grosspolnischen Städten, die Kriegswagen zu stellen hatten[5]).

Der nationale Charakter der Bevölkerung war, wie aus den überlieferten Namen von Bürgern hervorgeht[6]), ein rein deutscher, wie er es ja bis auf die Gegenwart geblieben ist.

Die Hauptnahrungsquelle der Bürger Fraustadts war im 15. Jahrhundert gewiss ebenso wie später im 16. das

---

[1]) Der schlesische Dichter Vulturinus führt im Jahre 1506 in seinem Panegyricus Slesiacus (v. 586) bezeichnenderweise auch unsere Stadt auf und nennt sie: Frauenstad ventimolis circumdata denique multis (angeführt in Script. rer. Sil. Bd. 17 S. 87 Anm. 36).

[2]) Kohte, Kunstdenkmäler III S. 174 f.

[3]) Raczynski S. 181.

[4]) Script rer. Pol. IV S. 476, 478, Raczynski S. 181.

[5]) Kriewen hatte die Stellung eines solchen durch Zahlung von 20 polnischen Mark = 32 Gulden abgelöst, Script. rer. Pol. IX S. 478.

[6]) Vergl. die Zusammenstellung S. 222 f.

Handwerk. Im Jahre 1412 bestanden bezw. waren im Stadtregiment (durch je zwei Aelteste) vertreten die Innungen der Fleischer, Bäcker, Schuster, Weber oder Tuchmacher (lanifices seu textores), Schneider und Schmiede. Die Urkunde von 1420, welche die von den Aeltesten[1]) vertretenen Gewerke nicht angibt, zeigt, wenn wir richtig lesen, 14 Namen. Es muss also eine Innung hinzugekommen sein. Die Liste von 1456 nennt ausser den schon 1412 vorhandenen Zünften noch die Mälzer (braxatores)[2]). Das wichtigste Gewerbe war jedenfalls, wie schon die königlichen Urkunden über den Tuchhandel (S. 227) beweisen, die Tuchweberei. Mit ihr zusammen hing die Tuchschererei, durch welche die Tuche erst eigentlich gebrauchsfertig gemacht wurden. Die letzere, die ein recht einträgliches Gewerbe gewesen sein muss, scheint die Stadt zuerst selbst ausgeübt zu haben. Im Jahre 1420 (10. Sept.) verkaufte sie dann den Schergadem nebst der Stadtwage an einen gewissen Michel Scherer[3]) für die ansehnliche Summe von 50 Mark und einen jährlichen Zins von 4 Mark böhmischer Groschen. Gleichzeitig wurde ein Tarif für das Wiegen und Scheren festgesetzt[4]). Von Jnnungssatzungen ist uns aus dem 15. Jahrhundert nur ein wichtiges königliches Statut für die Tuchmacher vom Jahre 1493 erhalten[5]). Jedes Stück Tuch soll 30 Ellen enthalten und, nachdem es von besonders dazu bestimmten Bürgern nachgemessen ist, von den Innungsältesten „nach dem löblichen Muster auswärtiger

---

[1]) Dieselben werden als „Hantwergmeister allir hantwerg unser stad“ bezeichnet.

[2]) Ueber die Urkunden von 1412, 1420 und 1456 s. oben S. 223.

[3]) Scherer ist wohl nicht Familienname, sondern Berufsbezeichnung.

[4]) Die auch sonst in vieler Beziehung interessante Urkunde, der älteste im Original erhaltene Stadtbrief, soll im Anhange abgedruckt werden.

[5]) dat. Posen, 7. Mai 1493, Inscr. Wschow. 1608—10 f. 264, Kronmetrik Bd. 15 f. 161.

Städte“ mit dem kleinen Stadtsiegel[1]) versehen werden[2]). Die Fraustädter Arbeit war dadurch überall leicht erkennbar. Sonstige genauere Nachrichten über das gewerbliche Leben sind uns aus dem Mittelalter nicht überliefert.

Auch über die kirchlichen Verhältnisse sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche (S. 201) wird wohl seit Gründung der Stadt bestanden haben. Im Jahre 1487 wurden durch den König Kasimir IV. die Pfarrei zur Propstei, die Altarstellen zu Pfründen erhoben, letztere unter Vorbehalt der Genehmigung der Kollatoren. Das Patronatsrecht über die Propstei behielt sich der König ausdrücklich vor[3]). Doch werden die Pfarrer auch späterhin stets als plebani, nicht als praepositi bezeichnet. Als Pfarrer begegnen uns: 1326 ein gewisser Jordanus, plebanus in Frowenstad[4]), 1432 Boguslaw de Mlyny[5]), 1456 Benedictus de Costen[6]), 1472 Stanislaus Gerlin, iuris pontificii magister[7]), 1487 ein gewisser Cleophas[8]), 1489 Mathias de Schmygel, decretorum doctor[9]), und 1499 Johannes Clunowski[10]).

---

[1]) sigillum civitatis, quod in eorum denario seu in obulo sich befindet.

[2]) Im Jahre 1513 wurde von König Sigismund I. (dat. Posen 8. März) die Bestimmung über die (jetzt zweiseitige) Plombe erneuert, ohne dass unsere Urkunde erwähnt wurde (Inscr. Posn. 1514—18 f. 147 a, Inscr. Wschow. 1611—13 f. 243, vgl. Warschauer, Die städtischen Archive S. 57).

[3]) dat. Petrikau 21. Januar 1487, Kronmetrik Bd. 14 f. 207.

[4]) Cod. II S. 398.

[5]) Lukaszewicz, Opis historyczny kościołów parochialnych II S. 279 ohne Quellenangabe.

[6]) in der Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster.

[7]) in dem Vergleich wegen der Vogtei, s. oben S. 229.

[8]) in der Urkunde über die Erhebung der Pfarrei zur Propstei.

[9]) Am 28. Januar 1489 vertrug er sich mit der Stadt dahin, dass diese ihm für die auf dem Pfarracker belegene Ziegelei einen Garten abtrat, Orig. Dep. Frst. A 23.

[10]) In der Urkunde über die Teilung des Schulzengutes in Oberpritschen, s. oben S. 221.

Ausser der Pfarrkirche wird uns in der Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster eine diesem gegenübergelegene Kapelle der Jungfrau Maria genannt, welche von der Pfarrkirche durch den Zusatz „extra muros Wschovenses" unterschieden wird. Im Jahre 1433 lernen wir bei Gelegenheit der Verlegung eines Altars die Allerheiligenkirche ausserhalb der Mauern kennen[1]. Nach Lauterbach lag sie vor der Pforte, welche in der Nähe der Pfarrkirche die Stadtmauer durchbrach[2]. Auch sonst mögen die später vorkommenden Kirchen und kirchlichen Anstalten, namentlich die Fronleichnams- oder Corpus-Christi-Kirche, sowie das Georgs-, Lorenz- und Nikolausspital[3] schon ins Mittelalter zurückgehen, da sie gleich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtbüchern vielfach erwähnt werden. Auf die einzelnen Altarstiftungen, deren uns aus unserer Periode mehrere bekannt sind, können wir nicht näher eingehen[4].

Ausser den städtischen Kirchen gab es noch die unter städtischem Patronat stehende Kirche in Oberpritschen, die 1345 zum ersten Male erwähnt wird (Seite 212), die jetzt sogenannte „rote Kirche"[5].

Einen wichtigen Zuwachs an kirchlichen Anstalten erhielt Fraustadt durch die 1456 erfolgte Gründung des

---

[1] Genehmigung der Verlegung durch den Generalvikar Johann de Drzewocza dat. Posen 28. Dez. 1433. Orig. Dep. Frst. A 10. Mit der Marienkirche innerhalb der Mauern, in welche der Altar verlegt wird, muss die Pfarrkirche gemeint sein.

[2] Zion S. 69.

[3] Vgl. Lauterbach. Zion S. 68 f.

[4] Vergl. das Repertorium des Posener erzbischöflichen Konsistorialarchivs im St. A. Posen, die eben genannte Urkunde vom 28. Dez. 1433 und die beiden Urkunden des Bischofs Andreas von Posen vom 8. Mai 1456, welche den Altar des Altaristen Petrus Czimmermann betreffen (Resign. Wschow. 1558—66 f. 39,40).

[5] Über dieselbe vgl. Kohte, Kunstdenkmäler III S. 196 ff. Am 28. November 1423 bezeugte der Rat, dass der Pfarrer Johannes zu Pritschen der dortigen Kirche einen jährlichen Zins von $3^1/_2$ Mark vermacht habe. Am 17. Dez. genehmigte Nicolaus, Generalvikar des Posener Bistums, das obengenannte Testament unter Inserierung der Ratsurkunde, Orig. Dep. Frst. A 6.

Franziskaner-Observanten- oder Bernhardiner-Klosters[1]. Die Entstehung desselben wird auf den Aufenthalt des besonders durch seine Kreuzpredigten gegen Türken und Ketzer berühmten Franziskanermönchs Johann Capistrano in Polen zurückgeführt[2]; dass derselbe in Fraustadt selbst gewesen wäre, ist allerdings nicht überliefert. Direkt beteiligt an der Gründung war Gabriel von Verona, der damalige Vikar des Ordens für die nördlichen Königreiche und apostolischer Legat. Der Entschluss zur Niederlassung mag in das Jahr 1455 fallen[3], der Bau konnte jedoch erst später begonnen werden. Der Platz — nördlich der Innenstadt, an der Stelle, wo die von dem Wiederaufbau im 17. Jahrhundert herrührende Klosterkirche noch heute steht — wurde nach der vom 7. November 1456 datierten Urkunde[4] von der Stadt unter Befreiung von allen Abgaben geschenkt. Am 10. Mai 1457 erhielt die neue Niederlassung, die der Olmützer Kongregation angehörte, zugleich mit den ziemlich gleichzeitig entstandenen Klöstern in Posen und Kosten, die Bestätigung des Posener Bischofs Andreas[5]. Die Klostergebäude mit der Kirche wurden, wie die Klosterchronik zum Jahre 1462

---

[1]) Nach dem heiligen Bernhardin von Siena nannte sich ein besonders in Polen verbreiteter Zweig der Franziskaner auch Bernhardiner.

[2]) Herberger schreibt (Calendarium Eberi, Vorsatzblatt): „Anno 1453 (!) suasu Johan. Capistrani senatus aedificavit das münchen kloster"; ähnlich (ohne Angabe des Jahres) Lauterbach, Zion S. 64 (doch ist seine Angabe „neben der Pfarrkirche", wenn sie räumlich verstanden werden soll, falsch). — Der Starost Albert Gorski und die Stadt Fraustadt verwandten sich später am 28. bezw. 31. Dez. 1462 beim Papst für die Heiligsprechung Capistranos, vgl. A. Hermann: Capistranus triumphans (Köln 1700) S. 708, 710.

[3]) Dlugosz V S. 217; Joh. de Komorowo (Memoriale ordinis fratrum minorum) Mon. Pol. hist. V S. 176.

[4]) Abschriften Rel. Wschow. 1670—75 f. 224b. und in der Klosterchronik. Zur Zeit der Abfassung der letzteren soll das Original noch vorhanden gewesen sein. Vielleicht befindet es sich noch heute im Archiv der Pfarrkirche.

[5]) Abschrift der Bestätigungsurkunde in der Klosterchronik Seite 6.

berichtet, mit Hilfe frommer Bürger und Edelleute aus Fachwerk[1]) erbaut und den Heiligen Franciscus und Bernhardin geweiht. An das Kloster grenzte ein von einer niedrigen Mauer umgebener Kirchhof und ein Obstgarten. — Dem Mönchskloster folgte später ein Nonnenkloster der Bernhardinerinnen, das im Jahre 1505 anlässlich einer Schenkung zum ersten Male erwähnt wird[2]).

Von dem geistigen Leben Fraustadts im Mittelalter erfahren wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen natürlich nur wenig. Dass die Stadt im Jahre 1404 vom Könige die Erlaubnis erhielt, einen Schulrektor anzustellen, dass also eine lateinische Schule entweder schon vor dieser Zeit in Fraustadt bestand oder damals errichtet wurde, haben wir schon erwähnt. Weitere Nachrichten über diese Schule haben wir aber erst aus dem 16. Jahrhundert[3]). Dagegen ersehen wir aus den Matrikeln der Universitäten, dass Fraustadt schon im 15. Jahrhundert eine ganze Anzahl seiner Söhne auf die verschiedenen Universitäten, namentlich nach Leipzig und Krakau, entsandt hat. In Leipzig finden wir nach der Zusammenstellung von Wotschke[4]) von 1411 bis 1500 unter den mit Heimatsort angegebenen Studierenden nicht weniger als 21 Fraustädter, wozu noch ein in die Matrikel nicht eingetragener Bakkalaureus kommt, während Posen in derselben Zeit mit 24, alle anderen Städte der Provinz zusammen nur mit 17 Namen vertreten sind. Unter den Fraustädter Studierenden begegnen uns 1477 Albertus, Andreas und Petrus Gorssky aus der Starostenfamilie und im gleichen Jahre ein Mathias, baccalaureus decretorum, vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Frau-

---

1) „ex ligneis et lateribus coctis intermixtim, antiquo, ut aiunt, Pruthenico more."

2) Schöffenbrief vom 20. Juni 1505, Orig. Dep. Frst. A 25.

3) Vgl. Friebe, Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts, Beilage zum Fraustädter Gymnasialprogramm von 1894.

4) Posener Studenten in Leipzig bis 1560, Monatsblätter IV Seite 129 ff.

städter Pfarrer des Jahres 1489, der sich allerdings als Mathias de Schmygel bezeichnet (S. 233). In dem schon erwähnten Bakkalaureus Petrus Czymmermann (1447) können wir vielleicht den Altaristen des Jahres 1456 (S. 234 A. 4) wiedererkennen. Die Krakauer Matrikel[1]) weist von 1400 bis 1500 40 sicher aus Fraustadt stammende Studenten auf[2]). Manche andere, bei denen der Ortsname verstümmelt ist, mögen auch noch zu Fraustadt gehören. Namentlich ist es, wenn die Diözesanbezeichnung fehlt, oft unmöglich, zwischen Fraustadt und dem schlesischen Freistadt zu unterscheiden. Hier wird Fraustadt allerdings von anderen grosspolnischen Städten, die mehr polnischen Charakter trugen, so z. B. von Gnesen und Schroda, an Zahl der Namen stark übertroffen. Eine Identifizierung der Personen mit den in den Fraustädter Quellen vorkommenden ist leider nur in den wenigsten Fällen möglich, da die Studierenden meist nur mit dem eigenen Vornamen und dem des Vaters, ohne Familiennamen, bezeichnet sind[3]). Der Melchior Johannis Eckel von 1442 gehörte wohl der Familie des späteren Erbvogts Mathias Eckel, der Johannes Alberty Gorsky von 1488 jedenfalls der Starostenfamilie an. In Erfurt erscheint im Jahre 1418 ein Magister Michael Embrich de Frowinstad[4]). — In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat, wie schon Wotschke bemerkt hat[5]), ein starker Rückgang in der Zahl der Fraustädter Studierenden ein. Leipzig weist bis 1558 keinen einzigen, Wittenberg bis 1570 nur einen Namen auf. Auch in der Krakauer Matrikel finden sich bis 1551 nur 11 unzweifelhafte Fraustädter.

---

[1]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis Bd. I 1400 bis 1489, Bd. II 1490—1551, Krakau 1887, 1892.

[2]) 25 von ihnen bezeichnen sich nach dem deutschen, 15 nach dem polnischen Namen der Stadt. Zum ersten Male erscheint der letztere im Jahre 1430.

[3]) z. B. 1416: Johannes Johannis de Frawenstat.

[4]) Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, Bd. 30 S. 307 ff.

[5]) a. a. O. S. 130.

Von einzelnen, freudigen wie traurigen, Ereignissen aus der Geschichte Fraustadts im 15. Jahrhundert werden uns noch einige erwähnt, die sich in den Zusammenhang unserer Erzählung nicht gut einfügen liessen und daher hier folgen mögen.

So hatte Wladislaus Jagiello im Juli 1416 hier eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Wilhelm von Meissen[1]). Im Jahre 1462 hielt sich König Kasimir auf dem Wege zu der Glogauer Zusammenkunft mit Georg Podiebrad von Böhmen vom 15.—18. Mai mit grossem Gefolge in Fraustadt auf[2]). Doch neben solchen Tagen des Glanzes und der Freude fehlte es nicht an Zeiten schwerer Bedrängnis. Im Jahre 1435 brannte, wie uns Herberger in seinen handschriftlichen Notizen berichtet[3]), die ganze Stadt samt der Pfarrkirche ab; nur das Rathaus, das wohl schon damals auf der Mitte des Marktes stand, blieb unversehrt. Im Jahre 1464 soll die Pest, die damals in Schlesien wütete[4]), auch in Fraustadt ihre Opfer gefordert haben[5]). Am Freitag vor Pfingsten (19. Mai) 1466 wurde die Vorstadt vor dem polnischen Tore abermals durch Feuer vernichtet[6]). Im Jahre 1474 fiel auf Antrieb des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der wegen seiner Ansprüche auf Böhmen mit Polen im Kriege lag,

---

[1]) Dlugosz IV S. 193.

[2]) Dlugosz V S. 343 f. Nach den annales Glogovienses (Script. rer. Siles. X S. 15) würden sich die Daten etwas anders stellen.

[3]) Clapius nennt das Jahr 1431, was Lauterbach (Herberger S. 269) ausdrücklich zurückweist. Eine wörtliche Anführung beider Stellen möge die Schreibweise Herbergers und sein Verhältnis zu Clapius (s. oben S. 197) kennzeichnen. Herberger (Calend. Eberi, Vorsatzblatt): „Anno 1435 ist die fraunstatt una cum templo durch feur vertorben. Curia mansit salva“ (Vgl. auch Calend. S. 198). Clapius: „Anno Christi 1431 die gantze Fraustadt sampt der Pfarrkirchen durch Feuer untergegangen und nur alleine das rathhaus unversehret blieben.“

[4]) Grünhagen I S. 405.

[5]) Dlugosz V S. 401.

[6]) nach Herbergers Notizen (Cal. Eberi, Vorsatzblatt) und Clapius.

der Herzog Johann der Grimmige von Sagan mit einem Heere von einigen tausend Mann und etwas Geschütz in Grosspolen ein und belagerte Fraustadt vom 20. bis 23. März[1]). Die nach dem letzten Brande kaum wieder aufgebaute Vorstadt, dazu auch Oberpritschen, ging von neuem in Flammen auf. Die Bürger schlugen jedoch die Feinde von den Mauern ab, so dass sie sich mit der Verwüstung des platten Landes begnügen mussten, bis Herzog Johann bei Kiebel (südl. von Wollstein), nach Dlugosz bei Kopnitz, durch Feuer schwer verletzt wurde und sich nach Schlesien zurückzog[2]). Der König verlieh der Stadt und allen Einwohnern am 11. Mai mit Rücksicht auf ihre bedeutenden Verluste und besonders auf den Brand der Vorstadt eine dreijährige Befreiung von geistlichen und weltlichen wiederkäuflichen Zinsen[3]). Als König Mathias im Jahre 1488 gegen Herzog Johann von Sagan, der sich unterdessen des Herzogtums Glogau bemächtigt hatte, den Krieg eröffnete und Glogau belagern liess, sah man sich auf polnischer Seite bewogen, zum Schutz der Grenze in die Stadt Fraustadt Truppen zu legen[4]). Doch hören wir nicht, dass diese irgendwie eingegriffen hätten oder Fraustadt sonst in den Kampf verwickelt worden wäre.

Neben der Stadt bestand, wie schon erwähnt, wahrscheinlich von Anfang an ein Schloss. In den ältesten Zeiten scheint es der Sitz eines Kastellans gewesen

---

[1]) Das Datum nach den annales Glogovienses.

[2]) Annales Glogovienses (Script. rer. Siles X S. 30); Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau 1440—79 (hrsg. v. Kunisch 1828) II S. 301; Dlugosz V S. 605 f., Grünhagen I S. 334, Caro V S. 390. Woher der letztgenannte die Nachricht hat, dass die Bürger den Sturm mit Geld abgekauft hätten, ist mir unbekannt. — Clapius nennt zuerst irrtümlich 1473, später richtig 1474; Lauterbach hat im Herb. S. 20 durch Druckfehler 1574 (S. 269 richtig), im Zion (S. 62) keine Jahreszahl, nirgends aber, wie Wuttke S. 297 und nach ihm Caro behaupten, 1584.

[3]) dat. Colo, Orig. Dep. Frst. A 20, Stan S. 103.

[4]) Script. rer. Sil. XIV S. 175.

zu sein (S. 203). Später, nachweislich zuerst 1349 (S. 213), finden wir daselbst einen Starosten (capitaneus, Hauptmann) mit seinem Unterbeamten, dem Burggrafen (burggrabius). Als Starosten begegnen uns:

1392 Remschil von Opaln (S. 215).

1409 und 1422 Johannes de Czirznina, Erbherr von Reisen, daneben zuerst auch Starost von Kosten, später Kastellan von Meseritz[1]).

1432 Mathias Bank[2]) alias Stronczek de Osieczna[3]).

1445 Johann Kottwitz von Golna (Gollmitz im Kreise Fraustadt)[4]).

1450 Heinrich Kottwitz von Golna[5]).

1453 wieder ein Johann, Kastellan von Meseritz[6]).

1456 der Posener Bischof Andreas Opalinski de Bnin[7]).

---

[1]) Als Zeuge in den beiden königlichen Urkunden von 1409 (s. oben S. 220, 222) und als Aussteller der Urkunde vom 10. Januar 1422 (S. 220). 1409 nennt er sich Joh. de Cz. alias de Ridzyn haeres, Costanensis et Wschowiensis capitaneus, 1422 Joh. de Cz. haeres in Ridzyn, castellanus Mederensis.

[2]) Jonemann f. 14 a, 17 b nennt ihn Mathias Borek.

[3]) In dem genannten Jahre bezeugt M. Bank (dat. Lublin 9. Februar 1462) die Uebernahme der Starostei (gedruckt bei Wuttke S. 297 A. 15 nach Raczynki S. 164 f.). Dass die Stadt an ihn verpfändet, also zeitweise mittelbar geworden sei, wie Wuttke meint, (ebenso Meyer, Gesch. des Landes Posen S. 171), ist aus der Urkunde nicht zu erweisen. Bank bezeugt nur, dass er „castrum et civitatem Wschowam cum ipsorum districtu ad manus fideles in tenutam et gubernationem“ empfangen habe, und verspricht, sie niemand anders als dem König oder seinem Nachfolger zu resignieren.

[4]) Im Stadtarchiv Breslau befindet sich ein Brief von ihm an den Breslauer Rat betr. eines gewissen Hans Jänisch, den er gefangen hat, dat. 29. Okt. 1445.

[5]) In dem Schutzbrief für den Schulzen von Pritschen, s. oben S. 220. — Jonemann f. 17 b bezeichnet ihn als Heinrich Kottwitz-Gołaniecki; f. 4a gibt er eine ganze Liste von polnischen Namen, welche die einzelnen Zweige der Familie Kottwitz nach ihren Gütern im Fraustädter Kreise angenommen haben sollen.

[6]) in dem bald zu erwähnenden Fischereiverbot.

[7]) in der Bestätigung einer Schuldverschreibung für den Altaristen Petrus Czimmermann dat. Fraustadt 8. Mai 1456, Resign. Wschow. 1558|66 f. 39.

1462 und 1476 Albert Gorski, das zweite Mal auch als castellanus Landensis (von Lądek bei Peisern) bezeichnet[1]).

1499 Albertus de Gora scholasticus Vladislaviensis (von Leslau in Kujawien), cancellarius et canonicus Posnaniensis[2]).

Die beiden letztgenannten gehören schon der Familie an, die die Starostenwürde von Fraustadt fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch in Besitz haben sollte.

Von Unterbeamten der Starosten begegnet uns 1399 ein Kraczo „burggrabius Ffschovensis“[3]), 1456 ein Johannes de Pampowo[4]), 1463 ein Mathias Crzyssan (?)[5]).

Über die Beziehungen der Stadt zu den Starosten hören wir so gut wie nichts. An Reibungen wird es bei der unmittelbaren Nachbarschaft wohl ebenso wenig gefehlt haben wie später. Das einzige Zeugnis, das wir dafür besitzen, ist ein aus dem Jahre 1453 stammendes Verbot König Kasimirs an die Bewohner des Schlosses, im Stadtgraben und den von den Bürgern zur Verteidigung angelegten Teichen zu fischen[6]).

---

[1]) 1462 in dem Brief über Capistrano, s. oben S. 235 A. 2; 1476 in dem königlichen Mandat über die Vogtei, s. oben S. 229 A. 4.

[2]) als Aussteller der Urkunde über die Teilung des Schulzengutes in Oberpritschen (s. oben S. 221); er ist vielleicht identisch mit dem Albert Gorsky der Leipziger Matrikel von 1477.

[3]) Lekszycki, Grodbücher II S. 285.

[4]) s. oben S. 240 A. 7.

[5]) Ein Brief von ihm an Gregor Lilgenzweig (in Breslau ?) dat. 30. August 1463 im Breslauer Stadtarchiv.

[6]) dat. Sandomir 8. Sept. 1453, Orig. Dep. Frst. A 15, Stan S. 13, Wuttke S. 297.

Anhang.

I.

Remschil von Opaln, Starost zu Fraustadt, bestätigt der Stadt Fraustadt den Erwerb der städtischen Vogtei, dat. (Fraustadt) 27. November 1392. Orig. St. A. Posen, Dep. Frst. A 2 a; das Siegel fehlt.

Wir her Remschil von Opaln, her zum Czacz[1]) und haupt-[man] zur Frawenstad, mit den nochgescrebenen landscheppin do selbist, Syfrid Kothewicz von Czedelicz[2]), Tyczhe Qualecken, Heincze Erckewicz, Niclos Langnaw, Stephan von Wilkaw[3]), Hanns Crumpnaw von der Luba[4]) und Heinrich Kawffman, bekenne uffintlich mit dezim briffe allen den, dy en sehen, horin adir lezin, das vor min gehegittim hoffedinge vor uns gestandin haben Conrad foit unde Anna syne swestir, eczwin dez aldin Nickils foittes kynder, mit frischim gesundinn leyb und herczin, mit volbedochtim muthe und mit guthim czytlichin rathe er frunde, unbethwungen, sunder willenlich vor uns ufgegeben, gelazin vor rycht und vorleugit haben daz gerichte und foitteye zur Frawinstad, daz ir feterlich erbe und gued gewest ist, gancz und gar mit allir herschaft und rechten, noczin und zugehorungen, keins sundirlichen do von behaldin ader geczogen, dem rathe und der stad zur Frawinstad, und haben dez dor umbe von en genomen fyrczik mark groschin bemischer muncze und polnisch werunge und haben sich dez benantin gerichtis vorczegin, zy dorumb nu noch nymmer anczuredin noch czu sprechin. Des habe ich obgenanter her Remschil dem vorbenantin rathe und stad dez egedochtin gerichtes abgetretin noch geheize und von gebod unsers gnadigen herrn koningis Wladislai. Des czu bekantnisse haben wir obgeschrebin her Remschil von Opaln und lantscheppin unser ingesegille an dezin brieff lazin hangen, an der nestin mitwache noch Katherine, der heylegen juncfrawen, noch gotes geburd twsund dryhundert iar und in dem czwey unde newenczikstin jar.

II.

Die Stadt Fraustadt verkauft den Schergadem und die Stadtwage an Michel Scherer, dat. (Fraustadt) 10. September 1420. Orig. St. A. Posen, Dep. Frst. A 4.

Gelbes Stadtsiegel an grünen Fäden.

---

1) Czacz liegt bei Schmiegel. Über unsern Remschil von Opaln vgl. meine Bemerkungen in den Monatsblättern Band 11 S. 2 f.

2) Zedlitz bei Fraustadt.

3) wohl Deutsch-Wilke bei Lissa.

4) Laube zwischen Fraustadt und Lissa.

In gotis namen amen. Wenne alle ding von menschlichen gedancken leychticlichen vorgessen werden und vorterben, wo die nicht mit worhaftigen geczewgen und briffen bestetigit werden, hyrumme wir ratmanne, scheppen und hantwergmeister der stad Ffrawenstadt mit namen Henrich Kouffmann burgermeister, Hans Pellifex, Cloze Neydecke, Niclus Ffaytchyn, Mathus Herold, Petir Cleibir, Nicolaus Scheydemantil ratmanne, Andris Medder, Niclus Hubener, Hancke Herman, Niclus Mugkenstad, Mathus Lodewig, Gorge Bernhard, Jencke Petirwicz scheppen, Michil Schultis, Peczhe Kouffman, Mathus Gruneberg, Petir Lamprecht, Reychehenczhil, Junge Ffederoff, Heynke Sneidir, Petir Preysensteyn, Hannus Doring, Niclus Kittil, Niclus Preysensteyn, Michil Messirsmeid, Beler und Niclus Lange, hantwergmeistern allir hantwerg unser stad bekennen offintlichen in desim briffe allen den, die en sehen, horen adir leszen, daz wir mit rothe und willen unser eldisten und jungisten vorkoufft habin unsern schergadem mit der woge in allen reyn, enden und greniczen, alz wir en selbir gehabt habin, mit namen, von grunde aff alz die czwene gebil begriffen habin, dem erbarn Michil Scherer, Salomee seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen. Denn vorgeschreben schergadem mit der woge habin wir em vorkoufft und gegebin czu ewigen geczeiten umb funffczig mark grosschen und czu vir marken grosschen rechtis jerliches ewigis czinsis bemisschir montcze polnisscher czal und werunge, der acht und virczig grosschen vor die mark gehen. Denn selben czins sal der egenanthe Michil Scherer, Salomee seyne eliche hawsfrawe, ere erbin und rechten nochkomelinge leisten, antwurten und beczaln alle jar jerlichen off eynen iczlichen synthe Michils tag dez heilligen erczhengils ane arg. In sulchen rechten und freythen dem egenanthen Michil Scherer, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen mit namen, daz sie mogen allirley kouffmanschaczt treiben also andir metheburger in der stad und in unsers gnedigen hern koniges lande, awsgenommen bir czu schenken und gewand czu sneyden. Ouch were is sache, ap die montcze vorwandilt wurde, do got vor sey, so sal her neymen czu scheren von sechz elen schones gewandis eynen bemisschen grosschen adir also vil heller, alz eyn bemissch grossche gilt, und von eyner elen lanthuchz sal her neymen eynen heller, der ouch czwelfe vor eynen bemisschen grosschen gehen. Ouch sal her neymen von andirhalbe ele lanthuchz czwene heller und von funff virtil lanthuchz eynen heller. Ouch thuen wir dem obgenanthen Michil Scherer, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen die gunst und fruntschaft, daz nymandis keyn gewand scheren sal obir en[1]), her welde denne is em selbir scheren adir seynen

[1]) ausser ihnen.

kindern, die an seynem brothe synd. Ouch thuen wir em die gunst, daz nymandis sal keynen schergadem noch woge obir en bawen noch hengen. Ouch sal her von der woge czu lone neymen von eynen steyne czu wegen eynen heller, von andirhalbyn steyne czwene heller alz is von aldirs vormolz gewest ist, und von funff virtil eynis steynis sal her neymen eynen heller. Ouch waz undir eynem halben steyne ist, do von sal her nis nicht[1]) neymen, und sullen en vorantwurten als unsern dyner und alz eynen andirn metheburger. Ouch sal her dez geschoz und der wache frey seyn, waz uns angehoret. Ouch globen[2]) wir dem obgenanthen Michil Scherern, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen den vorgeschreben kouff stethe und gancz sal gehalden werden und en den vorgenanthen schergadem mit der woge czu habin, czu halden, czu vorkouffen, czu vorsetzen, czu vorwandiln und an eren bequemesten notcz czu wenden unschedelich unser stad czinsen und allen eren rechten. Czu orkunde und bekentenis habin wir obgenanthen ratmanne, scheppen und hantwergmeister mit guttir wost unser stadsegil an desin briff lossen hengen, der geschrebin und gegebin ist am dinstage noch Nativitatis Marie, alz man list der gebort, noch gotis gebort virczenhundirt jar, dornoch in dem czwenczigistem jare.

[1]) nichts. Im Original steht: nis aicht.
[2]) geloben.

Aus bewegter Zeit.

Tagebuchblätter und Briefe aus der Zeit der polnischen Unruhen 1793 und 1794.

Zusammengestellt und bearbeitet von
Ernst von Schönfeldt.

Die nachstehenden Briefe und Tagebucheintragungen stammen von den Brüdern Wilhelm und Carl v. Pannwitz, die beide während des Feldzuges in Polen im Infanterie-Regiment v. Franckenberg als junge Leutnants standen. Wilhelm, geb. 1772, blieb bis nach der Katastrophe von Jena im Dienst und nahm dann seinen Abschied, um seine Güter Gulben und Babow in der Lausitz zu bewirtschaften. Carl, geb. 1776, sollte nicht in die Heimat zurückkehren. In der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1795 machte er auf dem Rückmarsch aus Polen seinem Leben infolge hochgradiger Schwermut durch einen Pistolenschuss ein Ende.

Die Briefe sind meist an die Eltern gerichtet und zeugen nächst aufrichtigster kindlicher Liebe und Verehrung von einer hohen Auffassungsgabe und klarem Urteil, namentlich die von Wilhelm.

Der Vater, Carl Wilhelm v. Pannwitz, lebte derzeit auf seinem Gute Gulben. Die Mutter, Sophie Luise, war die Tochter eines Gutsnachbarn, des Hans Ernst v. Schönfeldt auf Werben. Die in den Briefen oft erwähnte Karoline ist die Schwester, die sich später mit Carl v. Gleissenberg verheiratete. Der gleichfalls mehrmals erwähnte Leopold v. Kleist — ein Bruder des unglücklichen Dichters — war ein Vetter Wilhelms, später sein Schwager.

Erwähnt sei noch, dass Carl in seiner Jugend mit seinen Vettern Heinrich v. Kleist und Ernst v. Schönfeldt zusammen im Hause des Predigers Catel in Berlin erzogen worden ist.

Leider sind von den Briefen der Brüder nur wenige erhalten. Da beide aber bei demselben Regiment standen, also im Grossen und Ganzen dasselbe erlebten, so liessen sich doch einige Lücken gegenseitig ausfüllen. Das Tagebuch von 1793, geführt von Wilhelm, enthält wenig mehr als eine einfache Aufzählung der Tatsachen, bis auf die kurzen Beschreibungen von Land und Leuten, die nicht ohne Interesse sind. Die Briefe von 1794 dagegen geben ein anschauliches Bild des Feldzugs und des ganzen Kriegslebens. Da Wilhelm ungleich lebhafter und eingehender schreibt als Carl, so wurden seine Briefe in erster Linie zusammengestellt, und nur vorhandene Lücken, soweit es anging, aus dem Tagebuche Carls, von dem übrigens nur noch wenig Blätter vorhanden sind, ergänzt.

Die Schreibweise der Briefe ist nach Möglichkeit beibehalten worden. Die verschiedenen Personen- und Ortsnamen, die in den Briefen sehr oft verschieden geschrieben werden, sind übereinstimmend teils nach der Kgl. Preuss. Rangliste, teils nach Werken aus jener Zeit wiedergegeben. Was den historischen Zusammenhang anbetrifft, so habe ich mich in den Einleitungen und Fussnoten auf das Allernotwendigste beschränkt, da die Briefe ja nur einen Beitrag zur Geschichte jener Zeit liefern sollen, die von berufeneren Federn schon zur Genüge beschrieben worden ist.

Die zweite Teilung Polens war durch die Petersburger Konvention vom 23. Januar 1793 zwischen Russland und Preussen endgiltig beschlossen, und schon am 24. Januar liess General v. Moellendorff, der mit der Besitznahme des preussischen Anteils beauftragt war, seine Avantgarde unter General-Major von der Trenck über Schwerin und Birnbaum in Polen einrücken, während er selbst am nächsten Tage mit 5 Kolonnen nachfolgte.

Bei der Avantgarde befand sich das Regiment v. Francken-berg, dem der Leutnant v. Pannwitz, dessen Erlebnisse wir in Nachstehendem bringen, angehörte.

Cantonnierungsquartier Blaszky[1]), den 8. März 1793.

Meine beste Mutter! Rechnen Sie es mir ja nicht zu, dass ich Ihr gütiges Schreiben vom 9. vorigen Monats, welches ich aber erst den 29. ejus erhalten habe, so spät beantworte und seit dem 18. nicht geschrieben habe, allein wir sind bis jetzt wie auf einer wüsten Insel herumgeirrt, ohne nur eine Gelegenheit gehabt zu haben, einen Brief auf ein Postamt zu besorgen.

Für Ihre mütterlichen Wünsche zu meinem Geburtstage[2]) sage ich Ihnen den kindlichsten Dank, und seien Sie versichert, dass nur der Tod mich unterbrechen kann, mich unausgesetzt gegen Sie für alle Güte dankbar zu bezeugen.

Versprochener Massen überschicke ich Ihnen hierbei mein Tagebuch von unserem Ausmarsch bis zum 2. hujus als den Tag, wo wir dieses Städtchen besetzt haben. Sie werden hieraus das nähere unserer Fata ersehen, allein ich muss zugleich um gütige Nachsicht bitten, denn öfters habe ich vor Müdigkeit kaum die Feder halten können. Da wir glauben, hier einige Zeit ruhig stehen zu bleiben, so habe ich das Tagebuch vor der Hand geschlossen, bis interessantere Post kommt. Karl[3]) habe ich zuletzt in Wartha den 23. Febr. gesehen, und vorgestern hat ihn der Major Manteuffel gesprochen, er ist noch frisch und gesund und mit seiner Equipage ist auch noch alles richtig. Das 1. Bataillon steht 3 Meilen von hier in Sieradz[4]), ich werde mich nächstens einmal aufmachen, ihn zu besuchen. Meine Equipage ist noch im besten Stande, Matthes[5]) ist noch gesund, er lässt seine Eltern grüssen, und ich habe noch alle Ursache mit ihm zufrieden zu sein. Meinen lieben Vater bitte ich gehorsamst meine Hochachtung zu versichern und ich werde nie aufhören zu sein Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

Tagebuch.

Gross Lübbichow[6]), den 20. Januar. Meinem Versprechen gemäss fange ich hiermit mein Tagebuch an, ob es aber interessant werden wird, das ist von der Zukunft zu erwarten. Ich werde

---

[1]) Blaszki, Stadt in der Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.
[2]) geb. 9. Februar 1772.
[3]) den Bruder.
[4]) Im Gouvernement Kalisch, Kreis Sieradz.
[5]) sein Diener.
[6]) Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Sternberg.

Ihnen weiter nichts liefern, als was das Regiment und mich anbetrifft, andere Neuigkeiten nur wenig, und nur die interessantesten, denn ich habe es vor 3 Jahren in Schlesien erfahren, dass man selbst bei uns den wenigsten Nachrichten trauen darf.

Heute früh um $^1/_2$8 Uhr sind wir ausmarschiert, allein man gewöhnt sich ebenso an das Scheiden, wie an alles übrige, denn der Abschied nach Schlesien war ungleich trauriger und selbst der nach Pommern[1]), ob wir jetzt gleich die Aussicht haben, ungleich länger wegzubleiben, als beide vorigen Male. Wir sind zwei gute Meilen marschiert und haben bis auf die letzte halbe Meile, wo wir wenig Bahn hatten, guten Weg. Unsere Kompagnie und die vom Hauptmann Hagen steht auf diesem Dorf hier, Major v. Schätzel in Neuendorf[2]), Kapitän v. Zastrow in Kl. Lübbichow[3]) und die reitende Batterie in Drentzig[4]). Ich habe mit dem Kapitän Felden eine recht nette Stube, und mit unserer Bagage ist es auch recht gut gegangen.

Bresen[5]), den 21. Wir haben heute einen schlimmen Marsch, keine Bahn und hässliches schlappriges Wetter. Wir haben nur einen Mann hoch marschieren können, und die Pferde haben beständig bis an die Knie im Schnee waten müssen. Im letzten Dorf haben wir stürmen lassen, um den Schnee aus dem Wege zu schaffen, da die Wagen nicht mehr fort konnten. Dem Fähnrich Butzlow ist die Nacht ein Pferd gefallen. Ich liege mit den beiden anderen Offizieren, dem Fähnrich Langen und dem Fähnrich Morstein etwas eng zusammen. Major Schätzel und Kapitän Zastrow stehen in Langenfelde[6]), und Kap. von Hagen steht in Bresen, die reitende Batterie in Hennersdorf[7]).

Gleissen[8]), den 22ten. Soeben sind wir in den Ort unserer vorläufigen Bestimmung eingerückt. Unsere Quartiere scheinen recht gut zu sein, wenigstens habe ich ein recht hübsches Stübchen, und die Leute liegen auch nicht so eng wie in dem vorigen Nachtquartier. Für unsere armen Pferde ist dieser Marsch aber sehr schlimm gewesen, da wir wenig

---

[1]) 1790 hatte Preussen mobil gemacht, um das Vordringen der verbündeten Österreicher und Russen in der Türkei zu verhindern. Nachdem die Armee in Schlesien infolge des Vertrages von Reichenbach verfügbar geworden war, zog der König einen Teil der Regimenter nach Pommern und Ostpreussen, um einen Druck auf die Russen auszuüben. Aber auch hier kam es nicht zur Aktion.

[2]) Im Reg. Bez. Frankfurt a. O. Kreis Sternberg.

[3]) Ebendort.

[4]) Drenzig, ebendort.

[5]) Breesen, ebendort.

[6]) Langenfeld, ebendort.

[7]) Heinersdorf, ebendort.

[8]) Ebendort.

Bahn gehabt haben, und da der Schnee jetzt weich wird, so fallen die Pferde öfters bis über die Kniee ein, auch die Räder schnitten sehr ein. Major v. Schätzel, Kapt. v. Zastrow und Kapt. v. Hagen liegen in Königswalde[1]), wie auch die reitende Batterie. Heute rückt das erste Bataillon in Zilenzig[2]) ein, auch Moellendorff kommt heute dort an. Wenn wir einige Tage hier stehen bleiben, so werde ich herüber reiten, um Karl und den jüngsten Stojentin[3]) zu besuchen. Zilenzig ist nur eine Meile von hier. Heute habe ich den Lt. von Brunnow von den Grenadiers gesprochen, bei ihnen ist es bis jetzt recht gut gegangen, sie kommen heute nach Stenszk[4]) u. Muschten[5]). Dies Dorf gehört dem Präsident Poser, der hier englisch Bier brauen lässt, welches ich fleissig kosten werde. Die Polnische Gränze ist nur eine viertel Meile von hier.

Den 23ten. Den heutigen können wir uns als einen Ruhetag ansehen, denn soeben (des Abends um 6 Uhr) bekommt unser Bataillon die Ordre, morgen in Pohlen einzumarschieren. Unsere Compagnie steht um 6 Uhr auf dem Place d'armes, und nachdem selbige scharf geladen hat, marschiert sie nach Königswalde, wo sich um 8 Uhr das Bataillon versammelt. Zwei Compagnien von unseren Grenadiers marschieren morgen ebenfalls. Wo es hingeht, und wie es uns morgen gehen wird, weiss ich noch nicht. Ich habe heute einen Boten nach Zilenzig geschickt und an Karl geschrieben; er ist glücklich dort angekommen. In Schwerin[6]), 2 Meilen von hier, stehen polnische Husaren, und Meseritz ist mit Infanterie und Kanonen besetzt. Morgen ein Mehres.

Nachtrag. Die beiden Grenadier-Compagnieen sind nicht marschiert, sondern das ganze Grenadier-Bataillon den 25ten. und Meseritz ist nicht mit Kanonen besetzt gewesen.

Schwerin in Pohlen, den 24ten. Des Abends um 8 Uhr. Nachdem um 6 Uhr die Kompagnie geladen hatte, marschierte sie von Gleissen nach Königswalde, wo sich um 8 Uhr das Bataillon versammelte. Um 9 Uhr rückte das Bataillon heraus, und um $^{1}/_{2}$10 Uhr versammelte sich bei Osch das Detachement unter dem Gen. Maj. v. Trenck, welches aus 2 Eskadrons von Trenck, einer halben reitenden Batterie und unserem 2ten Bataillon besteht, und marschierte in folgender Ordnung: 1 Eskadron Husaren und die halbe reitende Batterie die Avant-Garde, unser Bataillon, die Bagage und 1 Eskadron Husaren die Ariere-Garde, nach

[1]) Im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. Kreis Sternberg.
[2]) Zielenzig, ebendort.
[3]) seinen Vetter.
[4]) Stentsch, Reg.-Bez. Frankfurt, Kreis Züllichau-Schwiebus.
[5]) Ebendort.
[6]) Schwerin a. d. Warthe.

der Ober-Mühle, $^1/_4$ Meile von Schwerin, wo das Corps die Obra passierte und jenseits der Brücke aufmarschierte. Die Pfanndeckel wurden abgemacht und die Pfropfen aus dem Lauf genommen. In Schwerin standen 150 polnische Husaren, die der General Trenck auffordern liess, mit Güte sich wegzubegeben, da sie aber von der Republik Ordre haben, sich zu verteitigen, so liess sie der General Trenck attaquieren und machte 10 Mann gefangen; da sie aber nicht geschossen hatten und wir nicht feindlich gegen sie agieren wollten, so liess er sie wieder frei und gestattete ihnen freien Abzug mit Sack und Pack[1]). Wir rückten hierauf um 4 Uhr in Schwerin ein und fanden die feindlichen Husaren noch auf dem Markt aufmarschiert, welche aber bei unserer Ankunft den Ort räumten. Das Bataillon und die Artillerie besetzt die Stadt, und die Kavallerie die nächsten Dörfer. Wir sind hier sehr gut aufgenommen, und im Ganzen scheinen die Einwohner uns sehr gewogen zu sein. Ich liege mit dem Kapitän Felden zusammen. Bei der Ober-Mühle glaubten wir gewiss, dass wir noch heute zur Action kommen würden, und dass ich voll banger Erwartung der kommenden Dinge war, können Sie sich vorstellen. Verzeihen Sie, dass ich mich so kurz gefasst habe, allein wir sind 12 Stunden auf dem Marsch gewesen, und um $^1/_2$7 haben wir erst was zu essen bekommen; ich bin daher entsetzlich müde. Morgen gehts nach Birnbaum.

NB. Bei dieser Gelegenheit habe ich die polnischen Husaren gesehen, sie sind pompeuse beritten, allein sie rückten in der grössten Unordnung aus.

Birnbaum, den 25ten. Heute früh um $^1/_2$8 Uhr sind wir ausgerückt. Um $^1/_2$9 Uhr versammelte sich das Corps bei Poitsche, wo wir anderthalb Stunden auf den General Trenck warten mussten. Die Kolonne setzte sich hierauf in folgender Ordnung in Marsch: 2 Eskadrons Husaren die Avant-Garde, die reitende Batterie, unser Bataillon, die Bagage von ganzem Detachement; 1 Offiz. und 30 Mann von uns, und 1 Offiz. und 40 Husaren macht die Arriere-Garde und deckten die Bagage. Wir sind, ohne ein Hindernis anzutreffen, um 4 Uhr hier eingerückt. Die Einwohner haben uns sehr gut aufgenommen und durchgängig unseren Musketiers zu essen gegeben. Auf dem Marsch stürzte ein Kanonier und brach sich den Fuss. Der arme Mensch musste nachgefahren werden. Morgen kommen wir auf Dörfer zu stehen.

---

[1]) Moellendorff war vom Könige angewiesen worden, die Polen nicht als Feinde zu betrachten, da man ja nur die Ordnung im Lande wieder herstellen wollte. Nur, wenn die polnischen Truppen nicht freiwillig ihre Quartiere räumten, sollte mit Gewalt vorgegangen werden.

Gross-Lubosch[1]), den 26. Um 1/29 Uhr rückten wir aus, das Rendezvous war vor Birnbaum. Der Marsch geschah in eben der Ordnung, als die Tage vorher. Ich hatte mit 40 Mann nebst 1 Lieutenant und 30 Husaren die Ariere-Garde. Da wir Zirke, das mit polnischen Husaren besetzt ist, auf unserer linken Flanke liegen liessen, so mussten wir auf selbiger vorzüglich ein wachsames Auge haben. Allein die Patrouillen trafen nichts an. Der Marsch ging, wegen verschiedener Defilées, die wir passieren mussten, und wegen der Glätte des Weges sehr schwer zu passieren waren, äusserst langsam, so dass unsere Compagnie, die mit der reitenden Batterie hier zusammen steht, erst um 6 Uhr in die Quartiere kam. Die anderen kommen noch weiter und zum Theil eine Meile weiter als wir zu stehen. Diese werden wohl schwerlich vor 9 Uhr ihre Quartiere beziehen. Morgen haben wir Ruhtag und dann ein Mehreres von unseren Quartieren.

Den 27. Wir sind hier recht gut aufgenommen. Ich liege mit dem Kapitän Felden bei dem Jäger, der zwar ein recht guter Mann ist, auch deutsch kann, bei dem es aber ziemlich auf polnische Art malpropre zugeht. In der Stube ist ein Ofen, der aber wenig warm hält, die Familie und wir wärmen uns daher an einem irdenen grossen Kohlentopf, der auf Rädern steht und von einem zum andern gefahren werden kann.

Ottorowa[2]), den 28. Um 1/28 sind wir ausmarschiert; da wir heute nur kurze Märsche hatten, so marschierte unser Bataillon und die Eskadrons für sich nach ihrem Nachtquartier. Ich liege, wieder mit dem Kapitän v. Felden bei dem Riemer, einem sehr guten Manne, bei dem es wider der hiesigen Gewohnheit sehr reinlich ist. Dies Dorf gehört dem Kastellan Grafen von Moschinsky[3]) Ritter vom Stanislaus-Orden, bei dem wir heute Mittag gegessen haben. Es scheint ein sehr aufgeräumter Mann zu sein. Die reitende Batterie liegt bei uns.

Starsini[4]), den 29. Wir haben eine unruhige Nacht und steten Marsch gehabt. Gestern Abend um 11 Uhr bekam der Major von Manteuffel die Nachricht, vorzüglich auf seiner Hut zu sein. Wir mussten daher die ganze Nacht angezogen bleiben, die Wachen wurden verstärkt, und ich musste mit einem Schützen und 2 Mann ein Patrol in grossem Regen machen. Was hierzu Gelegenheit gegeben hat, weiss man noch nicht gewiss, man will aber theils feuern gehört haben, theils sagt man, dass ein Husaren Patrol auf polnische

---

[1]) Lubosch, Kr. Birnbaum.
[2]) Kr. Samter.
[3]) Moszczenski.
[4]) Starzyny, Kr. Posen W.

Kavallerie gestossen ist[1]). Die ganze Nacht und diesen Vormittag regnete es, wir mussten also mit den durchweichten Kleidern noch $2^1/_2$ starke Meilen marschieren. Starsini ist ein äusserst elendes Dorf in einer noch traurigeren Gegend, denn weit und breit sieht man nichts als Pläne, die Dörfer sind ganz kahl, die schlechten Hütten liegen unter ein ander ohne die geringste Ordnung, in den Dörfern selbst sieht man weder einen Baum, noch Garten. Da das Dorf so schlecht ist, so hat der Major v. Manteuffel die Güte gehabt, den Kapitän v. Felden und mich zu sich bei dem Edelmann zu nehmen; ich für meine Person liege daher recht gut, aber unsere armen Leute sehr schlecht. Morgen rücken wir noch nicht in Posen ein.

Nachtrag. Die Ursache, warum wir die Nacht vom 28. zum 29. unterm Gewehr bleiben mussten, war die Unternehmung des Major v. Platen vom Trenckschen Husaren-Regiment, die den Tag vorher vorfiel; unsere Compagnie war die nächste an Zirke.

Psasky[2]), den 30. Da wir bis jetzt die Avant Garde gemacht haben, jetzt aber mit den übrigen Truppen, die noch zurück sind, zugleich vor Posen marschieren sollen, so sind wir nur $^1/_2$ Meile weit is hierher vorgerückt. In Kelcz[3]) versammelte sich das Bataillon. Die Eskadrons marschierten gleich nach ihren bestimmten Nachtquartieren. Wir liegen hier äusserst schlecht und so enge, dass der grösste Teil von den Leuten in den Scheunen liegen musste. Ich liege mit dem Kapitän und den beiden Fähnrichs in einer engen Stube. Morgen gehts nach Posen, allein der grösste Teil der Besatzung soll schon heraus sein, wir werden daher wohl ohne Hindernis einmarschieren.

Posen, den 31. Um $^1/_2$10 versammelte sich unser Detachement bei einer Mühle, eine viertel Meile vor Posen, und um 10 Uhr unser ganzes Regiment, 2 Eskadrons von Trenck und die Dragoner v. Prittwitz und die halbe reitende Batterie vor den Thoren von Posen. Von der anderen Seite marschieren um eben die Zeit die Regimenter v. Klinckowstroem, das leichte Bataillon v. Oswald, 3 Eskadrons v. Trenck und die andere Hälfte der reitenden Batterie. Der hier commandierende Oberst wollte anfangs Umstände machen, allein da der General Möllendorff die Kanonen vors Thor auffahren und abprotzen liess, bequemten sie sich zum Abmarsch. Die Wache besetzte die Thore und die Hauptwacht. Um 2 Uhr rückten die 1. Bataillons von uns und von Klinckowstroem herein, die 2. Bataillons aber in die Vorstädte. Auf den nächsten Dörfern liegen die

---

[1]) Ein stärkerer polnischer Kavallerie-Posten hatte Zirke besetzt und musste vom Major von Platen vom Husaren-Regiment v. Trenck erst hinausgeworfen, bezw. gefangen genommen werden. Platen erhielt später für diese Unternehmung den Orden pour le mérite.

[2]) Psarskie, Kr. Posen W.

[3]) Kiekrz, Kr. Posen W.

reitenden Batterien, das leichte Bataillon v. Oswald, unsere Grenadiers, die Grenadiers von Klinckowstroem, die Dragoner von Prittwitz und 5 Eskadrons v. Trenck. Wir in der Vorstadt liegen äusserst schlecht. Posen hat schöne hohe Giebelhäuser und prächtige Gebäude, worunter das Rathaus und das Jesuiter Collegium, vorzüglich dem äusseren nach, die schönsten sind. Allein die Strassen sind eng und äusserst schmutzig. Es sind grosse Müllhaufen selbst auf dem Markt, und das Pflaster ist so schlecht, dass man mitten auf der Strasse mit einem Wagen umgeworfen befürchten muss. Die öffentlichen Gebäude werde ich mir nächstens besehen u. Ihnen davon dann ein näheres mitteilen. Übrigens scheint Posen sehr lebhaft zu sein. Es ist meist alle Tage hier Picknick oder Redoute. Am 29. hat der Major Platen von Trenck Zirke überrumpelt und einige 80 Husaren zu Gefangenen gemacht. Unser Depot Bataillon hat in Karge eine ähnliche Affaire gehabt. Die dortige polnische Besatzung wollte den Ort nicht räumen und hatte das Rathaus und einige andere Häuser besetzt, um solche zu verteidigen. Der Major Milkau liess solches daher stürmen, vertrieb sie glücklich und machte einige 70 Gefangene. Der Verlust des Bataillons sind 2 Tote und 5 Verwundete, die Pohlen haben 5 Tote und 15 Verwundete. Die Kriegskasse, das Feldkommissariat und Postamt sind in der Stadt.

Posen, den 2. Februar. Heute ist hier Marien Lichtmess heute Nachmittag bin ich in einigen Kirchen gewesen. Die Franziskaner Kirche ist ein schönes Gebäude, allein die Gemälde sind schlecht, und übrigens ist sie, wie meist alle katholischen Kirchen, sehr bunt und abschäulich mit kleinen Gemälden überladen. Die Jesuiten Kirche ist ein sehr schönes Gebäude, die Altar-Stücke sind schön, sie ist nicht so überladen wie die vorige; es war aber Gottesdienst, und daher konnte ich nicht alles genauer besehen. Die Bernhardiener Kirche ist eben ein schönes Gebäude, allein viel zu bunt. Der Altar ist recht hübsch, wenigstens nicht so bunt, allein doch ohne Geschmack. Heute Abend bin ich auf einem Picknick.

Den 3. Februar. Gestern bin ich auf einem Picknick gewesen. Ich weiss nicht, woher es kommt, dass keine einzige Dame erschien, ich habe daher meine 12 Gulden umsonst bezahlt. Für einen Spieler sind hier treffliche Aspecten. Auf jedem Kaffeehause sind 2—3 Pharao-Bänke. Alle Polnische Beurlaubte, die sich sehen lassen, sollen entwaffnet werden.

Den 4. Febr. Gestern Abend bin ich auf der Redoute gewesen. Es kamen einige Damens; sehr gut angezogen, aber grösstentheils abscheulich geschmacklos (Es erscheint alles ohne Maske). Es sind 2 Säle und einige Stuben en plein pied. In einem Saal wird polnisch, in den anderen englisch und französisch getanzt.

In den übrigen Stuben sind theils Pharao-Bänke, theils wird dort gespielt. Es war erstaunt voll. Die Damens tanzten zwar mit uns, aber sie waren so zurückhaltend, dass sie uns sehr vermieden, allein sehr frei mit den Pohlen umgingen, die sich sehr stolz gegen uns betragen. Die Grenadiers waren heute zu einem Angriff bestimmt, allein die Besatzung von dem Ort, der dazu bestimmt war, hat sich gestern Mittag zurückgezogen. Ich habe heute die Wache am Breslauer Thore. Sie ist sehr unruhig wegen der vielen ein- und auspassierenden Fremden. Heute Nachmittag sind in der Vorstadt einige 20 Gewehre gefunden worden.

Den 8. Febr. Heute marschiert die Avantgarde, die aus dem Bataillon v. Oswald, die halbe reitende Batterie unter dem Major v. Prosch und aus den Husaren v. Trenck besteht. Morgen marschieren unsere beiden Musketir-Bataillons und die Dragoner v. Prittwitz. Wir sind also nur 9 Tage hier gewesen. Ich hatte mir vorgenommen, die vorzüglichsten Gebäude zu besehen, allein ich konnte keine Gesellschaft zusammenbringen, um alle einen Führer, der über alles Auskunft geben kann, anzunehmen, und war mir zu theuer, da das auch sonst mit Kosten verknüpft ist. Posen hat eine recht angenehme Lage, dicht an der Warthe. Die Strassen sind, wie ich schon oben gesagt habe, eng und äusserst schmutzig; um nur bis über die Strasse zu kommen, muss man beinah bis an die Waden im Koth waten. Ich habe in einigen katholischen Kirchen ihrem Gottesdienst beigewohnt, allein es ist bei Weitem nicht so feierlich, als in Schlesien, da die Musik elend war, und die Kirchen überhaupt zu beklext sind. Auf den Picknicks und Redouten habe ich mich noch am besten amüsiert, denn schon das Gewühl von Offiziers, von Deutschen, von Pohlen, die theils polnisch, theils englisch tanzen, theils Pharao spielen und dergl., ist sehr unterhaltend, da man auf den Redouten gemeiniglich 6—700 Menschen zusammen sah.

Crossenoer[1]) Holländereyen, den 9. Gestern Abend erhielt ich die traurige Nachricht vom Ableben der ewig teuren Tante[2]). Grosser Gott, das kam unerwartet. Wir verlieren unendlich durch ihr, denn nun sind alle die schönen Verhältnisse, in denen ich durch ihr in Frankfurt stand, weg, da Tante Massow[3]) jetzt vermuthlich nicht in Frankfurt bleiben wird. Die vorige Nacht suchte ich mich noch immer zu täuschen, dass es ein Irrthum wäre, allein leider erfahre ich heute die traurige Gewissheit. Ich mag nicht mehr nach Frankfurt, denn ich werde dort jetzt traurig leben;

---

[1]) Krossno-Hauland, Kreis Schrimm.

[2]) Juliane Ulrike v. Kleist, geb. v. Pannwitz, Mutter des Dichters Heinr. v. Kleist.

[3]) Des Vaters Schwester Auguste Helene war an Ewald v. Massow verheiratet.

wenn wir doch ewig marschierten! Ich verdanke der Verstorbenen unendlich viel, und Leopolden, wenn er zum Regiment kommt, will ich es gewiss nach Kräften vergelten, was ich ihr nie verdanken konnte.

Wir sind heute bei sehr schlechtem Wetter 2 Meilen marschiert und stehen so gut, als wir noch nicht in Pohlen gestanden haben. Die Einwohner sprechen alle deutsch und sind reinlicher, als wie es hier sonst Gebräuch ist. Da unsere Grenadiers nur eine viertel Meile von hier in Moszino[1]) stehen, so haben der Kapitän Felden, Langen und ich sie auf eine Stunde besucht. Sie sind heute nicht marschiert, da sie 2 Meilen vorgestanden haben, und marschieren erst morgen aus.

Suleva[2]), den 10. Wir sind heute bei sehr schönem Wetter nur eine Meile marschiert; unsere Leute liegen schlecht, da sie zum Theil in den Scheunen liegen müssen. Ich liege mit dem Kapitän und dem Major auf dem Vorwerk. Die Leute scheinen hier sehr furchtsam und zurückhaltend zu sein.

Den 11. Wir haben heute Ruhetag, ich will Ihnen also etwas von der hiesigen Gegend mittheilen, die hier ohngleich schöner, als auf der anderen Seite von Posen ist. Die Dörfer sind hier schöner gebaut, und gestern hat uns unser Marsch durch fruchtbaren Boden und übergemachte Brüche geführt. Die Einwohner könnten meist wohlhabender sein, wenn sie von den Herrschaften nicht so unerhört gedrückt würden. Zum Beweis: In den Crossennoer Hollendereyen haben sich die Einwohner von allen Diensten und Abgaben freigekauft. Demohngeachtet haben sie bei Gelegenheit, dass der Herr einen Teich bauen liess, jeder 1 Rthr. dazu contribuiren müssen und überdies ohnentgeltlich daran arbeiten müssen. Noch vor kurzem hat der Herr sich einige Fässer Häringe von Stettin kommen lassen, die aber verdorben waren. Die Einwohner haben solche erhandeln müssen und doppelt so theuer bezahlt. Weigert sich der Bauer dem Willen der Herrschaft, so wird er so lange geprügelt, bis er es thut, und durch Klagen verschlimmert er es nur. — Heute Nachmittag bin ich mit dem Major Manteuffel bei dem holländischen Capitain Czarsinsky, dem das nächste Dorf gehört und bei dem Hagen liegt, zum Kaffee gewesen.

Nochowo[3]), den 12. Wir haben heute wieder einen kurzen Marsch gehabt und liegen hier noch so ziemlich. Ich liege mit allen Officiers der Kompagnie, ausser dem Major, zusammen. Nochowo ist sonst ein elendes Dorf.

---

[1]) Moschin, Stadt, Kreis Schrimm.
[2]) Sulejewo, Kreis Schrimm.
[3]) Kr. Schrimm.

Xions[1]) den 13. Wir sind heute bei schlechtem Wetter 2 starke Meilen marschiert. Xions ist ein schlechtes Städtchen in einer schönen Gegend. Unsere Leute liegen hier gut. Heute Mittag haben wir bei einem Herrn von Sackscheffsky[2]) gegessen, der hier Administrator ist. Das Essen und der Wein waren aber schlecht. Morgen haben wir wieder Ruhetag.

Den 14. Febr. Wir haben heute Ruhetag gehabt und heute Mittag wieder bei dem Herrn von Sackscheffsky gegessen. Die Unterhaltung mit ihm und seiner Familie war stumm, da er nicht ein Wort deutsch verstand und ausser dem Major v. Manteuffel keiner Polnisch konnte. Xions ist ein kleines schlechtes ödes Landstädtchen, die Einwohner sprechen mehrentheils deutsch und wir sind recht gut aufgenommen worden. Die Husaren von unserer Avant-Garde sollen mit den Pohlen ein Scharmützel gehabt haben und sollen von beiden Seiten Tote geblieben sein; diese Nachricht haben wir durch Leute erfahren, die hierher zu Markte gekommen sind. Man sagt überdies, dass sie sich bei Kalisch wieder gesammelt haben, und sollen sie sich im Kloster Czenstochau und in Lowicz verschanzt haben; dies sind aber blos Gerüchte, denen man noch keinen Glauben beimessen kann.

Nachtrag. Das Scharmützel mit unserer Avant-Garde und den Pohlen ist unbegründet. Die Pohlen hatten sich auch dazumal schon von Kalisch und Czenstochau, wo sie sich aber nicht verschanzt hatten, zurück und nach Lowicz gezogen.

Woydoschützer-Holländereyen, den 15. Wir haben einen starken Marsch gehabt, indem wir 2½ polnische Meilen marschiert sind. Wir sind schöne Gegenden passiert, und der trockene Frost, den wir hatten, kam sowohl uns als unseren Pferden vor die Wagens sehr zu statten. Man sagt, dass wir nicht nach Warthe[3]), sondern nach Lowicz[4]) kommen werden, so polnische Truppen uns erwarten wollen. Die hiesigen Holländer haben uns sehr gut aufgenommen, sie sprechen auch alle deutsch.

Suchorczewo[5]), den 16. Bei dem schönsten Wetter und Wege haben wir nur einen kleinen Marsch von 1 starken Meile gehabt. Die Einwohner sind hier alle ganz polnisch, nicht allein in der Sprache, sondern auch in der Reinlichkeit, indem unsere Fouriere und Fourierschützen gestern noch die Kühe und Schweine haben müssen aus den Stuben jagen. Wir haben heute Mittag bei dem Edelmann nach der polnischen Art recht gut gegessen; er nebst seiner Frau konnten

---

1) Stadt, Kreis Schrimm.
2) Zakrzewski.
3) Warta, Woiwodschaft Kalisch.
4) Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.
5) 7/8 Meilen westl. v. Pleschen.

kein Wort deutsch, die Tochter sprach etwas gebrochenes deutsch. Morgen haben wir Ruhtag.

Den 17. Wir haben heut Ruhtag gehabt. Das Dorf hat sehr arme Einwohner, ob es gleich in einer sehr schönen Gegend liegt. Ich bin heute Nachmittag auf der Jagd gewesen und habe einen Hasen geschossen, den ersten, den ich in ganz Pohlen gesehen habe. Bei dem Dorfe liegt ein prächtiger Eichenwald, da aber das Gehölz hier in sehr geringem Preise steht, und hier überhaupt sehr wenig Bedürfnis ist, so verfaulen die schönsten Stämme.

Kstusow[1]), den 18. Februar. Das war heute ein fataler Marsch. Wir haben nicht allein an den uns angewiesenen Ort 3 starke Meilen gehabt, sondern sind noch $1^1/_2$ Meile ummarschiert, indem uns der Bote, der uns entgegen geschickt wurde, um das Nachtquartier der Kompagnie anzuzeigen, ganz und gar verfehlte. Wir sind um $^1/_27$ Uhr aus Suchorczewo ausmarschiert und um $^1/_25$ Uhr erst in die Quartiere gekommen, ohne uns nur $^1/_4$ Stunde auf dem Marsche aufgehalten zu haben. Die Einwohner des Dorfes haben noch nie Einquartierung gehabt, sie waren daher erstaunt und in Flucht, allein durch gutes Zureden wurden sie bald dreister und haben uns sehr gut aufgenommen.

Kruschmineir[2]), den 19. Februar. Wir sind heute Kalisch passiert, wo wir das Kommando vom Rest zurückgelassen haben; es ist aber nicht so stark, als es in dem Dislokationsplan angezeigt ist, sondern es besteht nur aus 1 Kapt., 1 Subaltern und 60 Mann, und 1 Lieut. und 30 Dragoner v. Prittwitz. Der Kapt. v. Wesenbeck und der Lieut. Storch sind dabei geblieben. Kalisch ist vor ohngefähr 3 Jahren beinah ganz abgebrannt und noch nicht aufgebaut. Sie können sich also vorstellen, wie traurig der Anblick ist, zumal da man noch an den Ruinen und den wenig übergebliebenen Häusern sieht, dass es ehemals sehr hüsch gewesen sein muss. Kruschmineir ist ein kleines Städtchen, wo wir aber recht gut liegen. Heut Mittag haben wir bei dem Grafen Kielczewsky, einem sehr klugen und artigen Mann, dem dies Städtchen gehört, gegessen, allein nicht nach der hier gewöhnlichen malpropren und schlechten Gewohnheit, sondern das Essen war sehr gut zubereitet, der Wein gut, und die Zimmer recht geschmackvoll möbliert. Den 23. sollen wir auf die Pohlen stossen. Morgen kommt der General Moellendorff, der bisher in Posen zurückgeblieben war, zu uns.

Nachtrag. Die Avant Garde hatte den 18. 10 polnische Husaren, die Fourage eintreiben wollten, zu Gefangenen gemacht, welche den 19. durch Kruschmineir kamen.

---

[1]) Kuczkow (?), Kr. Schrimm.

[2]) Kozminek, Gouvernement u. Kreis Kalisch.

Bartochowo[1]), den 20ten Febr. Ich habe heute die Ariere Garde gehabt, die nicht die angenehmste war, denn es ging ein Fourage-Wagen entzwei, und ich musste auf einem Dorfe einen anderen Wagen wegnehmen. Man muss hierbei sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn einen Grenadier - Unteroffizier, der vor einigen Tagen allein in einem Dorfe einen Wagen holen wollte, wollten die Bauern geradezu totschlagen, allein zum Glück kamen ihm ein paar Grenadiers zur Hilfe. Wir passierten Wartha, wo ein russisches Magazin ist, das von einem Kommando russischer Jäger bewacht wird. Hier in Bartoschowo haben Russen und Pohlen gestanden, die die Einwohner so ausgesogen haben, dass wir nicht das geringste bekommen konnten; es ist überhaupt unerhört, wie tyrannisch die Russen und selbst die Pohlen mit den Einwohnern umgehen.

Rudnicki[2]), den 21ten. Die schönen Aussichten, doch endlich einmal zur Action zu kommen, sind wieder vorbei. Die Pohlen haben sich bis hinter Warschau zurückgezogen; morgen geht also alles wieder bis in die Quartiere vom 20ten zurück, wo wir 2 Ruhetage haben und dann den Kordon nach dem Dislokationsplan beziehen[3]). Rudnicki ist ein grosses Dorf, denn es stehen heute 4 Kompagnieen (Leib-Compagnie, Ob. Koeppern, Maj. v. Manteuffel u. Kapt. v. Hagen) hier, es ist also das erste Mal, dass ich mit Karl in einem Orte stehe, denn in Posen lag er in der Stadt, und ich in der Vorstadt. Hier in Rudnicki haben ebenfalls wie in Bartochowo die Russen lange gestanden und Alles ausgezehrt. Wir sind heute über die Warthe, die gefroren ist, marschiert und durch einen Bruch gegangen, wo wir auch eine gute halbe Meile über das blanke Eis gingen. Es ist mir gar nicht lieb, dass wir wieder zurükgehen, denn ich hätte wohl gewünscht, dass wir nur einmal losgefeuert hätten, so aber wird es wohl wieder nichts werden.

Bartochowo, den 22ten Febr. Heute sind wir wieder bis hierher zurückgegangen. Die Bagage ist einen anderen Weg gegangen, da man nicht traute, dass das Eis in dem Bruch, von dem ich gestern sagte, halten würde. Gestern Abend hieb ein Bauer in Rudnicki mit einer Axt nach einem Soldaten, der das schlechte Lagerstroh, das er von ihm bekam, nicht nehmen wollte und sich dafür anderes aus der Scheune nahm, und verwundete ihn leicht an der rechten Hand. Heute früh musste ihm daher der Edelmann in unserer Gegenwart 18 Hiebe auf den H . . . . . geben mit einer Peitsche, wo am Ende ein starker Knoten war, der die Hiebe sehr fühlbar machen musste. — Da Wartha zum Teil ab-

[1]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.

[2]) Rudniki, ebendort.

[3]) Diese Linie deckte sich ungefähr mit der vorgesehenen neuen Gränze.

gebrannt ist und daher das ganze Bataillon nicht dort liegen kann, so werden wir noch so lange hier stehen bleiben, bis uns vom General v. Möllendorff ein anderes Kantonnierungsquartier angewiesen wird. Das 1. Bataillon marschiert den 25ten nach Siradz[1]), und die Grenadiers, die auf den Dörfern bei Wartha liegen, den 24ten nach Wielun[2]). Bartochowo gehört dem polnischen General Biernitzky, der jetzt bei der Armee ist. Seine Frau und Kinder aber halten sich hier auf, von der wir das vorige [Mal] und auch jetzt zu essen bekommen haben, allein sie war keinmal dabei.

Blaszky[3]), den 2. März. Nachdem uns den 28. Februar dieser Ort vom General Moellendorff zum Kantonnierungs-Quartier angewiesen worden, marschierte unsere Kompagnie hierher, und Kapt. v. Hagen auf ein Dorf 1/4 Meile von hier. Blaszky ist ein elendes Städtchen, das bei uns nur ein sehr mittelmässiges Dorf sein würde, in einer öden, traurigen Gegend. Wir haben also eine sehr langweilige Zukunft zu hoffen, woran uns der Graf Lipsky, dem der Ort gehört, und welcher ein artiger Mann zu sein scheint, die Zeit nicht verkürzen hilft. Ich liege mit dem Kapt. v. Felden bei einem Metzger, und unser Quartier ist besser, als wir es glaubten, da wir die schlechten Hütten erblickten.

Da wir aller Wahrscheinlichkeit hier eine geraume Zeit ruhig werden liegen bleiben, so will ich jetzt mein Tagebuch schliessen, bis wir interessanteren Stoff wieder haben werden, und zum Schluss Ihnen etwas über Pohlen schreiben.

Pohlen ist nicht so schlecht, als wie man es sich vorstellt, wenn man einen Strich von ohngefähr 10 Meilen an der Grenze passiert hat. Seit Posen sind wir durch sehr fruchtbare Gegenden gekommen, auch haben wir zum Theil schöne Wälder angetroffen Bei alledem aber ist doch der Bauer das ärmste, elendeste Geschöpf, das man sich auf Gottes Erdboden vorstellen kann, denn theils saugt ihn der Edelmann aufs Blut aus, theils erlauben sich die hiesigen Gutsbesitzer die unerhörtesten Gewaltthätigkeiten gegen sie, welches auch die Ursache ist, dass so wenig Industrie herrscht. Die Juden, die hier sehr zahlreich sind, haben dies sehr gut zu benutzen gewusst, denn sie haben nicht allein den ganzen Handel an sich gezogen, sondern sie treiben auch die meisten Professionen.

Der hiesige arme Adel lebt elend und ernährt sich meistentheils vom Güter pachten; die reichen wohnen sehr schlecht, halten sich aber ein paar Dutzend Domestiquen, fahren nicht anders als mit 6 Pferden und essen und trinken mehrentheils schlecht.

---

[1]) Sieradz, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Sieradz.

[2]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Wielun.

[3]) Blaszki, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.

Schliesslich muss ich noch um gütige Nachsicht bitten, denn beim Durchlesen finde ich, dass es öfter erstaunt unleserlich geschrieben ist. Sie werden aber so gütig sein und bedenken, dass ich vor Müdigkeit kaum die Feder halten kann. Ich füge nur noch hinzu, dass ich am 6. nach Marchwatsch[1]) kommandiert gewesen bin, wo ich ein Brief-Kommando mit 2 Scharf-Schützen angestellt habe, zur Kommunikation mit Kalisch, welches 4 Meilen von hier ist. Unser Quartier, ich liege mit dem Kapt. v. Felden zusammen, ist doch schlechter, als ich anfangs glaubte. Wir müssen es uns öfters gefallen lassen, mit den eingekoppelten Kälbern zusammen zu schlafen. Vor unserer Stubenthür wird alles Vieh geschlachtet, und in unserer Stube wird das übrige zugerichtet, und überdem gehören 6 Kinder zur Familie.

Cantonnierungs-Quartier Blaszky, den . . . März 1793.

v. Pannwitz.

Nachdem so nun die ungefähre Grenzlinie besetzt war, wurde durch das Notifications-Patent vom 25. März die Besitznahme des Landes ausgesprochen. Am 7. Mai fand dann in Posen die Huldigung statt. Nach manchen Mühen und Arbeiten wurde endlich am 25. September auch die Zustimmung des polnischen Reichstages erlangt.

So war Preussens Gebiet fast ohne Schwertstreich um 1065 □Meilen mit 1 150 000 Einwohnern vergrössert. Den militärischen Schutz dieser neuen Provinz Südpreussen übernahm Gen.-Lt. Graf v. Schwerin mit 8 Bataillonen Infanterie und 25 Eskadrons. Die übrigen Truppen, darunter auch das Inf.-Rgt. v. Franckenberg und mit ihm die beiden Brüder v. Pannwitz, rückten in ihre alten Garnisonen ein.

War man im Lande auch zunächst mit der Gestaltung der Dinge zufrieden, so brach doch bald die Unzufriedenheit, veranlasst durch einige vielleicht nicht ganz zweckmässige Massnahmen der neuen Regierung, durch.

Adel und Geistlichkeit taten das ihre, um das Feuer zu schüren. Eine der Festsetzungen des Teilungsvertrages von 1793 war die Herabsetzung des polnischen Heeres auf 12 000 Mann. Es mussten also ganze Truppenteile aufgelöst werden, wodurch die vielen Berufssoldaten

---

[1]) Marchwacz, Woiwodschaft u. Kreis Kalisch.

plötzlich brotlos wurden. Diese verstärkten natürlich das Heer der Unzufriedenen. Offen widersetzte sich dieser Anordnung der General Madalinski, Kommandeur einer Kavallerie-Brigade in Ostrolenka. Mitte März brach er mit seinen Regimentern auf und rückte durch preussiches Gebiet in der Richtung auf Krakau vor. Etwa zur selben Zeit war hier Kosciuszko, der National-Held von 1793, wieder eingetroffen, und hatte sich zum Höchstkommandierenden ausrufen lassen. Hiermit war der Bann gebrochen. Ganz Polen war im Aufstand. Madalinski eilte ihm entgegen und erreichte trotz des Widerstandes der zu schwachen preussischen Truppen bald die Fühlung mit ihm.

Mitte April brach auch in Warschau der Aufstand los. Die russische Besatzung unter Igelstroem wurde am 18. überfallen, und mit Mühe rettete sich ein kleiner Teil aus der Stadt. Das gewaltige Ringen kostete den Russen an 20000 Mann. König Stanislaus trat nun offen auf die Seite des Aufstandes. Das Kommando in Warschau übernahm General Mokronowski.

Kosciuszkos Plan war, bei Warschau ein Heer zusammenzuziehen und von hier aus dem Gegner entgegenzutreten. Am 1. April brach er von Krakau auf. Die russischen Abteilungen waren zu schwach, dem Vordringen energisch Einhalt zu gebieten, und ihre Unterstützung wurde von den Preussen abgelehnt, da Schwerin, der selbst einen Einfall der Polen in preussisches Gebiet befürchtete, erst die Ankunft der Verstärkungen abwarten wollte, ehe er offensiv vorginge. Als Kosciuszko am 4. sogar einen Sieg über die Russen bei Raclawice[1]) errungen hatte, schlossen sich auch die noch Zögernden seinen Fahnen an.

Die Mobilmachung der preussischen Truppenteile ging ziemlich langsam vor sich. Gen. Lt. v. Favrat, der an Stelle des erkrankten Schwerin das Kommando übernommen hatte, zog bei Czenstochau[2]) und Lowicz[3]) die

---

[1]) Woiwodschaft Krakau, Kreis Miechow.

[2]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Czenstochau.

[3]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Sochaczew.

vorhandenen Truppen zusammen und wartete unter deren Schutz die Vollendung der Mobilmachung ab. Die nördlich der Weichsel stehenden Truppen des Gen. Lt. v. Wolki operierten vereint mit den Russen gegen Warschau.

Ende Mai standen endlich dem Gen. Lt. v. Favrat an der oberen Pilica 17 Batl. 27 Esk. und $2^1/_2$ Batter. zum Angriff auf Krakau zur Verfügung.

Der Schutz der Grenze an der Bzura war dem General v. Bonin mit 8 Batl. (3 v. Frankenberg, 2 v. Bonin, 1 v. Amandriez, 1. v. Jung Schwerin u. Füs.-Batl. Hinrichs), den Dragonern v. Bruckner, den Husaren v. Trenck und 6 Geschützen übertragen. Ihm unterstanden auch die aus Warschau entkommenen Russen. Das Hauptquartier war in Lowicz. In Petrikau[1]) und Czenstochau waren noch immobile Truppenteile belassen, teils zur Verbindung mit der Hauptarmee, deren Kommando Anfang Juni der König selbt übernahm, teils zum unmittelbaren Schutz der Grenze.

Hier setzt das Tagebuch des Karl v. Pannwitz ein.

Den 29. May gelangten wir nach einem unterbrochenen Marsch von 53 Meilen zu dem Ort unserer Bestimmung an, nehmlich in denen Cantonierungsquartieren an der Bzurra. Unsere Stellung geht von Lowicz, allwo das Hauptquartier, bis hinter Suchaschaeff[2]), ist bis jetzt defensiv und sehr vorteilhaft in Ansehung unserer Vertheidigung. Vor uns haben wir den tiefen sumpfigten Fluss, die Bzurra, auf unserem rechten Flügel Lowicz, das durch das mit 4 Bollwerken versehene Schloss und einer Redoute gedeckt wird, und darin unser ganzes Magazin. Ferner wird unser rechter Flügel durch ein russisches Corps von 2500[3]) Mann unter dem General Fersen nebst 12 Kanonen und Haubitzen noch mehr gedeckt. Alle Dörfer diesseits der Bzurra sind stark mit Infanterie besetzt, und wo Brücken oder Furthen sind, werden sie des Nachts durch Pickets besetzt (z. B. Kompin[4]), Bischöfl. Kozlow[5]), Gross Sabusto[6]) u. s. w.) Ebenso wie der rechte, so ist auch der linke Flügel gedeckt. Suchaschaeff (ein kleines Städtchen, worin unser Grenadier-Bataillon steht) ist ebenfalls durch das befestigte Schloss fortificiert. Vor uns

---

[1]) oder Piotrkow, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Piotrkow.

[2]) Sochaczew.

[3]) soll wohl heissen 25000 Mann.

[4]) Kąpina, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.

[5]) Kozlow biskupi, ebendort.

[6]) Zabostów duży, ebendort.

Campement bei Pokocki
26. Juni 94.

Minnowice

Suchorczewo
Schl.

Sensitz

Belnari

Lowicz

Russ.

Lager

Kl. Sabusko
Gr.

Kompin

Popow

Pokocky

Schützen v. Bonin

Schützen v. Franckbg.

Bisch.

Kozlow

Art.

1. Btl. Bonin

2. " "

1. " Franckenburg

2. " "

Art.

3 Esc. Buchner Drag.

5 Esc. Francken-
burg Drag.

N.

haben wir die Vorposten zu betrachten: bei Rawa[1]) den Oberst von Hinrichs mit seinem Füsilier-Bataillon und 2 Eskadrons v. Trenk Husaren, ferner auch bei Biala[2]) den russischen Oberst von Engelhardt mit 2500 leichten Truppen. Die Dislocation der sämtlichen Bataillone und Eskadrons ist folgende:

In Lowicz: 1 Batl. v. Bonin und 1 Batl. Jung Schwerin nebst 1 Eskadron v. Bruckner Dragoner;

Rechts Lowicz: 2 Eskadrons Bruckner;

In Popow[3]): 3 Compagnien vom 2. Batl. Bonin nebst 2 Kanonen — besetzen durch ein Picket des Nachts die Mühle bei Popow;

In Gross Sabusto: 1 Comp. v. Bonin;

Klein Sabusto[4]) wird durch ein Commando besetzt;

In Kompin: 3 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg nebst 2 Kanonen;

In Potocky[5]): 1 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg;

In Adlig Kozlow[6]): 3 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg nebst 2 Kanonen;

In Bischöflich Kozlow: 1 Comp. des 2. Batl. v. Frankenberg;

Ueber der Bzurra in Bettnari[7]) 1 Eskadron v. Bruckner.
in Gensitz[8]) 1 Eskadron v. Bruckner;

Links über Suchaschaeff: das Grenadier-Batl. v. Amandriez und 2 Eskadrons v. Trenk;

Bei Suchaschaeff: 2 Eskadrons v. Trenk;

Die äussersten Avertissements-Posten formieren die Kosaken.

Bei einer Allarmierung zieht sich das ganze Corps auf der Höhe bei Potocky zusammen.

Den 1. Juni besah ich das russische Lager; es ist der wahre Inbegriff der Unordnung; denn so wie bei uns Accuratesse und Ordnung herrscht, ebensowenig ist sie hier, alles liegt wild herum. Das Kavallerie-Lager war vorn, die Infanterie in der Mitte, und ihre Artillerie hinten, aus dem Grunde, weil sie eigentlich unseren Rücken decken sollten. Ihre Zelte sind auf chinesische Art rund, der innere Raum achtmal grösser, als wie bei uns, und im Gemein-Zelt müssen 36 Mann campieren, weil darauf gerechnet wird, dass 10 immer auf Wache sind. In jedem Lager haben sie auch ihre eigene Kirche, ein grünes, grosses Zelt, ohngefähr 20—30 Fuss lang und 15 breit, worin sie ihre Fahnen aufbewahren und Gottesdienst

---

1) Ebendort, Kreis Rawa.
2) Biała, Ebendort.
3) Popów, Ebendort, Kr. Sochaczew.
4) Zabostów mały, ebendort.
5) Potoka młyn, ebendort, Kr. Rawa.
6) Kozlow szlachecki, ebendort, Kr. Sochaczew.
7) Bednary, ebendort.
8) Kęszyce, ebendort.

halten (ins innere bin ich nicht gewesen). Ihr Geschütz ist von sehr schwerem Kaliber, meist Karthaunen und schwere Haubitzen, ihre ehemalige Schuwalows[1]) haben sie gar nicht mehr.

Ihre Infanterie bestand bei diesem Corps aus Grenadiers und Jäger zu Fuss. Sie waren von mittlerer Statur, meist klein und gedrungen. Die Montierung der Grenadiers war folgende: einen zeisig-grünen Kollet mit hellen rothen Aufklappen, lange weissleinene Beinkleider, kleine Stiefeln, ein ledernes Kasket, das vorn niedergelassen ist, darüber ein weisswollener Federbusch, der an beiden Enden an dem Hut festgemacht und in Gestalt eines Baschliks ist, darüber eine weisse Feder. Ihre Gewehre sind leichter wie die unsrigen, haben ein längeres Bajonett und an dem Kolben eine Backe. Statt Tornister trägt er ein ledernes Felleisen und eine kleine Patronentasche für 40 Patronen. Eine Grenadier-Compagnie ist 160 Mann stark, ein Grenadier-Regiment zählt über 4000 Köpfe. Die Jäger zu Fuss sind ganz dunkelgrün, haben ein schwarz ledernes Kasket mit einer schwarzen Feder, und gezogene Büchse.

Die Kavallerie bestand ohngefähr aus 4 Eskadrons Dragoner, 1 Eskadron Grenadier zu Pferde, melierte Commandos Husaren und Kosaken. Die Dragoner sehen gut aus, haben hellblaue Kollets (die Offiziers dunkelblau), halbe rothe Aufklappen, Aufschläge und Kragen, schwarze Fellmützen mit Federn, lange leinen Beinkleider und kleine Stiefeln. Überdem hat ein Dragoner ein Paar Pistolen, Säbel und Karabiner. Die Grenadier zu Pferde sind ebenso, wie die zu Fuss. Ihre Kavallerie hatte fast lauter schlechte Pferde, weil sie garnicht abgewartet wurden, und worauf sie unermesslich grosse Gebisse hatten. Ich sehe sie ins Lager rücken. Die Infanterie schwenkte in Zügen und marschierte rottenweis auf. Ihre Griffe beim Exerzieren sind alle sehr kurz, aber alle sehr gut und zugleich. Die Position beim gemeinen Mann ist ausserordentlich und wird durch die ausserordentliche Prügel noch mehr erhalten. Durch die entsetzliche Prügel erhalten sie noch ihre wenige Disciplin, wäre dieses nicht, so wären es wahre Horden. Der Russe verlangt entsetzliche Schläge, wenn er seine Schuldigkeit thun soll, und danach ist er heiter und aufgeräumt. Man wird nie sehen, dass er traurig wäre, fast immer singt er, und das auch auf dem fatiguirtesten Marsche. Doch bei alle diesem heiteren Gemüth besitzt er die Untugend des Stehlens, und man wird keine Nation geneigter dazu finden, als die Russen.

Den 3. Juni. Heute erfuhren wir die Affaire des Oberst von Hinrichs von unserm Corps, welche laut Relation folgende war. Er erfährt, dass ein Dorf mit bewaffneten Bauern besetzt ist, die ihn angreifen wollen; um ihnen aber zuvor zu kommen, greift er sie

---

[1]) Haubitzen, benannt nach dem Erfinder Graf Peter Schuwalow, Kais. Russ. Generalfeldzeugmeister und Kriegsminister † 1762.

selbst an. Daher rückt er mit seinem Detachement von 1 Bataillon und 2 Eskadrons, überfällt sie, macht an 30 Gefangene, und das übrige soll sich theils durch die Flucht gerettet haben, theils haben sie sie niedergestossen. Wir haben nur ein paar Blessierte gehabt[1]).

Später besah ich die prächtigen Gärten des Fürsten von Razewill[2]) zu Arcadien[3]). Dieser Garten ist nicht sehr gross, auf englische Art angelegt und verbindet alles, was nur die grösste Pracht und der auserlesene Geschmack verbinden kann. Wenn man alle kleinen Büsche und Cascaden beschreiben wollte, so gehörten Tage dazu. Es ist eine wahre Delicatesse für das Auge, ein überraschender Anblick, denn bei jedem Schritte wird man angenehm überrascht. Vorzüglich findet man hier gut angebrachte Ruinen. Vorzüglich fällt ein Tempel, welcher auf korinth'schen Säulen ruht, sehr ins Auge; er ist ungefähr 30 Fuss lang, und 15 Fuss breit, enthält 4 Gemächer und ist von Quadersteinen aufgeführt. Der Saal darin ist prächtig, dessen Fussboden von Mosaic Arbeit, die Decke ist gewölbt und mit einem ausnehmend schönen Gemälde geschmückt. Die innere Bekleidung ist von Gypsmarmor. Die Statuen sind ausnehmend schön, nehmlich ein angebundener Satyr von weissem korinth'schen Marmor.

* * *

Soweit das Tagebuch des Karl v. Pannwitz. Lassen wir nun die Briefe seines Bruders Wilhelm folgen:

Kantonnierungs-Quartier Gr. Sabustow, den 17. Juni 1794. Bester Vater! Wir stehen noch auf unserem alten Fleck, und das wenige, das sich hier zugetragen hat, will ich Ihnen folgender Gestalt nach der Reihe erzählen.

Den 6. Juni bekamen die Regimenter den Befehl, frisch zu laden, und gegen Abend das Korps die Ordre, sich bei Sucharczew[4]) zu versammeln, welches auch

den 7. geschah. Der Zweck dieser Bewegung war eine Demonstration gegen den General Mocronowsky, der gegen uns kommandiert, zu machen, inzwischen der König im Krakauschen Kosciuszkon auf den Hals gehen wollte. Das Korps brach also

den 8., nachdem es den Tag vorher seine überflüssigen Feldgeräthe nach Lowicz zurückgeschickt hatte, in 3 Kolonnen rechts abmarschiert aus seine Kantonnierungsquartiere auf. Die Kolonne rechter Hand führte der General Frankenberg und bestand aus dem 1. Batl. v. Bonin und 1000 Russen; die mittelste Kolonne führte

---

[1]) Überfall von Opoczno, Woiwodschaft Sandomir, in der Nacht zum 27. Mai.

[2]) Radziwill.

[3]) Arkadia, Woiwodschaft Masowien, Kreis Sochaczew.

[4]) Sochaczew.

der General v. Trenk und bestand aus unserem Regiment und 4 Eskadrons von Trenk, die 3. Kolonne führte der General Bruckner und bestand aus dem Grenadier-Batl. v. Amandriez und dem Rgt. Bruckner. Diese Kolonne sollte sich vor Kaczky[1]) versammeln und dort ein Lager beziehen, den 9. aber wieder aufbrechen und einen feindl. Posten in Blonnin[2]) vertreiben, sich sodann aber wieder zurück in seine vorigen Kantonnierungs-Quartiere bei Lowicz zurückziehen. Nachdem wir aber vor Kaczky angekommen waren, bekam der General v. Bonin durch einen Courier die erfreuliche Nachricht, dass der König die Pohlen bereits im Krakauschen geschlagen, mithin die Expedition jetzt nicht mehr nötig sei[3]). Das Corps marschierte also sogleich wieder links in die vorigen Quartiere bei Sucharczew[4]) und

den 9. in seine Kantonnierungsquartiere bei Lowicz an der Bzurra. Am Morgen dieses Tages ward von der Weichsel her eine starke Canonade gehört.

Den 10. des Nachts musste sich alles parat halten, um beim ersten Wink ausrücken zu können, indem sich der Feind in Blonnin verstärkt hatte und ein Angriff auf Sucharczew zu vermuthen war; da inzwischen nichts vorfiel, so wurden am Tage die Leute wieder in die Quartiere verlegt.

Den 12. kam durch einen Courier vom Herzog v. Holstein die Nachricht hier an, dass die Russen die Pohlen jenseits der Weichsel total geschlagen hatten[5]), welches die Kanonade war, so wir den 9. des Morgens gehört hatten. Diesen Morgen ward von des Morgens 4 Uhr bis 7 Uhr wieder eine Kanonade gehört, wovon man aber noch keine Nachricht hat.

Den 16. hörte man des Morgens um $^1/_4$5 Uhr in der Entfernung von 1 Meile 2 Kanonenschüsse, worauf einige Flintenschüsse folgten, und unmittelbar darauf sah man ein grosses Feuer aufgehen. Wir mussten daher sogleich ins Gewehr. Nachdem die Kavallerie-Patrouillen wieder zurückgekommen waren, welche die Nachricht brachten, dass Russen einen pollnischen Posten im Kloster Minnovice vertrieben und das Kloster angesteckt hätten, gingen wir wieder in unsere Quartiere. Die näheren Umstände hiervon sind diese. Da russische Streifparthien verschiedentlich in pollnischem Gebiet geplündert hatten, so rückte ein pollnisches Detachement bis vor genanntes Kloster vor, von wo aus es auf preussischen Dörfern Repressalien gebrauchte. Der General Bonin befahl also, dass, da

[1]) Kaczki, Woiwodschaft Kalisch, Kr. Warta.

[2]) Błonie, Woiwodschaft Masovien, Kr. Lentschitz.

[3]) Am 6. Juni hatte der König in dem Gefecht bei Szczekociny (Woiwodschaft Krakau, Kreis Pilica) die Polen geschlagen. Kosciuszko war aber nach Norden, also in Richtung auf Warschau, entkommen. Karl gibt in seinen Notizen den Verlust der Polen auf 2000 Mann und 16 Kanonen an.

[4]) Sochaczew.

[5]) Schlacht bei Dubienka (Woiwodschaft Lublin, Kreis Hrubieszow).

sie ohne Ordre die Gelegenheit hierzu gegeben, sie es jetzt wieder gut machen sollten; er detachierte also 200 russische Jäger, 100 russische Dragoner, 100 Kosacken und 2 Kanonen unterm Major Wimpfen (einen Sohn von Felix Wimpfen) zu dieser Expedition. Zu diesem Endzweck brach also

den 15. des Abends dieses Detachement auf[1]) und griff

den 16. des Morgens das Dorf, worin die Pohlen, deren Zahl man nicht genau angeben kann, waren, an. Diese zogen sich ins Kloster zurück und verrammelten das Thor, welches aber sogleich durch 2 Kanonenschüsse aufgeschlossen ward. Die Russen drangen hierauf ins Kloster ein, töteten 2 Offiziere und 40 Pohlen und nahmen 1 Offizier und 14 Mann gefangen und erbeuteten 1 Fahne. Inzwischen soll, ohne denen, die sich vorher mit der Flucht gerettet hatten, über die Hälfte im Kloster versteckt geblieben sein, indem der Major Wimpfen, wegen der Annäherung von einem pollnischen Soutien mit 10 Kanonen, sich eiligst wieder zurückziehen musste. Die hierbei von den russischen Truppen verübten Grausamkeiten sind für disciplinierte Truppen unerhört. Sie hatten der Besatzung Pardon versprochen, hernach aber 2 Offiziere und 40 Mann ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergemetzelt oder vielmehr geschlachtet. Den Offizier und 14 Mann, so als Gefangene eingebracht worden sind, hat der Major Wimpfen, ein sehr tüchtiger und rechtschaffener Offizier, mit Gefahr seines eigenen Lebens gerettet. 2 wehrlose Mönche und verschiedene wehrlose Menschen, worunter Weiber und Kinder sollen gewesen sein, haben sie ebenfalls gemordet und am Ende das schöne Kloster und das Dorf angezündet. Aus folgendem können Sie sich eine Idee von dem Ton machen, der unter ihnen herrscht. Nach dem Vorfall schickte der Major Wimpfen einen Kapitän von die Dragoner mit der erbeuteten Fahne an den General Bonin. Dieser kam nach Lowicz mit dem erbeuteten Pferde von einem pollnischen Offizier an der Hand und die blutigen Kleider, sogar das blutige Hemde hinten auf das Pferd gebunden, auf welches er ritt. Der Verlust der Russen soll geringer gewesen sein. Morgen kommt der Kronprinz hier an und übernimmt das Kommando über dies Korps, welches, wie man sagt, nächstens auf Warschau losgehen soll. Über diese Veränderung sind wir recht froh, denn bis jetzt hat Bonin sich nur als ein ganz mittelmässiger General gezeigt, der nicht im mindesten für die unter ihm stehenden Truppen gesorgt hat, indem wir kaum unser Brod und Fourage bis jetzt erhalten haben. Die Relation des Sieges, den der König über die Pohlen erfochten hat, werden Sie

[1]) Karl fügt erläuternd hinzu: Das Detachement marschierte Abends um 9 Uhr bei der Mühle hinter Popow (Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta) über die Bzurra, ging in der grössten Stille über Arcadien und Niborow (Ebendort, Kreis Peisern) und überfiel den Feind bei Tagesanbruch.

wohl aus den Zeitungen ersehen, wir haben noch keine ganz genaue hiervon. Mit dem Regiment Alt v. Schwerin und dem Grenadier Bataillon v. Bonin ist der König ausserordentlich zufrieden gewesen. Das Regiment Klingkowstroem hat am meisten gelitten, indem es allein 2 Offiziere tot und 6 verwundet hat. Dies Regiment hat durch einen Fehler des Kommandeurs nicht frisch geladen gehabt; wie es also die erste Bataillonssalve geben sollte, geht kein Gewehr los; anfangs soll das Regiment hierüber etwas decontenancirt gewesen sein, hernach aber sich wieder zusammengerafft und mit dem Bayonett auf den Feind losgegangen sein. Die Offiziere, die vom Rgt. geblieben sind, sind der Kapt. Kalbow und der Lt. Bockelberg. Vom Regiment Trenk wird allgemein der Major Platen, der letzte Sohn vom verstorbenen G. L. Platen[1]. . . .

Im Lager von Potocki, den 28. Juni 1794.

Bester Vater! Vor 3 Tagen habe ich den ersten Brief von Ihnen erhalten, der wahrscheinlich seine eigene Tour muss gegangen sein, indem er vom 10. Mai, 2 Tage nach unserem Ausmarsch aus Frankfurt also, datiert war. Aus Frankfurt haben wir noch keinen Brief bekommen. Den 22. haben wir unsere Kantonnierungsquartiere verlassen und andere, näher an Sucharczew bezogen, indem 3 Kompagnien des 1. Bataillons nach Kompin und 1 nach Potocki, 2 Komp. des 2. Batl. nach Adlich Kozlow und 2 nach Bischöflich Kozlow (bei welche letzteren ich stehe) kamen. Da Bischöfl. Kozlow ein Vorposten ist, und wir weiter keine Truppen mehr vor uns hatten, so war diese Tage über unser Dienst äusserst schwer. Alle Nächte mussten die Officiers mit den Leuten angezogen bleiben und die Posten, die zu besetzen waren, besetzt behalten und überdem starke Wachten, Pickets und Patrols geben. Sie können also glauben, dass ich die Zeit über den Rock nicht vom Leibe bekommen habe, und dass wir bei der entsetzlichen Hitze, die wir seit einigen Tagen haben, viel ausgestanden haben. Hierzu kommt noch, dass bei dem Staub meine Augen wieder sehr schlimm geworden sind. Gestern haben, wie Sie aus Überschrift ersehen werden, 2 Bataillons v. Bonin, unser 1. u. 2. Batl., eine reitende Batterie und 3 Eskadrons v. Bruckner ein Lager auf dem halben Wege von Lowicz nach Sucharczew bezogen und in ein paar Tagen geht es auf Warschau los, da der König bereits sich genähert hat[2]. Kosciuszko ist über die Weichsel gegangen und hat sich dadurch die Communikation mit Warschau wieder eröffnet. Die 6000 Pohlen, die unterm General Dombrowsky

[1]) Die Fortsetzung des Briefes fehlt.

[2]) Die Hauptarmee war den entkommenen Polen auf Warschau gefolgt, aber durch zu späten Aufbruch und durch die unwegsame Lysa Gora aufgehalten, erreichte sie die Polen nicht mehr vor der Pilica; Kosciuszko überschritt am 24. Juni bei Warka (Woiwodschaft Masovien, Kreis Czersk) ungehindert den Fluss. Die Hauptarmee setzte ihren Vormarsch auf Warschau über Opoczno fort.

bei Blonnin gestanden haben, haben sich schleunigst nach Warschau zurückziehen müssen, jetzt, da sie einen allgemeinen Angriff auf Sucharczew [1]) und Lowicz unternehmen wollten. Vorgestern sind sie inzwischen wieder in Blonnin [2]) angekommen und haben einige preussische Dörfer ausgeplündert.

Den 23. ist unser Gesandter aus Warschau angekommen. Da wir wahrscheinlich jetzt werden packen müssen, so habe ich mit meinen Pferden eine starke Veränderung vorgenommen. Die fuchsbraune Stute habe ich gegen ein anderes Pferd, das zum Packen tauglich ist, vertauscht, es ist zwar ein Pferd von sehr wenig Figur, allein stark und gedrungen und im 8. Jahre. Auch habe ich auch ein Beipferd für 20 Thaler zum Packen gekauft, um nicht zu riskieren, bei der Hitze das Pferd zu drücken und sodann alle meine Sachen im Stich zu lassen. Es ist ein kleines russisches Kosackenpferd, mit welchem ich bis jetzt noch sehr zufrieden bin. Das Geld hierzu habe ich mich von Karl geborgt. Dieses Geld bitte ich ganz gehorsamst der Frau Generalin [3]) in Frankfurt gegen eine Quittung zu restituieren, wo es sich Karl vom General wieder kann bezahlen lassen. Ich bitte Ihnen blos, dieses mir als einen Vorschuss zu geben, denn da ich glaube, dass ich meine Pferde bei unserer Zurückkunft nach Frankfurt werde gut bezahlt bekommen, so will ich es Ihnen mit dem kindlichsten Dank wieder erstatten.

Den 1. July. Verzeihen Sie, dass ich abgebrochen und, wie Sie sehen, etwas konfus geschrieben habe. Allein da ich in 5 Nächten nicht geschlafen hatte und keinen Rock vom Leibe bekommen hatte, so war ich so entsetzlich müde, dass ich es nicht länger aushalten konnte. Die 20 Thaler mir vorschussweise zu restituieren, bitte ich Ihnen nochmals recht sehr, da Karl in den Fall kommen kann, auch Geld zu gebrauchen.

Den 30. Juny des Vormittags um 10 Uhr ist das Dragoner-Regiment v. Frankenberg (ehemals Grf. Finkenstein) auf dem linken Flügel ins Lager gerückt [4]). Es hat beim Korps des Gen. Lt. Schönfeldt gestanden und auf dem Marsch verschiedene kleine Scharmüzel gehabt. Des Nachmittags um 3 Uhr wurden in der Nähe einige Flintenschüsse gehört, und kurz darauf kamen 2 Dragoner angesprengt mit der Nachricht, dass die Pohlen attaquierten; um nähere Nachricht hiervon zu haben, wurden sogleich starke Patrouillen ausgeschickt, die aber nichts mehr vom Feinde antrafen. Die Ursach hiervon war folgende. Der Lt. v. Quitzow vom

---

[1]) Sochaczew.

[2]) Błonie, Woiwodschaft Masovien, Kreis Błonie.

[3]) Generalin von Zenge, Mutter der Braut Heinrichs v. Kleist.

[4]) Dies Regiment, das bisher dem Gen. Lt. v. Schönfeldt — der den Oberbefehl nördlich der Weichsel übernommen hatte — unterstellt war, wurde auf Befehl des Königs an das Kronprinzliche Corps abgegeben.

Regiment Bruckner, der mit 30 Pferden einen Posten 1 Meile vorwärts zu besetzen commandiert war, ward, da das Dorf mitten im Walde liegt, von 300 Pohlen attaquiert, ehe er mit seinen Leuten zu Pferde kommen konnte. Er besetzte also sogleich die Thüren des Stalles und feuerte mit der Hälfte des Kommandos, während die andere Hälfte sattelte, und so wehren sie sich, bis das ganze Commando zu Pferde ist. Er haut sich hierauf mit 11 Mann, da die Vedetten, indem eben abgelöst wurde, versprengt waren, und er verschiedene detachiert hatte, durch, setzt sich wieder und wirft sie wieder aus dem Dorfe heraus, wird aber wieder zurückgedrängt; er setzt sich nochmals, wirft sie wieder zum Dorfe heraus und behauptet seinen Posten, bis er tags darauf abgelöst ward. Seine Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes wird allgemein bewundert. Von seinem Commando sind 3 Mann todt, 2 blessiert und 1 gefangen, und er hat seine ganze Equipage zu Pferde verloren. Von den Pohlen sind einige 20 Mann geblieben.

Den 1. July bekam der Prinz die Nachricht, dass der Major Streithorst, der 2 Meilen von hier steht, attaquiert wurde. Das 1. Bataillon v. Bonin, 3 Eskadrons v. Frankenberg und 2 reitende Canonens wurden daher sogleich zum Securs kommandiert, sie trafen aber auch nichts mehr an.

Karl und Leopold Kleist sind frisch und gesund. Der Mutter bitte ich gehorsamst meinen kindlichen Respect zu versichern. Karoline küsse ich und bin mit der ungeheuchelsten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

* * *

Über die nun folgende Zeit ist ein Bogen aus Karls Tagebuch erhalten, der hier eingeschaltet werden möge. Wenn auch die Fortsetzung von Wilhelms Briefen oft dieselben Tatsachen behandelt, so ist es trotzdem interessant, auch Karls Notizen zu lesen, da sie einige neue Einzelheiten enthalten. Bei direktem Widerspruch zwischen den Aufzeichnungen beider Brüder möchte ich aber auf Wilhelms Seite stehen, da die ganze Art und Weise von Karls Tagebuchführung etwas verworren ist. Ich setze dies Tagebuchblatt — übrigens das letzte, das erhalten ist — vor Wilhelms Briefe aus derselben Zeit, da es kürzer gefasst ist. Bevor sich der Leser aber ein Bild macht, bitte ich, erst Wilhelms Briefe auch zu lesen.

* * *

Den 7. Juli brach das Korps in 1 Kolonne auf[1]). Das Grenadier-Bataillon v. Amandriez, 4 Esk. von Trenk nebst der reitenden Batterie machten die Avantgarde und bezogen das Lager bei Grodzick[2]), einem kleinen Städtchen 2 Meilen links von Blonnin[3]), wo der Feind mit einem Korps von 12000 Mann unter dem General Mockronowski das Defilé nebst den Fluss besetzt hatte, wo der General Elsner mit 6 Bataillonen und 6 Eskadrons ihm entgegen von der Armee des Königs detachiert war, um ihn in échec zu halten, weil man seine eigene Stärke nicht wusste, und damit er unsere Vereinigung mit dem Könige nicht hindern könnte. Der General Elsner kanonierte ihn blos mit 6 Haubitzen, doch da der Feind gut verschanzt war und vor der Brücke eine Schanze aufgeworfen hatte, so beantwortete ihn dieser sehr gut, und schoss uns sehr viel Leute zu Schanden. Den 8. wurde das Elsnersche Korps vom Feind mit 20 Kanonen selbst attaquiert und versuchte, seine Retraite zum Korps des Kronprinzen zu bewerkstelligen, um ihm seinen linken Flügel mit seiner ganzen Kavallerie zu tournieren. Doch nach einer starken Kanonade, wo die Walterschen Schützen (300) nebst dem Soutien vom Kronprinzen (1/2 reitende Batterie und 5 Eskadrons Frankenberg) die Kavallerie zurückgehalten hatte, geht der General v. Elsner in einer guten Disposition etwas zur Armee des Königs zurück.

Heute früh hörten wir eine starke Kanonade beim Schönfeldtschen Korps jenseits der Weichsel, welches eine Demonstration gegen Warschau machen sollte[4]). Um 8 Uhr des Morgens bekamen wir Marsch-Ordre, und wir brachen um 10 Uhr in einer Kolonne auf, um zu der Armee des Kronprinzen zu stossen, welche über Radom[5]) und Rawa[6]) Kosciuszkon nachfolgte, ihn in einer Entfernung von 6 Meilen von Warschau einholte, der ihr aber nicht Stand hielt, sondern sich in seinen Retranchements bei Radzin[7]) festsetzte. Ein russisches Korps, das am linken Ufer der Weichsel stand, unter dem General Fersen und Denisow, und an unseren rechten Flügel stiess, hatte spät gegen 9 Uhr eine Kanonade, um den Feind zu delogieren, welcher unsere rechte Flanke bedrohte, erreichte aber nichts.

Um 12 Uhr des Nachts brachen 2 Bataillone von Frankenberg, 3 von Armandriez, 5 Esk. v. Bruckner, 5 v. Czetteritz, 3 v. Würtem-

---

[1]) Der Kronprinz hatte den Befehl bekommen, eine Verbindung mit der Armee des Königs herzustellen.

[2]) Grodzisk, Woiwodschaft Masovien, Kreis Blonie.

[3]) S. 267.

[4]) Bei Biala hatten Teile des Schönfeldtschen Corps unter dem Gen. Günther die Polen angegriffen, waren aber nach sehr verlustreichem Kampfe zurückgegangen.

[5]) Woiwodschaft Sandomir, Kreis Radom.

[6]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Rawa.

[7]) Raszyn, SW. v. Warschau.

berg Husaren nebst der reitenden Batterie in 2 Kolonnen unter dem General Götz auf, um den Feind in seinem festen Lager bei Radczin zu recognoscieren. Nach einstündiger Kanonade zog er sich zurück nach dem Walde bei der Armee des Königs. Wir hatten einen Verlust von paar Todten und etlichen Blessierten. (s. Skizze.)

Um 7 Uhr Abends brach die ganze Armee des Königs nebst den Russen in der grössten Stille in 2 Kolonnen auf, die 1. unter dem Könige selbst ging rechts, die 2. unter dem Kronprinzen ging links. Das ganze versammelte sich 1½ Meilen von Nadrczin[1]). Der König mit der Avantgarde setzte sich dicht vor Radczin, und alles blieb die ganze Nacht unter dem Gewehr stehen. Früh morgens brach alles wieder in 2 Kolonnen auf, um das feste Lager bei Radczin anzugreifen, nachdem die Russen ihren rechten Flügel tournieren sollten. Doch Kosciuszko hatte, nachdem er alle seine Brücken hinter sich hatte abwerfen lassen und des Nachts aus seinem Lager herausgezogen war, sich dicht vor Warschau gesetzt. Es nahm also die ganze Armee ein Lager hinter Radczin, auf einer sanften Anhöhe, vor uns ein Defilée mit einem Flusse und Radczin, wo die Avant-Garde stand. Die Russen waren wieder auf dem rechten Flügel und formierten eine Art von Flanke.

Den 12. hatte die ganze Armee Ruhtag.

Den 13. brach die ganze Armee in 4 Kolonnen auf. Die 1. unter dem Kronprinzen ging durch Radczin, die 2. unter dem Könige selbst ging bei der Meierei über den Fluss links, die 3. unter dem Prinzen von Würtemberg ging ganz links, und die 4. machte die sämtliche Bagage aus. Das Korps des General v. Elsner.

[1]) Nadarzyn, Kreis Warschau.

nachdem sich der General Mockronowski von Blonnin[1]) zurückgezogen hatte, ging am linken Ufer der Weichsel fort. Bei der Bagage blieb das Dragoner-Regiment v. Frankenberg und 2 Bataillone von Hollwede. Die Artillerie war in den Kolonnen brigadeweise vertheilt. Der Vereinigungspunkt war im Walde bei Opalin[2]) und alle Kolonnen, ausser der 4. und dem Elsnerschen Korps, vereinigten sich 1. Meile vor Warschau. Es wurde mit Divisionen aufmarschiert, und die ganze Infanterie, ausser der Avantgarde, setzte sich in einer Linie, die ganze Kavallerie nebst der Avantgarde und der reitenden Batterie besetzte die Anhöhen, nachdem sich Kosciuszko in seine Retranchements links am Walde, als auch vor der Stadt festgesetzt hatte. Es wurde etwas kanoniert und 2 Offiziere und etliche Gemeine zu Gefangenen gemacht; wir verloren dabei einen Husaren und hatten etliche Blessierte. Dann blieb alles ruhig. Die Armee ging dann 1/4 Meile hinter den Anhöhen in 2 Treffen bei dem Dorfe Opalin, welches wir im Rücken hatten, ins Lager, sodass Warschau von der Abendseite beinah eingeschlossen wurde. Die Anhöhen wurden blos von Kavallerie-Pickets, fliegenden Kanonen und Schützen besetzt.

Den 14. wurde blos charmützieret und wir hatten blos von uns ein paar Blessierte.

Der 15. war dazu bestimmt, die Insurgenten aus dem Dorfe Belina[3]) und dem Walde herauszutreiben, dazu der General Elsner mit seinem Korps bestimmt war. Zu demselben Falle rückten auch die Grenadier-Bataillone vom 1. Treffen, nehmlich v. Klinckowstroem und v. Frankenberg und v. Schwerin nebst 5 Eskadrons v. Prittwitz des Nachts auf die Anhöhen vor Warschau aus, um dort Aufmerksamkeit zu zeigen. Doch der General v. Elsner, da er sah, dass der Posten zu gut besetzt war, zog sich zurück und es blieb blos beim charmützieren unserer Schützen und Husaren mit den feindlichen.

Den 16. befand sich alles ruhig.

Den 17. war eine starke Kanonade bei dem Schönfeldtschen Korps, das den Narew besetzt hatte, und dauerte von des Morgens um 5 Uhr bis 9 Uhr.

Den 18. gingen 2 Bataillone v. Hollwede ab, um das Belagerungsgeschütz, das von Graudenz kam und aus 4 Mörsern und 10 25pfündigen Haubitzen bestand, zu escortieren. Unterdess wurde am 19. und 20. stark an Faschienen gearbeitet, die zu den neuerrichteten Batterieen dienen sollten.

---

1) Błonie.

2) Opaleń, WNW. v. Warschau.

3) Bielany, N. v. Warschau.

Den 20. war wieder eine starke Kanonade beim Schönfeldtschen Korps, und des abends wurde raportieret, dass der Gen. Maj. v. Günther denen Insurgenten 5 Kanonen und 600 Gefangene abgenommen hätte[1]).

Den 21. griff der General-Major v. Günther abermals die Pohlen an und nahm 2 Kanonen ihnen ab.

Den 23. war eine starke Kanonade selbst, es fing von ihrem rechten Flügel bei Mariemont[2]) an und ging um ihre ganze Chaire ; man vermuthete, dass sie ihre neue Stücke probierten.

Den 25. brach die ganze Armee ganz stille des Nachts um 12 Uhr auf und ging in 2 Kolonnen rechts abmarschiert durch einen grossen Bogen den Weg nach Wola[3]), nachdem es sich das Elsnersche Korps an sich gezogen hatte. Das Rendez-vous für beide Kolonnen war hinter dem feindlich besetzten Dorfe Wola. Um eben die Zeit brachen auch die Russen auf, und nachdem die Armee um 2 Uhr des Morgens hinter Wola aufmarschiert war, setzten sich die Russen auf unseren rechten Flügel, so dass ihr rechter Flügel an die Weichsel stiess. Das Batl. Oswald, 5 Eskadrons v. Trenk nebst der reitenden Batterie des Lt. v. Holzendorff schmissen den Feind aus dem Dorfe Wola, nachdem sie 1 Major und 50 Gefangene gemacht hatten, und besetzten es nebst den Walterschen Schützen. Gegen 6 Uhr ging die Armee, nachdem der Feind uns mit Haubitzen beschossen und wir den Rittmeister Göhlen und etliche Husaren v. Czetteritz verloren hatten, ins Lager 1000 Schritt hinter Wola, so dass unser rechter Flügel hinter dem Dorfe an die Russen stiess, dieses aber von dem Batl. Hinrichs besetzt war, der linke aber eine Art von Flanke bildete und wo unsere ganze Kavallerie, ausser den Regimentern Würtemberg und Trenk, und etliche leichte Battaillons die Flanke formierten. Gegen 8 Uhr des Morgens griff der Feind unter dem Schutz seiner Batterien das Dorf förmlich an, nachdem eine Linie feindl. Kavallerie rechts dem Dorfe unsere Vorposten drängte und den Angriff unterstützte. Er zwang sogar das Bataillon v. Oswald, nachdem es einigen Verlust erlitten, sich zurück zu ziehen, doch so gleich kamen von unserem linken Flügel 2 Bataillons von Amandriez zum Succurs und 3 Bataillons v. Frankenberg soutenierten sie und nahmen das Dorf nach einem Verlust von 30 Todten und Blessierten wieder ein. Des Abends um 9 Uhr gingen das 2. Bataillon v. Frankenberg und 2 Bataillons v. Bonin zur Ablösung des Bataillons v. Oswald und 2 v. Amandriez nach Wola.

---

[1]) Schönfeldt drängte in einer Reihe von Gefechten, besonders bei Dembniki, die Polen auf Warschau zurück, um dadurch die Operationen des Königs zu erleichtern

[2]) Marymont, NNW. v. Warschau.

[3]) WSW. v. Warschau.

Den 26. des Morgens um 8 Uhr löste das 1. und Grenadier-Bataillon v. Frankenberg und das 2. v. Schwerin die Dorfbesatzung ab. Es verhielt sich von beiden Theilen so ziemlich ruhig, ausser denen feindlichen Jägern, welche sich an den ausgestellten Schützenposten heranschlichen, doch wurden sie von den Walterschen Bataillonsschützen zurückgetrieben. Bei den einzelnen Kanonenschüssen, die geschahen, verlor das Grenadier-Bataillon v. Frankenberg 1 Toten und hatte 2 Blessierte. Auch brachen denselben Tag 2 Bataillons von Hollwede nach Lowicz auf, um die Bzurra wieder zu besetzen, weil der General Mockronowsky, der bei Mariemont stand und alles weggezogen fand, auf der Anhöhe, wo unsere Vorposten gestanden, ein Lager aufgeschlagen und das Dorf Oppalin besetzt hatte, und so uns theils in die Flanke, theils in Südpreussen einzufallen drohte. Deswegen ist meist unsere ganze Kavallerie auf unserem linken Flügel.

Den 27. Diese Nacht war zur Eröffnung der Trencheen bestimmt[1]); es gingen darnach gegen 9 Uhr per Bataillon 400 Arbeiter, 1 Capitän und 2 Subalterne zur Eröffnung der Trencheen bei Wola unter der Direktion des Obersten Freund vom Ingenieur-Corps dahin ab. Zur Bedeckung blieb das 2. Bataillon von Ruits. Doch da alles beim Ort der Bestimmung war, so feuerten die Schützen von Amandriez, welche ins Korn postiert und nicht avertieret waren, auf unsere Arbeiter, so dass alles in der grössten Confusion war, und alles floh mit Hinterlassung des Schanzzeuges in der grössten Confusion zurück. Den anderen Morgen kehrte der Oberst von Freund nach Neisse retour[1]). Auch war die ganze 1. Linie im Gewehr.

Den 28. wurden per Bataillon 200 Arbeiter, 1 Capitän und 3 Subalterne kommandiert, um die misslungenen Trencheen aufs neue zu eröffnen. Der Feind, der da glaubte, sie würden auf unseren rechten Flügel angefangen werden, zündete daher ein Dorf nebst einem Vorwerk bei Warschau an. Es wurden daher, weil das Feuer einen zu hellen Schein gab, die Arbeiten um 12 Uhr erst angefangen, und die erste Parallele nebst 3 preussischen Wurf-Batterieen und 1 russischen Demontier Batterie kamen glücklich zu Stande. Gegen Morgen merkte der Feind unsere Absicht, daher machte er ein sehr starkes Feuer auf uns, vorzüglich mit Leucht- und Brand-Kugeln.

* * *

Weitere Notizen von Karl sind leider nicht vorhanden. Es folgen nun wieder Wilhelms Briefe.

* * *

---

1) Vgl. S. 287 Anm. 1.

Im Lager bei Oppalin, den 21. Juli 1794.

Bester Vater! Verzeihen Sie, dass ich so lange Ihnen keine Nachricht mitgetheilt habe, denn da wir immer vermutheten, zur Action zu kommen, so wollte ich es so lange aufschieben, bis ich Ihnen was wichtigeres schreiben könnte. Meinen letzten Brief aus dem Lager bei Potocki[1]) werden Sie wohl erhalten haben. Den 4. Juli bekam das Corps des Kronprinzen die Ordre, zur Armee des Königs zu stossen. Zu diesem Behuf brach es den 5. auf und bezog ein Lager bei Wiskitny[2]) auf pollnischem Grund und Boden. Auf dem Marsch stiess noch unser Grenadier-Bataillon und das von Amandriez nebst 2 Eskadrons von Bruckner und 4 v. Trenk zu uns. Den 6. brach das Corps wieder auf und bezog ein Lager bei Grodzick[3]). Auf dem Marsch hörten wir eine starke Kannonade beim Elsnerschen Corps, das gegen Blonin[4]) stand, und da selbiges von den Pohlen unter dem General Joseph Poniatowsky gedrängt wurde, so stiess noch den nämlichen Tag das Regiment Frankenberg Dragoner nebst der halben reitenden Batterie zu ihm. Den 7. hatten wir Ruhetag.

Den 8. des Vormittags um 11 Uhr brach das Corps wieder auf und vereinigte sich des Abends um 6 Uhr bei Nadrczin[5]) mit der Armee des Königs. Da die Pohlen sich von Blonnin zurückgezogen hatten, so stiessen das Dragoner-Regiment v. Frankenberg und die halbe reitende Batterie wieder zu uns. Des Nachts um 12 Uhr bekam das Regiment Amandriez, unser 1. und 2. Bataillon, die Dragoner v. Bruckner und 8 Schwadronen Husaren theils von Czettritz, theils von Würtemberg und die halbe Batterie die Ordre, eine Recognoscirung unter dem General Goetz vorzunehmen. Kosciuszko stand eine Meile von uns hinter dem Städtchen Radczin. Mit Tages Anbruch fielen die ersten Schüsse von den Flankeurs. Das Regiment Amandriez marschierte hierauf nebst den 8 Schwadrons Husaren auf und kannonierte die pollnischen Aussenposten bis in Radczin, wo sie sich hinter das dortige äusserst difficile Défilée setzten. Wir marschierten ebenfalls mit den 5 Eskadrons v. Bruckner auf und unterstützten den Angriff. Von beiden Seiten ward hierauf kannoniert, während welcher Zeit der General Goetz Kosciuszkos vortheilhafte Stellung rekognoscierte. Um 7 Uhr zogen sich die vorgerittenen Bataillons und Eskadrons durch uns durch, und wir deckten den Rückzug, wozu uns die Pohlen ganz ruhig liessen. Unser Verlust bestand in 3 Todten und 8 bis 9 Blessierten und einigen Pferden. Ein Husaren Offizier von Czettritz hatte einen Hieb ins Genick, und der Lieutnant Fiebey von der reitenden Batterie

---

[1]) Patoki, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.

[2]) Wiskitki, ebendort.

[3]) Vgl. S. 272, Anm. 3.

[4]) Błonie.

[5]) Vgl. S. 273, Anm. 1.

eine Contusion in der linken Lende bekommen. Da wir durch eine kleine Anhöhe gedeckt waren, so hatte das Regiment keinen Verlust. Da sich ohnmittelbar darauf Kosciuszko wieder zurückgezogen hatte, so brach des Abends um 8 Uhr die ganze Armee in 2 Kolonnen auf und blieb vor Radczin unterm Gewehr bis zum Anbruch des Tages, wo selbige das Défilée passierte. Da aber die Absicht des Königs war, die Pohlen in die linke Flanke zu umgehen, so ging eine Stunde darauf die Armee über das Défilée wieder zurück und bezog ein Lager diesseits Radczin; die Avant Garde blieb jenseits der Stadt. Den 13. des Morgens brach die Armee in 4 Kolonnen auf, bis auf die Avant Garde, welche aus dem Regiment Graf von Anhalt und den Dragonern von Frankenberg besteht, welche auch noch auf ihrem Posten bei Radczin steht, und zog sich ganz links weg nach der Strasse von Blonnin auf Warschau. Bei Oppallin, eine kleine Meile von Warschau, marschierte die Armee in 2 Treffen auf; da sich aber Kosciuszko in die Verschanzungen von Warschau geworfen hatte, so war kein Angriff zu unternehmen. Die Armee bezog also ein Lager mit dem linken Flügel bei Oppalin. Der rechte Flügel ist an einer Anhöhe gelehnt. Zwischen der Weichsel und Oppalin steht der General Elsner. Die Pohlen stehen nur eine kleine halbe Meile von unserem Lager in einem so festen Lager, dass an gar keinen Angriff mit stürmender Hand gedacht werden kann, sondern Warschau soll förmlich blockiert werden. Es werden daher alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, und man erwartet nur noch die schweren Geschütze von Wyszogrod[1]). Der rechte Flügel der Pohlen hat sich in einem Wald verschanzt, aus welchem sie nothwendig noch vor der Blokade vertrieben werden müssen; wir haben also in ein paar Tagen eine scharfe Action vor uns. Da zu einer Belagerung zu wenig Ingenieur- und Artillerie Offiziere bei der Armee sind, so sind zu diesem Behuf Offiziere aus den Regimentern genommen worden, um bei dem Trenchéen und Batterie Bau zu dienen. Unter letzteren befinde ich mich auch, und zu diesem Behuf haben wir gestern und vorgestern Probe Batterien bauen müssen. Der Himmel gebe nur, dass wir im serieusen nicht dazu gebraucht werden, denn die erfahrensten Artillerie Offiziere halten dies für die schwerste Sache ihres Dienstes, weilen eine Batterie in einer Nacht 1800 Schritt von den feindlichen Werken und unterm feindlichen Feuer erbaut werden muss. An meiner möglichsten Bravour und Fleiss soll es zwar gewiss nicht fehlen, allein ist man mit Tages Anbruch nicht fertig, so riskiert man Ehr und Reputation dabei zuzusetzen.

Übrigens geht es uns noch recht gut. Unsere Leute haben Fleisch und Gemüse vollauf. Der Himmel bewahre uns nur vor

[1]) Woiwodschaft u. Kreis Plock.

der Ruhr, die schon in den anderen Regimentern eingerissen ist. Gestern ist der General Graf Schwerin wieder zur Armee gekommen. Meine Pferde stehen etwas im Kropt, da ihnen das Fouragieren nicht recht behagen will. Karl ist mit seinen Pferden frisch und gesund. Der Mutter, der Tante Massow und denen Cousinens, die wahrscheinlich noch in Gulben sein werden, bitte ich mich gehorsamst zu empfehlen, Karolinen küsse ich dabei. Mit der unausgesetzten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

Im Lager bei Wola, den 17. August 1794.

Bester Vater! Wir stehen noch auf unserem alten Fleck und werden wahrscheinlich noch ein paar Wochen aushalten müssen, da der König eher nichts unternehmen will, bis er das nachbeorderte schwere Geschütz, welches mit Vorspann aus Schlesien kommt, heran hat. Die Wuth sich einander zu kannonieren, hat daher sehr nachgelassen; bis vor ein paar Tagen geschah aus jeder unserer Batterien alle viertel Stunde ein Schuss; dies ist aber gänzlich eingestellt worden, indem die Parallele zu weit ist, um dem Feind einen zweckmässigen Schaden zu verursachen, und ist blos auf Ausfälle und feindliche Arbeiten eingeschränkt worden. Auch das feindliche Feuer hat sehr nachgelassen. In der Nacht vom 13. zum 14. kannonierte der Feind sehr heftig aus allen seinen Batterien und griff zu gleicher Zeit ein Dorf auf unserem linken Flügel, das vom Bataillon Pelet besetzt war, an, ward aber zurückgeschlagen. Da dies vermuthen liess, dass er unsern linken Flügel tournieren wollte, so brach den 15. der General Goetz mit 8 Bataillons und 6 Eskadrons von hier auf und besetzte die Anhöhe bei Oppalin, um den rechten Flügel des Feindes en échec zu halten. Im Belagerungs Depot und im Laboratorio wird inzwischen fleissig gearbeitet und es ist daher gewiss, dass die 2. Parallele eröffnet werden wird, sobald das Geschütz heran ist. Für bessere Sicherheit werden längs der ganzen Front der Armee Retranchements angelegt. Seit meinem letzten Briefe haben wir nur (nämlich das Regiment) 2 Blessierte gehabt, wovon einer bereits gestorben ist. Merkwürdig ist es, dass unser Regiment das einzigste in der Armee ist, welches noch keine Desertion gehabt hat. In Warschau selbst werden nach Aussage der Deserteurs die Lebensmittel sehr knapp; ein Beweis hiervon ist dieses, dass gestern 2 Deserteurs von den Dragonern v. Frankenberg wieder zurückgekommen sind und sich ihrer Strafe freiwillig unterworfen haben, indem es in Warschau nicht zum Aushalten sein soll. Man bewundert hier allgemein in Kosciuszkon den ausserordentlich grossen Mann. Von Szczekociny, wo er total geschlagen ward, bis hierher hat er mit einer ganz ungeübten und zusammengerotteten Armee

einen so meisterhaften Zurückzug gewagt, dass er beinahe nicht einen Mann verloren hat, ohngeachtet die Armee ihm beständig auf dem Fuss gefolgt ist. Seine Retranchements sind so vortheilhaft angelegt, dass ein Angriff mit stürmender Hand gar nicht mit der Aussicht eines glücklichen Erfolges zu unternehmen ist. Den 13. hat er den General Mokronowsky mit 10 000 Mann dem russischen General Derfelde, der Wilna und Grodno weggenommen hat, entgegengeschickt.

Man kann gar keinen traurigeren Anblick denken, als die hiesige Gegend darstellt. Mehr wie 8 Dörfer, die vor der Front der beiden Armeen stehen, sind abgebrannt worden durch feindliche Haubitz Granaten. Was noch ist stehen geblieben, ist von uns eingerissen worden, um Holz zum Kochen zu erlangen, woran es der Gegend fehlt. Zurückgebliebene Hunde sind die einzigen Geschöpfe, die auf die Stellen, wo Dörfer gestanden haben, zurückgeblieben sind. Vorzüglich ist es um das schöne Dorf Wola, bei welchem die Könige von Pohlen gewählt werden, schade. Von diesem Dorfe, wo ein recht schönes Schloss und ein sehr schöner Garten war, sieht man fast nichts mehr, als die Kirche und die Stellen, wo die schönsten Landhäuser gestanden haben. Sechs Tage, nachdem wir hier angekommen waren, fand man in einer Scheune eine unglückliche, fast verhungerte Familie von einer Frau und 4 Kindern, deren Vater bei der Wegnahme von Wola erschossen worden war, und die sich dort so lange aus Furcht versteckt gehalten hatte.

Ausser Schwemler und Sommerfeld, die schon fast ein paar Wochen krank sind, ist beim Regiment alles frisch und gesund; ersterer lässt sich Ihnen allerseits gehorsamst empfehlen, sowie auch Karl und Leopold Kleist, welche ebenfalls gesund sind. Letzterer hat alle möglichen Gerichte essen gelernt, da er sonst zum grossen Verdruss der Tante sehr wählte.

Unsere Pferde sind noch im besten Stande; allein meine Strümpfe desertieren gewaltig, und zu meinem grössten Schreck habe ich neulich gefunden, dass ich alle meine wollenen Strümpfe, die ich jetzt bei den kühlen Nächten in den Trenchen sehr gut brauchen könnte, in Frankfurt vergessen habe. Wollten Sie daher wohl die Güte haben und mir wenigstens letztere sobald als möglich nachschicken. Auch ein Hemd habe ich schon zu Schnupftüchern zerschneiden müssen.

Meiner guten Mutter bitte ich meinen kindlichen Respect zu versichern. Sowie auch an Tante Massow und denen Kousinen, wenn selbige noch in Gulben sind, wo nicht, so bitte ich ganz gehorsamst, ihr diesen Brief zu kommunizieren. Karolinen küsse ich und bin mit der unausgesetzten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

NB. In Cottbus ist die Nachricht, dass der Sohn vom Sattler Sikkel todtgeschossen sein soll; da dieser aber noch frisch und gesund ist, so können Sie den Eltern gelegentlich dieses wissen lassen.

Im Lager auf dem langen Berge vor Warschau, den 29. Aug. 1794, beim Corps des Generals v. Goetz.

Mein lieber Bruder [1])! Es wundert mir gar nicht, dass Ihr in Berlin schon seit 4 Wochen die Nachricht von der Einnahme von Warschau erwartet, da wir selbst vor 5 Wochen schon glaubten, drinn zu sein. Allein es scheint noch in weitem Felde zu sein, da wir 4 Wochen geschossen und gearbeitet haben, um näher zu kommen, und die Stadt noch nicht reichen können. Die Nachrichten bis zu Anfang dieses Monats wirst Du wohl von Vater erfahren haben, wenigstens bat ich ihn darum, sie Dir mitzutheilen. Seit dieser Zeit ist das schwere Geschütz, welches wir erwarten, angekommen, allein bis jetzt ist es nur dazu gebraucht worden, den langen Berg wieder zu nehmen, den wir, als wir im Lager bei Oppalin standen, besetzt hatten, als wir aber nach Wola marschierten, ihn verliessen, ohne daran zu denken, dass, wenn der Feind sich auf selbigem festsetzt, er in unserer linken Flanke kam. Dieses geschah denn auch, er beschoss uns von selbigem unsere Parallele bei Wola nach Herzenslust; Goetz musste also mit dem Rgt. Hollwede, dem Batl. Oswald, den Dragonern von Frankenberg und 3 Schwadrons Husaren von Wola aufbrechen und sich bei Oppalin setzen, um den Feind gegen unsere linke Flanke in échec zu halten. Den 22. wurden die Approchen gegen den langen Berg vom Dorfe Gurze [2]) aus eröffnet, allein man beging nun den kleinen Fehler, anstatt die Batterien 1800 Schritt vom Feinde aufzuwerfen, waren wir, wie das Ding bei Tage besehen ward, nicht mehr wie 2500 Schritt vom Feinde ab; man konnte ihn also mit dem Wurf Geschütz gar nicht erreichen. Und nur in der Nacht vom 24. zum 25. kamen wir so weit, Batterien auf 1500 Schritt gegen ihn aufzuwerfen, aus welchen die Pohlen, die sich inzwischen von Mariemont bis zum langen Berg sehr stark gesetzt hatten, den 25. düchtig beschossen wurden. Da der General Goetz mit den Grenadieren von Anhalt, 2 Bataillons von Huët, dem Regiment Bonin, dem Bataillon v. Pelet, den Dragonern v. Prittwitz, 4 Schwadrons Husaren und der reitenden Batterie v. Holzendorff verstärkt worden war, so griff er den 26. des Morgens die Verschanzungen auf dem langen Berge, dem Dorfe Wawrzitze [3]) und in dem Werke bei Wawrzitze mit stürmender Hand an und delogierte den Feind in Zeit von 2 Stunden aus 7 Redouten und eroberte 8 Kanons und 2 Haubitzen. Die Pohlen sollen sich verzweifelt gewehrt haben, allein jedesmal, dass sie sich haben setzen wollen, hat sich die Infanterie mit dem Bayonet mit der grössten Vehemenz auf sie geworfen und zurückgedrängt. Holzendorff mit seiner reitenden Batterie hat das meiste

---

[1]) Ernst v. P., später Landrat des Kreises Cottbus.

[2]) Gorce, W v. Warschau.

[3]) Wawrzyszew, NNW v. Warschau.

zum Ausschlag der Sache beigetragen [1]). Das Regiment Hollwede und die Dragoner v. Frankenberg sollen schrecklich brav gethan haben. Die Action machte Götzen und den Truppen, die dabei gewesen sind, wirklich viel Ehre, nur schade, dass wir jetzt manchen braven Kerl mehr hätten, wenn wir vor 4 Wochen klüger gewesen wären. Diesen Morgen ward die Vorstadt von Warschau aus den Batterien bei Wola auch mit glühenden Kugeln, jedoch ohne Wirkung, beschossen. Den 28. des Morgens musste das 1. Bataillon v. Bonin eine Redoute, die man so ziemlich verlassen glaubte, angreifen, allein wider Vermuthen war sie sehr stark besetzt. Der Angriff gelang inzwischen doch, allein die Pohlen kamen mit frischen Truppen zurück und griffen das Bataillon von neuem an; es wehrte sich entsetzlich, war aber genöthigt, nachdem es sich gänzlich verfeuert hatte, mit dem Bayonet durchzuschlagen, und von den braven Kerls kamen kaum $^1/_6$ zurück. An den beiden Tagen, dem 26. und 28., sind von diesem Bataillon 5 Offiziere tot und 8 blessiert, worunter sich auch der Kommandeur des Regiments, der Oberst v. Treuenfels befindet. Der General Götz griff zwar die Redoute von neuem an, nahm sie auch und eroberte 1 Kanone, allein der Vortheil, den man dadurch erlangt hat, ist gegen den Verlust sehr unproportzioniert. Da die Regimenter vom Götzischen Corps sehr gelitten hatten, so musste unser Regiment, die Grenadiere von Ruits und 2 Bataillons von Anhalt aufbrechen und das Regiment Bonin und Hollwede und die Grenadiere von Anhalt beim Götzschen Corps ablösen. Uns steht also noch der Sturm auf Mariemont bevor, von wo aus wir Warschau zu erreichen hoffen.

Den 4. Sept. Ich war neulich so schrecklich müde und konnte nicht weiter schreiben, indem ich mir vornahm, meinen Brief den folgenden Tag fortzusetzen; allein seit dieser Zeit habe ich nicht ein Kleidungsstück von meinem Leibe gelegt, indem ich 5 Tage und 5 Nächte ununterbrochen unterm Gewehr gelegen habe. Du kannst Dir also denken, wie wohl mir ist, da wir heute Nacht Ruhe gehabt haben, das heisst, wir sind angezogen in unserem Zelt gewesen und nur einmal in der Nacht ins Gewehr gejagt worden.

Seit dieser Zeit haben sich die Dinge gewaltig verändert. Da Nachrichten eingelaufen sind, dass bedenkliche Unruhen in Südpreussen ausbrechen, so ziehen wir ab, wie die Katz vom Taubenschlag, welches wahrscheinlich in der Nacht vom 5. zum 6. geschehen wird. Morgen früh besetzt das Regiment noch die Trencheen und ist wahrscheinlich dazu bestimmt, den Rückzug der Armee zu decken. Diese Diversion macht uns einen gewaltigen Strich durch die Rechnung, denn nun haben wir kommendes Jahr gewiss wieder eine Campagne, indem man sagt, dass der König fest entschlossen sei, seinen Plan zu verfolgen. Die Geschichte mit Warschau kostet uns bis jetzt ca. 1200 Todte und Blessierte. Es ist

[1]) Holzendorff erhielt hierfür den Orden pour le mérite.

wahr, es sind verschiedene Fehler vorgefallen, die aber bei Gott den Regimentern nicht können zur Last gelegt werden, denn bei allem, wozu die Truppen hier gebraucht worden, haben sie sehr viel Bravour gezeigt. Wir haben aber auch gesehen, dass Kosciuszko den Pohlen zu einem ganz anderen Soldaten gemacht hat, als für welchen er bis jetzt durchgehend ist gehalten worden. Es ist ein sehr grosser Wagemuth, dass der König unternommen hat, gegen ein verschanztes Lager mit ungefähr 30000 Mann, inclusive denen Russen, zu approchieren, das von 60—70000 Mann vertheidigt wird. Kosciuszkon seine Retranchements sollen wie eine neue reguläre Festung sein und diejenigen, die wir eingenommen haben, sind sehr zu bewundern. Auf eine bewunderungswürdige Art weiss er das Terrain zu benutzen, und es ist nicht ein Werk, das nicht von einem anderen eine nachdrückliche Defension erhielte. Man hält ihn mit vielem Recht für einen der grössten Männer seiner Zeit. Um wieder aufs vorige zu kommen. Den 31. des Morgens wurde der linke Flügel von unserem Corps, der aus dem Bataillon v. Oswald und 1 Bataillon v. Anhalt besteht, förmlich bei dem Dorfe Wawrzitze [1]) attaquiert, während das Dragoner-Regiment v. Frankenberg, welches zwischen gedachten Bataillons und dem langen Berge steht, en front angegriffen wurde. Unser Bataillon musste zum Soutien dorthin eilen, und nach einem anderthalb Stunden langen kleinen Gewehrfeuer wurden sie zurückgeschlagen. Unser Verlust besteht in 3 Offiziers und ohngefähr 80 bis 100 Todten und Blessierten. Durch ein schrecklich Kanonenfeuer suchten sie den Soutien abzuhalten, welches aber doch ohne Wirkung war.

Heute ist das Regiment Hollwede wieder hier eingerückt, und dagegen das Regiment Ruits nach Wola marschiert. Hollwede hat den 26. und 28. nicht mehr wie 7 Offiziers todt und 9 blessiert. Die letzte Zeit über haben die Pohlen heftige Ausfälle auf unsere Trencheen gethan, die jedoch mehrentheils abgeschlagen worden sind, bis auf 3 Haubitzen, die sie beim 1. Bataillon v. Klinkowstroem vernagelt hatten, jedoch sind sie dadurch nicht unbrauchbar geworden.

Karl, Waldow, Winning u. Brünnow lassen Dich grüssen, letzter ist bei die Ingenieurs angestellt. Übrigens sind wir noch frisch und gesund.

Da ich nicht weiss, ob ich noch so viel Zeit haben werde, den Eltern zu schreiben, so theile doch diesen Brief so bald als möglich dem Vater mit, nebst der Bitte, es mir ja nicht zuzurechnen, dass ich selbst nicht schreibe. Sobald als ich ein paar Stündchen übrig habe, werde ich es ohnverzüglich thun. Ich würde ihnen heute geschrieben haben, wenn ich diesen Brief nicht schon angefangen hätte.

Leb wohl, mein lieber Bruder, vielleicht sehen wir uns kommendes Jahr auf diesem Fleck. Ich bin Dein guter Bruder Wilhelm.

---

[1]) Vgl. S. 281 Anm. 3.

Beim Corps des Gen.-Maj. v. Frankenberg im Lager bei Sucharczew[1]), den 21. Sept.

Bester Vater! Ihr gütiges Schreiben nebst der Wäsche haben wir den 19. huj. richtig erhalten, wofür wir Ihnen gehorsamst danken.

Dass die Belagerung förmlich aufgehoben worden, wird wahrscheinlich bei Ihnen schon etwas Altes sein, hoffentlich werden Sie es auch aus meinem Brief an Ernsten und der Tante ersehen, welchen ich gebeten habe, sie Ihnen mitzutheilen. Karl hat mir gesagt, dass er Ihnen im Lager auf dem langen Berge geschrieben habe, ich habe also diese Zeit benutzt, beiden Ersteren Nachricht von uns zu geben. Damit Sie sich diese famose Belagerung etwas deutlicher vorstellen können habe ich unsere Position und Werke, sowie Kosciuszkos ungefähre Stellung aufgezeichnet[2]). Die Affaire auf dem langen Berge wird Ihnen ebenfalls schon bekannt sein, so wie die Attaquen vom 28. auf die beiden Schanzen zwischen dem Paradies des Dames und Mariemont. Diese letzteren haben schrecklich viel Menschen, vorzüglich dem 1. Bataillon v. Bonin und dem Regiment Hollwede, gekostet. Letzteres hat beide Schanzen, nachdem sie schon vorher von den Schützen waren genommen worden, 3 mal wieder genommen, sich 3 mal gänzlich verfeuert und mit dem Bayonet durchschlagen müssen, bis endlich das 1. Bataillon v. Bonin die Schanze Nr. 1 mainteniert hat. Das brave Regiment Hollwede hat aber einen Verlust an diesen beiden Tagen von 7 Offiziers todt, 9 blessiert und 600 Unteroffiziere und Gemeine todt und blessiert gehabt. Da die Regimenter vom Goetzschen Korps sehr gelitten hatten, so musste den 20. unser Regiment das Rgt. Ruits, die Regimenter v. Bonin und Hollwede auf dem langen Berge ablösen. Diese Zeit über bis zum Abmarsch haben wir schreckliche Fatiguen gehabt, indem wir 24 Stunden in den Trencheen beim Paradies des Dames oder sogenanntem rothen Hause liegen mussten und 24 Stunden immer unterm Gewehre auf dem langen Berge standen, wo denn der grösste Theil vom Regiment immer auf Arbeit war. Da diese Zeit über der Feind häufige Ausfälle that, so mussten wir daher aufs möglichste wachsam sein. Den 30. August machte er 2 falsche Attaquen rechts dem rothen Hause und auf der Redoute bei Wawrzitze, einen Hauptangriff aber links diesem Dorfe auf das Bataillon Oswald, wo er den linken Flügel des Goetzischen Korps zu tournieren suchte, indem die feindliche Kavallerie die 300 Kosacken übern Haufen warf, um uns im Rücken zu kommen. Das 2. Bataillon v. Anhalt aber, welches hinter der Redoute stand, setzte sich links dem Dorfe en flanque und unterstützte so unsere Kavallerie vom linken Flügel, die die feindliche wieder zurückwarf. Da das Gefecht hartnäckig

[1]) Sochaczew.

[2]) s. Seite 285.

a. Preussische Trencheen und Verschanzungen.
b. Pollnische Retrenchements.
c. Pollnische Retrenchements, so den 27. July genommen worden nebst dem Dorfe Wola.
d. Pollnische Redouten, so den 26. August durch den General Major v. Goetz genommen worden.
c. Pollnische Redouten, so den 28. August gegenommen worden.
A. Arbeiten in der Nacht vom 29.—30. July.
B. Arbeiten vom 19. zum 25. August zur Delogierung des Feindes vom langen Berge.
C. Communication zwischen denen eroberten Redouten zu unserem Gebrauch, und Arbeiten vom 26. August bis zum 5 September.

ward, so musste unser Bataillon nach Wawrzitze zum Soutien eilen, welches sie zwar durch eine heftige Kannonade aus den Batterien am Walde zu verhindern suchten, allein als wir nahe genug zum kleinen Gewehrfeuer kamen, zogen sich der Feind mit einem beträchtlichen Verlust zurück. Unser Verlust bestand an Todten und Verwundeten in 3 Offiziers vom Batl. Oswald und zwischen 90 bis 100 Gemeinen. Vom Bataillon ist nur 1 Schütze durch eine Kardätschenkugel geblieben.

In der Nacht vom 5. zum 6. ward die Belagerung aufgehoben; der König ging diesen Tag nur bis Radczin zurück, wo er so lange stehen blieb, bis das schwere Geschütz, das Lazareth und die Bäckerei völlig zurück waren, und ist den 9. bis in die Gegend von Rawa gegangen, wo die Armee jetzt kampiert. Das Götzsche Corps deckte den Rückzug des Königs und ging diesen Tag bis Blonin, wo unser General das Kommando übernahm und mit 1 Bataillon Hollwede, unseren beiden Musketier Bataillonen und 5 Eskadrons v. Bruckner den 8. ein Lager zwischen Lowicz und Sucharczew bei Potocki zur Deckung der Bzurra bezog. Unsere Grenadiers besetzten Lowicz, die Grenadiers v. Hollwede Sucharczew und 1 Bataillon v. Hollwede in Leczyca[1]).

Die Ursachen des Rückzugs sind wohl unbezweifelt bedenkliche Unruhen in Süd-Preussen, die bei dem jetzigen Umstande um so mehr gefährlich sind[2]). Ein Riesenwerk bleibt es immer, welches der König unternahm, mit ohngefähr 36000 Mann, inclusive den Russen, gegen Retranchements zu approchieren, die von 60000 Mann regulären Truppen und ebensoviel Warschauer Bürgern und Piek- und Sensen-Bauern vertheidigt wurden. 40000 Russen unterm General Derfelde sollten zwar schon den 12. Juli auf der anderen Seite von Warschau erscheinen, allein bei unserm Rückzuge waren sie noch bei Grodno, 40 Meilen von Warschau. Die Armee hat beständig sehr brav gethan, allein Fehler sind vorgegangen, die unerhört sind. Als wir bei Oppalin standen, hatten wir den langen Berg besetzt, wir verliessen ihn aber, als wir den 27. July bei Wola vorrückten, ohne daran zu denken, dass, wenn der Feind sich auf selbigem festsetzte, er unsere Trencheen bei Wola flankierte. Dies geschah denn auch; um diesen Fehler zu redressieren, geschahen die Attaquen vom 26. und 28., wo wir so manchen braven Kerl hätten ersparen können. Es ist unerhört, wie der Charletan

---

[1]) Łęczyca, Woiwodschaft Masovien, Kr. Łęczyca.

[2]) Wenn die preussischen Unruhen auch den äusseren Anstoss zur Aufhebung der Belagerung gaben, so war doch wohl der Hauptgrund der, dass der König die Abneigung der Russen, ihn tatkräftig zu unterstützen, bemerkte. Es lag nicht im russischen Interesse, dass Warschau von den Preussen genommen würde; hätte der König auf energisches Handeln seiner Verbündeten rechnen können, so hätte er wohl nicht die Belagerung im letzten Augenblick aufgegeben.

Pontanus[1]), der die Belagerung eligerirte, mit unsern Knochen gespielt hat; wir haben sehr oft Arbeiten des Nachts einreissen müssen, die wir die Nacht vorher gemacht hatten. Sie können sich dieses vorstellen, wenn ich Ihnen versichere, dass er die Trencheen bei Gurze 1200 Schritt vor den feindlichen Batterien aufwerfen sollte, sie aber, wie wir am Tage sahen, 2400 Schritt davon entfernt waren. Ein armer Ingenieur-Capitän musste daran Schuld sein, der auch deswegen 4 Wochen in Arrest sass.

Besorgnisse wegen Mangel an Unterhalt haben uns nicht zum Rückzuge bewogen, denn in den Magazinen von Radczin, Sabiawola[2]) und Mrzanow[3]) ist noch Vorrath an Mehl und Fourage auf 2 Monat gewesen, welches grösstentheils wegen Mangel an Fuhrwerk hat verdorben werden müssen.

Im Lager bei Potocki haben wir uns nur einer kurzen Ruhe erfreut. Um Ihnen unsere Stellung anschaulicher zu machen, so erfolgt auch ein leichter Abriss von der Pzurra[4]). Unser General hat die Ordre, die Pzurra zwischen Lowicz und Sucharczew zu decken und das Magazin in Kaminionne[5]) mit 60 Mann zu besetzen. Sucharczew ist von Lowicz 3 Meilen und von der Weichsel 2 und 1/2 Meile. Der General besetzte also jeden Ort mit 1 Bataillon und blieb mit den übrigen in der Mitte, um beide Örter besser unterstützen zu können, und detachierte 2 Offiziers und 60 Mann nach Kaminionne, wie Sie aus der Zeichnung ersehen werden, und besetzte die Dörfer an die Pzurra mit die Schützen. Sie werden den groben Fehler leicht einsehen, dass man in Kaminionne, dicht an der Gränze, ein starkes Magazin von Salz, Mehl und Hafer unter einer Bedeckung von nur 60 Mann liess. Der General zeigte dies an, aber ehe der Bescheid zurück war, hatte den 13. der Feind, wie es nicht anders kommen konnte, 40 000 Mann stark, das Commando nach einer tapferen Gegenwehr aufgehoben, das Magazin weggenommen und machte den 14. Miene, Sucharczew[6]), das mit dem sehr geschwächten, ohngefähr 200 Mann starken Grenadier Bataillon v. Hollwede besetzt ist, zu attaquiren[7]). Unser Bataillon mit 150 Pferden musste also in aller Eil zum Soutien eilen. Unsere missliche Lage können Sie sich vorstellen, da der Feind, der seine

---

[1]) Die Belagerungsarbeiten hatte zuerst Oberst v. Freund geleitet, der aber abberufen wurde, „da er hier nicht zu brauchen ist", wie der König schrieb. Sein Nachfolger, der Art.-Major Pontanus scheint nicht besser gewesen zu sein. (s. auch „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Gen. Feldmarschalls Hermann v. Boyen").

[2]) Zabiawola, Kreis Błonie.

[3]) Mszczonow, Woiwodschaft Masovien, Kreis Błonie.

[4]) Karl schrieb Bzurra, Wilhelm oft Pzurra.

[5]) Kamion, Kreis Sochaczew.

[6]) Sochaczew.

[7]) Der Zweck dieses feindl. Durchbruchs war der, die Verbindung mit den Insurgenten in Südpreussen aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Aufstand an der unteren Weichsel nicht einschliefe.

Vorposten nur 1/2 Meile von uns hat, über die Pzurra war und uns so von allen Seiten angreifen konnte. Das Bataillon blieb also auf dieser Seite der Pzurra, um Sucharczew von dieser Seite zu decken. Den 16. wurden Madalinsky und Dombrowsky, die bei Kaminionne standen, mit dem General Sajunschek[1]) und 10000 Mann verstärkt. Madalinsky und Dombrowsky marschierten aber in 3 Kolonnen, ohngefähr 6000 Mann stark, nach Gombin[2]) und stehen uns also im Rücken, Sajunschek hat mit 8000 Mann Kaminionne besetzt, Blonnin ist schon besetzt gewesen und ist den 19. mit 5000 Mann verstärkt worden. Auf dem Rapport des Generals ist er den 19. mit dem Regiment Alt-Schwerin, dem 1 Bataillon v. Hollwede, welches in Lenschiz stand, und 5 Eskadrons Husaren verstärkt worden und soll Kaminionne wieder nehmen. Er hat also Lowicz mit 2 Bataillons Alt-Schwerin besetzt und unsere Grenadiers und das 1. Bataillon v. Hollwede bei Potocki an sich gezogen. Heute Abend will er mit diesen 4 Bataillons und 10 Eskadrons zu uns stossen, und morgen haben wir wahrscheinlich eine Action bei Kaminionne. Ich will also hier schliessen und hoffe, morgen oder übermorgen Ihnen wichtigere Nachrichten mittheilen zu können. Gelingt unser Angriff, so wird er uns wirklich viel Ehre machen, da wir kaum halb so stark sind, im Gegentheil kann es uns nie Schande machen, der Übermacht weichen zu müssen.

Karl hat mich den 18. besucht; er ist so wie ich noch frisch und gesund und lässt sich Ihnen vielmals empfehlen. Meine Pferde sind noch im besten Stande. Meinen Wagen, der ziemlich ruiniert war, habe ich gegen einen recht guten, leichten, beschlagenen vertauscht und 6 Th. 16 Groschen zugegeben. An meinen Unterkleidern und Stiefeln bin ich ganz und gar abgerissen und, sobald wir etwas Ruhe haben, muss ich mich völlig neu equipieren; auch mein Überrock ist nur noch ein Spinnengewebe. Nächstens ein Mehreres.

Im Lager bei Kaminionne, den 29. Sept. Da Nachrichten eingegangen, dass Dombrowsky nach Lenczyc und Madalinsky über Kuttnow[3]) nach Klodawa[4]) gegangen sei, so ward aus dem intentionierten Angriff nichts. Den 22. kamen durch unsere Patrouillen die Nachrichten ein, dass der Feind Kaminionne verlassen und nur eine Kavallerie Feldwache zurückgelassen habe: wahrscheinlich sind Russen gegen Warschau im Anmarsch, denn auch von Blonnin sollen einige Tausend Mann zurückgegangen sein. Der General Frankenberg detachierte also den 25. unser 1. Bataillon unter unserm Obristen aus dem Lager bei Potocki, den Posten bei Kaminionne zu besetzen und die Communication mit Wyszogrod wieder zu er-

---

[1]) Zajączek.

[2]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Gostynin.

[3]) Kutno, Woiwodschaft Masovien, Kr. Orlów.

[4]) Ebendort Kr. Łęczyca.

Den 8. rückte das Gren. Batl. v. Frankenberg in Lowicz ein, 1. und 2. Batl. v. Frankenberg bezogen ein Lager zwischen Potocki und Adl. Kozlow, sowie auch das 2. Batl. v. Hollwede und 5 Eskadrons v. Bruckner.

Den 16. rückten das 2. Batl. v. Frankenberg und 100 Pferde v. Bruckner bei Sucharczew ins Lager zum Soutien des Gren. Batl. v. Hollwede.

Den 20. rückten das 1. und 2. Batl. Grf. v. Schwerin in Lowicz ein, und das 1. Batl. v. Hollwede, das Gren. Batl. Grf. v. Schwerin und das Gren. Batl. v. Frankenberg rückten ins Lager bei Potocki, 4 Eskadrons v. Würtemberg in Adl. Kozlow und 1 Esk. bei Sucharczew.

Den 25. rückte das 1. Batl. v. Schwerin ins Lager bei Potocki, das 1. Batl. v. Frankenberg ins Lager bei Sucharczew, und den 26. rückten die 2 Musketier Batl., 100 Pferde und 6 Kanons ins Lager bei Kaminionne.

Es stehen also gegenwärtig:

Das 2. Batl. Grf. v. Schwerin in Lowicz, die Gren. Batls. Grf. v. Schwerin und v. Frankenberg, das 1. und 2. Batl. v. Hollwede, das 1. Batl. Grf. v. Schwerin, 5 Esk. v. Bruckner und 4 Esk. v. Würtemberg bei Potocki, das Gren. Batl. v. Hollwede in Sucharczew, das 1. und 2. Batl. v. Frankenberg und 1 Esk. v. Würtemberg bei Kaminionne.

Kompin, Adl. Kozlow, Bischöflich Kozlow. Trojanow, Witkowitza und Kaminionne sind mit Schützen und melierte Infanterie und Kavallerie Commandos besetzt.

öffnen. Den 26. des Morgens zog unser Oberst unser Bataillon und 100 Pferde bei Sucharczew an sich und marschierte dorthin. Auf dem Marsch wurden wir unaufhörlich von pollnischen Flankeurs beunruhigt, und kurz vor Kaminionne stand jenseits der Pzurra eine Linie Cavallerie aufmarschiert, die Miene machte, durch den seichten Fluss zu setzen, um unsere Manövers zu betrachten. Der Oberst liess einige Kanonenschüsse auf sie thun, worauf sie sich eiligst zurückzogen, und wir bezogen ein Lager auf den Höhen links Kaminionne. In diesem Dorfe haben wir noch einiges Getreide, Mehl, Salz und Fourage gefunden, welches der Feind nicht hat fortbringen können. Kaminionne ist mit 80 Schützen und 100 Pferden unterm Major v. Kirstenau v. Würtemberg besetzt, und die Brücke bei Witkowitze[1]) ist mit 1 Offizier und 30 Mann von uns besetzt, welches Commando alle 24 Stunden abgelöst wird. Vorgestern bin ich dort auf Commando gewesen, und durch meine Patrouillen habe ich die Nachricht eingezogen, dass die Pohlen von den Russen sollen total geschlagen worden sein; und dass in der Nacht vom 27. zum 28. sich eine pollnische Patrouille durch die Pzurra geschlichen hat, die von Madalinsky zurückgekommen ist und ihm die Ordre, sich sobald als möglich zurückzuziehen, überbracht haben soll, da Warschau von den Russen bedroht wird. Wenn dieses begründet ist, so möchte es hier wohl bald ruhig werden. Die Berge, auf die wir hier stehen, werden durch Verschanzungen zu einem haltbaren Posten gemacht, es ist daher zu vermuthen, dass wir bis im Winter hier werden stehen bleiben.

Der General Favrat hat das Commando übers Schönfeldtsche Corps übernommen, da letzterer, kränklicher Umstände halber, zurückgegangen ist. Unser General hat vom Könige ein sehr schmeichelhaftes Schreiben über seine Massregeln erhalten und, es ist sonderbar, Tags darauf die Ordre, das Commando übers Corps dem General Klinkowstroem zu übergeben. Überhaupt gehen jetzt von Seiten der Adjutantur Sachen vor, die unglaublich sind, ich mag sie dem Papier nicht anvertrauen, aber mündlich werde ich es Ihnen mit der Zeit.

Der General Schwerin steht mit 6 Bataillons bei Rawa und hat das ganze Belagerungsgeschütz noch bei sich, welches, da es nicht bespannt ist, indem es in aller Eil nach Warschau beordert ward, nicht mobil hat gemacht werden können.

Der Unteroffizier Falsch aus Radensdorf[2]) ist noch frisch und gesund.

Was das Briefporto anbetrifft, so gehen auf Befehl des Königs Soldaten- und Unteroffizier-Briefe frei, allein Offiziers Briefe keineswegs. Auch werden Offiziersbriefe mit der Signatur „Soldaten-

[1]) Witkowitze, ebendort, Kreis Suchaczow.

[2]) Im Kreise Kalau oder Lübben.

sachen" nicht angenommen. Meiner guten Mutter bitte ich meine kindliche Hochachtung zu versichern. Karolinen küsse ich in Gedanken und bin unausgesetzt Ihr gehorsamer Sohn W. v. Pannwitz.

NB. Der Lt. Suhm hat nur durch eine kleine Gewehrkugel eine leichte Contusion am Fuss bekommen, die ihn jedoch nicht gehindert hat, seinen Dienst zu thun. Sonst ist kein Offizier vom Regiment blessiert.

Lager bei Kaminionne, den 26. Oktober 94

Bester Vater! Bis zum 19. dieses Monats war ausser ein paar kleinen Vorposten Gefechten unter unseren Schützen und pollnischen Jägern, wobei erstere wirklich viel Bravour zeigten, nichts erhebliches vorgefallen; an diesem Tage aber wurden wir des Morgens um 5 Uhr durch ein paar kleine Gewehrschüsse, worauf sogleich ein paar feindliche Kanonenschüsse folgten, ins Gewehr gejagt. Ohnmittelbar darauf fing ein engagiertes Feuer im Dorfe Kaminionne, welches ohngefähr 1500 Schritt von unserem linken Flügel entfernt ist und mit 80 Schützen und 50 Pferden besetzt war, an. Unser Kommandeur des Bataillons, der Oberstl. Schaetzel, commandierte mich sogleich mit 40 Mann und 2 Unteroffiziers zum Soutien der Schützen nach Kaminionne. Als ich gegen das Dorf Kamion[1]) kam, begegnete ich schon einem Trupp unserer Schützen und den 50 Pferden, indem sich der Feind, der ohngefähr 4000 Mann stark sein mochte, schon des Dorfes bemächtigt hatte. Ich postierte mich also auf einer kleinen Anhöhe, um den Rückzug der Schützen zu unterstützen. Da ich aber ohnmittelbar darauf den Schützenhornisten im Dorfe blasen hörte und daher vermuthete, dass die Schützen des 1. Bataillons sich noch darin hielten, so beschloss ich, ins Dorf einzudringen, um wo möglich mich mit selbige zu vereinigen. Den Eingang des Dorfes fand ich mit Jägern besetzt, diese warfen meine Leute incontenente zurück, und ich avancierte bis mitten ins Dorf gegen einen grossen Salzschuppen. Dort fand ich eine Linie aufmarschiert, an welche ich in der Finsterniss bis auf 20 Schritt herangekommen war. Da ich zweifelhaft war, dass es der Feind wirklich sein möchte, so liess ich „Wer da" rufen, worauf ich zur Antwort „Gut Freund" bekam; ich forderte hierauf das Feldgeschrei, worauf ich zur Antwort bekam: „Wir haben's vergessen". Noch immer in der Idee, dass es doch möglich sei, dass es unsere Leute sein möchten, zog ich in der Geschwindigkeit 6 Freiwillige vor, um es genau zu untersuchen. Diese 6 braven Kerls gingen dem Feind mit der grössten Entschlossenheit gerade auf den Leib und überzeugten sich, dass es feindliche Infanterie war. Ich liess also sogleich einige Salven geben, worauf ich ein schreckliches Feuer aus allen Ecken bekam, so dass

[1]) Von hier ab wird der Ort immer Kamion genannt, bisher Kaminionne.

in einem Nu 6 Blessierte um mich herum lagen. Nachdem ich 10 bis 12 Salven mochte gegeben haben, bemerkte ich, das meine beiden Flanken genommen waren, und dass ich in der linken mit Kardätschen beschossen ward. Ich formierte also in aller Eile ein halbes Quarrée und gewann glücklich den Eingang des Dorfes wieder. Da inmittelst der Feind mit Gewalt in mich eindringen wollte, machte ich wieder Front, und durch ein paar gut angebrachte Salven wich er wieder zurück. Ich benutzte diesen günstigen Augenblick und gewann dadurch meine Flanque wieder, indem ich 30—40 Schritt retirierte. Hier fand ich den Lt. v. Goellnitz mit einem Trupp Schützen, der einer ganzen feindlichen Linie Schritt vor Schritt das Terrein streitig machte. Ich vereinigte mich mit ihm und zogen uns nun gemeinschaftlich völlig nach der Redoute No. V zurück, nachdem wir noch 4—5 mal Front gemacht hatten und die uns verfolgende Infanterie, die mit Gewalt eindringen wollte, immer in Respect hielten. Mein Verlust bestand in 1 toten Musquetier, blessiert waren 1 Unteroffizier und 8 Mann, und 1 Mann ward gefangen. Der Verlust, den ich dem Feinde verursacht hatte, ist stärker gewesen, denn bei dem Salzschuppen und auf dem Wege, wo ich meinen Rückzug nahm, sind nach der Action einige Tote gefunden worden. Die Blessierten haben sie aber gleich mitgenommen. Inzwischen war es völlig Tag geworden, und nun sah man den Feind in verschiedenen Kolonnen mit 8 Kanons und 1 Haubitze gegen die Redouten vorrücken. Nachdem er sich formiert hatte, hielt er unseren rechten Flügel en échec und griff die Redoute No. V auf unseren linken Flügel, welche mit unserer und des Capitän Hagens Compagnie besetzt war, zugleich en Front und im Rücken an und versuchte 3 mal sie mit stürmender Hand zu erobern, ward aber jedesmal glücklich zurückgeschlagen, welche Angriffe er durch ein heftiges Kanonenfeuer aus allem seinem Geschütz unterstützte. Um 10 Uhr liess er von seinen Attaken ab und zog sich bei Kamion, wo er eine Brücke über die Bzurra geschlagen hatte, wieder zurück. Zu gleicher Zeit griff der Feind unsern Aussenposten an der Witkowicer Mühle, den der Lt. Kalben mit 30 Mann besetzt hatte, 300 Mann stark mit 2 Kanons an. Kalben hat sich mit einer beispiellosen Bravour 2 Stunden lang gehalten und sich nicht eher ergeben, als bis er selbst 4 mal blessiert war und 9 Tote und 3 Blessierte hatte. Der Rest ist mit ihm selbst gefangen worden, und wenn er auch mit dem Leben davon kommt, so bleibt er doch ein Krüppel, denn ihm ist die linke Schulter und die linke Kniescheibe entzweigeschossen worden, und 2 mal ist er im linken Arm blessiert. Er ist 2 mal schon blessiert gewesen und hat sich immer noch gewehrt. Unser Verlust an diesem Tage besteht in Todten 1 Unteroffizier und 18 Gemeinen, der ganze Verlust an Todte, Blessierte und Gefangene in 1 Offizier, 5 Unteroffiziers und 73 Gemeine. Der Verlust des

Feindes kann nicht genau angegeben werden, wahrscheinlich ist er aber ohngleich stärker, da er alle Blessierte mitgenommen hat und viele Todte in Kamion begraben hat. Gefangen haben wir 2 Offiziers und 8 Mann bekommen. Unter ersteren befindet sich der Major Hadztewicz[1]), Adjutant beim Prinzen Joseph Poniatowsky, der das feindliche Corps commandierte. Dieser Hadztewicz machte den Angriff auf unseren linken Flügel mit 1 Bataillon des 7. Regiments. Mit ausserordentlicher Kühnheit ritt er voran und munterte sein Bataillon auf, ward aber mit 4 Kugeln zu gleicher Zeit blessiert und ist auch bereits gestorben. Nach Aussage der Gefangenen ist der Feind 4000 Mann stark gewesen und hat 14 Canons bei sich gehab t, wovon er aber nur 9 in Action brachte. Unsere Leute haben diesen Tag wirklich sehr viel Bravour gezeigt. Sie haben keine Idee, mit welchem Mut und Entschlossenheit die 40 Mann von meinem Commando, wie ich Ihnen oben erzählt habe, auf den Feind losgingen. Mir für meine Person ist es also sehr leicht geworden, so weit einzudringen, und ihrer Entschlossenheit sowie dem ausserordentlich guten Benehmen meiner Unteroffiziers habe ich die glückliche Retirade zu verdanken. Auf meinem Rapport sind auch die beiden Unteroffiziers und die 6 Mann, die sogleich freiwillig hervorsprangen und den Feind recognoscierten, zu Medaillen vorgeschlagen worden. Die Ursach, dass ich mich so weit gewagt hatte, ist diese: Der Feind hatte den Waldhornisten des 1. Bataillons gefangen bekommen; um uns also irre zu machen, hatte er ihn im Dorfe Appell blasen lassen; ich konnte daher nicht anders vermuthen, als dass die Schützen sich noch im Dorfe hielten, sonst wäre es garnicht meine Bestimmung gewesen, so weit zu gehen. Karl ist frisch und gesund, er ist während der Action ebenfalls mit 20 Mann detachiert geworden, aus einem Gebüsch feindliche Jäger zu vertreiben, und hat bei dieser Gelegenheit eine ganze Lage von einer feindlichen Compagnie erhalten, aber doch nur 1 Blessierten gehabt. An diesem Tage ist Sucharczew ebenfalls angegriffen worden, allein der Feind ist durch den General Klinkowstroem, der zum Soutien dorthin eilte, vertrieben worden. Des Nachmittags marschierte der Oberst Koeppern mit 400 Mann und 1 Canon nach Witkowice, und besetzte den Posten, wo Kalben gestanden hatte, und eröffnete dadurch wieder die Communication mit Sucharczew[2]).

Den 20. des Abends kamen unsere Grenadiers, die bisher beim General Klinkowstroem gestanden hatten, hier an, um uns zu verstärken.

---

[1]) Hadziewicz.

[2]) Durch das für die Polen so ungünstige Gefecht bei Maciejowice, in dem Kosciuszko gefangen genommen wurde, war Warschau durch die Russen stark bedroht. Es wurden also alle Kräfte, deren man habhaft werden konnte, herangezogen. Madalinski und Dombrowski, die s. Zt. so leicht über die Bzurra gekommen waren, fanden nun den Rückweg versperrt. Um ihnen den Übergang zu öffnen, unternahm Joseph Poniatowski diesen Vorstoss von Warschau aus.

Den 21. war alles ruhig.

Den 22. marschierte der Maj. v. Manteuffel mit 200 Mann nach Misterschitz [1]), wo er 2 schwere 6 Pfünder und 2 Haubitzen empfing und auf unsere Werke brachte. Der Lt. Lindenau ward mit 8 Mann nach Bauern zum Schanzen commandiert und hatte für seine Person das Unglück, durch eine feindliche Patrouille vom Madalinskischen Corps gefangen zu werden. Er war von seinem Commando zu weit vorgeritten und bemerkte nicht eher die Gefahr, als bis sie ihn schon weg hatten. Da der Oberst Nachrichten erhielt, dass das Madalinskische Corps im Anmarsch sei und von die Generals Politz, Jung v. Schwerin, gedrängt und vom Gen. Lt. Grf. v. Schwerin in die linke Flanke genommen wurde, so mussten wir

den 23. des Morgens um 4 Uhr auf die Werke rücken, da es sehr wahrscheinlich war, dass Poniatowsky wieder gegen uns was unternehmen würde, um seinen Übergang über die Pzurra zu erleichtern, so wie sein Zweck wohl auch am 19. war, sich durch die Eroberung des Postens, den wir besetzt haben, mit Madalinski zu vereinigen. Um 5 Uhr rückte der Feind mit Geschütz gegen Kamion vor und machte sich vom Dorfe Meister. Inzwischen fiel ein so starker Nebel, dass man nicht 50 Schritt weit sehen konnte, allein unsere Schützen-Patrouillen stiessen, da es Tag ward, auf pollnische Jäger, die sie verhinderten, den Feind zu rekognoscieren; auch schlichen sie sich unter Begünstigung des Nebels bis an die Schanzen und beschossen sie einzeln. Um 10 Uhr fiel der Nebel, und nun sah man diesseits Kamion ohngefähr 1000 Mann Infanterie mit 2 Kanons und 1 Haubitze, und vor unserer Front ebensoviel Kavallerie mit Intervallen aufmarschiert. Letztere ward jedoch in Kurzem durch unser Feuer aus dem groben Geschütz genötigt, sich hinter Kamion zurückzuziehen. Erstere begnügte sich anfänglich blos uns zu kannonieren, ward aber doch bald genötigt, sich aus unserem Schuss zu ziehen. Unsere Schützen amüsierten sich inzwischen mit die feindlichen Jäger. Aus Wyszogrod, welches auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel liegt, ward jedoch der Feind kräftig beschossen. So blieb der Feind bis des Nachmittags um 4 Uhr stehen, ohne das mindeste zu unternehmen, als uns in échec zu halten; dann zog er sich aber wieder über die Bzurra zurück. Unser Verlust bestand in 1 todten Husaren und 3 Blessierten vom Regiment. Sucharczew ist diesen Tag ebenfalls mit der grössten Wuth angegriffen worden, allein das brave Grenadier-Bataillon v. Hollwede hat rühmlichst seinen Posten behauptet. Der Lt. v. Troschke von unserem Grenadier-Bataillon, der mit 30 Mann kommandiert war, die Brod- und Fourage-Wagens dem Bataillon nachzubringen, ist eben dort gewesen und hat den

---

[1]) Mistrzewice, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.

Platz vertheidigen helfen. Er hat aber das Unglück gehabt, selbst blessiert zu werden, und von seinem Commando sind 5 Mann todt geschossen und 4 blessiert. Der Fähnrich Morstein vom Regiment hatte diesen Morgen den Aussenposten bei Witkowice besetzt, unter Begünstigung des Nebels hat er aber eine gute Retirade gemacht und nur 1 Mann verloren, da er Tages vorher vom Obristen die Instruction bekommen hatte, sich bei Annäherung des Feindes zurückzuziehen. Alles dieses benutzte Madalinski, der inzwischen herangekommen war, und ging des Abends um 6 Uhr bei Witkowice über die Bzurra. Dombrowski wollte zu gleicher Zeit bei Sucharczew durchgehen, zu welchem Endzweck der Feind diesen Posten so wüthend angegriffen hatte. Da er aber diesen Posten noch besetzt fand, zog er sich auf Witkowice und passierte des Morgens um 3 Uhr diesen Fluss, ehe er noch vom Gen. Lt. Schwerin eingeholt werden konnte.

Den 24. des Morgens unternahm der Oberst mit 300 Mann, worunter ich auch war, und 1 Canon eine Recognoscirung nach Witkowice. Bei unserer Annäherung erfuhren wir, dass die dortige Mühle und Brücke besetzt waren. 30 Schützen von uns, die die Avantgarde machten, bemächtigten sich selbiger im vollem Laufen und erbeuteten 2 Pferde. Inmitten folgte das Commando in vollem Trab, konnte aber doch nicht verhindern, dass die Besatzung von Witkowice durch die Bzurra entkam; unsere Husaren machten 4 Gefangene und erbeuteten 2 Pferde. Durch einige Kanonenschüsse wurden die feindl. Kavallerie-Vorposten jenseits dem Wasser vertrieben. Ich musste inzwischen mit 1 Peloton die Mühle besetzen und die Brücke abwerfen lassen. Die feindlichen Jäger suchten mich zwar daran zu verhindern, ich erreichte aber doch meinen Zweck und zog mich hierauf nach der Mühle zurück. Da das diesseitige Ufer vom Feinde gereinigt war, so hatte der Oberst seinen Zweck erreicht und marschierte wieder links ab. Als wir in den Wald zwischen Witkowice und Kamion kamen, fing in der Nähe eine heftige Kannonade an; um den Grund hiervon zu erfahren, kehrte der Oberst incontinente um. Bei Witkowice erfuhren wir dann, dass der General Klinkowstroem bis Misterschitz[1]), eine halbe Meile von Witkowice, vorgerückt war, und das feindliche Lager bei Brochowo[2]) beschossen hatte. Der Oberst schickte den Lt. Platen, seinen Adjutanten, an ihn ab, und wir marschierten ins Lager.

Den 25., sowie heute, ist alles ruhig geblieben.

Sie sehen also, dass es die letzte Zeit hier scharf hergegangen ist, wir vermutheten auch, wenn Madalinski und Dombrowski durch wären, Ruhe zu bekommen, allein gestern verbreitete sich das

---

1) Vgl. S. 295 Anm. 1.

2) Brochów NNO v. Mistrzewice.

Gerücht, dass wir zum zweiten mal gegen Warschau vorrücken würden, da jetzt die Russen vorgerückt sind; dieses Gerücht bedarf doch Bestätigung, ob es gleich wahrscheinlich ist, dass das Favratsche Corps jenseits der Weichsel sich mit den Russen vereinigen wird.

Kosciuszkos Gefangennahme wird Ihnen wahrscheinlich schon bekannt sein. Wir haben deswegen Victoria geschossen. Bei seiner Gefangennehmung soll er sich über nichts beklagt haben, als über die Grausamkeit, dass man ihm das Leben gelassen hat. Die russischen Offiziers Damens haben ihm fussfällig für die Grossmuth gedankt, die er ihnen nach der Niederlage in Warschau erzeugt hat. Er hatte sie mit Pässen versehen und nachdrücklich gegen alle Misshandlungen des Pöbels geschützt.

Meine Cavallerie ist im besten Stand. Vor 14 Tagen ist selbige um ein Kleines vermehrt gewesen, eins meiner Wagenpferde hat ein Füllen bekommen, dem aber gleich darauf von der Mutter ein Fuss zertreten ward, welches mir recht lieb ist, da ich doch nur viel Quängelei mit selbiges gehabt haben würde.

Leopold ist frisch und gesund.

Diese Nachrichten bitte ich gehorsamst der Tante mitzutheilen, deren Brief ich erhalten habe. Es ist mir nicht möglich, noch einen Brief zu schreiben, da wir fast alle Augenblick, der häufigen Vorposten-Neckereien wegen, ins Gewehr müssen. Wollne Strümpfe habe ich garnicht, ich werde aber suchen, mir solche hier anzuschaffen. Meine Hemden halten sich besser, als ich anfangs vermuthete. Ein altes Hemde ist nur erst unbrauchbar geworden. Die übrigen sind noch in gutem Stande. Ein Schnupftuch habe ich in der letzten Action zerrissen, um unsere Blessierten verbinden zu lassen.

Karl lässt sich Ihnen gehorsamst empfehlen; er fürchtet, dass Sie drei von seinen Briefen nicht erhalten haben; ich habe alle 14 Tage richtig geschrieben, ob Sie aber die Briefe, der Unruhen in Südpreussen wegen, erhalten haben, steht dahin, so wie ich glaube, manchen Brief von Ihnen nicht erhalten zu haben.

Dass die Gens d'Armes marschiert sind, habe ich aus den Zeitungen ersehen, aber wo sie jetzt sein mögen, weiss ich nicht.

Seien Sie übrigens versichert, dass unsere jetzige Lage und Lebensart besser ist, als sie klingt, und dass ich nichts weniger als unzufrieden mit meinem Stande bin. Der Mutter bitte ich meine Hochachtung zu versichern und bin unausgesetzt Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

NB. An nichts leide ich hier einen so empfindlichen Mangel, als an Pfeifenmundstücken, denn bereits muss ich mich mit einer Federpose behelfen. Was das für eine Noth für einen Tabaksraucher, zumal im Felde, ist, können Sie sich leicht vorstellen. Wollten Sie wohl daher die Güte haben und mir eine Parthie, und wenn es auch 2 Dutzend sind, schicken. Hier kann man weit und breit keins mehr habhaft werden.

Soeben ist unsre Batterie schwere 6 Pfünder abmarschiert, und wir erhalten dagegen eine von schweren 12 Pfündern. Ein Beweis, dass vielleicht ein Theil von uns doch vorrückt. Das Postgeld für die Mundstücke will ich gern tragen. Pannwitz.

* * *

Hier schliessen die Briefe. Des Schreibers zuletzt ausgesprochene Hoffnung auf ein erneutes Vorgehen gegen Warschau sollte nicht in Erfüllung gehen. Am 4. November stürmte Suworow Praga und am 9. d. Mts. hielt er seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Polens.

Ein Wahlkonflikt im Kreise Kroeben 1826.

Von

Manfred Laubert.

Die Wahlen zu dem 1. Posener Provinziallandtage von 1827 vollzogen sich bei durchschnittlich reger Beteiligung noch nicht wie die späteren unter dem leitenden Gesichtspunkt des nationalen Gegensatzes, sondern es wurden ohne Rücksicht auf deutsche oder polnische Herkunft, häufig deshalb in vollster Einmütigkeit, diejenigen Männer zu Deputierten erkoren, welche ihre Standesgenossen für die geeignetsten zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessensphäre hielten. Wenn hierbei der zweite und dritte Stand, Städte und Landgemeinden, mit zwei Ausnahmen nur deutsche Abgeordnete entsandten, so lag der Grund hierfür in dem Umstande, dass fast einzig und allein die Nachkommen der aus dem Westen zugezogenen Ansiedler, nicht die der alteingesessenen slavischen Bevölkerung, gegenüber den fortwährenden Unterdrückungsgelüsten der Grundherren ihre Besitztitel insoweit unverkümmert erhalten hatten, um die gesetzlichen Bedingungen erfüllen zu können, welche an die Wahlberechtigung oder gar an die Wählbarkeit zum Provinziallandtage geknüpft waren [1]).

[1]) Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Grossherzogtum Posen v. 27. März 1824 (Gesetz-Sammlung Nr. 14 S. 141/8;) dazu die spezielle Verordnung von 1826, veröffentlicht in den Amtsblättern der Regierungen. Verlangt wurde vor allem der eigentümliche Besitz eines städtischen, bezw. ländlichen Grundstücks; zur Ausübung des passiven Wahlrechts war sogar der Nachweis des zehnjährigen freien Besitzes eines solchen Grundstücks von bestimmtem Minimalumfange erforderlich (§ 5 u. 12 des Gesetzes v. 1824).

Gerade umgekehrt lagen die Dinge bei der Ritterschaft. Unter dieser besassen die Polen mit Ausnahme weniger Grenzkreise eine unbestrittene Mehrheit, und es entsprach nur den damaligen Besitzverhältnissen, dass von den 24 Abgeordneten des ersten Standes bloss vier deutscher Herkunft waren. Nirgends lassen sich Spuren von einem Versuch der Minorität nachweisen, ihre Stimmen auf nationale Sonderkandidaten zu vereinigen, und es bestand um so weniger Anlass dazu, als den Polen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, dass sie ihre Überlegenheit in einseitiger Weise ausgebeutet hätten. Mehrere Mandate, bei deren Verteilung sie das Heft in Händen hatten, wurden Deutschen angeboten [1]).

Mit voller Berechtigung fällte daher der Oberpräsident Baumann über den Ausfall der Wahlen ein günstiges Gesamturteil und wies mit Befriedigung darauf hin, dass sich unter den 45 Abgeordneten 23, unter ihren Stellvertretern 18 Protestanten befanden [2]).

Nur ein einziger Missklang störte die friedliche Harmonie, in der sich die Wahlen zu dem 1. Posener Provinziallandtag abgespielt hatten: er wurde hervorgerufen durch die Ritterschaft des Kreises Kroeben. Bei dem für diese angesetzten Termine am 1. August 1826 vereinigten die 18 von den 43 wahlberechtigten, wirklich erschienenen Komparenten sämtlich ihre Stimmen auf den Besitzer von Pakosław, Joseph von Krzyżanowski, einen Mann, der sich damals unter dem Verdacht der

[1]) So im Kreise Wongrowitz; erst als der dort gewählte frühere Oberpräsident Zerboni di Sposetti aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, trat ein Pole an seine Stelle.

[2]) Für den 1. Landtag wurden nur je ein, bei den späteren Neuwahlen je zwei Stellvertreter eines Abgeordneten gewählt. — Baumann an das Staatsministerium 12. Dez. 1826; Protokoll der Kommission für ständische Angelegenheiten, 7. Jan. 1827. Auszug Staatsarchiv Berlin R. 89 C XIb vol. I. Nr. 1. — Die aktenmässige Grundlage für die folgende Darstellung, sofern nichts anders vermerkt ist, daselbst und Staatsarchiv Posen, Oberpräsidialakten V B b 2 vol. I u. II.

Teilnahme an unerlaubten politischen Verbindungen als Genosse des Generals von Umiński zu Thorn in Haft befand. Der Hinweis des Landrats von Randow, dass die Wahl eines in Staatsarrest befindlichen und deshalb an der Ausübung seiner bürgerlichen Pflichten behinderten Subjektes unzulässig sei, vermochte die Stände nicht umzustimmen; sie beharrten vielmehr bei ihrem ursprünglichen Beschluss, um auf solche Weise ihre Überzeugung von der Unschuld Krzyżanowskis darzutun.

Der Oberpräsident eignete sich jedoch die Auffassung Randows an und machte diesem die Abhaltung einer zweiten Wahl zur Pflicht, bei der nur Stimmen für solche Männer giltig sein sollten, die an dem fraglichen Tage den Vollbesitz ihrer Freiheit geniessen würden.

Bei dem neuen auf den 30. November anberaumten Termin fanden sich nur noch 13 der beteiligten Gutsbesitzer ein, von denen 5 auf die Eröffnungen Randows hin ihre Stimmen einem Herrn von Czarnecki zu geben bereit waren. Da sich dieser aber selbst für Krzyżanowski erklärt hatte, so glaubte er durch Annahme der Wahl mit seiner inneren Überzeugung in Zwiespalt zu geraten und lehnte ab, so gern er auch unter anderen Umständen als Deputierter seines Kreises aufgetreten wäre.

Jedenfalls erschien es fraglich, ob Baumann geneigt sein würde, die Aggregation Czarneckis kraft rechtlicher Befugnis auszusprechen, und zur Vorsicht liess Randow deshalb von den 5 willfährigen Wählern noch einen subsidiären Abgeordneten sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Stellvertreter bestimmen; man einigte sich auf einen Grafen von Potulicki und einen Herrn von Bronikowski, deren Zustimmung aber zunächst nicht zu erlangen war, da beide den Wahlakt versäumt hatten.

Um den ihm überaus peinlichen Konflikt, der wie alle vorfallenden Unregelmässigkeiten nach der von der Posener Regierung angenommenen Auffassung einen Schatten auf die Tätigkeit des betreffenden Landrats zu werfen geeignet war, möglichst bald beigelegt zu sehen, wünschte Randow die Wahl Czarneckis durch Baumann

anerkannt zu sehen, da er hoffte, dass sich jener dann nicht länger versagen werde. Zu diesem Schritt wollte sich der Oberpräsident aber nicht verstehen, aus Furcht, derselbe könne als Schwäche gedeutet werden; er hielt es vielmehr für notwendig, über die ganze Angelegenheit an das Staatsministerium zu berichten und von diesem Anweisung zu erbitten, zumal ersichtlich war, dass in dem an gebildeten Gutsbesitzern reichen Kroebener Kreise die Wahl des verhältnismässig unbedeutenden Krzyżanowski nur als politische Demonstration gedeutet werden konnte[1].

Von den zuletzt gewählten lehnte Bronikowski rundweg ab. Graf Potulicki, ein Schwager des ebenfalls zu Thorn in Haft befindlichen Grafen von Mielżyński, tat hinterher ein Gleiches, nachdem er zuerst in einer gewundenen Erklärung sich zur Annahme bereit erklärt hatte, unter der Voraussetzung jedoch, dass er lediglich Stellvertreter (zastępca) des eigentlichen Abgeordneten sein würde. Der etwas sophistisch aus dem Zusammen-

[1]) Zwischen Randow, einem der ältesten, verdientesten und geachtetsten Landräte der Provinz, und Baumann kam es zu einem Zusammenstoss über die in Rede stehende Angelegenheit, als der Oberpräsident gegen jenen den Vorwurf mangelnder Energie erhob, da er die Wahl Kzryżanowskis nicht zu hintertreiben vermocht hatte (Reskript v. 20. Dez. 1826, eigenhändiges Konzept). Randow verteidigte sich sehr energisch und gab an, er sei selbst von dem ganzen Plan überrascht worden. Auch habe er keine Kenntnis von der inzwischen eröffneten Kriminaluntersuchung gegen v. K. gehabt, und man hätte die Verhaftung als bloss politische, nicht entehrende Massregel hingestellt. Randow hatte als kleineres Übel die Wahl geduldet und nicht den leicht herbeizuführenden tumultuarischen Schluss erzwungen. Manche der Wähler waren mit der Kandidatur v. K.'s nicht zufrieden gewesen, ohne den Mut zu offener Opposition zu finden; andere brannten vor Begierde, selbst gewählt zu werden. Der Landrat klagte, dass ein tiefer wurzelnder, auf allgemeine Ursachen zurückgehender Beschluss gerade seinen Kreis traf, weil Herr v. K. zufälliger Weise dort seinen Wohnsitz hatte (An Baumann 26. Dez.). Die Wahl Czarneckis wollte Randow anerkannt und damit den Zwischenfall aus der Welt geschafft sehen, „weil in der Regel ist, dass alle in meinem Kreise vorfallenden Irregularitäten dem Landrat zur Last gelegt werden" (An Baumann 1. Dez.).

hang herausgelesenen Deutung, welche der Landrat dieser Klausel zu geben gesucht hatte, war der Oberpräsident von vornhein nicht beigetreten, sondern hatte in einem neuen Bericht an das Staatsministerium seine Ansicht dahin ausgesprochen, nach jener nichtssagenden Erklärung könne er Potulicki keinesfalls als Abgeordneten gelten lassen und werde nur durch die Rücksicht auf die grosse Zahl der unbeteiligten Gutsbesitzer von dem Antrage zurückgehalten, der Ritterschaft des Kreises Kroeben nach ihrer bisherigen Unbotmässigkeit überhaupt keine Vertretung beim Landtag zu bewilligen.

Während von den Lokalbehörden noch nach einem gütlichen Ausweg gesucht wurde, ja eine Anzahl der betroffenen Gutsbesitzer sich sogar zu einer Beschwerde an Baumann verstieg und die Gültigkeit jeder anderen Wahl als die des Herrn von Krzyżanowski anfocht, wurde eine schnelle Lösung von Berlin aus herbeigeführt.

In einer Sitzung am 14. Dezember hatte sich die Kommission für ständische Angelegenheiten mit der Kroebener Frage befasst, und da von den Ständen ein nicht im Besitz des unbescholtenen Rufes befindlicher, mithin nach dem Gesetz vom 27. März 1824 unzulässiger Vertreter gewählt war[1]), so machte die Kommission den Vorschlag, den ersten Stand des genannten Kreises für dieses Mal von der Beschickung des Landtages überhaupt auszuschliessen. Auf den Entwurf einer in diesem Sinne gehaltenen Kabinetsordre hin bemerkte der Kabinetsrat Albrecht jedoch, eine solche Massregelung sei dem Könige ungenügend erschienen und da man in dem Beharren auf der vorschriftswidrigen Wahl eine strenge Ahndung erheischende Opposition erblicken müsse, so habe er die Suspension der Vertretung auf 10 oder mehr Jahre zu verhängen geruht. Nach der definitiven Fassung des Allerhöchsten Befehls vom 10. Januar 1827 wurde der

---

[1]) Nach § 5 Nr. 4 gehört auch der unbescholtene Ruf zu den Bedingungen der Wählbarkeit.

Ritterschaft des Kroebener Kreises das Repräsentationsrecht genommen, bis der Monarch sich „von ihrer besseren Gesinnung“ überzeugt haben würde [1]).

Baumann machte dem Landrat unter dem Ausdruck des tiefsten persönlichen Bedauerns von diesem unerwartet harten, viele Unschuldige treffenden Ende Mitteilung, gab sich aber der Hoffnung hin, dass nach dem Wortlaut der Ordre Friedrich Wilhelm III. vielleicht geneigt sein möchte, die Ausschliessung in kurzem wieder aufzuheben. Für diesen Fall wurde dem Landrat streng vertraulich anheimgestellt, auf die Zweckmässigkeit einer ehrerbietigen Entschuldigungsadresse an den Monarchen vorsichtig hinzuweisen [2]).

Die Schuldigen selbst hatten sich hartnäckig hinter der Ausrede zu verschanzen gesucht, sie wären von der Absicht ganz frei gewesen, gesetzwidrige Handlungen zu begehen. Auch dem Staatsministerium gegenüber betonten sie die Auffassung, da sie von der gegen Krzyżanowski eröffneten Kriminaluntersuchung keine Kenntnis besassen, hätten sie die Verhaftung ihres Kandidaten als eine bloss politische, den Charakter desselben nicht befleckende Massregel betrachtet [3]).

Wenn der Zusammenhang der Dinge, wie er hier auseinandergesetzt wurde, überhaupt irgendwie der Wahrheit entsprach, so musste die Ordre vom 10. Januar

---

[1]) Randow an Baumann 24. Okt. u. 1. Dez. 1826, Antwort Konzept 6. Nov. u. 9. Dez., Baumann an das Staatsministerium 6. u. 11. Dez., Konzept; Protokoll der Sitzung v. 14. Dez. u. Entwurf einer Kabinets-Ordre; Konzept, bezw. Abschrift d. Kab.-Ordre v. 10. Jan. 1827; Beschwerde von Kroebener Gutsbesitzern an Baumann 30. Dez., Wahlprotokolle v. 1. Aug. u. 30. Nov.

[2]) Zwei Schreiben Baumanns an Randow v. 9. Februar 1827. Konzept.

[3]) Eingabe an das Staatsministerium 6. Febr. Abschrift. Durch Einsendung der Akten an die höhere Instanz war Baumann angeblich den Absichten der Bittsteller zuvorgekommen, welche der Ueberzeugung waren, dass ihre in jenen Piecen entwickelten Meinungen „ganz in Uebereinstimmung mit dem Willen des durch die Allerhöchste Huld und Gnade Seiner Majestät uns gewordenen Gesetzes sind“.

um so unerwarteter und schwerwiegender auf die davon Betroffenen zurückfallen. In der Tat bemächtigte sich nach Randows Bericht der Gutsbesitzer eine mit tiefer Zerknirschung verbundene Bestürzung, als er ihnen in einer auf den 3. März anberaumten Versammlung von dem Entschluss des Königs Kenntnis gab. Auf der Stelle wurde die Absendung einer Entschuldigungs- oder besser gesagt: Verteidigungs-Adresse beschlossen, welche der Landrat dem allgemeinen Wunsche zufolge aufsetzte. Zu ihrer Unterstützung stellte er den Grundherren seines Kreises ein günstiges Zeugnis aus und hob hervor, dass von den 43 wahlfähigen Besitzern nur 9 an Herrn von Krzyżanowski festgehalten hätten, also beinahe $^3/_4$ ohne Verschulden unter den Folgen der königlichen Ungnade zu leiden hätten. Diesen Umstand betonte auch Baumann besonders, um die Befürwortung des Gesuchs zu rechtfertigen. Trotzdem sah sich das Staatsministerium nicht veranlasst, bei dem Monarchen eine Milderung der früheren Bestimmung zu beantragen[1].

Diesem ersten vollständig gescheiterten Anlauf, um die Zurücknahme der verhängten Ausschliessung zu erwirken, folgte ein zweiter, dem wenigstens ein teilweiser Erfolg beschieden war, im Herbst 1827. Die Seele dieser Bestrebungen war der Fürst Sulkowski, welcher in seiner Eigenschaft als Landtagsmarschall den sehnlichen Wunsch hegte, die vorhandene Lücke unter den Deputierten ausgefüllt zu sehen. Er wandte sich um Rat an Randow und Baumann. Letzterer warnte, mit dem Hinweis, dass, nachdem inzwischen Herr von Krzyżanowski aus der Haft auf seine Güter entlassen worden war, dessen Wiederwahl zu befürchten stehe, und ausserdem die Interessenten bei dem voraufgegangenen Unternehmen mit völliger Verkennung der Situation gehandelt hätten, da sie mehr auf ihre Rechtfertigung als auf den Beweis einer gebesserten Gesinnung bedacht genommen, ja, die Sus-

[1]) Randow an Baumann, 4. März; Baumann an das Staatsministerium, Konzept, 8. März. Antwort, 19. März.

pension der Aussperrung nicht als Akt der Gnade, sondern der Gerechtigkeit gefordert hätten. Diese Bedenken aber erschütterten Sułkowskis Vorsatz ebensowenig wie die ähnlich lautenden Ratschläge des Landrats, der dieses Mal seinerseits jedes aktive Eingreifen ablehnte, aber wiederum die Absendung einer möglichst von allen Beteiligten unterzeichneten Entschuldigungsadresse als einziges Mittel zum Zweck bezeichnete[1]).

Dem Winke Randows folgend, liess Sulkowski durch einen angesehenen Gutsbesitzer die wahlfähigen Mitglieder der Ritterschaft nach seinem Schlosse Reisen entbieten. Der erste Versuch misslang, bei einer zweiten Aufforderung kamen wenigstens 21 der Geladenen zusammen, und die Adresse wurde mit einem sehr warmen Befürwortungsschreiben des Fürsten[2]) abgeschickt.

Auch Randow begleitete dieselbe umsomehr mit seinen guten Wünschen, als er erfahren hatte, dass von den Deputierten des ersten Standes der ganzen Provinz geplant wurde, nach der Landtagseröffnung bei dem Fehlen des Kroebener Vertreters sich für nicht gesetzlich vollzählig zu erklären und darum in keine Beratungen eintreten zu wollen. Eine Wiederholung des leidigen Skandals in grösserem Massstab stand also auf dem Landtag selbst zu befürchten. Der Oberpräsident sah freilich weniger schwarz, sondern gab sich der sicheren Hoffnung hin, die Mehrzahl der Abgeordneten werde vor der offenkundigen Befolgung derartiger obstruktiver Tendenzen zurückschrecken[3]).

Die Adresse wurde vom Könige durch eine in gnädige Worte gekleidete Ablehnung des vorgebrachten Gesuches beantwortet. „Bei aller Geneigtheit“, auf Sułkowskis Wünsche einzugehen, konnte sich der Monarch

---

[1]) Sułkowski an Baumann, 15. Sept.; Antwort, Konzept, 17. Sept.; Sułkowski an Baumann 22. Sept.

[2]) Vom 28. Sept.

[3]) Randow an Baumann, 28. Sept. Archiv Posen. Obpräs.-Akten V. Ba 1 a.

zu einer Zurücknahme der verfügten Suspension für den bevorstehenden 1. Landtag nicht entschliessen, dagegen stellte er eine solche Massregel für den folgenden Zusammentritt der Stände in gewisse Aussicht in Anbetracht des loyalen Gesinnungswechsels, den die Kroebener Ritterschaft an den Tag gelegt hatte, und unter der Voraussetzung, dass sie keinen neuen Anlass zur Unzufriedenheit geben werde [1]).

Noch weitergehende Zugeständnisse vermochte auch die Verwendung des Statthalters, Fürsten Radziwill, nicht zu erzielen [2]), und der 1. Stand des Kreises Kroeben musste sich in sein Schicksal fügen, auf dem Provinziallandtage von 1827 ohne Vertretung zu bleiben.

Indessen hatte sich die Allerhöchste Willensmeinung mit solcher Unzweideutigkeit für die Zulassung des Kroebener Abgeordneten bei der 2. ständischen Versammlung ausgesprochen, dass selbst der anfänglich zu keinem entgegenkommenden Schritt in der fraglichen Angelegenheit geneigte Minister des Innern, Schuckmann, sich der Notwendigkeit einer Neuwahl nicht verschliessen konnte, noch bevor eine an ihn ergehende Kabinetsordre vom 11. September 1829 den Eintritt eines für den Rest der laufenden Wahlperiode zu nominierenden Kroebener Abgeordneten iu den Landtag verfügte, falls keine besonderen Gründe dagegen sprächen [3]).

Hiermit begann des Schauspiels 2. Akt. Inzwischen hatte sich die Sachlage insofern wesentlich verschoben, als Krzyżanowski durch das am 26. November 1827 vom Posener Landgericht gefällte, später vom Oberappellationsgericht als oberster Berufungsinstanz bestätigte Urteil von der Anklage wegen Teilnahme an einer verbotenen

---

1) Kab.-Ordre v. 13. Okt. 1827 an Sulkowski.

2) Kab.-Ordre v. 13. Okt. an Radziwill, Archiv Posen, Statthalterakten V 3 f. 24.

3) Schuckmann an Baumann 26. Juni u. 1. Juli 1829, Abschrift bezw. Konzept der Kab.-Ordre v. 11. Sept.

geheimen Verbindung, allerdings „nur vorläufig“ freigesprochen und — wir hörten es bereits — aus der Haft entlassen war [1]).

Da nun zu befürchten stand, dass unter diesen Umständen die Wählerschaft den Versuch machen werde, ihren früheren Kandidaten wieder zu erküren, so drängte sich die Frage auf, ob ein nur ab instantia absolvierter Inculpat überhaupt als unbescholten im Sinne des Gesetzes von 1824 zu betrachten sei? Nach Baumanns Ansicht war die Unbescholtenheit erst dann wieder hergestellt, wenn die Unschuld des Angeklagten vom Richter definitiv, nicht bloss vorläufig anerkannt war. Dieser Auffassung schloss sich Schuckmann an, und er genehmigte, dass dem Landrat eingeschärft werde, erforderlichen Falls darauf zu verweisen, dass eine eventuelle Wahl Krzyżanowskis als gesetzwidrig zu betrachten sei [2]).

Der Erfolg dieser Vorsichtsmassregel war bei alledem um so ungewisser, als noch in anderer Hinsicht die Dinge sich in einer für die Behörden ungünstigen Weise geändert hatten: der ungewöhnlich tüchtige, auch bei den Polen in hohem Ansehen stehende Landrat von Randow war gestorben und hatte in dem bisherigen Leiter des Fraustädter Kreises, Stammer, einen eben so unfähigen wie schwächlichen Nachfolger erhalten, dessen Einfluss auf seine Kreisbewohner nur sehr gering veranschlagt werden durfte [3]). Zur gröseren Sicherheit suchte daher Baumann noch durch Vermittlung Sułkowskis auf die Vermeidung einer unangemessenen Wahl hinzuwirken.

---

[1]) Abschrift des Urteilstenors, Archiv Posen a. a. O.

[2]) Baumann an Schuckmann, 12. Juli, Konzept; Antwort 3. Aug., Baumann an den Landrat Stammer, 15. Aug., Konzept.

[3]) Die Versetzung Stammers in den besonders wichtigen und schwierigen Kroebener Kreis war auf speziellen Wunsch Baumanns verfügt worden, dem sein gänzlicher Mangel an Menschenkenntnis hierbei einen derben Streich spielte. Schon nach wenigen Monaten konnte er sich einen schweren Missgriff nicht verhehlen, doch gelang es erst Flottwell nach jahrelangem Bemühen, sich Stammers durch zwangsweise Pensionierung zu entledigen.

Auch dem Fürsten war die ganze Angelegenheit im höchsten Masse peinlich, und er wird gewiss unter der Hand sein möglichstes getan haben, um jede Anstössigkeit zu vermeiden, soweit er dazu ohne Einbusse seines Ansehens bei der polnischen Aristokratie im Stande war, denn stets suchte er zwischen den ihn bedrohenden beiden Klippen hindurchzulavieren, dem Verdachte mangelnder Energie bei Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz auf der einen, zu weitgetriebener Loyalität auf der anderen Seite. Daher brauchte er die ihm als Landtagsmarschall gebotene Unparteilichkeit zum Vorwand, um offene, sein polnisches Nationalitätsgefühl kompromittierende Schritte zu vermeiden[1]).

Alle Beschwichtigungsversuche blieben ohne Erfolg, und die geheimen Befürchtungen der Behörden gingen in vollem Umfang in Erfüllung. Bei dem am 24. September abgehaltenen Termin beschlossen die erschienenen Gutsbesitzer, vorläufig von einer Wahl Abstand zu nehmen, um dem anwesenden Herrn von Krzyżanowski Gelegenheit zu geben, in einer Immediateingabe seine Lage dem Könige vorzutragen und eine Allerhöchste Entscheidung zu erbitten[2]).

Die Antwort fiel, wie sich von vornherein hatte erwarten lassen, dahin aus, dass ein nur ab instantia Freigesprochener nach dem Gesetze weder wahlfähig noch wählbar sei. Auf dem 1. Dezember wurde dann ein nochmaliger Termin ausgeschrieben[3]).

---

[1]) Baumann an Sulkowski, 26. August, Konzept; Antwort, 24. August 1829.

[2]) Stammer an Baumann, 25. Sept.; Wahlprotokoll v. 24. Sept.

[3]) Baumann an den Geheimen Rat Michalski (?), den Gehilfen und Vertrauten Radziwills. 8. Nov. 1829. Archiv Posen, Statthalterakten V 3 f. 80/1: Krżyzanowskis Beschwerde über die vom Oberpräsidenten verfügte Aberkennung seiner Wählbarkeit sei vom Könige zurückgewiesen; die Sache habe in Berlin „einen sehr üblen Eindruck“ gemacht, doch sei ein neuer Termin bewilligt worden, da die Ritterschaft noch nicht gewählt, sondern um Belehrung gebeten habe.

Da jedoch Stammer in seiner anmassenden und dünkelhaften Art bei der Wahleinladung, anstatt sich auf eine rein formelle Fassung zu beschränken, eine unpassende Kritik der Tätigkeit und Erfolge des 1. Landtages zum besten gegeben hatte, ausserdem aber, um Krzyżanowski zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, in eine schwächliche, demütig bittende Privatkorrespondenz mit diesem eingetreten war, wobei ihn der stolze Magnat schmählich abfallen liess, so übertrug der Oberpräsident nicht ihm, sondern auf Anweisung Schuckmanns dem Landrat des benachbarten Krotoschiner Kreises, von Karczewski, einem gebornen Polen, die fernere Leitung der Wahlangelegenheit, zumal auch Stammers wenig umsichtiges Verhalten bei dem Wahlakt selbst an der ungünstigen Wendung der Dinge nicht schuldlos erschien[1]).

Diese Verfügung bot bei der Wahl am 1. Dezember den erschienenen Teilnehmern willkommenen Vorwand zu einem neuen Seitensprung. Acht von den 11 Anwesenden verlangten zunächst Aufschluss darüber, weshalb nicht der zuständige Kreislandrat als Kommissar fungieren sollte. Sie stützten sich hierbei auf den § 26 des Gesetzes vom 27. März 1824, wonach die Wahlen durch den Landrat oder einen von ihm ernannten Stellvertreter geleitet werden mussten. Um über den Grund der hier angeordneten Abweichung per Estafette Auskunft von

[1]) Gedruckte Wahleinladung v. 1. Sept.; Privatschreiben Stammers an v. K. 23. Sept., Abschrift; Antwort mit Übersetzung 24. Sept. Wahlprotokoll 24. Sept.; Baumann an Schuckmann, Konzept, 2. Okt.; Antwort, 2. Nov; Baumann an v. Krżyzanowski und Stammer, Konzept 7. Nov. Von Stammers Wahleinladung schrieb Baumann: „Das Circulare des Landraths Stammer ist das elendeste Machwerk, das ich kenne, und es ist kaum zu begreifen, wie dieser Landrath, dem nichts oblag, als die Grundbesitzer zu dem Wahl-Termin einzuladen, sich hat herablassen können, wegen der vermeintlich begrenzten Resultate des ersten Provinzial-Landtages dem Kroebener Creise Trostworte zuzurufen, um von dem Beharren bei dem Gebetenen, aber von Sr. Majestät nicht bewilligten ihm grosse Erfolge in die Perspective zu stellen." (An Radziwill, 12. Okt. Statthalterakten a. a. O. fl. 78/9.)

Baumann einholen zu können, beantragten sie eine vorläufige Vertagung; nur die 3 anderen Interessenten waren bereit, die Wahl eines Abgeordneten nebst Stellvertreters ohne Aufschub in das Werk zu setzen[1]).

Unter solchen Umständen blieb bloss die Anberaumung eines nochmaligen Termins übrig; dieser wurde unter Anwesenheit von 14 Wählern am 14. Dezember abgehalten. Karczewski las einen Auszug der Schuckmannschen Verfügung vom 2. November vor, welche die Ernennung eines „umsichtigeren Kommissars" empfahl. Die Stände erklärten darauf einstimmig, sie dächten nicht daran, sich der Wahl zu entziehen, müssten sich aber einer peinlichen Befolgung der gesetzlichen Vorschriften befleissigen und aus diesem Grunde darauf bestehen, dass der Landrat Stammer seine Zustimmung zu der Leitung des Wahlgeschäftes durch einen anderen Kommissar förmlich erkläre. Karczewski konnte nicht hindern, dass durch eine eilig entsandte Deputation die entsprechende Anfrage gestellt wurde. Für Stammer war diese Wendung im höchsten Masse erwünscht, denn er erhielt dadurch Gelegenheit, für die ihm widerfahrene Kränkung Rache zu nehmen und das Verfahren seiner vorgesetzten Behörden einer bissigen Kritik zu unterziehen. Weit entfernt, der Sache seinen persönlichen Ehrgeiz zum Opfer zu bringen, lehnte er die Bestallung eines Vertreters entrüstet ab, da eine solche Handlung ihm als stillschweigende Sanktionierung der seiner Meinung nach ungerechten Zurücksetzung hätte ausgelegt werden müssen[2]).

---

[1]) Wahlprotokoll 1. Dez.

[2]) Schriftliche Erklärung Stammers v. 14. Dez. „ . . . Ich bin durch die Ernennung eines Commissarii zur Leitung der Wahl eines Landtags-Abgeordneten an meiner Stelle öffentlich kompromittirt, ohne dass ich dazu auf irgend eine Art Veranlassung gegeben habe. Würde ich nun jetzt einen Stellvertreter für mich ernennen, so würde das ganze gebildete Publicum dies als ein Selbstgeständniss meiner von mir anerkannten Unfähigkeit zur Leitung dieses Acts annehmen müssen . . . "

Hierauf erklärten die Mitglieder der Versammlung, sie könnten sich durch das angeführte Ministerialreskript nicht von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift für entbunden halten, müssten also ihre Wahlkompetenz in Zweifel ziehen und um baldige Ansetzung eines 4. Termins bitten. Alle Gegenvorstellungen des Kommissars blieben fruchtlos; der Beschluss wurde einstimmig gefasst, denn auch diejenigen traten ihm bei, die am 1. Dezember sich zur Wahl hatten bereit finden lassen [1]).

Diese Machenschaften stellten aber die Geduld der oberen Behörden und des Königs auf eine zu harte Geduldsprobe. Nach Baumanns am 19. Dezember erstatteter Anzeige von den geschilderten Ereignissen bereitete Schuckmann einen Immediatbericht vor, auf welchen die Kabinetsordre vom 31. d. M. erging [2]). In dieser war bündig gesagt, da die Ritterschaft des Kreises Kroeben „unter unhaltbaren Vorwänden" drei Wahltermine vereitelt habe, so sei kein neuer anzuberaumen und es solle vielmehr die königliche Bestimmung vom 10. Januar 1827 wieder in Kraft treten, zumal auch die nach der Ordre vom 15. Oktober jenes Jahres an die Aufhebung der Suspension geknüpfte Bedingung anlässlich der letzten Vorgänge als nicht erfüllt betrachtet werden müsse. Stammer kam mit einer scharfen Rüge seines respektwidrigen Benehmens davon [3]).

Dieses Mal war es bitterer Ernst mit der Ungnade Friedrich Wilhelms. Wenn die renitenten Stände gehofft hatten, dank einflussreicher Fürsprache und dank

---

1) Wahlprotokoll 14. Dez.

2) Baumann an Schuckmann, Konzept; Kabinetsordre an Schuckmann, Konzept, bezw. Abschrift.

3) Schuckmann an Baumann 4. Januar 1830; Baumann an Stammer 9. Januar, Konzept. Der Minister setzt auseinander, dass der Landrat auf die Anfrage der Ritterschaft hätte erklären müssen, in Dienstsachen dürfe kein Beamter eine dem Willen seiner Vorgesetzten widerstreitende Ansicht haben, daher sei die Einsetzung des Stellvertreters als von ihm gebilligt zu betrachten, wodurch allen Weiterungen der Boden entzogen worden wäre.

der oft bewährten Langmut der preussischen Staatsregierung baldige Verzeihung zu erlangen, so sahen sie sich arg getäuscht.

Eine von dem 2. Provinziallandtage in das Werk gesetzte und von einem Ausschuss desselben vorbereitete Immediateingabe verlief ergebnislos [1]). Noch viel weniger war nach dem Ausbruch des polnischen Aufstandes von 1830 in den leitenden Kreisen Stimmung vorhanden, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Erst 1836 kam die Angelegenheit wieder zur Sprache, und zwar gaben die Kroebener Gutsbesitzer selbst den Wunsch zu erkennen, auf den nächsten Landtag einen Vertreter entsenden zu dürfen. Der damalige Minister des Innern, Rochow, war nicht zu einer Fürsprache geneigt und wollte bei den absolut ungewissen Absichten des Königs jedenfalls erst gegen das Ende der laufenden Wahlperiode weitere Schritte in dieser Frage tun. Für unerlässlich hielt er es, dass sich die Schuldigen unmittelbar an den Monarchen wandten und ihm zu erkennen gäben, wie sehr sie ihre früheren Missgriffe nicht blos einsähen, sondern auch bereuten. Da aber durch die Ordre vom Oktober 1829 die Suspension des Wahlrechts nicht schlechthin, sondern nur provisorisch für den 2. Provinziallandtag aufgehoben war, glaubte der Minister voraussagen zu können, dass sein königlicher Herr, nachdem der erste Versuch einer Neuwahl über alles Erwarten ungünstig ausgefallen war, wohl schwerlich gewillt sein werde, ohne vorherige weitere Probe sein Verdikt sogleich definitiv zu beseitigen.

Zu dieser pessimistischen Anschauung hatte wesentlich das Ergebnis einer auf Rochows Wunsch von Flottwell eingereichten Charakteristik der in Betracht

---

[1]) Sułkowski an Baumann 15. u. 18. Januar. Auch Krzyżanowski wandte sich direkt an den König und bat um Erlaubnis, an den Verhandlungen sich beteiligen zu dürfen; sein Gesuch wurde ebenfalls abgewiesen. (Kabinetsordre an Schuckmann und den Justizminister Grafen Dankelman Konzept 26. Januar.)

kommenden Grundherren des Kreises Kroeben beigetragen. Nach des Oberpräsidenten milder, vom Minister nicht einmal durchweg gebilligten Klassifizierung waren 22 der Betreffenden zuverlässig und verständig, 12 andere politisch indifferent und einflusslos, während 11 zur Klasse der exaltierten Polenfreunde gerechnet werden mussten [1]).

Der von der Ritterschaft gemachte Anlauf, um eine Beseitigung der über sie verhängten Strafe zu erwirken, konnte also auf Unterstützung von Seiten des Ministers nicht rechnen und verlor sich daher erklärlicherweise im Sande.

Niemals hat sich der tief gekränkte König Friedrich Wilhelm III. dazu entschliessen können, den widerspenstigen Kroebener Ständen das Recht der Vertretung auf dem Posener Provinziallandtag zurückzugeben.

Dem Sohne blieb es vorbehalten, seine in den ersten Regierungsjahren betätigte nachsichtige Gesinnung gegen die polnische Nation schon 1840 durch die Verzeihung an den Tag zu legen, die er grossmütig der Ritterschaft des genannten Kreises zu teil werden liess „In der Voraussetzung", dass die einst zur Ausschliessung führenden Gründe „völlig beseitigt sein werden", wurde die Ausschreibung einer Wahl gestattet und dabei die Hoffnung geäussert, dass der Erfolg diese Voraussetzung bestätigen werde [2]).

Mit dieser königlichen Verfügung wurde endlich ein mehr als ein Jahrzehnt sich hinschleppender Konflikt zum Abschluss gebracht, der von Seiten der Ritterschaft

---

[1]) Rochow an Flottwell 18. Dezember 1836 und 25. April 1837; Antwort und Verzeichnis der Gutsbesitzer 6. Jan., Konzept, die Bemerkungen teilweise von Flottwell eigenhändig eingetragen.

[2]) Kabinetsordre an Rochow 4. Dezember, Abschrift. Diese Erwartung ging freilich nicht in Erfüllung. Der Abgeordnete des Kroebener Kreises, von Stablewski, sowie seine Stellvertreter, gehörten der radikalen polnischen Partei zu und schlossen sich deren Vorgehen skrupellos an.

mit allen Waffen der Intrigue, unter geschickter Ausnützung der von den Behörden begangenen Ungeschicklichkeiten, von Seiten der Regierung im ganzen mit konsequenter Festigkeit, wenn auch im einzelnen nicht durchweg mit Takt und Umsicht fortgeführt wurde.

Will man die dem Streit zu Grunde liegenden Motive näher bestimmen, so wird man als Grundton der oppositionellen Strömung zweifellos ein Aufwallen des Nationalitätsgefühls, das demonstrative Eintreten des polnischen Adels für eines seiner verfolgten und vervehmten Mitglieder annehmen können. Diese Solidaritätserklärung mit dem Märtyrer der nationalen Sache ging aus von einer kleinen radikalen Minderheit. Gewiss, Randow hat es ja ausgeplaudert, viele waren im Herzen unzufrieden mit Krzyżanowskis Wahl, aber sie wagten nicht zu widersprechen und blieben künftig lieber ganz zu Hause. Dieser Indifferentismus kennzeichnet die Situation. Er ist sicherlich nicht blos ein Anzeichen des noch sehr mangelhaft entwickelten politischen Verständnisses jener Zeit, sondern ein Ausfluss des Grundsatzes, dass man keine Partei vor den Kopf stossen dürfe, ein Grundsatz, dem Deutsche wie Polen, grosse wie kleine Grundherrn huldigten. Sułkowski selbst ist das Urbild jener janusköpfigen Mittelpartei, deren Anhängern nichts so verhasst war, wie ein zugespitzter Konflikt, bei dem sie in die Lage kommen konnten, offen Farbe zu bekennen. Schrieb doch der Fürst, als an ihn die Aufforderung erging, seinen Einfluss gegen Krzyżanowskis Wiederwahl geltend zu machen, ihm als Landtagsmarschall gebühre absolute Unparteilichkeit und er könne daher nur „sub rosa“ wirken und erläuternd schickte er voraus: „Allerdings schmeichle ich mir, das Zutrauen aller meiner vernünftigen Landsleute zu besitzen, die gewiss Gottlob sieben Achtel der Bevölkerung des Grossherzogthums Posen ausmachen, allein auch das eine Achtel muss ich mit Klugheit behandeln, damit die Zahl desselben sich nicht vermehre, sondern vermindere.“

Mit anderen Worten: weil die grosse Mehrheit der Wähler nicht den Mut hat, sich mit der extremen Minorität zu verfeinden, überlässt man diesen rücksichtslos für ihre Ziele eintretenden Männern die Führung, und so gelingt es ihnen, eine Ausschlag gebende Stellung zu gewinnen und noch manchen Wankelmütigen mit sich fortzureissen. Die verständigen Polen fürchten, bei offenkundiger Unterstützung der Regierung des Mangels an Patriotismus geziehen zu werden; die vereinzelten Deutschen besorgen bei entschlossenem Eintreten für die staatliche Autorität unangenehme Reibereien persönlicher Natur.

Aber es hiesse doch die Bewegung zu eng begrenzen, wenn man das Gebäude der Opposition nur auf dieser nationalen Basis begründen wollte.

Bei der ersten Wahl am 1. August 1826 wurde, wie wir sahen, Krzyżanowski einstimmig zum Deputierten proklamiert, obwohl sich unter den Wählern auch die Herren Leopold und Heinrich von Unruh auf Ziemlin, bezw. Dzięczyn befanden. Letzterer bekleidete zwar die Würde eines königlich preussischen Kammerherrn, aber noch 10 Jahre später stellte ihm Flottwell das Zeugnis aus, er sei „nicht von ganz zuverlässiger Gesinnung", wenn auch „verständiger und besonnener" geworden als früher, und Rochow wollte ihn nicht einmal, wie der Oberpräsident, den unverdächtigen Gutsbesitzern zuzählen. Die beiden Unruh befanden sich auch am 30. November ebenso wie ein Hauptmann a. D. Haendel auf Tarche unter der Mehrheit, welche jede andere Wahl als die des anfangs nominierten Kandidaten ablehnte. Ein Kreisrat Hellwig, der dieses Mal und bei den späteren Terminen am 24. September und 1. Dezember 1829 sich von der Majorität absonderte, am 24. September ganz allein, das folgende Mal nur in Gemeinschaft mit einem Herrn von Rogaliński und dem für seine im Besitz eines Dominiums befindliche Gemeinde wählenden Bürgermeister von Gostyn, wofür diese drei auf Schuckmanns Veranlassung unter der Hand belobt wurden, schlug sich,

hauptsächlich wohl aus Furcht vor etwaigen Unannehmlichkeiten, weniger aus innerer Ueberzeugung, am 14. Dezember doch auf die Seite seiner Kollegen, wodurch der einstimmige Beschluss zu Stande kam, ohne ausdrückliche Zustimmung Stammers zur Leitung des Wahlaktes durch einen Stellvertreter keine Wahl vornehmen zu wollen. Am 1. Dezember war Heinrich von Unruh nicht zugegen; Leopold treffen wir unter der Mehrheit; am 14. fehlt auch die Unterschrift des Kammerherrn nicht.

Also auch Männer von deutschem Geblüt verhalten sich nicht nur passiv, sondern stehen im Kampfe gegen die Regierung Schulter an Schulter mit ihren polnischen Genossen in den Reihen der Opposition. Sie traten ein für Krzyżanowski, mit dem sie vielleicht warme Freundschaft, jedenfalls aber eine starke Interessengemeinschaft verband. Ein solches Verhalten wird nur erklärlich, wenn man die geringe Liebe und Achtung in Betracht zieht, welche die preussischen Behörden bei den Grossgrundbesitzern der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt genossen. Nicht als Träger und Schützer nationaler Rechte, sondern in erster Linie als Feind partikularer und materieller Interessen galt der Staat auch dem deutschen Gutsbesitzer. Es handelt sich bei dem Kroebener Konflikt nicht um einen Akt nationaler Auflehnung allein, sondern es ist ihm eine starke Dosis ständischer Selbstherrlichkeit gegen die Vormundschaft der Regierung und ihr verhasstes Organ, den Landrat, beigemischt und darum wurde mit geheimer Schadenfreude jede neue Niederlage der Behörden betrachtet. Die Lage der Landwirte war eine überaus schwierige in der Provinz; sie wurde verschärft durch die gesetzgeberische Bahn, welche die preussischen Staatsmänner nach 1815 im grossen ganzen zielbewusst verfolgten; das Regulierungsgesetz von 1823, die Reform der Steuerverfassung, die drohende Ablösung der Zwangs- und Bauernrechte, die Vorbereitungen der Judeneman-

cipation und die rudimentäre Erfüllung der konstitutionellen Verheissungen durch die Schaffung der bedeutungslosen Provinziallandtage mussten den Groll der Feudalherren herausfordern und liessen bei ihnen *vor den materiellen Ansprüchen* die *politisch-nationalen Pflichten* in *den Hintergrund treten* eine Erscheinung, die sich seit dem Wahlkonflikt von Kroeben in den verschiedensten Phasen wiederholt hat.